Cur. 863

Johann Ehrenfried Zschackwitz,
der Königl. Friedrichs-Universität zu Halle Profess. Juris
und Philosophiæ Ordinarii,

Vollständige Politische Geschichte der Reiche und Staaten von Europa.

Zweyter Theil.

Bibliothek.

Welcher die Oberalta

Staaten von Groß-Brittannien, Portugall und gantz Italien

vorstellet,

Wobey sich auch eine gründliche Nachricht
von den sämtlichen vormahligen

Reichen und Staaten der Welt,

Insonderheit der berühmten

Longobardischen und Saracenischen Reiche

befindet,

Deren wahrer Ursprung samt der Veranlassung ihres Unterganges gezeiget, wie auch viele Alterthümer untersuchet, und eine kurtze Nachricht von der wahren

Staats- und Regierungs-Kunst

beygefüget worden.

Hamburg, bey Christian Wilhelm Brandt. 1739.

2

152 BS dir

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Hochwohlgebohrnen HERRN

Herrn von Hennicke,

Erb-Herrn von Hiderau ꝛc. ꝛc.

Sr. Königl. Majest. in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ꝛc. ꝛc.

Hochbestallten Geheimden Rath und Directori der Königl. und Churfürstl. Cammern ꝛc. ꝛc.

Meinem Insonders Hochzuehrenden Herrn, und Hohen Patron ꝛc. ꝛc.

Hochwohlgebohrner HERR

Insonders Hochzuehrender Herr Geheimder Rath und Cammer-Director,

Hoher Patron ꝛc. ꝛc.

Ob ich wohl die Ehre nicht habe, Ew. Excell. von Person bekannt zu seyn, so weiß ich doch, daß einige meiner Schrifften, womit ich bißanhero der Welt gedienet, das Glück genossen haben, von Ew. Excell. gelesen zu werden. Und eben dieses hat mir gleichsam die Erlaubniß gegeben, gegenwärtiges Werck-

Werckgen DERO vornehmen Nahmen zu widmen. Wie ich es nun sowohl unter mein gröstes Vergnügen rechne, wann Ew. Excell. geruhen, diese meine Freyheit in keinen Ungnaden zu vermercken; Also werde *ich* es auch für eine gantz ausnehmende Ehre schätzen, woferne SIE besagtes Werckgen DERO gütigen Auges würdigen wollen, der ich übrigens mit allem ergebensten Respecte beharre

Hochwohlgebohrner Herr, Ew. Excell.

Auf der Königl. Friedrichs-Universität Halle, im Monath Septemb. 1739.

Dienstverbundenster
Johann Ehrenfried Zschackwiz.

Geehrter Leser!

Es saget der vernünfftige und mit vielem Verstande begabte gelehrte Römer **Cicero**, (*) gantz recht: **Cui bono?** Er will nehmlich mit diesen Worten so viel zu verstehen geben, daß überhaupt ein jeder Mensch sein Thun und Lassen also einrichten solle, daß zwar sowohl Ihm, vornehmlich aber auch andern ein Nutzen und Vortheil daraus zuwachse, weil sonst, und wo dieses ermangelt, daraus entweder Schaden und Nachtheil, oder wohl gar schlimme Folgerungen entstehen müsten. Und daher ist eben die Unterlassung einer so nöthigen Vorsicht die allergröste Ursache, daß so vieles in der Welt geschicht, welches nicht geschehen sollte. Und eben dergleichen Absicht hat **Sallustius**, wenn er unter andern diese Worte brauchet:

(*) *pro Roscio cap.* 30.

chet: Eum demum vivere, & frui anima videri, qui aliquo negotio intentus, præclari facinoris aut artis bonæ famam quærit. Es verdienet erſt derjenige ein Menſch genennet zu werden, und daß er ſeinen Verſtand zu gebrauchen wiſſe, welcher, wann er ſich auf etwas leget, ſolches alſo ausführet, daß er dadurch nicht nur der Welt einen Nutzen geſchaffet, ſondern auch ſich einen guten Nahmen erworben hat.

Man hat Dir, Geehrter Leſer, bereits den **Erſten Theil** der vollſtändigen Geſchichte der Reiche und Staaten unſerer Welt-Theile vorgeleget, und hier erſcheinet der **andere Theil.** Ich glaube, Du werdeſt ſelbigen geneigt auf- und annehmen. Es iſt wahr, Du könteſt etwan einwenden und ſagen, es gebe ja ziemlich viel ſolche Bücher, welche eben dergleichen abhandelten; Allein, man will es deiner unpartheiiſchen Beurtheilung überlaſſen, ob nicht etwan bey einem und dem andern obiges **Cui bono?** ſamt des **Salluſtii** Erinnerungen ſtatt finden könne? Hier hat man ſich, jedoch ſonder Großſprecherey zu ſagen, vornehmlich befliſſen, ſolche Dinge beyzubringen, die nicht in bloſſen Erzehlungen beſtehen, ſondern vornehmlich dasje-

nige

nige vorstellen, was zum wahren Wesen der Geschichte gehöret, wie dieses schon bekannt, auch beym **Ersten Theile** bereits ist erinnert worden, mithin hoffentlich nicht etwas überflüssiges heissen wird, daß man solches allhier noch einmahl mit berühret. Wegen der allerneusten Begebenheiten aber nur etwas zu gedencken, so ist es an dem, daß bey den Erzehlungen eines und das andere mit beygebracht worden, welches in diesem oder jenem sogenannten Staats-Werckgen etwann auch befindlich ist; Allein, gleichwie wir zur Darstellung der Geschichte von Rechtswegen alles nach seinen richtigen Umständen vorlegen müssen, so war dasselbe recht zu verstehen nöthig; also ist man auch sattsam versichert, daß kein vernünfftiger und von Vorurtheilen entfernter sich daran kehren wird, wann er hier gleich etwas finden solte, das ein anderer seinen Blättern auch anvertrauet hat. Indessen lebe der **Geneigte Leser** wohl, und bleibe meinen Bemühungen geneigt. Gegeben auf der

Königl. Friedrichs-Universität Halle,
im Monath Septemb. 1739.

* * *

Erstes

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Das Erste Buch.

Erstes Capitel.

Von der Krone Groß-Brittannien, deren Ursprung und Königl. Hausern, die solche beherrschet, auch dem was damit verknüpffet gewesen.

Diejenige grosse Insul, welche itzo Engelland heisset, ist denen Römern und Griechen unter dem Namen Brittannien bekannt gewesen, deren Einwohner aber an denen Picten und Scoten gantz abgesagte Feinde hatten. Und zwar, gleichwie oben bereits ist erwiesen worden, daß gantz Europa seine Einwohner aus Asien bekommen, und solche insgesamt Celten gewesen sind, insbesondere aber dessẽ Abendländischen Theile aus Teutschland damit sind besetzet worden; Also hat auch diejenige Insul, welche jetzo Engelland heisset, ihre allerersten Einwohner von daher ebenfals empfangen, (*) u. es ist anbey der Ver-

(*) Es trauen zwar viele Gelehrte des Julii Cæsaris seiner von Britannien gegebenen Beschreibung nur allzuviel; denn wie wenig auf dieses Römers seine Geographi-

nunfft gantz gemäß, daß selbige aus denjenigen Theilen übergesetzet sind, welche jetzo die Niederlande heissen. Denn daß man hier vorzugeben pfleget, ob wären solche aus Asien durch den Noa bey seiner Weltumschiffung dahin gebracht worden, sind Fabeln, deren Ungrund man bereits anderwerts gewiesen. Jedoch, wie man bey der umständlichen Bevölckerung dieser Insul oder Eylandes sich jetzo nicht aufhalten will, weil alle die Mühe, die man sich desfalls giebet, meist vergebens ist, indem ja kein Mensch sagen kan, wie die Besetzung der Länder vormahls geschehen, weil solche vielmehr nach und nach erfolget, daher es eitele Dinge sind, wenn Noa und seine Kinder wegen Bevölckerung der Welt, und wie jedes Land derselben mit Leuten möchte versehen werden, bekümmert gewesen wären, zugleich viele Berathschlagungen desfalls gehalten hätten. Es gehöret also vielmehr dieses hierher, das zugleich aus verschiedenen Umständen gar wohl zu schliessen, daß Britannien ehmahls eben so unter einem Oberhaupte gestanden, als wie es sich jetzo unter dergleichen befindet. Zwar will man denen Märgenhafften Englischen Jahr-Büchern hier nicht trauen, indem es wegen der Nachricht seiner vormahligen Begebenheiten u. des Zustandes dieses Lan-

---

sche Nachrichten insgemein zu bauen sey, ist schon anderwerts erwiesen worden. Jedoch begehret man auch nicht zu leugnen, daß einige Einwohner aus Gallien in diese Insul können gekommen seyn, weil dieses den Haupt Satz nicht aufhebet, indem ja die Gallier auch teutscher Ankunfft waren.

Landes eben so gehet, als wie denen Teutschen, und andern Völckern, daß nemlich durch die Unwissenheit der Münche alle uhralte Nachrichten sind verlohren worden, sondern es ist desfalls vielmehr ein gar guter Schluß, so wohl aus dem Julio Cæsare, als auch aus dem Ursprunge der Britten selber zu ziehen. Diese nun kommen, wie erwiesen worden, von denen Teutschen her, deren Haupt-Staats-Eigenschafft, wie vorgedacht, mit gewesen, sich von einem Ober-Haupte beherrschen zu lassen, ob solches gleich keine unumschränckte Macht gehabt hat. Und warum solten denn die Britten von dieser uhralten Gewohnheit abgegangen seyn, da es eine ausgemachte Sache ist, daß die Freyheit, welche die Menschen so sehr geliebet, man allermeistens in einem gar andern Verstande nimmt als solches seyn soll; anbey so hat es auch seinen Grund, daß die vermeynten Wanderungen der Völcker ohne ein Ober-Haupt nicht haben geschehen können, zu geschweigen, daß es eine menschliche Unmöglichkeit sey, daß verschiedene Staaten in einem Bezirck neben einander solten haben leben, mit einander kriegen, und doch auch in ihrem Wesen bleiben können, ohne daß einer dem andern aufgeriben, indem diejenigen, die also philosophiren, die Menschen sich gantz anders vorstellen, als sie würcklich und in der That sind. Da es demnach richtig ist, daß verschiedene aneinander gräntzende Staaten unmöglich in einem unverrückten Frieden mit einander solten leben können; so muß hieraus unwidersprechlich folgen, daß einer dem andern endlich hätte aufreiben, zuletzt

aber eine völlige despotische Regierung die Oberhand behalten müssen, vor welche gleichwohl die Teutschen, und alle dero Abkömmlinge, sich jederzeit gar sorgfältig gehütet. Wie nun wegen angeführter Umstände ein solche Systema civitatum ohne ein Ober-Haupt nicht lange dauren kan, und dann das alte Britannien aus verschiedenen Völckern bestanden; als muß unwidersprechlich folgen, daß solches, schon offt gemeldter massen, ein Oberhaupt gehabt, welches, obgleich mit keiner unumschränckten Gewalt, die Regierung geführet. Alles dieses wird aus folgender Stelle des Julii Cæsaris (*) vollkommen bestärcket, indem er von Brittanniens Angriffe ausdrücklich saget: Summa Imperii bellique administrandi communi consilio permissa est Cassivellauno: hujus fines a maritimis civitatibus flumen dividit, quod appellatur Thamesis. Huic superiori tempore cum reliquis civitatibus continentia bella intercesserant, sed nostro adventu permoti Britanni, hunc toti bello Imperioque præfecerant. Hieraus also erhellet erstlich, daß Cassivellaunus ein mächtiger und vornehmer Fürst in Britannien gewesen, dem, allem Ansehen nach, das heutige Corn-Wallien zugestanden. Hernach giebt Cæsar nicht undeutlich zu verstehen, daß dessen Vorfahren über Britannien die Herrschafft geführet, und vermuthlich durch die Wahl, dergleichen Cassivellaunus auch gesuchet, aber vielleicht wegen einiger Competen-

(*) Lib. V. de Bell. Gall.

petenten nicht erhalten können, oder daß etwan andere von der gemeinschafftlichen Regierung sich loßzumachen getrachtet, biß der Einfall der Römer sie genöthiget, in selbige wiederum zusammen zu treten, welches durch die Worte: Bello, Imperioque præfecerunt deutlich genug angezeiget wird.

Denn ob man gleich einwenden und sagen wolte, es hätten die Brittannier Cassivellaunum nur zu ihren General gemachet, so ist nicht abzusehen, warum Cæsar beyde Worte Bellum und Imperium gebrauchet, die sodann Tautologien gewesen wären, indem derjenige, der nur zu einem Kriegs-Oberhaupte gesetzet wird, nicht auch zugleich das Commando, das ist, das Imperium hatte, daher mit diesen zwey besondern Worten Cæsar eben vorherstehendes anzeigen wollen.

Diesemnach ist mehrberührter Cassivellaunus sowohl der oberste Feldherr, als auch das Oberhaupt des Staats geworden, mithin die vormahlige Regierungs-Form in Britannien eben diejenige gewesen, deren sich die Teutschen bedieneten, die auch noch bey selbigen bräuchlich ist, daß nemlich deren Oberhaupt sowohl ihr König, als auch ihr oberster Feldherr, oder Groß-Hertzog heisset.

In sothanem Stande demnach waren die Sachen in Britannien, als die Römer hinein kamen, die sich dieser grossen Insul, oder vielmehr Halb-Insul, nur nach und nach bemächtiget, indem Julius Cæsar wenig Ehre allda einlegete, doch ist nicht gewiß, ob sie solches nachher durch Gewalt der Waffen, oder durch List verrichtet, welches

letztere am glaublichsten fallen will. (*) Jedoch sind sie eben nicht Herren über gantz Britannien gewesen, ob sie gleich eine ziemliche Menge Colonien dahin geführet, wiewohl mehr in die nach Gallien zugelegenen Theile, als in das Obere und nach Schottland zu gehende Land, denn es ist glaublich, daß Brittanien dennoch beständig seinen König behalten, indem sonst nicht abzusehen, wie, als die Römer selbiges verlassen müssen, des Königs Vortigern habe gedacht werden können? Wolte man hierbey sagen, es hätten die Briten sich wieder einen König gemachet, so fället doch dieses von daher hinweg, weil bey dem Einfalle der Picten selbiger schwerlich die Römer um Beystand würde angesuchet haben. Doch wenn die Britten auch unter der Römer Bothmäßigkeit dennoch einen König gehabt, so wird solches denen zu einem starcken Beweise dienen, die so viel Wesens von denen Lehn-Staaten machen, welche bereits denen Römern bekannt gewesen wären; Allein diese Herren finden hier gar nichts, das diese ihre ertztfalsche Meynung bestärcken könte, indem die Pictische Könige vielmehr jener ihre beständigen Feinde gewesen, welches sonderlich die grosse, oben an Schottland, von denen Römern auf-

(*) Eutrop. lib. 9. c 8. sagt zwar, es habe Claudius Britannien bezwungen, habe auch die Orcadischen Insuln unter seine Bothmäßigkeit gebracht, allein wie wenig dieses der Wahrheit gemäß sey, wird unten vorkommen, es erhellet auch aus dem Dione Cassio und aus dem Tacito in vita Agricol. c. 10. gantz das Widerspiel.

aufgeführte Mauer bezeiget, da hingegen die Brittischen dieser ihre ungleiche Alliirten waren. Denn der eigentliche Zustand aller und jeder Länder, aus denen der Römische Staat bestanden, ist gewiß noch nicht völlig bekannt, oder man will selbigen nicht recht einsehen. Denn obgleich vorgegeben wird, es wären selbige alle miteinander auf einerley Arth beherrschet worden, so will doch dieses aus verschiedenen Umständen keinen rechten Grund haben, sondern es ist vielmehr gar wahrscheinlich, daß verschiedene zwar ihre eigene Herren behalten, die aber denen Römern das Jus Belli & Pacis überlassen müssen, dergleichen Bewandniß es mit der Britten ihren Königen auch gehabt. Und ob man gleich hier wieder einwenden wolte, was denn solchergestalt die Stadthalter nöthig gewesen? So musten selbige von daher in die bezwungenen Länder gesetzet werden, um denen allda gelassenen Landes-Herren auf dem Dache zu seyn, und zu verhüten, daß sich solche von dem Römischen Staate nicht wieder loß macheten. Britannien aber hatten die Römer anfänglich in drey grosse Stadthalterschafften eingetheilet, in maximam Cæsariensem, Britanniam primam, und Britanniam secundam, denen nachher Valentina, und Flavia Cæsariensis beygefüget ward, wiewohl sehr ungewiß ist, wie weit jede dieser Stadthalterschafften sich erstrecket.

Anbey den Namen dieser Insul betreffend, so will man, daß sie ehemahls Albion, und zwar von dem weisen Felsen also geheissen, man habe sie auch Caledonia von einem Walde gleiches Na-

mens, genennet. Allein obgleich der Name Albion bey dem Ptolomaeo vorkommt, so ist doch erst die Frage, ob das gantze Land also geheissen, welches weder glaublich, noch wahrscheinlich; hiernechst müste man auch ausmachen, was dieses Wort bedeuten solle? Denn obgleich vorgegeben wird, daß solches so viel, als ein weißer Felß heisse, so ist doch dieses eine sehr lächerliche Erklärung, denn von wem hat Britannien den Nahmen Albion empfangen? Soll Albion von Albus herkommen, müsten es entweder die Römer gewesen seyn, die es also genennet? oder es müste erwiesen werden, daß die Celten das Wort Albus in ihrer Sprache gebrauchet, welches wohl nimmermehr darzuthun. Und zwar was das erstere anlanget, so ist Britannien jenen nicht eher bekannt worden, als unter dem Julio Cæsare, daher können sie es von denen weissen Bergen nicht Albion genennet haben, da vornehmlich Cæsar nichts von diesem Namen gedencket: daß aber die Celten das Lateinische Wort Albus gebrauchet, ist wie gedacht sehr falsch. Man will also hoffentlich eine bessere Ursache anzeigen, warum Britannien Albion geheissen. Es hat nehmlich Boxhorn (*) unter andern erwiesen, daß die Celten einen guten Schützen Albrys, oder Albras genennet, wiewohl dieses eben kein allgemeiner Name mag gewesen seyn, sondern daß darmit vielmehr eine sonderbare Art Gewehr, die man jetzo Armbrust heisset, bemercket worden. Weil nun die Britten gu-

te

(*) In orig. Gallic.

te Soldaten abgegeben, obgleich dieses Wort auch Schottland beygeleget wird, so ists gar vernünfftig, daß man sie die Albryer genennet, woraus nachmahls die Griechen und Römer, aus Unkenntniß der Sprache, ihr Albion geschmiedet, doch wird es der Wahrheit ebenfalls gemäß seyn, wenn man behauptet, daß mit diesem Namen die Einwohner Brittanniens das Land selber bemercket.

Das Wort Britt aber kommt weder von einem erdichteten Bruto, der des Torjanischen Aeneæ sein Uhr-Enckel gewesen, noch von denen Italiänischen Brutiern, noch von einem des Ulysses seinen Gefehrden her, sondern es ist auch ein gut ehrlich Celtisches, zugleich in der heutigen teutschen Sprache annoch vorhandenes Wort, das jetzo Breit ausgesprochen wird. Denn weil Brittannien ein meist ebenes Land war, so hat man es Brittannien, oder das breite Land genennet, sintemahl das Wort Tan, eben das bemercket, was jetzo Land heisset, welches auch noch jetzo bey vielen Asiatischen Landschafften vorhanden ist. Man hat daher gar nicht nöthig, auf so befremdliche Ursprünge zu fallen, welches aber aus keiner andern Ursache geschicht, als weil man in der verkehrten Meynung stehet, es müsten alle Länder von den Römern oder von den Griechen ihren Nahmen empfangen haben.

Was anbey Julius Cæsar (*) vorgiebet, als ob die Druyden, welche ehemahls der Gallier, und

(*) Lib. 6. de B. G.

auch der Teutschen (*) ihre Priester und Gelehrte waren, aus Brittannien ihren Uhrsprung oder Ankunfft hergehabt, mithin die Britten die Uhrheber derselben wären, kommet eben so heraus, als wenn man sagen wolte, es sey die Mutter von der Tochter entsprungen, jedoch mag Cæsar, nach dem Sprichworte, haben hören lauten, aber nicht zusammenschlagen. Denn es kan seyn, daß einige gelehrte Druyden aus Brittannien etliche besondere Wissenschafften in Gallien und Teutschland bekannt gemacht, welches, weil es Cæsar nicht recht verstanden, er dahin erkläret, als ob die gantze Druyden Gesellschafft erst von denen Britten wäre erfunden worden. Dieser Druyden ihr

(**) Daß unsere Vorfahren Priester gehabt, braucht wohl eben keines grossen Beweises, daß aber selbige zugleich auch Gelehrte gewesen, dürffte manchen nicht nur fremd, sondern auch gar lächerlich vorkommen, ja wenn er in seinem Tacito liest, daß die Teutschen nichts gethan, als gegessen, getruncken, gejaget, gekrieget, und bisweilen auf der faulen Bärenhaut gelegen, so dürffte er fragen, was denn bey einem solchen wilden und wüsten Volck vor Gelehrte hätten seyn können? oder was ihnen selbige nütze gewesen? Allein, daß ein solcher Begriff von unsern Vorfahren sehr abgeschmackt sey, ist bereits anderwerts erwiesen worden, und es stellen diese Leute die Gelehrsamkeit der damahligen Zeiten sich vor, daß solche nach den jetzigen haben eingerichtet seyn müssen, welche wunderliche Meynung man anderwerts auch widerleget hat. Und zwar so ist beydes sowohl in denen erleuterten teutschen Alterthümern, als auch in der allerneuesten teutschen Reichs-Historie, und noch in mehrern Schrifften geschehen.

ihr Name wird insgemein aus dem Griechischen hergeholet, weil sie sich vornehmlich unter denen Bäumen aufgehalten, δρὺς aber im Griechischen eine Eiche heisse, also komme auch von daher ihre Benamsung. Doch dieses ist eben so schön geschlossen, als wenn man saget: Baculus stat in Angulo, ergo pleut. Denn wer hat es doch diesen Leuten vertrauet, daß die Druyden nur unter denen Eich-Bäumen ihre Wohnung gehabt? warum solten sie denn auch von daher die Eicher oder Eichbäumer seyn genennet worden? könnte wohl was abgeschmackters ausgesonnen werden, an welchen sich gleichwol einige so belustigen, als wie ein Eichhörnigen mit den Nüssen zu thun pfleget. Zwar will Tacitus haben, es hätten die Teutschen in dicken Wäldern ihren GOttes-Dienst verrichtet, (*) er gedencket aber nicht, daß ihre Priester

(*) Warum nicht nur die Teutschen, sondern andere Völcker mehr, so gerne unter denen Bäumen ihren GOttes-Dienst verrichtet, auch einige dergleichen noch thun, darvon werden zwar verschiedene Ursachen angegeben, die in ihren Würden verbleiben, es könte aber vielleicht die vornehmste diese seyn, daß nehmlich alle Völcker, sowohl von Erschaffung der Welt, als auch von dem Fall der ersten Menschen eine Wissenschafft gehabt; Daß aber die eigentliche Bewandniß sothanen Falls samt der darauf erfolgten Verstossung eben nicht allzu umständlich und deutlich beschrieben werde, ist ebenfalls unläugbar, wenigstens ist es gar nachdencklich, warum sich Adam und Eva unter die Bäume versteckt gehabt, indem sie leicht urtheilen können, daß das Allsehende Wesen sie allda gar wohl finden würde? Es könte also wohl seyn, daß die Völcker mit ihrem, unter den Bäumen

ſter in ſelbigen gewohnet? Doch man legt durch dergleichen Einfälle nichts anders, als die in denen Teutſchen Alterthümern habende Unwiſſenheit an den Tag, indem ein gar anderer Urſprung des Wortes Druyd vorhanden iſt. Denn in der uhralt-Teutſch-oder Scythiſchen Sprache hat Druyd ſo viel bedeutet, als GOTT, daher Druydes GOttes Diener, oder nach heutiger Art, Prieſter geheiſſen. Nichts thut darwider, daß das Wort Druyd jetzo in einem ſchlimmen Verſtande genommen wird, welchen ihn aber niemand, als die ungeſchickten und ungelehrten abergläubiſchen Münche zugezogen, wie denn dieſe inutilia terræ pondera noch einige andere Worte mehr in ſchliñe Bedeutungen verkehret haben.

Die Britten aber hatten an ihren Nachbarn, den Scoten und Picten, gantz abgeſagte Feinde, und mag der Grund ſothaner Feindſchafft vielleicht aus gar ſonderbahren Staats-Urſachen entſtanden ſeyn. Denn da dieſe, ſammt denen Britten, einerley Ankunfft und Urſprung gehabt, nemlich, daß ſie aus Teutſchland in dieſe Länder gekommen, ſo läſſet ſich nicht wohl begreiffen, was einen ſothanen harten Haß eigentlich möge veranlaſſet haben? Wiewohl es ſeyn könte, daß die Schotten etwan ehemahls der Britten ihre Herren geweſen, daher ſie die verlohrne Bothmäßigkeit wieder zu erlangen geſuchet; denn was man von der wilden und Kriegeriſchen Eigenſchafft dieſes oder

verrichteten GOttes-Dienſt, auf dieſe Begebenheit gezielet, mithin durch ſothanen Schatten den ehmahligen ſchönen Leib haben vorſtellen wollen.

oder jenen Volckes insgemein vorzugeben pfleget, hat mit denen qualitatibus occultis fast einerley Bewandsiß, jedoch will man nurberührte Meynung eben niemanden aufdringen, glaubet indessen doch, daß sie so ungegründet nicht sey. Diese Scothen und Picten werden zwar insgemein als zwey besondere Völcker angegeben, welches doch irrig ist, und sind sie weiter nicht, als nur dem Namen nach unterschieden gewesen.

Denn die Einwohner des andern Theils der Insul haben überhaupt alle Schotten oder Scotten geheissen, welches im Grunde eben so viel ist, als was Albion bedeutet gehabt, indem dieses Land den Namen Albion auch geführet, als nachher dieser verschwunden, oder in Abgang gerathen, ist hingegen jener geblieben, der ebenfalls einen guten Schützen angezeiget. Immittelst mag es seyn, daß einige von denen Scotten ihre Leiber auf eine sonderbare Art bemahlet, welches zum Theil aus einen eigenen Wohlstande, theils aber auch geschehen seyn kan, um dem Feinde sich desto schrecklicher darzustellen. Diese also hat man die Gepickten oder die Gemahlten genennet, woraus die Römer nachmahls das Wort Pictus geschmiedet, wiewohl pingere eines gut teutschen Ursprunges ist. Diese der Picten ihre Mahlerey indessen mag eine gar sonderbare Art derselben, und vielleicht eben eine solche gewesen seyn, deren noch jetzo verschiedene Ost- und West-Indianische Völcker sich bedienen, und die denen heutigen Europäischen Mahlern billig eine gantz geheime und verborgene Kunst bleibet. Zwar will man dafür hal-

halten, als ob diese Picten das Gesichte, samt dem Leibe, nur bloß mit allerley Farben überstrichen gehabt, wie denn Cæsar dieses von denen Britten auch vorgiebet, (*) allein zu geschweigen, daß die Römer von dieser Sache keinen völligen Bericht eingezogen, so geben zugleich alle Umstände, daß sie zweyerley mit einander vermischet. Denn eine andere ist diejenige Mahlerey, welche sie an ihren Leibern der Zierlichkeit wegen gethan, gleichwie einige Ost- und West-Indianer, wie nur gedacht, sich also zu bemahlen pflegen, von daher sind sie die Picter genennet worden; Ein anders hingegen ist der Anstrich gewesen, damit sie, wenn es zum Treffen gehen sollen, ihre Gesichter überzogen, welches, wie vorgedacht, dem Feinde ein Schrecken einzujagen geschehen, und von welchen letztern die Römer reden.

Daß aber die alten Britten Himmelblau solten bemahlet gewesen seyn, wie Cæsar will, ist offenbarlich falsch, und mögen seine Worte entweder einen andern Verstand haben, oder er hat selber nicht gewust, was er geschrieben, gleichwie solche Dinge in seinen Commeutariis mehr vorhanden. Wie viele Kriege indessen die Römer mit denen Picten und Schotten geführet, ist unbekannt, indem die Römischen Scriptores darvon nichts gedencken, jedoch müssen jene eben nicht gar zu viel Ehre wider diese eingeleget haben, weil sie an denen Schottischen Gräntzen gegen selbige eine so grosse Mauer aufgeführet, wie vorher erinnert wor-

(*) de B. G. l. 5. omnes vero Britanni glasto inficiunt, quod cæruleum efficit colorem.

worden, welche, um die Scotten und Picten von Brittannien abzuhalten, von einem Meere biß zum andern gienge, und darvon noch heut zu Tage viel Ueberbleibsel vorhanden sind. Doch dieses ungeheuren Wercks gedencken die Römer mit sehr wenig Worten, und hat man bisher in denen Gedancken gestanden, als ob solche erst von dem Kayser Alexandro Severo wäre aufgeführet worden, welches aber falsch, daher bereits vor einigen Jahren ein gelehrter Engeländer gewiesen, daß gedachte Mauer weit älter sey. Wenn daher die von selbiger vorhandene Beschreibung, die vor etlichen Jahren auf Königl. Kosten in Engelland unternommen werden solte, zum Vorschein gekommen wäre, würde diese von denen Engelländern bisher ziemlich nachläßig angesehene Antiquität nach ihrem gegenwärtigen Zustande sich mit mehrern gezeigt haben, indem solche nach ihrer völligen wahren Beschaffenheit vorgestellet werden solten, würde auch der gelehrte Autor ausfindig gemachet haben, wer der eigentliche Uhrheber von selbiger sey? Immittelst ist zwar wohl glaublich, daß der Kayser Augustus solche möge erbauet haben, jedoch dürffte auch eben so gar unwahrscheinlich nicht fallen, wenn man saget, es hätten bereits die Britten dieses Werck angegeben. Denn da selbige von denen Picten und Schotten beständig so hart geplaget worden, warum solte denn unglaublich seyn, daß sie auf ein Mittel gedacht, durch welches sie ihr Land davon befreyen könnten? Selbiges aber haben die Römer nachher entweder in einen bessern Stand versetzet, oder nach damahliger

liger Art, mit einigen mehrern Befestigungs-Wer
cken versehen. Daß diese Gedancken Grund ha
ben, bestärcket sich unter andern von daher, wei
die Römer zwar mit verschiedenen Völckern, di
sie nicht bezwingen konten, streiten musten, gleich
wohl wird man nicht finden, daß sie gegen ein
einziges derselben eine sothanige Arbeit unternom
men, da ihnen doch solchergestalt sehr leicht wür
de gewesen seyn, die Parther von ihren Gräntzen
zurück zu halten, wenn sie selbigen an dem Eu-
phrat eine solche Mauer vor die Nase hingesetzet
hätten.

Das 2. Capitel.

Von Ankunfft der Sachsen in Britannien.

Diese Bedrückung aber der Picten und Scotten hat endlich die Sachsen ins Land gebracht, die, nachdem sie Herren von selbigem geworden, dessen Namen geän-
dert, und es Engeland genennet.

Denn nachdem diejenigen Teutschen Völcker, welche von denen Römern bisher waren belästiget worden, sothanes Joch abgeworffen hatten, wodurch dann diese in grosse Bedrängniß geriethen, daß sie bald hier bald dar gewonnene Länder verlassen musten, von welchen allen man schon anderwerts theils gehandelt, theils in dem 3 Theile dieses Wer-
ckes mehrers handeln wird, so traff diese Reihe end-
lich

lich auch Britannien, woraus gedachte Römer die allda gelegene Besatzungen ab- und nach Gallien zogen, um dieses Land, oder vielmehr nur den Rest von selbigem, vor denen Einfällen der Teutschen, wo möglich, zu bedecken. Doch kaum hatten die Römer Brittannien verlassen, fanden der Briten ihre alten Feinde, die Scotten und Picten, sich wieder ein, um sothaner Gelegenheit sich zu bedienen, und allem Ansehen nach, Britannien von neuem unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen, wiewohl hier alles voller Ungewißheit ist, indem weder die Englischen noch Scottischen Geschichtschreiber zuverläßlich von sothanem Einfalle viel vorzubringen wissen, ausser daß sie insgesamt darinnen übereinkommen, daß sie die Sache selber, nebenlich gedachten Einfall berühren. Denn was die Römer anbelanget, so müssen annoch bey dieser ihrem Anwesen die Scotten und Picten sich gereget haben, daher fält gar wahrscheinlich, daß diese jenen eine *ziemliche* Schlappe beygebracht, *weil sonst nicht* zu begreiffen ist, warum sie gleich auf einmahl ein so grosses und weitläufftiges Land verlassen, indem solche Dinge wider die Vernunft, und die Staats-Klugheit lauffen, auch kein General sonst so albern ist, daß er alsobald aus einem so weitläufftigen Lande hinaus lauffen solte. Die Römer hatten sich ja gegen Schottland zu mit einer so starcken Mauer verwahret, wäre denn nun diese nicht im Stande gewesen, dem Feinde daraus eine Zeitlang sattsamen Widerstand zu thun? waren denn auch die Schottischen Kräffte damahls stärcker, als vorher, daß sie auf einmahl gedachte

Mauer übersteigen können? Denn hier muß zweyerley statt haben, entweder sind die Römer durch harte, von denen Schotten, empfangene Niederlagen, Britannien zu räumen gezwungen worden? oder sie haben solches ohne innerlich dringende Noth gethan? ist das letztere, so müssen sie Leute geworden seyn, bey denen sich alle vormahlige Tapfferkeit auf einmahl verlohren? ist aber das erstere, so leget auch dieses ihre schlechte Staats-Klugheit an den Tag. Denn welcher General wird, wenn er einige unglückliche Actiones gehabt, ein so mißliches Spiel von neuem wagen, indem solche Dinge wider die Kriegs-Klugheit laufen. Daher suchet er vielmehr sich an die Vestungen, oder sonst an vortheilhaffte Orte zu setzen, um dadurch dem Feinde, wo nicht einen Abbruch, doch wenigstens einen Einfall zu thun. Ob auch gleich hierwider gesagt werden könte, es hätte die, durch die Teutschen in Gallien entstandene grosse Noth, die Römer Bittannien zu verlassen gezwungen, so läufft dieses auch wider die Kriegs- und Staats-Vernunfft, daß man auf einmahl ein gantzes grosses Land verlassen will, welches nothwendig mit vielen und starcken Besatzungen, und zwar ausser der gewöhnlichen Armee, die solches zu vertheidigen pflegete, muß versehen gewesen seyn. (*) Wegen der Britten aber läst sich ebenfals

(*) Es ist wohl nicht ohne, daß der Untergang des Römischen Staats in einem höhern Rathe beschlossen gewesen, wenn man aber die Umstände davon ansiehet, so kommen solche sehr fremde heraus. Die Römer hiessen ein Volck, welches wegen Tapfferkeit und

fals fragen, ob denn solche sich nicht im Stande

Staats-Wissenschafften und andern Künsten zu seinen Zeiten das vornehmste war, und an alle dem seines gleichen nicht hatte, oder sich doch zum wenigsten einbildete, daß es seines gleichen nicht fände. Sie waren anbey ein rechter Hammer der Welt, indem sie seit einigen 100 Jahren eine grosse Menge Völcker und Staaten übern Hauffen geworffen. Ihre Macht war so wichtig, daß die Anzahl der sämmtlichen Truppen sich auf 6 biß 700000 Mann erstrecket haben soll, wiewohl diese Anzahl zu einem so weitläufftigem Staate eben nicht gar zu groß war. Anbey furchte sich alle Welt vor ihnen, und gleichwohl hat dieser Staat, eben da er in seiner schönsten und vortreflichsten Blüte stund, da dessen Macht sich in ihrer grösten Vollkommenheit fande, von einem Volcke, welches unter denen sogenannten Barbarn gleichsam das vornehmste, sich angegriffen, und dermassen verwundet sehen müssen, daß er daran endlich gantz unverhofft erstorben. Wenn man aber alles dieses vernünfftig und sonder Vorurtheil erweget, so findet sich, daß eben dieser eine Zeitlang so schreckbare Staat von einer so übelen, ungegründeten und abgeschmackten Einrichtung gewesen sey, daß, wenn sich auch kein Feind gefunden, selbiger dennoch hätte übern Hauffen fallen müssen. Man wird zugleich sehen, daß die Furcht vor denen Römischen Waffen nicht länger gedauret, als so lange sich solchen zu widersetzen kein Volck das Hertze gehabt. Ja, und welches das vornehmste, es weiset zugleich, daß ihre Kriegs-Anstalten übel eingerichtet und schlecht bestellet gewesen, die auch nur so lange gut gethan, als niemand solche anzugreiffen sich erkühnen wollen, welches in der That am ersten von dem Arminio, einem Fürsten der Teutschen, geschehen, der in diese geglaubte unüberwindliche Römische Mauer ein solch Loch gemachet, durch welches nachher alle und jede andere Völcker gleichsam gantz ungehindert haben kriechen können.

befunden, denen Schotten einen hinlänglichen Widerstand zu thun? Da auch die Römer ihre Besatzungen von der grossen Mauer hinweg gezogen, warum haben sie denn selbige nicht besetzet, um dadurch jener ihren Einfall abzuhalten? da denn ebenfals zweyerley Umstände vorhanden gewesen seyn müssen, entweder, daß sie von denen Schotten zu verschiedenmahlen derbe Schläge empfangen, mithin selbigen keinen weitern Widerstand thun können: oder, daß sie solchen sich zu widersetzen nicht getrauet, welches letztere doch die Engeländer nicht werden einräumen wollen.

Doch hiervon jetzo weiter nichts zu gedencken, so fanden die Britten bey ihren vormahligen Alliirten, denen Römern keine Hülffe, und also musten sie sich nach einer andern umsehen. Und diese suchten sie bey denen Sachsen, einem Volcke, das sich damahls sehr weit in Teutschland auszubreiten angefangen, das sich auch denen Römern bereits zur Gnüge bekannt gemachet, und deren Armorische See-Küsten (*) schon gar offt blutig heimgesuchet hatte, weswegen jene allda einen eigenen Comitem Litoris Saxonici setzen (**) mu-

sen,

(*) Auch dieses Wort gehöret unter diejenigen, darüber die Gelehrten gantz unnütze Grillen gefangen, da es doch nichts anders als ein an der See hin gelegenes Land bedeutet, und haben ihm die Römer nur eine etwas gelindere Aussprache angekünstelt.

(**) Comes heißt hier nicht ein Graf, sondern es bedeutet so viel als einen Unter-Kriegs-Befehlshaber, und könnte man solches nach jetzigen Zeiten etwan durch General-Major geben. Indessen erhellet hieraus,

sten, um zu verhindern, darmit diese höchst unangenehme Gäste nicht etwan von der See-Seiten in Gallien einbrächen. Diese Sachsen waren ein aus Cimbrien, oder dem heutigen Jütland, oder besser zu sagen aus Norden herfür gekommenes Volck, und es bestund solches aus verschiedenen andern Völckern. Zwar wenn es dem Cluver, (*) und andern nachgehen solte, wären sie nicht unter des Taciti seinen Fosiern, die man verwirfft, und sie nicht in der Welt gewesen zu seyn behaupten will, mit begriffen, daher auch, nach diesen Gedancken, gedachte Fosier gantz und gar ausgemustert, und die Saxones dafür hingesetzet werden müsten, indem diejenige Stelle, allwo Tacitus der Fosier gedencket, durch die Abschreiber verderbet worden. Die Gründe nun darauf man dergleichen dreiste Aenderungen (**) zu bauen gedencket, kommen vornehmlich darauf an, daß der Fosier weder Mela noch Strabo, noch Ptolomæus, noch sonst jemand der alten erwehne. Nun ist es zwar an dem, daß diese Scriptores der Fosier,

daß die Römer viele Worte in einem gantz andern Verstande genommen, als selbigen die Münche nachmahls aufgebürdet haben. Von diesem Comite aber redet Notitia Imp. also: Comites Litoris Saxonici per Britannicas & Tribuni Cohortis Armoricæ in litore Saxonico.

(*) Cluv. Germ. Ant. l. 3. c. 22. Kirchmajer ad Tac. de Mor. Germ. c. 36. & alii.

(**) Denn daß Cluver offt ohne die geringste Ursache durch seine frühzeitige Critic vieles bey denen Scriptoribus geändert habe, ist ihm von Grotio und andern nach der Länge gewiesen worden.

nicht gedencken, allein hieraus folget noch keine Nothwendigkeit, daß bey dem Tacito eine Aenderung habe vorgenommen werden müssen, einmahl, weil es an dem ist, daß nicht nur ermeldter Tacitus die teutschen Namen nicht alle verstanden, andern Theils nicht geleugnet werden kan, daß ein Volck dann und wann zwey Namen gehabt, davon der eine etwan von der Beschaffenheit ihres Landes, der andere aber von ihrer Lebens-Art hergenommen worden. Denn daß die Sachsen ein tapfferes, streitbares und also auch ein listiges Volck gewesen, (*) braucht keines mehrern Beweises, als daß man nur die Römischen Scriptores selber ansehen darff, (**) warum solte denn nun so unmöglich seyn, daß wegen ihrer beständigen glücklichen Einfälle sie von andren wären die Füchse genennet worden, (***) die mit ihrer

(*) Denn es kan die Tapfferkeit zwar mit Unglück vergesellschafftet seyn, wo aber Tapfferkeit und Glück zusammen kommen, da muß nothwendig auch eine Klugheit und witzigen Verstand sich finden. Wie viel also die Sachsen mit ihren geschwinden und listigen Einfällen die Römer in Schrecken gesetzet, bekennen diese selber.

(**) Orosius l. 7. c. 31. Paul. Diacon. l. XI. Saxones gens in oceani litoribus & paludibus in oris sita virtute atque agilitate terribilis. Zosimus l. 5. Omnium barbarorum & animis & corporum viribus & laborum in proeliis tolerantia fortissimi habiti. Anderer Zeugnisse jetzo zu geschweigen, und nennet sie sonderlich Orosius agiles, das ist, hurtige, geschickte, geschwinde Leute.

(***) Hat man die Catten von ihrer Grimmigkeit die Katzen, die Quaden, das ist, die Bösen, genennet, warum solten denn die Sachsen, wegen ihrer Ge-

ihrer List dem Feinde eben so geschadet, als wie dieses Thier mit der seinigen dem Menschen Verdruß machet? Tacitus hat also nicht verstanden, was Vos, denn so hat er dieses Thier schreiben sollen, in der Nieder-Teutschen Sprache geheissen, hat also daraus seine Folier geschmiedet, denen er auch alle die Eigenschafften zuschreibet, welche sonst andere Scriptores an denen Sachsen zu rühmen pflegen. (*)

Zwar könte man hierwider einwenden, es wären die Folier ein in Teutschland wohnhafftes Volck gewesen, da hingegen die Sachsen aus Norden hergeholet würden, könten also unter jenen nicht zu verstehen seyn; Allein man muß dieses also nehmen, daß das Wort *Sasi* nicht ein besonderes Volck angedeutet gehabt, sondern es ist selbiges verschiedenen gemein gewesen, daher es mit solchem eben die Bewandniß gehabt, als wie mit dem Worte Francken, und mit denen Francken. Diesemnach sind die Sachsen ein, aus ver-

 schie-

---

schwindigkeit, nicht den Namen der Füchse bekommen haben? Und dieses Lob haben die Sachsen noch jetzo, wie man denn sonderlich die Meißner wegen ihres klugen Verstandes zu rühmen pfleget.

(*) Wovon Cluver l. alleg. und Kirchmajer loc. cit. nach der Länge nachzusehen, jedoch muß man Zosimum, der l. 3. die Chaucos mit darunter rechnet, nur recht verstehen. Denn er redet nicht von denen Sachsen in Betrachtung ihres Vaterlandes und ersten Ursprunges, sondern er stellet sie vor, wie sie sich bereits in Teutschland eingesetzet gehabt. Und nach dieser Beschaffenheit müssen die sämtlichen Römischen Scriptores, wenn sie der Sachsen gedencken, bemercket werden.

schiedenen Nordischen Völckern bestehender Staat gewesen, unter denen vermuthlich die Jutier und Cimbrer, gleichwie unter denen Francken die Attvaterer, die vornehmsten abgegeben. Es fället also von daher hinweg, wenn man die Sachsen, als ein eigenes Volck, in das heutige Holstein hinein versetzet, da zwar wohl dessen ehmahlige Einwohner mit unter den Sachsen (*) begriffen worden, und man diejenigen, die in diesen waldigten Gegenden sich befunden, von daher die Hulsaten, oder die im waldigten Lande wohnende Sassen geheissen, allein dieses ist nicht das ursprüngliche Vaterland der Sassen.

Ob aber wohl der Sachsen ihre Feinde selber, ihnen, wie vorher erwiesen worden, den Ruhm der Tapfferkeit und klugen Verstandes zuschreiben, so hat sich doch ohnlängst ein Sachse selber gefunden, (**) der diesen ehrlichen Ruhm eines so edlen Volckes mit aller Gewalt zu verdunckeln, mithin sie zu lauter Dieben, Mördern, Strauch-Dieben, Pusch-Kleppern und See-Räubern zu machen sich bemühet. Ein trefliches Lob vor ein Volck, dessen Tugenden und Tapfferkeit seine eigene Feinde haben rühmen müssen. Denn wären die Sach-

(*) Keysler in Antiquit. Septentrion. giebet einen vornehmen Nordischen Printzen an, der Sasson geheissen, von dem nachher das sämtliche Volck den Namen empfangen, wovon man in denen Genealogischen Geschichten der teutschen hohen Häuser mehrers gehandelt.

(**) Weise de Orig. Sax. Gent. der, wenn man sich recht erinnert, einen Schulmann zu Zwickau abgiebet. Es ist aber eine ohne Judicio zusammen geschriebene Charteque.

Sachsen nichts anders als eine solche nichtswürdige Diebes- und Räuber-Rotte gewesen, würden die Griechen und Römer solches zu melden gewiß nicht unterlassen haben. Wann sie also gleich denen Römern auf der See Abbruch zu thun, und von dar in deren Länder einzufallen gesuchet, so sind sie doch deswegen keine See-Räuber zu nennen, noch weniger folget hierans, daß man von daher die Sachsen eine zusammen gelaufene Diebes- und Räuber-Bande nennen müsse. Doch so gehet es, wenn unnütze Grillenfänger und Leute, denen ihr Verstand durch Vorurtheile ersticket worden, sich in die edle Historie hinein wagen wollen, denen freylich besser wäre, daß sie nur bey ihrem Phrases-Kram, und scribite pueri verblieben, als daß sie mit ihrer Unbedachtsamkeit die kostbare Blume der Historie eben so besudeln, als wie das unnütze Gewürme mit den schönen Kräutern zu thun pfleget, worbey man aber gantz feyerlichst sich erkläret, daß rechtschaffenen Schul-Leuten desfals gantz nicht zu nahe getreten sey, indem man sich sehr wohl bescheidet, daß es annoch hin und wieder wackere, mit gutem Verstand, und sonderlich mit einem tüchtigen Judicio Historico begabte Schul-Männer gebe, von denen man auch einige nennen könte, wenn man sie nicht lieber desfals spahren wolte, um dadurch ihre rühmliche Bescheidenheit nicht zu beleidigen, sondern man redet hier bloß von Historischen Baviis und Meviis: sed excedant anseres isti ex coetu olerum. Wann annebenst die Sachsen in einem Staat zusammen getreten, und ob sie von einem Oberhaupte, wel-

ches jetzo ein König pfleget genennet zu werden, beherrschet worden, darvon findet sich wegen des erstern nichts, das andere aber betreffend, so wird solches von den meisten geleugnet.

Nun ist, so viel das erstere betrifft, es an dem, daß sämtlicher Europäischen Völcker ihre Geschichte in denen ältern Zeiten gantz ungewiß, ja zum theil völlig unbekant sind, daher findet sich von denen Sachsen auch nicht, wenn? wie? nach? und warum sie sich in einen Staat zusammengesetzet? noch weniger, was vor Völcker es eigentlich gewesen? Weil aber Ptolomæus und Strabo ihrer gedencken, so möchte daraus ein muthmaßlicher Schluß zu machen stehen, daß solches, wo nicht vor, doch eben nicht allzulange nach Christi Gebuhrt geschehen. Zwar wollen die Nordischen Geschichtschreiber hievon nichts wissen, daher könte man daraus vor diejenigen einen Beweiß nehmen, welche die Sachsen zu einem besondern Volcke machen, wenn man aber die engen Grentzen ansiehet, die sie selbigen zuschreiben, so ist nicht abzusehen, wie nach sie so grosse Eroberungen hätten thun können, weil sich gewiß kein Exempel in der Historie findet, daß ein geringes und weniges Volck so viele andere zu bezwingen vermocht, wie gleichwohl von denen Sachsen geschehen. Es wird auch das Stillschweigen der Nordischen Scriptorum eben so wenig etwas zur Sache thun, eines theils, weil ihre Geschichte selbst sehr verwirret, andern theils von diesem, der Sachsen ihrem Staate, sich in selbigem allerdings sattsame Anzeigen finden, wenn

man solche nur ohne Vorurtheil ansehen will. Denn wie nicht zu leugnen ist, daß die Sachsen eigentlich nichts anders, als eine sogenannte Migratio Gentium gewesen, von dieser Sache aber oben bereits gedacht worden, daß sie gar nicht also anzusehen, wie man sie insgemein zu betrachten pfleget, sondern daß solche vielmehr Eroberungen bedeutet, die ein Printz vorgenommen; Also war es mit denen Sachsen auch beschaffen, da ein Printz in Norden, es sey selbiger nun gewesen wer er wolle, in seinem Vaterlande keinen Raum gehabt, mithin er, durch an sich Ziehung einer Menge allerley tapfferen Volckes, sein Glücke anderwerts zu versuchen angefangen, (*) welches zwar wegen verschiedener uns unbekanten Hindernisse erst nicht recht angehen wollen, (**) biß daß man endlich die Sache auf eine andere Art angefangen, da sich denn ein besserer Erfolg gezeiget, einfolglich die Sachsen über die Elbe (***) haben setzen, und sodann ferner

(*) Dergleichen Eroberungen waren in denen gar alten Zeiten des Nimrods, und anderer ihre Staaten, ingleichen des Romuli seiner, dann in den neuern des Tamerlanes, und noch einiger ihre geschehenen Unternehmungen.

(**) Der Sachsen und Francken ihre Begebenheiten gehen beynahe in einer Paralelle, nemlich was den Ursprung des Staats anlanget, welcher, wie er beschaffen gewesen, oben bey Franckreich gar umständlich ist berühret worden.

(***) Denn es kan seyn, daß die an der Elbe wohnende Teutschen einen harten Widerstand gethan, es kan auch an einem vollständigen Commando gemangelt haben.

ner in Teutschland eindringen können. Hieraus nun ergiebet sich von selbsten, daß der Sachsen ihr Staat anfänglich nichts anders, als ein, aus verschiedenen, nur zusammen verbundenen Völckern bestehender Leib gewesen, der, weil er nicht ein, sondern vielerley Häupter hatte, um deswillen auch nichts auszurichten vermocht, biß man diesen vielköpffigten Leib in eines gezogen, mithin ihm nicht mehr, als ein Haupt gelassen, von welcher Zeit denn an ihre Sachen auch sehr gut gegangen, indem sie einen grossen Theil von Teutschland, vermuthlich theils durch Güte, theils durch Waffen sich unterwürffig gemachet, und scheinet es, daß sie sich beyder dieser Mittel bedienet gehabt. (*)

Aus bißherigem demnach ergiebet sich von selbsten, daß die Sachsen allerdings ein Oberhaupt gehabt, und daß diejenigen nicht zu verwerffen sind, die solches berühren, ob sie es gleich nach denen damahligen Zeiten einen König nennen. Zwar weiß man wohl, daß die alten Traditiones der Völcker offt ziemlich viel leiden müssen, allein warum solten die Leute sothane Dinge erdichtet haben, weil gar nicht abzusehen, was ihnen vor ein Nutzen daraus erwachsen wäre, zumahl da diese Erdichtungen nur von etlichen wenigen wären ausgesonnen worden, denen ja die andern hätten widersprechen können. Es müste auch hieraus der Schluß entstehen, wenn

(*) Man hat von dieser Sache in obenangeführtem Werck mehrers gehandelt.

wenn eines Volckes seine Traditiones falsch gewesen, daß die andern alle auch so beschaffen, wie solte aber dieses zugegangen seyn? Solchergestalt kan es nicht fehlen, es müssen sothane Traditiones, wo nicht allermeistens, doch in denen vornehmsten Dingen richtig seyn, denn man giebet endlich zu, daß hin und wieder einige Zusätze geschehen, die doch aber gewiß weder aus denen allerältesten Zeiten herrühren, noch weniger von denen herkommen, die die Begebenheiten eines Volckes durch ermeldete Traditiones denen Nachkommen zu erhalten gesuchet. (*)

Solcher-

(*) Man glaubt gar gerne, daß dieser Satz und daß man auf die Traditiones der Völcker etwas hält, mithin solche nicht vollkommen verwirfft, wie von vielen geschicht, eben nicht allen eingehen werde; allein wie endlich wohl zu erkennen stehet, ob eine Traditio wahr, oder nicht wahr sey? indem man desfals nur die gesunde Vernunfft und vernünfftige Möglichkeit zu Hülffe nehmen darff, anbey die uralten Traditiones von denen nachher geschehenen Zusätzen vernünfftig unterschieden werden müssen; Also könte man billig diejenigen fragen, ob es nicht aus einem blossen Præjudicio herrühre, daß sie alle und jede Traditiones der alten Völcker schlechterdings verwerffen? Hiernechst, ob nicht auch dieses eine Ursache dazu mit sey, daß sie die Welt nach ihrem jetzigen Zustande betrachten, mithin sich einbilden, es habe selbige zu allen Zeiten einerley Gestalt gehabt, wie davon bereits öfftere Erwehnung geschehen. Denn daß sie davor halten, es stünden in der Bibel alle und jede sogenannte Wanderungen der Völcker, inglei chen alle Staaten und deren Formæ, die jemahls in der Welt gewesen, entworffen, nicht weniger auch

die

Solchergestalt ist unläugbar, daß die Sachsen, nachdem sie ein Staat zusammen geworden, sich auch ein Oberhaupt erwehlet, wiewohl, wie bereits erinnert worden, dieses nicht gleich im ersten Anfange mag geschehen seyn. Wenn es also heisset, es hätten die Sachsen ehedem Könige gehabt, man auch deren Nahmen herzuerzehlen pfleget, andere hingegen dieses verwerffen, und in den Gedancken stehen, es wären selbige nur durch 12 vornehme Herren beherrschet worden, zugleich einen statum Aristocraticum sich einbilden, den es bey ihnen gegeben, (*) so rühren diese

---

die Stamm-Väter aller Völcker, die sich jemahls in der Welt befunden; allein wenn man die Heil. Schrifft auf solche Art profaniren will, so verfällt man dadurch in eine fast unendliche Menge allerley Vorurtheile, da man vielmehr bedencken sollte, daß GOTT sich und sein Wort uns nicht deswegen geoffenbahret, daß man daraus historische und andere weltliche Dinge erlerne, sondern, daß wir den Weg des Lebens daraus zu finden uns bemühen sollen, daher es auch weit besser wäre, wenn man die Schrifft aus alten historischen und chronologischen Dingen hinwegließ, und nicht glaubte, es müsten solche darinnen unfehlbahr mit enthalten seyn; denn dieses heißt in der That nichts anders, als die Perlen in Koth geworffen, und das Heilige mit dem Unheiligen vermischet. Der Grund aber dieses Satzes stehet in der Schrifft selbst, indem man nur ansehen darff, was Paulus 2. Timoth. c. 3. saget, um wessentwillen nemlich uns GOTT sein Wort geschencket habe.

(*) Der Urheber dieser verkehrten Meynung ist niemand, als der sogenannte Venerabilis Beda in seiner Hist. Eccles. gentis Anglic. doch gleichwie dieser gute

Münch

diese verschiedene Meynungen aus keinem andern Grunde her, als weil beyde einander nicht recht stehen wollen, da es doch eine gantz mögliche Sache ist, daß die Sachsen ein Oberhaupt gehabt, dem aber allemahl 12 aus denen Vornehmsten mit im Rath und in der Regierung an die Hand gegangen. So wenig demnach widersprochen werden kan, daß das Teutsche Reich nicht sein Oberhaupt habe, und doch auch die sämtlichen sogenannten Reichs-Stände zugleich Mit-Regierer seyn, deren ja eine weit grössere Anzahl ist, als die Sachsen ehemahls vornehme Herren hatten, eben so wenig stehet auch vernünfftig zu leugnen, daß dieser ihr ehmahliger Staat nicht auch also solte beschaffen gewesen seyn.

Bey sämtlichen diesen Umständen demnach hat man nicht vor undienlich erachtet, eine kurtze Nachricht von denjenigen Fürsten, oder Oberbeherrschern der Sachsen beyzubringen, wie solche insgemein pflegen

---

Münch zwar wohl sein Brevier, samt der lateinischen Sprache mag verstanden haben, also wuste er hingegen nicht, wie er den Staat eines Volckes beschreiben solte, da man zum Beweiß dessen nur dieses anführen will, daß er die Sächsischen vornehmen Herren, denen Satrapis und Dynastis der Perser vergleichet, sie auch also nennet, welche Worte sich gleichwohl auf selbige eben so schicken, als wenn man jetzo einen Reichs-Fürsten also heissen wolte. Denn jene waren nichts, als blosse Bediente, diese hingegen, der Sachsen ihre, hiessen solche Herren, die ihr eigen Land und Leute hatten, über welche sie aber dem Könige nicht die völlige Landesherrliche Hoheit zugestanden.

pflegen angegeben zu werden. Also soll *Artarich* im Jahr der Welt 3891, und also 80. Jahr vor Christi Geburth Fürst der Sachsen gewesen seyn, dessen Sohn *Anserich* um die Zeit die Regierung geführet, als Ariveist, der Teutschen ihr König, mit dem Julio Cæsar zu thun hatte. Ihm folgete nach *Wittich*, ein Sohn, oder wie andere wollen, ein Vetter Anserich, habe Ao. 10. nach Christi Geburth gelebet, unter dessen Regierung die Römer die grosse Niederlage von dem Teutschen Fürsten Arminio erlitten. *Sverting* dessen Sohn, sey verstorben Ao. 76. nach Christi Geburth, habe die Sachsen von der Dänen Bothmäßigkeit befreyet. *Sverting II.* dessen Sohn *Sigward*, Svertings Sohn, starb 96. Ihm folgete nach *Wittichindus*, ein Sohn oder Vetter des *Sigward*, hat mit denen Gothen gekriegt, und sturbe 106. *Wilchin* sey Ao. 150. Fürst der Sachsen gewesen, gleich wie *Merhaud* erst in seinem hohen Alter zur Regierung gelanget, dessen Sohn *Bodo* habe 260. die Welt verlassen. Ihm folgete sein Sohn *Wechte*, der Ao. 300. regierete, und das Land mit vielen Städten versehen. *Witta* mag Ao. 350. gelebet haben. *Witigislus* habe Ao. 400 geherrschet, und sey in verschiedene Kriege mit denen Römern verwickelt gewesen. *Hengist*, ein Sohn *Witigislus*, ist eben derjenige, der von dem Brittischen Könige, dem Vortigern zur Hülffe wider die Picten geruffen worden, und habe Ao. 474 sein Leben in Brittannien geendiget. *Hatwigad* sein Sohn, hat mit dem Fränckischen König Theodorich wider den Thuringischen König *Her-*

man-

manfried gekrieget, und diesen bezwingen helffen. *Childerich* ein Verwandter *Hatwigads*, ward nur Hertzog der Sachsen genennet, und habe Ao. 540. sein Leben in Brittannien verlohren. *Bodica* heisset auch nur Hertzog der Sachsen, habe Ao. 548. sich mit etlichen 1000. Sachsen nach Italien begeben, um allda denen *Longobarden* beyzustehen. *Borthold* wird wieder König der Sachsen genennet, sey in dem 633. mit denen Francken gehaltenen Treffen gebliben. *Sighard* wird insbesondere Hertzog in Engernund Westphalen genennet, sey Ao. 691. auch in einem Treffen wider die Francken geblieben. *Diterich* sein Sohn habe mit dem Carolo Martello ebenfals unglücklich gefochten, sey also Ao. 740. in einem an der Lippe vorgefallenen Treffen geblieben. *Wernechind* sein Sohn habe nicht König der Sachsen heissen wollen, dessen Gemahlin wäre gewesen Gundelinde, Fürstin aus Rügen, er sey verstorben Ao. 768. *Wittechind* sein Sohn *ist* derjenige grosse Held, von dem *bereits ist* gehandelt worden. Ob man nun diese Genealogie mit Bestand der Wahrheit in Zweiffel ziehen könne, wird sich in der That nicht finden, ungeachtet man zustehet, daß zu wünschen wäre, es möchte eines und das andere mehr erleutert seyn, allein daraus folget noch lange kein sattsamer Beweiß, daß mehr berührte Genealogie erdichtet sey, weil man sonst fast aller Begebenheiten der Welt verwerffen könnte, doch man will bey sothanen kahlen Ausflüchten sich jetzo nicht weiter aufhalten.

Es ist also *Wittekind* in der That ein Oberher
der Sachsen gewesen, ob aber er und seine Vor
fahren den Königlichen Titul geführet, begehre
man weder zu bejahen, noch zu verneinen. Es
weisens auch alle Umstände, daß er nicht durch die
Wahl, sondern durch die Nachfolge, die Regierung
über die Sachsen geführet, indem ja in einer
Monarchia limitata, dergleichen der Sachsen ihr
Staat war, die Nachfolge gar wohl bestehen kan.
Wann hingegen andere diesen Printzen zu einem
blossen General oder *Heertog* der Sachsen machen,
so verstehen sie erstlich nicht, was bey denen Teut-
schen vormals ein *Heertog* gewesen, (*) denn wol-
len sie nicht begreiffen, wenn Wittekind nur ei-
nen solchen abgegeben, daß es wider alle Vernunfft
lauffe, daß die Sachsen selbigen gantzer 33 Jahr,
und zwar bey beständigen Niederlagen, das Com-
mando so lange solten gelassen haben, worvon auch
vorher schon bey Franckreich ist gehandelt worden.
Es ist also ebenfals nur ein leeres Vorgeben, wenn
es heisset, es hätte Carolus Magnus, nachdem
er

(*) Wie viele schädliche und fast blutige Kriege, deren auch verschiedene vorgefallen, es nach sich ziehe, wenn einige die teutschen alten Reichs-Fürsten der Römer und Francken ihren Ducibus gleich machen, ist bereits anderwerts gewiesen worden. Es kan also in der That nichts irrigers gesagt werden, als wenn jene nicht besser seyn sollen, als ein Longobardischer und Fränckischer Dux war. Doch wie man diesen, obgleich höchst gefährlichen Irrthum, dessen Urhebern von daher übersehen muß, weil sie keine Historiam medii ævi inne gehabt, also sind diejenigen um so vielmehr straffbar, welche solche annoch vertheidigen wollen.

er die Sachsen unter seine Bothmäßigkeit gebracht, ermeldten Wittekind zu einem Hertzoge in Sachsen gemacht, denn er ja bereits der Gebuhrt nach ein Fürst und grosser Herr war, zugleich aber auch das Oberhaupt der Sachsen abgegeben hatte, mithin konte gedachter Carolus ihm nichts geben, sondern er hat ihm vielmehr seine Erblande lassen müssen, darinnen er wie vor und nach ein Erb-Fürst verblieben, und dafür ihn auch mehrberührter Carl erkannt hat. Denn auf diese vernünfftige Art müssen die Fränckischen Geschichtschreiber erkläret werden, wenn sie von dem Ducatu schwatzen, den Carl Wittikinden gegeben habe. Immittelst will es, aus verschiedenen Umständen, das nicht undeutliche Ansehen gewinnen, daß der Sachsen ihr Staat, nachdem selbiger so viele Eroberungen in Teutschland gemachet, sich in drey Haupt-Theile abzusondern angefangen, indem wenn man die Sachsen in *Ostwahler- Westwahler-* und *Anger*-Sachsen, eintheilet, so ist es zwar an dem, daß diese Benennung, theils von denen Gegenden, dahin sie sich gewendet, theils von der Landes-Beschaffenheit ihren Ursprung her hatten, (*) allein alles dieses wird nicht verhindern, daß

(*) Irrig ist es, wenn einige diese Eintheilung von den Pferden herholen wollen, welche die Sachsen als ihr Wapen geführet, und welches sie Vahl genennet. Denn ob es wohl an dem ist, daß die Sachsen ein springendes Roß zu ihrem Kriegs-Zeichen gehabt, so nannten sie doch solches weder Vahl, noch weniger war es ihr Wapen, die damahls gantz unbekannt. Es hat also seine Richtigkeit, daß die Eintheilung in

der Staat selber sich nicht in diese drey besondere Theile solte zergliedert haben, ob man gleich nicht genau zu sagen weiß, wie lange diese Absonderung bestanden. Denn wenn die Sachsen, als sie die Britten um Hülffe anrieffen, nur ein eintziges Oberhaupt gehabt hätten, so ist nicht abzusehen, warum nur die Anger-Sachsen ihre Mannschafft solten hinüber geschicket haben, da ja solches vor dem gesamten Staate hätte geschehen müssen. Noch weniger wird sich keine vernünfftige Uhrsache finden, warum die Britten nur die Anger-Sachsen hinüber verlanget? Ja warum anfänglich nur wenige 1000 Sachsen zu den Britten gegangen, wenn Sachsen damahls nicht solte getheilet gewesen seyn. Die *Anger*-Sachsen aber nahmen die verlangte Hülffs-Leistung gantz gerne an, daher fanden sie bekannter massen unter dem Hengst und Horst in die neun biß 10000 nach Brittanien, die auch gar glücklich gegen die Scoten und Picten fochten, und weil diese sich mögen verstärcket haben, kamen noch etliche 30000 Sachsen hinüber, die dann jene aus gantz Brittanien wieder hinaus trie-

---

Ost- und Westphalen von dem Worte Wallen herkomme, welches so viel heisset, als wandern, einfolglich findet auch des gelehrten Herrn Sagittarii seine Ableitung nicht statt, die er in seinem Werckgen de statu Westphaliæ von dem Wester-Walde vorbringet. Diesemnach heissen die, welche sich heranwerts gewendet, die Ostphalen, oder Ostwaller, die nach Westen hingegen, die Westwaller, und die zwischen beyden inne geblieben, nannte man von dem ebenen Lande, die Angerer, das ist, welche in einem wiesigten und mit vieler Viehtrifft versehenem Lande wohnen.

trieben. Hier wäre allerdings zu wünschen, daß dieser Brittisch-Sächsische mit den Scoten geführte Krieg, von denen Sachsen und Engeländern fein umständlich und aufrichtig möchte beschrieben seyn; allein es fehlet desfals leider! an beyden. Denn erstlich ist nicht zu befinden, ob Hengst und Horst gemeinschafftlich die Anger-Sachsen regieret, welches doch nicht seyn kan, oder ob sie vielmehr die Printzen des Oberhaupts der Anger-Sachsen gewesen, welches glaublicher fällt, als jenes. Hiernechst kan man nicht genau sagen, ob diesen Brittannischen Krieg die Anger-Sachsen allein geführet? oder, ob nicht vielmehr die sämtlichen Sachsen bey selbigem mit verbunden gewesen? welches letztere ebenfalls wahrscheinlich fallen will. Denn es stimmen die Sachsen mit denen Engeländern wegen der Ursache nicht überein, warum sie mit denen Britten zerfallen, und endlich will sich gar nicht deutlich an Tag legen, weshalben Brittannien *nicht* von einem Sächsischen *Herrn allein* bezwungen, und nachher beherrschet worden? Doch um jetzo nicht alle diese Fragen zu berühren, so sagen zwar die Englischen Scriptores, es hätten sich die Sachsen in Geheim mit denen Picten gesetzet, und darauf denen Britten unter allerley Vorwand, einen Krieg an Hals geworffen: da hingegen die Sachsen es umkehren, und die Britten einer Undanckbarkeit beschuldigen, die ihnen nach geleisteter Hülffe den versprochenen Lohn versaget. Denn wann es sonsten heisset: unius rei plures possunt esse causæ, so kan dieses hier ebenfals statt finden, wiewohl gar nicht glaublich

fällt, daß die Sachsen bloß die Schönheit des Landes angelocket gehabt, wie zwar insgemein vorgegeben wird, sondern es müssen die Umstände vielmehr diese gewesen sey, daß Hengst und Horst regierende Herren zu werden verlanget, daher sie mit denen Britten angebunden, es mag nun solches wegen eines, mit denen Scotten gemachten Bündnüsses, oder wegen des, von denen Britten ihnen versagten Soldes geschehen seyn, wiewohl das erstere von daher glaublich fallen will, weil sich nicht findet, daß die Sachsen und Scotten einander jemahls groß in die Haare gerathen, mithin allerdinges ein beständig geheimes Verständniß zwischen ihnen kan errichtet gewesen seyn. Doch muß man hierbey auch nicht glauben, daß die Eroberung Brittanniens gleich auf einmahl geschehen, oder, daß die sieben Sächsischen Königreiche in einem Jahre errichtet worden, sondern es haben vielmehr die Sachsen von dem Brittischen Könige Wortigern an, bis unter dem König Cardwalladas, und also über hundert Jahr darmit zugebracht. Noch weniger sind alle Britten mit diesem Printzen aus dem Lande gewichen, denn die Sachsen sonst nicht im Stande gewesen wären, solches in brauchbaren Wesen zu erhalten, sondern es ist darmit eben so zugegangen, als wie bey Spanien, als solches die Saracenenen einnahmen. Ebenfals kan nicht geleugnet werden, daß Hengst und Horst jeder einen besonden Staat angeleget, wie denn die übrigen fünff Staaten auch von fünff verschiedenen Sächsischen Herren errichtet worden, und mag des Hengst seiner der

sich

sich in dem Theile von Brittannien saßte, der nachher Westsex hiesse, jedesmahl der mächtigste gewesen seyn, welches zugleich von daher glaublich, weil der erste Eroberer von Brittannien sich mit einem ansehnlichen Staate wird versorget haben. Es haben aber die Könige dieser sieben Staaten, deren Verrichtungen anderwerts (*) umständlich nachzusehen, nichts sonderlich merckwürdiges gethan, ausser daß sie, nach bezwungenen Britten, einander beständig im Haaren gelegen, bis endlich König Egbert in Westsaxen, ohngefehr um das Jahr 818. oder 820. sie insgesamt über den Hauffen warff, und alle mit einander an seinen Staat verknüpffte, worauf er den Namen Brittannien abschaffete, und dafür die Benennung Engeland einführet, von welcher Zeit an solche auch beständig geblieben.

(*) Vid. Polyd. Vergil. rer. Anglic. l. 23. 4. seqq. von denen zwar, als einem Fremden, die Engeländer selber nicht viel halten wollen, indem Sarilius rer. Anglic. in Epist. prælim. von ihm also redet: Polydorus ut homo Italus, & in rebus nostris hospes, & quod caput est, neque in republ. versatus, nec magni alioquin judicii, vel ingenii pauca ex multis delibans, & falsa plerumque pro veris amplexus, Historiam nobis reliquit, cum cætera mendosam, tum exiliter sane & jejune conscriptam. Allein, daß es diesen gelehrten Engelländer verdrossen, daß ein Ausländer ihren Staat beschrieben, ergiebet sich aus allen Umständen. Daher, obgleich nicht alles vollkommen wahr, was Polydorus vorbringet, so hat er doch viele besondere Dinge, die anderwerts nicht zu befinden, jedoch ist es an dem, daß des Lamberti Sylvii sein Florus Anglicanus hin und wieder richtiger abgefasset ist.

Wo im übrigen die Sachsen ihren Namen her bekommen, darüber sind die Scriptores so wenig einig, als über ihren Ursprung selber. Diejenigen, welche die Sachsen und Sacer in Persien vor ein Volck achten, (*) irren handgreifflich und verdienen nicht, daß man sie weitläufftig widerlege. Andere, (**) die den Namen Sachs von einer gewissen Art Gewehre, welches sie *Sachs* genennet, herholen, sind ein wenig eher zu hören, als jene mit ihren Sacern, indem die Francken, wie oben bereits erwiesen worden, solchergestalt ihre Benahmung auch empfangen. Abgeschmackt also sind wiederum die, welche den Namen Sachs von dem lateinischen Worte Saxum herleiten, obgleich die desfals gemachte Allusion, ihren Gedancken nach, gar geschickt lautet, weil die Sachsen so hart und dauerhafft gewesen wären, als wie ein Stein, doch auch dieses sind lächerliche Possen. Denn wenn die Sachsen von daher ihren Namen empfangen, würde Ptolomæus und andere sie Lapideos oder mit dem teutschen Namen die Steinerne bemercket haben, welches gleichwohl nirgends zu befinden, also sind dieses nichts als wunderliche Einfälle, worunter ebenfals gehöret, wenn das Wort Sachs von sitzen hergeführet werden will, weil sich diese Völcker gleichsam feste Sitze gemachet, denn solchergestalt hätten alle Völ-

(*) Vid. Piccardi Observat. Hist. wiewohl dieser Meynung geholffen werden kan. Abgeschmackt aber ist, was Wittikind Annal. lib. 1. von der Sachsen ihrem Ursprunge und Namen vorbringet.

(**) Vid. Gobel Person. in Cosm odro. ætat. 6.

Völcker Sachsen genennet werden müssen, weil sie ja sämtlich ihre festen Sitze gehabt, denn der Beweiß, den man von denen Holtsatern, das ist, von denen heutigen Holsteinern abzuborgen pfleget, heisset nichts, weil die Holsater diejenigen Sachsen gewesen, die, wie oben angezeiget worden, sich in denen holtzigten Gegenden niedergelassen. Also bleibet nichts mehr übrig, als daß man entweder obige Meynung von Sahs, einer Art Gewehr annimmt, oder dem Worte Sahs eine andere Bedeutung aufsuchet, welche Mühe aber man andern überläst, indem es endlich doch auf eines hinaus kommt, ob man der Sachsen ihre Benennung von dem Worte Sahs, oder aus einem andern alten Teutschen Worte herleiten wolle.

****

Das 3. Capitel.

Von denen verschiedenen hohen Häusern, welche diesen Staat beherrschet.

Von selbigen Zeiten aber an ist Engeland durch sechs besondere Häuser beherrschet worden, welche waren, das Sächsische, Dänische, Normannische, Anjouische, Tudorische, und Stuardische, welches letztere wiederum als das Stuard-Stuardische und Stuard-Hannoverische zu betrachten.

Denn obwohl die Genealogie der Könige in Engeland ziemlich verwirret zu seyn scheinet, so wird doch selbige etwan also aus einander gesetzet werden können, daß man 1) die alten Brittannischen Könige ansiehet, von denen, wie vorher befindlich, uns wenig bekannt ist, ausser daß König Vortiger, nachdem die Römer das Land verlassen, nur erwehnte Angel-Sachsen hinüber rufte, die unterm Brittischen Könige Cartwalladar Meister vom gantzem Lande worden.

2) Die Angel-Sächsischen König, als König *Engelbert* oder Egbert, welcher die andern sechs Sächsischen Königreiche zusammen brachte, von dem, wenn er regieret, auch schon erinnert worden, und es war der letzte aus seinem Hause Edmund, den 1017. die Dähnen erschlugen.

Von Egbert aber ist die Genealogie also, und zwar wie selbigen Henniges in seinem Theatro Genealogiæ aus den Englichen Scriptoribus zusammen gezogen, wiewohl die Regierungs- und Sterbe-Jahr nicht allemahl zusammen treffen.

Egbert, König der West-Sachsen, wenn er gestorben ist nicht eigentlich bekannt.

Ethelwolph †857.

Etelbald.	Edebred.	Edebred.	Adelfred.
†862.	†867.	†872.	†899.
Allerseits ohne Kinder.			Eduard I. †924.

Adel-

Adelstan, †940. ohne Kinder.

Edmundus I. †948.

Edelbred, †954.

Thyra, Gem. Gormo III Königs in Dännemarck.

Editha, Gemahlin Kayser Ottonis I.

Edwin ward vertrieben.

Edgar, † 975.

Harald VIII. auch allda König.

EduardusSanctus †979. ohne Kinder.

Edelbred III. † 1016. Gem. Emma, Hertzogin aus Normandia.

Sveen Otto † 1015. König ebenfalls daselbst.

Canutus M. †1036.

Eduardus II. Ironside, † 1017.

EduardusConfessor, † 1066. ohne Erben.

Harald Hasenford, † 1040.

Canutus Hardeknut, † 1042.

Eduardus ward vertrieben.

Beyde ohne Kinder.

Edgar Ebebug, muste in Schottland im Exilio sterben.

Margaretha, war die Gemahlin Milcolmi III. Königs in Schottland.

Aus dieser Genealogie fliesset zweyerley: 1) daß die Könige in Schottland ein altes Recht auf Engelland gehabt, wenn nur anders die Genealogie derselben in rechter Vollständigkeit sich befindet; 2) Daß das ehmahlige Haus Sachsen, aus welchem das Sachsen-Braunschweigische Haus abstammet, bereits in denen ältern Zeiten

mit

mit denen Königen in Engelland befreundet gewesen. Wie weit aber der Dänen ihre Ansprüche auf Engelland gegründet gewesen, kan 3) obstehende Genealogie auch zeigen. Irrig aber ist es, wenn Pufendorff (*) saget, es sey König Sveno unversehens getödtet worden, denn es scheinet, daß er dieses aus einem Norwegischen Chronicanten genommen habe, der diese nach einer handgreifflichen Lüge schmeckende Fabel also erzehlet. Saxo Grammat. hingegen saget l. 10. es sey König Sveno im hohen Alter in Dännemarck verstorben. Adamus Bremensis hingegen will in Hist. Eccl. l. 2. c. 36. haben, er sey in Engelland verstorben, welches Hector Boetius in Hist. Scotiæ l. 10. zwar auch versichert, doch sey er in Dännemarck begraben worden. Von dem Duel, das König Canut mit dem Angel-Sächsischen Könige Edmund Ironside gehalten, will Sax. Gramm. l. 10. auch nichts wissen, sondern saget vielmehr, es hätten sich beyde Könige mit einander verglichen und das Reich getheilet, gleichwie nurberührter Saxo Gramm. ebenfalls widerspricht, daß König Edmund heimlicher Weise wäre umgebracht worden, sondern giebet vielmehr vor, daß gedachter König Edmund Ironside erst sieben Jahr darauf ermordet worden wäre. Edmundi Bruder aber, sagt Adamus Bremensis loco allegato, habe König Canut nach Rußland ins Exilium gesendet. Wann sonst König Hardiknut des Tages viermahl gegessen haben soll, so liesse sich billig fragen, ob

(*) In seiner Universal-Historie C. 4. §. 3.

ob um deswillen ein Fürst abgesetzet zu werden verdiene, auch desfalls einer üblen Nachrede werth sey? indem die heutigen Zeiten allerdings nein sagen würden, so hat man sothane Thorheiten der Scriptorum anderwerts mehres widerleget. Im übrigen bringet wegen Endigung der Dänischen Regierung in Engelland Saxo Grammat. *l.* 10. einige andere Umstände bey.

Dann folgen 3) die Dänischen Könige, deren aber nur 3 sind, als *Canatus M. Haraldus* und *Hartiknut*, oder Canutus II. die in allen nicht über 26 Jahr in Engeland regieret, es sey dann, daß man Eduardum Confessorem darzu rechnen wolte, der aber unter die Sächsischen Könige gehöret, weil er König Ethelfreds Sohn war, starb Ao. 1066 ohne Kinder, wie vorherstehende Nachricht besaget.

Harald II. gehöret ebenfals unter die Sächsischen Könige, und ward im ersten Jahre seiner Regierung von denen Normannen erschlagen.

Also erscheinen nun 4) die Normannischen Könige, von denen Wilhelmus Conquestor das Reich einnahm, dessen Recht zu dieser Krone vornehmlich sein Degen mit war, denn die vorgegebene Hæredis institutio, welche König Eduard Confessor gethan haben soll, mag allem Ansehen nach nicht gar zu richtig seyn. Er starb Ao. 1088. und sind aus diesem Hause eigentlich nur 3 Könige gewesen, nemlich dieser Wilhelmus, alsdenn Wilhelmus II. mit welchem Ao. 1135. die linea Normannica recta ausgieng. Denn Stephanus war Henrici Schwester, Sohn, der 1155. die

Welt

Welt verließ, und es erloſch mit ihm die gantze männliche Normanniſche Linie.

Indeſſen wird die gantze Genealogie der Normanniſchen Könige kürtzlich dieſe ſeyn:

Rollo, erſter Hertzog in der Normandie.

Labbe dans Re le Tableau genealogique des ducs de Normandie p. 364. behauptet, er ſey nicht Ao. 910. geſtorben, ſondern er wäre um dieſe Zeit annoch am Leben geweſen.

Robertus II. Hertzog in der Normandie, † 1035. oder um ſelbige Zeit.

Die Arlotta, oder Hervela, iſt ſeine rechte Gemahlin nicht geweſen, ſondern nur ſeine Concubine, wie Gemiticenſis l. 6. c. 3. und Wilhelmus Malmesburienſis l. 3. de geſtis Reg. Anglor. und andere Scriptores ſie alſo nennen. Doch machen ſie aus ihrem Vater keinen Kirſchner, ſondern ſagen, ſonderlich Gemiticenſis, ihr Vater habe Fulbert geheiſſen, und ſey Roberti Cubicularis oder Cämmerer geweſen.

Wilhelmus I. Conqueſtor genannt.

Wilhelmus II. ſtarb unvermählt.

Heinrich I. † 1135. Gem. Mathildis, Malcolmi, Königs in Schottland Tochter.

Mathildis. † 1167.
1. Gem. Heinrici V. Teutſchen Kayſers.
2. — Godefredi Plantageneta, Grafen von Anjou.

In-

Indessen ist aus alle dem, wie auch aus dem Gemiticensi und andern Scriptor. Angelic. so viel zu ersehen, daß Wilhelmus das Königreich Engeland, wie gedacht, mehr ex Jure armorum & belli an sich und sein Haus verknüpffet, daher man die damahlige Formam reginiinis regni Angelicani mit der heutigen gar nicht vermischen muß; so ergiebet sich auch diese Forma aus denen Actionibus des Königs Wilhelmi selber. Immittelst ist dieser Wilhelmus in der That ein sehr erfahrner Herr in Staats- und Regierungs-Sachen gewesen, daher diejenigen irren, die ihn vor so einfältig halten.

Sodann stellen sich 5) die Anjouische Könige ein, in dem, besage obstehender Genealogie, Henricus I. aus dem Normannischen Hause seine Tochter Mathildin zum andernmahle an Gottfried Plantagenetta, Grafen von Anjou, verheyrathete, aus welcher Ehe Henricus II. herkam, erster König von Engelland aus diesem Hause, und welchen König Stephanus zum Sohne angenommen. Er hatte also ein doppeltes Recht 1) wegen seiner Mutter, 2) ex adoptione zur Englischen Kron. Zwar gehöret er der Weiblichen Linie nach in das Normannische Hauß, wegen der Väterlichen hingegen ist er aus einem andern Hause, welches sich wieder in 3 Linien eingetheilet, in das eigentliche Anjouische Haus, in das Lancastrische, und in das Yorckische. Jenes heisset die rothe und dieses die weise Rose, welche 2 Häuser Engeland unendlich zerrüttet hat, wie sich aus folgenden weisen wird. Die Genealogie aber ist diese:

God-

Godfried Plantageneta. † 1150.
Gemahlin Mathildis, König Heinrich I. in Engeland Tochter.

Heinrich II. Kurtzmantel genannt, † 1189.

Heinrich, † 1181. vor dem Vater.

Richardus I. König, † 1199.

Johannes sine terra, König, † 1216.

Henr. III. † 1272. hat 56 Jahr und also fast am längsten unter allen Königen in Engelland regieret.

Eduardus I. † 1307.

Eduardus II. † 1327.

Eduardus III. der wegen seiner Frau Mutter der Isabella, die Königs Philippi IV. in Franckreich Tochter war, auf Franckreich Anspruch machte. † 1377.

Eduard, † 1376. vor dem Vater.

Richard II. ward des Reiches entsetzet, und † 1399. in ihm ist linea recta masculа des Hauses Anjou ausgegangen.

Lionnel, Hertzog von Florenze, † 1368. Dieses Haus ist nie zur Krone kommen, ist auch kurtz darauf gantz ausgegangen.

Johannes von Edmond, Gaunt, Hertzog von *Lancaster*, † 1399.

Henr. IV. erster König aus dem Hause *Lancaster*, † 1413.

Henr. V. † 1422.

Edmond, Hertzog von *Yorck*, † 1402.

Eduard IV. erster König aus dem Hause Yorck, Enckel Edmundi † 1483. Sein Bruder war Richard III.

Henr. VI. erschlagen vom Hertzog von Glocester 1472 unter ihm sind die Engelländer aus gantz Franckreich verjaget worden.
Sein Sohn Eduard ward erschlagen 1471. und mit ihm gieng dieser Stamm, der Männlichen Linie nach, aus.

III. ward erschlagen 1485.
König Eduardus IV. aber hinterließ folgende Kinder.

Elisabeth, verheyrathete sich an Heinrich aus dem Hause Tudor.

Eduard IV. König, ward von seinem Vetter, Richardo III, 1483. erschlagen.

Richardus, auch dieser ward, nebst seinem Bruder, von gedachtem Richard erschlagen, also war sowohl das *Lancastrische*, als auch das *Yorkische* Hauß, der Männlichen Linie nach, gantz ausgegangen.

Heinrich V. aber aus dem Hause Lancaster hatte diese Kinder.

Heinrich VI. von dem vorher.
Seine andere Gemahlin, die Catharina, König Caroli VI. in Franckreich Tochter, heyrathete nach ihres Gemahls Tode einen Englischen Edelmann, Owen Tudor, genannt, mit dem sie *Edmund Tudor*, Grafen von Richmond, erzeuget.
Daher ist die Genealogie diese:
Edmund Tudor, von dem gleich jetzo gesaget worden.

Heinrich VII. König in Engelland und Graf von Richmond.

Also kam die fünffte Königl. Linie, nehmlich die *Tudoriſche*, auf den Thron, von der man folgende Genealogie wiſſen muß:

Heinrich Tudor, Graf von Richmond, König in Engelland, der VII. dieſes Namens.

Gem. Eliſabeth, Königs Eduardi IV. Tochter, aus dem Hauſe Yorck, wodurch die rothe und weiſe Roſe vereiniget worden, † 1509.

Heinrich VII. König in Engelland, † 1547.

Margaretha, vermählt Jacobo IV. König in Schottland.

Maria, Königin, † 1558. Sie war aus der erſten Ehe erzeuget. Eine hefftige Verfolgerin der Proteſtanten. Unter ihr verlohren die Engelländer vollends Calais und alles in Franckreich.

Eliſabeth, Königin, † 1602. Sie war aus der zweyten Ehe. Ihre Regierung nennen die Engelländer nur die güldnen Zeiten.

Eduard VI. ward König nach ſeinem Vater, führte die reformirte Religion ein, † 1553. ohne Kinder.

Jacob V. König allda.

Maria, Königin, enthauptet 1587. in Engelland.

Jacobus VI. König in Schottland und nachher in Engelland.

Weil mit der Königin Eliſabeth das *Tudoriſche* Haus ausgieng, ſatzte ſie ihren Vetter, Jacob VI. zum Könige und Reichs-Nachfolger in Engelland ein. Also legte dieſer die ſechſte oder die Stuardiſche Linie an, die von der Weibliche Seiten her auch annoch regieret, und zwar vermöge dieſer Genealogie:

Ja-

Jacobus VI. und in Engelland der I. † 1625. brachte beyde Kronen unter dem Namen Groß-Brittannien zusammen.

Elisabeth, vermählt Friderico V. Churfürsten von der Pfaltz.

Carolus I. enthauptet 1649. zu Londen.

Carolus II. † 1685. ohne Kinder.

Jacobus II. † 1701. im Exilio in Franckreich.

Maria, aus der ersten Ehe, nach ihres Vaters Dethronisation A. 1688. Königin in Groß-Brittannien. Ihr Gemahl Wilhelm, Printz von Oranien, 1688. König in Groß Brittannien. Sie starb 1694. Er aber † 1702. verliessen beyde keine Kinder.

Anna, nach ihres Schwagers Wilhelmi Todte Königin in Groß-Brittannien, † 1714.

Solchergestalt kam 1714. das Teutsche *Stuardische* Haus zur Groß-Brittannischen Krone, wie diese Genealogie zeiget:

Elisabeth, von der vorher, Gemahl Fridericus V. Churfürst zu Pfaltz. † 1632. Er ward auch zum Könige in Böhmen erwehlet Anno 1619.

Carl Ludewig, Churfürst zu Pfaltz. Sein Geschlecht gieng Ao. 1685. der Männlichen Linie nach, völlig aus.

Sophia, † 1713. Gemahl Ernst August, erster Churfürst zu Hannover, † 1698. Sie ward 1701. zur Kron-Nachfolgerin von Engelland, nebst ihren Descendenten, erkläret.

Georg Ludewig, Churfürst zu Hannover, und 1714. König in Groß-Brittannien.

Georg August, König in Groß-Brittannien, gebohren 1683.
Gemahlin Wilhelmina Charlotte, Printzeßin von Anspach, starb den 1. Dec. 1738.

Sophia Dorothea, geb. 1687. Gemahl *Friderich Wilhelm*, jetziger König in Preussen.

Friderich Ludewig, gebohren 1707 den 30. Jan. Printz von Wallis. Gem. Augusta, Printzeßin von Sachsen-Gotha, verm. 1736. geb. 1719.

Anna, geb. 1709. den 2. Nov. verm. den 25 Mart. 1734. an Printz Friso, von Nassau Oranien.

Amalia Sophia Eleonora, geb. 1711 den 10. Julii.

Elisabeth Carolina, geb. 1713. den 16 Junii.

Wilhelm August, geb. den 26. April. 1721. Hertzog von Cumberland.

Maria, geb. den 5. Mart. 1723.

Louise, geb. den 16. Dec. 1724.

Das 4. Capitel.

Noch einmahl der Dänischen Könige hier zu gedencken, so sind die Englischen Scriptores in dieser Sache etwas zu mager, indem sie mit keinen rechten Umständen erwehnen, aus was vor einem Grunde König Canutus u. dessen Vorfahren Engelland angegrif-

griffen. Denn ob man gleich insgemein dessen so genannte See-Räubereyen anzugeben pfleget, so hat es doch seine gute Richtigkeit, daß nie ein Printz den andern angegriffen, wenn er nicht eine oder die andere Ursache dazu gehabt. Zwar kan es wohl seyn, daß dann und wann einige Schein-Gründe mit untergelauffen sind, immittelst muß man doch grosser Herren ihre Actiones nicht so roh ansehen, denn dieses heißt in der That nichts anders, als sie Dieben und Mördern vergleichen, die andern das Ihrige nehmen, ohne daß sie dazu die mindeste Befugniß haben solten. Man will also in dieser Sache annoch folgende Genealogie beybringen.

Egbertus König von Engeland, † 837.

Ethelwolff † 857. oder um diese Jahre. Von seinen Söhnen pflantzete nur Alfredus den Stamm fort, † 899.

Eduard, König, † 924.

Ethelred, König, † 954.

Thyra, verm. an Gormo, König in Dännemarck.

Eduard Confessor, † 1066.

Harald erschlagen, † 1066.

Harald, König in Dännemarck.

Sven Otto, König, † 1015. brach in Engelland ein.

Canutus M. König in Dännemarck und Engelland, heyrathete König Ethelreds Wittwe.

Hieraus nun erhellet, daß König Harald in Dännemarck, wegen seiner Frau Mutter, der Thyra, auf Engeland Ansprache gemachet, obgleich ungewiß ist, ob König Eduard I. solche mit der andern, oder nicht vielmehr mit der ersten Gemahlin, erzielet gehabt, daher er vor König Ethelred zu succediren begehret. Denn daß die Engeländer hier sagen, es hätte gedachter König bloß mit Genehmhaltung des Engeländischen Königes sich in den Nordlichen Theilen von Engeland gesetzet, läufft wider die Politic, und wäre es gewiß sehr einfältig von dem Könige in Engeland gehandelt gewesen, wenn er seinem Feinde ein so groß Stück Land hätte abtreten wollen, daher muß dieses vielmehr eine Theilung gewesen seyn, welche aber die Engeländer nachher nicht haben halten wollen, weswegen dann König Canutus in Dännemarck bewogen worden, solche mit dem Degen auszuführen. (*)

Die Normannische Linie aber kam zwar, wie vorher schon berühret worden, wohl meistens durch den Degen zu der Englischen Krone, und es stehet dahin, ob König Eduard der Bekenner ihn zum Erben eingesetzet, doch will es das Ansehen gewinnen, daß die Dänischen Könige an die Herzoge aus der Normandie ihr auf Engeland zustehendes

(*) Wer dasjenige genau ansiehet, was desfalls beym Saxone Grammatico l. X. Hist. Dan. zu befinden, wird leicht sehen, daß die Dänen durch die Heyrath mit der Thyra ein jus quæsitum auf Engelland erlanget gehabt, diese Printzeßin auch des Königs Eduards ältere aus der ersten Ehe erzeigte Tochter gewesen sey.

des Recht abgetreten, indem sie gesehen, daß jenes zu behaupten ihnen nicht weiter möglich fallen wollen, welche angegebene Rechts-Abtretung von daher einen Grund gewinnet, weil die Dänen und Normannen zusammen befreundet gewesen, wie solches beykommende Genealogie zeuget.

Richard I. Hertzog in der Normandie † 860. oder um selbige Zeit, seine andere Gemahlin war Gunilda Printzeßin aus Dännemarck.

Richard II. Hertzog in der Normandie. 2. Gemahl Estritha, Königs Sveno in Dännemarck Tochter.

Emma, ihr 2. Gemahl war Canutus M. König in Engeland und Dännemarck.

Robertus II. Hertzog in der Normandie, † 1035.
Seine Gem. die Arlotta soll nur eines Kirschners Tochter gewesen seyn, wie davon vorher Erwehnung geschehen.

Wilhelmus I. Conquestor, König in Engeland, † 1087.
Gem. Mathildis, Graf Balduin aus Flandern Tochter.

Robertus III. Hertzog in Normandie † 1134.

Wilhelmus I. König in Engeland, 1100. unverheyrathet.

Heinricus I. König in Engeland, † 1135.
1) Gem. Mathildis Printzeßin aus Schottland.
2) - Alisa, Printzeß. aus Braband.

Mathildis † 1167 ihr
1) Gemahl war Kayser Heinrich V.
2) Gemahl Gotfried Plantageneta Graf von Anjou von dem in vorherstehender Genealogie auch schon geredet worden.

Aus dieser Genealogie demnach erhellet unter andern, daß die Könige in Engeland einen zwar alten, aber auch zugleich sehr wohlgegründeten Anspruch auf Flandern und Braband machen könten, imdem solche Rechte von einem hohen Hause auf das andere, gleichsam per Traducem, beständig fortgepflantzet werden, mithin durch anderer Verträge von dieser Krone nicht zu entwenden gewesen sind. Nebst dem könten zwar wegen der verschiedenen mit dem Königl. Hause in Engeland getroffenen Vermählungen, die Könige in Franckreich ein Recht auf diese Krone haben, wie denn absonderlich das Haus Orleans der Kron Engeland gar nahe Verwand ist, welches diese Genealogie besaget:

Carolus I. König in Groß-Brittannien, † 1649.
Gem. Heinrica Maria, König Heinrichs IV. in Franckreich Tochter.

Carl II. † 1685. ohne Kinder.	Jacobus II. † 1701.	Henrica Maria, † 1670. Verm. an Philipp Hertzog von Orleans, des jetzigen Hertzogs von Orleans Groß-Vater.
Maria, Königin in Groß-Brittanien † 1694. Gemahl Wilhelmus, König in Groß-Brittannien.	Anna, Königin in Groß-Brittannien † 1714. Beyde ohne Männliche Leibes-Erben.	

Allein

Allein es sey die Verwandschafft, und das daraus auf die Kron Engeland herfliessende Recht, auf Seiten des Hauses Orleans so gut als es wolle, so ist doch alles mit einander durch das in Engeland desfals eingeführte Reichs-Grund-Gesetze völlig aufgehoben, verungültiget und zernichtet, von deren Befugniß unten das behörige vorkommen wird. Daher mag sonderlich das Haus Orleans sichs zuschreiben, daß es von der Kron-Folge allda ausgeschlossen worden, indem es durch sein festes Verbleiben bey der Römischen Religion sich alles und jedes ehemahligen Rechtes nunmehr auf ewig, und sonder alle, auch nur die mindeste Aenderung, völlig verlustig gemacht, und zwar dieses sonderlich nach der bekannten, gantz vernünfftigen Rechts-Regul, quod quilibet favori & juribus pro se introductis renunciare possit.

Das 5. Capitel.

Von denen Printzen aber dieser Häuser sind vornehmlich zu mercken, und zwar erstlich, Ine, Egbert, Eduard Confessor, *Ethelfred.* Aus dem Dänischen Canutus M. und Hartiknut, aus dem Normannischen, Wilhelmus Conquestor, Heinrich I. Richardus I. Heinrich III. Eduard I. Eduard II. Eduard III. Richard II. Aus dem Anjouischen Heinrich IV. V. VI. Aus dem Hause *Lancaster*,

Eduard IV. Richard III. Aus dem Hause Tudor Heinrich VII. VIII. Eduard VI. Maria I. und Elisabeth. Aus dem Stuardischen Hause, Jacobus I. Carolus I. II. Jacobus II. Maria II. und Wilhelmus III. Anna. Aus dem Stuard-Teutschen Hause, Georg I. und Georg II. Es ist zwar bey Franckreich Erwehnung geschehen, als ob selbiger der allerälteste der Christlichen Staaten in Europa sey, man hat aber gleich beygesetzet, unter denen Christlichen, indem gewiß ist, daß ausser diesem Beysatze weit ältere Staaten in Europa zu befinden sind, als der Frantzösische, wie denn auch allda noch mit ist gedacht worden, daß selbiges vor der Römer Ankunfft von einem gemeinschafftlichen Oberhaupte beherrschet worden. Also ist es wegen Brittannien oder dem heutigen Engeland ebenfals eine unwidersprechliche Wahrheit, daß selbiges zu allen Zeiten ein eigener, von einem eintzigen Oberhaupte bezepterter Staat gewesen, wie darvon oben bereits gedacht worden, obgleich die Verrichtungen dieser Printzen nicht bekannt sind. Denn was einige Fabelhänse dieserhalben vorbringen, verdienen gar keinen Glauben, weil sie ihre erdichtete Dinge von nirgends her zu beweisen vermögen, ungeachtet man gar gerne zustehet, daß es unter besagten Fürsten verschiedene gegeben, deren Verrichtung sonderbar merckwürdig gewesen sind.

Gleiche Bewandniß hat es, auch schon angeführter massen; mit denen Königen, die aus Sächsischem Geblüt über Engeland geherrschet, so lange nehmlich ihre verschiedene Staaten allda gewäh-

währet. Denn (*) obgleich die Anzahl derselben gewiß ist, so sind doch hingegen ihre Thaten nicht sonderbar bekannt, als daß solche entweder auf die mit den Briten, oder auf die unter sich selbst geführten Kriege ankommen. Denn was jene anlanget, rühmen zwar die Englischen Scriptores, (**) es hätten die Britten die beyde Generale der Sachsen, den Hengst und Horst, nachdem sie mit selbigen zerfallen, in dem darauf erfolgeten Treffen erlegt, als aber des Hengisti Söhne Osca und Otham den Krieg dennoch fortgesetzet, habe des Brittischen Königs Utheri Pendrac sein General, der Bischoff Germanus, durch ein blosses dreymahl gesungenes Alleluja sie dermassen wieder erleget, daß beyde diese Printzen auf der Wahlstadt geblieben wären; Allein man kan bey alle dem gar leicht sehen, daß beydes, sonderlich das letztere, nichts anders, als abgeschmackte Märgen und erdichtete Dinge sind. Denn wenn die Britten ihre Feinde so nachdrücklich bezwungen, warum haben sie denn selbige nicht völlig zum Lande hinaus gejaget, welches dann bey diesen Umständen, wenn selbige wahr wären, um so viel eher hätte geschehen können, weil jene aus Teutschland nicht gleich einen frischen Entsatz zu hoffen hatten? Wer wird auch von einem vorher siegreichen Feinde sich solch mercklich Zeug bereden lassen, daß er durch das blosse geliedele eines Pfaffen solte in die Flucht

und

(*) Vollkommen irrige Erzehlungen hat Thomas Wood in seinem Floro Anglicano P. I. obgleich dieses Werckgen sonst sehr wohl eingerichtet ist.

(**) Polydor. Verg. Hist, Anglic. l. 3.

und Niederlage gebracht worden seyn? Ja wenn die Britten so grosse Macht gehabt haben, was brauchten sie denn der Sachsen ihre Hülffe gegen die Picten und Scotten? Da auch, dem gemeinen Vorgeben (*) nach, die Römische sogenannte Christliche Lehre gleich im ersten Seculo nach des Heylands der Welt seiner Gebuhrt in Brittannien kommen, mithin nach dieser Meynung alle Britten lauter Christen geheissen, als sie die Sachsen gegen ihre Feinde zur Hülffe ruffeten, warum ist denn vorher kein solcher Geistlicher Wundermann unter ihnen gewesen, der durch ein blosses Christliches Lermen u. Geschrey die Sachsen aus Brittanien wieder hinaus gejaget hat? Und warum hat es solche unerhörte Geistliche Wunder-Männer nachher nicht mehr gegeben? oder warum hat dieser erschreckliche Wunder-Held, der Bischoff Germanus, mit seiner Liedeley die Sachsen nicht völlig aus Brittanien hinausgetrieben?

Doch die Fabeln jetzo auf die Seite zu setzen, welchen abgeschmackten Kohl man denen Liebhabern überläßt, so ist bey diesen Brittisch-Sächsischen Kriegen nichts gewisser, als daß die Britten allermeistens den Kürtzern gezogen, biß sie endlich ihren Obsigern völlig unterliegen müssen. Warum aber diese so verschiedene Staaten in dem

(*) Vid. Freschot Successi della Fede nel' Inghilterra, weil aber der Autor nachher zu der Reformirten Religion umgetreten ist, u. in Holland gelebet hat, so wird er ohne Zweiffel die in diesem Wercke begangene irrige Dinge erkannt haben. Denn ein gar anders ist die wahre Christliche Lehre, ein anders hingegen die verderbte.

dem überwundenen Lande angeleget haben, darvon ist wohl keine andere Ursache anzugeben, als daß die ersten Bezwinger der Britten, der *Hengst* und *Horst* nicht in dem Stande gewesen sind, sich das ganze Land unterwürffig zu machen, sondern es hat nur ein jeder von ihnen so viel zu beherrschen angefangen, als er mit seinen Waffen behaupten können, wie darvon oben auch schon vieles zu befinden. Die nachfolgenden Sachsen hingegen sind ebenfals von solchen Fürsten geführet worden, die zu Hause nichts eigenes besessen, daher so weit sie der Britten Meister zu werden vermocht, so weit hat sich auch ein jeder von ihnen ausgebreitet; und dieses ist also die wahrhaffte Ursache, warum diese Sächsisch-Brittische Staaten nicht alle von einerley Grösse gewesen. Ob aber die Britten gleich im ersten Seculo, nach Christi Gebuhrt das wahre Licht des Evangelii empfangen, daran ist auf gewisse masse nicht zu zweiffeln; daß aber solches von dem Joseph von Arimathia allda sey angezündet worden, wie die abgeschmackte Tradition haben will, (*) gehöret allerdings unter dir Märgen. Denn obgleich ermeldter Joseph ein Jünger Christi war, so traff solches doch nicht so wohl die leibliche als vielmehr die geistliche Nachfolge an, daher ist ermeldter Joseph, wie vor und nach in seinem Vaterlande geblieben, sintemahl die Nachfolge Christi beständig Geistlicher Weise zu verstehen ist. Immittelst ist doch auch gewiß, daß gleich im ersten Seculo Christen in Brittannien gewe-

(*) Frescot l. alleg.

gewesen sind, obgleich vorberührter Joseph deren Bekehrer nicht heissen kan. Denn wie falsch und unschrifftmäßig das gemeine Vorgeben wegen Ausbreitung der Lehre Christi in denen Abendländischen und andern Theilen Europens sey, und daß solches erst lange nach seiner Aufferstehung geschehen, darvon ist bereits anderwerts (*) umständlich gehandelt, und dessen Ungrund, auch daß es ein blosses Gedichte gewesen sey, zugleich gezeiget worden, ja daß diese vermeynten Bekehrer falsche Lehren ausgebreitet, wird sonderlich bey Schweden weiter vorkommen. In welchem Jahre aber die Angel-Sachsen zur Römischen Religion gebracht worden ist so genau nicht bekannt, jedoch muß es in dem Siebenden Seculo geschehen seyn, wiewohl billig gezweiffelt wird, ob alle und jede sich zur selbigen bekennet, und will es das Ansehen haben, als ob die West-Sachsen am ersten zu solcher gekommen, weil der König Cardwalla, der in diesem Reiche insgemein der zehende heisset, eine Wahlfarth nach Rom gethan, auch allda die Tauffe empfangen habe, (**) wiewohl man jetzo nicht untersuchen will, wie weit dieses der Wahrheit gemäß seyn möge. Durch was vor Mittel aber, die sogenannten Heydnischen Völcker zu der Römisch Christlichen Religion gebracht worden, ist eine andere Frage? Zwar hat man bey Franckreich nach der Länge erwiesen, ist auch sonst vorhin bekannt, daß der Ertzt-Heuchler und blut-

(*) V. Neue Schlesische Kirchen-Historie P. I. und Sagittarii Antiqu. Gentil. und Christianis. Thuring.

(**) V. Bedam in Hist. Anglic. l. 5.

blutbegierige Fürst, der sogenannte Carolus M. die im Teutschland gebliebene Sachsen durch Feuer und Schwerd, und durch das Vehm-Gerichte, das man billig die Fränckische Jnquisition nennen könte, zu seiner Religion gezwungen. Jn Engeland hingegen finden sich dergleichen gewaltsame Bekehrungen oder vielmehr Verkehrungen nicht, daher müssen die Münche, die sich vor der Apostel Nachfolger ausgegeben, gleichwie selbige dieses noch jetzo thun, andere Mittel gebrauchet haben, obgleich, wenn man des Bollandi, d'Acherey, Papebrochs, und dergleichen, eben nicht vielnutzende (*) sogenannte Acta Sancto-

(*) Diese Worte dürfften denjenigen, welche in diesen sehr theuren Wercken ich weiß nicht was vor Kostbarkeiten samt allerley Perlen und Edelgesteinen zu finden vermeinen, sehr hart und vielleicht wohl gar gantz ungegründet vorkomen. Nun ist es an dem, es sind einige Dinge drinnen enthalten, die zur Erleuterung der *Historie*, der Genealogie uud der Geographie der mittlern Zeiten das Jhrige beytragen. Allein wie dieses guten sehr wenig in diesen weitläufftigen Wercken ist, und welches alles zusammen, wenn es in eines gezogen würde, einen gar mäßigen Quart-Band abgeben könte; also weiß man doch nicht, ob man auch auf selbiges durchgängig bauen dürffe. Denn weil die Verfertiger der Lebens Beschreibungen dieser sogenannten Heiligen eben solche Leute waren, wie ihre Heiligen, die sich um nichts bekümmerten, als wie sie des Pabsts seim Reich und Lehre erweitern möchten, ein, folglich dasjenige was sie etwan ex Statu Politico, Geographico und Genealogico derselbigen Zeiten erwehnen, nur bloß von ohngefehr in ihren Schrifften mit eingeflossen ist, weil sie um den rechten Grund einer Sache gewiß nicht groß besorget gewesen, welches

ctorum ansiehet, selbige gantze Regimenter vo
Heiligen, und mit der Gabe Wunder zu thu
ausgerüsteten Leute zu Felde führen, durch die, ih
ren Erzehlungen nach, die Christliche Religion wä
re ausgebreitet worden. Nun will man ebe
nicht in Widerrede seyn, daß einige von diesen Leu
ten, obgleich eben nicht alle gelebet, man glaub
auch, daß sie durch allerley Künste und Grieffe
die Grossen Herrn, ingleichen andere zu ihrer Re
ligion gebracht, nicht weniger daß sie einige Wun
der gethan. Ein scharffer Theologus aber un
der seine Regligion nicht auf Patres, Menschen
Satzungen, Concilia und dergleichen, sondern
eintzig und allein auf Christum und dessen heilsa
me Lehre bauet, wird sattsam finden, daß zwischen
diesen Leuten, und denen wahrhafften Aposteln
und deren Bekehrungen, ein eben so grosser Un
terscheid sey, als wie zwischen Licht und Finster
niß, und daß deren gerühmte Wunder in diejeni
ge Classe gehören, die der heil. Apostel Paulus
erzehlet,

---

auch ihr Absehen nicht war, mithin es bey allen die
sen Scriptoribus heisset: tradimus, uti accepimus;
So siehet man deutlich, wie wenig auf ihre Historische u.
andere Nachrichtungen zu bauen sey. Denn diejenigen,
die solche vor unfehlbar ansehen, müssen nothwendig
erst beweisen, daß mehrberührte Legenden-Verferti
ger, von demjenigen, was sie desfals sagen, auch satt
same und untriegbare Nachricht gehabt? Ist nun die
ses nicht darzuthun, wie denn nicht zu befinden,
woher man es beweisen wolle, so folget von sich selbsten,
daß auf vorgedachte ihre Berichte gar nicht zu fus
sen sey.

erzehlet. (*) Doch wie dieses denen Theologis weiter überlassen wird, also ist es zwar an dem, daß die in Engeland eingesessene Sachsen zu der, in selbigen Zeiten bekannten Christlichen Religion sind gebracht worden, allein wie gedacht, nicht auf Paulinische Art, wohl aber durch allerley listige Griffe, Erdichtungen und dergleichen, daher auch die neubekehrten Printzen insgemein sehr schlechte Helden in der Religion abgegeben haben. Und von sothanen Dingen kan einen unwidersprechlichen Beweiß der eilffte West-Sächsische König *Ine*, oder *Ina* abgeben, der zwar aus besonderer Andacht gegen den Pabst zu Rom, welches damahls der wichtigste Glaubens-Punckt hiesse, in seinem Königreich die Peters Pence einführete, welche sich nachher durch gantz Engeland eingeschlichen haben, obgleich seinem Staate und Unterthanen zu einem schlechten Nutzen. Was ihn aber zu dieser schädlichen Einfalt bewogen, wird zwar von denen Scriptoribus nicht gemeldet, es läst sich aber die Ursache davon gleich finden, wenn man nur die Umstände der damahligen Zeiten ein wenig vernünfftig und sonder Vorurthel ansehen will. Diese nun waren also beschaffen, daß wie schon erinnert worden, verschiedene thels eigennützige theils aberglaubische Leute, (*) welche die von Christo,

(*) Vid. Sanct. Apost. Paul. 2. Thessalon. c. 2. v. 9. 10. 11. 12. Dann 2. Thimoth. c. 3. v. 5. 6. und 1. Thimoth. c. 4. v. 1. 2. 3.

(**) Es ist zwar wohl an dem, daß in dem 7. 8. 9. und 10. Seculo die Christliche Religion sehr besudelt gewesen, allein der Anfang davon ist nicht in selbigen Zeiten ge-

und seinen Aposteln gegebenen Lehren mit allerley selbsterdichteten Dingen gar hefftig besudelten, dare

macht worden, sondern man muß weit höher, und gar in die Zeiten der Apostel selber hinansteigen. Denn da sonderlich der heil. Paulus über die falschen Apostel klaget, 2. Cor. XI. v. 13. 14. 15. hernach sich hefftig über die beschweret, welche die reine Lehre mit allerley Menschen-Satzungen zu besudeln anfiengen, Coloss. 2 v. 16. bis 23. oder durch falsche Wunder-Wercke verdächtig machen wolten, 2. Thessal. 2. v. 7. bis 11. oder wohl gar die Menschheit Christi in Zweiffel zu ziehen suchten, 1. Timoth. 1. v. 4. 6. 7. anderer Stellen jetzo zu geschweigen; Als folget aus alle dem, daß, wie nur erwehnet worden, bereits zu der Apostel Zeiten die reine Lehre zu zerfallen angefangen. Der Grund aber davon und die Ursache kommt vornehmlich auf zweyerley an. Und zwar so waren die Neu-Bekehrten entweder Juden oder Heyden. Jene konten ihre Jüdischen Thorheiten von Menschen-Satzungen und dergleichen nicht also bald ablegen, wie es zu gehen pfleget, wenn ein Mensch das mit der Mutter-Milch eingesogene sogleich fahren lassen soll: Diese hingegen, die Heyden, hielten annoch immer viel auf ihre irrige Philosophie, sonderlich was etwan Gelehrte aus ihnen waren, daher warnet auch Paulus so nachdrücklich vor diesen Verführern, und weiset, daß sie gefährliche Irrlichter wären, 1. Tim. 6. v. 20. 21. 2. Tim. 2. v. 14. 23. Cap. 3. v. 2. bis 8. 2. Tim. 3. v. 9. Als die Zahl der Christen sich vermehrete, zugleich aber auch diejenigen, welche bishero Aeltesten oder Vorsteher geheissen hatten, einen eigenen Stand, welchen sie den Geistlichen nannten, abzugeben anfiengen, blieben diese Leute nicht mehr bey der Schrifft, sondern sie suchten sonderlich die falsche Philosophie herfür, und schlepten selbige mit in die Religion hinein, die sie vornehmlich nach den Platoni-

darunter in denen Abendländischen Theilen Europens diese die vornehmsten waren: daß der Ober-

schen oder Stoischen Principiis ausmessen wollten, absonderlich ward von denen erstern vieles abgewinnen, daher auch durch diese Dinge in der That erfolget, was Paulus vorher 2. Tim. 4. v. 34. gemeissaget hatte. Vor allen aber haben in denen Abendländischen Theilen Europens diejenigen, welche man insgemein Patres zu nennen pfleget, die Christliche Religion dermassen zu verdunckeln angefangen, daß von selbiger endlich nicht vielmehr als der blosse Name übrig geblieben ist. Denn weil diese Leute insgesammt weiter nichts, als entweder die ungesunden Stoischen, oder die noch viel ungesundern Platonischen Lehren verstunden, anbey auf ihr vermeyntes heiliges Leben sich erschrecklich viel einbildeten, die Bücher hingegen der Heil. Schrifft in keiner andern, als nur in ihrer Mutter-Sprache, das ist, in der Lateinischen, zu lesen vermochten, oder, wenn sie ja etwas von der Morgenländischen Sprache verstunden, waren sie deren doch nicht mächtig, so haben sie angefangen, eine solche ungeheure Menge allerley selbsterdichteter Dinge in die Religion hineinzubringen, daß solche zuletzt ihre gantze Gestalt verlohren. Am meisten aber hat der Ertzt-Gleißner Hieronymus die Christliche Lehre nicht nur besudelt, sondern auch jämmerlich verdunckelt, indem er seine Gleißnerey dem Verdienste Christi gleich schätzete, mithin die sogenannten guten Wercke, samt dem Münch-Stand, für die eintzigen Mittel der Seeligkeit der Welt aufbürdete, wie alles dieses der gelehrte Clericus in seinen Hieronymianis sattsam erwiesen. Hieraus ist also erfolget, weil die nachherigen Zeiten nicht besser, sondern weit schlimmer geworden, daß man endlich nichts als Menschen-Lehre behalten, anbey aus der Platonischen Lehre und Philosophie alles dasjenige vor GOttes Wort verkauffet, was nur dem Eigennutz, der Gewinnsucht und denen ausgekünstel-

Pfarr zu Rom der commandirende General, er
chef nicht nur aller Geistlichen, sondern so gar alle
und jeder Menschen sey, wer aber denen Geistli
chen, und insonderheit gedachten Ober-Genera
weitlich schencke, baue sich dadurch lauter Stuf
fen im Himmel und zur Seeligkeit. Mit dieser
Lehren also wurden Hohe und Niedrige geblendet
von welchen dann König Jna freylich nicht frey
bleiben kunte, wie denn die Kirchen-Historie für
nehmlich besaget, daß die Urheber und Fortpflan
tzer sothaner Lehren sich insonderheit an die grossen
Herren, zugleich in solche Länder gemacht, wo we
gen dergleichen Schenckungen reiche Fisch-Züge
zu thun waren. Diesemnach ward mehrberührter
König Ina ebenfals dahin verleitet, daß er gedach
ten Peters Pence, oder Denarium Petri
einführete, da jeder, der 19. Pence in seinem
Kasten hatte, davon jährlich einen Pence nach
Rom lieffern muste, welches, als nachher ganz
Engeland unter diese geistliche Zoll-Bude gerathen,
viele Millionen jährlich abgeworffen hat, wie
dieses sich von selbsten gantz leicht ergiebet, zu
gleich diese treffliche und sehr reiche geistliche Kron
Steuer den Schlüssel darreichet, warum man vor

Seiten

ten Menschen-Satzungen einen Vortheil zubringen
können, welche Dinge man sonderlich grossen Herren
und andern Vornehmen als Haupt-Glaubens-Punct
vorsagte, weil nemlich der Eigennutz bey selbigen die
grösten Leute machen konte, von welchen allen unter
andern auch Spanhemii Introduct. in Hist. eccles. Ay-
mons verwandelte Religion, Spanhem. de Christianis
degen. Heumanni Hist. Literaria, und andere mehr
gar umständlich nachgesehen werden können.

Seiten des Römischen Hofes so hefftig nach Engelland seufftzet, indem die ausbleibenden ansehnlichen Geld-Posten sothane tieffe Seufftzer auspressen.

Annebst bracht Egbert I. zwar die übrigen sechs Angel-Sächsischen Staaten an den Seinigen, nehmlich an den West-Sächsischen, es sey solches nun durch Güte, oder durch Gewalt der Waffen geschehen, indem dieses zu untersuchen eben nicht nöthig ist, genung, daß er der erste Ober-Beherrscher von Engeland geworden, welches ohngefehr Ao. 818. oder um die selbigen Zeiten geschehen, weswegen er auch den Namen Engeland einführete, welcher so viel heissen solte, als der Angern Land; Ob er aber den Titul als König geführet, ist ungewiß, ungeachtet dieses einigen fremd vorkommen möchte, wenn sie von nichts als lauter Königen reden oder schreiben, die in dem Anger Sächsischen Brittischen Staaten gewesen. Allein wie man bereits anderwerts dargethan, daß dieses Wort in dem Verstande, darinnen man es jetzo nimmt, keinem Volcke bekannt gewesen, so können auch die Anger-Sächsischen Printzen selbiges nicht geführet haben. Wenn es auch einigen Englischen Scriptoribus nach gehen solte, (*) so hätte Pabst Hadrian II. König Ethelbert, König Edelwofs Sohn, erst zum König von Engelland gesalbet und gekrönet, weswegen er auch von selbigem den Namen eines Filii adoptivi bekommen. Doch sey auch dieses jetzo auf die Seite gesetzet, genug

(*) Polyd. Vergil. l. 5. Hist. Anglic.

daß König Egbert I. gantz Engelland unter seine Bothmäßigkeit gebracht, die eintzige Provintz Wallis ausgenommen, die ohne dies von denen Anger-Sachsen nie wäre bezwungen worden, es sey nun, daß sich selbige in dieses gebürgige Land nicht getrauet, oder, welches wahrscheinlicher, daß sie solches nicht geachtet, und dafür gehalten, ob wäre in selbiger nicht viel zu holen.

Immittelst hat der Rest der Britten sich in selbiger einige 100 Jahre, unter ihren eigenen Königen beständig erhalten, biß sie endlich auch mit Engellang verknüpffet worden, doch haben deren Einwohner annoch ihre ehemahlige Sitten und Sprache, deren sie sich beständig bedienen, und die zum Verständniß und Erleuterung der uhralt Teutschen Sprache ein grosses beyträgt. Ob aber die übrigen Britten hinüber nach Gallien gewichen, und allda von dem alten Armorico einen grossen Strich eingenommen haben, den sie nach sich Brittannien genennet, wird von denen Englischen Scriptoribus versichert, darinnin sie auch recht haben, weil der Zustand in Gallien damahls so beschaffen war, daß diejenigen, welche die Herrschafft in selbigem führeten, solches nicht zu verhindern vermochten, welches aber doch nicht anders, als durch Gewalt der Waffen geschehen, weil, wenn sie von denen alten Einwohnern wären gütlich angenommen worden, sie dem Lande nicht hätten den Namen ändern, und ihres verlassenen Vaterlandes seinen beylegen können. Daß sonst unter diesem Könige die Dänen angefangen in Engelland einzufallen, auch aus was vor Ursachen

sachen solches geschehen sey, darvon ist vorher das nöthige zu befinden, und es ist gar glaublich, daß König Egbert mit ihnen gewisse Pacta müsse errichtet haben, woraus aber Engeland nachher viel Unheil entstanden ist.

Das 6. Capitel.

Eduardus Confessor richtete das von denen Dänen in Unordnung gesetzte Reich ziemlich wieder an, und es wird oben befindliche Genealogie weisen, aus was vor einem Rechte er, als der Dänen Herrschafft in Engeland ein Ende genommen, die Englische Krone wieder erlanget, sein Bey-Nahme *Confessor* aber zeiget zur Gnüge an, daß er ein Herr gewesen, der sich von denen Geistlichen nach deren Hertzens-Lust und Gefallen habe beherrschen lassen, wie denn schon oben gewiesen worden, aus was vor Bewegungs-Ursachen man sothane schöne Beysätze grosser Herren ihrer Nahmen zugeschreiben. Diesemnach haben dieses Herrn seine vornehmste Verrichtungen darinnen bestanden, daß er hin und wieder Klöster gebauet, und solche fein reichlich beschencket, obgleich seinem damahls schlecht bemittelten Reiche weit gesünder gewesen wäre, wenn er diese Gelder in die gar elend beschaffene Schatz-Cammer hätte legen lassen. Hierbey glauben diejenigen, welche Liebhaber von Mährgen sind, daß als diesem Herrn einsmahls ein Hauffen Geldes, das

seine Unterthanen aufbringen müssen, wäre überlieffert worden, er gantz augenscheinlich die bösen Geister um solches herumtantzen gesehen, worauf er augenblicklich befohlen, dieses Geld denen Leuten wieder zuzustellen, jedoch vergessen die alten Fabel-Hänse hierbey zu gedencken, ob auch ein jeder das seinige gantz richtig wiederbekommen habe? ingleichen ob gedachte Geister bey einer stillen oder starcken Music ihren Tantz angestellet? oder, ob sie selbigen gar miteinander ohne solche verrichtet, und nur etwan dazu gebrummet? Doch es ist vor die Unterthanen der grossen Herren ein grosser Schade, daß dergleichen erschreckliche Gesichter nicht mehr geschehen, denn dadurch würden sie ein vortrefflich Privilegium de nunquam contribuendo haben. Allein von diesen albernen Munchs-Fabeln auf andere Dinge zu kommen, so rühret von diesem Könige das gar sonderbare grosse Vorrecht her, mit welchem alle nachherige Könige in Engeland begabet gewesen, auch noch damit begabet sind, daß sie nemlich das sogenannte Kings Evil, das ist, die Kröpffe heilen können, welches jährlich an einem gewissen Tage durch blosses Anrühren geschiehet, und soll König Eduard sothane Gnade wegen seiner ungemeinen Frömmigkeit empfangen haben.(*)

Ob

(*) Daß König Eduard ein in der That frommer Herr gewesen, begehret man nicht zu leugnen, denn obgleich die Münche die Religion damahls nicht wenig besudelt hatten, so muß man doch von der Göttl. Barmhertzigkeit hoffen, daß sie die Unwissenheit selbiger Zeiten

Ob hierbey natürliche Ursachen mit unterlauffen, läßt man andere ausmachen, die endlich wohl statt haben können, weil GOtt auch durch diese seine Würckungen zu verrichten pfleget. Nebst dem schaffete König Eduard seinen Unterthanen zugleich eine sonderbare Erleichterung, indem er die Dänische Schatzung Dane-Geld genannt, aufhob, mit welcher das Königreich in die 40 Jahr und drüber war geplaget gewesen. Die Scriptores der damahligen Zeiten nennen es Tributum, (*) allein es hat vielmehr das Ansehen,

ten auch werde übersehen haben, vornehmlich da die Menschen in einer solchen Unwissenheit stacken, die sie gewiß nicht zu überwinden vermochten, wenigstens hatten solches zu thun nicht alle die Kräffte, die Mittel und den Verstand dazu. Wie nun GOtt saget, daß er denen, die ihn lieben würden, biß in das 1000. Glied Gutes thun wolle, also geniessen die heutigen Könige in Engeland noch jetzo dasjenige, was GOtt diesem frommen Herrn zugedacht. Denn ob sie gleich aus dessen Hause nicht in der geraden Linie abstammen, so kan man doch, wegen vieler besondern Umstände, gar wohl behaupten, daß diese Göttliche Gnade ein Beneficium reale sey, welches GOtt auf den Englischen Thron geleget, daher der Prætendent sich dessen zwar auch rühmen will, allein es wird jeder unpassionirte erkennen müssen, daß es bey diesem Manne auf eine blosse Augenverblendung ankomme.

(*) Was von denen regnis Tributariis und Vasallaticis und sonderlich von denen letztern einige sagen, davon ist bereits anderwerts Erwehnung geschehen, hier aber will man nur von den ersten etwas weniges gedencken, und zeigen, daß die gedachten regna tributaria weder in rerum natura gewesen, noch daß sie haben

daß, ehe die Dänischen Könige Herren von Engeland

seyn können. Denn was ist eigentlich Tributum? und wer kan solchen anlegen? Nach dem erstern wird Tributum von allen und jeden, welche Politica tractiret, also beschrieben, daß es sey onus fructuum, & debita functio ejus, qui noscitur habere possessionis compendium add. Arnisæum de Jure Majest. c. 7. welches man im Teutschen nicht besser geben kan, als daß es Steuern anlegen und dergleichen heisset, nemlich alle diejenigen Beschwerden, die ein Unterthan seinem Herrn zu geben verbunden ist, woraus dann von sich selbsten fliesset, daß Tributum bezahlen eine völlige Unterwürffigkeit anzeige, einfolglich ist hier gleich die Auflösung der andern Frage, daß nemlich niemand Tributum fordern könne, als der ein völliger und alleiniger Landes-Herr sey, oder, der die Jura Majestatica vollkommen und independenter besitzet. Wie wollen aber die Verfechter der regnorum tributariorum zurechte kommen, wenn sie vorgeben, es könne Tributi pensio, ohnbeschadet der Ober-Landes-Fürstl. Hoheit, gar wohl von einem Fürsten an einen andern erfolgen? Denn weil selbige eine vollkommene Unterwürffigkeit anzeiget, so ist ja wider alle Vernunfft, daß unterwürffig seyn, und doch auch von niemanden dependiren, in einem Subjecto nimmermehr bestehen könne, daher fallen die vorgegebenen regna Tributaria nothwendig hinweg, und diejenigen, welche solche lehren, haben sich durch die Scriptores medii ævi verführen lassen, die alle und jede Geschencke, welche ein Fürst dem andern, um dieser oder jener Ursache willen, gegeben, mit dem Worte Tributum ausgedrucket, wovon auch schon gehandelt worden. Also war das Dane-Geld zwar in der That ein Tributum, aber nicht in dem Verstande, als ob die Dänen solches aufgelegt gehabt, mithin Engeland deren regnum Tributarium gewesen wäre.

geland geworden, sie durch gewisse Verträge die Helffte der Reichs-Einkünffte haben bekommen müssen, weßwegen dann diese Schatzung erfunden worden, die aber nach ihrer Verjagung weiter nicht nöthig fiel.

Ethelred, oder besser, *Edelried III.* stifftete zwar eine grosse Conspiration gegen die Dänen an, die sich fast von dem meisten Theile Engelandes Meister gemacht hatten, durch welche auch alles, was von selbigen in dem Lande sich aufhielt, niedergehauen werden solte, doch dieses brachte den König nur in desto grössere Unruhe, indem der König Sveno in Dännemarck Ao. 1003. mit einer starcken Armee von neuem in Engeland landete, anbey so guten Fortgang hatte, daß König Edelred nach der Normandie weichen muste. Wie aber oben bereits erwiesen worden, daß die Dänen ein Recht auf Engellend gehabt, also kan die wider sie angesponnene Verrätherey nicht wohl vertheidiget werden, weil die Dänen und Engeländer damahls nicht als Feinde gegen einander lebeten. Sie müssen auch nicht aus gantz Engeland seyn herausgetrieben worden, oder es ist König Edelried ein schlechter Soldat gewesen, weil sie sich bald wieder erholeten, da der König, wenn er sie aus dem Lande gejaget gehabt, die Küsten von selbigem wohl hätte verwahren sollen, damit sie nicht von neuem landen können. Zwar schreiben die Engeländer alles der Verrätherey des Hertzogs von Mercien, dem Edrick, zu, (*) allein

(*) Malmesbur. l. 2. Polyd. Verg. c. 7.

allein es heißt hier, ihr Zeugniß stimmet nicht überein. Denn wenn König Edelred den König Canut aus Dännemarck völlig erleget, und ihn nach Dännemarck blutig zurückgewiesen, wie kan denn Edrick alles, was man gegen die Dänen vorgenommen, durch Verrätherey haben rückgängig machen können? Es ist also dieses eine Sache, darüber man die Dänen auch hören muß, die vielmehr von gewissen Pactis reden, (*) welche zwischen den Dänen und Engeländern errichtet worden, einfolglich kan das Vorgeben wegen des Edricks seiner Verrätherey keinen grossen Grund haben. Warum aber König Sveno in Dännemarck Engeland angegriffen, davon sind die vorigen Umstände nachzusehen, die, wie gedacht, diese gewesen, daß die Engeländer die errichteten Pacta successoria nicht haben halten wollen, absonderlich als König Edelreds seine andere Gemahlin die Emma ihren Kindern auf den Thron helffen wollen, (*) daß indessen König Sveno,

(*) Saxo Grammat. Hist. Dan. l. X. saget davon also: Nec Rex Sveno, Norvagiam sibi subjeciisse contentus, petita Anglia pactum cum Adelstano habuit, ut eo decedente regis bonis & nomine frueretur. Ob nun wohl von gedachtem Adelstano an biß auf König Edelberthen etliche 30 Jahr verflossen, so hindert dieses doch nicht, daß König Sveno, als gedachter Edelbert die Regierung angetreten, nicht annoch solte am Leben gewesen seyn, weil Saxo ihn ausdrücklich ein hohes Alter erlanget zu haben versichert.

(*) Dieses versichert der Scholiaster über Adami Bremens. Hist. Eccles. l. 2. c. 36. wenn er saget: Adelrad poten-

Sveno, als er des Edmunds Kloſter ausplündern laſſen, von einem Schwerd-Streiche, den niemand gewuſt, wo ſolcher hergekommen, geblieben wäre, gehöret auch unter die Mährgen der damahligen Zeiten, indem vielmehr gewiß iſt, daß König Sveno eines gewöhnlichen Todes verblichen ſey. (*) Sonſten ſoll König Ethelred ſeinen

potentiſſimus Anglorum rex, a legitima filium habuit Eduardum, virum ſanctiſſimum, (iſt König Eduard Confeſſor) cujus noverca Afficat (alſo heißt ſie hier nicht Emma, es kan aber wohl Afficat ihr Bey-Nahme geweſen ſeyn,) fuit, quæ regem privignum occidens, filium ſuum Amindum (iſt der Edmund) in regnum poſuit, wiewohl dieſer Scholiaſter den König Eduard vor dem Vater ermordet zu ſeyn vorgiebt, welches aber vermuthlich ein lapſus memoriæ und auch Chronologiæ iſt, denn die Emma kan ein hohes Alter erlanget haben, wiewohl die Engliſchen Geſchichte hier überhaupt in etwas verwirret ſind.

(*) Den Beweiß davon hat man bereits aus dem Saxone beygebracht, doch jetzo wollen wir noch einige andere hören. Denn alſo ſaget hievon Adam. Bremenſ. Hiſt. Eccl. l. 2. c. 36. Svein veterem regem depulit Ethilredum, & Inſulam in ſua tenuit poteſtate, verum brevi tempore. Nam tertio menſe poſtquam victoriam adeptus eſt, ibidem morte præventus obiit. Wäre alſo das Vorgeben von Edmundi Kloſter wahr, würde Adam. Bremenſ. ſolches gewiß nicht übergangen haben, der ſonſt an Aufzeichnung der vermeynten Wunderwercke ſehr reich iſt. Hector Boethius in Hiſt. Scot. l. XI. ſchweiget davon gantz ſtill, und ſpricht vielmehr: Anglica Hiſtoria dicit eum (Svenonem) mortuum (und alſo nicht occiſum) in Anglia & ſepultum Ebornei. Alii dicunt,

nen Stieff-Bruder, Eduardum, der insgemein der Heilige heisset, durch Gifft oder durch einen Meuchelmörder und zwar auf Anstifften seiner Mutter, Alfreda, haben lassen hinrichten, (*) daher der Bischoff Dunstan ihm das nachher erfolgte unglückliche Ende, und daß sein Hauß ohne Erben ausgehen würde, vorher gesaget habe. So will man auch, daß dieser Printz das Tauff-Wasser bey der Tauffe besudelt habe, daher ermelder Bischof hier wieder einen Propheten abgegeben, und daß er ein Schandfleck der Kron Engeland seyn werde, soll verkündigt haben; allein diese gantze Erzehlung siehet einer Münchsfabel wieder so ähnlich, als ein Ey dem andern. Denn was die Ermordung des Stieff-Bruders anlanget, so beruhet dieses Vorgeben auf einem unerwiesenen Facto, dessen Ungrund sich zugleich von daher verräth, weil selbiger durch Gifft und einen Meuchelmörder zugleich soll seyn hingerichtet worden, indem es schon von einem gnug gewesen wäre. (**) Wenn auch

cunt, eum in Anglia quidem mortuum, sed ex postremo ipsius voto, domum reductum ejus funns, at sepultum Roschildæ, womit auch die Dänischen Geschichte übereinkommen, und die meisten Englischen Scriptores wissen hievon auch nichts, Stephanius aber in notis ad Sax. l. X. versichert, daß diese Fabel aus einer alten Norwegischen Chronick herkomme, daher meldet Thom. Walsingham. in Hypodig. Neustriæ von diesem Mährgen auch nichts, sondern versichert vielmehr, daß König Sveno im hohen Alter verstorben.

(*) Adam. Bremens. l. cit. wiewohl Polyd. l. 6. dieses der Stieff-Mutter allein zuschreibet.

(**) Die Erzehlungen, darinnen grosse Herren beschuldigt

auch die Ermordung durch Anrathen oder auf Angeben des Königs seiner Mutter geschehen, so ist nicht abzusehen, wienach man jenem solche beymessen wolle, und das übrige heißt vollends gar nichts, daher solte der vermeynte geistliche Prophet sich billig geschämet haben, daß er von einer so stinckenden Sache den Grund seiner Prophezeyung hernehmen wollen. Wenn die kleinen Kinder so viel Verstand werden haben, als

solche

werden, als ob sie andere durch Gifft oder Meuchelmörder hätten lassen hinrichten, kommen insgemein entweder erdichtet, oder Romanhafftig heraus, indem sie mehrentheils mit solchen Umständen verknüpffet sind, die deutlich genug zeigen, daß das Vorgeben eine Erfindung von andern sey. Zwar sey ferne, daß man dieses von allen und jeden dergleichen Factis sagen solte, indem einige nur allzugewiß die Ermordung König Heinrichs IV, des Teutschen Kayserß Heinrici VII. und etwan einiger andern gehöret, die so handgreifflich wahr sind, und daß solche von Höhern *angegeben worden*, daß selbige leugnen wollen, eben so viel wäre, als ob man der Wahrheit selbst zu widersprechen sich bemühete. Allein bey alle dem bleibet es doch dabey, daß nicht wenige sothaner Begebenheiten unerwiesene Dinge heissen, welche insgemein von einigen gehäßigen und mißvergnügten Leuten herkommen, die darunter ihr eigenes geheimes und auf ihren Nutzen zielendes Absehen geführet, welches sich zwar bey dem ersten Anblick nicht gleich allemahl zeiget, jedoch ist bey genauerer Erwegung der Begebenheiten endlich leicht hinter selbiges zu gelangen. Man muß also bey solcherley Erzehlungen sich wohl hüten, daß man nicht gleich alles so schlechtweg hinglaubet, sondern man muß vielmehr das Wahre von dem Falschen, und das scheinende von dem würcklich seyenden vernünfftig unterscheiden.

solche alte Wahrsager, wie Dunstan war, werden sie sich sodann bey dergleichen Handlungen auch schamhaffter aufführen, so lange sie aber Kinder sind, so lange bleiben dergleichen Dinge kindische Verrichtungen, die weder was gutes noch was böses anzeigen. Nach seinem Tode folgete Canutus M. oder auch der II. der ein Sohn König Svenonis II. war, von dem man im vorhergehenden bereits gehandelt. Was er aber vor Rechte zu der Englischen Krone gehabt, davon ist auch schon Erwehnung geschehen, wenn aber einige vorgeben, (*) er habe nach einigen Kriegen seine Sachen mit dem König Edmund Ironside durch ein Duell ausmachen wollen, habe sich aber mit selbigem zu einer Reichs-Theilung bequemet, worauf jener durch den Verräther Edrick sey ermordet worden, dem wird von andern (**) billig widersprochen, die vielmehr versichern, daß König Edmund, weil er der Dänischen Gewalt nicht widerstehen können, dem Könige Kanuto die Helffte des Königreichs abgetreten, und darbey versprochen habe, wenn er ohne Kinder versterben würde, daß so dann dieser der völlige Erbe seyn solte. Immittelst ists zwar an dem, daß König Edmund durch einige Verräther hingerichtet worden,

(*) Vid. Pufend. Einleit. c. 4. §. 3. l. 1. man muß aber diesem sonst gelehrten Manne übersehen, daß er in der Historia medii ævi nicht allemahl gar zu richtig gewesen, welches ihm doch nicht zu verargen, weil selbige damahls nicht groß excolirt war.

(**) Saxo Grammat. l. X. Hist. Dan, Adam. Bremens. Hist. Eccl. l. 2. c. 36.

worden, alleine dieses geschahe erst nach sieben Jahren, und es ist ungewiß, ob König Canut darum gewust hat, (*) des hingerichteten Königs Edmunds Bruder Kinder aber sollen nach Rusland ins Elend verschicket worden seyn. (**) Dieser König theilete zwar annoch bey seinen Lebzeiten das Reich unter seine drey Prinzen, indem er dem ältesten *Haraldo* Engelland, *Canuto* Dännemarck, und *Svenoni* Norwegen zuschlug, jedoch alles dieses ohne Abbruch seiner Königlichen Gewalt, (***) die er bis an sein Ende ungetheilet behielte. Ausser dem hat er Engelland mit sehr guten Gesetzen versehen, die zum Theil auch noch allda in ihren Würden verbleiben, wie denn dieser Herr überhaupt sehr wohl regieret hat, und also denen Engelländern gar angenehm war, indem er sattsam veerstunde, daß dieser Staat, ungeachtet er ein Recht auf selbiges hatte, von ihm sey vor der Zeit in Besitz genommen worden. Als

(*) Saxo Gramm. ziehet es in Zweiffel l. X.

(**) Adam. Bremenf. Eccleſ. l. 2.

(***) Dieses bezeuget Saxo ausdrücklich, wenn er saget: Nihilominus commune sibi trinum Imperium reservavit neque summum penes alium consistere voluit. Sonst ist aus diesem loco des Saxonis vornemlich mit zu ersehen, daß die Scriptores medii ævi, von der Bedeutung des Worts Imperii, da man es jetzo Kayserthum giebet, nichts gewust, sondern daß es nur in den gar nevern Zeiten erst in selbige gerathen, denn sonst müste folgen, daß Canut ein Käyser gewesen, welches gleichwohl die teutschen Publicisten nicht werden einräumen wollen.

ihn die Schmarutzer einsmahls einen Herrn nann-
ten der über die Menschen, über die See, und über-
haupt über alles zu befehlen habe, so befahl er, daß
man seinen Königl. Stuhl an die See setzen solte,
und als nun die Fluth auf selbigen ankam, befahl
er, daß sie sich ihm nicht nahen solte, doch da die-
se sich daran nicht kehrete, daß der König den
Stuhl endlich verlassen muste, sprach er zu den
Tellerleckern: Sehet was vor ein elender Herr
ich bin, schweigt also hinführo stille, und erkennet
vielmehr, daß GOtt allein der Herr über Him-
mel und Erde sey. (*) Er starb 1035. Also fol-
get *Hardiknut*, oder *Canutus II.* nehmlich in En-
gelland, der letztere, der aus dem Hause Dän-
nemarck über jenes herrschete, und verschied
1039. ohne Kinder. Diesem Hardiknut geben
die Englischen Scriptores ein schlechtes Lob, und
wollen haben, daß er seine kurtze Regierung mit
nichts, als nur mit Essen und Trincken zugebracht
Die Dänischen hingegen reden von ihm anders,
und versichern vielmehr, daß König Canut II. die
Kron Engelland durch Verrätherey(**) verlohren
welches auch wahrscheinlicher fällt, indem die Um-
stände es sattsam geben, daß König Eduard Con-
fessor hinter dem gantzen Wercke möge gestecket
haben. Es ist auch nicht gläublich, daß König
Canut ein solcher Vielfraß gewesen, als er ins
gemein abgemahlet wird, ob es wohl seyn kan
daß

(*) Polyd. Verg. rer. Anglic. l. 7.

(**) Saxo Grammat. l. cit.

daß er seine Fehler an sich gehabt. (*) Denn allem Ansehen nach wird er an seinem Hofe öffters

(*) Es wissen zwar die Römischen Scriptores auch einen solchen Printzen aufzuweisen, der seine Lebens-Zeit mit nichts, als mit Essen und Trincken, oder mit Schmaussen zugebracht habe, nehmlich den Kayser Vitellius, dem sie den Heliogabulum zugesellen; Allein, wie man anderwerts erinnert hat, mit was grosser Behutsamkeit jene gelesen werden müssen, wenn sie ihren Kayserm Laster beymessen, die insgemein nur in ihren Schrifften stehen, welche aber die so übel abgemahlte Printzen in der That nicht an sich gehabt; Also muß dergleichen Vorsicht bey andern übel beschriebenen Printzen auch gebraucht werden. Ein Fürst, der gerne Lustbarkeiten an seinem Hofe hat, ist deswegen nicht gleich ein Vielfraß und Trunckenbold, denn die Zeiten sind offt so beschaffen, daß er dergleichen halten muß. Und ein Fürst stellet dann und wann Lustbarkeiten an, darunter er doch gar was anders verborgen hat, indem bey selbigen nicht selten die größten Streiche geschmiedet werden. Es ist ein grosser Herr unglücklich, und mit selbigem auch die Welt, wenn seine Geschichte von solchen Leuten beschrieben werden, welche sie entweder mit Fleiß auf der unrechten Seite vorstellen, oder welche aus Einfalt oder durch Verleitung ihrer Affecten, nur an den äusserlichen Schaalen kleben bleiben. Der Schade aber, den diese Leute in der Historie anrichten, ist gewiß sehr groß, weil sie dadurch viele verführen, indem die wenigsten, welche die Geschichte lesen, das behörige und so hochnöthige Judicium discretivum mit zu selbigen bringen. Daher wann die meisten, wo nicht fast alle Scriptores medii ævi, in gegenwärtigen Zeiten leben und schreiben solten, würden sie beynahe alle grosse Herren mit ihren gewöhnlichen groben und ungezogenen Pinsel abmahlen, und bald diesen einen Säuffer, jenen einen Vielfraß, andere aber mit andern in

Freuden-Feste gehalten, darbey aber, wie ver-
nünfftig vermuthet wird, die Geistlichen nicht alle-
zeit eingeladen haben, wodurch er dann bey ihnen
in solchen Haß gerathen, daß sie ihm nachmahls
einen dergleichen Schandfleck in denen Geschichten
angehänget. Immittelst gienge mit diesem Kö-
nige die Englische Dänische Linie aus, weil er keine
Kinder hinter sich ließ. Denn vorher ist Er-
wehnung geschehen, daß König Canutus M. sein
Reich unter seine drey Söhne vertheilet gehabt, da
denn Engelland dieses Hardiknut oder Canutus
II. seinem Vater dem *Haraldo* als dem ältesten zu-
fiel, ob aber diese Theilung also eingerichtet ge-
wesen, wenn der eine Sohn und dessen Linie aus-
gienge, die andere überlebende succediren solte, könte
man zwar sagen, daß es der natürlichen Billigkeit
nach also gewesen sey, gleichwohl kan es aus denen
Scriptoribus der damahligen Zeiten nicht sattsam
erwiesen werden. Doch dem sey wie ihm wolle,
es haben die Dänen nachhero nie wiederum festen
Fuß in Engelland zu setzen vermocht, daß sie aber
solches in die 240 Jahr übel solten verstöhret haben,
wie einige vorgeben, (**) ist irrig, gleichwie auch
das-

---

ihren Stylum Curiæ hineingehörigen schönen Epitheti
belegen, dahingegen derjenige, welcher sie würcklich dafür
ansehen wolte, solches ohne das Laster der beleidigten
Majestät / offenbahrlich zu begehen nicht würde ver-
richten können. Allein diese Leute haben den Hof und
die Politic nicht verstanden, welchen ihren grossen
Fehler aber die heutigen Zeiten mit klügern Augen an-
sehen solten, wie sämtlich dieses bereits gar verschie-
dentlich ist erinnert worden.

(**) Vid. Erici Hist. Gent. Dan. ap. Lindenbrog. in Col

dasjenige keinen rechten Grund hat, wenn die Dänen viele 100. Jahre vor Christi Gebuhrt als Herren über Engelland angegeben werden, ob man sich wohl bescheidet, und seines eigenen Lehr-Satzes eingedenck ist, daß nicht alles, was nur unglaublich vorkommt, auch so gleich unwahr und erdichtet seyn müsse, weil dieses in denen Geschichten viel zu frey reformiret heissen würde. Denn weil uns die uhralten Begebenheiten von Europa nicht sattam bekannt sind, so wäre es eben nichts unmögliches, daß die Dänen etwa einmahl einen Versuch nach Engeland gethan: Allein man will dergleichen Dinge so schlechterdings weder bejahen, noch verneinen, sondern es sollen selbige andern zu einer weitern Untersuchung überlassen bleiben.

---

lect. Script. Septentr. Von dieser Historischen Erzehlung aber ist zu mercken, daß sie den König Canutum M. Gameleckunck nennet, auch Canutum II. oder Hardiknut gar anders abmahlet, als sonst insgemein geschicht. Allein, wenn sie weiter vorgiebet, es hätten die Dänen Teutschland offt vor Christi Eburth überwunden, und sich unterwürffig gemacht gehabt, so stünde dieses weiter zu untersuchen. Immittelst wäre zu wünschen, daß ermeldter Autor umständlich angezeiget hätte, woher er das Seinige genommen, sodann würde man, und sonderlich in den ältern Dingen, mehr auf ihn bauen können.

Das 7. Capitel.

Jetzo nun auf *Wilhelmum Conqueſtorem* zu kommen, ſo iſt bereits vorher befindlich, was ſelbiger vor ein Recht auf die Kron Engelland gehabt. Denn obgleich die Engliſchen Geſchichte zum Theil haben wollen, als ob er an dem König Eduard Confeſſor im Teſtament zum Erben und Reichs-Nachfolger eingeſetzet (*) worden, ſo kan doch auch wohl ſeyn, daß man

(*) Walſingham in Hypodogmate Neuſtriæ p. 435. edente Cambdeno bringet dieſen Grund herbey, den Wilhelmus zur Kron Engelland gehabt, den man mit ſeinen eigenen Worten hieher ſetzen wollen: Tempore, ſaget er, regis Eduardi orta eſt gravis diſſenſio inter ipſum regem Eduardum & Godwinum, Comitem Kantu, patrem ſcilicet Haraldi, qui regnum tenuit poſt Eduardum. Sed Godwinus tandem cum rege pacificatus, dedit regi obſides, filium ſuum, Wulnothum & Hacum, filium filii ſui Sveni, quos rex Edwardus transmiſit in Normanniam Guilielmo duci cuſtodiendos. Poſt mortem vero Godwini Haraldus petivit a rege quatenus cum licentia ejus transfretaret in Normanniam, repetiturus fratrem ſuum & nepotes datos obſides, cui rex ait: ad detrimentum totius Angliæ transfretabis, Haraldus nihilominus navem adſcendens, & in Pontinum fluvium non proſpero curſu perveniens, a domino illius terræ captivatur, & ad Guilielmum, ducem Normanniæ transmittitur. Poſt aliquot dies dux ait Haraldo. Rex Anglorum Sororius tuus, dum adhuc eſſet juvenis, nutritus mecum hic in Normannia, interpoſita fide pollicitus eſt, quod, ſi Angliæ rex foret, & *ſine prole diſcederet*, in me Jus hereditarium

man mit dieſes Königs ſeines Vaters Schweſter der Emma vorher einige Verträge wegen der

regni transferret. Tu ergo ſi te in hoc adminicu. laturum ſpoponderis, & Caſtellum apud Dowerum, cum puteo aquæ ad opus meum feceris, & ſororem tuam uni de Principibus meis dederis in uxorem, filiamque meam Alam in Conjugem te accepturum juraveris, tuuc & modo nepotem tuum & cum in Anglia regnaturus venero, recipies incolumen fratrem tuum. Prolatis itaque ſacroſanctis reliquiis, juravit Haraldus, ſe cuncta, quæ Guilielmus dux propoſuerat opere completurum. Et ſic Haraldus accepto nepote ſuo reverſus in Angliam, cum intra paucos dies rex Eduardus obiiſſet, contemto ſacramento, regni diadema ſuſcepit. Ad quem Dux Normannorum Guilielmus cum direxiſſet nuncium ſic reſpondit. Soror mea, quam juxta condictam, expetis, mortua eſt; quod ſi corpus ejus, quale nunc eſt, vult Dux habere, mittam, ne judicet, ſacramentum violaſſe. Caſtellum Doveriæ, & in eo puteum aquæ, licet neſciam cui, explevi. Regnum, quod *nec dum fuit meum*, quo jure potui dare, vel promittere? ſi de filia ſua, quam debui in uxorem, ut aſſerit, ducere agit, ſuper regnum Angliæ mulierem extraneam, inconſultis principibus, me nec debere, nec ſine grandi injuria poſſe adducere noverit. Reverſus nuntius domino ſuo retulit hæc reſponſa. Quibus ille auditis, iterum ei amica familiaritate mandavit, quatenus aliis omiſſis, ſervata fidei ſponſione, ſaltem filiam ſuam uxorem duceret, alioquin Promiſſionem ſucceſſionis regni armis ſibi procul dubio ſciret ſe vindicaturum. At ipſe, nec illud quidem ſe facere velle, nec hoc formidare reſpondit. Unde factum eſt, ut dictis facta compenſans, Dux Guilielmus intraret Angliam, & Deo ſibi favente regnum ſubjugaret. Hieraus erhellet, daß Hertzog Wilhelm aus Normandie ein doppeltes

Reichs-Nachfolge erreichtet gehabt, obgleich die Scriptores der damahligen Zeiten so genau davon nichts gedencken, die ohne dies ihrer Art nach, offt die wichtigsten Begebenheiten übergangen, genung, daß Wilhelmus ein Recht auf Engelland gehabt, indem ohne solches einen Staat anzufallen so viel als eine Räuberey hiesse. (*) Denn ob Godwin, Graf von Kent, König Haralds Vater, der nach König Eduards Tod sich die Kron von

---

Recht auf Engelland gehabt, einmahl, weil König Eduard ihn zum Erben eingesetzet, welches, warum man es in Zweiffel ziehen wolle, nicht abzusehen, wo der Grund desfalls herkommen solte: und dann, daß Heraldus ihn wider gegebene Treue und Versprechung hintergangen, und noch darzu schimpflich gehalten, da Wilhelmus zugleich die ihm zugefügte Schmach zu rächen befugt gewesen. Vide etiam Guil. Gemiticens. de Duc. Normann. l. 8. c. 31.

(*) Es ist zwar nicht ohne, daß man die grossen Reiche insgemein nur Räubereyen zu nennen pfleget, es ist auch dieses wahr, daß die Conqueranten ein klein wenig besser sind, als solche Räuber, daher auch jener Beutmacher beym Curtio, dem Alexandro M. gantz ungescheut unter die Augen sagte: Daß er nur ein kleiner Räuber, jener aber ein grosser in Regal-Folio sey. Allein man muß einen Unterschied machen, wenn ein Fürst den andern, sonder alle Ursache und aus einer blossen Herrsch-Begierde, anfällt, und wann er hingegen seine habende und ihm versagte Rechte ausführen will, welches von jenen sehr weit unterschieden ist. Wenn man aber dieses nicht gelten lassen wolte, würde die Welt nichts als lauter Ungerechtigkeiten sehen, es würden auch die Moralisten und Lehrer der Natürl. Rechte mit ihrer Eintheilung, welche sie unter einem Rechtmäßigen und Unrechtmäßigen machen, gewiß nicht gar weit langen.

von Engelland auffatzte, aus Königl. Geblüte gewesen sey, ist ungewiß, zugestanden aber, daß er dahin gehöret, so hat ihm doch dieses kein Recht zur Krone gegeben, weil die ältern Könige in Engelland, sonderlich die aus dem Sächsischen Hause, ein mehrere Befugniß zu der Kron-Nachfolge hatten, als die nachherigen, daher stund es in König Eduards seiner eigenen Wilkühr, wem er beym Ausgang seines Hauses die Krone von Engelland gönnen wolte.

Indessen weisen es die Umstände, daß König Harald eben nicht der beste Soldat müsse gewesen seyn. Denn weil er wuste, daß er an Wilhelmo einen offenbaren Feind habe, so war es von ihm ein sehr grosses Versehen, daß er sich nach dem Nordlichen Theilen von Engelland begab, um allda die Dänen zu vertreiben, welches er zwar auch glücklich endete, allein darinnen handelte er unvorsichtig, daß er die Küsten gegen Franckreich nicht besetzet hielt, sintemahlt die grossen Kriegs-Bereitschafften des Hertzogs aus der Normandie ihm gar nicht haben unbekannt seyn können, mithin er gegen selbigen vorsichtigere und bessere Anstalten hätte machen sollen. Nachdem also Wilhelmus diesen seinen Neben-Buhler den Horaldum überwunden, der nicht völlig ein Jahr die Königl. Würde genossen, bestieg er sonder alle Hindernisse den Englischen Thron. Harald starb 1066. und es war Eduard Confessor von 1042. biß ins vorgemeldete Jahr König gewesen. Ob des Pabsts seine Recommendation etwas dabey gethan, wie man insgemein vorgiebt, daran ist, nach dem Zustande der damahligen Zei-

ten, nicht zu zweiffeln, wie denn König Withelmus auf gewisse Maasse gar wohl verstund, wie viel die Gunst der Geistlichen in der Welt auszurichten vermöge, obgleich nicht wenig Aberglauben dabey mit untergelauffen seyn mag. (*) Das neuerlangte Königreich aber zu befestigen brauchte Wilhelmus unterschiedliche Mittel, darunter dieses das vornehmste war, daß er hin und wieder Festungen anlegte, indem dieses ohnedies die beste Art ist, in einem bezwungenen Staat sich festzusetzen. Nebstdem brachte er denen Engeländern die Waffen auf eine feine Art aus denen Händen, verbot zugleich alle unnütze und unnöthige Zusammenkünffte zu halten, und daß des Abends nach gegebenem Zeichen mit der Glocke jeder in seinem Hause seyn solte, bey seinen Soldaten aber führte er die langen Bogen ein, die er aus der Normandie mit hinüber brachte, und die

(*) Wenn die Rede sich so verhält, welche Asser Menuensis in seinem Vita Gvilielmi Conquestoris beym Cambdeno in Britannicis vorbringet, so muß König Wilhelmus auf seine alten Tage ein ziemlich einfältiger und abergläubischer Herr geworden seyn, wie denn alle seine Actiones beweisen, daß er die Geistlichen trefflich habe schmieren können, indem er viele Klöster bauete und solche reichlich beschenckte, welches denn in damahligen Zeiten und auf gewisse Maasse vielleicht auch noch, mehr würcket, als wenn man das allerandächtigste und frömste Leben geführet oder noch führete, nemlich ein solches, welches GOtt selbst vorschreibet. V. Deuteron. 6. v. 5. und Luc. X. v. 27. Im übrigen kan von dieses Königs seiner Möncherey auch Gvil. Gemiticensis de Duc. Norm. l. 8. nachgesehen werden.

die damahls etwas ungewöhnliches waren, wodurch er auch vornehmlich den Sieg gegen den König Harald befochten haben soll, zuletzt aber habe er sich durch allerley neue Schatzungen bey denen Engeländern verhaßt gemacht. Allein gesetzt, daß dem also wäre, so ist doch dieses der Engeländer ihr Mißvergnügen von keinem Nachdruck gewesen, es hat auch der Erfolg gewiesen, daß selbiges gleich damahls nicht viel gewürcket habe, weil die meisten gedachter Schatzungen annoch in Engeland bräuchlich sind. Mit dem König Philippo I. in Franckreich (*) hat er beständig

(*) Es werden sowohl die Englischen als auch die Frantzösischen Geschichte zur Gnüge weisen, daß von der Zeit an, als die Hertzoge von Normandie die Englische Krone erlanget, beyde Staaten einander fast beständig in Haaren gelegen sind, und einer den andern zu unterdrücken gesuchet, eben wie Franckreich und Spanien ehemahls gethan und vielleicht auch noch weiter thun möchten. Die Haupt-Ursache aber sothaner Feindseligkeiten war keine andere, als daß die Frantzosen verdroß, daß die Hertzoge in Normandie Könige von Engeland geworden, daher sie sich befahrten, oder sich vielmehr nur also einbildeten, es möchten jene mit der Zeit auch nach der Frantzösischen Krone streben, weswegen sie selbige zu unterdrucken, oder doch wenigstens durch stete Kriege mürbe zu machen suchten. Immittelst ist aus diesen Kriegen ein grosser Beweiß zu nehmen, daß die Hertzoge von Normandie keine Vasallen von Franckreich, wohl aber ungleiche Bundesgenossen von selbigem gewesen, wenigstens wird kein eintziges Exempel aufzubringen seyn, daß die Könige in Franckreich jene bey allen denen vielen Kriegen jemahls ex capite feloniæ solten angeklaget haben, welches aber gewiß geschehen

ständig viel zu thun gehabt, den er aber jederzeit hart züchtigte, ungeachtet selbiger König Wilhelmi eigenen Sohn, den Printzen Roberten, ein paar mahl wider ihn in Harnisch brachte, wiewohl ebenfals ohne alle Würckung, weil der Sohn sich gleich mit dem Vater wieder vertrug. Daß aber die Provintz Wallis ihm solte Schatzung gegeben haben, auch König Malcolm in Schottland sein Vasall geworden wäre, wie man insgemein daher zu sagen pfleget, so ist von dem Ungrund sothaner Lehre, und wie man einige Stellen der Autorum desfals unrecht verstehe, vorher schon Erwehnung geschehen, wird auch davon gleich ein mehrers vorkommen. Im übrigen machte König Wilhelm ein Testament und überließ in selbigem seinem ältesten Printzen, dem Roberto, die Normandie, dem mittlern, Wilhelmo, gab er die Krone von Engeland, (*) dem jüngern aber, Heinrico, theilte er ein ansehn-

---

ben wäre, wenn gedachte Hertzoge Vasallen von Franckreich gebeissen.

(*) Auch dieses ist ein Beweiß, daß die Normandischen Hertzoge keine Vasallen von Franckreich gewesen, denn sie ja sonst kein Testament hätten machen können, weil ja alle Feudalisten hierinnen übereinstimmen, daß ein Vasall ohne seines Landes-Herrn Einwilligung kein Testament zu errichten vermöge. Man wolle doch also aus der Historie darzuthun belieben, daß bey Errichtung gedachten Testaments der König in Franckreich um seinen Consens wäre angesprochen worden. Im übrigen zeiget dieses Testament zugleich, daß Wilhelmus die Kron Engeland nicht anders, als seine Conquete gehalten, darüber er nach seinem Gefallen zu disponiren befugt wäre.

sehnliches von seinen Schätzen zu, worauf dann dieser Stamm-Vater aller nachherigen Königl. Häuser Ao. 1088. die Welt verließ, ein Herr, der vor seinem Ende selbst bekannt haben soll, daß er seine Lebens-Zeit über viel Böses begangen habe, wenn anders denen desfals vorhandenen Nachrichten zu trauen (*) stehet. Ihm folgete also nach vorgedachter *Wilhelmus II.* auch Rufus genannt, hat aber nicht länger regieret, als biß 1100. in welchem Jahre er auf der Jagd soll geblieben seyn, es ist aber glaublich, daß dieses nur ein blosses Vorgeben sey, und weil er viele Händel mit seinem ältern Bruder, Hertzog Roberten hatte, dem er nach seinem Tode die Reichs-Nachfolge soll versprochen haben, so könte etwan alles dieses einen Anlaß zu Wilhelmi seinem Jagd-Tode mit gegeben haben. Da er auch mit dem Könige in Schottland, dem Malcolmo, zweymahl gekrieget, so ist dieses ebenfals ein Beweiß, daß Schottland kein Lehn von Engeland gewesen, wie denn der Herr von Pufendorff ebenfals unrecht hat, wenn er saget, es sey die Provintz von Wallis unter diesem König an Engeland kommen, davon weiterhin sich mehres finden wird. Ihm folgte also nach sein jüngerer Bruder *Heinrich I.* der zwar, wie vorher befindlich, der jüngste Sohn des

(*) V. Fragment. apud Cambden. in Britann. de Wilhelmo Conquest. wiewohl kaum zu glauben, daß die allda befindliche Rede von dem Könige selbst herrühre, sondern sie mag allem Ansehen nach von einem Geistlichen erdichtet worden seyn.

des Königs Wilhelmi Conqueſtoris war, daher er auch wenig Hoffnung haben konte, den Engliſchen Thron zu beſteigen, indem ſein Vater vor ſeinem Tode vorgedachte Verordnung machte, und dieſem Heinrico nur einiges Geld hinterließ, darüber er in Thränen gerieth, da jener ihn damit getröſtet haben ſoll, er würde mit der Zeit alles zuſammen bekommen, was jetzo ſeine Brüder vor ihn beſäſſen. (*) Seinen Verrichtungen nach iſt er ein ziemlich grauſamer und rachgieriger Herr geweſen, welches ſeine Lobſprecher ſelbſt nicht in Abrede ſeyn können, (**) jedoch weil er es mit denen Geiſtlichen hielt und ſelbige reichlich beſchenckte, ſo ſtellen ſie dieſe Dinge alle miteinander als nur geringe Kleinigkeiten vor. Denn ſeinem ältern Bruder, Hertzog Roberten aus der Normandie, nahm er, ungeachtet des mit ſelbigem errichteten Friedens, das Land, verknüpffte aber ſolches an Engeland, alſo, daß ehedem der ältere Kron-Printz davon den Nahmen führen muſte, ließ ihm endlich auch gar die Augen ausſtechen und umbringen, anderer nicht gar zu löblicher Thaten dieſes Herrn jetzo zu geſchweigen. Indeſſen ſoll er der erſte geweſen ſeyn, der

den

(*) V. Aut. citat. libr. cit. welche Wahrſagung, ob ſie gleich eingetroffen, der König doch nicht eben aus einer beſondern Offenbahrung gethan haben muß, ſondern er kan es wohl aus einigen natürlichen Umſtänden geſchloſſen haben.

(**) V. Walſingham in Hypodygm. Neuſt. Gvilielm. Gemitic. de Duc. Norm. c. 31. 32.

der den Bürger-Stand mit zu Rathe gezogen hat, (*) woraus nachhero bey dasigem Parlament die Eintheilung in das Ober- und Unter-Haus entstanden. Seine Gemahlin war die Mathildis, Königs Malcolmi in Schottland Tochter, mit der er einen Printzen Namens Wilhelmum (**) und eine Printzeßin die mit ihrer Frau Mutter gleichen Namen führete, gezeuget. Jener ertranck, als er aus Normandie in Engelland überschiffen wolte, diese aber heyrathete erstlich den Kayser Heinrich IV. und nach dessen Absterben vermählete sie ihr Vater an Graf Gottfried Plantagenetam von Anjou, durch welche Heyrath nicht nur Anjou an die Könige von Engelland kam, sondern es stiegen auch die Nachkommen gedachten Gottfried Plantagenetæ selber auf diesen Thron. Immittelst war diese Heyrath ein guter Staats-Streich von König Heinrichen. Denn ungeachtet die Mathil-

(*) *Aus einem loco des* Guilielmi Gemiticensis lib. X. ist *dieses zu schliessen*, wiewohl man sich billig verwundern muß, daß der Walsingham nichts davon gedencket. Und vielleicht hat König Heinrich eben nicht das Absehen gehabt, daß er den Bürger-Stand beständig mit zu Rathe ziehen wollen, sondern hat vermuthlich nur die kleine Geistlichkeit mit um Rath gefraget, woraus diese nachher ein Recht gemacht, biß daß endlich die Städte auch dazugekommen.

(**) Dieser Printz mag ohne Zweiffel kein sonderlicher Freund der Clerisey gewesen seyn, welches aus dem Walsingham loc. cit. nicht undeutlich zu schliessen, indem er gesaget habe, wenn er dermahleinst zur Krone käme, wolte er die Engelländer als wie Ochsen an den Pflug spannen: Dergleichen abgeschmackte Reden von einem Königl. Printzen wohl nicht zu vermuthen.

Mathildis vorher eine Kayserin geheissen hatte, jetzo aber mit dem Gräflichen Titul verlieb nehmen muste, so erlangte doch das Königl. Haus dadurch nicht nur eine grosse und ansehnliche Provintz in Franckreich, sondern es bekam auch, vermittelst derselben seinen gefährlichen Feind, die Grafen von Anjou vom Halse, die es dann auf seine Seite brachte. Ob aber König Heinrichs Gemahlin, die auch Mathildis hiesse, und König Edgar in Schottland Schwester, Königs Malcolmi aber seine Tochter war, vorher ein Gelübde gethan, unverheyrathet zu sterben, und als sie sich hernach verheyrathen müssen, gewünschet habe, daß die Kinder die sie gebähren würde, niemahls glücklich seyn möchten, daran ist wegen des letztern billig zu zweiffeln, weil dieses ein Anzeigen eines vollkomensten Unverstandes gewesen wäre, dergleichen von so grossen vornehmen Personen kaum zu vermuthen, zu geschweigen, daß GOtt dadurch eine höchststraffbare That, gleichsam selber autorisiret hätte. Also mag es seyn, daß die Münche die Printzeßin gerne zum Nonnen-Stande bereden wollen, und als sie solches nicht erhalten, gleichwohl gesehen, daß die Nachkommen besagter Mathildis alle sehr unglücklich gewesen, so haben sie ihrer Art nach, gleich etwas besonders erdichtet, da doch das Unglück der Nachkommen aus gantz andern Gründen aufgesuchet werden muß. Wegen des ersten aber würde vielleicht die Königl. Printzeßin wenigere Lust zum Ehestande bezeuget haben, als etwan heut zu Tage geschicht, und es müste anbey diese Schottische Mathildis gantz anderer Art gewesen seyn,

als

als sonst das Frauenzimmer zu seyn pfleget, das auf sothane Keuschheits-Gelübde insgemein nicht viel zu halten pfleget. Indessen ging mit diesem Könige Ao. 1135 der männliche Königl. Normannische Stamm aus. Was aber die Normannen selber anlanget, so ist zwar bekannt, daß sie, vorhergedachter massen, aus Norden gekomen sind, jedoch will man von selbigen noch etwas weniges beybringen. Also waren sie nicht ein eintziges, sondern ein aus verschiedenen Nordischen Völckern zusammengesetzter Hauffe, der unter seinem Anführer, von dem man dahin gestellet seyn läst, ob er *Bier*, mit dem Zunahmen Costa Ferrea, oder eiserne Ribbe, geheissen, (*) und des Königs Lothbroc in Dännemarck Sohn gewesen, sich zusammen gethan. Der Münche ihrem Vorgeben nach, sollen diese Normannen mit denen Christen sehr übel umgegangen seyn, indem sie sonderlich die Klöster jämmerlich verwüstet, und findet man bey jenem gleich Ursachen sothaner vermeinten Grausamkeit, weil nemlich ihre Götter, oder der Teuffel, ihnen solches befohlen gehabt; doch an diese vorgegebene Normannische Grausamkeit ist sich vernünfftiger Weise nicht zu kehren, indem sie nicht grausamer gewesen, als alle Völcker im Kriege zu seyn pflegen. So

(*) Wie die sogenannten Migrationes Gentium eigentlich anzusehen, davon ist bereits vorher nach der Länge erwehnet worden, welches alles aus dem, was Walsingham in Hypodig. Neust. in pr. desfalls vorbringet, zur Gnüge bestärcket wird. Und auf diese Art muß der vermeynte Einfall der Normannen ebenfalls betrachtet werden.

Bayerische Staatsbibliothek München

haben sie auch zur Ausplünderung der Klöster ihre Kriegs-Raison gehabt, weil sie in selbigen die beste Beute zu machen wüsten, daher darf man mit gedachten München nicht auf die abgeschmackte Ursache verfallen, als ob der Teuffel ihnen solches befohlen gehabt. Diese Normannen aber satzten unter ihrem Printzen, dem Rollo oder Rudolph (*) sich endlich feste, in der nachher so genannten Normandie, darvon bereits bey Franckreich nach der Länge ist gehandelt worden, anbey wider das gemeine Vorgeben gewiesen worden, daß er kein Vasall

(*) Also erkläret Walsingham und Wilh. Geniticensis diesen Namen selber. Doch es ist Rollo eben so viel, als was die Schweitzer und Schwaben noch jetzo Rull auszusprechen pflegen, woraus die Münche Rollo gemachet. Hierbey aber käme es auf die Frage an, ob dieser Name bey denen Mitternächtischen Europäern in ihrem Paganismo oder erst in Christianismo bekannt gewesen? Zwar ists an dem, die Namen selber haben weder mit der Religion noch mit des Menschen seiner Frömmigkeit einige Verwandniß, und lautet es freylich sehr befremdlich, wenn einige ein Hauffen Wesens von Christlichen Namen machen, weil diese bloß erfunden, um dadurch die so vielerley individua zu unterscheiden; doch ist auch gewiß, daß jede Zeit, und in selbiger auch die Religion ihre besondern Namen geführet. Weil nun nicht wohl wird erwiesen werden können, daß der Name Rudolph im Paganismo bräuchlich gewesen, so wird hieraus ein starckes Argument erwachsen, daß die Normannen schon lange die Christliche Religion gehabt, ehe sie ihre vermeynte Migration angefangen, und daß sie von den München bloß ad Romanam ecclesiam gebracht worden, wie alles dieses bereits anderwerts nach der Länge ist gewiesen worden.

Vasall von Franckreich, wohl aber dessen ungleich Alliirter gewesen. Von diesem Rollo aber wissen die Münche allerley feine vor die Wiegen gehörige Märgen zu erzehlen, die sich nehmlich mit ihm, nachdem er iener ihre Religion angenommen, zugetragen hätten, darbey man gewiß nicht ohne Ursache fragen könte, warum denn solche Wunder-Sachen heute zu Tage nicht mehr geschehen? und ob die Leute jetzo böser, und vormahls frömmer gewesen? oder was es desfals sonst vor eine Bewandniß habe? (*) Nach König Heinrichs

(*) Es ist zwar insgemein eine hefftige Klage, daß die Welt immer böser werde, indem sie vormahls weit frömmer gewesen. Doch wie dieses Vorgeben mit dem Göttlichen Ausspruche selber bestehen könne, der ausdrücklich saget: Es sey das Tichten und Trachten des Menschlichen Hertzens immer böse von Jugend auf; mögen diejenigen zusehen, welche dergleichen Dinge denen Menschen weißzumachen sich bemühen. Also hat es seine Richtigkeit, daß zu keiner Zeit mehr Wunder geschehen, als sich jetzo zutragen, nehmlich keine, diejenigen ausgenommen, welche Christus selber zur Befestigung und zur Behauptung seiner Lehre gethan und thun lassen, denn damahls waren solche nöthig, nachher aber weiter nicht, daher auch alles hinweg fällt, was desfalls in der alten Kirchen-Historie von so vielen Wundern insgemein vorgegeben wird. Sehe also ein Vernünfftiger nur an, was Gemiticensis von dem vermeynten heil. Audoino, und daß dessen vermoderter Leib die Mönche, als sie ihn wieder nach Rom bringen wollen, nicht hätten von der Stelle bringen können, bis man selbigen mit sonderbaren Ceremonien eingeholet, nach der Länge daher schwatzet, und urtheile sodann, ob dergleichen Erzehlungen mit der Warheit der Religion übereinkommen?

Tode aber schlich sich *Stephanus*, Graf von Bologne ein, dessen Regierung voller Unruhen gewesen, und der sonderlich denen Englischen vornehmen Herren, obgleich wider alle Staats-Klugheit, feste Oerter zu bauen erlaubete. Allein es fand sich bald die Kayserin Mathildis ein, die den Stephanum nach verlohrnen Treffen bey Chester gefangen bekam, der zwar in kurtzen wieder entwischte, vergliche sich aber doch mit ihr, und weil sein Sohn *Eustachius* bald darauf verstarb, nahm er gedachter Mathildis Sohn *Heinrichen* zum Erben und Kron-Nachfolger an, worauf er 1156. die Welt auch verließ. Also bestieg nur erwehnter *Heinrich II.* den Englischen Thron, der 1174. den Staats-Fehler beging, und seinen Sohn, auch Heinrich genennet, zum Mit-Regenten annahm, welches viele Unruhen verursachete, die zwar beygeleget worden, doch starb der Printz bald darauf, dem der Vater 1189 auch nachfolgete, und hat dieser Herr Irrland als ein Kammer-Guth der Könige in

---

Daß anbey zur Zeit des Rollonis an der Seine ein sonderbar Gespenste erschienen, welches auf Befragen die eigentliche Dauer der Normannischen Hertzoge vorher gesaget, und daß es nach deren Absterben grosse Verwirrung in dem Lande setzen würde, ist ebenfalls ein Märgen, wie andere dergleichen Dinge mehr, mit denen man sich von verschiedenen andern vornehmen Häusern zu tragen pfleget, in welchen bald weise Weiber, bald andere Phantaseyen deren Glück und Unglück sollen vorher gesaget haben. Doch alles dieses sind anders nichts, als lauter abgeschmackte Mönchs-Possen, die dergleichen Dinge um ihres besondern Eigennutzes willen erdacht, und denen grossen Herren weiß gemachet haben.

in Engeland, an sein Haus und auf gewisse masse auch an die Krone verknüpffet. Also bestieg der jüngere Sohn Richardus I. den Thron, ein Herr zwar von grosser Tapfferkeit, der aber selbige nicht an dem rechten Orte anbrachte, indem er einen Zug nach dem sogenannten gelobten Lande, nebst dem Könige in Franckreich mit unternahm, in welchen er zwar glücklich war, und denen Saracenen 1192 Cypern, welche Insul er nachher an das Haus Lusignan überlassen, dann die Stadt *Ptolomais* und Joppen, sammt noch einigen andern Orten mehr, abgewinnen halff. Den in der Insul Cypern aber gefangenen Printzen *Cursac* ließ er in silberne Fesseln legen, weil er selbigen geschworen, ihn mit keinen Ketten binden zu lassen. Allein König Richard machte durch diesen unnützen Zug sein Königreich fast arm, gab anbey dem Könige in Franckreich und seinem leiblichen Bruder dem *Johanni* Gelegenheit, daß jener selbiges anfiel, dieser aber sich gar zum Könige aufwarff. *Denn als* Richardus aus Palaestina wieder zurück ging, um sein Königreich zu retten, ward er von dem Hertzoge Leopold in Oesterreich, als er durch dessen Lande nach denen Niederlanden zu gehen suchte, angehalten, und nach einem ziemlichen langen Gefängniß an den Teutschen Kayser Heinrichen VI. ausgelieffert, der ihn ebenfals über ein Jahr gefangen hielt, endlich aber gegen ein Löse-Geld von 100000 Marck Silber wieder frey gab, und wollen einige hier haben, daß König Richard zugleich versprechen müssen, Engelland von gedachten Kayser zu einem Lehn

zu nehmen, welches zwar die Engelländer nicht leugnen, versichern aber, daß alle Tractaten bald nachher wieder aufgehöret, weil der Kayser nicht im Stande gewesen sie auszuführen.

Diesen Lohn also hatte König *Richard* vor seinen unnützen Zug nach dem vermeinten Gelobten Lande, jedoch muß man die grossen Herren nach dem Zustande der damahligen Zeiten entschuldigen. Aus was Ursachen aber der Hertzog in Oesterreich ihn anhalten lassen, und warum König Richard nachher den Kayser Heinrichen von jenem ausgelieffert worden, darüber kan man sich nicht recht vergleichen, indem einige haben wollen, es hätten beyde Herrn bey Eroberung der Stadt Acron, oder Ptolomais, sich entzweyet, andere (*) hingegen sagen, es sey wegen der Ermordung des Grafen von Tyrus herkommen, worüber man König Richarden in Verdacht gehabt, daß er selbigen hinrichten lassen, welcher Umstand zwar der wahrscheinlichste zu seyn scheinet, allein der Assaßiner ihr

(*) Walsingham in Hypodigmate Neust. der zugleich das Schreiben vorleget, das der Fürst der Assaßiner an den Hertzog von Oesterreich abgehen lassen. Von diesen Assaßinern aber pflegt man vielerley vorzugeben, von denen unter andern in des Rautners seiner Staats-Kunst nachgesehen werden kan, weil aber das meiste sehr Fabelhafft heraus kommt, als will man solches allhier nicht beybringen. Die Italiäner haben diesen Fürsten nur den auten Alten vom Gebürge genennet, weil er in dem Berge Libanon seine Residentz hatte. Allein wie man endlich wohl zugiebet daß allda ein Saracenischer Fürst gewesen; also bleibet es doch darbey, daß vieles, was man von selbigen zu sagen pfleget, unter die Märgen gehöre.

ihr Fürst hat ihn entschuldiget und desfals an ermeldten Hertzog von Oesterreich geschrieben, obgleich noch einiger Zweiffel darbey übrig bleiben wollen, indessen kan man doch nicht sehen, was ermeldter Graf von Tyrus Hertzog Leopolden angegangen sey? Allein dem sey wie ihm wolle, es muste König Richard an besagten Hertzog ziemliche Unkosten bezahlen, und der Kayser ließ ihn nicht eher wieder loß, als bis er sich wie vorgedacht von ihm mit 100000 Marck Silber lösete, worzu man damahls das meiste Silberwerck aus vielen Kirchen in Engeland hinwegnahm, wiewohl König Richard kurtz darauf, als er wieder in Engeland ankam, in die Dorff-Kirchen neue silberne Kelche machen lassen. Immittelst bleibet ebenfals ungewiß, warum der Kayser ihn anhalten lassen? Denn was einige (*) vorgeben, es sey um des willen geschehen, weil er sich in die Sicilianischen Händel gemischet, ist ohne Grund, indem die Englischen Scriptores darvon nichts gedencken, wohl aber sagen, es sey gedachter Kayser ein starcker Geld-Krämer gewesen, weil er nun eine grosse Post von diesem Könige zu schneiden gewust, hätte er ihn um des willen so lange gefangen gehalten, es muß aber doch desfalß ein Grund da gewesen seyn, wiewohl, wo man selbigen suchen solle, ungewiß bleibt, so viel hingegen richtig ist, daß Kayser Heinrich VI. einer der grausamesten und regierstichtigsten Printzen gewesen, den die Welt je gesehen.

(*) Schmaus in seiner Reichs-Historie, von welchen abgeschmackten und zusammen gerafpelten Zeuge aber anderwerts schon mehrere Erwehnung geschehen.

Wegen des erstern bezeugen solches seine in Sicilien erwiesene unmenschliche Grausamkeiten, (*) die weit über alle Neronianische hinansteigen. Von dem letztern hingegen stehet die Teutsche Historie nachzuschlagen. Also könte es seyn, daß die Gefangenhaltung Königs Richards bloß aus einer Regiersucht hergerühret, indem, wie oben erwiesen worden, die Spanischen Könige nicht die ersten gewesen, die mit Errichtung einer Universal-

(*) Daß die grausamen Leibes- und Lebens-Straffen grösstentheils von denen Römern herkommen, braucht keines grossen Beweises, wie man denn nicht wird erweisen können, daß selbige bey einigem Volcke in Europa, wenigstens nicht bey denen Teutschen, bräuchlich gewesen. Wie aber alle diese Straffen, oder doch die allermeisten, vornehmlich von dem Mangel einer wohleingerichteten Policey, und wenn die Leute keinen sattsamen Unterhalt finden können, herrühren, daher selbige von diesen zwey Haupt-Mängeln gantz untrügbare Kennzeichen sind. Also ist es auch an dem, daß es gar nachdrücklich dem Römischen Staate an jenen ermangelt gehabt, welchen Fehler auch kein eintziger der Römischen Kayser zu ändern begehret, oder, es hat vielmehr in seinem Vermögen, solchen zu verbessern, nicht gestanden. Solchergestalt lag allda die Policey darnieder, und von Commercien, Manufacturen und dergleichen wuste man auch nicht viel, daher alle dasige Müßiggänger glaubeten, sie könten sich auf keine andere Art ernähren, als durch das Stehlen, Morden, Rauben und dergleichen Laster mehr. Weil aber alle diese Straffen denen Uhralt-Teutschen unbekannt gewesen, muß hieraus folgen, gleichwie es auch wahr ist, daß diese sogenanuten Barbarischen Völcker weit klüger und gerechter zu nennen, als die Römer, davon anderwerts mehrers zu reden Gelegenheit seyn wird, theils auch schon ist gehandelt worden.

sal-Monarchie schwanger gegangen, sondern es hat dergleichen Fürsten zu allen Zeiten gegeben. Nachdem aber König Richard wieder in sein Königreich angelanget, trieb er erstlich seinen Bruder gar nachdrücklich zu paaren, der ihn fußfällig um Gnade bitten muste, sondern er jagte auch den König von Franckreich mit grossem Verlust aus Engeland wieder heraus, den er bis in Franckreich verfolgete, dessen Länder beraubete, mithin ihn ebenfals zum Frieden zwung. Als hierauf und zwar Ao. 1199. einer seiner Leib-Garde, (*) wegen eines gefundenen Schatzes, den er

(*) Walsingham in Hypodigm. Neustr. braucht von beyden das Wort miles, wer wolte aber glauben, daß er darunter einen gemeinen Soldaten verstanden, gleichwie man itzo das Wort in solcher Bedeutung nimmt. Also hat Walsingham auf die eigentliche Bedeutung dieses Wortes gesehen, wie man solches nach dem damahligen Zustande des Soldaten-Wesens gebrauchet. Zwar wenn man einige Feudalisten über die Erklärung dieses Wortes froget, werden sie davon eine gantz andere Auslegung geben, allein diese Herren werden nicht übel nehmen, wenn man saget, daß das Jus Feudale eine grosse Reforme bedürffe, und in selbigen, sonderlich aber in vielen dessen Erklärungen, ein fast unendliches ausgemustert werden müsse, weil solche mit denen Antiquitäten der Teutschen und auch anderer Völcker nicht übereinkommen, von daher gleichwohl das gantze sogenannte Lehn-Recht erläutert werden muß. Man will aber über dieses Stück sich jetzo nicht aufhalten, sondern nur einen jeden vernünfftig Gelehrten zu untersuchen überlassen, ob die Lehn-Leute und Lehn-Güter, wie man selbige nennet, ursprünglich etwas anders, als jene Bediente, diese aber Dienst-Güter gewesen, mithin fallen die vielen Sorgen und

mit dem Könige nicht theilen wolte, nach Franckreich flüchtete, allwo der Vicomte von Limoge selbigen herauszugeben sich weigerte, belagerte ihn der König in dem Schlosse Caluca, wie solches die Scriptores nennen. Als er nun selbiges etwas unvorsichtig in Augenschein nahm, ward er von einem des gedachten Vicomte seiner Leibwache, Nahmens Petrus Basili, mit einem grossen Pfeil dermassen tödlich verwundet, daß er den 12ten Tag darauf sein Leben einbüssen muste. Sonst bekam dieser Herr, als er nach seiner Rückkunfft aus dem Gelobten Lande mit dem König in Franckreich ein Treffen hielt, unter andern auch dem Bischof von Bellay mit gefangen. Als nun der Pabst solchen ausgeantwortet wissen wolte, schickte er ihm dessen Harnisch, den er im Treffen angehabt, nebst denen Worten: es möchte der Pabst sehen, ob dieses seines Sohnes Rock sey, oder nicht? (*)

Hein-

Bekümmernisse, die manche Feudalisten über den Ursprung des Lehns und welches Volck solche erfunden, hinweg, indem es seine Richtigkeit hat, daß ein jeder grosser Herr seinen Bedienten ihren Unterhalt geben müssen. Hiernechst wollen sie auch so gütig seyn, und selber untersuchen, ob nicht zu allen Zeiten die Bedienungen in einem Staate dreyerley gewesen, gleichwie sie auch noch so vielerley Art sind, nemlich Kriegs- Hof- und Civil- oder Bürgerliche Bediente, da man zugleich den Zustand der Zeiten mit erwegen muß, da sich wiederum allerley verwirrete Dinge finden werden, wie von alle dem bereits schon gehandelt worden, auch in der Erläuterung des Lehn-Rechtes sich mehrers weisen wird.

(*) Es ist freylich an dem, wenn die ehrlichen Apostel, und sonderlich der so eyfrige Apostel Paulus, wieder

Heinrich III. der A. 1216. zur Regierung gelangete, hat mit Franckreich viel zu thun gehabt, und auch mit denen Grossen seines Reiches selber, die aber sein Sohn *Eduard I.* bald zu Paaren trieb, er starb 1272. und ist vorher erwehnet worden, daß sein Vater, Heinrich II. die Insul Irrland völlig

---

kommen solten, daß sie sich trefflich über diejenigen verwundern würden, die in einem vorgegebenen Amte ihre Nachfolger seyn wollen, wenn sie selbige nicht nur in einem solchen Staate, sondern offt gar in Pantzer und Harnisch, und also mit voller Rüstung einher treten sähen. Wenn auch die Lehre der Herren Papisten Grund hätte, daß nemlich die lieben Heiligen, durch Anschauen GOttes alles sehen, was hier auf der Welt vorgehet, so müssen gedachte grosse Heiligen und GOttes-Männer sich hefftig verwundern, wenn sie einen Bischoff (von andern Geistlichen als auch prätendirten Nachfolgern der Apostel, will man jetzo nicht sagen,) bald vor einen Bund Krausen-Alter, mit vielen wunderlichen Ceremonien, und sehr befremdlichen Kleidungen, bald in einer sehr prächtigen Hoffstaat, bald in einer Versammlung von lauter Frauenzimmer, und andern in Lustigkeit lebenden Leuten, bald in einem Staats-Cabinette, bald gerüst und mit etlichen 1000. Gewaffneten begleitet, bald in einer andern Gestalt, davon die guten Apostel nichts gewust, erblickten, da gewiß der so redliche Paulus sich recht kreutzigen und seegnen würde, wie man etwan zu sagen pfleget, wenn er alle diese Herren in einem solchen Zustande erblicken solte, da er hingegen von sich und seinen heiligen Mit-Arbeitern saste: Sie wären die Allergeringsten, ein Feg-Opffer und Fluch aller Welt: O, würde dieser ehrliche, eyfrige und heilige Lehrer sprechen: Quantum mutati a nobis, wie des Allerhöchsten Ausspruch aber lauten möchte, werden sie an jenem Tage wohl erfahren.

völlig an sein Hauß verknüpffet, (*) jedoch sich nicht König davon geschrieben, welchen Titel erst Heinrich VIII. angenommen, doch haben die Könige beständig viele Mühe anwenden müssen, um diese Insul in Gehorsam zu erhalten, absonderlich nachdem jene die reformirte Religion angenommen, Irrland hingegen, wiewohl nur meistens der gemeine Mann, bey der Papistischen verblieben.

Mit dem Thomas Becker, Ertz-Bischoff von Canterbury, hat Heinrich II. auch viel Händel gehabt, indem selbiger nicht zugeben wolte, daß ein Geistlicher, wenn er etwas verbrochen, von der weltlichen Obrigkeit bestraffet werden solte, in welchem hohen Rechte aber der König sich keinen Eingriff thun lassen wolte. Dieser hochmüthige Geistliche ward nachher umgebracht, und muste der König sich mit einem Eyde reinigen, daß er nicht darum gewust, wiewohl aus einigen Stellen der Englischen Geschichtschreiber nicht undeutlich erhellen will, daß die Hinrichtnng dieses geistlichen Pfaffen nur dem alten Könige, nicht aber auch seinem Sohne *Heinrich III.* zugeschrieben worden. Immittelst erhellet aus dieses Geistlichen seinem Verfahren, eines theils, daß er als ein Geistlicher blutwenig verstanden, was der Apostel saget, (*) und so nachdrück-

(*) Walsingham in Hypod. Neust. p. m. 447. Sylvest. Gyraldi Expugnat. Hybern. & ejus descript. Hybern. Die Eroberung ist geschehen Ao. 1171.

(*) Paulus Rom. 13. v. 12. und Tit. 3. v. 12. Petrus 1. Ep. 2.

drücklich haben will, andern theils aber, daß er dem Pabste zu Rom mit diesem Begehren vermuthlich den Weg gewiesen, wienach selbiger die Geistlichen der grossen Herren ihrer Bothmäßigkeit würde entziehen können.

Das 8. Capitel.

Eduard I. war ein Sohn Heinrich III. fing auch an unter seines Vätern Regierung bekant zu werden. Zwar da nur besagter König Heinrich III. verstarb, befand König Eduard I. sich eben im Gelobden Lande, daher sein Bruder nebst denen Vornehmsten des Reiches ihn zu London zum Könige ausrufften, (*) und

2. v. 13. 14. treiben den Gehorsam gegen die Obrigkeit sehr *starck*, und wollen nicht haben, daß selbigem sich jemand entziehen solle, daher mögen diejenigen, die in dem Staate eine doppelte Herrschafft dichten, sehen, wie sie mit diesen 2 grossen Lehrern zu rechte kommen. Denn ob man gleich sonsten lehret, daß eines Menschen seine actiones duplicis generis, vel circa religionem, vel circa Politiam, so gehen jene doch nur actiones internas an, die freylich nur der Göttl. Ober-Gewalt unterliegen, allein von selbigen ist hier die Rede nicht, sondern von denen externis, die, gleichwie die cura circa religionem selber vollkommen unter jedes Fürsten seine Gewalt gehören, mithin von eines andern seiner Bothmäßigkeit nicht beurtheilet werden können.

(*) Wallingham saget: in vit. huj. regis, es hätte ihn das Reich

und indessen gewisse Reichs-Regenten setzten, die biß zur Ankunfft des Königs die Regierung führen und die Königl. Einkünffte verwalten solten, unter denen seine Frau Mutter, die Printzeßin Eleonora, des Grafen von Provence Tochter, sich mit befand, und geben die Englischen Scriptores diesem Herrn ein vortreffliches Lob, indem er mit schönen Leibes- und Gemüths-Gaben ausgezieret, sonderlich aber mit ungemeiner Tapfferkeit versehen gewesen. Und diese wendete er auch bey seines Vatern Lebzeiten sehr wohl an, indem selbiger, wie vorher befindlich, fast seine gantze Lebenszeit über lauter Unruhe hatte, daran aber König Heinrich III. selbst die meiste Schuld trug, indem er vornehmlich den Staats-Fehler begieng, daß er sich mit des Grafen von Provence Tochter, einem gar armen Frauenzimmer, verheyrathete, deren Freunde er in Engeland reich zu machen suchte, worüber aber die Engeländer sehr scheel sahen. Nebstdem vergliche gedachter *Heinrich III.* sich Ao. 1259. ohne Noth mit dem König in Franckreich und überließ selbigem die Normandie gegen 300000. kleine Tourische Pfund,

Reich vor seinen wahren dominum ligium erkannt. Wenn man nun dieses Wort in dem Verstande nehmen wolte, wie es die Feudalisten brauchen, so müste gewiß eine wunderliche Erklärung herauskommen, indem aus selbiger folgte, daß König Eduard der Engeländer ihr Vasallus ligius gewesen. Wer wolte aber davon eine so lächerliche Erklärung machen? und wer siehet hieraus nicht, wie irrig einige termini des Juris feudalis erkläret, auch wie übel solche Sachen vornehmlich auf das Teutsche Reich appliciret werden wollen?

Pfund, (*) samt einem Vorbehalt von 200000. Pfund

(*) V. Walsingham in Hypodigm. Neust. p. 468. es ist aber das Müntz-Wesen der mittlern Zeiten eine fast durchgängig sehr unerläuterte Sache, sonderlich was das Teutsche Reich anbetrifft, da doch selbiges so wohl in der Reichs-Historie, als auch sonst viele Dinge besser zu verstehen einen sehr grossen Nutzen hat. Zwar pfleget man des Tilemann Friesens seinen Müntz-Spiegel insgemein zu verwerffen, und es kan seyn, daß er einige Dinge in selbigem ohne Grund hingesetzet, gleichwohl ist es doch auch sehr vermessen gehandelt, wenn wir alles, was uns nicht in Kopff will, so schlechter Dinges verachten, indem, wenn man in der Historie und in denen ältern Zeiten also verfahren wolte, man endlich alles mit einander nicht glauben dürffte. Doch dieser Irrthum rühret von nirgends anders her, als weil viele Gelehrte sich einbilden, es hätte die Welt zu allen Zeiten eben so ausgesehen, als wie sie sich jetzo darstellet. Inmittelst hat der gelehrte Herr von Ludewig angefangen das Müntz-Wesen der mittlern Zeiten von Teutschland einiger massen zu erläutern, und wäre zu wünschen, daß selbiger, deßfals habenden Wissenschafft nach, darinnen weiter fortfahren mögte. Zwar hat der Moser in seinen Anmerckungen diesem gelehrten Manne allerley Fehler weisen wollen, allein gleichwie es albern herauskommt, wenn ein Bauer einen grossen Minister lehren wolte, wie er seine Sachen auszuführen hätte, eben so klug kommen dieses armseligen Schmierers seine unvernünfftigen Correcturen auch heraus. Es ist aber heut zu Tage so Mode, daß Schwätzerey offt vor eine Gelehrsamkeit herausspatzieret, und diejenigen, welche wohl nicht im Stande sind, die Schuh-Riemen eines in der That gelehrten Mannes aufzulösen, dennoch in die Thorheit gerathen, daß sie ihren Laßdünckel weit höher halten, als jenes seine Vernunfft. Und wie immer ein Rabe bey dem andern zu sitzen pfleget, also finden solche ungeschickten Schmierer bey andern ebenfals einen Beyfall,

die

Pfund jährlich zu bezahlen, davon er doch nicht viel zu sehen bekam, wodurch er dann die Engeländer auch gar sehr vor den Kopff gestossen. Nebstdem hatte er in seiner Jugend denen Unterthanen diejenigen Felder zum Ackerbau wieder eingeräumet, die vorher der Jägerey wegen waren verzäunet gewesen, als er aber zu seinen männlichen Jahren kam, zog er alles wieder ein, welches dann beynahe ein allgemeines Mißvergnügen verursachte. So ließ er auch den Marchal Reichardum, der ihm dieses unziemliche Verfahren etwas frey vorgestellet, in Irrland heimlich hinrichten, welches alles, nebst noch einigen andern Umständen mehr, die Vornehmsten von Engelland zu einem allgemeinen Aufstand brachte, in welchem zwar nurgedachter König Eduard sich treflich wohl hielt, allein sein Vater König Heinrich verderbte alles Gute offt selbsten. Denn erstlich ließ er sich von dem Pabste das Maul schmieren, als ob er seinem Printzen Edmundo das Königreich Sicilien zu geben gesonnen, daher er auch jenem eine grosse Summe Geldes auszahlte, ungeachtet diejenigen Engeländer, die es mit dem König gut meynten, ihn beständig davon abmahnten, weswegen auch der König schon in Bereitschafft stund den Printzen dahin abzusenden,

die sich einbilden, was vor Wunder-Sachen selbige aus ihrer verfaulten Weißheit gelanget haben. Ihr Ebenbild aber werden solche Gesellen in denen Actis Eruditorum, ingleichen in dem bereits offt angeführten Machiavellismo Literario des gelehrten Lilienthals, wie auch in Heumanni Hist. Lit. und etwan anderwerts mehr finden.

den, allein ein sonderlicher Zufall verhinderte solches. Denn der König wuste von alle dem, was in gedachter Insul und in Neapolis vorgieng, nichts, oder es ward ihm vielmehr von dem Päbstlicher Nuntio verhelet, und wie allda der Hertzog von Anjou, sein Gegentheil, den Hertzog und König Conrad V. oder Conradium, wie ihn die Italiäner nennen, glücklich überwunden, und gar in seine Hände bekommen hatte. Als aber der König endlich hinter die wahre Beschaffenheit der Sachen kam, ward der Nuntius sehr scheel von ihm angesehen. (*) Immittelst wolte doch der König das umsonst hinweg gegebene Geld von den Engelländern, sonderlich aber von dem Adel und von der Clerisey wieder haben, allein weil selbige nichts zu willigen begehreten, ob er gleich vorwandte, er wolte einen Zug nach dem Gelobten Lande thun, und doch nichts zu erhalten vermochte, so jagte er endlich alle zum Parlaments-Gemache hinaus, zerfiel zugleich mit sämtlichen seinen Unterthanen, die der Graf von Leycester und Gloucester mit unterstützeten. Es war auch der König so unglücklich, daß er in dem bey Lewys Ao. 1264. oder 65. gehaltenen Treffen, nebst seinem Bruder, dem Teutschen Könige Richardo, (*)

(*) Walsingham schweiget in Hypodigm. Neust. gantz stille, weil es ihm, als einem Geistlichen, nicht in seinen Kram gedienet, wie er denn überhaupt alles dasjenige aussen läßt, was nur ein wenig wider die Geistlichen ist, daß also in solchen Dingen ihm nicht allemahl viel zu trauen ist. Matth. Paris. aber hat alles gar umständlich seinen Schrifften einverleibet.

(*) Die meisten teutschen Reichs-Historien-Schreiber las-

gefangen und nach Londen in eine Abtey geführet ward, allwo ihn aber sein Sohn, der damahlige Printz

sen diesen Richardum aus der Zahl der teutschen Kayser hinweg, damit sie nemlich mit ihrem vermeynten Interregno zurechte kommen möchten, geben zugleich für, es habe Richardus wegen Mangel des Geldes aus Teutschlnad wieder hinweg gemust, welches auch Walsingham nicht undeutlich anzeigen will. Allein das letztere ist falsch, weil Richardus seine Schätze schwerlich in Teutschland angewendet, welches sich auch von nirgends her beweisen läßt, mithin auf das falsche Præsuppositum ankommt, als ob ein teutscher Kayser damahls nicht viel mehr im Reiche einzunehmen gehabt. Nun ist es zwar an dem, daß durch Zerreissung der Provinciæ Bayariæ und Saxoniæ ziemlich viele Reichs- und Domanial-Güter verlohren gegangen, es waren aber ihrer am Rhein-Strome und auch anderwerts noch viele übrig, obgleich das Hohenstaufische Hauß dem Richardo aus Schwaben und Francken nichts zukommen ließ. Also ist dieses eine falsche Ursache, daß der Geld-Mangel ihn aus Teutschland zurück getrieben, da vielmehr die grossen Unruhen, welche sein Bruder König Heinrich auszustehen hatte, daran schuld waren, den er gerne wölte retten helffen. Das vermeynte Interregnum aber betreffend, so hat solches nicht viel über ein Jahr gedauret, indem sowohl Richardus, als auch Conradus IV. Conradus V. und Wilhelmus rechtmäßige teutsche Könige waren. Weil aber das teutsche Reich sich damahls in einem solchen Zustande befand, daß es offt zwey Kayser oder Könige zugleich sahe, davon man in der allerneuesten Reichs-Historie gantz umständlich gehandelt, so hat dieses viele verführet, daß sie sich ein Interregnum eingebildet, indem sie vermeynet, es sey keiner von diesen Printzen rechtmäßig erwählet gewesen, welches doch falsch ist, weil ein jeder die behörige Wahl vor sich hatte. Absonderlich that, und zwar nach damahligen Zeiten, zu sol-

Printz Eduard, gleich wieder befreyete. (*) Und weil nachher zwischen dem Grafen von Leycester

cher sehr viel, wen der Pabst vor einen Teutschen König erkannte, müste also der ein grosser Frembdling in der Historie seyn, der nicht wissen solte, daß der Pabst einen jeden von diesen Printzen vor einen teutschen König erkannt gehabt, wie dann dieses sonderlich von dem Conrado V. richtig ist, daß aber ein solcher verwirrter Zustand damahls in Teutschland solte gewesen seyn, wie etwan Schmaus in seiner sogenannten Reichs-Historie, und dergleichen elende Compendien-Schmiede, daher sagen, ist irrig, indem solcher nicht schlimmer gewesen, als er jetzo ist, nur daß der gegenwärtige einige veränderte Umstände bey sich hat, wie alles dieses anderwerts mit mehrerm ist erwiesen worden.

(*) Daß man von den vormahligen Kriegs-Wesen sich insgemein einen unrechten Begriff mache, ist unstreitig wahr, es ist auch davon bereits einige Erinnerung geschehen. Denn ob es wohl heisset, es hätten die Völcker vormahls eine so Kriegerische Eigenschafft gehabt, daß *alle und jede lauter* Soldaten, wie man es jetzo *nennet, oder aber* Krieger, wie es damahls geheissen, *abgegeben*, so ist dieses doch irrig, weil es wider der Menschen ihr angeschaffenes Wesen läufft, daß sie alle einerley Willen, Begierde und Neigung haben solten, mithin selbige dieserhalben nie anders gewesen, als sie jetzo sind. Zwar wird desfalls eingewendet, es könne ein Mensch mit der Zeit gantz anders werden, als er vordem gewesen, so könte dieses wohl bey einem und dem andern insbesondere angehen, wie man aber damit auf gantze Völcker auslangen wolle, ist nicht abzusehen. Denn hier läßt man sich auch durch zweyerley verführen, einmahl, daß man glaubet, es könne sich ein Volck durchgängig ändern, so ist doch dieses in der That gantz falsch, denn daß man die in einigen Sitten, Lebens-Art und dergleichen angenommene Aenderung vor ein Haupt-Wesen ansehen will,

und dem Grafen von Glocester selbsten Feindseeligkeiten entstanden, so daß sie einander ein Treffen liefferten, dariñen jener sein Leben einbüssete, so war der innerliche Krieg dadurch auf einmahl gestillet, welchen Ruhestand aber König Heinrich nicht lange genoß, indem er bald darauf den Weg aller Welt gieng. König *Eduard* aber war, vorher erinnerter massen, eben im Gelobten Lande, als sein Vater König Heinrich III. verstarb, langete also erst eine ziemliche Zeit nachher an, ward auch mit grossen Solennitäten gekrönet. Denen Geistlichen erwiese er sich nicht gar zu günstig, indem er glaubte, es wären die grossen Schätze, die sie zusammen gescharret, seiner Renth-Cammer viel nützlicher, daher sie ihm ansehnliche Summen Geldes geben musten, wie er denn auch Ao. 1275. eine Verordnung ad manum mortuam, wie es die Engelländer nennen, wegen der geistlichen Güter machte, daß nehmlich selbige nicht an die Stiffter anheim fallen könten. So musten ihm auch die Unterthanen den 5 Theil ihrer Güther überlassen, weil sie selbiges seinem Vater versprochen gehabt. Nachdem er nun die Regierung würcklich angetreten, begabe er sich in Franckreich, um allda, wegen der in diesem Königreich habenden Länder, die Lehn zu empfahen, und ward er von dem Könige Philippo mit sonderbahren Ehren empfan-

ist gantz irrig, und hat man den Grund sothanen Irrthums eben gewiesen. Von dem ehemahligen Kriegs-Wesen aber, als dem andern Stücke, hat man in der Heraldica, wie bereits anderwerts erinnert worden, gar umständlich gehandelt.

empfangen. Wie aber die Provintz Wallis bey allen Gelegenheiten, und wenn die Engelländer etwan in einige Unruhen verwickelt waren, sich von selbigen wieder loß zu machen getrachtet; also thate dessen Beherrscher, Printz Lyonnd, oder Liolin, eben dergleichen, worzu ihn sonderlich ein Wahrsager, (*) Merlin genannt, angefrichet haben soll, indem er ihm die Krone von des Bruti Reich versprochen. (**) Doch die Engelländer brachten diesen Feind bald wieder vom Halse, indem sie dessen Braut, des Grafen von Montfort Tochter, auffingen, welche Lyonnd mit grossem Gelde und Erkauffung des Friedens zwar loß bekame, allein nachdem selbige wenige Jahre darauf verstorben, brach jener die Tractaten von neuen, war aber darbey so unglücklich, daß er in dem ersten Treffen blieb, worauf Wallis völlig an Engelland verknüffet ward, jedoch so, daß selbiges die Ehre haben solte, daß der Kron-Printz nach ihr allemahl den Namen führe, welches auch beständig beobachtet worden. Sonst hat unter dieses Königs Regierung sich die grosse Feindschaft wieder entsponnen, die zwar schon vorher zwischen denen Schotten und Engelländern angefangen, aber nunmehr noch viel hefftiger gleichsam aufgebla-

(*) Vid. Lamb. Sylvii Flor. Angl. in Eduard I. & Walsingham libr. cit.

(**) Dieses gründet sich auf eine abgeschmackte Tradition, als ob ein vornehmer Herr, Namens Brutus, der entweder ein Römer oder aus Asien her gewesen, Brittannien bevölckert gehabt, daher es auch nach ihm Brittannien genennet worden, allein hiervon ist oben bereits Erwehnung geschehen.

sen ward. Denn nachdem König Alexander in Schottland unverhofft eines unglücklichen Todes verblichen, (*) dem bald nachher dessen eintzige Kron-Erbin und Tochter, die Printzeßin *Margaretha*, ebenfals folgete, gabe sich verschiedene Freyer, deren einige in die 10. zehlen wollen, zur Schottischen Krone an, König Eduard aber wolte haben, daß er als Ober-Lehns-Herr, den Ausspruch in der Sache thun müste, weswegen er selber nach Schottland kam, zugleich seine Rechte nach der Länge erwieß. Ob nun wohl die Schotten anfänglich nichts von dieser Lehns-Barschafft zu wissen begehrten, so erklärten sie sich doch endlich dahin, daß sie es auf des Königs seinen Ausspruch wolten ankommen lassen, der denn die Krone dem Johanni Baliol I. als nächsten Erben zuerkannte. (**) Als nun selbiger nachher im Englischen Parlement, wegen eines unrecht gesprochenen Urthels, Red und Antwort geben, und sich deswegen stehend vor jenem verantworten solte, so that er zwar

(*) Walsingham sagt in Hypodigm. Neust. es hätte bey Nacht-Zeit der König sich zu seiner Gemahlin begeben wollen, sey aber wegen Dunckelheit mit dem Pferde dermassen hart gestürtzet, daß er weinige Tage darauf verstorben.

(**) Walsingham loco cit. gedencket nichts darvon, daß Eduard Bruce die Krone nicht als ein Lehn von Engeland annehmen wollen, welches zwar Lamb. Sylv. in Floro Anglic. und einige andere versichern, es ist aber doch kaum glaublich, wenn König Eduard ihm solche angeboten gehabt, daß er sie solte ausgeschlagen haben, weil er ja nach solcher hefftig strebte, und sich hernach mit dem König Eduard eine ziemliche Zeit herumschlug.

zwar solches, allein als er wieder in Schottland anlangete, legete er dieses vor eine grosse Beschimpffung aus, daher König Eduard mit einer starcken Armee dahin ging, schlug des Baliols Trouppen, und jagte ihn endlich gar zum Lande hinaus, so daß er in Franckreich sein Leben als ein Vertriebener beschliessen muste. (*) Hier-

(*) Nach der gemeinen Lehre der Feudalisten heisset es, König Baliol sey ein Lehns-Mann von dem Könige in Engeland geworden, allein wenn dem also wäre, warum gedencket dann kein eintziger Englischer Scriptor hiervon etwas, ja man wird in denen verschiedenen Eyden, welche König Baliol und seine Magnaten an den König Eduard abgeleget, desfals auch nicht einen Buchstaben finden, die man hier umständlich mit beysetzen will, um daraus die irrige Lehre von den Lehns-Staaten desto eher über den Hauffen zu werffen. Sie lauten aber bey dem Walsingham in seinem Hypodig. Neust. p. 485. also: quia ad fidem & voluntatem illustrissimi Principis ac charissimi Domini nostri, Domini *Eduard*, Dei gratia regis &c. venimus, promittimus pro nobis & heredibus nostris, sub pœna corpornm nostrorum, & castellarum, ac omnium quæ habere possumus, quod nos seruiemus ei bene & fideliter *contra omnes gentes*, quæ vivere & mori possunt, omnibus vicibus, quibus requiremur, & præmunieremur, per ante dictum Dominum nostrum, regem Angeliæ, vel heredes suos, & quod nos non sciemus damnum eorum, quin illud impediemus omnibus viribus nostris, & eos præmuniemus, & ad ista tuenda & seruanda obligamus nos & hæredes nostros, & omnia bona nostra. Dann fähret er fort, und erzehlet eines jeden, der Schottischen Reichs-Stände seinen Eyd folgender massen: Ego vester homo ligeus, efficior de vita & membris & terreno honore contra omnes homnies qui pos-

auf ſuchte Eduard Bruce ſich auf den Thron zu ſchwingen, jagete auch König Eduards Trouppen aus

ſunt vivere & mori, und endlich kommen die Schluß-Worte: Ego Fidelis & legalis, fidemque & legalitatem ſeruabo Eduard, regi Angeliæ, & heredibus ſuis, de vita & membris, & terreno honore, *contra omnes homines*, qui poſſunt vivere & mori, & nunquam pro aliquo portabo arma, nec ero in conſilio, nec auxilio contra eum & heredes ſuos in aliquo caſu, qui poſſit contingere, ſed fideliter recognoſcam, & fideliter faciam ſervitia quæ pertinent ad *tenementum*, quod de eo tenere clamito. Darmit aber denen Verfechtern der Lehn-Staaten nicht etwas übrig bliebe, daraus ſie zu ihrem Behuffe eines und das andere möchten ziehen wollen, will man auch den Eyd beyſetzen, wie ſolchen Walſingham in ſeiner Hiſtoriæ Angliæ in Eduard II. p. 59. beybringet, und lautet ſelbiger alſo: Domine Eduarde, Rex Angliæ, Superior domine Scotiæ: Ego: Johannes de Balliolo, *Rex Scotiæ*, me *hominem veſtrum* de toto regno Scotiæ, & omnibus pertinentiis, & his quæ ad hoc ſpectant, quod *regnum meum* teneo, & de Jure debeo, & clamito tenere hereditarie de votis & heredibus veſtris regibus Angliæ, & de vita & membris, & terreno honore contra omnes homines, qui putant vivere & mori: Nun iſts zwar an dem, daß die Liebhaber der Lehns Staaten aus denen Worten, *Hominem veſtrum*, ingleichen *Faciam ſervitia*. quæ *pertinent ad tenementum*, etwas zu erzwingen ſuchen werden, das, ihren Gedancken nach, ihre Lehre beſtärcken könte, allein wie man erſtlich überhaupt wiſſen muß, welches zwar auch ſchon verſchiedene mahl erinnert worden, daß die Scriptores der damahligen Zeiten Leute geweſen, die gar nicht verſtanden, was das Jus Gentium eigentlich ſey, ja die groſſen Herren ſelber haben ſolches nicht gewuſt, daher ſie die unter denen Völckern vorgefallene Handlungen und Verträge mit ſolchen Namen bele-

aus dem Königreich hinaus, allein König Eduard kam bald mit einer grossen Armee wieder, und blieb

get, und sie darmit benennet, als sie geglaubet, daß sie die Sache damit nur einiger massen ausdrucken könten, ohne sich darum zu bekümmern, ob es mit derselbigen Eigenschafft überein komme, oder nicht? Hieraus also wird sich leicht ergeben, daß das Wort Dominium ihnen nichts anders habe heissen sollen, als einen ungleichen Bundes-Genossen. Denn wenn sie einen solchen Lehn-Printzen darmit hätten anzeigen wollen, gleichwie die Feudalisten selbigen ausgedacht, würden sie solches gewiß genung bemercket haben, würde auch König Eduad nicht vergessen haben, in den Eyds-Formuln von Concessionibus Feudalibus etwas zu gedencken, sonderlich daß König Johannes das Königreich Schottland von ihm als ein Lehn empfangen. Denn wenn *Feod* auch von gantzen Königreichen und Staaten zu verstehen gewesen wäre, so ist nicht abzusehen, warum König Eduard solches nicht ausdrücklich in die Eydes-Formul hineingesetzet? wenigstens würde Walsingham selbiges gebraucht haben, das aber gleichwohl bey ihm nicht zu befinden. Ja wenn König Johannes ein Lehns-Mann von dem König Eduard gewesen, wie hätte er sich denn einen König in Schottland nennen können? Ob er auch gleich König Eduard seinen Superiorem heisset, so geschicht doch solches gewiß nicht in sensu Feudali, wovon dieser damahls so wenig gewust, als die Africaner davon wissen mögen, sondern er heißt ihn seinen Obern, weil er ihm etwas zu leisten verbunden gewesen. Noch weniger giebt das Wort *tenementum* einen Beweis vor die gegenseitige Meynung, indem man damahls nicht alle Worte so genau auf die Gold-Wage geleget, ist auch solches von nichts, als uur von denen Güthern zu verstehen, von denen sie Soldaten abgeben musten. Gleichergestalt thut das Wort homo ligius gar nichts zur Sache, indem es der damahligen Zeiten ihr gleichsam recht eigener Terminus gewesen, darmit sie einen ung

Bruce selber im Treffen, dessen Sohn aber muste sich einige Jahr im Gebürge aufhalten, da endlich König Eduard Ao. 1307. sein Leben zwar auch verlohr, wiewohl des Krieges mit den Schotten kein Ende gemacht war.

Mit dem Pabst Benedicto XII. hat König Eduard wegen des Königreichs Schottland auch viele Händel gehabt, indem jener mit aller Gewalt haben wolte, es sey solches ein Königreich, das unter die Päbstliche Bothmäßigkeit gehöre, welches er dann mit allerley theils erdichteten, theils gar lächerlichen Umständen zu behaupten suchte. (*)

Weil

---

gleich Alliirten haben andeuten wollen. Wenn man auch hierbey zugleich diejenige Beschreibung ansiehet, welche die Moralisten von einem solchen geben, so findet sich, daß alles auf den König Johannes Balliol, und den König in Engeland sich vollkommen wohl schicke, mithin selbiger von Engeland nichts anders, als ein sothaner ungleicher Alliirter gewesen. Daß aber dem allen also sey, bestärcket sich zugleich mit von daher, weil, wenn König Eduard der Schotten ihr völliger Meister und Oberherr gewesen, er gewiß weder den Balliol, noch den Bruce allda zum Könige würde haben einsetzen helfen, indem dieses seiner Staats-Kunst und Herrsch-Begierde zuwider gewesen wäre.

(*) Beyde Schreiben sind bey dem Walsingham in seiner Hist. Angl. zu befinden, und klingt in der Königl. Antwort gar befrembdlich, daß selbiger vorgiebet, es sey das Königreich Brittannien von einem Griechen, Namens Brutus, der zu den Zeiten des Propheten Samuelis gelebet, und aus der Griechischen Armee von Troja herkommen, angeleget worden, von dem es auch den Namen Brittannien empfangen, der übrigen allda befindlichen Historischen Irrthümer jetzo nicht zu gedencken. Damit aber nicht etwan diejenigen mey-

Weil aber König Eduard ihm nichts einzuräumen gedachte, antwortete er ihm in einem gar weitläufftigen Schreiben, dessen Gründe doch ebenfals nicht viel besser heraus kamen, als des Pabsts seine. Dieser Streit ward durch die beschehene Abse-

---

nen, welche in die schon offtberührten gemeinen Lehre von Lehn-Staaten sich so unsterblich verliebet haben, als ob im gedachten Schreiben verschiedenes zu Behauptung ihrer Meynung zu befinden; so will man dasjenige, was etwan in ihren Kram dienen könte, allhier gantz getreulich mit beybringen. Also saget König Eduard, es hätten die Schotten, nach Absterben König Alexanders, von ihm den Anspruch, wegen ihrer Reichs-Nachfolge verlanget, weil sie zu ihm tanquam ad defensionem, ducem, Aurigam, Capitaneum und dominum Capitalem ihre Zuflucht genommen, wer wolte aber hieraus schliessen, daß durch diese Worte ein Lehn-Königreich verstanden werden könte? Und welcher Lehns-Herr hat sich jemahls einen Fuhrmann von seinen Vasallen genennet? Warum braucht auch König Eduard das Wort *feudum* nicht selber, und warum macht er wegen des Innexus, damit ihm Schottland verwandt, so ein Hauffen Unwege? Hat denn die Königl. Cantzeley nicht gewust, wie sie eine so bekannte Sache, nemlich nach der Feudalisten ihren Gedancken, nur mit einem eintzigen Worte geben solle? oder, hat sie etwan bey Verfertigung des Königl. Schreibens sich auf das Wort Feudum nicht besinnen können? oder, sind Lehn-Staaten in diesem Theile von Europa nicht bekannt gewesen? Allein König Eduard hat mit allen denen obigen Worten nichts anders sagen und andeuten wollen, als daß Schottland ein mit Engelland ungleich verknüpffter und zugleich unter dessen Schutz stehendes Königreich sey. Also wird von daher nichts zum Behuff der gemeinen, aber gantz irrigen Meynung, zu erzwingen stehen.

Absetzung und das darauf erfolgte Absterben dieses Pabsts, obgleich nicht völlig gehoben, wenigstens blieb es damahls beruhen, obgleich sonst denen Päbsten gar nichts ungewöhnliches ist, daß sie ehedem der grossen Herren ihre Länder und Staaten als ihnen zugehörige Dinge in Anspruch genommen. (*) Sonst hat dieser Herr, als er Schottland das andere mahl bezogen, sich allda gar grausam aufgeführet, wodurch er zwar wohl denen Schotten eine Furcht eingejaget, hingegen desto weniger Liebe bey ihnen erworben, weswegen diese auch alle Gelegenheit hervorsuchten, von denen Engelländern sich wieder loß zu machen, worbey gläublich fallen will, daß dieser nexus clientelaris und Fœdus inæquale von denen Zeiten seinen Ursprung hergenommen, als die Sachsen Meister von Brittannien geworden. Mit Franckreich verfiel König Eduard zwar auch in einen Krieg, zu dem Ende er mit dem Kayser Adolpho ein

(*) Die Schmeichler des Römischen Hofes sind sonst fix und fertig, daß sie selbigem alle Staaten in der gantzen Welt, die nur einigen Schein der Christlichen Religion haben, als dessen unterwürffige Länder angeben, wie denn sonderlich der Jesuit Gretser in seinem zusammen geschmierten Wercke, de piis donationibus Imperatorum regumque &c. gar emsig ist, allerley ungegründete Schenckungen zusammen zu bringen, welche vormahls die Einfalt der Welt dem Pabste gethan habe. Allein welcher vernünfftig Gelehrter erkennet nicht die grosse Schwäche, darauf dergleichen Dichtereyen beruhen, die zu widerlegen eben so nöthig wäre, als wenn man de lana caprina einen grossen Streit anheben wolte.

ein Bündniß (*) machte, weil aber dieser nicht hielte, was er versprochen, auch König Eduard von

(*) Dieses Bündniß ist dem guten Kayser sehr fatal gewesen, indem einige der teutschen Fürsten, und insonderheit die Geistlichen, von daher Gelegenheit nahmen, ihn abzusetzen, dessen Haupt-Ursache allein von der Geistlichen ihrem Geitze herrührete, sonderlich aber seines Vettern, des damahligen Ertz-Bischoffs von Maynz, weil er von denen 30000 Marck Silbers nichts hatte geniessen sollen, hinter die sich zugleich Hertzog Albrecht von Oesterreich steckte, weil er selber nach der teutschen Reichs-Würde strebte, mithin die Absetzung angeben und befördern halff. Daß sonst ein teutscher König und Kayser abgesetzet werden könne, ist eine Sache, welche keines grossen Beweises brauchet, obgleich verschiedene Publicisten, wenn sie die rationes probantes und affirmativas desfalls beybringen, sich mit nichts, als mit denen dieserhalben verhandenen Exempeln zu behelffen pflegen, da sie doch selbige ex indole Imperii, exque legibus ejus fundamentalibus sogleich vor sich liegend antreffen. Lächerlich aber lautet es, wenn unter denen Ursachen, warum Adolphus die Absetzung verdienet gehabt, auch diese mit angeführet wird, daß er ein miles gregarius des Königs Eduardi gewesen. Nun kan man denen damahligen Fürsten, wenigstens denen Weltlichen, nimmermehr zutrauen, daß sie nicht verstanden haben solten, was zwischen einem milite gregario, und einem fœderato offensivo & defensivo vor ein Unterscheid sey? oder daß sie nicht gewust hätten, wie man, unbeschadet seiner Hoheit, einen andern seine Soldaten überlassen könte? Man wolte denn sagen, es wären diese Dinge gantz neu, und also völlig unbekannt gewesen, daher hätten die teutschen Fürsten allerdings mit gutem Grunde geglaubet, daß ein teutscher Kayser mit einem andern Fürsten, ohne Abbruch seiner Hoheit, sich in kein dergleichen Bündniß einlassen

von jenem lieber in Güte als durch Gewalt der Waffen abkoñen wolte, so verglich er sich nicht nur mit ihm, sondern verband sich zugleich durch eine Heyrath noch genauer mit selbigen, indem er dessen Schwester, die Printzeßin Margaretham, zur Gemahlin nahm. Ausser dem ist dieser Herr eines sehr tapffern, weisen und unerschrockenen Gemüths, doch auch gegen seine Feinde ziemlich grausam gewesen.

könte. Allein ob es wohl an dem ist, daß die damahligen Zeiten wenig von einem Völcker-Rechte, und also auch wenig von denjenigen Pactis wusten, die Völcker unter sich errichten können, daher dieses endlich so gar unglaublich nicht fallen dürffte, weil, offtgedachter massen, ausser denen München, damahls sonst niemand etwas verstund, obgleich dieser ihre Gelehrsamkeit und Staats-Wissenschafft auch nicht viel taugete. Es bleibet aber doch dabey, daß Adolphus bloß durch schlimme Intriguen abgesetzet worden, ohne daß auch nur eine eintzige rechmäßige Ursache darzu solte vorhanden gewesen seyn. Indessen ist dieser Adolphus einer von denen besten Kayserm gewesen, die nach dem sogenanntan Interregno regieret, indem, ausser dem Heinrico VII. und Ludovico Bavaro, seines gleichen nicht wohl zu befinden, sintemahl viele von ihnen dahin getrachtet, wie sie in Teutschland das Unterste zu Oberst kehren, und durch Hülffe sothanen Unfugs sich erblich machen möchten.

Das

Das 9. Capitel.

Eduard II. der seinem Vater gleich nachfolgete, gehöret mit unter die unglücklichen Printzen des Englischen Staats, die Beschuldigungen aber, damit man ihn insgemein beleget, sind alle miteinander so beschaffen, daß sie den verwirrten Zustand, der damahls in Engeland gewesen, zur Gnüge an den Tag geben. Denn wie in dem Teutschen Reiche die contentio inter libertatem & Imperium von dem ersten Anfange an, biß hieher alle und jede Unruhen erreget; also hat eben diese contentio allda auch so üble Folgereyen nach sich gezogen, obgleich die dasigen Könige befugt sind, ihrer Krone eine mehrere Macht zu verschaffen, als ihre Unterthanen nicht einräumen wollen. Denn daß die Englischen Scriptores König Eduarden als ein Verbrechen anschreiben wollen, weil er den Petrum Gaverston, (*) der ein Aus-

(*) Also nennet ihn beständig Walsingham in Hist. Angl. Sylv. aber in floro Anglicano heisset ihn Ganeston, allein es ist dem Walsingham desfals wohl zu trauen. Er war von Geburt ein Ausländer, und allem Ansehen nach, ein Teutscher. Obuleich berührter Walsingham p. 95. saget: Er sey alienigena de Wasconia gewesen, so folget doch daraus nicht, daß eben Gasconien sein ursprüngliches Vaterland habe seyn müssen. Denn da dieses Petri de Gaverston sein Vater dem König Eduardo I. als Soldat, das ist, als einer seiner edlen Leibwache gedienet hatte,

Ausländer gewesen, zu so hohen Würden erhoben, absonderlich daß er selbigen, wider seines Vatern Willen und Verordnung, wieder ins Reich kommen lassen, heißt im Grunde so viel als nichts, weil zwar ein grosser Herr nicht unrecht thut, wenn er von seinen Unterthanen einen zum Confidanten und Ministrisimo annimmt, er sündiget aber deswegen auch nicht, wenn er einen geschickten Ausländer sothaner Gnade würdig schätzet, denn sonsten Ludewig XIII. und XIV. wie nicht weniger der jetzige König in Spanien, anderer Printzen zu geschweigen, grosse Staats-Sünder würden heissen müssen, weil sie Ausländer zu ihren Ministrisimis erwählet. (*)

Wann

---

hatte, kan er wohl aus Teutschland dem König zugezogen seyn, es lautet also dieser Nahme fast so viel, als ob er Keverstein geheissen, denn wie die Ausländer die Teutschen Nahmen verdrehen, ist eine gantz bekannte Sache.

(*) Ob ein Fürst wohl thue, wenn er einen Ober-Staats-Minister machet, darüber zerstreitet man sich in Politica, wie denn von dieser Sache bereits gehandelt worden. Allein die rationes, welche man pro & contra desfals anzuführen pfleget, sind alle vergebens, weil dergleichen Dinge nur bloß auf die Willkühr eines Fürsten ankoñen. Die Engeländer verdroß also, daß der König den Gaverston zum Ober-Staats-Minister erhoben hatte, der, wie alle Umstände weisen, ein sehr getreuer und redlicher Minister gewesen, denn man sehe alles an, was Walsingham von dem, was man ihm Schuld gegeben, vorbringet, so wird sich von selbsten finden, daß Gaverston nichts gethan, wodurch er das Leben verwircket gehabt, angesehen die

Enge

Wann man also König Eduarden seine unglückliche Regierung, samt dem darauf erfolgten unglücklichen Ende, recht verstehen will, so muß man vornehmlich wissen, wozu ihn sein Vater Eduard I. im Testamente verbunden gehabt. Dieses nun bestund vornehmlich in dreyerley. Und zwar erstlich, daß er dessen Gebeine aus Schottland nach Engeland überbringen, 30000. Pfund zu einem Creutz-Zuge anwenden solte, und dann endlich daß er den Gaverston, den sein Vater aus Engeland weggeschaffet hatte, nicht wieder ins Reich solte kommen lassen. König Eduard II. hielt die beyden letztern Stücke nicht, (*) damahls aber

Engelländer nichts angieng, daß ihm der König viel schenckte, und das übrige war ebenfals auch so beschaffen, daß es dem Reiche zu keinem Nachtheil gereichen konte. Doch Gaverston hat dem König eine mehrere Gewalt über die Grossen schaffen wollen, er hat auch selbigem gerathen, diesen ihre Macht zu beschneiden, und ist zugleich kein Pfaffen-Knecht gewesen, welches nach damahligen Zeiten eine Tod-Sünde war, hierinnen demnach haben seine Verbrechen bestanden, um derentwillen er den Kopff einbüssen muste.

(*) Eines Verstorbenen seinen letzten Willen zu erfüllen, ist zwar eine löbliche Sache, jedoch ist dieses auch mit einer Ausnahme zu verstehen, denn es möchte der Verstorbene wohl etwas unzuläßliches befohlen haben, daher von dessen Erfüllung der Nachfolger billig befreyet bleibet. König Eduard war in der That ein sehr kluger und gescheuter Herr, hatte also, nebst seinem Ober Staats Minister, dem Gaverston, und dem Spenzer, mehr Verstand, als die damahligen abergläubischen Zeiten nicht vertragen konten, daher er auch so übel abgemahlet wird, mithin haben, und ohne Zweifel

war nichts sündlichers, als einen Creutz-Zug nicht abwar-

fel sonderlich der Gaverston, ihm allem Ansehen nach vorgestellet, daß die 30000. Pfund viel nützlicher angewendet werden könten, als daß sie so unnöthig ausgegeben würden, wodurch aber der König, samt seinem Minister, die Geistlichen auf den Hals bekam, mithin dieser wackere Fürst vornehmlich nöthig gehabt, das ab odio Theologico libera me Domine, beständig zu beten. Immittelst muß man sich wundern, daß unter denen Protestanten, von andern Religions-Secten will man jetzo nicht sagen, annoch Leute, und zwar nicht eben von dem gemeinen Mann, sondern von denen, die um viele Stuffen besser seyn wollen, gefunden werden, die sich fest beredet, es müsse ein Verstorbener nothwendig wiederkommen, wenn nicht alles dasjenige pünctlich erfüllet werde, was er in seinem Testament befohlen gehabt. Absonderlich weiß man dieses Vorgeben gar meisterlich zu bekleiden, wenn ein Verstorbener ad pias causas, wie man es nennet, etwas vermacht, welches, wenn es nicht gehalten worden, könne er sodann in dem Grabe nicht eher ruhen, als biß seinem letzten Willen ein Gnüge geschehen. Wenn diese Dinge nur in der Papistischen Religion vorgegeben würden, könte man sie billig inter reliquos ejus errores mit hinlauffen lassen, indem allda die Clerisey solche ausgesonnen, um dadurch ihre Beutel zu spicken; allein da, wie gedacht, unter denen Protestanten welche sind, die solches glauben, so muß man über deren Unverstand sich billig verwundern. Denn ob man gleich jetzo nicht weitläufftig untersuchen will, wie weit die Seele an denen Operationen des Leibes, bey dessen Leben Antheil nehme, so kan doch solches nimmermehr statt haben, wenn die Auflösung zwischen beyden geschehen, indem selbige alle und jede Gemeinschafft, die beyde vormahls miteinander gehabt, völlig aufgehoben und zernichtet. Da auch mehr als gewiß ist, daß nicht mehr als zwey allerhöchste Oerter nach

dem

abwarten wollen, indem die Pfafferey aus selbi-

dem Tode sind, nemlich der Bestraffung des Bösen und der Belohnung des Guten, und diejenigen, die einen dritten, nemlich einen Reinigungs-Ort dichten, billig zu verwerffen sind, weil sodann keine Bestraffung nöthig wäre; also muß hieraus unwidersprechlich folgen, daß alles, was der Seele vorher von des Leibes seinen Actionen etwan angegangen, bey der geschehenen Auflösung ebenfals völlig zernichtet und weggethan worden, indem die Theilnehmung an menschlichen Verrichtungen sich weder vor das eine noch vor das andere schicket. Nicht vor den Ort der Seligkeit, denn allda haben ein Göttliches und menschliches Wesen miteinander nicht die geringste Gemeinschafft, sie können solche auch nicht haben: Noch weniger haben sie statt in dem Orte der Verdammniß, weil sie mit selbigem so wenig zu bestehen vermögen, als wie in dem ersternten Orte. Was solte denn also vor eine Art und Weise ausgesonnen werden können; daß eine Seele nach dem Tode des Leibes wieder auf die Welt kommen und zu erscheinen vermöge? Also sind es vernunfftlose Dinge, die man von Erscheinung der Todten vorzugeben pflegt, obgleich der sogenannte Heil. Paris in Franckreich in dieser Sache ein grosses Lermen machet. Zudem lauffet sothanes Vorgeben auch wider die Heil. Schrifft, sonderlich wenn die Todten, wegen nicht geleisteter Geistl. Vermächtnisse sollen erschienen seyn. Denn da GOtt an so vielen Orten sich dahin erkläret, wie ihm durch dergleichen Dinge gar nicht gedienet werde, die Göttl. Maj. solche auch nicht achte, ja daß sie selbige vielmehr als etwas ihr höchstmißfälliges ansehe; so müste aus sothanen Erscheinungen nothwendig gantz und gar das Widerspiel folgen, mithin GOtt bey dem Menschen durch solche etwas authorisiren wollen, was er gleichwohl in seinem Worte so hart verboten, wie sollen also dergleichen vorgegebene Erscheinungen mit der Bibel bestehen? Wolte man noch

einwen-

gem das Himmelverdienenste Werck machte. (*) Also hat man den Schlüssel sattsam, warum König Eduard so unglücklich gewesen. Denn ob er gleich den offtberührten Gaverston in Irrland schickte, und als er selbigem nachher die Schwester des Hertzogs von Glocester hatte helffen heyrathen, von dar wieder zurückberuffte, auch als die Grossen des Reichs weiter in ihn drungen, selbigen von neuem aus dem Reiche gehen hieß, so kam dieser doch wieder, den der König auch mit Freuden annahm, worüber es endlich in eine allgemeine Unruhe ausbrach, in welcher

einwenden und sagen, sie geschehen auf Zulassung des Teuffels? Wer ist dieser Geist? und was vor Macht hat er? Ist sie grösser als der Gottheit ihre? Denn die erscheinende Seele ist entweder in GOttes Hand, was hat dieser Geist vor eine Gewalt über sie? oder stehet unter seiner Gewalt, daß man hier den gewöhnlichen Stylum brauchet, warum soll er sie erscheinen lassen, daß GOtt dadurch gedienet werde? Doch es geschicht vielleicht, daß die Leute im Aberglauben erhalten werden? So ist ad pias causses etwas vermachen ein Aberglaube? Was will man nun hierauf antworten? Bleibet es also dabey, daß die vorgegebene Todten-Erscheinung, sonderlich wenn sie wegen nicht geleisteter Geistl. Vermächtnisse geschehen seyn sollen, ein auf allen Seiten abgeschmacktes Gedichte sey.

(*) Von daher kamen eben so viel Ablasse und andere dergleichen Sachen mehr, die alle miteinander den Leuten in Himmel helffen solten, allein eben diese unselige Creutz-Züge sind die wahre Ursache, daß die Mahometaner einen so grossen Haß gegen die Christen und deren Religion gefasset, wie dieses anderwerts mit mehrerm ist erwiesen worden.

cher die Mißvergnügten die Festung, darinnen der König den Gaverston verwahret hatte, eroberten und selbigem den Kopff abschlagen liessen. Also hatte diesen guten Minister nichts gestürtzet, als seine Liebe vor den König, den er gern von dem Joche der Grossen loßgemachet hätte, die sich, nebst der Geistlichkeit, zugleich hinter die Königin steckten, die also den Gaverston ebenfals mit stürtzen halff. Anbey muß man sich freylich verwundern, warum um eines Mannes willen ein so grosses Lermen entstanden? doch wer weiß nicht, was die unbändige Wuth unvernünfftiger Geistlichen, ingleichen die unbedachtsame Erhaltung sogenannter Freyheiten in einem Staate für Lermen anzurichten vermögen? Daher wird alles dieses gar nicht fremd vorkommen.

Das Absehen aber, das der Gaverston hatte, führte des Königs sein nachheriger Staats-Minister, Hugo Spencer, ebenfals, welcher ehrliche Mann zwar beschuldiget wird, ob habe er den König von der Königin gantz und gar abwendig gemachet, allein diese war das allerleichtfertigste und gottloseste Weib, das jemahls auf der Welt gewesen; die, als eine ehrvergessene Frau, sowohl mit dem Bischoff zu Herford, dem Adam Torleton, als auch dem Thomas Gornay, und dem Johann de Matravers zuhielt, deren unehrliche Streiche Spencer dem König mag hinterbracht haben, daher dieses nichtswürdige Weib auf allerley Rache dachte. Und es hatte der König übel gethan, daß er diese Frau zu einer Mittlerin zwischen ihm und dem König in Franckreich ge-

brauchen wolte, indem selbiger der Gottlosigkeit dieser seiner Schwester sich bedienete, mithin durch sie alle und jede Unruhen in Engeland anstifftete, darinnen der gute König endlich selbst unterliegen muste, nachdem vorher Spencer, und alle die es mit dem unglücklichen Könige wohl meyneten, auf die Seite waren geschafft worden, indem man jene jämmerlich hingerichtet. (*) Hierauf galt es dem König selbst, den das Parlement zu Londen absetzte, und seinen Printzen, *Eduardum III.* zum König erklärete, der damahls zwar noch sehr

(*) Wie ehrlich es mit selbigen und andern des Königs Getreuen zugegangen, ist aus diesen des Walsingham seinen Worten zu schliessen, wenn er p. 125. saget: Comes vero Lancastriæ duxit regem per Monemutham & Ledebury, & alia loca, usque ad castrum suum de Keneworth, ubi per hiemem totam mansit, dominum vero Hugonem de Spencer, filium Robertum de Baldœk, & Simonem de Redingk ad Reginam (quæ fuit Herefordiæ) conduxerunt, sed ante eorum adventum fuerunt decollati Comes de Arundel, Johann, Daniel, & Thomas de Michil devere, per *procurationem* domini Rogeri de Mortnomari, qui illos *oderat*, qui etiam consiliarius familiarissimus reginæ fuit, & sine quo nihil pene Regina attemptare voluit in his agendis. Illi vero, qui adduxerunt ad Reginam dominum Hugonem de Spencer supradictum, pro mercede duo millia librarum, (prout promissum fuerat,) acceperunt. Posthæc dominus Hugo prædictus apud Herefordiam fuit morti adjudicatus sine responsione &c. Dieser locus zeiget also zur Gnüge von der Unschuld des Spencers, und auch der andern, die sämtlich bloß durch der Königin und derer Leibes-Diener ihre Verrätherey haben das Leben lassen müssen.

sehr jung war, wiewohl er die Regierung nicht eher annehmen wolte, biß sein Vater solche völlig abgeleget.

Hierauf führten der Königin ihre beyde Leibes- und Liebes-Diener, der Gormay und Matravers jenen eine Zeitlang hin und wieder, und suchten ihn bald durch Gifft, bald durch hefftigen Gestanck, bald auf andere schändliche Art hinzurichten, als aber alles dieses nicht recht helffen wolte, ward dieser elende Herr endlich auf eine recht entsetzliche grausame Art, und zwar auf Anstifften des Schand-Bubens, des Bischoffs von Herford, ermordet. Sonst wird diesem Herrn nachgerühmet, daß er vortrefflich schön von Leibe und einer ungemeiner Tapfferkeit, von gar sonderbarer Keuschheit, und anbey ein grosser Freund von seinen Unterthanen gewesen, (*) der von deren Schweiß und Blute sich zu bereichern durchaus nicht begehret habe, da auch die vorherigen Könige fast alle natürliche Kinder hinterlassen, so sey dieser Herr dennoch ein gar sonderbahrer Feind derselben gewesen. Nach seinem Tode aber fanden seine Unterthanen erst, was sie an ihm verlohren, wie also manche Printzen in der Welt das Unglück sehen müssen, daß

(*) V. Lamb. Sylv. flor. Anglic. p. 72. Er soll zwar dem Trunck und der Gunst gegen seine Favoritten ziemlich seyn ergeben gewesen, allein dieses mag wohl damahls an grossen Herren als ein Laster seyn geachtet worden, die jetzigen Zeiten hingegen erkennen sie dafür nicht, denn sonst viele Printzen ebenfals abgedancket werden müsten? was solte auch sodann in der Welt vor ein Cyclopischer Staat entstehen?

ihre Unterthanen sie hassen, wenn sie aber nachher von der Welt weg sind, grüben sie solche gern wieder mit Stecknadeln heraus. (*) Sonst hat unter

(*) Daß die Unterthanen sich vielmahls an ihren Fürsten versündigen, mithin es ihnen offt ergehe, wie dort den Fröschen beym Æsopo, denen der Jupiter aus Zorn einen König gab, der sie alle verzehrte, braucht gar keines grossen Beweises, und darff man desfals nur in der Historie ein wenig herumsehen. Die Ursache davon aber ist, daß viele Unterthanen die Actiones ihres Souverainen entweder nur auf einer Seiten ansehen und doch von selbigen zu urtheilen sich unterstehen, oder daß sie nicht vermögend genug sind, selbige nach ihrem wahren Wesen zu begreiffen, und sich doch gleichwohl unterfangen von selbigen ein Urtheil zu fällen. Hierzu kommt, daß diejenigen, die insgemein das Marck im Lande besitzen, dabey grosse Freyheiten und Befreyungen prætendiren; wann nun der Landes-Herr ihnen dergleichen Exorbitantien nicht zustehen will, sogleich ein schrecklich Schreyen von Bedrückungen anfangen, zu denen sich nachher die Reichen und Vermögenden mit gesellen, denen auch an ihr Leben gehet, daß sie einen Pfennig mehr geben sollen, als sie etwan sonst nach dem alten Schlendrian zu geben gewohnt sind. Dann geschicht auch nicht selten, wenn es einem und dem andern nicht nach seinem Eigensinn gemacht wird, er ebenfals ein greßlich Lermen von Bedruckungen, schweren Lasten und dergleichen anfängt, wodurch denn der arme einfältige Hauffe mit verführet wird, da doch alle diese Leute dencken solten, daß eben sie diejenigen wären, die von ihrem Landes-Herrn am meisten Schutz begehren, also müssen sie auch zu dessen Leistung ihm am allermeisten beytragen. Denn wenn etwan der Mittelmann seuffzen muß, so rühret es gewiß nicht auch von des Landes Herrn seinem Verschulden her, sondern es hat vornehmlich seinen Ursprung

unter diesem Herrn das Parlament in Engeland einen grossen Sprung zu seiner nachherigen Gewalt gethan, welches Franckreich getreulich unterstützen halff, indem es leicht ermaß, je weniger ein König in Engeland zu sagen hätte, desto kräfftiger könte Franckreich gegen selbigen sein Absehen ausführen. Denn was die mit nurberührter Krone gehabte Händel anlanget, so entsponnen sich solche von daher, weil der König in Franckreich König Eduard durch zwey Gesandte, davon der eine ein Notarius war, nach Franckreich citiren lassen, um allda, wegen Aquitanien oder Languedock die Lehn zu empfangen. Ob nun wohl der Spenzer, samt dem Reichs-Cantzler, dem Gesandten riethen, dem König nichts davon zu gedencken, weil er solches zu thun nicht schuldig, so eröffneten demnach jene dem König ihre habende Commission, der aber nicht er-

sprung von der Ungleichheit der Last, die auf jenen lieget, da man von denjenigen, die immer ein Hauffen verwilligen, mit autem Fuge etwan dasjenige sagen könte, was Christus von denen Pharisäern, obgleich in einem etwas andern Verstande, sprach: Ihr bindet denen Menschen unerträgliche Lasten auf, und rühret sie doch nicht mit einem Finger an. Es würden also alle dergleichen Landes-Sünden hinwegfallen, wenn in einem Staate alle und jede mit gleicher Last sich beleget sähen, und wenn diejenigen, die bey dem gemeinen Hauffen in diesem oder jenem Ansehen stehen, von ihrem Landes-Herrn und seinem Vornehmen nie anders, als mit der tiefsten Ehrerbietung, und mit einem Worte also redeten, wie es getreuen und rechtschaffenen Unterthanen zustehet und gebühret.

schien, worauf dann der König in Franckreich zufuhr und denen Engeländern viele Oerter in Franckreich hinwegnahm, unterm Vorwand, es habe der König von Engeland sich an der Lehnsholung versäumet. Hiebey begieng König Eduard den Staats-Fehler, daß er die Königin, seine Frau, nebst dem Printzen nach Franckreich sendete, um dem König seine Unbefugniß vorzustellen, allein eben diese ehrvergessene Fürstin hat, nebst ihren beyden Galanen, dem Martimer und offtberührten Bischoff von Herford, alle diejenige Verrätherey angestifftet, wodurch der König nachher so unglücklich geworden, daß er nebst der Kron, auch endlich sein Leben, auf eine so gottlose oben schon berührte Art, verliehren muste. Denn weil der König ihre Treulosigkeit sahe, so zog er ihr allen Unterhalt ein, jagte auch alle ihre, mit herüber gebrachte Bediente aus Engeland hinaus, welches rechtmäßige Verfahren aber der nichtswürdige Bösewicht, der offt berührte Bischoff von Herford, den doch der König pardonniret hatte, nachdem er verübter Verrätherey war überwiesen worden, bey denen Baronen des Reiches, (*) und andern Grossen

(*) Wer ein Baro oder Baniere eigentlich gewesen, davon ist in der offt angeführten Heraldica mehrere Erwehnung geschehen, man hat auch allda die abgeschmackten Ableitungen dieses Wortes, da es einige aus dem Ebräischen, andere aus dem Egyptischen, wiederum andere aus dem Griechischen herholen wollen, samt der befindlichen Bedeutung, die man ihm gegeben, aus guten Gründen verworffen, es kan zugleich von diesen Grillen in Becmanni notit. dignit. Illustr. cap. X. nachgesehen werden. Ob aber die Barones,

Grossen auf das allerungleichste vorstellete, daß als die ehrvergessene Königin mit einer in Flandern zusammen gebrachten Armee, in Engeland ankam, vermöge der heimlich gestiffteten Verrätherey, ihr fast alles zufiel, und der gute König selber auf der Flucht ergriffen ward, welche Englische Verwirrungen aber insgesamt von der Frantzosen ihren heimlichen Intriguen herrühreten, wie dieses vorher bereits erinnert worden.

Mit denen Schotten hat König Eduard auch nicht gar glücklich gefochten, jedoch war an dem schlechten Erfolge niemand schuld, als eines theils die

---

davon Hirtius Pansa de bello Alexand. redet, wenn er saget: Concurritur ad Cassium defendendum, semper enim Barones, complucesque evocator, cum telis secum habere consueverat, mit denen eigentlichen Baronibus, insonderheit mit der Teutschen ihren eine Verwandschafft haben, stehet dahin, indem sonderlich einige Editiones, als des Glareani seine p.473 Berones, *und nicht* Barones lesen, jedoch scheinet das *erstere eben* so gar unglaublich nicht zu seyn. Denn da Cassius ein vornehmer Römer war, der, nach heutigen Zeiten, gar wohl einen Fürsten vorstellete, so hat er auch eine ansehnliche Leib-Wache bey sich gehabt, die meistentheils aus Fremden bestund. Allein dem sey wie ihm wolle, man wird insonderheit denen Teutschen und Englischen, (vermuthlich auch andern Völckern) ihren Alterthümern gantz gemäß reden, wenn man zwey Arten der Banieren oder Banner-Herren machet, einmahl derjegenigen, welche, nach heutigen Zeiten, Obristen genennet werden könten, und denn diejenigen, welche eigentlich die Leib-Wache eines Fürsten ausmacheten. Von beyden also ist es zu verstehen, wenn in der Englischen Historie der mittlern Zeiten so offt der Baronen Erwehnung geschicht.

die Untreue seiner Unterthanen, insonderheit der Grossen des Reiches, andern theils die listigen Griffe des Königs in Franckreich, worvon bereits bey Franckreich mehrere Erwehnung geschehen. Absonderlich trug zu dem unglücklichen Erfolge die Untreue eines seiner Generalen, des Andreas Herkle, nicht wenig bey, der von dem König Eduardo zu denen Schotten überlieff, und darauf denen Engeländern viel Verdruß anthat, ward aber endlich gefangen, und ließ ihn der König viertheilen, (*) sendete die Theile in die vornehmsten

(*) Die Art und Weise, nach welcher dieser Herkle seiner Würde und Kriegs-Bedienungen entsetzet worden, beschreibet Walsingham in Histor. Angl. p. 118. also: primo degradatus est, amputatis securi ad talos suos calcaribus, & sic vicissim discinctus est *baltheo militari*, *ablatis calceis & chirothecis*. Hieraus erhellet, daß zu einem Ritter vornehmlich viererley erfordert worden. Wer aber ein Ritter nach damahligen Zeiten gewesen, ist bereits in offt angeführter Heraldica mehrers erkläret und zu befinden. Man hat ihn also erstlich die Sporn angeleget, welche nachher in der Entsetzung am ersten wieder abgenommen worden, weil diese das vornehmste Zeichen eines Ritters waren, und trug man solche vormahls sehr groß und übergüldet, durffte sich auch deren niemand als ein eigentlicher Ritter bedienen. Hierauf folgete die Umhängung des Krieges-Gürtels oder Wehr-Gehenckes, wie man es jetzo nennet, welches nach eines jeden seinem Stande kostbar oder gering verfertiget war. Nach diesem legete man ihm Schuhe, oder besser zu sagen, die Stiefeln an, denn also muß dieses Wort erkläret werden, weil Schuhe zu tragen einem jeden zustunde, wiewohl desfalls allerdings ein Unterscheid gehalten ward, indem Standes-Personen allein die

sten Städte von Engeland, den Kopf aber ließ er zu Londen aufstecken, worauf Schottland die übrige Zeit dieses Königes seiner Regierung ruhig geblieben.

Ihm folgete also, und zwar wie vor befindlich, annoch bey seinem Leben, in der Regierung nach sein Sohn *Eduard III.* der unter allen Königen in Engeland am längsten geherrschet, nemlich von 1327 bis 1377, und der, wie bereits erinnert worden, bey seines unglückseligen Vaters Lebzeiten die Regierung bekommen hat. Weil er aber noch sehr jung war, so begriff er nicht, wie boßhafft mit jenem war verfahren worden, doch nachdem er die Regierung selber übernommen, ließ er die Mutter in ewige Gefangenschafft setzen, (*) ihrem Galan hingegen befahl

calceamenta Lunata oder Horn-Schuhe trugen, welche aber allhier nicht verstanden werden können. Endlich folgeten die Handschuhe, deren sich ebenfalls niemand, als nur die Vornehmen bedieneten. Unbey empfangen aus dieser Stelle die bey Crönung eines teutschen Königs und Kaysers, und auch anderer gecrönten Häupter, jedoch vornehmlich des erstern, bräuchliche Ceremonien ein grosses Licht, von denen diejenigen, welche etwan dergleichen beschreiben, insgemein nicht gar viel besonders vorbringen. Sporn, Stiefeln und Handschuhe aber zeigen vornehmlich an, daß er oberster Soldat oder Feld-Herr des teutschen Reichs geworden, obgleich diese alten Signa potestatis militaris jetzo nur blosse Gebräuche sind. So lassen auch aus dieser Stelle sich nicht wenige Dinge in der Heraldica erläutern, die sonst denen gewöhnlichen Compendiis artis Heraldicæ lauter Spanische Dörffer zu seyn pflegen.

(*) Hievon gedencket Walsingham pag. 130. nichts, er sagt nur, es habe das Parlement dem Könige be-

befahl er, nebst noch einigen andern an den Galgen zu knüpffen. Und nachdem Printz Eduard des Königs Balliols in Schottland Sohn, dieses Reich von ihm zu empfangen versprochen, half er selbigen darein setzen, ungeachtet König David seine Schwester hatte, und wurden die Schotten in einer grossen Schlacht überwunden, (*) so daß ihrer 20000

fohlen, daß er alles, was seine Mutter an Ländereyen inne gehabt, einziehen, und ihr jährlich mehr nicht als 100 Pfund lassen solte; es wird aber solches von andern bekräfftiget.

(*) Bey diesem Treffen sind, nach Aussage des Wallinghams, unter andern geblieben 12 Barones, 800 Milites, 200 Armati und 13000 Pedites, auf Seiten der Engelländer 33 Milites, Scutiferi, und Rogert Swinardiston, ein Miles aber ertruncken. Diese Stelle bekräfftiget abermahls zur Gnüge, daß dasjenige seine vollkommene Richtigkeit habe, was vorher und sonsten gewiesen worden, wer Miles und Baro vor diesem eigentlich gewesen, indem sie hier gar sonderbahr, als eine eigene Königl. Leib-Wache, denen andern entgegen gesetzet worden. Armati aber heissen Reuterey, weil Walsingham sogleich das Fuß-Volck und wie viel von selbigem geblieben beyfüget. Wer aber unter der Englischen Armée die Milites scutiferi gewesen, könte einigermassen zweiffelhafft seyn, sonderlich wenn man desfalls einen Feudalisten fraget, welche ein Feudum scutiferi zwar als ein Schild-Lehn erklären, allein diese reden hier als Leute, welche selber nicht wissen, was sie eigentlich sagen, ob sie gleich etwas verständliches vorbrigen; denn Miles scutifer ist, niemand anders gewesen, als die gantz innere Leib-Wache eines Fürsten. Und obgleich selbige nur einen Waffenträger gehabt, so sind ihrer doch mehr gewesen, denen die Vertheidigung seines Leibes hauptsächlich obgelegen, und die man nach jetzigen Zeiten eine innere Cavalier-Guarde nennen könte.

20000 sollen geblieben seyn, worauf König Eduard den König Eduard zu Scone krönen liesse, der darauf Ao. 1333. dem vorher geschwornen Eyd noch einmahl erneurete, (*) womit aber die wenigsten Schotten zu frieden waren, und suchten sie so wohl König Eduarden, als auch den König in Engeland aus dem Lande zu bringen, darüber sie doch von neu-

(*) Hoc anno, fähret Walsingham fort, Eduardus Scotiæ fecit & juravit homagium & fidelitatem Eduardo III. regi Angliæ. Allein auch hieraus werden die Verfechter und Liebhaber der sogenannten Lehn-Staaten nichts zum Behuff ihrer Meynung erlangen, weil, wie vorher erinnert worden, alles nicht anders als von einem ungleichen Bündniß verstanden werden kan und darff. Es läufft auch der gesunden und Staats-Vernunfft entgegen, daß man obstehenden Eyd vor einen sogenannten Lehns-Eyd ausgeben wolle. Denn wenn ein König in Engelland gewesen, der die Gräntzen seines Staats zu erweitern sich bemühet, so war es Eduardus III. Da sich nun verschiedene Gelegenheiten fanden, daß er Schottland hätte behalten können, sonderlich nachdem er den König David in seine Gewalt bekam, warum hätte er solches nicht lieber völlig behalten sollen, als daß er es nur unter einem sogenannten Lege feudali weggelassen, wenn anders eine Möglichkeit gewesen wäre, sich dessen völlig zu bemächtigen, indem ja jeden Menschen vorhin angebohren, eine Sache sich lieber gantz zuzueignen, als nur ein ungewisser Herr davon seyn wollen. Es reimt sich auch nicht zusammen, alle und jede Actus einer allerhöchsten Ober-Gewalt ausüben, und gleichwohl solche nur von einem andern haben, indem es hier ebenfalls bey dem verbleibet, was bereits verschiedene mahl erinnert worden, daß grosse Herren so freygebig nicht sind, daß sie gantze Königreiche und Staaten umsonst weggeben solten.

neuen hefftig einbüsseten. Ob nun wohl nachher König David, der nach Franckreich geflüchtet war, sich wiederum erholte, und da König Eduard in Franckreich zu thun hatte, in Engeland einfiel, so bekam er doch ebenfals nichts als Schläge, es musten auch die Schotten einen Stillstand eingehen, nachdem ermeldter König David in dem Treffen vorher war gefangen worden, von welcher Zeit an, so lange König Eduard lebete, die Schotten sich nicht groß mehr regeten. Immittelst hatte zwar König Eduard dem König in Engeland sein auf Schottland habendes Recht Ao. 1356 abgetreten, es will sich aber doch nicht finden, daß jenes jemahls mit Engeland verknüpffet worden. Denn nachdem König David Brusle, den bisher der König in Engeland gefangen (*) gehalten, sich Ao. 1357 gegen Erlegung 100000 Marck, die er in 10 Jahren zu bezahlen versprach, wieder ledig ward, so gelangete er auch zu dem Königreich Schottland, und mögen die Könige in Engeland nachher ihre ehemahlige Prætensiones meistentheils haben fallen lassen, sintemahl bey dem Besuch, den er, nebst dem König in Cypern, Ao. 1363 dem König Eduardo in Engeland abgelegete, von selbigem sehr wohl empfangen ward.

Die mit Franckreich, wegen der in selbiger Kron gesuchten Nachfolge, geführten Kriege, sind bey Franckreich bereits mit da gewesen, und stritte man damahls wegen der Würcklichkeit des Legis Sali-

(*) Walsingham. p. 173.

Salicæ. (*) Weil König Eduard in seinem, an den Kayser Ludovicum Bavarum desfals abgelassenen Schreiben, (**) sich so nachdrücklich auf sein, zu ermeldter Reichs-Nachfolge habendes Recht beruffet, so erhellet hieraus zur Gnüge, daß vor diesem niemand etwas von der Frantzosen ihrem Lege Salica gewust, wie denn der Kayser in seinen Briefen auch nichts darvon erwehnet. Ob nun wohl König Eduard bey Cresy und Poitiers, als auch sonsten treffliche Siege gegen die Frantzosen befochte, anbey zu Bretigny einen sehr vortheilhafften Frieden schloß, und als König Carl selbigen listig brach, König Eduard ungemeine Anstalten machte, an diesen seinen geschwornen Feinden sich mit sonderbarem Nachdrucke zu

(*) Daß die Francken einen Legem gehabt, der Salica geheissen, davon ist obrn gehandelt, auch allda gewiesen worden, was selbiger eigentlich gewesen, auch ob er von der Cron-Nachfolge zu verstehen? Daß also solcher nur eine gewisse Hof-Ordnung geheissen, wusten die Frantzosen zur Gnüge, sie musten aber aus besondern Staats-Ursachen selbigen als eine Sanctionem pragmaticam wider den König Eduard anführen. Ob sonsten dergleichen Lex Salica sich auch bey andern teutschen Völckern befunden, dürffte zwar manchen lächerlich vorkommen, doch wenn man vernünfftig erweget, was solcher eigentlich geheissen, so wird sich von selbsten finden, daß alle teutsche Völcker, die von einem Fürsten beherrschet worden, auch einen sothanen Legem Salicam gehabt, weil kein Hof-Lager ohne seine gewisse Verfassungen bestehen kan, es mag selbige nun einen Namen führen wie sie wolle.

(**) Diese sind bey dem Walsingham in Hist. Anglic. sub hoc Eduard. III. nach der Länge zu befinden.

rächen; So konte doch wegen jählingen Absterben seines ältern Printzen, des Eduardi, den man mit Giffte vergeben hatte, (*) ein sothanes Vor-

(*) Walsingham l. cit. giebet nicht undeutlich zu verstehen, daß sothane Vergifftung auf Anstifften der Spanier geschehen sey, wegen des bey Cressy, hernach bey Poitiers vorgefallenen Treffens aber hat man hier noch einige Umstände mit beybringen wollen, wel selbige den ehemahligen Statum militarem nicht wenig erläutern, einfolglich auch in den teutschen Alterthümern ein ziemliches Licht geben können. Also redet von dem ersten Walsingham pag. 166. also: Ferunt regem Boemiæ cæcum fuisse, & res positas a remotis cernere non potuisse, qui quæsivit à suis, qualiter anglici collocati essent? cui responsum est, quod dispositi erant pulcre per bella & quod statuissent a tergo omne cariagium eorundem. Ipsi, inquit Boemius, vel mori volunt in campo die ista, vel certe victores existere. Relatum est præterea regi Boemiæ, quod multi aliter, scilicet corvi, cornices, & monedulæ, & aliæ cadaverum sectatrices super Francorum exercitum volitarent: prodigium, inquit, Boemus, est hoc & dirum signum, significat exercitum fore mactandum. Cecidit iste rex ibi - - cecidit præterea Dux Lotharingiæ, cum duobus Episcopis, *Octo comitibus*, & pluribus, aliis nobilibus - - duoque millia *militum*, & vulgus cujus numerus ignoratur, in hoc bello necatur, qui gladios, lanceas, secures & sagittas anglorum potuerunt evadere cum rege suo fugerunt. Von dem bey Poitiers geschehenen aber brauchet er p. 172. unter andern diese Worte: - - percutientes *galeas*, *cassides* atque *clypeos* eorum, - - Et mox acies convenerunt, ubi primo fractis lanceis, cum gladiis, securibus, & bipennibus rem egerunt. Ibi claruit victoria Dni Jac. Arundel militis - - Galli fugerunt devictis, - - aliique dominis & nobilibus

Vorhaben nicht ausgeführet werden, mithin hatte König Eduard von seinen vorigen grossen Siegen

ad numerum 22 militibusque peremtis ex hominibus armatis præelectis duobus millibus, & de communibus octogintis. Capti sunt . - Domini nobiles 22; milites & homines armati plus quam 2000. quidam asserunt fuisse peremtos in hac pugna *duos duces*, decem & novem *magnos dominos* & quinque millia *armatorum*, vulgus autem sub numero non cadebat. Nun wäre zu wünschen, wie anderwerts auch erinnert worden, daß so wohl der Teutschen, als auch anderer Völcker ihre Geschicht-Schreiber, die Geschichte ihres Vaterlandes in ihrer Mutter-Sprache möchte beschrieben haben, damit man sehen könte, wie jedes Volck diese oder jene Benennung in seiner Sprache gegeben habe. denn aus denen in das Latein beschehenen Uebersetzung kan man es gar nicht, oder doch höchst schwerlich schliessen, daher muß man die Umstände und einige andere Dinge hier mit zu Hülffe nehmen, aus welchen erhellet, daß die Comites, nebst ihrem Richter-Amte, zugleich Ober-Kriegs-Bediente, und, nach heutiger Art zu reden, General-Majors (Feld-Haupt-Leute heisset dieses in dem alten teutschen Reichs-Stylo) die *Nobiles*, Haupt-Leute, die *Milites*, die eigentliche Leib-Wache der Fürsten, der *Vulgus* aber die Land-Soldaten gewesen. Der von Arundel war ein vornehmer Bedienter unter des Königs seiner Leib-Wache, die Domini aber, wie sie Walsingham bey dem Poitierischen Treffen her erzehlet, sind mit denen Comitibus einerley. Die *milites armati præelecti ex hominibus* sind niemand anders, als was man itzo Cavalier-Guarde, oder Königl. Hauß-Trouppen heisset; die Homines ex communibus sind Kriegs-Bediente über die Land-Militz, die Duces kan man füglich durch General-Feld-Marschalls, die magnos Dominos aber durch Feld-Hauptleute geben, von welchen letztern bereits Erwehnung

eben nicht allzu viel Vortheil. Siehet man auch die Umstände darvon recht an, so findet sich, daß ein ziemlicher Theil von Europa auf Engelands sein Glück gar eyfersüchtig gewesen, daher es denn unter der Hand mit geholffen, daß Franckreich immer wieder empor gekommen, König Eduard aber selber in seinem Reiche innerliche Unruhen gelitten, denn die Grossen dieser Welt messen, wie andere Menschen, ihre Freundschafft nur nach ihrem Interesse ab. Weil man nun damahls glaubte, es würde vor verschiedene Staaten nicht gesund seyn, wenn Engeland Franckreich behielte, indem man die Macht des tapfferen Eduardi fürchtete, so haben selbige auch insgesamt das Ihrige mit beygetragen, daß Franckreich sich allemahl wieder erholen können.

Sonst

---

geschehen ist. Die *Armati* und *Milites* sind einerley, nemlich die Adeliche Leib-Wache. Die verschiedene Art der Gewehre anlangend, so ist *Galea* ein völliger Helm, der bis an die Schultern herunter gegangen, *Cassis* ist eine Pickel-Haube genennet worden, und hat nur bloß den Kopff bedecket, und diese kommen selten in der Wapen-Kunst vor, allwo man die gewöhnliche Eintheilung der Helme aus guten Gründen verworffen. *Gladius* hat ein Schlacht-Schwerdt, *Securis* eine Streit-Axt, Streit-Hammer, *Lancea* ein gantzer Speer, und *Bipennis* eine Helleparte geheissen, und ist solche das ehemablige *Frankysen* gewesen. Alle diese Arten von Gewehr, und noch andere mehr, muß man ehemahls bey denen Tourniren gebraucht haben, weil solche nichts anders waren, als was man jetzo Soldaten-Exercitien nennet, wie alles dieses in mehrbesagter Heraldica erwiesen worden.

Sonst wird diesem König fast durchgängig die Einsetzung des Ordens vom blauen Hosen-Bande zugeschrieben, und zwar durch Gelegenheit eines Knie-Bandes, welches die schöne Gräfin von Salisbury einsmahls beym Tantzen verlohren, der König aber aufgehoben (*) und auf seinen Hut geknüpffet, weil nun einige Grosse sich darüber etwas spöttisch erwiesen, habe der König darauf versetzet: er wolle es bald dahin bringen, daß diesem Knie-Bande Ehre genung angethan werden solte: worauf er ermeldten berühmten Orden eingesetzet. Dieser Erzehlung scheinen ver-

(*) Diese Erzehlung hat vornehmlich Polydor. Vergil. rer. Anglic. l. 19. Ob nun wohl dieser Autor in denen Englischen Geschichten nicht zu verwerffen, so wollen doch die Engeländer nicht gar viel auf ihn halten, sintemahl Savylius in seiner Epist. dedicat. script. Anglic. von ihm also urthrilet: Polydorus, ut homo Italus & in rebus nostris hospes, & (quod caput est) neque in Republ. versatus, nec magni alioquin vel judicii, vel ingenii, pauca ex multis delibans, & falsa plerumque pro veris amplexus, historiam nobis reliquit, cum cœtera mendosam tum exiliter sane & jejune conscriptam. Zwar will Wheas in seinen relect. Hyemal. ihn entschuldigen, wenn er meynet, es wären die Engeländer dem Polydoro um deswillen nicht gut, weil er in der Englischen Historie mehr gethan, als sie selbst; allein da doch unläugbar ist, daß er nicht einmahl der Englischen Sprache mächtig gewesen, anbey gleich nach dem Anfang der Reformation in Engeland zwey Schiffe der besten Manuscripten nach Rom entführet, als bleibt es dahin gestellet, ob vorherstehendes so gar ungegründet sey.

schiedene Engeländer (*) nicht ungeneigt zu seyn, andere (**) hingegen verwerffen solche, wollen aber doch haben, daß Richardus I. bereits den Anfang zu diesem Orden gemacht habe. Allein es sind bey alle dem verschiedene wichtige Umstände vorhanden, die diese Erzehlung in grossen Zweifel setzen. Also gedencket zwar Walsingham (***) eines

(*) Backer in seiner Englischen Chronicke und Seldenus de Tit. Hon. c. 5.

(**) Backer l. cit.

(***) In Hist. Anglic. p. 164. schreibet davon also: Anno 1344. Rex Eduardus fecit convocari plures artifices ad castrum de Windesore & cœpit ædificare domum, quæ rotunda tabula vocaretur. Eodem tempore Philippus de Valeys, rex Franciæ, hoc facto regis Angliæ provocatus, cœpit & ipse rotundam ædificare tabulam in terra sua, ut sic sibi attraheret militiam Alemanniæ & Italiæ, ne ad regis Angliæ tabulam properarent. Ob nun wohl Walsingham von einem Hause zu reden scheinet, so geben doch die letztern Worte zur Gnüge, daß er einen sonderbahren Orden im Sinne gehabt. Und dieser war kein anderer, als der Orden von der runden Taffel, den ehemahls König Arthur in Schottland eingesetzet hatte, der aber in Abgang gerathen war, und welchen König Eduard, weil er sich Herrn von Schottland nennete, wieder erneurete, anbey den alten Nahmen behielt, weil nemlich die sämtlichen Ritter an einer runden Taffel zusammen speiseten, und waren ihrer anfänglich nur 26. welche Anzahl aber König Eduard biß auf 50. vermehrete. Weil auch die Ritter in denen nachherigen Zeiten eben so eine Veränderung gelitten, als wie die sogenannten Lehnen, indem aus ihnen eine blosse Würde geworden, als bekommen diesen Ritter-Orden jetzo nur hohe Stan-

des-

eines Ritter-Ordens, ob er gleich selbigem diesen Nahmen nicht giebet, der von dem König Eduardo Ao. 1344. eingesetzet worden, der aber weder den Nahmen vom Hosen-Bande führet, noch weniger sazet er etwas von der Begebenheit mit der Gräfin von Salisbury, welche, wenn sie Anlaß zu einem besondern Orden gegeben, Walsingham als eine so grosse Merckwürdigkeit wohl schwerlich übergangen haben würde, indem er doch viele andere, auch offt geringe Dinge, beybringet. Es trifft zugleich das Jahr nicht überein, indem Walsingham von 1344. redet, andere hingegen wollen 1351. haben, welcher Unterscheid zwar ben von gar zu grosser Wichtigkeit nicht ist, d vielleicht gehoben werden könte, jedoch träget er zur Erregung eines Zweiffels schon etwas bey. Wann auch dieser Orden von dem Knie-Bande eines schönen Frauenzimmers seinen

des-Personen, seit denen Zeiten aber der Reformation kan selbigen niemand erhalten, als wer der Protestantischen Religion zugethan ist, wird auch anietzo nur Fürstl. Personen verliehen. Daß aber die Ritter niemand anders, als die allerinnerste Leib-Garde eines Fürsten gewesen, die unmittelbarer Weise um selbigen seyn, auch vor ihn auf den Nothfall das Leben lassen müssen, zu dem Ende sie besondere Gesetze hatten, ihrer zugleich nur eine gewisse Anzahl war, mithin sie keinen solchen Stand ausgemacht gehabt, als sie jetzo vorstellen, ist vorher nach der Länge erwiesen worden. Wann es also heißt, es sey der König allemahl das Haupt gewesen, so war er freylich ihr Ober-Anführer und gleichsam der oberste Hauptmann, wie denn noch an einigen Höfen von dieser Sache einige Reliquien übrig sind.

Ursprung und Anfang bekommen habe, warum heißt er denn nicht der Knie-Bands-Orden? wienach hat sich denn also das Knie-Band in ein Hosen-Band verwandelt? (*) oder aus was vor Ursachen ist solches geschehen? (**) Ebenfals kan keinen geringen Zweissel erregen, wenn König Eduard in dem Treffen bey Cressy ein blaues Band zum Feldzeichen gehabt, welche Farbe nachher dem Orden beständig geblieben, der König auch zum Andencken dieser grossen Schlacht den offtberührten Orden errichtet gehabt, warum man selbigem von einem Hosen-Bande den Nahmen beygeleget? Es sey denn daß man hierbey sagen wolte, weil es in besagtem Treffen auf Seiten

(*) Hievon ist etwas in dem allerneuesten Zustande von Europa T. 3. zu befinden.

(**) Es stehen zwar einige in den Gedancken, als schämten sich die Engeländer der Erzehlung von der Gräfin von Salisbury, allein da die Liebe nicht nur ein Oberhaupt und eine Meisterin aller Menschen ist, und sie insonderheit bey grossen Herren sich gerne finden läst, allwo sie auch den allerbesten und reichlichsten Unterhalt siehet, so ist nicht abzusehen, warum die Engeländer dieser des Königs seiner Amour sich schämen solten, wenn anders selbige sich also verhalten, indem dieser Herr desfals weder etwas ungewöhnliches noch etwas unanständiges verrichtet. Da auch die Engeländer sowohl teutscher Ankunfft als die Spanier sind, bey diesen aber nichts gewöhnlichers ist, als daß eine Standes-Person eines Frauenzimmers Leib-Farbe träget, indem diese Gewoheit insonderheit von denen Teutschen herkommt, so mag es gar wohl seyn, daß König Eduard der schönen Gräfin zu Gefallen das Blaue kan erkieset haben.

ten der Engeländer anfänglich ziemlich hart hielt, und dann unter grossen Herren damahls die Mode war, Hosen zu tragen, die mit vielen Bändern umgeben und versehen waren, so habe der König, um die Seinigen anzufrischen, eines dieser Hosen-Bänder zum Feldzeichen erwählet, um dadurch die Seinigen zu einem desto stärckern Widerstande anzufrischen. Und weil er etwan der Gräfin von Salisbury zu Gefallen die blaue Farbe geliebet, die vermuthlich dieser Dame Leib-Farbe gewesen, so will glaublich fallen, daß er seinen Rittern von der runden Tafel (*) nachmahls dieses Feld-Zeichen zu einem sonderbaren Kennzeichen zu tragen befohlen, woraus denn nachher der Nahme Hosen-Bands-Orden entstanden, da andere, welche die eigentliche Bewandniß nicht gewust, jedoch etwas von des Königs Bekanntschafft mit mehrbesagter Gräfin gehöret, nachher den Zusatz von einem Knie-Bande erdacht haben. (**) Die Worte, die um diesen

(*) Weil nemlich die Ritter dasjeniae gewesen, wovon vorher Erwehnung geschehen. Es kan auch seyn, daß der König seine Ritter durch dieses Zeichen von des Königs in Franckreich seinen unterscheiden wollen.

(**) Denn alle Fabeln haben eine Wahrheit zum Grunde, ob es gleich bißweilen schwer fällt, selbige von der gemachten Bedeutung zu entscheiden. Der Grund davon rühret von den Morgenländern, und dann von der uralten Lebens Art der Menschen her, unter denen diejenigen, welche anfiengen an selbiger nach und nach einen Mißfallen zu haben, ihnen die Sitten-Lehre unter allerley Erdichtungen vorzustellen suchten, damit

denen

Orden herumgehen, Honny soit qui mal y pense, mögen entweder wegen des Königs in Franckreich, oder wegen des vorher erwehnten Umstandes vom Hosen-Bande beygefüget worden seyn. Im übrigen kan von diesem Orden anderwerts weiter nachgesehen werden. (*)

Als sonsten dieser Herr Ao. 1338 mit dem Kayser Ludovico Bavaro zu Cölln eine Unterredung hielt, soll dieser von jenem den Fußkuß begehret haben, welches aber der König deswegen abgeschlagen,

---

denen andern die Wahrheit nicht bitter eingehen möchte. Hierzu kam, daß diejenigen, welche sich Priester nannten, die Geheimnisse der Religion in allerley Erfindungen einhülleten, damit die andern jene nicht gleich mercken könten, sie hingegen in dem Besitz des erlangten Ansehens blieben. Die Poeten, die allem Ansehen nach die allerbesten Geschichtschreiber mit gewesen, sind jenen nachgefolget, und damit der eigentliche Verstand dessen, was sie beschrieben, nur bey ihnen bliebe, mithin sie von ihrem Ansehen auch nicht herunter kämen, fingen sie ebenfals an, denen würcklichen Begebenheiten eine Menge Verhüllungen umzugeben, welche, weil der unverständige Hauffe das darunter steckende Wahrheits-Kind gar nicht erkennen konte, bey selbigen, als würcklich geschehenen Dingen blieben, die andern hingegen, die klüger waren, oder doch seyn wolten, sothane Hüllen aber nicht wegzuwerffen vermochten, hielten alles zusammen vor lauter Erdichtungen, daher beyde Theile des rechten Weges verfehlet, mithin jeder von ihnen auf ein unzeitiges Extremum verfallen ist. Also hat es mit dem wahren Ursprunge obberührten Ordens sothane Bewandniß auch, daß nemlich urter der gemeinen Erzehlung etwas wahres verborgen lieget.

(*) V. Selden. de Tit. Hon. l. cit. Ashmole l. cit. und Erath. de ord. Aur. Veller.

schlagen weil, er ein gesalbtes Haupt und Souverainer Herr sey, von denen man dergleichen nicht verlangen dürffte, und welches nur diejenigen, die ungesalbet wären ableben müsten. (*) Doch wie diese Erzehlungen einen irrigen Verstand zum Grunde haben

(*) Walsingham p. 146. Der Fuß-Kuß ist bey denen Teutschen Kayserн nie bräuchlich gewesen, man wolte denn eine adorationem civilem, das ist, eine sehr tieffe Ehrerbietung verstehen, welche ein Teutscher König und Kayser bey denen sogenannten Lehns-Empfangungen zu haben pfleget, und die, nach ihren Principiis, heimlich auf eine würckliche Unterwürffigkeit angesehen sind, und die gleichwohl im Grunde weiter nichts, als eine blosse höfliche Ceremonie ist. Wolte man aber bey dieser Begebenheit sagen, es hätte Kayser Ludovicus vielleicht auf dasjenige Pactum gesehen, das zwischen Kayser Heinrich VI. und dem König Richardo soll seyn errichtet worden, so hat man oben erwiesen, daß solches nie zum Stande gekommen, daher es denn dahin gestellet bleibet, wie vielen Grund des Walsinghams seine Erzehlung habe, die er zwar auch selber nicht für völlig wahr ausgiebet. Immittelst erhellet aus dem Unterscheide zwischen einem gesalbten und ungesalbten König, der eigentlich so viel heissen soll, zwischen einem christlichen und ungläubigen Printzen, die sonderbahre List des Römischen Hofes, die dergleichen abgeschmackte Eintheilung nur deswegen erdacht, darmit seine Partisans die sogenannten Geistlichen in allen Welt Geschäfften ihre Hände haben könten, welcher Päbstlicher Sauerteig leider! auch bey denen Protestanten geblieben, den man doch billig ausfegen solte. Denn ein Fürst wird ein solcher entweder durch das Recht der Geburth, oder aber durch die Wahl eines Volckes, die vermeinte Salbung hingegen kan ihm weder ein mehrers Recht geben, noch weniger nimmt sie solches, wenn sie nicht geschicht.

haben mag; also erhellet auch aus selbiger des Pabstthums sein gemachter lister Unterscheid, zwischen einem Gesalbten und ungesalbten Könige, der aber eben so viel Grund hat, als wenn man zwischen einem Landes-Herrn und einen Souverain einen Unterscheid angeben wolte. Ebenfals hat dieser Herr Ao. 1357. Groschen und halbe Groschen in Engeland zu müntzen angefangen, (*) wodurch aber, weil sie schlechtern Werths gewesen als die sonst gewöhnlichen Müntzen, alles in ziemliche Theurung gesetzet worden. Nachdem er auch fest beschlos-

(*) Daß das Müntz-Wesen der mittlern Zeiten, so wohl bey denen Teutschen als auch allen Völckern Europens, annoch sehr dunckel und unerläutrt sey, von selbigen zugleich verschiedene Publicisten und Feudalisten einen falschen Begriff, und noch viel fälschere Principia haben, die bloß aus ihrer Unwissenheit des Status medii ævi und des Status Longobardici herrühren, ist bekannt. Denn was könte wohl irriger und zugleich gefährlicher seyn, als wenn selbiges zu einem Lehn-Stücke gemachet wird, da es ja eine offenbahre handgreiffliche Wahrheit, daß es, man redet von Teutschland, ein Stück der Landes herrlichen Hoheit sey, welche die Chur- und alten Reichs-Fürsten eben so wenig durch die Belehnung bekommen, als wenn man sagen wolte, es hätte ein Kind sein Leben einem Dritten, und nicht GOTT und seinen Eltern zu dancken. Weil aber wenige Feudalisten und Publicisten einen behörigen Begrif von dem Italiänischen Zustande haben, so ists zwar nach selbigem wahr, daß die dasigen Duces und Marchiones Herren ihrer Ländereyen durch Genehmhaltung der teutschen Kayser geworden sind, allein dieses reimet sich auf Teutschland, als wie eine Faust auf ein Auge, jedoch muß man allda die geistlichen Fürsten darvon ausnehmen.

schlossen hatte, seine in Franckreich habende Ansprüche, mit dem Degen auszuführen, so ließ er A. 1336. das Frantzösische Wapen in das Englische versetzen, und ist damahls der Gebrauch aufgekommen, die Wapen-Schilde, bey Einrückung eines neuen Wapens, in vier Felder einzutheilen. (*) Nicht weniger fing unter diesem Könige Ao. 1376. und also eine wenige Zeit vor dessen Todt, der berühmte, aber bey den Papisten übel beschriebene Johann Wiclef seine Lehre wider das Pabstthum an, und es bestund selbige vornehmlich in diesen Stücken, (**) das Brod und der Wein bleiben,

(*) Hiervon redet Walsingham in Hist. Angl. p 143. also: Rex Eduardus mutato sigillo, & armis propriis utriusque regni Francorum scilicet & Anglorum, arma integra, more tum quadripartito te appropriavit. Regem Angliæ & Franciæ cum liberis se vocavit. Aus diesen Worten ist sattsam zu schliessen, daß der Gebrauch, ein Schild in vier Theile oder Felder zu zerschneiden, etwas neues gewesen, wer es aber am ersten aufgebracht, ingleichen was darzu die Veranlassung gegeben habe, davon soll anderwerts das nöthige vorkomen.

(**) Die sämtlichen Puncte hat Walsingham p. 191. Hist. Anglic. wie er denn auch sub Richardo II. alles, was mit dem Wicleff vorgefallen, mit ziemlichen vielen Umständen vorbringet. Indessen erhellet aus der gantzen Erzehlung, daß Walsingham selber des Wicleffs Lehre nicht abgeneigt gewesen, die zwar in gantz Engelland grossen Beyfall fand, wie es aber in der Welt nie an Leuten fehlet, welche entweder aus Unverstand, oder um ihres Eigennutzes willen, alte Irrthümer, es mögen solche nun die Religion, oder den Staat, oder sonst weltliche Wissenschafften anbetreffen, vertheidigen helffen. Wie nun sonderlich das Religions-Interesse über selbige am höchsten hält; also hat es das nicht

ben nach der Einsegung, ohne die würckliche Genieſſung, eben das was ſie vorher geweſen, die Römi-

undeutliche Abſehen, daß *Richardus II.* ein Sohn Eduardi III. und auch deſſen Reichsfolger, um deswillen unglücklich gewesen, weil er den Wicleff nicht gleich mit Feuer und Schwerdt verfolgen wollen, obgleich die Rebellen, welche beſagten König abſetzten, davon Walſingham ausführlich handelt, und unter welchen ſein Vetter, der Hertzog von Lancaſter, der vornehmſte war, einen andern Vorwand hervorſuchten: Allein es iſt mancher Menſchen ihre ſchlimme Gewohnheit, daß ſie, zu Bedeckung ihrer wahren Abſichten, bald die Religion gebrauchen, bald ſelbige auf die Seite ſetzen, mithin der Ausführung ihres Vorhabens einen andern Mantel umgeben. Immittelſt hat es ſeine Richtigkeit, daß manche unter denen Proteſtanten ſind, die nicht wiſſen, was Wicleff eigentlich gelehret, doch daran hat die ſchlechte Kenntniß der Kirchen-Geſchichte die allermeiſte Schuld, die auf denen Academien entweder gar nicht, oder offt von ſolchen getrieben wird, welche ſelber nicht viel davon verſtehen. Weil aber die Papiſtiſche Religion ſich ſo eyfrig rühmet, ſie ſey allein die wahre Apoſtoliſche Kirche, diejenigen hingegen, welche auſſer ſelber ſich befänden, wären Ketzer, ſo will man das erſtere in ſo weit annehmen, fraget aber dabey, woher ſie denn dieſe Wahrheit beweiſen wolle, indem es eine ſehr werckliche Religion wäre, die nicht einen Grund hätte? und welche Menſchliche Wiſſenſchafft kan denn dieſen Namen führen, die nicht auf ein gewiſſes Syſtema gebauet iſt? Da nun dieſes unwiderſprechlich richtig iſt, ſo muß bey der Papiſtiſchen Religion, wenn ſie die wahre Apoſtoliſche Lehre ſeyn will, ſich auch nothwendig ein Syſtema finden? Dieſes nun muß entweder die Schrifft, oder ſonſt ein aus Menſchen Verſtand gekünſteltes Werck ſeyn? Iſt das letztere, ſo fället ja das Vorgeben, von der Apo-

Römische Kirche sey nicht mehr als eine andere Kirche, und also kein Haupt der andern. So habe

stolischen Untrügbarkeit von selbst übern Hauffen, weil selbige auf eine Petitionem Principii hinaus läufft? Ist aber das erstere, so muß die Bibel das allervollkommenste Systema Religionis seyn, weil solches von GOtt selber herkommt, denn sonst wäre ja die Christliche Religion ein blosser Schein Glaube. Wie nun aber die Schrifft dasjenige ist, was man gleich jetzo von ihr gesaget, wo stehen denn in selbiger diejenigen Lehr-Sätze, die gleichwohl den Haupt Grund der Papistischen Religion ausmachen? Jedoch solche jetzo nicht Theologice zu untersuchen, wo hat Christus und seine Apostel sich einiger Gewalt über die Gewissen angemasset? Nicht der Heyland der Welt, denn der war von allem weltlichen Zwang weit genung entfernet, und wolle man desfals nur ansehen, was Matth. 20. vers. 25. 26. 27. Luc. 22. vers. 25. 26. ingleichen Luc. 9. vers. 45. 55. zu befinden ist, ingleichen wenn Paulus und Petrus selber in ihren Briefen sich so offt erklären, daß sie keine Herren über die Gewissen wären, das ist, daß sie mit Gewalt keinen Menschen zu zwingen begehreten, daß er ihre Lehre glauben müste, mit Beystande der Wahrheit entgegen gesetzet werden könne. Ja, da Christus, und seine Apostel sich nie anders, als Lehrer genennet, eine Lehre aber von dem, was Zwang heisset, so weit von einander entfernet ist, als Himmel und Erden von einander abstehen, so möchte man wohl unterrichtet seyn, wie denn dieser Zwang der Gewissen, den die Papistische Religion beständig mit Feuer und Schwerd ausübet, mit Christi seinem Bezeugen zu bestehen vermöge? Gesetzt also, daß diejenigen die nicht glauben, was der Pabst haben will, Ketzer wären, wiewohl was ist denn ein Ketzer, nach der Schrifft und nach der gesunden Vernunft, so gehet dieses die Römische Kirche nicht an, weil ein jeder Mensch vor sich sorgen, und sei-

habe auch Christus Petro keine mehrere Gewalt gegeben, als die andern Apostel von ihm empfangen, daher der Pabst in geistlichen Dingen keine weitere Gewalt habe, als ein anderer Priester, einem Landes-Herrn aber käme die Gewalt über die geistlichen Güter zu, daher wenn eine Kirche oder deren Diener etwas verbrochen, so vermöge ein Landes-Herr selbigen bestraffen, und die Güther einziehen. Zu Erlangung der Seeligkeit wäre die Lehre des Evangelii sattsam hinlänglich, die übrigen Ordens-Reguln aber insgesamt vermöchten jenen eben so wenig eine mehrere Gültigkeit zu geben, als der Kalck eine vorhin weisse Wand nicht weisser mache. Weder der Pabst noch ein anderer Geistlicher habe die Befugniß, über einen Verbrecher eine Straffe auszuüben, sondern es müste dieses der Obrigkeit überlassen werden. Dieses also waren die grausamen irrigen Lehren, welche das Pabstthum nachher und noch itzo so wütend mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen pfleget.

---

ner Seelen Wohlfahrt beobachten muß, mithin keiner von dem andern weder seelig noch verdammet werden kan. Wenn also die Papistische Kirche, die sogenannten Ketzer überzeugen will, daß sie wahrhafftig diejenige Lehre haben, die Christus und seine Apostel geführet, so muß sie solches erst recht erweisen, und wenn auch alles geschehen, so muß ihr gleich viel seyn, ob die Ketzer dieses glauben oder nicht? so lange sie aber dieses nicht thut, so lange behalten die Ketzer recht, wenn sie glauben, es sey die Römische Religion eine solche Lehre, von der weder Christus noch seine Apostel etwas gewust.

Das

Das 10. Capitel.

Nachdem nun König Eduard 1377. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt hatte, folgete ihm zwar seines tapffern Sohnes, des Eduardi, von dem vorher Erwehnung geschehen, sein Sohn *Richardus II.* nach, allein dieses Herrn gantze Regierung, wie weiterhin vorkommen wird, ist voller Unruhe gewesen, woran Eduard III. Schuld, weil er, wie unten erscheinen soll, unter seinen 3 Söhnen eine Theilung vornahm, die nothwendig keine Apanagirte, sondern eine Paragirte Theilung, wie man es nennet, gewesen seyn muß, weil solches der Erfolg sattsam bestärcket hat. Denn obgleich weder die Frantzosen noch Schotten, die zwar beyde in Engeland einfielen, nicht viel ausrichteten, sondern bald wieder hinaus getrieben wurden, so kamen doch gleich darauf innerliche Unruhen herfür, die in der That nur berührte Theilungen zum wahren Grunde hatten, ob man gleich den König beschuldigen will, (*) daß er zu viel auf seine Favoritten gehalten, indem dieses nur ein Vorwand war. Zwar anfänglich war der König glücklich, indem viele von den vornehmen Rebellen ihre Köpfe lassen musten, (**) allein der Hertzog von Nordfolck, und der Hertzog von Lancaster, die beyde Printzen aus dem Königl. Hause, besage gleich folgender Genealogie, waren, erregten einen solchen

(*) Vid. Abregé de l'histoire d'Angleterre cap. 16.
(**) Sandfort. l. 3. Polyd. Verg. l. 20.

Lerm, der endlich König Richarden das Leben kostete. Denn weil jener, der Hertzog von Lancaster, schlimmer vorgehabten Dinge beschuldiget ward, weswegen er nach Franckreich wiche, von dar er dann als König Richard in Irrland war, und wegen schlimmen Windes nicht gleich nach Engeland kommen konte, mit einer guten Anzahl Trouppen nach Engeland kam, und sich der König verführen ließ, daß er wider das Anrathen seiner getreuen Räthe seine Trouppen abdanckte, so ward er endlich gefangen, worauf dann das Parlament selbigen des Thrones entsetzen wolte, da zwar der König selber abdanckte, allein bald darauf, und zwar jämmerlich sein Leben verlohr, worauf mehrberührter Hertzog von Lancaster gewiß die alleinige Schuld war, (*) und es geschahe solches 1399. Also bestieg dieser unter dem Namen *Heinrich IV.* den Englischen Thron. Dieser Herr also brachte durch Rebellion und Verrätherey vorgedach-

(*) Daß Heinrich IV. an der Ermordung des Königes Schuld gewesen, stehet sonderlich aus den Worten zu erweisen, welche, wie der Florus Anglican. p. 97. solche anführet, sonderlich diese waren: Quis me inviso illo homine (nehmlich König Richarden) liberabit. Ausser dem giebet Polyd. Verg. l. cit. diesen Herrn ein gutes Lob, beweiset aber ebenfalls, daß sein Vetter ihn um den Thron und um das Leben gebracht. Also bleibet es dabey, hätte König Eduard III. nicht getheilet, sondern jedem Sohne eine jährliche Apanage, das ist, Königl. Kost-Gelder gegeben, würden alle die Unruhen, welche Engelland viele Jahre dermassen blutig zermartert haben, vielleicht nicht erfolget seyn; denn was Landes-Theilungen vor viel Böses nach sich ziehen, ist eine gantz bekannte Sache.

dachten König Richardum II. um die Crone, und wie nur erwehnet, auch um das Leben, wodurch also das Haus Lancaster den Thron bestieg, welches aber zum Lohne, wegen seiner an dem Plantagenetischen Hause erwiesenen Untreue, in steten Unruhen gelebet, die es sonderlich mit dem Hause Yorck hatte, denn damahls kamen die beyden unglücklichen Factiones von der rothen und weissen Rose auf, durch deren beständig anhaltende Uneinigkeit Engeland in das äusserste Elend gestürtzet worden. Es ist aber die Genealogie des Hauses Lancaster diese:

Eduardus III. König in Engeland,
† 1377.

Eduard † 1376. vor dem Vater.
Richard II. ward 1399. ermordet, hinterließ keine Kinder.

Johannes von Gaunt ward Hertzog von Lancaster.

Heinrich IV. Hertzog von Lancaster, oder von der rothen Rose, König und † 1413.

Heinrich V. König in Engeland † 1422.
Seine Gemahlin war Catharina, König Carl VI. in Franckreich Tochter.

Heinrich VI. König in Engeland.

Hieraus erhellet, daß Heinrich nicht wegen seiner Frau Mutter, noch weniger wegen deren Uhr-Groß-Vater, des Edmundi, Grafens von Lancaster, welcher Heinrici III. jüngster Sohn war, die Kron begehret, sondern weil Richardus II. keine Erben hatte. Er verdrung aber doch seines Vatern ältern Bruders, des Lionell, Hertzog von Clarence seine Kinder, insonderheit die Printzeßin Philippa, die an Graf Edmond von Marches verheyrathet war, wie dieses beykommende Tabelle zeigen kan.

Eduard III. von dem vorher.

Eduard, von dem auch vorher.	Lionell Hertzog von Clarence.	Joh. von Gaunt, von dem auch vorher.

Philippa, verm. an Edmond Mortimer, Graf von Marches.

Roger Mortimer, mit dessen Sohn, Edmond Mortimer, die männliche Linie ausging.	Anna verm. an Hertzog von Yorck.

Der Grund demnach warum das Haus Lancaster mit dem Hause Yorck wegen der Cron-Nachfolge gestritten, kommt auf das nähere Recht an. Denn obgleich Edmond der vierte Sohn des Königes Eduardi III. war, so heyrathete doch sein Enckel vorherstehende Annam, eine Enckelin des Lionel, andern Sohnes offt besagten Königs Eduardi III. also hatte ihr, und deren Descendenten freylich das nähere Recht gebiehret. Es

ist

ist aber hierbey glaublich, daß Engeland damahls auch mit der unseeligen Longobardischen Lehn-Rechts-Lehre mag besudelt gewesen seyn, nach welcher man also dafür hat halten wollen, wie die Söhne und deren Descendenten erst zur Lehns-Succession gelangen müsten, also hatte es mit der Nachfolge in einem Staate sothane Bewandniß, auch mithin schliesse das Hauß Lancaster das Yorckische so lange von der Kron-Nachfolge aus, als von ihm männliche Descendenten vorhanden wären. Alles dieses aber ist ein unwiderleglicher Beweiß, was vor Blutvergiessen und Unruhen das Lehn-Recht anzurichten vermöge, wie man nehmlich selbiges auf Königreiche, Staaten, Fürstenthümer, und dergleichen, und zwar wegen der Nachfolge in selbigen ziehen wolle, daher Europa solches billig einmahl mercken, und von diesem ohnedem nichts nützenden Recht, sich loßmachen solte.

Es ist aber *Heinrich IV.* seine gantze Lebens-Zeit über in lauter Unruhen eingewickelt gewesen, die er zwar glücklich überstand, und die Uhrheber davon meistens an Leben bestraffete, (*) jedoch hat ihm dieses wenige fröliche Stunden gemacht, wie er denn auch um deswillen nichts gegen Franckreich auszurichten vermochte, welches seinen alten Künsten nach, die Englischen Verwirrungen

(*) Darunter der Graf von Rudland und der von Huntington die vornehmsten waren, welche mit einem Pseudo Richardo angestochen kamen. Vid. Walsingham pag. 368. seq. Abregé de l'Histoire d'Angleterre, cap. 17.

nicht nur beständig unterhalten, sondern selbige auch vorgedachter massen vornehmlich mit erregen helffen. Vor seinem Ende gelobte er, nach Art der damahligen Zeiten, einen Kreutz-Zug ins Gelobte Land zu thun, der Tod aber übereilete ihn, und soll er zu Jerusalem zu sterben öffters gewünschet haben. (*) Da ihn nun ein Blutfluß überfallen, habe er sich in sein Gemach, welches auch den Namen Jerusalem geführet, bringen lassen, worüber er doch hefftig erschrocken, und gleich selbsten geglaubet, daß sein Ende vor der Thür sey, welches dann auch erfolgete. Sonsten fingen unter diesem Könige die sogenannten *Lolardi* in Engeland ebenfals an zu lehren, die in den meisten Stücken mit denen Wicleffiten übereinkamen, (**) denn

(*) Vid. Sandfort Hist. Anglic. l. 4. c. 2.

(**) Walsingham p. 360. Es ist dieses eine gar alte Mode, daß man denen Leuten Meynungen und Dinge andichtet, daran sie ihre Lebens-Zeit nicht gedacht, und hat diesen bösen Kunst-Griff der sogenannte heil. Hieronymus, wie auch Eusebius trefflich zu practiciren gewust, wiewohl andere der sogenannten Patrum dergleichen Streiche auch ausgeübet, denen die neuern Zeiten nichts nachgeben, welchem unverantwortlichen Dinge der gelehrte Rhenferd de paucitate hæræticor. sattsam entdecket, andere aufrichtige Gelehrte, die selbige auch eingesehen, jetzo zu geschweigen. Indessen erhellet hieraus, daß in der verdunckelten Kirche, die man das Pabstthum heisset, allemahl Leute gewesen, welche dessen Irrthümer erkannt, daran es auch gewiß noch nicht fehlet, ob sie es sich gleich nicht mercken lassen dürffen. Wie solte es auch an selbigen fehlen, da sonderlich jetzo die Welt so klug, und die Menschen so begierig anfangen, ihre wahre gesunde Vernunfft zu gebrauchen.

denn daß sie alles das vor ihre Lehren erkannt haben, was man ihnen beymisset, gehöret mit unter diejenigen listigen Griffe, deren der Gegentheil sich insgemein zu bedienen pfleget, welcher das calumniari audacter semper aliquid hæret vor sein bestes Principium hält.

Heinrich IV. verließ also die Welt 1415. daher folgte ihm sein Sohn *Heinrich V.* sogleich nach, der das Englische Glück auf das höchste gebrachte, daß es schien, ob sey nichts mehr übrig, das dieser Krone hätte entgegen stehen können. Denn nachdem er die gantze Frantzösische Macht zu Lande bey Agincourt, zu Wosser aber bey Harfleur 1416. und folgende 2 Jahre grösten Theils aufgerieben, in Franckreich auch damahls ein schlechter Zustand war, wie solcher bereits bey dessen Könige Carolo VI. vorgestellet worden, so muste selbiges sich endlich entschliessen einen Frieden einzugehen, wie ihn die Engeländer verlangten, daß nemlich König Heinrich des Königs in Franckreich Tochter, die Printzeßin *Catharinæ*, heyrathen solte, weil er seinen Printzen, den Dauphin, enterbet hatte, davon man ebenfals bey Franckreich gehandelt hat, nach jenes Absterben aber sodann Franckreich und Engeland miteinander vereinbahret würden, welches zwar auch nach Caroli VI. Absterben geschahe, und können die Frantzosen hier in der That nichts erhebliches ein-

Denn wer dieser nachgehet, findet von selbsten, daß die Lehren der Römischen Kirchen wider solche vollkömmlich lauffen.

wenden, davon an seinem Ort das nöthige schon vorgekomẽn ist. Doch dieses grosse Glück haben die Engeländer selbst verschertzet, indem König Heinrich vornehmlich nicht sattsame Anstalten machte, denen bereits heimlich aufgekeimten und vorherberührten innerlichen Uneinigkeiten Einhalt zu thun, mithin selbigen vorzubauen. So versahe er es auch darinnen, daß er das neuerworbene Königreich nicht in einen solchen Stand versetzte, dadurch es glücklich hätte erhalten werden können, indem ihm nicht unbekant seyn konte, eines Theils, daß die Frantzosen die Englische Reichs-Nachfolge aus Noth hatten erwehlen müssen, andern Theils, daß des verstorbenen Königs in Franckreich, Carl VI. sein Printz, der nachher unter dem Nahmen Carl VII. König ward, im Reiche annoch einen starcken Anhang, zugleich auch einige Landschafften unter seiner Botsmäßigkeit hatte, die ihm zu entreissen die Engeländer versäumten. Zu allen dem kam, daß mehrberührter König Heinrich den Hertzog von Burgund sich unnöthig zum Feinde machte, da man doch hätte mercken sollen, daß die Vereinigung Franckreichs mit Engeland selbigem nur deswegen angerathen worden, damit sich beyde Reiche aufreiben, und er dadurch zur Cron Franckreich gelangen könte. Nicht weniger ist auch glaublich, daß zum Verfall der Englischen Sachen in Franckreich Kayser Sigismund das Seinige ebenfals mit beygetragen habe, weil er die Englische Macht ihm nachtheilig zu seyn glaubte, zugleich ihm ohne Zweifel verdrossen, daß er zwischen beyden Staaten

keinen

keinen Frieden hatte stifften können, darum er sich doch bemühete. Es hätte also König Heinrich beyde Reiche von einander absondern, und einem jeden seinen eigenen, aus Englischem Geblüte herkommenden König geben sollen, gleichwie Ludewig XIV. wegen Spanien gethan, sintemahl die lange Erfahrung ihn auch hätte lehren sollen und können, daß die Englische und Frantzösische Crone sich nicht auf ein Haupt schicken, wohl hingegen daß es möglich sey, daß eine jede von einem Englischen Printzen getragen würde. Wie man aber bey allen Staats-Fauten der Grossen dieser Welt sagen muß: ita in fatis fuit, also hat es ebenfals nicht seyn sollen, daß Franckreich und Engeland unter einem Haupte haben bleiben können, obgleich, wie gedacht, es gar keine Unmöglichkeit ist, daß jedes von einem Englischen Printzen wäre regieret worden. Er starb aber 1422. und folgte ihm sein Sohn *Heinrich VI.* nach, unter dem auf einmahl, und gleichsam wie auf der Post, alles wieder verlohren gieng, was die Engeländer von denen Zeiten Eduardi III. an mit so vielem Blute in Franckreich gewonnen hatten. Denn ob er gleich nach Absterben seines Vatern zu Paris als König in Franckreich ausgeruffen ward, es auch anfänglich ein paar Jahre noch so ziemlich glücklich lieff, indem die Frantzosen sonderlich Ao. 1425. bey Verneville, und nachher bey St. James de Beveron eine harte Niederlage litten, so gieng doch, nach dem Tod des Grafen von Salisbury, der denen Frantzosen eben so ein Schrecken war, als wie

vordem Hannibal denen Römern, ingleichen nach Absterben des nicht weniger tapffern Hertzogs von Bedfort, alles auf einmahl nicht etwan den Krebsgang, sondern die Engeländer flohen gleichsam in vollem Galoup aus Franckreich hinaus, absonderlich als das sogenannte Mägdgen von Orleans ihnen das Hertz in die Hosen, wie man zu sagen pfleget, fallen gemacht. Von diesem Mägdgen ist bereits bey Franckreich gehandelt und gewiesen worden, daß es entweder ein blosses Gedichte sey, was die Frantzosen von selbigem vorgeben, oder daß sonst andere Umstände darunter verborgen stecken, und entweder ein Englischer General zu denen Frantzosen übergegangen, welches bey denen damahligen grossen innerlichen Troublen gar glaublich, und den man, aus erheblichen Ursachen, vor ein vom Himmel gesandtes Werck-Zeug ausgegeben, und in ein Frauenzimmer-Kleid gestecket hat. Mit wenigem, das Mägdgen an sich selbst ist ein Gedichte, aber der Schade, der durch diese Masque denen Engeländern zugefüget worden, ist offenbar und unläugbar. Die Haupt-Ursache demnach war, wenn man diese Geschichte recht ansiehet, vornehmlich, daß es der Linie des Lyonel, als andern Sohnes Eduardi III. schmertzete, daß sie die Krone hatte einbüssen und solche der jüngern Linie, nemlich Heinrico IV. und seinen Descendenten, die von Johanne von Gaunt abstammete, wovon vorherstehende Genealogie redet, überlassen müssen. So lange darnach als Printzen von dieser vorhanden waren, welche jener die Daumen auf die Augen

gen

gen druckten, durffte sie sich nicht regen, sondern muste vielmehr diese Vetterliche Reichs-Sonne mit aller Ehrerbietigkeit anbeten. Denn überhaupt wird die Historie weisen, wenn ein Printz andere um die Regierung gebracht, die ein näher Recht zu selbiger gehabt als er, daß ein solcher Staat beständig nichts als lauter Unruhen unterworffen gewesen, die zwar in der Asche gleichsam geglimmet, solang als ein Fürst die Herrschafft geführet, der das darunter liegende Feuer entweder durch kluge Aufführung, oder aber durch gebrauchte Gewalt gedämpffet; sobald hingegen ein solcher den Regiments-Stab in die Hände bekommen, der keine von diesen Eigenschafften besessen, sogleich hat das heimliche Feuer mit grosser Macht herfürzubrechen angefangen. Alles dieses nun wusten die Frantzosen gar wohl, die sich dessen auch meisterlich bedienten, obgleich die Umstände zeigen, daß bey Lebzeiten des vorberührten Grafen von Salisbury und des Hertzogs von Bedfort, sie mit ihren geheimen Intriguen nichts auszurichten vermocht. Nachdem aber diese aus der Welt hinweg, steckten sie sich hinter den Hertzog von Yorck, der aus der mittlern Linie abstammete, den sie erst mit dem Hertzog von Sommerset zusammenhetzten, nachher muste der König, obgleich wider seines Vettern, des Hertzogs von Glocester Anrathen, des Hertzogs von Anjou Tochter nehmen, wodurch denn alles in Engeland lichter Lohe zu brennen anfieng, mithin beyde Häuser, nemlich das Lancastrische oder Königliche, und das Yorckische in öffentliche

Kriege

Kriege zusammen ausbrachen, darinnen König Heinrich zweymahl gefangen wurde, und auch zweymahl wieder auf den Thron kam, jedoch, als seine Gemahlin eben mit einer auserlesenen Armée aus Franckreich Ao. 1471. in Engeland anlangte, liefferte sie bey Teucherbury dem Feinde zu frühzeitig ein Treffen, welches aber so übel ablieff, daß sie, nebst ihrem Printzen Eduardo und vielen Vornehmen gefangen ward. Dieser Herr, als ihn König *Eduard*, von dem gleich mehreres vorkommen wird, vor sich kommen ließ, er aber aus Unbedachtsamkeit allzufreymüthig redete, ward von dem Hertzog von Clarence und dem Hertzog von Glocester jämmerlich hingerichtet. Indessen darff man bey allen diesen Umständen sich gar nicht wundern, oder mit denen Frantzosen auf ausserordentliche unnöthige Wunderwercke fallen, warum die Engeländer das so mühsam erworbene Franckreich in so kurtzer Zeit wiederum verlohren, weil das, was aus der Englischen Historie angeführet worden, gar andere Ursachen entdecken wird. (*) Auf eine so blutige Arth aber muste das Hauß Lancaster seinen Untergang sehen.

Eduar-

(*) Was terror Panicus bey denen Heyden eigentlich gewesen, ist zwar bekannt, nemlich ein gantz unbegreiffliecher Schrecken, es war aber selbiger in der That nichts anders, als ein Stück ihrer Theologie und Vernunfft-Lehre, davon sich in der Schrifft selbst viele Spuren finden lassen. Denn daß die Vernunfft einem Menschen sage, daß dessen Wesen mit dem Wesen eines Geistes gar nicht zu bestehen vermöge, und daß allhier der Stärckere den Schwachen, nem-

Eduardus IV. also aus dem Hause *Yorck*, warf zwar 1460 den unglücklichen Heinricum IV. von dem vorher gehandelt worden, vom Thron, wiewohl so lange selbiger lebete, er nichts als in lauter Unruhe regierete, wie er denn auch eine Zeitlang den

nemlich der Geist den Menschen nothwendig zernichten müsse, braucht eben keines grossen Beweises, indem, wenn eines Geistes sein Wesen des Menschen seines an Vollkommenheit übertrifft, beyde zusammen ohnmöglich zu bestehen vermögen, daher philosophirte Manahem in der Schrifft gantz recht, wenn er sagte: ich habe einen Geist gesehen, daher muß ich sterben, weil er die Unmöglichkeit, daß ein Mensch neben einem Geiste solte bestehen können, sattsam begriff. Und eben hierauf steiffte sich der Heyden ihr Terror Panicus, der in der That nichts anders war, als wenn sich ein Gott hätte sehen lassen. Wie aber die Vernünfftigen wohl begreiffen, daß GOtt, wenn er sich denen Menschen solte offenbahren, solches nach denen zweyfachen Handlungen der Menschen, die entweder gut oder böse sind, auch auf zweyerley Art thun würde, nemlich, daß er entweder in Gnaden oder in Zorn ihnen erschiene; also war dieser Terror Panicus nichts anders, als eine im Zorn und zum Straffen erfolgte Erscheinung, die denen Menschen einen solchen entsetzlichen Schrecken einjagte, in welchem sie sich nicht zu fassen vermochten. Nun geschehen zwar dergleichen Erscheinungen nicht mehr, es schicket aber das Göttliche Wesen sonst etwas in der Menschen ihre Gemüther, das ihnen ihrer bösen Thaten halber innerlich überweiset, und sie dadurch ebenfals in eine sothanige Furcht versetzet, die ihnen gleichsam allen Verstand benimmt, daß sie selbst offt nicht wissen, warum sie dieses oder jenes thun, wie desfals aus denen Geschichten gar viele Beweißthümer beygebracht werden könten.

den Thron und das Reich wiederum verlassen, und sich nach Burgund zu dasigem Hertzoge flüchten muste; ja er würde überhaupt schwerlich wieder ins Reich haben kommen können, wenn König Heinrich VI. mehr Verstand und Vorsicht gebrauchet hatte. Weil aber dieser nicht verhinderte, daß sich der Hertzog von Clarence wieder mit seinem Bruder, dem entwichen gewesenen König Eduardo, aussöhnete, auch König Heinrichs sein General, der Hertzog von Warwick ein unglückliches Treffen hielte, so lieff hierauf vor den guten König alles wieder sehr unglücklich, der, wie gleich erwehnet worden, kurtz darauf, nehmlich 1472. durch den Hertzog von Glocester sein Leben jämmerlich einbüssete, König Eduard hingegen den Thron von neuem behauptete. Wie aber bey Franckreich erwiesen worden, daß das listige Burgundische Haus sowohl an dem Verlust der Engeländer in Franckreich, als auch an jener ihren innerlichen Kriegen, eine sehr grosse Schuld mit gehabt; also suchte Carl, Hertzog von Burgund, Franckreich und Engeland abermahls zusammen zu hetzen, daher König Eduard mit einer Armee nach Franckreich ging. Jedoch Ludewig XI. als ein ertztverschmitzter Fürst, bestach Eduardi seine Minister, daher auf der, zu Pequigny gehaltenen Unterredung, beyde sich gleich mit einander verglichen, (*) wiewohl nachdem der König in Franckreich Eduarden einmahl vom Halse hätte, er von nichts wissen wolte, was er vorher versprochen gehabt, welches zu rächen,

(*) Vid, Flor. Anglic. p. 137. Abbrege l. c. 20.

chen *Eduard* zwar grosse Zurüstungen machte, ward aber darüber Ao. 1483. vom Tode übereilet, wodurch denn Franckreich einen gefährlichen Feind vom Halse bekam. Mit seinem Tode hätte zwar sein Printz, *Eduardus V.* auf den Thron steigen sollen, er regierete auch würcklich einige Monathe, (*) doch *Richardus*, Hertzog von Glocester, dieses Königes Vater Bruder, brachte erstlich durch List die Vormundschafft an sich, hernach erdachte er eine Lügen, als ob Eduardus IV. aus unrechtmäßiger Ehe erzeiget wäre, daher die Crone dessen Kindern nicht gebühre, welches falche Vorgeben zugleich von einem Pfaffen (**) nachdrücklich unterstützet ward. Hierauf ließ er den König Eduard, nebst dessen Bruder, zu London heimlich hinrichten, (***) bestieg sodann den mit Blut besudelten Thron, zerfiel zwar kurtze Zeit darauf mit dem Hertzog von Buchingham, der am meisten darzu geholffen hatte, daß er war König worden; jedoch da dieser die Sache nicht klug genung angriff, ward er gefangen, und muste durch das Beil seinen Kopf verliehren. Immittelst mißfiel vielen Engeländern Richardi seine blutdürstige Regierung, indem er alle diejenigen aus dem Wege räumete, die ihm vordächtig vorkamen, daher machten sie mit *Heinrico*, Grafen von *Richmond*, ein heimlich Verständniß, der sich bishero in der Stille in Bretagne aufgehalten, und den bereits König Eduard IV. wolte ausgelief-

(*) Id. c. 21.
(**) Dieser Bösewicht hiesse Rudolph Schaa.
(***) Id. l. cit. Florus Anglican. p. 142. Sandfort l. 5. c. 6.

lieffert haben, welches aber der Hertzog von Bretagne abschlug. Anfänglich lief die Sache nicht gar zu gut, indem, als er mit einer Flotte nach Engeland übergehen wolte, selbige ein Sturm also zerstreuete, daß er bey nahe wäre gefangen worden, wie ihn denn auch nochmahls sein Schatz-Meister an den Richardum verrathen wolte, den Galgen aber dafür zum Lohn bekam. Endlich erholete sich Heinrich wieder und landete von neuen in Engeland, bekam auch ziemlichen Zulauff, wiewohl er Richardo dennoch nicht sattsam gewachsen war, dürffte auch in den Treffen bey Bosworth übel um ihn ausgesehen haben, weil Richard nicht nur stärcker war, sondern sich auch sehr hart wehrete, wenn nicht Stanley zu dem Heinrico umgetreten wäre, worauf dieser das Treffen erhielte, und blieb Richardus auf der Wahlstadt, auf welcher man Heinricum so gleich krönete. (*) Einen so-

thani-

(*) Daß die Könige und grossen Herren ihre Haupt-Zierathen, die man itzo Cronen nennet, bereits in denen gar alten Zeiten beständig bey sich geführet, ist eine bekannte Sache, es finden sich auch einige Exempel in der Bibel, jedoch muß man selbige nicht vor dergleichen Reichs-Insignien ansehen, darzu die nachherigen Zeiten sie gemachet haben, sondern sie waren nur blosse Signa discretiva supremæ potestatis, wie alles dieses in der Heraldica mit mehrerm ist erwiesen worden. Es irret daher Schmeizel de Coronis, wenn er den jetzigen Gebrauch der Cronen in die eyßgrauen Zeiten versetzet, welcher Fehler aus Unkenntniß der Alterthümer herrühret. Sonsten meldet offt angeführter Abregé, man habe dem Richardo diese Grabschrifft gesetzet:

The Cad, the Rad ant Lowel tho dog,
Rule alle Engeland under the hog.

thanigen blutigen Untergang also hatte das männl. Hauß Yorck, auch dergestalt, daß bey beyden diesen Häusern der gerechte GOtt die Blut-Schulden mit Blut Schulden bestraffete, wie denn auch beyde Häuser sich mit unendl. Mordthaten besudelten, u. ein jedes seine Hände in des andern seinem Blute zu waschen begehrete. Alle diese innerliche Blutvergiessungen aber hätten gewiß genug verhütet werden können, wenn nicht Eduardus III. die Liebe seines andern Printzen aus Unbedachtsamkeit in der Cron-Nachfolge übergangen, und selbiger die dritte vorgezogen, indem, wie oben angewiesen worden, eben dieses die Haupt-Ursache war, daß beyde Häuser nachher so jämmerlich gegen einander gewütet. Nachdem aber bey denen bisher erzehlten Begebenheiten verschiedener Printzen vom Königl. Geblüte Erwehnung geschehen, so hat man zu dessen mehrern Verständniß folgende Genealogien mit beybringen wollen. Und zwar so viel erstlich die aus dem *Lancastri*schen Hause, oder von der *rothen* Rose anbetrifft.

Eduardus III. König in Engeland, † 1377.

Eduardus, Printz von Wallis, dessen Hauß gieng in Richardo II. aus.	Lionell, Hertzog von Clarence, † 1368. 2. Gem. Printzeßin aus Mayland.	johannes von Gaunt, Hertzog von Lancaster. 1. Gem. Blanca, Printzeßin von Lancaster.

Durch die Katze und die Ratte würden der Catesby und Ratcliefft, durch den Hund der Lovel verstanden, die des Richardi vornehmsten Bedienten gewesen, die Sau aber zeige König Richarden selber an, weil sämtliche Engelland in so grosses Unglück versetzet hätten.

Philippa, Gem. Graf Mortimer.

Anna, heyrathete Richardum, Hertzog von Yorck.

Heinrich IV. König, † 1413.

Johannes Beaufort, Graf von Sommerset, starb 1410.

Johanna, vermählt an Graf von Westmorland.

Heinrich V. von dessen Nachkommen vorher.

Johannes, Hertzog von Bedfort, starb 1435.

Humphredus, Hertz. von Glocester, starb 1446.

Richardus, Graf von Salisbury, geköpfft 1461.

Johann von Somerset, † 1444.

Edmond, Hertzog von Somerset, ward erschlagen 1455.

Margaretha, † 1509 1) Gem. Edmond Tnior, Graf von Richmond.

Richardus, Graf von Warwick, erschlagen A. 1471.

Heinrich, Hertzog von Sommerset, verlohr 1465. seinen Kopff.

Edmond, Hertzog von Sommerset, ihm geschahe 1471 dergleichen.

Isabella, vermählt an George, Hertzog von Clarence.

Anna, ihr 2. Gemahl war Richardus III. König.

Die Printzen aus dem Hause *Yorck*, oder von der weisen Rose sind diese:

Edmun-

Edmundus, Hertzog von Yorck, war der vierte Sohn Eduardi III.

Eduard, Hertzog von Yorck, kam um 1415. oder 1416.

Richardus, Graf von Cambridge, u. Hertzog von Yorck, ward enthauptet 1415. Gem. Anna Mortimer, von der in vorherstehender Tabelle nachzusehen.

Richardus, Hertzog von Yorck, ward erschlagen Ao. 1460.

Eduard IV. König, starb 1483.

Edmond, Graf v. Rutland, ihm ließ Heinrici VI. Gemahlin umbringen.

Georgius, Hertzog von Clarence, ihn ließ Eduard IV. in einem Faß Wein ersäuffen.

Richard9 III. Hertzog von Glocester, und nachher König, von dem vorher.

Elisabeth, Gemahlin Heinrici VII.

Eduar dus V. Hertzog v. Yorck. Beyde ließ Richardus III. umbringen.

Richard9, Hertzog v. Yorck.

Eduard, Graf von Warwick, enthauptet 1499.

Margaretha, ward Anno 1451. auch enthauptet. Ihr Sohn war der bekannte Cardinal Polus.

Das II. Capitel.

Nachdem nun also, vorher befindlicher massen, *Richard III.* das rechte Königl. Hauß auf so grausame Art ausgerottet hatte, so suchte er sich auf dem Thron zu erhalten, doch *Heinrich VII.* machte ihm solchen, ebenfalls schon berührter massen, streitig, und es wird vorher befindliche Genealogie sattsam weisen, wie weit das Recht dieses Herrn an den Englischen Thron gegründet gewesen. Nachdem nun vorermeldter sein Feind, Richardus, 1485. bey dem gelieferten Treffen auf der Wahlstadt geblieben, auch Heinrichen sogleich dessen Crone (es ist aber dieses von der sogenannten Hauß-Crone zu verstehen) aufgesetzet worden, gelangete nunmehr das *Tudori*sche Hauß, dessen Genealogie vorher ebenfalls zu befinden, mehrbesagte Englische Crone. Es ist daher mehrberührter Heinricus VII. der erste aus nurbesagtem Hause, weil aber die nunmehr neuen Geschichte dieses Staats bereits anderwerts (*) sind vorgestellet worden, als will man sich darauf beruffen, immittelst allhier die vornehmsten Merckwürdigkeiten eines jeden dessen Beherrschers, insonderheit aber dessen allerneusten Umstände und Begebenheiten mit beybringen. Indessen hat König Heinrich VII. unter denen Engländischen Königen ein vortreffliches Lob, und es ist dessen Leben von dem Baco Verula-

mio

(*) Allerneuste Europäische Staats-Historie.

mio mit vieler Politesse beschrieben, welches vor andern gelesen zu werden verdienet. Man nennet ihn nur den Engeländischen Salomon, denn er war ein vollkommener Staats-kluger Herr, doch muß man das Wort Salomon auch recht verstehen, indem ein Printz durch dieses Epitheton gelobet, aber per indirectum auch gescholten werden kan, allein dieses letztere wolten die Engeländer nicht haben. Durch Verheyrathung seiner Tochter, der Printzeßin Margaretha, an Jacobum IV. König in Schottland, ward der weitere Grund zur Vereinigung beyder Reiche geleget. Er starb 1509. und es folgete ihm also nach sein Sohn Heinricus VIII. ein Herr, der ein rechter Vertumnus amoris zu nennen ist, sonst aber von vortreflichen Leibes- und Gemüths-Gaben, grossen Verstand und ungemeiner Einsicht war. Was seine Verrichtungen anlangeten, so kam er meistens mit seinem Widerwillen in den Krieg wider Franckreich, indem er genugsam begriff, daß je grösser Spanien würde, je weniger die Balance in Europa zu erhalten stünde, daher auch seine Progressen wider die Frantzosen nichts hiessen, und ließ er sich bey dem ersten von Francisco I. gethanen Friedens-Tractat so gleich bereitwillig finden, ob er auch gleich Ao. 1522. von Carolo V. wieder gewonnen ward, Franckreich von neuem mit Krieg zu überziehen, so reuete ihn doch dieses nachher gar bald, absonderlich weil Corolus V. ihm etwas schnöde begegnet hatte, Heinricus auch wohl sahe, wofern Franckreich über den Hauffen geworffen würde, daß Carolus V. hernachmahls mit ihm auch

anbinden dürffte. Ob es nun wohl Carolum V. sehr verdroß, daß König Heinrich ihm einen so mißlichen Strich durch seine Rechnung gemachet hatte, so kõnte er ihm doch nicht schaden, ja er sahe sich vielmehr genöthiget, in denen letzten Jahren seiner Regierung, dieses seines grossen Feindes, des Königs Heinrici Freundschafft von neuen zu suchen. Was aber den Cardinal *Wolsey* anlanget, so trachtete dieser gar Pabst zu werden, da es denn mit Engeland ziemlich mißlich dürffte gehalten haben. Allein König Heinrich merckte diese gefährliche Absichten, absonderlich als dieser in die Ehescheidung seiner Gemahlin nicht willigen wolte, und ist es allerdings an dem, daß gedachter Cardinal darmit umgegangen, König Heinrichen selbsten zu stürtzen. Was ihn aber bewogen dem Pabst gantz und gar Abschied zu geben, ohnerachtet er sich vor die Catholische Religion erklährete, daran waren vornehmlich eines gewissen Geistlichen in Engelland, Richard genannt, viele Grausamkeiten, die er wider die Weltlichen ausübete, schuld, und man darff wohl glauben, daß König Heinrichen nicht mißfallen habe, was Lutherus von dem Pabst und dessen Gewalt zu lehren pflegete, indem er, als ein kluger Herr, das gute Interesse dieser Lehre sattsam begrieff. (*) Gleichwol hat er durch sein wider Lutherum herausgegebenes Buch sich sehr prostituiret, und daher würde es für seine Ehre besser gewesen seyn, wenn er die Feder in Dinten-Faß hätte

(*) Vid. Burnets Histor. Reform. Eccles. Anglic. P. 1. l. 2. Abregé de l'Histoire d'Angleterre c. 24.

hätte stecken lassen, als daß er sie in einer unnützen Sache führete, seine beschehene Religions Reformation aber ist die gröseste Ursache mit, warum es in Engeland in dem Religions-Wesen einen so grossen Mischmasch setzete, welchen auch die nachherigen Könige nicht zu ändern vermocht. Die harten Gesetze hingegen, die er in Religions-Dingen ergehen liesse, bestunden darinnen:

1) Daß ein jeder die Messe besuchen müsse.
2) Müste er die Transsubstantiationem glauben.
3) Daß der Pabst würcklich Christi Stadthalter sey.
4) Müste die Ohren-Beichte beybehalten werden.
5) Das Fege-Feuer, und denn
6) Die Anruffung der Heiligen verbleiben solte. (*)

Anbey hat König Heinrich darinnen einen grossen Staats-Fehler begangen, daß er die Gewalt der Bischöffe nicht vollkommen abgeschaffet, indem dadurch denen Königen von Engeland die Hände gleichsam beständig gebunden verbleiben. Was aber seine Heyrath mit der Printzeßin von Cleve anlanget, so nahm er solche deswegen vor, um sich dadurch mit denen Protestanten in Teutschland wieder auszusöhnen, allein diese wolten mit Heinrico nichts zu thun haben, weil sie ihn vor einen Zwitter in der Religion hielten. So war auch die gute Printzeßin unglücklich, indem der König sie niemahls berührete, und soll er sie nur die Niederländische Kuh geheissen haben, mu-

(*) V. oben angeführte Autores.

ste auch der Freyers-Mann, Thomas Cromwell deswegen mit dem Kopff büssen. (*) Er verließ diese Welt 1547. also folgete ihm nach, *Eduard VI.* und zwar etwan in dem 9. Jahr seines Alters. Er oder vielmehr seine Minister hatten zwar wegen Einführung der Protestantischen Religon ein gutes Absehen, indem dadurch seine Stieff-Schwester, die Maria, die der Römischen Religion zugethan war, von der Succession ausgeschlossen werden solte, weil man wohl sahe, daß sie eine eifrige Chatoliquin war. Allein es hätte der König der gesetzten Reichs-Nachfolgerin, der Johannæ Gray, erst mehr getreue Leute verschaffen sollen. So war auch dieses damahls eine quæstio Juris, ob die Schwester, sub prætextu Religionis, mit gutem Rechte von der Crone könne ausgeschlossen werden, weil in Engeland damahls noch kein Lex pragmatica vorhanden, daß die Protestantische Religion, und zwar mit Ausschluß der andern, die Cron-Nachfolge haben solte? Also muste diese Johanna Gray 1553 statt der Crone das Blut-Beil davon tragen. König Eduard aber sahe 1552. sein Ende, da denn seine Stiff-Schwester, vorgedachte Maria, sogleich vor Königin ausgeruffen ward, ungeachtet das Parlament vorher König Eduardi sein Testament angenommen hatte. (**) Diese Königin aber stellete bey ihres Bru-

(*) V. Autor citat. und Cambden in Append. ad. Annal. Elisab. §. 20. Wood Not. Angl. in Heinrico VIII.

(**) Vid. Sandfort Hist. Anglic. l. 6. c. 9. und vorher angeführte.

Bruders Leb-Zeiten sich an, ob wäre sie Reformiret, wiewohl der Bruder sattsam merckete, daß dieses falsch sey. Gleich nach dem Antritt ihrer Regierung giengen die Verfolgungen wider die sogenannten Ketzer an, und will man, daß diese Königin mehr als 277000 Menschen, wegen der Protestantischen Religion in Engeland habe verbrennen lassen, und hat Foxius die acta persecutionis desfals zusammen getragen. (*) Ihre Heyrath mit dem Könige Philippo, davon Lethi im Leben Philippi II. Part. 2. nachgesehen werden kan, war zwar in der Spanier Augen und Köpffen ein vortreflicher Streich, und müssen sie sich nothwendig die hochmüthigen Gedancken gemacht haben, es würde GOtt wegen der Papistischen Religion lauter ausserordentliche Zeichen und Wunder thun, denn die Königin Maria gehörete bereits unter die verlegenen Frauenzimmern-Antiquitäten, indem sie etliche 40 Jahe alt war, sintemahl Philippi II. sein Vater Carolus V. schon einen Amanten bey ihr abgegeben, also konte ja kein Erbe erfolgen, und die klugen Spanischen Consilia Engeland mit Spanien zu verknüpffen, giengen gar auf Steltzen. Nebst dem ist unter dieser Königin Engeland sehr unglücklich gewesen, denn obgleich der Thomas Staffort, welcher zum Behuff des Königes in Franckreich in Engeland Unruhe anrichten wolte, nichts ausrichten konnte, so nahmen doch die Frantzosen denen Engeländern

(*) Id. l. c. Burnet Tom. I. l. 3. 4. Abregé &c. c. 26. und Wood l. cit.

alles hinweg was sie noch in Franckreich besassen; darunter vornemlich die vortreffliche Vestung Calais oben anstehet, über welchen Verlust sich die Königin Maria soll zu Tode gegrämet haben, daher sie 1558. in die Ewigkeit abging. Sobald dieser erfolget, ward die Printzeßin Elisabeth zur Königin, Englischen Gebrauch nach, zur Königin ausgeruffen. Die Regierung dieser grossen Fürstin pfleget von denen Engeländern die güldene Zeit genennet zu werden, wie sie denn auch biß auf den letzten Augenblick ihres Lebens glücklich gewesen, und muß man dieser Printzeßin billig nachrühmen, daß sie mehr Verstand gehabt, als sich sonsten bey einem Frauenzimmer auch offt kaum bey denen Klügsten finden lässet, wie ihr Thuanus dieses Lob ebenfals gegeben. Ihre Frau Mutter war die unglückliche Anna Bolena, welcher König Heinrich VIII. hatte den Kopff abschlagen lassen, weñ es aber ihrer grausamen Schwester der Maria hätte nachgehen sollen, würde sie durch das Mord-Beil ihr Leben haben verliehren müssen; doch König Philippus in Spanien und der Pabst selber halffen ihr solches erhalten, und zwar jener damit er sich bey denen Engeländern beliebet machte, die der Elisabeth überaus zugethan waren, und etwan mit der Zeit sie an seinen Printzen verheyrathen könnte, der Pabst hingegen, daß er ein Werckzeug hatte, das er der Spanischen Macht, davor er sich nicht wenig fürchtete, entgegen setzen könnte. Der Pabst Pius IV. aber begieng, nachdem die Elisabeth zur Crone gelanget, einen grossen Staats-Fehler, indem er sie

für

für ein unehlich gebohren Kind erklährete, anbey ihr anbefohl, die Cron nieder zu legen, und das Reich ihm zu übergeben. (*) Denn eben dieser alberne Schluß bewegete die Königin Elisabeth die Päbstliche Religion und Gewalt in Engeland gantz und gar abzuschaffen, welches, wenn der Pabst glimpflich verfahren wäre, vielleicht noch nicht dürffte geschehen seyn. Dabey aber hat sie den sehr grossen Staats-Fehler begangen, daß sie das Regiment der Episcoporum ließ, welches dann hernach die grosse Ursache so vieler allda entstandenen innerlichen Unruhen mit gewesen ist, und die das Reich annoch ziemlich mißhellig machen, obgleich das itzige Königl. Haus verschiedene gute Gegen-Mittel gefunden. Denn die Puritaner und Non-Conformisten sahen dieses Episcopalische Regiment als einen würdigen Papatum an, dem nur ein ander Mäntelgen wäre umgehänget worden, wie hiervon bey denen Englischen Scriptoribus vieles zu befinden, und kan man mit nachsehen, was Alexander Roos in seinen GOttes-Dienst der Welt von dieser Religions-Spaltung gedencket; imgleichen der Autor der Histoire Of king Carl I. der nach der Länge gewiesen, wie übel man gethan, daß das Regimen Episcopale geblieben, indem die Papisten dadurch allemahl Gelegenheit bekommen, Engeland in gefährliche Verrwirrungen zu stürtzen. Was sonsten die Händel, welche die Königin Elisabeth mit der Königin Maria in Schottland hatte, anbetrifft, so kom-

(*) Vid. Paolo Sarpi Histor. Concil. Trident. l. 1.

kommen solche auf die quæstionem Juris an, ob diese Königin von der Königin Elisabeth mit Recht habe hingerichtet werden können? Ihre Defension haben von Seiten der Catholicken übernommen Barnestapelius in Maria Stuarte innocente, allein vernünfftige Catholicken, und unter ihnen sonderlich Thuanus l. 40. haben sattsam bewiesen, daß sie als eine Rebellin, Meutmacherin und Eydbrecherin sey bestraffet worden. Denn hier stecket eben die quæstio juris und Politices, ob ein Fürst den andern, wenn solcher in seinem Lande Aufruhr, Meuterey und Unruhe stifften will, oder vielmehr würcklich schon gestifftet hat, wenn er ihn in seine Gewalt bekommt, unbeschadet des Fürstl. Characters, am Leben bestraffen könne? welches allerdings zu bejahen, und es kommt die ratio decidens kürtzlich darauf an: er strafft ihn nicht als einen Fürsten, nam par in parem non habet imperium & jurisdictionem, sondern als einen Aufwiegler, Meutmacher, und der die Unterthanen zum Abfall verleitet hat. Es fällt auch ob commissa crimina der Fürstl. Character gantz und gar hinweg, indem ein solcher Fürst sich selbst aus seinem Stande heraus, und in den Stand eines Delinquenten und criminosi versetzet. Vielweniger straffet er ihn als einen, der majestatem Principis, quæ sancta esse debet, verletzet, und also die jura gentium & naturæ gleichsam hefftig zerrissen. (*) Was aber die Ursa-

(*) V. Cambden. in Annal. Elisab. P. 3. und Buchanani Hist. Scot.

Ursachen anlanget, warum sie die Regierung über die vereinigten Niederlande nicht annehmen wollen, so waren es etwan diese, daß sie sich bey denen übrigen Europäischen Puissances nicht gern verhaßt machen wolte, wie dann absonderlich Franckreich desfals nimmermehr würde geruhet haben, weil es, wegen der Handlung, sodann gantz und gar allda wäre ausgeschlossen worden, daher achtete die Königin auch nicht groß, daß die Holländer den Hertzog von Lancaster nicht leiden konten, denn dieser war ein ungeschickter Staats-Mann und ein noch viel ungeschickterer Soldat, es schien auch, daß er mit den Spaniern ein heimlich Verständniß anzufangen gesonnen wäre. Das Absehen aber der ungeheuren Spanischen Flotte dürffte Engeland vielleicht sehr fatal geworden seyn, wenn die Jalousie der Spanier den Marcum Antonium Colonna, der ein Italiäner und Admiral von der Flotte war, nicht durch Gifft hingerichtet hätte, indem dieser einen vortrefflichen See-Soldaten abgab, da hingegen sein Nachfolger, der Hertzog von Medina Sidonia, zwar ein guter Hof-Mann, aber ein schlechter Soldat hieß. So hatte auch König Philippus ihm Ordre gegeben, die Festung Douvre am ersten anzugreiffen, seine Capitains hingegen riethen ihm, er solte vor Pleymouth gehen, weil sie gewisse Nachricht hätten, daß der Ort sehr schlecht versehen, auch dort die Landung am leichtesten zu unternehmen sey. Allein jener bestund kurtz um auf seine Ordre, über welcher Zänckerey der entsetzliche Sturm dazu kam, der denn

die

die gantze ungeheure Flotte zu Grund richtete. (*) Ob sonsten die Königin Elisabeth mit dem Grafen von Essex ein verbothenes Liebes-Commercium gehabt, will von vielen vor gewiß geglaubet werden, wenigstens ist dieses unläugbar, daß, als er noch in Gnade stund, die Königin ihm einen grossen Ring gegeben, mit dem Bedeuten, er möchte auch verbrochen haben, was er wolte, so solte er ihr nur diesen Ring schicken und sich sodann gewisser Gnade getrösten. Als er nun im Towr das Todes-Urtheil empfieng, gab er den Ring einer gewissen Dame, mit Bitte, solchen der Königin zuzustellen, allein diese getrauete sich erstlich nicht solches zu thun, und gleich darauf verfiel sie in eine Kranckheit, muste also der gute Graf seinen Kopf darüber einbüssen, wie denn die Königin die Execution des Urthels eine geraume Zeit verschob, in Meynung, der Ring solte sich einstellen. Die wahre Ursache aber seines Todes mochte nicht sowohl die vorgegebene Verrätherey gewesen seyn, als vielmehr daß der Graf der geheimen Liebe mit der Königin sich gerühmet habe. (**) Warum im übrigen die Königin Elisabeth sich nicht verheyrathen wollen, dessen ist sonder Zweiffel keine andere Ursache, als ihre grosse Ambition gewesen, denn dadurch würde sie einem Manne haben müssen unterthänig seyn und nicht mehr regieren. (***) Sie gieng

(*) V. Thuan. l. 130.
(**) V. Cambden. l. cit. Abregé c. 27. Leti Leben der Königin Elisabeth.
(***) V. Staats-Paradoxa fascic. I.

gieng in die Ewigkeit 1602. machte aber vorher eine Verordnung, daß ihr Vetter *Jacobus VI.* König in Schottland die Cron-Nachfolge haben solte.

Das 12. Capitel.

JACOBUS I.

Also trat dieser Herr, nach einigen kleinen Schwierigkeiten, die Reichs-Nachfolge in Engeland an. Es stammet aber das Stuardtische Hauß hauptsächlich von einem Schottländer, Nahmens Banckuhene, her, der bey dem Schottischen Könige Maccabæo Schatzmeister gewesen, wegen einer vermeynten Conspiration aber muste er und sein Sohn Fleanchy nach Engeland entweichen. Dieser Fleanchy zeugete *Wilhelmum*, der wieder nach Schottland kam, und wegen seiner grossen Treue und Verdienste gegen das Reich Stuardt, das ist, Reichs-Stadthalter genennet ward. Sein Ur-Enckel war Robertus Stuardt, König in Schottland, und Stamm-Vater des gantzen Königl. Stuardischen Hauses. (*) Weil aber König Jacobus sich besser auf den Catheder als auf den Thron schickte, wie er denn verschiedene, und zwar gar gelehrte Bücher geschrieben, so pflegten

(*) V. Lesley de Reb. Scotor. l. 7.

pflegten die Engeländer von ihm zu sagen, Rex erat Elisabeth, nunc est regina Jacobus. Indessen ist die Regierung dieses Herrn voller innerlichen Unruhen gewesen, die zwar wohl nicht öffentlich ausbrachen, aber doch dem Könige viele Sorge und Bekümmerniß machten, davon ohne Zweiffel die allerwichtigste die Pulver-Conspiration gewesen. Zwar will der Jesuit Daniel Bartholus in seiner historia Societatus Jesu per Europam solche leugnen, er hat aber desfals gar schlechte Beweißthümer beygebracht, davon das vornehmste ist, weil es nicht zu vermuthen, daß seine Societät sich so weit solte vergangen haben. Doch dieser Beweiß heisset nichts, indem diese liebe Societät noch wohl grössere Schelmstücke verübet hat, und darff man desfals nur Anatomiam Societatis Jesuiticæ, Le Jesuit Scelerat, und Clangorem Tubæ magnæ ansehen, welches letztere im vorigen Seculo, fast eben um die Zeit der Pulver-Conspiration herausgekommen. Also ist an der Wahrheit dieser Sache gar nicht zu zweiffeln, die sonderlich Thuanus Libr. 135. mit vielen Umständen erzehlet. Der Haupt-Urheber davon war der Jesuit Garner, der auch deswegen dem Hencker seinen Kopff hergeben muste, uud haben ihn nachmahls die Jesuiten nicht nur unter die Zahl der Märtyrer, sondern so gar unter die Heiligen mit gerechnet, welches ein sattsamer Beweiß wider diese Societät ist, daß nemlich gedachte Pulver-Conspiration allerdings wahr gewesen sey.(*) Diese Conspiration aber hat den

(*) Wundern aber muß man sich, daß der sonst gelehrte

den bekannten Eyd, off alle gency veranlasset, welcher unter die Englischen Reichs-Grund-Sätze gehöret, und ein gar hartes juramentum fidelitatis ist. Weil nun die in Engeland befindliche Papisten solchen entweder auch mit abschweren oder das Land räumen solten, so gab der Cardinal Bellarminus ein hefftiges Scriptum wider den König Jacobum heraus, welches hingegen dieser in seiner Apologia Catholica pro juramento fidelitatis gar gelehrt widerlegte. (*) In der Pfältzischen Sache hingegen hat dieser Herr sich sehr schlecht aufgeführet, indem er und sein Minister, der Hertzog von Buckingham, denen Spanischen Intriguen gar nicht gewachsen waren. Jedoch findet sich in diesen Buckingham seinen Episteln, die denen monumentis Virorum illustrium mit einverleibet sind, daß er mit seines Königs Aufführung selbst nicht zufrieden gewesen. Denn als Ao. 1620. die Schlacht auf dem weissen Berge geschehen war, und der Churfürst von Pfaltz, Fridericus V. den die Böhmen zu ihrem König erwählet hatten, das Königreich verlassen muste, both das Parlament in Engeland dem entwichenen König so viel Volck und Geld an, als er nur verlangen möchte. Allein König Jacobus war, wie gedacht, ein schlechter Herr,

Casaubonus in seinem Werck de Credulitate in causis naturalibus diese Conspiration hat in Zweiffel ziehen wollen. Doch es hat bey ihm desfals geheissen, er sey ein Mensch, und könne also fehlen.

(*) Dieses Werckgen ist ziemlich rar und sonst gantz wohl eingerichtet.

und also blieb der gute Fridericus stecken. Es hat auch König Jacobus seinen eigenen Unterthanen gar nichts genutzet, indem er wider die Maxime der Königin Elisabeth, die Holländer mit ihren Commercien in Spanien sich zu fest setzen ließ, versäumete anbey die gute Gelegenheit, denen Spaniern in West-Indien mehr Schaden zuzufügen, indem er sich bloß mit Besetzung Virginiens aufhielt. Sonsten will der Autor des Journals de Sçavans, ad an. 1679. haben, es wäre der König Jacobus auf sein Alter wieder Catholisch geworden, allein er beweiset solches nirgends her, werden ihm auch die Engelländer solches nimmermehr zustehen. Von ihm ist annoch vor andern zu mercken, daß er die Benennung Groß-Britannien eingeführet, wodurch die beyden Reiche Engeland und Schottland bemercket werden. Sein Lebens-Ende aber sahe er 1625. ihm folgte also nach sein Sohn *Carolus I.* ein Herr, der im Unglück wenig seines Gleichen hatte, woran aber die schlechte Erziehung desselben meistens Schuld war. Denn weil sein Vater ein Herr war, der die Staats-Kunst nicht verstund, ungeachtet er für diesen seinen Sohn ein ziemlich gelehrtes Werck δῶρον βασιλικὸν, oder donum regium soll verfertiget haben, so hat doch solches diesen Printzen nicht viel besser gemacht. Denn seine grossen Staats-Fehler waren sonderlich folgende:

1) Seine Reise nach Spanien, da er die Spanische *Infantin* zur Gemahlin zu überkommen ver-

vermeynte, indem er allda die gefährl. Consilia, in Engeland einen Dominat einzuführen, grösten Theils eingesogen; man mag ihm auch daselbst eine ziemliche Liebe zur Catholischen Religion beygebracht haben.

2) Verderbte seine Frantzösische Heyrath ihn noch mehr, weil solche ihm eben dergleichen Consilia in Kopff setzte, und sie war der erste Grund zu seinem Unglück, daß er die belagerte Stadt Rochelle nicht zeitig genug entsetzte, und also die Hugenotten Ludov. XIII. in Franckreich gleichsam preiß gab, wodurch die Puritaner in Engeland, und die Presbyterianer in Schottland gleichsam Gelegenheit bekamen, ihn bey dem Volcke aufs ärgste verhaßt zu machen, ob hielt er es nemlich in geheim mit denen Catholicken.

3) Endlich brachten seine schlimmen Ministri ihm gleichsam vollends alle gesunde Staats-Vernunfft hinweg, von denen die Holländer haben wollen, daß die meisten heimliche Papisten gewesen. Wenn man aber seine gantze unglückliche Regierung ansiehet und warum er zuletzt den Kopf verlieren müssen, so finden sich hierbey vornehmlich folgende Ursachen:

1) Daß man ihm, wie schon gedacht worden, in Spanien und Franckreich den Dominat eingebildet, und einen Haß gegen die Englische Freyheit eingeflösset hatte.

2) Liessen sich die Episcopalen allzusehr wider die Puritaner einnehmen, da doch diese letztere in Engeland bereits gar mächtig waren, deren

sich denn nachmahls Cromwel hauptsächlich zu bedienen wuste, und also den König um Cron und Zepter brachte.

3) Daß er viele neue und schwere Impostten ohne des Parlements Einwilligung anlegete, auch solche mit grosser Schärffe eintreiben ließ.

4) Daß er sich der Hugenotten in Franckreich nicht nachdrücklich annahm, und gleichwohl unter dem Prætext sie erhalten zu helffen, viel Geld von dem Volck erpressete, wodurch denn seine Feinde Anlaß nahmen, zu sagen: Er sey ein heimlicher Papist, wolle also auf solche Art das Reich entkräfften, und nachgehends mit Zuziehung Spaniens und Franckreichs sich Souverain machen.

5) Daß, als er den grossen Haß des Volcks und Parlaments sahe, er Ao. 1640. gantz unnöthig selbigem noch mehr Freyheit zustund, und also dadurch bewieß, er sey ein Herr der sich weder zu rathen noch zu helffen wisse, wodurch ihm denn das Parlament trefflich in die Karte guckete.

6) Daß er den Ertz-Bischoff von Canterbury, den man vor dem Parlament wegen des Crypto-Papismi anklagete, wider alle Staats-Raison zu sehr defendirte, dadurch er dann bey dem Volck den Argwohn noch mehr befestigte, daß er ein Papist sey, weswegen man auch nachmahls dem König zum Verdruß, gedachten Ertz-Bischoff von Canterbury den Kopf herunterschlug, und öffentlich bekannt machete, er und der König hätten mit des Cardinals Barbarini seinem Secretario eine verbothene Correspondence geflogen.

7) Daß

7) Daß, als er mit dem Parlement gebrochen, und Ao. 1642. wider dessen Trouppen bey Edgehil eine grosse Victorie befochten, sich dennoch bereden ließ mit dem Parlament einen Vergleich einzugehen, da er sich vielmehr des Sieges hätte bedienen sollen.

8) Daß, da er Ao. 1644. den Cromwell, und also des Parlaments Trouppen abermahls geschlagen, auf gleiche Einfalt verfiel, und sich mit diesem abermahl vertrug, da er doch wuste, daß selbiger sein abgesagter Feind war.

9) Nachdem seine Armee von dem Parlament geschlagen ward, handelte er so einfältig, daß er sich denen ihm schon so lange ungetreuen Schotten ergab, da er vielmehr nach Franckreich oder Spanien hätte übergehen l sollen, zumahl da seine Sachen doch nunmehro auf den äussersten Punct einer Staats-Verzweiffellung bestunden, und er ohne Nachtheil seiner Ehre mit dem Parlament nicht verglichen werden kunte.

Von seinen Verrichtungen aber, und wie er endlich Ao. 1649. den 27. Januar. auf den Echaffaut zu Wittehall den Kopf verliehren müssen, ist unter andern nachzusehen Sanderson Histoire Ofking Carls, denn der Autor des Englischen Memorials, welches hier vornehmlich wohl zu gebrauchen ist, ingleichen Larry Histoire d'Angleterre Tom. 3. ferner Ludolffs Schau-Bühne, Burnetts allerneuste Englische Historie, der Englische Maccabæus, Memoires du Duc de Clarence, dann Abregé de l' Histoire d' Angle-

terre c. 29. welches hier ziemlich weitläufftig, sonderlich von p. 430. und ferner.

Um dieses Verfahren aber des Parlaments wird in Politica hin und wieder gestritten. Einige heissen es Factum crudelissimum, und nach der gemeinen Art zu reden ist es wahr, denn es scheinet schrecklich grausam zu seyn, einem gekrönten König den Kopf herunter zu schlagen; Allein in der Historia muß man von denen Factis ohne alle Vorurtheile reden und solche betrachten. Also ist es zwar ein sehr grosses, aber gewiß gantz falsches Præjudicium, wenn man einen Printzen nur bloß wegen der Crönung und Salbung einen gantz ausnehmenden Vorzug und Gewalt zuschreiben will, daß er nehmlich unter diesem Prætext gleichsam ex quolibet quodlibet machen dürffte. Denn die Cron und Crönung ist nichts anders als ein äusserliches Kenn-Zeichen seiner Hoheit, und der von dem Volck empfangenen Macht und Gewalt, dahero es allerdings auf einen Irrthum hinaus läufft, den man dem listigen Betrug des Pabstes zuschreiben muß, wenn denen Cronen eine Heiligkeit beygeleget wird, gleichwie die Salbung eben ein so listiger Fund gedachten Pabstthums ist, welches darunter hauptsächlich dieses gesuchet:

1) Daß die Pfaffen sich in alle weltliche Händel mischen könten.
2) Als ob sie mit ihrem bißgen Oele denen Grossen der Welt erst das rechte Leben und Wesen zu geben vermöchten, welches doch aber alles gleichwohl grundfalsch ist, indem die wahre Macht und Gewalt eines Fürsten weder auf

die

die Kirche noch auf die Salbung ankommet, sondern auf das Recht, das ein grosser Herr über seine Unterthanen hat.

Nach diesem Criteriis also muß ein jeder Stand und dessen Regierungs-Art betrachtet werden. Haben nun die Uuterthanen ihren Fürsten Omnimodam potestantem gegeben, und zwar abdicative & privative, so findet die obedientia passiva hier allerdings ihre Statt, und fället es höchst schwer, wo nicht gar unmöglich zu sagen, ob der Fürst die Gräntzen der habenden Gewalt und Bothmäßigkeit überschritten? Und dieses ist eigentlich das wahre Wesen einer absoluten Monarchie und Potestæt. Hat aber der Populus dem Fürsten sub certis pactis & conditionibus die Regierung übergeben, anbey sich concurrentiam circa regimen vorbehalten, so ergiebet sich von selbsten, daß ein solcher Herr von seinen Factis dem Publico allerdings Rede und Antwort zu geben habe, jedoch müssen es auch solche Facta seyn, davon die gantze Welt urtheilen kan, daß sie dem modo collatæ potestatis schnurstracks zuwider sind. Weil nun bekannt ist, daß die Engeländer niemahls potestatem omnimodam conferiret gehabt, sondern sich concurrentiam circa Regimen nicht nur expresse vorbehalten, sondern auch dieser concurrentiæ sich würcklich bedienen, und aber wohl die Facta Königes Caroli so gar offenbahr wider die normam formæ regiminis Anglicanæ & collatæ potestatis lieffen, so fliesset ja hieraus von selbsten, daß gedachter König Carl dem Parlament von seinem Verhalten aller-

dings habe Rede und Antwort geben müssen, einfolglich hat Miltonius, in seiner Apologia pro populo Anglicano, causam populi Anglicani aus gantz guten und richtigen Principiis politicis, absonderlich aber ex forma regiminis Anglicani, defendiret, Salmasius hingegen gründet seine gantz defensionem regiam auf nichts anders als auf diese zwey principia: Coronis inesse sanctitatem, & unctionem sacerdotalem illam augere simulque conferre. Und auf sothaner Art muß man es auch verstehen, wenn die Gelehrten damahls geurtheilet, es habe Salmasius den König pessime defendiret; wenn sie aber vorgeben, er habe causam optimam gehabt, so wird dadurch wider die Reichs-Grund-Gesetze in Engeland und sana principia politica allerdings gehandelt. Nachdem aber diese grosse Veränderungen in Groß-Brittannien vorgefallen war, brachte endlich der bekannte *Cromwell*, nachdem er das zeitherige Parlament, das ihn abdancken und eine gantz eigene Regierungs-Arth ein führen wolte, aus einander gejaget, die Reichs-Regierung an sich, wiewohl er sich nie anders als *Protector* geneñet. Daß nun dieser Cromwell allerdings ein kluger Staats-Mann gewesen, stehet gar nicht zu läugnen, und wenn er eine solche schändliche That begangen, wie diejenigen, welche die Sache nicht recht einsehen, sagen, warum agnoscirten ihn denn alle Staaten, ja auch so gar der Pabst selbsten für einen rechtmäßigen Innhaber des Königl. Throns? Wenn man indessen die Ursachen ansiehet, warum er stets die Waffen in Händen gehabt, so waren

sol-

solche keine andere, als die vormahls die Römer hatten, die Waffen niemahls aus denen Händen zu lassen, daher er denn bald die Holländer, bald Franckreich angriff, weil Cromwell sehr wohl erkañte, daß ein Status, der aus dem Kriege erwachsen, auch nicht anders als durch die Waffen erhalten werden könnte. Er starb 1658. und es solte zwar sein Sohn *Richardus* Protector seyn, allein es finden sich die Ursachen gar leicht, warum das zeitherige Cromwellische Protectorat in seinem Sohne nicht bestehen kunte, weil nemlich kein Cromwellisches Subjectum mehr vorhanden war, mithin die Engeländer wohl sahen, daß sie bey dem elenden Richardo nothwenig übel fahren, und ihre Freyheit verliehren würden, dahero sie den vertriebenen König *Carl II.* lieber in guten zurück beruffen, und zum Könige annehmen wollten, als daß solcher durch die Waffen Meister von dem Throne werden solte, indem er das Königreich so dann nicht sowohl jure successorio, sondern vielmehr jure belli erlanget hätte. Also erfolgete 1660 die gantz ruhige Besteigung des Groß-Britannischen Throns, ward auch alsobald die Crönung verrichtet, worauf Richard, vorgedachten Cromwells Sohn, welcher solchen zu erhalten weder Kräffte noch Verstand hatte, jedoch trug der General Monk, ermeldten Cromwells General, der ein beständiger geheimer guter Freund des vertriebenen Königl. Hauses gewesen, desfals das allermeiste mit bey. Die Ursachen aber, warum dieser Herr Ao. 1672. mit denen Holländern anband, waren keine andern als unter der Hand die

Enländer aufzureiben, und sich successive in dem Reiche Souverain zu machen, welches aber das Parlement bey Zeiten merckte, daher es auch den König zum Frieden nöthigte. Sonsten kan von seiner Wiederherstellung auf den Englischen Thron auch mit nachgesehen werden der Englische Maccabæus, Ludolphi Schau-Bühne, Tom. III. Verdier Histoire d' Angleterre Tom. III. Histoire des Revolutions d' Angleterre. Ob er heimlich der Papistischen Religion zugethan gewesen, wollen viele glauben, er starb aber 1685 ohne Kinder, also bestieg den Groß-Brittannischen Thron *Jacobus II.*

Das 13. Capitel.

Dieser König suchte dasjenige auszuführen, worüber sein Vater den Kopff verlohren hatte, er aber verlohr desfals die Crone. Es ist aber hier die Frage: Ob der fameuse Prætendent ein untergeschobenes Kind sey, oder nicht? Der Autor, nemlich Mr. Richard Steel, des Lebens des Ritters St. Joris, oder des Prætendenten, will solches mit vielen Beweisthümern darthun, und zwar

1) Daß er einer gewissen Dame ihr Kind sey.
2) Daß man in die 24. schwangere Weiber in geheim gehabt.
3) Daß sonderlich eine erkaufft worden, die aber ein Mädgen gebracht, und den gantzen Handel verrathen.
4) Daß

4) Daß die Königin unfruchtbar gewesen, und öffters nach dem Bade reisen müssen.
5) Daß auch der König selber gantz incapax ad generandum gewesen, auf welche Gründe alle der Anhang des Prætendenten nichts zu antworten gewust.

Wie es aber mit dieser Geburth zugegangen, und wie man sich selber verdächtig gemachet, daß es mit der angegebenen Schwangerschafft der Königin nicht richtig sey, davon ist vornehmlich nachzusehen, Alamodische Geburth eines Alamodischen Printzen, ingleichen La vie du Guillaume III. Roy d' Angleterre par Monsr. Sanson. Larrey T. 4. Burnet loc. cit. Diese vermeynte Geburth aber geschahe 1688. wiewohl der erste Prætendent kaum 3. bis 4. Wochen alt geworden ist; wer aber der itzige eigentlich sey, haben die Engeländer noch nicht ausfindig machen können. Weil nun Jacobi II. ältere an den Printzen von Oranien vermählte Tochter, die nachherige Königin Maria, durch dieses untergeschobene Kind ihr Recht sich nicht wolte nehmen lassen, so machte ihr Gemahl, der damahlige Printz Wilhelm von Oranien, grosse Anstalten, mit einer guten Armee nach Engeland überzugehen, bey welchen Umständen König Jacobus allzusicher war, daher er sich auch nicht einbilden konte, daß die Holländer mit ihren Præparatorien auf ihn ziehlen sollten, und Franckreich selbsten lachte auch nur darzu, welches mit Engeland ein sehr genaues Bündnis gemachet hatte. Indessen suchete Jacobus II. allmählig die Souverainitét einzuführen, indem er

1) Sein

1) Sein geheimes Staats-Cabinet mit lauter Papisten besetzte;
2) Papistische weltliche Lords in das Ober-Haus brachte.
3) Civil Bedienungen und Militair-Chargen bey der Flotte und Armee an Catholische Officiers vergab.
4) Eine Gewissens-Freyheit wider die Englischen Gesetze verlangte.
5) Die Catholicken öffentlich im Reich einführete.
6) Den Test- und die Pœnal-Gesetze abgeschaffet wissen wollte, das ist, daß hinführo kein Engeländer das Juramentum fidelitatis, wie solches Jacobus I. zum Reichs-Grund-Gesetz gemachet hatte, weiter abschweren sollte, welche gleichwohl alles mit einander sowohl wider die Grund-Gesetze, als auch des Königes seine eigene beschworne Pacta lieff.

Es gingen also fast alle Tage viele vornehme Engeländer nach Holland, und sonderlich viele Torys. Es wurden auch zugleich ingeheim grosse Geld-Summen dahin überbracht, vorgedachten Printzen von Oranien in den Stand zu setzen, mit einer guten Armee und Flotte nach Engeland überzukommen. Als nun ermeldter Printz desfals ein Manifest heraus gab, mithin es weiter kein Geheimniß war was er vorhätte, lachete der König in Engeland nur darüber, denn dieser hatte eine Armee von 40000 Soldaten, und biß 40 Capital-Kriegs-Schiffe bey der Hand; daher er auch öffentlich sagete, sein Schwieger-Sohn würde gewiß seine Residentz in dem Towr nehmen wollen.

Allein

Allein es lieff alles gar anders. Denn mehrbesagter Printz landete mit 16000. Mann nicht nur gantz glücklich und ohne allen Widerstand in Engeland, und zwar in dem Hafen Torbay, sondern es ging auch ein Regiment und eine Stadt nach der andern zu ihm über, biß auf etliche wenige 1000. Mann, die bey dem Jacobo blieben, und die Capitains der Krieges-Schiffe folgeten ebenfalls nach, nur 2. oder 3. ausgenommen, die ebenfals jenem anhingen, worauf die geringe Mannschafft bey Rædingh noch darzugeschlagen ward, die Holländischen Kriegs-Schiffe aber hielten die wenigen Jacobitische Schiffe so warm, daß sie sich ebenfalls ergeben musten. Also war der König Jacobus von aller Hülffe entblöset, daher schickte er seine Gemahlin, nebst dem kleinen Prætendenten, zu Anfang des Jahrs 1689 heimlich nach Franckreich, die dann unter viel tausend Gefahr mit genauer Noth durchkommen konte, und obgleich der König dem erbitterten Parlament und Volck alles einzuwilligen versprach, was sie nur begehreten, so war doch an keinen Vergleich zu gedencken, sondern das Parlament bestund darauf, daß er und seine Papistischen Räthe vor Recht stehen müsten, da es denn ihnen ohnfehlbar die Hälse würde gekostet haben. Also muste der König bey Nacht und Nebel aus dem Reich ebenfals entweichen, und wiewohl er zu Teversham gefangen ward, so ließ ihn doch der Printz Wilhelm heimlich nach Franckreich entwischen, welches die Engeländer nicht gerne sahen. (*)

Hier-

(*) Memoires du Mr. ....

Hierauf ward etlich: Wochen nach beschehener Landung erstlich des Printzen Gemahlin, *Maria*, zur rechtmäßigen Königin von Groß-Brittannien und Irrland declariret, die Throni vacantia nach dem Englischen Reichs-Gesetzen publiciret, und wenig Tage darauf, der Printz *Wilhelm* selbsten nebst seiner Gemahlin zum König ausgeruffen, und mit selbiger gekrönet. Was hierbey von Päbstlichen Ministres des entlauffenen Königs denen wütenden Engeländern in die Hände kam, ward ohne viel Umstände vor Recht gestellet, und nach denen Englischen Gesetzen verurtheilet, auch alle Papistische Oratoria und Capellen niedergerissen, und hatte der Spanisch: Gesandte grosse Noth sich zu salviren, weil man in der ersten Hitze dem gemeinen Pöbel keinen Einhalt zu thun vermocht. Dieses war also der wunderschöne Ausgang der von Jacobo abgezielten Souverainitét. (*) Seine Händel aber, die er mit denen Holländern wegen der Bantamischen Sache hatte, bestunden darinnen. In Ost-Indien lieget eine Insul, Groß-Java genannt, auf welcher sich 3 ansehnliche Königreiche befinden, darvon das eine *Bantam*, das andere *Matera*, und das dritte *Passerin* heisset. In dem Königreiche Bantam haben die Holländer ihre Haupt-Stadt Batavia, und stehet von diesem Königreiche ziemlich viel unter ihrer Bothmäßigkeit. In Bantam aber hatten sie nichts als ein freyes Contoir, die Engeländer hingegen sassen allda gar

(*) Vid. das offtangeführte Abregé de l' Histoire d' Angleterre c. 30. 31. Burnet Essais sur la Vie de la Reine Marie, Sanson Leben Wilhelmi III.

gar feste. In diesem Königreich wächset der meiste und allerbeste Pfeffer, darvon den gantzen Handel die Engeländer allein führeten. Als nun Ao. 1681. und 1682. der Sohn in dem Königreich Bantam sich wider den Vater auflehnete, halffen die Engeländer dem alten König, der den Sohn auch ziemlich in die Enge trieb, worauf dieser von denen Engeländern Hülffe begehrete, mit Versprechen, ihnen den Pfeffer-Handel allein zu lassen; weil aber der Englische Consul erst eine mehrere Hülffe aus Europa erwarten wolte, dieses hingegen den Sohn viel zu lang dauchte, wandte er sich heimlich zu den Holländischen Stadthalter in Batavia, den Maydzucker, der sich zwar anfänglich sehr hart bezeigete, endlich aber gab er ihm doch 2000 Europäische Trouppen und 1000 Dupassen. Allein es behielte bey einem vorgefallenen Treffen der alte Vater, der sich an dem sogenannten blauen Pfeffer-Berg sehr starck verschantzet hatte, den Sieg. Weil nun dieser kein Freund von denen Holländern war, konten sie sich leicht die Rechnung machen, wenn er den Sohn über den Hauffen geworffen, daß es mit ihrem Handel auf Java und sonderlich zu Bantam sodann geschehen wäre. Daher schlugen sie dem jungen König vor, er sollte ihnen Bantam zur Versicherung geben, die Engeländer daraus verweisen, zugleich allen Engeländern den Handel in seinem Königreich verwehren, sollte auch der Compagnie frey stehen, Bantam und andere Oerter zu befestigen, sodann wolten sie ihm auf den Thron verhelffen, welches dann der junge König willig annahm. Hierauf

rück-

rückten noch 2000 gute Hollándiſche Trouppen nebſt ein paar 1000 Dupaſſen, oder ſchwartze Jndianiſche Soldaten, nach Bantam, zu denen der junge König mit etlichen 1000 Javanern ſtieß. Man überwand alſo den alten König, jagte ihn nochmahls nach dem blauen Pfeffer-Berg, allwo er ſich wieder ſtarck verſchantzet hatte, und zerſtieſſen die Japaner in Beſtürmung ſeines Lagers und ſeiner groſſen beyden Redouten, die Köpffe ziemlich. Es kam aber ein neuer Succurſs aus Batavia von 1500 Mann, worauf die Holländer und Javaner zwey Haupt-Stürme thaten, und nicht nur die beyden Feſtungen, ſondern auch das gantze Land des alten Königes eroberten, anbey einige 1000 Javaner niedermachten. Wo der alte König hingekommen ſey, hat man nie erfahren können, indem einige vorgeben, er habe ſich in das Königreich Madara, andere aber nach Paſſarin gewendet, die Holländer aber ſagen, er ſey in der Wildniß ohngefähr umgekommen, wiewohl richtig iſt, daß ſie den König von Maderan genöthiget, den alten König, den er in ſeinen Schutz genommen, aus ſeinem Königreich fortzuſchaffen. Nach dieſen Siegen kröneten ſie den jungen König von Bantam, der ſogleich die Engeländer aus ihrem Contoir delogiren, und einen Befehl ergehen ließ, daß bey Lebens-Straffe kein Engeländer ſich weiter zu Bantam und in dem gantzen Königreich mehr ſehen laſſen ſollte, dabey befeſtigten die Holländer den Hafen, und ihr Contoir zu Bantam ſehr wohl, und mögen ſie aus beyden eine treffliche Feſtung gemachet haben. Dieſes iſt alſo die Bantamiſche

Sache,

Sache, die, so lange König Jacobus auf dem Thron saß, zwar hefftig getrieben ward, und hat es seine gute Richtigkeit, wenn er im Anfang, und als die Engeländer wider die Holländer erbittert waren, gleich zugefahren wäre, daß er sich dadurch bey jenen ziemlich würde insinuiret haben. (*) Nach Jacobi II. dethronisation aber ist alles in Stecken gerathen, ob man gleich einige Ursachen hat zu glauben, daß dieses nichts anders als ein verborgenes Geschwür sey, welches vielleicht zu seiner Zeit wieder aufbrechen möchte, indem die Engeländer durch den Verlust von Bantam zugleich jährlich viele Millionen verlohren haben, wiewohl auf Anrath des Königs Wilhelmi III. es einiger massen also ist beygeleget worden, daß die Holländer denen Engeländern jährlich 3. Schiffe mit Pfeffer aus Bantam abzuführen erlauben, da sie von 2. nur ein weniges geben, von dem 3. aber gar nichts, wormit die Engeländer bißher auch zu frieden gewesen. Im übrigen kan man von dieser so hochwichtigen Revolution, und zwar wie solche von Ao. 1688. bis Ao. 1692. sich begeben, in welchen Jahren Irrland bezwungen worden, umständlich nachsehen, la vie de Guillaume III. Roy d' Angleterre, Miegs Staat von Engeland, Francisci geharnischtes Groß-Brittannien, Larrey Histoire d' Angleterre Tom. 3. in theatro Europæo Tom. 14. 15. L' Histoire Secrete des intrigues de France Tom. II. Groß-Brittannischer Glücks-Wechsel und einige andere hie-

(*) v. Neumeisters Ost-Indische Reisebeschr.

her gehörige Schrifften. Zu supplirung aber dieser Englischen Geschichte Wilhelm III. ist annoch beyzufügen:

1.) Der Krieg mit Franckreich; Denn als Ao. 1697 der Friede zu Ryßwick erfolgete, von welchem und dessen Intriguen Memoire de la paix de Ryswick, und Histoire secrete des Revolutions arriveés en Angleterre nachzusehen, ließ der König in Franckreich bey dem König in Engeland die Vorstellung thun, weil er doch die Renunciation seiner Gemahlin auf Spanien niemahls eingegangen, mithin seines Dauphins und dessen Descendenten, ihr Recht auf jenes unwidersprechlich sey; der König in Spanien aber den Tode gantz nahe, und also bey dessen Absterben der Krieg erfolgen würde, solcher auch hefftiger als der vorige gewesen seyn dürffte; Kein kräfftiger Mittel hingegen solchen vorzukommen vorhanden, als wenn man eine Theilung der Spanischen Monarchie vornehme, jedoch auch zu zeigen, wie es ihm Ludovico XIV. nicht um Spanien zu thun sey, wolte er diejenige Partage vorlegen, wovon vorher bey Spanien mehrers ist gedacht worden. Und zwar solte das Haus Oesterreich gantz Spanien, nebst allen seinen Dependentien in Ost- und West-Indien, wie auch den Rest der Spanischen Niederlande, vollkömmlich behalten, dieses aber dem Ertzt-Hertzog Carl, als itzigen Kayser, wenn der König in Spanien stirbe, abgetreten werden; Franckreich hingegen wollte nichts mehr behalten, als Biscaja und Guipyscoa, nebst denen Italiänischen Provintzien. Dem König Wilhelmo gefiel dieser

Thei-

Theilungs-Tractat, der eine Geburth des Marschalls de Tallard gewesen sey soll, er verlangete aber, daß Holland nebst dem Kayser auch darein treten solte. Anfänglich wolten jene nicht daran, consentirten aber doch in Betracht vor Engeland; Dem Kayser aber und dem König in Spanien kam solches gar fremde vor, daß nehmlich Tertii de hæreditate viventis disponiren wollten; allein Engeland und Holland liessen sich verschiedene Bedrohungen vernehmen, und weil der Spanische Amballadeur zu Londen, der Marquis de Canales, etwas hart mochte geredet haben, ließ ihm der König William nicht nur den Hof sondern auch das Reich verbiethen, ja er drohete sogar gegen Spanien, mit einer Ruptur, wie von allen diesen Dingen, und was sonst deswegen vorgefallen, das Leben Caroli Part. I. La Guerre d' Espagne, Les Soupirs de l'Europe, Mercure Historique ad annum 1697. 1698. 1699. und 1700 können nachgesehen werden. Immittelst starb der König in Spanien Carl II. Ao. 1700. den 1. November, Franckreich aber nahm sogleich das Testament an, welches er verfertiget, und worinnen des Dauphins sein mittlerer Sohn, der Hertzog von Anjou zum König eingesetzet war, von welchem Testament wir Teutschen damahls sagten, daß es ein Falsum & Suppositum gewesen, woran aber billig zu zweiffeln, wie denn Monf. Filz Moriz in seinen Memoires anecdotes de la Cour d'Espagne die Richtigkeit dieses Testaments sattsam gewiesen, und wovon vorher bey Spanien auch mehres abgehandet worden. Immittelst

sahe König Wilhelm sich von Franckreich betrogen, weil es das gäntzliche Absehen hatte, es würde Spanien nebst Franckreich die Niederlande vollends verschlucken, anbey der Kayser auch sehr grosse Instancen thun ließ, worauf die damahls sogenannte grosse Alliantz erfolgete, die zwar Ao. 1702 zum Stande kam, allein der Todt des Wilhelmi III. der im Früh-Jahr 1702 erfolgete unterbrach die Vollziehung, wiewohl die Königin *Anna*, die sogleich nach des Wilhelmi Tod gekrönet ward, selbiger alsobald beytrat, und declarirete den Krieg wider Franckreich, der auch meistens mit gutem Glück bis Ao. 1712 geführet ward, und von welchen nachzusehen sind Leben Coroli Part I. II. III. und IV. Lettres Historiques Nouvelles des Cours de l' Europe Ao. 1701. - - 1708 Limier Vie de Louis XIV. Memoires de la paix d' Utrecht, Memoires du Comte de Guiscard, Leben Lepoldi, Leben der Königin Anna, des Marleborugh und Eugenii, de Mr. Artagnan, La Guerre d' Italie, der zwar etwas Romanhafftig aussiehet, aber die also urtheilen, irren sich. Ferner Lettres de Mons. Filz Moriz, Relatione Historique delle Guerre passate, Lamberti Memories de cet Siecle Tom. I. seq. Also verließ, wie vorerwehnet, *Wilhelm III.* 1702. die Welt, und von seine Gemahlin welche 1695 verstorben war, weil er keine Kinder hatte, folgete gedachter seiner Gemahlin jüngste Schwester, die Königin *Anna* in der Reichs-Theilung nach.

Das

Das 14. Capitel.

Wie sonst diese Königin den Krieg gegen Franckreich bis Ao. 1712 mit fortgeführet, ist bereits anderwerts berühret worden, unter ihre Inländische Staats-Verrichtungen aber gehöret vornemlich die mit Schottland und Engeland vollbrachte Union, welche Ao. 1709. zum Stande kam, und vermöge deren das Englische und Schottländische Parlament zusammengezogen, auch beyde Nationes völlig mit einander vereiniget wurden, wovon unter andern nachzusehen Histoire der Union von Schottland und Engeland, Menckenii Oratio in felicem unionem Scotiæ & Angliæ, Lipsiæ habita in 4to. Ferner muß man von dieser Königin sich bekannt machen die grosse Veränderung des Ministerii, welche A. 1711 bis ad annum 1713 vorging. Denn es waren unter dem Carolo I. die beyden Factiones der Torrys und der Wighs aufkommen, wovon vornehmlich des Mr. Rapin Histoire de Wighs & Torris nachzusehen, die einander bisher fast beständig in Haaren gelegen, und weil der Königin Anna ihr gröster Favorite, der Hertzog de Marlebourgh ein Wighs war, so hatten auch diese alle Chargen hohe und niedrige im gantzen Reich. Die æmulirenden Torys aber fanden endlich Mittel und Wege, woran der gefangene Marechal von Tallart hatte arbeiten helffen, der Königin erstlich durch die Madame Masham den Marlebourgh und seine gantze Fa-

milie, auch zuletzt alle Wighs verdächtig zu machen, weswegen denn selbige nach und nach, nicht nur von allen Militair-und Civil-Bedienungen erlassen, sondern auch einige von ihnen, als der Hertzog von Marlebourgh, gar vor das Parlament gestellet wurden, (*) jedoch verlohr der anfängliche Eyffer sich hernach ziemlich, sonderlich weil endlich beyde Factiones begriffen, daß gar was anders unter alle dem verborgen seyn möcht. Darüber endlich die Königin verstarb.

Die wichtigste der Königin Anna ihrer Verrichtungen ist unstreitig der Anno 1713. zu Utrecht mit Franckreich und Spanien getroffene Friede, den man nach seinen völligen Umständen und darzu gehörigen Beylagen in der Ao. 1726. in 4to zu Coburg herausgegebenen Ruhe des jetztlebenden Europa oder den Sammlungen der neusten Europäischen Friedens-Schlüsse Frantzösisch, Teutsch und Lateinisch stehet, worinn er gleich zum Anfange die erste Stelle einnimmt. Dieser Friede weiset nicht nur, daß das gesammte Königl. Frantzösische Hauß sich alles seines auf die Spanische Monarchie etwan gehabten Rechtes vollkommen begeben, sondern er vermag auch in denen gegenwärtigen zwischen Groß-Brittannien und Spanien obschwebenden Americanischen Irrungen eine grosse Erleuterung zu geben. Bevor aber dieser so wichtige Friede erfolgete, traff Franckreich und Groß-Brittannien erstlich einen Waffen-Stillstand, den man in der Europäischen Fama

und

(*) Vid. la Conduite du Duc de Marlebourgh.

und andern solchen Schrifften von 1712. antrifft. Es ist auch gar merckwürdig zu lesen, was eine unbekannte Feder vor Gedancken von diesem Frieden gehabt, die in verschiedenen Actis publicis stehet, und davon wir nur den Titel anführen wollen: Istrii Quirinatis ad Fratrem CURTIUM EPISTOLA, super Quæstione: *Num Magnæ Britanniæ Regina Jure & citra sui Regni propriumque detrimentum Pacem cum Galliæ Rege agitare posit, translatione Hispaniæ Indiarumque ad Domum Austriacam præliminariter non præsuppositæ?* Anno 1712. in 4to 1. Bogen,

Nebst dem gehöret unter mehrberührter Königin Anna ihre Thaten auch, obgleich solche eben keine der löblichsten war, was sie, oder vielmehr ihre damahligen Ministri, samt einigen Torys, wegen des Prætendenten vorgehabt, um selbigen auf den Groß-Brittannischen Thron zu bringen. Denn nachdem die Wighs von dem Ministerio hinweg, der Bullingbroock hingegen, dann der Ritter *Harley*, imgleichen der Hertzog von Ormond, nebst dem Grafen von Staffort, der sonst der *Lord Rabbi* genennet ward, und der schönste Engelländer zu seiner Zeit gewesen seyn soll, den Prætendenten bey der Königin sehr beliebt gemacht hatten, brachten sie bey dem Parlement die Frage vor: Ob die Successions-Acta, die Ao. 1689. 1701. 1703. 1705. und 1709. wäre gemachet worden, und in welchen man dem Hause Hannover die Eventual-Succession versprochen, mit denen Englischen Grund-Gesetzen zu bestehen vermöge? vornehmlich aber, ob ein König oder Kö-

nigin in Engeland an dasjenige gebunden wäre, was ein vorher gesessenes Parlement beschlossen gehabt? Man übergab diese Sache etlichen geleheten Englischen Juristen, die aber durchaus nicht finden konten, was gedachte Successions-Acta solte verungültigen können, weil sie in allen denen Englischen Reichs-Gesetzen gemäß, die Lutherische Religion aber des Hauses Hannover nur ein Neben-Punct sey, der in dem Haupt-Werck selbst nichts veränderte. Weil dieses nicht angehen wolte, so verfiel man auf einen andern Punct, und gab der Königin unterm Fuß, sie solte den Prætendenten für ihren rechtmäßigen Bruder erkennen, dadurch dann erwehnte Successions-Acta völlig übern Hauffen geworffen wäre; Wegen seiner Papistischen Religion aber hieß es: Er würde entweder solche ändern, oder aber sehr bündige Versprechungen von sich geben müssen, nichts in sacris zu ändern. Allein alles dieses kam denen Engeländern sehr verdächtig vor, vornehmlich weil die Königin selber seit Ao. 1688 den Prætendenten beständig vor ein untergeschobenes Kind gehalten, nunmehro aber solchen erst als einen Ehrlichgebohrnen ausgeben wolte, daher es dann an einer Menge anzüglicher Schrifften nicht fehlete, wolte auch das Parlament dasjenige gantz nicht über den Hauffen werffen, was so viele Parlamente als rechtmäßig verordnet u. beliebet hatten. Eben aber, als alles dieses am hefftigsten war, trat der Bruder Mors ins Mittel, und machete durch alle diese gefährliche Consilia auf einmal einen Queer-Strich, wiewohl die Königin sich vorher noch besann und

ge-

gewissenhaffte Torys, nebst einigen vornehmen Wighs, zusammen an der Zahl 14. in casum mortis, zu Reichs-Räthen satzte, ihnen auch sehr scharff anbefohl, wann sie würde todt seyn, sogleich den Chur-Fürsten von Hannover als rechtmäßigen König zu erklären und auszuruffen. Die Königin Anna verliß diese Welt 1714. (*)

Das 15. Capitel.

Solchergestalt gelangte das Haus Hannover gantz glücklich auf den Groß-Brittanischen Thron, indem *Georg I.* und zwar sogleich nach ermeldter Königin Erblassung, vor einen König von Groß-Brittannien ausgeruffen ward, der auch sogleich darauf nach diesen Staat überging, allwo er mit grossen Freuden empfangen, kurtz darauf aber zu der gewöhnlichen Crönung geschritten ward, ohne daß die Prætendentische Faction dabey die mindeste Unruhe hätte anrichten können. Was nun die Thaten dieses grossen Monarchen anbetrifft, so ist von selbigen zu berichten:

1) Die Aenderung des bisherigen Ministerii, denn er setzte fast alle Torrys ab, brachte hingegen die Wighs wieder empor. Hierauf wurden der Lord Bullingbroock, der Graf von Staf-

(*) Vid. von diesen allen ausführlich in dem Schlüssel zur heutigen Historie, das erste Jahr, und Mercure Historique de Anno 1713. & 1714.

fort, der Hertzog von Ormond, der Graf von Oxfort, Monſ. Harley, und viele andere, vor das Parlament geſtellet, und als Verräther des Vaterlandes angeklaget, auch ihre Güter confiſciret, wiewohl die meiſten nach Franckreich übergegangen waren, denen aber die nicht echappiret, machte man den Proceſs, und juſtificirte ſie. Der Bullingbroock und Ormond wurden in Effigie vor dem Parlament condemniret, und alle ihre Güther eingezogen; Anbey vernichtete man alles was der Engliſchen Saction zum Nachtheil von dieſen Leuten geſchehen war, (*) ſonderlich was ſie wegen des Prætendenten gethan, der nochmahls als ein Prætendent erkläret ward.

2) Die Revolte in Schottland. Denn der Graf von Marr, der Lord Duffus, der Graf Staffort und viele andere erklähreten ſich für den Prætendenten, brachten ſelbigen auch nach Schottland, allwo viele 1000. die Waffen wider den König ergriffen, dergeſtalt, daß alles voller Unruhe war, er wurden aber geſchlagen Ao. 1716.

a) Bey Presthon, hernach
b) bey Berth, dann
c) in Schottland bey Dumblaim und dann auch
d) bey Glaſcow; Abſonderlich bekahm man bey Berth und Presthon deren viele 1000 gefangen, und muſte der Lord Derwentwater, Brandfort und andere die Köpffe laſſen, der Prætendent aber bey Nacht und Nebel ſich wie-

(*) Vid. Schlüſſel zur heutigen Hiſtorie Part. I. Zuſtand von Europa P. I. Mercure Hiſtorique ad an. 1715. 1716. ingleichen Staats Spiegel Tom. 7. 8.

wieder nach Schottland verfügen, allwo er ohnfern Edenburg sich etwan ein paar Tage verweilete, und von dar wieder nach Franckreich flohe, worauf die meisten vornehmen Schotten sich unterwarfen, auch nachher alles ruhig bliebe, (*) wie von alle dem gleich mehrers folgen soll.

3) Die Errichtung der sogenannten Quadrupel-Alliance, die hauptsächlich der Kayser angegeben hatte, deren Absehen auf die Balance von Europa gehen solte, und wovon man bereits bey Spanien und Franckreich gehandelt.

4) Der Krieg mit Spanien, der ebenfals schon bey Spanien berühret worden.

5) Die Verordnung, daß jedes Englisches Parlament beständig 7 Jahr sitzen solle, wodurch der König ein grosses gewonnen, und seine Autorité vortreflich befestigit hat, wiewohl, weil dieses 7. jährige Parlament vieles Mißvergnügen verursachen wolte, solches nachher völlig wieder aufgehoben ward, darvon dann weiter hin noch mehreres vorkommen wird.

6) Die Parificirung der Schottländischen Lords, daß sie nemlich, den Englischen in allen gleich seyn solten.

7) Die Alliance mit Schweden, Krafft welcher sich Engeland verband, Schweden währendes Krieges gegen Rußland mit Volck und Geld beyzustehen. Diese Alliance hat keine sonderliche Würckung gehabt, vornehmlich nachdem Schweden

1720.

(*) V. vorangeführte Autores.

1720. mit Rußland sich vergliche und Frieden machte.

Das 16. Capitel.

Es ist aber sowohl zur allerneuesten Histoire von Groß Brittannien, als auch die andern Europäischen Staats-Angelegenheit wohl zu verstehen nöthig, daß man das, was bisher nur mit wenigen berühret worden, ausführlicher bekannt mache. Darbey man denn zugleich das Wichtigste und Vornehmste mit desfals nöthigen Documenten erleutern will.

Sobald demnach Ihro Majest. Dero Königl. Einzug gehalten, da man die gar besondern darbey vorgefallenen Ceremonien im 2ten Theile der Heraldica beybringen wird, wohin solche eigentlich gehören, liessen Sie sogleich nachfolgendes Schreiben an die Herren General-Staaten ergehen:

Großmächtige Herren, unsere guten Freunde, Alliirten und Bundsgenossen.

Weil die Nachfolge der Crone von Groß-Brittannien, Franckreich und Irrland, durch den Tod der verstorbenen Königin Anna, unserer geliebtesten Schwester und Base, auf uns gefallen, so haben wir, der brennenden Begierde unserer getreuen Unterthanen ein Genügen zu thun, uns, so bald es möglich gewesen, in diese unsere Reiche begeben wollen. Wir sind auch allda den 29 dieses

Monats

Monats glücklich angelanget, und bedienen uns der ersten Gelegenheit Euch davon Nachricht zu geben.

Wir zweiffeln im geringsten nicht, ihr werdet mit grossem Vergnügen die allgemeine Freude und die unaussprechliche Applaudissemens vernehmen, mit welchen wir von unserem Volcke empfangen und angenommen worden. Weil ihr uns nun zu jederzeit genugsame Kennzeichen eurer aufrichtigen Freundschafft gegeben, und wir bey unserer Durch-Reise durch euren Staat, eure Zuneigungen, eine vollkommene Aillance zwischen beyden Nationen so viel als möglich immer mehr und mehr aufs genaueste zu verknüpffen, gesehen; so erneuren wir gleichfals hiermit unsere Versicherungen, wie wir nemlich wünschen, euch auf allerhand Art, Mittel und Wege zu zeigen, wieviel uns an eurer Freundschafft gelegen, und wie wir gäntzlich entschlossen, diejenige Alliance, welche zu der Wohlfahrt unser beyderseitigen Staaten und dem Aufnehmen von gantz Europa so nöthig und vortheilhafft ist, beständig zu unterhalten und jemehr und mehr zu befestigen. Im übrigen bitten wir GOtt, daß Er euch, Großmächtige Herren unsere guten Freunde, Alliirten und Bundesgenossen, in seinen heiligen und würdigen Schutz nehmen wolle. Geschrieben in unserem Hofe zu St. James den 8 Oct. Ao. 1714. und unseres Reiches im ersten.

Die vielen Adressen aber, die an allerhöchstbesagte Se. Majest. vor denen vornehmsten Groß-Brittannischen Städte übergeben worden, will man allhier nicht beybringen, sondern nur einige

und

und zwar die merckwürdigsten. Dahin gehöret sonderlich der Stadt Leverpole ihre:

SIRE.

Erlaubet uns, Großmächtigster Printz, die Gnade, daß wir mit aller Submission und Gehorsam, welche getreue Unterthanen gegen den allerbesten Printzen an den Tag geben können, mit einem von Freude gantz angefüllten Hertzen Ihro Königl. Person uns nähern dürffen, um Ihr. Maj. zu der glücklichen Erlangung der Reichs-Crone dieser Länder, und dero, wie auch seiner Königl. Hoheit glücklichen Ankunfft in dem Königreich Groß-Brittannien, welche wir so innbrünstig gewünschet und mit so vieler Ungedult erwartet haben, gratuliren mögen. Durch dero Königliche Gegenwart sind die Wolcken, so uns einen gäntzlichen Untergang dräueten, zerstreuet und auseinander gejaget, und die Unternehmungen derjenigen, welche unsern glücklichen Zustand boßhaffter Weise umzukehren, und das warhaffte Interesse ihrer Partie, ihrer eigenen Eitelkeit und Hochmuth aufzuopffern gedachten, verrwirret und über einen Hauffen geworffen worden. Ihr habet die wunderbare Auffführung und Klugheit unsers grossen Befreyers des Königs Wilhelms wiederum lebendig gemachet, und uns gantz vollkommen wieder vor Augen gestellet, dannenhero wir voller Freude mit Wahrheit sagen konnen, daß wir nunmehro die guten Würckungen geniessen und empfinden, welche die leztere weltbekannte Befreyung, krafft welcher

cher wir euch, Grosser Printz, zu unserem Könige bekommen, verursachet hat.

Unter Eurer glücklichen Regierung wird unsere Religion, Gesetze und Freyheiten gäntzlich gesichert, der gemeine Credit restabliret, das unserer Nation unrechtmäßig entwendete Negotium wieder in guten Stand gesetzet, das sinckende Haupt von Groß-Brittannien, so hoch als es ehmahls gewesen, erhöhet, und die Gloire eurer Königreiche, in ihrem vollkommenen Glantze zu sehen seyn. Weil es auch Ihro Majest. gefallen, uns unverzüglich die Kennzeichen Dero Weißheit und Gerechtigkeit zu zeigen, in der Wahl solcher Minister, welche zu aller Zeit ihren Eiffer und Bemühungen, zum Nutz und Sicherheit ihres Vaterlandes, und zur Behauptung der Succeßion Dero Durchlauchtigen Hauses, angewendet; so machen wir uns auch die Hoffnung, man werde exemplarisch gegen dieselbigen verfahren, welche durch ihre Rathschläge und Maximen getrachtet haben, selbige zu zernichten, und an ihre Stelle einen ausländischen und Papistischen Printzen einzuschieben, welche unsere Handlung verderbt und ruiniret, und unsere Waffen auffer Landes und unsere Resolutiones im Königreiche verrathen und verkaufft haben, als welches das kräfftigste Mittel seyn wird, Eure Regierung allezeit, und Eure sonst zu tragen beschwerliche Krone leichte zu machen.

Anbey überlieferten die Non-Conformisten aus Bristol folgende:

SIRE.

SIRE.

Da die meisten dero getreuen Unterthanen aus Antrieb einer aufrichtigen Freude, Ihr. Majestät zu Dero Gelangung zur Krone, zu Dero glücklichen Ankunfft in diese Länder, und zu der weisen und gnädigen Declaration gratuliret, welche Sie in Dero Rath gethan, wodurch die Freyheiten und Güter aller ihrer Unterthanen in Sicherheit gesetzt werden: so kommen wir, von eben diesem Absehen getrieben, nicht allein unsere tieffeste Erkenntlichkeit vor diese unschätzbaren Vortheile gegen GOtt zu bezeugen, sondern auch unsere Freude über die glorwürdigen Krönung Ihr. Maj. an den Tag zu legen, als welche wir als unsern Triumph ansehen.

Wir versichern Ihro Maiestät aufrichtig, daß wir von Grund des Hertzens alle unsere Kräffte mit unsern Landsleuten zusammen setzen werden, um dero rechtmäßige und unzweiffelbare Rechte und Aussprüche auf den Thron dieser Reiche, wider alle Prätendenten von aussen, und wider alle Uebelgesinnten von innen zu souteniren: Denn unsere Lehr-Sätze obligiren uns, der Krone ihre Hoheit und wahre Prärogativen eben sowohl als dem Volcke seine Freyheiten und rechtmäßige Gerechtsame zu conserviren. Wie wir nun allezeit uns vor die Revolution erkläret, die durch den König Wilhelm, unsterblichen Andenckens, zuwege gebracht worden, so haben wir auch beständig vor die protestantische Succession des Durchlauchtigen Hauses Hannover geeiffert; daher wir uns denn nothwendig auf eine ungemeine Art erfreuen müssen, da wir sehen, wasmassen wir anheute von der Gefahr, darinnen

innen wir steckten, in den Papismum und die Sclaverey zu verfallen, befreyet werden.

Ihro Maj. ist aus einem solchen Hause, welches zu Beschützung der Protestantischen Religion in Deutschland die Waffen ergriffen, und Sie selbst sind dabey einer der vornehmsten und mächtigsten Beschützer gewesen. Dero Tapfferkeit und Conduite haben sich mehr als einmahl an der Spitze der Kayserlichen Armeen, um die allgemeine Sache der Freyheit von Europa zu mainteniren, signalisiret, und wir können die Königl. Krone von Groß-Brittannien nicht anders, als vor eine Vergeltung der Göttlichen Providentz vor alles dasjenige ansehen, was Ihro Majest. und dero Durchlauchtige Vorfahren zum Besten der Protestantischen Religion gethan und ausgestanden.

Das, was Ihr. Maj. schon gesaget und gethan, macht uns eine rechtmäßige Hoffnung, unter Dero klugen und beglückten Regiment die Balance von Europa auf einem festen und dauerhafften Grunde etablirt, alle verhaßte distinctiones unter den Protestanten gäntzlich abgethan, und die Gottlosigkeit und ungezähmte Freyheit durch dero Autorität unterdruckt zu sehen, und daß denjenigen von ihren getreuen Unterthanen, welche durch die Künste gewisser Personen übel tractiret worden, wird zugelassen werden, die Früchte ihres Eiffers und Beständigkeit, welche sie vor das Interesse dero Königlichen Familie blicken lassen, einzuerndten. Wenn wir nun die erblichen Tugenden, so sich bey Sr. Königl. Hoheit dem Printzen von Wallis sehen lassen, betrachten, und un-

ere Gedancken auf die Zahlreiche Familie, womit GOtt Ihr. Maj. gesegnet, richten, so können wir nichts anders thun, als uns bey diesen angenehmen Betrachtungen innigst zu erfreuen, in Erwegung, daß die unschätzbaren Güter deren wir geniessen, auch auf unsere folgende Nachkommen und Geschlechter werden können fortgepflantzet und gebracht werden. Derohalben werden wir allezeit die allereiffrigsten Wünsche zu dem Könige aller Könige abschicken, um von selbigen zu erbitten, die Regierung Ihr. Maj. langwierig und beglückt zu machen, und Ew. Durchlauchtige Familie beständig zu erhalten, um den Thron dieser Reiche zu besitzen, und die wahrhaffte und solide gloire dieser Sachen, welche in Wahrheit an sich selbst so groß und vor das menschliche Geschlechte so avantagieus sind, zu soûteniren.

Die Englischen Kauffleute aber liessen durch den General und Staats-Secretarium Stanhope nachstehende überreichen:

Allergnädigster *Souverain*!

In der allgemeinen Freude, womit diese Nation durch Ihro Königl. Gegenwart beglücket ist, bitten wir, der Gouverneur, Assessores und sämtliche Glieder der Societät der Englischen Adventurier-Kauffleute unterthänigst Permission, Ew. Majest. wegen dero glücklichen Succession zur Crone zu gratuliren. Die vielfältigen Occasiones, so sich ereignet, Ew. Maj. die Angelegenheiten unserer uhr-alten Societät vorzutragen, haben derosselben von der Importance unserer Handlung völlige Nachricht gegeben, daß wir uns versichern,

Ew.

Ew. Maj. werden gnädig geruhen, dieselbe allergnädigste Protection zu continuiren, womit dero Königl. Vorfahren uns begnadiget, und der wir durch unsere beständige Treue und Gehorsam uns würdig zu machen jederzeit beflissen haben. Unsere in Hamburg residirende Mitglieder haben Gelegenheit gehabt, dero Königl. Tugenden in der Nähe zu admiriren, und wir gestehen mit tiefffster Erkäntlichkeit, daß von Ew. Majestät wir grosse Gnade und Güte, ehe wir dero Uuterthanen waren, empfangen haben. Wir empfinden schon den Seegen, welchen unsere Mit Unterthanen, unter Ew. Maj. Regierung vermuthet und geniessen, und unsere Treue und schuldiger Gehorsam zu dero Diensten wird vergrössert durch die vielfältige Erfahrung zu dero grossen Prudence und Gerechtigkeit, welche in kurtzer Zeit die gantze Nation von unserer allgemeine Glückseligkeit überzeigen, und die Freude und Vergnügungen dero Unterthanen vollkommen machen werden. Wir opffern unser eifferiges Gebeth zu GOtt, daß Ew. Maj. Regierung möge lange und glücklich, und dero Königreiche in Ew. Maj. Königl. Descendenten immerwährend gesegnet seyn.

Selbige Addresse wurde von Ihr. Maj. gnädig angenommen, und beantwortet wie folget:

Ich dancke euch vor die Addresse, und ihr könnet meiner Gnade und Begünstigung versichert seyn.

Worauf wohlgedachter Herr Gouverneur, nebst allen gegenwärtigen Gliedern der Societät zum Hand-Kuß gnädigst admittiret wurden.

Die gesammte Geistlichkeit in Schottland überreichte diese:

Demnach es dem Allmächtigen GOtt gefallen, weyland unsere souveraine Königin Anna, hochseligen Gedächtniß, von uns abzufodern, unter deren Regierung wir durch die göttliche Gnade viele Danckbehmligst-erkennende Vortheile genossen; so hat Ew. Königl. Majest. glückliche Succession, mit dem gerechtesten Titul zu dem Throne dieser Nation, uns eine tröstliche Erleuchterung gebracht. Wir dörfften unverantwortlich handeln, wenn wir dem gütigen GOtt desfalls nicht hertzlichen Danck abstatteten, indem er uns Ew. Königl. Majest. als einen wahrhafften Protestantischen König, und eiferigen Vorsteher der Freyheit von Europa, über uns zu regieren, gegeben, und zwar zu einer solchen Zeit, da nicht wenige in aufgeblasenen Sinnen sich die Hoffnung machten, nach Absterben weyland unserer gnädigen Souveraine, einen Papistischen Prätendenten auf dem Throne zu sehen. Dieses ist, es allergnädigster König, was wir von dem allmächtigen GOtt jederzeit gebethen, nehmlich, daß die glückliche Succession zu der Krone auf Ew. Majest. und dero Königl. Familie befestiget bleiben möchte, wir haben auch unsere Kräffte nach allem Vermögen angewandt, wider das Vornehmen derjenigen, welche unterschiedliche Künsten gebraucht, die Hertzen des Volckes in diesem Theile von Groß Brittannien auf den Prätendenten zu führen, und selbige von der rechtmäßigen Succession, so wir, nechst GOtt, jederzeit als die gröste Freyheit unser heiligen Religion,

ligion, und bürgerlichen Freyheiten gehalten, abwendig zu machen. Und ob wir uns desfalls von ihnen eine muthwillige Bestraffung befürchteten, so haben dennoch die beständige und getreue Unterthanen vor weyland unsere Königin, als auch vor die Gerechtsamen Ew. Majest. und Dero Königl. Familie, alles geduldig ausgehalten. Wir ersuchen unterthänigst um Erlaubniß, Ew. Majest. zu versichern, daß wir mit aufrichtigem Hertzen bekennen, daß Ew. Majest. unser rechtmäßiger Souverain, und wir an unsern Orten Ew. Majest. unzweiffelhafften Titul wider alle Prätendenten vorstehen, und mainteniren, auch alle diejenigen, bey welchen noch einiger Ingreß zu finden, daß sie als getreue Unterthanen vor Ew. Majest. beständig bleiben, anmahnen wollen. Wir verlassen uns auf Ew. Majest. Gerechtigkeit und Genade, in Beschirmung unserer Religion und Freyheit, und Unterdrückung aller listen Anschläge, so entweder zur Umkehrung oder zum Nachtheil der festgestellten Regierung unserer Kirche möchte gemünzet seyn. Der grosse GOtt, der Ew. Königl. Majest. in wunderbahrer Ruhe und Friede auf den Thron gebracht, wolle Dero Königl. Person und Regierung bewahren, alle Dero Anschläge segnen, auch mehr und mehr Dero Königl. Tugenden bekleiden. Der Höchste lasse Ew. Majest. Regierung lange gesegnet, und glücklich seyn, damit dero eigene Königreiche sich nicht allein, sondern auch alle Protestantische Kirchen, ja gantz Europa, daß ein solcher gerechter und weiser Printz den Brittannischen Scepter führet, mögen zu erfreuen haben.

Die Stadt Edenburg hingegen nachstehende: Eurer Königliche Majest. schuldigste und getreue Unterthanen, wir Lord Prevost, Magistrat und Rath der Stadt Edenburg, erkühnen uns, mit freudigen Hertzen Ihro Königl. Majest. über Dero glücklichen Ankunfft und Erhebung zum Thron Dero Königreichs zu congratuliren. Die Unterthänig- und Ehrerbietigkeit gegen Dero geheiligte Majestät ist dermassen groß, daß sie von Dero getreuesten Unterthanen nicht höher geliebet, als von den Ubelgesinnten mögen gefürchtet werden, und nachdem Ihro Majestät von allen rechtschaffenen Freunden mit offt wiederholten Zujauchtzen empfangen, so ist die Scheinheiligkeit der Feinde von Groß-Brittannien, ja die ohnlängst triumphirende Verrätherey selbsten gegenwärtig gezwungen worden, den Schein der Treue anzunehmen. Wir können den Segen, so Eure Majestät friedsamen Besitz der Krone begleitet, nicht gnugsam aussprechen. Die wesentliche Wiederherbringung der Ehre, Rettung der Religion, Gesetze und Freyheiten des Königreiches von Groß-Brittannien von aller Gefahr, sind die erwünschten Früchte davon. Ihro Königl. Majest. haben nicht allein das Glück, Dero eigene Unterthanen versorget zu sehen, sondern auch alle Dero Alliirten befinden sich durch die Beförderung eines Printzen, der so lang der Handhabung der Freyheiten von Europa unscheinbarlich ergeben gewesen, erquicket. Die Zeit ist, wie wir hoffen, gegenwärtig vorhanden, da man sehen wird, ob diejenigen, welche vor die Protestantische Succession in Ihro Königlichen Majestät Familie ge-

eyfert

eyfert haben, am meisten den ärgerlichen Nahmen einer Faction verdienen; daß die geheiligte Erhaltung der Treue und Religion nicht mehr von dem Vornehmen der Papistischen Arbitrairen Macht soll unterdrücket werden; daß die Ministers ihre Fehler nicht mehr uuter den Nahmen ihres Souverainen werden verbergen können; sondern die Treue und Frömmigkeit unzertrennlich in den hohen Aemtern, und die Gerechtigkeit zum Schrecken der Ubertretung Platz nehmen werde. Es geschicht aus Mitleiden gegen die Unschuldigen, daß die Gesetze gebiethen die Schuldigen zu straffen. Wir bitten demüthigst, Ihro Königl. Majest. geruhen gnädigst, diese unsere schuldige Pflicht als eine Probe unserer Treue anzusehen. Wir werden jederzeit die Gesetze, wobey wir mit Ihro Königl. Majest. Regierung gesegnet sind, zu unterstützen nach allem Vermögen fortfahren.

Wie man zu Londondery in Irrland mit Eintritt des Octobers von der glücklichen Ankunfft des Königs zu St. James, und von den gemachten Veränderungen am Hofe, die Zeitung erhalten, ließ der Hr. Lenox alle Officier dieser Besatzung und die vornehmsten Leute in seinem Hause zur Mahlzeit invitiren; worauf sie sich gegen Abend sämtlich nach einem Wirths-Hause begaben, und daselbsten speiseten; und aus einem Fenster eine Schrift ausstecken, so in Reimen und Versen gemacht, und ohngefehr folgendes Innhalts war: Die glückliche Ankunfft unsers Königs zu der Krone hebet alle unsere Furcht auf; die unlängst ruhmwürdig gemachte Veränderung

lässet uns unsere Gebethe wiederholen, daß der Höchste dem König George und alle berühmte Männer, die er so klüglich erwehlet, erhalten wolle! Wer bey dieser Gesellschafft zu seyn begehrete, ward ehe nicht eingelassen, bevor er die Schrifft überlaut gelesen, alsdann ward die Gesundheit des Königes, des Printzen, und der gantzen Königl. Familie und aller Ministern getruncken ꝛc.

Wie nun vorher bereits erwehnet worden, daß die nunmehrige Groß-Britannische Majest., die alten Ministers der Königin Anna abgedancket, die sie nehmlich die 2 letztern Jahre ihrer Regierung gehabt, und selbige vor dem neuen Parlament hart angeklaget worden, als verordnete der König nebst selbigem eine sogenannte Commité, und bestunden die angegebene Beschuldigungen vornehmlich darinn. In dem Anfang wird angeführet, daß diese Bücher und Schrifften, deren Untersuchung der geheimen Committee anbefohlen, wäre, betreffen: Die letzte Friedens- und Commercien-Handlung; die Schleiffung Dünkirchens; den Aßieto-Contract; einige Unterhandlungen die Catalonier angehend; und die geheime Verrichtungen in Ansehung des Prätendenten. Daß die Committe gehoffet, sie würde in einer so wichtigen Untersuchung bis zu dem Ursprung aufsteigen haben können; jedoch, daß sie zu ihrer grossen Verwunderung wahrgenommen, daß ihr einige Bücher, Briefe uud Schrifften, die man in denen vorhandenen anführet, mangeln, wie auch vielfältige und lange Verständnüsse über sehr wichtige

Sachen;

Sachen; dennoch aber diesen Rapport oder Bericht, welcher auf solche Beweise, die einige der daran Theil nehmenden Personen selbst wohl an den Tag bringen wollen, gegründet, aufgesetzet habe. Ferner geben die Glieder der Commité zu vernehmen, daß das erste Stück, daran gelegen, benennet ist: Erste Frantzösische Vorschläge, von dem Herrn de Torcy, den 22 April 1711. N. St. gezeichnet. Daß es zwar nicht erhelle, an wen diese Vorschläge addreßiret; welche Preliminair-Erbietungen Franckreich gethan; noch welche Anfrischung selbige Kron von Seiten der Englischen, diese Vorschläge zu thun, empfangen; jedoch abzunehmen sey, daß sie in blossen und generalen Terminis aufgegeben worden. Daß es Franckreichs Absehen von der Zeit an schon gewesen, Spanien und die West-Indien vor Philippum zu versichern, und Argwohn unter den Alliirten zu erregen, nnd daß Franckreich deswegen sich anerbothen, mit Engell- und Holland, entweder besonders oder insgemein mit den andern Bundgenossen, wie es Engelland gut finden würde, zu tractiren. Daß der damahlige Staats-Secretaris St. John diese Vorschläge dem Lord Raby, nachmahls Graf von Staffort, übersandt, mit Befehl, solche dem Rath-Pensionario in dem Haag zu communiciren, und diesen Minister zu versichern, daß die Königin resolviret, jederzeit mit denen Staaten einstimmig zu handeln, so wohl in Ansehung des Friedens, als des Kriegs, und daß sie begehrte, daß dieses Geheimniß so wenig Personen als immer möglich entdeckt würde. Worauf dieser Lord Raby in seinen Briefen vom

25. und 26. May N. St. geantwortet: Daß die Staaten sehr angedrungen hätten auf die Nothwendigkeit eines vollkommen guten Verständnisses und Vertrauen zwischen den beeden Nationen, in diesem kümmerlichen Zustande: daß sie des Kriegs müde wären, solches aber vor dem Feinde zu verheelen suchten, aus Furcht, er würde sich solches zu seinem Vortheil bedienen; dahero sie dann bereit wären, diejenige Mesures, welche die Königin zu Erhaltung eines guten Friedens nehmen würde, mit zu ergreiffen; Jedoch sehen sie diese Vorschläge, gleich wie der Herr St. John an, nemlich sehr dunckel und ungewiß, und zu keinem andern Endzweck gethan, als zwischen Ihro Brittannische Majest. und denen Alliirten Argwohn zu erwecken; Sie hoffen aber von Ihro Majest. Gerecht- und Vorsichtigkeit, daß Sie solchen bösen Anschlag verhindern, und die Frantzosen jeden Articul deutlicher zu beantworten verpflichten würde. Daß die Committé nach so vielen von beeden Seiten gegebenen Versicherungen verwundert ist zu sehen, daß denen Staaten nicht die geringste Communication von denen über 5 Monath hinter einander zwischen Engelland und Franckreich gepflogenen Negotiationen gegeben worden, bis man die General-Praeliminaria geschlossen und denen Staaten übersandt. Daß der Lord Raby unterdessen, das Geheimiß noch nicht wissend, öffentlich declarirte: Wie es seiner Meynung nach dienlich und nothwendig wäre, daß man mit denen Staaten, in Ansehung der gethanen Vorschläge, recht durchgienge; Und weil alle Berichte aus Franckreich übereinstimmeten,

ten, daß selbige Krone keine andere Absicht hätte, als Argwohn unter denen Alliirten anzurichten, wolte er seinen Rath wiederholet haben, daß man mit denen Staaten gemeinsahm zu Wercke gehen möchte, damit selbige keine Ursach hätten, uns zu beschuldigen, daß wir ohne ihnen Mesures genommen. Doch daß der Staats-Secretarius diesen Ambassadeur bald auf andere Gedancken zu bringen gesuchet, wegen der Art diese Negotiation fortzusetzen; zu welchem Ende er selbigem in seinem Brief vom 29 May selbigen Jahrs die angenehme Zeitung kund machte, daß die Königin ihn mit ehistem in Engelland sehen wolte, indem sie ihn jetzt an dem Ort, wo er sich befünde, wohl missen könte: Jedoch würden in kurtzem verschiedene Intriguen auf dem Tapet kommen, über welche Ihro Majest. dienlich erachtete, daß er mit ihren Ministern Rath hielte: Ihro Majest. hätten gegen seine Ankunfft bey Hofe den neuen Titul, welchen er verlangete, vor ihm bereit, nicht zweiffelnd, es würde Se. Excell. sich sodann mit denen Intentionen unserer Ministern um so mehr conformiren. In einem andern Brief an besagten Ambassadeur hatte der Staats-Secretarius St. John gemeldet: Daß Engeland sein Interesse bereits allzu viel in denen vom festen Lande verwickelt, und es nicht möglich seyn würde, unsere Sachen ohne zerreissen wieder davon abzutrennen: jedoch müsse diese Schürigkeit Sr. Excellentz keine Bekümmerniß verusachen. Worauf der Lord, weil er wegen contrairen Windes die Reise nicht antreten kunte, und zu vermuthen anfing, daß die Unter-

hand-

handlung einen andern Lauff genommen hätte, dem Herrn St. John in seinem Brief vom 16 Junii 1711 versicherte: Daß er alles zum Dienst der Königin wagen wolte, und könte der Secretarius ihm das Geheimniß frey vertrauen, weil er solches nicht anders als seinen Instructionen gemäß gebrauchen würde: Anbey ersuchte er ins besondere an den Hertzog von Schrewsbury und Herrn Harley, nachmahls Grafen von Oxford, seinen Gruß abzustatten. Nun hatte man bereits verspühret, daß alle Arten des Verständnüsses zwischen Engelland und Holland über gegenwärtigen Tractat durch Mittheilung der Frantzösischen Vorschläge an die Staaten aufgehöret. Denn fals diese letzteren nur die geringste Instantz gethan, die Unterhandlung aus der Königin Hand zu rücken, oder absonderliche Mesures genommen, oder das geringste Mißvergnügen oder Bekümmerung an Engelland gegeben hätten, wäre wohl zu gedencken, daß das Ministerium: davon die Memorien zu ihrer eigenen Rechtfertigung würde aufgehoben haben; die Commité aber fünde nicht die geringste Spur davon, derohalben sie sich nicht einbilden kan, unter welchem Vorwand diese feyerliche Versicherungen sobald vergessen worden, als man sie gethan, und die Ehre und Reputation der Königin denen besondern Absichten ihrer Ministern aufgeopffert sey. Alles was zwischen Engelland und Franckreich in der gantzen Zeit dazwischen vorgangen, wäre gäntzlich verdunckelt, bis auf 2 oder 3 Briefe, deren der erste den Titul führet: Geheime Vorschläge von dem Herrn Prior wegen Engelland geschickt,

schickt, datirt den 1 Julii: Das zweyte ist eine Schrifft, genannt: Vollmacht des Herrn Priors, gezeichnet A N N A R. oben, und an dem Fuß, aber ohne einige Gegen-Zeichnung, ohne Datum, und nichts anders als die Worte in sich fassend: Der Herr Prior ist gantzlich bevollmächtiget und autorisirt unsere Preliminar-Foderungen an Franckreich bekannt zu machen, und uns die Antwort darauf zu berichten. In welchen beeden Stücken alle Vollmachten und Instructiones des Hrn. Prior, die man in dem Comtoir finden können, begriffen sind; Aus dem Register des Grafen von Strafford aber erhellete, daß besagter Prior auch Ordre gehabt zu untersuchen, ob Franckreich auch Vollmacht von Spanien hätte. Daß die Vorschläge die in Engelland entworffen waren, keine Ursache geben zu zweiffeln, daß das Ministerium auf keinerley Art vorhatte, denen wiederholeten Versicherungen, so denen Alliirten im Namen der Königin gegeben waren, die Frantzosen zu verpflichten sich erklähren, nachzukommen, zumahlen die Englischen Vorschläge, in Ansehung derer Alliirten, so dunckel und nichtig waren, als die Frantzösische selber; Daß, wann solches in Zweiffel solte gezogen werden, man es mit einer 3ten Schrifft, genannt: Minut der Antwort über die Conferentz mit dem Hrn. Menager: aus welcher erhellet, daß die Frantzösische Ministri Instructiones gehabt, mit über das Interesse der Alliirten zu er handeln, wozu sich aber die Englische Ministri niemahls verstehen wollen, darthun und bewiesen könte. Ueber dem wäre in ihren

ren geheimen Vorschlägen ein ausdrucklicher Articul, des Innhalts, daß man das Geheimniß davon ungeschändet bewahren solle, so lange bis beede Partheyen bewilligen, daß es ans Licht gebracht werde; durch welches Mittel Engelland selber die Unterhandlung auf einen so vortheilhafften Fuß vor Franckreich brachte, als Franckreich niemahls begehret, oder hoffen können. Darauf gehet die Commité fort zu dem ersten Theil des VIII. Articuls der grossen Alliantz, folgenden Lauts: Daß wann der Krieg einmahl verkündiget worden, es einer Parthey nicht frey stehen solle mit dem Feinde über den Frieden zu handeln, als insgesamt und mit denen Alliirten übereinstimmend; und zeichet ferner an, daß sothane Schändung der grossen Alliantz betrübte Folgungen nach sich gezogen, die eine reiffe Uberlegung des Hauses verdienen; nachdemmahlen das Englische Ministerium selbst, von dem Anfang dieser Unterhandlung an, dem Hause Bourbon die Handlung in der gantzen Welt, und die gantze Spanische Monarchie, die so viel Millionen und so viel Blut gekostet, abgetreten, ohne daß einmahl einige Anhaltung deswegen gethan worden, unerachtet der Addressen verschiedener Parlamenten, und der offenbahren Meynung der Königin; und dieses alles auf mündliche Versicherung, daß die Kronen Franckreich und Spanien niemahls unter ein Haupt vereinigt werden solten: wobey noch hinzu gefügt wird, daß man wohl thun werde, sich im Verfolg dieser Negociationen zu erinnern, daß man sich vom Anfang an bereits so tieff ein-

gewickelt und verbunden hatte. Folglich stellet die Commité das Werck der geheimen Unterhandlung mit dem Herrn Menager vor, mit welchem der Hertzog von Schrewsbury, der Ober-Schatz-Meister, der Lord Darthmouth, und der Herr St. John, ohne Vorwissen der Königin, und ohne dazu autorisirt zu seyn, einige Conferentzen gehalten, welches eine Haupt-Missethat ist; und man füget hinzu, daß diese Ministri alle ihre Sorge angewandt, sich gegen Nachforschung zu decken, weil sie auf die Ehre und das Interesse der Königin und des Vaterlandes keine Acht hatten; Ferner wird von dem Commercien-Tractat gemeldet, daß derselbe in solchen zweydeutigen Worten enthalten, daß Franckreich nur allein seinen Vortheil davon ziehen könne. Daß das Æquivalent vor Dünkirchen auf sothane fremde Art, und die Schleiffung dieses Havens so krafftloß ausgedruckt sind, daß es nicht anders als zum Nachtheil unserer Alliirten gereichen kan. Daß der Aßiento-Contract für die Englischen von wenigen oder gar keinem Vortheil ist. Daß der Articul, in welchem uns ein Vortheil von 15 pro Cente auf unsere nach Spanien sendende Manufacturen versprochen ward, bald in ein blosses Nichts verschwunden: Und daß man in dem VIII. Articul an Franckreich alles dasjenige, was ihm mangelte, nemlich in Terraneuff Fisch zu fangen und trucknen zu mögen, gegeben. Dann zeigt die Commité ferner an das Verfahren der Groß-Brittannischen Plenipotentiarien zu Utrecht, den Waffen-Stillstand, die Briefe des Lords Bolingbrocke

an

an den Hertzog von Ormond, den Grafen von Strafford, und den Bischoff von Bristo!; imgleichen die zwischen dem Marschall, de Villars, dem Hertzog von Ormond, Marquis de Torcy und Mylord Bolingbrocke gewechselte Schreiben, und was sonst zwischen gemeldten Lord und dem Grafen von Oxford durch Briefe abgehandelt ist. Endlich vergleicht die Committé zu Ende des Rapports die Erklärung und Bottschafften der Königin ans Parlament, in Ansehung der Friedens-Conditionen, mit den Mesures, welche ihre Ministri in dieser so wichtigen Sache genommen, woraus erhellet, daß alles, was die Königin desfalls gesagt, den folgenden Tag meist durch die von ihren Ministern darauf gegebene Ordres widersprochen würde 2c.

Weil unter denen Angeklagten sich sonderlich der Hertzog von Ormond mit befand, und dann dieser aus einem vornehmen Hause entsprossen ist, als hat man allhier dessen Genealogie mit beybringen wollen, vornehmlich da die eigentliche Ankunfft der vornehmen Englischen Häuser uns nicht allemahl sattsam bekannt ist.

Theobaldus Walther Buttler genannt, 4ter Erbschencke von Irrland. †

Richard Buttler, Graf von Carrigien, und Ormond.

Peter Buttler, Graf von Ossory, und Ormond, Vice-Rè in Irrland. Gemahlin N. Gräfin von Kildar.

Jaco-

Jacobus Buttler.
Gem. Johanna, Gräfin von Desman.

Thomas Buttler, VII. der schwartze, Vice-Rè in Irrland † 1613.

Johann Buttler † 1601.

Walther Buttler, Graf von Ormond † 1634.
Helena Buttlerin, Vicomtesse von Muntgaret.

Thomas Buttler, ertrunck in der See 1619.
N. N. von Poynz.

Jacobus Buttler VIII. Hertzog, Marggraf, und Graf von Ormond, Ritter des blauen Hosen-Bandes, Vice-Rè in Irrland, † 1688.
Gem. Elisabeth Preston, Gräfin von Desman, † 1686.

Thomas Buttler, Graf von Ostery † 1680.
Gem. Amalia, von Nassau.

Iacobus Buttler IX. Hertzog von Ormond, Graf von Ostery, Ritter des blauen Hosen-Bandes.
1. Gem. N.N. Gräfin von Rochester.
2. - - Maria, Printzessin von Beaufort.

2. Thomas Buttler, Graf von Ostery geb. 1688.

Nachdem sonst der Herr von Walpole bey vorgedachter Committé, als solche einige Zeit gesessen, sich eingefunden, und von solcher verschiedene Nachrichten erhalten hatte, verfügete er sich darauf in das Parlament, und gab sonderlich denen im Unter-Hause versammleten Gliedern zu verstehen, daß ihm von der geheimen Committé aufgetragen sey, die von neuem abgefasten Articul gegen den Graf von Oxfort und Mortimer wegen Hochverraths und hohen Malversation zu übergeben; worauf er die Articul, deren 6 waren, auf die Taffel legte, und daselbst verlesen ließ. Gleichwie sie nun denen Torrys nicht anstunden, also ward die Frage aufgeworffen: Ob man die Untersuchung dieser Articul nicht bis auf den 14 verschieben möchte? allein die meisten Stimmen fielen dahinaus, daß man sogleich zur Sache schreiten müsse, welches auch geschahe, und wurden die Articul etliche mahl abgelesen, auch, nachdem man in einem derselben etwas geändert, approbiret und dabey ordiniret solche ins reine zu bringen, nebst Beyfügung dieser Clausul: daß das Unter-Haus sich vorbehalte diesen Beschuldigungen, fals es nöthig, noch mehrere beyzufügen. Den 13 ließ das Unter-Haus die Articul zum drittenmahl verlesen, und darauf dem Ober-Parlament überreichen. Die 6 neuen Beschuldigungs-Articul aber bestehen in folgenden: „ (1) Daß er der "Königin gerathen die redlichen Catalonier zu verlassen und also dieselben der Rache des Duc d' "Anjou aufzuopffern, ohngeachtet die Königin "sie ihres Schutzes durch einen öffentlichen Brief

"und

"und Versicherung vergewissert, und diese daher "auch bewogen worden, besagten Schutz-Brief in "der Dom-Kirche zu Barcelona vor dem hohen "Altar auszubreiten, GOtt gleichsam diese un- "billige Verlassung dadurch vorzustellen. (2) Daß "er den Patrice Lovvles unter dem Nahmen von "Carlo Muro bey der Königin zur Audientz ge- "führet, und ohngeachtet derselbe wohl gewust, "daß er proscibiret und Agent des Prætenden- "ten gewesen, denselben dennoch 3 bis 4000 Pf. "Sterl. gegeben habe. (3) Daß er ohne dazu au- "torisirt zu seyn der verwittweten Königin von En- "gelland zum Nutzen des Prætendenten 44000 "Pfund Sterlings übermacht habe. (4) Daß er "verhindert habe, damit das Parlament nicht unter- "suchen möge wo die 20000 Pfund Sterl. hinge- "kommen, welche bey der Expedition auf Cana- "da vermisset worden. (5) Daß er den Abt Gau- "tier 1000 Pfund Sterl. gegeben und demselben "die Geheimnisse des Königreichs anvertrauet ha- "be. (6) Daß er sehr grosse und considerable "Summen von den Reichs-Geldern in seinen Nu- "tzen verwandt habe. „ Hierauf sollte gedachter Graf nechstens verurtheilet werden; immittelst ward derselbe nicht schärffer als zuvor bewacht, er hatte aber das Quartier ändern müssen, und logirte er darnach in des Gouverneurs von Tovvr sei- nen Zimmern.

Indem aber Ihro Majest. bemüßiget waren, sich und dero Haus in sattsame Sicherheit zu setzen, ward Ao. 1716. unverhofft eine grosse Conspira- tion entdecket, worvon die damahlige Nachricht also lautete:

Extract eines Briefes aus Londen, vom 8 Oct.

Indem man hier bemühet war sich im Stande der Sicherheit zu setzen, so hat uns der Himmel auf eine wunderbare Weise dessen Hülffe erzeiget, mittelst Eröffnung einer Conspiration, die von der Grausamkeit ist, daß schwerlich dergleichen Gattung in einigen Jahr-Büchern zu finden seyn wird. Dieselbe ist schon vor langer Zeit abgeredet gewesen, und fals sie zum Effect wäre gediehen, würde man Ströme von Blut fliessen, unsere Familien Leyde tragen, und unsern Kön. Pallast nebst den vornehmsten Häusern verwüstet gesehen haben. Dieses höllische Dessein war geschmiedet durch eine Zusammenverbindung und Association, den Königl. Thron, das Ministerium und die Dissenteurs aus den Weg zu räumen, und zugleich unsern GOttes-Dienst in einen Aberglauben zu verwandeln. Aus den Schrifften, so man bey dem Ritter Harvy, einen 75 jährigen Greiß, und sehr reichem Mann; imgleichen bey dem Lord Lansdown, den Ritter William Wyndham und Mr. Crawly gefunden, als auch aus andern Beweißthümern, die man überkommen, erhellet, daß man den verwichenen Sonntag gewidmet gehabt, die Stadt und den Königl. Pallast St. James in Brand zu stecken; imgleichen den König und die Königl. Familie zu ermord[illegible]; nicht minder des Tours, der Banco und der Exchequers sich zu bemächtigen; wie auch die Pferde aller Häur-Kutschen, so in und um diese Stadt sich befinden, wegzunehmen; und durch dergleichen Mittel einen allgemeinen Aufstand durch das gantze Reich zu erwecken. Doch wir

ha-

haben zu GOtt das Vertrauen, daß er ihren Anschlag vernichtet haben, indem er die Häupter der Zusammen-Verschwornen in die Hände der Justitz dieses Volckes fallen lassen. Der Herr Harwy war Anfangs sehr hartnäckig, und wolte nichts entdecken, da aber der Staats-Secretarius, so ihn examinirte, ihn die aufgefangene Briefe zeigte, ward er gantz Sprachloß; und der Lord Lansdown weinete wie ein Kind, da der Staats-Bothe seine Briefschafften wegnahm. Der Obrist Paul, welchem man ohnlängst inhafftiret, weil er für den Prätendenten Volck geworben, hat so viel entdecket, daß er den Ansehen nach dadurch Pardon erhalten wird; Selbiger hat eydlich erhärtet, daß der Prätendent schon hier gewesen, und mit den Hn. Powis und Aumond in der Ormonds-Gasse Mittags-Mahl gehalten, und zwar an denselben Tage da des Lord Powis Haus, so nun in dem Tour sitzet, verbrandte: Er kan auch beweisen, daß der Hertzog von Aumond das Hauß von Sommerset für den Prätendenten gemiethet hatte. Der Hertzog von Powis wird auch beschuldiget, viele Gelder auf seine Land-Güter, zum Unterhalt des Prätendenten, bey seiner Flucht aufgenommen zu haben, und daß er zum Schatzmeister des Prätendenten wäre angenommen, und wöchentlich 200. Pf. an Msr. Crawly bezahlte, um dadurch die Rebellion zu befordern und beyzubehalten. Es ist fast schrecklich anzumercken, daß so viele ansehnliche vornehme Personen an dieser angesponnenen Conspiration participiren. Freytags ward nun eine Verordnung von dem Rath an alle Friedensrichter,

und andere Obrigkeiten von Middlesex, abgekündigt, allen Römisch-Gesinneten und denen, welche den Eyd abzulegen wegern würden, ihre Pferde und Waffen weg- und in Verwahrung zu nehmen: Seither sind schon einige verdächtige Leute in Bewahrung genommen, worunter auch 3 Irrländische Catholische Priester sind, welche an dieser Conspiration mit Theil zu nehmen beschuldiget worden, und soll vor 2000 Mann Montur in ihren Häusern gefunden seyn.

Doch was vor gottlose Bösewichter es unter denen Engelländern gebe, darvon sind zwar die Beyspiele gantz klar, wird auch desfals noch mehrers vorkommen, itzo aber will man nur gedencken, was einige gewissenslose Torrys in Londen gethan, als 1715 etliche wohlgesinnete den Gedächtniß-Tag des vorigen Königes, Wilhelmi III feyren wolte. Nachdem man also vernommen, daß die Torrys das Bildniß dieses Königes verbrennen wolten, brachten sie eine grosse Anzahl Wighs zusammen, mit welchen sie zu dem Hause giengen, allwo gedachtes Bildniß befindlich war, und es zu sich nahmen, ungeachet der Herr des Hauses keinesweges darein consentiren wolte. Die Torrys bekamen hievon alsobald Nachricht, und versammlete sich in grosser Anzahl, denen Whigs gedachtes Bild wieder abzunehmen; wie es denn auch zu einer grossen Schlägerey darüber kam, in welcher 6 Torrys getödtet, und viel andere verwundet wurden. Die Whigs, von denen kein eintziger weder blessiret noch getödtet worden, behielten die Oberhand, und trugen ihr ermeldtes Bild-

niß im Triumphe nach Hause. Der Lord Maire hat den Herrn des Hauses, in welchen es gefunden worden, in gefängliche Hafft bringen lassen. Den 16 dieses wurde der Gedächtniß-Tag des Pulver-Verraths und der glücklichen Ankunfft des Königs Wilhelmi in Engeland mit besondern Solennitäten gefeyret. Um 1 Uhr Nachmittags wurden die Canonen von dem Tower und in dem Parc zu St. James gelöset. Des Abends wurden Freuden-Feuer und Illuminationes in der gantzen Stadt angezündet. Die Bildnisse des Prätendenten, des Hertzogs von Ormond, des Vicomte von Bollingbrock, des Grafen von Marr und anderer wurden in Procession unter einer Begleitung von etlichen tausend Personen, welche biß 300 Fackeln bey sich hatten, in denen vornehmsten Gassen der Stadt herum getragen. Die Torrys durfften sich nicht öffentlich sehen lassen, jedoch hatten sie das Holtz weggetragen, mit welchen die gedachten Bildniße verbrennet werden solten; allein es wurde bald anders herbey geschaft, und angezündet, in welches diese Bildnisse unter Trompeten- und Paucken-Schall auch stetem Zurussen des umstehenden Volckes, welches schrie: König George lebe! kein Prätendente, keine Verräther, keine Generale, so die Flucht nehmen, geworffen wurden.

Was in eben diesen Dingen zu Leeds vorgefallen, davon redet beykommendes. Als der Major von dem Dragoner-Regiment von Cobham, welcher zu Leeds in Guarnison gelegen, gesehen, daß das Volck keine Freudens-Zeichen wegen des

Königs George Geburths-Tag verspühren liesse, habe er vor seinem Quartier ein grosses Freuden-Feuer machen, seine Dragoner in die Waffen kommen lassen, und nebst etlichen Edelleuten auf des Königs und Printz Wallis Gesundheit getruncken. Und ob wohl die Einwohner dagegen nichts unternehmen können, so hatten sie dennoch um sich an dem Major zu revangiren, die Nacht vor des Prätendentens Geburths-Tag, vor sein Haus Mayen gepflantzet, und dabey eine Schrift in Englischen Versen angeklebet, worinn über dem König ziemlich raisoniret worden. Ob nun gleich der Major die Bäume wegreissen lassen, und dann den Magistrat bedeutet, daß er auf diejenigen, welche öffentliche Freude betrieben, würde Feuer geben lassen, so habe doch solches alles nichts geholffen, massen die Jacobiten dem ungeachtet: Vivat Ormond &c. geruffen, und so wohl Männer als Weiber Eichen-Blätter auf den Hüten und an der Brust getragen, und obschon einigen dieselben von den Dragonern abgenommen worden, so hatten sie dennoch andere wieder aufgesteckt. Noch gröber haben sich hin- und wieder die Prediger, Magistrats-Personen und Gemeinden aufgeführet, indem sie ihres rechtmäßigen Königs Geburths-Tag gar nicht, des Prätendenten seinen aber recht herrlich celebriret, indem sie auf seine Gesundheit, des Ormonds und anderer Verräther ihre, öffentlich getruncken. Am allergröbesten aber ist es zu Bischops-Waltham, in der Grafschafft Southampton, zugegangen, da der Prediger aus der 1 Epistel Petri am 4, v. 16.

Lei-

Leidet er aber als ein Christ, so schäme er sich nicht; Er ehre aber GOtt in solchen Fall; den Text genommen, und selbigen mit vielen Exclamationen auf den Prätendenten appliciret, daneben aber die Zuhörer ermahnet, denselben getreu zu verbleiben: Eine gewisse Person, welche solches nach Hofe berichtet, habe hinzugesetzt: Wir müssen uns schämen, da uns solche Dinge können vorgeworffen werden, dennoch nicht einmahl dagegen inquiriret wird ꝛc.

Ein Prediger aber zu Devonshire hatte auf der Cantzel öffentlich gesaget: Engelland hat keines fremden Printzen zu seinem Könige nöthig; der Hertzog von Savoyen hat sich offeriret, uns seinen Sohn zuzuschicken, und ich wolte meines Theils lieber unter einer Papistischen Regierung, als unter einen Presbyterianischen Ministerio leben.

Weil annebst verschiedene mahl der angesetzten grossen Committé gedacht worden, und dann diese gantze Sache in die allerneusten Angelegenheiten des Groß-Brittannischen Staats einen Einfluß geben, dieselben aber in vielen Politischen Nachrichten stehen, und sehr weitläufftig sind, so hat man vor nöthig befunden, deren Auszug von alle dem was die ungetreuen Ministri der Königin Anna beschuldiget worden, allhier mit beyzufügen. Weil aber zu des Prätendenten seinem unnützen Anhang sonderlich der Graf *Marr* getreten war, der es doch sonst mit dem Königl. Hause sehr wohl gehalten, auch von diesem wahnwitzigen Vorhaben sich

nicht wieder wolte abbringen lassen, ungeachtet ihm desfals viele besondere Vorstellungen geschehen waren, vornehmlich aber von dem damahls berühmten und gar gelahrten Engelländer, dem Richard Steel, so stifftete ermeldter Marr mehrbesagten Prätendenten an, der sich damahls zu Commercy in Lotthringen aufhielte, daß er verschiedene sogenannte Declarationen nach Engelland ausfliegen liesse, um dadurch, seiner Einbildung nach, die unvernünfftigen Engelländer destomehr zu bewegen, von denen man hier nur eine beyfügen will, und die unterm 15 October 1715 zu Commercy gegeben war, und in der er auf eine sehr zärtliche Art von der verstorbenen Königin Anna geredet, und dabey debitiret wurde, als ob dieselbe des Sinnes gewesen, ihm zur Crone zu verhelffen. Dieser folgete eine andere, so zu Scoon datiret, und unterschrieben war JAMES R. oder Jacobus R. contrasigniret aber dergestalt, auf Befehl Se. Majest. MARR. In derselben ward ein grosser Theil der vorigen Declaration wiederholet, ein allgemeiner Pardon, ausser dem Hertzog Marlborough und Newcastle, dem Graf von Sunderland, dem General Stanhope, und dem Herrn Robert Walpole, versprochen, und allen Hertzogen, Grafen, Lords, Baronen und allen andern ohne Unterscheid aufs schärffste anbefohlen die Waffen zu ergreiffen, und im Lager bey Perth, oder wo es sonst stehen möchte, zu erscheinen.

Nebst dem verlautete damahls aus Londen, daß der Prätendent zwar an Se. Königl. Majest. in

Dän-

Dännemarck einen Brief abgehen lassen, allein weil derselbe unerbrochen dem König nach Londen überschickt worden, so wäre, falls die Affairen nicht nach Wunsch lieffen, kein Weg zu seiner Retirade mehr übrig, als nach Schweden, wohin er sich wenden könte, wiewol er bis dahin noch einigen Gefährlichkeiten unterworffen sey. Denn wie er allemal vor 100000 Pf. Sterlings an Juwelen bey sich führete, und solches nunmehr im Gebürge bekannt sey, so könte es leicht geschehen, daß dieses einige Berg-Schotten verleiten möchte, auf Beute bedacht zu seyn. Ausser diesem meldeten auch die Schottischen Briefe, daß unter denen Rebellen alles in Confusion wäre, weil der Prätendent mit dem Graf von Marr übel zu frieden, daß er ihn presiret nach Schottland zu kommen, da er keine grössere Armee auf den Beinen hätte; hingegen beschuldiget selbigen der Graf von Marr, daß er ihn verführet, weil er den versprochenen Succurs aus Franckreich nicht mitgebracht, und sey es nur vergeblich, daß der Prätendent fast stündlich aus dem Fenster nach dem Wind sehe, weil doch keine Hülffe daherkommen würde, wie davon vorher schon gehandelt worden. So übel nun diese beyden mit sich selbst zufrieden waren, so mißvergnügt war auch das Volck über den Marr, und wurffen demselben vor, daß er ihnen den Prätendenten, als einen mit grossen Qualitäten begabten Printzen abgemahlet, aber da sie nun ihn selbst gesehen, könten sie dergleichen an ihm gar nicht finden, mit wenigen: sie beschrieben ihn als einen capricieusen Kopff, der weder von Resolution

sey,

sey, noch Hertz hätte, und so eigensinnig wäre, daß er auch nicht einmal leiden wollen, daß, als er einesmahls Abends bey einer gewissen Dame gespeiset, ein Priester von der Englischen Kirchen das Gebet vor der Tafel verrichten dörffen, sondern deswegen expresse einen Catholischen Geistlichen kommen lassen; bey der Mahlzeit selbst hätte er sich so aufgeführet, daß die Dames durch seine Mienen eben nicht charmiret worden. Endlich ward auch gemeldet, daß der Prätendent an die Schotten eine bewegliche Rede gehalten, und darinnen vorgestellet, wie vieler Noth er Zeit Lebens, ja da er noch im Muterleibe gewesen, ausgestanden, mit dem Zusatz, daß er nunmehr in einer solchen Gefahr schwebe, welche alle vorige weit übertreffe, wobey er bitterlich geweinet, daß alle Zuhörer darüber ein Mitleiden bezeiget, und ihm damit getröstet, daß sie vor seine Person Sorge tragen wolten, und wenn es zum Gefechte käme, solte er nach dem Castel Dunnoter sich begeben, von wannen er bald zu Dundee seyn könte, woselbst ein Schiff vor ihn jederzeit fertig liegen solte, um wohin es ihm beliebete sich wenden zu können.

Währenden dessen hielten Jhr. Majest. zu Anfang des 1716ten Jahres an das Parlament diese Anrede:

Der Liebes-volle Eyfer, welchen ihr vor meine Regierung bezeuget, und die geschäfftige Sorgen, so ihr ein jeder in seiner Provintz vor die Wohlfarth der gesamten Nation getragen, hat nicht allein mit meinen Wünschen völlig eingetroffen, sondern dienet mir auch noch ferner zum sichern Unter-

terpfande, daß ihr mit dem einhelligen Schlusse zusammenkommen seyd, der allgemeinen Gefahr mit allem Nachdruck und Ernste zu begegnen, damit alles zur öffentlichen Schande derjenigen ausschlagen möge, so entweder öffentlich an dieser Rebellion Theil genommen, oder theils durch ihre heimlichen Practiquen, theils auch durch ihre überall sattsam bekandte Kaltsinnigkeit die Verräther des Vaterlandes in ihren boßhafften Vornehmen unterstützet haben.

Ich zweiffele nicht, ihr werdet mit Vergnügen wahrgenommen haben, daß die Mittel vor die öffentliche Sicherheit Sorge zu tragen, so ihr mir an die Hand gegeben, auf die allerbequemste und nachdrücklichste Weise, und so, daß ihr das Absehen, welches ihr bey Bewilligung derselben gehabt, völlig erreichet, angewendet worden. Ihr werdet ohne Zweiffel, gleich wie ich, erwogen haben, daß, indem die Anstalten, so wir zu unserer Beschützung gemacht, rechtmäßig und nothwendig gewesen, es auch der Göttlichen Gütigkeit gefallen, sie mit einem der Gerechtigkeit derselben gemäßen Ausschlage zu beglücken. Und bey dieser Gelegenheit würde ich allerdings unrecht handeln, wenn ich derer Officirer und Soldaten nicht mit Ruhm gedencken wolte, deren Tapfferkeit und Treue unsern Feinden den Muth genommen, und so viel zur Sicherheit dieser Nation beygetragen. Ich hoffete, man würde diese Rebellion dämpffen können, wenn man theils den Aufstand, mit welchen man in einigen Provintzien dieses Reichs schwanger gieng, entdeckete, und in seiner Geburth erstickete, theils denen,

so

so an andern Orten die Waffen öffentlich ergriffen, durch eine Niederlage ein Schrecken einjagen würde: Allein man siehet mehr als zu klar, daß unsere Feinde, in Hoffnung Beystand zu bekommen, in ihren verwegenen Unternehmen beständig fortfahren, und ich habe Ursache zu glauben, daß der Prätendente allbereit in Schottland angelanget sey. Nichts destoweniger bin ich erfreuet, daß ich euch sagen kan, daß Groß-Brittannien, dieser innerlichen Unruhe ohngeachtet, gewisser massen den Einfluß und das Ansehen, so es vormals in den auswärtigen Ländern gehabt, wieder bekommen habe. Die Tractaten, die Barriere in denen Niederlanden zu reguliren, sind zwischen dem Käyser und denen General-Staaten anitzo geschlossen. Der König in Spanien hat in einen Tractat eingewilliget, durch welchen dieser so schätzbare Zweck unsers Commercii von denen Schwürigkeiten und Auflagen befreyet seyn wird, welcher er durch die letzten Tractaten unterworffen war, und dieses Commercium soll ins künfftige auf einen vortheilhafftigern und gewissern Grund gesetzet werden, deßgleichen es unter gewünschten Zeiten keiner meiner Vorfahren gehabt.

Von dem Unter-Hause:

Ich versehe mich zu eurer Affection gegen mich, zu eurer Aufmercksamkeit und Sorge die Sicherheit dieser Nation zu befördern, ihr werdet mir alle die Subsidien bewillen, welche mich in den Stand zu setzen vonnöthen sind, die Ruhe dieses Reichs wieder herzustellen. Ich will euch die Liste der Ausgaben, so darzu nöthig sind zustellen lassen.

Un-

Unter allen übeln Folgerungen, welche diese Rebellion nothwendig nach sich ziehen muß, gehet mir keine so nahe, als die ausserordentliche Bürde, welche meine Unterthanen nothwendiger Weise über sich nehmen müssen. Ich ergreiffe daher diese erste Gelegenheit, welche ich finde, euch zu versichern, daß ich zu eurer möglichsten Erleichterung mich aller und jeder Güter, so wegen der Rebellion confisciret werden dörfften, begeben wollen, damit solche angewendet werden können, die ausserordentlichen Spesen, welche der gegenwärtige Zustand erfordert, gut zu machen.

Mylords und Meßieurs.

Ich habe mich allerdings zu betrüben, daß mein Reich, welches ich, als ein durchaus friedsames und ruhiges der Nachwelt hinterlassen wollen, gleich zu Anfange durch eine boßhaffte und schändliche Rebellion verstellet werden soll. Denn ob zwar die Sorgfalt, so man anwendet, dieselbe zu unterdrücken, allem Ansehen nach nicht fruchtloß seyn wird; so kräncket mich gleichwol dieselbe nicht wenig, indem sie eines Theils einem grossen Theile meiner getreuen Unterthanen viel Elendes verursachet, und andern Theils mit harten Straffen, dergleichen dieses Elend und die öffentliche Sicherheit erfordert, angesehen werden muß. Jedoch bey dieser Kränckung ist dieses ein grosser Trost für mich, daß ich weiß, daß ich nicht die geringste Gelegenheit zu diesem Mißvergnügen und Verleumdungen, mit welchen ich angefeindet werde, gegeben, oder das geringste gethan, welches zu einem Vorwande dienen könne, das Feuer der Rebellion anzuzünden.

Diejenigen, so durch ihre böse Anschläge den Grund zu allen diesem Ubel geleget, und da sie sich in ihrer Hoffnung betrogen finden, bemühet sind, ihr Mißvergnügen durch einige falsche Prætexte zu beschönigen, damit sie das blinde Volck in das Verderben stürtzen mögen, diese Leute, sage ich, mögen es verantworten, daß sie die Ihrigen in dieses Unglück gebracht. Was mich anlanget, so lebe ich der gewissen Hoffnung, daß ich mit der Hülffe des Allerhöchsten, der allein aus bösen gutes machen kan, und unter dem Beytrage meines Parlaments diese Rebellion bald gedämpffet sehen werde, indem ich nicht nur die Ruhe meines Reichs wieder schaffen, sondern durch diese vortrefliche Constitution der Kirche und des Staats, welche die Rebellen über den Hauffen zu werffen gesucht, befestigen will. Ich zweiffele nicht, diese offenbahre und handgreifliche Bemühung, so viele spüren lassen, das Papstthum wieder einzuführen, wird ins künfftige allen andern Unterscheid unter uns aufheben, ohne unter denenjenigen, welche die Freyheit ihres Vaterlandes, die gegenwärtige Constitution, und Protestantische Religion zu vertheidigen suchen, und denenjenigen, welche sich angelegen seyn lassen ihr Vaterland der Tyranney und Rache eines Papistischen Prätendenten zu unterwerffen.

Weil vorher einer grossen Verrätherey erwehnet worden, die man gegen das Königl. Hauß angesponnen gehabt, so ließ der Königl. Staats-Rath den 2. Octobr. 1715. folgende Declaration ergehen:

An

An den Hertzog von Newcastle.

Unsern hertzlichen Gruß an Ew. Gnaden zuvor!

Nachdemmahlen eine offenbahre und unnatürliche Rebellion und Empöhrung in dem Theil von Sr. Majest. Herrschafften, so Schottland genannt wird entstanden ist, und man unter andern Feindseligkeiten unternommen hat, das Schloß zu Edenburg durch eine Ueberrumpelung einzunehmen; Ihro Königl. Maj. auch gewissen Bericht empfangen, von einem vorgenommenen Einfall in diß Königreich, durch die Person, so zu Zeiten des gewesenen Königs Jacobi vorgab, Printz von Wallis zu seyn, und seit dessen Ableben sich den Titul Jacobus der III. König von Engelland ꝛc. und Jacobus der VIII. König von Schottland angemasset, im Pabstl. Aberglauben erzogen, und unterwiesen, eine Tyrannische Regierung in Ihro Majest. Herrschafften einzuführen, wozu er von verschiedenen gottlosen und verrähterischen Personen hier zu Lande encouragiret worden: So erachten Wir der Nohtwendigkeit, daß das Reich in den besten Defensions-Stande gesetzt werde, mit so weniger Ungelegenheit vor Ihro Majest. gute Unterthanen, als es seyn kan. Und darum bitten und begehren Wir von Ew. Gnaden, in Ihro Majestät Nahmen, und auf dero ausdrücklichen Befehl, daß Sie alle Militz in dem Bezirck ihres Gouvernements in solchen Stande setzen lassen, daß sie auf ersteren Befehl fertig seyn, um beysammen kommen zu können, und die nöthigen Ordres denen Officiers der Militz zu ertheilen, mit Beystande eines Connestable, ohngesäumt die Per-

sonen, und das Gewehr aller Päbstl. Gesinneten, Wegerer des Eydes, oder andere, welche Sie verdächtig halten, daß Sie Ihro Majestät und der Regierung nicht wohl beygethan, und wahrscheinlich zu sothanen Aufstand und Einfall hülfflicher Hand leisten möchte, stante pede in Versicherung zu nehmen. Anbey werden Ew. Gnaden ersuchet, von Dero Handlungen in diesen Sachen einen Bericht an diesen Rath zu senden; womit Wir Ihn dem Göttlichen Schutz treulich empfehlen. Gegeben aus der Raths-Stube zu Whitehall, den 2 October 1715.

Ew. Gnaden sehr geliebte Freunde

Notthingham P.
Sunderland C. P. S.
Bolton. Devonshire.
Sommers. Oxford.
Marlborough. James Stanhope.

Währenden alle dem, war 1715 in Schottland die Rebellion völlig ausgebrochen, daher Ihro Majest. den 2 October sich in das Parlament verfügete, welches sie also anredete:

Mylords und Herren!

Ich bin überredet, daß Sie anjetzo miteinander einigen Aufschub und Erholung wünschen, und kan man solchen, ohne grossen Präjuditz ihrer besondern Geschäffte, nicht länger aussetzen; Jedoch ehe und bevor wir uns verlassen, muß ich ihnen meine aufrichtige Danckſagung abstatten, weil sie die Sachen, welche ich ihnen recommandiret, mit solcher Klugheit und Eintracht zu Ende gebracht; und insonderheit dancke Ich ihnen, Herren des Unter-

ter-Hauses, vor die Verordnungen, welche sie sowohl vor die Ehre und Würde der Krone, als sonst zur allgemeinen Nothdurfft gemacht, für allen Dingen weil sie auf eine sothane Art und Weise geschehen, die Meinem Volck so erträglich sind, welche, wie ich versichern kan, Mir die Subsidien viel angenehmer machen, als irgend einige andere Umstände.

Mylords und Herren.

Die offenbahre und angekündigte Rebellion, welche in Schottland würcklich einen Anfang genommen, soll alle die, so da wünschen, uns nicht einem Papistischen Prätendenten in die Hände geliefert zu sehen, von der Gefahr, worinn wir uns befunden, und der wir noch unterworffen sind, überzeugen.

Ich habe dienlich erachtet, ihnen aufs baldeste von denen Desseins unserer Feinde Nachricht zu geben; und kan nicht genugsam rühmen den Eifer und treuen Fleiß, den sie zu einer Zeit, da die Nation in so schlechten Defensions-Stand war, darin erwiesen, daß Sie mich authorisiret die Anstalten, welche ich zu unserer Sicherheit nöthig achten würde, zu machen. Sie werden keine Ursache haben, sich über die gegen Mir gehegte Confidentz zu beklagen, und ich werde sie niemahls anders als zu Erhaltung und zum Schutz meines Volcks anwenden.

Man hätte sich kaum einbilden können, daß einer Meiner Protestantischen Unterthanen, welche den Vortheil von unserer vortrefflichsten Constitution genossen, und die grosse Gefahr, aus der sie

durch die glückl. Revolution wunderbarlicher Weise erlöset worden, erkañt haben, und sich durch einige Kunst-Griffe würden bewegen haben lassen, denen Maaß-Reguln, welche so wohl ihren GOttes-Dienst als ihre Freyheit gäntzlich umstossen, und dem Pabstthum und einer arbitrarischen Macht unterwerffen, beyzupflichten; allein unser Unglück ist so groß gewesen, daß sich gar viele haben verführen lassen, und zu Werckzeugen des Prätendenten gedienet, welcher sich niemahls würde unterwunden haben, einen Gedancken, uns anzufallen, und einen Aufstand zu erregen, zu hegen, wann er nicht durch die Successe, so seine Emissarien und Anhänger bereits in Erweckung allerhand Unruhen und Empöhrung gehabt, und dadurch die Hoffnung, welche sie noch haben, an einigen Orten meiner Reiche noch mehr dergleichen Aufrühren anzurichten, wäre aufgemuntert und encouragiret worden.

Das vornehmste Kunst-Stück, welches man gebraucht hat, dieses treulose und verrätherische Vorhaben auszuführen, ist gewesen, daß man getrachtet mein Volck zu überreden, daß die Engelländische Kirche unter Meiner Regierung in Gefahr wäre. Eine ungerechte und undanckbahre Einbildung, nachdem ich so viele solenne Versicherungen gegeben, und keine Gelegenheit vorbey gehen lassen, alles zu thun, was zum Vortheil und Besten besagter Kirche dienen kan; und ich kan nicht glauben, daß eine so boßhaffte und ungegründete Lästerung und Calumnie einigen Eindruck in den Gemüthern Meiner getreuen Unterthanen haben

ben könne, noch sie so weit verführet haben, daß sie sich solten einbilden, die Englische Kirche sey gesichert, wann ein Papistischer Prätendent auf den Thron gesetzet wird.

Mylords und Herren.

Die Proben und Merckmahle, welche dieses Parlament von seiner Pflicht, unzerbrüchlichen Zuneigung und Liebe, als auch seines Eifers für das Beste des Vaterlandes, gegeben, werden ihnen die gute Meinung und Hochachtung aller derer, welche ihren GOttes-Dienst und ihre Freyheit zu Hertzen nehmen, zuziehen; auch Ich bleibe ihnen dafür unendlich verbunden, der ungezweifelten Hoffnung lebend, Ich werde nechst Göttlichen Seegens Hülffe, so dieser Nation so offt geholffen, durch deren Beystand in den verschiedenen Grafschafften und Provintzen, dahin sie reisen, im Stande seyn, alle Anschläge der Feinde zu hintertreiben und zu zernichten.

Es wird indessen vieler Ursachen halber nöthig seyn, daß wir uns den bevorstehenden Winter fein früh wieder versammlen, um an denen vorseyenden Sachen zu arbeiten, und insonderheit, damit die Sitzung des Parlaments, wie vor diesem, in der bequemsten Jahrs-Zeit gehalten werde, und man mithin so wenig Aufschub als möglich ist unsern Gerichtlichen Proceduren beybringe. Ich werde an meiner Seiten dem Lord Cantzler solche Ordres geben, daß sich solches ohne grossen Zeit-Verlust in etwa nöthigen Fall versammlen kan.

Hierauf brach die bisher in der Asche geglimmete Rebellion völlig aus, welche aber vor die Urheber derselben sehr schlecht ablieff, indem sie erst bey *Perth*, dann bey *Preston* aufs Haupt geschlagen, zugleich viele 1000 gefangen genommen wurden, darunter sich sonderlicher der Graf von Derwenweter, samt noch welchen andern befanden. Doch am allerunglücklichsten war das, so in Schottland 1715 bey Dumblain vorfiel, darinnen die gantze Macht der Rebellen, die der Graf Marr commandirte, erleget, und wiederum viele 1000 gefangen genommen wurden, da indessen und bevor dieses geschahe, der Prätendent, der sich in Schottland eingefunden, und zu *Scune*, wo sonst die Schottischen Könige gekrönet worden, sich auch eine Krone wolte auffsetzen lassen, wiewohl er keine hatte; es wolte auch das Edenburgische vornehme Frauenzimmer nichts von ihren Juwelen hergeben, die zwar der arme Prätendent verlangete, da indessen die auf die Citadelle zu Edenburg vorgehabte Verrätherey glücklich entdecket ward, worauf offt berührten Prätendent, nachdem er kaum 3. Tage in Schottland gewesen, mit grossen Schimpf wieder nach Franckreich flüchtete, welches er aber ebenfals verlassen, und von dar nach Avignon, und endlich nach Rom sich verfügen muste, weil der Frantzösische Hof seinen Umständen nicht vor gemäß fand, dieses Menschen sich weiter anzunehmen, wie davon ebenfals bereits Erwehnung geschehen. Vorermeldte Niederlage der Rebellen wird aus beygehenden Bericht noch weiter ersehen werden können.

Rela-

Relation von der *Action*, bey Dumblain in Schottland zwischen den Königl. Trouppen unter dem Comando des Hertzogs von Argyle und denen Rebellen unter dem Marr, Hamilton und andern.

Sterling, vom 25 Nov. Den 21 dieses erhielt der Hertzog von Argyle Nachricht, daß sich die Rebellen Marsch-fertig machten, daher er die 3 Bataillonen von Glaskow und Kilsyth ins Lager kommen ließ. Alle diese Trouppen conjungirten sich den 23 bey Anbruch des Tages mit den unserigen, da der Hertzog Nachricht erhielt, daß die Rebellen noch 16 Meilen von uns campirten. Bey dieser der Sachen Beschaffenheit nun war kein ander Mittel, als entweder den Feind auf der Höhe von Dumblaine zu erwarten, oder alle Kräffte anzuwenden, damit derselbe den Fluß nicht paßire. Das erstere schien dem Hertzog am besten zu seyn, weil das Land überall flach und eben, und folglich mit der Cavallerie, worauf man die meiste Rechnung machen muste, etwas auszurichten seyn würde; da hingegen das andere nicht so vortheilhafftig, weil der Fluß seit einigen Tagen zugefrohren, und man also nicht wissen konte an welchen Ort der Feind übersetzen möchte, und daher wurde als das sicherste Mittel resolviret, selbigen bey Dumblaine zu erwarten. Den 23 Morgens um halb 7 Uhr befahl der Hertzog den Gen. Quartiermeister du Bourgai mit 50 Dragonern gerade nach Dumblain zu marschiren, weil die Feinde diese Nacht zu Achterarder campireten, und marschirete der Hertzog kurtz darauf mit der Cavallerie und allen Grenadiern eiligst

nach, so daß sie um 11 Uhr Vormittags die Höhe bey Dumblain occupirten. Einige Stunden darauf folgte auch die Infanterie, ausgenommen 1 Regiment, welches mit der Artillerie etwas später ankam. Immittelst erschien um 12 Uhr bereits ein klein feindlich Detachement von 3 biß 400 Mañ ohnweit Dowu, und um 4 Uhr Nachmittags kamen die Rebellen mit ihrer gantzen Macht, in der Meynung die Höhen von Dumblaine gleichfals zu besetzen; da sie aber vernahmen, daß wir dieselben bereits occupiret hatten, blieben sie selbige Nacht zwischen Ardock und Dumblaine 3 Meilen von unserm Lager stehen. Zwischen den 23 und 24 in der Nacht blieben wir in den Waffen, bey Anbruch des Tages aber sahen wir den Feind in Ordre de Battaille um uns anzugreiffen. Dieses nun konte er auf zweyerley Art thun, nemlich, daß er die Höhen, welche uns zur Rechten lagen, occupirete, wodurch er grossen Vortheil gegen uns erhalten konte, oder daß er den geraden Weg von Perth nach Dumblaine genommen hätte. Sobald also der Hertzog vernahm, daß sie das erstere gethan, ließ er gleichfals die Trouppen ausrücken, um so geschwinde als möglich, dieselben zu besetzen. Wiewohl nun dieselben mit einer ungloublichen Geschwindigkeit dahin kamen, so funden sie dennoch bereits die Rebellen allda, welche sich sowol als wir, daselbst postirten, und dieses geschahe von ihnen in so guter Ordre und Geschwindigkeit, als man kaum von regulirten Trouppen hätte vermuthen können. Wie demnach der Hertzog sahe, daß es würde zum Treffen kommen, und gleichwohl derselbe zu wenig Troup-

pen hatte, um 2 Linien oder Treffen zu formiren, so nahm er 5 Escadrons und setzte sie auf den rechten Flügel, nemlich 4 in die erste Linie und 1 in die Reserve, alle 5 unter Commando des Gen. Major Evans, die Infanterie, 6 Battaillonen starck, kam in der Mitte, und wurde von dem General-Major Whitman und 3 Escadrons auf dem lincken Flügel von dem Gen. Major Whetham commandirt, ausser dem waren auch noch 2 Battaillon. und 2 Escadronen mitten zu der Reserve statt der andern Linie. Der Hertzog selbst setzte sich vor den rechten Flügel mit allen Volonteurs, welche ein Corps formirten, und zum Theil aus Personen vom Rang bestunden, und da er sahe, daß es denen Feinden gar zu avantageus seyn würde, wenn er so viel Volck auf die Höhen postirte, attaquirte er dieselben in Person, und ließ sich durch die Gen. Maj. Evans und Whitman secundiren. Die Cavallerie von unserm rechten Flügel muste das feindliche Feuer der Infanterie sehr nahe aushalten, daher der Hertzog sowol als der Gen. Maj. Evans mit den Degen in der Faust eindrungen, und ob sie wol sich besser defendirten, als man ihnen zutrauen können, so wurden sie dennoch obligiret, sowol vor dem Feuer unserer Infanterie, als auch vor der Cavallerie zu weichen, weil diese da sie die feindlichen Battaillonen vor sich auseinander getrieben, die andern anfiengen in der Flanque anzugreiffen. Die wenige Cavallerie welche auf den feindlichen lincken Flügel stund, that eben keine grosse Wunder, weil sie nicht einmahl verhinderte, daß unsere 5 Escadronen ein Battaillon nach der andern

in Unordnung brachten, und dahero in kurtzen die Ebene voller flüchtigen Feinde war, welchen wir 15 Fahnen abjagten, und von ihnen viele, darunter einige von Condition, gefangen nahmen und tödteten. Was unsern lincken Flügel betrifft, so ist es daselbst nicht so gut abgegangen; denn weil der Feind unsere Infanterie, ehe sie sich formiren können, attaqniret, so haben sie das Regiment von Morrison und eins zu Fuß sehr übel zugerichtet. Zwey Escadrons haben zwar den Feind einige mahl chargiret, auch ihm eine Standarte genommen, allein er war so starck daß man keine Hoffnung haben könte denselben zu überwinden, daher alles, was zu thun war, darinn bestund, daß man diesen Flügel sich zurück ziehen und bey der Brücke von Dumblaine setzen ließ. Dieses bewog den Hertzog den Feind nicht länger zu verfolgen, sondern die Trouppen zusammen zu ziehen, und selbigen weil er sich indessen auch wieder gesammlet, zu attaquiren, er fand aber gedachten Feind auf einer Höhe so vortheilhafftig postirt, daß er nöthig zu seyn erachtete, die Trouppen von unsern lincken Flügel zu erwarten, und diese Conjunction zu facilitiren, marschierte er selbst nach der Seite von Dumblaine, ehe dieses aber geschehen könte, war es bereits Nacht, und die Feinde retirirten sich unter Faveur derselben, mit Hinterlassung des Camp de Bataille, 4. Stück Canonen und einen grossen Theil der Bagage.

Die Commandeurs von unserer Cavallerie des rechten Flügels, welcher durch den Hertzog und Gen. Maj. Evans commandiret worden, und wel-

welche an dieser Avantage mit Theil haben, sind die Obrist-Lieutenants Haley und Chatheart und der Major Otway. Die 5 Battaillonen von unseren rechten Flügel unterm Gen. Withman haben die Cavallerie tapffer secundiret, und der Verlust würde auf unsern lincken Flügel viel grösser gewesen seyn, wenn nicht der Gen. Whetham die völlige Desordre unter der Infanterie mit einigen Escadronen verhindert hätte. Der Graf Islay des Hertzogs Bruder, welcher eine halbe Stunde vor der Action zu uns gestossen, ist bleßirt, nicht weniger der General-Major Evans, weil er mitten in einer feindlichen Battallion war, gleichfals bleßiret. Von der Infaneterie ist Mylord Forfar und die Obrist-Lieutenants Laurence und Hamard todt oder tödlich bleßirt, nebst diesen sind noch unterschiedliche Capitains und Subalterne samt 400 Gemeinen todt oder bleßirt. Die Feinde hingegen haben beynahe noch einmahl so viel verlohren, worunter 4 bis 5 von ihren Generals. Die Grafen von Strathmore und Panmure von denen Rebellen sind getödtet, der Graf Marschal aber blessirt. Die Gefangene versichern, daß ihre Armee über 8000 Mann starck gewesen, da hingegen die unsere nicht mehr als 4000 Mann ausgemacht. Der Feind hat die Cavallerie nach Perth und die Infanterie nach Achtererden retiriret, und viele Officier ausgeschicket, das desertirte Volck zusammen zu treiben; nachdem wir heute unsere Artillerie und Krancken voraus gesandt, sind wir auch aufgebrochen, und diesen Abend allhier wiederum angelanget.

Witheal,

Witheal, den 9 Nov. Diesen Morgen arrivirte ein Expresser mit folgenden Schreiben aus Sterling, vom 24 dieses:

Mein Herr,

Auf Ordre des Hertzogs von Argyle übersende demselben eine Relation von der Action, welche heute, wie ich mich erinnere, folgender massen vorgefallen: Nachdem der Hertzog von Argyle Kundschafft erhalten, daß der Graf von Marr mit allem seinem Volck von Perth nach Auchterarder marschiret sey, um sich mit dem Clens zu conjungiren, marschirte man gestern in die Ebene hinter Dumblain. Als nun der Hertzog daselbst angelanget, erfuhr er, daß das gantze Lager der Rebellen ohngefehr 9000 Mann zu Pferde und zu Fuß starck, etwan 3 Meilen von Oumbkain, in vollem Anzug auf unsere Armee sey. So bald sie aber vernahmen, daß wir gleichfals in die Nähe gekommen, machten sie Halte, daher beyderseits Trouppen die Nacht über ohngefehr 2 Meilen von einander in den Waffen blieben. Diesen Morgen nun, bey Anbruch des Tages, wurde die Armee in Ordre de Bataille gestellet, und die Feinde marschirten auf uns an. Ihr lincker Flügel wurde um 11 Uhr mit unserm rechten handgemein, woselbst der Hertzog von Argyle sich befand, und nach einen Gefechte von einer halben Stunde muste der feindliche lincke Flügel weichen, indem unser rechter Flügel denselben aus dem Felde schlug, und selbigen wohl 3 Meilen biß an den Fluß von Allan verfolgete. An dem Ufer dieses Flusses formirete der Hertzog wiederum seine Trouppen, auf die Nach-

richt,

richt, daß des Feindes rechter Flügel, welcher ein Corps formiret, hinter uns sey, weshalben er mit denen Trouppen, welche bey ihn waren, anruckte, um sie anzugreiffen; weil er aber nicht wuste, wie es mit unserm lincken Flügel beschaffen, fand er vor gut, nach Dumblain zu marschiren. Allhier vernahm er, daß unser lincker Flügel, da er sich formiret, von denen Rebellen angegriffen, und zu weichen genöthiget worden, und nebst der Cavallerie und Artillerie aus dem Felde gerade nach Sterling marschiret sey. Hierauf sandte der Hertzog dahin, mit dem Befehl, daß die Trouppen sich wiederum mit ihm conjungiren solten, welches sie auch gethan. Diesen Abend stehet der Hertzog mit dem rechten Flügel in der Plaine oberhalb Dumblain, und die Rebellen, ohngefehr 4000 Mann starck, auf einer Höhe, eine Meile von uns. Fals derselbe nun stehen bleibet biß morgen, dörffte es aufs neue zur Action kommen. Ich kan die Anzahl der Getödeten und Bleßirten noch nicht melden, weil unsere Dragoner im Anfang kein Quartier gegeben. Unser Seits wird der Graf von Forsar, wie ich urtheile, geblieben seyn. Der Lord Ilay ist durch den rechten Arm und Seite geschossen. Der Obrist-Lieuten. von dem Regiment von Evans, Monsr. Hawley, hat einen Schuß durch den Leib. Wir haben nicht viel Gemeine verlohren, und von Vornehmen sind wenig bleßiret, indem ich die Hertzoge von Roxborough und Duglas, Rothes, Hadington, Lowdoun, Dawderdale und Belhagen nebst den Hertzog von Argyle gesund und wohl im Felde verlassen. Von der feindlichen Seite sind

die

die Lords Strathmore und Pannure gefangen, ich habe ihn sehr übel wegen seiner Wunden im Felde liegen sehen, daher ich glaube, daß er schon todt sey. Die Lords Barrowfield, Loya, Drummond, der junge Auchtertyre und mehr Edelleute nebst 80 andern sind auch gefangen, und man hat 8 Fahnen bekommen, daneben sind wir Meister von ihren Canonen, aber wir haben keine Pferde, dieselben wegzuführen.

Zwar suchte mehrerwehnte Graf Marr die Welt zu bereden, als ob er vorher einen ziemlichen Sieg wider die Königl. Trouppen befochten gehabt, daher er dieses in die Welt ausfliegen ließ:

Ich kan leicht erachten, daß ihr bekümmert werdet seyn, um den Ausschlag dieses Tages zu erfahren. Heute gegen 11 Uhr griffen wir mit unserm rechten Flügel und das mittelste des Lagers den Feind auf der Ecke von Sherif Moor an, und employirten hiezu den gantzen Tag. Wir verfolgten den Feind bis an den kleinen Hügel in Süden von Dumblain, und daselbst stiesse der gröste Theil unserer Reutherey bey mir, und ich brachte eine ziemliche Anzahl unserer Fuß-Völcker wiederum in gute Ordre. Wir wusten zu der Zeit noch nicht, wie es unserm lincken Flügel gienge, derohalben wir nach dem Wahl-Platz kehreten, woselbst wir ein feindlich Corpo im Norden vor uns entdeckten, bestehende mehrentheils aus den grauen Dragonern und einigen der schwartzen Pferde. Wir wurden auch ein Corps Infanterie, ein wenig weiter nach Norden hin in dem Felde da wir des Morgens waren, gewahr; u. Ostwerts von selben, unserer Muth-

massung nach, ein Corps von unsern eigenen Leuten, und ich glaube noch, daß dem so sey. Ich rangirte die Cavallerie und Infanterie, so ich bey mir hatte, in eine Linie nach Norden des Hügels, woselbst wir handgemein gewesen, und ich stellete unsere Fronte gegen die Feinde so in Norden vor uns, welche sich erst stelleten als ob sie uns attaquiren wolten, aber wie sie sahen, daß wir uns formirten und nach ihnen zukehreten, machten sie Halte, und marschirten Nordwerts nach Dumblain. Im Anfang des Gefechts lieffen schier alle unsere Bagage- und Artillerie-Pferde weg, wir haben aber einige davon wieder davon bekommen, und die meisten Canons weggeführet, bis nahe an den Ort, da wir uns diesen Abend setzten, nemlich in der Gegend Airdoch, wohin wir noch in ziemlich guter Ordre zogen. Falls unser lincker Flügel und zweyte Linie so wohl gefochten hätte als unser rechter Flügel und die erste Linie, würden wir eine vollkommene Victorie davon getragen haben. Jedoch hoffe ich, daß ein ander Tag uns solche in kurtzem geben werde. Uebersende hiebey die Liste der gefangenen Officier, so wir bey uns, und ausser denen haben wir noch einige, so sehr gefährlich bleßiret, und die wir auf Parole zurück gelassen. Zween derselben sind der Graf von Forfar, so ich befürchte daß er drauf gehe, und der Capitain Urghuat, so imgleichen sehr gefährlich verwundet ist. Wir haben auch von Gemeinen viele Gefangene, deren Anzahl man noch eben nicht weiß. Wir haben, zu unserm grössesten Leidwesen, den Graf von Strathmore und den Capitain von den Clans, Ronold, verlohren. Es werden verschie-

dene

dene vermisset, davon wir noch keine eigentliche Nachricht haben. Die Grafen von Panmure, Drummond von Legy und der Obrist-Lieutenant Manclean sind bleßiret. Dis ist was ich für diesesmahl zu melden, der ich im übrigen bin Euer unterthäniger Diener

Bracke, den 24 Nov. War unterzeichnet:
Ao. 1715. Marr.

P.S. Wir haben von den Feinden viel Gewehr erbeutet, und die Gefangene, so wir von ihnen haben, sind: Von dem Regiment von Montague, der Obrist Herbert, und der Capitain Jn. Ewards; von dem von Clayton, Capitain William Bartol, und der Lieutenant Edward Giblon; von dem von Markkers, Capitain Walter, Chisley und Thomas Nicholson; von dem von Orrery, Capitain Michel Mitif und der Fähndrich Hollman, benebst den Lieutenants Andrey, Hay und Richurd Rainey.

Doch weil der glückliche Erfolg selber die Falschheit dieses Vorgebens widerleget, so ist nicht nöthig sich lange darbey aufzuhalten, ob es wohl seyn kan, daß ermeldte Königl. Armee etwan einige kleine Einbusse gehabt, wie es etwan im Kriege zu gehen pfleget, die gleichwohl, wie der Ausgang sattsam gewiesen, von überaus schlechter Wichtigkeit gewesen. Wenige Zeit vorher aber, ehe noch alles dieses erfolgete, hielten Jhro Maj. an das Parlament folgende Anrede:

Mylords und Edle.

Der Eyfer, welchen Jhr zu Erhaltung der Ruhe meiner Königreiche bewiesen, samt Eurer Weißeit, in Errichtung eines so guten Gesetzes zu

Vor-

Verkommung allerhand aufrührischen Unternehmungen, geben mir ein grosses Vergnügen: Doch ist mir leid, daß sich ein solcher rebellischer Geist entdecket, daß gantz nicht mehr zu zweiffeln, es werden diese Unordnungen geheget und befördert durch solche Personen, die meiner Regierung übel zugethan sind, in Hofnung, durch auswärtige Hülffe unterstützet zu werden. Die Erhaltung unserer vortrefflichen Constitution, und die Sicherheit unserer Heil. Religion, ist meine vornehmste Sorge allezeit gewesen, und wird sie auch ferner seyn: Und es dünckt mich, Ew. Interesse bey diesem unschätzbahren Seegen sey viel zu groß, als daß Ihr sie in die Gefahr solcher Unternehmungen soltet gerathen lassen, als ich gewissen Bericht habe, daß der Prätendent ausser Landes sich rüste, und eine unruhige Parthey im Lande ihm zum Besten sich befinde.

Edle Herren vom Unter-Hause.

Bey diesen Umständen finde Ich dienlich, Euren Beystand zu ersuchen, und zweiffele nicht, daß Ihr vor Eure Sicherheit so viel Sorge tragen werdet, damit die Nation, welche unter eine Rebellion gerathen, die im Lande bereits begonnen, und mit einem Einfall von Aussen bedrohet wird, nicht ausser dem Stande der Defension bleibe, und Ich werde endlich Eure Anstalten zu Erhaltung meines Volcks für die beste Kennzeichen Eurer Geneigtheit gegen Mich ansehen.

So bald die Ansprache zu Ende, wurden in beyden Häusern treffliche Reden, insonderheit durch die Torris gethan, indem sie sagten, wann vor den

König, vor die Religion und vor die Privilegien Gut und Blut aufzuopffern sey, müsse unter Partheyen keine Disputè, sondern eine gleichgestimmte Einigkeit walten. Darüber sie dann durchgehends gerühmet wurden, weil man solches an ihnen nicht eben vermuthet gehabt. Hierauf resolvirte man im Unter-Hause ohne jemands Widerspruch, Sr. Majest. auch durch eine Addresse zu daucken für die dem Unter-Hause communicirte Nachricht wegen einer obhanden seyenden feindlichen Unternehmung, so auswertig wider die Nation angerichtet, und durch verrätherische Practiquen innerhalb Landes zum Behuff eines päbstlichen Prätendenten unterhalten würde; Imgleichen Se. Majest. zu versichern, daß das Haus Ihro Maj. gegen alle öffentliche und heimliche Feinde mit Gut und Blut beyzustehen, erböthig, mit Bitte, in Eil Königliche Ordre zu ertheilen, zu Ausrüstung einer genugsahmen Esquadre Krieges-Schiffe, zu kräfftiger Bewahrung der Küsten, und Commißiones wegen Vermehrung Dero Macht zu Wasser und Land zu Beschützung Dero geheiligten Persohn, und Sicherheit derer Königreichen, auszugeben. Man resolvirte einstimmig, diese Entschliessung Sr. Majest. en Corps zu hinterbringen. Die Ansprache wurde in Consideration gezogen, und wegen der verlangten Subsidien-Gelder die Abrede genommen, folgenden Tages eine grosse Committé darüber anzustellen: Worauf das Unter-Haus mit der Addresse sich nach St. James erhub, und von Sr. Majest. folgende Antwort erhielte: Ich dancke Euch hertzlich

für

für diese Addresse. Der Eyfer und Muth, den Ihr bey dieser Gelegenheit bezeiget, wird mich, wie ich zu GOtt das Vertrauen habe, in den Stand setzen, die schlimme Absichten unserer Feinde zu vernichten. Ich werde so fort Ordre ertheilen, unsre Land- und See-Macht dergestalt zu vermehren, als Ich vor Eure Sicherheit nöthig erachte, und Euch den Belauff derselben zu wissen thun. Selbigen Tag lase das Unter-Haus die Bill zur Versicherung der Freyheiten der Parlamenter wegen Einschrenckung einer gewissen Anzahl Staats-Bedienten, so in dem Unter-Hause zu sitzen befugt, und schickte sie hernach in das Ober-Haus. Den 1 August. ordonnirte das Haus eine Bill, den König zu autorisiren, diejenige Personen, so Sr. Majest. verdächtig oder gegen dero Person oder Regierung conspiriret, beym Kopff nehmen zu lassen. Heute solte die Bill wegen der verdächtigen Personen ins Reine kommen. Mr. Pultney präsentirte auf Sr. Majest. Befehl die Unkosten von 3000 Dragouner, und 4000 Mann zu Fuß: Imgleichen die Werbungs-Gelder darzu, und man verwiese ihn an die Commissarios der Subsidien. Man befahl, eine Bill einzubringen, die Militz dieses Königreichs in Stand zu setzen, bessere Dienste zu thun.

Hierauf verfuhr das von Königl. Majest. und dem Parlement gesuchte Criminal-Gerichte, da denn viele hingerichtet, viele 1000 aber auch als Leibeigene nach denen Groß-Brittannischen Americanischen Colonien versendet, einige Vornehme aber, und unter solchen vornehmlich der Lord Der-

wenwater, hingerichtet, der vorher folgende Rede hielt:

Demnach ich in wenig Minuten vor GOttes Richter-Stuhl erscheinen soll, allwo ich, ob schon als ein Unwürdiger, Gnade zu erlangen hoffe, welche ich von denen Menschen, die doch solche mir zu erzeigen vermögend waren, nicht habe erhalten können; so habe ich zuvor mich mit meinem GOtte auszusühnen mir angelegen seyn lassen, indem ich ihn wegen gnädiger Vergebung aller meiner Zeit Lebens begangenen Sünden demüthigst angeflehet habe, und ich zweiffele nicht, ich werde solche wegen des durch das Leyden und Sterben meines Heylandes JEsu Christi erworbenen Verdienstes überkommen; und eben deswegen will ich mir auch von allen frommen Christen deren Gebeth für mich ausbitten.

Hiernächst ersuche ich alle diejenige um Verzeihung, welche ich etwan dadurch möchte geärgert haben, daß ich bey dem wider mich ausgesprochenen End-Urtheil wegen des mir aufgebürdeten mich schuldig bekennet habe. Ich habe mich darzu bewegen lassen, nachdem diejenigen, welchen mich zu sprechen erlaubt gewesen, mir vorgesagt, daß da ich nicht läugnen könnte, daß ich die Waffen ergriffen gehabt, mein Geständniß und Schuldiggebung nur eine solche Sache sey, welche auf die von mir bereits geschehene Unterwerffung zur Gnade folgen müsse. Man hat überdem noch verschiedene Beweisthümer angeführet, um zu bestätigen, daß, wenn ich solches thun würde, es gar nicht viel würde zu bedeuten haben; wie man denn unter andern den allgemei-

nen

nen Gebrauch, welcher bey Einrichtung derer Pacht-Briefe observirt wird, da nehmlich selbige in derjenigen Person Nahmen ausgefertigt zu werden pflegen, welche dermalen in Possession des zu verpachtenden Stückes ist, zum Gleichniß mir vorgestellet hat.

Allein ich erkenne nunmehro, daß ich bey vorerwehntem Geständniß, daß ich nehmlich des mir imputirten Lasters des Hochverraths schuldig sey, meine Treue gebrochen habe, indem ich ja sonst jederzeit niemanden anders für meinen rechtmäßigen König erkannt und angenommen habe, als den König Jacobum den IIIten. Diesem zu dienen habe ich von Jugend an eine sondere Zuneigung bey mir verspühret, und da die gegen dessen Person tragende Liebe mir gleichsam angebohren, so habe ich jederzeit davor gehalten, daß er fähig genug sey, sein Volck beglückt zu machen; und ob auch gleich derselbe einer andern Religion als ich solte seyn zugethan gewesen, so würde ich jedoch zu seinem Dienste alles dasjenige angewendet haben, was nur in meinem Vermögen gewesen, so, wie auch meine Vor-Eltern gegen dessen Vorfahren eben dergleichen gethan haben, als worzu sie so wohl durch die Göttliche als menschliche Rechte sind verbunden gewesen.

Solte ich aber gleich etwan hierinnen unvorsichtig und unbedachtsam gehandelt haben, so müssen jedoch die Unschuldigen solches nicht entgelten. Ich habe wenigstens niemals den Vorsatz gehabt, jemanden Leid oder zu nahe zu thun, sondern habe nur meinem Könige und dem Vaterland treu dienen wollen, und zwar solches ohne einigen Eigen-

nutz, in der Hoffnung, es würden auch die andern sich durch mein Exempel zu Nachlebung ihrer Pflicht bewegen lassen, und GOtt, der in das Innerste meines Hertzen sieht, weiß, daß ich hierinnen nichts als die Wahrheit sage. Zwar hat man mir zu Rettung meines Lebens einige Mittel vorgeschlagen: Allein, gleichwie ich solche für dergleichen Dinge angesehen habe, welche nebst der Ehre und dem Gewissen nicht bestehen können; also habe ich selbige gäntzlich ausgeschlagen und verworffen, indem ich mit Göttlichem Beystande lieber allen Arten des Todes mich unterwerffen, als eine unedle und unanständige That begehen will. Nur will ich hierbey wünschen, daß der Verlust meines Lebens zum Dienste meines Königs und des Vaterlandes, wie auch zur Wiederherstellung der alten und fundamentalen Constitution und Einrichtung dieses Königreichs, als ohne welche dieses niemals zu einem beständigen Frieden oder einer wahren Glückseligkeit wird gelangen können, etwas beytragen möge. Und gleichwie bey jetztmaligen derer Sachen Umständen ich weiter nichts thun kan, als GOtt anzuflehen, daß solches Glücke meinem werthen Vaterlande möge geschencket werden; also, da ich etwas mehrers nicht vermag, ist nur dieses noch meine Bitte zu GOtt, daß er wolle mein Leben als ein Opffer annehmen, welches ich ihm deswegen thue.

Ich sterbe als gut Römisch-Catholisch, und durch die Gnade GOttes hege ich gegen jedermann eine vollkommene Liebe, auch selbst gegen diejenigen von dem jetzigen Gouvernement, welche das

meiste zu meinem Tode beygetragen haben; wie ich denn auch aus Hertzens-Grunde es denen vergebe, welche auf eine gar wenig edelmüthige Art falsche Raports von mir gethan haben; dabeneben hoffe ich, es werden die Sünden meiner Jugend mir durch die unendliche Gnade GOttes, welcher ich meine Seele will anbefohlen haben, verziehen und vergeben seyn.

P. S. Woferne derjenige Printz, welcher gegenwärtig am Regimente, mir das Leben würde geschenckt haben, so würde ich mich haben verbunden erachtet niemahls wiederum die Waffen gegen ihn zu ergreiffen.

Wider den Grafen von Winton war von Seiten des Parlements also verfahren worden: Nachdem solches ihm zu Herbeybringung derer zu angemaßter Beweisung seiner Unschuld angegebenen Zeugen bis den 26sten Martii Frist gegeben, selbigen Tages, wie auch den 27sten und 30sten, solches den wider ihn angestellten Proceß wiederum und zwar dergestalt vorgenommen, daß, nachdem beyde Parlaments-Häuser sich in dem Saal zu West-Münster, der Lord Groß-Cantzler Cowper aber, als dazu ernennter Ober-Richter, sammt seinen Beysitzern, sich auf das daselbst erbaute Schau-Gerüste, wohin auch der Gefangene gebracht worden, begeben, anfänglich die von dem Unter-Hause zu Beweisung der wider ihn angebrachten Klage producirte Zeugen examinirt worden, welche denn dergleichen Aussage wider ihn gethan, wodurch er des Beschuldigten gnugsam überführet worden. Hierauf hat zwar der Be-

klagte sowohl selbst als durch seine Advocaten zu seiner vermeyntlichen Defension unterschiedliches und zwar unter andern dieses vorstellig gemachet, wie er ein Mensch von blöden Sinnen und Verstande, und also keiner Missethat fähig sey, ingleichen, daß in dem wider ihn angestellten Processe einiger Fehler angemerckt werde, auch daß man ihm zu Herbringung seiner Zeugen noch billig einige Dilation geben müsse: Allein, gleichwie alle solche Einwürffe von denen vom Unter-Hause darzu Deputirten sogleich zur Gnüge beantwortet worden; also haben solche auch nicht verhindert, daß endlich das Todes-Urtheil, und zwar auf die Art, wie solches in denen Fällen des Hochverraths üblich, von dem Lord Ober-Richter wider ihn ausgesprochen worden. Ehe aber dieses noch geschahe, hielte jetzt-gedachter Ober-Richter einen wohleingerichteten Discours von jetztmaliger Rebellion, worinnen er unter andern vorbrachte, wie bey solchem betrübten Zustande das Gouvernement sich jedoch noch damit zu trösten hätte, daß es sehe, wie der Saame der Rebellion nur auf schlechtem und solchem Acker, welcher keine Tieffe habe, Wurtzel fasse, weswegen auch von derselben hervorgebrachte Früchte von der geringsten Daurhafftigkeit nicht wären, sondern gleich bey ihrem ersten Wachsthum abstiehlen ꝛc.

Hierauf resolvirte solches auch wegen des Hertzogs von Ormond den 2 Julii nach vielem und langem Wort-Wechsel eben dergleichen, wegen des Grafens von Strafford aber den 3 Julii, daß er hoher Verbrechen und anderer Missethaten zu beschul-

schuldigen sey. Es wurden hierauf insonderheit wider den Grafen von Oxfort von der geheimden Committee sechzehen Beschuldigungs-Articul aufgesetzet, und nachdem das Unter-Haus dieselben nach einer kleinen Veränderung den 19 sämmtlich approbiret hatte, Tages darauf denen Pairs durch den Lord Koenigsby, welchen die meisten Glieder des Unter-Hauses begleiteten, überreichet, worbey jetztgedachter Lord, welcher vor denen Gemeinden obgemeldeten Grafen zuerst beschuldiget hatte, vor denen Pairs die würckliche Anklage desselben mündlich vorbrachte und bate, daß er möchte in Verwahrung genommen werden. Wiewohl nun das Ober-Haus sogleich beschlossen, daß der Beschuldigte, welcher selbst damals zugegen war, nach dem Towr solte gebracht werden; so hat man doch seiner vorgeschützten Unpäßlichkeit halber, ihn anfänglich in seines Sohnes, hernachmals aber in seiner eigenen Behausung unter Verwahrung des Thür-Hüters mit der schwartzen Ruthe biß den 27 Julii gelassen, da er Abends gegen 7 Uhr, in Begleitung seiner Gemahlin, seines Sohnes und Schwieger-Sohnes, wie auch einiger Bedienten, in des gemeldeten Thür-Hüters Kutsche nach dem Towr abgeführet, und dem daselbstigen Gouverneur zur Verwahrung übergeben worden. Anlangend die von denen Gemeinden wider ihn eingebrachte Beschuldigungen, waren es folgende: 1) Daß er mit Franckreich, zu der Zeit, als Engelland mit selbiger Cron annoch im Krieg verwickelt gewesen, eine geheimde Unterhandlung gepflogen, ohne Zuziehung derer Alliirten, auch Monsr. Priorn dahin heimlich

abgesendet; 2) Daß er der Königin gerathen, die Uberkunfft des Monſ. Menager zuzustehen, und daß er mit demselben eine Unterhandlung ohne darzu habende Ordre angefangen; 3) Daß er zu der Zeit, da er an denen Tractaten mit Franckreich so eyfrig gearbeitet, die ungültige und erdichtete Präliminair-Articul nach Holland gesendet, um die Alliirte zu betrügen, und daß er solchergestalt die Ehre der Königin zum besten gegeben; 4) Daß er dem Holländischen Ambassadeur, Monſ. Buys, die Versicherung gegeben, daß seine Königin sich ohne Consens derer Herren Staaten von Holland niemals mit Franckreich in Friedens-Tractaten einlassen würde, da doch bereits dergleichen Tractaten unterzeichnet gewesen; 5) Daß er dem Bischoff von Londen, Englischen Plenipotentiario auf dem Friedens-Congreß zu Utrecht, Ordre zugeschicket, die Alliirten wegen Restitution des Königreichs Spaniens des Englischen Beystandes zu versichern, da er doch der Königin gerathen, den Hertzog von Anjou in denen geheimden Präliminarien als König von Spanien zu erkennen; 6) Daß er eben diesen Bischoff nachhero beordert, in denen Utrechter Präliminarien gedachten Hertzog als Spanischen König zu agnosciren; 7) Daß er dem Hertzoge von Anjou auch darinnen favorisiret, daß er der Königin gerathen, mit desselben Renunciation auf die Cron Franckreich zufrieden zu seyn, obgleich der Frantzösische Minister, Marquis de Torcy, selbst mit starcken Gründen dargethan, daß dergleichen Renunciation denen Frantzösischen Fundamental-Gesetzen zufolge krafftloß seyn würde; 8)

Daß

Daß er zum größten Nachtheil des gantzen Feldzuges und schon erhaltenen Sieges einen Stillstand derer Waffen zuerst angerathen, auch dem Hertzoge von Ormond Ordre ertheilet, sich in kein Gefecht einzulassen; 9) Daß er gleichfalls gerathen, der Königin Trouppen von denen Alliirten abzusondern, und, nach geschehener Absonderung, an die Auxiliar-Trouppen derer Confoderirten, welche bey dem Printzen Eugenio geblieben, dasjenige, so man ihnen Krafft einer Parlaments-Acte schuldig war, nicht zu bezahlen, ja, daß er hierauf an den Bischoff von Bristol zu Utrecht Befehl ertheilet, zu declariren, daß die Königin an den mit denen Alliirten gemachten Tractat nicht wollte gebunden seyn; 10) Daß er auch einen Waffen-Stillstand zur See angerathen; 11) Daß er denen Frantzosen die Mittel gezeiget, die Stadt Dornick zu bekommen; 12) Daß er dem Hertzog von Anjou verrätherischer Weise Rath gegeben, wie er seine Ansprüche auf Spanien beybehalten könne; 13) Daß er durch Eingehung des 9. Articuls des Commercien-Tractats und die an Franckreich geschehene Vergönnung der Fischerey in Terraneuf den Englischen Kauff-Handel verdorben, da er immittelst sein äusserstes angewendet, die Königin zu versichern, daß derselbe auf einen guten Fuß gebracht worden; 14) Daß er sich bemühet, Ihro Maj. dem Kayser das Königreich Sicilien aus denen Händen, dem Hertzoge von Savoyen hingegen zuzuspielen, welcher doch darum noch nicht angehalten hatte; 15) Daß er der Königin gerathen, den rechten Zustand derer Sachen vor dem Parlament

geheim zu halten, und in ihren Ansprachen, welche er öffters selbst aufgesetzet, die Sache gantz anders zu referiren, wodurch er dieselbe des guten Rathes ihres Volckes beraubet; 16) Daß er denen Privilegien des Parlaments und der Ehre derer Lords dadurch einen Eingriff gethan, daß er der Königin gerathen, 12. neue Pairs zu machen. Zu Ablehnung dieser Beschuldigungen ward ihm eine Zeit von 4. Wochen, nebst der Freyheit, nach Gefallen einen Advocaten zu erwählen, vergönnet.

Als dieses geschehen, hatte den 11 Maji der Brigadier Mackintosh und die Herren Charles Wogan, Jacques Talbot, Robert Nepburne, Guillaume und Alexander Delmachoy, Jean Tasker, Jean Mackintosh und noch 7 andere ebefalls, ohngeachtet sie alle an Händen und Füssen geschlossen, aus dem Gefängniß zu Neugatte salviret, und kamen, biß auf die letztere sieben, welche, weil ihnen die Strassen zu Londen nicht bekannt, sich in selbigen verirreten und wieder ertappet wurden, alle glücklich durch. Der Brigadier Mackintosh, als Urheber dieser Flucht, hatte auch den noch übrigen Gefangenen, 40. an der Zahl, als er mit dem, dem Kerckermeister abgenommenen Schlüssel die Pforte eröffnet, zugeruffen, daß sie sich, gleich wie er, und andere, salviren möchten, selbige aber haben solches nicht ins Werck richten können, weil man ihnen zu schnell über den Halß kommen. Denn gleich eine Stunde hernach fande sich der Lord Maire, in Begleitung der Scherifs, selbst zu Neugatte ein, und liesse, als er zuvor den Kerckermeister, dessen Hauß-Gesinde und unterschiedliche Gefangene examiniret,

ret, die Wachten doppelt verstärcken, auch sonsten allenthalben alles nöthige, die fernere Echappirung zu verhindern, veranstalten. Den folgenden Morgen liesse der Kerckermeister demjenigen, welcher den Brigadier Mackintosh entdecken würde, 200 Pfund Sterling versprechen, und gegen Abend ließ auch der Hof 1000 Pfund Sterling auf selbigen, 500. aber auf jeden von den übrigen Gefangenen schlagen; man hatte ferner nach allen Seehäfen Ordres gesandt, auf selbige acht zu haben, auch verschiedene Schiffe vor Dünkerquen kreutzen lassen, um, in Fall sie sich dahin retiriren solten, selbige aufzufangen, es war aber alles vergebens, und hatte man keinen von den Entflohenen, ausser obgemeldte sieben, worunter sich der Capitain Gascoigne und der Herr Ratelieff, ein Bruder des enthaupteten Grafen von Derwentwatter, befunden, wieder einholen können. Den 22. eben besagten Monats wurde der Herr Thomas Harley, welcher vorlängst auf Befehl des Unterhauses in das Gefängnis Gatehouse, um daß er in seiner Aussage die Negotiationen in auswärtigen Ländern betreffend, wozu er vom vorigen Ministerio gebraucht worden, verschiedene Prevaricationen begangen, gesetzt worden, und welchen man annoch daselbst zu sitzen vermeinete, in einem Hause, wo etliche Messagers vom Staat hinkommen, einige von obig entwischten Gefangenen aufzusuchen, arrestiret. Man hatte verschiedene Schrifften von Wichtigkeit bey ihm gefunden, ihn selbst aber einem Messager in Verwahrung geben. Der Obrist Oxborough, ein Irrlän-

der, welcher wegen Hochverraths gehenckt und gevierthei-
let, dessen Kopff aber nachgehends zu Temple-Bar aufgesteckt zu werden, condemnirt worden, am 25 Maij. auf vorbeschriebene Art zu Tiburn executirt. Vor seinen Tod hat er dem Scherif eine gewisse Schrifft, welche nachgehends gedruckt worden, und worinnen er seine Unschuld, und daß der Prätendent ein rechtmäßiger König von Groß-Brittannien, zu beweisen bemühet ist, übergeben. Ein gleiches hatte auch der Gascoigne, ein anderer Rebell, Catholischer Religion, als er den 5 Junii auf gleiche Art hingerichtet worden, gethan, und weil diese Leute fast alle zusammen vor ihrem Ende alles dasjenige, was der Graf von Derwentwater, als er sterben muste, vorgebracht, angeführet, so hat der Autor derjenigen Zeitung in Londen, so man Elying-Post nennt, sich die Mühe gegeben, selbige öffentlich und weitläuftig zu widerlegen. Die Herren Hal, Robert Talbot, Mackintosh, Ratelief, ein Bruder des Grafen von Derwentwater, und zwey andere Rebellen hatten auch ihr Todes-Urtheil erhalten. Hingegen wurden den 27 Maji Towley und Tildsley, welche man in Preston gefangen bekommen, durch das Marschall-Gericht, indem die Richter keine genugsame Zeugnüsse die Beschuldigten zu überführen, finden können, absolvirt. Man muthmassete aber dabey, daß der erstere, welcher jährlich 8 bis 10000 Pfund Sterling Einkommens hat, Mittel gefunden, die Königliche Zeugen, welche wider ihn aussagen sollen, wie ingleichem einige von Richtern selbst, zu bestechen.

stechen. Der Herr Montagne, einer von den Barons de l' Echiquier, hat sich daher etliche Tage hernach nach gemeldtem Marschalls-Gericht verfüget, und, nachdem er die Richter dahin fordern lassen, selbigen die grosse Clementz des Königs, so er bisher gegen die Rebellen gebraucht, indem er eine Vergleichung zwischen der geringen Anzahl, so man von selbigen hingerichtet, und hergegen der grossen Menge von Soldaten und getreuen Unterthanen, so durch diese Rebellion das Leben verlohren, angestellet, nachdrücklichst vorgestellet, hinzufügende: Daß er sich höchstens verwundere, daß die Rebellen einen so grossen Schutz bey diesem Gericht gefunden, absonderlich aber die Herren Towley und Tildsley, wider welche doch so deutliche Zeugnüsse, sie des Lasters, dessen sie beschuldigt worden, zu überführen vorhanden, und daß, weil die Richter von Surrey sich auf eine so schändliche Art aufgeführet, er ihnen hiemit ihren Abschied wolte gegeben haben.

Indem sämmtlich diese Dinge vorfielen, war von der gesammten Geistlichkeit des Ertz-Bischoffthums Canterbury an dem Könige nachstehende Addresse übergeben worden;

Allergnädigster Souverain!

Wir Ew. Majest. pflichtschuldigste und getreuste Unterthanen der Ertz-Bischoff, die Bischöffe und Geistlichkeit der Provintz Cantelberg, in einer Kirchen-Versammlung zusammen gekommen, erachten uns aus Pflicht und Danckbarkeit gegen Ew. Majest. verbunden, unsre auffrichtigste Erkänntniß abzustatten für die gnädige Bothschafft,

so

so Ew. Majest. an das Unter-Hauß zu senden beliebet, worinn die Sorge der Unterhaltung derer Prediger zu denen 10 neuen in und um London und Westmünster, durch Gottsfürchtige Aufmunterung Ew. Majest. vortrefflichsten Vorfahren, Hochseel. Gedächtniß, zu bauen angefangenen Kirchen recommendiret wird.

Eine so Gottsfürchtig vorgenommene, und so wohl angenommene Bothschafft kan, wie Wir des Vertrauens leben, nicht wohl des glücklichen Ausgangs verfehlen, zur Ehre der Englischen Kirche, und Beforderung unsers heiligen Gottesdiensts.

Nach allen Erklärungen, welche Ew. Majest. zum Besten unserer festgesetzten Kirche, nebst den thätlichen Blicken, welche Ew. Maj. von Dero Sorge über ihre Ungelegenheiten von sich gegeben, hoffen wir, daß niemand so unbillig gefunden werden solle, der an Ew. Maj. Zuneigung an derselben zweifle; u. wir versichern Ew. Maj. aufrichtigst, daß wir alle Gelegenheit wahrnehmen wollen, eben die danckbare Empfindung, so wir von Ew. Maj. Güte hegen, denjenigen, welche unter unserer Aufsicht sind, gleichfalls einzuschärffen, und das insonderheit zu der Zeit, da die Ruhe Dero Königreiche durch inwendige Empörung gestöhret, und die Nation mit einem auswärtigen Einfall bedrohet wird. Wir wollen ihnen die genauen Pflichten, Krafft deren sie Ew. Majest. Regierung zu beschirmen und zu unterstützen verbunden sind, ins Gedächtniß bringen, und sie ernstlich ermahnen, durch behörige Aufführung ein Muster zu geben, derer Grund-Sätze des Gehorsams und Treue, welche

die

die Kirche von Engelland zu bekennen allezeit ihrer Pflicht erachtet hat.

Wir wünschen, daß die Göttliche Vorsehung alle gottlose Anschläge, so da wider unsern heiligen Glauben und Ew. Maj. als Beschirmer desselben geschmiedet werden mögen, zernichte: Daß der GOtt, welcher in Ew. Maj. Hertz gegeben, so grosse Dinge für uns zu thun, die Hertzen aller Dero Unterthanen vereinige, seine Barmhertzigkeit für den mannigfaltigen Seegen, so wir unter Ew. Maj. sehr glücklichen Regierung geniessen, zu loben, und alle Ehre und Gehorsam, welche einem so gütigen und gnädigen Souverain gebühren, zu beweisen.

Hierauf ertheilte der König folgende Antwort:

Mylords, und die übrige von der Geistlichkeit!

Ich nehme diese unterthänige Addresse sehr freundlich an, uud dancke Euch für das Interesse, so Ihr wegen der Ruhe meiner Regierung blicken lasset; und ihr könnet meiner beständigen Beschirm- und Encouragirung versichert seyn.

An die Geistlichen in Schotttland aber ließ der König folgendes abgehen:

Georg König.

Hochwürdige und vielgeliebte, unsern hertzlichen Gruß zuvor.

Die annoch jedermann in frischem Angedencken schwebende Merckzeichen, so Ihr, während letzterer unglücklichen und unnatürlichen Rebellion, mit fester Beypflichtung zu denjenigen Maximen, wovon die Sicherheit Unserer Regierung und das

Wohlseyn unserer Unterthanen gäntzlich dependiret, von euch blicken lassen; Wie auch die Nachrichten, die Wir von Zeit zu Zeit von eurem Fleiß, eben dergleichen Meynungen in die Hertzen eurer Untergebenen einzuflössen, erhalten, verbinden uns, Euch von gantzem Hertzen disfalls Danck zu sagen, und auch zugleich diejenige Versicherungen wieder zu erneuren, welche wir euch in der unveränderlichen Resolution, das Kirchen-Regiment in diesem Theil unsers Königreichs von Groß-Brittannien bey dem vollkommenen und gäntzlichen Genuß seiner wohl hergebrachten Rechten und Freyheiten zu erhalten, gegeben. In dieser Absicht haben wir für gut angesehen, in diese eure bey dieser Gelegenheit angestellte Versammlung zu willigen, und unsern getreuen und sehr wehrten Vetter, den Grafen Jean Rothes zu ernennen, um dabey als Commissarius zu erscheinen, und unsere Person bey dieser Versammlung zu vertreten, nicht zweifflende, daß wegen seines besondern Eiffers vor unsern Dienst, und vor das Interesse seines Vaterlandes, wodurch er sich jederzeit, und absonderlich durch die gtreue Execution desjenigen, so wir ihm bey den letztern Conjuncturen zu besorgen anvertrauet, sehr distinguiret, euch dessen Person, wie wir dessen gäntzlich überredet sind, nicht besonders angenehm seyn werde. Und gleichwie wir übrigens um nichts so sehr, als um die Fortpflantzung der wahren Religion und Frömmigkeit, und um die Wiederherstellung des Friedens und der Ruhe in unsern Landen bekümert sind, damit unsere Unterthanen unter unserer Regierung

gierung glückseelig seyn und auf die aller ungezwungenste Art demjenigen nachkommen möaen, wozu sie sowol die Religion, als die bürgerlichen Gesetze verbinden; Also wird auch eure Beyhülfe eurer Seits höchst nöthig seyn, um diesen löblichen End-Zweck zu erhalten, und daß ihr unsern rechtmäßigen Vorsatz, die Ruhe, sowohl in der Kirche, als in dem Staat, wieder herzustellen auf alle Weise unterstützet, welches wir euch denn nochmahls auf das nachdrücklichste recommandiren. Das Vertrauen, so wir disfals auf eure Klugheit und Moderation setzen, ist so groß, daß wir im geringsten nicht zweifflen, daß Eure gute Aufführung uns nicht vollkommene Satisfaction in allen diesen Stücken geben werde. Gegeben in unserm Hof zu St. James den 4 May 1716. im zweyten Jahr Unserer Regierung. Nachdem dieser Brief verlesen worden, hielten der Principal-Commissarius und der Præsident von der Assemblée jeder eine besondere Rede, nach deren Endigung verschiedene Committéen und unter andern eine, um auf mehr gemeldtes Königl. Schreiben eine Danckſagungs-Addresse zu verfertigen, ernennet wurden. Man arbeitete nachmahls die folgenden Tage an denen auf dem Tapet liegenden Materien, und den 25 wurde nur gemeldte von einer Committé verfertigte Addresse an den König, nebst den Beschwernissen der Schottischen Kirche, abgesandt; worauf endlich die gantze Versammlung, nachdem sie den 13. May künfftigen Jahrs zu einer neuen Assemblée angesetzt, am 28 wieder auseinander gieng, und sich gewöhnlicher massen separirte.

Weil annebst Franckreich dem Prätendenten bisher heimlich beygestanden hatte, als liessen Ihro Majest. den 9 Martii 1716. durch dem Grafen von Stair dasigem Hofe beygehendes Memorial übergeben:

Der Graf von Stairs, Ihro Majest. des Königs von Groß-Brittannien bey Ihro Allerchristlichsten Maj. Ministre, soll und will zu folge der von seinem Könige deshalb erhaltenen expressen Ordre Ihro Königl. Hoheit dem Herrn Hertzog von Orleans, Regenten in Franckreich, hierdurch von der Flucht des Prätendenten und und Zerstreuung derer Rebellen in Schottland die Nachricht ertheilen: Worbey denn Ihro Groß-Brittannische Majestät der gewissen Hoffnung leben, es werden solches zu vernehmen Ihro Königl. Hoheit von wegen der zwischen Ihro und des Königs von Groß-Brittannien Majest. obschwebenden nahen Anverwandschafft um so mehr angenehm und erfreulich seyn, jemehr jetzt-höchst-gedachte Ihro Groß-Brittannische Majest. mit Ihro Königl. Hoheit eine genaue Freundschafft zu unterhalten sorgfältig zeithero bemühet gewesen.

Nun haben zwar auch Ihro Majest. mein König zuversichtlich gehoffet, daß, weilen der zu Utrecht geschlossene Friedens-Tractat, noch so neu ist, Ihro Königl. Hoheit der Herr Regent die nöthigen Messures würden genommen haben, um den Prätendenten zu verhindern, daß er nicht nach Franckreich zurück käme: Nachdem aber derselbe jedoch noch Mittel und Gelegenheit gefunden, wiederum dahin zu kommen; so leben Ihro

Ma-

Majest. nicht weniger des Vertrauens, daß Ihro Königl. Hoheit denselben nunmehro obligiren werden, sich alsofort nach deshalb erhaltener Ordre aus diesen Königreiche wiederum zu retiriren.

Ihro Majest. der König von Groß-Brittannien haben hiernächst dem Grafen von Stairs die weitere Ordre ertheilet, bey Ihro Königl. Hoheit die allerkräfftig- und nachdrücklichsten Vorstellungen und Erinnerungen zu thun, sowohl daß Ihro Hoheit nicht gestatten mögten, daß solche Personen, welche zu folge derer Gesetze ihres Landes verurtheilt, auch für Rebellen und Verräther ihres Vaterlandes und Königs erkläret worden sind, einigen Auffenthalt in Franckreich finden und geniessen möchten, als auch, daß alle Uhrheber und Rebels-Führer von solcher Rebellion dieses Königreich unverweilt zu verlassen möchten genöthiget werden, und daß auch Ihro Königl. Hoheit fernerhin nicht möchten verstatten, daß besagte Rebellen jemals nach Franckreich zurück kehren, oder daß einige andere für Rebellen erklärte Personen solches Königreich jemals betreten könnten.

Nun sind Ihro Königl. Hoheit allzugerecht und erleuchtet, daß Sie die Billigmäßigkeit und Importance solches Gesuchs nicht selbsten einsehen und dabey erwegen sollten, daß Groß-Brittannien niemahls zur Ruh und Sicherheit gelangen würde, so lange man sehen müste, daß in dessen Nachbarschafft dergleichen Personen eingenommen und geduldet würden, welche, um ihr Vaterland in gäntzlichen Ruin und Untergang zu stürtzen, sich zusammen verschwohren, auch ein solches auszu-

führen mit offenbahrer Gewalt und gewaffneter Hand sich bereits unterstanden haben: Massen denn auch selbsten Franckreich solchergestalt nicht sicher und ohne Gefahr seyn würde, bey der Welt die Blame von derer Rebellen bösen Tücken und Räncken mit auf sich zu laden.

Hiernächst ist auch der König und die Nation von Groß-Brittannien der gäntzlichen Meynung, daß man wegen des solennen Utrechtischen Friedens-Schlusses ein solches von Franckreich zu begehren allerdings berechtiget sey; massen durch solchen der Prätendent auf immer und ewig aus Franckreich ist ausgeschlossen und verbannt worden, die Cron Franckreich sich auch überdem verpflichtet hat, selbigem zu keiner Zeit einigen Secours an Schiffen, Kriegs-Munition, Gelde, Officiers oder Soldaten, auch nicht einmahl mit Rathgebungen, weder directe noch indirecte zu leisten. Nun aber ist es ja gewiß, daß erwehnte übelgesinnte Personen aus Groß-Brittannien kaum nacher Franckreich gekommen, und um Auffenthalt, Schutz und Schirm daselbst angesuchet, und solchen erlanget, da sie so gleich anfangen sich die Nachbarschafft dexer beyden Königreiche zu ihrer Correspondence wohl zu Nutze zu machen, und sofort eine gottlose und Verfluchungs-würdige Verrätherey wider ihr Vaterland zu erregen, da dieses inzwischen, indem es sich auf obberührten Tractat gesteiffet, ohne sich mehrers zu rüsten, in seinem vorigen unbewehrten Zustande verblieben; ja eben diese Leute haben schnurstracks wider solchen Tractat auch Mittel

und

und Wege ausgefunden, den Prätendenten gar in Franckreich zu bringen, sie haben es überdem durch ihre Intriguen dahin gebracht, daß er allda so wohl Schiffe als Waffen, Kriegs-Munition, Soldaten und Geld zur Gnüge überkommen, worauf denn besagter Prätendent mit solchem Secours würcklich einen Einfall in Groß-Brittannien, dadurch aber dasiger Nation einen unaussäglich- und unersetzlichen Schaden gethan und zugefüget hat.

Es können auch Ihro Königliche Hoheit selbst ermessen, ob bey so bewandten höchst-gefährlichen Umständen sodann das Königreich Groß-Brittannien in der Verfassung u. dem Zustande, als es sonst wohl billig sollte, würde verbleiben können, wenn es nehmlich selbige Rebellen in seiner Nachbarschafft und darneben insgesammt in der Bereitschafft sehen müste, mitten in ihr Vaterland mit Feuer und Schwerdt einzudringen, und allda alle Grausamkeit von der jetztmahligen Rebellion zu erneuern: Denn gewißlich in solchem Fall würde Groß-Brittannien sich genöthiget finden, aus Antrieb stetigen Mißtrauens und Unsicherheit, die Waffen jederzeit in Händen zu haben, welches aber für eine solche Nation, welche mit allen ihren Nachbarn in Friede zu leben suchet, und für die Erhalt- und Bewahrung ihrer Gesetze und Freyheit eyffrigst besorgt ist, ein viel schwerer- und unerträglicher Zustand seyn würde, als wenn man in einen continuirlichem Kriege leben müste.

Mit was für Augen auch die Groß-Brittannische Nation diese unangenehme und verdrüßliche

Umstände ansehe, solches können Ihro Königl. Hoheit aus der Ubereinstimmung derer Addressen beyder Parlament-Häuser an Ihro Königl. Groß-Brittannische Majest. abnehmen: Gleichwie nun diese Ihro Maj. sich das Wohlseyn Dero Volcks allzunahe am Hertzen lassen gelegen seyn, als daß Sie dessen darinnen führende Meynung nicht billigen und dessen Nutzen mit Nachdruck zu befördern suchen solten; also machen Sie sich darneben die Hoffnung, es werden Ihro Königl. Hoheit nicht entstehen, gegen Selbe von Dero beständig-hegender Freundschafft eine so billig-mäßige und eine solche Probe, welche beyde Nationen in einem guten Vernehmen zu unterhalten vermögen wird, obbesagter massen darzulegen.

Eben um deswillen hoffet des Königs von Groß-Brittannien Majest. auch überdem, daß Ihro Königl. Hoheit Dero kräfftigste Vorstellungen zugleich bey dem Hertzoge von Lothringen anzuwenden sich werden gefallen lassen, damit auch dieser dem Prätendenten in seine Lande zurückzukommen nicht gestatten möchte.

Der Graf von Stairs ist überdem auch noch befehligt, Ihro Königl. Hoheit Dero gethanen Versprechens und Erklährung im geziemenden Respecte zu erinnern, daß nemlich diejenige in Frantzösischen Diensten stehende Officiers, welche dem Prätendenten bey seinem Anfall auf Groß-Brittannien dahin folgen würden, sollten caßirt werden: Und Ihro Maj. mein allergnädigster König sind der gewissen und zuverläßigen Hoffnung, daß Ihro Königl. Hoheit im geringsten

nicht

nicht gestatten werden, daß die Generals, Obristen und andere, welche dem Prätendenten gefolget sind, und in der erregten Rebellion ihm mit Rath und That beygestanden haben, von neuem in Frantzösische Dienste sollten aufgenommen werden, sondern vielmehr, im Fall daß einige solcher Officiers noch nach Franckreich zurückkämen, oder bereits zurückgekommen seyn solten, Ihro Königl. Hoheit selbige dermassen werden abstraffen und züchtigen lassen, daß man daraus abnehmen und erkennen könne, wie Ihro Königl. Hoheit nebst der Frantzösischen Regierung solche dererselben Aufführung, welche schnurstracks wider den Utrechtischen Frieden läufft, öffenlich mißbilligen.

Sonsten ist vorher bey Spanien bereits erwehnet worden, daß der jetzige Besitzer des Spanischen Throns 1718 mit dem Kayser, und dem Hause Savoyen gebrochen, und diesem letztern die Insul Sicilien, die er in dem 1713 zu Utrecht geschlossenen Frieden, erhalten, hinweg zu nehmen gesuchet, wie er sich denn auch Palermo, samt noch einiger Oerter allda bemächtigte. Weil nun Groß-Britannien sich genöthiget sahe, an diesem Kriege einen Antheil mit zu nehmen; als sendete man den Admiral Bingh mit einer ziemlichen Escadre nach der mittelländischen See, der in dem Hafen vor Syracusa eine gar nachdrückliche Victorie wider die Spanische Flotte befochte, wie aus beykommenden zu ersehen:

Eigentliche Relation von dem zwischen der Englischen und Anjouischen Flotte bey

Capo Passaro in Sicilien am 11 Augusti erfolgten See-Gefechte.

Den 10 Augusti des Morgens bey anbrechenden Tage, als eben der Herr Admiral Bings nach Meßina unter Segel gieng, sahe derselbe zwey Anjouische Kundschafft- oder Wacht-Schiffe, welche sehr nahe an seine Flotte bey dem Faro kamen, und zu gleicher Zeit langte bey selbigem von der Seite von Calabrien eine Feluque an. Diese versicherte den Hrn. Admiral, wie man auf dem nächsten Gebürge die Anjouische Flotte in völliger Ansegelung zu Gesichte bekommen. Hierauf hat der Admiral Bings besagten Anjouischen Wacht-Schiffen durch den gedachten Faro sogleich nachgesetzet, in Hoffnung, daß diese den Herrn Admiral an ihre Flotte leiten würden, wie auch geschehen ist; Denn noch vor dem Mittag entdeckte der Herr Admiral die völlige Anjouische Flotte, die sich anfänglich zwar in eine Schlacht-Linie setzte, nachmals aber, als man auf selbe ansegelte, sich in die Weite zog, doch allezeit in Schlacht-Ordnung. Diese Anjouische Flotte bestand in 26 Krieges-Schiffen, sowohl grossen als kleinen, 2 Branders, 4 Bombardier-Galliotten, 7 Galeeren, auch unterschiedlichen Last- und Vorraths-Schiffen. Der Herr Admiral Bings ertheilte die Ordre, daß die Schiffe Kent, der Hoffärtige, Grafton und Oxford, welche am besten unter der Flotte beseegelt, alle Mühe anwenden solten, um die Anjouische Flotte zu erreichen, und, daß die Schiffe, so am besten ihnen vorbey, oder am nächsten kämen, das Fanal oder die Nacht-Laterne aufstecken solten, gleichwie er es gemein-

meiniglich führte, damit man bey der Nacht die Schiffe nicht aus dem Gesichte verliehre. Mit dem übrigen Theil der Flotte ließ der Herr Admiral die Segel brauchen, so viel es möglich gewesen, um an die Anjouische Flotte zu gelangen. Der Wind war sehr geringe, die Galeeren erreichten derosel-ben schwereste Schiffe, und hatten dieselbe die gan-tze Nacht hindurch gegen das Land getrieben. Den folgenden Tag, so bald es lichte war, und der Herr Admiral sahe, daß wir der Anjouischen Flotte sehr nahe kommen, deren mittelmäßige Schiffe, Bran-ders und Bombardier-Schiffe sich von ihrem Ad-miral und grossen Schiffen immittelst abgeson-dert, und ihr Vordertheil sich gegen Land gewen-det, schickte der Herr Admiral den Capitain Walton auf dem Schiff Canterbury, samt 7 andern Schif-fen ab, solche zu verfolgen. So bald man sie errei-chet, wurde dem Schiff d'Argile eine Laage durch sie gegeben. Als nun der Herr Admiral wahr-nahm, daß unsere Schiffe mit mehreren Anjoui-schen, so gegen dem Land sich befanden, sich anhän-gig gemacht hatten, sendete derselbe dem Capitain Walton die Ordre, daß er sich nach der Action auf Syracusa verfügen solte, ließ auch gleich Ordre an die Admiralen und andere in der Nähe befundene Schiffe ergehen, indem dieser Hafen an einem Ort, so der Anjouischen Parthey nicht zugethan, und der bequemste auf dieser Seiten war, die Flotte dahin zu versammlen. Wir hatten wider den Anjouischen Admiral, und 3 seiner Contre-Admi-ralen, wie auch wider die allergrösten Schiffe, so bey ihrem Haupt verblieben, unser Jagen fortge-

setzet. Die Schiffe Kent, der Hoffärtige, Grafton und Oxford, welche des Hn. Admiral Bings Befehl hatten, sich an die 4 meistens herangekommene Schiffe zu machen, waren die ersten so die Flotte erreichten; wider welche die Anjouische das erste Feuer gegeben. Der Hr. Admiral hatte obigen unseren Schiffen den Befehl geschickt, keinen Schuß zu thun, wo nicht die Anjouische ihr Feuer wiederholet haben würde; wie es denn auch also erfolgete, worauf Oxford das Anjouische Schiff St. Rosa angegriffen, und selbiges nach etwas Zeit erobert; Das Schiff St. Carl ergab sich bald ohne sonderbaren Widerstand, dessen sich Kent bemeisterte; Grafton gienge tapffer loß auf das Schiff Asturien, welches ehedessen als Cumberland durch den Contre-Admiral Chacon commandirt wurde, als aber beede Bredach und Japtain darzu gekommen, hatte derselbe dieses Schiff ihnen überlassen, welches sie auch weggenommen; sodann verfolgte jenes ein ander Schiff von 60 Stücken auf seiner rechten Seiten, welches ihm die Lage gab, als es eben mit dem Schiff Asturien im Gefecht begriffen war. Ungefehr um 1 Uhr Nachmittag griffen unsere Schiffe, Kent und der Hoffärtige, den Anjouischen Admiral an, welcher samt 2 andern Schiffen wider sie aus Stücken spielte, und unter währender Flucht bis um 3 Uhr im Gefechte verblieb. Endlich hatte sich das Schiff Kent dem Anjouischen Admiral vorgestellt, schoß diesem ein Segel am Vordertheil hinweg, und bekam über solches den Wind zum Gewinn. Das Schiff der Hoffärtige genannt, machte sich fertig,

selbi-

selbigen an dem Bord zu kommen, und war dieses in seinem Quartier ober den Wind angefahren, der Admiral aber entledigte sich vermittelst des Kehr-Ruders, und der Hoffärtige wendete sich auch längst desselben Quartiers aus dem Winde, worauf sich der Anjouische Admiral ergeben muste. Eben zu gleicher Zeit befand sich Barfleur in der Nähe beym Admiral. Einer aus ihren Contre-Admiralen, samt einen andern von 60 Stücken, hatten uns durch Vortheil des Windes überfallen, und gabe uns deren jedes eine Laage, bedienten sich aber des Windes zu ihrem Nutzen, und eilten mit dem vordern Theil gegen Land. Der Herr Admiral Bings verfolgte sie bis um Mitternacht, als er aber sehen muste, daß der Wind sehr schwach war, und dieselbe uns die Strasse abgewonnen, hatte selbiger vom Nachsetzen abgelassen, und sich zu der Flotte wieder gewendet, bey welcher er auch nach 2 Stunden angelanget. Das Schiff Essex hat das Anjouische Schiff Juno erobert. Montague und Rupert bekamen Anne Volante; der Vice-Admiral Cornwal folgte dem Grafton, um diesen zu unterstützen, allein der schwache Wind und die andringende Nacht haben verursachet, daß die Anjouische entkommen; Der Contre-Admiral Delleval mit dem Königlichen Schiff verfolte 2 Schiffe, welche mehr hinter den Wind geflüchtet, als die andern. Eines, wie man dafür hält, war der Contre-Admiral Camock, und hat man jene nicht mehr gesehen, man weiß auch nicht, wie es mit solchen ergangen. Von unsern Schiffen, die am meisten erlitten,

litten, ist dieses, so sich Grafton nennet, welches, ob es schon die Ehre nicht hatte, eines zu erobern, so ist es doch mit mehreren bey ihren Eroberungen beschäfftiget gewesen, es haben sich auch die Officiers und Matrosen darauf sehr wohl erwiesen, die Wohlfahrt des allgemeinen Wesens vor Augen haltend, indem sie beflissen waren, die ersten 4 Schiffe aufzuhalten, welche mittelst des Windes sich leicht entfernen können. Was wir nun in allem für Schiffe erobert, verbrannt und verjaget, solches hat das schon übersandte Verzeichniß gewiesen, ausser diesen aber hat der Contre-Admiral Delleval noch ein Anjouisches Krieges-Schiff von 60 Stücken und 400 Personen verfolget und aufgebracht, wie wir denn ohndem über 100 Anjouische Fahrzeuge weggenommen, und noch viel andere ruiniret haben, also, daß von dieser Anjouischen Flotte gar wenig mehr zu sehen und anzutreffen.

Weil Spanien dieses als einen wider den Utrechtischen Frieden lauffenden Umstand ansehen wolte, ließ die Groß-Brittannische Maj. dem alda befindlichen Spanischen Abgesandten, dem Marquis von Monteleon, durch den Staats-Secretarium Craixs, unterm 15 Sept. 1718 beygehendes nachdrückliche Vorstellung thun.

Hamptoncourt, den 15 Sept. 1718.

Mein Herr!

Den Brief, welchen Ew. Excell. am 5ten dieses an mich zu schreiben mir die Ehre gethan, habe ich vor wenig Tagen wohl erhalten, wie ich ihn denn auch nachhero in allen unsern gedruckten Gazetten gese-

gesehen. Weil sich aber selbiger auf eine Zeitung gründete, wovon der König damahls noch keine Gewißheit hatte, hat er mir auch nicht eher darauf zu antworten erlaubet, als bis des Admirals Bing Sohn hier angekommen, und ihm die Particularitäten, von dem, was zwischen beyden Flotten vorgefallen, überbracht hat; woraus denn erhellet, daß die Spanier die Feindseeligkeiten zuerst angefangen. Ohne mich aber aufzuhalten mit den Umständen, habe ich von dem Könige Befehl Ew. Excell. zu antworten, daß diese Action sehr wohl vermuthet werden können, und Ihro Cath. Maj. nicht ungereimt vorkommen müsse; nachdemmahl ich, ohne die vielen andern Vorstellungen zu erwehnen, welche man am Madrittischen Hofe gethan, Ew. Excell. allein zu sagen habe, daß der Admiral Bing den 20 Junii st. v. bereits einen Brief an selbigen Hof abgehen lassen, Ihro Cathol. Maj. die Verbindnisse zu entdecken, worinn sich der König wegen verschiedener Tractaten befand, die Neutralität von Italien zu guarantiren, und den Kayser in Besitzung seiner Staaten zu verthädigen; anbey Ihro Cathol. Maj. zu ersuchen, daß sie die Mediation des Königs anzunehmen, und sich der angefangenen Feindseeligkeiten zu enthalten belieben möchten; auch seine Dienste anzubiethen, wenn sie entweder ihre Trouppen zurück bringen lassen wolten, oder aber ihnen beyzustehen, im Fall der Kayser in einen Waffen-Stillstand nicht willigen solte; und endlich Ihro Cathol. Maj. einen Stillstand vorzuschlagen, wehrend dessen man über einen Vergleich handeln könte, ohne welchen Ihro Maj. das Feuer

schon

schon voraus gesehen, welches durch den gegenwärtigen Spanischen Krieg gantz Europa in Flammen bringen wird. Der Admiral erklährte weiter im Nahmen des Königs, wie er Befehlt hätte, soferne Ihro Cathol. Maj. seine Freundschaffts-Erbiethung verwürffe, die Macht seiner Esquadre zu gebrauchen, um den gefährlichen Suiten dieses Kriegs vorzukommen, mithin die treuen Verbindnisse seines Herrn zu unterstützen. Man gab ihm hierauf ihm Nahmen J. Cath. Maj. eine kurtze und trotzige Antwort, nemlich, er könte seinen Ordres nur folgen. Der Admiral indessen, ohne sich durch solche harte Antwort abweisen zu lassen, indem er von der Intention seines Königs alle Weiterungen bis zu den Extremis zu meiden, informiret war, schickte, alsbald er vor Meßina gekommen, ein anderes Schreiben unterm 29 Jul. st. v. an den Hn. Marquis de Lede, enthaltend eben dasselbe, was er nach Madrit geschrieben, mit beygefügtem wiederholten Schluß: Daß er Befehl hätte, Gewalt zu gebrauchen, falls seine Anbiethungen und Bitten das Glück nicht hätten einen Waffen-Stillstand zuwege zu bringen. Also bin ich überzeugt, daß da Ew. Excell. so wohl als ich, von diesen Particularibus unterrichtet gewesen, sie das wohl vorher abnehmen können, was sich itzo zu getragen, ohne darüber entstellet zu seyn. Zu gleicher Zeit geben Ew. Excell. mir die Ehre, mir eine Abschrifft der 5 Articuln zuzusenden, welche der Graff Stanhope und Marquis de Nancre Ihro Emin. dem Cardinal Alberoni insgesamt vorgetragen. Ew. Exc. müssen sicherlich angemercket haben,

ben, daß der letzte dieser Articuln mit sich bringt: Daß woferne binnen 3 Monathen, welche die Contrahirenden Potentaten J. C. M. anbiethen in ihre Allianꝛe zu treten, selbige einige Feindseeligkeiten unternehmen, welche die Ausführung der durch gemeldten Tractat gemachte Dispositionen verhindern möchte; gedachte Potentaten sich verpflichten, solches mit Gewalt zu hintertreiben, auch selbst, wehrender dieser 3 Monate. Nun ist der Einfall von Sicilien gerade wider die genannten Dispositiones, wovon der Herr Cardinal nicht allein durch Bekanntmachung der 5 Articuln, sondern auch durch das Ansuchungs-Schreiben des Grafen Stanhope um einen Paß bey etwannigem Friedensbruch, gnugsame Ouverture bekommen, welchen Paß J. C. M. die Gütigkeit gehabt ermeldtem Grafen zuzustehen; Ihro Eminentz bezeugen auch dem Obersten Stanhope als einem Ministro des Königs, daß sie wohl vorher sehen, was darüber sich zutragen könte, ohne dennoch dahin sich zu bemühen, solchem vorzubeugen durch Disponirung J. C. M. zu Bewilligung in einen Stillstand, bey welchem man über einen Vergleich handeln könte. Ich habe noch übrig zu antworten, mein Herr, auf die verpflichtende Erklährungen, welche J. C. M. zum Vortheil unsers Commercii zu thun geruhen. Bey dieser Gelegenheit habe ich Befehl, Ew. Excell. dasjenige zu wiederholen, was ich ihnen offters mündlich zu sagen die Ehre gehabt; Und werde ich Sorge tragen, nichts als bekannte und unstreitige Facta vorzutragen, wovon ich die Beweisthümer in Händen habe, und selbige

vorzubringen bereit bin; dafern die Gelegenheit, wornach J. M. eiffrig verlangen, um mit J. C. M. zu einer freundlichen Auslegung zu kommen, mir solche verschaffet, wie ich sie wünsche, folgendergestalt mit Ew. Excell. in die Untersuchung dieser Sachen zu treten. 1. Hat man auf unsre Waaren Impostен gelegt, welche gerade wider die Commercien-Tractate mit der Kron Spanien lauffen. 2. So sind auch verschiedene Sorten von Kauffmannschafften verbothen, welche ausdrücklich in selbigen Tractaten zugestanden sind. 3. Man hat der Süd-See-Compagnie die Pässe vor die jährlichen Schiffe gegen den ausdrücklichen Buchstaben des Tractats geweigert; sonder eine bessere Raison deshalben vorzuwenden, als daß der Madrittische Hof es vor dismahl zu erlauben nicht rathsam fünde. 4. So hat man auch unsre Kauffahrdey-ja so gar die Kriegs-Schiffe in allen Spanischen Hafen anhalten, und die Spanische Kreutzer haben selbige mit Gewalt eingebracht, auch sie gezwungen ihre Güter auszuladen und zu ihrem unaussprechlichen Schaden Soldaten, Pferde, Ammunition und d. gl. überzuführen, zu Unternehmung solcher Dinge, die gantz Europa in Verwirrung gebracht. Noch mehr, welches ich aber nicht glauben kan, so versichert man mich, daß man einigen unsrer Schiffer, die sich gegen solche unerhörte Proceduren einigermassen wehren wollen, die Ohren abgeschnitten und mit Arrestirung des Englischen Consuls den Anfang gemacht habe, da die Spanier an Meßina gekommen. Ich vergnüge mich diese Facta Ew. Excell.

zu

zu erzehlen; Sie werden selbst die Gütigkeit haben, sie mit der günstigen Erklährung, die sie mir wegen des Groß-Brittannischen Commercii gegeben, zu vergleichen. Der König befiehlt mir, Mein Herr, um alle Verbitterungen zu vermeiden, nur noch obenhin einiger Klagen von nicht geringerer Consequence zu gedencken: Da man nemlich die Güter der Kauffleute als seiner Unterthanen angeschlagen, wider den Tractat, welcher expresse und weitläufftig besaget, daß so gar bey Entstehung eines Friedensbruchs eine Zeit von 6 Monath abgereget seyn soll, sie über und und wieder zu sich zu nehmen. Hierzu kommen die Discourse, welche zu Madrit auf die Bahn gebracht worden, so wohl von den inwendigen Verdrießlichkeiten, die man dem Könige erwecken, als auch von der Macht, die man öffentlich zum Vortheil des Prätendenten gebrauchen könte; nebst den Nachrichten von den Intriguen und geheimen Unterhandlungen der Ministrorum J. C. M. mit der Emissarien des Prätendenten: Wovon doch J. M. nichts glauben, als die überzeuget sind, daß J. C. M. niemahlen auf Mittel zur Feindschafft bedacht seyn werden, welche mit dem Völcker-Recht, den Alliantz-Tractaten beyder Kronen und mit der Aufführung J. M. gegen J. C. M. streiten würde; von welcher letztern mit Ew. Excell. Erlaubniß ich einige Umstände eröffnen will. Der König hat niemahlen im Sinne gehabt J. C. M. einiges Mißvergnügen oder Unordnungen in Dero Staaten zu erwecken, seit dem die Groß-Brittannische Krone sie vor König von Spanien erkant. So genau

die Alliantz, so gut die Freundschafft des Königs mit dem Kayser gewesen: Sind ihm dennoch nie die Gedancken eingefallen, ihm einige Hoffnung zum Beystande wegen der Prätensionen auf das Königreich Spanien zu geben. Gegentheils haben J. M. nicht allein die Mittel gesucht, sondern auch gefunden, den Kayser zu einer ewigen Abstehung davon vor sich und seine Erben zu bringen: Wann nur J. C. M. eben dasselbe zulassen wolten; so gar haben J. M. nebst der Kron Franckreich ihn bewogen, an einen Sohn J. C. M. den Revers wegen Toscana, Parma und Placenza zu geben. Der König hat sich noch mehr enthalten von allen geheimen Handel vermittelst seiner Ministrorum am Hofe J. C. M. mit Dero Unterthanen. Er hat niemahlen darauf gedacht, ihnen den Verlust verschiedener ihrer alten Vorrechte zu offenbahren, die schwere Last der Impositen und die Gefahr eines neuen Kriegs mit solchen Völckern, deren Freundschafft ihnen höchstnöthig ist, obwohl unter den Eingesessenen J. C. M. einige Unterthanen seyn dürfften, die ihnen nicht wohl wolten, ja wohl gantze Königreiche seit dem letzten Kriege sehr verändert in ihrer Liebe seyn möchten. Au contraire, hätten J. M. geurtheilet, blieben auch noch eben der Meynung wegen der guten Freundschafft die zwischen ihnen und J. C. M. gewesen und hoffentlich noch ferner dauren wird, wie sie verpflichtet seyn, sie als einen werthen Bruder und guten Freund vor dergleichen Widerwärtigkeiten zu warnen. J. M. sind in dieser Gutherzigkeit noch weiter gegangen, und haben nicht allein

lein gewolt, daß man denen Spanischen Kauffleuten das Unglück vor Augen stellete, das über sie kommen könte, wann man den Frieden mit ihnen brechen würde; nebst den Gefahren und unvermeidlichen Schwierigkeiten die sie haben würden auf Indien oder einen andern Theil der Welt zu handeln, wenn man einen Staat der so formidable zur See als Groß-Brittannien, den Krieg ankündigen würde. Was vor Mesures die Ministers J. C. M. auch gewommen haben, und wie schlecht ihre Aufführung mit der Würdigkeit der Groß-Brittannischen Kron übereingetroffen, wie wenig diese Kron auch solches sonst vertragen könte: So haben J. M. sich dennoch getröst, dieses Begegnen, welches sie mit Franckreich und Holland gemein gehabt, auszustehen, weil es noch besser wäre, als das mit dem Kayser und Sicilien, welches Spanien eben angetastet; doch wissen J. M. gar zu wohl, ohne zu wollen, daß man bey dem Könige von Spanien über dessen Ministros, oder bey den Unterthanen über den König selbst mit seinem Ministerio klagen solte, daß dergleichen wunderliches Verfahren mit dem Recht der Völcker, mit der festgestelleten Usantz unter Souverainen und endlich mit der guten Freundschafft, welche sie mit J. C. M. zu unterhalten wünschen, ziemlicher massen streite. Ihro Königl. Majestät leben der Hoffnung, daß Ihro Catholis. Majestät eben ein solches Gemüth gegen sie geheget habe und noch hege, wie das Ihrige gegen J. C. M. itzo beschrieben ist: darum kan er auch die Zeitungen nicht glauben, welche aus Holland eingelauffen,

als wenn der Spanische Ambassadeur, Marquis Beretti Landi, ein vollkommener Minister, der sich durch seinen Eifer und Verrichtungen distinguiret, denen Herrn Staaten ein Memorial solte präsentiret haben, nahmentlich: Uebersetzung eines Briefes geschrieben den 20 Augusti von dem Cardinal Alberoni an den Marquis Beretti Landi; welcher mit diesen Worten anfängt: Es ist bereits bekandt, daß das Ministerium von Groß-Brittannien durch ihre Paßionen und besondere Absichten eingenommen, ꝛc. und worinn Ihro Excell. folgendes befohlen wird, daß er diesen Brief vor alle Englische Kauffleute insgemein lesen solte ꝛc. Es ist nicht nöthig, daß ich mich weiter an selbigen Brief, der gedruckt ist, halte, nachdemmahl der Minister gesagt hat, daß Ew. Excell. eben selbige Ordres empfangen, und diese Instructiones sich mehr vor den hier zu Londen residirenden Gesandten, als vor den Hn. Marquis Beretti Landi schicken. Ich kan mir aber nicht einbilden, daß Ihro Eminentz, welche die Würde und dem Lustre der Spanischen Krone so hoch bringen, ihren Gesandten befehlen solten bey Kauffleuten, die Unterthanen von Groß-Brittannien sind, öffentliche Commißiones auszurichten, die zu nichts anders dienen, dann sie gegen die Regierung und ihren Souverain in Harnisch zu jagen. Diese verkehrte Art zu handeln ist unerhört, daß ich zu antworten mich getraue, wie sie weder von J. C. M. gut geheissen, noch von dem Könige meinem Herrn ertragen werden könne. Ferner, Mein Herr, auf die vortheilhaffte Erkläh-

klährung in puncto unsers Commercii zu kommen, welche Ew. Excell. mir thun, so befiehlt mir der König ihnen zu sagen: Daß, indem J. C. M. gewahr worden, was vor Fehler durch Contravenirung der Tractaten und so viele Gewaltthätigkeiten, welche ohne sein Vorwissen den Brittañischen Unterthanen wiederfahren, auch desfals durch Ew. Excell. sich erklären lassen; sie die Gutheit haben, und J. C. M. seiner seits davor dancken und seine Erkänntlichkeit deshalben bezeugen möchten. Inzwischen, Mein Herr, um hinkünfftig dergleichen Mißhelligkeiten zu meiden, und das Abnehmen der Freundschafft von ein und anderer Seite zu verhüten, welche der König mit J. C. M. hertzlich zu erhalten wünschet, so beordert er mich Ew. Excell. zu bedeuten, daß er kein anderes Commercium seiner Unterthanen mit den Spanischen begehret, als wie es in den Tractaten beyder Kronen bedungen worden, sonderlich da sie den Utrechtischen Frieden gemacht, in solchen Umständen, woraus, J. M. Hoffnung nach, der Cathol. König erkennen soll, daß die Groß-Brittannische Krone in ihren Forderungen nicht die Gräntzen überschreite. Doch verstehen J. M. dieses nicht so, Mein Herr, als wenn sie die Ausführung dieser Tractaten als eine Gunst annehmen, die ihnen auf Discretion des Spanischen Hofes zugegeben und abgenommen werden könte; vielmehr sind J. M. überzeugt, daß wenn der Cathol. König einmahl den Schluß fassete, das Commercium seiner Unterthanen zu verderben, sie sodann die Resolution ergreiffen würden, ihm den Krieg anzukündigen, weil

es ihm das gröste Ubel verursachen dürffte, wenn solcher Krieg seinen Unterthanen wegen gehemmten Commercii höchstnachtheilig seyn würde, ja so nachtheilig, daß er mit unaussprechlichen Widerwillen verpflichtet seyn würde, es hernach zu verbessern zu suchen, durch solche Mittel die vielleicht eben so betrübt vor das Commercium von Spanien als vor das von Groß-Brittannien seyn könten. Schließlich bitte ich Ew. Excell. zu bemercken, daß der König niemahlen einen neuen Vortheil verlanget; und sich durch neue Conqueten nicht grösser zu machen suchet: Daß er vielmehr geneigt ist, das Seine anzubieten, die gemeine Ruhe und Frieden zu besorgen, welchen er anders nicht als mit seinen Nachbarn gemeinschafftlich geniessen will; und habe ich Ordre Ew. Excell. zu versichern, daß er nicht allein den Frieden sondern auch die genaueste Freundschafft mit J. C. M. wünschet; daß er deshalben ernstlich dieselben ersuchet, und sie seiner seits offeriret. Es begebe sich dennoch endlich was da will, so wird er die Würde seiner Krone und das Commercium samt den Privilegiis seiner Unterthanen auch die Treue wegen der Tractaten handhaben. Ich aber habe die Ehre mit aller Hochachtung zu seyn ꝛc.

War gezeichnet J. Craigs.

Wie es aber in einem solchem Staat, wie Groß-Brittannien ist, zu gehen pfleget, daß einige dar, die andern dort hinaus wollen, als meinten viele in Parlament, daß man nicht Ursache gehabt sich mit Spanien in einen Krieg einzulassen, allein 33. Stimmen im Ober-Hause, und 60 im

Unter-Hause behielten doch die Oberhand, worauf der König den 22 Nov. gedachten Jahrs, folgende Anrede hielt:

Mylords und Herren!

Seit der letztern Session habe ich unter Göttlichen Seegen solche Friedens- und Alliantz-Articuln und Conditiones zwischen den vornehmsten Printzen in Europa geschlossen, daß nach aller menschlichen Muthmassung selbige die anderen Puissancen ihrem Exempel zu folgen, bewegen, und alle Unternehmungen, die man machen möchte die öffentliche Ruhe zu stöhren, nicht allein gefährlich, sondern auch impracticabel machen werden. Ich bin überzeuget, daß diese Verbindungen allen meinen Unterthanen so viel angenehmer seyn werden, weil sie die vereinigte Potentaten zu Maintenirung der Protestantischen Succession in meiner Familie verpflichten, wozu einige dieser Puissancen gar nicht, und die andern auf keine so vollkommene Weise engagiret waren. Während aller dieser Negotiationen hat man den allerzärtlichsten Egard vor das Interesse des Königs von Spanien gehabt, und ihm viel vortheilhafftere Conditiones, als worauf man zu seinem Besten im Utrechtschen Tractat bestanden, vorgestellet: Weil aber der Hungarische Krieg (welcher nunmehro durch Unsere Mediation glücklich geendiget ist) den Spanischen Hof tentiret, den Kayser unbilliger Weise anzugreiffen, und die Hoffnung, welche gedachter Hof sich seithero gemacht in Groß-Brittannien, Franckreich und anderwerts Unruhe anzurichten, ihm eingebildet, wir würden nicht im Stande seyn unsern Tra-

ctaten gemäß zu agiren zu Vertheidigung derer Länder, die selbiger angegriffen hätte, oder auch die andern wesentlichen und nothwendigen Bedingungen des Utrechtschen Tractats, welche verhütet haben, daß die grossen Europäischen Monarchien niemahls unter einem Souverain gebracht werden solten, zu mainteniren: So ist mehrberührter Spanischer Hof nicht allein in dieser offenbahren Violation des Friedens und der allgemeinen Ruhe beharret, sondern es hat selbiger auch alle gütliche Vorschläge, die Wir ihm gethan, verworffen, und denen allersolennesten Engagements, so derselbe zur Sicherheit unserer Handlung gemacht, Abbruch gethan. Um nun die Treue unserer vorigen Tractaten sowohl als derer, welche Wir nun geschlossen, zu erhalten, und die Handlung meiner Unterthanen, die gewaltthätiger und ungerechter Weise in allen Theilen unterdrucket worden, zu vertheidigen und zu schützen, so ware nöthig, daß unsere See-Machten solche Progressen aufhielten. Man hätte sich Hoffnung machen mögen, daß der Fortgang unserer Waffen, die wiederholete Anerbietungen der Freundschafft, die Wir unaufhörlich auf die allernachdrücklichste Art gegeben, und die Mesures, welche Wir zugleich mit dem Kayser und dem Allerchristlichsten Könige genommen, die öffentliche Ruhe wieder herzustellen, den Spanischen Hof zu bessern Gedancken würden gebracht haben; Allein ich weiß, daß an statt gedachter Hof unsern billigen Vergleichs-Conditionen Gehör geben solte, selbiger aufs neue Befehl ertheilet, in allen Spanischen und West-Indischen Haven Caper auszurüsten

und

und unsere Schiffe wegzunehmen. Ich bin persuadiret, daß ein Groß-Brittannisches Parlament nicht ermangeln werde mich in Stand zu setzen, um solch ein Wiederfahren, wie es uns geziemet, zu rächen, und ich kan sie mit Vergnügen von der bereitwilligen und obligeanten Resolution, die unser lieber Bruder, der Regent von Franckreich gefasset, sich bey mir zu fügen, und in die allervigoureusesten Mesures zu concuriren versichern. Das gäntzliche Vertrauen, welches ich auf die Zuneigung meines Volcks setze und das aufrichtige Verlangen, so ich hege, selbiges von aller unnöthigen Last zu befreyen, hat mich angetrieben, gleich nach der Auswechselung der Ratificationen unserer grossen Alliantz eine ansehnliche Reduction unter unsern Völckern zu Lande vorzunehmen, und könte ich nicht besser als dadurch an den Tag zu legen, wie wenig wir Uns vor den Unternehmungen fürchten, so unsere Feinde machen könten den Frieden dieser Reiche, wann gleich Spanien dienlich erachten möchten, den Krieg eine Zeitlang zu continuiren, zu stöhren. Es werden, (mit GOttes Hülffe) unsere Schiffs-Macht zugleich mit unsern Alliirten, denen Troublen, welche durch die Ehrgeitzigen Absichten des Spanischen Hofes erwachsen, ein glückliches Ende machen, und meinen Unterthanen die Ausführung unterschiedlich in Ansehung unsers Commercii geschlossenen Tractaten versichern.

Ihr Herren vom Unter-Hause:

Ich begehre von Ihnen die nöthigen Subsidien, um mich in Stand zu setzen, das, was zum

Dienst

Dienst dieses Jahrs erfordert wird, zu fourniren. Ich habe Befehl ertheilet, daß man ihnen den Uberschlag davon vorlege, woraus sie werden ersehen können, daß ich die Ausgaben so viel als die Umstände, darinn wir uns befinden, immer erlauben wollen, vermindert habe. Ich kan ihnen mit Vergnügen melden, daß die zum Abtrag der öffentlichen Schulden gewidmete Fondsen mehr als man vermuthet, ausgetragen haben; Dennoch muß ich ihnen recommandiren, daß sie einige Methode suchen um die Summa noch zu vermehren, durch Verhütung der Betrügereyen und Misbräuche, die täglich bey den öffentlichen Einkünfften begangen werden. Ich trage keinen Zweifel, sie werden bey allen ihren Handlungen billige Acht darauf haben, daß der allgemeine Credit ungekäncket erhalten werde, damit diejenige, so sich auf die Engagements des Parlaments verlassen, ihr Gemüth gäntzlich in Ruhe stellen können.

Mylords und Herren.

Es haben sich niemahls solche Conjuncturen hervorgethan, da ihre Einträchtigkeit, Macht und Fleiß so nöhtig gewesen, um einen heilsahmen Zweck zu erreichen, als die wir anitzo vor Augen haben. Ich habe auf meiner Seiten alles was von Mir dependiret gethan; Ihnen stehts nun zu, die letzte Hand an dieses grosse Werck zu legen, indem unsere Freunde und Feinde sowohl inn- als ausserhalb das Resultat ihrer Schlüsse erwarten, und ich darff Mir versprechen, daß die Ersten von ihrer Aufführung in dieser wichtigen Conjunctur sich nichts zu befahren, noch die Letzten etwas zu

hoffen

hoffen haben werden, dieweil sie während meiner Regierung solche merckliche Proben sowohl ihres Eifers und Neigung vor meine Person als ihrer Liebe zu ihrem Vaterland gegeben haben.

Nachdem der König die Anrede an beyde Häuser gethan, beschlossen selbige Addressen aufzusetzen, um Se. Majestät vor Dero gnädige Anrede zu dancken. Dabey entstunden im Ober-Hause grosse Debatten, und wurde vorgestellet, ob die Worte: Ihro Majest. Glück zu wünschen wegen des Vortheils welchen Dero Schiffs-Flotte erhalten, ein Theil solcher Addresse seyn solten, welches mit 83 Stimmen gegen 50 bejahet ward. Im Unter-Hause wurde nicht weniger hefftig gestritten, und endlich in Umfrage gebracht, ob die Worte: Völliges Vergnügen ein Theil ihrer Addresse machen solte, welches mit 215 Stimmen gegen 155 bekräfftiget wurde. Nachgehends übergab der Staats-Secretarius Craygs dem Hause die Ubersetzung unterschiedlicher Alliantz-Tractaten, und derer davon dependirenden Articuln, und wurde befohlen, selbige alle auf dem Tisch zu legen, damit sie von den Gliedern des Hauses examiniret werden könten. Am Mittwochen ratificirten die Lords den Bericht ihrer Danck-sagungs-Addresse, und beschlossen, selbige solte von dem gesamten Hause Sr. Majest. übergeben werden, zu welchem Ende denen Lords vom weissen Stab befohlen ward, zu vernehmen, wann es dem Könige gelegen seyn würde. Im Unter-Hause wurde eben solch ein Schluß gefasset, und nachdem Se. Majest. den gestrigen Tag dazu angesetzet,

tzet, so begaben sich beyde Häuser in corpore nach St. James, und überreichten dem Könige ihre mehrberührte Addressen: und zwar lautet der Lords ihre, wie folget:

Wir Ew. Majest. unterthänigste und getreueste Unterthanen, die im Parlament versammlete Geist- und Weltliche Lords, statten Ew. Majest. gehorsamsten Danck ab vor die vom Thron gethane Rede, und wünschen daß wir Ew. Majest. die aufrichtige Erkenntlichkeit dieses Hauses vor die Sorgfalt, welche Ew. Majest. vor das Commercium Dero Unterthanen blicken lassen, bezeugen könten. Die ansehnliche Reduction der Land-Macht, welche Ew. Majest. in diesen Zeitläufften vorgenommen, muß alle Dero Unterthanen gäntzlich überzeugen, daß Sie niemahls mehr Truppen auf den Beinen begehren als zu ihrer Sicherheit unumgänglich nöthig sind. Wir dancken Ew. Majest. auch insonderheit, daß sie noch mehrere Sicherheit vor die Sicherheit der Succeßion in diesen Königreichen in Dero Königl. Familie erhalten, welche unter Göttlichen Seegen die Protestantische Succeßion ohne Aufhören verewigen wird. Wir gratuliren Ew. Majest von Hertzen wegen der Vortheile, den Dero Schiffs-Flotte erhalten, und bitten um Erlaubniß Ew. Majest. zu versichern, daß dieses Hauß Ew. Majest. aus allen Kräfften beystehen und unterstützen werde zu nachdrücklicher Fortsetzung dieser vorsichtigen und nothwendigen Mesures die Ew. Majest. zu Versicherung der Handlung, Beruhigung dieser Königreiche und Wohlstand von gantz Europa genommen haben.

Ihro

Ihro Majest. Antwort darauf war diese:

Mylords. Ich dancke Euch vor diese Addresse, welche so voller Unterthänigkeit gegen mich, und Liebe vor Euer Vaterland ist. Ich trage keinen Zweifel, es werde meine Sorgfalt vor das Wohlseyn meiner Unterthanen, und die Ruhe von gantz Europa den vorgesetzten Zweck erreichen, wann die Feinde des einen sowohl als des andern mich darinn von diesem Hause mit solchen Eyfer und Begierde werden souteniren sehen.

Heute hat der Sprecher im Unter-Hause Bericht abgestattet von des Königs auf ihre Addresse ertheilte Antwort. Man hat die Uberlegung der Proposition, die dem Hause geschehen, dem Könige eine Subsidie einzuwilligen, bis Morgen aufgeschoben.

Ob nun wohl Spanien sich auf allerley Art rechtfertigen wolte, so ließ man doch von Seiten Groß-Brittannien der Welt ein Manifest vorlegen, welches der Monarch zum Behuff des Prätendenten in Engeland ausstreuen lassen, um zu zeigen wie reine Spanien seine Hände bey denen damahligen Händeln gewaschen, und war besagtes Manifest folgendes:

„Ich bin aus verschiedenen wichtigen Ursachen
„schlüßig worden, einen Theil meiner Macht
„zu Wasser und Lande nach Engelland und Schott-
„land zu schicken, und mit selbiger dem König Ja-
„cobo unter die Arme zu greiffen. Was mich in
„diesem Vorhaben bestärcket hat, ist die gewisse
„Nachricht, daß viele von den beyden Nationen,
„ohnerachtet sie eine hertzliche Zuneigung zu ihrem

„recht-

„rechtmäßigen Herrn haben, sich doch nicht für „denselben öffentlich zu declariren getrauen, theils, „weil sie nicht im Stande sind, etwas zu dessen „Wiedereinsetzung auf den Thron contribuiren zu „können, theils aus Beysorge, sie möchten keine „Standes-mäßige Bedienung bekommen, theils „auch weil sie sehen, daß kein Potentat in Euro„pa die Macht oder den Willen habe, ihn zu un„terstützen. Diesem allen zu begegnen habe ich „für gut befunden, jedermännlich wissen zu lassen, „daß ich entschlossen bin, alle meine Macht anzu„wenden, daß dieser Printz zum Besitz des Throns, „der ihm ohnstreitig gebühret, kommen möge: „wie ich denn hoffe, daß der Allerhöchste der ge„rechten Sache beystehen werde. Damit aber „doch die Furcht eines betrübten Ausgangs nie„mand abhalten möge, sich schleunig für seinen recht„mäßigen Herrn zu declariren, so verspreche ich al„len und jeden, die sich zu ihm schlagen werden, „eine sichere Retirade und Aufenthalt in meinen „Landen, dergestalt, daß, wenn einer von den ge„treuen Unterthanen des Königs Jacobi genöthigt „werden solte, sein Vaterland mit den Rücken „anzusehen, ich denen Officieren zu Wasser und „Land eben die Bedienung, die sie in Engeland und „Schottland gehabt, geben, und die Gemeinen, „als meine eigene Unterthanen, aufnehmen und „und tractiren will. Dem Hertzog von Ormond „meinem Generalissimo, befehle ich, dieses „mein Manifest zu gelegener Zeit und Orten kund „zu machen. Madrit den 24 Febr. 1719. Ich, „der König.“

Im-

Immittelst bemühete man sich Franckreich bey allen damahligen Angelegenheiten beyzubehalten, weswegen vorermeldter Groß-Brittannischer Abgesandte gegen Ende des Monaths Febr 1719 an den damahligen Regenten in Franckreich, den Hertzog von Orleans, bey gehabter Audientz, diese Anrede hielt:

Mein Herr.

Seine Königliche Majestät von Groß-Brittannien, mein allergnädigster König und Herr, hat mir befohlen dieselben zu versichern, daß Se. Majestät sich betrachtet, nicht so sehr durch die Bande des Geblüts an Ew. Königl. Hoheit verbunden zu seyn, als durch die von der Freundschaft, welche Se. Majest. von seiner Seite jederzeit durch ein vollkommenes Vertrauen und freye Mittheilung des Raths in allen Dingen, so die gemeinen Sachen betreffen, handhaben will. Die Freundschafft ist das stärckste Band der Vereinigung zwischen Groß-Brittannien und Franckreich, woran beede Nationen die Ruhe, welche sie geniessen, und die sie bald durch die Ausführung u. Würckungen der Quadrupple-Alliantz allen ihren Nachbarn mittheilen werden, schuldig sind. Der Plan gedachten Tractats befestiget den Frieden in gantz Europa auf feste und dauerhaffte Gründe durch die Annehmung der Dispositionen, die in denen vornehmsten Regierungen von Europa bereits gemachet und festgestellet sind, mit Zustimmung und dem Schluß ihrer Nachbahrn; er beuget auch allen Gelegenheiten zum Streit vor, so viel menschlicher Verstand aufs künfftige vorhersehen kan,

und endlich bestimmet derselbe eine mächtige Guarantie vor die allgemeine Ruhe, nachdem diese einmahl feste gestellet ist. Will man urtheilen, ob der Entwurff der Quadruple-Alliantz gut sey, so darff man solchen nur gegen unserer Feinde ihren halten und mit selbigen vergleichen. Ihr Entwurff scheinet klährlich zu seyn eine Umstossung der Dispositionen, welche in allen grossen Regimentern von Europa durch die Nationen insbesondere selbst und durch feyerliche Tractaten bestimmet worden, durch die Erregung eines neuen Kriegs in jeder Landschafft, und eines allgemeinen in Europa, alles in Verwirrung zu setzen, und die Beylegung den Waffen zu überlassen, ohne auf etwas anders zu zielen, als damit ein allgemeines Feuer in gegenwärtiger und eine unendliche Anarchie oder Staat ohne Regierung in zukünfftigen Zeiten angerichtet werden möge. Diese Wahrheit ist so klar, daß sie durch die Macht und Boßheit einiger Privat-Personen mit keinen falschen Schein-Farben verblümet werden kan. Europa wird ihr Interesse bald empfinden und nicht nach den Brandstifftern hören, die da ausstreuen, man müsse den Krieg und Verwirrung vor den Frieden und vor einen ruhigen und ordentlichen Stand erwehlen. Mein König versichert Ew. Königl. Hoheit, daß er niemahls von dem Endzweck der Quadruple-Alliantz abweichen werde, welcher ist, daß die allgemeine Ruhe in Europa wieder hergestellet werden möge. Unverzagtheit und Standhafftigkeit werden die wenige noch übrige Schwierigkeiten bald zu Boden werffen. Es scheinet, daß die Göttliche

Vor-

Vorsehung sich selbst vor ein denen Menschen so vortheilhafftes Werck erkläre. Alle Anschläge und Zusammenschwerungen der Feinde der allgemeinen Ruhe sind überall mißgelücket, und wir sind sehr nahe dabey den Frieden und die Ruhe hergestellet zu sehen. Sothane Ruhe zu handhaben stellet der König vor, die genaue Alliantz mit Franckreich und die vollkommene Freundschafft mit Ew. Königl. Hoheit zu continuiren. Ich werde mich sehr glücklich schätzen, im Fall ich durch meine Dienste etwas contribuiren kan, zu Ausführung eines so wichtigen Augenmercks, um so mehr, weil das Vergnügen mich meiner Pflicht zu entschlagen, mit der Freude gepaaret gehen wird, welche ich jederzeit in der Ehre gefunden mit Ew. Königl. Hoheit zu negotiiren.

Als hiernächst das damahlige sitzende Parlament solte aus einander gehen, thaten Ihro Majest. den 30 April. 1719 an selbiges folgende Ansprache:

Mylords und Edele!

Ich ende nunmehr diese Seßion, in welcher ihr mir so viel Proben von eurem Eyfer und Affection vor meine Person und meine Regierung gegeben, auch zugleich die nöthigen Messures genommen habet, vor die Sicherheit eurer Landes-Leute zu sorgen. GOTT hat unsere angewandte Kräffte dergestalt gesegnet, daß wir der Feinde ihr ungerechtes Vorhaben zernichtet, welche sich flattirten, durch die Divisiones, so unter uns sind, zu ihrem Zweck zu gelangen. Wir ersehen durch die verwegenen und liederlichen Anschläge, welche bis daher am Spanischen Hofe vor andern beliebet

worden, was die desperate und ausschweiffende Projecte eines ambitieusen Menschen, ob sie gleich denen Benachbarten in der That nicht zu schaden vermögen, dennoch vor Verlust und Beschwerungen verursachen können. Dieser Hof, dessen schädliche und verhaßte Rathschläge, so nur zum Verderben der Spanier abzielen, hat dieselben überdrüßig gemacht, weil sie sich unterdrücket und verachtet sehen; daneben hat er auch angefangen, so wohl in diesem Reich als in Franckreich Aufruhr zu erwecken, und Conspirationes zu concertiren; wobey er sich auch zugleich auf gantz extraordinaire Practiquen geleget, und in seinen Manifesten sich solcher Redens-Arten bedienet, welche unter grossen Fürsten nicht gebräuchlich sind; ja, endlich hat er gar den Prätendenten erkannt. Weil diese Zeitung gantz Europa in Verwunderung gesetzt, so zweiffele ich keinesweges, es werden alle rechtschaffene Engelländer solches mit höchsten Mißfallen aufnehmen. Unter allen solchen Umständen ist indessen dieses unser grosses Glück, daß die grösten Puissancen von Europa uns bey diesen Conjuncturen gegen einen solchen Feind beystehen, so keine andere Alliirte hat, als solche Leute, welche alle Regierungen, unter denen sie leben und sie beschützen, zu verrathen capable sind.

Meßieurs vom Unter-Haus,

Ich dancke euch von Hertzen vor die Subsidien, welche ihr mir zugestanden habet. Die Art und Weise, wie ihr selbige aufgebracht, ohne meine Unterthanen zu beschweren, und alles übrige, so ihr gethan, insonderheit aber, daß ihr dasjenige, was

aus-

auswärtige Printzen rechtmäßiger Weise zu fordern gehabt, zu bezahlen zugestanden, sind starcke Proben von eurer Weißheit und eurem Eyfer vor meinen Dienst und die Wohlfahrt eures Vaterlandes. Ihr werdet gnugsam erkennen, wie sehr ich zurück gehalten, um mich der Gewalt, welche ihr mir zugestanden, weder zu Wasser noch zu Lande zu bedienen; daferne aber die Feinde mich zwingen, um grosse Depensen zu machen, so wird alles zu euren Dienste geschehen, denn solches erfordert das Vertrauen, welches ihr in mir setzet, und welches ich auch einem so getreuen und affectionirten Unter-Hause schuldig bin.

Mylords und Edle,

Weil nichts mehr als eine feste Einigkeit unter denen Protestanten zu wünschen ist, als habe ich auch die Acte, welche ihr bey dieser Session approbiret, mit vielen Vergnügen angesehen. Und weil solche ein Zeichen einer sonderbaren Moderation von der Englischen Kirche ist, also zweiffele ich keinesweges, es werden die Non-Conformisten solches mit besondern Danck erkennen, und also dieses zu beyderseits Wohlfahrt und Sicherheit nicht ausschlagen, welche 2 Dinge ich jederzeit embsig gewünschet. Ausser diesem halte ich die Gloire eines Königs, und die Freyheit eines Unterthanen als 2 unzertrennliche Sachen, und bestehet das gröste Glück eines Königes von Groß-Brittannien hierinn, daß er ein freyes Volck regieret. Und gleich wie die Civil-Rechte und Privilegia meiner Unterthanen, besonders aber der beyden Parlamenter, meine allerzarteste Vorsorge mit Recht erfor-

dern, daferne noch etwas unvollkommenes übrig, um derselben Glückseeligkeit auf die Posterität immerwährend zu bringen, und solches bey letzterer Session nicht geschehen mögen, weil die Zeit, um dergleichen wichtige Affairen zu überlegen, nicht zulänglich gewesen, so verspreche mir dennoch, daß ihr die erste Gelegenheit ergreiffen werdet, um den Wunsch, welchen ich für eure Wohlfahrt gethan, kräfftig zu machen, und dadurch die Einigkeit, welche vor das Wohl dieses Königreichs so höchst nöthig, zu befestigen.

Wenn die Affairen meines Staats es verstatten, diesen Sommer über die See zu gehen, so werde ich dennoch allda eben so viel Sorge, als wenn ich hier wäre, vor euch haben. Die Negotiationes, da man über einen Frieden in Norden deliberiren wird, und dabey das Commercium und die Ruhe dieses Königsreichs sehr interessiret ist, werden durch meine Gegenwart diesem Reiche sehr profitable seyn. Und ich bin in diesem Fall mit GOTT entschlossen, künfftigen Winter bey Zeiten dieses Parlament wiederum zu versammlen; so recommandire ich euch aufs äuserste, daß ihr indessen alle Animosité verbannen, und ein jeder an seinem Orte alle Mühe anwenden wolle, damit der innerliche Ruhestaud erhalten, auch die Gesetze unverbrüchlich beobachtet werden möchten.

(o)

Das

Das 17. Capitel.

Wann nun sämmtliche bisher angeführte Umstände und Begebenheiten nach ihrer wahren Beschaffenheit gehörig, und sonder Vorurtheil angesehen werden, so muß man allerdings sagen, daß das itzige Königl. Hauß, welches insgemein das *Stuardi*sche, der andern Weiblichen Linie nach, heisset, auf eine gewiß recht verwundersame Art nicht nur den Thron bestiegen, sondern sich auch dabey erhalten. Denn daß Franckreich und Spanien den Pätendenten gerne auf den Thron gehabt, braucht keines grossen Beweises, es bestärcket solches auch was vorher desfals befindlich, nicht zwar aus Liebe vor diesen Menschen, sondern vielmehr aus der Staats-Absicht, Engelland dadurch zu stürtzen, anbey dessen Handlung in Grund zu richten, und wenn ein Papistischer Printz allda sich feste gesetzet, mithin die Papistische Religion wieder eingeführet hätte, würden die nach Engelland geflüchtete Hugenotten dadurch genöthiget werden, aus Engelland sich wieder weg zu begeben, weil eben durch diese der Engelländer Handlung in so guten Stand gesetzet worden, worvon in dem Wercke von dem Comercien-Wesen mehrers gehandelt wird, denn also glaubte Franckreich und Spanien auf sothane Art die Commercien wieder an sich zu bringen, wenigstens ist es gewiß, daß die Frantzosen dafür halten, daß dieses geschehen würde. Doch die vorwaltende Göttliche Allmacht hat alle diese Dinge

zu nichte gemachet, (* daher auch der jetzige König, als damahliger Printz von Wallis, wie ihm ein Bischoff ein wider die Atheisten geschriebenes und ihm dedicirtes Buch präsentirte, selbigem unter andern mit diesen Worten danckte: „Wie ihm gedachtes Buch zwar lieb wäre, er sich „doch gleichwohl sehr verwundere, daß man Atheisten in Engelland finden solle, weil er dafür „halte, es müste die gantze Welt überwiesen seyn, „daß sein Herr Vater, (nunmehro glorwürdigsten „Andenckens) den Groß-Brittannischen Thron „auf eine so verwunderſahme Art überkommen, daß „jeder dadurch nothwendig überzeuget sey, daß eine „höhere und weit andere als menschliche Gewalt die „Hand dabey geführet.“ Denn obgleich die Jacobiten, das ist, des Prätendenten sein Anhang, sich flattirten, es würde das Absterben der Königin Anna grosse Unruhen nach sich ziehen, so betrogen sie sich doch darinnen gar sehr, indem die 14 Regenten, von denen vorher Erwehnung geschehen, sogleich nach Englischen Gebrauch, die Throni Vacantiam publiciren, alsobald aber auch den Churfürsten von Hannover, nemlich offt erwehnte letztverstorbene Königl. Majest. zum Reichs-Nachfolger ausruffen liessen, und indessen in seinem Nahmen die Regierung übernahmen, sogleich aber eine ansehnliche Reichs-Deputation nach

(*) Allein, daß die Herren Engelländer doch noch ziemlich nachläßig sind, ihr Handlungs-Werck in rechten Stand zu bringen, beweisen die Unruhen, die bisher in einigen Städten allda gewesen, wiewohl aber desfals ein Prätendentischer Streich darhinter mit stecken kan.

nach Hannover abfertigten, da denn der neue König sich auch nicht säumete, von dem ihm zugefallenen Thron den würcklichen Besitz zu nehmen, zu dem Ende er durch Holland sich eiligst, nebst seinem nunmehro Allerdurchl. Hause nach Engelland begabe, allwo er mit ungemeinen Freuden empfangen ward, dergestalt, daß alles in gröster Ruhe und Vergnügung zugienge, auch gleich darauf die Krönung, sonder alle Beeinträchtigung erfolgete. Das allererste aber, was der neue König that, war dieses, daß wie vor erwehnet, er eine grosse Veränderung in dem bißherigen Ministerio vornahm, indem diejenigen Ministri, welche die Königin Anna, die drey letztern Jahre ihrer Regierung gebrauchet, als der Hertzog von Ormond, Bullinbrock, Strafford, der Hertzog von Oxfort, und andere mehr, lauter Prätendentisch Gesinnete waren, jedoch hielte der König die Mittel-Strasse, daß er moderate Torys und moderate Wighs zugleich beförderte, um dadurch die Liebe der neuen Unterthanen zu gewinnen. Das meiste aber bekamen zu sagen *Talvasend*, die *Walpoolen*, *Cadogan*, *Stanhope* und einige, wie denn auch die Marlboroughische Familie wieder empor stieg, obgleich der Hertzog von Marlborough selber keine Bedienungen verlangte, sondern sich desfals wegen seines Alters entschuldigte.

Diese klugen und redlichen neuen Ministri nun, haben das Königl. jetzige Haus vornehmlich angewiesen, wie es die Englische Nation zu gewinnen habe. Denn weil der König ein Teutscher, mithin einer gar andern Regierung gewohnet war, als

in Engelland sich nicht thun lassen will; musten freylich die in Teutschland bräuchliche modi imperandi gantz auf die Seite gesetzet werden. Als demnach das Parlament die alten Minister anklagete, schub der König alles von sich hinweg, und überließ es dem Parlamente, daß selbiges mit denen Angeklagten nach denen Englischen Gesetzen verfahren möcht, wodurch er also dem in solchen Fällen gewöhnlichem Odio entgieng. Das Parlament demnach ordnete im Namen des Königs eine grosse *Committé*, oder *Inquisition* wider die angeklagten Minister, wie von alle dem bereits vorher; das umständliche zu befinden, wie denn auch bey der 1716 ausgebrochenen Rebellion der König sich ebenfalls überaus moderat aufführete, und alles dem Parlament überließ, wie das vorher abgehandelte auch besaget. Denn wie die Englische Nation überhaupt eine sonderlich Nation ist, indem bey selbiger die Melancolie so sehr die Oberhand hat, als will sie auch gar sonderbar gehalten seyn. Weil auch die Forma Regiminis ihre eigene Vermischung hat; indem sie aus der Monarchie, Aristocratie, und Democratie zusammen gesetzet, so ist derjenige in Engelland nicht also bald ein Rebelle zu nennen, der etwan an andern Orten dergleichen wäre, sondern es heisset hier, die Liebe für die Freyheit des Vaterlandes dringet allen andern Dingen vor, daher müssen auch Mißvergnügter ihre Actiones wohl untersucht werden, ehe und bevor sie vor Verbrecher der Landes-Gesetze, und des Königl. Respects zu erklähren sind.

Der König Georg, weil er, wie nur gedacht, der Englischen Gesetze nicht kundig war, oder besser zu sagen, damit er sich nicht verhaßt mache, überließ dem Parlement alleine die Untersuchung der Angeschuldigten, welches, besage vorhergehenden, die grosse Committé, oder Commission, niedersatzte, in welcher die Angeklagten theils des Hochverraths, theils der Malversation, das ist, daß sie nicht allzuwohl am Vaterlande gehandelt, beschuldiget, und auch dessen überwiesen worden. Nachdem aber die 1716. so übel abgelauffene Verrätherey gantz glücklich zum Ende gekommen, suchte der König mit seinem Parlement sich immer besser und besser zu vernehmen, denn die Wohlfahrt eines Königes von Engelland kommt vornemlich darauf an, daß er sich mit seinem Parlemente wohl verstehe, wie man denn findet, daß das jetzige Königliche Hauß dieses Geheimniß vor andern gantz gut begriffen, daher es denn auch noch zur Zeit beständig wohl gefahren. Und sothanes Absehen hatte auch die Quadruple-Allianz, die Anno 1716. erstlich nur zwischen Engelland, Franckreich und Oesterreich angefangen ward, davon das Absehen von Seiten des Hertzogs von Orleans war, sofern der junge König stürbe, daß sodenn Engelland und Oesterreich dem Hause Orleans zur Erlangung der Cron nicht solte zuwider seyn, wie solches bey Franckreich zu befinden, von Seiten des Kayserς hingegen suchte man Franckreich auf seiner Seiten zu haben, wie nicht weniger auch Engelland, wenn sich etwan eine Gelegenheit fände, seine Prætensiones auf

die

die Spanische Monarchie wieder hervorsuchen zu können. Und weil Spanien Anno 1718. einen Krieg anfieng, davon man bey Spanien und vorher ebenfalls gehandelt, auch in selbigem anfänglich Sardinien, nebst einem Theile von Sicilien hinweg nahm, nachmahls aber 1719. Sicilien an Oesterreich, gleichwie Sardinien, und zwar dieses letztere, sub titulo Regni, an Savoyen abtrat, mithin in gedachte Allianz sich mit begab, so nannte man sie von daher die Quadrupel-Allianz, wiewohl sie füglicher die Quindrupel-Allianz hätte heissen sollen, welchen Nahmen sie auch dann und wann führete. Denn weil Holland selbige auch mit angenommen hatte, so bekam sie erst den Nahmen der Quadrupel-Allianz, durch den Beytritt der Cron Spanien aber hätte sie die Quindrupel-Allianz heissen sollen, allein der Nahme Quadrupel-Allianz war bräuchlicher. Was indessen das erste Absehen der erstern Contrahenten bey solcher gewesen, darvon ist gleich vorher Erwehnung geschehen. Allein wie die Holländer bey allen Tractaten nichts, als ihre Handlung zum Endzweck haben, also sorgeten sie bey gedachter Allianz nur auch, daß selbige sowohl nach Franckreich und Engelland, als auch in denen ehemahligen Spanischen jetzo aber Oesterreichischen Niederlanden, in einem guten Wesen verbleiben möchte. Doch der König in Spanien, oder vielmehr dessen jetzige Gemahlin, fieng bey diesen Allianzen an ein gantz anderes Absehen zu führen. Man will zwar jetzo nicht untersuchen, wer sothanes Absehen ihr am

ersten unterm Fuß gegeben; es scheinet aber doch, daß selbiges von dem ehemahligen Spanischen Premier-Minister, dem Cardinal Alberoni, hergerühret. Es ist nemlich diese Königin, bekanntermassen, eine Fürstin aus dem Hause Parma, nehmlich des letzt-verstorbenen Hertzogs Brudern-Tochter. Weil nun ihr Vetter, der Hertzog von Parma, keine Kinder hatte, ihr auch wegen verschiedener Umstände, ohne zweiffel wohl bekannt seyn möchte, daß er keine Kinder zu zeigen vermögend, so verfiel sie auf die Gedancken, Engelland und dessen Alliirte dahin zu vermögen, damit man ihren 1716 erzielten Printzen, den Don Carlos zum Hertzogthum Parma verhelffen möge, nemlich itzigem König beyder Sicilien. Hierbey ist nun wieder gar glaublich, daß gedachte Königin denen Engelländern viele Versprechungen der Handlung halber gethan, die sie ihnen in dem Spanisch-Americanisch Commercien-Wesen verschaffen wolte, und denen Engelländern lieget auch in der That nichts daran, wer die Italiänischen Lande habe, weil sie darbey weder etwas gewinnen noch verliehren. Dem Kayser mag man ohne Zweiffel alsobald eine weitläufftige Hoffnung gemachet haben, daß dieser Don Carlos mit der Zeit sein Tochter-Mann werden, dieser hingegen nach Ergebung der Umstände, dermahleinst das meiste Italien an das Haus Oesterreich würde verknüpffen können. Daß diese Gedancken gegründet seyn, daß auch diese Intriguen das gantze Allianz-Wesen veranlasset gehabt, kan man vornehmlich aus der Engelländer ihrer 1725| herausgegebenen soge-

nann

nannten Recherche deutlich genug ersehen. Zu diesen Desseins aber sind nachher auch andere gekommen, und zwar von Seiten Spaniens, daß gedachter Don Carlos die alten Absichten wieder hervor bringen, auch ausführen könte, weswegen man nur wiederum ermeldte *Recherche* ansehen darff. Denn wenn diese weitaussehende Concepte nicht gewesen wären, so will sich keine sattsame Ursache finden, warum man den Don Carlos sogleich die Parmesanische Lande versprochen. Damit auch alle diese Absichten desto eher ausgeführet würden, muste dem Don Carlos zugleich die Hoffnung zur Nachfolge in denen Toscanischen oder Florentinischen Landen gegeben werden. Zwar satzte wider dieses der damahlige Groß-Hertzog von Florentz sich anfänglich sehr hart, indem er mit aller Gewalt behaupten wolte, daß er nur wegen Sinea ein Affter Lehns Mann von dem Mayländischen sey, wegen der übrigen Florentinischen Lande aber stehe ihm die freye Disposition zu, welches man sonderlich in einer damahls herausgekommenen Schrifft, La Liberté de la Republic del Florence genannt, behaupten wollte, welches Vorgeben hingegen in einer andern, Examen Libertatis Florentinæ genannt, zu widerlegen sich bemühet. Und damahls hat diese Sache verschiednen teutschen Gelehrten manche müßige Stunden verderbet, indem sonderlich Hahn und Gundling in ihren desfalls edirten Dissert. das Florentinische mit aller Gewalt zu einem teutschen Lehen zu machen gesuchet, in welchen Streit man sich aber jetzo nicht einlassen will. Indessen

waren

waren dieses die wahrhafftigen geheimen Absichten der damahligen Quadrupel-Allianz, samt denen Ursachen, warum an solcher Engelland mit Antheil genommen, nemlich allen diesen Vorhaben zu seiner Zeit entgegen zu gehen. Was aber den Anno 1718 mit Spanien angefangenen und 1719 wieder zum Stande gekommenen vorberührten Krieg anbetrifft, kan man, wenn man die Wahrheit der Sache reden darff, wohl sagen, daß in selbigen sich mit einzulassen Engelland eben keine sonderliche Ursache gehabt, weil an seinen Handlungs-Interesse ihm nichts abgehet, wer von Sicilien eigentlich Meister sey. Man siehet aber wohl, daß ein anderer Staat sich sehr viele Mühe und Kosten gegeben, um die Englischen Minister zu gewinnen, die Hinwegnehmung der Insul Sicilien vor einen Bruch des Utrechtischen Friedens anzusehen. Denn dieser Friede gieng nur sie und Spanien an, wegen Sicilien hingegen betraff er Spanien und Savoyen. Weil nun Engelland in diesem Frieden kein Guaranteur, sondern nur ein Pars Contrahens war, so hatten die Spanier einigermassen recht, wenn sie behaupteten, es habe Groß-Brittannien sich bloß vor ein ander Interesse sacrificiret, indem die Sicilianischen Händel es nicht beträffen, mithin Spanien den Utrechtischen Frieden nur mit Savoyen gebrochen. Denn Sardinien hatte Spanien diese Insul zwar abgetreten, allein Savoyen war in dem Utrechtischen Frieden kein Mit-Interessente, daher Spanien gedachte Insul allemahl wieder fordern konte. Und eben dieser

Mey-

Meynung waren die Torrys auch, nemlich die dem Hofe zuwider, die zugleich mit vorstelleten, daß Engelland einem andern Staat zu Gefallen zwar viele Millionen angewendet, selbige aber eben dadurch seinem Königreiche entwendet habe. Allein was Ihro Königl. Majestät vor erhebliche Ursachen wegen mehrgedachten Krieges beygebracht, wird aus vorhergehenden Capitel zu ersehen seyn, darauf man sich beruffen haben will.

Immittelst gehöret unter die Singularia von Engelland, und zwar der gegenwärtigen Zeiten, billig mit, daß der vorige König von Engelland es dahin brachte, daß jedes Parlament 7. Jahr sitzen solte. Zwar ist nach denen Englischen Reichs-Gesetzen die gewöhnliche Zeit eines Parlaments keine andere, als daß alle Jahr eins gehalten werden muß, doch König Georg wuste, wie gedacht, alles so wohl einzurichten, daß man 1718 und 1719 beliebete, das Parlament 7 ganzer Jahr ohne Dissolution sitzen zu lassen. Es kan seyn, daß des Königs sein Absehen gewesen, das Parlament in einen beständigen hohen Reichs-Rath zu verwandeln, solchen aber nach und nach so zu gewinnen, daß er alles nach des Königes seinem Willen zu thun sich gefallen liesse, wenigstens bildete die schlimme Parthey der Torrys sich dieses ein, und daß das Vorgeben, das Reich dadurch vieler Unkosten zu ersparen, die sonst zu denen jährlichen Versammlungen, wegen des Ab- und Zureisens erfordert würden, ein blosser Vorwand sey, der Engelland endlich um seine Frey-

heit

heit bringen dürffte. Allein dieses waren, wie gedacht, nur der schlimmen Torrys ihre bösen Einfälle. Ob es wohl an dem ist, daß nie ein König von Engelland ein siebenjähriges Parlament gehabt, und weil gedachte Torrys, nebst denen Jacobiten, das ist, des Prätendenten sein Anhang, allerley gefährliche Einwendungen wider dieses 7 jährige Parlament machten, mithin man verdrießliche Folgereyen besorgete, als hub der König dieses 7 jährige Parlament endlich wieder auf, erklährte sich aber darbey, daß alles dieses ein nichts weniger als gefährliches Absehen gewesen, zu welcher Entschlüssung das schwürige Volck, welches immer auf denen Gassen in Londen schrie: es lebe der König aber kein 7 jährriges Parlament! Se. Majest. vornehmlich brachte.

Anbey ist aus der Historie Jacobi I. und der Königin Anna bekannt, auch vorher zu befinden, daß Schottland und Engelland zwar miteinander völlig vereinbahret worden, es war aber doch noch etwas übrig, das dieser Vereinigung einen Stein des Anstosses gab, weil nehmlich die Schottischen Lords denen Englischen nicht in allen gleich geachtet werden wolten. Allein König Georg hub dieses Obstaculum endlich auch gantz glücklich, indem er die Schottischen Lords denen Englichen in allen gleich satzte, so daß man nunmehro hoffen durffte, es würde diejenige Eiffersucht und Feindschafft, die beyde Nationes bisher so sehr geplaget, endlich völlig gehoben seyn, welches auch noch mehr zum Stande kam, als die Schotten in der Englischen Handlung allenthalben mit Antheil zu nehmen er-

langeten, da sie vor diesem in dem Handlungs-Wesen eben nicht viel gethan, dabey aber ihre Scriptores beständig klagen, daß sie vor denen Engelländer nicht hätten darzu gelangen können. Und zwar hat den Schotten immer im Sinne gelegen, daß sie 1698 sich in West-Indien in der Landschafft Darien, die auf dem schmalen Erd-Bande Panama lieget, fest setzen möchten, auch bereits 2 Schantzen aufgebauet hatten; sie wurden aber, durch der Engelländer ihr Verschulden, von denen Spaniern 1699 wieder daraus vertrieben, welcher Verlust die Schotten ungemein geschmertzet, gleichwie sie hingegen, wenn das Werck wohl ausgelauffen wäre, die Spanische West-Indische Handlung vollkommen in ihren Händen und Disposition gehabt, mithin hätte sie mit der Zeit der Engelländer Handel in West-Indien beeinträchtigen können, und musten also die Engelländer per Raison d' Etaat die Schotten vertreiben lassen.

Bevor aber 1716 die Allianz mit Franckreich erfolgte, so muste der Regent allda sich erst bequemen, die Vestung Duynkirchen völlig niederreissen und schleiffen zu lassen. Denn diese Festung hatte Cromwell denen Spaniern abgenommen, allein da des unglücklichen König Carl des I. sein Sohn, Carl der II. den Englischen Thron wieder bestieg, verkauffte solcher, und zwar aus Haß gegen Cromwelln, aber auch zugleich aus einem eigenen Haße gegen die Englische Nation, gedachte Festung an Franckreich um 2 oder 3 Millionen Pf. worauf Ludewig XIV. diesen Ort ungemein

befestigen ließ, und bestunde die Festung an sich selber a) aus der Stadt Dynkirchen, b) aus dem neuen Haven, c) aus denen Moles, oder Dämmen, d) aus denen drey Citadellen, die in der See lagen, der Rysbanck, dem Fort Ruge, und dem Fort Verde. Weil nun diese Festung die Englische Handlung an allen Orten und Enden sehr verhindern kan, wie denn die Engelländer, sonderlich in dem von 1689 bis 1697 geführten Kriege, auch in dem Spanischen Successions-Kriege solches erfahren, in welchen zwey Kriegen nur allein die Caper aus Dynkirchen viele 100 Kauffarthey-Schiffe weggenommen hatten, ward 1712 in denen Utrechtischen Tractaten, die 1713 zum Schluß kamen, von Seiten Franckreich zwar versprochen, die Fortificationes, und sonderlich den neuen Haven, samt denen See-Citadellen, an mehrbesagter Festung niederzureissen, es blieb aber dieses nicht nur nach, sondern es legete auch Ludewig der XIV. zu Mardyck, ohnfern Dynkirchen, noch eine neue Festung und Haven an, welches alles die Königin Anna und ihre damahligen Ministri also geschehen liessen, wie dieses bey Franckreich ebenfalls schon mit angeführet worden. Als nun, vorbesagter massen, der Regent in Franckreich, der Hertzog von Orleans, 1716 die Engelländer zur Allianz bewegen wolte, schlug er vor, Dynkirchen samt Mardyck völlig niederreissen und schleiffen zu lassen, welches auch erfolgte, mithin die Englische Handlung dadurch in einige Sicherheit gestellet ward. Indessen ist es doch auch an dem, wenn das Ministerium sich

um die Nation recht hätte verdient machen wollen, daß sie bey dem Regenten die Abtretung offtbesagten Dynkirchens gar wohl hätte erlangen können, doch Franckreich weiß nur gar zu wohl, wie man mit Geld der Menschen Gemüther gewinnen könne. Inzwischen ist es zwar an dem, daß durch die niedergeworffenen Fortificationes, sonderlich was die zur See anbetrifft, die Engelländer bey einem etwan vorkommenden Kriege wegen ihrer Handlung in etwas gesichert sind, weil die Caper sich in dem Hafen nicht mehr aufhalten, noch weniger von daraus denen Engelländer mit der See-Streiffereyen beschwehrlich fallen können; gleichwohl ist auch nicht zu leugnen, daß es vor die Englische Handlung weit vorträglicher seyn würde, wenn dieses Dynkirchen selbsten sich in der Cron von Groß-Brittannien ihren Händen befände. Denn weil aus diesem Orte die gantze Handlung nach denen an der See hingelegenen Landen Franckreichs, auch zum Theil ins Land selber hinein getrieben wird, als ergiebet sich hieraus gar leichte, wenn Engelland Dynkirchen hätte, daß sie auch Meister aller dieser wichtigen Handlung wären, der grossen Abgaben, damit die Königl. Einkünffte vermehret werden können, jetzo nicht zu gedencken, indem man rechnen will, daß Dynkirchen jährlich mehr als zwey Million Imposten abwerffe.

Nachdem auch die Engelländer den Fehler erkannten, daß sie der Cron Schweden in ihrem mit Rußland gehabten Kriege, nicht besser beygestanden, so ward zwar 1719 mit gedachter Crone

eine

eine Allianz gemachet, Krafft deren man sich von Seiten Groß-Brittannien selbiger anzunehmen versprach, es kam auch 1719 eine Englische Flotte in der Ost-See an, doch Schweden empfand von selbiger nicht viel Trost, indem es sich vielmehr genöthiget sahe, 1720 mit Rußland einen gar nachtheiligen Frieden zu schliessen, und selbigem das gantze Liefland zu überlassen, von welcher Sache man ebenfalls sagen kan, daß die Englischen Ministri die Wohlfahrt der Englischen Handlung, was nemlich die Ost-See betrifft, nicht allzuwohl in Obacht genommen haben.

Als hierauf 1719 der König in Spanien mit in die offtberührte Quadrupel-Allianz eingetreten war, wodurch der Utrechtische Friede ein ziemlich Loch bekommen hatte, man anbey von Seiten der Engelländer zu wünschen schiene, daß Oesterreich und Spanien mit einander verglichen würden, so arbeitete man zusammen an einem solchen Vertrage, durch welchen alle Feindseligkeiten abgethan, und, wie es hiesse, ein völliger Friede in Europa hergestellet werden solte. Hierzu kam anfänglich Aaken in Vorschlag, endlich aber ward Cambray beliebet, allwo der Congres, wie man es nannte, Ao. 1720 seinen Anfang nahm, welcher zwar bis 1725 fortdauerte, und obgleich auf selbigem nicht viel besonders vorgenommen ward, indem die allda versammleten Ministri weiter nichts thaten, als daß sie dann und wann mit einander einige wenige mahl conferireten, die übrige Zeit mit Lustbarkeiten, Gast-Gebothen und dergleichen zubrachten, so wäre doch zu wün-

schen, daß auch von diesen wenigen Tractaten eine sattsame Historie vorhanden seyn möchte. Das vornehmste indessen darauf war ohne Zweiffel, daß die Spanier die Kron Portugall nicht erkennen, sondern vor eine von Spanien abgefallene Kron ansehen wollten, wiewohl durch Vermittellung Franckreichs und Engellands dieser Streit gehoben ward, dergestalt, daß die Spanier Portugall wiederum als ein besonderes von ihnen nicht abstammendes Reich ansahen. Diesen Congres aber zerrisse der 1725 jähling und in aller Geheim zwischen Oesterreich und Spanien geschlossene, auch ebenfals schon hin und wieder berührte Friede gleichsam von sich selbsten, dergestalt, daß als gedachter Friede kund ward, die zu Cambray vorhanden gewesene Ministri insgesamt hinweg reiseten, weil allda weiter nichts zu thun war, auch ermeldter Friede in gantz Europa ein anders Ansehen hervorbrachte.

Nebst dem hat König Georg mit seinen Kron-Printzen, als Ihro itzigen Königl. Majestät einige Jahr nach einander, nehmlich von 1718 biß 1723 in ziemlichen Mißverständniß gelebet, davon folgende Ursachen angegeben werden. Es ist bekannt, daß der vorige König mit seiner Gemahlin Dorothea Sophia, die eine Tochter Hertzog George Wilhelm von Lüneburg Zell war, eben nicht allzuvergnügt lebete, und sich endlich gar von ihr scheidete, sie auch zu Herrnhausen verwahren ließ, absonderlich weil Sie nicht mit nach Engelland hatte gehen wollen, als ihr solches von dem Könige war vorgeschlagen worden. Als nun der

König

König George das erstemahl, nachdem er die Kron Engeland erlanget, wieder nach Teutschland kam, soll der damahlige Printz von Wallis, mehrberührter jetziger König, ingeheim bey seiner Frau Mutter zu gedachten Herrnhausen gewesen seyn, habe auch nachher mit ihr aus Engelland Briefe gewechselt, welches aber dem König ungefehr entdecket worden, worüber denn also Vater und Sohn mit einander zerfallen, weil sonderlich der Sohn aus erheblichen Ursachen verlanget, daß der Herr Vater mit seiner Frau Mutter sich wiederum versöhnen möchte. Anfänglich war die Verbitterung ziemlich groß, dergestalt, daß diejenigen, welche bey dem Könige an dessen Hofe sich finden liessen, nicht an des Kron-Printzen seinen kommen durfften, und wiederum die bey diesem waren, jenen meiden musten. Endlich aber ward durch grosse Bemühung verschiedener vornehmer Englischen Herren die Sache wieder beygeleget, und Vater und Sohn mit einander völlig ausgesöhnet. Daß hinter dieser Sache ein papistischer Pfaffen-Streich mag gestecket haben, ist eben so gar unwahrscheinlich nicht, indessen ward doch das etwan vorgewesene gefährliche Absehen durch die erfolgte Versöhnung wieder zernichtet.

Doch fand sich bald hernach wieder ein neuer Lerm. Der König war, bekannter massen, nebst seinem gantzem Hause der Evangelisch-Lutherischen Religion zugethan, weil aber nach der Engelländer Grund-Sätzen, religio dominas nur die reformirte seyn soll, machten diejenigen Torys, welche

Parlament ingeheim des Prätendenten Seite hielten, desfals eine grosse Unruhe, mit dem Vorgeben, es sey hier nicht auf die Secten-Nahmen zu sehen, sondern man müsse den Haupt-Zweck der Englischen Fundamental-Gesetze betrachten, die keine andere, als religionem reformatam zur religione dominante haben wolten, woraus denn folge, daß alle andere Religionen, sie möchten heissen, wie sie wolten, ausgeschlossen wären. Ob nun wohl viele Bischöffe wiesen, daß ein sehr geringer Unterscheid zwischen denen Reformirten und Lutheranern sey, dieser Unterscheid auch also beschaffen, daß selbiger auf das Englische Grund-Gesetz wegen der Religion nicht zu ziehen sey, so blieben jene dennoch darbey, daß besagtes Grund-Gesetze, gleichwie es strictissimi Juris, also auch strictissimæ applicationis wäre. Wolte also der König sothanen unnöthigen Händeln abkommen, die zu andern Weiterungen hätten Anlaß geben können, so entschloß er sich nebst seinem gantzen Königl. Hause zu der Englischen Kirche überzugehen, zu dem Ende er zu West-Münster, samt der Königl. Familie auf reformirte Art das Nachtmahl empfing.

Das 18. Capitel.

Als dieses vorfiel, hatten Ihro Majest. zu dero, und dero Reiches Sicherheit, Ao. 1722 zu Hyde-Parc ein Campement von einigen 1000 Mañ angeordnet, welches sie den

den 8 Sept. selber in hohen Augenschein nahmen, und den 11 erwehnten Monaths, an 3 Tafeln die vornehmsten von dero Königl. Gefolg, deren jede mit 20 Personen besetzet, überaus kostbar bewirthet. Den 4 Sept. aber ward der damahlige Bischoff von *Rochester* unverhofft in Verhafft genommen, von welcher Sache man aus Londen dieses meldete:

"Der Bischoff von Rochester ist den 4 dieses „in seinen eigenen Hause durch 2 Staats-Bothen „arrestiret, und in seiner eigenen Carosse vor die „Committé des geheimden Raths im Kokpit ge„bracht worden, und nachdem man ihn daselbst „bey nahe 2 Stunden über verschiedene Dinge „examiniret, resolvirte die Committé, daß er „nach den Towr gebracht werden solte, worüber „der Bischoff sich sehr entsetzet, dabey aber instän„digst angesuchet, man möchte mit der Abführung „dahin, bis es dunckel worden, anstehen, damit „das Volck seinet wegen nicht etwan einen Aufstand „errege; als aber dieses einer von den Deputir„ten der Commission hörete, sagte derselbe, „daß er um dieser Ursachen willen so fort nach dem „Towr gebracht werden solte, und weil auch der „Ertz-Bischoff von Canterbury eben dieser Mey„nung war, so muste sich der Bischoff accom„mendiren, und in seiner Carosse nach dem „Towr bringen lassen, bis dahin ihn der Ritter „Williams, Capitain von der Guarde, welcher „neben ihm saß, begleitete, und wird er daselbst „von seinem Capellan, Cammer-Diener und ei„nen Laquayen bedienet, ausser dem aber ist nie-

„mand erlaubet mit ihm zu sprechen, oder an ihm „zu schreiben; ja man hat weder seine Tochter „noch ihren Gemahl, den Groß-Schultzen zu „Westmünster, welche deswegen sich nach dem „Towr begeben, zu ihm gelassen. Eben diesen „Tag, da der Bischoff arrestiret worden, hat „man den Obersten Husk, Capitain von der „Guarde, nach Bromsley, einem dem Bischof „gehörigen Land-Haus, in der Provinz Kent, „abgeschicket, sich aller seiner daselbst befindlichen „Briefschafften zu versichern. Sonsten debiti- „ret man, daß die Regierung Briefe, von des „Bischoffs eigener Hand geschrieben, intercipi- „ret habe, welche an des Königes Feinde addres- „siret gewesen, und daß daraus erhelle, wie er „nicht allein um die vorgewesene Conspiration, „in Faveur des Prätendenten, Wissenschafft ge- „habt, sondern auch derselben favorisiret habe; „ja daß er Geld dazu ausgezahlet, und, als des „Prätendenten Schatzmeister, considerable „Summen an denselben übermacht habe. Jn- „dessen ist es etwas merckwürdiges, daß, ohnge- „achtet der Bischoff nun in den 4ten Tag in den „Towr sitzet, sich niemand spühren läst, welcher „ihn zu exculpiren suchet, oder ihn beklage. Ja „man spricht jetzo öffentlich, daß er an Bannisi- „rung des Duc d' Ormonds einig und alleine „schuld sey, indem er ihn zu allem verleitet. Der „Capitain Kelly wird im Towr noch genau ver- „wahret, und weiß man bis dato nicht, weñ er wird „verurtheilet werden. Man hat auch seit 2 oder „3 Tagen noch verschiedene Personen arrestiret,

„wel-

„welche an der letztern Conſpiration Theil ha„ben ſollen. Sonſten haben auch einige Adhæ„renten des Prätendenten, wegen Abſterben der „Printzeßin, ſeiner Frau Schwieger-Muter, die „Trauer angeleget. Ferner hat man ein Mägd„gen, die Brantewein verkaufft, arreſtiret, weil „ſie geſagt: ſie wolte daß jedes Haar auf ihrem „Kopff zum Dragoner würde, ſo ſolten ſie gewiß „vor den Prätendenten gut fechten. Man ver„nimmt auch ſo gleich, daß eine gewiſſe Perſon „arreſtiret ſey, welche man vor Mr. Sample hält, „der jüngſthin einem Staats-Meſſager echapiret „iſt. Am 3 dieſes hat man aus dem Lager im „Hyde Parc ein Detachement von 60 Mann „nach dem Towr commandiret, die Guarniſon „daſelbſt zu verſtärcken; es kommen auch noch 5 „Regimenter Infanterie aus Irrland, die Troup„pen in dieſem Reich damit zu vermehren, und im „Towr wird ein groſſer Train von Artillerie ver„fertiget, diejenige, welcher ſich zu Portsmouth „befindet, damit zu verſtärcken.

Es iſt dieſes derjenige Geiſtliche, der von der Obedientia paſſiva, wovon unter der Königin *Anna* gehandelt worden, ſo viel Weſens machte, da man dann ſchon damahls ſehen können, daß er ein Partiſan von dem Prätendenten ſey. Nachher hat man ihn aus Engelland auf ewig verbannet, worauf er, wie man nicht anders weiß, in Franckreich oder Italien ſein Leben beſchloſſen. Als ſonſten den letzten Novembr. ermeldten Jahres, die beyden Häuſer des Parlements eine Addreſſe zuſammen beliebet, um ſolche Ihr. Majeſt. zu überge-

ben,

ben, so wurden die Pairs vom weissen Stabe nach Hofe geschicket, zu vernehmen, wenn es Ihro Königl. Majest. gefällig, solche zu præsentiren, und als sie zur Antwort brachten, daß der König beyde Häuser mit der Addresse erwartete, begaben sie sich in corpore nach St. James, und überreichten selbige, welche ohngefehr des Innhalts: „Daß sie „mit grossem Verdruß vernehmen müssen, wie sich „der Prätendent unterstünde, die Ehre des Köni„ges und der Nation zu touchiren, und Sr. Maj. „Unterthanen, wie auch allen Fürsten und Staaten „zu declariren, wie er sich im Stand zu seyn halte, „Sr. Majest. wegen absoluter Uebergebung der „Religion und Freyheit, einer freyen Nation Ver„gleich-Puncte anzubieten. Ob nun wohl keine „grössere Thorheit als diese seyn könte, so würde „doch gewiß der Prätendent sich dergleichen zu „thun schwerlich unterstanden haben, wenn er nicht „durch die Conspiranten, welche ihm von der wah„ren Meynung der Nation gantz andere Ideen „beygebracht, dazu verleitet worden; gleichwie sie „dieses alles aber detestirten, also würden sie dage„gen Gut und Blut vor den König und dessen Suc„cession aufopffern.“ Am Montag brachte der Sprecher an beyde Häuser auf diese Addresse des Königes Antwort, so folgendes Innhalts:

Mylords und Edele.

„Ich bedancke mich vor den gerechten Eyfer, wel„chen ihr wegen des Affronts, welcher mir „und der Groß-Brittannischen Nation angethan „worden, bezeuget. Was mich betrifft, so werde „ich fortfahren, meine getreuen Unterthanen in

„den

„den vollkommenen Genuß der Religion, Freyheit „und Eigenthum gegen diejenigen, welche dieselben „der Tyranney und Superstition unterwerffen „wollen, zu beschützen und zu erhalten.

Als anbey vom Ober-Hauß des Unter-Hauses Consens, zu Verbrennung der Prätendentischen Declaration, verlanget worden, hatte Mr. Pelham proponiret: man möchte noch hinzufügen, daß die Sherifs zu Londen (weil man weiß, daß sie eifrige Torris sind) der Execution beywohnen solten, welches den von beyden Häusern beliebet wurde, gleichwie es denn heute würcklich geschehen, daß gedachte Declaration des Prätendenten, zufolge eines Parlements-Schlusses, vor der Börse dieser Stadt von dem Büttel, in Gegenwart einer unzählbaren Menge Menschen, verbrannt worden. Es hat auch das Volck, welches diese Execution mit angesehen, besondere Kennzeichen einer unverbrüchlichen Treue vor das jetzige Regiment durch ihr starckes Huzza schreyen an den Tag geleget. Oft erwehnte Declaration war zu Lucca den 21 Sept. 1722. neuen Calenders datiret, und darinn unter andern enthalten gewesen: „Daß der „Prätendent Sr. Majest. offerire, Deroselben den „Kön. Titul zu lassen, falls selbige auf diese Cron „renunciiren, und nach Teutschland zurück keh„ren wolten, widrigenfalls würde er seinen Sohn „anhero schicken, denselben, wenn man es verlange, „in der Protestantischen Religion erziehen zu las„sen. Wenn man aber auch dieses nicht zustünde, „wolle er sich mit dem Königreich Schottland be„gnügen lassen, weil die Königl. Stuartische Fa„milie

„milie daher ihren Ursprung hätte.“ Als nun der Graf von Scarborough alle diese Conditiones und extravagante Propositiones verlesen hören, hat er sich vernehmen lassen, wie es ihm wundere, daß in dieser Declaration von der Sicherheit der Englischen Kirchen nicht mit einem Wort erwehnet würde. Der Bischoff von Rochester aber, wie auch die andern Staats-Gefangene wurden im Towr noch sehr genau bewachet. Den 30 Nov. nahm die Wahl zu Westmünster ihren Anfang, und als man des Abends darauf die Stimmen gezählet, hat man befunden, daß der Lord Carpenter 2078, Mr. Montagne 2118, so beyde Wighs, und von der Hof-Parthey. Mr. Cotton, ein Torris, 608, und der Ritter Thomas Clargis aber, so ebenfalls ein Torris, 525 Stimmen gehabt, folglich die Wighs die Ober-Hand bey dieser Wahl behalten.

Sonsten hatte Ao. 1723. die Prätendentische Faction eine sehr grosse und entsetzliche Conspiration wider das Königl. Hauß angestellet, die hauptsächlich darinnen bestanden haben mag, daß selbiges massacriret, der Prätendent hingegen auf den Thron gestellet werden solte, es ward aber selbige auf eine gantz besondere Art entdecket, indem ein unbekannter Laquey ein Paquet Briefe auf das Post-Haus in Londen tragen wolte, versiehet es aber, daß er selbiges verliehret. Ein hinter ihm drein gehender Bedienter von einem gewissen Lord, welcher, so viel bekannt, der Lord Townshend gewesen, hebet solches auf, und stecket es zu sich. Jener, als ihm etliche erinnern, wie er etwas verlohren, das dieser, den sie ihn zeigeten, aufgehoben, begehret

gehret alsobald mit grossen Ungestüm das aufgehobene Paquet, dessen sich hingegen ermeldeter Bediente weigert, worauf sie übereinander herfallen, werden aber von andern wieder von einander gebracht, und läufft des Lords sein Bedienter mit dem gefundenen Paquet davon, übergiebet es seinem Herrn, dem er den gantzen Umstand erzehlet. Dieser bringet es sogleich in den Geheimten Rath, allwo das Paquet geöffnet, und in selbigem eine grosse Menge Briefe gefunden worden, welche aber auf eine gar besondere Art geschrieben, die zu dechiffriren zwar viele Mühe angewendet, auch desfalls hin und wieder bey solchen Leuten, die verborgene Schrifften zu machen wissen, Erkundigung eingezogen ward, welche gleichwohl alle mit einander den Schlüssel zu sothanem Geheimniß nicht wusten. Endlich findet der Lord Townshend einmahls früh auf seinem Tische in seinem Cabinet einen Zettul von einer unbekannten Hand, in welchem gemeldet wird, wenn man Königl. Pardon, samt einen guten Recompens zu hoffen, wolle man die Briefe dechiffriren. Als nun dieser Unbekannte, dessen Nahme niemahls gemeldet worden, beydes erlanget, findet sich, daß die geheime Correspondenz theils über Hamburg und Strasburg, theils über Amsterdam nach Italien zu dem Prätendenten geführet worden, worauf man denn eine grosse Anzahl Mitschuldiger entdeckete, und in Verhafft nahm, darunter sonderlich der Ober Parlaments-Advocat Laire mit begriffen, der zwar eingezogen, auch lange im Towr in Verhafft gehalten, und ihm verschiedene

mahl

mahl die Königl. Pardon angebothen ward, wenn er vollends weitere Entdeckung thun würde, allein er blieb hartnäckig, daher man ihm auch endlich den Kopff vor die Füsse legen muste. Weil so gar viele besondere Umstände bey dieser gefährlichen Conspiration sich fanden, hat man vor dienlich erachtet, was destalls aus Londen vermeldet worden, allhier mit beyzubringen. Den 1 Decemb. also 1722 früh ward der Advocat, Christoph Layer, oder Lear, aus dem Towr, nebst dem Lord Nord und Gray, wie auch dem Capitain Kelly, jeder in einer Carosse besonders, vor das Königl. Hof-Gericht geführet. Als sie nun vor das Geländer getreten, verwarff Layer alle Geschworne, von welchen man ihm eine Lyste gegeben, bis auf einen, dahero ihm die Richter 2 mahl andere præsentirten, von welchen er wiederum viele verwarff; endlich aber, und nachdem er, um Zeit zu gewinnen, denen Richtern allerhand Chicanen gemachet, wurde man gegen 1 Uhr endlich über die gehörige Anzahl der 12 Geschwornen einig, worauf dieselben gewöhnlicher massen den Eyd ablegten. Hierauf machte der Herr Pengelly, einer von den Königl. Advocaten, den Anfang der Anklage, und nachdem er ausgeredet, wurden die Zeugen abgehöret. Der erstere nun von diesen war Mr. Lynch, welchen aber des Layers Advocaten, M. Hungerford und Mr. Ketlebi zu verwerffen suchten, unter dem Vorwand, daß er selbst mit impliciret, und gleicher Missethat beschuldiget würde, ausser diesem aber ein Mensch von infamen Caracter sey, daher dessen

sen Zeugniß nicht anzunehmen. Allein die Richter antworteten, daß diese Ursachen, in dergleichen Fällen wie der jetzige, nicht gültig, weil nur dergleichen Leute, wie sie Mr. Hungerfort jetzo beschreiben, ihr Caracter es mit sich brächte, in solche verdammte Complots zu treten. Der Lord Ober-Richter Prat aber sagte: es sey unmöglich, daß honette Leute oder Menschen, welche nur die geringste Reputation hätten, zu finden, die dergleichen schädliche Conspiration billigen sollen, und dahero müste man sich solcher Zeugen bedienen, um die Wahrheit an den Tag zu bringen. Diesemnach sagte der Zeuge, Namens Linch, aus, daß, nachdem er mit gedachtem Layer bey dem Lord Nord und Grey den 25 Aug. zu Mittag gespeiset, woselbst sie auf des Prätendentens Gesundheit, unter dem Namen von König Jacob III. und auf glückliche Ausführung des Complots getruncken, wären sie nach Tische in ein Wirths-Haus, zum grünen Mann, gangen, woselbst ihm Layer das Concept von einer Declaration gezeiget, welche man im Nahmen des Prätendenten publiciren sollen, und hätte ihm Layer daneben Geld gegeben, damit er sich zu Ausführung des Desseins möchte gebrauchen lassen: er habe auch andern Geld bezahlet, einige Officier und Soldaten von der Armee zu bestechen, indem ihr Dessein gewesen, daß wo möglich, 200 Soldaten aus dem Lager im Hyde-Parc einzeln sich weg machen, und nach und nach, um allen Verdacht zu vermeiden, ohne Waffen sich an einen gewissen Ort begeben solten, woselbst sie mit Waffen, einem

Capitain und etlichen Sergeanten, unter welchen auch ein anderer Zeuge, Nahmens Bluncker, sich befinden würde, versehen werden, und unter dem Prætext, als ob sie im Towr die Wache ablösen wolten, sich dieser Festung bemeistern solten. Abends um 9 Uhr, und also ein wenig zuvor, ehe diese Trouppen den Marsch nach den Towr antreten würden, solte ein Tumult erwecket, und die Parole oder das Zeichen diesen Morgen seyn, dabey sich alsdenn der Hertzog von Ormond und der Gen. Dillon aus Franckreich einfinden, und als Häupter an die Spitze der Rebellen stellen würden; zu gleicher Zeit solten andere sich der Königl. Familie, der Banco, des Hauses der Süd-Compagnie, und der Ost-Indischen Compagnie, und verschiedener anderer Herren, darunter Herr Robert Walpole, bemächtigen, Layer und der Zeuge Linch aber solten sich des General Cadogans versichern. Dieses Linchs Aussage hat vorhin genannter Pluncket und Madame Masson, gewesene Seug-Amme von dem Sohn des jetzigen Prätendenten, confirmiret, gegen welche des Layers Advocaten insonderheit eingewendet, daß selbige weder Schreiben noch Lesen könne; denn da sie unter andern auch ausgesaget, daß sie die Brife, welche Layer in Rom erhalten, oder dem Prätendenten übergeben, gesehen und in ihren Händen gehabt, so möchten sie wissen, wie es möglich sey, daß sie sagen könte, daß es diese und keine andern Briefe gewesen, allein es hat diese Frau darauf geantwortet: sie hätte auf diese Scripturen heimlich ein Zeichen gemacht, und als

die

die Richter befohlen, sie solte selbige sagen, und darauf solche in den Scripturen so gleich selbst zeigen, habe sie solches gethan, mithin sey dieser Einwurff dadurch weggefallen. Nach diesen hat man den gantzen Plan von der Conspiration, welchen Layre mit eigener Hand geschrieben, produciret, und ob er wohl geläugnet, daß es seine Hand sey, so ist er dessen dennoch, und unter andern durch den Procureur Bailli, dessen Schreiber er vormahls gewesen, überführet worden. Von diesem Plan und denen dabey vorgezeigten Briefen dienet zu wissen, daß Layre vorgemeldter Madame Masson 2 grosse Paquetè oder Bund-Briefe mit seinem Petschafft versiegelt, in Verwahrung gegeben, worinn dieser Plan mit befindlich gewesen. Ferner hat man darin gefunden verschiedene Briefe von des Prätendenten Adhærenten aus Rom, besonders von dem Ritter Ellis, welcher sich aber Eustachius Jones unterschrieben, die Briefe mit dem Nahmen Fontan, worunter Layer zu verstehen, überschrieben, in denselben aber gemeldet, daß er die Manufactur (das heist so viel als das Complot) fortsetzen, und so viel Arbeiter; (welches nach der Prätendentischen Sdrache Soldaten heissen) als möglich dazu annehmen könte; auch sind in selbigen gewesen 10 Blanquets, von dem Prätendenten unterschrieben, auf selbige zu diesem Vorhaben Geld zu negociiren, welches auch Layer im geheimden Raths-Collegio selbst bekandt, gleichwie auch, daß er zwey mahl bey dem Prätendenten in Rom gewesen. Madame Masson aber hat dabey ausge-

sagt, daß er in der andern beym Prätendenten gehabten Audienz denselben nebst seiner Gemahlin, wenn seine Frau niederkommen werde, zu Gevattern gebeten, und daß derselben Stelle zu Londen der Lord Nord und Gray, wie auch die Hertzogin von Ormond vertreten habe. Sonsten hat sich dieser Lord als Zeuge vor den Layre gebrauchen lassen, und so viel ausgesagt, daß er nicht mehr als ein oder 2 mahl diesen Menschen gesehen zu haben sich erinnern könne, der Graf von Orrery aber hat nicht vor ihm zeugen wollen. Leyrens Advocaten aber sagten, wenn ein Zeugniß zu Recht gültig seyn solte, müsten solches wenigstens 2 Zeugen mit einerley Aussage bekräfftigen, es defendirte sich auch der Beschuldigte verschiedene mahl mit grosser Beredtsamkeit selbst, und nachdem man damit von früh um 10 bis des andern Morgens um 4 Uhr zugebracht, giengen die 12 Jurez oder Geschworne in ihr Zimmer, woselbst sie eine halbe Stunde deliberiret, darauf wieder kamen, und den Layer des Hochverraths schuldig erkläreten. Wie er dieses hörete, veränderte sich die Fabe seines Gesichts, und sagte er: wenn jemandes Blut von dergleichen Zeugen dependire, so könte niemand seines Lebens gesichert seyn, er müste es zwar geschehen lassen, es würden aber dem ungeachtet noch Leute genug übrig bleiben, die seinen Tod rächen solten. So bald er dieses gesaget, wurden ihm die Fesseln wieder angeleget, und er nach den Towr gebracht, mit der Resolution, daß ihm den 8 dieses das Urthel so solte gesprochen werden, welches auch geschehen, indem

er selbigen Tages von neuem aus dem Towr nach dem Königl. Gerichte gebracht worden, da ihm deñ der Lord Ober-Richter Prat das Urthel gesprochen: daß er wegen Hoch-Verraths gehenckt, sein Eingeweide aus dem Leibe gerissen, und der Cörper durch des Henckers Hand geviertheilet werden solte; worauf er unter einer guten Escorte nach dem Towr zurück geführet worden, wohin sich Nachmittags der Herr Horatius Walpole begeben, und ihm, in Gegenwart des Unter-Gouverneurs und Obsten Williamsons, wegen des Königes Pardon offeritet, wenn er seine Mit-Conspiranten, und alle Geheimnisse, so ihm von dem Complot bekannt, entdecken wolte; allein er hat solches kurtz abgeschlagen und mit grosser Arroganz und Vermessenheit declariret, daß diejenigen, so ihm jetzo den Pardon offerirten, des rechtmäßigen Königes Jacobi III. Rebellen wären. Uebrigens hat Madame Masson, welche wider ihn gezeuget, eine Pension von 100 Pfund Sterlings, so lange sie lebet erhalten.

Wenige Tage, nachdem er in Verhafft genommen, begehrte er, daß der Obrist Williamson, Vice-Gouverneur vom Towr, mit ihm sprechen möchte. Als er nun zu demselben kam, sagte Layer: er befinde sich verbunden, ihm zu ermahnen, daß er sich seiner Pflicht erinnern, und seinem rechtmäßigen König, Jacobo dem III. getreu seyn möchte. Allein der Herr Williamson antwortete darauf: weil er, Layer, noch wenige Tage zu leben hätte, so wurde er besser thun, wenn er sich seiner eigenen Pflicht erinnere, er, Williamson,

kon, wisse selbsten wohl, was er zu thun oder zu lassen habe. Den 29 Decemb. wurde gedachter Layer zum letzten mahl vor Gericht geführet, und als der Lord-Ober-Richter Parker ihn fragte, ob er wider seine Verurtheilung noch etwas anzubringen hätte? sagte er, nebst seinen Advocaten: Es forderten die Gesetze, wenn einer des Hochverraths schuldig seyn solte, daß dergleichen Criminal-Sache wenigstens mit 2 Zeugen müste erwiesen werden, da aber solches nicht geschehen, so sey er mit Unrecht condemniret; allein das Gerichte verwarff solches, weil dergleichen Regul wol in Civil-Sachen aber nicht in Criminal-Fällen Statt hätte. Ausser diesem aber zeigte der Lord Parcker in einer wohlgesetzten Rede noch 2 Ursachen an, welche man habe, ihn, wegen seines grossen Verbrechens, am Leben zu straffen, nehmlich weil er 1) einem so gütigen und gnädigen König nach dem Leben getrachtet, welcher, so viel es möglich, auch seiner grösten Feinde Blut vergiessen zu lassen, ungern verstattete, und 2) weil er, Layer, in den Rechten von Engelland wohl erfahren, und gute Studia hätte, so sey er um so viel mehr straffbar, daß er den Gesetzen so vorsetzlich zuwider gehandelt. Nach diesem wurde das Todes-Urthel, wie beym Hochverrath gewöhnlich, verlesen. Hierüber entsatzte sich zwar Layer etwas, faste sich aber so gleich, und sagte mit grosser fermeté: Er hoffe noch Hertz genug übrig zu haben, die Execution, welche über ihn ergehen solte, als ein Edelmann und Christ, auszustehen; er hoffe auch, es werde ihm in jener

Welt

Welt Justiz, welche ihm in dieser versaget worden wiederfahren. Von wegen des Königes habe er sich keiner Gnade zu getrösten, dahero wolle er nur um dieses einige bitten, daß man ihm bis den 23 Decemb. Zeit lasse, seine Affairen vor seinem Tode in Ordnung zu bringen, und sich mit GOtt zu versöhnen, ingleichen daß man seinem Schreiber, seiner Frauen, seiner Schwester, und denen beyden Geistlichen, Mrs. Thompson und Brown, einen freyen Zutrit verstatte, welches alles ihm zugestanden wurde, ausser die beyden Geistlichen nicht, an deren Statt Doctor Moss, Dechant zu Ely, und Mr. Hawkin, Almosenier im Towr, ernennet worden, und zwar deswegen, weil die beyden lerstern Non Joureurs sind, und Thompson des Layers Kind getaufft, ohngeachtet er gewust, daß der Prätendent nebst seiner Gemahlin, Gevattern gewesen, und ihre Stelle durch den General Nord und Gray, und die Hertzogin von Ormond vertreten worden. Sonsten haben auch Layers Advocaten zuletzt prætendiret, wenn er ja sterben solte, so müste wenigstens die Execution in der Grafschafft Essex geschehen, weil in selbiger die Klage, wegen seines Verbrechens, anfänglich gegen ihm angestellet sey: allein die Königl. Advocaten zeigten dagegen an, daß auch verschiedene böse Thaten von ihm in der Grafschafft Middlesex begangen worden, dahero geschahe der Ausspruch, daß er zu Eyburn, als den gewöhnlichen Richt-Platz in selbiger Grafschafft, solte executiret werden. Seit dem nun das Urthel gesprochen, ist die Wache im Towr ver-

doppelt, und ein Hellebardier in sein Zimmer zur Wache gesetzet worden, und soll auf Befehl des Hof-Gerichts, sein völliger Procels gedruckt werden.

Hierauf erfolgte den 23 Dec. die Vollziehung des wider ihm gesprochenen Urtheils, sein Verbrechen aber welches in Londen vollständig bekannt gemachet ward, enthielte vornehmlich dieses: 1) Der General und einer der vornehmsten Officier in dem Lager sollen einen Tag zur Ausführung der Conspiration benennen. 2) Dieser Officier soll es dergestalt reguliren, daß er selbigen Tages im Towr die Wache habe. 3) Acht Züge, jeder von 25 Mann, von den 3 Regimentern Guardes, commandiret von 8 getreuen Sergeanten, sollen sich parat halten, nach dem Rendevous sich begeben, welches ihnen Nachmiteags um 4 Uhr soll angezeiget werden. 4) Unter diese Sergeanten soll das nöthige Geld ausgetheilet werden, welche sich Abends um halb 9 Uhr mit denen Soldaten versammlen sollen, und alsdenn, unter Commando eines andern Officiers, gerade nach dem Towr marschiren, allwo sie um 9 Uhr ankommen sollen. 5) Alsdenn soll der Officier, welcher die Wache im Towr hat, das Thor öffnen, und sich stellen, als wenn ihm die Trouppen geschickt würden, die ordinairen Wachen zu verdoppeln, dieselben einlassen. 6) Wenn dieses geglücket, soll man das Thor schliessen, und sich derjenigen Personen, welche der Officier anzeigen wird, versichern, jedoch ohne dabey Blut zu vergiessen. 7) Nach diesem soll der Officier mit seinen 200 Mann gerade

rade aus dem Towr nach der Börse marschiren, allwo sich der General befinden wird. 8) In eben der Stunde, da man den Towr besetzet, soll man auch die vornehmen Personen in ihren Häusern arrestiren, und dem General überlieffern. (NB. Unter diesen vornehmen Personen werden verstanden; die beyden ersten Staats-Ministres, Mylord Townshend und Mylord Carteret, der General, Graf von Cadogan, und der Herr Robert Walpole.) 9) Wenn man vor der Börse wird angelanget seyn, soll die Proclamation oder das Manifest überall ausgetheilet werden. 10) Es sollen auch alsdenn die Stadt-Thore geschlossen, und einige Canonen dahin geführet werden, selbige nebst andern Zugängen zu bewahren. 11) Nach diesem soll alles sich nach dem General-Rendevous, so auf der Ebene unter den Canonen des Towrs ist, begeben. 12) Da immittelst der Lord Major gute Wache bey der Banco zu halten hat, nachdem das nöthige Geld zu Bezahlung der Soldaten, daraus genommen worden. 13) Der commandirende General soll an dem Tage der Execution, und zwar Vormittags, mit einem andern Officier aus dem Lager die Mesures nehmen, damit er sich von der Artillerie Meister mache, da man alsdenn ein Gerüchte ausstreuen soll, als ob ein Aufstand in der Stadt sey. 14) Der Officier, welcher sich im Lager der Artillerie zu bemächtigen hat, soll eher keine Bewegung machen, als bis er Nachricht bekommt, daß man von dem Towr Meister sey. 15) Und alsdenn soll er unter dem Vorwand, den König ge-

gen den Muthwillen des Pöbels in Sicherheit zu stellen, ein Detachement abschicken, sich des Königes Person versichern, und selbigen dem General überlieffern. 16) Damit aber dieses desto gemächlicher geschehe, sollen die getreuen Officier von der Cavallerie aus dem Lager mit ihrem Volck nach der Stadt marschiren. 17) Eben diesen Tag soll der General an 4 Capitains, so auf halben Sold stehen, Ordre geben, damit sich ein jeder auf einem besondern Platz finden lasse, einen Aufruhr zu erwecken, und den Pöbel mit Gewehr zu versehen. 18) Diesem zu folge soll sich der erste Capitain in der Vorstadt von Soutwarck postiren. 19) Der andere auf der Terrasse des Gartens von Withal. 20) Der dritte in den Parc von St. James, allwo die General-Versammlung derer von Westmünster seyn soll, und 21) der vierdte zu Tutlefields, an jener Seite der Abtey von Westmünster. 22) Den andern Tag des Morgens soll der General ein groß Detachement nach der Ebene von Lincoim Infieles schicken, allwo man auf der Terrasse des Gartens einige Canonen zu pflantzen hat. 23) Einer der vornehmsten Capitains soll sich an die Spitze der zusammenrottirten Schiffer und Schuit-Fahrer von der Tems begeben, nachdem man mit den Ruder-Leuten des Hertzogs alles nöthige abgeredet. 24) Ihr Sammel-Platz soll zu Greenwich seyn, allwo sie sich des Pulver-Magazins bemeistern, und wenn sie das Benöthigte daraus genommen, den Rest in die Lufft zu sprengen haben. 25) Der General soll kurtz vor Ausführung bevorstehender

Des-

Desseins Courier an seine Freunde und Correspondenten in denen Provintzien abschicken, daselbst zugleich einen Aufstand zu erregen, so bald die anderweitige Nachricht von dem glücklichen Ausschlag zu Londen daselbst eingelauffen. 26) Noch ein anderer Officier soll sich nach Richemond begeben, den jungen Printzen in Verwahrung zu nehmen, und ihn nach Soutwarck zu bringen, woselbst ein Gevollmächtigter des Generals, mit fernern Instructionen versehen, sich befinden wird.

Ausser diesem gaben Particulir-Briefe aus Londen, daß man in dem gedachten Processs des Layers die essentiellesten Puncte dennoch weg gelassen, nehmlich was den Hof zu Madrit concernire, als welcher nichts weniger als unintressiret in dieser Affaire sey, dabey aber sich den grösten Tort gethan habe, indem solches der Cron Engelland Occasion gegeben, wegen Restituirung der Festung Gibraltar, wozu selbige gantz determiniret gewesen, sich contrair zu declariren. Es hätte zwar bishero das Englische Ministerium desfalls ziemlich dissimuliret, nachdem solches aber alle Spanische Intriguen mit den Prätendenten und seinen Freunden, worunter man in Londen den König Philippum zähle, vollkommen entdecket, so hätte man Englischer Seits mit einer andern hohen Puissance die nöthigen Messures dagegen genommen, und bezuge man weiter gegen Spanien, wegen Gibraltar, kein Menagement, gleichwie denn der Vicomte de Townshend dem Spanischen Ambassadeur, Marquis de Pozzobueno, deutlich zu verstehen gege-

gegeben, daß der König niemahls einen Ort, als Gibraltar, welchen derselbe auf eine solche solenne Weise durch den Utrechtschen Frieden acquiriret, restituiren werde, zumahl da man nunmehro wisse, was in regard der letztern Conspiration zu Madrit paßiret sey.

Alles dieses demnach wird sattsam weisen, daß Groß-Brittannien und sonderlich das Königl. Haus, Spanien nie zu trauen habe, noch weniger, wenn es an sein Interesse recht gedencken will, daß es Gibraltar wieder an Spanien kommen lasse.

Weil aber viele Vornehme bey dieser Sache mit verwickelt befunden worden, sahe der Königl. Hof endlich vor das rathsamste, dem gantzen Processs ein Ende zu machen, und selbigen aufzuheben, dahingegen bey dem Parlament etwas anders aufs Tapet käme, weil man nemlich fande, daß das Königl. Haus beständigen Verfolgnngen bloß gestellet sey, so wurde zu dessen Sicherheit, und um zugleich das Königreich in Ruhe zu erhalten, kein besseres Mittel seyn, als daß man Jahr aus Jahr ein, einige 1000 Mann unterhalte, und stiege die Anzahl nachmahls bis 16000 Mann, die um London, und dort herum, auch sonst in dem Königreich zu dessen und des Königl. Hauses Sicherheit, verleget worden. Wider diesen Vorschlag eifferten zwar die strengen Torys gar sehr, allein die Hof-Parthey drunge doch endlich durch, und bestunden der strengen Torys ihre Einwendungen etwan darinnen, daß ein solcher miles perpetuus wider die Freyheit der Nation lauffe, indem sie

dem

dem König Anlaß gebe, gedachte Freyheit nach und nach zu beschneiden, und solche endlich gar in eine Knechtschafft zu verwandeln. Die angegebene Gefahr wegen des Prätendenen sey ein bloßes Gedichte des Hofes, indem jener sich nicht im Stande befände, wider Engelland etwas vorzunehmen, zu geschweigen, daß Engelland jetzo also beschaffen, daß keine ausländische Macht ihm zu schaden vermöge, und was dergleichen grundlose Einwendungen etwan mehr waren. Daher fand der Hof auch Mittel und Wege alle diese Anschläge völlig zu Wasser zu machen, dabey man der Nation vornemlich vorstellete, es fordere die Staats-Klugheit, bey einem beständig vorhandenen Feind auf alle zukünfftige Fälle bereit zu seyn, niemahls aber in dem Stande der Sicherheit sich zu befinden. So wolte auch die Ehre der Englischen Nation samt deren Ruhe-Stand haben, daß man eine solche Kleinigkeit, als die Unterhaltung der 16000 Mann anbetreffe, welche vor die Engelländer ein gar weniges in Betracht der Kosten ausmachten, gantz nicht ansehen, müste man anbey wohl bedencken, „ daß einem Catholischen Fürsten, wo es auf das Interesse seiner „Religion ankomme, gegen die sogenannten Ketzer „sich redlich aufzuführen, gantz nicht zu trauen, „indem sonderlich der Jesuiten ihre schädliche Lehre, einen Catholischen Printzen von aller Verbindlichkeit loßzehle, die er mit einem Protestantischen Fürsten gemachet, so ferne besagte Papistische Religion sich nur einigen Vortheil davon „versprechen dürffe.“ Und in der That hatte

es

es seine Richtigkeit, daß es der Hof-Parthey, wie man sie in Engelland nennet, nur seit 1715 nie an hinlänglichen Mitteln gefehlet, um ihren Zweck zur Aufrechthaltung der Groß-Brittannischen Wohlfarth allemahl zu erreichen, wie dieses gantz bekannte Dinge sind.

Unter diese Mittel gehörete vornemlich mit, daß die Spanier auf die Thorheit fielen, die Vestung Gibraltar 1728 mit einer Belagerung anzugreiffen. Dieses Spanische Unternehmen hatte der Groß-Brittannische Hof zum Theil vorausgesehen, daher man auch den Orth mit einer ziemlichen Besatzung versorgete, da indessen der Prätendent sich zwar auch regete, er fande aber, gegen Engelland mit Nachdruck etwas auszurichten, so viele Schwierigkeiten, daß endlich alle seine geschmiedeten Anschläge entdecket, und zugleich auch zu Wasser gemachet worden. Und von diesen geheimen Absichten war ohne Zweiffel diese eine mit, daß der Hertzog von Wharton gantz ohnverhofft die Hof-Parthey verliesse, und sich vor den Prätendenten erklärete, worauf er dann das Reich räumen muste, daraus er sich nach Spanien begab, allein mit einem so schlechten Erfolg, daß dem Prätendenten daraus kein anderer Vorthel zuwuchse, als daß dessen gehabte Anschläge den Krebs-Gang gewannen. Weil auch die Cron Engelland, sobald Spanien Gibraltar belagert hatte, unter dem Admiral Hosier, eine Flotte nach America schickte, allwo man die Spanischen Gallionen, oder Silber-Flotte, zu Carthagena bloquiret hielte, dabey zwar die Engelländer wegen ihrer Handlung

lung etwas litten, doch fiel der meiste Schade auf die Spanier, die der Geld-Mangel gar hefftig druckte, anbey Franckreich und zwar auf grosse Instanz von Engelland mit Spanien brach, die Vestung Fuentarabien belagerte und hinweg nahm; so merckte man von Seiten Engelland doch sehr wohl, daß es Franckeich nirgends ein rechter Ernst sey, ja es kam selbiges endlich gar und eröffnete einige Friedens-Vorschläge, die Spanien gethan habe. Weil nun Spanien von dem Geld-Mangel hart geplaget und gedrucket ward, vor Gibraltar hingegen nichts auszurichten stunde, als bequemte man sich endlich zu einen abermahligen Vergleich mit Groß-Brittannien, dessen Haupt-Puncte diese waren: daß die Belagerung vor Gibraltar aufgehoben, die Engelländer hingegen der Spanier Silber-Flotte heraus zu kommen erlauben sollten, und demnach ein völliger Friede in Europa hergestellet werden solte. So muste aber erst Spanien und Engelland mit einander versöhnet seyn, wozu denn ein neuer Congres anberaumet, auch darzu Soissons beliebet ward, allwo man zwar 1729 mit einander zusammenkam, jedoch die Zeit bey nahe auf eben die Art zubrachte, als wie vorher zu Cambray geschahe, und lief es auf dem Soissonischen Congres ebenfalls auf die Frage hinaus: ob der Utrechtische Friede, so viel solcher Engelland betreffe, von Seiten der Spanier gebrochen worden? welches diese zwar vermeinten, und lieber die Engelländer zu Friedens-Brechern gemacht hätten, allein sonder Grund, daher ward endlich dieses zum Stande gebracht,

daß

es wegen Gibraltar bey dem Utrechtischen Frieden bleiben, dieser auch so viel die Handlung nach America beträffe, seine vollkommene Richtigkeit behalten solle, dahergegen der noch damahlige Don Carlos die Parmesanischen, Placentinischen und Florentinischen Länder künfftighin bekommen müste. Doch diesen Soissonischen Tractaten machte der 1730 zu Sevilien erfolgte Friede bald ein Ende, allein dieses gehöret unter die Regierung Sr. jetzigen Königl. Majestät.

Dieser grosse König aber starb den 22 Junii 1727 gantz unverhofft, als er nemlich seine Teutschen Lande wieder besuchete, und Mittags bey seinem Herrn Bruder, dem damahligen Bischoff von Osnabrüg speisete, da es zwar hiesse, es habe dieser Monarch so viel Melonen gegessen, allein das herumfliegende Gerüchte, ob er Gifft bekommen, schiene weit gegründeter zu seyn, so viel aber ist gewiß, daß der unverhoffte Todt dieses grossen Printzen in vielen Angelegenheiten von Europa eine sonderbare Veränderung verursachet hat.

Das 19. Capitel.

George II.

Sobald das Absterben des Königes Georgii I. in Groß-Brittannien war bekannt worden, meinte zwar der Anhang des Prätendenten einige Unruhen anzurichten, sie fanden sich aber sehr betrogen, indem besagter

Todt

Todt sogleich, nach Englischen Gebrauch, bekannt gemachet, aber auch alsobald der neue König, als rechtmäßiger Cron-Nachfolger, ausgeruffen ward. Dieser Herr, der sich in die Engelländer vollkommen wohl hatte schicken lernen, behielt alle die Maximen bey, welche sein Herr Vater gebrauchet, um sowohl den Ruhe-Stand in Engelland zu erhalten, als auch bey dem Gleich-Gewichte zu bleiben, darinnen Groß-Brittannien sich bisher befunden hatte. Den Congreß zu Soisson ließ er zwar fortsetzen, aber es hatte solcher, wie vorher bereits erinnert worden, keinen Erfolg, sondern man kam vielmehr 1730 gantz unverhofft zu Sevilien mit Spanien auf eine andere Art von denen bisherigen Streitigkeiten ab, indem man mit selbiger Crone den sogenannten Sevilischen Frieden schloß, darein Franckreich und Holland sogleich mittraten, und der hauptsächlich dahin gieng: (*) Daß 1) der Utrechtische Friede wegen Gibraltar, und Porto-Mahon in seinem *Esse* bliebe, 2) wie nicht weniger auch alle die Handlungs-Vortheile, die Groß-Brittannien in West-Indien in besagten Frieden waren zugestanden worden, 3) Engelland aber samt Franckreich und Holland sich verbindlich machten, den *Don Carlos* zu der Parmesanischen und Florentinischen *Succession* behülfflich zu seyn, dahingegen 4) die Kayserl. Ost-Indische Ostendische Handlungs-Compagnie auf

(*) v. Ruhe von Europa, ingleichen die Sevilischen Tractaten, und den Congress zu Soisson.

ewig müste *cassiret* bleiben. Dieser Friede machte am Kayserl. Hofe ein hauffen Lermen, und es war der Vorwand davon, daß Engelland, Franckreich und Holland sich eigenmächtig unterstanden, über die Italiänischen Lehen, die gleichwohl dem teutschen Reiche allein zustünden, nach ihren Gefallen zu disponiren, doch mochte das Haupt-Werck wohl dieses seyn, daß das Concept wegen der Ost-Indianischen Handlung zu Ostende so sehr war verrückt worden. Das gröste Unglück aber war, daß alles dieses das Reich gantz kaltsinnig ansahe, es mochte auch der Kayser durch verschiedene Commissions-Decrete so viele Vorstellungen thun als er wolte. Indessen schien es zwar, als ob ein Krieg zu befahren wäre, diejenigen aber, die den gegenwärtigen Statum von Europa samt denen jetzigen lebenden Printzen nach ihren eigentlichen Caracteren kanten, sahen wohl, daß alles mit einander leere Drohungen wären, die auf keiner Seiten einigen Ernst zum Grunde hätten. Denn Franckreich war vom Gelde entblöset, also konte es sich auch in keinen Krieg einlassen. Spanien hingegen wolte mehr nicht, als die Parmesanischen und Florentinischen Lande durch den Don Carlos an sich knüpffen. Engelland aber wolte nur eintzig und allein das Gleich-Gewicht von Europa erhalten. Also erkannte man wohl daß es nirgends zum Ausschlagen kommen kunte, es müste den ein sonderlicher Zufall eintreten, dadurch dieser oder jener Staat von Leder zu ziehen sich genöthiget sähe.

Indessen hatte man von Seiten Oesterreichs Ao. 1731 im Monath Martio, in aller Stille einen eigenen Tractat zwischen Engelland und Oesterreich zu wege gebracht, dessen Haupt-Punct vornehmlich dahin gieng, daß Engelland und alle diejenigen, welche diesen Tractat beytreten würden, sich verbindlich machten, daß in dem Oesterreichischen Hause eingeführte Jus primogenituræ bey des Kaysers ältesten Ertz-Hertzogin, nunmehrigen Groß-Hertzogin von Lotthringen und Florentz, erhalten zu helffen, damit selbige und deren Gemahl, die alleinigen Erben von allen nnd jeden Oesterreichischen Landen bleiben möchte, wie dieser gantze Tractat in den sogenannten gegenwärtigen Zustande von Europa nach seinem völligen Innhalt zu befinden. Es ist wahr, daß dieser Tractat die gröste Verwunderung verdienet, nemlich was doch Engelland vor Interesse darbey habe, daß es sich vor die Oesterreichische Succeßion so gar verbindlich gemachet, man hat aber von dieser Allianz und was sie etwan nach sich ziehen könte, seine Gedancken in anecdoto quodam entdecket, von denen der Ausgang weisen wird, ob sie gegründet sind oder nicht. Immittelst brachte dieser Tractat Franckreich nngemein auf, und die Holländer wolten selbigem nicht eher beytreten, biß sie erst vorher wüsten, wer denn der künfftige Gemahl der ältesten Oesterreichschen Ertz-Hertzogin seyn solte? Doch endlich beliebeten sie diese Allianz auch. Sonsten pflegt man insgemein zu sagen, je heiterer der Himmel, je hefftiger sey das darauf folgende Ungewiter, welches von denen so ver-

schiedenen Allianzen, die seit 1716 gemacht worden, vielleicht auch gesaget werden könte. Ob aber wohl die Cron Engelland eine ansehnliche Escadre nach der Mittelländischen See abgeschicket hatte, um den Don Carlos nach Italien überführen zu helffen, so war gleichwohl allda niemand, der diesen Printzen den Eintritt in die Parmesanischen und Florentinischen Lande verwehren wolte, und es hatte doch alles dieses keinen andern Erfolg, als daß man offtbesagten Don Carlos nach Italien halff überbringen, der denn auch in dem Parmesanischen und Placentischen, ingleichen in dem Florentinischen die Huldigung, und zwar in dem letztern eventualiter einnahm, mit dem Kayserl. Hofe hingegen satzte es wegen der Belehnung einige Schwierigkeiten, die sich ins Weite hinaus zogen, biß 1733 den 1 Febr. der König in Polen verstarb.

Weil nun der Kayser die jetzige Chur-Fürstl. Durchl. von Sachsen auf den Polnischen Thron zu bringen suchete, welches auch, bekannter massen, erfolget, Franckreich aber den Stanislaum dazu haben wolte, machte dieses samt Spanien und Savoyen eine Allianz zusammen, worauf der Krieg in selbigem Jahre in Italien angieng, auch Savoyen das gantze Mayländische hinweg nahm, Spanien aber in Neapolis einbrach, Groß-Brittannien hingegen bezeugte bey alle dem sich Neutral, wie denn auch die Anrede des Königes an das Parlament sattsam weiset, daß er also zu bleiben gesonnen, welches zugleich das Interesse seiner Handlung dermahlen nicht anders zuläßt, wovon annoch weiter hin das nöthige folgen wird.

Daß

Daß sonsten dieser Staat seit 40 Jahren in den Handlungs-Geschäfften ziemlich zugenommen, ist eine Sache, welche keines grossen Beweises brauchet, und kan man solches unter andern auch daraus ersehen, daß aus Londen versichert wird, es wären in dem 1736 Jahre nur allda 1776 Schiffe eingelauffen, und hingegen deren 1177 unter Seegel gegangen, woraus sich denn sattsam ergiebet, wie weit dieses Reich seine Handlungs-Kräffte vermehret, indem leicht der Schluß zu machen, wann nur in Londen über 3000 Kauffarthey-Schiffe ihr Verkehr gehabt, und aber in dem gantzen Staate grosse Handlung getrieben wird, wie viel 1000 derselben an andern Orten ab- und zugesegelt seyn mögen, und gleichwohl wird, was vorher befindlich, weisen, daß das Handlungs-Werck allerdings noch mehr zu verbessern wäre.

Als sonst 1737 das Parlement eröffnet ward, hielt der König an selbiges die gewöhnliche Anspra-che, folgender massen:

„Se. Majestät wären versichert, daß beyde Häu-
„ser vergnügt über die favorable Tour, wel-
„che die Affairen von Europa seither letzterer Par-
„laments-Sitzung genommen hätten: daß nach-
„dem der zwischen Ihro Majestät und den Herrn
„General-Staaten concertirte Pacifications-
„Plan, welchen man denen Kriegenden Puissan-
„cen vorgestellet, die Eröffnung der Campagne
„nicht hätte verhindern können, man Ursach zu
„fürchten gehabt hätte, daß der Krieg allgemein
„werden würde, wegen der Necessität, worinn
„man sich befunden haben würde, die Balance von

„Europa zu conserviren, als wovon die Sicherheit
„des Commercii der beyden See-Mächten depen-
„dire: daß diese Umstände Ihro Majestät und
„Ihro Hochmögenden bewogen hätten, ihre In-
„stances fortzusetzen, um die im Krieg verwickelte
„Puissancen dahin zu bringen, in eine Negotiation
„zu treten, um zu einem General-Frieden auf den
„Fuß des ihnen vorgelegten Plans zu gelangen:
„daß, da währenden Deliberationen hierüber das
„Kriegs-Feuer nachgelassen, Ihro Kayserl. Majest.
„und Se. Allerchristlichste Majest. gemäß denen
„Versicherungen, welche Sie von ihrer Liebe zum
„Frieden gegeben, über Präliminair-Articul,
„so diesen heilsamen Zweck beantwortet, sich ver-
„glichen hätten: Daß Sie seither wegen eines
„Stillstands der Waffen eins worden, und die
„Präliminarien Ihro Majestät und Ihro Hoch-
„mögenden, in Betrachtung ihrer guten Officien,
„communiciren lassen, begehrende ihren Beyfall,
„um zum General-Frieden zu gelangen, in Confor-
„mität dessen, was stipuliret worden: daß nachdem
„es nach einer genauen Untersuchung geschienen,
„daß diese Articul nicht wesentlich von dem von
„Sr. Majestät und Ihro Hochmögenden propo-
„nirten Plan unterschieden, und daß sie nichts ent-
„hielten, so dem Gleichgewicht von Europa und
„denen Rechten ihrer respective Unterthanen con-
„trair sey, Ihro Maj. gut gefunden hätten, denen
„Kayserl. und Frantzösischen Höfen bekannt ma-
„chen zu lassen, daß Sie die Präliminarien appro-
„birten und bereit wären, zu einem künfftigen Tra-
„ctat, um dieselbe zu perfectioniren, zu concouriren:

„daß

„daß diese Präliminarien auch denen Königen von „Spanien und Sardinien wären mitgetheilet „worden, und daß obschon diese Printzen ihre end„liche Resolution darüber noch nicht von sich gege„ben, so hätte man dennoch Ursach zu glauben, daß „Krafft ihrer Liebe zum Frieden, und in Gefolg der „gütlichen Interposition der gemeinsamen Freun„de sie sich damit conformiren würden, sonderlich „wann man ihnen billige Versicherungen geben „werde, daß sie die Lande, welche ihnen gewidmet „sind, in Ruhe geniessen sollen: Daß bey diesen „Umständen Ihro Majestät erste Sorge gewesen „wäre, dero Volck so viel, als die Klugheit in dem „gegenwärtigen Zustand der Sachen erlauben „könte, zu erleichtern: daß in Gefolg dessen Sie „verordnet hätten, eine considerable Reduction un„ter dero Trouppen zu Wasser und Lande zu ma„chen, und daß Se. Majestät persuadirt wären, „daß beyde Häuser einige extraordinaire Kosten „continuiren würden, biß eine vollkommene Wie„der-Vereinigung zwischen denen Puissancen von „Europa erfolget sey: daß Se. Majestät ver„hofften, daß diese angenehme Wahrscheinlichkeit „zum Frieden ausserhalb dem Königreich vieles zur „Eintracht in demselben beytragen, und daß dieses „Exempel von Moderation derer im Krieg verwi„ckelten Puissancen, alle innerliche Uneinigkeit und „Zwietracht unter dero Unterthanen ausbannen „würde.

Hierauf übergab den 28 Febr. das Unter-Hauß folgende Danckſagungs-Addreſſe:

Allergnädigster Herr!

Wir, die getreuesten Unterthanen Ew. Majestät, die im Parlament versammlete Gemeinen von Groß-Brittannien, statten Ew. Majestät für Dero vom Thron gehaltene Anrede aufrichtigst Danck ab. Wir sind von der Sorgfalt völlig überzeuget, die Ew. Majestät zu rechter Zeit getragen, dem Krieg ein Ende zu machen, und wir können niemahls den grossen Fleiß bewundern, womit Ew. Majestät dieses grosse Werck zu befördern getrachtet, indem Dieselben Dero bona Officia zugleich nebst den General-Staaten dabey angewendet. Wir erkennen mit der grösten Danckbarkeit die Sorgfalt und Vorsicht Ew. Majestät, diese Nation nicht in einen Krieg ohne Noth zu ziehen, zu eben der Zeit, da Ew. Majestät zu erkennen gaben, daß Dieselben wegen der bevorstehenden Gefahr, womit der Freyheit von Europa gedrohet ward, wann der Krieg noch länger auf einem so ungleichen Fuß dauern sollen, nicht ohne Empfindung wären. Durch diese Aufführung hat Ew. Majestät klärlich gewiesen, daß Sie sowohl dem unmittelbaren Interesse Dero Volcks, als dem Gleichgewichte der Macht in Europa, worauf die Sicherheit und das Commercium dieser Nation schlechterdings beruhet, bestens gerathen: indem auf einmahl gewehret worden, daß die Nation das Elend eines gegenwärtigen Kriegs nicht empfunden, und künfftig auch nicht nöthig hat, es darauf zu wagen, oder sich in Gefahr zu begeben.

Wir

Wir sind von der Weisheit und Unpartheylichkeit überzeuget, so Ew. Majestät bey dem Entwurff des Pacifications-Plans, der vor denenselben und den General-Staaten den im Krieg verwickelten Potenzen vorgeleget worden, gebrauchet: dann ob derselbe gleich von den streitenden Partheyen nicht so fort angenommen worden, noch den gewünschten Zweck in so weit gehabt, daß man der Eröffnung des Feldzuges dadurch vorgekommen; so ist er doch solchergestalt beybehalten worden, daß die Printzen, welche von Anfang her das meiste Interesse an dem gegenwärtigen Friedens-Bruch hatten, die wesentlichsten Puncte desselben beliebet, und sie ihren Bunds-Genossen als Präliminair-Articul zu einem allgemeinen Frieden vorgeschlagen. Wir wünschen Ew. Majestät daher Glück, daß die Sachen von Europa so wohl gelauffen; und, wann wir die Versicherung Ew. Majestät ansehen, daß diese Präliminarien von dem durch Ew. Majestät und die General-Staaten entworffenen Pacifications-Plan in keinem Haupt-Stücke abgehen; wann wir erwegen, wie bereit und willig Ew. Majestät und besagte Staaten gewesen, ihren Beyfall dazu zu geben: so lässet unsere gerechte Zuversicht in die Weißheit Ew. Majestät und die Erfahrung, die wir von Ew. Majestät beständigen und Väterlichen Sorgfalt für die wahre Wohlfahrt Dero Volcks bey dem gantzen Lauff dieses grossen und schweren Wercks gehabt, uns nicht den geringsten Zweifel übrig, daß die Präliminair-Bedingungen dieses Friedens, die solchen Grund und Beyfall ha-

ben, kein allgemeines Vergnügen erwecken solten, und wir sind dessen um so vielmehr versichert, je wahrscheinlicher ist, daß diese Bedingungen von allen in dem Krieg verwickelten Potenzen werden angenommen und gebilliget werden.

Der Eyfer, den Ew. Majestät für die Wohlfahrt Dero Volcks hierdurch bezeuget, daß Sie die erste Gelegenheit ergreiffen, die ein so grosser und glücklicher Erfolg zur Erleichterung der Last der öffentlichen Kosten an die Hand bietet, und eine Reduction Dero Land- und See-Macht vorgenommen, ist ein so merckliches Zeichen von Ew. Majestät zärtlichem Verlangen, das Interesse Dero Volcks zu befördern, und ihm eine Erleichterung zu verschaffen, daß wir für die Gütigkeit Ew. Majestät unwürdig und undanckbar seyn würden, wann wir das eine durch unser Zeugnis nicht bekräfftigen, und das andere mit unterthänigstem Danck erkennen wolten. Und da wir diese neue Verfügungen nebst allen denen, die Ew. Majestät binnen Dero beglückten und Ruhm-vollen Regierung getroffen, als einen Beweiß ansehen, daß die Kösten zum Dienst des gegenwärtigen Jahrs nach der Beschaffenheit der jetzigen Angelegenheit des Reichs werden eingerichtet, und zu dem Zweck, wozu sie nöthig, gebrauchet werden; so geruhen Ew. Majestät zu glauben, daß wir mit Freuden die Subsidien würcklich aufbringen werden, so die glücklichen Umstände, darinn wir uns befinden, nur erfordern können, also, daß sie zu Behauptung der Würde der Crone, zur Ehre und zum Nutzen der Unterthanen und Güther Ew.

Ma-

Majestät zulänglich seyn. Wann auch nach dergleichen Bewegungs-Ursachen es noch an etwas fehlen solte, uns aufzumuntern, daß wir unsere Schuldigkeit gegen Ew. Majestät und unser Vaterland erfülleten; so muß doch sowohl die Betrachtung dessen, daß die im vorigen Jahre verwilligte ausserordentliche Subsidien die gute Würckung gehabt, und ein so langes und schweres Werck zu Ende bringen helffen, als auch der kräfftige Einfluß, den die Rathschläge Ew. Majestät jederzeit in die Europäischen Angelegenheiten haben sollen, zumahl da ein getreues Parlament dabey geneigt seyn wird, die Entschliessungen eines so weisen und klugen Fürsten zu unterstützen, allerdings uns antreiben, in unsern Bemühungen fortzugehen, um dem Reich Ew. Majestät in den auswärtigen Landen einen Glantz zu geben, der, wo möglich, dem Glück gleich sey, dessen wir in unserm Vaterlande geniessen.

Hierauf antwortet der König:

Edle des Unter-Hauses!

Ich dancke euch für diese unterthänige Adresse. Ich bin sehr vergnügt darüber, daß ihr meine Bemühung, die Ich zu Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe angewendet habe, gut geheissen: Ihr könnet auch versichert seyn, daß Ich alle Meine möglichste Sorgfalt darauf richten werde, Europa einen vollkommenen und dauerhafften Frieden zu verschaffen, und euch zu einem glücklichen und florirenden Volck zu machen.

Als dieses geschehen, machte man mit Verminderung der Land-Macht den Anfang in denen Berath-

rathschlagungen, die zugleich wegen des erstern darinnen mit bestunde: Vier Compagnien Garde zu Pferde 724 Mann, 2 Compagnien Granadiers zu Pferde 352 Mann, 4 Regimenter Cavalerie 1084 Mann, 8 Regimenter Dragoner 2952 Mann, 3 Regimenter Garde zu Fuß 4544 Mann, 8 Regimenter Infanterie 5678 Mann, 1 Regiment Invaliden 515 Mann, 25 Compagnien independente Invaliden 1300 Mann, 6 independente Compagnien im Schottländischen Gebürge 555 Mann, zusammen 17704 Mann. In dem Unter-Hauß waren viele Copeyen, Extracten, Memorialien und Bittschrifften zum Vorschein gekommen, betreffend den grossen Schaden, so die Englische Nation durch den Raub und Capereyen der Spaniern erlitten.

Sonsten hatte der Priester zu Kirkonnel in Schottland, Peter Rae, ein Astronomisches und Musicalisches Uhrwerck verfertiget, daran unter andern dieses merckwürdig daß während den 6 Werckel-Tagen in der Woche sich alle 3 Stunden ein Glocken-Spiel von 15 kleinen Glocken hören liesse, welches hingegen von dem Sonnabend an, wenn es des Abends 10 geschlagen, bis zu Ende des Sonntages ruhete, und sodann, ohne daß man etwas rühre, wieder anfänget.

Daß die Schotten, wie auch die Engelländer in Mathematischen Dingen eine grosse Einsicht haben, ist eine Sache, die an sich selber vollkommen richtig; wie aber in dieser Wissenschafft annoch sehr vieles zu ergründen übrig, also verdienet dieser Schottländer seinen Ruhm, daß er etwas gethan, dar-

darauf andere vor ihm nicht gefallen, doch würde es sehr gut seyn, wenn ihm beliebete, sich in die Astronomischen Händel hinein zu wagen, indem wohl nicht wird geleugnet werden können, wie hiervon bereits einige Erwehnung geschehen, daß in selbigen fast unendlich viel annoch klar und beweißbar zu machen, indem das meiste, wo nicht fast alles, was wir desfalls haben, auf lauter Demonstrationes à Posteriori ankommt; doch wie viel auf sothane Beweißthümer zu bauen sey, wird jeder vernünfftige Philosophus selber finden.

Hiernechst hatte die Stadt Westmünster dem Unter-Hause eine Requete wegen der über die Themse zu erbauenden neuen Brücke übergeben. Es wurde auch die Resolution gefasset, dem Könige auf dieses Jahr wegen der ordentlichen Ausgaben für die Artillerie eine Summe von 79760 Pfund Sterling, 3 Schilling und 9 Stüber, ingleichen wegen der ordentlichen Ausgaben für dieselbe 4590 Pf. Sterling, 13 Schilling und 8 Stüber zu bewilligen. Den 12 Febr. hatten Ihro Majest. in einem zu St. James gehaltenen grossen Rath die getroffene Vermählung des Printzen von Wallis mit der Printzeßin von Sachsen-Gotha bekannt gemachet, und solte dergleichen auch noch nechstens in den beyden Parlements-Häusern erfolgen, weshalben den 14 Febr. der D. Maddox, der an statt des verstorbenen D. Tanners zum Bischof von Asaph ernennet worden, deshalb bey Ihro Majest. zum Hand-Kuß gelassen ward. Nachdem auch der Graf von Derby, Eigenthums-Herr der Insel Man und Admiral derselben, am 9

Febr.

Febr. mit Tode abgegangen war, so hatte der Ritter Baronnet Eduard Stanley, welcher in gerader Linie von dem Grafen von Derby, der unter den Königen Heinrich VII. und VIII. gelebet, abstammet, diesen Titel als Graf von Derby geerbet. Anbey solte eine Taxe auf alle Carossen, Chaisen und Reit-Pferde geleget werden, daß von einer Carosse mit 6 Pferden 20 Pfund Sterling, von einer mit 4 Pferden 15 Pfund, und von einer mit 2 Pferden 10 Pfund, ferner von jeder Chaise und Reit-Pferde 50 Schilling zu geben wären, und rechnete man, daß diese Taxe jährlich eine Summe von 400000 Pfund Sterling einbringen, und zu Verringerung des Preises der Lebens-Mittel, den Armen zum besten, vieles beytragen würde. Von Dublin ward berichtet, daß ein Procurator daselbst die Verwegenheit gehabt, den Lord Southwell, Mitglied des Königl. Geh. Staats-Raths, auf ein Duell heraus zu fordern, man habe ihn aber sofort in Arrest nehmen lassen, Robert Canel aber, welcher vor kurtzem aus Ost-Indien zurück gekommen, war von Ihro Majest. zum Ritter ernennet worden.

Als hierauf der König in dem geheimen Staats-Rath die Vermählung des Printzen von Wallis mit der ältesten Printzeßin von Sachsen-Gotha bekannt gemachet, muste der Groß Cantzler nebst den vornehmsten Gliedern des Staats-Raths sich in das Zimmer des Printzen verfügen, und demselben von wegen Ihro Majest. folgende 3 Fragen vorlegen: 1) Ob er geneigt wäre sich zu vermählen? 2) Ob er zufrieden, daß ihm die älteste Printzeßin

ßeßin von Sachsen-Gotha, welche der König zu seiner Braut auserſehen, vermählen würde? 3) Ob er verlangte, daß die Vermählung öffentlich oder in der Stille vollzogen würde? Worauf der Printz folgende Antwort ertheilet: Daß er gar nicht abgeneiget ſey, ſich zu vermählen, ſondern vielmehr dazu gar bereitwillig wäre: Daß er jederzeit es ſeine Schuldigkeit zu ſeyn erachtet, ſich den Willen ſeines Herrn Vaters, des Königes, zu unterwerffen, daß ihm die älteſte Printzeßin von Sachsen-Gotha, oder welche Printzeßin der König ihm ſonſt zu ſeiner Braut beſtimmen wolte, vermählen würde: auf gleiche Weiſe unterwerfe er ſich dem Gutbefinden Ihro Majeſt. wegen der Einrichtung der bey dem Beylager anzuſtellenden Solennitäten. Nachdem hierauf der Groß-Cantzler nebſt den übrigen Gliedern des Staats-Raths wieder zurück gekommen, hatten Ihro Maj. bey Hofe declariret, daß der Printz von Wallis die Printzeßin von Sachsen-Gotha zu ſeiner Braut beliebet habe, und ſolte der Sachsen-Gothaiſche Miniſter, Herr von Thom, welcher zuerſt dieſe Vermählung in Vorſchlag gebracht, zu einer gewiſſen Dignität erhoben werden, wie er denn zu dem Ende bereits naturaliſiret worden.

Den 22 gedachten Monaths u. im ermeldten Jahre, wurde im Unter-Hauſe die Reſolution gefaſſet, dem König für die Artillerie von der Marine auf gegenwärtiges Jahr eine Summe von 217269 Pf. Sterl. 4 Schilling und 10 Stüber, ingleichen für das Hoſpital zu Greenwich 10000 Pfund Sterling, und endlich für die Invaliden, welche von dem

Hoſpi-

Hospital zu Chelsea Pensions zu geniessen haben, sie mögen sich hier oder anderwerts aufhalten, eine Summe von 24518 Pfund Sterling und 10 Schilling zu bewilligen. Den 23. Febr. erschien der Ritter Baronnet, Heinrich Blount, der an ihn ergangenen Ordre zufolge, vor dem Grafen von Effingham, als deputirten Ober-Marschall von Engelland, da man denn von ihm Red und Antwort gefordert, warum er an seiner Carosse und sonst ein Wapen geführet, ohne darzu Erlaubniß erhalten zu haben. Weil er nun gebeten, daß man ihm eine Frist zur Antwort verstatten mögte, war die Sache auf den 15. Mart. verleget, die Einwohner von Westmünster aber hatten wegen der auf dem Wege nach Lambeth zu erbauenden Brücke ihre Requete bey dem Parlement übergeben, und wolten nach erhaltener Erlaubniß, vermittelst einer Lotterie, darin jedes Loß mit 5 Pfund Sterling zu bezahlen, eine Summe von 200000 Pfund Sterling dazu aufbringen, allein es schiene, daß der Lord Maire und die Aldermans der Stadt Londen diesem Vorhaben sich widersetzen würden, weil sie behaupteten, daß ihnen solches zum grossen Nachtheil gerathen werde, indem, vermittelst der der Stadt ertheilten Privilegien, keiner das Recht habe, über die Themse eine Brücke zu schlagen, nachdem sie auf ihre Kosten diesen Strom überall Schiffbar gemachet. Indessen waren von dem Unterhause dem Könige folgende Subsidien bewilliget worden, als 1) 56250 Pfund Sterling zu den Subsidien-Geldern, welche Ihro Maj. vermöge des mit Dännemarck geschlossenen Tractats, an itzgedachte

Crone

Crone auf dieses Jahr zahlen müssen. 2) 46780 Pfund Sterling 18 Schilling für die abgedanckten Officier von der Land- und See-Macht, auf das Jahr 1736. 3) 3828 Pfund Sterling zu den Pensionen für die Officiers-Wittwen, welche sich seit An. 1717 verheyrathet haben. 4) 21096 Pfund Sterling 9 Schilling und 8 Stüber zu Ersetzung der in vorigem Jahre verwilligten Summen. Hievon wurde endlich die Bill, wegen Abschaffung der unter der Regierung Königes Jacobi II. wider die Hexenmeister ergangenen Acte, beliebet, nachdem man vorgestellet, daß die unter diesem Namen begriffene Personen als Betrieger könten gestrafet werden. Man verlaß hiernechst eine im 9ten Jahre der Königin Maria in dem Schottischen Parlement paßirte Acte wider die Hexerey, welche gleichfals aufgehoben und sodann beschlossen wurde, daß künfftighin in keinem Gericht von Groß-Brittannien wider dieses Laster geklaget, diejenigen aber, welche unter dem Schein der schwartzen Kunst unverständige Leute betriegen würden, mit Gefängniß, oder auf andere Weise gestrafet werden solten. Die Jachten, welche nach Holland abgehen sollen, um die Printzeßin von Sachsen-Gotha herüber zu holen, hatten Befehl erhalten, die Reise wegen des bisherigen stürmischen Wetters bis auf den 6. April zu verschieben. Sonsten hatte man Nachricht erhalten, daß das Schiff Lamp, welches der Capitain Morgan commandiret, und mit einer Compagnie von dem Infanterie-Regiment Hargrave von Bristol nach Waterford in Irland gewolt, unter Weges an einer Sand-

banck gescheitert sey. Von Fleet bey Holbrach in der Grafschafft Lincoln aber ward gemeldet, daß daselbst den 27. Febr. mit anbrechendem Tage eine starcke Wasser-Fluth entstanden, indem das Wasser in dem Deich zwischen Spalding und Wißbrach 17 ziemlich grosse Oeffnungen gemachet, wodurch viele 100 Morgen Landes, insonderheit zu Longsutton und Tidd St. Maries überschwemmet worden, auch habe das Wasser verschiedene Schleusen und zu Gedney viele Häuser weggerissen, so daß die Leute mit genauer Noth ihr Leben retten können. Zu Rolcrea in Irland war ein Mann, Namens Robert Callbeck, in einem Alter von 114 Jahren gestorben, welcher bis in sein 111. Jahr noch die kleinste Schrifft ohne Brille lesen können, und wenig Tage vor seinem Tode gantz munter gewesen, seine Tochter war 4 Jahr vorher in einem Alter von 80 Jahren mit Tode abgegangen. Wegen der sogenannten Hexerey etwas hier zu gedencken, so wird es wohl seine Richtigkeit haben, daß solche eines theils nichts als eine blosse Einbildung und Menschen-Tand, andern theils aber eine mit unterlauffende Betrügerey sey, wie dieses bereits von verschiedenen wackern Gelehrten gewiesen worden, und kan desfals sonderlich der Engelländer Wagstaff, der seel. Herr Thomasius, und andere mehr nachgesehen werden, obgleich wiederum viele andere sind, welche diese Thorheiten mit aller Gewalt zu behaupten gesuchet, denen man ihren Willen lassen muß. Denn in der Welt ist es einmahl so eingeführet, daß der Hauffe derer, die an Vorurtheilen und irrigen

Mey-

Meynungen kleben, und sich und ihren Verstand mit diesen gifftigen Grillen besudeln, sehr groß, die andern aber, die von solchen Possen sich und ihre Vernunfft zu reinigen suchen, eine kleine Anzahl ausmachen, wie alles dieses seine gute Richtigkeit hat, man auch von alle dem die tägliche Erfahrung siehet. Wenn also Hexerey seyn solte, so müste ja folgen, daß es einen Geist gebe, der eben sothane Würckungen zu thun vermöge, als wie das wahre Göttliche Wesen, wie will man aber dieses mit der Hoheit und alleinigen Allmacht GOttes zusammen reimen? Doch GOtt lässet Böses zu, allein könte auch wohl was abgeschmackters, und die Hoheit GOttes unendlich verletzendes gesaget werden, als eben dieses? Man will aber bey der mehr als sündlichen Gefährlichkeit dieser Lehre jetzo sich nicht aufhalten, obgleich sattsam bekant ist, daß solche aus gar vieler ihrem Maule herzufliegen pflege.

Nebst dem ward im Unterhause beschlossen, den König vermittelst einer Addresse zu ersuchen, daß demselben der zwischen Ihro Maj. und der Russischen Kayserin im Jahre 1734 geschlossene Commercien-Tractat vorgeleget werden mögte, selbigem aber war ein Memorial übergeben worden, zu Verringerung der auf den Thee gesetzten allzuschweren Abgaben, indem von jedem Pfund von allerhand Sorten Thee 4 Schilling gegeben werden müssen, welches die Contrebandiers desto mehr anreitze, allerhand Unterschleif vorzunehmen, wie man denn ausrechnet, daß in Engeland jährlich über 1200000 Pfund Thee verbrauchet würden,

da doch kaum von 500000 Pf. die Abgaben richtig einlieffen, dem aber ohngeachtet ward dieses Memorial durch 179 gegen 143 Stimmen verworffen. Sonsten erwartete man in Londen den Brandenburg-Anspachischen ausserordentlichen Envoye, Freyherrn von Fouit, welcher, dem Vernehmen nach, in Commißion hatte, Se. Groß-Brittannische Majest. und die Herren Generalo Staaten zu ersuchen, daß sie bey dem jungen Printzen, mit welchem der Fr. Marggräfin Königl. Hoheit letzthin entbunden worden, die Stelle der Gevattern vertreten mögten. Als dieses vorfiel, und etwa den 19 Mertz das Unterhauß den Schluß gefasset, daß von jeder Bouteille gebrannten Wasser, welche man nach Verflieſſung des 5. Julii dieses Jahres in den Boutiquen antreffen würde, dem Könige 20 Schilling, hiernächst aber von allen, die mit dergleichen Liqueurs handeln, jährlich 50 Pf. Sterlings für die darzu erhaltene Erlaubniß erleget werden sollen, und versicherte man, daß die sonst gewöhnlichen Abgaben von den gebrannten Wassern im verwichenen Jahre über 200000 Pfund Sterling eingetragen. Laut der sonst übergebenen Rechnungen hatten die Schulden dieser Nation zu Ende vorigen Jahres eine Summe von 47 Millionen 928 tausend 298 Pf. Sterling ausgemachet. Anbey ward der Lord Delawar als Königl. Ambassadeur nach Gotha abgefertiget, um die Prinzeßin von Sachsen-Gotha als Braut für den Printzen von Wallis anzuhalten, und zugleich den Vermählungs-Tractat zu unterzeichnen, hiernechst aber am Kayserlichen Hofe wegen der Vermäh-

lung

lung der ältesten Ertz-Hertzogin die Gratulations Complimente abzustatten. Anbey vernahm man mit Briefen aus Lissabon, daß ein Expresser daselbst die Nachricht mitgebracht, wie die Spanier in America 3 nach Brasilien gehörige Portugiesische Schiffe hinweggenommen, auch die sogenannte neue Colonie der Portugiesen gegen Buenos Ayres über, feindlich überfallen hätten, der König in Portugall habe darauf sofort Befehl ertheilet, die Trouppen zu vermehren, und sie gegen die Grentzen von Spanien marschiren zu lassen, so, daß allem Ansehen nach, der Krieg zwischen beyden Cronen unvermeidlich schiene, wiewohl doch sonder Erfolg. Ferner war am 9. Mertz dem König ein Schreiben von den Churfürsten von Cöln und Bayern überreichet, darin sie, dem Vernehmen nach, Ihro Maj. ersucheten, daß Sie die Streitigkeiten dieser Printzen mit dem Kayserlichen Hofe in der Güte beylegen helffen mögten. Die Brücke aber, welche die Stadt Westmünster über die Themse bauen lassen wird, soll aus 11 Bogen bestehen und 54 Fuß in die Länge betragen. Den 2. Mertz beschloß das Oberhaus den König vermittelst einer Addresse zu ersuchen, daß Ihro Maj. der Cammer ein Verzeichniß der Schulden der Nation vom 31. Dec. 1734. und 1735. vorlegen lassen mögten. Dem Unterhause wurde selbigen Tages eine Requete von den Friede-Richtern der Provintz Middlesex überreichet, darin sie die unglücklichen Folgen vorstellen, so bisher durch den allzuhäufigen Gebrauch des Wacholder-Brantweins und anderer dergleichen gebrannten Wasser verursachet wor-

den, worauf man den Schluß fassete, weil der Mißbrauch hauptsächlich von dem geringen Preis solcher Wasser herrühre, auf alle dergleichen Liqueurs eine Taxe zu legen, und es solten allein die Apotheker und Chirurgi dergleichen zur Medicin verkauffen können, denen Coffee-Schencken und andern hingegen solches nicht anders, als auf besondere zu dem Ende erhaltene Erlaubniß, wofür sie ein gewisses bezahlen müssen, verstattet werden. Den 1. Märtz verstarb der Herr Carl Stanhope, ein Bruder des Grafen von Chesterfield, im 28. Jahre seines Alters, und den 3. der Lord Chetwynd, Pair von England und Ober-Jägermeister von dem Parc zu St. James, ingleichen der Sohn der Madame Vane im 4. Jahre seines Alters, dagegen die Gemahlin des Lord Robert Montagne den 1. dieses mit einer Tochter niedergekommen war. Sonsten sahe der Hof nicht gern, daß die Streitigkeiten mit der Cron Spanien wegen der in West-Indien weggenommenen Englischen Schiffe und einiger andern Puncte vor das Parlement gebracht wurden, weil dadurch nur die Erbitterung zwischen beyden Nationen mehr überhand nehmen dürffte. Indessen hatte der Lord Harrington in dieser Angelegenheit ein Antworts-Schreiben an den Herrn Patinho abgelassen, und ihm darin zu erkennen gegeben, weil er von der gantzen Sache vollkommen informiret sey, er nicht umhin könne, dem Herrn Patinho das Gegentheil dessen zu zeigen, was er davon in seinem Schreiben angeführet habe, wie er denn unter andern anführet, daß Ihro Catholische Maj. die Zeit über, als Lord Stanho-

pe zu Madrid gestanden, in verschiedenen ihm ertheilten Audientzen selbst die Billigkeit der Klagen und Forderungen unserer Nation erkannt, auch zum öfftern versprochen hätten, wegen einer hinlänglichen Satisfaction die nöthige Ordre zu ertheilen. Dem Herrn Patinho könne hiernechst nicht unbekannt seyn, wie man Spanischer Seits, alles Versprechens ohnerachtet, dem Commercien-Tractat von A. 1713. niemalen ein Genügen gethan, noch weniger aber dem im Jahre 1721. zu Madrid errichteten Tractat nachgelebet habe, in dessen 12. Articul mit ausdrücklichen Worten enthalten sey, daß Se. Cathol. Majest. aus besonderer Adfection für die Groß-Brittannische Nation, derselben alle und jede Vorzüge und Freyheiten, welche ihr die vorigen Könige in Spanien ertheilet, bestätigten, so, daß sie aller der Rechte, Immunitäten und Freyheiten geniessen solle, welche jemals einer Nation, ja den Spanischen Unterthanen selbst bewilliget worden. Am Ende füget der Lord Harrington noch hinzu, wie er gewillet sey weitläufftig anzuführen, auf wie mannigerley Weise diesem Versprechen zuwider gehandelt worden, sondern wolle solches dem Herrn Patinho selbst zu beurtheilen überlassen, da ihm die verschiedenen desfals angebrachte Klagen nicht unbekannt seyn könten. Hiernechst hatte in Londen ein Mann, Namens William Thomas, mit seinem Exempel bewiesen, wie nöthig die Verordnung des Parlements wider den allzuhäufigen Gebrauch der gebrannten Wasser sey, indem er, vielleicht aus Furcht, daß er es künfftighin nicht mehr um so wohlfeilen Preis ha-

ben dürffte, sich dergestalt im Brantwein berauschet, daß er gleich darauf von einer Blutstürtzung überfallen worden, welche ihm das Garaus gemachet. Allein so gute Meynung als auch der Hof desfals hatte, so stund dennoch der abgezielte Zweck nicht zu erreichen, und wird von diesen Spanischen West-Indischen Händeln ein mehreres vorkommen. Weil aber des Prätendenten seine Begierde nach dem Englischen Thron mit seinen zunehmenden Jahren sich ebenfals vermehrete, und aber die bißherigen Absichten allermeistens fehl geschlagen waren, so suchte er diesen seinen ruchlosen Zweck durch ingeheim angestellete Unruhen zu erlangen, von denen man hier nur einige Umstände von dem, was desfals im Junio 1736. in Londen, und auch in Kleveland vorgefallen, beybringen will, und zwar was die desfals häuffig ausgestreueten Pasquille oder Schmäh-Schriften vornehmlich anbetrifft, die, nach Ihro Majest. in Dero Teutsche Lande beschehenen Abreise, sich sonderlich in Londen sehr vermehreten, und die zu steuern, die vorigen Jahres hochselig verstorbene Königin, welche indessen die Regierung führte, sich sehr bemühete. Gleichwohl ward dieser Unfug so weit getrieben, daß die Uebelgesinneten nicht allein einmal über das andere an der Börse zu Londen dergleichen Schandschrifften angeschlagen, sondern auch den 26. Jul. 1736 verschiedene Parlements-Acten mit Pulver angefüllet in die Halle von Westmünster geworfen hattē, welche bey erfolgter Zusammenkunft der Räthe in die Lufft geflogen, und nebst dem Schrecken die Verachtung solcher Parle-

ments-

ments-Schlüsse zu erkennen geben sollen, die in dem dabey gefundenen Pasquill noch deutlicher an den Tag geleget worden. Wie sehr sich auch der Hof bisher bemühet den Thäter zu entdecken, so hatte man doch nichts gewisses heraus bringen können, wofern nicht etwa die Aussage des Jacobitischen Predigers Nixon, auf welchen zuletzt der meiste Verdacht gefallen ist, und den man deshalb in Arrest genommen, der Sache ein mehreres Licht geben möchte. Die bald darauf zwischen den Engelländischen und den Irrländischen Webern zu Londen und in einigen andern Provintzen entstandene Schlägereyen schienen zwar nur ein besonderer Handel der auf einander neidischen Handwercker zu seyn; indessen hat man doch selbst bey Hofe geglaubet, daß einige Feinde der jetzigen Regierung dahinter steckten, und durch dergleichen Unruhe ihren Zweck um so viel leichter zu erhalten suchten. Diese Vermuthung ward durch den in Edemburg verübten Unfug des Pöbels nicht wenig bestärcket worden, wovon annoch folgende Umstände sind berichtet worden: Den 18 Sept. Vormittages um 10 Uhr versammlete sich der Pöbel in den Gassen zu Edemburg in grosser Anzahl, und schry um Rache wider den Capitain Porteous, welcher beschuldiget worden, daß er bey einer Execution verschiedene Contrebandisten auf den tumultuirenden Pöbel Feuer geben lassen, so, daß einige davon todt geblieben, der Capitain aber darüber in Arrest genommen und ihm das Leben abgesprochen worden. Weil nun die Königin die Vollziehung der Execution noch auf einige Wochen

und bis zu der Wiederkunfft des Königs hinaus setzen lassen, so besorgte das Volck, es möcht der Hr. Porteous alsdann gar Pardon erhalten. Diesem vorzukommen, theilte sich dasselbe in verschiedene Haufen, deren der stärckeste die Haupt-Wache anfiel, die Soldaten entwaffnete, und drohete alles niederzumachen, was sich im geringsten widersetzen würde. Einige andere von ihnen bemächtigten sich der Stadt-Thore, und die übrigen fingen an das Gefängnis zu bestürmen, darin sich der Capitain Porteous befand. Ohnerachtet nun der Magistrat nebst den Gliedern des Raths und der Bürgerschafft sich ungesäumet dahin verfügten, und sich alle Mühe gaben die Tumultuanten zu besänfftigen: so hatten doch diese so gar allen Respect vergessen, daß sie gar anfingen mit Steinen nach ihnen zu werfen, und verschiedene von den Bedienten derselben gefährlich verwundeten, auch die Magistrats-Personen nöthigten sich zu retiriren, weil der Pöbel drohete Feuer auf sie zu geben. Dieser satzte darauf seine Arbeit, das Gefängnis zu erbrechen, ungehindert fort, womit er auch endlich, nachdem er Feuer an die Thür geleget, zum Stande kam, und den Capitain Porteous mit Gewalt herauszog, welcher sich zwar männlich wehrete, zuletzt aber, weil sie ihm den einen Arm zerschlagen, ausser Stand gesetzet wurde den rasenden Pöbel länger zurück zu halten. Nachdem sich also die Tumultuanten seiner Person bemächtiget, schmissen sie ihn die Treppe hinunter und schleifete ihn durch die Gassen auf den sogenannten Kraut-Marckt, woselbst sie die

Bouti-

Boutique eines Seilers mit Gewalt aufbrachen, und sich daselbst, mit einem vesten Stricke versahen, welchen sie oben an der Stange eines Schildes vor ein Färbers Hause herabliessen, und den Capitain daran aufknüpften, ohnerachtet dieser bis an sein Ende beständig dabey geblieben, daß er den Soldaten gar keine Ordre gegeben auf den tumultuirenden Pöbel bey vorgemeldeter Execution zu schiessen, sondern vielmehr solches alles Ernstes verboten habe. Nachdem also daß Volck seine Wuth an demselben ausgeübet, verfügte sich ein jeder wieder nach seiner Wohnung, der Leichnam des Capitain Porteous aber wurde des folgenden Tages in der Frühe abgenommen und zur Erden bestattet. Auch ließ man selbigen Tages die Garnison auf dem Schlosse verstärcken, die Wachen an den Thoren und vor dem Hause des Geh. Raths verdoppeln, und über dieses mußten 2 Bürger-Compagnien vor dem Rath-Hause Wache halten. Ferner wurden 14 Personen eingezogen, auf die man Verdacht hatte, daß sie bey dem Tumult mit gewesen, von denen man aber nur 3 zurück behalten, weil die übrigen unschuldig befunden worden. Indessen sind währendem Aufruhr und bey Erbrechuug des Gefängnisses 17 Missethäter mit der Flucht davon gekommen, darunter ein Dragouner, welcher wegen begangener Mordthat eingezogen worden, 2 Contrebandisten und 7 Soldaten befindlich, so bey der erst gemeldeten Execution auf daß Volck Feuer gegeben haben. Bey Bestürmung der Haupt-Wache haben gleichfalls einige Gefangene Gelegenheit gefunden sich in Freyheit zu setzen.

Weil

Weil nun bey diesen Prätendentisch angestifften Unruhen vornemlich der Capitain Porteou zu Edemburg war ermordet worden, liessen allerhöchst besagte Königin dahin folgende Proclamation ergehen:

Caroline ꝛc.

Es ist Uns vorgetragen worden, was Gestalt sich den 18 Sept. eine grosse Anzahl verwegener und unbändiger Leute in der Stadt Edemburg auf eine aufrührische Weise zusammenrottiret und zur Verachtung der Gesetze des Königreichs die gemeine Ruhe offenbarlich gestöret; indem sie die Wache entwaffnet und dieselbe aus der Haupt-Wache vertrieben, woselbst sie zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit der Einwohner postiret gewesen; worauf gedachte Leute sich auch der Stadt-Thore bemächtiget und die Thüren des Gefängnisses mit Gewalt geöffnet, indem sie Feuer daran geleget, wodurch viele Gefangene, die man wegen verschiedener Verbrechen eingezogen, in Freyheit gesetzet worden; dahingegen sie den sogenannten Johann Porteous, der nach erhaltenem Todes-Urtheil, dessen Execution aber vermöge eines von Uns ihm ertheilten Aufschubs unterbrochen war, daselbst gleichfalls verwahret wurde, auf die grausamste Weise heraus gezogen, und an seiner Person eine gantz barbarische und unmenschliche Mordthat verübet, indem sie ihm aufgeknüpfet und so lange gewürget, bis er darüber sein Leben eingebüsset hat; ohne daß sie die geringste Macht und rechtmäßige Befugniß zu dergleichen Unternehmen gehabt. Nachdem es

nun

nun unumgänglich nöthig ist, daß die bey dieser unerhörten Grausamkeit und Gewaltthätigkeit mit implicirte Personen ohne Verzug mit einer exemplarischen Strafe beleget werden: so haben Wir aus gerechtem Eifer und Verabscheuung einer so verwegenen und greulichen That, und zu verhüten, daß nicht andere diesem Exempel folgen mögen, auf die Vorstellung des Geh. Raths, Ihro Maj. für gut befunden diese Proclamation zu publiciren. Befehlen demnach hierdurch allen und jeden Magistrats-Personen und andern Civil-Bedienten nachdrücklich, ingleichen allen übrigen Unterthanen Ihro Majest., daß sie sich auf das sorgfältigste angelegen seyn lassen, die bey gedachter barbarischen und Aufrührischen Mordthat mit implicirte Personen, ingleichen diejenigen, so dieselbe angestifftet oder geheget haben, aufzusuchen und sich ihrer zu bemächtigen, damit man sie nach aller Schärfe der Gesetze bestrafen könne. Ueber dieses wollen Wir allen getreuen Unterthanen Ihro Majest. anbefohlen haben, sich äusserst dahin zu bemühen, daß die vorgedachten Delinquenten gefänglich eingezogen werden. Und damit Wir alle und jede um so vielmehr aufmuntern mögen hierin allen ersinnlichen Fleiß zu beweisen, daß die Delinquenten wiederum der Justitz ausgeliefert werden, und man aufs künfftige alle dergleichen abscheuliche Unternehmungen verhüten möge: so versprechen Wir hierdurch, daß, wenn einer von denen, welche bey dem vorher gemeldeten Verbrechen mit impliciret seyn möchten, vor den 1 des Monats Decembris einen andern, der daran

gleich-

gleichfalls Theil gehabt, entdecken würde, so, daß man ihn gefänglich einziehen und der That überführen könne, derselbe oder diejenigen von den Mitschuldigen, welche dergleichen angegeben, von Ihro Maj. allergnädigsten Pardon erhalten sollen. Damit man auch um so viel eher die Verbrecher entdecken könne, so versprechen Wir hierdurch denjenigen, welche noch vor den 1 December einer von den an dieser verhaßten That schuldigen Personen angeben werden, so, daß man sich ihrer bemächtigen und sie des Verbrechens überführen könne, eine Vergeltung von 200 Pfund Sterling für jeden solcher Verbrecher, der auf gedachte Weise entdecket, eingezogen und überführet worden; welche Summe sofort von den Commissarien der Königl. Schatz-Kammer ausgezahlet werden soll, ohne daß es einer weitern Ordre bedürfte. Wir befehlen nochmals allen getreuen Unterthanen Ihro Maj. alles anzuwenden, damit solche Verbrecher, es sey an welchem Orte von Ihro Maj. Landen es wolle, aufgesuchet und in gefängliche Hafft gezogen werden; und solches bey Strafe der höchsten Ungnade Ihro Majest. Gegeben zu Kensington den 4. Octobr. 1736. im 10ten Jahr der Regierung Ihro Majestät.

Als dieses vorfiel war man bey dem Parlement bemühet sowohl des Printzen von Wallis seine Appanage zu erhöhen, als auch der Printzeßin von Wallis ihr Wittum zu bestimmen, welches auf 50000 Pfund Sterlings gesetzet werden solte. Ehe aber dieses, wie nur gedacht, bey dem Parlament erfolgete, sendete Ihro

Ma-

Majest. der König, die nun aus Teutschland in dero Königreich wieder angelanget, den 4 Mart. 1737 einige Commissarien, als den Ober-Cantzler, den ersten Präsidenten des Raths, den Ober-Cammerherrn, die Hertzoge von Richmond, Argyle und Newcastle, ingleichen die Grafen von Pembrocke und Scarborough nebst dem Lord Harrington an den Printzen, welche ihm folgenden schrifftlichen Antrag thun müssen: Ihro Majest. haben uns befohlen, E. K. Hoh. in Dero Namen zu vermelden, wie Ihro Maj. nach E. K. Hoh. Vermählung sogleich in Königl. Erwegung gezogen, ein anständiges Heyraths-Gut für die Printzeßin von Wallis zu bestimmen, daß aber Ihro Maj. schleunige Abreise und letzte Unpäßlichkeit seit Dero Wiederkunfft die Ausführung dieser Ihro Maj. gnädigsten Intention verzögert hätten; wiewol Ihro Maj. nicht befürchtet, daß auf diesem kurtzen Aufschub einige Ungelegenheit entstehen könte, da zumal von E. K. Hoh. deshalb kein Ansuchen geschehen, und Ihro Maj. bereits Ordre gegeben, so weit, als Sie den Gesetzen nach dazu berechtigt sind, ein Heyraths-Gut für die Printzeßin von Wallis nach Dero hohem Rang und Würde zu bestimmen, und solches zu gelegener Zeit Dero Parlament vorzutragen, um dasselbe zu J. K. Hoh. Behuf vestzusetzen und zu bekräftigen. Weiter hat der König uns befohlen, E. Hoh. zu vermelden, daß, obwol Dieselben nicht für gut befunden Ihro Majest. auf einige Weise zu ersuchen, daß Dero Appanage von 36000 Pf. Sterl., welche jetzo, nach E. Hoheit Wahl, monat-

natlich an statt alle Vierthel-Jahr bezahlet wird, erhöhet würde; Jhro Majest. dennoch, zu Verhütung der üblen Folgen, die, wie Sie besorgen, aus dem ungeziemenden Wege entstehen möchten, dem, wie Jhro Majest. benachrichtiget sind, E. Hoh. nachzugehen für gut befinden können denenselben auf Jhro Maj. Lebens-Zeit jährlich 50 tausend Pf. Sterl. bewilligen, und solche über und ausser E. Hoh. Revenüen aus dem Hertzogthum Cornwallien, aus Jhro Maj. Einkünften von der Civil-Liste, bezahlen lassen wollen; welches Jhro Maj. für eine gar zureichliche Pension ansehen, in Erwegung Dero zahlreichen Familie und der grossen Kosten, so durch eine anständige Versorgung Jhrer gantzen Königl. Familie nothwendig gemachet werden müssen. Der Printz that darauf eine mündliche Antwort und ersuchete die Lords, ihn mit aller Unterthänigkeit zu Jhro Maj. Füssen zu legen und Dieselben zu versichern, daß er für Dero Königl. Pension die äusserste Ehrerbietung hege und hegen würde. Der Printz erkennete alle Blicke von Jhro Majest. Güte gegen ihn oder die Printzeßin mit dem höchsten Danck, insonderheit die gar gnädige Intention Jhro Maj. ein Wittums-Gut für die Printzeßin zu bestimmen. Was aber den Antrag betreffe, so wäre die Sache jetzo aus des Printzen Händen, und könte er also darauf keine Antwort geben. Jndessen hätte doch der Printz bey allem die demüthigsten Ausdrücke gegen den König gebraucht und zuletzt noch einmahl wiederholet: Ja Mylords, die Sache ist in andern Händen, es thut mir leid; wornächst er sie ersu-

chet,

chet, dem Könige seine Antwort auf die ehrerbietigste und gehorsamste Art vorzutragen.

Bevor aber allerhöchstgedachte Se. Majestät wieder zurückkamen, hatte man vor nöthig befunden, das Parlement von einer Zeit zur andern aufzuschieben, und hat man zur Verständniß der allerneuesten Geschichte dieses Staats vor nöthig befunden, dasjenige allhier mit beyzubringen, was sowohl wegen Dero Rückkunfft als auch sonsten allda vorgefallen ist.

Also waren Se. Maj. zwar bereits den 21. Dec. 1736. zu Hellevoet Sluys angelanget, und wageten es ohnerachtet des contrairen Windes den 31. desselben Monats von dannen nach Engelland unter Segel zu gehen. Weil aber bald darauf, als die Escadre kaum 6 Meilen auf der See zurückgeleget hatte, ein sehr hefftiger Sturm entstanden, wodurch der grösseste Theil der Jachten und Kriegs-Schiffe zerstreuet worden, so musten Ihro Maj. nachdem sie währendem Sturm bis 26 Stunden lang viele Beschwerlichkeiten ausgestanden, Tages darauf, als den 1. Januar. wieder nach Hellevoet Sluys zurückkehren. Der Admiral Wager, welcher die Escadre commandirte und sich nebst dem Könige und dem Lord Delaware auf der Jacht Caroline befand, legte bey der Gefahr eine solche Probe seiner Geschicklichkeit ab, daß Ihro Maj. selbst es nach Dero Zurückkunfft gegen jederman gerühmet, indem er überall mit einer solchen Fassung die nöthige Ordre ertheilet, daß man mit der vorgedachten Jacht bereits bis 5 Meilen von Yarmouth angelanget war, dennoch aber wegen der grossen

Bewegung des Meers und des contrairen Windes die Küste nicht erreichen konte. Von den übrigen zu der Escadre gehörigen Schiffen wurde das Kriegs-Schiff, Eltham genannt, so der andere Sohn des Hertzogs von Grafton, Lord Fitz Roi, commandirte, nach Margate getrieben, nachdem es alle seine Masten verlohren, das Kriegs-Schiff hingegen, die Printzeßin Louise genannt, verunglückte bey Goeree, weswegen nachmals der Pilote desselben unfähig erkläret worden, ferner in der Qualität zu dienen. Eine Holländische Chaloupe, auf welcher sich unter andern die Bagage des Hrn. Walpole befand, konte wegen des hefftigen Windes auf das von dem Admiral Wager gegebene Signal nicht folgen, daß sie erst den 4. Jan. sehr übel zugerichtet Hellevoet Sluys erreichete. Die Jacht Charlotte, so den Hrn. Cabinets-Secretarium Reiche nebst der Teutschen Cantzley an Boord hatte, wurde mit Verlust ihrer Masten und Canonen nach Ter Veer in Seeland, und das Schiff Torrington in den Einfluß der Maaß getrieben. Ihro Maj. musten also noch eine Zeitlang zu Hellevoet Sluys auf bessern Wind warten, biß sie endlich den 24. Jan. Vormittages gegen 11 Uhr, ohnerachtet der Wind aus Nord-Westen noch sehr starck war, wieder unter Segel giengen und den 25. gegen 12 Uhr endlich den kleinen Haven Leostof in der Provintz Suffolck erreicheten, woselbst Sie von Ihren getreuen Unterthanen mit grossem Frolocken empfangen wurden. 40 Matrosen des Orts giengen mit weissen Hemden angethan dem König so weit in die See entgegen, daß sie biß an dem Hal-

se

se im Wasser stunden, und nachdem sie zu dem Boot gelanget, in welchem sich Ihro Maj. bis 2 Meilen weit fortrudern lassen, huben sie dasselbe aus der See und trugen es eine gute Weite fort, biß sie den König also mit dem Boote am Ufer niedersetzten. Ihro Maj. traffen noch selbigen Tages unter Läutung der Glocken und freudigem Zuruf des Volcks zu St. James ein, und indem den 27. darauf gehaltenen grossen Rath ließ die Königin, welche selbst mit zugegen war, durch den Präsidenten des Raths, Grafen von Wilmington, dem Könige das Patent wieder aushändigen, wodurch Ihr währender Abwesenheit des Königes die Regierung aufgetragen worden. Den 29. hatten der Lord Maire nebst den Aldermanns der Stadt Londen die Gnade, dem Könige wegen seiner glücklichen Zurückkunft Glück zu wünschen, und zugleich der Königin wegen der bißher geführten Regierung unterthänigsten Danck abzustatten; das Parlement wurde abermal biß auf den 11. Febr. prorogiret. Ihro Maj. waren inzwischen durch die vorbeschriebene beschwerliche Reise dergestalt mitgenommen worden, daß Sie eine Zeitlang gar nicht aus dem Zimmer kommen durfften, und also für diesesmal die gewöhnliche Anrede an das Parlament durch den Lord Cantzler halten liessen. Beyde Häuser erklärten sich darauf nach Wunsch und das Oberhaus bewies sich so eifrig in Untersuchung der Edenburgl. Tumults-Sache, als die Cammer der Gemeinde in Bewilligung der nöthigen Subsidien zu Erhaltung der Land-Macht von 17000 Mann und 10000 Matrosen, welche letztere nebst dem, was für das

Hospital von Chelsea und Grenwich, ferner zu Ausbesserung der Abtey zu Westmünster, nicht weniger für einige Officiers-Wittwen und die bey der Land-Macht abgedanckte Officiers, ingleichen zu Unterhaltung der Fortressen in America, Beförderung der Georgianischen Colonie und Ausbesserung der Königl. Schiffe auf dieses Jahr bestimmet worden, eine Summe von ohngefehr drittehalb Millionen Pfund Sterling ausmachten. Man konte sich diese von dem Unterhause bezeigte Willigkeit um so viel eher versprechen, nachdem der König nicht lange vorher der nach Hamburg negotiirenden Kauffmannschafft in Engelland die Zoll-Freyheit zu Stade ertheilet hatte, weshalb dieselbe in einer den 15 Febr. überreichten Addresse ihre allerunterthänigste Danckſagung abstattete, und diese besondere Gnade um so viel höher schätzte, da Ihro Maj. das von Dero Vorfahren geerbte unstreitige Recht aus eigener Bewegniß und bloß der Groß-Brittannischen Kauffmannschafft zum Besten wieder aufzuheben geruhen wollen. Wegen der in Abwesenheit des Königs entstandenen Tumulte, und sonderlich wider den aufrührischen Pasquillanten Nixon, hatte man zwar die Inquisition bisher mit allem Ernst fortgesetzet, und diesen, weil er aufs neue eine sehr ärgerliche Schrifft ausgestreuet, nach Newgatte bringen lassen, da er denn endlich das noch sehr gelinde Urtheil erhielt, daß er nebst öffentlicher Abbitte eine Geld-Straffe von 200 Marck erlegen, annoch 5 Jahre Arrest halten, und eine gedoppelte Caution, jede zu 500 Pf. Sterl. wegen seines Verhaltens auf Lebenslang bestellen

solle,

solle, der Edenburgische Handel hingegen erforderte, weil er vor beyden Parlements-Häusern auszumachen war, eine mühsamere Untersuchung.

Als hierauf das Ober-Hauß in seiner auf die Königl. Adresse übergebenen Adresse sich erboten, in der vorgemeldeten Edenburgl. Sache mit allem Ernst zu verfahren und an den Tumultanten ein Exempel zu statuiren, so wurde den 21 Febr. 1737 diese Materie selbst von denjenigen, welche sonst der Hof-Parthey am meisten zuwider sind, und insonderheit dem Lord Carteret, zuerst aufs Tapet gebracht und mit grossem Eifer getrieben, um dadurch den Vorwurf von sich abzulehnen, als ob sie den Geist des Aufruhrs bey der Nation rege zu machen suchten. Der Hertzog von Newcastle suchte also die Meynung des Lord Carteret mit grosser Beredsamkeit zu unterstützen und zu behaupten, daß man zu Rettung des Ansehens der Souverainite den Magistrat zu Edenburg exemplarisch bestraffen müsse; dagegen der Lord Bathurst zur Entschuldigung des Volcks anführete, wie dasselbe sonst eine grosse Hochachtung vor die Gesetze hege und zu dergleichen Unordnung nicht geneigt sey, als wenn ihm durch die von den Ministern erlittene Bedrückungen zum Mißvergnügen Anlaß gegeben worden. Man finde ein gleiches Exempel unter der Regierung Richardi II. und das Volck zu besänftigen habe man den Ritter Robert ... Bey diesem Namen, womit der Lord Bathurst vielleicht auf eine oder die andere noch lebende Person von der Hof-Parthey gezielet, schwieg derselbe eine Weile stille, und beschloß darauf seine

Rede mit folgenden Worten: Man lasse den Ritter Robert Tresilian aufknüpfen, und durch dieses Opffer wird aller Tumult bey der Nation gedämpfet. Es wolte aber dieser Rath den wenigsten gefallen, dagegen man nach Verlesung dessen, was in den Schottischen Gesetzen wider die Tumulte verordnet worden, den Gen. Wade, als Gouverneur von Schottland, vor die Cammer fordern ließ, und als derselbe auf die Frage: warum er den Tumult nicht abgewendet habe? zur Antwort gegeben, daß er zwar bereit gewesen dem Magistrat zu Edenburg die nöthigen Trouppen verabfolgen zu lassen, dieser aber darum bey ihm nicht schriftlich anhalten wollen. Endlich wurde der Schluß abgefasset, den Lord Prevot von Edenburg, Alexander Wilson, nebst einigen andern Magistrats-Personen selbiger Stadt citiren zu lassen, daß sie sich binnen 8 Tagen vor der Cammer persönlich stellen, und von ihrer Aufführung bey dem Tumult Rede und Antwort geben sollten. Ehe diese aber noch solchem Befehl nachkommen können, hatte der Printz von Wallis inzwischen die Sache wegen Vermehrung seiner Pension vor das Parlament gebracht, wobey die Inquisition wider die Tumultuanten auf kurtze Zeit einigen Anstand erhielt.

Weil nun des Printzen von Wallis seine gesuchte Appanage, von der vorher Erwehnung geschehen, allerley Weiterungen verursachen wolte, war es eben so gar unmöglich nicht, daß diese Sache denen angeklagten Edenburgischen Magistrats-Personen, zu Erhaltung einer gelinderen Sententz, wohl zu statten kam, wenigstens scheinet der

Aus

Ausgang dieses letzt-gedachten Processes mit dem von beyden Parlements-Cammern zu anfangs bezeigten Eifer nicht allerdings übereinzustimmen. Nachdem sich also der Lord-Prevot, Alexander Wilson, mit den Ober-Beamten, Thomas Crocut, Jacob Colhoun, Alexander Blackwood und Grawn Hamilton, ingleichen der Stadt-Garde Hauptmann, Joh. Lyn, und der Ober-Commandant der Königl. Truppen, Gen. Major Magla, bald nachher aber auch der Richter Clerck von Edenburg in Londen eingefunden, und den 31 Mart. 1737. zum erstenmal vor dem Oberhause erschienen, so liesse dieses darauf die Cammer der Gemeinen ersuchen, dem Gen. Lieut. Wade und Patricio Lindsey zu erlauben, daß sie bey dem Verhör mit zugegen seyn könten. Der Gen. Wade hatte den Magistrat zu Edenburg beschuldiget, daß derselbe die Ermordung des Capitains Porteous gutwillig geschehen, und die daran schuldige Personen mit Fleiß entwischen lassen, ohnerachtet er solches leicht verhindern können. Ueber diese und andere Puncte mußte also der General den 2 Mart. vor dem Oberhause seine Ursachen angeben, welche hauptsächlich darauf hinauslieffen, daß, weil die Bürgerschafft von Edenburg in dem Thor Neterbow die Wache gehalten, die Königl. Trouppen nicht durchkommen können, dem Tumult zu wehren, über dieses auch die Stadt-Wache verhindert habe nach dem Schlosse einige Trouppen zu schicken. Man fand diese Gründe so wichtig, daß den 12 darauf eine Bil des Inhalts abgefasset wurde, weil Alexander Wilson, Stallmeister und Prevot von Eden-

burg, nebst den übrigen Bürgern dieser Stadt nicht die nöthigen Mittel angewendet, sowol die an dem Capitain Porteous verübte Mordthat zu verhindern, als die Thäter und Mitschuldige desselben gefänglich einzuziehen, ermeldeter Prevot einem Thürhüter von der schwartzen Ruthe zur Verwahrung übergeben werden und die Richter eine Bil abfassen und ihn dadurch für unfähig erklären sollten, künftig eine Charge in Edenburg oder sonst in gantz Groß-Brittannien zu bekleiden, dagegen derselbe auf eine in der Bil bestimmte Zeit mit gefänglicher Haft zu belegen, und über dieses der Bil annoch eine Clausul beyzufügen wäre, vermöge welcher die Bürger-Wache in Edenburg abgeschaffet und das Netherbowische Thor abgebrochen werden sollte. Endlich hatten auch die Richter eine Bil zu Verhütung und Bestrafung aller Tumulte in Schottland, die Herren von der weissen Ruthe aber Ihro Majest. eine Adresse zu übergeben, damit der Cammer die Namen der an dem Tumult schuldigen und flüchtig gewordenen Personen bekannt gemachet würden. Ueber diese Bil nun musten die Advocaten von beyden Seiten mit einander verfahren und verschiedene Zeugen abhören, auch die Gerichts-Höfe von Engelland und Schottland über die vornehmste Puncte dieses Handels einen Ausspruch thun. Dabey denn der gesamte Edenburgl. Magistrat nicht ermangelte, sich ihres Prevots mit allem Eifer anzunehmen und sich insonderheit darüber beschwerte, daß man, ohne zwischen den Schuldigen und Unschuldigen einen Unterscheid zu machen, das Verbrechen

brechen eintzeler Personen eine gantze Gemeinde wolle entgelten lassen; es sey nicht zu begreifen, wer denn künftig die Einwohner von Edenburg beschützen solle, wenn man ihre Wache wegnehme, die Thore niederreisse und aus der Stadt gleichsam ein Dorf mache, da jedoch dieser Articul in der Union vest gestellet worden, daß weder der König noch das Parlament in der Regierungs-Form einer Stadt von Schottland das geringste ändern solle2c. Diesem ohnerachtet wurde zwar den 24 May die vorerwehnte Bil im Oberhause bestätiget, als man sie aber hiernächst dem Unterhause communicirte, um dessen Einwilligung darüber zu erhalten, fielen den 24 Jun. die meisten Stimmen dahin aus, daß die Stadt ihre Thore und Bürger-Wache behalten, dem Lord Prevot aber an statt der Gefängniß-Strafe auferleget werden solte, der Wittwe des ermordeten Capitains Porteous eine Summa von 2000 Pfund Sterl. zu bezahlen; welche Meynung sich denn das Oberhaus gleichfalls gefallen ließ: daß der Hr. Wilson mit dieser gnädigen Strafe also wohl vergnügt nach Edenburg zurück reisete und von den Einwohnern daselbst unter Läutung der Glocken und mehr andern Freuden-Bezeigungen gleichsam im Triumph eingeholet wurde. Indessen vergaß die Stadt Edenburg nicht gegen diejenigen sich danckbar zu erzeigen, welche sich ihrer im Parlement am meisten angenommen hatten, und ließ insonderheit deswegen dem Ritter und Aldermann von Londen, Joh. Bernard, das Bürgerrecht ihres Orts in einer goldenen Capsul überreichen.

Die Ursache dieser von dem Hrn. Bernard für die Edenburger bezeigten Eifers rührete unter andern auch wohl daher, weil ihn die Hof-Parthey mit verhindert hatte, seinen Vorschlag wegen Verringerung der Interessen von den Schulden der Nation von 4 auf 3 pro Cent zum Stande zu bringen. Als er die Sache zuerst in der Cammer der Gemeinden proponirte, schienen viele nicht abgeneigt derselben beyzupflichten, welches denn verursachte, daß alle Intressenten so wol inn- als ausserhalb Engelland sich in grosser Anzahl einfanden ihre Capitale bey der Banco aufzukündigen und dieselbe vom 12. bis auf den 19. April mehr als 2 Millionen Pf. Sterl. auszahlen muste, ohnerachtet die Capitalisten in Holland selbst bekannten, daß sie sonst keine Gelegenheit wüßten, ihr Geld höher, als gegen drittehalb pro Cent, sicher unterzubringen, und die Erhöhung der Interessen auf 4 pro Cent der Handlung grossen Schaden gethan habe, weil seit der Zeit keiner auf einen vermittelst der Schiffahrt und Handlung zu erhaltenden grössern Gewinn bedacht gewesen, sondern sich damit begnüget, seine Renten bey einem ruhigen und müssigen Leben zu verzehren. Indessen hoffte man doch durch diesen Sturm der plötzlichen Aufkündigung den Anschlag des Herrn Bernard zu hintertreiben; wozu noch die bitteren Klagen der Wittwen und Wäysen kamen, welche in einem Memorial vorstelleten, daß man ihnen durch diese Reduction das tägliche Brodt wegnehme. Der Herr Bernard hingegen hatte zu Behauptung seiner Meynung in der übergebenen Bill unter andern

gezei-

gezeiget, wie die Nation, deren Schulden sich zu Anfang dieses Jahres noch fast auf 48 Millionen Pfund Sterling erstreckten, allein bey der Banco, ingleichen der Ost- und West-Indischen Compagnie in Engelland über 40 Millionen Pf. Sterl. aufgenommen habe, davon die Interessen zu 4 pro Cent gerechnet, jährlich über anderthalb Millionen ausmachten. Diese letztgedachte Summe aufzubringen müsse das Parlement verschiedene Impositen ausschreiben, da es doch die Billigkeit erfordere, daß, weil die National-Schulden seit dem Tode des vorigen Königes geringer worden, man auch einige Impositen abschaffte. Es würden sich, allem Vermuthen nach, Leute genug finden, die ihre Capitale gegen 3 pro Cent anlegten, womit man also diejenigen, so damit nicht zufrieden seyn wolten, bezahlen könte ꝛc. Auf gleiche Weise suchte Herr Bernard die Sache in einer öffentlich bekannt gemachten Defension vor dem Volcke zu rechtfertigen, mit der Versicherung, wie er dieselbe weder aus Ehrgeitz, noch sonst einer Absicht, sich zu höhern Ehren-Stellen empor zu schwingen, vorgenommen; er sey ein Kaufmann gebohren und wolle auch als ein Kaufmann leben und sterben, dabey er nichts anders suche, als das wahre Beste seines Vaterlandes und insonderheit der Stadt Londen zu befördern. Hierzu sey er nicht allein als ein rechtschaffener Bürger, sondern auch deswegen verbunden, weil er die Ehre habe, die Stadt Londen im Parlement vorzustellen. Sein Wunsch gehe dahin, daß das Volck eine Erleichterung von den schweren Impositen erlangen möchte, nebst dem

aber

aber habe die Verringerung der Interessen noch den Nutzen, daß man dadurch viele ansehnliche Summen im Lande behalten könne, welche bisher die Auswärtigen alle Jahr von ihren Capitalien gezogen hätten, nicht zu gedencken, daß das Parlement für die Sicherheit derselben stehen müsse. Man hätte glauben sollen, alle diese nach dem Geschmack des Volcks ausgesuchte Gründe würden bey demselben völligen Beyfall gefunden haben, allein es zeigte sich auch hier, wie viel das Privat-Interesse vor der Sorge für das gemeine Beste vermöge. Das Volck war wider die Reduction der Intressen so erbittert, daß es nicht allein, als endlich den 10. May die vorbesagte Bill durch die Bemühungen der Hrnn. Robert Walpole, Carl Wager, Sloper und Oglethorpe verworffen wurde, noch selbige Nacht allerhand Freuden-Bezeigungen anstellete, sondern sich auch vor dem Hause des Hrn. Bernard zusammen rottirte und wider denselben allerhand harte Reden ausstieß. Bey diesem damahls sitzenden Parlament aber ward unter andern auch eine Verordnung gemachet, vermöge welcher zu mehrerer Einschränckung der Comödien künfftighin die Comödianten jedesmal 14 Tage vorher dem Ober-Cämmerer die Comödie zur Censur übergeben und von ihm Erlaubniß erhalten sollen, dieselbe zu spielen. Man hat dabey die Absicht gehabt, dem frechen und liederlichen Wesen des Volcks, welches durch dergleichen Schau-Spiele nur noch mehr befordert würde, Einhalt zu thun, dagegen die Parthey, so dem Hofe zuwider ist, diese Einschränckung als eine Kränckung der öffentlichen

Frey-

Freyheit ansahe, und in einer ziemlich weitläufftigen Schrifft behaupten wollte, daß der Hof nur auf diese und dergleichen Weise sich einer despotischen und unumschränckten Gewalt anzumassen suche. Den 2. Julii 1737 ward endlich das Parlement bis auf den 15. Aug. prorogiret und dieser Termin hiernächst bis auf den 31. Octobr. verlängert, nachdem der König an gedachtem 2 Jul. vorhero noch folgende Anreden an beyde Parlements-Cammern gehalten:

Mylords und Edle,

Ich habe mich allhier eingefunden, diese Session des Parlements zu Ende zu bringen, damit ihr wieder könnet ein jeder nach seiner Provintz und District abreisen, und euch bemühen die Ruhe und das gemeine Beste des Königreichs auf festen Fuß zu stellen. Ich dancke euch für die besonderen Proben, welche ihr mir von eurer Gewogenheit und Hochachtung für meine Person und für meine Wohlfahrt gegeben habet. Ich hoffe, daß die Klugheit und Aufrichtigkeit, so ihr bey einigen ausserordentlichen Umständen bewiesen, künfftig dergleichen Unternehmungen abwenden sollen. Das Parlement hat bey allen Berathschlagungen über die Reichs-Angelegenheiten eine solche Einhelligkeit blicken lassen, daß es so unbillig seyn würde, wenn man dieselbe nicht erkennen wollte, als es unnöthig ist vieles davon anzuführen.

Edle des Unter-Hauses,

Eure Sorgfalt, die zum Dienst dieses Jahres nöthige Subsidien aufzubringen, so, wie es insonderheit meinem Volck am wenigsten zur Last fallen

möchte,

möchte, ist eine neue Probe von eurem Fleiß, sowohl meine Regierung zu unterstützen, als das wahre Interesse eures Vaterlandes zu befördern.

Mylords und Edle,

Es kan euch nicht unbewußt seyn, wie der Frevel, welcher sich letzthin unter dem Vorwand der Freyheit geäussert, bey allen ehrliebenden und tugendhafften Gemüthern zum Aergerniß und Unwillen Anlaß gegeben hat, und wie höchstnöthig es sey, wider dergleichen verwegene Unternehmungen die Gesetze der Gebühr und Schärffe nach zur Execution zu bringen. So gemein es bisher geworden aller Gewalt Trotz zu bieten, die Obrigkeit zu verachten und sich den Gesetzen selbst zu widersetzen, so nachtheilig ist dieses alles den Vorrechten der Cron und der Freyheit des Volcks, als deren Erhaltung von einander nicht kan getrennet werden. Ich habe die Gesetze des Landes meine beständige Richtschnur bey allen Handlungen seyn lassen, ich erwarte daher auch billig, daß man gegen meine Gewalt und Regierung alle die Submißion beweise, welche eben diese Gesetze als eine schuldige Pflicht erfordern, und davon sich ohne Nachtheil meiner Unterthanen keiner ausnehmen darff. Diese von Ihro Maj. angepriesene Schärffe hat man denn auch bisher wider alle unruhige Köpffe zur Execution zu bringen gesuchet, indem unter andern nur kürtzlich bis 20 Personen, welche an den aufrührischen Blättern einiger Journale, der Craftsmann, Alchymist und Foogs genannt, mit Theil gehabt, in Arrest genommen und nicht anders, als gegen Caution, wieder loßgelassen, einem Dragouner aber,

welcher auf des Prätendenten Gesundheit getrunken, mit einigen 100 Streichen der Kützel eingetrieben worden. Selbst der Venetianische Resident muste deswegen, daß seine Principalen dem ältesten Sohn dieses unglücklichen Ritters bey seiner Ankunft in Venedig Königliche Ehre erwiesen und im Senat diejenige Stelle eingeräumet, welche sonst nur gecrönten oder souverainen Printzen bewilliget wird, in wenig Tagen das Königreich verlassen und sich nach Paris retirizen, ohne daß man bisher vernommen, ob der Hof mit der Erklärung der Republic zufrieden seyn werde, daß sie nemlich keinesweges die Meynung gehabt, durch solche Ehren-Bezeigungen, welche auch sonst andern Printzen wiederfahren, jemanden zu nahe zu treten. Anbey hoffete man, es würde der König auch die zwischen Spanien und der Süd-See-Compagnie in Engelland entstandenen Irrungen an das Parlement gelangen lassen, da jetzterwehnte Cron sich nicht allein bisher beständig gewegert den gewöhnlichen Paß zu Abschickung des Aßiento-Schiffs zu bewilligen, wofern sich die Compagnie nicht zu dem wegen des Negres-Handels und Erhöhung der Piastres gemachten Prätensionen bequemen wolte, sondern man auch Spanischer Seits die Schiffahrt der Engelländer nach West-Indien durch allerhand Feindseligkeiten beunruhigte, so, daß die Compagnie den König ersuchen lassen, sich ihrer anzunehmen, und da alle von Spanien gemachte Hoffnung wegen eines gütlichen Vergleichs niemals in die Erfüllung gehen wolte, dabey denn die Erbitterung des Volcks wider Spanien immer grösser wurde,

wie

wie die Königin von Spanien es nicht verschmertzen konte, daß Engelland ihr mit der Flotte auf dem Tago bravirte. Es wurde zwar endlich dieser Stein des Anstosses gehoben, und der Admiral Norris kam den 5. May mit seiner Flotte nach Engelland zurück, dessen ohnerachtet aber setzte Spanien seine See-Räubereyen in West-Indien beständig fort, und drohete zugleich die Provintz Carolina feindlich zu überfallen, daher man bishero zu verschiedenen malen eine grosse Quantität Pulver und andere Kriegs-Munition dahin abgehen lassen, den aus Georgien mit Anfang des 1737. Jahres zurückgekommenen Hrn. Oglethorpe aber zum General der gesamten Trouppen in selbiger Provintz ernennet, und nur kürtzlich Befehl ertheilet hat, einige der Küsten-Bewahrer in Engelland und noch etliche neue Kriegs-Schiffe auszurüsten, ohnerachtet die Cron Portugall dem Gerüchte, als ob sie sich durch die Promessen des Spanischen Hofes von der Alliantz mit Groß-Brittannien abziehen lassen, ausdrücklich widersprochen. Hierbey ist noch als etwas besonders anzumercken, daß die 3 vornehmste Bedienungen in der Kirche, dem Staat und Militair-Wesen dieses Königreichs in dem 1737ten Jahre bald nacheinander erlediget, und sowohl ein neuer Ertz-Bischoff von Canterbury, als an statt des den 25. Febr. verstorbenen Groß-Cantzlers Lord Talbot der Lord Hardwick den 4. Mart. darauf wieder zu dieser Charge ernennet worden, die Armee aber ihren General-Feld-Marschall Grafen von Orkney den 6. Febr. durch den Tod verlohren hat. Währenden dessen gerieth der Printz von

Wallis

Wallis unvermuthet ebenfals mit seinem Herrn Vater in einen Verfall, gleichwie dieser vorberührter massen mit dem seinen in Uneinigkeit gekommen war. Die meisten, und zwar äusserlichen Umstände sothaner Uneinigkeit, wird beykommendes, von dem Könige, an mehrbesagten Printz von Wallis erlassenes Schreiben, mit mehrerem zeigen.

Georg. Rex.

Die Versicherungen, welche ihr mir letzthin in eurem Schreiben von eurer besondern Hochachtung vor meine Person gegeben, kommen mit eurer Aufführung so gar nicht überein, daß ich deswegen nicht länger im Irrthum bleiben kan. Ihr wisset wohl, daß ihr weder mir, noch der Königin, die geringste Nachricht von der Schwangerschafft der Printzeßin, eurer Gemahlin, eher, als nur einen Monat vor ihrer Niederkunft ertheilet. Ihr habt die Printzeßin zweymal in einer Woche aus dem Pallast meiner Residentz kurtz vor ihrer Niederkunft wegführen lassen, da man ihre Entbindung erwartet, wie ihr selbst freywillig solches declariret. Und bey dieser gedoppelten Reise habt ihr bey eurer Zurückkunft mit Fleiß mir und der Königin auch die geringsten Umstände von dieser wichtigen Sache verschwiegen. Vor der letzten Reise habt ihr in der grössesten Eil, und ohne mir und der Königin das geringste davon zu melden, die Printzeßin in einem solchen Zustande von Hamptoncourt weggeführet, welche man der Wohlanständigkeit wegen nicht einmal nennen darff. Nachdem ihr also die Printzeßin und ihr Kind in Gefahr gesetzet, um eure

gefasseten Anschläge auszuführen: so gebet ihr nun vor, als wenn die grosse Sorgfalt und zärtliche Liebe für eure Gemahlin die eintzige Ursache der einmal über das andere gegen mich und die Königin, eure Mutter, bezeigten Verachtung gewesen. Diese so ungeziemende Aufführung bey einer so wichtigen Angelegenheit, als die Geburt eines Erben meiner Cron ist, giebt eure vorsetzliche Unart und Verachtung meiner Auctorität und des euren Eltern zustehenden natürlichen Rechts so offenbar zu erkennen, daß ihr dieselbe weder durch die vorgegebene unschuldige Absichten, noch durch die dem Ansehen nach schmeichelhaffte Ausdrücke, darunter ihr dieselbe zu verbergen suchet, rechtfertigen könnet. Vielmehr hat sich eure Aufführung in Absicht aller wesentlichen Stücke des mir schuldigen Respects seit einiger Zeit dergestalt bloß gegeben, daß ich längstens schon hinlängliche Ursachen gehabt, über euch zum höchsten mißvergnügt zu seyn. So lange ihr nicht die Hochachtung und das Vertrauen fahren lasset, welches ihr in diejenigen gesetzet, die euch durch ihre Rathschläge in der nicht zu entschuldigenden Aufführung bestärcket, welche ihr bisher gegen mich und die Königin bewiesen, und dafern ihr nicht zu eurer Pflicht wiederkehret, so kan ich nicht gestatten, daß ihr in meinem Pallast residiret und derselbe ein Sammel-Platz solcher Personen sey, die unter dem Schein der Ergebenheit für euch an der von euch in meiner Familie angerichteten Trennung schuldig sind, und dadurch das gemeine Interesse der gantzen Nation schwächen. Bey solchen Umständen erwarte ich von euch keine Antwort, sondern

dern vielmehr, daß eure Aufführung künfftig den ernstlichen Fleiß, eurer Pflicht nachzukommen, und eine Submißion zu erkennen gebe, welche mich bewegen könne, euch das bisherige Bezeigen, wodurch ich mit allem Recht aufgebracht worden, zu vergeben. In Erwartung dessen ist mein Wille, daß ihr mit eurer gantzen Familie meinen Pallast von St. James verlassen sollt, dafern dasselbe ohne Nachtheil der Gesundheit der Printzeßin geschehen kan. Ich überlasse vorjetzo der Printzeßin für die Printzeßin, meine Enkelin, Sorge zu tragen, biß die Zeit es von mir erfordert, wegen ihrer Erziehung das Nöthige zu verordnen.

Sothane angedeutete Königl. Väterliche Ungnade suchte offt angeführter Printz also zu beantworten:

Sire,

Ich bin aufs empfindlichste gerühret worden, als ich durch die Bothschafft von Mylord Essex vernommen, daß meine Ankunfft zu Londen mit der Printzeßin die betrübte Ursache sey, welche mir die Ungnade Ew. Majest. zugezogen. Ew. Maj. geruhen zu vernehmen, daß es mir bey der dringenden Noth, worinn ich mich am Sonntage, und zwar ohne Hebamme und aller andern Hülffe fand, unmöglich gewesen, einen Augenblick länger zu verziehen, mich nach Londen zu begeben. Ausser einem so unumgänglichen Fall würde ich nicht unterlassen haben Ew. M. von meinem disfalls gefaßten Entschluß persönlich Nachricht zu geben. Gesetzt auch, daß man alle nur ersinnliche Mühe angewendet hätte, so wäre es doch nicht wol mög-

lich gewesen, Mademoiselle Cannon 2 oder 3 Stunden nach der Geburt des Kindes zu haben, weil man nicht glaubte, daß die Printzeßin zu der Zeit ihrer Entbindung so nahe sey, und die Unpäßlichkeit, womit sie einige Tage vorher befallen worden, eine starcke Colica war. Mademoiselle Cannon und die Doctores Hollings und Broxholm sind täglich wegen des Zustandes der Printzeßin befraget worden. Sie haben mich versichert, daß es ihnen noch nicht schiene, daß ihre Niederkunfft nahe sey. Selbst am Sonntage Nachmittags waren alle Medici dieser Meynung. Sie urtheileten nur, daß es der Printzeßin, wenn sie andere Schmertzen empfinde, als die, welche die Colica verursachet, gut seyn würde ein Cordial oder ein ander Confortativ zu nehmen, und sie darauf, so geschwind als möglich, nach der Stadt zu bringen. Diesem Rath bin ich genau nachgekommen. Es ist betrübt für mich, daß sich ein Umstand geäusert, wo meine zärtliche Liebe gegen die Printzeßin mich einen Augenblick in den Verdacht bringen können, als ob ich dasjenige aus den Augen gesetzet, was sonst jederzeit meine vornehmste Sorge ist, nemlich meine Ehrerbietigkeit gegen E. M. Auſſer diesen Bewegungs-Ursachen kan ich sagen, daß die Printzeßin mich gebeten, sie nach Londen zu führen, in der Meynung, daß sie daselbst besser, als anderswo, die nöthige Hülfe finden würde. Ich habe ihr solche Bitte nicht abschlagen können, denn wenn ich es gethan und etwas übles daraus entstanden wäre, würde ich es mir niemahlen vergeben haben, daß

ich

ich Ursache daran gewesen. Ich hoffe, E. M. werden dieses alles in Erwegung ziehen und mir erlauben, daß ich morgen früh kommen und mich zu Dero Füssen werffen dürfe. Ich würde solches schon seit Montages nicht unterlassen haben, wenn nicht die Königin damahls für rathsam erachtet, daß ich es nicht thun möchte. Die eintzige Ursache, die mich jetzo noch davon abhält, ist die Furcht E. M. zu beleidigen, wenn ich vor Deroselben erscheine, bevor ich die Ehre gehabt E. M. die wahren und eintzigen Bewegungs-Ursachen des Unternehmens, so Deroselben mißfällig gewesen, zu eröffnen.

Währenden dessen ward den 7 Dec. des abgewichenen 1737 Jahres, die Gemahlin der Groß-Brittannischen Majest. und zwar zu gantz ungemeinen Leidwesen, sowohl allerhöchstbesagter Ihr. Majest. als auch des gesammten Königl. Hauses, und aller getreuen Groß-Brittannischen Unterthanen, durch einen vor diesen Staat gewiß nur allzufrühzeitigen, obgleich höchst-seeligen Tod, aus diesen irrdischen Dingen, in die sich niemahls endigende höchst-vergnügte Ewigkeit der Seelen nach versetzet, worauf Nachts zwischen den 27 und 28 Dec. gemeldten Jahres die Königl. Leiche aus dem Pallast zu St. James in das Gemach des Printzen von Wallis neben der Cammer des Oberhauses gebracht wurde. Der Leichen-Wagen war mit Carmoisin-Sammet bedecket, und wurde von 8 Pferden gezogen, welche gleichfalls mit Sammetenen Decken von eben der Farbe versehen waren. Der Zug ging aus dem Parc durch das Buckinghamische

hamiſche Thor unter einer Muſic von Trompeten und Paucken und einer Begleitung von verſchiedenen Königl. Caroſſen, jede mit 6 Pferden beſpannet. Die Grafen von Grantham und Pomfret folgten dem Leichen-Wagen in Trauer-Caroſſen. Neben her gingen 12 Laquaien der verſtorbenen Königin mit Fackeln, und zur Bedeckung war ein Detachement von der Leib-Garde und 12 Hellebardierer von der Garde commandiret. Des folgenden Tages frühe ließ man die groſſe Standarte des Reichs von dem Tour, und auf allen auf der Themſe befindlichen Schiffen gleichfalls ihre Flaggen wehen. Gegen Abend um 6 Uhr aber ging das Leichen-Begängniß in folgender Ordnung nach der Capelle Henrici VII. Die Hertzoge von Richmond, Montague, Argyle und von St. Albans, als Ritter vom Hoſenbande, ingleichen die Hertzoge von Mancheſter und Queensbury, als Ritter vom Bade, hielten das herabhangende Leichen-Tuch. Die Printzeßin Amalia, welche gleich nach der Leiche folgete, wurde von dem Hertzogen von Dorſet und Grafton geführet, und 2 Hertzoginnen trugen ihre Schleppe, der Lord Montague aber, Vice-Cämmerer der verſtorbenen Königin, das Ende derſelben. Dieſem folgten 16 Hertzoginnen. Zu beyden Seiten des Gerüſtes, über welches die Proceßion ging, war die Garde zu Fuß in 2 Reihen, auſſerhalb deſſelben aber die Garde du Corps geſtellet, und die Granadiers zu Pferde hielten die Zugänge nach der Abtey beſetzet. Nachdem der Zug ſeinen Anfang genommen, wurde eine Canone vom Tour abgefeuret

feuret und damit jedesmal eine Minute nach der andern continuiret, bis die Proceßion zu Ende war. Vor der Kirche empfing der Bischof von Rochester, als Dechant von der Abtey, mit den Canonicis die Leiche, und nachdem sie mit in die Proceßion eingetreten, wurde von den Knaben, welche ihre Chor-Hemde anhatten, ein Concert gesungen, welches die Capelläne der Abtey anstimmeten. Nachdem man endlich in der Capelle Henrici VII. angelanget, wurde der Leichnam der Königin in das dazu bestimmte Gewölbe nebst den Särgen ihrer Printzen, als des Hertzogs von Glocester und noch eines todt gebohrnen Printzen, beygesetzet. Worauf der Herold nach geendigten Ceremonie mit lauter Stimme ausrief: Es hat dem allmächtigen GOtt also gefallen, aus diesem vergänglichen Leben abzufordern die höchste, großmächtigste und vortreflichste Printzeßin Caroline, von GOttes Gnaden Gemahlin des höchsten, großmächtigsten und vortreflichsten Monarchen Georgii II. von GOttes Gnaden Königes von Groß-Brittannien, Franckreich und Irrland, Beschützer des Glaubens, welchen GOtt segnen und ihm ein langes Leben, Gesundheit, Ehre und anderes zeitliches Wohlseyn verleihen wolle. Womit die Proceßion in der vorigen Ordnung wieder nach Westmünster zurück kehrte, so, daß gegen 9 Uhr alles geendiget war. Das Tuch und Holtz zu dem vorgedachten Gerüste, nebst den Lampen und allen andern Sachen, deren man sich bey dem Leichen-Begängniß bedienet hat, werden verkanfft, und das Geld unter die Soldaten ausgetheilet, welche dabey paradiret gehabt.

Auf den Sarg aber setzte man in einer silbernen Platte folgende Inscription:

Depositum.
Serenissimae. Principissae. CAROLINAE.
Dei. Gratia. Reginae. Consortis. Augustissimi.
Et. Potentissimi.
GEORGII. Secundi. Dei. Gratia.
Magnae. Britanniae. Franciae. et. Hiberniae.
Regis.
Fidei. Defensoris.
Ducis. Brunsvici. et. Luneburgi. S. R. I.
Archi-Thesaurarii. et. Principis.
Electoris.
Quae. Vixit. Annos. LIV. Menses. VIII.
Dies. XIX.
Et.
Diem. Obiit. Supremum. XX. Novembris.
M. D. C. C. XXXVII.

Wegen des Sterbe-Tages dieser höchstseeligsten Majestät will man nur gedencken, daß die Engeländer annoch nach dem alten Calender rechnen. Weil annebst vorher gedacht worden, daß die Spanier der Englischen West-Indianischen Handlung gar vielen Schaden zugefüget, so übergab die Colonie der dahin handelnden Kaufleute, im Novembr. 1737. an Ihro Maj. folgende Addresse: Ihro Königl. Majest. haben die Kaufleute und Eigenthümer der Plantationen für sich und andere sowohl Negotianten als Interessenten bey den Groß-Brittannischen Colonien in America hierdurch unterthänigst vorstellen sollen, wie Ew. Maj. Unterthanen freyes und rechtmäßiges

ges Commercium nach den Colonien der Engelländer in America, seit mehreren Jahren gar sehr beunruhiget worden, indem ihre Schiffe vielfältig von den bewaffneten Schiffen der Spanier mitten auf der See unter dem scheinbaren Vorwande angehalten und visitiret werden, als wenn sie ihre eigene Küsten zu bewahren suchten. Man hat die Capitains und Equipage solcher Groß-Brittannischen Schiffe unmenschlich tractiret und diese nach den Spanischen Havens geführet, woselbst ihre Ladung, mit Verachtung und offenbarer Verletzung der zwischen beyden Cronen errichteten Tractaten, sequestriret worden. Wiewohl nun Ew. Majest. Ministers wider dieses ungerechte Verfahren am Hofe zu Madrid wiederholte Vorstellung gethan haben: so sehen sich doch Supplicanten durch die letzthin von den Spaniern an den Personen und Gütern der Unterthanen Ew. Maj. abermals ausgeübte Gewaltthätigkeiten genöthiget zu Ew. Majest. ihre Zuflucht zu nehmen und Dieselben um Hülffe anzuflehen. Durch dieses gewaltthätige und ungerechte Verfahren der Spanier ist es dahin gekommen, daß die Handlung nach Ew. Maj. Colonien nur noch ein Precarium ist und gleichsam nur bittweise getrieben werden muß. Wofern man es geschehen lässet, daß irgend eine Nation auf solche Weise Ew. Maj. Unterthanen übel tractire und sie ihrer Güter beraube: so befürchten Supplicanten, es werde diese Handlung endlich gantz und gar zerstöret werden; welches aber dem wahren Interesse von Groß-Brittannien nicht anders, als zum grossen Nachtheil gereichen kan.

Diesemnach ersuchen Supplicanten Ew. Majest. allerunterthänigst, Dero getreuen Unterthanen wegen alles des Verlusts, welchen ihnen eine oder die andere Nation, es sey unter welchem Vorwand es wolle, entweder mit Confiscirung oder Visitirung der Schiffe auf der offenen See, verursachet hat, eine schleunige und vollkommene Satisfaction zu verschaffen; ingleichen ihr Commercium nach America durch solche Mittel in Sicherheit zu stellen, welche die ausnehmende Klugheit Ew. Maj. zu Erhaltung dieses Zwecks am dienlichsten erachten wird.

Sonsten hatte der Printz von Wallis die Ausgaben bey seiner Hofstatt so weit eingeschräncket, daß dieselben jährlich in allem nicht mehr als 30 tausend Pfund Sterlings betragen werden. Die Königin war zwar bey ihren Lebzeiten bemühet, den Printzen bey dem Könige wieder auszusöhnen, nachdem jener versprochen gewisse Personen von sich wegzuschaffen. Allein es erfolgete nichts, indem der König aufs neue sehr übel zufrieden war, daß der Printz, an statt des Herrn Pelham den Hrn. Littleton zu seinem Cabinets-Secretario angenommen, der in der That etwas wider das gegenwärtige Ministerium des Hofes geschrieben haben soll.

Den 26. Decembr. 1737 alten Calenders, hatten die fremden Ministers sich, auf die Sonnabends vorher durch den Ceremonien-Meister ihnen geschehene Anzeige, in dem Pallast von St. James eingefunden, um dem Könige bey seiner Zurückkunft aus der Capelle aufzuwarten. Ihro Majestät

jestät verweileten sich aber nur etwa 2 Minuten in dem Saal, worauf sie in dero Zimmer zurückkehreten, pflegen jetzo allezeit des Abends mit den beyden Printzeßinnen, Amalia und Carolina, in dero Gemach zu speisen, die Kosten aber der Leichen-Begängniß der Königin sollen bis 80tausend Pfund Sterl. ausmachen. Den 3. Januar. 1738 erhielten die bey der Königin gewesene Staats-Fräuleins Befehl, ihre bisher in dem Pallast von St. James bewohnte Zimmer zu räumen, nachdem einer jeden die 3000 Pf. Sterl. ausgezahlet worden, welche der verstorbenen Königin Maj. ihnen bey ihrer Verheyrathung zum Braut-Schatz bestimmet haben. Zufolge anbey der publicirten Liste aller vom 20. Dec. 1736 biß auf den 24. Dec. 1737 in Londen getauften und gestorbenen Personen erstrecket sich die Anzahl der ersteren auf 16760, darunter 8482 männlichen und 8278 weiblichen Geschlechts, dagegen 27823 und also 232 mehr, als im vorigen Jahre, gestorben. Unter den Todten befanden sich 10054, die noch nicht 2 Jahr alt gewesen, 2613 von 2 bis 5 Jahren, 1008 von 5 bis 10 Jahren, 885 von 10 bis 20 Jahren, 2241 von 20 bis 30, 2652 von 30 bis 40, 2578 von 40 bis 50, 2270 von 50 bis 60, 1650 von 60 bis 70, 1164 von 70 bis 80, 576 von 80 bis 90, und 127 von 90 bis 100 Jahren, ingleichen einer von 101, einer von 103, einer von 105, einer von 106 und noch eine Person von 116 Jahren.

Weil auch der König das Parlament bis auf den 4 Febr. 1738 verschoben hatte, so verfügten Se. Majest. gemeldten Tages halb 2 Uhr sich in

das

das Ober-Haus, da sie denn mit folgenden Anreden an beyde Cammern das Parlament wieder eröffneten:

Mylords und Edle,

Ich habe euch wegen der nöthigen Expediton der öffentlichen Angelegenheiten zusammenberufen, die, wie ich hoffe, mit der Klugheit und dem Fleiß werden besorget werden, so, wie es der Weisheit des Parlaments gebühret.

Edle des Unterhauses,

Ich habe befohlen, daß man euch die Rechnungen von dem Aufwand zum Dienst des jetztlaufenden Jahres vorlegen soll. Es lässet mir auch die Fertigkeit, so ich stets an euch befunden, für alles zu sorgen, was die Würde, Ruhe und Sicherheit meiner Cron und Reiche erfordert, keinen Zweifel übrig, daß ihr nicht eben dergleichen Eifer, Neigung und gehörigen Fleiß zur Unterstützung meines Regiments und der gemeinen Wohlfahrt haben solltet.

Mylords und Edle,

Ich hoffe, daß ihr euch mit dem Vorsatz versammlet habt, alle Bitterkeit und Widrigkeit, wodurch diese Seßion ohne Nutzen in die Länge gezogen werden könte, von euch ferne seyn zu lassen. Ich habe beschlossen, daß auf meiner Seite die öffentlichen Angelegenheiten keinen Verzug, noch einige Störung, aus was für Ursachen es auch seyn mögte, leiden sollen. Vorgestern hat darauf das Oberhaus, und gestern das Unterhaus seine Addresse auf diese Anreden übergeben. Die erste ist folgenden Innhalts: Wir unterthänigste

nigste und getreueste Unterthanen, die in dem Parlement versammlete geistliche und weltliche Herren, bitten um Erlaubniß, Ew. Maj. für die von Dero Thron gehaltene gnädige Anrede zu dancken. Es geschicht mit der allertiefsten Submißion, daß wir uns dieser ersten gelegenheit bedienen, uns zu Ew. Majest. zu nahen, um den unersetzlichen Verlust zu beweinen, den Ew. Maj. und diese Königreiche durch den Tod der vortreflichen Printzeßin, unserer verstorbenen gnädigen Königin erlitten, und Ew. Majest. mit einem von dem Schmertz gantz durchdrungenen Hertzen unser Beyleid über diese traurige und sonderbare Begebenheit zu bezeugen. Wenn wir uns ohne Widerstand unsern Gedancken von den häuffigen, grossen und liebens würdigen Eigenschafften überlassen wolten, welche den vortrefflichen Character derselben ausgemachet, und alle dahin abzuzielen schienen, die grösseste Königin, die zärtlichst liebende Gemahlin und die beste Mutter darzustellen, welche jemalen das Glück eines Printzen, eines Volcks und einer Königl. Familie gewesen: so würden wir nur die rechtmäßige Betrübniß Ew. Maj. vermehren und eine neue Wunde wieder aufreissen, die wir zu unserm eignen Besten schuldig sind und auch suchen werden zu verbinden. Denn da das Andencken des Seegens, den wir durch die glückliche Wirckungen ihrer unauslöschlichen Tugenden genossen, die allgemeine Betrübniß so sehr vermehret: was für einen Eindruck muß denn nicht dieses in Ew. Maj. Hrrtzen zurück gelassen haben, da sie ihre unschätzbare Vollkommenheiten am nächsten und

alle

alle Tage vor Augen gehabt. Selbst indem wir bedacht sind die schwachen Ausdrücke unsers Schmertzens an den Tag zu legen, können wir nicht anders, als GOtt preisen, daß er Ew. Maj. theures Leben erhalten, als wovon die Wohlfahrt und das Glück dieser Königreiche auf so mannigfaltige Weise dependiret. Wir ersuchen daher Ew. Maj. unterthänig, sich bey diesen empfindlichen Umständen in Dero Betrübniß zu mäßigen, damit die Gesundheit, daran Dero gantzem Volcke so viel gelegen ist, nicht in Gefahr gesetzet werde, und sich der einem Printzen anständigen Großmuth zu gebrauchen, welche allein unsere niedergeschlagene Gemüther wieder aufmuntern kan, und wenn Ew. Maj. in Dero Betrübniß einige Linderung bekommen, zugleich dadurch den Schmertzen Ihrer getreuen Unterthanen erleichtert. Die gnädige Declaration Ew. Maj. daß die öffentliche Angelegenheiten von Dero Seiten keinen Aufschub, noch einige Störung leiden sollen, ist eine neue Probe von der Sorgfalt Ew. Maj. für das Wohlergehen ihres Volcks, welche Sie bey aller Gelegenheit die vornehmste Materie Ihrer Bemühungen seyn lassen. Und diese muß auch uns zu einem kräfftigen Bewegungs-Grund dienen, allen Haß und Widrigkeit aus dem Wege zu raumen, wenn sich dergleichen unter uns finden möchte. Wie Ew. Maj. jederzeit den Ruhm ihres Regiements darin gesetzet, die geistlichen und weltlichen Rechte ihres Volcks zu behaupten, und die Wohlfahrt und Glückseligkeit desselben beständig zu erweitern: so setzen wir unserer Seits unsere grosse Hoffnung

zu

zu diesem unschätzbaren Segen, nächst göttlicher Gnade, in der Erhaltung der geheiligten Person Ihro Maj. und in Dero Regiment, welches wir jederzeit nach allem Vermögen unterstützen wollen, nachdem alle aus unserer Pflicht und Danckbarkeit herfliessende Verbindlichkeit uns antreibt, mit einem unveränderlichen Eifer und Zuneigung in unsere Treue gegen Ew. Majest. beständig zu verharren, und uns, wie billig, die Ehre und Würde Dero Crone angelegen seyn zu lassen.

Hierauf hat der König folgende Antwort ertheilet:

Mylords,

Ich dancke Ihnen für diese Respectsvolle Addresse, und für euren Eifer für meine Person und Regiment. Die Art, mit welcher ihr euch so geneigt erkläret, wie nahe euch der grosse Verlust gehe, den ich erlitten habe, giebet mir die angenehmste Probe davon, daß ihr an dem, was mich und meine Person betrift, in der That Antheil nehmet.

Den 6. Febr. kam in dem Unter-Hause die Sache wegen der dem Könige zu bewilligenden Subsidien aufs Tapet, an welchem Tage selbiges dem Könige nachstehende Addresse übergab:

Allergnädigster Herr,

Wir Ew. Maj. gehorsamste und getreue Unterthanen, die im Parlement versammlete Gemeinen von Groß-Brittannien, bitten unterthänigst um Erlaubniß Ew. Maj. für die von Dero Thron gehaltene gnädigste Anrede unsere Dancksagung abzustatten. Wenn wir Ew. Maj. zu erkennen

kennen geben solten, wie sehr uns der grosse Verlust betrübe, welchen diese Königreiche ohnlängst erlitten haben: so würden wir dadurch nur den Schmertz vermehren, den wir wünschten erleichtern und heben zu können. Wir hoffen aber dennoch, Ew. Maj. werden verzeihen, daß wir uns die Freyheit nehmen Deroselben unser aufrichtiges Mitleiden zu bezeugen, wenn Sie erwegen, daß unsere Pflicht uns, als Dero verbundensten Unterthanen, welche die Stelle des Volcks von Groß-Brittannien vertreten, nicht erlaube, bey demjenigen zu schweigen, was die Ursache des Schmertzens Ew. Maj. und der allgemeinen Betrübniß ist. Wenn wir den unvergleichlichen Character dieser grossen Königin nebst den Meriten ihrer Person erwegen, und sie als eine Mutter betrachten, die so gelind als geschickt gewesen, guten Unterricht zu geben, als eine Printzeßin, bey der die verschiedene Characteren einer angenehmen und beständigen Gesellin, einer getreuen Freundin und einer auf das zärtlichste liebenden und folgsamsten Gemahlin verbunden gewesen; wenn wir alle diese Umstände erwegen, so beweinen wir ihren Verlust als den allergrössesten, wodurch Ew. Majest. und die Königl. Familie jemals sind betrübet worden. Allein, wenn wir uns auf der andern Seite ihre ausnehmende Tugenden, ihre Liebe zur Gerechtigkeit, ihren Eifer für die Gesetze und für die Grund-Sätze dieser weisen und glücklichen Verfassung vorstellen, ingleichen ihre unzähliche Liebes-Wohlthaten, ihr uneingeschränckstes Wohlwollen, ihr Mitleiden gegen die Betrübten, die Gunst, so sie denen, welche es verdienet, erzeiget,

zeiget, und ihre Gelindigkeit gegen alle und jede. Wenn wir endlich auch alle Stücke ihres ausnehmenden Characters betrachten: so finden wir nicht bloß einen Verlust zu beweinen, den einige einzele Personen, sondern den die gantze Nation erlitten. Da die schuldige Submißion gegen die höhere Macht, und ein rechtmäßiger Gebrauch der ihr übergebenen Gewalt, als die allerkräfftigsten Proben ihrer Vortreflichkeit in diesen beyden Stücken des Regiments anzusehen sind, und mit Recht ein allgemeines Lob und Bewunderung verdienen: wie können wir denn ihre Aufführung, sowohl wenn Ihro Maj. gegenwärtig, als abwesend gewesen, gnugsam loben und bewundern? Wir haben, was den ersten Punct betrifft, bey derselben eine immerwährende Bereitwilligkeit angemercket dem Willen Ew. Maj. zu folgen, und wegen des andern Puncts eine wahrhaffte Vorstellung Ew. Maj. in demjenigen, was die Auctorität anbetrifft, womit Dieselben versehen sind. Denn alle ihre Handlungen waren groß, weise und gut. Sie ließ auf der einen Seite ihre Submißion durch den einen Character, und in dem andern ihre Gelindigkeit blicken. Wie groß auch der Unterscheid zwischen dem Commando und der Subordination seyn mag: so konte diese Printzeßin doch gar leicht von einem zu dem andern übergehen, weil Sie sich in alles auf gleiche Weise zu schicken wuste, und so fleißig darauf bedacht war, die Pflicht einer Königl. Gemahlin zu erfüllen, als geschickt die erhaltene Stelle einer Regentin dieser Königreiche zu bekleiden; so bereitwillig zu gehorchen, als im Stan-

de zu befehlen, so, daß Sie zugleich den regierenden Herren zum Beyspiel dienen konte, wenn Sie das Regiment führete, und den Unterthanen, wenn Sie gehorchte. Obgleich der rechtmäßige und hefftige Schmertz, den Ew. Maj. bey dieser Gelegenheit empfinden, vielleicht nicht fähig ist, durch den Trost gemildert zu werden, den Dero getreue Gemeinen Deroselben zu ertheilen suchen: so wollen wir doch nicht ermangeln an unserm Theil alles beyzutragen, was die Regierung Ew. Majestät könne so leicht machen, als sie jederzeit für Dero Unterthanen glücklich gewesen ist. Wir versichern Dieselben, daß wir nicht allein alle Verbitterung und Widrigkeit unter einander sorgfältig vermeiden, sondern auch mit allem Nachdruck, Eifer und Neigung, die einem erkänntlichen Volcke anständig ist, die nöthigen Subsidien auf dieses Jahr bewilligen und für alles sorgen wollen, was die Ehre, Ruhe und Sicherheit Dero Cron und Königreiche erfordert, um also der gantzen Welt zu zeigen, daß die Unterstützung Dero Regiments und die öffentliche Sicherheit die Materie unserer immerwährenden Sorgfalt ist, und daß wir nichts mehr verlangen, als unsere weise und vortrefliche Verfassung in eben dem glücklichen Zustande zu erhalten, darin sie uns von unsern Voreltern und durch die Vorfahren Ihro Majest. übergeben worden. Um Ew. Maj. nicht aufs neue das Andencken einer so betrübten Begebenheit ins Gedächtniß zu bringen, indem wir uns dieser Sache wegen zu Dero Königl. Person nahen: so bitten wir um Erlaubniß, Ew. Maj. den grossen Schmertzen aller Dero Unterthа-

terthanen, wie auch ihre unterthänigste und sehnlichste Wünsche zu bezeigen, daß die Zeit Ew. Maj. bey einem solchen unersetzlichen Verlust einige Erleichterung geben und in Dero Gemüth diejenige Ruhe wieder herstellen möge, welche allein uns von der Furcht befreyen kan, die uns ein so theures Leben verursachen möchte, davon das Glück Dero Familie und der betrübten Nation unmittelbar dependiren.

Die darauf ertheilte Antwort des Königes lautet also:

Meine Herren,

Ich bin durch die überzeugende Probe von der besondern Sorgfalt, welche ihr für mich traget, so inniglich gerühret, daß ich bey der Betrübniß, welche mich niederdrücket, nicht recht im Stande bin die gerechte Hochachtung auszudrücken, welche ich für eure Neigung hege, und daß ihr in dem, was mich bey dieser Gelegenheit betrifft, so grossen Antheil nehmen wollet.

Im übrigen dauret das also scheinende Mißvergnügen zwischen Sr. Maj. und Dero Kron-Printzen zwar annoch, und die andern Staats-Angelegenheiten siehet man ebenfals in dem bisherigen Stande. Wie weit aber Groß-Brittanniens, nebst Franckreichs und Hollands, zwischen dem Türckischen und Rußischen Staat, wie auch was Ihro Kayserliche Majestät übernommene Mediation eines Friedens vor Würckung haben werde, muß die Zeit am allerbesten lehren.

Das 20. Capitel.

Jetzo nun die Eigenschafft der Einwohner dieses grossen Staats ein wenig zu betrachten, so ist es zwar an dem, daß sie fast durchgehends ein gutes Temperament haben; wenn man aber diese Nation recht betrachtet, so ist ihr Temperamentum ein schönes mixtum. Denn wie die alten Britten hauptsächlich von denen Teutschen herkommen, so haben sie von selbigen, und auch von denen Sachsen die Großmuth und Tapfferkeit, samt der Liebe zum Kriege behalten, und weil die Römer diese Insul, bekanter massen, eine ziemliche Zeit inne gehabt, so ist von selbigen die Ambition und Ruhmräthigkeit zurückgeblieben, die Dänen aber brachten die Kriegs-Zucht mit hinein, und diese haben die Engelländer nebst der Gemächlichkeit auch behalten. Die Normänner waren herrschsüchtig, und in Gallien hatten sie die Liebe zum Studiren wieder bekommen, beydes besitzen die Engelländer auch. Und diese Mixtur findet sich auch in andern Dingen. Daher darff man die Einrichtung ihres Staats nicht so von ohngefehr ansehen, sondern sie ist ein untrügbares Ueberbleibsel derjenigen grossen Liebe, welche die vormahligen Teutschen vor ihre Freyheit hatten. (*) Die Schottländer hingegen können

nen

(*) V. Barclaji Icon Animor. und was Huart. in seinem Scrutinio Ingen. desfals aufgezeichnet hat.

nen nicht füglich als eine Mixtur angesehen werden, sondern weil sie Teutsche ihrer Ankunfft nach sind, so kommen sie mit denen alten Belgis und Batavis, wie auch mit dem Temperament der Nord-Völcker wohl überein, welches man von denen Irren gleichergestalt sagen kan. Denn es mag Carve in Lyra hybernica vorgeben, was er wolle, so sind die Irren mit denen Gaulen einerley Ursprungs, welche bekanter massen von denen Teutschen herkomen, jedoch auch von mitternächtigen Völckern sind vermischet worden, (*) da sonderlich angeführter Autor saget, es hätten die Nordischen Völcker mit ihren See-Streiffereyen die gantze Welt überschwemmet. Was aber noch die Irren anlanget, so brachte man unter der Königin Anna ebenfals in Vorschlag, entweder die gantze Nation zu transportiren, und wolte man sie theils durch Engelland, theils durch die West-Indianische Colonie austheilen, doch alles dieses ward nachgehends wieder geändert, und vielmehr beschlossen, die Englische Nation häuffig in Irrland einzuführen, um dadurch die Irren nach und nach zu unterdrucken.

Die Einkünffte eines Groß-Brittannischen Monarchen anlangend, so ist es zwar schwer von der Einnahme eines grossen Herrn zu urtheilen, wie man dieses bereits erinnert hat, weil keinem Privato erlaubet ist, in dessen Rent-Cammer zu sehen; denn eben dieses ist das gröste arcanum status, deren Beschaffenheit nicht wissen zu las-

(*) V. Henelii Sciagraph. Silef.

sen. Daher irren diejenigen sehr, die mit so grosser Dreistigkeit von eines jeden Printzens Staats Einkünfften reden. Wenn man aber eines Printzens Intraden nach denen äusserlichen Umständen vernünfftig beurtheilen will, so geben die grossen Commercien den Engelländern sattsam zu verstehen, daß eines Königs Einkünffte auf viele Millionen hinanlauffen, indem die Doüanen oder Zölle von allen ein- und ausgehenden Waaren ein Grosses beytragen. Es geniesset auch ein König in Engelland von allen Ländereyen ein Gewisses, es sind ihm anbey gewisse Frohn-Güter angewiesen, und von dem Parlement ist ihm ein sehr grosses fixum gemachet, in Kriegs-Zeiten aber kan er von denen verwilligten Subsidien ebenfals seinen Vortheil haben, wenn er nur sonsten ein guter Sparer seyn will. So ist auch nicht zu vergessen, daß alle und jede extraordinaire Ausgaben das Land tragen und von dem Parlement verwilliget werden müssen, von welchen allen Chamberlain in seinem Staat von Engelland und Mieg Staat von Engelland nachgesehen werden können. Was sonsten die Handlung anbetrifft, so ist zwar eine der wichtigsten, die Engelland nach der Levante führet, die in die Europäische und Asiatische Türckey, und dann ferner in Ober-Asien sich erstrecket, daher haben die Engelländer zu Smirna, Dammiate, Gran-Cairo, welche beyde in Egypten liegen, ferner zu Aleppo und Damasco grosse Contoirs. Sie führen hinein Europäische Waaren, absonderlich ihre feine Lacken, und viele andere, auch

teutsche

teutsche Waaren, bringen hergegen heraus viele Früchte, Saffran, Gold, Silber, gewürckte Zeuge und was sonsten Asien liefert, ingleichen Camlotte, Taffet und Tapeten. In Ost-Indien können sie zwar vor den Holländern nicht recht aufkommen, und die Persianer haben sie wegen Ormus sehr betrogen, wovon des Tavernier seine Ost-Indianische Reise-Beschreibung nachzusehen; jedoch ist deren Handlung allda ziemlich ansehnlich. Ihr grösstes Contoir ist zu Surate, von dar die Handlung durch das gantze Reich des grossen Moguls, wie auch nach Persien sich extendiret, ingleichen nach Arabien und in das rothe Meer; sie bringen von da heraus eine Menge rohe Seide, sehr viel Coffée, baumwollene Zeuge und alle Arten von Indianischen Stoffen, auch etwas von Perlen und Diamanten. Auf der Insul Sumatra haben sie auch etwas, das aber von keiner grossen Wichtigkeit ist, haben anbey vor einigen Jahren auch nach Sina zu handeln angefangen, welches Commercium, wenn es recht eingerichtet würde, ihnen viel Millionen abwerffen muß. Sie führen von da heraus das Japanische Silber in Schiffs-Gestalt, welches eine Art Müntze ist, ferner Sinesische Seiden-Zeuge, lacquirte Arbeit, wie sie denn aus Indostan ebenfals sehr viel gemahlte und rohe Leinwand, mit Gold und Silber durchzogen, nach Europa bringen. Die Handlung nach West-Indien und Africa betreffend, so stehet selbige jetzo in grossem Flor, insonderheit handeln sie aus Africa in Americam mit denen Negres oder

Caffern, welche man in America als Sclaven gebrauchet, und deren sie jährlich aus Gvinea und dem Caffer-Lande biß 30000 verführen sollen. Nicht weniger handeln sie jetzo auch auf der Süder-See, das ist, auf Peru, Mexico, Chili, und die dasigen Küsten, überhaupt aber bringen sie von dar, wie auch aus ihren eigenen Colonien, und was sie mit denen Portugiesen verkehren, Indigo, Zucker, Cochenille, Gold-Sand, Ochsen-Häute, Bieber-Felle, Cacao und andere Americanische Waaren. Von Archangel und Cola bringen sie die schönsten Rauchwercke, Tartarische Cataiken, Damast, Atlas, Persianische Tapeten, aus der Ost-See aber holen sie Hanff, Flachs, Geträyde, Honig, Eisen, Bretter und Holtz, und aus Italien nehmen sie Seide, Damast, Weine, Oliven, Oel, und was Italien sonsten hat. Mit Spanien und Franckreich haben sie einen starcken Umsatz. Mit wenigem, der Engelländer ihre Handlung ist so groß, daß wenn die Nation nur ein wenig beträglicher gegen die Fremden wäre, würden sie die Holländer längstens überwäget haben, allein eben dieser Fehler verursachet, daß Engelland dennoch immer zurückstehen muß. Noch aber wegen der Schotten etwas zu gedencken, so machen deren Commercia gar eine kleine Figur, sie haben auch nirgends eine Colonie angeleget, die Irren aber sind gantz nicht geschickt zu Commercien, und was sie negotiiren, das geschicht durch die Engelländer.

Was die Regiments-Form dieses Staats angehet, so zeiget solche zur Gnüge, was für grosse Behutsamkeit ein König anwenden müsse, und wie es, allen politischen Vermuthungen nach, unmöglich falle, daß ein König sich solte souverain machen können, sintemahl das Contrarium sich bereits durch so viele blutige Fälle zur Gnüge an Tag geleget hat. Wie denn auch des jetzigen Königs Herr Vater einiges soll gethan haben, das der Nation nicht angestanden, und daher sie einige seine Actiones auf das schlimmste auszulegen gesuchet. Doch dieses sind Jacobiten, die also des jetzigen Hauses offt gantz unschuldige Actiones, ihrer Art nach, schlimmer vorzustellen pflegen, als selbige nie in der That gewesen, daher gesalbte Häupter sich hieran nicht zu kehren haben.

Von der Macht aber dieses Staats etwas zu gedencken, so ist solche sehr groß, und wenn die Nation ihre Kräffte daran strecken will, kan sie in kurtzer Zeit eine Flotte von 100 und mehr Capital-Schiffen, zu Lande aber eine Armee von 100000 Mann und drüber zusammenbringen. Daß man aber eine solche starcke Armee in Engelland niemahls sehen wird, verursachet die grosse, obgleich offt falsche Jalousie, welche die Nation beständig für ihre Freyheit hat. So ist auch diese Insul von Natur gleichsam fest, weil an den wenigsten Orten gelandet werden kan, ja wenn es innerlich ruhig und einig, so solten ausländische Feinde Engelland unmöglich etwas anhaben können, es müste denn gantz und gar unglücklich

seyn. Wegen seiner Staats-Maximen muß Engelland nunmehro grossen Regard auf Teutschland haben, wovon sich die Ursache leicht findet, jedoch hat es sich auch von Teutschland nichts zu befahren, fürnemlich wenn das Teutsche Reich in statu quo verbleibet. Denn wo der Kayser zu mächtig werden solte, stünde ein König in Engelland wegen seiner Teutschen Provintzien, wie alle andere Reichs-Stände, nothwendig in grosser Gefahr. Franckreich aber ist Engelland auf gewisse Maasse der allergefährlichste Feind und Nachbar, daher darff man nimmermehr glauben, daß die Frantzosen mit Engelland es jemahls von Hertzen gut meynen werden, weil dieses ihren Staats-Maximen gantz und gar entgegen ist. Man befahret also vielleicht gantz wohl gegründet, es dürffte die äusserliche gute Harmonie zwischen diesen zweyen Kronen sich zuletzt in einen gefährlichen Krieg verwandeln. Von Spanien ist eben dieses zu sagen; denen übrigen Staaten Europens aber kan Engelland allemahl nicht nur das vollkommene Gleich-Gewichte halten, sondern auch selbigen, und zwar nach Ergebung der Umstände, dienliche Staats-Maximen vorlegen.

Das

Das 21. Capitel.

Von denen vornehmsten Groß-Brittannischen und Irrländischen Merckwürdigkeiten.

Die Haupt-Stadt von dem gantzen Königreiche ist, bekannter massen, Londen, die, wie man insgemein vorgiebet, 356 Jahr vor Rom, und 1108 Jahr vor Christi Geburth, und also im Jahr der Welt 2945 wäre erbauet worden, welches zwar von einigen will in Zweiffel gezogen werden, allein aus keiner andern Ursache, als weil man von unserm alten Europa, bloß Italien ausgenommen, sich einen so wunderlichen Begriff zu machen pfleget. Sie ist heut zu Tage ohnfehlbar die gröste Stadt von gantz Europa, wiewohl meistens in die Länge gebauet; allein daß die Anzahl der Einwohner nicht mehr als 350000 seyn solte, ist gewiß sehr irrig, indem solche wenigstens noch zwey mahl so hoch steiget, daher mag ihr gantzer Umkrayß nicht viel unter 2 starcke Teutsche Meilen seyn, wo sich solcher nicht noch höher erstrecket. Man zehlet in selbiger 5000 Gassen, und 125 Kirchen, von denen die St. Pauli Kirche unstreitig die allergröste in gantz Europa ist. Ao. 1666 hatte sie durch einen drey gantzer Wochen nach einander gedaurten Brand zwar sehr viel ausgestanden, und hat man den Schaden, den solcher verursachet, auf 500 Millionen schätzen wollen, allein Londen ist nachher

weit

weit schöner erbauet worden, als es vorher gewesen, wie denn nur gedachte St. Pauls-Kirche ebenfals in einen gantz ungemein bessern Stand versetzet worden. Vor diesem hatte sie 3. Königl. Palläste aufzuweisen, nehmlich St. James, Witehal und Westmünster, darvon der mittlere unstreitig die beständige Wohnung seiner uhralten Könige gewesen, wie dieses der Nahme selber mit bestärcket, nachdem aber solches 1649 unverhoft in Feuer aufgieng, hat man seine besondere Ursachen gehabt, nie an dessen Aufbauung wieder zu gedencken. Diese grosse Stadt theilet die Temse in 2 grosse Haupt-Theile, in *London* selber und in Westmünster, in welchem letztern das Parlament zusammen kommt, und zugleich das Königl. Begräbniß sich allda befindet. Gegen über lieget *Southwarck*, die füglich unter die schönsten Vorstädte zu rechnen, und kommet man in selbige über die vortrefliche Brücke, welche aus 19 Jochen bestehet, 800 Schritt in die Länge und 60 in die Breite in sich fasset, zugleich auf beyden Seiten mit Häusern und Kram-Laden versehen ist. Der *Tour* kan füglich vor die Citadelle der Stadt gelten, wie man den anderwerts gewiesen, daß nach der alten Befestigungs-Kunst, Turris, welches aus dem Teutschen Thurn herkommet, in der That nichts anders gewesen, als was anjetzo eine Citadelle heisset. Nach uhralter hergebrachten Gewohnheit, nimmt ein König von Engelland, sogleich nach seiner Krönung, Besitz von diesem festen Schlosse, welches wichtiges Alterthum seine eigene Erleuterung verdiente. Sonsten ist der

Tour

Tour zugleich auch das Staats-Gefängniß, in dem Arsenal aber ist beständig vor 100000 Mann Gewehr vorhanden, gleichwie die Reichs-Insignia, nehmlich, der Zepter und sieben Kronen, samt dem Reichs-Archiv allda ebenfals verwahret werden. Ueberhaupt sind allda, und in gantz Londen, so viele Kostbarkeiten vorhanden, daß sämtliche zu sehen, ein Reisender viele Wochen Zeit, aber auch einen reichen Beutel haben muß. Der Bischoff von Londen ist zwar des Ertz-Bischoffs von Canterbury sein Suffraganeus, hat aber den Rang vor allen andern Bischöffen, ist zugleich der erste Baron in diesem Reiche. In dem Parlament hat diese Stadt vier Stimmen, und also auch vier Abgeordnete. Die Aldermanns sind der Stadt Rath, die 2 *Sherifs* aber haben eigentlich mit dem Policey-Wesen zu thun, gleichwie der Maire die Gerichts- und Rechts-Sachen beobachtet, und ist zugleich der erste *Mylord* von diesem Staate, kommt also auf dessen Wort sehr vieles an, welches alles ebenfalls einen grossen Einfluß in die Alterthümer hat. Wann dieser Lord Maire gewehlet wird, denn alle Jahr bekleidet ein neuer dieses wichtige Amt, so geschicht solches allezeit am Michaels-Tage, und zwar mit ungemein grossem Gepränge, indem alle Zünffte in ihren kostbarsten Kleidern erscheinen. Von seiner grossen Gewalt noch etwas zu gedencken, so führet er bey Absterben eines Königes, und wann der Reichs-Nachfolger nicht gleich vorhanden, vor allen andern die erste Stelle, woraus dann sein sehr wichtiges Ansehen zu erkennen.

Ham-

Hamptoncourt lieget nicht weit von Londen, und ist ein Königl. Lust-Schloß, auf welchem der König Wilhelmus III. sich öffters befand. Unter andern kostbahren dasigen Zimmern verdienet das, so den Nahmen des Paradieses führet, vor andern gesehen zu werden, weil die Kostbarkeiten, die an Gold, Silber und Edelgesteine allda vorhanden sind, ihres gleichen in Europa nicht haben. Den Anfang von diesem allen hat der in denen Englischen Geschichten bekannte Cardinal Wolsey gemachet, welches nachher König Heinrich VIII. ungemein vermehret hat.

Harlwich lieget nur etliche Meilen von Londen an der Nord-See, ist sehr fest, hat auch einen vortrefflichen Haffen, aus welchen die sogenante Paquet-Böthe alle Wochen 2 mahl nach Holland abgehen.

Canterbury lieget in der Provintz Kent, dessen Haupt-Stadt sie ist, hat zwar eben keine sonderliche Grösse, aber eine vortrefflich angenehme Lage. Der Ertz-Bischoff ist der Primas Regni, daher schreibet er insgemein, Anno Pontificatus nostri, hat die meisten Englische Bischöffe zu seinen Suffraganeis, darff aber nicht heyrathen, daher von denen sonst so klugen Engelländern man sich billig wundern muß, daß sie diese, wider alle gesunde und Staats-Vernunfft, sonderlich aber wider die Schrifft (*) lauffende Papänzereyen annoch beybehalten. Und ob sie gleich die-

(*) Dieses bestärcket vornehmlich was Paulus 1. an den Timoth. c. 4. v. 3. dieserhalben lehret.

dieſes letztere damit entſchuldigen wollen, daß er wegen der Regierung der nechſte nach dem Könige ſey, ſo will ſich doch nicht finden, was daraus vor ein vernünfftiger Schluß pro Cœlibatu folgen ſolte, weil in Engelland ein Erb-Reich, ja wenn es auch ein Wahl-Reich wäre, ſo findet man doch in keinem ſolchem Staate, daß der Primas Regni wegen ſeines Primats ein Jus quæſitum zur Succeſſion habe. Die Fenſter in der Haupt-Kirche dieſer Stadt ſind von dem ſchönſten Cryſtall, die goldene und ſilberne ehedem allda geweſenen Statuen aber hat Heinrich VII. heraus nehmen, und ohne Zweiffel zu etwas beſſern und nutzbahrern anwenden laſſen.

Graveſand lieget unten am Ausfluß der Themſe, iſt ziemlich feſt, hat auch ein ſehr feſtes Schloß, und einen ziemlich guten Hafen. Auf der andern Seiten ſtehet ein hoher Thurm, der ebenfalls mit vielen Stücken verſehen iſt, um die Einfarth in die Themſe wohl zu bewahren.

Douvre lieget unten an der See, und iſt von ſelbiger Seiten der Schlüſſel zu Engelland, iſt eine groſſe wichtige Feſtung, nebenſt einem vortrefflichen Hafen, lieget dem in Franckreich befindlichen Calais gleich gegen über, und wird dieſe Meer-Enge überhaupt der Canal genennet, der in allen nicht wohl 4 Teutſche Meilen in der Breite haben mag. Weil man von Seiten Engellands nicht geſtattet, daß jemand über 10 Pfund Sterling, welches nach unſerer Münze 50 Thlr. beträget, an Golde ausführen dürffe, ſo werden alle und jede Reiſende allhier ohne Unterſchied beſuchet, durch

wel-

welche grosse Vorsicht der Engelländer sein gutes Geld in seinem Lande behält. Sonsten ist Douvre die Vornehmste unter denen sogenannten Cinque Porti, und heissen die andern *Hyth*, *Sandwich*, *Ruy* und *Hassing*, welches die Haupt-Schlüssel zum gantzen Lande sind, daher sie auch Sitz und Stimme im Parlement haben.

Zu *Bristol* in *West-Sex* soll ein Thurm zu sehen seyn, der währenden Läuten sich von der Kirchen absondere, nachmahls aber, und wann das Läuten aufgehöret, sich an solche wieder anschliesse, welches, wenn es sich also verhielte, ein sonderbahr Kunst-Stück der Architectur wäre. Ausserdem treibet diese Stadt nach Londen die wichtigste Handlung, weil die grösten Schiffe hier einlauffen können. Drey Meilen darvon werden aus einem Felsen Diamanten gegraben, die aber an Schönheit denen Morgenländischen nicht wollen gleich geachtet werden.

Westmünster weiset ein vortrefflich kostbar Schloß, welches vom Eduardo III. herrühret, allwo er 1349 den berühmten Orden des blauen Hosen-Bandes errichtet, von welchem, und seinem wahren Ursprunge man anderwerts (*) gehandelt hat.

Salisbury ist eine der schönsten und Volckreichsten Städte von Engelland, und soll die dasige Thum-Kirche so viel Thürme haben, als Mona-

the

(*) Einleitung zur Heraldic. und Nachricht vom alten Kriegs-Wesen. S. auch Gryphii Werck von geist- und weltlichen Ritter-Orden.

the in einem Jahre, der Fenster hingegen als Wochen in selbigem. Nicht weit darvon ist in einer Ebene ein gantz erstaunens-würdiges Monument, das alle Menschliche Arbeit zu übertreffen scheinet, bestehet aus ungeheuren, in 3 Reihen nach einander liegenden Steinen, deren (*) jeder 7 Schuh dick, und 28 hoch, von deren 3 über einander wie eine Krone gesetzet, die andern haben rechte Thür-Angeln und Riegel, und zwar nicht durch Kunst, sondern von sich selbst, allein daß selbiges ein Riesen-Gebäude genennet wird, ist irrig, sondern es sind die Ueberbleibsel von einem Eißgrauen Kunst- und Fürstl. Kron-Gebäude.

Zu *Oxford*, in der Provintz Mercia, ist die berühmte Universität, die gewiß ihres gleichen in dem gantzen Christlichen Europa nicht hat, welche zugleich eine erstaunens-würdige Bibliothec aufzuweisen vermag, von welchen allen vornehmlich *Benthems* Englischer Kirchen-Staat nachzusehen. Denn den Engelländern dienet es zu einem sonderbahren Ruhm, daß sie die Gradus Academicos nicht um Geld weggeben, wie zwar sonst auf allen und jeden Academien zu geschehen pfleget, durch welchen Eigennutz aber die grosse Menge der Halb-Viertels-Loth- und Quentzen-Gelehrten

(*) Von diesem Gebäude kan einiger massen Keysler in Antiquitat. Septentional. mit nachgesehen werden. Man hat anderwerts, und sonderlich in den erleuterten Teutschen Alterthümern erwiesen, daß unsere Vorfahren in der Kunst Steine zu giessen, aus denen dieses Gebäude auch verfertiget, wohl erfahren gewesen. S. auch Conring. de Veteri Statu Helmstadii.

von Tage zu Tage vermehret wird, sondern der solche begehret, muß durch seine würckliche Gelehrsamkeit sich darzu geschickt zu machen im Stande seyn.

Yorck in *Northumberland*, ist nach Londen die schönste Stadt in Engelland, die zugleich die Ehre hat, daß nach selbiger allemahl der zweyte Sohn eines Königes in Engelland Hertzog von Yorck genennet wird. Ohnfern dieser Stadt siehet man auf denen Klippen die sogenannten Meer-Kälber, welche zu fangen es sehr viele Mühe setzet, zugleich auch eine sonderbahre Kunst ist. Nebst dem wird diese Stadt vor der Römer ihr Brigantium gehalten.

Barwick, war sonst eine zu Schottland gehörige Stadt, König Eduard IV. aber hat sie an Engelland verknüpffet, daher sie auch Sitz und Stim̃ im Parlament führet, ist an sich selber groß, schön, und wohl befestiget, mithin von selbiger Seiten der Schlüssel zu Schottland, führet sonst den Nahmen eines Hertzogthums, wie solchen Königes Jacobii II. sein natürlicher Sohn genosse.

Neucastle giebet den andern Schlüssel zu Schottland ab, ist ebenfals wohlbefestiget, hat zugleich einen vortreflichen Hafen. Bey selbiger hat die grosse Mauer sich geendiget, welche die Römer wider die Schotten aufgeführet, von der noch jetzo einige Ueberbliebsel zu sehen, und wovon in der Historie selbst, gleich wie auch von der Provintz von *Wallis*, und der Stadt *Lanster*, die dem Hause Lancaster seinen ehmahligen Nahmen gegeben, mehres gehandelt worden.

In

In Schottland führet Edenburg gleichsam die Oberhand, soll das Agneda oder *Maiden Castel* seyn, weil daselbst der ehmahligen Pictischen Könige ihre Töchter erzogen worden, biß sie zum Heyrathen tüchtig gewesen, gleichwie in Teutschland in dem gar Eyßgrauen Zeiten das Maydeburg, das ist, das heutige Magdeburg, vermuthlich auch dergleichen gewesen. Zur Handlung lieget sie etwas umbequem, jedoch giebet Luth an dem Holto einen Hafen ab, daher an Zufuhre kein Mangel zu befinden. In der See ist auf einem hohen und spitzigen Felsen ein Schloß, welches auf gewisse masse unüberwindlich, indem auf der einen Seiten nicht zu selbigem zu kommen, an der andern aber es mit vielen Wercken und einem tieffen Graben versehen. Mitten auf dem Platze stehet ein kostbahrer Pallast, auf welchem der Gouverneur sich befindet, hat eine grosse Menge Geschütz, und sonderlich eines von einer dermaßigen Grösse, daß 2 Menschen darinnen liegen können. Nicht weniger wird der Hammer allda gezeiget, mit welchen der Graf *Bothwel*, Jacobum VI. 1592 ermorden wolte. Unfern der Stadt siehet man eine Quelle, auf welcher ein sonderbahres Oehl befindlich, und nimmt solche nie ab, wird auch nicht grösser, das Oehl aber soll zu vielen Schäden und Gebrechen gut seyn. Nicht weit davon lieget die Insul Bals, die ebenfals ein sehr festes Schloß hat, das beständig mit einer nöthigen Besatzung versehen ist, auf der Insul selber aber finden sich Jahr aus Jahr ein die wilden Gänse.

Glaskow hat, wie Edinburg, eine Universität, und wird vor die schönste Stadt in diesem Reiche gehalten.

Dumbrigton giebet eine gar gute Festung ab, lieget an dem Flusse *Levin*, oder Leth, der sich in dem grossen See Cluyd ergiesset, von dem man 3 besondere Umstände erzehlet: Daß 1) dessen Fische, die sehr gut zum essen, aber keine Floß-Federn haben; 2) Daß auf selbigem das Wasser dann und wann von solchen Ungestüm, daß die Schiffe sich in der äussersten Gefahr befinden, ohngeachtet nicht zu ergründen, wo der Sturm herkomme; 3) Hat selbige verschiedene Insuln, vornehmlich aber eine, die stets schwimmet, daher sie auch die Schwimmende genennet wird, giebet sonst vortreffliche Vieh-Weide.

Sterling und *Fort William* sind zwey ansehnliche Festungen.

Aberdeen lieget in dem Nordlichen Theile von Schottland, ist groß und ansehnlich, hat ebenfalls eine Academie. Allhier wird der bekannte Fisch *Laberdan* gefangen, den man häuffig nach Holland und von dar nach Teutschland führet.

Neuberdeen geniesset auch eine Academie, hat zugleich gar ansehnliche Handlung.

In Irrland ist *Dublin* die Haupt-Stadt, lieget an der See, und wird vor eine der reichsten Handels-Städte von Europa gehalten. Es bewohnen selbige meistens Engelländer, und pfleget das Parlament hier, bekannter massen, zusammen zu kommen. Sie ist sehr groß und Volckreich, der Sitz des Vice-Reé, einer Academie und des Ertz-

Bischoffs

Bischoffs, und in der Haupt-Kirche lieget der bekannte und berühmte General von Schomberg begraben, der 1690 vor dem Anfang des damahls vorgefallenen Treffens sein Leben einbüssete.

In der Provintz *Mounster* ist *Corck* nicht nur sehr feste, sondern hat auch einen vortrefflichen Hafen. Von dasigen Bürgern wird versichert, daß sie ihre Töchter nicht an Auswärtige, auch zugleich nur in ihrer Freundschafft verheyrathen. Von dem grossen Staaren-Heer, das sich 1621 allhier versammlet haben mag, sind andere Scribenten (*) nachzusehen.

Londondery lieget oben an der See in der Provintz *Ulster*, und ist wegen der Belagerung, damit der vertriebene König Jacobus II. 1689 sie angriffe, weil es die Stadt mit dem Könige Wilhelmo hielte, nur allzubekannt, weil die Vertheidigung nicht von Soldaten, deren keine in der Stadt waren, sondern von denen Bürgern geschahe, das Commando aber ein Prediger, Nahmens Walcker, mit sonderbahren Verstand und Täpfferkeit führete, so daß jener unverrichteter Sache abziehen muste, worauf Londondery, vor sothane Treue, das Jus Civitatis Anglicanæ bekommen.

Armack ist der Sitz des Primatis, oder Ertz-Bischoffs von Irrland, bey der sich eine See befindet, deme man die sonderbahre Eigenschafft zuschreibet, wann eine Stange hinein gestossen wird, und den Grund berühret hat, das Holtz sich

(*) V. Berkenmeyer Antiquit. p. 1.

hierauf in Eisen verwandelt, das im Wasser bleibende zu Stein werde, das ausser selbigem aber befindliche Holtz verbleibe, welche Umstände denen Herren Physicis zu vieler Untersuchung Anlaß gegeben. Eben dieses möchte auch wegen der Insul, die auf einer See allhier befindlich, und welche die Herren Papisten des Patricii Fegefeuer nennen, zu sagen seyn, indem aus dem allda befindlichen Loche ein solches Heulen und Winseln gehöret wird, nicht weniger, warum in gantz Irrland auch nicht das kleinste gifftige Thier gefunden wird, ja wenn eines ungefehr hinein gebracht wird, sogleich verstirbet, nebenst noch einigen andern besondern Eigenschafften mehr, welche diesem Eylande pflegen zugeschrieben zu werden; allein es sind viele Dinge in der Welt, welche des Menschen sein Verstand entweder nicht recht ergründen kan, oder zu ergründen unterlässet.

Zweytes Buch.

Erstes Capitel.

Von dem Königreich Portugall.

Nunmehro erfordert die Ordnung, daß wir uns auch mit Betrachtung der andern Reiche, welche aus dem ehemahligen Römischen ebenfals ihren Ursprung genommen haben, bemühen; und zwar so schreiten wir erstlich zu dem Königreich Portugall, dessen Geschichte man sich am besten wird vorstellen können, wenn Portugall betrachtet wird, wie es vor und nach der Römer Zeiten beschaffen gewesen. Was daher den gar alten Zustand anlanget, ehe die Römer hineingekommen, so ist davon wenig zuverläßiges zu sagen, ausgenommen was etwan die Römischen Historien, obgleich sehr kurtz, berühren, welches gleichwohl fast auf lauter Ungewißheiteiten ankommt. Daher ist nur so viel zu mercken, daß der Alten ihr Lusitania weiter gegangen, als das heutige Portugall, da man sich zugleich nicht bey dem Nahmen, warum das Land Portugall genennet worden, aufhalten will, sonder man kan desfals nachsehen Cluveri Introductionem in Geographiam Vniversalem, Beckmanni Historiam Orbis terrarum Geograph., dann de la Croix allgemeine Welt-Beschreibung, und

Hrn. von Ludewig Erläuterung über den Pufendorff. Wie es aber in Portugall oder Lusitanien zu der Römer Zeiten etwan beschaffen gewesen, davon redet einiger massen Livius, Florus und Tacitus. Nach der Römer Zeiten, oder vielmehr als das Römische Reich sich zum Untergang nahete, drungen die Alaner und Schwaben in diese Gegenden ein und richteten einen Staat darinnen an, biß endlich die Gothen selbige vertrieben oder überwanden und mit denen übrigen Spaniern vecknüpfften, davon bereits in der Spanischen Historie ist gehandelt worden.

Hiernechst muß man Portugall ansehen, wienach es des Mohrischen Joches wieder loßgeworden und darnach seine eigene Könige bekommen, nemlich von Heinrico I. und also von Ao. 1093 biß auf Heinricum den letzten, das ist, Anno 1580.

Ferner wienach Portugall unter den Spaniern gestanden, nemlich von Ao. 1580 biß 1640, davon bey Spanien ebenfals das nöthige zu befinden.

Dann folget, wienach Portugall seine Könige Ao. 1640 aus dem Hause Bragantza bekommen.

Was also den andern Punct, oder die andere Epocham anlanget, nemlich von Ao. 1093 biß ad annum 1580, so ist darinnen vornehmlich zu betrachten

1) Wie Portugall allmählig sich in die heutigen Gräntzen versetzet, die Mauren verjaget und ein rechtes Königreich geworden.

2) Wie Portugall die Gräntzen seines Reiches hinüber in Africam erstrecket.

3) Die

3) Die unter dem Könige Emanuel vorgefallene merckwürdige Vertreibung der Jüden.

4) Die unter eben diesem Könige geschehene Entdeckung Ost-Indiens, samt denen allda gemachten grossen Eroberungen, welches der Portugiesen ihre güldene Zeiten sind. Dann erscheinet

5) Die unter dem Könige Sebastian nach Africa unglücklich vorgenommene Expedition, samt dem Absterben des alten Königl. Hauses der Männlichen Linie.

Nach der 4ten Epocha hingegen betrachtet man

1) Die Abwerffung des Spanischen Jochs, und der von 1640 biß 1668 mit dieser Crone geführte Kriege, nebst den dabey enthaltenen Siegen.

2) Der Krieg wider Holland in Ost-Indien, in welchem aber die Portugiesen ihre meisten und wichtigsten Conqueten verlohren. Und endlich

3) Wie Portugall von diesen Zeiten an beständig in Ruhe geblieben. Bey dem ersten Portugiesischen Könige aber Heinrico, der etwan 1095 ein Stück vom heutigen Portugall, nemlich Tra los Mondes, und entre Minhò e Duro einnahm, ist nur dieses zu mercken, daß er, als der Grundleger dieses Staats, weder ein Frantzos noch ein Lothringer, sondern ein Teutscher von Geblüt gewesen, und zwar, wie man zu sagen pflegt, ein Soldat von Fortun, der also sein Glück durch den Degen am Castilianischen Hofe machte. (*) Indessen will man solche allo-

(*) Es kan seyn, daß er ein appanagirter Herr gewesen,

doch mit beybringen, wie Beyler, oder vielmehr Teixera in seinem Werckgen de ortu Regni Portugalliæ sie vorleget, denn es will gedachter Teixera sie aus dem Portugiesischen Archiv genommen haben. Also saget er, Eustachius, der erste dieses Nahmens, Graf zu Bononien, habe einen Sohn gezeuget, auch Eustachium, der an die Ida, Hertzogs Godfried von Lothringen Tochter sich verheyrathet, mit der er wieder einen Sohn, gleichfals Eustachius genannt, erzielet, der sich an Eugeniam, Königs Eduardi in Engelland Tochter vermählet. Da nun solche frühzeitig verstorben, habe er die Mariam, Königs Malcolmi in Schottland Tochter, sich beylegen lassen, mit der er Godofreden, Grafen zu Bononien, und wegen der Groß-Mutter, Hertzogen in Lothringen erzielet, nachmahls aber 1099 König zu Jerusalem geworden sey, in welchem ihm nachher sein Sohn, Graf Balduin, nachgefolget. Dieses sein jüngster Bruder wäre gewesen Gvilielmus, welchen der Vater zum Statthalter in Lothringen gesetzet, und habe sich solcher mit der Gertrudis, Graf Arnulph von Lucca Tochter in Ehestand begeben, die ihm gebohren Theodericken, Hertzogen in Lothringen, der sich Hildegotam, Gräfin von Flandern, zur Gemahlin erkieset, welche die Stamm-Mutter des ehmahligen Lothringischen Hauses gewesen, dann habe er auch *Hein-*

---

wie man es jetzo nennet, und von welchem Umstande und Stücke der Alterthümer anderwerts mit mehrerm ist gehandelt worden.

Heinrichen zum Sohne gehabt, von dem das gantze Portugiesische Hauß seine Ankunfft empfangen. Wenn alles seine Richtigkeit hätte, was Teixera desfals vorbringet, so sähe man freylich die unwidersprechlichen Vorfahren Heinrici, indessen hat selbiger eine chronologische Ordnung schlecht in acht genommen, die bey ihm nicht zu befinden. Wegen Bononien aber ist zu gedencken, daß solches weder Bononien in Italien, noch Boulogne in der Picardie, sondern das heutige Bonn ist, indem das jetzige Churfürstenthum Cölln vor diesem einen Theil von dem alten Königreich Lothringen abgegeben. Wenn anbey Teixera gedencket, es wären die ehmahligen Hertzoge von Lothringen Erb-Herren gewesen, so muß dieses mit sonderbahrem Verstande genommen werden, nemlich wie man anderwerts erwiesen, daß sowohl bey denen Teutschen, als auch bey andern Völckern die grossen Reichs-Bediente erblich waren, die zugleich ihre ansehnlichen Güter hatten, von denen sich denn nachher viele von ihren verwalteten Ländern erblich machten, sonderlich bey denen Teutschen, wie alles dieses anderwerts gantz umständlich ist vorgetragen und erwiesen worden.

Nachdem wir also den Ursprung des Königreichs Portugall gesehen, nicht weniger auch dessen Grundleger gezeiget, so wollen wir nun die Könige selbst, samt deren Gemahlinnen und Kindern, auch wie das Hauß sich vertheilet, jedoch nur kürtzlich ansehen, nnd sodann betrachten, was etwan bey einem oder dem andern ins besondere

sondere zu erinnern ist. *Heinrici* Sohn demnach war *Alfonsus*, dieses Nahmens der *I.*, gelangete 1112 zur Regierung, und soll sich fast 27 Jahr nur Hertzog genennet haben, biß er 1139. fünff Mohren-Könige an dem Tajo überwunden, davor ihm der Pabst, welcher sich damahls schon lange angemasset hatte, grosse Herren mit einer höhern Würde zu versehen, den Titel als König beygeleget, von welcher Zeit an solcher bey allen Ober-Beherrschern dieser Lande geblieben. Seine Gemahlin war Mafalda, Graf Heinrich von Lark Tochter, mit der er diese Kinder gezeuget: 1) *Sanctius I.* sein Reichs-Nachfolger, 2) *Uraca*, war an Ferdinand II. König von Leon und Gallœcien vermählet. 3) *Teresia*, die Graf Philipp von Flandern sich beylegen ließ. Ausser dem soll er auch noch einen natürlichen Sohn, Petrum Alfonsum von Portugall, gehabt haben.

Sanctius I. von dem gleich vorher gesagt ist, gelangete 1185. zur Regierung, und zwar gleich nach Absterben des Vaters, ließ sich Alfonsam, oder *Dultiam*, Alfonsi III. Herrn von Arragonien, Schwester beylegen, mit der er gezeuget: 1) *Alfonsum II.* König, 2) *Ferdinadum*, der sich mit Graf Balduin von Flandern Tochter, der Ivanna, vermählete. 3) *Petrum*, Grafen von Urgel, und welchen König Joannes I. von Arragonien mit denen Inseln Majorca und Minorca versehen

hen

(*) Wie falsch wegen dieses Sieges die Portugiesen ihr Wapen zu erklären pflegen, hat man in der Heraldica gantz umständlich gewiesen.

hen habe. Allein wann Texeira von Arragoni-schen, und auch von den Königen nurgedachter 2 Inseln redet, so ist das letztere falsch, indem Peter nur Stadthalter in selbigen war, Arragonien aber damahls noch nicht in sich begriff, was es heut zu Tage ausmachet. 4) *Teresia*, verheyrathete sich an Alfonsum IX. König von Leon und Galloecien. 5) *Mafalda*, hatte Heinrichen I. König von Castilien und Toledo, zu ihrem Gemahl. Die andern Kinder, welche bald verstorben, gleichwie verschiedene natürliche, übergehet man, weil bey selbigen nicht viel zu mercken ist. Sonst wird dieser Herr gerühmet, daß er grosse Reichthümer gehabt, daher er, nach der Thorheit der damahligen Zeiten, nicht nur viele Klöster und Kirchen erbauet, sondern auch dem Pabste, Innocentio III. 100 Pfund Goldes verehret gehabt: wohlangewendete Gelder! Er starb 1212. Also gelangete zur Regierung sein Sohn *Alfonsus II.* der den Beynahmen *Pinguis* führet, herrschete 12 Jahr, hatte stets mit denen Mohren zu thun, denen er gleichwohl nichts an Landen weiter abgenommen, sondern er stunde nur seinem Schwieger-Vater, Alfonso IX. Könige in Castilien, wider selbige bey, verließ die Welt 1223, und war seine Gemahlin *Liracæ*, vorgedachten Königs Alfonsi Tochter, mit der erzielete er *Sanctium*, Cron-Nachfolger, *Alfonsum*, und dann die *Eleonoram*, Königin in Dännemarck. Nurgedachter Sanctius II. also bestieg den Thron, hat 26 Jahr geherrschet, aber nichts von Wichtigkeit gethan, und weil er stets in einem langen Münchs-

Rock

Rock gekleidet gewesen, heisset er *Capello*, seine Frau hieß *Mitia*, Lupidis von Haro Tochter, die allein das Regiment führete, daher wurden die Portugiesen seiner überdrüßig, muste also an seinem Bruder alles abtreten, und starb 1246 zu Toledo in einem gar schlechten Stande, hatte auch keine Kinder gezeuget. Also gelangete *Alfonsus III.* zur Reichs-Beherrschung, dessen erste Gemahlin allerdings die Mathildis, Gräfin von Boulogne, gewesen, allein wann der Herr von Pufendorff meynet, er habe solche wegen Alter verstossen, so stimmet damit weder Teixera, (*) nach Cassanæus (**) überein, indem beyde vielmehr versichern, er habe mit dieser Mathildis 2 Kinder gezeuget, nemlich Ferdinand, der jung verstorben, und Robertum, der mit seiner Mutter nach Franckreich entwichen, und allda die Stamm-Mutter der Catharina de Medices, Heinrici II. Königes in Franckreich Gemahlin, erzielet, daher sie auch nach Absterben König Heinrichs Ao. 1580. auf die Crone Portugall Anspruch machte. Die Samarthani aber in ihrer Histoire Genealogique de la Maison de France (***) geben eine gantz andere, und zwar diese Genealogie an:

Alphonsus III. König in Portugall, starb Ao. 1279.

2 Ge-

(*) Loc. cit.
(**) Dans les recherches des Droits des Rois de France l. 1. c. 3.
(***) Lib. 26.

2 Gemahlin Beatrix, Königs Alphonsi in Castilien natürliche Tochter.

Und diese wäre die Mutter der rechtmäßigen Kinder. Ausser dem legen sie ihm auch eine Maitresse bey, die ihm vorgedachten Robertum, Graf von Boulogne, gebohren, und von diesem stamme die Catharina de Medices ab. Doch Taraffa versichert ebenfals, daß Robertus ein rechtmäßiger Sohn der Mathildis, der ersten Gemahlin, gewesen, mithin komme von solchem und also nach des Cassanei Satze, in der 10 Generation die Catharina de Medices her, wie diese Genealogie besaget:

Robertus, Graf zu Boulogne, ein Sohn Alphonsi III. mit der Mathildis erzeuget.

Johannes, Graf von Boulogne.

Magdalena, vermählt an Laurentium Hertzogen von Florenz.

Catharina de Medices, König Henrich III. Gemahlin.

Indessen ist dieses gewiß, daß er die erste Gemahlin verstossen, obgleich die Ursachen nicht bekannt sind, und heyrathete die Beatrix, Alphonsi X. Königs in Castilien Tochter, die das kleine Königreich Algarbien, als ein Heyraths-Guth mit brachte, welches auch nachher beständig bey Portugall verblieben. Mit dieser zeugete er den *Dionysium*, der nach ihm König ward, wegen der Scheidung aber der ersten Gemahlin verfiel er in den Päbstlichen Bann, den Pabst Clemens IV.

nach

nach der Mathildis Tod wieder aufhub, weil dieser vermeinte liebe Stadthalter GOttes schon lange vorher das Ehe-Geschäffte zu einem sogenannten geistlichen Wercke gemacht hatte. Auſſer dem hat es seine Richtigkeit, daß König Alphonsus eine Neben-Frau gehabt, mit der er gar viele Kinder erziehlet. Er hat sonst Portugall in einen guten Stand versetzet, in dem er viele Städte besser anbauen lassen. Er starb 1279 daher sein Sohn *Dionysius* die Regierung antrat. Es hat aber dieser Herr gar nicht die Universität zu Coimbra gestifftet, daher der Puffendorf desfals dem Calvisio in Opere Chronologico gefolget, sondern es ist solches vielmehr von Jahanne II. geschehen, der Stiffter aber ist von dem Portugisischen Orden St. Jago. (*) Allein daß er die Reim-Art erfunden haben solle, wie einige vorgeben wollen, von dar sie auf andere gekommen wären, ist ein ungegründetes Wesen, indem diese Art zu reimen viele 1000 Jahr vorher bekannt gewesen, und sind die Erfinder davon die Scythen und Celten. Denn erstlich, weil die Barden der alten Teutschen ihre Tichter gewesen, von deren Gesängen in Norden annoch etwas übrig ist, hiernechst die Nordländer vor vielen 100 und mehr Jahren die Reim-Art gehabt, ehe ein Mensch an Portugall gedacht, anbey des Tatiani Harmonia Evangelica und Ottfridi Evangelica, ebenfalls bewiesen, daß die Teutschen von Reimen gewust, ehe Portugall ein Königreich gewor-

(*) Aunoy Reisebesch. von Spanien.

worden, so folget hieraus sattsam, daß König Dionysius solche nicht erfunden, man wollte denn sagen, er habe bey denen Portugiesen eine sonderbare Art von Reimen eingeführet, welches endlich wohl seyn könte, u. daß etwan nachher obgedachtes irrige Vorgeben dadurch veranlasset worden. Seine Regierung daurete 46 Jahr, und hatte er zur Gemahlin Isabellam, König Peter von Arragonien Tochter, die dieser mit der Constantia des Manfredi, vermeinten Königes in Sicilien Tochter erzielet, von welcher Heyrath bereits bey Spanien ist gehandelt worden, auch bey der Neapolitanischen Geschichte darvon noch mehrers vorkomen wird. Königs Dionysii Kinder aber, waren *Alfonsus* sein Reichs-Nachfolger, *Constantia*, an König Ferdinand IV. in Castilien vermählet, die Sybilla, die sich Hertzog Heinrich von Lancaster antrauen lassen, ausser noch einigen natürlichen Kindern. Sonsten pflegen die Portugiesen von ihm zu sagen, worvon Teixera nichts gedencket, El Reg Denys, qui fit, quandoquin, er that was er wollte. Allein dieses bringet ihm eben nicht viel Lob, wohl aber, daß er in die 44 Städte in bessern Stand versetzet, als sie vordem gewesen. Er starb 1325, und folgete ihm nach vorgedachter *Alfonsus IV.* der insgemein Bravo genennet wird, hat 31 Jahr regieret, dessen Gemahlin die Constantia war, König Ferdinand in Castilien Tochter. Von denen mit solcher gezeugten Kindern ist nur zu mercken, *Petrus*, sein Kron-Nachfolger, dann die *Maria*, war an Alfonsum IV. König in Castilien vermählet, und

Eleonora, die König Peter II. in Arragonien sich beylegen ließ. Sonsten hat dieser Herr ziemlich wohl regieret, auch denen Mohren in Granada verschiedenen Eintrag gethan, daran handelte er aber unrecht, daß er seines Sohnes, des nachherigen König Peters seine Gemahlin, die schöne Agnes de Castro umbringen ließ, daher auch König Peter sie nach ihrem Tode, und nachdem er zur Crone gelanget, sehr prächtig begraben und als eine Königin zur Grufft bringen ließ, davon die völligen Umstände am angeführten Orte zu befinden. (*) Er heisset unrecht *Petrus Crudelis*, und zu den Zeiten dieses Königs lebte auch König Petrus in Castilien, welcher ebenfalls Crudelis geheissen, allein sie sind wackere Herren gewesen. Von Alphonso IV. aber will Mariana Lib. 26. Cap. 21. haben, daß selbiger annoch 1361 gelebet, womit doch die Portugiesischen Historici nicht übereinkommen. Man muß also diesen König Petrum Crudelem mit vorerwehntem Petro Crudeli in Arragonien, ingleichen mit dem König Petro in Castilien, der auch Crudelis heisset, nicht vermischen, indem sie zu gleicher Zeit gelebet. (**) Nach Absterben König Petri, das in das 1367. Jahr fällt, folgte sein Sohn *Ferdinand I.* ihm nach, der über 26 und ein halb Jahr den Zepter geführet, ließ zur Gemahlin sich beylegen die *Eleonoram Telles de Menesis* aus Portugall, mit der er die *Beatrix* erzielete, die

(*) Teixera p. 29.
(**) Vasæus de Reg. Hisp.

die des Königs in Castilien, *Joannis*, Gemahlin ward. Sein Bruder, *Joannes*, machte ihm die Krone streitig, und zwar unter dem schlechten Vorwand, als ob die Gemahlin, nurerwehnte Eleonora, ein unkeusches Leben führe, doch er richtete nicht viel aus, daher blieb Ferdinand König biß an sein Ende, welches 1383 erfolgte, nachdem nurerwehnter sein Bruder auch schon in die andere Welt war versetzet worden. Weil nun der gantze Königl. männliche Stamm mit dem Könige Ferdinand ausgegangen war, so entstehet hier die Frage: Wer gleichwohl das nächste Recht zur Kron Portugall gehabt? Wenn die verschiedenen Vermählungen betrachtet werden, welche zwischen Portugall und Castilien vorgefallen, und von denen vorher zu befinden, so kan nach selbigen nicht anders, als also gesprochen werden, daß König Johannes in Castilien das allernächste Jus succedendi, zwar nicht wegen seiner Gemahlin, sondern wegen gedachter verschiedener Vermählungen gehabt, indem desfals nothwendig gewisse Pacta successoria müssen da gewesen seyn. Allein *Joannes Nothus* drung nach verschiedenen innerlichen Unruhen doch endlich durch, ohne Zweiffel weil die Portugiesen nicht gerne unter Castilien haben gerathen wollen. Mit ihm fängt also die andere Königl. Linie an, welche biß 1580 geblühet, er aber hat biß 50 Jahr geherrschet, schlug auch die Castilianer, welche ihrem Könige Portugall zuwenden wolten, bey Aljuberata 1385 aufs Haupt, (*) bey welchem

(*) Von diesem Treffen siehe Teixera p. 38.

allen die Ritter von Avys ihme viele hülffliche Hand geleistet haben sollen, worauf die Portugiesen ihn zu ihrem Könige annahmen. Zur Gemahlin hatte er *Philippam* Heinrich IV. Königes in Engelland Schwester, und Johannis, Hertzogs von Gaunt, Tochter, mit welcher er unter andern Kindern *Eduardum*, seinen Reichs-Nachfolger, dann *Petrum*, Hertzog von Coimbra, von dem nachher mehr vorkommen wird, erzielet, dessen Kinder (*) anderwerts nachzusehen sind. König Johannes verstarb 1433. worauf sein Sohn, nurerwehnter Eduardus, den Thron bestieg, den er aber nur 5 Jahr besessen, und war seine Gemahlin *Eleonora*, Ferdinandi I. Königs in Arragonien Tochter, mit der er gezeuget Alfonsum V. seinen Kron-Nachfolger, dann *Eleonoram*, Kaysers Friderici III. Gemahlin, und Stamm-Mutter des heutigen Hauses Oesterreich, und *Johannam*, König Heinrich IV. in Castilien vermählte. Wann sonst unter diesem Herrn Ceuta in Africa eingenommen, auch die Insul Madera entdecket worden, so haben sonderlich durch dieses letztere die Portugiesen den Weg nach Ost-Indien gefunden, daran vorher kein Mensch gedacht noch hat dencken wollen. (**) Es ward aber Gonzalez Zarca durch Sturm an diese Insul geschmissen, und sonderlich an ein Vorgebürge Came-

(*) Teixera l. c.

(**) Jedoch hat man in der oft schon angeführten Nachricht von dem alten Commercien-Wesen gewiesen, daß unsere Vorfahren allerdings Ost- und West-Indien gekannt haben.

Camera de Lobos Marinos, oder See-Wölfe genannt, darauf die weitere Entdeckung folgte, und ist nachher ein gantzes Geschlecht Lobos Marinos von diesem Manne in Portugall also genennet worden.

Das 2. Capitel.

Nachdem nun *Eduard* aus dieser Welt fort war, so folgte ihm nach sein Sohn *Alphonsus V.* unter welchem das Portugiesische Reich angefangen seine Eroberungen ausserhalb Portugall zu extendiren, wiewohl es von denen Africanischen Plätzen, die dieser König gewonnen, wenig mehr besitzet. Denn was an der mittägigen Küste bey Tanger und dort herum lieget, ward Carolo II. in Engelland zum Heyraths-Gute mitgegeben, es haben aber die Engelländer Tanger gutwillig verlassen, daher haben solches jetzt die Mohren, welche sich auch zugleich Meister von Anzilla und andern Orten gemacht. Aus Gvinea aber haben die Holländer die Portugiesen meistentheils vertrieben, jedoch haben sie noch einen ziemlichen Handel in das Königreich Fetu, allwo sie auch, so viel man weiß, noch einige kleine Festungen besitzen und die Waaren, die sie von daher bringen, sind Gold, Elephanten-Zähne und Schwartze oder Negros, welche sie denen Engelländern nach America verkauffen. Was aber die Croisaden, welche dieser

ser Herr erfunden, anlanget, so ist diese Münze nichts anders, als ein unförmliches Stück Gold, das einiger massen eine Runde hat, ist auch nur auf einer Seiten mit einem Creutz gepräget. Weil nun dieser Herr die Portugiesische Gewalt biß in Africam erstrecket hatte, so hiessen ihn die Portugiesen von daher *Africanum*. Seine Kriege, welche er mit dem Ferdinando Catholico geführt, sind bey Spanien berühret worden, und war er in selbigen gar nicht glücklich, daher es 1480 wieder zum Frieden kam, in welchem Alfonsus seiner Rechte auf Castilien sich soll begeben haben, das ihn nachher so sehr verdrossen, daß er 1481 deswegen sein Leben beschlossen. Er war verheyrathet mit der *Isabella*, seines Vettern, des Infant Petri Tochter, mit der unter andern den *Joannem II.* zeugete, der ihm im Reiche nachfolgte, u. welcher 14 Jahr solches besessen, auch ebenfalls mit seiner Gemahlin, der *Eleonora* seiner Muhme, zwar Kinder gezeuget hat, welche aber vor dem Vater verstorben sind. Unter ihm haben die Portugiesen endlich, und zwar nach zweymahl bey dem sogenannten Cap de bonne Esperance erlittenen Stürmen, den Weg nach Ost-Indien gefunden, den ihnen vornehmlich ein Teutscher, Martin von Beheim angewiesen, und wovon man anderwerts mit mehrerm gehandelt, (*) da denn 1487 die Portugiesen endlich nach Ost-Indien selbst gelanget sind.

Das

(*) V. Nachricht vom ehemahligen Commercien-Wesen.

Das 3. Capitel.

Weil nun König *Joannes* 1495 die Welt gesegnete, folgte ihm, nach einigem Verweilen, endlich 1499 nach sein Vetter, *Emanuel*, ein Enckel vom König Eduardo, wie bald folgende Genealogie zeigen wird. Unter diesem Herrn hat Portugall in der That in dem grösten Flor gestanden, indem dieser König auf der Africanischen Küste die Königreiche Congo, Angola und Laonda einnahm, welche die Portugiesen auch noch besitzen, und daraus sie den grösten Handel mit denen Negros treiben. Nebst dem ward das Capo di bonna Speranza weiter entdecket, welches anfänglich Capo di Tormento hieß, weil die Portugiesen zweymahl an selbigem Schiffbruch gelitten. Von dar giengen sie an die Küste von Africa, und bemächtigten sich des Caffer-Landes, allwo die Portugiesen auch noch Quiloa und Magodoza inne haben. Endlich gelangten seine Schiffe immer tieffer in Ost-Indien, allwo sie sich erstlich auf der Küste von Coromandel, unter dem Admiral Vasco di Gama festsetzten, und die Stadt Cochim, Cananor, Crancanor und andere fortificirten, nachmahls aber unter dem Admiral, dem Hertzog von Albequerque, der nur der Schrecken von Ost-Indien genennet ward, den damahls mächtigen König in Calecut über den Hauffen warffen, und Festungen in seinem Lande anlegten, worauf

den Sultan zu Camboja, und den zu Surate gleiches Unglück traff, denen zu Trutz sie die Festungen Diu, Chaut und andere anlegten. Hierauf ward die Insul Ormus, und auf der Arabischen Küste die Festung Mascatte hinweggenommen, worauf man nach dem rothen Meer zugieng und allda die Stadt Aden an dem freto Babelmandel übern Hauffen warff. Mit wenigem, es waren die Portugiesischen Waffen damahls ein Schrecken von gantz Indien, vornemlich als sie die Festung Malacca aufbaueten, und den Weg zur freyen Handlung in Sina sich mit Gewalt eröffneten, zugleich fast gantz Japan unter ihre Gewalt bekommen hätten, von welchen allen sonderlich nachzusehen Lopez und Maffei Indianische Reise, Ferdinand Mendez Pindo Indianische Reise, und zwar die Frantzösische Edition, denn die Teutsche ist unendlich castrirt, Xaverii literæ Indicæ, überhaupt aber Neufville in seinem Etaat de Portugall, und das Leben obbemeldten Hertzogs von Albuquerque. In West-Indien hatte man gleiches Glück, indem das grosse Land Brasilien allda entdecket und eingenommen ward. Unter dem Könige Johanne III. aber veränderte sich einiger massen dieses Glück, jedoch kam es nicht eher in Abfall, als biß in dem 17. Seculo, indem die Holländer denen Portugiesen so gefährliche Visiten in Ost-Indien gaben, davon an seinem Orte mehrers vorkommen wird. Indessen rühret von diesen Portugiesischen Eroberungen mit her, daß noch biß diese Stunde die Portugiesische Sprache in Ost-Indien eine Haupt-

und

und Grund-Sprache, auch so nöthig ist, daß allda niemand füglich fortkommen kan, der solche nicht verstehet. Nebst dem ist von diesem Herrn annoch zu mercken, daß er zwar alle Juden aus Portugall vertrieben, allein daß dieses nichtswürdigen Pack allda noch eine grosse Menge sey, ist bekannt, daher er sothane Vertreibung auf eine andere Art hätte anfangen sollen. So hat er auch 1496 von dem Pabste die Erlaubniß erhalten, daß die Ritter-Orden JEsu Christi sich verheyrathen dürffen, um dadurch vielen Sünden abzuhelffen, doch hätte er besser gethan, wenn er bey so vielen Verstand gerathen, daß er diesen und alle dergleichen der Religion und einem Staate nichtsnutzende Orden gantz und gar aufheben möchte. Er hat drey Gemahlinnen gehabt, wie bald folgende Genealogie besagen wird. Er starb 1521 also folgete ihm nach sein Sohn *Joannes III.* der zwar 36 Jahr geherrschet, und 1557 in die andere Welt gieng, hat aber bey seiner so langen Regierung weiter nichts gethan, als daß er vorgedachten Ritter-Orden sehr reichlich beschencket, und selbigem die Stadt Thomar zur Wohnung angewiesen, anbey den bekannten Jesuiten, *Franciscum Xaverium*, nach Ost-Indien versendete, allwo er sonderlich in dem Japanischen Kayserthum, viele sogenannte Heyden bekehret oder wahrhafter zu sagen, verkehret haben soll, wie alles dieses der Ausgang und Erfolg selber bestärcket hat. Daß anbey die Könige der mittlern Linie ebenfals verschiedenemahl mit dem Königl. Spanischen Hause ver-

heyrathet gewesen, wird dieses Schema Genealogicum mit mehrerm weisen.

Eduardus, ein Sohn Johannis Nothi.
Gemahlin Eleonora, Ferdinandi I. in Arragonien Tochter.

Alphonsus V. König in Portugall.

Ferdinandus, Hertzog von Viseb.

Johannes II. Gemahl Eleonoræ.

Emanuel, König in Portugall.
1. Gem. Isabella, älteste Tochter Ferdinandi Catholici und Wittwe Alphonsi V.
2. Maria, ihre Schwester.
3. Eleonora, Kaysers Caroli V. Schwester.

Alphonsus V.
Isabella, Tochter Ferdinandi Catholici.

Johannes III.
Gemahlin Catharina, Schwester Caroli V.

Isabella, Gemahlin des Kaysers Caroli V.

Johannes, Gem. Joanna, Caroli V. Tochter.

Maria, Gemahl. Philippi II. Königs in Spanien.

Philippus II. König in Spanien.

Ob nun wohl die Königl. Linie Ao. 1578 dem männlichen Stamme nach völlig ausgegangen, so waren von solchem doch noch übrig 1) die Nachkommen von Alphonso, einem natürlichen Printzen des

des Königs Johannis I. 2) Die Descenden-ten von Ludovico, Hertzog von Beja, andern Sohne Emanuelis Königs in Portugall, sind besage dieser Genealogie:

Johannes, König in Portugall.

Emanuel, König in Portugall.

Alphonsus, ein natürlicher Sohn und erster Hertzog von Bragantza.

Johannes. Sebastian. Ao. 1578 gieng dieser Stamm aus.

Ludovicus, Hertzog in Beja. Anton dessen Sohn, König in Spanien.

Eduardus, Hertzog von Gvimaranez. Gem. Isabella, Hertzogin von Bragantza.

Johannes, Hertzog von Bragantza, starb Anno 1582. Gem. Catharina, Printzessin von Gvimaranez.

Catharina, Gemahlin Johannis, Hertzogs von Bragantza, suchte Anno 1578 die Cron Spanien auch.

Theodosius, Hertzog von Bragantza.

Joannes, Hertzog von Bragantza und Ao. 1640 König in Portugall.

Das

Das 4. Capitel.

Dieses grosse Portugiesische Glück aber fieng unter dem König *Sebastian*, der 1557 den Thron bestieg, und 1578 selbigen, und zwar unbeerbt, wieder verlassen muste, nicht nur an zu wancken, sondern es fiel auch solches unter der Spanischen Regierung gar übern Hauffen, daß von dieser Zeit an Portugall sich niemahls wieder recht erholen können, und war es ein Versehen der Portugiesischen Reichs-Stände, daß sie den König Sebastian nach Africa gehen liessen, der ohne Zweiffel durch geheime Spionen des Königes Philippi II. zu diesem unnützen Vorhaben mogte seyn angefrischet worden, indem gedachter König den schlimmen Erfolg derselben zum voraus sahe, und also bereits seine Rechnung auf die Eroberung Portugalls machte. Sein Recht aber zu selbigem kam darauf an', daß seine Frau Mutter eine Portugiesische Printzeßin gewesen, weil nun in diesem Reiche das Weibliche Geschlecht nach Abgang des Männlichen die Cron-Nachfolge haben konte, gedachten Königs Philippi II. seine Prætension deswegen nicht ungegründet zu seyn schien.

Die Urheber aber alles dieses Unglücks werden von Mons. Brantome in seinen Memoires des Dames galantes Tom. 2. und von dem Connestagio de l'Union de Portugall avec la Couronne d'Espagne, die Jesuiten angegeben, welche den König Sebastian nicht nur zur schlim-

schlimmen Regierung, sondern auch zum vorgedachten Zuge nach Africa verleitet gehabt, und zwar unter dem leichtfertigen Vorwand, wie verdienstlich er sich bey unsern HErr GOTT durch Ausrottung der Ungläubigen machen könne: Ein sehr leichtfertiges Vorgeben, von dem auch nicht der geringste Schein-Grund aus der Schrifft darzuthun stehet. Weil aber König Sebastian keine Kinder hinterlassen hatte, so gelangete sein Vater, der bisherige Cardinal *Heinrich*, die er gleich in gedachten 1578 Jahre antrat. Wiewol sichs wieß, daß die Reichs-Stände lieber den Printz *Anton* gehabt hätten, daher er selbigen vielleicht möchte aus dem Wege zu räumen gesuchet haben; allein er schied den 1 Febr. 1580 gantz unverhofft aus dieser Welt. Hierauf nahmen sechs Europäische grosse Häupter diese Krone in Anspruch, als 1) Hertzog *Anton*, 2) *Catharina*, Hertzogin von Braganza, 3) *Philipp II.* König in Spanien, 4) *Emanuel Philibert*, Hertzog von Savoyen, 5) *Raynold*, Hertzog von Parma, und endlich 6) *Catharina de Medices*, und wird von sämmtlichen angefügte Genealogie eine mehrere Nachricht geben. Das unstreitige Recht hatte Printz Anton, indem er gar nicht ex naturali adgnatione herkam, allein der König in Spanien drang theils mit Gewalt, theils durch allerley Staats-List durch, wovon man bey Spanien bereits mehrers abgehandelt hat, jetzo berufft man sich nochmahls auf angefügte kleine Genealogie:

Alphonsus III. König in Portugall. † 1229.

Gemahlin Mathildis, Gräfin von Boulogne.

Dio-

Dionysius, König in Portugall, dessen Hauß in Ferdinando Ao. 1383 ausgieng, und kam Johannes Nothus, ein natürlicher Sohn dieses Ferdinandi zur Crone, wie dieses vorher befindlich.

Robertus, ein Sohn der Mathildis, bekam wegen seiner Mutter Boulogne.

Alphonsus, natürlicher Sohn, erster Hertzog von Braganza.

Eduardus, König in Portugall. † 1438.

Johannes III. † 1557.

Isabella verm. an Carol. V.

Ludovicus Hertzog von Beja.

Heinricus Cardinal König † 1580.

Eduardus Hertzog von Guimaranez.

Johañes starb vor dem Vater.

Maria verm. an Philippum II. in Spanien

Antonius suchet die Kron Portugall.

Catharina ihr Gemahl Johannes Hertzog von Braganza.

Sebastian, König † 1578.

Theodosius † 1630.

Johannes IV. König in Portugall, 1640 Hertzog von Braganza.

Magdalena, stammete in der 8 Generation von vorbefindlichen Roberto ab, war an Laurentium Groß-Hertzog von Florentz vermählet.

Ca-

Catharina de Medices, machte nach Absterben Henrici 1580 auf Portugall, wie vorher befindlich, auch Anspruch.

Also behielt König Philipp II. die Cron Portugall, welche auch sein Haus bis 1640 besaß, und wovon bereits bey Spanien ist gehandelt worden. Die Spanier aber versahen es darinnen, als 1636 und 1640 die Unruhen in Portugall anfiengen, sonderlich 1640, daß sie den Hertzog von Bragantza nicht in Zeiten nach Hofe berufften, und mit guter Manier auf die Seite schafften, weil sie wohl wissen konten, daß dieser bey denen Portugiesen überaus beliebt war, ihm auch der Ao. 1636 eingefallene Aufstand ein nachdrücklich Notabene hätte geben sollen; allein sie waren gar zu sicher und nachläßig, daher sie auch von dem gantzen Complot nicht das geringste erfuhren. Solchergestalt bestieg 1640 Johannes IV. Hertzog von Bragantza, fast sonder den allermindesten Widerstand den Thron, indem die Spanier in grosser Eyl aus Portugall hinauslieffen, worauf der Krieg bis 1668 fortgeführet worden, und den man bey Spanien auch schon berühret. Es begieng aber der neue König darinnen einen grossen Staats-Fehler, daß er sich mit denen Holländern überwarff, die in Ost-Indien nunmehr sehr festen Fuß gesetzet hatten, auch auf die Portugiesischen Commercien überaus jaloux waren, daher dann nicht nur die Molucciſchen Insuln, sondern auch gantz Ceylon, samt dem allermeisten auf der Küste von Coromandel, nebst andern vortreff-

lichen

lichen Plätzen mehr, und in Guinea die allerwichtigsten Oerter und Festungen verlohren giengen, daher auch der Portugiesische Handel itzo in Ost Indien gar schlecht aussiehet. Er verstarb aber 1656. sein in Krieg verwickeltes Reich seinem annoch unmündigen Sohn, Alfonso VI. hinterlassend. Daß aber dieser Herr ein solcher Unmensch soll gewesen seyn, wie er zwar beschrieben wird, wird sich vielleicht niemand bereden lassen, der die Sache recht einsiehet, und brachte ihn vielmehr die Regiersucht seines Bruders, des *Don Petro*, um den Thron, Cron und Gemahlin, (*) welche es heimlich mit dem Don Petro hielt, daher muste Alfonsus endlich die Regierung niederlegen, und starb er 1683 auf der Insul *Tercera*. Also ward sein Bruder Peter II. König, und ist von diesen zwey Portugiesischen Königen nur dieses zu mercken, daß sie von Ao. 1668. an fast beständig in Ruhe gelebet. Zwar trat König Petrus Ao. 1704 mit dem Kayser und Engelland in Alliance, erklärte sich auch feindlich gegen Franckreich und Spanien; allein die wenigen Helden-Thaten, welche Portugall in diesem Krieg verrichtet, sind bey Spanien berühret worden, denn der Premier-Minister, der Hertzog von Cadaval, wuste den Krieg so zu führen, daß man beständig mit Franckreich und Spanien in einem geheimen guten Verständniß lebete, (**) dieser König aber starb Ao. 1707, und von seinem Sohne, *Johanne V.*

(*) Neufville Etaat de Portugall.

(**) V. Leben Caroli P. I. und 4.

ne V. ist weiter auch nichts zu sagen, als daß er Ao. 1714. den Frieden mit Spanien zum Stande brachte, und von denen Schwierigkeiten, welche es damahls zwischen Spanien und Portugall setzte, hat man im Zustand von Europa ad annum 1713. und Ao. 1714. Tom. 2. umständlich gehandelt.

Nebst dem hat er sich Ao. 1708. mit des Kayſers Leopoldi Printzeßin Tochter, Maria Anna, vermählt, mit der er aber keine allzuvergnügliche Ehe führen soll. Sein Bruder ist der bekannte Printz *Emanuel*, der sich eine zeitlang am Kayserlichen Hofe aufgehalten, auch von selbigem Pension genossen hat, in dem Jahr 1733 aber saßte der König ihm ebenfals eine jährliche Pension aus, denn er hatte mit selbigem bishero in keinem guten Vernehmen gelebet, weil er Ao. 1716 ohne dessen Vorwissen aus dem Reiche, und an den Kayserl. Hof gegangen war, wohnete in selbigem Jahre der Campagne wider die Türcken bey, und bekam vom Kayser 2 Regimenter. Nachher hat er sich eine zeitlang in Spanien befunden, und hieß es vor einigen Jahren, daß er die Cardinals-Würde erlangen solte, welches aber wohl ein falsches Gerücht war, und es kan seyn, daß er sich um die Pohlnische Crone auch beworben habe, die er gleichwohl, bekannter massen, nicht darvon getragen hat. Hierauf ist er bey seinem Bruder, dem König in Portugall, bis 1736 verblieben, gieng doch in selbigem Jahr wieder heimlich von Lissabon weg, und es wolte verlauten, er werde wieder nach Wien komen, solches aber wird die Zeit am besten lehren können.

Das 5. Capitel.

Noch mehreres von dem Könige Johannes IV. der, wie vorgedacht, 1640 den Portugisischen Zepter erhalten, zu gedencken, so suchten diesen König die Spanier durch verschiedene Conspirationes aus dem Wege zu räumen, und zwar 1) durch die Grafen von Villerina; 2) Ao. 1647 durch den Herrn von Lerve, der den König bey der Procession des Frohn-Leichnam Festes zu erschiessen suchte, wobey die Grafen von Porto Lagnero, u. der von Freira mit verknüpffet waren, welche auch beyderseits die Köpffe verliehren musten. Weil auch König Johannes offt sehr kleinmüthig war, hätten die Spanier Portugall wieder bekommen können, wenn sie mehrern Verstand und Glimpff angenommen hätten. Ao. 1644 ward die Spanische Armee zwar bey Montlago geschlagen, allein die Portugiesen thaten weiter auch nichts, als daß sie sich über den Sieg verwunderten.(*) Indessen langete aus Franckreich der damahls berühmte Graf von Schomberg mit 12000 Mann in Portugall an, und will man versichern, daß das gantze Werck wegen dieses geheimen Frantzösischen Succurses (**) von dem Grafen von Turenne hergekommen, der mit vielen wichtigen Rationibus gewiesen, warum Franckreich Portugall nicht unterdrücken lassen dürffe. Son-

(*) V. Passarelli de Bello Lsiut. l. 2.

(*) V. Ablancourt Memoires de Portugall.

Sonsten hatte Peter II. seines von Thron entsetzten Bruder Frau, die Printzeßin von Nemaurs, und zwar auf Päbstliche Dispensation geheyrathet, hatte aber mit solcher nur eine Tochter erzielet, die an den damahligen Hertzog von Savoyen vermählet werden solte, und will man versichern, es habe Franckreich und zwar auf Angeben des gedachten Hertzogs von Savoyen seiner Mutter diese Heyrath gestifftet, man stellte aber dem Hertzog vor, daß er nicht König in Portugall werden könte, weil ein Printz vorhanden, einfolglich so würden seine Lande ohnfehlbar verlohren gehen, es könte also ohnmöglich anders seyn, als daß er sich zwischen zwey Stühlen niedersetzte; daher behielt er das Gewisseste vor das Ungewisseste, und schickte die Braut wieder zurück, die auch unverehliget gestorben. König Petri II. Gemahlin aber war Maria Sophia, Churfürsten Philippi Wilhelmi von der Pfaltz Tochter, mit der er diese Kinder erzihlet:

Johannes, jetziger König in Portugall. Gemahlin Maria Anna, Kayfers Leopoldi 2. Tochter.	Franciscus Xaverius.	Anton Franciscus.	Emanuel, von dem vorher.	Franciscus Josephus geb. Anno 1699.

Maria Franciſca geb. 1711 vermählt an den Printzen von Aſturien.	Joſeph Peter Johannes Printzen von Braſilien geb. Anno 1714. Verm. an Maria Anna Victoria, Königs Philippi in Spanien Tochter.	Carolus, geb. Ao. 1716. † 1736.	Petrus, geb. Ao. 1717. Anna Franciſca Antoinette Gertraud. geb. 1736.

Nebſt dem will man nochmahls gedencken, daß König Peter II. zwar Ao. 1701 den jetzigen König in Spanien vor einen König erkannte, doch Ao. 1703 ſich mit Oeſterreich in Alliance einließ, worauf der damahls zum Könige in Spanien declarirte Ertz-Hertzog Carl von Oeſterreich, als jetziger Kayſer, des Königs in Portugall Infantin Thereſia Joſepha heyrathen ſolte; allein ſie verſtarb Ao. 1704, eben da dieſer damahlige Oeſterreichiſch-Spaniſche König, Carl, mit der Engell- und Holländiſchen Flotte im Tajo einlieff. Hierauf ward zwar der Krieg 1704 gegen Spanien geführet, aber in ſelbigem Jahre mit ſchlechtem Glück, 1705 und 1706 etwas beſſer, doch die folgenden Jahre wieder deſto ſchlimmer,(*) worauf 1714 der Friede mit Spanien, wiewohl nach vieler Bemühung, erfolgte. Denn dieſe Crone ſuchte die alten Anſprüche auf Portugall wieder

(*) V. Unſer Leben Caroli, als jetzigen Kayſerl. Maj. P. I. 2. 3. 4. und la Gverre d'Eſpagne.

wieder herfür, (*) ließ aber, und zwar sonderlich durch Vermittelung Groß-Brittanniens solche endlich völlig fahren. Von dieser Zeit also an ist nichts von sonderbahrer Wichtigkeit in diesem Königreich vorgefallen, ausser daß der jetzige König 1727 zwey Academies des Sciences, die eine zu Coimbra, und die andere zu Lissabon errichtet hat, von denen aber bißher der Welt eben noch nicht viel mitgetheilet worden.

Nebst dem entspann sich Ao. 1727. ein ziemlicher Streit zwischen Portugall und Holland, wegen der Handlung auf Guinea, indem die Portugiesen vorgaben, es hätten ihnen die Holländer, oder vielmehr nur die West-Indianisch-Holländische Compagnie, als sie 1660 mit selbiger Friede gemacht, in den von Portugall an jene auf der Guineischen Küste abgetretenen Plätzen, die freye Handlung versprochen, welches hingegen die Holländer leugneten, doch ward die Sache nachher wieder abgethan, und blieb die Holländische Compagnie in dem bisherigen dasigen Besitz.

Auch verfiel dieser Herr 1710. mit dem Pabste, und zwar wegen Mons. de Bicchi, der damahls als Päbstlicher Nuncius nach Portugall versendet war, und die so weit giengen, daß der König in Portugall alle Correspondence mit dem Päbstlichen Hofe aufhub, anbey viel Dinge that, welche der Päbstlichen Jurisdiction nicht anders, als höchst gefährlich vorkommen musten, absonderlich

(*) V. Memoires de Paix d'Utrecht.

da der König befahl: 1) Man solle ihm, und sonst niemanden pro supremo Principe in seinem Staate erkennen; 2) Solten keine Appellationes nach Rom gestattet, auch 3) keine Gelder mehr dahin übermachet werden; 4) Die Inquisition weiter niemanden verdammen, es wären denn die Acten erst im geheimen Rathe vorher untersuchet worden. Doch hatte endlich der Päbstliche Hof nicht nur nachgegeben, sondern auch gedachten Bicchi in die Cardinals-Würde versetzet, worauf alles wieder auf den alten Fuß kam, jedoch muste aus dem Lissabonischen Stifft ein Ertz-Bischoffthum gemacht werden. Ao. 1735 zerfielen Portugall und Spanien einiger massen miteinander, weil man in Spanien des Portugiesischen Ambassadeurs seinen Diener in Hafft genommen, worauf zu Lissabon mit einigen Spanischen Bedienten dergleichen geschahe. Beyde Theile gaben hierbey vor, es sey das Jus Gentium gebrochen worden, weil es nun schien, ob dürffte daraus ein Krieg entstehen, sandte Engelland den Admiral Noris mit einer ansehnlichen Escadre nach Lissabon, worauf denen Spaniern der Kriegs-Muth vergieng, daher auch diese Irrungen nachher endlich beygelegt worden. Noch ist zu gedencken, daß der sehr alte Premier-Minister, der Hertzog von Cadaval nur vor wenig Jahren verstorben, und war er gebohren Ao. 1620, hat also sein Leben über 100 Jahr gebracht, auch die 1649 erfolgte Revolution gar sehr mit befördern helffen, worauf er beständig Premier-Minister am Hofe geblieben. Sein Hauß stammet

met eigentlich aus dem Königl. Geblüte her und ist seine Genealogie kürtzlich diese:

Alphonsus, ein natürlicher Sohn Johannis I. in Portugall † 1461.

Ferdinandus, Hertzog von Bragantza, von dem vorher.

Alvarez, Graf von Olivenza, und Herr von Cadaval.

Franciscus II. † 1645.

Nunnius Alvarez, Hertzog von Cadaval, geb. 1620.
1. Gem. Gräfin von Odemira.
2. Gem. Maria Angelica, Printz. von ' '
3. Gem. Margaretha, Gräfin von ' '

Ludewig Ambrosius, Hertzog von Cadaval † 1700.

Jacobus di Mello, Hertzog von Cadaval.

Eugenia Rosa, Gem. Grafs von Villa Major.

Die letzten 2 hat er mit der dritten Gemahlin erzeuget.

Endlich ist noch zu gedencken, daß der König Peter II. drey natürliche Kinder hinterlassen, die er zwar mit einem gemeinen, doch schönen Mägdgen, Nahmens Armunda erzielet. Das erste war Louise, hatte sich zum 2ten mahl mit Jacobo von Cadaval vermählet, sie starb 1732.

Das andere, Michael, vertruncK 1724 im Tajo, hat 2 Söhne und eine Tochter hinterlassen. Das 3. ist der jetzige Ertz-Biſchoff von Evora, Joſephus, ſind 1713 alle drey legitimiret worden.

Das 6. Capitel.

Nun aber den Staat von Portugall nach den jetzigen Zeiten, und zwar erſtlich wegen ſeiner Commercien anzuſehen, ſo kommen die jetzigen mit denen vorigen in keine Vergleichung, jedoch ſind ſie beſſer als der Spanier ihre, weil die Portugieſen weit arbeitſamer als dieſe. Aus Oſt-Indien ziehen ſie jetzo wenig, daher kommt der gröſte Profit heut zu Tage aus Braſilien, und auch aus denen Landſchafften, welche ſie noch auf denen Africaniſchen Küſten beſitzen. Die Einkünffte eines Königs in Portugall will man rechnen, daß ſolche biß 8 Millionen Thaler betragen, wer will aber in ſo ungewiſſen Dingen ein unfehlbares quantum ſetzen, weil groſſe Herren in ihre Cammer-Revenuen keinen Privatum einſehen laſſen? Die Macht betreffend, ſo iſt Portugall nicht wohl im Stande, 20 biß 30000 Mann ins Feld zu ſtellen; und zur See hat man nun ſeit 100 Jahren keine Portugieſiſche Flotte mehr geſehen. Alſo würde Portugall von Spanien leicht zu verſchlingen ſeyn, wenn nicht das Intereſſe von Franckreich,

reich, Engelland und Holland solches zu erhalten antriebe. Sonst irret der Herr Puffendorff

1) Wenn er von denen Exportandis des Königreichs Portugall gedencket, daß es wenig Wein liefere, indem dessen jährlich eine ziemliche Menge sowohl inn- als ausserhalb Europa verführet wird.

2) Ist es ebenfals geirret, wenn er Brasilien vor einen Strich Landes ausgiebet, indem es vielmehr ein weitläufftiges und grosses Land des mittägigen America ist, davon die innere Beschaffenheit noch nicht einmahl bekant, und wird der Cron-Printz von Portugall allzeit der Printz von Brasilien genennet. So hat er

3) auch das Gold ausgelassen, welches jährlich in grosser Menge aus Brasilien und Gvinea nach Portugall und von dar in andere Gegenden der Welt verführet wird, und kostet das Gold in dem erstern zu graben gar wenig Mühe, weil das gantze Erdreich fast nichts als Gold ist, doch dürffen die Portugiesen vor denen wilden Tuppin Imbos nicht einmahl an die rechten Gold-Minen kommen, ist auch dieses Gold an Güte besser als das Arabische, die Gold-Minen aber nebst denen Zucker-Mühlen werden von niemanden als lauter Negros bearbeitet, deren die Portugiesen in gantz Brasilien in die 40 biß 50000 haben sollen, wiewohl einige eine noch grössere Anzahl rechnen. Diese Negros hatten vor einigen Jahren eine grosse Conspiration unter sich angefangen, indem sie alle Portugiesen massacriren, sich aber nachher zu Herren vom Lande, auch aus ihren

Mitteln einen König machen wolten, es ward aber die Sache annoch und zwar von einem Negros selbst entdecket.

4) Irret ferner gedachter Herr Autor, wenn er vorgiebet, ob hätten nur die Portugiesen den freyen Handel nach Sina, indem nicht unbekant seyn kan, daß die Holländer bereits Ao. 1661 nach Sina gehandelt. So ist auch

5) zu milde gerechnet, wenn er die Japanische Verfolgung nur vor 30 Jahren, nemlich von dieser Zeit an, da seine Einleitung geschrieben worden, geschehen zu seyn vorgiebt, indem sie kurtz nach dem Anfange des vorigen Seculi geschehen. Sind aber nicht die Holländer die Urheber gedachter Verfolgung gewesen? Daher macht Tavernier in seiner Orientalischen Reise-Beschreibung von dieser Sache eine gantz falsche und feindselige Erzehlung, die man ihm als einem Frantzosen zu gute halten muß. Die gantze Sache aber bestund darinnen: Die Holländer lebten damahls mit Spanien in öffentlichem Kriege und Feindschafft, daher suchten sie ex Jure Belli & Gentium denen Spaniern und Portugiesen zu schaden, wo sie nur konten, und worinnen sie gewiß keines Unrechts beschuldiget werden können, sonst müste man das gantze Jus Belli & Gentium aus der Welt verweisen wollen. Weil nun die Spanischen Jesuiten allerdings damit umgiengen, daß sie dem Pabste die Japanischen Insuln wolten unterwürffig machen, weswegen sie auch die neubekehrten Japaner wider den Japanischen Monarchen aufgehetzet und in die Waffen gebracht hatten,

ten, vorgebend, es sey unrecht, daß sie als Christen einem heydnischen Printzen gehorchen solten, weswegen auch die Könige von Bungo und Arima wider den Japanischen Kayser, den Taycosama, mit einer Armee von 60000 Mann zu Felde giengen. Daher legten die Holländer dem Japanischen Kayser viele aufgefangene Briefe der Jesuiten, welche sie aus Japan nach Spanien und Rom geschicket hatten, vor, der dann die Holländer fragte, was der Pabst zu Rom für ein Mann sey? und worinnen der Grund der Jesuiten ihrer Lehre bestünde? ingleichen von was vor einer Macht der König von Spanien sey? Weil nun die Japanischen Jesuiten von Spanien etliche 1000 Mann Soldaten, nebst vielen Kriegs-Schiffen verlanget hatten, um Japan dem Pabst zu unterwerffen, so kan man ja leicht selbst urtheilen, daß die Holländer ihre beyden Feinde, den Pabst und den König in Spanien nach ihren lebendigen Farben werden abgemahlet haben. Solchergestalt floß die Japanische Verfolgung aus dem Recht der Natur, indem man diejenigen, die einem nach dem Leben stehen, auszutreiben wohl befugt ist, mithin sind die ehrlichen Holländer an allen diesen Dingen gantz unschuldig, noch aber wirfft man den Holländern vor, ob verleugneten sie in Japan ihr Christenthum; allein die Sache läßt sich leicht entschuldigen, indem die Holländischen Kaufleute nicht als Missionarii Apostolici, sondern als Kaufleute nach Japan kommen; sie antworten auch denen Japanern recht, wenn sie leugnen,

daß

daß sie Christen wären, nemlich solche Christen, von denen die Japaner vorgedachte Idee haben, oder, mit einem Worte, sie leugnen, daß sie Papisten sind.

Was hiernächst die Erhaltung des Staats von Portugall anlanget, so würde, wie vorgedacht, dieses Reich gar bald von Spanien verschlungen werden, wenn es nicht Engelland, Franckreich und Holland erhielten. Denn es kan die Portugiesische Macht sich zum höchsten nicht über 24000 Mann erstrecken, zur See aber hat es gantz und gar keine Flotte. Denn obgleich das Land am Volcke nicht arm, so träget es doch einen Abscheu vor dem Krieg, zumahl da die Spanier ihre Americanischen Commercien gar sehr verunruhigen können. Solchergestalt muß Portugall Engelland, Franckreich und Holland beständig zum Freunde haben, um die übrigen Staaten von Europa hingegen hat es sich nicht viel zu bekümmern, ist auch gantz glaublich, daß weder Engelland noch Franckreich scheel darzu gesehen, daß Portugall nicht zu der Anno 1719. gemachten Quadruple-Allianz getreten, weil sie, vermittelst der Portugiesen, ihre Commercien mit Spanien haben fortsetzen können, indem sonst Engelland und Franckreich, zur Erhaltung vor Portugall, ihre Kräffte nur mehr hätten dran strecken müssen. Nachher hat, wie vorher schon erinnert worden, Portugall sich beständig neutral gehalten, weil dessen Staats-Interesse es also erfordert, und in welchem Stande es ohne Zweifel beständig bleiben wird.

Mit

Mit der Kron Spanien hat zwar der Portugiesische Staat Ao. 1734. und zwar in West-Indien, einige Verdrießlichkeiten gehabt, die den Portugiesen ihre an den Fluß de la Plata angelegte Colonie zu St. Sacrement anbetraff, indem die Kron Spanien vorgab, daß solche auf Dero Grund und Boden errichtet worden, allein es sind diese Dinge nunmehr völlig beygeleget. Indessen hat man nachstehenden Bericht, den der Spanische Gouverneur von Buenos Ayres, Don Emanuel Salcedo, an seinem Hof dieserhalben ergehen lassen, beyfügen wollen:

Nachdem ich zu Anfang des 1734. Jahres die Gouverneurs-Stelle zu Buenos Ayres angetreten, ließ ich dem Gouverneur der Portugiesischen Colonie St. Sacrement vermelden, wie ich Befehl hätte, mit ihm, dem 5 und 6 Artic. des Utrechtischen Friedens zu folge, die Gräntz-Streitigkeiten in der Güte beyzulegen. Weil er sich aber entschuldigte, daß er desfalls noch keine Ordre von seinem Hofe erhalten habe, ließ ich ihn dreymahl förmlich ersuchen, dahin zu sehen, damit die Portugiesen nicht über die Gräntzen ihres Gebietes kämen, so, wie dieselben vordem eingerichtet worden, widrigenfalls er dafür stehen müßte, wenn ich etwa den Schluß fassen solte, die Gegenden wieder unter die Bothmäßigkeit meines Königes zu bringen, welche ihm ungetheilet zugehöreten, und deren sich die Portugiesen bis auf 16 Meilen Landwerts bemächtiget, so, daß sie, wenn man sich ihnen nicht in Zeiten widersetzte, sich wol gar bis an den Rio Grande

aus-

ausbreiten dürfften. Der Gouverneur zu St. Sacrement gab darauf zur Antwort, daß er bey seiner ersten Resolution verbleibe, dem er noch ein und anderes von den Streitigkeiten mit beyfügte, welche, seiner Meynung nach, zwischen Spanien und Portugall noch fortwähreten. Weil ich nun sahe, daß mit gütlichen Vorstellungen nichts zu erhalten war, und die vorigen Gouverneurs allhier durch dieses Mittel seit Ao. 1721. eben so wenig ausrichten können, wurde ich endlich schlüßig, Gewalt zu brauchen, da mir zumahl bey Gelegenheit der Fischerey zu Terrol, auf die beständig fortwährende Klagen über der Contrebande, die wiederholte Ordre wegen Regulierung der Gräntzen zugefertiget worden. Ich machte mich also fertig, das Vorhaben auszuführen, welches ich bisher aufschieben müssen, weil meine Trouppen beschäfftiget waren, die in der Provintz Paragnay entstandene Unruhe zu stillen. Nachdem ich also die Portugiesen genöthiget, die Gegenden, deren sie sich bisher widerrechtlicher Weise bemächtiget, zu verlassen, und sich nach ihrer Colonie zu retiriren, ließ ich das Fort canoniren und Bresche schiessen: wiewohl ich endlich den Schluß fassete, die fernere Belagerung aufzuheben, und die Portugiesen durch eine Bloquade im Zaum zu halten, in Erwegung, daß ich meiner Ordre ein Genügen gethan, nachdem ich die Portugiesen gezwungen, die auffer ihren Gräntzen gelegene Lande zu verlassen, und ich nicht wußte, ob ich weiter gehen solte. Die beyden Register-Schiffe des Don Francisco von Alzeybar

bar hingegen bemächtigten sich zweyer Portugiesischen Schiffe, die nach dem Rio de la Plata contrebande getrieben. Indessen kamen die Portugiesen aus dem Bay Aller-Heiligen der Colonie von St. Sacrement den 6 Jan. mit 8 Schiffen zu Hülffe, darunter sich 3 Fregatten von 24 bis 30 Canonen befanden, welche die vorgedachten Schiffe des Don Francisco von Alzeybar angreifen wolten, aber mit einigem Verlust zurück getrieben wurden. Zugleich ließ der Gouverneur der Colonie ausſprengen, daß er in kurtzem noch 6 Schiffe erwarte, nemlich 2 von 30 Canonen und 4 mit Trouppen und Munition. Uebrigens füget der Gouverneur von Buenos Ayres hinzu, daß unter den Schäden, welche die Lande des Königes in Spanien und die Handlung seiner Unterthanen von den Portugiesen in der Colonie von St. Sacrement bisher erlitten, dieser nicht der geringste sey, daß das gantze 1735ste Jahr hindurch auf der Rhede von Buenos Ayres nicht mehr als 30 Schiffe mit Waaren angelanget wären, unter denen sich 4 Englische befunden, die mit Groß-Brittannischen und Portugiesischen Flaggen gerades Weges von Lissabon gekommen, und einige Capitains mit ihrer Equipage von beyden Nationen am Bord gehabt, auch von den Königen in Engelland und Portugall mit Päſſen versehen gewesen; woraus also leicht abzunehmen, daß die Handlung von Perou völlig zu Grunde gehen müsse, weil man die Tractaten nicht beobachte, unter deren Bedingung doch die Colonie von St. Sacrement errichtet worden.

Was die Portugiesen darwider eingewendet, und in der Welt bekannt machen lassen, und zwar aus dem Bericht, den der Portugiesische Gouverneur zu St. Sacrement nach Lissabon übersendet, wird folgendes besagen:

Daß die Spanier zwar seit dem 10 Dec. 1735 mit den Anstalten zur Bestürmung des Platzes nachgelassen, dagegen aber alle Canonen und Mörser gegen die Wohnungen der Stadt gerichtet, und 8 Tage darauf eine starcke Tranchee und Circumvallations-Linie bey der Höhe Samboyo ziehen lassen, um die noch übrige Nordwärts gelegene Häuser, welche man von dannen bestreichen können, völlig in Grund zu schiessen: bis endlich den 6 Jan. der Succurs von Rio de Janeyro angelanget. Daher die Spanier, welche bereits 2 Tage vorher davon aus Montevedio Kundschafft erhalten, sich mit ihren Canonen unter die Linien zurück gezogen, von da sie noch immer auf die Häuser, obgleich ohne sonderlichen Schaden, Feuer gegeben, und zuletzt in der Nacht vom 1 auf den 2 Febr. auch diesen Posten, weil sie daselbst von dem Feuer der Belagerten vieles gelitten, verlassen, und ihr Lager in einer Gegend geschlagen, wo das Geschütz aus der Vestung sie nicht erreichen können, nachdem sie vorher alle ihre Wercke in Brand gesteckt; daß sie also die Belagerung in eine Bloquade verwandelt, und nach Aussage der Ueberläufer entschlossen gewesen, den Winter über daselbst liegen zu bleiben, um entweder den Ort durch Hunger, oder nach Erhaltung eines Succurses mit Gewalt zur Uebergabe

gabe zu zwingen. Als die Schiffe von Rio de Janeyro auf der Höhe der Banck Ortitz angelanget, wäre ihnen eine Chaluppe mit 18 Rudern entgegen gekommen, die aber bey Erblickung der Portugiesischen Schiffe gleich wieder umgekehret, um den Schiffen, welche den Hoven der Colonie eingeschlossen gehalten, davon Nachricht zu geben, welche sofort nach Buenos Ayres unter Segel gegangen, so, daß nur 3 Chaluppen in der Insel St. Gabriel geblieben, als der Succurs vor der Colonie Ancker geworfen, und weil man dieselben wegen eines zu gleicher Zeit entstandenen Windes nicht angreiffen können, hätten sie bey einbrechender Nacht Gelegenheit gefunden, nebst den Soldaten, so die Batterie auf gedachter Insel bewahret, zu entkommen, nachdem sie eine 24 pfündige und eine 18 pfündige Canone zurück gelassen, welche Tages darauf in die Vestung gebracht worden. Die Portugiesischen Schiffe wären zwar an eben dem Tage wieder unter Segel gegangen, um die Spanischen zu verfolgen: weil aber diese sich bereits in den Golfo von Paraguay retiriret, und man zwar endlich nach vieler Mühe den Canal entdecket, wodurch die Spanier in diesen Golfo gekommen, dennoch aber die Portugiesischen Schiffe, und sonderlich das erste von 50 Canonen, alle Augenblick daselbst gestrandet; so sey man endlich genöthiget worden, die Schiffe mit Tauen aus dem Wasser fortzuziehen, und unverrichteter Sachen nach St. Sacrement zurück zu kehren. Man habe hiernächst das grosse Schiff, so viel möglich, zu erleichtern gesuchet, und damit gantzer 3 Tage zuge-

darauf man wieder nach gedachtem Golfo unter Seegel gegangen, woselbst die Spanier eine Batterie aufgeworfen, um den Portugiesen den Eingang zu verwehren; dessen ohnerachtet diese in dem Canal angekommen, wegen des seichten Wassers aber wieder umkehren und von diesem Unternehmen abstehen müssen, weil man die Schiffe für die Erhaltung der Belagerten sonst nöthig gebrauchet. Inzwischen wäre doch das gröste feste Schiff vor dem Golfo liegen blieben, die Bewegungen der Spanier zu beobachten, weil sich diese verlauten lassen, daß sie eine ansehnliche Verstärckung aus Spanien erwarteten. Weil nun diejenigen Höfe, so bisher daran gearbeitet, die Cronen Spanien und Portugall wieder mit einander auszusöhnen, in dem vorgeschlagenen Vergleich dieser Händel in America mit Erwehnung gethan: so hat man zu Madrid dagegen eine Schrifft heraus gegeben, um dem Publico den Grund dieser Sache zu zeigen, welche dasselbe als eine Folge von dem Mißvergnügen der Cron Spanien wegen der Aufführung des Herrn Belmonte angesehen, da doch die Streitigkeiten in America viel älter wären, und mit der Sache dieses Portugiesischen Edelmanns gar in keiner Verbindung stünden. Es sey der gantzen Welt bekannt, was der Cron Portugall durch den 5 und 6 Artic. des Utrechtischen Tractats unter den 6 Febr. 1715 in America zugestanden, und wie ermeldete Cron darinn so wohl bedacht worden, daß man geglaubet, sie würde solche ihre so vortheilhaffte Articul sorgfältig beobachten. Dem

ohn-

ohnerachtet habe Spanien schon seit Ao. 1721. über das widerrechtliche Verfahren der Portugiesen in America Klage führen müssen, und würde der Hof zu Lissabon sich der wiederholten Vorstellungen, die man ihm desfalls bey verschiedenen Gelegenheiten gethan, noch wohl zu erinnern wissen. Dergleichen Beschwerden auch der Gouverneur zu Buenos Ayres bey dem Gouverneur von der Colonie St. Sacrement geführet, obgleich durch das eine so wenig, als durch das andere, zu erhalten gewesen. Die Art und Weise, wie die Portugiesen die usurpirten Länder gebrauchet, sey noch unerträglicher, als die Usurpation selbst. Man habe daselbst in diesem letzten Jahr über 40 fremde Schiffe gezählet, welche contrebande Waaren geführet, und dieses allein sey hinreichend die gantze Spanische Handlung zu ruiniren. Daher es nicht zu verwundern, daß der Gouverneur zu Buenos Ayres den Untergang der ihm anvertrauten Provintz nicht mit gelassenem Gemüth ansehen können, sondern, weil er wohl erkannt, daß man seine Vorstellungen nicht statt finden lasse, gemüßiget worden, sich dessen wieder zu bemächtigen, was die Portugiesen unrechtmäßiger Weise an sich gezogen, in der Absicht, den Lauff einer unzuläßigen Handlung dadurch zu hemmen. Weil nun der Gouverneur zu St. Sacrement bey dieser Unternehmung aus einem sehr hohen Thon geredet, und dadurch verursachet, daß man beyderseits zu den Waffen gegriffen; so habe der zu Buenos Ayres Anstalt gemachet, ihn in seinem Orte zu belagern, wofern er

sich wegerte dem Utrechtischen Frieden in allem nachzukommen: da denn eine zwischen beyderseits Trouppen vorgefallene Action die Spanier gerechtfertiget, als worinn sie den Major, welcher die Portugiesen commandiret, gefangen bekommen, und eine Ordre von seinem Könige bey ihm gefunden, die Spanier in America öffentlich zu bekriegen.

Daß Spanien Portugall gerne wieder an seine Krone verknüpffen möchte, ist eine Sache, welche vielleicht keines grossen Beweises brauchet, und darff man desfalls nur ansehen, was Ao. 1728. vorgefallen ist, darbey sich Engelland dessen mit grossem Nachdruck annahm. Denn Engellands Staats-Absicht wird Portugall nicht von Spanien verschlingen lassen, indem es damahls eine ansehnliche Escadre nach Lissabon sendete, wodurch ein ziemlicher Strich durch die Spanischen Absichten gemachet ward. Was hierauf Ao. 1736. zwischen beyden wegen der von Spanien vorgegebenen verletzten Gesandtschafft vorgefallen, ist bekannt, und hat man diese Umstände (*) anderwerts sattsam dargeleget, wiewohl auch hier Spanien seinen abgezielten Zweck nicht erreichte. Jetzo nun scheinen beyde Höfe in einem guten Vernehmen zu stehen, sonderlich, da vorerwehnte West-Indianische Angelegenheit, so viel man weiß, völlig beygeleget, und die Portugiesen in den Besitz dieser Colonie geblieben. Wegen des Königs seines Bruders aber, des Printzen Ema-

(*) V. Allerneusten Zustand von Europa. Tom. I. 2.

Emanuel, will man nur noch gedencken, daß beyde, wenigstens denen äusserlichen Umständen nach, völlig verglichen sind, und man hat sagen wollen, es würde ihn der König das General-Commando über seine Trouppen auftragen, wie er sich dann würcklich in Lissabon befindet.

Das 7. Capitel.

Jetzo wollen wir die Grösse samt einigen andern Umständen dieses Staats betrachten. Es wird solcher nebst dem kleinen Königreich Algarbien in die Länge auf 120 Frantzösische Meilen gerechnet, welches bis 70 Teutsche Meilen betragen dürffte, die Breite aber soll sich auf 50 Meilen belauffen, welches doch auch nur von Frantzösische Meilen zu rechnen ist. Sonsten meinet, wegen des Königreichs Algarbien, Otto in Not. Rerump. Cap. 5. es habe seinen Nahmen von seiner Lage, weil es nemlich an der See befindlich, daher es so viel heisse, als See-Land, gleichwie Pomer auch dieses bedeute. Allein der gelehrte Mann irret sich, weil der Nahme Algarbien nicht aus dem uhralten Celtischen oder Teutschen, sondern aus dem Arabischen hergeholet werden muß, in welcher Sprache *Garb* fruchtbar bedeutet, Al aber ist der Articulus præpositionis, daher es so viel heisset, als der fruchtbare Boden, indem dieses kleine Königreich eine grosse Fruchtbarkeit aufzuweisen vermag.

Annebst ist Portugall nicht mit vielen Bergen versehen, und es finden sich die meisten in denen beyden Provintzen entre Minho e douro, und tra los Montes, allwo sonderlich die Gebürge Sierra de Sordedur, und Sierra de Calcedato zu befinden. Die Gebürge aber liffern viel Holtz, wie denn auch sonst im Lande viele Waldungen sind, daraus die Einwohner ihre Schiffe zu zimmern pflegen, daß sie also zu ihrem Schiff-Bau ewig mit sattsamen Holtz versehen sind, vornemlich da der Portugiesen ihre Commercien jetzo sich weiter nicht als nach Guinea, und einigen andern Africanischen Küsten, ingleichen nach Brasilien und in einige an Africa gelegenen Insuln erstrecken.

Der grossen und ansehnlichen Städte zehlen die Portugiesen 18, die sie Civitades nennen, der andern aber wieder in die 418 angeben. Wiewohl man vor diese Anzahl eben nicht stehen will, so ist es doch gewiß, daß das gantze Land wohl angebauet sey, welches zugleich daher abzunehmen, weil die Portugiesen, nachdem sie Ost Indien entdecket, dahin so viele und häuffige Colonien geführet, gleichwohl ihrem Lande dadurch gar nicht geschadet.

Von vornehmen Städten aber sind sonderlich *Lissabon* merckwürdig, welches der Alten ihre Ulyssipon seyn mag, allein ob Ulysses selbige erbauet, begehret man itzo nicht zu untersuchen. Das Königl. Schloß soll sich als ein Amphitheatrum præsentiren, wie denn der gantze Ort einen vortrefflichen Prospect hat, sonderlich nach der See zu.

Nicht weit davon ist *Belem*, allwo die Königlichen Gräber, und denn unten an der See die sehr star-

starcke Festung *Cascais*, die man auf gewisse masse als den Schlüssel von Portugall ansehen kan. Es ist aber zu *Lissabon* die Haupt-Niederlage aller aus Ost-Indien, Africa und Brasilien kommenden Waaren, die allda ausgeladen werden, dahingegen zu *Cascais* sich alle Schiffe anhalten und visitiren lassen müssen, die den Tajo herunter kommen, ob sie nehmlich verbotene Waaren führen, darunter sonderlich Gold gehöret, welches allhier so wenig als wie in Engelland, Schweden und Dännemarck ausgeführet werden darf.

Weil bey dem 1170 damahls vorgenommenen Creutz-Zuge, die Schiffe der Niederländer das meiste thaten, daß die Portugiesen denen Saracenen die Stadt Lissabon abnehmen kunten; als geniessen selbige noch bis diese Stunde allda vor andern viele Handlungs-Vorzüge, wie davon vorher schon ist gehandelt worden.

Die Stadt *Port a Port*, und *St. Ubes*, oder Setubal, sind ebenfalls sehr grosse und ansehnliche Handlungs-Städte, wie sie denn auch dem Reich zu guten See-Gräntz-Festungen dienen. Zu Port a Port, wohin sonderlich die Engelländer starck handeln, wird der meiste Verkehr mit denen in Portugall wachsenden Waaren getrieben, welche die Portugiesen gegen andere Waaren umsetzen, gleichwie zu St. Ubes der grosse Saltz-Handel ist, welches die Frantzosen, Engelländer und Holländer in fast unglaublicher Menge abführen. Es wird aber das Saltz allda nicht aus der Erden herfür gebracht, sondern es ist See-Wasser, welches die Sonne kochet, das in grosse an denen

Küsten hin gemachte Gruben austrit, und also das Saltz durch die Sonnen-Hitze zubereitet wird, daher man in diesen Gegenden um beständigen Sonnenschein, gleichwie anderwerts um fruchtbaren Regen zu bitten pfleget, wiewohl dieses See-Saltz, dem Teutschen, Spanischen und andern aus der Erden hervor gebrachten Saltze lange nicht beykommet, weil es noch so viel Erde bey sich hat, worvon sonderlich Becher in seinem Wercke von Aufnehmen Land und Leute nachgesehen werden kan.

Ausser dem finden sich im Lande noch verschiedene ansehnliche Städte, als Coimbra, Ephora, und welche andere, gegen Spanien aber sind sonderlich die Gräntz-Festungen Castel da Vide, Castel Branco, welche beyde in dem in diesem Seculo vorgewesenen Successions-Kriege bekannt geworden, dann Avranches, Olivenza und das kleine Schloß Onrigue, das durch eine wider die Saracenen allda befochtenen Victorie bekannt geworden. Man kan aber desfalls die Geographie, und sonderlich la Croix allgemeine Welt-Beschreibung, Staats-Geographie von Europa, Kölich Geographien, Roths memorabilia Europæ, und welche andere mit nachsehen, denn zu dieser Historie gehöret desfalls nur, was zu der Historia Politica eines Staats dienet. Ob nun aber wohl Portugall so nahe an Spanien lieget, ja ein Stück von dem alten Spanien ist, so übertrifft es doch selbiges gar sehr an Fruchtbarkeit, wie denn auch der Grund und Boden überhaupt viel besser als Spaniens seiner,

ner, welches zwar der Eigenschafft des Landes, jedoch meistens dem Fleiß der Einwohner mit zuzuschreiben. Das Land bringet in grosser Menge herfür, Oel, und zwar Baum-Oel, wie denn hier sonderlich die beste Art desselben, welches man das weisse nennet, zu befinden. So hat es auch ziemlich viel Wein, und daher irret der Hr. Pufendorff, wenn er meinet, es gebe dessen nicht viel allhier, und kommet er an Süsse dem Spanischen fast gleich, aber nicht an Farbe. Nicht weniger zeuget es sehr viel Citronen, Pommerantzen, Mandeln, Feigen und *Pomes de Sina*, welche Frucht zwar jetzo eine Land-Frucht in Portugall, auch allda in grosser Menge fällt, dergestalt daß es gantze Wälder von selbiger giebet, ursprünglich aber ist sie aus Sina herkommen. So hat das Land auch einen Ueberfluß an Vieh, jedoch nicht an Pferden, ingleichen an Saltz, welches wie es zubereitet werde, vorher ist erwehnet worden, dann an Fischen, da sonderlich an dasigen Küsten die sogenannten Doraden, oder Gold-Fische sich sehen lassen, welche wegen ihrer vortrefflichen Farbe also genennet werden, sonst aber eines herrlichen Geschmacks sind. Ebenfalls zeiget es viel schönen Marmor und Seide, Wolle, Milch, Honig und Wachs, mit welchen allen die Portugiesen gar ansehnliche Handlung treiben, daher ihnen auch gute Reichthümer zufliessen, die indessen unfehlbar weit besser seyn würden, wenn die Portugiesen solche selbst verführten.

Jedoch fehlet es allhier an hinlänglichen Getrayde, dessen man sich von andern Der-

tern Europens, und auch aus Africa bedienen muß. Daß es ihm aber an Gold- und Silber-Gruben mangeln solle, wie Hr. Otto in Not. Rerumpublic. (*) auch dafür halten will, mithin meynet, es sey des Hrn. Pufendorffs Vorgeben wegen der Gold- und Silber-Bergwercke die sich in Portugall fänden nicht der Wahrheit gemäß, ist irrig, indem in diesem Seculo, wie wenigstens verlauten wollen, gar ansehnliche Bergwercke in Portugall entdecket worden, vermuthlich aber liegen bleiben, weil das Gold mit wenigen Kosten ins Land gebracht werden kan.

Hieraus also ergiebet sich gleich, worinnen der Fehler der Portugiesischen Commercien bestehe, und dann auch der Gebrechen des Landes selber, daß es nemlich kein Getrayde in Ueberfluß zeuge, mithin solches von auswerts herholen muß, woraus denn erhellet, daß Portugall nicht im Stande, sich lange in einen Krieg einzulassen, weil ihm das nöthigste, was dazu erfordert wird, ermangelt.

Das Haupt-Temperament aber der Portugiesen ist ein mixtum ex Melancholia, sanguine & colera. Daher ist der Portugies ein gar arbeitsamer Mann, welches die ausländischen Commercien, samt dem ziemlich wohlbebauten Lande bewiesen. Er ist auch tapffer und zum Kriege geschickt, würde anbey die Studia mehr lieben, wenn er nicht der Papistischen Religion

(*) Loc. cit.

ligion zugethan wäre, in welcher er einen ziemlichen Eiferer abgiebet, ist aber auch dabey stoltz und hochmüthig, nicht weniger treuloß, und zum Betrügen gar geneigt, worvon man nur die Engelländer und Holländer fragen darf, ja wenn dieser beyden Völcker ihr Vorgeben wahr wäre, so findet sich nicht viel Gutes an dem Portugiesen. Und weil sie so viel von der Melancholia und Sanguine haben, darbey sich zugleich was von Phlegmate findet, so achten sie nicht groß den Acker-Bau, welches zugleich eine Ursache ihres Getrayde-Mangels mit ist. Nicht weniger sind sie keine Liebhaber von Fabriquen und Manufacturen, die sie lieber von denen Ausländern nehmen, als daß sie solche selber verfertigen solten. Und indem Feigen und andere Früchte keine grosse Mühe und Arbeit erfordern, sind sie mit dem vergnüget, was ihnen die Güte ihres Landes desfalls liefert. Ueberhaupt ist der Portugies ein Mischmasch von gar verschiedenen Völckern, so daß bey ihm noch etwas von denen uhralten Einwohnern vorhanden ist, die, allen vernünfftigen Umständen nach, Teutsche gewesen, wiewohl auch andere zur See dahin mögen gekommen seyn. Nachher sind sie mit Römern, denn mit andern Teutschen, als Alanern, Vandalern, Schwaben und Gothen vermischet worden, worauf die Saracenen und dann die aus Spanien verjagte Juden eine Vermischung angerichtet. Indessen will es bey denen Portugiesen das Ansehen haben, daß bey so offtern Vermischungen immer das Böse im Lande geblieben, das Gute aber wie-

der

der hinausgewandelt sey. Und zwar saget der Engelländer und Holländer, es habe das böse Juden-Geblüte die allgemeinste Oberhand behalten.

Wie die alten Einwohner Portugalls beschaffen gewesen, erzehlet Bœmus, de Gent. moribus (*) gar umständlich, jedoch wird man die, welche im Gebirge wohnen, nemlich in der Provintz Tra los Mondes, von denen die an der See hin sich befinden, unterscheiden müssen, welche durch den vielen Umgang mit denen Ausländern etwas besser gesellet und geartet seyn. Ueberhaupt aber sind die Portugiesen grosse Feinde von denen Spaniern, woran die vielen Kriege schuld, welche beyde Völcker eine lange Zeit mit einander geführet, obgleich durch die vor einigen Jahren geschlossene doppelte Heyrath dieses etwas geendet zu seyn scheinet, allein es bleibet der alte einmahl tief eingewurtzelte Haß insgemein. Die Sitten aber der Portugiesen sind auch gemischet, indem sie sich desfalls nicht so lächerlich aufführen, als die Spanier, jedoch träget er auch ein grosses Belieben an der schwartzen Farbe, und am Stier-Gefechte, welches dessen Grausamkeit beweiset. Seine Lebens-Arth ist ebenfalls gemischet, kommet doch mit der Spanier ihrer nicht völlig überein, denn er hält mehr auf Essen und Trincken, als jene, weil er eine mehrere Bewegung brauchet. In der Religion ist er, wie bereits gewiesen worden, ein unvernünfftiger Eiferer, weswegen er auch die In-

(*) Lib. 3. c. 25.

Inquisitions-Gerichte, eben wie die Spanier, angenommen und beliebet, und wiewohl der jetzige König solches einzuschräncken anfieng, als er nehmlich die oben berührten Händel mit dem Päbstl. Hofe hatte, so ist doch gar glaublich, nachdem er sich mit selbigem völlig wieder ausgesöhnet, daß auch die alte Inquisitions-Gerichts-Thorheit ihre alte Residentz wieder bezogen habe, denn bey denen meisten, und vielleicht wohl bey allen Catholischen Staaten, wird auf gewisse masse gleichwohl eintreffen, was dort Cicero saget:

O, domus antiqua, heu quam dispari
dominare domino!

Nemlich, als die zu Christo sich gewendete grossen Herren ihre Lande in Religions-Dingen auf solche Art beherrscheten, wie der Heyland der Welt es haben will.

Drit-

Drittes Buch.

Von den Italiänischen Staaten.

Erstes Capitel.

Vom Römischen Staate vor Christi Geburt.

Nachdem wir nun allhier, und auch im ersten Theile einige der wichtigsten jetzigen Europäischen Staaten betrachtet, und zwar diejenigen, welche vornehmlich aus dem gewesenen Römischen Reiche entstanden, aus dem die heutigen Italiänischen Staaten ihren Ursprung auch genommen, von denen an seinem Orte das übrige folgen wird; Also ist es nöthig, sonderlich zu desto besserer Verständniß des vorigen, sowohl den Anfang, als auch den Verfolg u. endlichen Verfall von diesem Italiänischen allhier ebenfals, obgleich kürtzlich, mit anzusehen. Und zwar so viel dessen Ursprung anbetrifft, so beruhet es auf lautere Ungründen, wenn die Römer sich von dem Aenea haben wollen herschreiben, (*) ja es ist ungewiß, ob jemahls ein Aeneas in der Welt gewesen, wenigstens hat Dio Chrysostomus de Troja nunquam capta sattsam gewiesen, daß Troja niemahls

(*) V. Bochart, de Adventu Aeneæ in Ital.

niemahls zerstöret worden, sondern daß alles eine blosse Erfindung und Roman-Schreiberey des Homeri sey. Eben so fabelhafft ist es daher auch, wenn den Romulum und Remum eine Wölffin soll gesäuget haben, an welchem Vorgeben die klugen Römer selbst zweiffelten, und mag das gantze Gedichte etwa daher rühren, daß sie von einer Lupa oder Säug-Amme ernähret worden, die zugleich eine gute Courtisanin abgegeben. Wegen des Romuli Ankunfft aber kan man vornehmlich nachsehen, was Livius Lib. 1. Cap. 4. Dionysius Halicarnasseus Lib. 1. Cap. 1. Eutropius Lib. 1. cap. 1. deßfals sagen. Es ist auch falsch, als ob Romulus die Stadt Rom erbauet habe, indem Cluverus in seinem Italia antiqua deutlich gewiesen, daß Rom lange vorher gestanden, ehe ein Romulus in der Welt gewesen, und führete sie damahls den Nahmen Valentzia. Es will aber das Ansehen haben, als ob diese Stadt eine eigene kleine Republic gewesen, und die mit des Numitoris seinem Staate nichts zu thun gehabt, wenigstens mag sie nur eine Clientelaris von dem Numitor gewesen seyn, daher Romulus sich ihrer bemächtigte, und allda einen neuen Staat anlegete. Nicht weniger sind alle, wegen Erbauung der Stadt Rom vorgegebene Umstände so mährgenhafft, daß vernünfftige Scriptores Romani solche selbst verwerffen, wie denn sonderlich Vellejus Paterculus (*) die Sache gar anders vorstellet, daß nemlich Romulus mit Hülffe seines Groß-Vaters

(*) lib. 1. c. 8.

ters sich der Stadt Rom bemächtiget, woraus dann folget, daß sie vorher nothwendig gestanden habe, und daß auch dasjenige wahr sey, was man vorher erwehnet, nemlich daß sie ein besonderer Staat gewesen. Daher freylich geirret wird, wenn man den Ursprung des ehemahligen Römischen Reiches sich also vorstellet, wie es insgemein pfleget erzehlet zu werden. Immittelst folget aus diesem dissensu der Scriptorum Romanorum so viel, daß sie den eigentlichen Anfang ihres Staats selbst nicht gewust, es sey aber solcher beschaffen gewesen, wie er wolle, so ist dieses gewiß, daß eine Heerde zusammengelauffener Räuber solchen angeleget, die von andern unterstützet worden, weil vielleicht der König im Latio die Benachbarten gerne bändigen wollen, welches er durch den Romulum zu Wercke zu bringen verhoffet, darinnen er sich doch, wie der Ausgang gewiesen, gar sehr betrogen gesehen. Hiebey aber irren diejenigen, welche vorgeben, ob hätten die Römer mit denen Benachbarten wegen der Armuth anbinden müssen, indem die Ursache dessen vielmehr diese war, daß Romulus als ein regierſüchtiger Herr die Gräntzen seines Staats zu erweitern suchte. Immittelst muß man den Romulum doch als einen guten Statisten ansehen, indem er die Mittel und Wege verstund, wodurch ein kleiner Staat sich groß zu machen vermöge. Absonderlich war dieses von ihm eine gute Politique, daß er seinen Unterthanen nicht viel Reichthum ließ, denn dadurch zwang er sie, daß sie den Degen stets in der Faust

halten

halten und andern das Ihrige nehmen musten, angesehen dieses eine ausgemachte Sache ist, daß nicht Reichthümer, sondern Dürfftigkeit einem zum Degen den Muth machen. Sonst ist das Aufnehmen des Römischen Staats mit einer grossen Menge fabelhaffter Umstände verknüpffet, welche, wenn sie vernünfftig untersuchet werden, nimmermehr als wahr bestehen können. Zwar haben einige Gelehrte verschiedene von selbigen berühret, ein vernünfftiger Leser aber findet in der Römischen Historie deren noch gar viele. Daher muß man nicht so blind handeln und alles von diesen Leuten auf Treu und Glauben so annehmen, denn sie sind Scriptores domestici, Adulatores, und mit der Hochachtung vor ihr Volck allzusehr eingenommen. Daß sie aber dieses als einen Legem fundamentalem ansahen, keinen, der sich im Kriege gefangen nehmen lassen, zu ranzioniren, war zwar nach den Principiis ihres Staats eine gar feine Politique, denn dadurch zwungen sie die Leute, daß sie sich nothwendig die Hälse brechen lassen musten, allein was man von ihrer Beständigkeit im Unglück rühmet, wird gantz irrig vor eine Tugend angegeben, indem es vielmehr eine absurde Halsstarrigkeit war, dafür es auch Orosius selbst allenthalben angiebet. Soviel ist zwar gewiß, daß in denen damahls verwirrten Zeiten die Römer ein wenig mehr wusten, als einige andere Völcker, weil sie in Unglück temporisiren kunten, und bey einem jedweden der Appetitus alienum habendi unauslöschlich blieb, so drungen

sie auch mit ihrer pertinacia und desperaten Principiis bey andern Völckern durch, gleichwohl bleibet es wahr, daß man mehr von ihrer Beständigkeit machet, als selbige in der That werth war. Daher hat Mr. de St. Evremont in seinen Schrifften gar wohl gewiesen, daß sie, wo nicht alles, doch das allermeiste mehr durch Betrügerey u. Verrätherey verrichtet, als daß sie viel durch redliche Thaten gethan haben. Hiernächst gehöret das Romische Reich gantz nicht unter die 4. grossen Reiche, welche von dem Daniele vorgestellet worden. Denn das erste Thier ist des Alexandri, nicht aber des Nebucadnezars Staat, wie die Glossa in Bibliis Germanicis saget. Denn Daniel solte Futura nicht aber præterita, oder bereits erloschene Begebenheiten wissen. Das andere ist das Parthische, das dritte ist das Saracenische, welches dessen Flügel andeuten, indem sie sich so geschwind ausgebreitet; die 4 Köpffe aber sind die 4 Caliphate, Spanien mit darzu gerechnet, aus denen solches bestanden; und das vierte ist das Türckische Reich; die Zerfallung aber in 10. Königreiche, samt der Entstehung eines neuen Reiches, darvon des Danielis Gesichte reden, sind annoch GOtt bekannt. Wenigstens ist gewiß, daß das vierte Danielische Thier sich gantz und gar nicht auf den Römischen Staat schicket.

Es hat aber fast das Ansehen, als ob vor den Zeiten des Numæ Pompilii bey denen Römern beynahe kein Cultus Religiosus gewesen, wenigstens muß man keine rechte Einrichtung davon gehabt,

habt, noch weniger etwas von Priestern gewust haben, ja es scheinet der gantze Römische Staat vor dieses Numæ Zeiten nur ein nudum & informe Corpus politicum gewesen zu seyn. Indessen war dieser Herr ein schlauer durchtriebener Kopff, der wohl merckte, wo es denen Römern annoch fehle, auch in welchen Stücken es Romulus versehen gehabt. Denn er begriff sehr wohl, daß die desperaten Kriegs-Staats-Principia zur rechten Staats-Einrichtung allein nicht hinlänglich sind, sondern daß auch ein Cultus Religiosus darzu kommen müsse, weil solcher der rechte Kapzaum des gemeinen Mannes sey. Denn nach denen Umständen damahliger Zeiten wäre ein schlechter GOttes-Dienst gantz unnütze gewesen, daher muste Numa lauter solche Dinge einführen, welche denen Menschen in die Sinnen fielen, mithin waren Vorurtheile und Furcht vor das Zukünfftige ihm stärckere Waffen, als eine grosse Armée, weswegen er auch viel auf die Auguria hielte, die ihren eigentlichen Ursprung von denen Chaldäern herhaben, welche allerley Dæmones, oder Lufft-Geister dichteten, die mit denen himmlischen Intelligentien in genauer Correspondence stunden, und die denen Menschen den Willen der Gottheit durch gewisse Vögel, Thiere, Träume und Geschichte offenbahreten. Intelligentien aber waren gleichsam Effluvia von der Ober-Gottheit, und es kan von diesen abstrusen Materien Cherbury de Religione Gentilium, Vossius de Idololatria, van Dalen de Oraculis Gentilium & de Idololatria

nachgelesen werden, vornehmlich aber Hyde de Religione Vet. Perſ. welche erdichtete Dinge die Jüdiſche Religion, ſowohl in Egypten als in der Babyloniſchen Gefängniß, gar ſehr mit beſudelt haben, welche auch nachher in der Chriſtlichen mit ausgebreitet worden. Daß aber Numa Pompilius ſeine Sacra von denen Ebräern erlernet habe, wie einige dafür halten wollen, will gar nicht wahrſcheinlich fallen, es ſey denn, daß man zugebe, daß dieſer Herr in ſeiner Jugend allenthalben herum gereiſet. Immittelſt findet ſich nicht recht, wienach er von dem Romulo die Regierung überkommen habe. Der Römer ihre Religion aber muß alſo betrachtet werden, daß ſie durchgehends nach dem Staate eingerichtet war. Wenn man alſo fraget, warum die Chriſten unter einigen Römiſchen Kayſern ſo harte Verfolgungen ausſtehen müſſen, ſo werden zwar viele antworten, es habe der Teuffel ſolche geſtifftet; allein man laſſe dieſen Leuten ihre wunderliche Meynung, weil aus der Politica und Betrachtung des Römiſchen Staats ſich eine gantz andere und hoffentlich weit gründlichere angiebet. Und zwar ſo fieng Julius Cæſar an, den Römiſchen Staat aus einer Ariſtocratie in eine Monarchie zu verwandeln, ſeine Nachfolger aber machten ein vollkommen Regimen Monarchicum daraus, mithin war ihr gröſtes Arcanum Status, auf alle Art zu verhüten, damit nicht etwan die Ariſtocratie oder eine andere Regiments-Form wieder hervor käme. Wenn nun einige Römiſche Kayſer von denen Chriſten höreten,

ten, daß Christus ihr König sey, und daß sie sich durch gewisse Sacramenta denselben verbänden, so urtheileten sie, als von der Christen ihrer Religion übel berichtete Leute, nicht anders, als daß selbige damit umgiengen, wie sie den Staat übern Hauffen werffen, und entweder die alte Regierungs-Art wieder einführen, oder einen andern zum König machen wolten, weswegen also selbige, als dem Staat schädliche Leute, nothwendig verfolget und ausgetilget werden musten. Daß dieses die wahre Ursache aller und jeder von denen Christen ausgestandenen Verfolgungen gewesen, dabey zugleich die Juden das ihrige mit beygetragen, davon darff man nur sonder Vorurtheil des Plinii Secundi Epistolam, oder den Bericht an den Kayser Trajanum, ansehen, ja es ergiebet sich dieses aus der Schrifft selbsten. Denn als die Juden Actor. 17. zu Thessalonich wider die Christen einen Aufruhr erregten, brauchten sie darbey vornehmlich diese Gewissenslose Beschuldigungen, indem sie rieffen: Diese Leute handeln wider des Kayſers Verboth, denn sie lehren, ein anderer sey König, nehmlich Christus. Da nun der Heilige Geist selbst uns die wahre Brunnquelle der Verfolgung über die Christen anweiset, warum wollen wir uns denn mit so wunderlichen und von dem Teuffel hergeleiteten Ursachen behelffen?

Daß sonsten die Lucretia eine gute Liebes-Schwester gewesen, mithin ihre gerühmte Keuschheit gar lächerlich ausgesehen habe, geben die Umstände selber zur Genüge zu verstehen, wenn man

solche nur vernünfftig erwegen will; ja es stünde noch zu fragen, ob gedachte Lucretia, wenigstens ihr angegebenes Stuprum, jemahls in Rerum natura gewesen, indem gewiß gantz andere Ursachen sich finden, warum die Römer, und insonderheit die Nobiles, die Könige nicht mehr dulden wollen? Denn es hat nicht undeutlich das Ansehen, daß die Könige dem Bürgerstand gar sehr favorisiret, die Nobiles hingegen von der Regierung ausgeschlossen haben, daher diese auf eine Aenderung gedacht, zu deren Bescheinigung sie denn allerhand Vorwand gebrauchet. Denn gesetzt, es habe Tarquinius das vermeynte Stuprum begangen, so war ja der König, sein Vater, als Richter da, bey dem man die verlangte Bestraffung hätte suchen, nicht aber sich als Kläger und Richter zugleich aufführen sollen. Indessen hatten es die Könige freylich darinnen versehen, daß sie die Stadt nicht durch ein starckes und festes Schloß verwahreten, um dem Adel dadurch eine Brille auf die Nase zu legen, zugleich aber auch, daß sie dem Volcke die Gelegenheit zu einem Aufstande nicht benommen, indem sie selbigem die Zeit mit ausländischen Kriegen nicht sattsam vertrieben. Denn die Politica lehret, es giebet auch die gesunde Vernunfft, daß wer souverain und glücklich herrschen wolle, müsse dem Volcke was zu thun geben, damit es nehmlich niemahls müßig sey, und auf andere Dinge dencken könne. (*)

War-

(*) V. Forstnerus ad Tacit. Annal. l. 1.

Warum indessen das Römische Reich habe müssen zu Grunde gehen, davon werden zwar insgemein verschiedene Ursachen angeführet, welche auch in ihren Würden verbleiben; allein die allervornehmste war diese, daß selbiges in keiner richtigen Verfassung sowohl wegen der Forma Regiminis, als auch wegen des Modi succedendi sich befande. Nehmlich, nachdem Cæsar die Regierungs-Art einiger massen geändert, solte es zwar eine Monarchia heissen, aber es blieb noch immer ein Mischmasch aus der Aristocratie und Democratie, weil sowohl der Rath als auch das Volck viel zu sagen hatte, woraus doch nichts als lauter Unordnungen, Aufruhr und dergleichen entstehen musten. Alle diese Dinge wurden durch den so schlecht eingerichteten Modum succedendi vermehret, und daher hätten Augustus oder vielmehr Cæsar die Reichs-Nachfolge erblich, und zwar auf beyderley Geschlecht, machen sollen, weil man sodann nicht nöthig gehabt, bey Absterben eines Kaysers, erst um einen Reichs-Nachfolger bekümmert zu seyn, mithin dem Rathe und Volcke die Gelegenheit wäre benommen gewesen, einen Reichs-Nachfolger nach ihren Belieben und Eigensinn zu machen, indem der richtige Modus succedendi die gröste Stütze eines Staats mit ist. Zu alle dem kam, daß der Römische Staat nur bloß durch den Krieg entstanden, und auch durch den Krieg gewachsen war, daher muste er sich auch durch selbigen erhalten. Ihm fehleten also diejenigen Regulæ und Grund-Säulen, auf welche ein Staat sonst gebauet seyn muß, einfolg-

lich waren alle und jede Leges nicht hinlänglich, selbigen eine beständige Dauer zu geben. Als daher die Soldaten merckten, daß dessen Erhaltung auf sie vornehmlich ankäme, und daß ein Kayser derjenige sey, den sie darzu haben wolten, so trat der Untergang dieses Reiches dadurch zugleich mit ein. Denn dieses ist eben das Arcanum Status, daß ein Fürst seinen Unterthanen nimmermehr mercken lassen muß, worinnen dessen Stärcke und Schwäche bestehe; ingleichen, ob solchen der Fürst oder die Unterthanen zu erhalten vermögen. Weil aber der Römische Rath, und nachher die Kayser sich bloß durch den Krieg erhalten musten, so dauerte auch dieses nur so lange, als sie mit ausländischen Völckern zu fechten hatten. So lange auch von diesen Völckern keines sich fande, das jenen in der Kriegs-Kunst gleich kam, so lange stund es mit den Römern noch ziemlich wohl; als aber eine fremde Tapfferkeit herfür brach, so fiel jener ihre auf einmahl dahin. Und es mag Lipsius (*) von der Römischen Tapfferkeit so viel Wesens machen als er wolle, so kam doch ihre eintzige Kunst nur allein darauf an, daß sie mit ziemlich geschlossenen Trouppen an den Feind giengen, welches in der Welt damahls was unerhörtes war, zum wenigsten bey denen Asiaten. Diesem ist noch beyzufügen, daß sie so harte und unvernünfftige Kriegs-Gesetze hatten, welche die Römischen Soldaten gezwungen, sich nothwendig den Hals brechen zu lassen, welches gleich-

(*) de Re Milit. Roman.

gleichwohl in einem Staate nicht viel Nutzen schaffen kan. Wienach immittelst die Teutschen Mittel und Wege gefunden, den Römischen Staat über den Hauffen zu werffen, darvon geben sich vornehmlich folgende Ursachen an: und zwar 1) war ihre alte und gute Kriegs-Disciplin völlig zerfallen. 2) Hatten die Teutschen denen Römern die Kunst zu fechten abgelernet, merckten also nunmehr, worauf die Schwäche ihres Staates ankomme. 3) Rieben die Römer durch die innerlichen Kriege sich selbsten auf. 4) Gaben die allermeisten Kayser schlechte Soldaten und noch schlechtere Politicos ab. 5) Der Miles Prætorianus war bey der übrigen Armee verhaßt, weil nemlich jene sich der Gewalt allein anzumassen suchten, einen Kayser zu machen, davon die Armeen nicht begehrten ausgeschlossen zu seyn. 6) War es gewiß ein grosser Staats-Fehler, daß man durch ein so weitläufftiges Reich nicht einen oder zwey commandirende Generals en Cheff gemacht hatte, sondern wo in einer Provintz eine Armee stunde, da commandirete der Legatus oder General gantz allein und zwar nach seinem Gutdüncken, der gleichwohl öffters nicht den besten Soldaten abgab, durch welchen Fehler man denen Feinden des Römischen Reiches keine geringe Blösse gab. Zu alle dem kam 7) daß die Teutschen mit der äussersten Desperation wider die Römer fochten, indem sie sich lieber todt schlagen, als gefangen nehmen liessen; denn ein desperater Feind ist gewiß der allergefährlichste, daher eben diese Ursachen sich auch wegen der Parther

finden, die von Morgen wärts her den Römischen Staat zu Grunde richten. Alle dem ist annoch beyzufügen, daß die Parther und Teutschen mit einem entsetzlichen Geschrey anfielen, welches denen Römern sehr erschrecklich vorkam, daher sie auch wider diese Völcker nicht zu bestehen vermochten. Man kan also die Ursachen des untergegangenen Römischen Reiches auf zweyerley Art betrachten: einmahl, daß solche sind die innerlichen, und zum zweyten die anderwerts herrühren. Jene hat man grösten theils jetzo berühret, denen etwa noch beyzufügen, daß 1) der Adel denen übrigen Römischen Einwohnern sehr auffätzig fiel; 2) daß die Kayser zwischen diesen beyden Factionen keine ordentliche Balance hielten. Weil nun die Armeen lauter Nobiles und Patricii commandireten, so setzte es nichts, als eine ewige Scheelsucht. 3) Versahen es die Kayser auch darinnen, daß sie, als sie fast zur absoluten Macht gestiegen waren, die Tribunos Plebis, oder die Zunfft-Meister nicht abschaffeten, wodurch dem Pöbel der Daume hätte auf dem Auge gehalten werden können; 4) daß sie zwar selbsten Tribuni Plebis abgaben, aber den favorem populi offt theuer erkaufften; 5) daß sie weder in Rom, noch in denen vornehmsten Städten Castele, oder wie es jetzo im Italiänischen heißt, Citadellen anlegten, wodurch das Land hätte im Zaum gehalten werden können; 6) Campirten die Armeen in denen Provintzien Jahr aus Jahr ein an einem Orte beysammen, welcher Fehler die gemeinen Soldaten zu lauter Auf-

ruhr verleitete, welchen allen annoch beyzufügen, 7) daß die gewonnenen Provintzien nicht so wohl durch Glimpff, als vielmehr durch Waffen erhalten werden solten, worinnen man gleichwohl die rechten Wege ebenfals verfehlte; 8) daß denen eroberten Provintzien ihr Jus Civile Romanum aufgedrungen, die Jura Patriæ hingegen abgeschaffet werden musten, welches sonderlich denen Teutschen eine sehr wichtige Ursache zu ihren Feindseligkeiten abgab; 9) daß aus denen eroberten Provintzien wenig Eingebohrne zu öffentlichen Ehren-Aemtern gelangeten, und was etwan dergleichen Staats-Fehler sich noch mehr finden mögten. Mit wenigen, die gantze Römische Historie wird zeigen, daß die Römer in denen gewonnenen Landen allermeistens mit Gewalt, sonst nirgends hingegen durch Liebe zu herrschen gesucht, dergleichen Staats- und Regiments-Verfassungen aber ohnmöglich lange zu bestehen vermögen.

Das 2. Capitel.

Vom Römischen Staate nach Christi Geburt.

Zu desto besserer Verständniß aber, warum mehrberührter Römische Staat untergehen müssen, wird nicht undienlich seyn, eines jeden von dessen Kaysern, und seinen

nen etwannigen Verrichtungen, nachdem nehmlich solcher sich in eine Monarchie verwandelt hatte, allhier mit beyzubringen, und zwar hat man selbige nach denen Seculis vorgestellet, wie wir sie nach der Geburth unsers Heylandes zu rechnen pflegen. Diesemnach erscheinet im

SECVLO I.

1) Julius Cæsar, ward vom Bruto, Cassio, und andern Zusammenverschwornen endlich ermordet, hatte keine Kinder, aber wohl seiner Schwester Sohn

2) den Octavium an Kindes Statt angenommen und zum Erben eingesetzet, der, nachdem er seine Competenten den Lepidum und Antonium überwunden, allein Monarche des Römischen Staats verblieb, starb im 14. oder wie andere rechnen, im 16. Jahre nach Christi Geburt zu Nola, und Ao. 766. nach Erbauung der Stadt Rom, alt 75. Jahr, und hatte 44. Jahr regieret. Unter ihm ist im 3399. Jahre nach Erschaffung der Welt unser Heyland gebohren worden, wie Calvisius rechnet; nach Kohlreiffs Rechnung aber im 4510. Jahre. Er hat des Jani Tempel geschlossen, auch im 12. Jahr nach Christi Geburt, unterm Pompilio Varo eine harte Niederlage von denen Teutschen erlitten. Nebst dem hat er auch am ersten den Titel Augustus angenommen und eingeführet, welcher nach seinem wahren Verstande so viel heisset, als Allerdurchlauchtigst, Imperator aber bedeutet keinen Kayser, sondern es heisset, Ober-

Herr,

Herr, oder alleiniger Beherrscher. Im folgte nach

3) Tiberius, sein Stieff-Sohn, aber der Livia rechter Sohn, jedoch hatte ihn Augustus adoptiret, ein Herr von grossen Gemüths-Gaben, welchen hingegen die Römischen Scriptores deswegen hassen, weil er die Regierung auf einen vollkommenen Monarchischen Fuß setzen wollen, welches sein Stieff-Vater, der Octavius Augustus versehen hatte. Er gelangte Anno Christi 17, und Ao. 762. der Stadt Rom, zur Regierung, und war sein Premier-Minister Sejanus, ein Mann von grosser Regier-Sucht, welche ihm auch den Hals gebrochen. Unter ihm soll Germanicus in Teutschland biß an die Weser und Elbe durchgedrungen seyn, welcher nachher Ao. 771. U. C. (das ist, Urbis Conditæ, oder von Erbauung der Stadt Roma) mit Gifft vergeben worden, gleichwie Anno 775. dem Druso, die beyde Cæsares waren, auch geschahe, und war Germanicus des Tiberii Drusi Brudern Sohn, und es nahm ihn auch Tiberius an Kindes statt an. Allein es ist anderwerts erwiesen worden, (*) daß sowohl des Germanici, als auch des Drusi vermeynte Siege wieder die Teutschen gröstentheils Römische Auffschneidereyen sind. Sonst hat unter diesem Kayser Ao. Christi 34. unser Heyland gelitten, er starb im 23. Jahr seiner Regierung Ao. U. C. 388. und Christi 39. Ihm folgete nach

4) Cajus

(*) V. allerneuesten Zustand, und auch allerneueste Teutsche Reichs-Hist. lib. I.

4) Cajus Caligula, ein Sohn des Germanicus, der durch sonderbahre List den Thron behauptete, allein er war kein solcher närrischer Fürst, wie man ihn insgemein aus denen Römischen Scriptoribus vorstellet, denn die divini honores, wie die Römer solche hiessen, und wovon sie so einen Lermen machen, waren nichts anders, als Gebräuche der Morgenländer, damit sie ihre Fürsten zu verehren pflegten, und ward Ao. Christi 41. oder 42. ebenfals durch Verrätherey hingerichtet. Von denen Juden verlangte er, daß sie sein Bildniß in dem Tempel zu Jerusalem aufstellen solten, welches zu thun diese sich äusserst weigerten, und das nachher zu der grossen Rebellion dieses Volcks den vornehmsten Anlaß mit gegeben. Ihm succedirte

5) Tiberius Claudius, ein Sohn des Drusi, und Bruder des Germanicus, im 793. Jahr U. C. und 43. nach Christi Geburth. Seine beyden Gemahlinnen, die Messalina und Agrippina beschreiben die Scriptores Romani sehr schlimm, allein sie thun beyden Printzeßinnen zu viel. Die andere Gemahlin Agrippina soll ihn mit Gifft vergeben haben, starb Ao. 56. nach Christi Geburth, und 806. U. C. Mit den Teutschen, und sonderlich mit denen Catten hat er zwar gekrieget, aber nicht viel Ehre gegen selbige eingeleget.

6) Domitius Nero folgete ihm nach, war von dem Claudio an Sohnes statt angenommen, sonsten aber sein Stieff-Sohn, und ein rechter Sohn der Agrippina. Daß seine Mutter bey

dem

dem Rathe und bey denen Soldaten allerley geheime Mittel gebrauchet, ihm die Regierung zuzuwenden, ist an dem, allein dieses war eine Wirckung von dem, daß man das Reich weder erblich, noch nach rechten Verfassungen eingerichtet hatte. Dieses aber ist der unglückliche Printz, welcher insgemein als ein Unthier und grausamer Wüterich abgemahlet wird, welches doch auch falsch. Er soll die Stadt Rom in Brand gesteckt und die Verfolgung der Christen angefangen haben, ward durch Verrätherey des Rathes ermordet Ao. 68. oder 69. nach Christi Geburt, und kam Ao. 56. zur Regierung.

7) Galba, ward im 7. Monath wieder ermordet.

8) Otho, brachte sich im 3. Monate selbst um.

9) Vitellius ward im 10. oder 11. Monat auch ermordet.

10) Flavius Vespasianus kam Ao. 71. nach Christi Geburt zur Regierung, hat Jerusalem zerstöhret, weil die Juden unter dem dasigen Römischen Statthalter, dem Gellio Floro, von dem Römischen Staate abfielen; starb Ao. 79. oder 80. und weil er sich von dem Rathe zu Rom regieren lassen, heisset er bey denen Römischen Scriptoribus ein guter Fürst, doch weder er, noch Otho, noch Galba, noch Vitellius waren von sonderlicher Ankunfft, wurden also bloß Kayser durch die Waffen.

11) Titus Vespasianus, sein Sohn, kam Ao. 80. oder 81. zur Regierung, starb Ao. 82.

als er kaum 2. Jahr und etwas weniges drüber die Regierung geführet.

12) Domitianus sein Bruder, ein bey denen Scriptoribus Romanis übel beschriebener Printz, ward durch Verrätherey des Raths und seiner eigenen Gemahlin, von einem Freygelassenen, dem Stephano ermordet, Ao. Christi 97. U. C. 847. Mit ihm also gieng das Hauß des Flavii Vespasiani aus. Er hat sich am ersten Dominum & Deum nennen lassen, nemlich nach Art der Morgenländer, woraus viele, allein der Asiatischen Antiquitäten Unverständige ein schreckliches Wesen machen; er hat auch die Christen verfolget.

13) Coccejus Nerva, ein Ausländer, und also der erste, der von Ausländern imperatoriam dignitatem erlanget, starb Ao. 98. und hatte kaum 1. Jahr regieret.

SECVLVM II.

14) Ulpius Trajanus, ein Spanier, hat der Dacier König Decebalum überwunden, die Brücke über die Donau gebauet, auch anfänglich die Christen verfolget, ließ anbey dem Römischen Rathe in allen seinen Willen, heisset also von daher optimus Princeps. Ao. Christi 117. starb er. Nerva hatte ihn adoptiret.

15) Aelius Hadrianus, sein Vetter, auch ein Spanier, und von dem Trajano, durch Vorsprache dieses seiner Gemahlin, der Plantina, adoptiret. Er hat das gantze Römische Reich durchreiset, Trajani Donau-Brücke wieder abgeworf-

geworffen, auch in Orient den Euphrat zur Gränze gesetzet, und alle jenseits liegende Provintzien wieder verlassen, anbey die Juden durch eine grausame Niederlage gezüchtiget. Er starb zu Baja in Campanien Ao. Christi 138. hat am ersten Cæsares (die wir Röm. Könige, aber irrig, nennen) zu machen angefangen, worzu er den Aelium Verum erhub, der aber vor ihm verschied.

16) Antoninus Pius, auch ein filius adoptivus Hadriani, kam Ao 139. zur Regierung, starb Ao. Christi 171. oder 172. schickete sich besser zu einem Geistlichen, als zu einem Regenten, und seine Gemahlin, die Faustina, ist eine der berüchtigsten Römischen Damen.

17) Antoninus Philosophus, sonst auch Aelius Verus genannt, und ein Sohn des vorherstehenden Aelii Veri, ward von Antonino Pio adoptiret, und es ist dieses das erste Exempel, da 2 Augusti zugleich regierten, eine Sache, welche zum Untergang des Staates nachmahls nicht wenig mit beygetragen. Dieser Herr schickte sich auch besser auf den Catheder, als ins Cabinet, wie er denn nichts merckwürdiges verrichtet, als daß er die Christen eine Zeitlang verfolget.

18) Aurelius Verus, ein Sohn des Veri, hat ebenfals nichts besonders gethan, starb Ao. Christi 182. Ihm folgte nach des Kayserς Antonini Philosophi Sohn

19) Commodus, der von denen Römischen Scriptoribus insgemein minime Commodus (oder der Untaugliche) genennet wird. Allein es

wolte dieser Herr keinen Schulfuchs abgeben, wie sein Vater, begehrte auch kein Sclav des Römischen Raths zu seyn, und deswegen man ihn so übel abgemahlet. Er ward Ao. Christi 193. durch Meuterey des Römischen Rathes im Bade erdrosselt, nachdem er auch noch nicht völlig 13. Jahr regieret hatte.

20) Pertinax, ein Mann von blutschlechter Ankunfft, ward durch Geld Kayser, weil in Rom sich niemand mehr um die Nachkommen des Augusti bekümmerte, starb im 3. Monath seiner Regierung, als er Ao. Christi 194. die Regierung erlanget gehabt.

21) Didius Julianus kauffte in selbigem Jahre auch das Reich, ward aber im 3. Monath durch den Rath zu Rom in seinem Pallast ermordet.

22) Pescennius Niger, auch Ao. Christi 194. Ihn ruffte die in Orient befindliche Römische Armee zum Kayser aus, er blieb aber in selbigem Jahre im Treffen bey Antiochien wider den Severus.

SECVLVM III.

23) Septimius Severus riß also Ao. 195. das Reich an sich, war seinem Nahmen nach sehr grausam, warff den Albinum, der sich zum Kayser machen wolte, übern Hauffen, verfolgte die Christen, hat viel mit denen Teutschen und Persianern zu thun gehabt, und soll in Britannien die bekannte Mauer wider die Einfälle der Schotten haben aufführen lassen, wiewohl Polydor.

lydor. Vergilius Rer. Anglic. L. 2. dieſes faſt 200. Jahr darnach geſchehen zu ſeyn vorgiebet, ein Autor Anonymus Anglicanus aber, der vor einigen Jahren dieſerhalben einen eigenen Tractat herausgegeben, machet ſie faſt 200. Jahr älter, indem der Kayſer Auguſtus ſolche errichten laſſen, und wovon man bey Groß-Brittannien gehandelt, verſchied allda Ao. Chriſti 211. als er beynahe 18. Jahr die Regierung geführet.

24) Caracalla, deſſen Sohn, ſtieg Ao. 213. auf den Thron, und ließ ſeinen Bruder Geta, der ihm nach dem Leben trachtete, nebſt vielen andern Verräthern hinrichten. Unter ihm ſind die Alemannier mit ihren Einfällen ins Römiſche Reich am erſten bekannt worden. Es hat auch der berühmte Juriſte Papinianus unter ihm gelebet. Er ward Ao. Chriſti 218. durch Verrätherey umgebracht, und hatte nur 6 Jahr und etliche Monate regieret, worauf

35) Macrinus, der den Caracallam ermorden laſſen, ein Mann von gantz unbekannter Ankunfft aus Africa, das Reich erlanget, nebſt dem

26) Diadumenus ſeinem Sohn, wurden beyde Ao. Chriſti 220. wieder ermordet, als ſie noch nicht völlig ein Jahr regieret.

27) Heliogabalus, ein Sohn des Caracallæ, und Prieſter der Sonnen. Weil er allem Anſehen nach der erſte geweſen, welcher vieles Frauenzimmer an ſeinem Hofe gehabt, auch die Aſiatiſchen Hof-Gebräuche eingeführet, ſo hat er dadurch bey denen Scriptoribus einen ſo übeln Nahmen bekommen, ward vor Rom im Lager

umgebracht Ao. Christi 223. und hat im Jüdischen Lande die Stadt Nicopolis erbauet, wo vor diesem der Flecken Emmaus gestanden, die Römer nannten es æternæ triumphatæ Hierosolymæ Munimentum, hat sonst fast 3½ Jahr geherrschet. Dann kam

28) Alexander Severus, von seiner Mutter Mammæa, auch Mammæus genannt, zur Kayserlichen Würde, unter dessen Regierung das Persische Reich unter seinem ersten Könige Artaxerxe entstanden, nachdem er das Parthische Reich zerstöhret hatte, vide Agathiam L. 2. & 4. Damahls lebten zu Rom die bekanten Juristen Ulpianus, Paulus, Pomponius, Modestinus, und andere, deren Nahmen im Corpore Juris so offt vorkommen. Er ward anno Christi 245. oder 237. wie andere rechnen, zu Maynz, nebst seiner seiner Mutter von denen Soldaten ermordet, hatte in die 13 Jahr geherrschet. Ob er aber ein Christ gewesen, ist ungewiß.

29) Maximinus, soll vormahls einen Vieh-Hirten in Thracien abgegeben haben. Es warffen ihn die Soldaten zum Kayser auf, daher der Rath zu Rom ihn nicht mit wehlen helffen, hat aber keine sonderbare Thaten gethan, ward, als er etwas über 3 Jahr regieret, Ao. 238. oder 240. in der Belagerung vor Aquileja, und zwar allem Ansehen nach, auf Anstifften des Raths zu Rom ermordet worden. Hierauf erscheinen

30) Gordianus der Aeltere,

31) Gor-

31) Gordianus der Mittlere, Vater und Sohn, wurden Ao. 238. von dem Römischen Rathe wider den Maximinum zu Kayfern aufgeworffen, blieben aber alle beyde in selbigem Jahre in Africa.

32) Pupienus
33) Balbinus } wurden hierauf auch von dem Rathe gewehlet, nachdem Maximinus hingerichtet, musten aber, als sie kaum 2 Monate regieret, sich zu Rom gleich wieder ermorden lassen, worauf

34) Gordianus, der Jüngere, als er kaum 13 Jahr alt, Ao. Christi 240. zur Regierung gelangete, war der letztere, der des Jani Tempel hat öffnen lassen, kam, als er 6 Jahr regieret, in Orient auf dem Zuge wider die Perser, auf Anstifften des Philippi Arabis, Ao. Christi 245. oder 244. um, und ward erschlagen. Also erschien

35) Philippus Arabs, weil er aus Arabien war, soll auch ein Christ gewesen seyn, hat Ao. 247. oder 250. wie andere wollen, die Ludos seculares, weil Rom eben 1000. Jahr gestanden, mit ungemeiner Pracht gefeyret, ward zu Verona von denen Soldaten erschlagen, als er etwan $5\frac{1}{2}$ Jahr geherrschet. Dann erscheinet

36) Decius, ein Ausländer aus Pannonien und Mörder des Philippi, zugleich ein Verfolger der Christen, blieb in einem Flusse in Thracien, als er die allda eingefallenen Gothen angreiffen wolte, Ao. Christi 252. oder 353. als er noch nicht völlig 3 Jahr regieret.

37) Gallus Hostilianus, ein Africaner, muste denen Gothen einen jährlichen Tribut versprechen, und

38) Volusianus, sein Sohn, wurden von denen Soldaten beyde vor Kayser ausgeruffen, aber auch, als sie kaum $1\frac{1}{2}$ Jahr dieses Glück gehabt, Ao. 255. von selbigen wieder umgebracht.

39) Aemilianus, ward erschlagen, als er kaum 3 Monat regieret.

40) Valerianus, kam Ao. Christi 256. zur Regierung, ward von denen Persern gefangen, allwo er auch sein Leben endigen muste.

41) Galienus sein Sohn. Unter ihm geschahen die ersten Einfälle der Francken und Schwaben in die Römischen Provintzien, wie denn auch währender seiner Regierung sich die sogenannten 30 Tyrannen hin und wieder im Römischen Reiche aufgeworffen, von denen Trebellius Pollio, der hievon ein eigen Buch geschrieben, nachzusehen. Er ward Ao. 268. auf Anstiffren des Raths zu Rom von denen Soldaten ermordet, als er 6 Jahr regieret hatte.

42) Postumus, hat sich etliche Jahre in Gallien als Kayser aufgeführet, daß also der Römische Staat sich damahls würcklich getheilet gesehen.

43) Claudius, von gantz unbekannter Ankunfft, hat etwan 2 Jahr geherrschet, und mag Ao. Christi 270 erwählet worden seyn. Unter ihm nahmen die Einfälle der Teutschen immer mehr überhand, starb Ao. 270. oder 271.

44) Au-

44) Aurelianus, ebenfalls von unbekannter Ankunfft, überwand die Königin Zenobia, und brachte das Reich etwas zur Ruhe, hat noch nicht völlig 6 Jahr regieret, ward von seinen Soldaten in Thracien Ao. 278 erschlagen.

45) Tacitus hat nur etwan 6 Monath geherrschet, ward auch von den Soldaten erschlagen.

46) Probus hatte sich in Orient zum Kayser ausruffen lassen, schlug den Florianus, der zugleich Kayser seyn wolte, machte mit denen sogenannten Barbaris allenthalben Friede, ward aber Ao. 284 auch von den Soldaten in Pannonien erschlagen, nachdem er etwas über 6 Jahr die Regierung gehabt.

47) Carus von schlechter Ankunfft, und warfen ihn die Soldaten zum Kayser auf, soll in einem Donner-Wetter, ohnfern Cteliphon Ao. 287 geblieben seyn.

48) Carinus
49) Numerianus } beyde Söhne des Cari, wurden etwan im 8 Monathe von ihrem General, dem Ario Aper, ermordet Ao. 287.

50) Diocletianus nahm gleich die Regierung an, und

51) Maximianus Herculius, also beyde Augusti, welches vorher im Römischen Staate noch nie geschehen, haben auch am ersten das Reich würcklich getheilet, verfolgeten die Christen, und legten beyde das Reich Ao. 305 nieder, Diocletianus starb Ao. 317.

52) Constantius Chlorus }
53) Galerius } blieben nunmehr alleine die Ober-Herren des Römischen Staates, und theileten das Reich von neuen, Maximinianus Herculeus maßte sich zwar des Reiches an, nahm sich aber bald hernach das Leben selber. Hierauf wurden

54) Licinius und }
55) Maxentius } zu Ober-Herren mit angenommen, nachdem Galerius Ao. 311 gestorben, Constantius aber 309 auch den Weg aller Welt gieng, nachdem er vorher seinen Sohn, den

56) Constantinum, der nachmahls den Bey-Nahmen des Grossen bekommen, zum Reichs-Nachfolger erkläret hatte. Dieser zerfiel bald mit dem Maxentio, den er überwandt, auch damahls den Licinium aus dem Wege räumete, mit dem er doch das Reich von neuen getheilet, und also allein Ober-Herr blieb. Er ist der erste Christliche Kayser, wenn er anders ein Christ gewesen, hat viele Dinge in die Religion eingeführet, welche aber nicht sonderlich nutzen, anbey die Stadt Constantinopel erbauet, und dahin den Sieg verleget, auch die besten *Legionen* oben am Rhein und an der Donau hinweg, und nach Asien gezogen. Starb An. 340, wie Funckius rechnet, andere setzen sein Sterb-Jahr gantzer 10 Jahr eher, welches unmöglich seyn kan. Er theilete das Reich von neuen unter seine 3 Söhne, den Constantinum, Constantium und Constantem; Allein

57) Con-

57) Constantinus ward Ao. 342 oder 343 von des Constantis Soldaten bey Aquileja erschlagen, als er diesen seinen Bruder dessen Antheil nehmen wolte. Also blieb

58) Constantius allein, als

59) Constans von dem Magnentio Ao. 350 oder 354 in Gallien war umgebracht worden, indem er nach dem Pyrenäisch Gebürge flüchtete, allwo man ihn in dem Städtgen Helene ermordete. Constantius aber hatte Julianum zum Augusto gemachet, der sich wider ihn auflehnete, und als jener wider diesen aus Asien im Anzuge war, starb er zu Tarsus, Ao. 361. Also ward

60) Julianus von dem gesammten Reiche vor den Ober-Herrn erkannt. Er ist kein Apostata gewesen, weil er sich nie zur Christlichen Religion bekannt, hat diese auch nicht verfolget, wohl aber der Christen ihre Laster, blieb im Zug wider die Perser Ao. Christi 368. wiewohl Boxhorn 363. setzet, wormit Calvisius auch übereinstimmet. Nach dessen Absterben ward

61) Jovianus von gesamter Armee zum Kayser ausgeruffen, er starb aber im 8. Monath seiner Regierung, als er auf der Reise nach Constantinopel begriffen. Hierauf wehlte die Armee

62) den Valentinianum I. einen Pannonier und vormahligen Obristen unter dem Juliano, der hierauf seinen Bruder

63) Valentem zum Augusto erklährte. Beyde haben mit denen Alemanniern und Sachsen, wie auch mit denen Gothen und Sarmatern

genug zu thun gehabt, wie denn die Teutschen Maynz einnahmen und verwüsteten, so kamen auch damahls die Burgunder herfür. Valentinianus aber starb Ao. 375. von hefftigem Zorn. Valens hingegen hatte mit denen Hunnen und Ost-Gothen seine liebe Noth, mit denen er Ao. 378 ohnfern Adrianopel ein höchst unglückliches Treffen hielte, und als er sich aus selbigen verwundet salvirte, von ungefehr in einem Bauren Haus verbrannt ward. Er hatte

64) Gratianum und
65) Valentinianum III. } zu Mit-Regenten angenommen. Jener war Valentiniani älterer Printz, dieser aber der Jüngere, indessen hatten die Einfälle der Gothen und anderer Völcker den Römischen Staat jämmerlich zerrüttet, worzu die Affter-Kayser Eugenius und Maximus nicht wenig halffen, und ward von dem letztern *Gratianus* in Gallien Ao. 383 umgebracht, wie denn Valentinianus III. von dem Eugenio eben dergleichen erfahren muste. Gratianus hatte vorher den

66) Theodosium zum Mit-Regenten angenommen, der zwar die Affter-Kayser Eugenium und Maximum aufrieb, aber sonsten dem Reiche nicht viel nutzete, indem er solches unter seine beyden Söhne, den *Honorium* und *Arcadium*, von neuen theilete. Er starb Ao. 395, und solcher Gestalt war das Römische Reich würcklich in zwey besondere Staaten abgesondert, davon des Honorii seines das Abendländische Kayserthum, des Arcadii seines aber das Morgenländische

oder

oder Griechische Kayserthum hiesse. Dieses letztere ist Ao. 1453 von denen Türcken völlig zerstöhret worden, in jenem aber kam

SECVLVM V.

67) Honorius auf den Thron, den sein schlimmer Vormund, der Stilico, fast um das Reich gebracht, wie dann die Gothen ihn jämmerlich zerplaget, denn nunmehr waren die Teutschen und andere Völcker mit entsetzlichen Armeen in das Abendländische Reich eingefallen. Er starb Ao. Christi 423.

68) Valentinianus III. seiner Schwester Placidiæ Sohn, folgete ihm nach. Unter ihm haben die Hunnen mit ihren Einfällen Italien und Gallien entsetzlich verwüstet. Er ward von dem Maximo in Campo Martio bey Rom Ao. Christi 455 ermordet. Sodann hieß Kayser

69) Anicius Maximus, der Mörder des Valentiniani, ward aber nach 3 Monathen vom Volcke zu Rom auch wieder erschlagen.

70) Avitus bestieg zwar den Thron, allein er muste endlich in Gallien flüchten, wo er gestorben. Hierauf ward

71) Majoranus Kayser, allein Ao. 461 oder 462 von seinem eigenen General, den Ricimer, ermordet. Dann ward

72) Severus zwar Kayser, allein Ao. 365 von diesem Ricimer auch erschlagen.

73) Anthemius heyrathete dessen Tochter, und hieß Ao. 467 Kayser, muste sich doch ebenfalls von diesem Ricimer Ao. 471 ermorden lassen.

74) Oly-

74) Olybrius hat nur etwan 3 Monath und etwas drüber regieret.

75) Glycerius kam zwar Ao. 473 zur Regierung, muste aber das Jahr darauf sich in einem Bischoff verwandeln lassen.

76) Julius Nepos und

77) Augustulus Momillus wurde Ao. 476 von dem Odoacer der Heruler König verdränget, daß er im Exilio starb; Und damit war das Abendländische Kayserthum von denen Gothen, Herulern, Vandalern und andern Teutschen Völckern von Grund aus zerstöret und zu Grabe gebracht, nachdem es von dem Julio Cæsare an nicht völlig 500 Jahr, und zwar unter grossen Unruhen, Morden und Blutvergiessen, gestanden, auch nur sehr wenige dessen Kayser einen natürl. Tod gesehen hatten. Im übrigen dienen zur Römischen Historie vornehmlich Livius, Justinus, Florus, Vellejus Paterculus, Sallustius, Tacitus, Eutropius, Aurelius Victor, Lampridius, Trebellius, Pollio, Spartianus, Svetonius, Jornandes, Procopius, Paulus Orosius, Paulus Diaconus, Cassiodorus, Sidonius Apollinaris, Ammianus Marcellinus, Eutropius Presbyter, Rufinus, Dionysius Halicarnassæus, Herodianus, Agathias, Diodorus Siculus, Xiphilinus, Zosymus, Zonoras, Sozomenes, und dann etliche aus denen neuern Griechischen Scriptoribus.

Das

Das 3. Capitel.

Wie nun aus vorher befindlichen sattsam zu ersehen, wienach und warum das Römische Reich sich in seinem Untergange sehen müssen, und dann einiger Teutschen Völcker ihre Einfälle in selbiges ein grosses mit beygetragen; Als erfodert dieser Umstand, und zwar zu desto mehrerer Einsicht von dem allen, solche allhier, jedoch auch nur kürtzlich, mit vorzustellen.

Der 1) geschahe unter dem Brenno, obgleich so eigentlich nicht zu sagen, in welchem Jahre der Welt solcher geschehen. Man weiß auch nicht recht, wer dieser Brenno gewesen, ausser daß er einen vornehmen Teutschen Fürsten, und zwar vermuthlich unter denen Vandalern bedeutet gehabt, es ist auch glaublich, daß er mit seinen Leuten in Italien geblieben. Der

2) erfolgete etwan 400 Jahr vor Christi Geburth unter dem Belloveso, obwohl diesen Teutschen Herren die Römischen Scriptores einen Gallier nennen. Den

3) thaten die Cimbrer und Teutoner, etwan 120 Jahr vor Christi Geburth, davon in der Römischen Historie ist geredet, und daselbst die Römischen hier begangenen Auffschneidereyen gewiesen worden. Der

4) geschahe von denen Ost-Gothen, und zwar in Italien, davon weiterhin das nöthige umständlicher vorkommen wird. Die Vandaler, Alaner und

Schwa-

Schwaben aber brachen in Spanien ein, wiewohl nicht zu gleicher Zeit, denn die Alaner kamen erst nach Spanien, darnach die Svevi oder Schwaben, und dann die Vandaler, die aber nachher von denen Ost-Gothen, welche einige irrig West-Gothen nennen, vertrieben worden, von dar sie nach Africa wichen, und allda ein eigen Reich anrichteten, welches Genserich anlegte, unter dem Gilimer aber, als 6ten Könige von dem Kayser Justiniano, durch seinen General, den Belisarium, wieder zerstöret ward. (*)

Es sind aber die Ost-Gothen nicht alle aus Italien nach Spanien gegangen, sondern sie haben unter 8 Königen in die 70 bis 80 Jahr drinne gesessen, und war ihr letzter König Tejas, es hat auch der Kayser Justinianus dieses Reich ebenfalls zerstöret. Die Heruler hingegen haben nur 17 Jahr unter ihrem König Odoacer in Italien geherrschet, und sind von denen Ost-Gothen aufgerieben worden, wie von beyden diesen Völckern und deren Italiänischen Staate bald mehrers folgen soll. Endlich fielen

5) die *Longobarder* in Italien ein, und machten allda der noch übrigen Römischen Herrschafft ein völliges Ende, von denen gleich mehrers folgen soll. Hiernächst haben die Francken

6) das ihrige zwar auch mit beygetragen, welche aber die Römer nur aus Gallien verjaget. Nicht weniger gehören

7) die

(*) Sigon. de Regno Ital. und Procop. Rer. Gothic. l. 4. und Vandalicar. an verschiedenen Orten.

7) die Sachsen mit hieher, welche Brittannien oder das heutige Engelland einnahmen.

Wenn nun hiebey gefraget wird, wo vorher beniemte Teutsche Völcker etwann in denen heutigen Teutschen Länder gewohnet? so mögen die, welche mit dem Brenno einfielen, ein Ast der Vandaler, welche die itzigen Marcken inne gehabt haben, gewesen seyn, wovon man im Genealogischen Staats-Saal mehrers gehandelt, nicht weniger auch in der Geschichtmäßigen Untersuchung vom wahren Ursprung der hohen Teutschen Häuser.

Die sogenannten Galer aber, welche unter dem Belovaso in Italien einbrachen, mögen die Bojer gewesen seyn, und haben sie in dem heutigen Böhmen und Bayern gewohnet.

Die Cimbrer kamen aus Schweden, und die Teutoner haben sonderlich in See-Land sich befunden.

Die Gothen wohneten anfänglich an der schwartzen See, allein viel von ihnen zogen lange vor Christi Geburt nach Schweden, da hingegen andere und zwar lange darnach in Grichen-Land einbrachen. (*)

Die Alaner haben in dem heutigen Pohlen, und zwar in Podolien, Volhinien und dort herum gesessen.

Die Schwaben sind bekannt.

Die Vandaler aber befanden sich in dem heutigen Westphalen und Nieder-Sachsen.

Das

(*) V. Stiernhielm in Anti-Clavere.

Das 4. Capitel.

Von dem ehemahligen Ost-Gothischen, und dem darauf erfolgten Longobardischen Staate in Italien.

Wir haben also den Ursprung des ehemahligen Römischen Staates, als auch dessen unglücklichen Ausgang und Ende gesehen, daher wird, nach dem rechten Zusammenhang der Geschichte, nöthig seyn, daß wir auch, und zwar nur kürtzlich, betrachten, wie sonderlich die Heruler, dann die Ost-Gothen, dessen wenigen Rest in Italien vollends zu Grunde gerichtet, und allda neue Staaten angeleget; nicht weniger aber auch, wienach diese Staaten durch ein besonderes Teutsches Volck, nemlich die Longobarden, zu ihrem Untergange gebracht worden. Und zwar den ersten Anfang machten von neuem (*) die Heruler unter ihrem Könige oder Oberhaupte, dem *Odoacer*, etwan Ao. Christi 476. wie also einige rechnen, mit dem die Rüger in Bündniß gestanden. Doch hier ist ein grosser Streit, wer die Heruler gewesen, indem deren Sitz einige bald da, bald dort suchen. Allein es wird Procopius

(*) Man sagt von neuem, denn daß die Francken und einige andere Teutsche Völcker vorher den Anfang gemacht gehabt, ist bekannt.

pius (*) wohl Recht haben, wenn er sie an die Ost-See hinsetzet. Sie sind aber ein Ast von denen Vandalern gewesen, indem ja das alte Vandalien sich biß dahin erstrecket, welches man anderwerts (**) erwiesen hat, allwo man zugleich mit dargethan, wie die sogenannten migrationes gentium eigentlich zu verstehen sind. Daher ist dieser Odoacker ein abgefundener Printz gewesen, der Nahme Heruler aber wird keinen andern Verstand haben, als daß er so viel hat heissen sollen, die *Heereiler*, weil sie ihrem Feinde jählings auf den Hals zu fallen pflegten, wie dieses nicht undeutlich aus denen Worten (***) des Sigonii erhellet:

Cursu Herulus, Hunnus
Jaculis, Francusque natatu.

Die Eroberungen nun, welche dieser Fürst gemachet, haben allem Ansehen nach das allermeiste von dem heutigen Ober-Italien, samt dem jetzigem Gebieth der Stadt Rom und dieser Stadt selbst in sich begriffen, denn daß er Rom unter seiner Gewalt gehabt, stehen die Italiänischen Scriptores selbst zu, wiewohl er sein Haupt-Lager zu Ravenna aufschlug. (****) Allein dieser Herulische Staat währete nicht lan-

(*) l. 3. c. II. hist. Goth. S. auch Putean. hist. Insub. l. I. c. XI.

(**) Allerneueste Europ. Staats-Hist. P. I. und auch in der Gründlichen Einleit. einer vollständigen Reichs-Historie.

(***) Carm. 7.

(****) Puteanus l. cit.

ge, eines Theils, und welches ohne Zweiffel die vornehmste Ursache gewesen, weil der Ueberrest der Römer in selbigem heimliche Uneinigkeiten anrichtete, denn daß offtberührter Printz mit seinen Bundes-Genossen den Rügern zerfiel, (*) ist ebenfalls eine geheime Römische Staats-List gewesen. Also brachen die Gothen unter ihrem Fürsten, dem Theodoric, Königes Theodomirs Sohn, den er mit der Avilena, seinem Kebs-Weibe, gezeuget hatte, (**) in Italien ein, mit denen König Odoacer verschiedene unglückliche Treffen hielt, und als er sich mit dem Theoderich oder Theuderich vergleichen wollen, soll er von diesem bey einem Gast-Gebot heimlich hingerichtet worden seyn. (***) Indessen wird diesem Fürsten, dem Theuderich, nachgerühmet, daß er und Odoaker die gewonnenen Länder mit guten Gesetzen versehen, (****) woraus unwidersprechlich fliesset, so viel Wesens als wir auch von der Römer ihren Rechten zu machen pflegen, (denn man könte wohl sagen: wer ist der, welcher solche nicht anbetet?) daß selbige zur guten Einrichtung eines Staats nicht geschickt gewesen, mithin die Teutschen desfalls nicht nur ungleich bessere Gesetze gehabt, sondern auch die vernünfftige Einrichtung eines Staats besser verstanden, welches letztere ohne diß eine unwidersprechliche Wahrheit ist. Wenn aber Deute-

rich

(*) V. Paul. Diac. l. 1. c. 19. de reb. Longobard.
(**) Id. l. 1. c. 19.
(***) Procop. l. cit. lib. 1. c. 1.
(****) V. Cassiod. l. 1, ep. 25.

rich angegeben wird, daß er die übrigen Jahre seiner Regierung grausam geherrschet, indem er denen Arianern zugethan gewesen, daher die beyden Gelehrten, den Brethium und Symmachum, nebst noch andern, so gar den Heil. Vater Pabst selbst zu Ravenna umbringen lassen, (*) so wird wohl alles dieses im Grunde selbst keinen andern Verstand haben, als daß sämtliche hingerichtete Rebellen gewesen, mithin das andere Vorgeben nur ein blosser Deckmantel sey, sonderlich was wegen des Arianismi pfleget geschwatzet zu werden. Indessen muß man diesen Einbruch der Gothen in Italien also nehmen, daß ihr Anführer gewesen sey König Alarich, der ungefehr A. C. 411. die Heruler in Italien angriff, zugleich den Stiliconem, des Kayserς Honori General, mit seiner Armee schlug, anbey die Stadt Rom selbst verwüstete und zu Grunde richtete. Weil er aber bald nachher aus der Welt gieng, folgte ihm nach Adulf, oder Adolphus, der sich mit dem Kayser Honorio setzte, und dessen Schwester die Placidiam zur Gemahlin, dotis loco aber dasjenige mit bekam, was die Römer annoch in Spanien hatten, worauf er sich denn dahin wandte, wie hievon bereits bey Spanien ist gezeiget worden. Weil aber nicht alle Gothen dahin gehen wolten, machten sie obbenannten Deuterich oder Teuterich zu ihrem Ober-Herrn, der seinen Sitz zu Ravenna anrichtete, von dar aber nach Verona verlegte.

(*) V. Putean. l. cit. und Emanuel Thesauro hist. d'Italia.

Von diesem also rühret das Gothisch-Italiänische Reich her, von dem man allhier handelt. Wenn aber diese Gothen West-Gothen heissen, so ist dieses nicht also zu nehmen, als ob sie aus Westen kommen wären, indem man anderwerts sattsam dargethan, daß alle Gothen eigentlich aus dem Morgenlande hergekomen, sondern weil sie Westwerts in dem Römischen Staat einbrachen. Weil aber die Römer ihre eigentliche Ankunfft nicht recht verstunden, haben sie selbige von daher die Visi-Gothen oder West-Gothen genennet, wie denn gewiß ist, daß alle Teutsche Völcker, die in Italien, und auch in Spanien und Gallien den Römischen Staat zerstöret, Westwerts und also übern Rhein in solchen eingebrochen, wie dieses anderwerts ebenfalls und zwar gantz umständlich dargethan zu befinden ist. Auf sothane Art demnach ist das Ost-Gothische Italien als ihr Reich ursprünglich anzusehen. Teuterichen aber folgte nach sein Enckel, Athanaric, nemlich seiner Tochter der Amalesventa Sohn, die an *Euterich* verheyrathet war, einen Abkömmling aus dem Amalischen Hause, (*) da man jetzo nicht untersuchen will, wer die Amaler eigentlich gewesen, doch ist gewiß, daß sie ein vornehmes Hauß unter denen Gothen abgegeben. Weil dieser Herr kaum 8. Jahr alt gewesen, als sein Vater verstorben, führte indessen seine Mutter, die gedachte Amalesventa, die Regierung, welche als eine sehr kluge, und zu Staats-Sachen allerdings geschick-

(*) V. Jornandes c. 59.

geschicktes Frauenzimmer gerühmet wird. (*) Allein der Sohn ward verführet, daher er die Mutter in die andere Welt zu schicken suchte, doch sie entdeckte diese Boßheit, mithin musten deren Uhrheber das Bad ausbaden, (**) und Athalric gieng auch bald darauf in die andere Welt, worauf dessen Mutter dem Theodahat zwar die Krone zuwandte, jedoch daß sie beständig die Regierung mit führte, welches aber nicht lange Bestand hatte, indem jener sichs vor eine Schande achtete, gleichsam unter einem Frauenzimmer zu stehen, daher er die Amalesventa auf eine im Po gelegene Insel bringen ließ. (***) Doch sothane Untreu hatte keinen langen Bestand, indem der Griechische Kayser Justinianus sich der gefangenen Printzeßin annahm, worauf Theodat nach Ravenna flüchtete, allwo er sein Leben gar elend beschloß, welches etwan Anno 536. mag geschehen seyn. Weil nun im Gothisch-Italiänischen Staat alles voller Unruhe war, an welchem gewiß sowohl die überwundenen Römer, als auch das Griechische Kayserthum den meisten Antheil gehabt, ob sie gleich ihr Absehen, die Gothen dadurch zu Grunde zu richten, bekannter massen gar nicht erreichet; So machten die Gothen in selbigem Jahre einen ihrer Generale, den *Vitiger*, zu ihrem Oberhaupte, mit dem des Griechischen Kaysers General in Krieg gerieth,

(*) Id. l. cit. und Procop. rer. Goth. l. 1. c. 2.
(**) Id. l. cit. und Thesauro l. alleg.
(***) Idem l. cit.

der sich einbildete, nachdem er den Vandalischen König Gvilimer (welche Vandaler, wie bey Spanien da gewesen, von dar nach Africa gewichen waren) überwunden, mit dem Vitiger auch fertig zu werden gedachte, wie er denn bereits Mayland eingenommen hatte. Doch die Sachen lieffen gar anders, indem Vitigers General, Urajas, nicht nur diese Stadt, welche er jämmerlich ausgehungert hatte, gewann, sondern auch die von dem Fränckischen Könige Theobert, dem Griechischen Kayser Justiniano gesandte Hülffs-Troupen schlug. Ungeachtet dieses Glück auch keinen grossen Bestand hatte, indem der überwundenen Römer, samt der Griechen ihre in geheim beständig angerichtete Verräthereyen, welche man hier allemahl zum voraus setzen muß, (*) das Hunderste gleichsam ins Tausende spieleten, so gar, daß Vitiger gefangen genommen und nach Constantinopel geführet, anbey gegen die Gothen mit ungemeiner Grausamkeit verfahren (**) ward. Allein diese erholten sich wieder und wolten den Urajam zum König machen, der des Vitigers Schwester Sohn war, da hingegen Vitiger die Malasuntham, der Amalesventæ Tochter, obgleich mit jener ihrem grossen Widerwillen, sich zur Gemahlin hatte beylegen lassen. (***) Er schlug aber den Idobaldum vor, der zwar die geschwäch-

(*) Dieses giebt Jos. Magnus l. 12. c. 1. sattsam zu verstehen, wenn er sagt: Vicit Bellisarius magis fraude quam viribus.

(**) Von alle dem kan Procop. l. alleg. nachgesehen werden.

(***) Procop. l. 1.

geschwächten Gothischen Kräffte wieder verbesserte, und alles, was die Griechen denen Gothen in Italien weggenommen hatten, eroberte, zugleich dem Herulischen Fürsten Vitalium, der von neuem in Italien einzubrechen suchte, schlug, aber auch diese Freude nicht lange genoß, indem eine unverhoffte Weiber-Thorheit dem Idobald das Leben raubte. Es gieng nemlich dessen Frau schlecht gekleidet, indem sie sich nur mit Leinwand behalff, da hingegen des Urajæ seine sehr kostbar daher trat, weswegen sie jene verspottete, welche darüber so erbittert ward, daß sie nicht eher geruhet, (*) biß sie ihren Mann dahin gebracht, den Urajam umbringen zu lassen, dessen Frau hingegen, um ihres Mannes Tod zu rächen, ihren Galan, den Hilam, dahin verhetzte, daß er den König Idobald (**) ermordete. Hierauf soll Alaric, ein Rügischer Printz, den Gothischen Thron gesucht haben, (***) weil aber die wenigsten Gothen mit ihm zufrieden waren, hätten sie dem Totila die Regierung angeboten, welcher aber solche nicht eher annehmen wollen, biß jener aus dem Wege geschafft wäre, (****) welches auch geschehen, worauf also nurerwehnter Totilas der Gothen Beherrscher geworden. Alles dieses ist geschehen von 536. biß 541. woraus die kurtze Regierung dieser Fürsten

(*) Id. l. 3.
(**) Paul. Diacon. c. 27.
(***) Thesauro p. 67.
(****) Procop. l. 3.

sten sattsam erhellet. *Totilas* demnach, Iddobaldi (*) Brudern Sohn, erlangte die Regierung, der denn das Gothische Reich zwar wieder in gutes Aufnehmen brachte, wiewohl es keinen grossen Bestand gehabt. Er ward also Meister von gantz Italien, zerstörete Rom, das bißher denen Gothen die meiste Mühe gemacht, von Grund aus, so daß kaum 500. Menschen darinn beym Leben blieben, nahm auch die Stadt Neapolis ein, gleichwie er Sicilien, Corsica und Sardinien ebenfals unter seine Gewalt brachte, (**) und weil ihm der Fränckische König seine Tochter nicht zur Gemahlin geben wolte, indem Rom nicht mehr stünde, er also (***) kein Kayser des Römischen Staats seyn könte, so entschloß er sich Rom wieder aufbauen zu lassen. Bald darauf schickten die Griechen, welche die Heruler, Hunnen und Longobarden zur Hülffe nach Italien geruffen (****) hatten, ihren General, den Narsetem, wider ihn, worauf es bey dem Appenninischen Gebürge zu einem Treffen kam, welches die Gothen verlohren, und sollen in selbigem 6000 Gothen geblieben seyn, König Totilas aber wegen empfangener Wunde bald nachher sein Leben auch beschlossen haben, und zwar in dem XI. Jahre seiner Regierung, ein Herr, dem auch dessen Feinde den Nahmen

eines

(*) Procop. l. 3.
(**) Procop. l. 3.
(***) Id. l. cit.
(****) Procop. l. 3.

eines klugen und tapffern Fürsten beylegen müssen. (*)

Mm 5 Hier-

(*) Weil gelehrte Italiäner selbst zustehen, daß Rom von denen Teutschen offt zerstöret worden, und zwar in einer Zeit von etwan 100. Jahren wenigstens 8. mahl, wie dieses zugleich der Herr v. Coccejus in seinem Jure Publico mit dargethan, so ließ sich billig fragen, wo denn die Römischen Alterthümer, und zwar sonderlich in der Stadt Rom selbst, annoch herkommen sollen, von denen man gleichwohl immer so viel Wesens zu machen pfleget? Denn es ist ja der gesunden Vernunfft gantz gemäß, wenn ein Ort, er sey auch so groß und mit so vielen und prächtigen Gebäuden versehen, als er wolle, in einer eben nicht allzuvielen Zeit so hefftig, uud auch so offt hintereinander verwüstet und verbrannt wird, nicht abzusehen, wo denn die Möglichkeit herkommen wolle, daß in selbigem annoch so viele alte prächtige Gebäude solten übrig geblieben seyn, indem man ja wohl weiß, wie es im Kriege zu gehen pfleget. Ja da gantz Italien von der Teutschen ihren Einfällen und nachher erfolgten Kriegen so hefftig gelitten, so ließ sich überhaupt fragen, wie es doch in aller Welt zugegangen, daß eine so grosse Menge Alterthümer allda noch solten übrig seyn, indem man auch hier sagen muß, daß es nur allzubekannt, wie es bey solchen Fällen die Herren Soldaten zu halten pflegten? Weil nun offenbar an dem ist, daß der Krieg, sonderlich wenn er eine so grosse Menge Jahre nacheinander wegdauret, als wie damahls in Italien geschehen, nicht viel zu verschonen pflege, sonderlich wo der Soldat etwan nur ein wenig Beute machen kan; als wird hieraus gar wohl darzuthun seyn, daß die in Italien vorgegebene Ueberbleibsel von den ehemahligen Römischen kostbaren Gebäuden nichts, als von denen heutigen Italiänern nachher zusammengekünstelte Dinge sind, wie

man

Hierauf gelangete Tejas, vermuthlich ein Verwandter aus dem Gothischen Königl. Hause, zu der Regierung, und zwar etwan Ao. 553. Seine meisten Verrichtungen sind mit dem Griechischen General, dem bekannten Narses, gewesen, mit dem er sich einige Jahre, und zwar sonderlich in dem Antheil von Neapolis, der Campania heisset, herum geschlagen. Endlich kam es allda an dem Vulturno zu einem Haupt-Treffen, welches drey Tage gedauret haben soll, und in welchem die Griechen, allem Ansehen nach, nicht viel Vortheil befochten, indem Narses sich mit dem Teja verglich, (*) weil jenes sein General Vitalinus ihm gerathen, mit diesem verzweiffelt fechtenden Feind sich nicht weiter einzulassen, worauf dann die Gothen nach dem heutigen Mayländischen zurück giengen. Also schien es, als ob sich der Friede allda ein wenig einfinden würde, doch es hatte solcher einen kleinen Bestand, indem die Francken einen Einfall in das Ober-Italien vornahmen, daraus sie zwar wieder getrieben worden, und soll Tejas, nebst denen Gothen, seine übrige Lebens-Zeit meistens in Faulheit zugebracht haben, wiewohl

man dieses bereitt anderwerts auch schon erwiesen, man wolte denn sagen, es hätten die damahligen teutschen Soldaten eine gar sonderbare Ehrerbietung vor gedachte Gebäude bezeuget, daher sie selbige in ihrem völligen Wesen und gleichsam unberührt gelassen: Doch wer solche Dinge sich einbilden wolte, mögte etwan einen gantz untern Platz unter denen mit gesunder Vernunfft Begabten sich zueignen lassen müssen.

(*) V. Procop. l. 3.

wohl ein gleich neuer eintretender Feind, nemlich die Longobarden diesem Ruhe-Stand ein sehr blutiges Ende machten, ob man gleich nicht weiß, auf was Art Tejas sein Leben verlieh-ren müssen. Indessen ist mit ihm das Königl. Go-thisch-Italiänische Hauß, wenigstens der Weib-lichen Linie nach, ausgegangen.

Das 5. Capitel.

Von dem Longobardisch-Italiäni-schen Staaten, oder Dem eigentlichen Königreich Italien.

Es erscheinet demnach in denen neuern Ge-schichten von Italien das Longobardi-sche Reich, welcher Staat zwar noch itzo das Königreich Italien pfleget ge-nennet zu werden, ob hätten nehmlich die Longo-barden solches erst angeleget, es weiset aber die Wahrheit der Sache selbst, daß solches irrig, in-dem Odoaker der wahre Grundleger von selbi-gem gewesen, in dessen Jura nachher die Ost-Go-then, und gar nicht die West-Gothen, wie dieses ebenfalls gezeiget worden, eingetreten, die dann solchen mehr erweitert, indem gewiß ist, und die Geschichte selbst bezeugen, daß selbige gantz Italien unter sich gehabt. Indessen sind alle Krie-

ge, die sie mit denen Griechen geführet, wegen dessen untern Theile, nehmlich dem heutigen Königreich Neapolis und Sicilien, ingleichen wegen des sogenannten Exarchats, das ist, wegen des eigentlichen Imperii Romani, hergekommen sey. Jedoch könte es seyn, daß in denen Vergleichen, welche Tejas mit dem Narsete errichtet, die Gothen ihres auf besagtes Königreich habenden Rechtes sich begeben, wiewohl die Longobarden solches wieder aufgesuchet, wie aus denen Geschichten erhellen wird. Und zwar haben sie sich ohne Zweifel auf dieses Recht mit gesteiffet, daß man die Acquisitiones oder Eroberungen, welche in einem Staate geschehen, auf zweyerley Art ansehen müsse. Einmahl, wann ein Fürst vor sich etwas gewinnet, es mag selbiges nun durch Heyrathen, Erbschafften, oder auf eine andere sothanige Art erfolgen, welches sodann bey seinem Hause beständig bleibet, anbey auch dergleichen Rechte von selbigem nie wieder vergeben werden können. Oder, wenn er durch des Landes Kräffte und Beystand was erlanget, welches diesem ebenfalls unabbringlich einverleibet wird, wie sämtlich sothane Umstände aus der Politica bekañt sind, in denen Geschichten der Staaten aber wohl beobachtet werden müssen. Wann anbey vorher des Imperii Romani gedacht worden, so ist es zwar an dem, daß diese Worte insgemein das Römische Reich pflegen zu bedeuten, sie treffen aber mit dem eigentlichen Sinn der Römer selbst nicht überein. Denn siehet man deren Geschichte recht an, so muß man diese Worte

ebenfalls in einem zwiefachen Verstande nehmen, oder es haben vielmehr die Römer solche also genommen: einmahl, daß sie nur eintzig und allein Rom und dessen Gebiethe als Provinciam regnantem benennet, weil ja in einem jeden Staate eine Provincia regnans seyn muß; oder sie zeigen alles dasjenige an, was diese Provincia regnans nachher gewonnen, und sich gleichsam als Kammer-Güther einverleibet hat, in welchem Verstande sie mit vorgedachten Worten dem gantzen ehemahligen Römischen Staat bemercken, obgleich auf diesen sehr nöthigen Unterscheid bisher eben nicht alle Gelehrte haben sehen wollen. Das Imperium romanum aber im ersten Verstande, ist nachher unter denen Gothen und Longobarden von seinem wahrem Wesen gar sehr verwandelt, mithin zu einen Kammer-Guth ihres Staats gemachet worden, wie dieses die Geschichte dieser Völcker, wenn man selbige nur recht ansehen will, sattsam beweisen. Und eben darauf gründet sich Carolus M. als er Meister von Italin ward, wenn er befohl, man solte Imperium Romanum (*) Franciam Romanam, regnum Italiæ aber Franciam Italiæ nennen, von welchen allen man in der vollständigen Reichs-Historie mit mehrern handeln wird. Itzo nun zu denen Longobarden zu kommen, so waren solche, ihrer Ankunfft nach, Teutsche, und zwar ein Ast von denen ehemahligen Vandaliern, wohneten in denen Gegenden, die itzo das Halberstädtische und sonderlich das Braun-

(*) V. Luidprand. l. 2.

Braunschweigische heissen. Denn wie Teutschland zu allen Zeiten aus vier grossen Haupt-Völckern bestanden hat, jedes aber in seine Völckerschafften eingetheilet gewesen, u. daß diese zwey Worte Volck und Völckerschafft nicht allemahl behörig aus einander gesetzet werden, hat man anderwerts erwiesen. (*) Sie haben ihren Nahmen gar nicht von denen langen Bärten geführet, ungeachtet einige sich dieses eingebildet, oder noch einbilden, (**) sondern entweder von einer gewissen Art Gewehr, gleichwie von solchen die Francken auch also genennet worden, welches man ebenfals erwiesen, (***) oder von der Landes-Gegend, indem Langbard eben das bedeutet, weil Bord ein ebenes mit keinen Bergen versehenes Land heisset, wie denn das Braunschweigische noch bis jetzo also beschaffen, anbey einige Teutsche Völckerschafften von ihren Landes-Gegenden die Benahmsung genommen. Wegen ihrer Kleidung will man allhier zu-

(*) V. allerneueste teutsche Reichs Historie.

(**) V. Paul Diac. de reb: Longobard. l. 4. c. 33.

(***) V. allerneueste Historie. Indessen ist es gar lächerlich daß Warnefried und andere auch dieselbigen folgen, die Longobarden aus Schonen herholen wollen, welches mau zwar der Unwissenheit selbiger Zeiten, als gedachte Leute gelebet, zuschreiben muß; denn die Longobarden sind ein vor allemahl teutscher Ankunfft, dahin auch Cluver in Germ. Antiq. l. 3. sie gantz wohl mit rechnet. Unter denen Braunschweigischen Landen aber, die sie bewohnet, muß man auch das Lüneburgische mit verstehen, und kan wegen dieses Volcks unter andern Christii dissert. de orig. Longob. etwan mit nachgesehen werden.

zugleich mit gedencken, wie solche beschrieben(*) werden, weil in selbigen verschiedene Alterthümer vorhanden sind. Sie haben demnach nicht übermäßige lange Haare getragen, sondern es sind ihnen selbige biß an die Schultern gegangen, u. haben sie oben an der Stirn getheilet. (**) Ihre Kleidung aber war geräumlich, (***) meistens von Leinwand, welche sie mit verschiedenen bunten Bändern zu verzieren pflegten. Die Schuhe, welche ebenfalls Bänder hatten, waren ziemlich kurtz, und lagen knap an. Nachmahls haben sie Hosen zu tragen angefangen, über welche, wenn sie zu Pferde sassen, einen langen Rock zu führen im Brauch hatten. Es ist wahr, daß diese Worte ziemlich dunckel sind, man also nicht weiß, was Paulus Diaconus, der solche der Welt hinterlassen, mit einigen hat sagen wollen, sonderlich was Tubrugi hircei gewesen, doch wird man vielleicht nicht irren, wenn man saget, daß Tubrigus ein Reit-Rock heissen soll, welches, allem Ansehen nach, Rugus bestärcket. Hirceus aber ist ohne Zweiffel so viel als rauch, und würde etwan mit dem, was einige Teutsche einen Regen-Mantel heissen, die Frantzosen aber Surtout oder Roqu'au l'Eau aussprechen, verglichen werden können. Die Schuhe hinge-

(*) Paul. Diacon. l. cit.

(**) Denn so saget er ja: in frontis discrimine dividebant.

(***) Vestimenta laxa & maxime lintea, ornata institis latioribus vario colore contextis. Calcei usque ad summum pollicem ferme aperti & alternatim laqueis carrigearum retenti. Postea coeperunt hosis uti, super quas equitantes tubrugos hirceos mittebant.

hingegen haben eben die Gestalt gehabt, als man itzo zu tragen angefangen, nehmlich daß solche kaum bis an die Knöchel gegangen, darbey aber, wo anjetzo die Schnallen, Band-Schleiffen sich befunden, welche Art noch im vorigen Jahrhundert das Manns-Volck gebrauchet. Die Hosæ hingegen sind gar nicht der Römer ihre Femoralia, indem diese vielmehr mit der Spanier ihren Hosen übereinkommen, wiewohl man doch noch nicht recht eigentlich sagen kan, wie der Römer ihre Femoralia ausgesehen, gnug, die Hosæ der Teutschen haben die Beschaffenheit gehabt, welche noch itzo an der Mohren in Africa ihren zu befinden ist. Daß aber der Longobarden ihre Kleidung nur von blosser Leinwand solte gewesen seyn, wie Paulus Diaconus daher schwatzet, ist gewiß sehr irrig, man wolte es denn also nehmen, daß er hätte von kostbaren Ober-Hemden reden wollen, denn hier ist wieder die Frage, was der Römer ihr Indusium eigentlich heissen soll? oder, daß er eine Frauenzimmer Kleidung vor sich gehabt, jedoch sich nicht recht deutlich erkläret, wie denn überhaupt diese Stelle gar verschiedenen Finsternissen unterworffen ist. Jedoch kan man aus solcher auch eines und das andere in die ehemahlige teutsche Kleidungs-Art gehöriges mit erläutern, davon man anderwerts (*) mehreres gehandelt. Itzo aber zu dem Einbruch der Longobarden selbst zu kommen, so geschahe solcher Ao. 566. unter ihrem Könige, dem *Alboino*, der sich anfänglich in Pan-

(*) Erläuterte teutsche Alterthümer.

Pannonien habe setzen und allda einen Staat anrichten wollen, es habe ihn aber der Griechische General Narses, weil ihn die Griechische Kayserin Sophia hefftig beschimpffet, um also an selbiger sich zu rächen, dahin beredet, daß er nach Italien gehen, und allda das heutige Neapolis denen Griechen wegnehmen solle. Allein diese Erzehlung will nicht recht zusammen hangen, weil die Griechen damahls sehr wenig in dem Unter-Italien besassen, und daher würde Narses besser gethan haben, wenn er die Longobarden nach dem Griechischen Staat gelocket hätte, sintemahl er sich sodann besser hätte rächen können. Es bringet auch Procop. in hist. arcana einen andern Umstand bey, wienach die Longobarden nach Italien gekommen sind, indem man von Seiten des Griechischen Reiches mit ihnen ein Bündniß gemachet, krafft dessen einige 1000. Mann von ihnen übernommen worden, um die Gothen aus Italien zu vertreiben, die ihr General Anduläs dahin gebracht. Als ihm nun die schöne Landes-Gegend so wohl gefallen, hätte er solches dem Alboino berichtet, der hierauf mit seiner gantzen Macht nach Italien gegangen. Dieser Umstand läßt sich etwas besser hören, obgleich bey selbigem ebenfals eines und das andere möchte zu erinnern seyn. Indessen erhellet daraus so viel, daß die Griechen mit den Teutschen und zwar nach Ergebung der Umstände in Bündnissen gestanden, gleichwie es auch schwer fallen sollte, aus den Römischen Geschichten zu erweisen, daß die Römer mit den Teutschen dann und wann Bündnisse und andere dergleichen

Tractaten errichtet gehabt. Immittelst warf Alboinus das gantze Ost-Gothische Italiänische Reich über den Hauffen, und gab ihm der Francken König Clotarius seine Tochter die Clotfrindam zur Gemahlin, (*) zerfiel hierauf mit dem Gepider König Chunimund, den er nicht nur überwand sondern auch mit eigener Hand umbrachte, ließ sich aber doch dessen Tochter, weil seine Gemahlin indessen verstorben war, die Rosimundam nachher antrauen. Allein eben dieses war sein Verderben, weil er bald darauf von ihr zu Verona ermordet worden, (**) welches etwan A C. 574. geschehen, nachdem er in Italien die Regierung nicht länger als etwan viertehalb Jahr geführet. Doch diese kurtze Regierung war von einer ungemeinen Glückseligkeit, indem Alboinus erst Aquilejam hinweg nahm, sodann in weniger Zeit sich Meister von dem gantzen heutigen Venetianischen und Mayländischen machte, nachher aber fast gantz Italien unter sich brachte. Weil in diesen Nachrichten unter andern der Stadt Aquileja mit gedacht wird, die zugleich ihren Patriarchen gehabt, (†) so fällt hieraus das Vorgeben derjenigen hinweg, die haben wol-

(*) Paul. Diacon. l. 1. c. 27.

(**) Sigon. de reg. Ital. l. 1. der zu gleich meldet, er habe aus ihres Vaters Hirnschaale einen Becher machen lassen, aus selbigem habe er bey einem Gastgebote der Gemahlin einsmahls zugetruncken, die darüber so erbittert worden, daß sie ihm bald darauf umbringen lassen.

(†) Paulus Diac. l. 2. c. 10.

wollen, ob sey selbige von dem Attila zerstöret worden, indem, wenn dieses sich also verhielte, nicht abzusehen, wie allda noch ein Patriarch habe seyn können. Wann indessen diese der Teutschen ihre in Italien beschehenen Einbrüche recht angesehen werden, können solche unmöglich anders als durch das heutige Tyrol geschehen seyn, woraus sich aber von selbsten ergiebet, daß der Römer ihre so hochgerühmte Tapfferkeit und Staats-Einsicht überaus schlecht beschaffen gewesen seyn müsse. Denn es ist mehr als zu bekannt, daß die Pässe durch Tyrol also beschaffen, daß nicht leicht mit Armeen durchzukommen sey, u. also würde es denen Römern gar nicht schwer gefallen seyn, sothanen Einbruch zu verhindern, indem sie nur besagte Pässe, sonderlich die bey Vago, Arko, und dort herum starck besetzen dürffen, da es sodann denen Teutschen Blut und Mühe um durch zu dringen nur allzu viel gekostet haben würde. Allein an diese Staats-Vorsicht haben die weisen Herrn Römer nicht gedacht, wie denn die Gothen sothanen Fehler ebenfals begangen. Wenn aber Alboinus als er nach Italien im Anzuge gewesen, von einem hohen Berge die angenehme Landes-Gegend besehen haben soll, (*) so muß dieses unfern nur gedachter beyden Schlösser geschehen seyn. Nebst dem gehöret um diese Zeiten der Anfang des Exarchats von Ravenna, oder der Griechisch-Ravennatischen Statthalterschafft, von

(*) Paulus Diac. l. 2. c. 8.

der Rom und ihr Gebiethe ein zubehöriges Stück war, und satzte der Kayser Justinus den ersten Statthalter Longinum dahin, welche Statthalterschafft in die 180 Jahr gedauret, bis der Longobardische König Aistuph deren ein Ende machte, und musten also die Longobardischen Könige mit denen Griechischen Kayserm ihre besondere Tractaten errichtet haben. Nach Alboino ward *Clepho* oder Cleph, ein vornehmer Longobardischer Herr, König, und gelangte zwar durch die Wahl darzu, aber er muß mit des Alboini seinem Hause verwand gewesen seyn, dessen Regierung nicht länger als anderthalb Jahr gedauret. Seine Gemahlin hieß Meslana, (*) mit der er einen Printzen Nahmens Autharim erziehlet. Wenn er aber als ein Tyrann will abgemahlet werden, so geschicht ihm gewiß zu viel, indem er vielmehr die überwundenen unruhigen Römer und Gothen in behörigen Zaum halten wollen. Nach seinem Absterben, und da gedachter sein Printz annoch sehr jung war, mithin die Regierung selber nicht zu führen vermochte, haben indessen die sogenanten 30 Tyrannen den Gothischen Staat verwaltet, welchen Statthaltern, denn das sind sie eigentlich gewesen, ebenfalls zu viel geschicht, wenn die Scriptores der nachherigen Zeiten sie mit dem Nahmen der Tyrannen belegen. (**) Weil aber das Griechische Kay-

(*) Id. l. cit.

(**) Es ist bereits anderwerts erwiesen worden, daß eben durch die ungelehrten Münche manche sonst gute Worte in einen sehr schlimmen Verstand gerathen sind, und da-

Kayserthum sich in Italien wieder erholen wolte, nachdem es unter dem Kayser Mauritio gegen die Perser und Hunnen etwas glücklich gewesen war, anbey die Longobarden in Italien auch einzubrechen suchten, hielten erwehnte Statthalter vor das rathsamste, um allen etwan besorgenden schlimmen Folgungen vorzukommen, vorgedachten Printzen Authari die Regierung zu überlassen.

Das 6. Capitel.

Auf sothane Art demnach und etwan Ao. 585. bestieg selbiger den Longobardisch-Italiänischen Thron. Irrig ist daher, wenn die damahls oder nicht lange nachher gelebten Scriptores diese Worte brauchen: Creârunt regem, daß man daraus ein Wahl-Reich machen will, indem es vielmehr so viel sagen soll, man habe ihn auf den Königlichen Thron

hin gehöret das Wort Tyrannus auch, welches eigentlich nichts anders als einen solchen Herrn bemercket, der mit einer unumschränckten Gewalt zu herrschen pfleget. Jedoch ist es wahr, daß die Griechen bereits angefangen diesem Worte den heutigen schlimmen Verstand zu geben. Wolte man aber diese etwan entschuldigen, würde es doch darauf hinaus kommen, daß besagte ungelehrte Münche nicht verstanden, was jene eigentlich haben sagen wollen. Daß aber besagte 30 Tyrannen Statthalter gewesen, ist aus einem Loco des P. Diaconi l. 3. c. ib. mehr als zu deutlich zu befinden, den man also nur recht ansehen darf.

gesetzet, weil Krönungen damahls noch nicht bräuchlich waren, nurgedachte Worte aber eben ein solches andeuten wollen. Seine Regierung ist ziemlich glücklich gewesen, absonderlich bemühete er sich, den Longobardischen Staat mit mehrern guten Gesetzen zu versehen. (*) Warum er aber den Beynahmen Flavius angenommen, mag ohne Zweiffel aus der Absicht geschehen seyn, das Recht der Longobarder auf Rom, und das Imperium Romanum dadurch desto mehr zu bestärcken. (**) Daß aber dieser Fürst ein Arianer gewesen sey, gehöret unter die erdichtete Dinge, ob er gleich keinen Feind von selbigen mag abgegeben haben. Weil auch die Francken in Italien einbrechen wolten, schlug er selbige endlich mit grosser Niederlage (†) wieder heraus. Immittelst muste dieser Herr sich bald in der andern Welt sehen, nehmlich Ao. 590, eben als er mit der Thedolinda Beylager halten wollen, und es ward durch beygebrachten Gifft sein Leben geendiget. (††) Besagte Printzeßin aber war aus dem damahligen Hause Bayern, (†††) und es kan seyn, daß sothane Heyrath dahin abgesehen gewe-

(*) P. Diacon. l. cit.

(**) Und dieses giebet angeführter Autor am besagten Orte deutlich genung zu verstehen, von dem Flavianisch-Römischen Hause aber und wie hoch selbiges von einer geringen Ankunfft gestiegen gewesen, kan unter andern Suetonius im Vespasiano nachgesehen werden.

(†) Id. l. c. c. 30. Tanta strages de Francorum exercitu quanta nusquam alibi memoratur.

(†† V. Putean. l. 2. c. 6.

(††† V. Avent. Annal. Bajor. l. 3.

gewesen, denen Francken dadurch einen Feind in Teutschland zu machen, denn daß die Könige dieser Francken, sonderlich der sogenannte Carolus M. auch schon die Grillen von einer Universal-Monarchie im Kopffe gehabt, ist bekannt, wann man anders die Geschichte dieses Herrn sonder Vorurtheil ansehen will.

Theodolinda aber, weil ihr Gemahl so frühzeitig die Welt verlassen müssen, behielt gleichwohl die Regierung, und geben alle Scriptores ihr das Zeugniß, daß sie eine kluge, gescheute und zugleich auch eine tapffere Fürstin bedeutet. (*) Allein sie fand der damahligen Zeiten Umstände so beschaffen, daß sie sattsam ermaß, wie den Thron allein zu behaupten sie nicht im Stande sey, dahero suchte sie sich einen Gemahl aus, der zu allen und jeden die behörige Geschicklichkeit hätte. Dieses war der Piemontische Fürst *Agibalfur*, es ist aber glaublich, daß er ebenfalls nur Statthalter gewesen, aber sehr grosse Güter in diesem Theile von Italien gehabt habe. Also ließ sie ihn zu sich kommen, reisete ihm aber bis nach Lomellino entgegen, (**) ließ, nach einigen Wort-Wechsel, einen Becher Wein bringen, den sie ihm zutranck, er muste aber solchen vollends austrincken. Als er hierauf ihr die Hände küssen wolte, schlug sie ihm solches ab, vorgebend, daß dieses vor den sich nicht schicke, der ihren Mund küssen solte,

(*) P. Diac. l. 3. c. 31. Tesauro Hist. di regno d'Ital l. 2. c. 4.

(**) Iid. cit.

worauf sie dann sogleich ihn zu ihrem Gemahl annahm. Dieser Herr hat nicht nur die Griechen, in ihren Antheil von Italien, in behörigen Zaum gehalten, sondern auch denen Francken ein starckes Gebiß in Mund geleget, wie er denn alles vorher verlohrne, sonderlich Cremona, Mantua und Brescia wieder eroberte, welche Oerter die Griechen weggenommen hatten, dabey er sich der Hülffe bedienete, welche der Hunnische Fürst Cacanus ihm zusendete, ja er hätte gantz Italien unter seine Bothmäßigkeit bringen können. Doch er wolte seinem Sohn, dem *Adalvaldo*, eine ruhige Regierung hinterlassen, den er noch bey seinem Leben zum Reichs-Nachfolger setzte, mit dem er auch 10 Jahr regierete, sodann Ao. 615 aus dieser Welt hinweg gieng. Bey denen Papisten stehet (*) er von daher in einem gar sonderbaren Ruhm, weil er viele Stiffter errichtet, auch solche reichlich beschencket, indem der Aberglaube von geistlichen Stifftungen, und daß der Himel damit zu verdienen sey, bereits sehr hoch gestiegen war. Sein Hof-Lager hat er vorher zu Turin gehabt, ob aber diese uhralte, und zu allen Zeiten sehr berühmte Stadt, von einem Enckel des Noah erbauet worden, will man andere ausmachen lassen. (**) Sonsten hat dieser Herr die erste Krönung mit eingeführet, auch *Monzon*, oder Modoltien, das nicht weit von Mayland lieget, zum Krönungs-Ort verordnet. (†) Allein irrig ist,

(*) Id. li. cit. Sigon. de reg. Ital.
(**) V. Putean. l. 2. c. 7.
(†) Id. und vorher angeführte.

ist, daß die Krone, welche dermahlen der Heil. Vater Papst in seiner Verwahrung hat, von Eisen gewesen, obgleich der gelehrte Fontanini (*) dieses mit aller Gewalt behaupten wollen, dem aber der noch lebende auch gelehrte Muratorio (**) sattsam widerleget, und den Grund sothanen irrigen Vorgebens gewiesen hat.

Adelvaldar aber führte mit seiner Mutter der Theodelinda die Regierung in die 10 Jahr gantz wohl, doch soll er nicht nur in eine Raserey, sondern auch in eine sogenannte tyrannische Wuth verfallen seyn, dergestalt, daß er 12 der vornehmsten habe hinrichten lassen, worauf ein grosser Aufstand herfürgebrochen sey, und man habe diesen Herrn endlich abgesetzet (†) welches Ao. 636. geschehen, und ward Ariovaldo, der die Gundebergam, Adelvaldi Schwester geheyrathet, die Regierung gegeben. Daß dieser Fürst Gifft bekommen, kan gantz wohl seyn, und zwar soll Eusebius, des Griechischen Kayserς Heraclii Gesandter, als Adalvaldus eines Tages aus dem Bade gekommen, ihm selbigen in einem Becher, unter dem Vorgeben, daß es ein stärckendes Labsal sey, beygebracht haben, (††) wie denn die Griechischen Kayser mehr diejenigen Herren, welche ihnen nicht angestanden, auf sothane Art haben hinrichten lassen. Gleichwohl geben einige Umstände nicht un-

(*) de Coron. ferrea reg. Italiæ.
(**) de Coron. ferrea reg. Italiæ.
(†) P. Diacon. l. cit. und Sigon. l. cit.
(††) Sigon. l. cit.

deutl. zu verstehen, daß gedachte Gundeberga wohl die allermeiste Ursache mit gewesen sey, weil sie nach der Regierung gestrebet, wie denn die hingerichtete Herren niemals etwas anders als Rebellen gewesen. Lächerlich aber klinget es hierbey, wenn einige (*) vorgeben, nachdem die Longobarden in Italien nach und nach Friede bekommen, und zur Ruhe gelanget wären, hätten sie allmählig angefangen ihre alte Barbariem abzulegen, denn man hätte ihnen hin u. wieder gewiesen, daß die vermeinte Barbaries, mit der man sonderlich unsere Vorfahren zu befudeln suchet, nichts anders als ein albernes Geschwätze der naseweisen Römer sey, und daher hätte vorangeführter Autor vielmehr sagen sollen, daß die Longobarden allmählig angefangen an die noch übrigen Sitten und Lebens-Arten der Römer sich zu gewöhnen, und hingegen ihrer alten Tugenden nach und nach zu vergessen, da es zugleich seinen guten Grund haben wird, daß in dasigen Zeiten der allmählige Anfang der heutigen Italiänischen Sprache gesuchet werden müsse, denn daß solche nichts anders als ein aus der ehemahligen Römischen oder Lateinischen, und aus verschiedenen Teutschen Mund-Arten zusammen gesetztes Wesen sey, wird jeder leicht finden, der die wahre Eigenschafft derselben recht einzusehen begehret.

Das

(*) Puteanus l. cit.

Das 7. Capitel.

Solchergestalt demnach bestieg *Ariowald*, samt seiner Gemahlin, vorgedachter Gaudeberga, den Longobardischen Thron. Doch weisen die Umstände sattsam, daß es mehr durch List, und zum theil durch Gewalt der Waffen, als auf eine rechtmäßige Art geschehen, indem es die meisten Grossen mit dem unrechtmäßigen abgesetzten Adalvaldo hielten, auf dessen Seite der damahlige Pabst Honorius selbst war, (*) allein es fehlte diesem an einem hinlänglichen Nachdruck, daher blieb Ariovald Hahn im Korbe, welcher hierauf dem Arianismo beygetreten und die sogenannten Rechtgläubigen sehr verfolget habe, (†) auch darauf Ao. 636. aus der Welt geschieden sey. Wenn man aber diese Umstände recht ansiehet, so kommen solche auf einen Pfaffen-Streich hinaus, daß nemlich König Ariwald kein Pfaffen-Knecht gewesen. Wenn er daher den Arianismum nicht abschaffen wollen, so zeiget solches an, daß er eine Tolerantiam religionis in seinem Staate habe einführen wollen, welches freylich denen Pfaffen ein Dorn in ihrem Auge war. Hierauf erkieseten dessen Wittwe, vorgedachte *Gaudeberga*, den *Rotharium*, einen vornehmen Longobardi-

(*) Puteanus l. 2. c. 9.

(†) Also bringet es Puteanus aus dem Jona, Abbate de S. Bertulfo bey.

bardischen Herrn, (*) zu ihrem Gemahl, woraus abermahl flieſſet, daß dieser Staat allerdings erblich, und zwar pro utroque sexu gewesen, obgleich einige sich desfals einbilden, es habe ein halbes Wahl-Reich geheissen, welches aber von daher irrig, weil die Longobarden sich sodann einen Mann zu ihrem Ober-Herrn würden gesetzet haben. Mit denen Römern, das ist, mit denen Griechen, welche den Exarchat in Italien besassen, zerfiel er, schlug sie aufs Haupt, daß deren biß 8000. sollen geblieben seyn, welches Ao. 638. geschehen, worauf wieder ein Friede mit ihnen erfolgte, der vornehmlich darinn bestanden haben muß, daß die Griechen ihren Exarchat behalten, und hingegen den Longobardischen Staat, als ein eigenes Königreich erkannt haben, obgleich die Scriptores der damahligen Zeiten bey ihren Erzehlungen sothane Umstände insgemein weglassen, allein man muß diesen Fehler ihrem Unverstand zurechnen, wie solches bereits offt erinnert worden. Hierauf ließ König *Rotheric* die Longobardischen Gesetze in eines zusammen tragen, und gab selbigen den Nahmen Edictum. (†) Sie wur-

den

(*) Roder. Toletan. saget l. 1. c. 8. daß dessen Vorfahren Fürsten der Arothier, eines Gothischen Volckes gewesen, welches in dem alten Scandinavia gewohnet, das gewiß kein ander Land, als das heutige Schonen ist. Indessen erhellet hieraus, daß bey der Longobarden ihrem Einbruch in Italien sich zugleich vornehme Herren von andern Völckern mit befunden, nemlich die, wie man es jetzo nennet, appanagirte Herren gewesen, gleichwie es noch zu gehen pfleget.

(†) Sigon. de reg. Ital. l. 2.

den auch zugleich in lateinischer Sprache abgefasset, die nunmehr bey allen Christlichen Völckern die sogenannte Hof-Sprache geworden war, da man ebenfals bereits anderwerts erwiesen, daß dieses hauptsächlich von denen ungelehrten München und Pfaffen herrühre, welche nichts anders, als ihr schlecht Latein einführten, welche Unbedachtsamkeit nachher fast alle Europäische Sprachen gäntzlich unterdrücket. Indessen ist es in der That ein sehr grosser Fehler, wenn einige Gelehrte vorgeben und gleichsam ϖυξ καμ λαξ darbey bleiben, es hätten die Teutschen zu Taciti Zeiten, und also nothwendig auch vorher, nichts weder von Sprachen noch Buchstaben gewust, noch weniger von geschriebenen Gesetzen, hätten aber im 5. Seculo angefangen, ihre Gesetze in lateinischer Sprache auffsetzen zu lassen, so ist das erstere nicht nur gleichsam ein gantz Sonnenklarer Fehler, den man aus einem vollkommen ungleich verstandenen loco des Taciti de M. Germ. genommen, und den man bereits anderwerts (*) unwidersprechlich mit gutem Grunde gewiesen und entdecket; sondern es enthält dieses Vorgeben zugleich einen sich selbst darlegenden Fehler und Widerspruch. Denn wenn die Teutschen im 5. Seculo ihre Gesetze haben in lateinischer Sprache abfassen lassen, so folget ja hieraus von selbsten, daß sie Gesetze gehabt, denn ja sonst nicht abzusehen,

(*) Erläuterte Teutsche Alterthümer und auch zum theil in der allerneuesten Europ. Staats-Historie.

sehen, wie selbige ins Latein hätten versetzet werden können: Ist aber nun dieses, so kan man ja nicht mit dem geringsten Bestande der Wahrheit sagen, daß sie von Gesetzen nichts gewust. Es wäre also gut, wenn die Verfechter sothaner befremdlichen Lehren und Meynungen, mit denen sie vielen ihren Verstand gleichsam benebeln, sonderlich die sich durch das alberne Præjudicium auctoritatis bey der Nase herumführen lassen, beweisen: weil unsere alten Vorfahren keine Gesetze und Schrifften gehabt, wo sie denn ihre Gesetze und Buchstaben hergenommen? Denn ja auch nicht die allermindeste Uebereinstimmung zwischen denen Römischen und Teutschen Gesetzen sich findet, noch weniger die teutschen Buchstaben der Römer ihre zu ihrer Gebährmutter haben. Doch man setzet sothane ertzfalsche Dinge auf die Seite. *Rothario* also folgete sein Sohn *Rodvaldus* nach, der zwar ruhig und in Frieden, aber nicht länger als 5. Jahr und nur wenig Tage drüber, nemlich von 652. biß 656. solche geführet, weil er aber eines vornehmen Longobardischen Herrn seine Frau genothzüchtiget, habe ihn diese gleich darauf ums Leben gebracht. Das Factum, nemlich daß König Rodvaldus (*) ermordet worden, hat seine Richtigkeit; allein was insgemein von Nothzüchtigung pfleget vorgegeben zu werden, ist eine Sache, wenn solche sonder Vorurtheil angesehen wird, die wider alle vernünfftige Möglichkeit läufft, ob man wohl weiß,

(*) P. Diacouus l. 4. c. 1.

weiß, daß gleichsam gantze Lastwagen voll Gesetze wider die sogenannte Nothzüchtigung vorhanden sind. Denn wenn ein Weibesbild in die Liebes-Uebung nicht selbst willigen will, so trete doch ein Vernünfftiger auf und weise, wie ein Mann sie mit Gewalt dazu solte zwingen können, nemlich wenn er nur allein mit ihr zu thun hat, weil nimmermehr mit Bestande der Wahrheit zu beweisen, wie einer allein dieses ins Werck zu richten vermöge. Doch es wird bey sothanen vorgegebenen Nothzüchtigungen heissen, wie jene vermeinte Genothzüchtigte sagte, deren Richter die angegebene Nothzucht auch als eine würckliche Unmöglichkeit fand: Sie habe sich ein wenig gebückt, denn die vermeinte Nothzucht solte stehend geschehen seyn. Also folgte *Aripert* A. 662. des Gundebaldi, der Theodelindæ Brudern Sohn, nach, der seine Regierung, jedoch auch kurtze Zeit, in lauter Ruhe zubrachte, verstarb A. 661. und hinterließ seinen beyden Söhnen, (*) dem *Pertherido* oder *Bertharid*, wie ihn andere schreiben, und dem *Gaudeberd*, die Reichs-Verwaltung, von denen der ältere zu *Ticino*, der jüngere aber zu Mayland sein Hoflager aufschlug. Ein Fehler war es von dem Könige Aripert, daß er seinen letzten Willen nicht deutlich gemacht hatte, jedoch mag es wohl seyn, daß er verordnet, daß sie beyde gemeinschafftlich regieren solten, da hingegen die Feinde des Longobardischen Staats sich dieses Unraths bedienen, und dadurch

(*) P. Diac l. 4. c. 53.

durch selbigen zu Grunde richten wolten, weswegen sie diese zwey Brüder in geheim zusammenhetzten, damit jeder der Ober-Herr allein seyn könte. Gundeberd demnach, der gern sein Vorhaben ausgeführet hätte, nahm seine Zuflucht zu dem *Grimoaldo*, Hertzogen von Benevent, dem er seine Schwester zur Gemahlin versprach, wenn er ihn bey dem Thron erhalten hülffe, und brauchte er zu diesem schlimmen Vorhaben den Garibert, (*) Statthalter von Turin, welcher aber ein Ertz-Betrüger war, und vermuthlich selbst nach dem Thron gestrebet, oder alle zusammen hat aufreiben wollen. Er machte also *Grimoaldo* weiß, wenn er zu dem Gundibert käme, solte er nicht anders, als geharnischt erscheinen, und würde ihn dieser in seiner Residentz empfahen, da er hingegen Gaudiberten beredete, mit dem Grimoald auch nicht anders als bewaffnet zu sprechen. Als nun diese beyde Herren zusammenkamen, und nach beschehenen Empfang keiner nicht wuste, warum sie gewaffnet, geriethen sie darüber einander in die Haare, und jagte Grimoald, weil er eine starcke Leibwache bey sich hatte, Garibert zur Stadt hinaus. (†) *Pertharitus*, als er dieses erfahren, nahm seine Zuflucht zu dem Hunnischen Fürsten, dem Cacano, ließ aber seine Gemahlin, die Rodelinda, nebst ihrem Sohne, den *Runibert*, zu Mayland. Allein

(*) Denn so muß nach denen damahligen Zeiten das Wort Dux gegeben werden, nicht aber daß es nach denen jetzigen Umständen einen Landes-Herrn bemercke.

(†) Alles dieses hat P. Diac. l. 4. c. 53.

lein weil er hier keine Hülffe fand, so beschloß er, sich zu seinem Feinde zu wenden, der indessen sein obgemeldtes Beylager vollzog, und den Pertherit zwar wohl empfieng, als er aber sahe, daß zu dem Beylager ein so grosser Zulauff, so wohl von denen alten Einwohnern der Insubrer, (*) als auch der Longobarden war, so bildete er sich ein, es mögte Pertherit reuen, daß er nicht mehr König wäre, u. daher beschloß er ihn umbringen zu lassen, weswegen er auch in ein Gefängniß geleget ward, woraus ihn doch sein treuer Diener Unulfus verhalff, indem er ihn als einen Leibeigenen in eine Bärenhaut einkleidete, und also durch die Wache brachte, daß er sich von dar zu denen Francken wendete. (†) Grimoald hat dieses Verfahren gelobet, auch den Unulf zu seinem Vestiario oder Kammer-Herrn gemacht, jedoch selbigem bald nachher die Freyheit gegeben, zum Pertharit zu gehen. Indessen fielen die Francken in Italien ein, wurden aber von dem Grimoald sehr blutig hinters Licht geführet, indem er in deren Lager heimlich viel Wein bringen ließ, da sie sich denn weitlich besoffen, worauf er sie unversehens anfiel und als besoffene Leute aufs Haupt schlug. Hierauf griff ihn der Griechische Kayser Constans an, der doch ebenfals eine harte Nie-

(*) Denn das alte Insubrien hat, nebst Savoyen und Piemont, ein groß Stück von dem heutigen Mayland mit begriffen.

(†) Sigon. l. 2. und Regino Annal. l. 2. allwo noch einige Umstände, wie er nach dem Fränckischen Staat entwischet, zu befinden.

derlage litte, sich also wieder nach Constantinopel begab, nachdem er vorher vieles verwüsten, absonderlich aber die Stadt Rom gantz und gar ausplündern lassen. (*) Als indessen Lupus, Statthalter zu Friaul, gerne König gewesen wäre, weswegen er den Hunnischen Fürsten, offtgedachten Cacanum um Beystand ansuchte, welcher auch seine Gesandten nach Italien schickte, die aber König Grimoald durch eine sonderbare List, als ob eine grosse Armee im Anzuge wäre, hinters Licht führete, daß also die Hunnen nichts ausrichteten. Solchergestalt sahe Grimoald seinen Staat zwar wieder ein wenig ruhig, muste aber bald aus der Welt, weil ihm eine Ader aufgesprungen, welche nicht wieder gestillet werden kunte, und fällt sein Tod in das Jahr 672. wiewohl er ebenfals Gifft bekommen (**) haben soll.

Also bestieg *Pertharidus* den vorher von ihm verlassen gewesenen Thron von neuem, (†) nahm bald nachher seinen Sohn den *Kunipert* zum Reichs-Gehülffen an, welches aber denen Longobardischen Reichs-Ständen, wenigstens einigen von selbigen, nicht mag gefallen haben, indem *Alahis*, Statthalter zu Trident, sich wider den König auflehnete, wiewohl gar glaublich ist, daß an alle den Unruhen, welche in diesem Staat gewesen,

(*) Putean. l. 2. c. 17.
(**) P. Diac. l. 5. c. 33. will dieses versichern.
(†) Von einigen desfals besondern Umständen ist vorangeführter Autor mit nachzusehen.

wesen, die Francken und Griechen den vornehmsten Antheil genommen, welches, sonderlich wegen der erstern, der Ausgang nachher vollkommen bestärcket. Anfänglich lieffen des Königs seine Sachen gar schlimm, und zwar vornemlich von daher, weil der Herr den Krieg nicht verstund, auch weder gute Soldaten, noch getreue Räthe gehabt haben mag, daher die von dem Könige unternommene Belagerung Trident einen schlechten Ausgang sahe. Doch verglich er sich mit dem Alahis, welches gleichwohl auch nicht lange Bestand hatte, daß der König also aus dem Reiche weichen muste, da er sich heimlich auf einer auf dem Comer-See gelegenen Insel aufgehalten. Doch Alahis war kein Pfaffen-Knecht, ob man gleich dieses Rebellen sein Unternehmen nicht rechtfertigen will, welches sonderlich aus dem, was er mit einem Geistlichen, welcher ihm Glück wünschen wollen, soll vorgenommen haben, (*) sattsam schliessen kan. Daher brachte es dieser dahin, daß König Cunibert wieder ins Reich kam. Weil er aber der Sache nicht durch einen Krieg, sondern durch einen Zweykampff ein Ende machen wolte, muste Alahis sich darzu verstehen, da er denn im andern Gange blieb, worauf König Kunibert ihm Kopff, Arm und Füsse abhauen lassen. (†)

(*) Diac. l. 5. c. 38. und Thesauro l. 2.

(†) Alles dieses hat vorangeführter Autor c. 40. gar umständlich. Denn der Zweykampff war bey den Teutschen vordem das vornehmste Gerichte mit, davon Schottel vornehmlich nachzusehen ist.

Es fand sich aber bald eine neue Unruhe, indem *Aufrid*, Statthalter zu Forli (forum Julii) König zu werden trachtete, aber doch unglücklich und gefangen ward, worauf Kunibert ihm die Augen ausstechen ließ und ins Elend schickte. Hierauf hat er sein Leben vollends gantz ruhig zugebracht, welches er Ao. 703. mag beschlossen haben. Seine Gemahlin, Nahmens Hermelinde, soll eine Tochter des Angel-Sächsischen Königes (allein welches denn?) gewesen seyn, (*) weil aber Alahis Statthalter zu Trident gewesen, und dann dieses bekannter massen in Tyrol lieget, so ergiebet sich hieraus, daß die Longobarden einen grossen Antheil von dieser heutigen Grafschafft an ihrem Staat verknüpffet haben müssen. Nach König Kuniberts Absterben aber gelangte sein Sohn *Luitpert* zu der Regierung, doch eben dessen sehr junge Jahre brachten einige Mißvergnügte dahin, daß sie sich solcher bedienten und sich wider selbigen auflehnten. Und diese waren sonderlich *Ragumbert* König Gundiberts Sohn, worzu diese kleine Genealogie dienet.

Aribert.

Pertharit.	Gundebert.
Kunibert.	Ragumbert.
Luitpert.	Aribert II.

Zwar nahm sich des jungen Königes Vormund *Asbrand* seiner an, war aber in zweyen Treffen unglück-

(*) Diac. l. 9. c. 37.

unglücklich. Indessen machte sich Ragumbert zum Könige, verließ doch gleich die Welt, und stehet nicht wohl zu läugnen, daß er kein Recht zu der Krone gehabt, weil er aus der andern Linie herkam. Also blieb *Aribert*, der 2te dieses Nahmens König, schlug auch des Luitbrands seine 2. Generale, den Asbrand und Rotharim, welchen er gefangen bekam und ins Elend schickte. Asbrand hingegen entflüchtete zu dem Bayerischen Fürsten, worauf Aribert mit denen Hinterbliebenen ziemlich hart verfuhr, indem er *Luitpert*en einen Königl. Verwandten hinrichten, dem Sigibrando, ältern Sohn des *Asbrands* die Augen ausstechen, dem Luitbrand hingegen als dem Jüngern, weil er noch ein Kind war, das Leben schenckte, (*) Asbrandi Frau und Schwester aber die Nase und Ohren abschneiden ließ. Immittelst brach Asbrand mit einer grossen Armee von Bayern wieder in Italien ein, worauf es bey Ticino zu einem abermahligen Treffen gerieth, dem die einbrechende Nacht ein Ende machte. Aripert aber mag dem weitern Erfolg nicht getrauet haben, daher er sich in die Stadt verfügte und von dem dasigen Königl. Schatz so viel Geld zu sich nahm, als er bey sich zu tragen vermochte, wolte sodann durch den Fluß weiter gehen, allein weil er zu schwer beladen, ward dieser sein Meister, daß er darinn sein Ende sahe, und fand man den andern Tag darauf seinen

(*) P. Diac. l. 6. c. 22.

Leib,(*) wodurch also dieser Krieg sein Ende bekam. Sonst wird von diesem Herrn gerühmet, wenn er in einer Stadt gewesen, daß er heimlich des Nachts in unerkannter schlechter Kleidung auf denen Gassen, auch sonsten herumgegangen, (**) um dadurch sich zu erkundigen, was seine Unterthanen thäten? auch ob allenthalben Recht und Gerechtigkeit behörig verwaltet würde?

Das 8. Capitel.

Solchergestalt blieb *Asprandus* König, der hierauf den Bayerischen General Theodebert wieder zurück sendete, weil kein Feind weiter zu befahren war. Er führete aber die Regierung nicht lange, sondern trat solche bald darauf, und zwar Ao. 712. seinem Sohne vorgedachten *Luitprando* ab, der kurtz darauf die von seinem Verwandten, dem Rothari, angestellte Verrätherey, indem der König bey einem Gast Gebothe ermordet werden solte, glücklich entdeckte, worauf selbiger weil er sich wehren wolte, von denen Trabanten erschlagen, zugleich dessen 4 Söhne mit hingerichtet worden. (†) Also war der Ruhestand in diesem Staat wieder

(*) Man hat selbigen in die, von Ariberto I. erbauete Kirche, nach damahls bräuchlicher Art beygeleget. Sigon. l. 2.

(**) Id. l. cit. c. 35.

(†) Id. c. 38.

der hergestellet, worauf König *Luitprand* auf eine in selbigen Zeiten schon gar hoch gestiegenen Pfaffen-Andacht verfiel, (*) indem er ein hauffen Klöster anlegen, anbey von denen Saracenen, welche die Insul Sardinien damahls inne hatten, die Gebeine des vermeinten heil. Augustini erkauffte, und solchen zu Ehren zu Ticino ein kostbar Kirchen-Gebäude aufführen ließ, weil nemlich grosse Herren, wenn sie zum Aberglauben verleitet werden, das Geld so dann nicht besser anzuwenden wissen. Doch König Luitprand kam von diesen Thorheiten endlich ein wenig wieder ab, indem er nicht nur die Stadt Ravenna hinwegnahm, und also dem Exarchat ein Ende zu machen anfing, sondern auch den Pabst Gregorium zwang, dem des Luitprandi Macht bedencklich fallen wolte, und also Venedig, die damahls eine Republic zu werden, oder ein eigener Staat zu heissen angefangen, um Hülffe ansprach. Denn Luitprand gieng nach Rom, da ihm zwar der Pabst entgegen kam, und es soll ihm auch Luitprand einige Königl. Zierathen (**) verehret haben, allein ob gleich dies-

(*) Id. l. cit.

(**) Diese sollen gewesen seyn Paludamentum regium Armillæ, Baltheus, Ensis und corona aurea. Allein daß König Luitprand so ein einfältiger Herr nicht gewesen, und den Bischoff zu Rom diese seine Königl. Kleinodien nicht geschencket, wird wohl seinen guten Grund haben, ob er ihm gleich sonst etwas kan verehret haben. Indessen ist glaublich, daß sothane Königl. Kleinodien von denen Teutschen herrühren, das ist, daß die Teutschen Könige sich deren bedienet, mithin jene die Teutschen deren Erfinder

ſes wäre, ſo bleibet es doch eine Warheit, daß er Herr von Rom geworden, mithin dieſe Stadt, nebſt ihrem Gebiethe, als ein Kammer-Guth an den Longobardiſchen Staat verknüpffet, ſo wenig als die Herren Papiſten dieſes auch zuſtehen wollen.

Weil aber der ſogenannte Statthalter GOttes gerne ein eigener Herr ſeyn wolte, mag er den Statthalter in Rom, Traſemundum, von neuen aufgehetzet haben, ſich von dem Luitprando loß zu machen. Doch die Sachen lieffen ſchlim, und Luitprand blieb bey ſeiner Ober-Herrſchafft, indem jener zu dreyenmahlen überwunden ward, auch endlich in ein Kloſter kriechen muſte.

---

weil unter andern Wittichind Monachus Corbeijenſis l. 1. Annal ſaget, als König Conrad I. dieſes Nahmens Teutſcher König, ſeinem Bruder Hertzog Eberharden in Francken erinnert, daß er ſich zu Hertzog Heinrichen in Sachſen begeben, und ſelbigem die Reichs-Kleinodien überbringen ſolte, es eben dergleichen geweſen, als die Longobarden deren gehabt, mithin wird vorher befindliches ſeinen guten Grund haben, weil ja die Longobarden Teutſche waren. Allein wie man dieſe Reichs-Zierathen im Teutſchen eigentlich genennet, iſt zwar nicht allzubekannt, jedoch hat man in der Heraldica von ſelbigen einiger maſſen gehandelt und gewieſſen, daß Paludamentum eine ſonderbare Art von Röcken geweſen, die niemand als der König getragen, weil die Teutſche gleichwie auch einige andere Europäiſche Völcker vor dieſem ſehr viel auf die ſogenannte Kleider-Ordnung gehalten, darvon anderwerts auch geredet worden. Armillæ war eine eigene Art Armbänder, ebenfals nur vor groſſe Herren, von dem Unterſcheid aber zwiſchen Gladius, Enſis, dann wie Baltheus eigentlich geheiſſen, iſt in angeführter Heraldica hinlänglich zu befinden.

ste. (*) Wann daher die Papistischen Scriptores haben wollen, (**) ob hätte König Luitbrand dem Pabste Zachariæ vier Städte, Ameria, Orta, Bleda und Polimartium, denen er nachher noch verschiedene andere beygefüget, geschencket, so ist dieses entweder ein Gedichte, oder es läufft nur auf gewisse Einkünffte aus selbigen hinaus, welches nach der damahls schon grossen Unwissenheit und Aberglauben der Zeiten endlich gar wohl seyn kan. Die Kriege, welche Luitprand mit denen Saracenen, die in Franckreich einen grossen Einfall gethan, zum Behuff der Francken geführet, indem er mit dem Carolo Martello ein Bündniß machte, können von keiner sonderlichen Wichtigkeit gewesen seyn, weil er ihnen nichts abgenommen, sondern sie nur gezwungen heit, ihm das Geld, welches sie von ihm vor des Augustini Leib empfangen, wieder zu erstatten, (†) wiewohl man es dahin gestellet seyn lässt, ob auch dieses geschehen. König *Luitprand* aber, als er seines Lebens Ende sahe, indem er mit einer hefftigen Kranckheit befallen ward, satzte seinen Enckel *Hildebrandum* zum Reichs-Nachfolger ein, worauf er zwar noch eine Zeitlang lebete, jedoch Ao. 739 sein Ende sahe.

Doch dieser unglückliche Fürst hat sothanes Glück gleichsam nur einen Augenblick genossen. Denn eben da er die Regierung antreten, und die Huldigung einnehmen wolte, sollen dessen Reichs-

(*) Diacon. l. 6. c. 56.
(**) Putean. l. 3. c. 12.
(†) Putean. l. cit.

Stände auf dem Königl. Spieß eines Guckgucks gewahr worden seyn, welches sie als ein Zeichen grosses bevorstehenden Unglück ausgeleget, einfolglich dem Herrn alsobald wieder absetzten. (*) Hierbey ließ sich billig fragen, wer Unterthanen die Macht und Gewalt gegeben, ihres rechtmäßigen Herrn, und zwar wegen einer so nichtswürdigen Ursache, sich zu entschlagen? Und dann, aus was vor Gründen man die sogenannten Auguria, oder die Wahrsagereyen aus der Vögel ihrem Fluge und Geschrey beweisen wolle, indem zwar bekannt, daß diese Thorheit noch itzo bey vielen Menschen einen nicht geringen Einfluß hat, allein müste nicht hieraus folgen, daß die Thiere, und sonderlich die Vögel, eine sonderbare grosse Einsicht in die Göttlichen Verhängnisse, ja in die geheime Raths-Stube des Göttlichen Wesens hätten? Welcher Vernünfftiger aber wird solch abgeschmackt Zeug, das zugleich auf geheime Boßheiten hinaus läufft, behaupten wollen? Also sind es lauter Thorheiten, was von denen vermeynten Vogel-Wahrsagereyen pfleget vorgegeben zu werden, die zugleich in denen gar alten Zeiten aus besonderer Staats-List erfunden worden. Der vermeynte Guckguck aber, welcher sich auf des unglücklichen König Hildebrand seinen Königl. Spieß gesetzet, ist eine geheime Boßheit des Heil. Vater Pabsts gewesen. Denn weil König Luitprand diesem vermeynten Statthalter GOttes nicht in allen nach seiner Pfeiffe hat tan-

(*) Diacon. l. 6. c. 55.

tantzen wollen, mithin er sich einbildete, es würde dessen Enckel noch stärcker in seine Fußstapffen treten, hingegen Rachis (*) diesen Religions- und Staats-Verfälscher sehr fleißig mag angebetet, zugleich aber auch nach der Longobardischen Krone getrachtet haben, brachte mehrberührter untergeschobener Successor Petri, der Pabst Zacharias, es dahin, daß eben dieser *Rachis* König werden konte, wiewohl die Freude auch nicht allzulange daurete, indem er bald darauf mit dem Pabste zerfiel, weil er selbigem die Städte, deren er sich angemasset, wieder hinweg nahm. (**) Allein wie es vielen dieser lieben geistlichen Herren nie an allerley Staats-List ermangelt, also wuste es des Zachariæ Päbstliche Hertz bald dahin zu bringen, daß Rachis die Regierung gar niederlegete. (†) Hierbey wäre wieder zu wünschen, daß man einen Geschichtschreiber von damahligen Zeiten hätte, der die Sachen fein redlich und mit unverfälschter Feder, wie es zwar seyn solte, vorgetragen; allein so müssen wir uns mit denen behelffen, die entweder in der Päbstlichen Thorheit ersoffen gewesen, oder doch sonst mit dem Irrwahn der Päbstlichen

(*) Dieses bestärcket sich vornehmlich aus einer Stelle des Anastasii in vit. Pontif. wenn er saget: Beatissimus Pontifex legatum ad Rachem (oder Rachisan,) misit, & continuo ob reverentiam principis Apostolorum & ejus precibus rex inclinatus est; was könte also deutlicher seyn als dieses Zeugniß?

(**) Id. l. cit.

(†) Id. l. cit.

lichen Lehre ihren Verstand benebelt haben. Es ist also wohl glaublich, daß andere Umstände da gewesen, weswegen Rachis die Regierung niedergeleget, indem mit der gesunden Vernunfft nicht wohl übereinkommet, daß ein Herr, den die Begierde zu herrschen dahin getrieben, andere um das ihrige zu bringen, sothaner Lust auf einmahl solte überdrüßig geworden seyn, und gleichsam einen recht grossen Abscheu vor selbiger bekommen haben, vornehmlich aber ein Münch zu werden, dergleichen von dem Rachis geschahe. Indessen überkam *Rachis* Bruder, *Aistulphus*, die Regierung, und zwar Ao. 750, worbey ebenfalls nichts als Päbstliche Kaufenmachereyen vorgefallen. Zwar machte er mit dem Pabste Zacharia auf 40 Jahr einen Vertrag, (*) allein worinnen solcher eigentlich bestanden, wird von denen damahls oder doch nachher gelebten Scriptoribus nicht gemeldet, wann anders die Sache sich also befunden, indem Aistulphus bald nachher mit dem Pabst zerfiel. Denn nachdem er den gantzen Exarchat gewonnen, weil die Griechen nicht mehr im Stande waren sich in selbigem weiter zu erhalten, oder, daß er vielmehr die Jura der Gothisch-Italiänischen Fürsten auf diesen Streich des mittlern Italiens wieder hervorsuchen wollen, muste der Pabst sein Tributarius werden, (**) wie-

(*) Anast. im Leben dieses Pabsts.

(**) Anast. l. cit. der den wackern Aistulphum sehr übel abgemahlet, welches man aber ihm als einem Päbstl. Schmeichler also übersehen muß, gleichwie es sehr lächerlich klinget, wenn Puteanus l. 3. c. 14. hier saget:

wiewohl hier wieder nicht gemeldet wird, wie viel er und die Stadt Rom jährliche Schatzung geben müssen. Allein Aistulphus war allerdings befugt, von Rom, als seiner ihm gehörigen Stadt, ihre behörige Schuldigkeit zu fordern. Vorher aber hielt es der Pabst mit dem Pipino, welcher unrecht der Francken König heisset, welches man (*) anderwerts sattsam gewiesen, der auch zweymahl einen Zug nach Italien that. Allein wie wenig er allda ausgerichtet, ist gleich aus vorherigen zu befinden, ob er wohl zu einem Vergleich mit dem Aistulpho etwas kan beygetragen haben. (**) Indessen weisen hier wieder die Umstände, wenn man solche nur ohne Vorurtheil ansehen will, wie Aistulph gemercket, daß der Pabst ein geheim gefährliches Bündniß mit Pipino wider ihn gemachet, daher er die Waffen von neuem zur Hand

Es sey gottloß gewesen, eine Stadt, die sonst die Herrschafft über die Welt gehabt, zur Schatzung zu zwingen; bey welchen abgeschmackten Worten und deren Widerlegung man sich itzo nicht aufhalten will.

(*) V. allerneueste Teutsche Reichs- und Europäische Staats-Historie. Denn wenn Pipinus ein König der Francken gewesen, ob ihm gleich der Pabst mag dafür erkannt haben, (wer hat aber diesem Mann die Macht gegeben, Könige zu machen?) so muste ja dessen Haus das Pipinische Königl. heissen, es führet aber den Nahmen das Carolingische.

(**) Hier wird von einigen Reichs-Historien-Schreibern abermahls gefehlet, wenn sie meinen, es hätte Pipinus Aistulphum gezwungen, dem Pabste viel abzutreten; weil die Scriptores damahliger Zeiten darvon nichts gedencken, anbey der Erfolg selber gar ein anders gewiesen hat.

Hand nahm, um diesen Gewissens-losen Mann in behörigen Zaum zu halten; allein da soll er eben, als er zu Felde gehen, vorher aber noch eine Jagd halten wollen, von einem Eber, oder wilden Schweine, dermassen hefftig seyn verwundet worden, daß er bald darauf verschieden. (*) Wer siehet nicht, daß das vermeynte wilde Schwein ein von dem Pabste und dem Pipino erkaufftter Meuchel-Mörder gewesen? (**)

Nachdem nun also Aistulphus hingerichtet war, erlangete *Desiderius* die Regierung dieses Staats, der zwar von geringer Ankunfft soll gewesen seyn, und hatte bey dem Aistulpho bißher dessen Ober-Stallmeister abgegeben. Weil aber andere vornehme Longobardische Herren sich ohne Zweiffel um den Zepter dieses Staats auch bekümmert, so setzte es anfänglich ziemlich Mühe, ehe er durchdringen kunte, indem sonderlich Rachis wieder aus dem Kloster herfürkam. Allein der Pabst Zacharias brachte es endlich dahin, daß *Desiderius* die Oberhand behielt, ohne Zweiffel, weil er sich eingebildet, durch diesen den bißher abgezielten Zweck zu erreichen. Also bestieg er den Thron gantz ruhig. Damit er auch sich

(*) Also erzehlet es Anastasius und der Pabst Stephanus selber in seiner Epistola ad Pipinum.

(**) Dieses bestärcket sich vornehmlich aus den Worten, wann vorgemeldter Pabst in seinen angeführten Episteln unter andern saget: Tyrannus ille sequax diaboli Aistulphus dux. Deñ einen solchen Herrn, der dem Pabst ein so harter Dorn im Auge war, muste man durch einen vermeinten Eber, das ist, durch einen Meuchelmöder in die andere Welt hinschicken.

sich und seinen Staat in vollkommene Sicherheit setzen möchte, vermählte er seine Tochter an den Fränckischen König Carln, der insgemein nur Magnus genennet wird, und von dem man im ersten Theil bey dem Staate von Franckreich gehandelt hat. Allein Carl, der diese, und zwar von seiner Mutter zum Theil mit errichtete Heyrath, seiner Staats-Regier-Kunst nicht gemäß erachtete, schaffte diese Gemahlin wieder von sich weg.

Hierauf zerfiel Desiderius mit dem Pabste, der gedachten Carolum zu Hülffe ruffte, bey dem er in geheim gewesen war, und also mit selbigem das gantze Eisen geschmiedet hatte, da denn Carl mit einer ziemlichen Macht einbrach, bey welchen Begebenheiten doch alle Umstände weisen, daß der rechtschaffene König Desiderius durch lauter Verrätherey um seinen Thron gekommen sey, indem er sich mit Weib und Kind dem Carolo ergab, welches Ao. 773. geschahe, der ihn nachmahls in Bayern heimlich umbringen lassen. Einen solchen betrübten Ausgang hatte demnach das Longobardische Reich, nachdem es in die 200. Jahr geblühet, und hat Carolus solches zwar an sein Hauß, jedoch als ein besonders Reich, verknüpfet, gleichwie der teutsche Kayser Otto I. indem er die Erbin von diesem Staate, die Adelheid, welche aus dem Longobardischen Reich abstammete, erheyrathete, solches ebenfalls an sein Hauß, nicht aber an das teutsche Reich gebracht, obgleich diesen gantz Sonnenklaren Ungrund, den man

man zugleich anderwerts (*) vollkommen und umständlich widerleget, annoch von manchen unserer Reichs-Historien-Schreiber und Publicisten also daher gesaget wird, da man hingegen sattsam erwiesen, wo man unsers Reichs seine Rechte auf dieses Italiänische Reich eigentlich herholen müsse. Was aber in diesem Staate nachher unter denen Francken und teutschen Kayfern vorgefallen ist, gehöret in die teutsche Historie, allda man ebenfalls nach allen Erfordernissen hievon gehandelt hat.

Viertes Buch.

Erstes Capitel.

Vom Päbstlichen Staate.

Nachdem wir nun im vorhergehenden Buche die aus dem zerfallenen Römischen Reiche in Italien entstandenen Staaten angesehen, zugleich auch deren Untergang, und insonderheit des Longobardischen gefunden, so erfodert nun die Ordnung, die aus solchem hervorgekommenen auch zu betrachten, unter denen der Päbstliche Staat oben an stehet, dessen Ursprung aber eine gar eigene Untersuchung

(*) V. allerneueste Europäische Staats-Historie.

suchung erfodert. Und zwar so ist es erstlich allerdings an dem, daß man von der sogenannten heydnischen Religion sich insgemein keinen rechten Begriff zu machen pfleget. Es kommt aber alles vornehmlich darauf an, gleichwie dieses überhaupt in allen und jeden Dingen seyn muß, daß man sich anders vorstelle, was kluge und verständige Leute wegen des Dienstes gegen GOtt, und überhaupt von dem Göttlichen Wesen etwan glauben, und was hingegen der gemeine Mann, oder der unverständige Hauffe dafür halte, daß solches eine Religion, oder der Dienst gegen das Göttliche Wesen sey. Denn wie diejenigen sehr irren, welche sich einbilden und glauben, als ob Völcker und Menschen in der Welt gewesen oder noch wären, welche nicht die mindeste Kenntniß von einem Göttlichen Wesen gehabt, welche falsche Lehre sonderlich Mr. de la Crose in seinem Indianischen Christenthum wohl widerleget hat: Also hat der Apostel Paulus gantz recht philosophiret, wenn er saget, (*) es sey allen Menschen in ihr Hertz geschrieben, daß ein Göttliches Wesen sey, zeiget zugleich mit an, wienach die Abgötterey entstanden, welches der Prophet Esaias (†) vorher auch deutlich vorstellet, welche Oerter der Heil. Schrifft insonderheit die falsche Meynung vollkommen übern Hauffen werffen, als ob der sogenannte Teuffel der Urheber der Abgötterey sey. Es ist daher richtig, daß die gantze Abgöt-

(*) ad Rom. I. v. 49. seqq.

(†) cap. 4. v. 19. seqq. und cap. 44 v. 8. seqq.

terey im Grunde nichts anders gewesen, und auch noch ist, als daß man dem gemeinen Mann, der sich keinen Begriff von dem summo Ente zu machen vermocht, durch dieses oder jenes Bild hat bedeuten wollen, daß er bey selbigem seinen Gottesdienst verrichten müsse, woraus aber nachher, jedoch durch List der sogenannten Geistlichen oder Priester, eine Anbetung und Opfferbringung entstanden, welche dieser ihr Ehrgeitz und Eigennutz nach und nach immer weiter vermehret. Weil auch das Göttliche Wesen seine Würckungen sowohl in der Höhe, als auf und in der Erden hat, so hat der Eigennutz berührter Geistlichen sothane operationes divinas nach und nach auch in besondere Gottheiten verwandelt, welches füglich als der andere Ursprung mehrberührter Abgötterey anzusehen, von welchen allen der Cherbury de relig. Gentil. van Dalen de oraculis Gentil. und de Idololatria, Vossius de Idololatria weiter nachzusehen. Es hat daher seine gantz gute Richtigkeit, daß die Klugen bey allen und jeden Völckern nichts von der Vielheit der Götter gehalten, weil aber der geistliche Stand sich sonderlich an den gemeinen Mann hieng, und dann, wenn sothane Götter-Vielheit hätte zerfallen sollen, jener ihre Gewalt und gute Einkünffte auch mit hinweggefallen wären, so durfften die Klugen ihres Hertzens Gedancken freylich nicht an Tag legen, aus Furcht, daß sie darbey um ihr Leben kommen mögten. Immittelst giebt man auch zu, nachdem die Philosophie ihr erstes gutes Wesen verlohren und sich in eine

unnütze Grillenfängerey verwandelt, daß die wahre Kenntniß des Göttlichen Wesens bey vielen, sonst klugen Leuten, sich ebenfals verlohren, mithin sie auf eine unnütze Dichterey gerathen sind. Und dahin zielet eben der Apostel Paulus, wenn er hin und wieder in seinen Briefen von einer solchen Philosophie, welche er hirnloß nennet, die Neubekehrten warnet, nicht aber, daß er dadurch die wahre Philosophie verstanden haben wolte, denn er war ja selbst ein guter Philosophus, wie seine Briefe dieses sattsam bezeugen.

Der gantze Cultus externus aber kam auf lauter Ceremonien und Opfferbringung an, weil von diesen Dingen die Geistlichen ihren sehr grossen Nutzen hatten. Indessen kan man doch auch nicht sagen, daß GOtt alle und jede Menschen, weil sie keine rechte Kenntniß von ihm gehabt, solte verdammt haben oder noch verdammen, wie zwar dieses wiederum die gemeine Lehre und das Vorgeben zu seyn pfleget, denn es war ja bey selbigen ignorantia invincibilis, und der Apostel Paulus saget in offt angeführtem Briefe (*) selbst, es habe GOtt die Unwissenheit der Zeiten übersehen, und er übersiehet sie bey denen, welche an einer solchen ignorantia religionis invincibili gleichsam kranck darniederliegen, auch noch. Daher muß man bey der Jüdischen Religion den cultum externum von dem interno ebenfals unterscheiden, und will man sich jetzo nicht aufhalten, ob nicht die Juden ihre meisten Ceremo-

(*) An die Römer cap. I.

nien mit aus Egypten gebracht, welches sonderlich der Spencer de LL. Ebræor. ritualibus haben will. (*) Anbey ist nicht abzusehen, was vor eine Gottlosigkeit in diesem Vorgeben stecken solle, wie einige in dergleichen wunderlichen Gedancken stehen. Denn wie die Ceremonien an und vor sich selber nichts mit dem Cultu interno zu thun haben, also will sichs nicht finden, wenn ein Volck bey dem Cultu externo solche Gebräuche hat, die eine Andacht zu erregen vermögend, warum man solche nicht solte beybehalten können. Ein anders aber ist es, wenn dergleichen Ceremonien auf eine Abgötterey hinauslaufen. Nicht weniger muß der GOttes-Dienst der Patriarchen, oder Alt-Väter, von dem GOttes-Dienst der Jüden, das ist, nachdem jener ihre Nachkommen sich in ein besonder Volck und Republic verwandelten, wohl unterscheiden werden. Bey denen erstern finden sich wenig Ceremonien, denn daß sie allerdings welche gehabt, siehet man aus dem Opffer des Abrahams und anderer Patriarchen, davon sich doch keine andere Ursache finden wird, als weil gedachte Patriarchen mit andern in keiner Gemeinschafft lebeten, sondern mit ihrer Haußhaltung bald da bald dort herum zogen. Nachdem aber die Juden eine Republic worden, welches ihre in Egypten beschehene Vernehmung veranlassete, entstunden auch von daher ihre GOttesdienstliche Ceremonien. Allein weil sie so

offt

(*) Vid. & Dresser de festis Judæor. Christian. & Ethnicor. Ruelii Religio Gentium circa festa.

offt in die Abgötterey gerathen, fraget sich desfalls billig: wienach dieses geschehen? oder was doch die wahre Ursache dessen gewesen? Man wird aber keine andere angeben können, als eines Theils, daß ihre Priester, die zugleich ihre Gelehrte waren, sogar nichts auf eine gründliche Gelehrsamkeit gehalten, sondern nur einzig und allein ihren Ackerbau und Vieh-Zucht nachgegangen, (*) und dann, daß sie die überwundenen Völcker nicht vollkommen ausgerottet, sondern unter sich wohnen lassen, welches sie zwar aus Noth thun musten, indem sie nicht hinlangeten, die bezwungenen Länder völlig zu besetzen und anzubauen. Eben dieses Uebel hat sich auch nachher gefunden, nachdem der Jüdische Staat sich in ein Königreich verwandelte, weil die wenige Gelehrsamkeit des geistlichen Standes dem gemeinen Mann und auch denen andern keinen behörigen Begriff von dem Göttlichen Wesen, und wienach cultus externus von dem interno zu unterscheiden, beyzubringen vermögte.

Nebstdem ist es zwar wahr, daß die alte Jüdische Religion sich hauptsächlich auf den Messiam gegründet, allein die Erkänntniß von diesem zukünfftigen Erlöser des Menschlichen Geschlechts war sehr gering, wenigstens bey dem gemeinen Hauffen, ja die Priester selber haben die behörige Kenntniß nicht gehabt. Alles dieses bestärcket sich hauptsächlich aus dem Neuen Testament, aus

(*) V. Riveti Criticon Sacrum, Drusii Commentar. in quosdam libr. Biblic., und Fleury Leben der alten Jüden.

welchem sattsam erhellet, daß ihre Einbildung von dem Meßia auf nichts als auf eine blosse weltliche Regierung und Herrschafft hinausgelauffen, gleichwie die Jüden noch bis itzo in diesen thörichten Gedancken stehen, daß sie ihren ausgeträumten Meßiam vor einen weltlichen Herrn halten, der ihren zerstörten Staat wieder aufrichten werde. (*) Der Grund aber u. die Haupt-Ursache aller sothaner Unwissenheit kommt vornehmlich auf die Nachläßigkeit der Priester und Leviten an, welche sich nicht die Mühe gegeben, die eigentliche Beschaffenheit des versprochenen Meßiä zu untersuchen.

Wenn man indessen den nachher ziemlich zerfallenen Jüdischen GOttes-Dienst genau ansiehet, so bestund solcher weiter in nichts als in lauter äusserlichen Dingen (*) und Ceremonien, von denen die Jüden gewiß glaubten, daß selbige hinlänglich wären, ihnen die Seeligkeit zu verschaffen, und hatte selbiger vornehmlich mit Opffern zu thun, worinnen der Grund der Seeligkeit ebenfalls gesetzet ward, wie alles dieses einem jeden gleichsam in die Augen fällt, der die Jüdische Religion nur sonder Vorurtheil an- und einzusehen begehret.

Immittelst hat es seinen guten Grund, daß bey allen Völckern einige Ueberbleibsel von der beschehenen Verheissung der zukünfftigen Erlösung sich gefun-

---

(*) Eysenmengers entdecktes Judenthum.

(**) Dahin ziehlet vornehmlich was Paulus 2. Corinth. 3. v. 14. 15. Coloss. 2. v. 20 - 23. 1. Timoth. 4. v. 1. seqq. und anderwerts mehr saget.

gefunden, wenn man deren Religion nur recht betrachten will. Und darauf gründet sich vornehmlich was dorten Petrus saget, wenn er spricht: wer GOtt fürchtet und recht thut in allerley Volck, der sey ihm angenehm; woraus sich sattsam ergiebet, daß wir sehr unweißlich handeln, wenn wir die Heyden so schlechterdinges verdammen, dahingegen die Verdammniß hauptsächlich denen wiederfähret, die ihr Vertrauen auf GOtt nicht setzen, noch weniger den cultum internum behörig in Obacht nehmen. Hierbey will es zugleich nicht das Ansehen haben, daß der so hart verbotene Umgang mit andern Völckern von GOtt unmittelbarer Weise herrühren solte. Denn wenn GOtt überhaupt alle Menschen geliebet, auch vor alle und jede Menschen den Heyland der Welt kommen lassen, wienach solte man denn begreiffen können, daß berührte Verbietung des Umganges mit andern Völckern gantz unmittelbarer Weise von GOtt herkommt, indem daraus folgen müste, daß GOtt gleichsam nicht gewolt, daß andern Völckern eine tüchtige Kenntniß von der wahren Verehrung des Göttl. Wesens eingepflantzet werden solte. Ja es müste zugleich auch noch dieser schlimme Schluß daraus entstehen, daß GOtt denen Jüden gleichsam mit Fleiß einen Hochmuth und Verachtung gegen andere ins Hertz gegeben, welches, wie es mit der allgemeinen Göttlichen Vorsorge und Liebe vor alle Menschen übereinkommen wolte, sich in der That nicht begreiffen läßt. Also hat der verbothene Umgang nur einzig und allein darinnen bestanden, daß mit aberglaubischen Religionē anderer

cker die Jüden nichts solten zu thun haben, damit sie nicht aus der Reinigkeit der Religion herausfielen. Diese Gedancken bestärcken sich vornemlich von daher, daß nachdem die Jüden in so verschiedene Abgötterey verfieleni, die Propheten darwider so hart eiferten, und eben dieses GOtt nachher veranlasset habe, den Jüdischen Staat zerstören zu lassen, woraus denn sattsam folget, daß wie nur erinnert worden, die Juden um andere Völcker ihre sacra superstitiosa sich wider den Göttlichen Befehl bekümmert, und mit selbigen ihren GOttes-Dienst besudelt. Immittelst, und weil GOtt die allerhöchste Weißheit ist, in nur gedachten so hart eingeschränckten Umgang aber verschiedenes mit der Politica nicht übereinkommendes sich fande, indem es gleichsam unmöglich war, daß ein Staat solte bestehen können, wenn er mit andern in keinen Umgang leben wolte, weil GOtt selber das mutum commercium der Menschen haben will, so ergiebet sich hieraus zugleich mit, daß vorher berührtes hartes Verbot eine Erfindung der Jüden selber gewesen. Und eben dieses sind die Haupt-Ursachen mit, warum der Jüdische Staat endlich seinen Untergang sehen müssen, weil ihm nehmlich die behörige Einrichtung fehlete. Denn daß die wahre und gründliche Ursache, warum so viele Reiche und Staaten, die vormahls in der Welt gewesen, untergehen müssen, da hingegen diejenigen, welche die sogenannten Barbarn angerichtet, noch bis diese Stunde blühen, auch bis an das Ende der Welt bestehen werden, kömmt hauptsächlich darauf an, daß 1) ihre

Ein-

Einrichtung nicht nach denen wahren principiis politicis abgefasset gewesen, und dann 2) daß diese Staaten vordem in keiner solchen Connexion wegen Alliantzen und dergleichen zusammen gestanden, als wie die jetzigen zu thun pflegen, daher auch es gleichsam gantz leichte gefallen, daß ein Staat den andern über den Hauffen geworffen hat.

Das 2. Capitel.

Itzo aber zu der Christlichen Religion zu kommen, so bleibet es unwidersprechlich wahr, daß selbige die allervortrefflichste Politick und Philosophie sey, nehmlich wenn man sie auf eine weltliche Art betrachten will, mithin bestehet sie aus zwey grossen Haupt-Vorzügen, deren sich keine einzige Religion zu rühmen vermag, davon der eine die ewige Seeligkeit der Menschen angehet, der andere aber betrifft den zeitlichen Wohlstand, oder die zeitliche Glückseeligkeit. Der erstere weiset und zwar sonder viele Umstände auf diese oder jene Ceremonien zu sehen, wie das Göttliche Wesen mit einer wahren und diesem Wesen angenehmen Andacht verehret werden solle, welche Anweisung zur rechten Verehrung wiederum eine vollkommene und gegründete, nicht aber eine geheuchelte und selbst erdichtete Frömmigkeit zum voraus setzet. Mit einem Worte, sie zeiget dem Menschen den wahren Weg

zur Seeligkeit. Denn ob es wohl an dem ist, daß alle und jede Völcker, die jemahls in der Welt gewesen, und noch sind, in ihrer Religion zwey Extrema gewust, und selbige gelehret, nehmliche eine Belohnung des Guten, und eine Bestraffung des Bösen; so haben sie doch darinnen gefehlet, und fehlen desfalls auch noch, daß sie von selbigen sich keinen rechten Begriff gemachet, sondern desfalls bald auf dieses bald auf was anders verfallen sind, welches doch alles mit einander zuletzt auf nichts, als auf lauter lächerliche Einfälle hinaus kommet. Nun ist es zwar an dem, es hat GOtt gefallen, von diesen beyden Locis Extremis uns keine vollkommene Eröffnung zu geben, gleichwohl wissen wir aus der Schrifft so viel, daß die Seeligkeit in einem uns freylich gantz unbegreiflichen, jedoch höchst vergnügten Anschauen GOttes bestehen werde, da hingegen die Verdammiß aller dieser den menschlichen Verstand weit übersteigenden vollkommenen Vergnüung völlig beraubet sey, darbey man doch jetzo sich nicht aufhalten will, wie lächerlich viele sothane Verdammiß vorzustellen pflegen, worvon man sich überzeuget sehen kan, wenn man nur so wohl manche desfalls lächerliche Bilder, als auch die gemeine Lehre von dem sogenannten Teuffel ansehen darf. Allein es bleiben diese Dinge itzo auf die Seite gesetzet.

Der andere grosse Vorzug der Christlichen Religion vor andern Religionen ist die zeitliche Glückseligkeit. Denn wie ein Staat vornehmlich von daher glücklich zu nennen, wenn in selbigem alles

ruhig

ruhig zugehet, einfolglich die Unterthanen in beständigem Gehorsam bleiben, die Obrigkeit aber ihre Pflicht ebenfalls wohl in acht nimmt; Also weiset beydes die Christliche Religion in vollkommner masse an, indem sie zum Haupt-Grunde voraus setzet, daß jedermann der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, unterthan seyn müsse. Sogar wenn auch die Obrigkeit sich vergehen, und etwan ihrer Pflicht in einem und dem andern vergessend gewesen seyn solte, so will die Christliche Religion dennoch haben, daß bey einem solchen Fall der Unterthan vielmehr leiden, als seiner Pflicht und Schuldigkeit uneingedenck werden solte. Diese vortreffliche zwey Eigenschafften nun finden sich, wie vorgedacht, bey keiner andern Religion. Nebst dem achtet sie auch einen jeden Menschen, was nehmlich den Umgang anlanget, sich zwar gleich, man findet aber doch einen vollkomenen vernünfftigen Unterscheid unter dem Bürgerlichen Umgange, und unter der Gemeinschafft wegen der Religion. Den erstern hält die Christliche Religion mit allen Menschen gemein, sie mögen seyn wes Glaubens sie wollen, an welchen Fehler aber die Jüdische Religion darnieder lag. Wegen des andern, nehmlich der Religion, setzet sie diese Betrachtung auch auſſer Augen, indem sie niemanden zwinget, daß er ihr beyfallen müsse, sondern sie lässet es vielmehr in diesem Stück auf eines jeden Menschen sein Gewissen ankommen, weil diversitas religionum einen Staat an seiner Glückseligkeit nicht verhindert.

Wie

Wie nun dieses die Haupt-Principia der Christlichen Religion sind, also fliesset auch aus selbigen, daß des Pabsts zu Rom seine Religion nicht nur eine Hirn-Geburth sey, sondern daß sie auch mit denen wahren Principiis der eigentlichen Christlichen Religion, und am allerwenigsten mit denen eigentlichen Lehr-Sätzen einer rechten Politic übereinkomme, indem beyde niemanden wegen der Religion angreiffen, sondern sie lassen es vielmehr auf eines jeden sein Gewissen ankommen, wie etwan von alle dem unter andern des Grotii Werck de veritate relig. Christianæ mit nachzusehen. Es fliesset also hieraus, wenn man den HErrn Christum politice ansehen wollte, daß selbiger der vollkommneste Politicus gewesen. Man redet aber jetzo von ihm in der Betrachtung als einem Menschen, wie dann verschiedene Gelehrte sothane Betrachtung auch haben, durch welche auch seiner Gottheit gantz kein Eintrag geschicht, weil richtig ist, daß der Heyland der Welt beständig in duplici qualitate vorgestellet und angesehen werden müsse.

Gleichwie aber vor der Ankunfft des Meßiä die Welt nur von zwey Religionen wuste, nehmlich von der Jüdischen, und von der sogenannten Heydnischen, die man füglich Religionem Deisticam nennen könte, welches sie auch in der That gewesen: Also bekam selbige nach Ausbreitung der Christlichen Religion deren viere, wovon die Christliche billig obenan stehet. Dann es ist die verderbte Jüdische Religion im Grunde nichts anders, als ein Mischmasch von allerley selbst erdich-

dichteten Dingen, darbey nur etliche wenig Ueberbleibsel von der vormahligen Jüdischen Religion sich finden. Hierauf folget die Heydnische, welche ebenfalls mit der ehemahligen religione paganica vieles gemein hat. Endlich kam im 7. Seculo nach dessen Anfange, nehmlich Ao. 622. oder in selbigen Jahren, die *Mahumedi*sche zum Vorschein, deren Erfinder Mahumed war, der aber keinen Cameel-Treiber abgegeben, wie die dummen Griechischen Münche entweder aus Bosheit oder aus Unverstand dieses also gedichtet, sondern er war ein vornehmer Arabischer Kauffmann, der viele Cameele mag gehabt haben. Was ihm nun zur Erfindung einer neuen Religion bewogen, so war solches das damahls schon sehr verfallene Christenthum mit Ursache, (*) in welchem die Naseweißheit der Menschen eine unendliche Menge allerley sogenannter Ketzerey herfür gebracht und ausgebreitet hatte, (**) daher des Mahumeds sein Haupt-Absehen vornehmlich auf die Reinigung der Religion zwar gegangen, er hat aber den rechten Weg verfehlet. Immittelst ist es doch an dem, daß wir uns von der Mahumedischen Religion insgemein einen gar falschen Begriff (†) machen, indem wir solche als eine Feindin

(*) V. Relandi Nachricht vom Mahumedismo, Rossens GOttes-Dienst der Welt, und allerneuster Staat von Persien, ingleichen Sausour Reisebeschr.

(**) S. Arnolds Kirchen und Ketzer-Historie, und andere Gelehrte mehr.

(†) Von alle dem können vorangeführte Autores weitere Nachricht geben.

din der Christlichen Religion ansehen, daher auch das bekannte Formulgen, der Erb-Feind des Christlichen Nahmens, dahin zielet. Allein dieses Grund-falsche Formulgen hat zweyerley Urheber, welche beyde ihre besondere Absichten darunter verbergen, mithin die Christliche Welt mit diesem irrigen Wahn gleichsam benebelt, davon der eine der Vater Pabst zu Rom ist, welcher solchergestalt, und wenn er dem Europæ Christianæ dergleichen Dinge von dem Mahumedismo weiß machte, seinen Zweck, wegen der Creutz-Züge, und daß die Christlichen Printzen nicht etwan einmahl fragten: Domine Papa quid facis? zu erreichen verhoffte. Wiewohl ihm diese Gedancken gar sehr fehl geschlagen, doch hievon genug. Wie aber die Pflicht eines Fürsten allerdings erfodert, salutem populi allenthalben vor Augen zu haben, also ergiebet sich auch hieraus, daß selbiger vornehmlich wegen der Religion besorget seyn müsse, indem ja ein Staat, ohne in solchem eine Religion zu haben, nimmermehr zu bestehen vermag, weil die gesunde Vernunfft selbst lehret, wenn jeder nach seinem Gefallen und Eigensinn den äusserlichen Dienst gegen GOTT anstellen wolle, daß daraus nichts anders, als unsägliche Unruhen entstehen würden, die den Staat zuletzt in einen unfehlbaren Untergang stürtzen würden. Sothanem Uebel also vorzubauen, erfodert allerdings die unvermeidliche Nothwendigkeit, daß ein Fürst, einfolglich jede Obrigkeit vor die Anrichtung des äusserlichen GOttes-Diensts besorget seyn müsse, mithin es etwas vergebens ist, so-

thane Vorsorge einem andern zuschreiben wollen, wie die Papistische Religion auch thut. Denn wie das Recht, welches ein Fürst über seine Unterthanen hat, aus zwey Haupt-Stücken bestehet, nehmlich die Actiones der Unterthanen in civilibus und in causis religionis einzurichten, und dann die Actiones eines Menschen zweyerley sind, 1) Actiones civiles, da er nehmlich als ein Unterthan und Glied eines Staats angesehen wird, und 2) Actiones religionis, wie er sich in dem Stande gegen GOtt befinden soll; also hat eine Obrigkeit vor beyde zu sorgen, jedoch wegen der letztern beständig mit der Vorsicht, daß sothane Sorge auf keinen Gewissens-Zwanck hinaus lauffe, an welchem Gebrechen aber bekannter massen die Papistische Religion sehr hart darnieder lieget. Da nun sehr offt erinnert worden, wie in einem Staate vornehmlich auf gute Ordnung gesehen werden muß; als erfordert diese Nothwendigkeit, daß eine Obrigkeit gewisse Menschen aussondern oder haben müsse, die dem Dienst gegen GOtt vorstehen, deren Verrichtungen also einzig und allein auf solche ankommen, darbey dann die gesunde Vernunfft selber lehret, daß es sehr befremdlich und abgeschmackt seyn, ja auf ein alle und jede Verfassungen in einem Staate über den Haufen werfendes Wesen hinaus lauffen würde, wenn diese Leute, die zwar wegen ihrer Verrichtungen einen eigenen Stand vorstellen, deswegen der Obrigkeit sich nicht unterwerffen, sondern gleichsam sui Juris seyn wolten. Denn wie sie originarie von der Obrigkeit herkommen, also ergiebet sich

auch

auch hieraus, daß sie unter selbiger zu stehen verbunden sind, indem diese sie bloß deswegen eingesetzet, darmit alles ordentlich zugehe, mithin das Göttliche Wesen seinen rechten Dienst habe. Weil aber nun das Pabstthum aus diesem Stande einen eigenen Staat gemachet, so ergiebet sich hieraus von selbsten, daß ein Papistischer Fürst nur ein halber Landes-Herr sey, ja daß alle Papistische Staaten nur ein halbes corpus politicum vorstellen, indem sie aus zwey Ober-Herrn zusammen gesetzet sind, einem geistlichen u. einen weltlichen, davon aber doch der erstere die völlige Ober-Gewalt zu haben prätendiret, mithin sothane Irregularitatem Politicam um so stärcker vermehret. Annebst hat es auch seine Richtigkeit, daß eine Obrigkeit, die nicht der Christlichen Religion zugethan, aber Geistliche Unterthanen hat, in causis religionis keine Direction haben könne, daher allhier abermahls zweyerley nicht mit einander vermischet werden muß, nehmlich, ob man einer Obrigkeit, die entweder nicht Christliche oder unsern Principiis relig. nicht beyfällt, gehorsam seyn solle? welches allerdings zu bejahen: ein anders aber ist, ob sie eine Direction in Religions-Dingen zu haben vermöge? welches wieder auf zweyerley Art anzusehen. Denn entweder trifft sothane Direction nur das äuserliche Wesen an, oder es gehet auf die Religion selber. Das erstere kan keiner Obrigkeit, sie sey auch cujuscunque religionis, abgesprochen werden, weil es mit der Religion selber nichts zu thun hat; wegen des andern aber, nehmlich quoad credenta, so

ist

ist desfalls die Schrifft vorhanden, welcher allerdings in selbigen alle und jede Direction zustehet, mithin solche lediglich auch nur daher deduciret werden müssen.

Wie weit hiernächst ex lumine naturæ die Existentia divini Numinis erkannt werden könne, davon ist bereits einige Erwehnung geschehen, auch gewiesen worden, daß eben diese cognitio seu notitia ex lumine naturæ zugleich zeige, daß das Numen auch mit einem Cultu externo beehret werden müsse. Doch dieses ist nur überhaupt von dem Dienste gegen GOtt zu verstehen, daher fragt sichs allerdings: ob dieses auch auf die Christliche Religion seine Application finde? Denn weil diese von der religione naturali entfernet, und weil sie insonderheit Deum, seu Numen divinum, zum Haupt-Grunde setzet, so sey nothwendig noch ein anderer cultus externus zu præsupponiren; allein es wird dieser Einwand nicht viel Grund haben. Denn wie die Christliche Religion 1) zum voraus lehret, daß ein Göttliches Wesen sey, solches auch verehret werden müsse, also siehet sie auch 2) die Trinitatem nur als ein Numen an, nicht aber als drey verschiedene Gottheiten, mithin weiset sie, daß dieses Dreyeinige Wesen mit keinen andern Ceremonien zu verehren, als die überhaupt bey dem Cultu externo sich finden.

Immittelst ist es zwar an dem, daß die so geschwinde Ausbreitung der Christlichen Religion etwas mehres, als nur weltliche Umstände bey sich gehabt; gleichwohl können solche auch nicht

gantz und gar ausgeschlossen werden. Und zwar ist vorher erwehnet worden, wie unwissend die damahligen Zeiten in Religions-Dingen gewesen, und daß das gantze Religions-Werck sich weiter auf nichts als auf allerley äusserliche zum Theil lächerliche Gebräuche erstrecket gehabt, von denen auch nur ein wenig verständiger finden kunte, daß solche der Gottheit nicht angenehm wären. Ja weil die gantze Religion der Heyden sich auf eine fast erstaunende Menge allerley Gottheiten erstreckete, von denen die eine immer der andern entgegen war, wie denn Varro deren über 300000 zehlet, so kunte, wie gedacht, ein nur mäßig Verständiger hier abermahls finden, daß eine solche Religion gantz abgeschmackt sey, sintemal ihr die gesunde Vernunfft lehrete, so wenig in einem Staat zwey hohe Obrigkeiten sich zusammen vertragen möchten, da keine unter der andern stehen, sondern die eine immer mehr seyn wolle, als die andere, so wenig könten auch so vielerley Gottheiten sich zusammen vertragen, mithin müsse die gantze Religion im Grunde auf ein Nichts hinauslaufen. Weil nun die Christliche Religion nur von einem summo Ente redete, anbey wiese, wie der Mensch selig zu werden vermöge, und sonderlich zeigte, daß man wegen des salvatoris Mundi nicht nach der Vernunfft sondern nach denen Traditionen, die desfalls etwan in der Heydnischen Religion vorhanden, urtheilen solte, als fand sie auch von daher um desto leichter einen so grossen Beyfall. Solches ist auch in dem 1. Theil der Schles. Kirchen-Historie mit vielen Zeugnissen bestärcket, daß gleich

in

in dem ersten Jahrhundert nach Christi Geburt, die Christliche Religion durch die gantze Welt ausgebreitet worden. Und dieser Satz ist vornehmlich wider die Hrn. Papisten zu mercken, die so viel von der von ihnen beschehenen Ausbreitung der Christlichen Religion, die im 6. und 7. Seculo erst geschehen sey, vorgeben, indem, wenn man diese Sache nach ihrer wahren Beschaffenheit ansiehet, die Römischen Päbste zwar ihre Religion und Lehre haben ausbreiten lassen, aber nicht die reine Religion. (*) Denn weil die damahlige Gelehrsamkeit in weiter nichts, als in einigen unnützen Speculationen bestund und auf ein leeres Gewäsche hinauslief, so hatte man die wahren principia religionis gantz und gar auf die Seite gesetzet, und blieb nur bey dem äusserlichen GOttes-Dienste kleben. Hierzu kam, daß man damahls eben das wunderliche Principium hegete, das noch itzo viele 100000 Papisten haben, ja welches überhaupt die Lehre der Papisti-

(*) V. Hunnii Apostasiam Eccles. Rom. und welche andere hieher gehörige Schrifften, sonderlich Barbeyrac seine, daher man sich billig verwundern muß, daß Struv in seiner Reichs-Historie und andere mehr, so viel Wesens daher machen, wienach der sogenannte Carolus M. die Christliche Religion in Teutschland habe pflantzen lassen, da doch alles dieses der Wahrheit vollkommen entgegen. Allein es gehet in der Welt so, daß Leute, die einmahl von Vorurtheilen eingenommen sind, sich nicht weisen lassen, mithin verachten sie solche Schriften, die ihnen einen bessern Weg weisen können, V. Lilienthal. Machiavel. Literar.

schen Kirchen ist, daß man nehmlich nicht Ursache habe, von der alten Religion abzugehen, weil die Vorfahren bey selbiger ihren Unterhalt gefunden, und selig geworden wären; allein dieses letztere läufft auf eine petitionem principii hinaus, indem ja nicht erwiesen werden kan, daß die Vorfahren eben wegen der gehabten Religion selig geworden, sondern man muß dieses nur bloß der Göttlichen Barmhertzigkeit überlassen. Wie nun damahls die vornehmen Heyden wegen der Christlichen Religion verfahren, also verhalten die Vornehmen bey denen Papisten sich eben auch also, obgleich welche unter ihnen den Ungrund ihrer Religion sattsam einsehen. Allein sie durfften dieses andern nicht entdecken, weil die Papistische Religion ihre Irrthümer gleichsam mit Feuer und Schwerdt verpallisadiret hat, mithin bemühet man sich nicht, den Grund von dem aufzusuchen, was die Protestanten lehren und glauben. Was sonst viele der Herrn Papisten von der vermeinten Religions-Weißheit der Chineser vorgeben, das ist im Grunde nichts anders als eine sehr grosse Unbedachtsamkeit, wenn man selbiges nur unpartheyisch ansehen will, daher man sich auch billig verwundern muß, daß wir diesem Volcke eine so grosse Weißheit zuschreiben wollen, und damit gleichsam gantze Bücher anfüllen. Denn wie weit ihre Weißheit in Staats-Dingen gehe, will man itzo nicht untersuchen, wenigsten dürffte sich hier ebenfals finden, daß ihre Kenntniß in Politicis nicht viel ausnehmendes habe, quoad religionem aber muß man sie vor eben so unweise achten,

ten, als wie die ehemahlige Welt desfalls gewesen. Denn haben sie ex lumine naturæ die Kenntniß quod summum sit ens, warum verfallen denn ihre Philosophi auf eine so ungeheure Menge Abgötter, welche Thorheit sich mit einer wahren Philosophie gewiß nicht zusammen reimet? Können sie aber nicht begreiffen, wie das summum numen solte Triunum seyn, so ist dieses überhaupt ein Stück, das über die menschliche Weißheit hinansteigend ist. Glauben sie aber, daß der Mensch gefallen, daß er in Sünden lebe, und daß seine Busse allein nicht hinlänglich die Vergebung zu erlangen, sondern daß desfalls noch ein mehrers erfodert werde, so können sie ja leicht ermessen, daß der Christen ihre Lehre de Redemtore & salvatore mundi mit diesen Principiis übereinkomme? Glauben sie hingegen dieses nicht, und es finden sich auch in ihrer Philosophie und Theologie sothane Lehren nicht, so sind sie desfals eben so unverständig als die Heydnischen Philosophi waren: mit wenigen, es wird seine gute Richtigkeit haben, daß sie dieses Volck, sonder allen vernünfftigen Grund, für so ausnehmend klug ausschreyen.

Das 3. Capitel.

Doch itzo nun auf die Herren Jesuiten ein wenig zu kommen, so ist deren Lehre und Methode der Apostel ihrer und dem Befehl des Heylandes gewiß gantz und gar zuwider, indem sie klüger seyn wollen, sowohl als dieser und auch jene. Denn die Apostel hatten auch mit klugen Heyden zu thun; allein wo raisonnirten solche denn erst lange mit selbigen wegen der Religion, sie kamen vielmehr gleich auf den Haupt-Punct, daß die Menschen aus der Göttlichen Gnade herausgefallen, die sie nicht wieder zu erwerben vermögten, also müsse ein anderer, und zwar weit höherer Mittler da seyn. Worauf sie ferner erklärten, auf was Art man diesen höhern Mittler erkennen müsse, wie diese gantze Methode sich sonderlich ex actis Apostol. und aus denen Epistolis Pauli gantz deutlich ergiebet. Und damit richteten sie auch so viele Wunder an, davon die angeführten Bücher des Neuen Testaments sattsam reden. Dahingegen die Jesuiten, gleichwie alle Papistische Missionarii, gar schlechte Würckungen von ihrer vermeynten dissemination & promulgatione Evangelii sehen, weswegen man sich nochmahls auf des de la Crose Jndianisches Christenthum beruffet. Hieben aber, jedoch nur mit wenigen, der ehemahligen Verfolgungen der Christen, die sie unter dem Römischen Staat erlitten, zu gedencken, so pfleget man deren insgemein zehen anzugeben, allein

wie

wie dieses zum Haupt-Wercke nichts thut, denn es möchten sich deren mehr finden, also ist hier nur darauf zu sehen, 1) wer dann die wahren Uhrheber sothaner Verfolgungen gewesen? und dann 2) aus was vor Grunde oder Bewegungs-Ursachen solche entstanden? Das erstere anlangend, so weiset sich aus der Bibel selbst, und zwar Act. 17. v. 7. wer die wahren Uhrheber von selbigen gewesen, indem ja allda ausdrücklich zu befinden, daß die Juden die Apostel beschuldiget, ihre Lehre gehe vornehmlich dahin, daß sie vorgeben: Es sey Christus der Herr des Römischen Staats, nicht aber der Kayser. Die Calumnien aber, damit die Juden die Christen zu Thessalonich beleget, haben sie an andern Orten allerdings auch ausgespien, mithin den gantzen Römischen Staat mit selbigen angefüllet, einfolglich sind sie, und sonst nichts anders, die wahren und alleinigen Uhrheber aller und jeder Verfolgungen, welche die Christliche Religion in dem Römischen Staate hat ausstehen müssen. (*) Zwar wenn dieses die Lehre der Apo-

(*) Daß keine Obrigkeit, sonderlich keine Christliche, die Juden mit guten Gewissen dulden könne, bleibet eine so offenbahre Wahrheit, als etwas in der Welt seyn mag, und mögte man wohl sehen was selbiger mit Bestand entgegen gesetzet werden wolle. Man hat auch von dieser Sache bereits im 1. Theil mehres gehandelt, jetzo aber will man nur noch dieses gedencken: weil unwidersprechlich wahr ist, daß das nichts-würdige Juden-Pack unsern Heyland beständig lästert, ob denn ein grosser Herr diejenigen dulden würde, die ihm alle Augenblick lästern und verfluchen. Nun mache man doch einen Schluß, wie Christliche Obrigkeiten

stel gewesen wäre, hätten die Heydnischen Kayser freylich recht gehabt, die Christen als Rebellen in ihrem Staate nicht zu leiden, man kan auch die Römischen Minister desfalls nicht verdencken, daß sie denen Juden geglaubet. Denn weil diese gens devicta waren, und stets nach ihrer vermeynten Freyheit strebeten, so bildeten jene sich ein, es meynten diese Juden es mit dem Römischen Staate gut, wenn sie diejenigen daraus vertilget wissen wolten, welche etwan die Juden zum Abfall zu bringen suchen könten. Allein hieraus fliesset nun das andere, nemlich die weitere Haupt-Ursache sothaner Verfolgungen, welche keine andere war, als daß die Christen solten Rebellen seyn, mithin muste, nach der Heyden ihren Gedancken, salus populi allerdings die causa justificatoria der vorgenommenen Verfolgungen heissen. Es findet sich aber, daß so bald ein Römischer Kayser von der Christen ihrer Lehre besser unterrichtet worden, auch sogleich die Verfolgungen aufgehöret, wie vornehmlich unter dem Kayser Trajano geschahe, als Plinius ihm einen gantz andern Begriff von der Christen ihrer Lehre, nicht weniger von ihren Sacris beygebracht hatte, welche Epistolam Plinii der Herr geheimde Rath Böhmer mit einem Com-

---

vor GOtt und in ihren Gewissen verantworten wollen, daß sie die beständigen Lästerer ihres Heylandes nicht nur dulten, sondern auch zugeben, daß sie in Kleidung andern Christen nicht nur gleich, sondern vielen so gar vorgehen mögen. Was wird der Richter-Stuhl Christi wider diese Dultung und Dulter vor ein Urtheil sprechen?

Comentario wohl erläutert hat, indem solcher vieles in denen Kirchen-Alterthümern und in der Kirchen-Historie selber wohl darstellet, einfolglich eines von seinen besten Schrifften mit ist.

Weil es aber offt geschahe, daß nicht alle Christen die Marter auszustehen vermochten, oder sich hinrichten lassen wolten, so kamen von daher, und zwar vornehmlich, wie man insgemein dafür hält, im 3. Seculo, die Thurificati, Sacrificati und Libellatici, von denen Layriz (*) unter andern mit nachzusehen. Die *Thurificati* waren also diejenigen, welche etwas Weyrauch in das Opffer-Gefässe, damit das Idolum beräuchert ward, werffen musten: *Sacrificati*, welche selber würcklich opfferten, und dabey die Christliche Religion abschwuren: *Libellatici*, welche ein Libel oder Frey-Brief erkaufften, in welchem der Richter, von dem sie solchen erhalten, versicherte, daß sie keine Christen mehr wären. Hiebey hat es das Ansehen, daß einige vornehme Heyden, die an denen Verfolgungen der Christen kein Belieben getragen, und doch solche nicht zu hindern vermocht, dieses unter der Hand angegeben, um dadurch denen Verfolgungen desto eher ein Ende zu machen, mit diesen aber sind nicht zu vermischen die Traditores, welche nehmlich andere angaben, daß sie Christen wären, und die vermuthlich aus denen Sacrificatis hergekommen. Sobald indessen diese Verfolgungen aufgehöret hatten, sogleich entstunden unter denen Christen ziemliche Verwir-

(*) Hist. Eccles. Sec. 3.

rungen, indem die *Confessores*, das ist, diejenigen, welche beständig geblieben waren, wolten weder die Thurificatos, noch die Libellaticos, noch die Sacrificatos wieder annehmen, sondern sie solten vielmehr auf ewig von der Christlichen Gemeinschafft ausgeschlossen bleiben, dahingegen andere, die glimpfflicher verfuhren, vornehmlich darauf beharreten, daß man einen gefallenen Bruder, wenn er seine Sünde bereue, nothwendig wieder zu der Gemeinschafft lassen müsse, weil ja GOTT selber die Sünder, wenn sie Busse thäten, wieder auf- und zu Gnaden annehme. Von daher aber entstunden die Novationes und Cathari, welche in der Kirchen nachher so viel Lermen angerichtet. (*) Indessen ist glaublich, daß die Rückkehr sothaner Gefallenen zu denen nach diesem erfundenen Kirchen-Bussen den meisten Anlaß gegeben, wovon unter andern Spanheim. Introduct. in Hist. Eccles. mit nachzusehen.

Allein mehrberührte Verfolgungen haben in der Christlichen Religion zu einen andren nicht weniger grossen Uebel mit Anlaß gegeben, ob sie gleich eben nicht die Causa sine qua non genennet werden können, sondern man muß vielmehr sagen, daß eine gewisse Secte unter denen Jüden solche am meisten veranlasset habe. Denn wenn die Verfolgungen sehr hefftig waren, so wichen viele in die Wildnisse und in die Gebürge, um sich allda von dem Menschlichen Umgange gantz und gar zu entziehen. Ob nun wohl die meisten nachher wieder

(*) V. Pfaffii Hist. Eccl. und Kortholti Hist. Eccles. Sec. 2.

der zurück in ihre Wohnungen kehreten, so blieben doch einige in gedachten Wüsteneyen, welches sonderlich in Egypten geschahe, und wodurch nachher die sogenannten Eremiten oder die Einsiedler entstanden, welche endlich einen eigenen Stand anfiengen, und die zuletzt zu dem Münchs-Orden grossen Anlaß und Gelegenheit gegeben. Man kan mit gutem Grunde der Wahrheit sagen, daß der sogenannte Heil. Hieronymus der alleinige und wahre Urheber alles Aberglaubens und aller irrigen Lehre sey, die annoch in der Religion vorhanden, ja daß er mit guten Fug und Recht der Groß-Vater und Säemann derselben zu nennen. Absonderlich aber brachte er den Münchs-Stand auf, und hielt das Eheloſe Leben vor eine solche Sache, durch welche der Himmel zu verdienen, führete zugleich viele Heydnische Gebräuche in die Kirche mit ein, die sich nachher immer weiter vermehret. Er hatte einen grossen Feind an dem Vigilantio, einem Spanischen Bischoff, welcher alle diese Hieronymianische Religions-Thorheiten verwarff. Weil aber Hieronymus sich einmahl in ein grosses Ansehen versetzet hatte, so sind auch alle seine falsche Lehren in der Religion geblieben, wovon vornehmlich des Clerici seine Hieronymiana nachzusehen, welcher die irrigen Meynungen dieses vermeynten Kirchen-Vaters sehr gründlich gewiesen, und dessen Fehler aufgedecket hat. Warum indessen die Heyden die Christen so hart verläumdet, so war der Grund vornehmlich dieser, daß sie das Nachtmahl der Christen, und dann deren Agapetas, oder Liebes-

Mahle,

Mahle, nicht verstunden. Weil nun bey denen klugen Heyden die sacra Bachidis, samt denen sacris Eleusinis ein grosser Abscheu waren, indem jene auf Fressen und Sauffen, diese aber auf allerley Arten der Unzucht hinauslieffen, und aber die Christen einander Bruder und Schwester hiessen, so bildete man sich ein, sie müsten eben solche leichtfertige Gesellen seyn, dergleichen die Eleusitæ waren, daß die Liebes-Mahle also Anlaß gaben, daß man die Christen vor Bacchus-Brüder hielte. Und man kan wohl sagen, daß die Christen, obgleich wider ihr Verschulden, zu sothanen Beschuldigungen einigen Anlaß gegeben, weil sie nemlich mit ihren Sacris sehr heimlich giengen, zugleich keinen Ungläubigen in ihre Versammlungen wolten kommen lassen, da hingegen, wenn sie die Sacra öffentlich verrichtet, auch von jedem eine hinlängliche Ursache zu geben sich bemühet hätten, vorgedachte Beschuldigungen samt denen Verfolgungen selbst vermuthlich dürfften nachgeblieben seyn. Nebst dem maß man ihnen auch bey, als ob sie Bilder verehreten, wie denn auch einige gottlose Heyden das Bild Ononychites herfürbrachten, welches dem Herrn Christo Esels-Ohren und eine Rinds-Klaue andichtete, davon Cave de Christianismo primitivo mit nachzusehen. Vermutlich aber ist diese leichtfertige Abschilderung von daher entstanden, daß einige Heyden gehöret, daß Christus auf einer Eselin seinen Einzug in Jerusalem gehalten, es mag auch seyn, daß die Jüden selbst, ihrer gottlosen Art nach, sowohl die aufgebürdeten Beschuldi-

gungen

gungen mit erfunden, als auch daß sie gedachtes schimpfliche Bild mit erfinden helffen. Zu alle dem traten gleichsam annoch zwey Haupt-Ursachen bey, um derentwillen die Christen so harte Verfolgungen auszustehen hatten, davon die eine auf die heydnischen Pfaffen fällt, weil nemlich ihre Tempel nicht mehr so häuffig besuchet wurden, einfolglich die Opffer- und andere Gelder hinwegfielen, auch die übrigen Einkünffte nachblieben, weswegen also bey diesen Leuten der Haß gegen die Christliche Religion nichts anders als der Eigennutz war, eben wie die Papistischen Pfaffen die Protestanten auch aus keinem andern Grunde verfolgen, als weil sie dadurch ihre Einkünffte verlieren. Den Verfall aber des Römischen Staats anlangend, den man denen Christen auch beymessen wolte, und davon die Pfaffen ebenfals die Urheber waren, so muß man über die sogenannten klugen Römer und der Römischen Kayser ihre Ministers sich allerdings verwundern, daß sie als vernünfftige Leute den Ungrund sothaner Beschmitzungen nicht einzusehen vermocht. Denn wie die Religion zwar zur Erhaltung eines Staats dienet: also ist sie hingegen auch keine Ursache, wenn ein Staat in Verfall geräth, noch weniger wenn in einem Staate die Religion geändert wird, daß solcher deswegen in Abnehmen kommen müste, wenn solches nur nicht violento modo geschicht, welches letztere zu vielen Unruhen Anlaß zu geben vermag. Weil nun die Ministri der Römischen Kayser den Verfall ihres Staats auf die Christen warffen, so

siehet man hieraus vornehmlich, was sie vor Politici gewesen, sintemahl der Verfall und Untergang des Römischen Staats aus gantz andern Ursachen hergeholet werden muß, nemlich aus dessen schlechter Eintricht und Verfassung. (*) Zwar wenn in einem Staate sich Leute finden, welche in der Religion anders lehren, als bißher in solcher gelehret worden, so gebühret der Obrigkeit und ist ihre Pflicht, Unpartheyische untersuchen zu lassen 1) worinnen diese Lehren bestehen? und 2) ob sie mit dem systemate der religionis dominantis übereinkommen? oder ob 3) und worinn sie davon abgehen? auch ob diese Lehren 4) dem Staate etwan nachtheilig fallen? Allein alles dieses ist von denen Heyden gantz und gar nicht geschehen, sondern man hat nicht nur den falschen Anklagen schlechterdings geglaubet, zugleich aber auch die Christen gantz unverhörter Sache verdammet, daher auch alle Verfolgungen, wenn man sie genau ansiehet, sogleich ab Executione den Anfang genommen. Doch die heydnische Religion hatte kein systema religionis, also war keine Möglichkeit, die Christliche Religion gegen selbiges zu halten. Immittelst hätten doch die Klugen unter ihnen selbige nach dem lumine naturæ prüfen sollen; allein daran fehlte es ihnen auch. Weil aber beym Anfange der Christlichen Religion die Obrigkeit heydnisch war, so konte sie sich auch keiner Direction über selbige anmassen, oder man

müste

(*) Besiehe das 1. Buch dieses Theils.

müste bey dieser Sache vielmehr sagen, daß sie ihr Amt nicht recht beobachtet, da es denn auf das vorige hinauskommt, daß nemlich die heydnische Obrigkeit eine sehr grosse Nachläßigkeit in alle dem bezeuget, sintemahl sie quoad cultum externum, und wie die Christen selbigen einrichten solten, allerdings eine Dispositionhätten machen können; da nun hingegen diese Disposition auf die Christen ankam, so theilte sich solche sogleich in zwey Haupt Stücke ein, in cultum externum und dessen Veranstaltung, und in cultum internum; und eben dieses ist in der That der wahrhaffte Grund der nachher entstandenen eigentlichen Jurisdictionis Ecclesiasticæ. Daher hat es seine völlige Richtigkeit, daß die heydnische Obrigkeit selbst mit schuld gewesen, daß die sogenannte Jurisdictio Ecclesiastica erfunden worden. Doch muß man allhier auch zweyerley nicht miteinander vermischen. Denn als die Christliche Religion in diesem oder jenem Staate noch nicht religio dominans war, so lag allerdings jeder Christlichen Gemeinde ob, vor die Einrichtung der sacrorum quoad externa zu sorgen, welches hingegen aufhörte, als die Obrigkeit selbst sothaner Religion beypflichtete. Allein alles dieses hilfft denen Papisten gar nichts, oder macht keinen Beweiß vor ihre erdichtete Jurisdictionem Ecclesiasticam. Denn die Directio circa sacra quoad externa machte keinen eigenen Staat, sondern die Christen blieben unterthan wie vor und nach, nur daß sie vor die Einrichtung ihres Gottesdiensts besorget waren. Als

aber

aber der Heuchler, Constantinus M. aufkam, legte er gleichsam den Grund zu der nachher ausgebrüteten Jurisdictione Ecclesiastica. Inzwischen will man jetzo nicht untersuchen, ob Constantinus M. würcklich ein Christ gewesen? weil solches nicht völlig geleugnet werden kan; an dem aber ist es, daß von ihm hauptsächlich herrühret, daß die gleichsam in der Geburth gewesene Geistliche Jurisdiction zum Stande kommen können. Denn weil die Christen in dem Römischen Staate damahls den allergrösten Theil ausmachten, gedachter Constantinus aber drey Competenten hatte, welche auch gerne Kayser gewesen wären, so sahe er wohl, daß er unmöglich durchdringen könte, wenn er nicht die Christen auf seine Seite zög. Also brachte er die Bischöffe dahin, daß sie ihm beyfielen, denen dann jede Gemeinde folgte, jenen aber räumte er allmählig die Bothmäßigkeit über gedachte Gemeinden in Religions-Dingen ein, daß sie nemlich mit selbigen nach ihrem Gefallen verfahren dürfften, wie von alle dem insonderheit Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie nachzusehen. Und wie ein Bischoff vorher nichts mehr, als ein Aeltester gewesen war, welcher vornehmlich sorgen muste, wie und auf was Art der Gottesdienst anzuordnen? so ward er nunmehr ein solcher Mann, der über gantze Gemeinden eine Befehlshaberey erlangte. Bey alle dem aber haben die unnützen Streitigkeiten wegen Auslegung dieser und jener Schrifft-Stellen in der Religion so viel Unfug angerichtet, daß die bösen Früchte davon sich

noch

noch weisen. Nun ist es zwar an dem, es sind in des Apostels Pauli seinen Briefen einige Dinge schwer zu verstehen, wie der Apostel Petrus in seinen Briefen dieses selbst erinnert, darbey er denn die Erklärung mit machet, daß solche andere verwirren, daher hätte dieser Heil. Apostel hin und wieder etwas deutlicher reden und sich besser erklären können. Denn man siehet wohl, daß er noch hin und wieder vieles von der Philosophia Pharisaica mit eingemischet, welche sich zu dem geoffenbahrten Worte GOttes nicht reimte. Weil nun nachher von denen Christen verschiedene Lehrer in Erklärung einer und der andern Schrifft-Stelle aus der noch verderbten Philosophia Ethnica einmischeten, so hatt eben dieses nachher zu allerley Irrthümern Anlaß gegeben. Denn bey alle diesen Dingen bleibet es bey dem Ausspruch Christi: die Göttliche Weißheit solle sich meistern lassen von der Menschen Thorheit, die, wie Paulus selbst bekennet, klüger seyn will, als die himmlische Weißheit, woraus denn nachher so viele Verwirrungen in der Religion immer weiter und weiter entstanden. Hierzu trugen die nachher erfundene Concilia ein sehr grosses mit bey, welche in der Kirchen wenig genutzet, und hingegen der Religion schädlich gefallen sind. (*) Eben diese Concilia haben den grösten Grund zu der Geistlichen Gerichtsbarkeit mit geleget. Denn es bleibt ein vor allemahl bey dem Haupt-

(*) V. Neue Schlesische Kirchen-Historie, und Xaverii Bedencken von Geistl. Stifftungen.

Dilemmate, daß die Schrifft entweder das geoffenbahrte Wort GOttes sey, oder es habe selbige diese Eigenschafft nicht? worzu das andere kommt, daß uns GOtt in diesem seinem Worte entweder alles geoffenbahret, was wir glauben sollen, oder es ist solches nicht geschehen? Wie nun der erste Satz unwidersprechlich wahr ist, also braucht GOttes Wort keine menschliche Erklärung, noch weniger darff der Mensch quoad credenda sich unterstehen, selbigem etwas zusetzen zu wollen. Und diese angemaste Geistliche Gewalt hat nicht wenig mit befördert, daß man den Ehestand zu einem geistlichen Geschäffte gemachet, daher wenn desfalls Dinge vorfielen, welche die Ehestands-Sachen betroffen, man deren Entscheidung von den Geistlichen, und sonderlich von dem Bischoff oder Diacono sich ausbat, da doch Heyraths-Dinge nichts anders als ein weltliches Geschäffte sind, wie Lutherus in seiner Vorrede über sein Trau-Büchlein solches selbst eingesehen hat. Daher wäre bey denen ersten Christen gantz nicht nöthig gewesen, die in Ehe-Dingen etwan vorfallende Irrungen vor die Geistlichen zu ziehen, weil selbige gantz unbeschadet der Christlichen Religion von der Obrigkeit hätten abgethan werden können. Immittelst ist dieser Aberglaube noch biß diese Stunde verblieben, wie alles dieses die Praxis selbst sattsam bestärcket. Es weisen indessen die Geschichte des Griechischen Reichs, daß in solchem die Geistlichen mit ihrer angemasten Gewalt so hoch nicht zu steigen vermocht, als wie in denen Abendländischen Theilen Europens, dessen

sen Ursachen denn ohne Zweiffel keine andere, als weil 1) dieses Reich länger bestanden, als das Abendländische; 2) Im Occident aber der Pabst durch die von ihm eingeführte Unwissenheit denen grossen Herren weiß machte, daß keiner ein solcher heissen könne, welchen er desfalls nicht authorisiret, weil er Christi Statthalter, GOtt aber mediate Obrigkeiten ein- und solche auch wieder absetzen lasse, wiewohl sich findet, daß mit diesen Lehren, welche die Münche sehr fleißig trieben, der Pabst nicht allenthalben durchdringen können. Nebst dem haben alle diese angemaste Gewalten die eingerissene Barbarey gar sehr mit vermehret. Allein woher kam denn diese sogenannte Barbarey samt dem Untergange und Verdüsterung guter Wissenschafften? An dem ist es zwar, daß solches von denen Einfällen der sogenannten Barbaren mit hergerühret, allein es ist gewiß, (*) daß diese vermeynte Barbarn nicht nur tapffere Leute, sondern auch solche Völcker gewesen, welche Verstand gehabt, denn sie ja sonst den Römischen Staat nicht hätten zu Grunde richten können. Also sind auch diese mehrberührte Barbarn an denen ehemahligen so unwissenden Zeiten nicht die Veranlasser, sondern es kam die angegebene Barbarey, und zwar in denen Abendländern, von niemanden als von denen München her, welche alle und jede

(*) Besiehe allerneueste Europ. Staats-Hist. Erläuterte Teutsche Alterthümer.

Wissenschafften unterdrückten, zugleich aller und jeder Völcker ihre Sprachen vernichteten, blieben hingegen bey der Römischen oder Lateinischen, daher auch in selbiger alles und jedes abgefasset werden muste, was etwan in einem Staate vorgieng, denn sie führten solche in der Kirche und auch in weltlichen Dingen ein, indem ja alles und jedes, was aus dem 4. und folgenden Seculis herrühret, in gedachte Sprachen abgefasset zu befinden. Also unterdruckten sie zugleich auch alle und jede Wissenschafften, absonderlich aber die Philosophie und Politic, wodurch es denn geschahe, daß solchergestalt niemand nichts lernete, und daß die Leute nothwendig dumm werden musten, indem kein Mensch seine Vernunfft recht auszuüben im Stande war, ja die grossen Herren selbst verstunden nicht einmahl ihre Mutterspracbe, weil sich kein Mensch um selbige und deren Auszierung bekümmerte. Und eben von daher rühret auch noch, daß wir so viel Wesens von der lateinischen Sprache machen, unsere Muttersprache hingegen verachten, mithin das Hauptstück der Gelehrsamkeit in der lateinischen Sprache suchen, darüber zwar der Durchl. Verfasser der Aramena sich sehr geärgert; allein dieses Uebel kan nicht gehoben werden, so lange wir unsere Schulen nicht in bessern Stand versetzen.

Indessen halff alle diese grosse Blindheit nicht wenig vermehren, daß man verbot die Heydnischen Autores zu lesen, an welcher Thohreit noch itzo manche kranck darnieder liegen, indem sie sich einbilden, und zugleich andere bereden, ob geben gedachte

dachte heydnische Autores dem Menschen zu allerley Bösen Anlaß. Nun hat zwar der Herr Thomas. in seinen Noten ad Lancellot. Institut. jur. Canon. lib. 1. tit. 7. gewiesen, wie man sich desfalls zu verhalten, welche Erinnerungen billig in ihren Würden verbleiben, indessen wird man diese Sache etwan noch also ansehen können, daß gedachte Scriptores uns entweder die Römischen Geschichte darstellen, oder wir wollen aus ihnen die lateinische Sprache erlernen? Es sey aber nun welch Absehen daß es wolle, so will sich nicht finden, warum man diese Leute wegwerffen müsse? Wendet man ein, sie hätten verschieden Böses in sich, so heisset es hier: suchet das Gute, das Böse verwerffet, und ist eben nicht nöthig, daß die Jugend die Poeten, und sonderlich Catullum, Propertium, Ovidium, und welche andere lesen, weil überhaupt wohl nicht viel Brodt darmit verdienet werden kan, noch weniger man mit selbigen dem Staate Nutzen zu schaffen vermag, wann auch einer ein rechter Meister Versifex in der lateinischen Poesie wäre. Die Münche aber wolten der Jugend, die sich ihres Unterrichts bedienete, ihre Saalbaadereyen gerne verkauffen, daher kamen sie mit diesem albern monito angestochen. Alles dieses half ferner nicht wenig vermehren, daß der sogenannte vorberührte heil. Hieronymus vorgab, weil er den Ciceronem offt gelesen, hätte ihn der Satan mit Ruthen gestrichen, und wird versichert, es habe Hieronymus diese alberne Sache deswegen erdacht, um seiner Lehre, wegen nicht Lesung der soge-

nannten heydnischen Scriptorum einen desto mehrern Beyfall zu schaffen. Doch dieses Vorgeben hat eine Sonn-klare petitionem principii, und auch zugleich eine offenbahre Contradiction in sich. Und zwar wegen des erstern müste erst erwiesen werden, ob eine Apparitio Spirituum möglich? denn was wir in der Schrifft dieserhalben finden, hat eine gantz andere Bewandniß, indem ein Geist, als ein incorporeum, und ein Mensch einander dermassen zuwider, daß jenes seine Erscheinung uns alsobald destruirte, weswegen wir auch in der Bibel finden, daß bey einen sothanigen Falle allemahl eine sonderbahre Göttliche Behaltungs Krafft mit gewesen, wie alles dieses diejenigen, die in der Philosophie de Spiritibus handeln, mehres erwiesen und ausgeführet. Eine Contradiction aber findet sich bey des Hieronymi Vorgeben, indem der schlimme Geist der Ausbreitung des Evangelii als höchst zuwider angegeben wird, daher er die Lesung der heydnischen Schrifften vielmehr würde anrathen als widerrathen haben. Also hat Hieronymus freylich etwas abgeschmacktes erdacht. Diese Pedanterey aber halff sonderlich die von dem Pabste eingeführten Academien vollends in den abgezielten Stand versetzen. Zwar möchte es sehr befremdlich scheinen, daß man diese grossen Adminicula Eruditionis vor Adminicula der damahligen Blindheit angegeben, allein es hat solches seine vollkommene Richtigkeit. Denn erstlich blieb von selbigen die Philosophie hinweg, die ja das eintzige Mittel ist den

Men-

Menschen klug, und seinen Verstand brauchend zu machen. Nebst dem ward hauptsächlich das jus Canonicum gelehret, um denen Menschen die Päbstliche Autorité völlig ins Hertz zu bringen. Weil nun in Teutschland niemand war, der einen Docentem zu bedeuten vermochte, muste man selbige aus Italien und zwar von Bononien herholen, die dann das Jus Civile Romanum mit herausschlepten, allwo der bekannte Irnerius solches eingeführet hatte. Und von diesen Zeiten an ist es beständig geblieben, daß man diese beyden fremden Jura in Teutschland gelehret und noch lehret, ja es ist sonderlich das letztere also eingeschlichen, daß es nunmehr als ein Haupt-Essentiale unserer Gelehrsamkeit mit angesehen wird, wie diesen grossen Fehler Conringius de orig. jur. Germ. selber zustehen müssen. Von denen Mängeln unserer Academien aber verdienen sonderlich des Schuppii seine Schrifften, und darunter der Philanderson, ingleichen Müller von denen Gebrechen der Academien, auch was Thomas. und andere desfalls erinnert mit nachgesehen zu werden. Doch es hatte der Pabst bey Errichtung der Academien noch ein Absehen. Es war nehmlich damahls annoch die Leibeigenschafft im völligen Wesen. Ob nun wohl ein Leibeigener wenn er in ein Kloster lief, sogleich die Manumissionem hatte, so that doch solches zum Haupt-Wercke eben nicht viel. Anbey hatte bey denen Italiänischen Zügen der Teutsche Adel dem Pabst offt sehr wehe gethan. Diesen also zu drücken und herunter zu setzen, kam der Pabst mit der

Libertate Academica auf, nehmlich daß jeder Leibeigene, wenn er auf die Academie lief und sich immatriculiren ließ, ipso jure & facto ein Manumissus ward. Ja es erfand der Pabst gar die Nobilitatem Litterarium, indem er alle Studiosos in den Adel Stand erhub, und als er die gradus academicos einführte, satzte er die Graduirten, nehmlich die Doctores und Licentiaten den Fürsten gleich; die Magistri aber waren was jetzo ein Graf heisset, und die übrigen lauter Nobiles, wie man von alle dem in der 1710. heraus gegebenen Nachricht von denen Academien weitlauftig gehandelt hat.

Das 4. Capitel.

Wie man aber itzo nicht alle und jede Kunst-Griffe durchgehen will, deren sich der Pabst bedienet, um sein ausgekünsteltes Reich zum abgezielten Stande zu bringen; so war doch dieses nicht eines der kleinsten, daß man ein hauffen Wesens von der ehemahligen grossen Autorität der Stadt Rom zu machen anfieng. Allein eben hier stack der gröste Grund der Unwissenheit der damahligen Zeiten. Denn obgleich die Teutschen das Römische Reich zerstöret hatten, so erinnerte sich doch in Teutschland dessen niemand, weil diese Zerstörung nicht unmittelbar von dem Teutschen Reiche geschehen, welches damahls selber nicht mehr in

der

der Welt war. Obgleich nun Teutschland sonst ein eigen Reich ausgemachet, wie dieses im 8. Theile des allerneusten Zustandes (*) ist erwiesen worden, und die Printzen, welche nach Italien giengen, als der Odoacer mit seinen Herulern, und Alboinus mit denen Longobarden, abgefundene Herren waren, die keine Regierung hatten, und also in dem damahls gleichsam aller Welt verhaßten Ueberrest des Römischen Reichs ihr Glück zu machen suchten; (**) also gedachte um deswillen an diese Dinge damahls niemand. Ebenfalls war es unbekannt, daß ein Gothischer Printz Rom zerstöret, ein anderer Gothischer Printz aber Deterich, der zu Verona seinen Sitz aufschlug, den obern Theil von Italien einnahm, aus welchen nachher der Longobardische Staat entsprungen. (†) Noch weniger wuste man in Teutschland, oder bekümmerte sich darum, was Exarchatus Italiæ wäre, mit dem es aber kürtzlich diese Bewandniß hatte. Nachdem die Heruler und nachher die Gothen in dem obern und mittlern Theile Italiens den alleinigen Meister spielten, kamen die Griechen, und nahmen gedachten Gothen nach und nach Ravenna, die Anconitaner Marck, samt dem Gebiethe der Stadt Rom wieder hinweg. Weil aber dieses letztere damahls noch meistens in ihrer Verwüstung lag, indem sie achtmahl von denen Teutschen zerstöret worden, wie dieses Bellarminus

(*) Auch in der allerneusten Europäischen Staats-Geschichte.
(**) Von diesen neuangelegten Staaten handelt das zweyte Buch dieses Theiles.
(†) S. was desfals gleich vorher erinnert worden.

de translat. Imp. selber zustehen muß, dergestalt, daß er auch bekennet, man habe gantzer 400. Jahr nichts von einem Römischen Reiche gehöret, als ward der Sitz des Statthalters, der auf Griechisch Exarcha heisset, nach Ravenna verleget, wodurch der Nahme Exarchatus Ravennatensis entstanden. (*) Diesen Exarchat haben die Longobarden nachmahls an ihren Staat verknüpffet, sonderlich die drey letztern Longobardischen Könige, Luitprandus, Aistulphus und Desiderius. Daher ist es allerdings ein Papistisches Vorgeben, welches gleichwohl verschiedene unserer Gelehrten mit nachbeten, wenn vorgegeben wird, ob habe der Pabst sothanen Exarchat besessen, obgleich das heutige Patrimonium Petri im Grunde nichts anders ist, als offtberührter Exarchat. Indessen kan man zustehen, daß die Longobardischen Könige dem Ober-Pfarr zu Rom einige Einkünffte in gedachten Landen angewiesen, welche freylich nachher die Gelegenheit, solche an sich zu ziehen, gegeben. Daß aber Pipinus den Desiderium gezwungen habe, den Exarchat an Pabst abzutreten, wie hier wiederum manche unserer Reichs-Historien-Schreiber sagen, ist vollkommen irrig, indem Pipinus weiter nichts als einen Vergleich zwischen dem Pabste und dem Könige Desiderio errichten halff. Es ist also allerdings an dem, daß in der That nichts schlechters vorgebracht werden könne, als was man insgemein von dem Stuhl Petri daher zu sagen pfleget.

(*) V. Strauch. de Exarchatu Ravenat.

pfleget. Denn wie noch nicht ausgemacht ist, ob Petrus jemahls zu Rom gewesen? wie denn vernünfftige Papisten, als Mr. du. Pin, Mabillon, Tillemont, und andere solches selber verlachen, also kan er allda auch keinen Sitz aufgeschlagen haben. Ja gesetzt, er wäre in Rom gewesen, so würde doch daraus mit keinen vernünfftigen Schluße zu erweisen stehen, daß er allda einen Bischöflichen Sitz angeleget, welches in damahligen Zeiten ohnedies unbekannte Sachen waren, am allerwenigsten aber, daß er Land und Leute, oder nur die Einkünffte darvon solte empfangen haben, indem man nicht sehen kan, wer ihm selbige gegeben? oder, wie die heydnischen Kayser, welche die Christen ohnedem drückten, solches würden verstattet haben? Wann auch Petrus in Rom gewesen, so verdienete allerdings zu untersuchen, ob er bereits sich allda befunden, als Paulus gefangen dahin gebracht ward? oder, ob er nachher daselbst angelanget? Ist das erstere, so antworte doch ein verständiger Catholick, warum er dem Paulo in seiner Verantwortung nicht beygestanden, vornehmlich wann er der Ober-Pfarrer der Christl. Religion gewesen, indem ja Paulus in seinen Briefen, die er aus Rom geschrieben, ausdrücklich saget: es habe in seinen Verantwortungen ihm niemand beygestanden. (*) Ist er aber nachher erst nach Rom gekommen, so muß man darthun, wann solches geschehen? Ja es saget Paulus in seinen Briefen (**) ausdrücklich,

(*) 2. Epist. an Timoth. c. 4. v. 16.
(**) An die Galat. c. 2. v. 7. 8. 9.

lich, es sey Petro das Evangelium an die Beschneidung, das ist, an das Judenthum, anvertrauet, gleichwie ihm an die Vorhaut, das ist, an die Heyden. Daß aber die Papisten den primatum Petri in Matth. 16. v. 18. finden wollen, wenn Christus saget: Du bist Petrus, und auf diesen Felsen ꝛc. kommet gar schlecht heraus, indem es nach der Grundsprache heisset: Tu es Petrus, & super hanc petram, nicht aber Petrum. Wenn auch Christus einen Primatum hätte haben wollen, würde er solchen viel eher zu Jerusalem, als in einer heydnischen Stadt angelegt haben, dahero man alle diese sonnenklare Irrthümer billig fahren läßt, ob sie gleich sehr viel böses veranlasset haben. Immittelst helffen alle diese Dinge die bereits fast unsäglichen Reichthümer der Clerisey noch gar sehr vermehren, und die sonderlich daher entstanden waren, daß man denen Leuten weiß machte, es stünde der Himmel nicht eher zu erwerben, als wenn man die Geistlichen samt denen Kirchen wohl beschenckte. Doch wie alles dieses wider die Eigenschafft der Christl. Religion läufft, also hat es auch seine Richtigkeit, daß ein Landesherr sothane Schenckungen, samt allen Stifftern und Klöstern, salva conscientia einziehen könne, weil sie ad essentiam religionis (*) nicht gehö-

(*) Paulus saget 2. an die Corinthier XI. v. 7. und 9. Er habe umsonst gelehret, habe Mangel gehabt, und anderes mehr: Wenn nun die Geistl. Stifftungen zum Wesen der Religion gehöreten, so würde er, und auch die andern Apostel, din Neubekehrten dazu ge-

gehören, und insonderheit weil sie ein Land arm machen.

Daher siehet man auch, daß alle Papistische Printzen arm sind, und man desfalls nur Spanien vornehmen darff, welches, wenn es nicht Papistisch wäre, gantz Europam an Reichthum überträffe. Es thut auch Franckreich hiewider nichts, welches durch die ausgejagten Hugenotten ebenfalls sehr verarmet ist, das annoch habende Vermögen aber durch Engelland und Holland wieder erlanget hat. Indessen machte man denen Menschen ferner weiß, es sey vornehmlich durch geistliche Stifftungen der Himmel zu verdienen, welche Thorheit ins Hertz zu bringen insonderheit die Lesung der Bibel nicht nur verbothen, sondern auch dieses Buch gantz und gar aus den Händen gebracht werden muste, welches damahls um so eher zu geschehen vermogte, weil keine Buchdruckerey bekannt war, das Abschreiben aber viele Zeit und Geld hinweg nahm. Also war der Haupt-Punct in denen Credendis dieser, daß man glauben muste, was der Geistliche sagte, insonderheit was der Pabst als Glaubens-Dinge angab. Alles dieses ward durch die ersonnenen geistlichen Actus noch mehr vergrössert, welche zwar auch aus der Unwissenheit damahliger Zeiten mit herkamen, jedoch lehrte man solche geistliche Actus, die denen Heyden abgeborgt waren, wie schon oben erwiesen

wiß angemahnet haben; allein wo ist desfals auch nur ein Buchstäbgen in ihren Briefen zu befinden? V. Xaverii Bedencken von Geistl. Stifftungen.

sen worden, daß die gantze Religio Gentilis zuletzt in nichts, als in solchen äusserlichen, jedoch groß Geld eintragenden Dingen, bestanden. Dieses that man von Seiten der Geistlichen fleißig nach, deren Wochenbette aber die sogenannte Päbstl. Heiligkeit zu Rom vornehmlich abgab. Solches ward durch die erdichtete Messe noch weiter vergrössert, welche zu behaupten der Vorhoff der Höllen, oder das sogenannte Fegefeuer ersonnen werden muste, welches zu behaupten eine gewisse Stelle aus des Apostels Pauli seinen Briefen angeführet wird, in welcher Paulus saget: Es müsse alles durchs Feuer gereiniget werden. Allein der Apostel verstehet dadurch allegorice das Feuer der Verfolgungen, daß selbige einen Gläubigen erst zu einem rechten Christen machten. Bey allen diesen Lehren ward an das Verdienst Christi fast nicht gedacht, wie man denn auch noch höret, daß der Vulgus der Papisten nur bloß von seinen Heiligen redet, die man verehren, dabey auch den Geistlichen reichlich schencken muß. Bald nach diesen erdachte man die Wallfahrten, welche ihren Ursprung vornehmlich von daher hatten, daß man in den ersten Zeiten des Christianismi, und sonderlich bey denen Verfolgungen, etwan in geheim bey dem Grabe eines Märtyrers zusammenkam, und allda seine Andacht pflog, und daß eben diese Zusammenkünffte der eigentliche Ursprung der Verehrung der Heiligen mit seyn mag, ersiehet jeder leichtlich, die offtberührter Hieronymus nachher vollends ins grosse gebracht, und zu einem Stück der Religion mit gemacht hat.

Dann

Dann erschienen die Jubel-Jahre, von denen es seyn kan, daß die ersten Christen angefangen haben, beym Eintritt eines neuen Jahrhundert einige Danckſagungen zu halten, daß GOtt die Ausbreitung der Christl. Religion also gesegnet. Jedoch kan man dieses so genau nicht behaupten, sondern es ist mit allen diesen Aberglauben vielmehr gegangen, wie mit einem Ungewitter, welches offt langsam aufsteiget, aber nachher desto mehr Schaden thut. Bey alle dem aber wuchs zugleich die Unwissenheit der Menschen gar sehr, indem sie ihren gesunden Verstand fast völlig verlohren, hingegen vermehrte die Anzahl der Geistlichen sich desto mehr, ohne deren Beyhülffe der Pabst mit seiner angemasten Geistl. Gewalt nicht hätte auslangen können, daher auch jedes Seculum eine oder mehr neue Arten von München herfürbrachte, weil durch diese des Pabsts seine Gewalt denen Menschen vornehmlich ins Hertz gebracht werden muste.

Hierauf erdachte man die Creutz-Züge, deren Haupt-Ursachen vornehmlich darauf ankamen, daß es die Christen bey GOtt nicht verantworten könten, daß sie die sogenannten heiligen Oerter, ja das gantze gelobte Land den Ungläubigen, nemlich denen Saracenen in den Händen ließ, welche man zugleich als die ärgsten Feinde der Christlichen Religion abmahlte, daher von diesem Irrwahn noch jetzo übrig ist, daß man die Türcken den Erbfeind des Christlichen Nahmens zu nennen pflegt, von welchen Formuln aber der

bekante

bekante Trajano Boccalini in seinem Paragone politico gantz recht geurtheilet, welcher desfalls nachzusehen ist. Weil aber dieses des Pabsts sein Vorgeben wegen der vermeynten heiligen Oerter noch nicht hinlänglich war, die Menschen zu denen abgezielten Creutz-Zügen völlig zu bereden, so muste selbigen noch was anders beygefüget werden, welches in der That die gröste causa impulsiva zu nennen, indem er grossen Ablaß und Vergebung der Sünden denen versprach, welche gedachten Creutz-Zügen beywohnen würden, und zwar also, daß die, so auf dem Wege blieben, nur eine kleine Zeit im Fegefeuer seyn solten, die hingegen in dem vermeynten gelobten Lande selbst das Leben einbüssen würden, solten von Munde auf gen Himmel fahren. Wer hätte nun also nicht gerne selig werden wollen? Also kamen offt Armeen von vielen 100000 zusammen, weil aber selbige meistentheils Turba incondita waren, so richteten sie auch nicht viel aus. Ein gantz besonder geheimes Staats-Absehen aber hatte der Pabst bey diesen Creutz-Zügen, nemlich die grossen Herren, die ihm verdächtig fielen, zu schwächen, sonderlich aber die Teutschen Kayser, welche ihm jederzeit ein Dorn im Auge waren, zu entkräfften, daher er selbige auch völlig niederdrücken wolte. Doch damit sie sich von sothanen unnützen Zügen nicht etwan lossagen möchten, machte er sie zu ducibus passagiorum, bedrohete, ja belegte sie auch wohl gar mit dem Bann, wenn selbige nicht nach dem gelobten Lande wolten. Indessen ist gantz glaublich,

lich, daß es dem Pabste nie ein Ernst gewesen, diese Creutz-Züge in solchen Stand setzen zu helffen, daß das denen Saracenen abgenommene Palæstina hätte ein beständiger Christlicher Staat bleiben können, weil man an dem Päbstlichen Hofe sattsam ermaß, daß solches ins Werck zu richten eine blosse Unmöglichkeit sey, mithin blieb man auch nur bey dem Facto selbst, biß endlich nach und nach der gantze Fervor erloschen, einfolglich die Creutz-Züge nachblieben. Doch hatte der Pabst seinen Zweck wegen Festsetzung seiner angemaßten Geistlichen Gewalt und Oberbothmäßigkeit völlig erreichet, und daher er auch um besagte Creutz-Züge sich weiter nicht bekümmerte. Auffer dem aber haben diese Creutz-Züge zugleich die sogenannten Ritter-Orden veranlasset, von denen der *Marianer*-Orden der vornehmste und auch der erste war, wie deßfalls des Gryphii gelehrtes Werckgen von geist- und weltlichen Ritter-Orden vornehmlich nachzusehen. Endlich ersann man die Zehenden, welcher Kunstgriff die Päbstliche Kammer vortrefflich bereichert hat. Denn obgleich die Creutz-Züge selbst nachblieben, so waren doch diese Zehenden einmahl eingeführet, mithin durfften sie nicht wieder abgeschafft werden. Es muß auch von denen grossen Herren als eine sonderbare Päbstliche Wohlthat erkannt werden, wenn er den Zehenden von den Geistlichen erheben kan. Allein es ist dieser Zehende zugleich ein starcker Vortheil vor die Pfaffen selbst, die damit ihren Beutel wohl bereichern. Denn wenn sie ex concessione papali einem Fürsten

den Zehenden geben müssen, so erheben sie solchen von ihren Geistl. Gütern und deren Inhabern wohl zehnfach, u. also nicht etwan doppelt, mithin betreuffeln sie die grossen Herren mit ihrem eigenen Fette. Zuletzt fiel der Münch- und Nonnen-Stand in grossen Hauffen vom Himmel herab. Es ist zwar wohl an dem, daß der Müßiggang dem Menschen auf gewisse Masse angebohren, daher muß er aus Noth sich zur Arbeit bequemen. Und eben dieses merckte der Pabst vornehmlich, daher er auch den Geistl. Stand auf alle ersinnliche Art vermehren halff, indem der sichere Schluß gemacht wurde, daß diejenigen, denen man ihre gantze Lebenszeit einen sattsamen und reichen Unterhalt verschaffe, ohne desfals eine Hand regen zu dürffen, demjenigen nothwendig sehr müsten verbunden seyn, der sie in einen sothanen Stand versetzet. Und darin hat der Heil. Vater auch nicht gefehlet, indem er alle Münche gleichsam zu seiner Leibwacht gemacht, dergestalt, daß dieser Münchs-Stand in der Papistischen Religion zwar einen gantz eigenen Staat auszumachen angefangen, der aber des Pabsts zu Rom sein Unterthan ist, und sich zu allem, was dieser haben will, muß brauchen lassen. Damit aber denen sogenannten Layen dieser Münch-Stand nicht etwan verdächtig vorkäme, sann man etwas aus, das sothanen Argwohn völlig benehmen solte, auch in der That bey denen allermeisten würcklich benommen hat, und noch benimmt. Nemlich es musten diese Geistlichen drey Gelübde thun, als das votum castitatis, paupertatis, und obedientiæ, denn daß

sie

sie die sogenannten horas halten wolten, als Nachts um 12, früh um 5. und Mittags um 1. Uhr. Wegen der drey votorum aber war das Haupt-Absehen, damit wegen des ersten die Geistl. Güter nicht in andere Hände kämen, welches hätte geschehen können, wenn denen München das Heyrathen wäre erlaubt worden. Das votum paupertatis brachte die Layen dahin, daß sie denen Klöstern reichlich schencken musten, weil die darin Lebende, damit sie GOtt recht dienen könten, alles in der Welt verlassen hätten, also müste man sie unterhalten. Das votum obedientiæ aber betraff den Pabst, daß er diese Leute als seine Unterthanen brauchen könte. Die horæ hingegen, oder die Stunden, damit man GOtt diene, waren eigentlich die Geistl. Arbeit, indem diese Geistliche Gesellen GOtt zwar vor alle Menschen, sonderlich vor ihre Wohlthäter anruffen müsten, einfolglich solten die Layen bedencken, wie diese heiligen Leute ihren Leib marterten, da sie zu denen Zeiten, wenn andere schlieffen, selbigem wehe thäten, indem sie in denen Kirchen ihre Stunden zubrächten. Und diese Verordnungen haben den Klöstern unbegreiffliche Reichthümer zugebracht, wie dieses gantz bekannte Dinge sind. Indessen kan von alle dem Hospinian. de Monachis, Spanheimii Introduct. in Hist. Eccles. nachgesehen werden. Und dieser Monachatus ist in der That die gröste Stütze des Pabstthums.

Das 5. Capitel.

Nachdem wir nun die Geschichte der Päbstlichen Gewalt bis auf die hochwichtige Reformationem Lutheri angesehen, so wird nicht undienlich seyn, die Päbste selber, und zwar wie solche vom Anfange an, wenigstens der Papisten Vorgeben nach, sollen gewesen seyn, bis auf gedachte Reformation, jedoch nur kürtzlich anzusehen, da man denn am sichersten gehen wird, wenn man die Ordnung der Seculorum beobachtet, was nehmlich vor Päbste, auch wie viel deren in jedem Seculo gewesen? Dabey man gleich wieder zum voraus setzen muß, daß zwar Baronius und Bellarminus von denen Bischöffen zu Rom, die im I. Seculo nach Christi Geburth sich allda befunden haben sollen, als von gantz gewissen Dingen reden; Allein da Eusebius, Epiphanius und einige andere Kirchen-Väter nicht wissen, wer die erstern Römischen Bischöffe eigentlich gewesen, oder wie solche geheissen? so ist es freylich sehr befremdlich, daß die neuern Zeiten solche nennen wollen. Indessen pflegen Bellarminus und andere Römische Verehrer die zu Rom gewesene Bischöffe des ersten Seculi also zu erzehlen.

Das *I. SECULUM.*

PETRUS. Hierbey findet sich gleich ein grosser Zweiffels-Knoten, indem die Herren Papisten selber nicht wissen, wenn er nach Rom gekommen? noch weniger, wie lange er allda gesessen? ja man

hat

hat vorher erwiesen, daß Petrus niemahls in Rom gewesen, und kan man selber nicht recht ergründen, woher es doch gekommen, daß man der Welt solche Dinge weiß gemachet, ob sey Petrus Bischoff in Rom gewesen, da dieser ehrliche Apostel, wie dieses seine Briefe selber gantz deutlich besagen, nie an Rom gedacht, noch weniger, daß er Bischoff allda gewesen, zu geschweigen, daß die erste Kirche nichts von Bischöffen wuste, noch weniger von solcher Bothmäßigkeit, deren diese Herren sich nachhero angemasset. Ihm soll also nachgefolget seyn

LINUS, und zwar von Ao. 70. biß 81. Er soll die Verordnung gemachet haben, daß kein Frauenzimmer, als nur mit bedecktem Haupte in die Kirche kommen dürffe.

CLETUS, soll Ao. 93. die Märterer-Kron erlanget, und im Vatican begraben worden seyn.(*) Doch was könte wohl abgeschmackters gesaget werden, als dieses, indem ja die Christen damahls noch keine Kirche weder in Rom, noch an andern Orten hatten, sondern ihren Gottesdienst ins geheim verrichten musten.

CLEMENS, soll bis 103 gesessen haben, und es werden ihm verschiedene Canones ingleichen einige Episteln zugeschrieben, jedoch alles mit der grösten Ungewißheit, wie denn überhaupt nicht glaublich ist, daß der großen Verfolgungen halber damahls in Rom ein Ober-Pfarrer gewesen sey.

(*) V. Baron. ad an. 95.

Das II. SECULUM.

ANACLETUS I, von 103 biß 112. Ihm werden auch verschiedene Episteln und Canones zugeschrieben, der Beweiß aber davon fehlet. Indessen soll er eingeführet haben die so genanten Kronen oder Kron-Platten, welche die Pfassen sich müßen scheren lassen. Alleine dieses ist irrig, indem diese Thorheit weit jünger ist. Unter dem Kayser Trajano ist er durch Marter hingerichtet worden.

EVARISTUS, An. 112. biß 121. Sein Vater war ein Jude auch aus der Stadt Bethlehem gebürtig. (*) Von ihm soll herrühren, daß kein Ehestand vor gültig zu erkennen, wo nicht die Priesterliche Einsegnung solchen bekräfftiget gehabt. (**)

ALEXANDER I, von 121 biß 132. Ihm wird zugeschrieben, daß er die Diaconos biß auf 7 vermehret, soll auch als ein Märtyrer gestorben seyn. Anbey rühre von ihm her, daß man Wasser unter dem Wein bey dem Nachtmahle gemischet, habe auch das ungesäuerte Brodt beym Nachtmahl eingeführet.

SIXTUS I, saß 3. Jahr, von 132 biß 135. Wegen der heiligen Gefäße verordnete er, daß solche niemand als ein geistl. anrühren dürffe, und bey der Messe habe er das Gebet Sanctus eingeführet.

THELESPHORUS, Ao. 142. Verordnete daß keine Klage wider einen Geistlichen von einem Welt-

(*) V. Platina p. 14.
(**) Id. l. cit.

Weltlichen angenommen werde, doch damahls war der Unterscheid inter Laicum und Clericum noch nicht bekannt, war auch annoch beständig Ecclesia pressa. Von ihm rühre das Gloria in exelsis Deo her, welches aber anfänglich nur in der Christnacht gesungen worden. Doch dieses kan auch nicht seyn, weil damahls noch niemand den Diem natalem Christi als certum terminum gesetzet hatte. Er starb 254 als ein Märtyrer.

HYGIÆUS oder HYJONIUS. Er saß nur 4. Jahr, soll auch als ein Märtyrer hingerichtet worden seyn. Einige dessen Decreta oder Verordnungen finden sich im jure Canonico.

PIUS I. Saß 9. und ein halbes Jahr. Von ihm soll herrühren, daß man Ostern an einem Sonntage feyren müßen. Er habe auch die Tempel-Weyhe eingeführet, und der heiligen Pudentiæ und Praxidi eine Kirche gewidmet. (*) Alleine alles dieses sind Papistische Gedichte, weil die Christen sich damahls kaum auf der Straße durfften sehen lassen, geschweige daß sie öffentlich Kirchen hätten haben sollen, und solche mit vielen Gepränge einweyhen können, welches letztere abgeschmackter, weil es erst lange nachher aus dem Paganismo hergeholet, und also beybehalten worden.

ANACLETUS, saß von 167. bis 175. Wiewohl einige (**) hier den Pium setzen, so soll er

(*) Platina pag. 18.
(**) Platina l. cit.

doch den damahls berühmten Lehrer, den heiligen Polycarpum haben zwingen wollen, daß er die angeordnete Fever des Oster-Festes, samt den vorhergehenden Fosten annehmen müße, welches aber von diesem nicht geschehen. Damahls sind die Gnostici aufkommen, welche die bereits ziemlich besudelte Christl. Religion noch mehr beschmuzet.

SOTER, soll vier Jahr! gesessen, auch einige Decretales ausgefertiget und zugleich geordnet haben, daß die Ehe, ohne Einwilligung der Eltern ungültig wäre. Er führete zugleich den Priester Seegen ein. (*)

ELEUTHERIUS, kam An. 179. zur Bischöfflichen Wurde und starb 194. Durch seine Veranlassung soll die Christliche Religion in Britannien gekommen seyn, indem der König Lucius solches verlanget. Alleine dieses sind Päbstliche Finten, die zu dem Ende erdacht, daß sie der Welt haben weiß machen wollen, ob rühre die Ausbreitung der Christlichen Lehre von ihnen her.

VICTOR I. Soll gegen 10 Jahr gesessen haben, indem er Ao. 203. die Marter-Kron erlanget, und wäre er im Vatican begraben worden, doch es ist auch dieses falsch. Mit denen Asiatischen Kirchen hatte er viel Streit, indem er haben wolte, daß sich selbige nach denen Gebräuchen der Römischen Kirche richten solte, erreichete aber seinen Zweck nicht.

(*) Id. pag. 20.

Das III. SECULUM.

ZEPHERINUS, kam Ao. 203 zum Bischöfflichen Amte, hat 18. Jahr, und also bis 221. und einige Tage darüber gesessen. Er verglich sich mit denen Montanisten. Zur Austheilung des Nachtmahls hatte man sich bisher der höltzernen Kelche bedienet, dieser aber ordnete gläserne, wiewohl bald darauf güldene und silberne erfolgeten. Platina will p. 23. nur 8 Jahr haben, daß er Pabst gewesen.

CALIXTUS I. Ward Pabst Ao. 221. oder 222. und soll 5 Jahr die geistl. Würde genossen haben, wiewohl deßfalls noch alles sehr unrichtig ist. Von ihm rühre her, vier mahl des Jahres zu fasten, da man sonst nur drey mahl gefastet. Daß er aber in Roma transtisberiana eine Kirche gebauet, und solche der Mutter Maria geweyhet, ist ein Papistisches Mährgen. Er soll anbey den Anfang zum Verbot gemachet haben, daß kein Geistlicher dürffe beweibet seyn, wiewohl solches damahls noch nicht zum Stande gekommen. (*)

URBANUS I. Kam 226. darzu. Hier sind einige Schwierigkeiten, wenn er eigentlich Pabst geworden. Er soll über 6. und ein halbes Jahr gesessen haben, führet statt der gläsernen Kelche silberne ein, ist auch sonst der Uhrheber von allerley Irrthümern, als von Verehrung der Heiligen und dergleichen, die nachher immer mehr und mehr Unheil gebohren. (**)

(*) V. Rolvinc. in fasc. temp.
(**) V. Centuriat. Magdeb. Tom. 3.

PONTIANUS, kam Ao. 233 zum geistlichen Amte, hat etwan 5 Jahr gesessen, und soll auf Befehl des Kaysers Maximini zu tode geprügelt worden seyn; Worauf

CYRIACUS, Pabst gewesen, deme aber das Frauenzimmer so wohl gefallen, daß er bald darauf wieder abgedancket worden; (*) wiewohl Baronius und andere Papisten von diesem Cyriaco nichts wissen wollen.

ANTHERUS, sey Bischoff zu Rom geworden, habe aber kaum einen Monath und etwas weniges darüber gesessen, indem er auch einen Märtyrer abgeben müssen.

FABIANUS, saß von 238 biß 253. Als man mit der Wahl umgangen, sey ihm eine Taube auf den Tisch geflogen, und habe er dadurch das Bischoffs Amt erlanget. (**) Weil das alte Rom kaum aus 14 Vierteln, die man regiones nannte, bestanden, so hatte er in jeden einen Diaconum verordnet, welches also der erste Grund zu dem nachher entstandenen Cardinals Collegio ist. Ihm werden, gleichwie denen vorigen Bischöffen verschiedene Epistolæ decretales zugeschrieben, die aber protestantische Gelehrte insgesamt in Zweiffel ziehen.

CORNELIUS I, soll Ao. 254. erwehlet worden seyn, habe aber kaum 2 Jahr sein Amt versehen. Er hatte mit denen Novatianern viel zu thun,

(*) V. Centur. Magdeb. l. c. C, IV.
(**) Rollvinc. l. cit.
(***) V. Osiander. Hist. Eccles. Cent. 3. l. 2.

thun, folgte seinen Vorfahren nach, und wollte haben, daß die Africanischen Kirchen, ihn, als supremum caput ecclesiæ erkennen solten, wowieder sich aber Cyprianus hefftig setzte. Also siehet man, wie der Römische Ober-Pfarrer beständig die Ober-Parthey gesuchet, ob es gleich langsam daher gegangen, ehe solche erhalten worden.

LUCIUS I. Soll Ao. 256. gewehlet worden seyn, jedoch nur ein Jahr gesessen haben. Ihm wird vornehmlich zugeschrieben, wie er mit aller Gewalt behaupten wollen, es sey der römische Bischoff das Oberhaupt der Kirchen, weswegen er harten Wiederstand gefunden, habe auch die Bischöffe in Spanien und Gallien in den Bann gethan, weil sie einige Kirchen Güter angreifen lassen. Siehet man alles dieses sonder Vorurtheil an, so wird sich gleich finden, warum die Christliche Religion so vielen Verfolgungen unterworffen gewesen, indem die Juden das ihrige und zwar das meiste auch mit beygetragen; alleine es haben die Bischöffe zu Rom mit ihrer, aus dem Abgrund hervorgesuchten geistlichen Ober-Gewalt, solche vornehmlich mit veruhrsachet, indem die Kayser und alle große Herren sattsam funden, daß sothane Obergewalt ihnen sehr gefährlich falle, daher sie die Christen nothwendig, als Feinde ihres Staats ansehen müssen, obgleich die Christliche Lehre, selber sothaner Feindschafft nicht veranlasset hat.

STEPHANUS I. hat etwan drittehalb Jahr, nehmlich von Ao. 257 bis 260 gesessen, und soll in

der

der Kirchen umgebracht worden seyn. Ihm werden zwey Briefe zugeschrieben, die sehr schlecht abgefasset sind, weil es mit der Lateinischen Sprache schon auf die Neige kommen war. Er hat solche an den Hilarium abgelassen, wie er es wegen der Geistlichen ihrer Kleidung, und wenn ein Bischoff angeklaget würde, zu halten habe. Aus welchen allen man siehet, wie immer gearbeitet worden, um einen gantz besondern geistl. Stand heraus zu bringen. Mit dem Cypriano hat er viele Händel gehabt, welcher die sogenannten Ketzer wieder getaufft wissen wolte, dem aber Stephanus widersprach. Die Weyhung der Priester-Kleider rühret von ihm her.

SIXTUS II. hat nicht völlig ein Jahr gesessen. Er kam Ao. 260 zur Papalischen Würde, soll in der Verfolgung, die der Kayser Valerianus angerichtet, geblieben seyn. Eben diese Verfolgung hat den Münchs-Stand veranlasset, indem einer, Nahmens Paulus, sich in eine Wüste begeben, dem andere mehr gefolget, woraus endlich das Einsiedler-Wesen und der Monachatus entsprossen.

DIONYSIUS hat von Ao. 261 bis 273 gesessen, und soll auch ein Märtyrer worden seyn. Er hatte mit dem Paulo Samosateno, der die Gottheit Christi leugnete, zu thun, und auch mit dem Sabellico, welcher vorgab, man dürffe die heilige Dreyeinigkeit nicht trennen. Also hielt der Pabst zu Rom ein Concilium, hat auch sonst noch ein ander Concilium wider diejenigen gehalten, welche vorgeben, ob sey die Mutter Ma-

ria

ria nach der Geburth unſers Heylandes nicht Jungfrau geblieben.

FELIX I. hat von Ao. 273 bis 275 geſeſſen. Von ihm rühret her, daß man denen Märtyrern zu Ehren Kirchen bauen, auch deren Gedächtniß alle Jahr feyerlich begehen ſolle, woraus nachher die Anruffung der Heiligen entſtanden, hat zugleich die Einweihung der Kirchen wiederholet, ſoll auch de Incarnatione Chriſti an den Maximum Alexandrinum einen Brief haben abgehen laſſen, darinn er des Sabellii und Pauli Samoſetani Jrrthümer widerleget. Man zehlet ihn ebenfalls unter die Märtyrer.

EUTYCHIANUS war Ober-Pfarr von Ao. 275 bis 283, und alſo in die neuntehalb Jahr; er befahl, daß man die Früchte, ſonderlich die Bohnen und Wein-Trauben, auf dem Altar weihen müſſe; von ihm ſollen viele Decreta, wie Gratianus haben will, herrühren. Wenn es dem Platina nachgehen ſolte, wäre er nur ein Jahr Ober-Pfarr geweſen, daher Sabellicus ſelber ſich nicht getrauet, etwas gewiſſes zu ſetzen. Es iſt alſo dieſes abermahls ein Beweiß, wie wenig die Chriſtliche Welt damahls von einem ſolchen Römiſchen Biſchoffe gewuſt, der ein Succeſſor Petri geweſen.

CAJUS I. wird auch unter die Märtyrer gezehlet, und ſoll 12 Jahr von 284 bis 296 und einige Monathe drüber geſeſſen haben. Ihm werden die Ordines Eccleſiaſtici zugeſchrieben, als Thor-Hüter, Leſer, Exorciſta, Diaconus und Presbyter, die derjenige, welcher im geiſtli-

chen

chen Stand immer höher steigen will, erst durchgehen muß, wenn er ein Bischoff werden will, welches alles das Pabstthum noch also beobachtet, (*) wiewohl Platina solches einem andern, nehmlich dem Donno zueignet. Von ihm soll auch das Offertorium herrühren.

MARCELLINUS muß auch ein Märtyrer seyn. Von 296 bis 304 habe er vorher bey der Diocletianischen Verfolgung Christo abgesaget, und den Göttern geopffert, worüber er doch nachmahls grosse Busse gethan, (**) und als ein Märtyrer hätte er unter dem Kayser Maximino sein Leben geendiget.

Das *IV. SECULUM.*

MARCELLUS mag Ao. 304 Pabst geworden seyn, hat gesessen 4 Jahr, oder wie andere haben wollen, 5 und ein halb Jahr. In einer Schrifft an den Magnentium hat er sich dieser Worte bedienet: Sanctæ & Apostolicæ & Catholicæ urbis Romæ Episcopus, die vorher niemand gebrauchet.

EUSEBIUS von Ao. 309 bis 311. War seiner Profession nach ein Medicus, wiewohl Socrates und Sozomenes in Hist. Eccl. ihn und seinen Vorfahren aussen lassen. Er soll ein hauffen Kirchen-Satzungen gemacht haben, und es rühre auch von ihm die Erfindung des Creutzes Christi her, (†) wiewohl andere solches der Helenæ, des Constantini M. Mutter zuschreiben.

Allein

(*) Platina l. cit.
(**) Sabellicus l. cit.
(†) Platina p. 36. Sabellicus Enead. 8.

Allein es sey der Urheber von dem gefundenen vermeynten Creutz Christi wer da wolle, so ist solches ein Gedichte, weil weder die Apostel, noch deren Nachfolger, sich um offtgedachtes Creutz bekümmert haben.

MELCHIADES, ein Africaner, war Bischoff zu Rom von Ao. 312 oder 311 bis 314. Er soll auch die Marter-Krone empfangen haben. Er hielt zu Rom Concilium wider die Donatisten. Und so weit gehen die von verschiedenen Heydnischen Kayfern wider die Christen vorgenommenen Verfolgungen, die sich aber endigen, nachdem der Constantinus M. Kayser geworden. Es mag anbey seyn, daß einige der vorhergehenden Römischen Bischöffe als gute ehrliche Leute gelebet, einigen aber hat die geistliche Ober-Bothmäßigkeit allerdings im Kopffe gestecket, darzu der ehemahlige Vorzug der Stadt Rom etwas mit beygetragen. Es fieng aber in diesen Zeiten das Römische Reich auch an ziemlich abzunehmen, welches dann denen Römischen Bischöffen Gelegenheit gegeben, mit der vorhabenden Hoheit, Vorzug und Gewalt immer besser und besser endlich durchzudringen.

SYLVESTER ward Ao. 314 Pabst, nnd hat gesessen bis 335, Constantinus M. soll ihm erlaubet haben 2 Kirchen in Rom wieder aufzubauen und auszubessern, darvon die eine die St. Peters-Kirche im Vatican gewesen, doch auch dieses ist schwerlich zu glauben, weil man unter denen grossen Verfolgungen von keinen Kirchen, vornehmlich in Rom, von Seiten der Christen

etwas wuste. Also folget hieraus, daß ihnen Kirchen zu bauen nicht trlaubet gewesen. Sonst hat unter ihm der Kayser Constantinus das erste allgemeine Concilium zu Nicæa gehalten, welches 318 Bischöffe besuchet, und auf welchem die Lehre des Arii, der die Gottheit Christi geläugnet, verdammet worden. Anbey soll ihm Constantinus M. eine güldne Krone verehret haben, die er aber abgeschlagen, und hingegen eine weisse Mütze zu führen angefangen, welches nachher die Päbste lange Zeit beobachtet, bis endlich die dreyfache Kron, oder besser zu sagen, dreyfache Mütze, daraus geworden. Nebst dem wolte er nicht haben, daß man die Wochen-Tage nach denen Heydnischen Gottheiten, sondern nur von jedem Sonntage biß wieder zum Sonntage zehlen sollten, welches aber doch nicht zum Stande gekommen. So schaffete er auch die höltzerne Altäre aus denen Kirchen, und führte dafür die steinern ein, daß aber Constantinus M ihm das sogenannte Patrimonium Petri geschencket habe, verwarff Aventinus Annal I. selber.

MARCUS kam Ao. 336 auf den Bischöfflichen Stuhl, hat aber nicht völlig 9. Monath gesessen, und rühren von ihm die Pallia her, indem er dem Bischoff von Ostia dergleichen sandte.

JULIUS I. ist Ao. 337 Pabst geworden, hat fast siebzehntehalb Jahr gesessen, und eben dieser Mann hat angefangen, des Römischen Bischoffes Autorität ziemlich hoch zu treiben, worzu die damahls in Orient starck eingerissene irrigen Lehren des Arii nicht wenig beygetragen, indem

er

er sowohl den sogenannten heiligen Athanasium in seinen Schutz genommen, als auch die aus Orient entwichenen Bischöffe mit Gewalt wieder einsetzen wolte, woraus nachher die grossen Spaltungen zwischen der Abendländischen und Morgenländischen Kirche entstanden. Er starb 353.

LIBERIUS, hier ereignen sich allerley Schwierigkeiten, wer nemlich damahls Pabst gewesen? denn unter andern Päbstl. Scriptoribus sagt Petrejus in seiner Chronologia Pontificum p. 14. er wünsche einen Ædipum, der ausmache, wer damahls eigentlich den Bischoff zu Rom abgegeben? Dem sey wie ihm wolle, so bleiben doch die meisten bey dem Liberio, der einige Jahre als Bischoff allda gelebet, da indessen auch ein anderer,

FELIX genannt, ebenfals Bischoff in Rom gewesen, woraus so viel folget, daß man hier das erste Schisma, so wegen der Päbstl. Wahl vorgefallen, suchen müsse. Denn weil Liberius den Arianern nicht habe beyfallen wollen, sey er von dem Stadthalter in Rom, auf Befehl des Kayserς Constantini, ins Elend verwiesen, jedoch wenige Zeit darauf wieder zurück beruffen worden. Indessen nennen die Papistischen Scriptores. als Martinus Polonus und andere ihn selber infamem Papam. Nach seinem Tode soll

FELIX II. Ao. 365 wieder Pabst worden seyn, jedoch weiß Baronius ad An. 357 sich selber hier nicht zu helffen. Indessen könten alle diese Verwirrungen die Herren Papisten überzeugen, daß ihr Pabst weder Successor Petri, am allermeisten Dei vicarius sey, indem sonderlich wegen des

letztern die gesunde Vernunfft selber lehret, daß GOTT nicht solche Spaltungen würde zugegeben haben.

DAMASUS I. hat Ao. 367. bis 384. den Römischen Bischöfflichen Stuhl besessen, welcher an dem Ursicino einen starcken Competenten hatte. Es satzte bey seiner Wahl eine grosse Menge blutiger Köpffe, jedoch muste dieser weichen, und Damasus blieb. Er war aber nicht lange Pabst gewesen, so entstanden neue Händel, indem man ihn wegen begangenen Ehebruchs anklagete, davon er sich kaum loßmachen kunte, und war der Bischöffliche Stuhl so schlecht gesittet, daß Vicentius, Stadthalter in Rom, offt zum Damaso gesaget: macht mich doch zum Bischoffe von Rom, so will ich gleich ein Christ werden, wie dieses der Hieronymus selber zustehen muß. (*)

URSINUS, hier findet sich wieder eine grosse Spaltung, indem einige von dem Ursino oder Ursicino nichts wissen wollen, andere aber zehlen ihn unter die Päbste. Doch dem sey wie ihm wolle, es satzte bey seiner Wahl viele blutige Köpffe, wie denn Hieronymus (**) selber bekennen muß, daß verschiedene Todtschläge darbey vorgefallen. Indessen kam

SIRICUS Ao. 385. zum Römischen Bischoffthum, welcher bis 398. solches besessen, und muß Ursicinus annoch gelebet haben, weil er bey jenes seiner Wahl einige Unruhen zu stifften suchte.

Mit

(*) V. Dieterici Vitæ. Pontif. und Ammian. Marcell. l. 27.
(**) In Chronico, Fol. 87.

Mit dem Bischoff zu Mayland lebte er in gutem Vernehmen, er ist aber der erste der die Priester-Ehe aufhub, wiewohl dieses damahls sich weiter nicht als nur auf die Stadt Rom kan erstrecket haben, wie er denn auch die Nonnen nicht verehliget wissen wolte, und deswegen den Jovinianum als einen Ketzer ansahe, weil selbiger behauptete, sie könten in ihrem Stande so wohl verbleiben, wenn sie verehliget wären, als wenn sie Mannloß lebeten, woraus denn sattsam erhellet, daß damahls noch kein solcher Nonnen-Stand gewesen als wie itzo. (*) Sein Nachfolger war

ANASTASIUS, er hat von 398. bis 402. gesessen, gehöret also vornehmlich in die Regierung des Kaysers Honorii, da es mit dem Römischen Staate vollends gantz auf die Neige gieng. Von ihm rühret her, daß bey Ablesung des Evangelii alle aufstehen müssen, ingleichen daß kein Gebrechlicher zum Priesterthum gelassen, aus kein Ausländer dergleichen erlangen solte, er habe denn ein von 5 Bischöffen unterschiebenes Zeugniß aufzuweisen, welches letztere sonderlich wegen der Manichär geschehen, und wider der Origenis seine Lehren hat er ebenfalls einen grossen Eyfer bezeuget.

Das *V. SECULUM.*

INNOCENTIUS I. Bisher hatte das Pabstthum sich gleichsam in seiner Kindheit befunden, aus der es zwar allmählig einige Schritte in die männlichen Jahre zu thun angefangen, nunmehr

(*) Platina p. 49.

aber suchte es zu selbigen mit grossen Schritten immer weiter fortzugehen. Also ward Ao. 402. Innocentius I. erwehlet, der bis 417. gesessen. Unter ihm litte die Stadt Rom von den Teutschen, sonderlich von denen Gothen, einen gewaltigen Stoß, indem Alarich selbige fast gäntzlich verwüsten liesse, allein darmit sich selbige wieder erholen könte, brachte er zwischen dem Kayser Honorio und gedachtem Alarich einen Frieden zu Wege. (*) Unter andern Irrthümern, wolte dieser Pabst behaupten, daß in Italien, Gallien, Spanien, Africa und auf allen Inseln der mittelländischen See, niemand das Evangelium gelehret als Petrus, um dadurch das abgezielte Vorrecht der Römischen Kirchen desto fester zu setzen. Nebst dem verordnete er, daß man auch denen Kindern das Nachtmahl reichen solte, ob er aber denen Pelagianern heimlich zugethan gewesen, will man aus des Augustini Briefen schliessen. Sein Nachfolger war

ZOSIMUS, der aber nur ein Jahr und etwas weniges darüber gesessen. Er ordnete keine Leibeigene zu Priestern zu machen, so rühret auch von ihm her, daß am Oster-Tage weise Wachs-Kertzen pflegen geweyhet zu werden, hat anbey das Nicenische Concilium verfälschet, indem er in selbiges eingerücket, als ob der Bischoff zu Rom zum Ober-Haupt der Kirchen wäre erkläret worden. Nach ihm kam

BONIFACIUS I. Ao. 419. zur Römischen Bischöfflichen Würde, die er 4 Jahr, und etwas drüber

(*) V. Paul. Oros. Hist. Gothic. l. 7. c. 39.

drüber, nehmlich bis 423. gehabt, er hatte aber eine Widerpart an dem Eulalio, den der meiste Theil wehlte, daher ein abermahliges Schisma entstund. (*) Sein Hauptwerck war, daß er die angemaste Autorität der Römischen Kirche behaupten wollte, welches zu erlangen er sich bey dem Carthaginensischen Concilio, dem über 200 Bischöffe beygewohnet haben sollen, viele Mühe gab, jedoch vermochte er nicht viel auszurichten. Nach seinem Tode kam zwar

EULALIUS zur Bischofflichen Würde, die er aber über ein Jahr nicht genoß. Unter ihm starbe zu Bethlehem der also genannte heil. Hieronymus und zwar in dem 91 Jahr seines Alters.

COELESTINUS ward Ao. 424. Pabst, hat gesessen bis 432, wolte bey denen Africanischen Kirchen auch durchdringen, daß sie dem Römischen Bischoff den Primat geben möchten, kunte aber ebenfalls nichts erlangen, ja es hat der Bischoff Polychronius von Jerusalem vorgestellet, wenn ein Primat sollte Statt haben, daß solcher ihm gehöre, weil Christus allda gelehret, gelebet und gelitten. Von ihm kommen die sogenannten Grandaliern, das ist, die Gesetze von der Messe her, so ist auch um diese Zeit das Concilium Ephesium, unter dem Kayser Theodosio II. wider des Nestorii angegebene Kezerey, der Christum als eine doppelte Person soll vorgestellet haben, gehalten worden, doch von dergleichen Dingen ist sonderlich des Arnolds seine Kirchen- und Kezer-Historie nachzusehn.

(*) V. Sigon. de Imp. occident. l. II.

SIXTUS III. hat von Ao. 432 bis 440 gesessen. Ein Aeltester, Anicius Bassus, klagete ihn an, ob habe er eine Nonne beschlaffen, er schwur aber solches in Gegenwart 55 Bischöffe ab, nahm das Concilium Ephesinum an, verfiel indessen doch mit vorgedachten Polychronio, Bischoffe zu Jerusalem, wegen des intendirten Primats in Streit.

LEO I. sonst Magnus genannt, kam Ao. 440 zur Römischen Bischöfflichen Würde. Weil er gar ein gescheuter Kopff gewesen, haben ihm die Römischen Geistlichen den Beynahmen Magnus gegeben. Durch seine Beredsamkeit soll er den Hunnischen Monarchen, den bekannten Attilam, der sich Flagellum Dei genennet, beredet haben, die Stadt Rom nicht zu verwüsten, allein man hat anderwerts erwiesen, daß alles dieses ein blosses Gedichte sey. Die in Rom eingeschlichenen Manichäer hat er, jedoch nur in Schrifften, hart verfolget, denn mit der weltlichen Gewalt wolte es noch nicht fort. Anbey gab er vor, Petrus und alle Römische Bischöffe wären eben das, was Melchisedech gewesen, von dem sie abstammeten, welches aber die Welt sich damahls noch nicht bereden lassen wollen. Indessen rühren von ihm ein hauffen Briefe und gehaltene Reden her, hat auch verbothen, daß man in der Fasten weder das Alleluja noch das Gloria in denen Kirchen singen solle, welches die Protestanten beybehalten. Ebenfalls ist er der Urheber, die Bilder in denen Kirchen mit vieler Ehrerbietung anzusehen, welches bey denen Protestanten auch noch übrig.

HILA-

HILARIUS I. kam Ao. 461 auf den Bischöflichen Stuhl, hat gesessen bis 466, oder wie andere haben wollen, bis 477. Weil der Vandaler König, Genserich, die Stadt Rom gar sehr verwüstet hatte, suchte dieser Pabst sie wieder in guten Stand zu bringen. Diese Wenden aber, oder Wandaler, denn so sollen sie eigentlich heissen, waren die aus Spanien nach Africa entwichene, wovon bey diesem Staat gehandelt worden. Er nahm das Chalcedonensische Concilium an, machte auch eine Verordnung, daß weder der Römische Bischoff noch ein anderer Geistlicher sich einen Nachfolger setzen solte, sondern daß alles der freyen Wahl des Volckes überlassen seyn müsse, (*) indessen suchte er doch, wie er sonderlich die Bischöffe in Spanien möchte unter des Römischen Bischoffs seine Bothmäßigkeit bringen.

SIMPLICIUS hat von Ao. 467 bis 483 gesessen. Weil Odoaker, der Heruler König, Rom eingenommen, so machte er eine Verordnung, daß ohne sein und seiner Nachfolger Einwilligung kein Pabst gewählet werden solle, allein Pabst Simplicius gab bald nachher etwas anders zu erkennen, daß nemlich die Römische Kirche das Haupt aller andern sey, ingleichen, daß kein Laye oder Weltlicher eine Kirchen-Pfründe besitzen könne, noch weniger solte ein Geistlicher die Kirchen pfründen, als ein von weltlichen Menschen herrührendes Gut besitzen, wodurch es also geschehen, daß die Obrigkeit nach und nach die Gewalt über die Kir-

(*) Platina p. 58.

chen-Güter verlohren, indem die folgenden Päbst dieses immer höher und höher getrieben.

FELIX III. kam Ao. 483 zur Bischöflichen Würde, die er bis 492 genossen. Er soll ein unehelich erzeugtes Kind gewesen seyn, weil er aber viele gute Tugenden an sich gehabt, sey er um deswillen Pabst geworden. (*) Er befahl, daß nur der Bischoff die Weihung der Kirchen verrichten solle, und damit er den angefangenen Primatum Petri möchte ausführen, hat er sich unterstanden, die Bischöffe zu Constantinopel, zu Antiochien und zu Alexandrien in Bann zu thun, weil sie, ohne seine Einwilligung, Ketzereyen verworffen.

GELASIUS I. kam Ao. 492 zur geistlichen Römischen Würde, die er bis 496 genoß, hielt ein Concilium von 70 Bischöffen, in welchem der Primatus des Römischen Stuhls wider den Ertz-Bischoff von Constantinopel behauptet ward. Er ist zugleich der Urheber von vielen geistlichen Gebräuchen, hat die regular Dom-Herren des ordinis St. Augustini Laterani eingesetzet, viele Kirchen-Gesänge eingeführet, auch in einer Versammlung von 70 Bischöffen untersuchen lassen, welche Bücher der Heil. Schrifft authentici wären, und die hingegen als Apocryphi anzusehen.

ANASTASIUS II. kam Ao. 496 zur Päbstlichen Würde, die er bis 498 genossen. Er unterstund sich den Kayser Anastasium in Bann zu thun, weil er den Ketzer Acacio beygefallen, dem er doch nachher selber soll beygepflichtet haben, daher

(*) V. Chassanæum in Catal. Glor. Mundi P. I. Consid. 61.

her er auch, und zwar dem gemeinen Vorgeben nach, ein übeles Ende genommen.

Das *VI. SECULUM.*

SYMMACHUS. Hier findet sich abermahls ein Shisma, indem Laurentius und Antonius auch gerne Bischoff zu Rom gewesen wären, allein Laurentius, oder Lorenz, drang durch, und weil der Vandalisch-Africanische König Trasimundus 220 Bischöffe aus Africa nach Sardinien verwiesen, nahm er sie in seinen Schutz, wiederholte auch den Bann wider den Griechischen Kayser Anastasium, weil selbiger die Eutychianer hege, ordnete dabey das Te Deum laudamus zu singen, ingleichen, wenn eine Weibes-Person einmahl das Gelübde der Keuschheit gethan, daß selbige niemahls solte heyrathen können. v. Osiand. Hist. Eccl.

HORMISDA, ward Ao. 514 Pabst, und saß bis 532, wiewohl der Nahme Pabst damahls noch nicht bekannt war. Seine gröste Mühe kam darauf an, den so lange vorgehabten Primatum Petri wo möglich einmahl zum Stande zu bringen, daher er in Franckreich und Spanien ein Vicarius seyn wolte, welches ihm auch ziemlich angegangen. In die St. Petri-Kirche zu Rom soll er einen silbernen Balcken verehret haben, der 1040 Pf. gewogen. Unter ihm hörete der Nahme Bischoff zu Rom auf, und wurden sie nunmehro Patriarchen genennet.

JOHANNES I. saß von Ao. 523 bis 526. König Deuterich oder Theodericus, welcher zu Bern oder Verona seinen Sitz genommen, und

derjenigen Ost-Gothen König war, welche mit dem Ataulfo nicht nach Spanien gegangen waren, wie davon im 2. Buche zu befinden, hat ihn nach Constantinopel geschickt, um denen Arianern im Griechischen Reiche wieder einen Auffenthalt zu verschaffen, welches Johannes auch erlanget, (*) weil aber ermeldter König Deuterich doch dafür gehalten, es habe Johannes seine Gesandtschafft nicht verrichtet, soll er ihn haben Gifft beybringen lassen.

FELIX IV. saß von Ao. 526 bis 530. Nur besagter König Deuterich war anfänglich seiner Wahl sehr zuwider, gleichwie auch der Römische Rath, wiewohl beyde nachher in selbige gewilliget, woraus dann erhellet, daß Rom allerdings unter denen Gothen gestanden, obgleich verschiedene Gelehrte dieses nicht einsehen wollen. (**)

BONIFACIUS II. Bey seiner Wahl, die Ao. 530 geschahe, satzte es wieder Händel, indem der Rath und die Geistlichkeit Dioscorum haben wolten, weil er aber den dritten Tag darauf verstarb, blieb Bonifacius, er soll wegen seiner Beredsamkeit Mercurius seyn genennet worden. Er ordnete, daß man in denen Kirchen die Geistlichen von dem Volcke durch das Chor unterscheide, welches denn nachher beständig also geblieben, das Absehen aber war, sowohl denen Geistlichen einen Vorzug vor denen Weltlichen zu machen, als auch das Volck nach und nach von der Wahl auszuschlies-

(*) V. Paul. Diac. Hist. Goth. l. 15.

(**) V. Baron. Annal. T. 7.

schliessen, welches denn mit der Zeit geschehen. Er starb 530.

JOHANNES II. saß von Ao. 532 bis 535. Er soll wegen seiner Beredsamkeit den Beynahmen Mercurius ebenfalls geführet haben, und habe der Kayser Justinianus sein mit eigener Hand geschriebenes Glaubens-Bekänntniß, nebst vielen kostbaren Geschencken, ihm zugeschicket, (*) welches man aber nicht untersuchen will.

AGAPETUS I, hat nur ein Jahr, biß 536 gesessen, indem Theodatus, der Ost-Gothische König in Italien, ihn nach Constantinopel versendete, allwo er sein Lebens Ende sahe. Hierauf währete es lange, ehe man wieder zu einer Wahl schreiten konte. Endlich kam

SYLVERIUS. Ao. 536 zu dieser Würde, welcher solche 5 Jahr und etwas darüber genossen. Auf sein Angeben bekam Belisarius die Stadt Rom, weswegen ihn aber die Königin Theodora verjagen ließ, daher er in der Insel Pontia sein Leben in grossem Elend geendiget. Das Fest Mariä Reinigung soll von ihm herrühren, um dadurch die Stadt Rom der allda wütenden Pest zu befreyen.

VIGILIUS, saß von 540 biß 555. Kam an des vertriebenen Sylverii Stelle, wird als ein Ehrgeitziger Mann angegeben. Ihm soll des Justiniani Gemahlin, gedachte Kayserin Theodora, am meisten behülfflich gewesen seyn, daß er die Bischöffliche Würde erhalten, die ihn nach Constanti-

(*) Platina p. 67.

stantinopel kommen ließ, jedoch ist es geirret, wenn einige vorgeben, er sey allda von dem Pöbel übel empfangen worden, weil er dem, von dar vertriebenen Ertz-Bischoff Anthemio so sehr zu wieder gewesen, er hat sein Leben in Sicilien geendiget, dessen Leib aber ist nach Rom gebracht worden.

PELAGIUS I. Kam 555 zur Würde, die er biß 559 genoß. Seine Wahl ist mit Genehmhaltung des Griechischen Kayserς Justiniani geschehen, woraus der Beweiß fliesset, daß Rom unter dem Griechischen Kayserthum als eine Landstadt von dem Exarchatu Ravennatensi gestanden. Unter ihm ist von dem Wandalisch-Africanischen Könige dem Totila die Stadt Rom abermahls jämmerlich zerstöret worden, als sie aber wieder aufgebauet ward, habe Pelagius die Kirchen mit vielen Bildern ausgezieret, auch ein Hauffen kostbarer Gefäße hinein geschaffet. Doch wo solten so grosse Reichthümer bey einer so jämmerlichen Zerstörung hergekommen seyn? Indessen hat er verordnet, daß die Geistlichen die Horas singen solten, imgleichen, daß die Ketzer durch den weltlichen Arm zu bestraffen wären, und daß niemand kein geistlich Amt durch Geschencke erlangen könne. Ihm wird anbey zugeschrieben, daß er der Uhrheber der jetzo noch geltenden Lehre sey, als ob der Primatus Petri, nach dem die Römischen Bischöffe bisher so ängstiglich geseufftzet, aber solchen nicht erhalten können, unmittelbahrer Weise von Christo herrühre. Allein auch darmit hat er nicht den erlangten Beyfall gefunden, ja es haben einige nachherige Päbste selber, als Pelagius II.

und

und Gregorius M. solches verworffen, ob sie wohl auf dem Primat bestanden, den sie aber vornehmlich auf den Vorzug gegründet, den die Stadt Rom allemahl gehabt.

JOHANNES III. Er hat 12 Jahr weniger etliche Tage gesessen, von 561 biß 572. Soll verordnet haben, daß sich kein römischer Bischoff einen allgemeinen Bischoff nenne, jedoch hat er auch verlanget, daß die teutschen und Frantzösischen Bischöffe sich denen Verordnungen der römischen Bischöffe unterwerffen solten. (*)

BENEDICTUS I. War erst ein Benedictiner Münch, kam 573 zur Bischöflichen Würde, und sturb Ao. 577. In Italien war damahls ein schlechter Zustand, indem die Longobarden unter ihrem Könige Alboino einbrachen, den Herulischen und Gothischen Staat vollends zu Grunde richteten, und der bißherige Griechische Stadthalter oder Exarcha muste aus Rom weichen, welches denn bey allen diesen Unruhen vieles litte, und sonderlich Verwüstung und entsetzlichen Hunger aus zustehen hatte, welches Elend dem Benedicto also zu Hertzen gegangen, daß er vor Kummer gestorben; jedoch sey durch seine Veranstaltung mit geschehen, weil in Italien ein grosser Hunger gewesen, daß man aus Egypten viel Getrayde zugeführet, welches gleichwohl, weil die Longobarden allenthalben die Oberhand behalten, eben nicht allzuviel Hülffe geschaffet, von welchem Longobardischen Staat man vorher umständlich gehan-

(*) V. Centuriat. Magdeb.

handelt, von selbem auch Puteani hist. Insubriæ, und Emanuel Tesauro Istoria di regno d' Italia mit nachzusehen.

PELAGIUS II. ist Ao. 577 oder 579 Bischoff in Rom geworden, hat bis 590 und also 12 Jahr gesessen. Weil die Tyber Rom überschwemmet, und sonderlich eine große Menge Schlangen zurücke gelassen, die nach ihrem Tode einen unsäglichen Gestanck von sich gegeben, so entstunde daraus eine große Pest. Seine Wahl aber geschahe ohne Vorwissen des Kayserς Justini II. weswegen der Archidiaconus Gregorius, um solches zu entschuldigen nach Constantinopel gesendet ward, indem, als die Longobarder die Stadt belagert, man aus selbiger nicht kommen können. (*) Aus welchem facto wieder zweyerley folget, einmahl daß Rom damahls unter dem Griechischen Reiche gestanden, welches zwar verschiedene Papistische Scriptores läugnen wollen, alleine es ist solches irrig, und dann, daß die Wahl eines römischen Bischoffs nicht anders, als mit des Oberlandes Herrn seiner Genehmhaltung geschehen können.

GREGORIUS, I. Er wird insgemein Magnus genennet, kam 590 zur Bischöfflichen Würde, und saß biß 604. Und dieser ist der erste, der das zwar äusserlich demüthig scheinende Prædicat und formul servus servorum eingeführet, dessen sich die Päbste noch itzo bedienen. Er ist auch der Urheber von der großen Litaney, die in Pest-

(*) V. Platin. pag. 72.

Pest-Zeiten! in Catholischen Landen pfleget gesungen zu werden, und die aus 7 Processionen bestehet, darvon die erste Geistliche, die andere Männer, die dritte Münche, die vierdte Nonnen, die fünffte Weiber, die sechste Wittwen, und die siebende arme Leute, nebst ihren Kindern, verrichten, darbey sie beständig schreyen κύριε ἐλεισον. Und diese Sache ist bey denen Protestanten auch geblieben, obgleich nicht in solchen Processionen, man hat aber anderwerts gewiesen, daß angeführter Gesang ex paganismo hergenommen worden. Anbey hieß er den den wahren Antichrist, der sich vor dem obersten Bischoff ausgebe, und also nennen lassen würde, welchen Titel er aus der Höllen entstanden zu seyn vorgab; wie will aber dieses mit der folgenden Päbste ihren eingeführten Titeln bestehen? Sonsten soll er die Engelländer Ao. 596 durch einen Münch haben bekehren lassen. Den Serenum Bischoff zu Marseille lobete er zwar, daß er die Anbetung der Bilder verworffen, indessen könte solche doch in denen Kirchen verbleiben, welches denn in der That eben so viel war, daß man solche verehren könne. Anbey nahm er nur die 4 ersten Concilia, und zwar nach denen 4 Evangelisten an, mit ihm aber gieng die bisher noch so ziemliche Ehrerbietigkeit der Römischen Bischöffe zum Ende, indem sie nunmehr anfiengen mit aller Gewalt über jede Menschen sich gleichsam in die Höhe zu schwingen. Er starb 604 nach dem er 13 Jahr gesessen.

Das VII. SECULUM.

SABINIANUS, wurde Pabst, wiewohl er nur 5 Jahr und etwas darüber die Bischöffliche Würde genossen. Führete unter andern die brennenden Lichter in den Kirchen ein, und weil um selbige Zeit die Glocken erfunden worden, ordnete er die schlagenden Uhren an. Wegen seines Hochmuths aber soll ihm des Gregorii Geist einige mahl erschienen seyn, der ihm auch das letzte mahl auf den Kopff einige Schläge verehret, worauf er bald nachher seinen Geist aufgeben.

BONIFACIUS III. Stieg Ao. 607 auf den Petrinischen Stuhl, und weil er den Kayser Mörder Phocam, vor einen rechtmäßigen Herrn erkannte, stund ihm dieser hingegen zu, daß er sich einen allgemeinen Bischoff der Kirchen nennen mögte, welchen, von einem solchen Unmenschen herrührenden Titel, die folgenden Römischen Bischöffe mit großem Eyfer verfochten. Wie nun Papistische (*) Scriptores selber zustehen müßen, daß die Ober-Herrschafftliche geistliche Gewalt keinen andern als diesen Grund habe, so folget ja daraus, daß Petrus kein allgemeiner Bischoff der Christlichen Kirche gewesen. Indessen starb dieser Bonifacius als er etwa 8 Monath gesessen.

BONIFACIUS IV, kam 607 zur Päbstlichen Würde, die er biß 614 besessen. Erhielte von dem Kayser Phoca, daß er das Pantheon in eine Christliche Kirche verwandeln durffte, der er den Nah-

(*) V. Platina p. 76.

Nahmen der Mutter Maria, samt allen Heiligen zulegete, und die itzo Maria maggiore pfleget genennet zu werden. Hieraus nun entstehet wider die gemeine Lehre der Papisten ein abermahliger Schluß, daß nemlich der römische Bischoff damahls annoch unter dem Griechischen Kayserthum, samt der Stadt Rom gestanden, mithin sind die Longobarden noch nicht Meister von dem gantzen Exarchat gewesen, nicht weniger auch, daß es annoch Heyden in Rom gegeben, wolte man aber dieses läugnen, so müste folgen, daß das Pantheon wüste gestanden. Die Widmung aber der Kirchen dem Heiligen oder Heiliginnen rühret auch aus dem Heydenthum her, gleichwie die Sache selber, das ist, Heilige und Heiliginnen zu dichten, im Grunde nichts anders als eine Heydnische Sache ist, davon die ersten Christen gewiß gantz nichts gewust.

THEODATUS, oder Deus dedit, soll der Papisten rechter Deus dedit gewesen seyn, er hat gesessen biß 617 und zwey rühmliche Dinge, si diis placet, gestifftet, davon das eine war, daß die Gevattern einander nicht heyrathen solten, weil dieselben gleichsam eine geistliche Verwandtschafft zusammen hätte, indem damahls bereits die Gewohnheit mit denen Pathen aufgekomen war, doch aber die Verhevrathung nachmahls mit Gelde erkauffen musten. Dann soll er bloß mit seinem Munde die Aussätzigen haben heilen können, welches Vorgeben aber denen Wunder-Wercken des Herren Christi und der Apostel auf eine höchst unverantwortliche Arth zu nahe tritt.

BONIFACIUS, V. kam 617 zur Ober-Bischöfflichen Würde, die er biß 625 gehabt, und ist er der erste gewesen, der die Kirchen zu Asylis oder Freyheits-Orthen gemachet, dadurch dann ebenfalß ein weiterer Grund zu der geistl. Gerichtsbarkeit geleget worden; jedoch machte er die Ausnahme, daß diejenigen, die die Kirchen bestohlen, oder im geistlichen Bann wären, sothane Freyheiten nicht geniessen könten. Sonst ist unter diesem Pabste Mahomed, und zwar etwan Ao. 626 oder ein paar Jahr vorher, bekannt geworden, von dem Platina (*) und Caranza in summa Conciliorum (**) selber bekennen müssen, quod homo fuerit acerrimi, callidissimique ingenii, der aber seine Religion, die schlechte Frömmigkeit, sonderlich der Geistlichkeit gar sehr befördern helffen.

HONORIUS I. Hat von 627 biß 638 und also 12 Jahr Pabst geheissen. Von ihm rühret nehmlich die Anruffung der Heiligen her; Nebst dem hat er die, von denen vorigen Verwüstungen der Stadt Rom noch meistens nicht recht wieder aufgebaueten Kirchen, wieder auf seine eigene Kosten ausgebessert, soll auch die Peters-Kirche mit güldenen Ziegeln haben belegen lassen, die er, mit Erlaubniß des Kaysers Heraclii von des Romuli Tempel habe herunter nehmen lassen.

SEVERINUS II. kam 638 zur Ober-Bischöfflichen Ehre, hat aber solche über ein Jahr nicht genossen,

(*) pag. 78.
(**) pag. 252.

genossen, soll ebenfalls in Verbesserung der Kirchen gar geschäfftig gewesen seyn. Allein dem sey wie ihm wolle, gnug daß nunmehr unter die grösten Verdienste, und damit man den Himmel am ersten erwerben könte, gerechnet ward, an die Kirchen grosse Schenckungen und Vermächtnisse zu thun, davor man nun die in allen Christlichen Staaten geschehene Donationes ansehen darff.

JOHANNES IV. Ist nur von 639 biß 640 oder 641 Pabst gewesen, und wird von ihm vorgegeben, daß er viele von denen Saracenen, welche damahls mit ihrem Staate sehr hoch zu steigen anfiengen, zu Gefangenen gemacht, wieder loß gekauffet habe.

THEODORUS, gelangete Ao. 640 oder 641 zum Amte, und saße biß 649. Er that Pyrrhum, den Ertz-Bischof von Constantinopel in Bann, weil er den Monotheliten, das ist, die nur eine Natur in Christo lehreten, anhienge. Es rühret von daher die Spaltung der Griechischen Kirche von den Abendländischen, und es ist nicht zu leugnen, daß die anwachsende Macht der Saracenen die gröste Hinderniß mit gewesen, daß die Patriarchen zu Constantinopel nicht auch einen Primat erlanget, indem selbige ebenfals damit umgegangen.

MARTINUS I. von 649 bis 654. unterstund sich auch die Constantinopolitanische Kirche in Bann zu thun, weswegen er von dem Kayser Constantino III. gefangen nach Constantinopel geführet, und in Ponto, oder der heutigen Pre-

copenſiſchen Tartarey ſein Leben in groſſer Armuth endigen müßen.

EUGENIUS I. Ward in Abweſenheit Martini gewehlet, und hat biß 654 gelebet. Von ihm rühret her, daß der Geiſtlichen ihre Häuſer nahe an die Kirchen haben gebauet werden müſſen, imgleichen, daß die Geiſtlichen nicht heyrathen dürffen, welches nachher auch immer höher geſtiegen, und iſt das Abſehen darbey geweſen, damit die denen Kirchen vermachten Reichthümer nicht in andere Hände geriethen, anbey die Geiſtlichkeit ſich beſtändig an dem Pabſt halten müſte.

VITALINUS. Saß von 655 biß 669. Noch biß dieſe Stunde muſte der Ober-Pfarrer zu Rom von den Kayſern zu Conſtantinopel beſtätiget werden. Er hat die Orgeln in denen Kirchen eingeführet, (*) welche um dieſe Zeiten erfunden waren, und daß man ſelbige bey denen Geſängen brauchen ſolte. Er hat zugleich befohlen, daß der Gottesdienſt künfftighin in der lateiniſchen Sprache verrichtet würde, welches biß itzo im Pabſtthum geblieben, ja man hat ſolche kaum vor wenig Jahren bey denen Proteſtanten völlig abgeſchaffet.

DEODATUS. Gelangete Ao. 669 zum Ober-Pfarrer, und ſoll 676 geſtorben ſeyn. Ihm werden

(*) Von dieſem Muſicaliſchen Werck-Zeug kan anderswerts weiter nachgeſehen werden, und es thut hierzu auch etwas Wagenſeil de Phonuſcis Veterum. So fremd aber als es vielen vorkommen dürffte, wenn man ſaget, daß unſere Vorfahren die Erfinder von dergleichen Dingen geweſen, ſo iſt doch ſolches vollkommen wahr.

den die, wider die anwachsende Macht der Saracenen geordneten Litaneyen zugeschrieben, die das Pabstthum nachher wider die so genannten Ketzer gebrauchet, wiewohl diese vermeinten Litaneyen weder jener ihr Aufnehmen, noch dieser ihre Reinigung der Lehre verhindert.

DONUS oder DOMNUS ward 676 und zwar gegen Ausgang des Jahres gewehlet, hat nicht völlig 2 Jahr gesessen, und soll er der erste gewesen seyn, der sich Vicarium Christi genennet, wiewohl andere solches Benedicto II. zuschreiben wollen.

AGATHO. Kam Ao. 678 auf dem Päbstlichen Stuhl, starb Ao. 682. Von ihm wird gemeldet, daß er befohlen, die Päbstlichen Verordnungen als GOttes Befehl anzusehen, und um diese Zeiten fängt die so genannte Barbaries insonderheit an, wiewohl bereits vorher die Gelehrsamkeit in großen Verfall gerathen war, welches aber, wie auch schon erwiesen worden, gar nicht von denen vermeinten Barbaren herrührete, sondern weil die Münche das wenige der etwannigen Gelehrsamkeit in ihre Klöster zogen.

LEO II. hatte nicht länger als 2 Monath diese Würde gehabt, zu der er 684 gelangete. Er soll ein guter Musicus gewesen seyn, und die Kirchen-Gesänge in beßere Weisen gebracht haben. Weil der Bischoff zu Ravenna bißher eben die geistliche Bothmäßigkeit suchte, damit die Römischen im schwange giengen, als trachteten diese jene auf alle Arth im Zaum zu halten, welches vom Leone II. auch geschahe. Und es steiffete

der Ravennatische Bischoff sich darauf, daß Ravenna die Hauptstadt des Exarchats sey, davon Rom nur eine Landstadt hieße, deren ehemahliger Vorzug längstens erloschen wäre.

BENEDICTUS II. kam Ao. 684 zur Ober-Pfarr, die er aber auch nur ein Jahr genossen, suchte sich von der Gewalt der Griechischen Kayser loß zu machen, indem er verordnete, daß die Wahl der römischen Clerisey und des Volckes keine Bestätigung der Griechischen Kayser bedürffen, worinnen aber damahls der Zweck noch nicht erreichet werden konte.

JOHANNES V. von 685 biß 686. ist also auch nur ein Jahr Ober-Pfarrer gewesen, hat daher nicht Zeit gehabt, an seiner Vorfahren Principia und deren Ausführung zu dencken.

CANON II. Saß auch nicht völlig ein Jahr, indem er 686 gewehlet ward, hat also ebenfals nichts verrichtet.

SERGIUS I. Genoß die Ober-Pfarre von 688 biß 698 wiewohl andere ihn in das folgende Seculum mit hinein ziehen. Durch ihn sollen die Sachsen und Frießländer die Kenntniß der Christlichen Religion erlanget haben.

LEO III. von 698 biß 701. wird aber von denen Päbstlichen Scriptoribus, und vielleicht deswegen ausgelassen, weil ihn der römische Rath erwehlet hatte.

Das *VIII. SECULUM.*

JOHANNES VI. von 701 biß 708 hat nichts von sonderlicher Wichtigkeit gethan, als wie er des Ober-Pfarrers zu Rom seine angemaste Gewalt

walt! immer fester und fester setzen mögte, weil der Griechen ihr Ansehen in Italien in Abnehmen gerieth, jedoch stunden annoch die Longobardischen Könige sothanen Vorhaben im Wege.

JOHANNES VII. hat auch nur 2 Jahr und ein halbes die Würde genoßen, nemlich von 705 biß 707. Weil er wohl sahe, daß seiner Vorfahren abgezielte Gewalt, sich vom Griechischen Reiche loßzumachen, nicht beßer auszuführen, als wenn man sich der Griechischen Kirchen ihren Lehr-Sätze wiederlegte, so verwarff er alles, was der Kayser Justinianus in denen Griechischen Kirchen wegen der Ceremonien zu lehren befohlen, daher widersatzte er sich sonderlich der so genannten Bilderstürmerey, nehmlich daß man keine Bilder in den Kirchen haben solte, wodurch dann in denen Abend-Ländern die Verehrung der Bilder immer höher gestiegen.

SISINNIUS hat nur 20 Tage gesessen, wird von andern Rosinus genennet, Dioscorus war ihm sehr zuwider, daher die Papisten selber bekennen müßen, (*) es habe die Kirche damahls viele gefährliche Spaltungen erlitten.

CONSTANTINUS I. Kam Ao. 708. zur Würde die er biß 714 besessen. That Bardanem, des Kayfers Justiniani Reichs-Nachfolger in Bann, weil solcher die Bilderstürmer duldete. Es fing nunmehr an der Griechischen Kayser ihr Ansehen in Italien immer in weiteres Abnehmen zu gerathen, welches also dem Römischen

(*) V. Rolvinck in fasc. Tempor.

Bischoffe eine treflich gelegene Sache war. Ob sonst der Kayser Justinianus, als Constantinus bey ihm zu Constantinopel gewesen, diesem die Füsse geküsset, wie die Papisten haben wollen, daran ist sehr zu zweiffeln, jedoch ist auch dieses gewiß, daß eben die Griechischen Kayser mit Ursache sind, daß die Römischen Bischöffe so hoch steigen können, indem sie selbigen, wann etwan einer nach Constantinopel kam, allemahl gar sonderbahre Ehre erwiesen.

GREGORIUS II. hat von Ao. 714 bis 731 den Bischöfflichen Römischen Stuhl besessen, und also fast 17 Jahr solche Ehre genossen. Er that den Kayser Leonem auch in den Bann, weil selbiger die Bilder abgeschaffet, führte die Opffer- und Seel-Meßen vor die Todten ein, wodurch also denen Geistlichen so grosse Reichthümer zugewachsen, wie denn fast alle Päbste nur eintzig und allein dahin bedacht gewesen, wie sie den geistlichen Stand bereichern möchten. Er ruffte die Francken wider die Longobarden zu Hülffe, indem der Griechischen Kayser Gewalt in Italien nun fast völlig zerfiel, die Longobardischen Könige aber dem Römischen Bischoffe nachtheilig waren, mithin man wohl siehet, daß selbige dieser ihren Vorhaben sehr entgegen gestanden. Ihm wird anbey zugeschrieben, daß er den heil. Bonifacium nach Teutschland geschicket, um allda sonderlich denen Sachsen das Evangelium zu lehren. Es ist aber aus guten Patribus sattsam dargethan worden, daß Teutschland gleich im ersten Seculo nach Christi Geburth die Christliche Lehre erhalten, und

daß

daß dieser Bonifacius vielmehr Irrthümer (*) statt der Christlichen Religion gelehret. Die Verehrung der Bilder hat dieser Ober-Pfarr sehr eifrig verfochten, anbey den Longobardischen König *Luitprand*, der Rom einnehmen wollen, dahin beredet, daß er der Stadt verschonen möchte. Allein man hat anderwerts auch erwiesen, daß Rom allerdings unter dem Longobardischen Staate gestanden. Denn da die Longobardischen Könige Meister von dem Exarchat waren, so lehret wohl die gesunde Vernunfft, daß sie die Stadt Rom davon nicht werden ausgeschlossen haben.

GREGORIUS III. saß von Ao. 731 bis 741. Er wiederholte wider den Griechischen Kayser Leonem Isaurum den Bann, wodurch also der Griechen Ansehen in dem mittlern Italien, nemlich in dem Exarchat, vollends verlohren gegangen, denn in dem untern Theile waren die Saracenen eingebrochen, mithin gab dieses dem Ober-Pfarr zu Rom Anlaß, des Exarchats sich immer mehr zu bemächtigen. (**) Er jagte also den Griechischen Statthalter aus Rom, wenn anders noch einer allda gewesen, und nicht vielmehr der Longobardische darunter zu verstehen; ruffte die Francken, und dieses Staats Ober-Hofmeister, den Carolum Martellum zu Hülffe, dem er das Præ-

(*) Dieses hat zugleich der gelehrte Sagittar. in Antiquit. Gentilismi & Christianis. Thuring. gantz deutlich mit dargethan. Es ist auch das gemeine Vorgeben der Schrifft selbst zuwider.

(**) V. Sigon. de Reg. Ital. l. 3. Marsilius Patavinus de Imper. l. 5.

dicat Christianissimus soll gegeben haben, (*) daß also dieser Römische Bischoff der erste gewesen, welcher Würden an groſſe Herren auszutheilen sich unterstanden. Damit aber die Longobarder geschwächet würden, nahm er den Transemundum, Hertzogen oder Statthalter von Spoleto, in seinen Schutz, weil solcher von dem Longobardischen Staat abgefallen war. Denen Priestern in Bayern, und ohne Zweiffel auch anderwerts, hat er zu heyrathen erlaubet, (**) anbey die Seel-Meßen bestätiget, weil er gesehen, daß diese Meßen reichlich Geld eintrügen.

ZACHARIAS I. Er war Pabst von Ao. 741 bis 751. und dieser hat die Päbstliche Gewalt sehr hoch hinan versetzet, indem der Welt schon damahls weiß gemachet war, es könte der Bischoff zu Rom in geist- und weltlichen Dingen thun was er wolle. Denn er satzte den Fränckisch-Merovingischen König, Chilperium III. ab, ließ auch zu, daß Pipinus brevis selbigen ins Kloster stossen möchte, dafür er diesen als einen König der Francken erkannte, wiewohl Pipinus selber sothane Titels sich nicht bedienet, hingegen verwilligte er dem Zacharia, daß die Kirchen in Franckreich den Pabst vor ihren Obern erkennen solten/ es kan aber doch auch nicht geleugnet werden, daß er unter dem Longobardischen Könige, dem Luitprando, gestanden. (†) Dem Ertz-Bischoff von

(*) V. Platina p. 97.
(**) V. Avent. Annal. Bavar. l. 3.
(†) V. Baron. Annal. Tom. 9.

von Maynz unterwarff er fast gantz Teutschland, allwo er obbemeldten sogenannten heil. Bonifacium zum Ertz-Bischoff machte, da sonst diese Kirche und Würde unter Worms gestanden. Jedoch muß Sabellicus (*) selber bekennen, man wisse nicht, warum der Wormsische Bischoff so übel bey dem Pabste angeschrieben gewesen.

STEPHANUS II. Dieser hat nur ein oder zwey Tage gelebet, daher ihn die meisten auslassen, allein er ist doch würcklich gewählet gewesen.

STEPHANUS III. Er saß von Ao. 753 bis 757. und es hat diesen lieben Herrn der Papatus vieles zu dancken. Denn er führete am ersten ein, daß der Pabst von andern Menschen auf den Schultern getragen werden müsse, welches sich nachher immer weiter erstrecket. (**) Weil er mit dem Abfall der Stadt Rom und dem gantzen Exarchat umgieng, indem der Longobardische König Desiderius des Pabst sein Vorhaben merckte, wandte er sich an den Pipinum, an den er gleichsam in des Apostels Petri Nahmen schrieb, und selbigen um Hülffe wider ermeldten Desiderium anruffte, der ihm dann hierauf den Exarchat verehret haben soll. Allein obgleich dieses also pfleget vorgegeben zu werden, so ist es ja wider alle Vernunfft, einem etwas schencken wollen, das man selber nicht hat; denn es besaß ja Pipinus nicht den Exarchat. Immittelst hatte der vorige Longobardische König Aistulphus dem Pabste viel Verdruß

(*) Ennead. 9.

(**) V. Platin. p. 100.

druß gemachet, und selbigen abgesetzet, durch Hülffe der Francken aber ward er wieder Pabst. (*)

PAULUS I. war Pabst von 757. bis 767. wird wegen seiner sonderbaren Demuth und Mildgebigkeit gegen die Armen gerühmet. Er hat an den Pipinum und dessen 2. Söhne, den Carolum und Carolomannum, verschiedene Schreiben abgehen lassen, und sie vermahnet, die Kirche und sonderlich den Ober-Pfarr zu Rom wider die Griechen und Longobarden im Schutz zu halten, indem beyde suchten, wie sie Rom und den Exarchat wieder gewinnen möchten. (**) Nach seinem Tode ereignete sich eine grosse Trennung, indem einige

CONSTANTINUM II. wehleten, der zwar kein Geistlicher war, hat doch den Bischöfflichen Stuhl über ein Jahr inne gehabt, und satzte ihm der Rath zu Rom ein. Unter ihm soll Carolus M. Halberstadt, Paterborn und noch welche andere Stiffter errichtet haben, wovon die Reichs-Historie nachzusehen. Sein Gegenpart aber

STEPHANUS IV. hielt zu Rom ein Concilium, und satzte Constantinum ab, welches hingegen Stephanum und zwar Ao. 768 wehlete, der bis 772. diese Würde behauptete, war auch ein eifriger Vorfechter der nunmehr hochsteigenden Päbstl. Gewalt, darinnen die Usurpatores der Fränckischen Monarchie, nemlich Pipinus Brevis und dessen Söhne Carolus und Caro-

(*) V. Baon. l. cit.

(**) V. Centuriat. Magdeb. T. 8. c. 10.

Carolomannus ihm keinen Einhalt thaten, indem sie wohl sahen, daß sie nach der Unbedachtsamkeit der damahligen Zeiten wider das Merovingische Kön. Fränckische Haus sich dadurch nicht würden erhalten können. Alles aber, was sein Mitbuhler Constantius geordnet hatte, verwarf er, und ließ solches verbrennen, ordnete auch, daß künfftig keiner zum Pabst erwehlet werden solte, der nicht Diaconus oder Presbyter Cardinalis gewesen wäre, welches dann nachher beständig also beobachtet worden. Denn weil wider die Päbstl. Hoheit sich eine so gefährliche Sache ereignet hatte, daß nehmlich ein Weltlicher Ober-Pfarr werden könne, möchte dadurch diese Würde endlich gar erblich werden.

HADRIANUS I. ward Ao. 772 Pabst, welches Amt er fast 24 Jahr, nehmlich bis 795. geführet. Weil nun die Longobarder, und sonderlich der König Desiderius dem Pabst gantz und gar demüthigen wolten, als ruffte er den Carolum M. zu Hülffe, erklärete Desiderium als einen Feind der Kirchen und des heil. Stuhles zu Rom, (*) in die geistliche Acht, welches denn diesem herrschsichtigen Herrn eine sehr gelegene Sache war, der Desiderium durch Verrätherey in seine Gewalt bekam, und also dadurch sich Meister von dem Königreich Italien, das ist, von dem Longobardischen Staat machte. Daß aber Carolus dem Pabste das Hertzogthum Benevent, und andere Länder mehr, die itzo überhaupt Patri-

(*) V. Marian. Siculi Chron. aetat. 6. Baron, T. 9.

trimonium Petri cum annexis heiſſen ſollen, geſchencket habe, wird zwar von den Papiſten, auch von vielen Proteſtantiſchen Gelehrten alſo vorgegeben, man hat aber den Ungrund dieſer Sache in der Longobardiſchen Hiſtorie mit vielen Umſtänden gezeiget. Bald aber wäre der geiſtl. Pabſt mit Carolo zerfallen, indem dieſer zu Franckfurth am Mayn eine Concilium hielte, und auf ſelbigem die Verehrung der Bilder verworffen hatte, (*) da er hingegen das Nicænum II. annahm, welches die Verehrung der Bilder billigte. Doch Carolus hat ſich nachher auch eines andern beſonnen, wie denn die Verehrung der Bilder nur allzu ſtarck in gantz Teutſchland nach und nach eingeſchlichen. Das Päbſtl. Arcanum bey dieſer Sache aber war, denen ſogenannten Laven das Geld noch mehr aus dem Beutel heraus zu bringen, die Geiſtlichen hingegen deſto reicher zu machen, damit jene auf keine Weiſe im Stande wären, der geiſtlichen Gewalt ſich zu widerſetzen.

LEO III. ſtieg Ao. 795. auf den Päbſtlichen Stuhl, hat ſolchen bis 816. beſeſſen, gehöret alſo mit in das

IX. SECULUM.

Nunmehr fing die ſo lange vorgehabte Päbſtl. Gewalt und Ober-Herrſchafft mit gröſſern Schritten an in die Höhe zu ſteigen, als bisher nicht geſchehen war. Dieſer Pabſt aber ſoll am erſten angefangen haben, die Päbſtl. Bullen mit Bley zu beſiegeln, wiewohl andre dieſes Hadriano I. zuſchrei-

(*) V. Diefenbach de Concil. Francofurt.

schreiben. (*) Den offt erwehnten Carolum M. ruffte er Ao. 800. zum Römischen Kayser aus, von welchem unrichtigen Facto manche unserer Reichs-Historien-Schreiber und Publicisten viel Wesens zu machen pflegen, da doch das gantze Verfahren uns nichts hilfft, weil diese Würde, wenn auch der Pabst solche hätte vergeben können, bloß die Francken und das Carolingische Haus angieng, wie alles dieses in der Reichs-Historie mit vielen Umständen erwiesen worden. Sonst soll unter ihm zu Mantua das Blut Christi gefunden worden seyn, welches er durch ein eigen Diploma vor das rechte Blut Christi ausgegeben, (**) und welches Blut nachher so reichlich gewachsen, daß man gantze Ströme von selbigen gesehen. Nebst dem hat er am ersten die Papistische ἀποδέωσιν oder die Heiligmachung eingeführet, obgleich solche einiger massen schon vorher bekannt war, allein er hat sie in den Stand vornehmlich versetzet, daß man die Heiligen als Neben-Götter anbeten müsse.

STEPHANUS V. hat nur 7 Monath die Ober-Priesterliche Mütze getragen, hat nichts verrichtet als weil die Frantzösiche Kirche sich von des Pabsts seiner Gewalt wieder loß machen wolte, er selber nach Franckreich zu dem Ludovico Pio gereiset, und diesen zu Orleans zum Kayser gekrönet.

PASCHALIS I. kam Ao. 817. zum Besitz dieser Würde, und genoß solche bis 824. Vorgedach-

(*) V. Thulemar. de Bullis.

(**) Baron. l. cit.

gedachter Fränckischer Kayser, der bekannte Ludovicus Pius, soll dem Ober-Pfarr zu Rom Arezzo samt noch vielen andern Städten Italiens geschencket haben, (*) anbey wäre die Mutter Maria ihm erschienen und hätte befohlen, er solte des Kaysers Neronis Gebeine ausgraben lassen, und sie in die Tyber werffen, welches er auch gethan, darbey sich denn eine grosse Menge Teuffel befunden.

EUGENIUS II. Er hat 3 Jahr und etwas drüber bis 827 den Ober-Pfarr-Hut getragen, doch vorher seinen Antagonisten aus dem Wege räumen lassen. Wie schön es damahls an des Römischen Ober-Pfarrs seinem Hofe ausgesehen, davon redet Aventinus (*) gar umständlich, weil er aber denen Römern nicht angestanden, haben sie ihm bey einer grossen Unruhe die Augen ausgestochen und ermordet, weswegen er nachmahls unter die Märtyrer gezehlet worden.

VALENTINUS I. Von diesem ist weiter nichts zu mercken, als daß er etwan über einen Monath den Ober-Pfarr-Sitz zu Rom besessen, denn er starb in dem 827 Jahre, in welchen er war gewählet worden.

GREGORIUS IV. kam Ao. 827 zu der offt-ermeldten Würde, die er 16 Jahr und also bis 843 getragen. Von ihm rühren die Zehenden mit her, welche die Geistlichen einzunehmen haben, daß also dieser Mann die Einkünffte des sogenannten geist-

(*) V. Bucelin. Menolog. Benedict. l. 5.

(**) Annal. Bajor. l. 4.

geistlichen Ordens gar sehr vermehren helffen. Nicht weniger hat er verordnet, daß den 1 Nov. das Fest Allerheiligen solte gefeyert werden. Weil auch die Söhne des Ludovici Pii den Vater abgesetzet hatten, wie dieses in der Fränckischen Historie zu befinden, ihn also sehr daurete, daß ein so frommer Herr nicht mehr regieren solte, als machte er Ao. 833 sich selber einen Weg in den Fränckischen Staat. Doch ist sowohl aus dem Astronomo, als aus dem Autore vitæ Ludovici Pii, wie auch aus dem Sigeberto Gemblac. nicht undeutlich zu ersehen, daß der Heil. Pabst sich eben keine sonderliche Mühe gegeben, die Söhne mit dem Vater wieder in gutes Vernehmen zu setzen. Nebst dem hat er verordnet, daß kein Geistlicher, wenn er sein Amt verrichtet, Seyden, Purpur und Edelgesteine, oder an seinen Gürtel und Schuhen Gold haben solle, in welchem letztern eine ziemliche Antiquität stecket, da wegen der ehemahligen Schuh-Tracht Bynæus de calceis veter. mit nachzusehen.

SERGIUS II. saß von Ao. 843, oder wie andere rechnen, von 844 bis 847, soll sonsten Os porci geheissen haben, weil er sich aber dieses Namens geschämet, hätte er solchen geändert, und sich obstehenden gegeben, von welcher Zeit an es nachher also bey allen Päbsten geblieben. (*) Des Fränckischen Kayfers Lotharii seinen

(*) V. Martin. Polon. ad h. an. und Polyd. Vergil. de Invent. rer. l. 10.

Sohn Ludovicum krönte er zum Könige in Italien. (*)

LEO IV. hat diese geistliche Würde von Ao. 847 bis 855. und also 8 Jahr und etwas drüber geführet, ordnete, daß vor dem Pabste allemahl ein mit Edelgesteinen geziertes güldnes Creutz vorgetragen werden solle, hat auch das Vaticanum in eine andere Gestalt versetzet, und urbem Leoninam genennet. (**) Weil die Engelländer den Ethelwolft, der ein Münch gewesen, zu ihren Könige gemachet, und zwar auf Päbstliche Dispensation, habe er dafür dem Pabste die sogenannte Peters Pence, oder den Denarium Petri verwilliget, welches aber von denen Englischen Scriptoribus vielmehr dem West Sächsischen Könige Ine zugeschrieben wird. Ob sonsten durch sein Gebet die Saracenen, welche das heutige Königreich Neapolis inne hatten, bezwungen worden, pfleget man zwar insgemein vorzugeben, allein es ist dieses vielmehr durch Tapfferkeit des Normannischen Hertzoges Guiscard geschehen. (†)

JOHANNES VIII. war in dieser Würde fast drittehalb Jahr von 853. bis 856. Allein hier findet sich ein grosser Streit. Denn weil dieser Pabst ein Frauenzimmer gewesen, und zwar aus Maynz, habe aber grosse Lust zu denen Studiis bezeuget, sey daher nach Fulda ins Kloster, von dar nach Alt-

(*) Sigebert. Gembl. ad an. 884. Adon. Vienens. ad an. 843.

(**) Platin. p. 118.

(†) Collenut. rer. Neapol. l. 1. Es wird auch davon in der Neapolitanischen Historie selber ein mehrers vorkom̃en.

Altheim, und endlich nach Rom, jedoch in Manns-Kleidern, gegangen, allwo sie es zuletzt dahin gebracht, daß sie als ein Mann zum Pabste erwehlet worden, hätte es aber versehen, daß sie sich ein Kindgen machen lassen, welches sie bey einer öffentlichen Procession gebohren; So stehet dieser Schandfleck denen Herrn Papisten freylich nicht an, daher sie auch das gantze Factum mit aller Gewalt zu leugnen suchen. (*) Allein es sind der Zeugnisse, und zwar von Papisten selber, so viele vorhanden, die Dieterich (**) zusammen getragen, daß nicht abzusehen, wie einer so offenbahren Wahrheit wolle widersprochen werden. Man darf auch denen Herren Papisten desfalls nur einwenden, weswegen denn die Sella Stercoraria in Rom gewesen, und auf die ein neuerwehlter Pabst sich mit den blossen Hindern f. v. setzen und von dem jüngsten Cardinal begreiffen lassen müssen, der denn dreymahl habet geruffen? Denn ja eben dieser Sella Stercoraria samt dem gantzen itzo erzehlten Actu wegen der Johanna Papistica eingeführet worden. Zwar haben einige Protestanten, als Blondel und andere, dieses auch als ein Gedichte verwerffen wollen, allein sie irren, und vermögen so vielen andern Zeugnissen nicht wohl zu widersprechen. Also folgete

BENEDICT III. Er kam 855. darzu, und saß nur bis 858. soll sehr freygebig gegen die Armen gewesen seyn, gleichwie dieses verschiedenen

(*) V. Petreij Chron. Pontific. p. 46.
(**) In Breviar. Pontific. p. 154. auch andere mehr.

seiner Vorfahren auch pfleget nachgerühmet zu werden. Annebst hat er denen Meß-Pfaffen lange Kleider geordnet, hatte sonst einen Gegen-Pabst, den Anastasium, der ihn zwar verstieß, und mit Schlägen übel tractiren ließ, ward aber doch wieder in sein Amt gesetzet.

NICOLAUS I. Wann dieser Pabst geworden, ist ungewiß, indem einige 858. andere 860. haben, woran eben so viel nicht lieget. Er war Ober-Pfarr bis 868. und ist der Uhrheber von der schönen Lehre, daß nehmlich der Bischoff zu Rom, als GOTT verehret werden muste, daß auch der Pabst unter keinem weltlichen Rechte liege, ja daß er den Teutschen Kayser, und alle grosse Herren zu richten befugt, wodurch dann die angemaste Päbstl. Gewalt eine ziemliche Schutz-Wehr bekommen. Anbey wiederholete er das Verbot wegen der Priester-Ehe, ob er gleich noch nicht völlig darmit durchdringen konte. Und weil Guntharius, Ertz-Bischoff zu Cölln, in des Kayserς Lotharii Ehescheidung verwilliget hatte, saßte ihn Nicolaus ab, woraus man denn siehet, wie weit der Römische Bischöffe ihre Gewalt in Ehe-Sachen damahls schon gegangen. Daß er aber der Bulgarer König, nebst dem gesamten Volcke zur Christlichen Religion solte gebracht haben, hat man vorher bereits erwehnet, was von diesen vermeinten Bekehrungen zu halten sey. Mit der Griechischen Kirchen hatte er grosse Händel, die sich dem Römischen Bischoffe gar nicht unterwerffen wolten, mit dem Bischoff zu Ravenna hinge-

hingegen gieng es ihm desto besser, indem selbiger den bisher abgezielten Primatum endlich erkannte, und sich der Prætensionen, deren die Ravennatischen Bischöffe bißher beständig bedienet, endlich gantz und gar begab. (*) Mit dem Ausburgischen aber, dem Hulderico, hatte er wegen der Priester-Ehe desto mehr Händel, der den Coelibat durchaus nicht einräumen wolte, weil selbiger der Schrifft und der intentioni divinæ, warum GOtt die Menschen geschaffen, hauptsächlich zuwider. (**)

HADRIANUS II. kam Ao. 869 zur Päbstlichen Würde, die er bis 872 genossen, und zwar hat er bereits das 75 Jahr angetreten, als man ihn zum Pabste wählete. Seiner Vorfahren angemaßte Gewalt suchte er immer höher zu treiben, schied also den König Lotharium, von dem das regnum Lotharienſe seinen Nahmen empfangen, von seinem Kebs-Weibe, der Waldrada. Anbey verlangte er von dem Griechischen Kayser, dem Basilio, daß ihn des Photii Schrifften, darinnen der Pabst hefftig war angegriffen worden, möchten übersendet werden, welches auch geschahe, die er sodann verbrennen ließ, welches gleichsam der Anfang gewesen, des wider die vermeynten Ketzer und deren Schrifften im Pabstthum nachher so hoch gestiegenen Verfahrens.

(*) Baron. Tom. IO.

(**) V. Centur. Magdeb. Tom. 9. c. IO.

JOHANNES IIX. kam Ao. 872 zu dieser Würde, die er bis 882 genossen, und wird bey ihm als etwas sonderbares angesehen, daß er drey Fränckische Kayser gekrönet, nehmlich Carolum Calvum, Ludovicum Balbum und Carolum Crassum. Er war sehr bemühet, die Päbstliche Gewalt immer höher und höher zu treiben.

MARINUS oder MARTINUS II. hat nicht länger als 20 Tage gesessen. Weil Rom sich in zwey Factiones zerschlagen, so ist die Römische Kirche dadurch jämmerlich zerrüttet worden, welches Sigonius (*) selber zustehen muß, Petreius aber will in seiner Chronol. Pontif. haben, es sey dieser Marianus kaum über ein Jahr Pabst gewesen, welches gleichwohl der Wahrheit nicht gemäß. (**)

HADRIANUS III. saß von Ao. 884 bis 885: So bald er Pabst geworden, war dieses sein erstes, daß er eine Verordnung machte, daß man bey einer Päbstlichen Wahl künfftighin nicht nöthig habe, um die Einwilligung eines Kaysers sich zu bekümmern, welches Cranzius (†) selber verwerffen muß, und obgleich dieses Vorhaben damahls seinen Zweck noch nicht völlig erreichet, so ist doch solches nachher geschehen.

STEPHANUS VI. folgete ihm nach, und hat von 885 bis 890. den Ober-Bischöfflichen Sitz verwaltet. Unter seine Verordnungen gehöret, daß

(*) de Reg. Ital. 5.
(**) V. Cranzii Metropol. l. 5.
(†) L. cit.

daß er ein Decret gab, wie niemand die Seeligkeit würde zu hoffen haben, wenn er die Päbstlichen Decreta nicht hielte, woraus man denn siehet, was vor Wege das Pabstthum gegangen, um denen Menschen die ausgedachte Päbstliche Gewalt beyzubringen. Und dieses vermeinte heilige Decret wolte er an dem Griechischen Kayser Basilio am ersten gleichsam wahr machen, weil dieser sich des in Bann (*) gethanen Photii annahm, da er vielmehr des Pabsts seinen Ausspruch in dieser Sache hätte erwarten sollen, woran aber der Kayser sich nicht kehrete. Anbey beredete er die Menschen, daß das von ihm geweyhete Wasser die Heuschrecken, die damahls in grosser Menge in Italien sich eingefunden, zu vertreiben vermöge, worvon sich doch keine grosse Würckung gezeiget. (**) Das Löblichste aber von diesem Mann ist ohne Zweiffel, daß er den Beweiß, durch ein glüend Eisen seine Unschuld darzuthun, verworfen, indem der Betrug, der bey dieser Sache vorgefallen in der Reichs-Historie unterm Heinrico II. auch in denen erläuterten Teutschen Alterthümern gewiesen worden.

(*) Wie gantz verkehrt, wegen Ursprungs des Bannes, man einige Schrifft-Stellen angewendet, ist bekannt, denn selbige reden von weiter nichts, als von der Vermeidung eines weltlichen Umganges. Allein weil die Pharisäer selber eine solche Bannisation hatten, die das Pabstthum zu gebrauchen pfleget, so siehet man hieraus sattsam, daß solchen, gleichwie andere mehr, die Päbstl. Kirche von jenen entlehnet und abgeborget.

(**) Baron. Tom. 10.

FORMOSUS saß von 891 bis 896, hat seinen Anatagonisten den Diaconum Sergium durch allerley Betriegerey über den Hauffen geworffen, (*) wiewohl Sergius sich doch auch erhielte, und also Formoso viel zu thun machte. Zu alle dem aber truge nicht wenig bey, daß Berengarius, der aus dem ehemahligen Königl. Longobardischen Geblüte herkam, damahls in Italien fast das meiste zu sagen hatte, die Carolingisch-Fränckische Linie aber einander selber in Haaren lage, wie denn auch gedachter Berengarius den Titul als Kayser geführet.

BONIFACIUS VI. war nicht länger als 14 Tage Pabst, und es will Platina p. 126. haben, er gehöre allerdings unter die Päbste, weil er rechtmäßig gewählet worden, ob er gleich nur wenige Tage den Päbstlichen Stuhl besessen, wiewohl ihn andere aussen lassen.

STEPHANUS VII. ward an des verjagten Bonifacii Stelle geordnet, und zwar durch des Adelberti Faction, welche damahls in Rom alles zu sagen hatte, daher Baron. (**) vorgiebet, es sey dieser Pabst wie ein Dieb und Mörder in den Schaafstall eingeschlichen. Des Formosi seinen Leib ließ er wieder ausgraben, und selbigen die beyden Vörder-Finger abhauen, zernichtete und verwarff auch alles, was dieser geordnet hatte, darüber aber ward er von dem Gegentheil ins Gefängniß geleget, allwo er sich selber erhangen.

Das

(*) Tom. 9. ad an. 900.

(**) V. Cranz. Metrop. l. 5.

Das X. SECULUM.

Wie übel es in diesem Jahrhunderte wegen der Päbstlichen Wahl zugegangen, ist kaum sattsam zu beschreiben, wie denn Baronius solches selber bekennen muß, da er zugleich zustehet, daß wegen der grossen Unwissenheit damahls recht eiserne Zeiten gewesen. Und in der That stieg die Unwissenheit der Menschen gleichsam immer höher und höher, woran aber niemand als die Geistlichkeit schuld, welche durch ihre angemaßte geistliche Gewalt die Menschen dumm und Verstandloß zu machen suchten.

ROMANUS, ward Ao. 900. gewehlet, hat aber nur wenig Monathe gesessen und war ein grosser Feind des Adelberti, Marggrafens in Tuscien oder in dem heutigen Florentinischen. Er billigte alles, was formusus gethan, verwarff hingegen dasjenige, was von dem Stephano war verordnet worden.

Theodorus II. kam Ao. 901 zu der Päbstlichen Würde, die er aber nur 20 Tage genoßen, war auch nicht beßer, als seine Vorfahren. (*)

JOHANNES IX. Saß von 901 biß 905. war auch nicht beßer als die vorherigen, (**) daher billigte er des fomosi factum, wird sonst wegen seiner Ankunfft zu einem Hurkinde gemachet, indem er der damahls bekannten Marotiae Sohn gewesen. (***) Berengarium soll er gezwungen

(*) Cranz. Saxon. l. 2. und in Metrop. l. 5.
(**) Platina pag. 127.
(***) V Löschers Römisch. Huren-Regiment.

zum Kayser gekrönet haben, daher er solches nachher verungültiget, und dem Lamberto die Krone von Italien aufgesetzet, welche beyde Herren und deren Häuser sich damahls nun die Italiänische Krone und auch um die Kayserliche Würde zancketen, sie kamen aber beyde aus Königlich Longobardischen Geblüte her. (*)

BENEDICTUS IV. Ward Pabst (denn dieser Nahme war nunmehr völlig aufkommen) von 905 bis 907. es ist aber von ihm nichts sonderliches zu mercken, als daß damahls in Italien alles bund übergieng.

LEO V. Konte nicht länger Pabst seyn als etwas weniges über einen Monath, indem der Cardinal Presbyter Christophorus ihn ins Gefängniß stieß, allwo er auch gestorben. (**)

CHRISTOPHORUS, wird zwar von andern ausgelassen, alleine er ist allerdings Pabst gewesen, (***) muste auch im Gefängniß sein Leben endigen. (****)

SERGIUS III. Kam Ao. 908 darzu, und saß bis 910. Ihm giebet Baronius ad an. 909 ebenfals ein sehr schlechtes Lob, ließ Formosi Leib ausgraben, und ihn bestraffen, als ob er der ärgste Missethäter gewesen, (†) war ebenfalls ein großer Galan von obberührter Marozia. (††)

ANA-

(*) V. Tesauro Historia &c. pag. 2.
(**) Cranz l. cit.
(***) Sigon. d. R. Ital. l. b.
(****) Crantz. lo. citat. Sabellicus Ennead. 9. l. 1.
(†) Platina pag. 128.
(††) V. Löscher l. cit.

ANASTASIUS III. Saß von 910 biß 912 Wiewohl andere ihn nur etwas über einen Monath Pabst gewesen zu seyn haben wollen, welches aber irrig. (*)

LANDUS, dem einige annoch Johannem X. beyfügen, (**) hat nichts von Wichtigkeit gethan, als daß er die, zwischen König Berengern und dem Burgundischen Könige, dem Rudolpho, wegen des Königreichs Italien entstandene Streitigkeiten beygeleget, indem Berengarius König blieb. Johannem aber nennet Luipprandus (***) einen gottlosen Bösewicht, der durch lauter verbotene Wege Pabst geworden, indem er durch Hülffe der Theodoræ, deren Galan er gewesen, die Päbstliche Mütze erlanget. (†) Indessen sollen durch seine Hülffe die Saracenen aus Neapolis vertrieben worden seyn. (††) Weil sonst des damahligen Grafen von Aquitanien, oder Languedock sein Sohn, in dem 5ten Jahre seines Alters zum Ertz-Bischoff von Reims war erwehlet worden, so bestätigte dieser Pabst sothane Wahl, und daß der Bischoff zu Soissons indessen die geistlichen Verrichtungen thun solle. Und eben darauf hat der itzige König in Spanien sich unter andern mit beruffen, wenn er seinen Infanten Ludewigen zum Ertz-Bischoff von Toledo

(*) Crantz l. cit.
(**) Petrej. pag. 55.
(***) l. 2. Chron.
(†) Sigon. l. cit. 6.
(††) Luitprand. l. cit. Collenut. l. 2. der dieses etwas anders hat.

Toledo von dem Pabste gemachet wissen will, wie davon unter andern im Zustande von Europa und in der Spanischen Historie das nöthige nachzusehen. Weil er es mit der Theodora hielte, und hingegen der Marozia keine Caressen erweisen wollen, ward er auf dieser, und des Marggrafen Gvido Königes Hugonis Bruder ihr Anstiften, ins Gefängnis geleget, allwo er auch erdroßelt worden. (*) Die Marozia aber brachte es dahin, daß ihr Sohn.

JOHANNES. den sie mit dem Pabst Sergio gezeuget, Pabst ward, weil aber die Freude nicht lange gedauret, so rechnen ihn auch die wenigsten unter die Zahl der Päbste. (**)

LEO VI. Kam Ao. 928 zu der Päbstlichen Würde, die er aber kaum ein halb Jahr genossen, denn er starb im 7 Monathe, hat sich sonst bemühet, sonderlich in der Stadt Rom den innerlichen Ruhestand wieder herzustellen.

STEPHANUS VIII. Saß etwas über 2 Jahr von 928 bis zu Ende 930. Soll wegen der innerlichen Unruhen mit Gifft hingerichtet worden seyn.

JOHANNES XI. Auch vorgedachter Maroziae Sohn, ward durch Hülffe des Marggraf Gvidonis von Tuscien, als der Marozia ihrem Manne, zur Ober-Bischöflichen Römischen Würde erhoben, und als Marggraf Guido todt, heyrathete sie König Hugonem von Italien. Er hat

(*) Sigebert. Gembl. ad an. 930.

(**) Platina pag. 130.

hat biß 936. diese Würde behauptet, ward aber von seinem Bruder, dem Alberico, solcher entsetzet, und muste im Gefängniß sein Leben lassen.

LEO VII. Von 936 biß 939. Hat so gar nichts von Wichtigkeit verrichtet, daß man kaum seinen Nahmen weiß. (*) Wann es aber seine Richtigkeit hat, daß er dem Kayser Otto I. das Recht zugestanden, einen Pabst nach seinem Gefallen setzen und wehlen zu lassen, so übergehen die Scriptores Papales dieses freylich, wel es in ihren Kram nicht dienet.

STEPHANUS IX. War Pabst von 939 biß 943. Ein Teutscher von Geburth und also der erste, der von daher die Würde bekleidet, worzu er vornemlich durch Hülffe des Kaysers Ottonis I. gelanget, wird als ein nach damahligen Zeiten ziemlich gelehrter Mann gerühmet.

MAVINUS II. oder MARTINUS. Saß von 943. biß 946. Soll auch von einiger Gelehrsamkeit gewesen seyn, hat sonst nichts verrichtet, als daß er das schlimme Leben der Münche und Pfaffen zu verbessern gesuchet, jedoch wollen ihm einige beymessen, er habe offt gewünschet, daß gantz Teutschland im Blute wie die erste Welt im Wasser untergehen mögte.

AGAPETUS II. War Pabst von 946 biß 955. Gelangete im 18 Jahr seines Alters zu dieser Würde. Gab oder bekräfftigte die Privilegia, die die Ertz-Bischöffe von Hamburg sonst über die Dänischen Bischöffe gehabt. Allein die nach-

(*) Platina l. cit.

nachherigen Könige in Dännemarck haben diese gewaltsamen Eingriffe in dero Landes-Fürstliche Gewalt billig abgeschaffet. Bey seinem Leben brachte der römische Bürgermeister Albericus die Vornehmsten der Stadt Rom dahin, daß sie ihm die Versicherung gaben, nach des Pabsts Tode, Alberici Sohn Octavianum zum Pabste zu machen. (*) Also gelangete

JOHANNES XII. welches eben dieser Octavianus war, zur Päbstlichen Würde, saß bis Ao. 963 und wird er vor den ersten angegeben, der seinen Namen geändert, von dem vorher schon etwas zu befinden, die Päbstl. Scriptores selber (**) aber wissen das leichtfertige und ungeistliche Leben dieses Menschen nicht genug abzumahlen. Anfänglich hielt er es mit dem Adelberto, der König in Italien werden wolte, als aber Kayser Otto I. nach Rom kam, krönete er ihn zum Kayser, wiewohl andere dieses Leoni VIII. zuschreiben. Er ward zwar abgesetzet, kam aber doch wieder zur Päbstlichen Würde, doch als er einsmahls einem vornehmen Römer Hörner aufsetzen wolte, ertappte ihn dieser über sothane That, da er ihn denn auf der Stelle umbrachte. (***)

LEO VIII. kam hierauf An. 963 an seine Stelle, wiewohl die Römer einen andern wählten, der sich

BENE-

(*) Martin. Polon. ad an. 955.

(**) Platina pag. 132.

(***) V. Schultzii Welt-Beschr. und Kayser-Chron und Crantz. Metropol. l. 5.

BENEDICTUS V. nannte. Allein Kayser Otto gieng mit seiner Armee nach Rom, verstieß diesen, und satzte Leonem VIII. wieder ein, der ihm dann das alte Recht, welches die Römischen und Griechischen Kayser vor diesem über einen Römischen Bischoff und die gesammte Geistlichkeit gehabt, zustund, wiewohl die folgenden Päbste dieses bald wieder umgestossen. Allein was hat Kayser Otto vor ein Recht auf Italien und Rom gehabt? Die meisten unserer Publicisten und Reichs-Historien-Schreiber machen hier viel Wesens, als ob Italien damahls dem teutschen Reiche wäre einverleibet worden. Dieses Vorgeben ist so beschaffen, daß der Beweiß davon fehlet. Denn der Kayser Otto erhielt das Königreich Italien theils durch Heyrath, indem er die Königliche Wittwe, die Adelheid, zur Gemahlin nahm; theils machte er jure armorum sich davon Meister, wie alles dieses gantz bekannte Sachen seyn, und die man in denen Prætensionen weiter ausgeführet. Wie kan er nun diese Länder dem teutschen Reiche einverleibet haben? Kayser Otto I. aber vertrieb den Pabst Benedict aus Rom, und verwieß ihn nach Hamburg, allwo er auch sein Leben geendiget, daher dessen Grabmahl in dasiger Dohm-Kirche noch zu sehen. (*)

JOHANNES XIII. ward Ao. 965. Pabst, jedoch verwieß ihn der Gouverneur in Rom Petrus ins Elend, allein Kayser Otto, der eben deswegen nach Italien gieng, lohnete denen Aufrührern

(*) V. Lambec. rer. Hamburg. l. I.

rern dafür gar schlecht, indem er deren 13. darvon an das Kreutz nageln ließ. (*) Von ihm rühret die weitere Einweyhung der Glocken her, indem er die erste in der Lateranischen Kirche getauffet, und selbige mit dem Nahmen Johannes beleget, (**) welches nachher beständig im Pabstthum geblieben.

DONUS oder DOMINUS II. kam 973. zur Päbstl. Würde, die er aber nur 3. Monath und etliche Tage genossen, daher findet von ihm sich nichts, daß er errichtet habe.

BONIFATIUS VII. kam Ao. 974. darzu, und erlangete den Päbstl. Stuhl durch allerley Künste, wie Platina p. 134. selber bekennen muß, daher ihn auch andere aussen lassen. Denn er bestohl den Schatz in der Kirche St. Petri, und flohe darmit nach Constantinopel, kam aber doch wieder nach Rom, allwo er durch Geschencke die Vornehmsten auf seine Seite brachte. Dem Cardinal Diacono, Johanni ließ er die Augen ausstehen und im Gefängniß verhungen, weil er ihnen offt an seiner schlimmen Ausführung wohlmeinend erinnert, sturbe jählings, und ward sein Leichnam auf die Gasse geworffen, allwo die Vorübergehenden ihn schimpflich zernichteten. (†)

BENEDICTUS VI. den andere den VII. nennen, gelangte Ao. 975. zur Päbstl. Würde, auf Kayser Ottonis I. Begehren, trauete er dessen Prin-

(*) Naucler. Geneal. 38.
(**) Baron. ad. an. 968.
(†) Cranz. l. 5. Metropol.

Printzen, den nachherigen Kayser Ottonem II. mit der Griechischen Printzeßin, der Theophania, hat bis Ao. 984 gesessen.

JOHANNES XIV. wird von andern aussen gelassen, er soll bey Lebzeiten Bonifacii Pabst gewesen seyn, der ihn auch lassen gefangen nehmen, und auf die Engelsburg (Moles Hadriani) führen, allwo er Hunger sterben müssen. Indessen finden sich hier 2. Päbste Johannes XV. und Johannes XVI. Allein es sind die Päbstl. Geschichte in diesen Zeiten so verwirret, daß man kaum weiß, wem man trauen soll. Also folget

JOHANNES XV. von 985. bis 996. zwar vertrieb ihn der Römische Bürgermeister Crescentius, jedoch kam er wieder zurück.

GREGORIUS V. war auch ein Teutscher und zwar ein Sächsischer Fürst von Geburth, auch ein naher Anverwandter von dem Kayser Ottone III. indem er ein Enckel Hertzog Ludolphs, des Kaysers Ottonis I. seines Printzen, hieß sonsten Bruno, und kam Ao. 996. zur Päbstlichen Würde, muste sich aber von dem Crescentio auch vertreiben lassen, wiewohl ihn nur besagter Kayser wieder einsatzte, da er denn sahe, mit was vor einen schimpfflichen Tode selbiger gedachten Crescentium belegete, wiewohl in der Reichs-Historie erwiesen worden, daß der Kayser desfalls contra datam fidem gehandelt. Daß aber einige alte Publicisten diesem Pabste die Einsetzung der Churfürsten zuschreiben wollen, ist irrig, wie man denn von alle dem in der Reichs-Historie ebenfals gehandelt hat, auch jetzo kein vernünfftiger

Gelehrter diese Saalbanderyen glaubet. Er hat den Päbstl. Stuhl nur bis 999. besessen.

SYLVESTER II. war des Kayserς Ottonis III. Hofmeister oder Præceptor nach damahligen Zeiten gewesen, hat der Päbstl. Würde nur etwan viertehalb Jahr nehmlich bis 1003 vorgestanden, und brachte Kayser Otto III. ihn zu selbiger. Baronius nennet ihn zwar indignissimum, allein er war ein gelehrter Mann, und ist Baronius auf ihn deswegen übel zu sprechen, weil er dem Kayser sein Recht über Italien zugestanden. Anbey war er denen Studiis Mathematicis sehr ergeben, weil aber dieses über den Horizont des Verstandes der damahligen Zeiten weit hinanstieg, hat man ihn um deswillen vor einen Zauberer ausgeschrien, die jetzigen Zeiten aber sollten klüger seyn, und diesen gelehrten Pabst nicht also dethronisiren.

JOHANNES XVII. war an dem Hofe des Kayserς Ottonis III. erzogen, mithin ward er durch selbigen Pabst, wiewohl andere haben wollen, daß er sich eingekauffet. Von ihm aber rühret das Fest aller Seeligen her, und weil er sich angedachten Kayser vergangen, habe er ihn schimpflich hinrichten lassen, nachdem er nur wenige Monathe gesessen.

Das *XI. SECULUM.*

JOHANNES XVIII. ward Pabst 1003. lebete aber nur wenige Monathe, daher von seinen Verrichtungen nichts bekannt ist.

JOHANNES XIX. saß von 1003. bis 1009. er wird vor den Urheber angegeben, daß die Italiäni-

liänischen Fürsten ein Bündniß zusammen gemachet, um die Saracenen aus Sicilien zu vertreiben, wiewohl dieses vornehmlich die Normannen verrichtet. (*)

SERGIUS IV. hat von 1009. bis 1013. den Päbstl. Stuhl inne gehabt, wird als ein frommer Mann beschrieben, der vieles seiner Vorfahren gemißbilliget, habe sich aber nicht unterstanden solches öffentlich zu sagen, weil es bey ihm geheissen: vestigia me terrent.

BENEDICTUS VIII. kam Ao. 1012. zur Päbstl. Würde, hat dieselbe bis 1024. genossen, ward zwar davon vertrieben, jedoch erlangete er durch Hülffe Kayfers Heinrich II. solche wieder, welcher Päbstische Herr, wie solches aus der Reichs-Historie bekannt, ihn gerathen, daß gleich nach dem Evangelio das Glaubens-Bekenntniß abgesungen werden solte. Er weyhete das von gedachten Kayser und seiner lieben Frau Gemahlin, der bekannten Cunigunde, errichtete Stifft Bamberg ein, und daß solches von der Päbstl. Jurisdiction frey seyn solte, jedoch daß der Bischoff dem Päbstlichen Stuhle jährlich 100. Marck Silber, nebst einem weissen gesattelten Pferde dafür abführen müste. (**) Nebst dem giebet man vor, er sey nach seinem Tode dem Ertz-Bischoff Humbert auf einen schwartzen Pferde sitzend, in einer grausamen Gestalt erschienen, habe selbigen erinnert, damit er als gewesener

(*) Fazelli rer. Sicul. l. 9. und Besold. de Rebus Neap. & Sicul.

(**) Baron. ad an. 1019.

Pabst aus dem Fegefeuer käme, eine gewisse Summe Geldes zu bezahlen. (*)

JOHANNES XX. den zwar Petreius in offt-angeführter Chronol. Pap. den IX. nennet, aber irrig, gelangte Ao. 1024 zum Ober-Bischöfflichen Amte, das er bis 1033 genossen, und war er des vorigen Pabsts Bruder, auch kein Geistlicher, ward aber durch grosse Geschencke gleich Pabst, welches Baron. (**) selber zustehen muß, jedoch wolten ihn die Römer nicht haben, allein König und Kayser Conrad II. halff ihn auf dem Stuhl erhalten. Als er verstorben, habe man seinen Leichnam vor die Kirche gesetzet, allwo er sollen begraben werden, deren Thüren sehr feste verschlossen gewesen, es sey aber jähling ein hefftiger Sturm entstanden, der nicht nur die Thüren eröffnet, sondern auch den Leichnam in die Kirche hinein gebracht. Mit solchen Mährgen hat man also damahls der Menschen ihren Verstand benebelt.

BENEDICT IX. war Pabst von Ao. 1033 bis 1044, welche Würde er durch vieles Geld und verbotene Teuffels-Künste erlanget habe, davon das letztere auch ein albern Mährgen, das erstere aber wahr ist, hat sonst ein sehr schlechtes Lob. (†) Ihm ward ein anderer an die Seite gesetzet, der sich Sylvester III. nannte, allein Benedict wuste die Mittel und Wege sich zu erhalten. Dem Frauenzimmer sey er sehr ergeben gewesen, welches er

(*) Platina p. 142.

(**) Tom. ad. h. an.

(†) V. Martin. Polon. Chron. Pontif. ex Impp.

er durch lauter Magische Künste zu gewinnen gewust, das zwar wohl seyn kan, ob man gleich nicht nöthig hat, auf abgeschmackte Teufels-Künste seine Zuflucht zu nehmen. Weil in Pohlen König Casimir nach Clugniac in Franckreich gegangen, und allda ein Münch geworden war, ließ ihn zwar der Pabst wieder heraus, und auf den Königlichen Thron, jedoch daß zum Andencken dessen alle Pohlen sich künfftig eine Münchs-Platte musten scheren lassen. Nach seinem Tode soll er in einer greulichen Gestalt erschienen seyn, die ausgesehen habe theils wie ein Bär, theils wie ein Esel, (o welch ein trefflich Monstrum) und gesaget: Er sey ein böser Bube gewesen, daher hätte ihn der heil. Petrus in ein solch Unthier verwandelt. (*) Solten aber die Herren Papisten sothaner Dinge sich nicht schämen?

SYLVESTER III. Von dem vorher gesaget worden, daß er wider Benedict IX. sey gewehlet worden, hat aber diese Ehre nicht länger als ein paar Monath genossen, indem, wie auch schon zu befinden, Kayser Heinrich II. ihn absatzte, dergleichen er mit Gregorio VI. auch soll gethan haben. (**)

GREGORIUS VI. ward 1144 erwehlet, welche Wahl aber ihm 1500 Pfund Goldes soll gekostet haben, doch währete die Freude kaum ein Jahr, indem er auf Befehl Kayser Heinrich II.

(*) Platina. p. 142. Martini Polon. l. cit.

(**) Adam. Bremens. Hist. Eccles. l. 3.

dieses Amt wieder niederlegen und zu Clugniac in einer Münchs-Kappe sein Leben endigen muste.

CLEMENS II. war ebenfalls ein Teutscher und Sachse von Geburth, und zwar aus dem Geschlecht derer von Morsleven, hieß sonsten Svidger. (*) Durch die Waffen und den Beystand Kayser Heinrichs III. wurden die bisherigen unruhigen Päbstlichen Wahlen gestillet, und Clemens II. auf dem Römischen Ober-Bischöfflichen Stuhl gesetzet. Er war, wenigstens nach damahligen Zeiten, ein ziemlich gelehrter Mann, hat aber die erlangte Würde nicht länger als etwan 9 Monath genossen, indem er Ao. 1047 sein Leben endigte, nicht ohne Vermuthung, daß ihm Gifft, und zwar von seinem Nachfolger, sey beygebracht worden. (**) Von seinem Geschlecht aber will man nur noch erinnern, daß vorangeführtes Chron. solches zwar die Morsleven nenne, allein er hat eigentlich Mayendorff geheissen. Weil nun in Holstein zwey Adeliche Häuser sind, davon das eine Mayendorff, das andere aber Meyensdorff den Nahmen führet, so streitet man sich, aus welchen Pabst Clemens II. gewesen, die meisten aber wollen doch behaupten, daß er aus dem letzten seine Ankunfft her habe. (***)

DAMASUS II. Nachdem er, wie nur erinnert worden, Clementem II. durch Gifft heimlich hinrichten lassen, stieg mit Genehmhaltung

(*) V. Chron. Sax. das beym Madero zu befinden.
(**) Cranz. l. 5. Metrop.
(***) V. Tenzelii Monathliche Unterredung ad an. 1692

tung und durch die Wahl der Römer auf den Päbstlichen Stuhl, war sonst von Geburth ein Bayer, jedoch ist unbekannt, von was vor Ankunfft. Allein diese Freude währete nicht einmahl einen Monath, indem er gleich in die andere Welt reisete, da indessen Kayser Heinrich III. Bischoff Brunonem von Toul, zum Pabste machte, der sich *Leo IX.* nannte. Solche Umstände haben sich also damahls in der sogenannten Cathedra Petri, und Succesione Petriana befunden, welche redliche Papisten selber verwerffen. (*)

LEO IX. gelangete Ao. 1049 zur Päbstlichen Würde, war Graf Ulrichs von Dachsburg Sohn, und machte vorberührter Kayser Heinrich der III. ihn zum Pabste, hat gesessen biß 1055. Die Papisten geben von ihm viel Wunders vor, (**) absonderlich wäre der Herr Christus ihm in Gestalt eines armen Mannes erschienen, den er in seine Schlaff-Kammer geführet, doch sey dieser vermeinte arme bald verschwunden. Gegen den Kayser *Heinricum III.* war er undanckbar, indem er der Römischen Geistlichkeit die freye Wahl wieder zuwandte, wodurch denn nach und nach dem Teutschen Reich sein bey selbiger habendes Recht verschwunden. Weil die Saracenen in Neapolis sich ziemlich wieder erholet, auch die Griechen ein groß Stück von dem Unter-Italien von neuen besetzet hatten, ruffte er wider beyde die Normannen zu Hülffe, die auch mit einer

(*) Cranz. l. cit.
(**) V. Platina p. 144.

ansehnlichen Macht erschienen, und jene heraus trieben. (*) Hierauf bekam er mit Gisulpho, Grafen zu Benevent, Händel, in dessen Hände er auch als ein Gefangener gerieth, doch ließ er ihn loß, und sendete ihn nach Rom, allwo er aber bald drauf seinen Geist aufgab, und ist er nachher unter die Römischen Heiligen versetzet worden.

VICTOR II. hat von 1055 biß 1057 gesessen, war der Ankunfft nach auch ein teutscher, soll ebenfalß aus Bayern entsprossen gewesen seyn, welches aber irrig, indem er ein Graf von Calbe war, (**) denn allda hatte dieser Pabst vorher die Bischöffliche Würde genossen. Von denen verderbten Sitten der Geistlichkeit war er ein großer Feind, weswegen er zu Florentz ein Concilium hielt, welchen der Kayser Heinrich beywohnete. (†)

STEPHANUS X. kam 1057 zur Päbstlichen Würde, der Todt aber nahm ihm solche im Monath Martio 1058 wieder, und stammete er aus dem damahligen Hause Lotthringen her, indem er Hertzog Gottfrieds Sohn war. Die Stadt und das Bischoffthum Mayland, das sich gantzer 200 Jahr wider den Römischen Ober-Pfarrer gesetzet hatte, unterwarff er dem Römischen Stuhle und zwar durch den bekannten Petrum Adamianum. (††)

BENE-

(*) Collenut. rer. Neap. l. 2.

(**) V. Bruschii Chronolog. Ministr. Germ. von Eichstædt.

(†) Sigon. de Reg. Ital. l. 8.

(††) Cranz. Metrop. l. 5.

BENEDICTUS X. Ward gewehlet 1058 muste aber nach Veltin entweichen, indem ihn die Römer nicht haben wolten, sondern von dem Kayser Heinrich IV. den Nicolaum verlangeten.

NICOLAUS IV. kam darzu 1059 und saß biß 1061. Machte Robert Guiscard zum Hertzoge von Appulien (*) von da die Päbste angefangen haben sich ein Recht über Neapolis zuzuschreiben, welches sich endlich in eine speciem der Lehnsbarkeit verwandelt haben soll. Weil anbey Berengarius, Bischoff von Anjou, wegen des Nachtmahls anders lehrete, als bißher von der römischen Kirche geschehen war, so drohete er selbigem mit dem Scheiter Hauffen, wenn er nicht wiederrufen würde.

ALEXANDER II. Ward Ao. 1061 Pabst, und er blieb biß Ao. 1071. Dieser Mann hat angefangen die Päbstliche Wahl denen teutschen Kayfern nach und nach aus den Händen zu reissen, indem Kayser Heinrich IV. Arnoldum II. zum Pabst verordnet hatte, alleine Pabst Alexander verwarff durch ein zu Mantua gehaltenes Concilium selbigen, und schrieb den Cardinälen alleine das Recht zu, einen Pabst invito etiam Imperatore erwehlen zu können. (**) Ihm muß aber allerdings entgegen gesetzet werden

HONORIUS II. Den Kayser Heinrich IV. hatte wehlen lassen, alleine des Pabsts Alexandri faction belagerte ihn in Rom, allwo er sich

(*) Platina p. 146.

(**) Baron. Tom. XI.

fast zwey Jahr wehrete, muste aber doch endlich flüchtig daraus werden, dergestalt, daß Alexander II. Hahn im Korbe blieb. Hätte indessen Kayser Heinrich IV. die Jura eines teutschen KayserS über Italien und sonderlich über den römischen Ober-Pfarrer beßer in Obacht genommen und seine vorhabende Niederwerffung der Teutschen Freyheit unterlassen, würde denen Päbsten kaum möglich gefallen seyn, sich in eine solche Hoheit zu setzen, die nachher der gantzen Römischen Kirchen die Macht gegeben, von grosser Herren ihrer Bothmäßigkeit sich nicht nur völlig loß zu machen, sondern solche so gar unterm Fuß zu treten, wie alles dieses gleich bey dem folgenden Pabste erscheinen wird.

GREGORIUS VII. Hieß sonst Hildebrand, ward 1073 Pabst, und marterte die Welt, sonderlich die teutschen Kayser biß 1085 sintemahl er derjenige ist, der das Päbstliche Oberbothmäßigkeits-Gebäude, daran so lange war gearbeitet worden, zum völligen Stande gebracht. Denn obgleich die Italiänischen, teutschen und Frantzösischen Bischöffe ihn absatzten, und Gibertum, Ertz-Bischoff von Ravenna wehleten, den Baronius l. cit. nur Idolum Heinrici Imperatoris nennet, so wuste doch dieser Hildebrand so viel Künste auszusinnen, daß er sich allerdings auf dem Päbstlichen Stuhl erhielt. Er ist auch der erste gewesen, der den Nahmen Papa dem Römischen Ober-Pfarrer alleine zugeeignet, den bißher alle Bischöffe zu führen pflegten, von welcher Zeit an dieses Wort in die Bedeutung

gera-

gerathen, daß es das geistliche Oberhaupt der Kirchen anzeiget. Den von einigen seiner Vorfahren eingeführten Cœlibat brachte er nunmehro völlig zum Stande, ungeachtet sonderlich die Geistlichen in Franckreich sich hefftig widersetzten, welchen die meisten Teutschen beyfielen. (*) Nebst dem zwang er so wohl den teutschen Kayser, als auch die Könige in Franckreich, Spanien, Ungarn und anderwerts, daß sie ihre Länder als Päbstliche Lehn erkennen müßen, dergleichen der König in Dännemarck zu thun auch genöthiget ward. Den Ertz-Bischoff von Saltzburg machte er und alle dessen Nachkommen zum legato nato des Päbstl. Stuhls. (**) Nicht weniger erhob er Robertum Gviscard zum Hertzog von Neapolis und Sicilien, dabey er sich eine jährliche Pension ausbedungen, von der man doch nicht eigentlich sagen kan, wie hoch selbige gewesen, indessen haben die Könige in Spanien als Besitzer dieses Staats, dem Pabst an dem P. Pauli heiligen Abend jährlich einen Neapolitanischen weissen Zelter, nebst 48000 Scudi Neapolitani geben müßen, welches gedauret biß 1700. da währenden Spanischen Successions-Krieg dieser Tribut aufhörete, indem der Pabst selbigen von keinem der Prætendenten des Spanischen Thrones annehmen wolte, der itzige Kayser aber hat 1714 mit dem Pabst einen Vergleich getroffen, krafft dessen die jährliche Pension auf 7000 Scudi gesetzet

(*) V. Chron. Lamberti Schaffnab.

(**) V. Mallincrot. de Archi-Cancell. Imp.

gesetzet worden. Was sonst dieser Pabst mit dem Kayser Heinrich IV. vor Händel gehabt, ist aus der teutschen Historie bekannt. Es ist auch offters gedacht worden, daß eben dieser Streit gedachten Kayfers seine Regierfucht vornemlich veranlasset gehabt, und Ursache mit gewesen, daß der Pabst seine abgezielte Gewalt endlich ausführen können. Sonsten lebete unter ihm die bekannte Mathildis, welche an Azonem, Marggrafen von Este verheyrathet war, und die sich nachher an Hertzog Gottfrieden vermählete, welche Ehe aber der Pabst wieder trennete, und mag sie nachher dessen Concubine beständig gewesen seyn, er aber der Pabst gab sein Leben zu Palermo auf.

VICTOR III. Stieg 1068 auf den Päbstlichen Stuhl, worzu ihn Gregorius VIII. vorgeschlagen, besaß solchen aber nur ein Jahr, denn er war des Fürsten zu Benevento sein Sohn, und eben als er solte Beylager halten, stach ihn der Münchs Kützel, daß er so wohl dem Eh- und weltlichen Stande, als auch der Nachfolge in seinem Vaterlande, auf einmahl gute Nacht sagte, ward ein Münch und lief ins Closter Cassino. Weil er nun gerne wäre Pabst gewesen, trat er, wie gedacht, aus dem weltlichen Stande und kroch in seinen Münchs-Habit, daher er auch den Nahmen Archangelus Monarchorum empfangen. (*) Das merckwürdigste aber, das er gethan, ist, daß er den Kayser Heinrich IV. auch in den Bann setzte, soll aber und zwar nicht ohne

Ver-

(*) V. Bucelin. Menolog. Benedict. l. 9.

Vermuthung beygebrachten Giffts, sein Leben geendiget haben, da er annoch Ottonem zum Nachfolger auf dem Päbstlichen Stuhl mit sonderbahren Lobsprüchen vorschlug.

URBANUS II. Dieser war eben gedachter Otto, der bey denen Papisten ebenfals viel Ruhm erlanget. *) Er hat gesessen bis 1099. Auf dem Concilio zu Clermont ward der erste Zug wider die Saracenen, nicht Türcken, wie einige unrecht vorgeben, beschlossen, weil diese damahls annoch jener ihre milites stipendiarii bedeuteten, hat auch Rogerium, Graf Robert Gvifcards Sohn, zum Grafen von Sicilien ernennet.(*) Seinen Gegen-Pabst, Gvibertum that er zwar in Bann, vertrieb auch solchen aus Rom, doch machte ihn dieser mehr als zu viel zu schaffen, und König Philippen in Franckreich legte er, nebst Kayser Heinrich IV. zugleich in Bann, welch Verfahren damahls so hoch stiege, daß man gläubte, ein solcher in Päbstl. Bann lebender Mensch sey vergifftet, daher man die großen Herrn, die dieses Päbstliche Unglück traf, mit verbundenen Munde bedienete, auch die von Dero Tafel abgetragene Speise nicht denen Hunden, sondern denen Vögeln vorwarff. Ausser dem hat er das dreymahlige Anschlagen an die Glocken, als Früh um 5 Uhr, Mittags um 11 Uhr, und Abends um 5 Uhr eingeführet, um durch 3 mahlige ave Marie, die Mutter Maria dahin zu bewegen, daß sie

(*) Id. l. cit.

(**) Collenut. rer. Neap. l. 3. Fazel. rer. Sic. l. 9.

sie die nunmehr angegangenen so genannten Creutz-Züge segnen mögte, zu dem Ende auch die pater noster eingeführet worden, durch welche Arbeit die Holtz- und Bein-Drechsler mit zu thun bekommen. Die damahls berühmte Gräfin Mathildis trauete er an Hertzog Gvelff den jüngern, wiewohl die Ehe nachher wieder aufgehoben worden, weil Gvelff impotens gewesen, von welcher Sache man anderwerts gehandelt. Auf Anhalten König Erichs in Dännemarck hat er dasige Bischöffe des Ertz-Bischoffs zu Hamburg seiner Diecoes entnommen und solche dem Bischoff zu Lunden in Schonen unterworffen, das er in ein Ertz-Bischoffthum erhoben.

PASCHALIS II. Er kam Ao. 1099 zur Päbstlichen Würde, und gehöret mit in das folgende Seculum, indem er bis 1118 solche genossen. Er ist der Erfinder des Purpur-Mantels, den der Pabst träget, ingleichen der dreyfachen güldnen Krone, der die vorigen sich nicht groß bedienet hatten, und auch des güldenen Gürtels, an welchem 7 Schlüssel und 7 Siegel hangen, wodurch er dann seine völlige Macht anzeigen wollen, hat auch seinen Einzug auf einen weissen Zelter gehalten. (*) Zu Gegen-Päbsten hatte er Urbanum, Albertum, Theodoricum und Maginulphum, die er doch alle vertrieben, indem der erste ins Elend wandern, der andere ein Münch werden, und der dritte sich auch verjaget sehen muste. (**) Mit König Heinrich I. in Engelland hatte

(*) Platina p. 159.
(**) Baron. T. 12. Centur. Magd. T. 12. c. 10.

hatte er viele Händel, indem dieser die Einsetzung der Bischöffe sich zueignete, muste aber doch endlich nachgeben, weil die damahligen Zeiten denen Geistlichen mehr Gehorsam bezeugeten, als der gesunden Vernunfft.

Das *XII. SECULUM.*

In dieses Jahrhundert gehöret mit, wie vorher zu befinden,

PASCHALIS II. Nach dessen Tode kam GELASIUS II. hat aber nur ein Jahr diese Ober-Pfarre bekleidet, ward ohne Einwilligung Kayser Heinrici V. gewählet, den er in Bann that. Sahe Bardinum zum Gegen-Pabste, und starb als alles in Rom wegen der Päbstl. Wahl in Unruhe war.

CALIXTUS II. war aus Königl. Frantzösischen Geblüte entsprossen, und zwar von Graf Guilhelm in Burgund, oder der heutigen Franche Comté, bekam' die Päbstliche Würde Ao. 1119, und genoß solche bis 1125, nahm seinen Gegen-Pabst, den Bardinum, gefangen, den er gar schimpfflich gehalten. (*) Der von der Grä-fin Mathildis geschenckten Güter, die jetzo das Patrimonium Petri mit ausmachen, wuste er sich gar wohl zu bedienen, jedoch hat man anderwerts (**) sattsam gewiesen, daß 1) ungewiß sey, worinnen die Terræ Mathildicæ allodiales eigentlich bestanden? Daß sie 2) darüber nicht habe disponiren können, weil solche dem Hause Braun-

(*) V. Martin Polon. l. cit.
(**) V. Einleitung zu denen Prätens.

Braunschweig gehören; und daß sie 3) de terris feudalibus noch weniger zu disponiren vermogt, mithin daß diese gantze Schenckung, wenn sie auch geschehen wäre, de jure nicht zu bestehen vermöge. Mit dem Kayser Heinrico V. soll er 1122 wegen Investitur der Bischöffe sich also verglichen haben, daß solche von dem Pabst per baculum & annulum geschehen müsse, es ist aber in der Reichs-Historie mit verschiedenen Rationibus und aus dem Chronico Casinensi selber dargethan worden, daß der gantze Vergleich hauptsächlich die Italiänischen Bischöffe angehe, und daß, wenn er von Teutschland mit solte verstanden werden, solches nur die Bischoffthümer betreffe, welche von denen Reichs-Domanial-Gütern errichtet worden, nicht aber die Land-Stiffter, welches letztere auch Reinhard in Meditat. de jure Princ. Saxon. circa sacra ante tempora reformat. mit erkannt.

HONORIUS III. den andere nur den II. nennen, saß von Ao. 1124 bis 1130, und ward vornehmlich durch Hülffe der Frangipannorum Pabst, satzte 7 Cardinal-Bischöffe, und 7 Cardinal-Diaconos ein, welche gleichsam die geheimden Räthe des Pabsts heissen, wird sonst von ihm vorgegeben, ob habe er die Päbstliche Würde wieder niederlegen wollen, sey aber durch seine gemachten Cardinäle daran verhindert worden.

INNOCENTIUS II. war Pabst von Ao. 1130 bis 1143 und also fast 14 Jahr, ihm halff sonderlich der Bernard von Clarenthal auf den Päbstl. Stuhl, hatte indessen doch auch mit ein

paar

paar Gegen-Päbsten zu thun, allein er behielt die Ober-Hand. Von ihm soll das Gemählde herrühren, in welchem Kayser Lotharius, vor ihm kniend, von seiner Hand die Krone empfangen, darüber sich diese Reime befunden: (*)

Rex venit ante fores jurans prius urbis honores.
Post homo fit Papæ, sumit quo dante coronam.

Gegen den König Rogerium war er im Kriege gar unglücklich, indem ihn dieser gefangen bekam, doch verglich er sich nachher mit ihm, gab ihm auch den Titel als König. Indessen haben die Könige in Spanien, als Könige in Sicilien, allemahl behaupten wollen, daß der Pabst in geistlichen Sachen in Sicilien nichts zu befehlen habe.

ANACLETUS II. war Innocentii II. Gegen-Pabst, und gelangete 1130 darzu, welches Amt er 8. Jahr genossen, gab Rogerio den Titul als König utriusque Siciliæ, das ist, von Neapolis und Sicilien, oder wie es auch heisset, diß- und jenseit des Phari. Damit er durch dessen Hülffe sich bey der erlangten Würde erhalten könte, hat er zugleich die Kirchen-Schätze ziemlich angegriffen. Damit er aber Ruhe erlange, suchte er die geistlichen Printzen zu denen Creutz-Zügen mit anzufrischen, indem, wie oben befindlich, diese Creutz-Züge von denen Päbsten aus keiner andern Absicht denen grossen Herren weiß gemachet worden, als damit sie die geistliche

(*) Trithem. Chron. Hirsauiense.

Gewalt desto fester setzen könten. Ausser dem Innocentio hatte er noch zwey Gegen-Päbste, nehmlich Gregorium und Victorem, der insgemein Victor sine Victoria pfleget genennet zu werden, welche die meisten Scriptores Papalis auslassen. (*)

COELESTINUS II. ward Pabst 1143, welchen Nahmen er aber etwas weniges über 5. Monathe geführet, indem ihn der Todt gleich in sein Reich nahm. Bey seiner Wahl schlossen die Cardinäle das Volck von solcher aus, daher machte er auf einmahl 14 Cardinäle, 7 Presbyteros, und so viele Diaconos. (**) Ihm folgete nach

LUCIUS II. Ao. 1144. obwohl in grosser Unruhe, hat den Päbstl. Stuhl nicht einmahl ein Jahr inne gehabt, indem er 1145. verstarb, anbey seine kurtze Päbstliche Lebens-Zeit voller Unruhe war, welche ihm die Römer verursachten, daher er auch den Kayser Conradum III. gar flehentlich um Hülffe anruffte, der aber sich erst in Teutschland zum Erb-Kayser machen wolte, war anbey ebenfalls bemühet, die Creutz-Züge mit zu befördern.

EUGENIUS III. saß von 1145. bis 1153. war ein grosser Feind der Saracenen, daher auch alle seine Bemühungen dahin giengen, selbige wo möglich aus Asien, und sonderlich aus dem sogenannten gelobten Lande zu vertreiben, worzu er meinte, daß Ludewig IX. König in Franckreich, und vorgedachter Kayser Conrad III. das meiste bey-

(*) V. Chron. Cassinense.

(**) Panvin. in Chronol. Papar.

beytragen könnten. Doch wie unglücklich diese Züge unter diesen beyden Herren, sonderlich was den erstern anbetrifft, abgelauffen, ungeachtet sie mit sehr grossen Armeen fortgiengen, ist aus der Frantzösischen und teutschen Historie sattsam bekannt. Von ihm aber rühren die in Irrland befindliche 4. Ertz-Bischoffthümer her, war sonst sehr bemühet der Pfaffen und Münche ihre schlechte Lebens-Art zu verbessern, darzu der sogenannte heil. Bernhard ihn fleißig anmahnete.

ANASTASIUS IV. genoß nur ein Jahr von 1153. bis 1154. die Römische Ober-Pfarr-Würde, hatte es vorher mit dem Innocentio gehalten, der ihn auch, als er nach Franckreich entwich, indessen zum Stadthalter in Rom verordnete, hat währenden seines Pontificats nichts von sonderlicher Wichtigkeit verrichtet.

HADRIANUS IV. saß von 1154. bis 1159. krönete Kayser Friederichen I. nachdem er vorher mit selbigen viele Händel gehabt, wovon die Reichs-Historie ebenfals nachzusehen; hätte selbigem gerne die Lombardey entwendet, welches aber nicht angehen wolte. Wilhelmum, den er bisher nur als Graf von Sicilien angesehen, und der sein grosser Feind war, erkannte er endlich vor einen König von beyder Sicilien, (*) damiter nehmlich von dort aus sicher wäre.

ALEXANDER III. war Pabst von 1159. bis 1181. und also fast gantzer 22. Jahr, ist wegen seiner Händel, die er mit dem Kayser Friderico I.

(*) Fazell. loc. cit.

und IV. Gegen-Päbsten gehabt, als Victorem IV. Paschalem III. Calixtum III. und Innocentium III. nur allzubekannt, wider die er sich gleichwohl alle erhalten. Ob aber dieser Pabst, als er Ao. 1177 sich mit vorgedachtem Kayser zu Venedig aussöhnete, selbigem auf den Hals getreten und gesaget: super aspidem & Basiliscum ambulabis, & pullulos Leonum calcabis pedibus, will zwar von einigen geläugnet werden, man hat aber auch in der Reichs-Historie sattsam erwiesen, daß dieses allerdings geschehen sey, und daß das Haupt-Argument des Gegentheils, ob wäre Kayser Fridrich viel zu großmüthig darzu gewesen, nicht weit her sey. Die beyden Könige, als Heinrichen *II.* in Engelland, und Ludowigen *IX.* in Franckreich, zu denen er sich selbsten verfügete, versöhnete er auch mit einander, (*) da bey dem Aufsteigen des Pabsts sich beyde als Stallknechte aufführten, indem der eine des Pferdes Zaum und den Steigbügel zur Rechten, der andere aber dieses Amt zur Lincken verrichtete, woraus man denn siehet, wie weit der Päbstliche Hochmuth es damahls gebracht, wie denn Kayser Friedrich I. als er nach Rom kam, dergleichen schimpfliche Bedienungen auch verrichtete. Man möchte aber wohl wissen, ob die Römischen Kayser, sonderlich Nero dem heil. Petro, der ja der erste Pabst soll gewesen seyn, dergleichen Amt auch geleistet? Dem Alphonso I. gab er den Titul als König in Portugall, wovon in der Portugiesischen

(*) V. Robert de Monte p. m. 643.

sischen Historie das nöthige zu befinden, und wollen die Päbste haben, es sey dadurch Portugall ein dem Pabste zinßbares Reich geworden. Unter ihm kamen die Waldenser auf, welche auch die Armen von Lion hiessen, die er aber in dem Consilio Lateranensi sogleich als grausame Kezer verdammete, welches nachher alle Päbste ferner beobachtet; denn sie lehrten, der Pabst sey der wahre Antichrist, und die Römische Lehre lauffe wider die Schrifft. Der Ursprung aber sothaner Lehre war dieser, daß Petrus Waldus, ein Kauffman zu Lion, ungefehr über eine Bibel kam, und aus solcher fand, daß selbige mit dem, was man bisher gelehret, nicht überein käme, worauf er denn anfing sothane Unrichtigkeiten zu zeigen. Um die Ausbreitung der Päbstl. Religion in denen mitternächtischen Ländern von Europa war dieser Pabst sehr bekümmert, allein man hat sonderlich aus dem Autore des vitis aquilonaris erwiesen, daß diese vermeinte Ausbreitung eine Verfolgung der Rechtgläubigen gewesen. Den Englischen Ertz-Bischoff Thomas Becker, satzte er unter die Zahl der Heiligen, weil selbiger die Vergebung geistlichen Pfründen dem Könige nicht habe zustehen wollen.

VICTOR IV. war des Alexandri III. Gegen-Pabst, den er aber in Bann that, wiewohl dergleichen Comödie Victor gegen den Alexander auch spielete. Er hielte es mit dem Kayser Friderico I. der ihn auch beschützte, hat aber diese Würde nicht lange genossen; daher lassen ihn die meisten Päbstl. Scriptores aus.

LUCIUS III. kam Ao. 1181. auf den Römischen Stuhl, auf dem er 5. Jahr gesessen, muste von den Römern viel Ungemach ausstehen, daher er auch nach Verona entwich, allwo er seines Lebens Ende fand, nachdem er sich vorher mit dem Kayser Friderico I. allda unterredet hatte.

URBANUS III. ward 1185. gewehlet, hat aber zu Ferrara 1187. vor grosser Betrübniß sein Leben geendiget, nachdem er vernommen, daß der Saladin nicht nur die Stadt Jerusalem gewonnen, sondern auch das vermeinte Creutz Christi erobert habe. (*) König Heinrich II. in Engelland machte er zum König in Irrland, weswegen er ihm eine von Pfauen-Federn künstlich verfertigte Krone zusandte, (**) war anbey sehr bemühet, wo ein Kayser in dem Teutschen Reiche das Jus Advocatiæ in einem Stiffte etwan noch hatte, ihm selbiges zu entwenden, damit selbiger ja nichts mehr über die Pfaffen mögte zu befehlen (†) haben.

GREGORIUS VIII. war sonsten Pabst Alexandri III. Cantzler, (††) und soll kaum zwey Monate die Päbstl. Mütze getragen haben, indem er in dem Jahre, nemlich 1187, da er gewehlet worden, auch wieder verstorben. Er gab sich viele Mühe, um die sämtlichen Christlichen Euro-

(*) V. Besold. de Reg. Hierosolymit.
(**) Baron. T. 12.
(†) V. Lehman Speyr. Chron. l. I. c. 36.
(††) Baron. l. cit.

Europäischen Printzen zu einem so gescholtenen Creutz-Zuge zu bewegen, um Jerusalem wieder zu gewinnen, darüber er aber, wie gedacht, zu Pisa verstorben.

CLEMENS III. saß von 1188. biß 1191. weil die Dänischen Geistlichen sich unterstanden, denen Priestern den Ehestand zu erlauben, that er solche in den Bann, (†) und wegen der Creutz-Züge fieng er es an, wo sein Vorfahrer es gelassen, daher solche endlich auch vor sich giengen, lieffen aber ab, wie die vorigen. Mit dem Rathe zu Rom hat er die, wegen der Wahl eines Pabsts, so lange her gewährten Zwistigkeiten endlich beygeleget, war sonsten beständig bemühet, die nun sehr hoch gestiegene Päbstl. Würde sattsam zu erhalten, oder wohl gar noch höher zu treiben.

COELESTINUS III. stieg 1191. auf den Päbstl. Stuhl, darauf er biß 1198. gesessen, hat Kayser Heinrichen VI. sonderlich starck angemahnet, den Zug nach dem gelobten Lande vorzunehmen, doch der Ausgang war wie bey andern. (*) Als König Wilhelm in Sicilien verstorben, hätte er dieses Königreich, weil jener keine Erben hinterlassen, gerne als ein feudum apertum sedis papalis eingezogen, doch die Sicilianer machten den Tancredo, Königes Wilhelmi natürlichen Sohn, zum König, worauf der Pabst Heinrici VI. seinem Printzen die Printzeßin *Constantiam*,

(†) Saxo-Grammat. Hist. Dan. l. 15.

(*) Rechenberg de Expedit. Cruciat. welch gelehrtes Werckgen vor andern zu recommendiren.

die eine Nonne war, vermählen ließ, woraus denn nachher viele Kriege entstanden, wovon in der Historie dieses Staats gehandelt wird, und es rühret auch von daher das Recht, welches das Hohenstaufische Hauß und dessen Descendenten auf Neapolis und Sicilien haben. (*)

INNOCENTIUS III. ward A. 1198. Pabst, und lebete biß 1216. gehöret also ebenfals in das folgende Jahrhundert. Von ihm rühret vornehmlich her, daß die Päbste angefangen über sämtliche grosse Herren und deren Actiones eine sonderbare Oberbothmäßigkeit und Richterliches Amt sich anzumassen, welches nachher, und sonderlich in Teutschland, so viel Böses nach sich gezogen, und welches vermeinte Recht der Pabst in einer desfalls besonders gehaltenen Rede zu behaupten gesuchet. (†) Mit dem Kayser Philippo hatte er seine vielen Händel, that auch den, wider diesen erwehlten Kayser *Ottonem IV.* ingleichen König *Johannem* in Engelland in Bann, (**) versöhnte sich aber nachmahls mit des Kayfers Heinrici VI. Sohne, dem Friderico II. und machte solchen zum Kayser, gleichwie Kayfers Heinrici VI. Witte Sicilien und Neapolis von ihm zum Lehn erhalten haben soll. (††) Wider die Waldenser, die nun auch die Albigenser hiessen, war er ein grosser Eiferer, daher er selbige

(*) V. Recht des Hauses Sachsen auf Neapolis und Sicilien.

(†) Dieterici Brev. Pontif. p. 256.

(**) V. Cuspinian. Impp.

(††) V. Collenut. l. 3.

bige hefftig verfolgen ließ; (*) die Insulen Majorca, Minorca, und Sardinien wolte er dem Römischen Stuhl zuschreiben, richtete gleichwohl desfalls nichts aus, brachte anbey einen abermahligen Zug nach Palæstinam zuwege, wozu er 30000. Pfund Silber hergab. Anbey rühret von ihm die Ohrenbeichte her, und daß man das Sacrament mit Lichtern und Klingeln herum tragen müsse, hat zugleich die Kirchen und GOttesAecker aller weltlichen Bothmäßigkeit völlig entnommen, welches nachher auch so viel Böses verursachet; wiederholete das Eheverbot der Geistlichen mit grossem Eyfer, ob er gleich selber bekennen müssen, es sey der geistliche Stand der Geilheit sehr ergeben. (**) Als er einsmahls viel Geld zehlete, sagete er zu einem der neben ihm stunde: vides, ecclesiam non amplius dicere posse, aurum & argentum non habeo, dem aber dieser antwortete: Fatendum est, sed etiam ecclesia non potest ut primitiva dicere: surge, ambula, sanus esto. (***) Den Orden der Demüthigen, oder Humiliatorum, der in Teutschland seinen Ursprung nahm, hat er bestätiget, auch zu Rom ein Concilium gehalten, dem über 1000 Bischöffe und Prälaten beygewohnet, woraus man denn sehen kan, wie hoch der Aberglaube in Errichtung geistlicher

(*) V. Ferrini Hist. Valdens. l. 1, c. 2. und Histoire des Vandois.

(**) V. Camerar. Hor. subcisiv. Cent. 1.

(***) Id. l. cit.

Stiffter gestiegen. Unter ihm sind auch die Dominicaner vom Dominico, einem Spanier, oder die Prediger-Münche, ingleichen die Franciscaner, Minoriten, oder Baarfüsser entstanden.(*) König Peter in Aragonien soll ein Lehns-Mann vom Päbstlichen Stuhle geworden seyn. Er ordnete auch wider die sogescholtenen Ketzer die Inquisition an, und sendete desfalls nach Teutschland den Conradum de Marburg, einen Prediger-Münch, der zu Marpurg viele 100 verbrennen lassen, und soll auch der Orth, wo dieses geschehen, den Nahmen Ketzerbach noch führen. Das vermeinte Schweißtuch der heil. Veronicæ, in welchem des HErrn Christi Bildniß zu sehen, hat er anzubeten befohlen, auch zugleich die nichtswürdige Frage aufgeworffen: quid a mure comedatur, cum sacramentum corroditur? (**) Denen, die eine wissentliche Hure nahmen, hat er völligen Ablaß ihrer Sünden ertheilet. (†) Eine so schöne Gestalt hatte also damahls die Römische Religion, die von der reinen Lehre Christi und seiner Apostel immer weiter abwich, weil nehmlich jene Geld eintrug, darvon diese nichts (††) weiß.

Das *XIII. SECULUM.*

INNOCENTIUS III. von dem gleich vorher. Nach ihm ward gewehlet

HONORIUS IV. Andere nennen ihn nur den III. Er saß von 1216. bis 1227. krönete Kayser Frie-

(*) Platina p. 281.
(**) V. Holderi Mus exentoratus.
(†) V. Bzovium in Contin. Annal. Baron. ad an. 1198.
(††) Adde Pufendorff de Hab. Relig. Christ.

Friederichen *II.* mit dem er aber bald zerfiel, weil er die Königreiche Neapolis und Sicilien nicht als Päbstliche Lehen haben wolte. Die unter dem Pabst Innocentio III. aus dem Abgrund hervorgekrochenen Dominicaner und Franciscaner bestätigte er von neuem, weil diese dem Päbstlichen Stuhle gute Dienste gethan, König Andreæ aber in Ungarn sprach er das Reich ab, weil solcher nicht gleich nach dieses Pabsts Willen leben wolte, auch einige geistliche Güter angegriffen haben solte, daher der arme Fürst zum Päbstlichen Creutze kriechen muste. (*) Allen Frantzosen, die geistliche Præbenden genossen, verbot er bey Straffe des Bannes, sich nicht auf die Römischen Rechte zu legen, sondern ihre Zeit nur bloß mit dem jure Canonico zu verderben, welches er mit einigen Decreten vermehrete. Den Wilhelmum, Bischoffen von Modena, schickte er nach Liefland, um allda die Neubekehrten in der Päbstlichen Lehre zu unterhalten, welcher vom Könige Waldemar II. in Dännemarck, der damahls Herr über Liefland war, ertheilte, daß die Dominicaner ein Kloster unfern Reval bauen dürffen.

GREGORIUS IX. war Pabst von 1227. bis 1241. weil Kayser Friedrich II. dem Pabst nicht gleich folgte, und in das gelobte Land ziehen wolte, that er selbigen in den Bann, welches bey angebrañten Wachs-Kertzen geschahe, und es scheinet, daß dieser Pabst der Urheber von sothane Ceremonie sey, nehmlich Wachs-Lichter bey dem Bann anzu-

(*) V. Schetel. de Reg. Hung. p. 313. seqq.

anzuzünden, die bey dessen Verlesung nach und nach ausgelöschet worden, welchen man den grossen Bann zu nennen pflegte. Durch Hülffe des Raymundi von Barcellona, den man nur Radium mundi genennet, hat er die Decretales zusammen lesen, und solche in 5. Bücher eintheilen lassen. (*) Von dem damahligen Könige in Engelland (**) wolte er behaupten, daß er auch ein Päbstlicher Vasall geworden, welches aber von diesem wackern Fürsten weder zu glauben, noch zu vermuthen.

COELESTINUS IV. kam 1241 auf den Päbstlichen Stuhl, starb aber gleich in selbigem Jahre, indem er nicht einmahl einen gantzen Monath Pabst gewesen, woran sein hohes Alter die Schuld gehabt haben soll. Indem nun damahls Kayser Friedrich II. in Italien, und sonderlich in Rom die Oberhand, auch viele Cardinäle gefangen hatte, so verzögerte es sich mit der Päbstl. Wahl über ein Jahr. Endlich gelangete

INNOCENTIUS IV. 1243. darzu, der bis 1245. gesessen, und war sein erstes Werck, daß er den Kayser Friedrichen *II.* ebenfals in Bann that, ob er gleich vorher ein guter Freund von selbigem gewesen war. Nebst dem hat er Ottonem IV. vor einen rechtmäßigen Kayser erkannt, aber bald darauf auch mit dem Banne beleget, weil er dem Pabste einige Städte in Italien zu entwenden gesuchet haben solte. Dem Könige in

Franck-

(*) Platina l. cit.

(**) Bzovius ad an. 1234.

Franckreich gab er das Prædicat, Dux passagii, oder Ober-General von denen Creutz-Züges-Armeen, welches sonst ein Teutscher Kayser gehabt, gleichwie er selbigen den bisher unterlassenen Titel Christianissimus erneuerte. Das Cardinals-Collegium vermehrete er mit 17 Köpffen, verordnete zugleich, daß sie sich rother Mützen, oder Hauben, und gepantzerten Pferde solten bedienen. (*) Mit dem König in Engelland Henrico III. hatte er auch seine Händel, und nannten selbigen nicht so wohl seinen Vasallen als vielmehr gar sein Mancipium oder leibeigenen Knecht,(**) woraus der Hochmuth dieses Pabsts zu ersehen. Kurtz vor seinem Ende schlug er das Königreich Italien der Päbstl. Kammer zu, welches gleichwohl nachher von keiner sonderlichen Würckung gewesen, obgleich die Päbste sich jederzeit viele Gewalt über selbiges angemasset, man könte aber hier wohl sagen, was denn Petrus vor Königreiche unter sich gehabt? Sonst ist von diesem Pabste annoch zu mercken, daß er ein grosser Beförderer der damahls aufgekommenen Theologiæ scholasticæ gewesen, wodurch denn die wahre Christl. Religion immer mehr und mehr mit irrigen Lehren vermehret worden.

ALEXANDER IV. kam 1255. zur Päbstl. Würde, die er biß 1260. und also fast 7 Jahr genossen. Mit Manfredo, Kayserß Friderici II. natürlichem Sohne hatte er viel Händel, indem

(*) Platina in Jun. IV.
(**) V. Matth. Parisiens. ad an. 1253.

dem dieser dem Pabste kein Recht über Sicilien zustehen wolte, daher er selbigen in den Bann that, woran dieser sich doch nicht groß kehrete. Und mit König Bogislao V. in Polen hatte er auch viele Händel, daher suchte er gantz Polen wider ihn rege zu machen, weswegen er ihn in den Bann that, indem er wider des Pabsts Willen den Königl. Titel zu führen sich unterstanden, wovon er doch keinen grossen Vortheil erhalten.

URBANUS IV. war Pabst von 1260. biß 1264. daß er durch allerley Intriguen Pabst geworden, stehet Panvinius in vit. Pontif. selbst zu, und weil sein Vorfahr Sicilien der Päbstl. Kammer zuzuwenden gesuchet, machte er Carolum, Hertzogen von Anjou zum König von Neapolis und Sicilien, der sich auch bey dieser Würde erhielt, nachdem Manfredus in einem Treffen geblieben war. Auf Anrathen des vermeinten heil. Thomæ Aquinatis setzte er das Fronleichnams-Fest ein, welches ebenfalls viel einträget, weil jeder, der sich dabey einfindet, mit einem, seinem Vermögen nach, gespickten Beutel erscheinen muß.

CLEMENS IV. war Pabst von 1265. biß 1268. hatte erstlich Weib und Kind und stund bey Ludewig dem IX. Könige in Franckreich in Diensten, trat darauf in Geistlichen Stand, in welchem er zuletzt die Päbstl. Würde erlanget, wird sonst als ein heiliger frommer Mann gerühmet, hat aber nichts von Wichtigkeit verrichtet, als daß er kein Freund von dem sogenannten Nepotismo gewesen, das ist, daß er seine Kinder

und

und Befreundte weder bereichert, noch zu Ehren-Aemtern befördert.

GREGORIUS X. gelangete zur Päbstl. Mütze 1271. weil nun die Cardinäle sich 3. Jahr nach einander gezancket, wem sie solche aufsetzen solten, hatte man auf diese Zänckerey folgende Spott-Reime gemacht.

Papatus munus tulit Archidiaconus (Leodiensis) unus,
Quem patrem patrum fecit discordia fratrum.

Der Bischoff Johannes von Porto aber habe endlich gesaget, als er gehöret, daß die Cardinäle den Heil. Geist anrufften: Domine, aperiamus tectum Cameræ hujus, quia Spiritus sanctus nequit ad nos per tot tecta ingredi. Von ihm rühret die Verordnung her, daß kein Cardinal aus dem Conclavi gelassen werden solte, biß die Wahl vollbracht. Er war Pabst biß 1276. hielt zu Lion ein Concilium, und er hätte gerne gesehen, daß man den Saracenen das gelobte Land wieder abnehme, wiewohl er seinen Zweck nicht erreichet.

INNOCENTIUS V. kam 1276. dazu, genoß aber diese Würde nicht einmahl ein halb Jahr, bekräfftigte seines Vorfahren Satzungen wegen der Päbstl. Wahl.

HADRIANUS V. ward 1276. Pabst, lebete aber in diesem Stande nicht länger als einen Monat. Weil König Carl von Neapolis damahls alles in Rom galt, und also sich wenig um den Pabst bekümmerte, so wolte er von dem Kayser Rudol-

dolpho I. haben, daß selbiger nach Italien kommen mögte, dafür sich aber dieser bedanckte. Er hat Gregorii X. seine Verordnung, wegen der Wahl eines Pabsts wieder aufheben wollen, ist aber drüber verstorben.

JOHANNES XXI. oder XXII. erhielt die Päbstl. Mütze 1277. hat die Summulas lassen zusammentragen, (*) soll sonst ein ungelehrter Mann gewesen seyn, und als er zu Viterbo in dem Pallast seinen guten Freunden aus der Chiromantie viel von seinem langen Leben vorsagte, fället das Gebäude jähling ein, dabey er denn seinen Geist mit aufgeben müssen.

Nicolaus III. saß von 1277. biß 1280. war ein grosser Feind von dem König Carl in Sicilien und Neapolis, also ohne Zweiffel der Urheber von der Sicilianischen Vesper, darinnen so viele 1000. Frantzosen beyderley Geschlechts ihr Leben lassen müssen. Er machte zugleich eine Verordnung, daß kein König in Sicilien hinfüro die Würde eines Römischen Rathsherrn haben solte, (†) soll auch Willens gewesen seyn, einen König in Hetrurien, oder dem heutigen Florentinischen, und einen in der Lombardey zu machen, doch der Tod kam allen diesen Dingen zuvor, hat sonst alle Advocaten und Notarien als schädliche Leute, und die von anderer Leute Geld lebeten, aus Rom vertrieben.

MAR-

(*) Trithem. Chron. Hirsavienſe ad an. 1272.
(†) V. Naucler. Chron. Gen. 43.

MARTINUS IV. von 1281. biß 1285. ward mit ziemlichen Widerwillen verschiedener Cardinäle gewehlet. Dem König Carl in Sicilien war er sehr zugethan, gab ihm auch die Römische Rathsherrn-Würde wieder, welches nothwendig eine Obergewalt über Rom auf sich gehabt. Unter ihm brachen 1282. vorgedachte Sicilianische Vespern aus. Von denen Römern erlangte er, daß sie von denen Patritien 2. Rathsherren wehleten, welche die Stadt im Nahmen der Päbstl. Heiligkeit regieren halffen, wodurch also der Grund geleget worden, selbige endlich gantz und gar unter die Päbstl. Gewalt zu bringen. Als die Gesandten aus Sicilien ob vesperas Siculas vor ihm erscheinen wolten, ließ er sie zwar vor sich, jedoch musten sie erst 3 mal ruffen: Agnus Dei, qui tollis peccata mundi, miserere.

HONORIUS V. andern aber nur der IV. saß von 1285. biß 1288. er bestätigte den Carmeliter-Orden, dem er erlaubete eine weise Kutte zu tragen. König Petern in Aragonien that er ob vesperas Siculas zwar in Bann, doch hat der Erfolg gewiesen, daß alles dieses bloß zum Schein geschehen. Das Podagra plagte ihn hefftig. Dafür sein Medicus D. Thadæus von Florentz mehr als 10000. Kronen davon getragen. En itaque auream Medicinæ praxin. (*)

NICOLAUS IV. war Pabst von 1288. biß 1292. ist der erste gewesen, der auch aus andern

(*) Naucler. Gen. 44.

Catholischen Landen Cardinäle gemacht, da man zu dieser Würde bisher nur Italiäner genommen hatte, welches denn nachher beständig also beobachtet worden. Weil er ein Minoriten-Münch gewesen, wolte er von denen Cardinälen haben, daß sie hinführo nur aus diesen Orden einen Pabst wehlen solten, weswegen er auch von ihnen einen Eyd verlangete. (*) Mit Carolo, König in Neapolis, söhnete er sich wieder aus, daher er ihn zum Könige beyder Sicilien erklärete, und daß König Peter in Aragonien dieses Reich, weil es ein Päbstliches Lehn, unrechtmäßiger Weise angefallen. Weil der von ihm angestifftete Creutz-Zug in Syrien so übel ablief, starb er vor grosser Betrübniß, (**) und hat ihn Pabst Sixtus V. in der Kirche Maria Maggiore nachmahls ein treffliches Epitaphium setzen lassen.

COELESTINUS V. ward Pabst 1294 danckte aber in selbigem Jahr und zwar gegen dessen Ende wieder ab, weil er zu dieser Würde sich vor untüchtig hielte. Gleich nach Antritt seines Päbstlichen Amts ordnete er, daß weder ein Pabst noch die Cardinäle ferner der Pferde oder Maul-Esel sich bedienen, sondern nur bloß auf Eseln reiten solten, weil Christus auch kein anderes Reit-Pferd gebrauchet. (***)

BONIFACIUS VIII. der zwar einigen nur der VI. ist, welches aber irrig, ward erwehlet

1294

(*) Cranz. Saxm. l. 8. c. 35.

(**) Platina p. 209.

(***) V. Langii Chron. Citiz. p. m. 817.

1294. und saß bis 1300. Ihm wird nachgerühmet, daß er den ehrlichen Pabst Coelestinum, durch ein, in dessen Schlaff-Gemach heimlich gehendes Rohr beredet, die Päbstliche Würde abzulegen, welches dieser vor eine Engels-Stimme gehalten. Er that König Philippum pulcrum in Franckreich in Bann, welches aber so übel ablieff, daß der Vater Pabst darüber in Hafft kam, wie er denn auch zu Anagny im Gefängniß sein Leben endigen müssen. Von ihm hat man zu sagen pflegen: intravit ut vulpes, vixit ut leo, mortuus est ut canis, wiewol man dergleichen auch von dem Gregorio VII. zu sagen pfleget. Ueberhaupt war er ein boßhaffter Mann, (*) ist der wahre Urheber, daß alle 100 Jahr ein Jubilæum gehalten wird. (**) Er pflegte sich öffters an dem einen Tage als ein Pabst, an dem andern als ein Kayser mit einem Schwerdt versehen aufzuführen, darbey er allemahl diese Devise hatte: Ecce duo gladii hic sunt, wodurch er anzeigen wollen, daß er Herr über die Welt (***) in geist- und weltlichen Dingen sey. Denen München legte er auf, daß sie sich ohne Vorwissen und Einwilligung des Pabsts keiner Wissenschafft und Gelehrsamkeit befleißigen solten, welches er aber vielleicht nicht nöthig gehabt, weil diese Gesellen ohne dem nicht viel von der Gelehrsamkeit verstunden. Auf sein Grab hat man diese schöne Grabschrifft gesetzet: Hic jacet Nero, Laicis mors, vipera clero.

(*) V. Lang. Chron. l. cit. Platina p. 213.
(**) Cranz. l. cit.
(***) Id. l. 8. c. 36.

Das XVI. SECULUM.

BENEDICTUS XI. Er ward gewehlet 1303 starb aber auch noch in selbigem Jahre, sein Vater soll ein Sau-Hirt gewesen seyn, und seinen Todt haben die Columnenser verursachet, von denen er gefangen genommen worden, und also sein Leben endigen müssen,(*)wiewohl andere haben wollen, er hätte zu Perugia und zwar an einer vergiffteten Feige sein Leben beschlossen. König Philippum zehlete er in Franckreich von dem Banne wieder loß.

CLEMENS V. kam 1305. auf den Päbstlichen Stuhl, den er bis 1314. besessen, verlegete 1307. den Päbstlichen Sitz von Rom nach Avignon in Franckreich, allwo solcher auch in die 70. Jahr verblieben.(**) Kayser Heinrichen *VII.* soll er durch einen Eyd verbunden haben, die innerlichen Unruhen in Italien einmahl zu stillen. Er ist anbey der Urheber, daß man 1411 der Tempel-Herr-Orden in gantz Franckreich ausgerottet, darbey denn viele verbrannt worden, deren Güter theils der König theils der Pabst einzog. (***) Weil auch die Venetianer Ferrara eingenommen hatten, so that er sie in Bann, die den Franciscum Dandalum an den Pabst absendeten, um mit ihm sich wieder zu setzen, der diesen Abgeordneten mit einer Ketten an Tisch binden ließ, worüber aber vernünfftige Papisten sich selber ärgern, und

(*) Platina' l. cit.
(**) V. Panvin. l. c. und Baluzium in Hist. Pap. Avignio.
(***) V. Mutii Chron. l. 22. Thomas. de ord. Templ. subl. Gurtl. de ord. Templ.

und woraus man dieses Mannes Hochmuth sehen kan. (*) Von ihm rühren zugleich die Constitutiones clementinæ her, und den König in Cypern ließ er auch an Ketten binden, weil selbiger ihm nicht in allen wollen gefällig seyn, ordnete zuletzt, daß kein Teutscher Kayser sich eher Kayser nennen solle, er habe denn vom Pabste die Kayserliche Krone empfangen.

JOHANNES XXI. saß von 1316 bis 1330. that zwar den wackern Kayser Ludovicum Bavarum in Bann, welcher aber anfänglich bey denen Teutschen wenig Würckung hatte, und es warf ihn der Kayser etliche und 30 Articul vor, darinnen er ihn der Ketzerey überzeugete. Weil sonst das Schlagen zur Abends-Zeit an die Glocken in Vergessenheit gekommen war, befahl er solches von neuem, und daß der Englische Gruß nebst drey Ave Marien mit gebeten würde. Von ihm rühret der Orden JEsu Christi her, dem er die Güter der Tempel-Herrn hin und wieder zuschlug, gab auch selbigem ein roth Creutz, nebst einen güldenen Fähngen, damit sie wider die Saracenen desto besser fechten möchten. Sonst ist unter ihm der Nahme der Constit. Papal. Extravagantium aufkommen, welcher Nahme nachmahls allen und jeden Päbstlichen Verordnungen gegeben worden, die in denen libris Decretalium Gratiani nicht enthalten. Nebst dem erklärete er alle diejenigen vor Ketzer, welche sagen würden und lehren, daß Christus und seine Apostel nichts eige-

(*) V. Sabell. Ennead. 7.

nes auf der Welt gehabt, weswegen er auch durch ein eigen Breve verboth, auf Academien von dieser Sache nicht zu disputiren, ließ darbey eine Verordnung ergehen, wenn kein Kayser wäre, daß sich niemand unterstehen solte, einen Vicarium abzugeben, weil dieses Amt dem Pabst zukäme. (*) In seinem Schatz hat er 58 Millionen hinterlassen. (**) En itaque gloriosum & dignissimum Petri successorem, woraus man zugleich sehen kan, wie hoch die Thorheit der damahligen Zeiten, zugleich aber auch der Geitz der Pfaffen und deren fast unergründliche Mittel, die Leute ums Geld zu bringen, gestiegen.

BENEDICTUS XII. andern ist er der X. War Pabst von Ao. 1334 bis 1342 und kam seine erste Verrichtung darauf an, daß er Johannem, König in Böhmen, und Eduardum III, König in Engelland, in Bann that, wiewohl solcher keine grosse Würckung hatte. Von ihm aber rühret der Preiß der Päbstlichen Breven und Bullen her, bestätigte auch den gegen Kayser Ludewigen ertheilten Bann, wowider aber dieser sich mit grossem Eifer setzte. (†)

CLEMENS VI. war Pabst von Ao. 1342 bis 1352. weil das 100jährige Jubilæum nichts eintrug, indem die wenigsten Menschen, die zu Anfang eines Seculi gelebet, bey dessen Ende annoch in der Welt seyn, als satzte er es auf 50 Jahr, dabey er denn an die Engel einen Befehl ergehen ließ,

(*) V. Cap. unic. Extravag.
(**) Platina p 223.
(†) V. Marsilii Batavini Defens. und Wilhelm. Occam.

ließ, daß sie diejenigen, welche auf der Reise nach Rom zu dem Jubilæo sterben würden, sogleich in den Schooß Abrahams tragen solten. (*) O! Corydon, Corydon, quæ te dementia cœpit. Wider den Kayser Ludewigen wiederholete er den Bann abermahls, der endlich so viel würckte, daß einige teutsche Fürsten von diesem Herrn abstanden, und von dem Pabste sich zu einer andern Wahl bereden liessen. Das an dem Päbstlichen Hofe bisher mit vieler Mühe ernährte Antonii Schwein verbot er weiter zu unterhalten. (**) Machte anbey viele junge und liederlich lebende Leute zu Cardinälen, weil er selber keines bessern Lebens gewohnt war.

INNOCENTIUS VI. saß von Ao. 1352 bis 1362. war in seiner Religion ziemlich eifrig, und suchte sonderlich die Cardinäle zu einem bessern Leben zu bringen. (*) Dem Auditor di Rota und denen Päbstlichen Richtern ordnete er eine jährliche Besoldung, damit sie sich nicht solten bestechen lassen. Anbey ließ er den Kayser Carolum IV. zwar durch zwey Cardinäle zum Kayser krönen, jedoch muste er selbigen Tag wieder aus Rom, wovon die Reichs-Historie nachzusehen. Von ihm rühret auch das Fest der Nägel, Kron und des Speeres Christi her, welches abermahls ein Grund-Mittel war, in die Päbstliche Kammer und auch in der Geistlichen ihren Beutel viel Geld einzubringen.

(*) Platina p. 224.
(**) V. Boronium ad an. 1351.
(†) Platina p. 227.

URBANUS V. war Pabst von Ao. 1362 bis 1370. Er hat den Päbstlichen Sitz wieder nach Rom verleget, und war sein erstes Werck, daß er bey denen Häuptern der Apostel Petri und Pauli eine andächtige Visite ablegte. Er soll mit Gifft seyn hingerichtet worden.

GREGORIUS XI. von Ao. 1370 bis 1378. Sein Informator ist der damahls berühmte JCtus, Baldus gewesen, durch dessen Beyrath er den Päbstlichen Stuhl wieder fest in Rom setzte, wiewohl er grosse Unruhen ausstehen müssen, indem die meisten Städte des Päbstl. Gebieths von ihm abfielen. Von der Königin Johanna in Franckreich kauffte er die Stadt Avignon, deren ihr Erb-Gut sie soll gewesen seyn. (*) Nach seinem Tode aber entstund ein gewaltiges Schisma, welches in die 40 Jahr daurete, mithin bald dieser, bald jener Pabst war. Also gehöret hieher

URBANUS VI. von Ao. 1378 bis 1389, hat bey Papistischen Scriptoribus selber ein schlechtes Lob, daß er nehmlich ein Blutgieriger lasterhaffter Mann gewesen, (**) indem er, unter andern, 6 Cardinäle, die nicht nach seiner Pfeiffe tantzen wollen, im Gefängniß umbringen, und als er nach Genua gegangen, 5 andere ins Meer werfen lassen, (***) woraus denn abermahls grosse Spaltungen in dem Päbstlichen Reiche entstanden. Sonsten rühret von ihm das Fest Mariä Heimsuchung

(*) Platina p. 226.

(**) Cranz, Metrop. l. 9.

(***) Platina p. 237.

chung her, welches, weil man viele Indulgentien mit beyfügete, vor die Päbstliche Kammer abermahls eine reiche Meße war, welches aber die Protestanten billig abschaffen solten, indem wir ja mit der erdichteten Papistischen Maria nichts zu thun haben. Nebst dem hatte die Academie zu Erfurth von ihm ansehnliche Freyheiten erhalten, der Stadt Rom aber, oder vielmehr dasigem Rathe, nahm er bey nahe alle Gewalt, dergestalt, daß dieser unter dem Pabste allein stehen muste. Unter ihm lebete ein Mann, Jacobus Teranus genannt, welcher der Urheber von dem sogenannten Tractatu Monarchiali ist, in welchem er den Pabst zum alleinigen Ober-Herrn in der gantzen Welt machte, dem alle grosse Herren schlechterdings unterworffen. Welcher sein gottloß Principium vornehmlich auf diese Worte des HErrn Christi bauete, da er saget: Wenn ich aber werde erhöhet seyn, will ich sie alle an mich ziehen. Und solche liebe Gesellen setzte es damahls in die Welt.

CLEMENS VII. Weil bey der Päbstlichen Wahl eine abermahlige grosse Spaltung vorfiel, wählete die Frantzösische Faction Ao. 1378. diesen Clementem, da nach Absterben Gregorii XI, andere Urbanum VI, noch welche Clementem VII. hervorbrachten. (*) Auf sein Anstifften gieng Ludewig, Hertzog von Anjou, mit 30000 Mann nach Italien, den dieser Pabst wider Carolum, König in Ungern, zu Hülffe ruffte, der zugleich König von Neapolis war, allein die Sache

(*) Cranz. l. cit.

lieff übel, weil Carl König blieb. Indessen hatte die Frantzösische Faction nach Clementis Tode Benedict XIII. gewählet, der die Residentz wieder zu Avignon aufschlagen wolte, woraus dann wieder ein anderweitiges Schisma entstanden.

BONIFACIUS IX. Indessen ward Ao. 1389 dieser Mann von denen Italiänischen Cardinälen gewählet, der mit seinen Gegen-Päbsten, dem Clemente und Benedict XIII. seine Händel hatte, die einander um die Wette in den Bann thaten. Als er Pabst ward, hatte er kaum das 30 Jahr zurücke geleget, und ist er der erste, der im Vatican zu wohnen angefangen, da die bisherigen Päbste in dem Laterano ihren Sitz gehabt, ließ auch die Engelsburg, vormahls moles Hadriani genannt, mehr befestigen. Er hat zwey Jubilæa gehalten, darvon das eine Urbanus ausgeschrieben, das er aber nicht erlebete, und das andere hat er selbst befohlen, denn er lebete bis 1404 hat also doppelt geordnet. Von ihm rühren die sogenannten Annaten her, durch welche dem Pabst die Einkünffte des ersten Jahres von allen und jeden geistlichen Pfründen und Stifftern bezahlet werden müssen, wann ein neuer Bischoff oder anderer geistlicher Vorsteher gewehlet worden, von welcher sehr reichen Geld-Schneiderey sonderlich Strauch und de Ludewig de annatis nachzusehen, (*) da angeführter Autor unter andern von diesen Pabste saget: Eum divina & humana palam venalia habuisse. Weil sonst damahls in

(*) V. Sabellic. Ennead. 9.

in Italien von einem, Nahmens Albus, eine sonderliche Secte entstanden war, die viel Lermen allda machte, war der Pabst bemühet solche auszurotten, welches er auch ins Werck richtete. (*) Mit denen Indulgentien hat er dermassen gekramet, daß Platina selber bekennet, es habe zuletzt sich niemand mehr bey dem Beicht-Stuhl eingefunden, und die sogenannte heil. Brigitte hat er mit unter die Zahl der Heil. versetzet, wodurch der Brigitten-Orden entstanden, der noch itzo in gar grossem Ansehen bey den Herren Papisten stehet.

Das *XV. SECULUM.*

INNOCENTIUS VII. kam Ao. 1404. zur Päbstlichen Würde, die er aber nur bis 1406. genossen, hat nichts von sonderlicher Wichtigkeit gethan, und währete in dem Päbstlichen Reiche das Schisma noch immer fort.

GREGORIUS XII. ward Pabst 1406. saß aber nur bis 1409. und waren damahls diese zugleich auch Päbste, als Johannes XXIII. Benedict XIII. und Gregorius XII. das Cossnitzer Concilium aber sprach allen dreyen den Päbstlichen Stuhl ab. (**) Er ist der Uhrheber der Congregatione S. salvat. in Lucca, die er mit besondern Ceremonien und Kleidungen versahe, legete aber 1409 die Würde nieder, und ward Perpetuus Legatus der Anconitaner Marckt.

ALEXANDER V. Weil das zu Pisa gehaltene Concilium Gregor. XII. und Benedict. XIII.

(*) Platina p. 243.

(**) Bellarm. de Pontif. Rom.

XIII. die Päbſtliche Würde abgeſprochen, wehlete es dieſen Alexander, der aber nur von 1409 bis 1410. Pabſt war, jedoch wolten die abgeſetzten Päbſte ſich nicht gleich geben, daher neue Spaltungen entſtunden. Er aber ſetzte Ladislaum, König von Neapolis ab, und gab ſolches Ludewigen, Hertzog von Anjou, (*) vermahnete bey ſeinem Abſterben die Cärdinäle zur beſtändigen (**) Einigkeit.

JOHANNES XXIII. war Pabſt von 1410. bis 1415. hat auch ein ſchlechtes Lob, (***) indem er ſich ſelber zum Pabſte machte, weil er ſich vor den Würdigſten darzu hielt. Unter andern ſeinen Auffführungen wird dieſes auch mit gedacht, daß er die Unſterblichkeit der Seelen geläugnet, was aber mit ihm auf dem Concilio zu Coſtnitz vorgefallen, davon iſt die Reichs-Hiſtorie nachzuſehen. (†) Nach ſeiner Abſetzung hat er ſein Leben in groſſer Traurigkeit zu Florentz beſchloſſen, allwo ihn Coſmus de Medices den Unterhalt gab, mit dem er jederzeit in guter Freundſchafft gelebet.

MARTINUS V. Nach geſchehener Abſetzung vorherberührter Päbſte, ward Ao. 1417 dieſer, der aus dem Hauſe Colonna entſproſſen, zum Pabſt gewehlet, ſaß bis 1431, iſt der wahre Urheber des Hußiten-Krieges, zu welchem er die Teut-

(*) V. Beſold. de Reg. Neap.

(**) Platina p. 248.

(***) Id. l. cit.

(†) V. Felix. Faber. Hiſt. Suev.

Teutschen durch ein eigenes Breve aufmunterte. Seine beyden Gegen-Päbste, Balthasar Cossa und Ægidium Munio, machte er jeden zu einen Bischoff. Was aber den Hußiten-Krieg anbetrifft, so ist von selbigen vornehmlich des Theobaldi Hußiten-Krieg, Boregk Böhmische Chronicke nachzusehen. Indessen hat diese Reformation des Hussii angefangen dem Pabstthum einen grossen Stoß zu geben, ob es wohl an dem, daß die meisten teutschen grossen Herren noch immer an denen Päbstlichen Dingen behangen bleiben, jedoch fanden sich auch welche, die solche erkannten. Nach ihm ward gewehlet

EUGENIUS IV. Er war Pabst von Ao. 1431 bis 1446, krönte zwar Sigismundum zum teutschen Kayser, beredete aber den Uladislaum, König in Ungarn, durch den Cardinal Julianum, daß solcher den mit dem Türckischen Sultan getroffenen 10 jährigen Stillstand wieder brach, worauf 1444 bey Varna das unglückliche Treffen erfolgte, in welchem gedachter König selber blieb, den besagter Cardinal im Tode Gesellschafft leistete, wovon die Ungerischen Scriptores Bonfinius, Thurocz de Revas de Monarch. Hungar. Leonclavii Annales Saraceno-Turcici, Dillichii Ungerische Chronicke ꝛc. nachzusehen. Das Baseler Concilium, welches er anfänglich genehm hielt, hätte er nachher gerne übern Hauffen geworffen, stellete zu Florentz ein ander Concilium an, machte anbey verschiedene Heilige, und sonderlich Nicolaum Tollentinensem, einen

Augu-

Augustiner-Münch. (*) Unter ihm lebete der bekannte Flavius Blondus, welcher wegen seinen Schrifften gar berühmt ist. Zum Gegen-Pabst hatte er,

FELIX V. Hertzogen von Savoyen, Amadeus genannt, und welcher von dem Kayser Sigismundo zum ersten Hertzog von Savoyen gemachet ward, verließ endlich seine Lande, und ward ein Einsiedler, das Baseler Concilium aber, nachdem es Eugenium abgesetzet, wehlete diesen Herrn, er ließ sich aber endlich von Nicolao V. bereden, die Päbstliche Würde wieder niederzulegen, damit solchergestalt dem Schismati ein Ende gemachet würde, welch Absehen nurbesagter Pabst auch erreichet. Vide Amadeum Pacificum, ist eine Lebens-Beschr. Pabsts Felicis V. und hat man dieser Sache halber damahls folgende Verse gesehen:

Lux fulsit mundo, Felix cesit Nicolao.

Wiewohl einige das Gegentheil haben wollen, daß nehmlich Pabst Felix gezwungen worden, so wohl die Päbstliche Kappe, als auch den Cardinals-Hut abzulegen. (**)

NICOLAUS V. hat gesessen von Ao. 1447 bis 1455. Er war zwar von gar geringer Ankunfft, aber ein grosser Freund von Gelehrten, wie solche damahls beschaffen waren, wiewohl es allmählig anfieng, mit der Gelehrsamkeit etwas besser auszusehen, als selbige vorher gewesen war. Die Vatica-

(*) Platin. p. 272.

(**) V. Palmer. Chron. Fol. 136.

canische Bibliotheck hat er ungemein vermehret, wie er dann sonderlich 5000 Ducaten demjenigen versprochen, der ihm das Evangelium Matthäi in Hebräischer Sprache, weil es in selbiger originarie geschrieben, schaffen würde. Ao. 1450 begieng er das Jubel-Fest, bey welchen über 200 Menschen wegen der grossen Menge sollen erdrucket, oder sonst um ihr Leben gekommen seyn. Dem Land-Grafen in Hessen schickte er die geweyhete Rose, welches große Papistische Heiligthum jährlich am Oster-Fest pfleget eingesegnet zu werden. Weil auch der damahls bekannte und gelehrte Nicolaus de Cusa ein scharffes Buch wider die Laster der Geistlichen geschrieben, machte ihn der Pabst zum Cardinal. Anbey ließ er einen kostbaren Pallast bauen, und über selbigen diese Buchstaben setzen, P. N. V. welche seine Bedienten also auslegten: Papa nihil valet. Den damahls bekannten Münch, Capistrano, schickte er herum, um den Ablaß zu lehren, und solchen denen zu ertheilen, welche sich wider die Türcken gebrauchen lassen wolten, die 1453 Constantinopel eingenommen, und dadurch dem Griechischen Reiche ein Ende gemachet hatten, allein die Sache war sonder Würckung.

CALIXTUS III. kam Ao. 1455 dazu, und saß bis 1458. Unter ihm lebete der damahls bekannte Cardinal Bessarion, welcher, als er gehöret, daß der Pabst Nicolaus V. verschiedene neue Heiligen gemachet, in diese Worte ausgebrochen: Diese neue Heiligen machten, daß er von den übrigen allen auch nicht viel halte. Den Türcken-Krieg ließ er

sich

sich sehr angelegen seyn, weswegen er durch gantz Europam Prediger-Münche ausschickte, allein die Zeiten waren vergangen, da sich die Leute mit denen Creutz-Zügen blenden liessen. Weil auch der Geistlichen ihre Laster, und die von dem Pabst angemaßte geist- und weltliche Gewalt denen Menschen fast unerträglich fallen wolte, gaben sonderlich die Teutschen in die 100 Gravamina bey dem Kayser Friedrich III. wider den Pabst ein, davon bey dem Goldast. T. 3. Const. Imp. vieles zu befinden.

PIUS II. War der bekannte Æneas Sylvius, an sich selber ein ziemlich gelehrter Mann, und des Kayserς Friderici III. Cantzler. Ward Ao. 1458, und zwar wie man haben will, wider seinen Willen und Vermuthen gewehlet, hat die Päbstliche Würde bis Ao. 1464 getragen. Als ihm einer, nachdem er Pabst geworden, diese Reime zusendete:

Laus tua non tua fraus, virtus, non copia rerum,
Scandere te fecit, hoc decus eximum.

und selbige ziemlich zweydeutig herauskamen, antwortete er durch diese:

Quæ misisti mihi accepi carmina vates,
Carmina qui dederis, carmina reddidero.

Da er noch Æneas Sylvius hieß, war er vor des Baseler Concilium sehr geneigt, nachdem er aber den Päbstlichen Hut aufgesetzet, verwarff er solches gantz und gar, wie er denn auch alles widerruffte, was er, als Æneas Sylvius, etwan wider den

Pabst

Pabst geschrieben, ja er trachtete mit grossem Eifer, wie er dem Päbstlichen Stuhl über alles in der Welt erheben möchte. Den Türcken-Krieg ließ er sich zwar sehr angelegen seyn, allein das 1444 bey Varna vorgefallene sehr unglückliche Treffen hatte den meisten die Begierde zu selbigem benommen. Anbey erklärete er Ferdinand, König in Aragonien, zum Könige von Neapolis, hätte zugleich gerne gesehen, wenn er der Welt weiß zu machen vermocht, daß diejenigen, die von dem Pabst an ein Concilium appelliren würden, ein crimen læsæ Majestatis begangen, allein sein Absehen schlug ihm fehl. Indessen hat er der Catharinæ Senensi unter denen Heiligen auch eine Stelle angewiesen. Als annebenst George Podiebrad, König in Böhmen, seinen Todt vernommen, ist er vor Freuden aufgesprungen, und hat gesaget: nun würde Böhmen glücklicher werden können, weil es einen so grossen Feind verlohren.

PAULUS II. gelangete 1464. zur Ober-Pfarr-Würde, die er bis 1471 genossen, war ein ungelehrter Pabst, daher er sich auch um die Gelehrten wenig bekümmert, mithin brachte er seine Zeit mit spielen und dergleichen Dingen zu. (*) Denen Cardinälen gab er die rothen Cardinals-Hüthe, damit diesen Leuten ja an Pracht nichts ermangeln möchte, gleichwie er auch verlaubte, wenn sie auf ihren Reit-Thieren sässen, daß sie sich der rothen Tücher bedienen könnten. (**) Nebst dem hat

(*) Platina p. 301. seqq.
(**) Id. l. cit.

er verschiedene Gelehrte in schimpflichen Hafft geleget, welches unter andern den ehrlichen Platinam auch betroffen. Als sonst der Kayser Friedrich III. in einen gar geringen Kleidgen nach Rom kam, empfing ihn hingegen der Pabst mit grosser Pracht. Unter ihm ist die Gesellschafft der Rosen-Kräntzer aufgekommen, die einige Päbste mit allerley Freyheiten versehen, die sogenannten Casus reservatos aber hat er immer weiter und weiter gleichsam ausgedehnet, dadurch denn die Päbstl. Einkünffte treflich vermehret worden. An Kleider-Pracht hat er alle andere Päbste übertroffen, die von lauter Edelgesteinen gleichsam zusammen gesetzet gewesen, wie er denn an Kostbarkeiten nichts ermangeln lassen. (*)

SIXTUS IV. war Pabst von 1471 bis 1484. wird als ein freygebiger Mann gerühmet, war von schlechter Ankunfft, doch gelehrt, daher er eine vortrefliche Bibliothec anschaffte, darüber er den Platinam setzte, den er seines Haffts erließ. Das Jubel-Fest setzte er vom 50. Jahr auf das 25ste, wie er denn auch die Feste der Empfängniß Mariä, Annä, Josephi und Francisci anordnete, darbey er denen Reichen Ablaß versprach, welche an dem Fest der Empfängniß Mariä die Messe, jedoch nicht mit leerer Hand, (**) besuchen würden.

Dem Nepotismo war er dermassen zugethan, daß er nichts mehr suchte, als nur seine Brüder und Schwe-

(*) V. Hotting. Hist. Eccles. p. 4.

(**) V. Volaterran. Hist. l. 22.

Schwestern und deren Kinder zu befördern. (*) Er ist 5. mahl in Krieg verwickelt gewesen, als 1) wider Nicolaum Tifernatem, 2) wider die Florentiner, 3) wider Ferdinandum, König in Sicilien, 4) wider die Venetianer und 5) wider Hertzog Herculem von Ferrara, in welchen er doch nicht nicht viel gewonnen. Damit er aber wieder zu Gelde käme, hat er die Brüderschafft von dem Marien-Psalter eingeführet, welche die Mutter Maria eben mit solchen Ehren ansiehet, als sonsten GOtt allein gebühret. Weil auch die Griechische und Lateinische Kirche, wegen Feyerung des Oster-Fests, sich mit seiner Meynung nicht vergleichen kunte, ließ er den damahls berühmten Mathematicum, den Regium Montanum, nach Rom kommen, allein die Sache blieb unausgemacht. Hiernechst ertheilete er eine Bulle, kraft deren diejenigen als Ketzer verdammet worden, die da lehreten, als ob die Mutter Maria in Sünden wäre empfangen und gebohren worden, so rühren auch von ihm die in Rom öffentliche Huren-Häuser her, die der Königl. Kammer jährlich mehr als 40000 Scudi aurei eintragen.

INNOCENTIUS VII. stieg auf den Päbstl. Stuhl 1484. den er bis 1492. und also fast 8. Jahr besaß. Unter denen Cardinälen, die er gleich nach erlangter Päbstlichen Würde machte, war des Laurentii, Hertzogs von Florentz, des Medices Sohn, der nach ihn, unter den Nahmen Leo X. den Päbstlichen Stuhl bekleidete. Er

(*) V. Histoire du Nepotisme.

ist der erste Pabst, der seiner natürlichen Kinder sich nicht geschämet, deren in allen 16 gewesen, und die er mit vielen Reichthümern auch grossen Ehren-Aemtern versehen, daher man auf ihm diese Verse gemachet: (*)

Octo nocens pueros genuit totidemque puellas,
Hunc merito poterit dicere Roma patrem.

Anbey war er ein grosser Liebhaber von bauen, und rühret von ihm der vortreffliche Päbstliche Garten, Belvedre genannt, her. Weil auch in Norwegen kein Wein zu befinden, erlaubete er dasigen Einwohnern, das Nachtmahl unter einerley Gestalt zu geniessen, (**) da auch der Orden des heil. Lazari in ziemliche Abnahme gekommen, so vereinigte ihn der Pabst mit denen Rhodiser, nunmehr Maltheser Rittern. Den damahligen Prof. zu Wien, Johann Katenmachter, weil er gelehret, daß die Concilia übern Pabst wären, ließ er nach Rom bringen, allwo selbiger einen Widerruff thun muste. Indessen hatte doch dieses Mannes seine Lehre sich nachher unter denen Papisten starck ausgebreitet, wie denn jetzo die meisten selbiger anhangen, mithin kein Pabst weiter ein Concilium halten wird.

ALEXANDER VI. war Pabst von 1492 bis 1503, gehöret also mit in das folgende Seculum. Guicciardinus (***) mahlet ihn sehr gar-

stig

(*) Volaterra l. 22.
(**) Id. l. cit.
(***) Lib. I. Hist.

stig ab, indem er saget: Es wäre kein Laster zu befinden, dem er nicht ergeben gewesen, womit Panvinius in Vit. Pontif. p. 329. auch übereinstimmet. Die damahls in Rom einander in Haaren liegenden zwey Factiones, der Colomner und Ursiner, hat er unter der Hand unterhalten, ob er sich gleich äusserlich stellete, als ob er sie zu versühnen sich bemühe, damit, wenn selbige aufgerieben, er Meister von deren grossen Gütern würde. Mit dem Kayser Maximiliano I. errichtete er ein Bündniß wider den König Carl VIII. in Franckreich, der sich damahls Meister von Neapolis gemachet hatte, welches denn diesen nöthigte Ao. 1494 Neapolis wieder zu verlassen, wiewohl dieses Herrn schlechte Kriegs-Anstalten darzu fast das meiste beytrugen. Anbey suchte er die reichsten Cardinäle, wie auch andere, an eines Geistlichen seinem Hofe sich befindende wohlhabende Leute durch Gifft auf die Seite zu schaffen, damit er dadurch seine Kammern bereichern könte. (*) Seinen natürlichen Sohn, den bekannten Cæsar Borgia, suchte er zum mächtigsten Herrn in gantz Italien zu machen, der bey seiner grossen Geld-Verschwendung zu sagen pflegte: Er verthue weiter nichts, als der Teutschen ihr Sünden-Geld, denn diese löseten die Päbstlichen Indulgentien durch grosse Geld-Posten ein. Seine natürliche Tochter, die Lucretiam, hatte er zwar verschiedenemahl verlobet, doch er ließ keine Heyrath zum Stande kommen, bis er sie endlich Alfonso von

(*) V. Machiavell. de princip. c. l.

Estè, Hertzogen von Ferrara, beylegte, der man nachher dieses Epitaphium gesetzet:

Hic jacet in tumulo Lucretia nomine,
sed re
Thais, Pontificis filia, sponsa, nurus.

Denn der Vater soll sie selber gebraucht haben, wie ihm denn auch 26 unehliche Kinder zugeschrieben werden. (*) Weil nun der bekannte Hieronymus Savanarola diese des Pabsts seine Laster so hart angriff, ließ er selbigen als einen Ketzer zu Florentz verbrennen. (**) Als er nun einsmahls einige Cardinäle zu Gaste hatte, die er durch Gifft wolte hinrichten lassen, versahe es der Mund-Schencke, und schickte dem Pabst den Gifft, der denn kurtz darauf sein böses Leben jämmerlich beschloß. (***)

Das *XVI. SECULUM.*

PIUS III. Er ward Ao. 1503 Pabst, und soll mit vielen grossen Dingen umgegangen seyn, allein er genoß diese Würde nicht einmahl einen völligen Monath.

JULIUS II. ward bald darauf gewehlet, und saß bis 1513, ein Mann, der sich besser zu einen General, als zum Pabste geschicket, wie er denn auch den Schlüssel Petri in die Tyber geworffen, und dabey gesagt: Wenn Petri Schlüssel nicht helffen wollte, so müste er Pauli Schwerdt ergreiffen. Er war ein grosser Feind der Frantzo-

en,

(*) Volaterran. l. 22.
(**) Guicciard. l. 3.
(***) V. Burcard. Diar. Pontif. Alex. VI.

sen, die er mit Hülffe der Schweitzer und Venetianer, nach verlohrnen Treffen bey Bicoque, aus Italien treiben halff, daher er auch dem Schweitzerischen General mit einem kostbaren Hut und Degen beschenckte, die Schweitzer aber Defensores ecclesiæ nannte. (*) Das Konigreich Navarren sprach er dem dasigen Könige Johanni, aus dem Hause Albret, ab, und schlug solches dem König Ferdinando Catholico zu, davon in der Historie von Spanien mehres zu befinden. Nebst dem hat er verschiedene von denen Venetianern dem Patrimonio Petri entrissene Städte, als Imola, Torli und andere mehr wieder an sich gebracht. So ist auch das Concilium Lateranense unter ihm gehalten worden, welches 5. Jahr daurete, und darauf man sonderlich beschlossen, daß die Seelen unsterblich wären. Von der Ankunfft aber des Antichrists zu disputiren solte man sich enthalten. Hiernächst werden unter seine Vertraute mit gerechnet, Johannes von Schleinitz, Dom-Herr zu Meissen. Er soll auch offt gesaget haben, es sey die Gelehrsamkeit bey Gemeinen wie Silber, bey dem Adelichen wie Gold, bey grossen Herren aber als Edelgesteine zu halten. Unter ihm sind gleichsam die Gründe zu der vom Luthero erfolgten Reformation geleget worden, indem Reuchlinus Capnio und Ulrich Hutten die Dumheit der Pfaffen angriffen, und die rechte Gelehrsamkeit herfür zu bringen sich bemühe-

(*) V. Leandri Ital.

ten, (*) Erasmus Roterodamus aber sonderlich die Ebräische und Griechische Sprache bekannt machte, welches denn viele veranlassete, sich um die Bibel mehr zu bekümmern, und zwar nach gedachten beyden Grund-Sprachen als sonst nicht geschehen war.

LEO X. war aus dem Mediceischen Hause, wie davon bereits gehandelt worden, saß von 1513 bis 1521. Kurtz nach seiner Wahl machte er auf einmahl 30. und einen Cardinal, welches vorher nie geschehen, darbey dieses, und vermuthlich als ein sonderbahr omen sich äusserte, daß ein grosses Ungewitter entstund, welches der Statue des heil. Petri die Schlüssel aus den Händen schlug. (**) Weil er nun gerne einen sogenannten Creutz-Zug wider die Türcken gesehen hätte, schickte er, um die Christlichen Printzen darzu aufzumuntern, drey Gesandte desfalls aus, als einen nach Teutschland, einen in Engelland, und einen nach Franckreich, allein er konte seinen Zweck nicht erreichen. Indessen war die Päbstliche Kammer sehr erschöpffet, indem dieser Pabst und einige vorherige grosse Debauchen gemacht hatten. Damit nun Geld wieder einkäme, so gab der Cardinal Puccius den Rath, man solte die Ablaß-Krämerey herfürsuchen, jedoch solche also einrichten, daß auch vor die bereits Verstorbenen und längst Verweseten der Ablaß erlanget würde, welcher Vorschlag dem Pabste wohl gefiel, daher man

des-

(*) V. Epist. obscur. viror.

(**) Panvin. in Append. ad Platinam

desfalls auch die behörigen Anstalten machte. Und weil sonderlich Teutschland, von dem man sich die meiste Hoffnung gab, daß es reichlich Zollen würde, indem die Teutschen dem Päbstlichen Irrglauben bißher am meisten angehangen, in seine Creise, bekannter massen, vertheilet ist, so war jedem sein Commissarius gesetzet, und hatten die Dominicaner dieses Amt bekommen, da sonderlich der Ober-Sächsische Creiß dem Tezel zufiel. Diese Ablaß-Krämerey gab dem Luthero Anlaß zu der nachher erfolgten Reformation, von welchen allen insonderheit Seckendorffs Hist. Lutheranismi, Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie, Maimbourg Hist. du Lutheranisme nachzusehen, der aber als ein Papist, mit grossem Bedacht zu lesen. Der Pabst that Lutherum zwar in Bann, allein er richtete damit weiter nichts aus, als daß er gleichsam Oel ins Feuer goß. Nebst dem gab Leo X. dem Könige in Engelland Heinrico VIII. das Prædicat *Defensor fidei*, wovon in der Engl. Historie ein mehrers zu befinden. Als er hierauf Franciscum de Baolo unter die Heiligen satzte, geschahe solches mit ungemeiner Pracht, daß man dergleichen niemahlen in Rom gesehen. (*) Sonst war er ein Herr der ungemein viel auf Pracht und Wollust hielt, darinnen er auch seine meiste Zeit zubrachte. Von seinem Tode aber will man behaupten, daß er sey mit Gifft vergeben worden, (**) es wird auch von ihm gesaget,

(*) V. Bzov. Annal. T. 19.

(**) V. Piccarti Observ. Hist. Cent. 5.

daß er zu einen seiner Vertrauten einsmahl gesprochen: En Fabula de Christo, quantas divitias nobis peperit, welches Erasmus Roterodamus nicht läugnen kan, daher er dem Worte Fabula nur seinen alten Verstand zu geben suchet, indem es von fando oder fari herkomme, welches so viel heisse als eine Rede, allein der wahre Verstand dieser des Pabsts seine Worte ist kein anderer gewesen, als daß er die gantze Religion vor ein Gedichte gehalten, welches in der That auch alle diejenigen thun, welche die Religion mit vielen Aberglauben besudeln.

HADRIANUS VI. war des Kayserς Caroli V. Informator gewesen, und sonst ein nicht ungeschickter Mann, kam Ao. 1522 zur Päbstlichen Würde, weil er aber der Pfaffen ihr ärgerliches Leben gerne verbessert hätte, hat er solche nicht einmahl 2 Jahr genossen, indem die stärcksten Vermuthungen vorhanden, daß man ihn mit Gifft hingerichtet. (*) Auf den zu Nürnberg gehaltenen Reichs-Tage ließ er durch seinen Nuntium die grossen Fehler der Geistlichkeit, und daß man solche verbessern müsse, vorstellen, allein das hieß eben hinc illæ lacrymæ, (**) daher auch die Grossen unter denen Geistlichen, und also die Cardinäle selber, daran ein groß Mißvergnügen bezeugten, weil er dadurch die Reformation des Lutheri beförderε. Mit dem Erasmo Roterodamo hat er beständig einen Brief-Wechsel unterhalten,

(*) Chassæneus in Catal. Glor. Mundi Conf. 65.

(**) V. Panvin. ad Plat. p. 374. seqq.

halten, und er war nach der Päbstlichen Religion ein ziemlich gelehrter Mann.

CLEMENS VII. gelangete Ao. 1523 zur Päbstlichen Würde, die er bis 1534 trug, war auch aus dem Mediceischen Hause, und ein grosser Feind von denen sogenannten Ketzern, und weil er es mit Franckreich hielt, ließ der Kayser Carolus V. Ao. 1527 die Stadt Rom einnehmen, die 14 Tage nach einander geplündert ward, dabey sich doch die Spanischen Soldaten am schlimmsten aufführeten. (*) Ihm wird von seinen eigenen Glaubens-Genossen ein schlechtes Lob gegeben, daß er nehmlich seine Zeit meistens mit Ueppigkeit und Wollust zugebracht, und den Cardinals-Hut verkauffte er um Geld, weil er sich in einen unnöthigen Krieg gegen den Kayser Carln einließ, der ihm doch keinen Vortheil brachte, krönte darauf diesen Herrn 1530 zu Bononien zum Römischen Kayser, welches die letztere Krönung gewesen, indem seint der Zeit kein Kayser wieder nach Italien gekommen. Weil auch der Kayser und die Teutschen Catholischen Geistlichen entweder auf ein Concilium universale, oder doch nationale, zur Beylegung der Religions-Zwistigkeiten drungen, schickte er desfalls Hugo Rhango, Bischoff von Reggio, nach Teutschland, um mit dem Churfürsten von Sachsen sich desfalls zu berathschlagen, den Paulo Vergerio aber gab er in geheim gantz andere Befehle, wie denn auch bekannter massen nichts

(*) V. Hildebrands Gedencke o Rom. ingleichen Ilsaccho di Roma.

nichts aus der Sache ward, indem kein Concilium mit des Pabsts seinem Interesse übereinkommt, zu geschweigen, daß Concilia überhaupt nichts nütze, wie solches schon vorher gewiesen worden. Da auch verschiedene Päbste gesuchet hatten, die Griechische Kirche mit der Römischen zu vereinigen, und damahls Rußland anfieng in die Höhe zu steigen, schickte er Paulum Centurio, einen Genueser, nach Moscau, und ließ dem Czaar den Königl. Titel anbiethen, wenn er sich zur Römischen Kirche bekennete, es ward aber aus diesem Absehen nichts. Auf seinen Tod hatte Pasquinus sich also vernehmen lassen:

Clementem eripuit nobis clementia fati,
Humanum toto gaudeat orbe genus.
Hic est qui fuerat jam dedecus urbis & orbis,
Et fuit ætatis magna ruina suæ.
Hic est qui tantos mutato fœdere reges
Prodidit & nullam novit habere fidem.

PAULUS III. war Pabst von Ao. 1534 bis 1549, ein rechter abgesagter Feind aller und jeder Protestanten, daher er nicht nur den Kayser Carolum V. wider die Protestanten in Teutschland aufhetzte, und ihm Volck und Geld zuschickte, sondern auch Heinrichen *II.* in Franckreich verleitete, die Hugenotten zu verfolgen. Damit aber beyderseits Kriege wohl geführet würden, ertheilte er Indulgentien allen denen, die sich darzu gebrauchen liessen, hatte darbey nach Teutschland viel Mordbrenner versendet, welche die Städte, Dörffer, ja alles durchs Feuer verwüsten solten,

hat

hat zugleich durch andere böse Buben die Brunnen und Flüsse vergifften lassen, damit doch ja die garstigen Ketzer aufgerieben würden, worinnen er gleichwohl wie alle solche Feinde gar sehr geirret. Den Jesuiter-Orden, weil er selbigen der Papistischen Religion sehr einträglich zu seyn befand, bekräfftigte er gar nachdrücklich. Und nachdem König Heinrich VIII. in Engelland ohne des Pabsts Willen sich von seiner ersten Gemahlin geschieden, that er solchen in Bann, der aber dem Päbstlichen Hofe zu grossen Nachtheil gereichete, wie solches in der Historie von Engelland zu befinden. Die Hertzogthümer Parma und Placentz gab er als Päbstliche Lehn seinem Hur-Kinde, dem Petro Aloysio, einen der gottlosesten Buben der damahligen Zeiten, doch wie weit des Pabsts seine vermeinte Lehnsbarkeit über diese 2. Hertzogthümer sich erstrecke, davon hat man in der Einleitung zu denen Prætensionen mehres gehandelt. Weil aber der Kayser Carolus V. die Protestanten nicht so verfolgte, wie der Pabst haben wolte, ließ er 1544. an selbigen einen sehr langen Brief ergehen, in welchem er unter andern meinete, es komme dem Kayser nicht die geringste Gerichtsbarkeit oder rechtliche Erkenntniß in Lehns-Dingen zu, woran sich gleichwohl der Kayser nicht groß kehrete. Die Protestanten aber suchte er dadurch einzuschläffern, indem er einige Bischöffe, als den von Fano, Verona und Terantino nach Teutschland schickte, durch die er vortragen ließ, daß vor die Vergebung der Sünden weiter nichts bezahlet, in der Fasten

und

und an andern Fest-Tagen die Geniessung des Fleisches und der Eyer erlaubet, auch das Nachtmahl nnter beyderley Gestalt vorgegeben werden solte, wann sie sich mit dem Pabste wieder setzen würden. Allein weil dieses in der That so viel hieß, als sich selbigen auf gewisse masse unterwerffen, hatten die Protestanten ein grosses Bedencken, diese Anerbiethungen anzunehmen. Sonsten rühret von ihm die Bekräfftigung der Priesterschafft wegen des Alters her / gleichwie er auch aus dem Breviario der Papisten einige Mährgen heraus geworffen.

JULIUS III. saß von Ao. 1550 bis 1555, wie prächtig es bey seiner Päbstl. Crönung zugegangen, davon kan man des Wolff. Lect. memorab. Tom. 2. nachsehen. Das Tridentinische Concilium, welches unter Paulo III. angegangen, setzte er zwar weiter fort, allein Vernünfftige sahen selber, daß solches die Religions-Spaltungen nicht heben würde. (*) Wie auch die Römische Kirche ferner aufrecht zu erhalten, davon handelte er in einer mit verschiedenen Bischöffen zu Bonnien gehabten Unterredung, bey welcher vornehmlich beschlossen ward, daß die sogenannten Layen die Bibel nicht lesen solten, sondern daß ihnen schon genug wäre, wenn sie die Meße höreten, denn eben das Bibel-lesen, oder die Schrifft wirfft das gantze Pabstthum übern Hauffen. Was er sonst vor ein lieber Herr gewesen, und wie viel er auf die Unzucht gehalten, davon muß Papirius Massonus in vita hujus Pap. l. 6. selber bekenen,

(*) V. Panvin. l. cit. p. 30.

kennen, daß desfalls kein schändlicherer Mensch als dieser Pabst gewesen. Er hat zweyerley Müntzen schlagen lassen, die eine mit der Ueberschrifft: Gens, quæ non servierit tibi, peribit. Die andere aber mit dieser: Portus & Refugium Nationum.

MARCELLUS II. gelangete Ao. 1555 darzu, trug aber die Päbstl. Mütze nur ohngefehr einem Monath. Er gehöret auch unter diejenigen Päbste, welche grosse Feinde von dem Nepotismo gewesen, daher er nicht einmahl seinen Eltern, am allerwenigsten seinen Geschwistern und Befreunden, einen Zutritt verstattete, hingegen liebte er die Gelehrten sehr, darunter sonderlich Onuphrius Panvinius sich befand. (*)

PAULUS IV. war Pabst von Ao. 1555 bis 1559, ein grosser Feind der Protestanten, vergrösserte die Anzahl der Cardinäle bis auf 70, machte mit dem Könige in Franckreich Heinrico II. eine Alliantz, und hoffte das Königreich Neapolis zu gewinnen, allein seine Hoffnung schlug ihm zu seinem grossen Schaden fehl. Weil auch der Kayser Carolus V. die Kayserl. Würde ohne seinen Willen niedergeleget, und seinem Bruder, dem Ferdinando solche, und zwar ebenfalls ohne des Pabsts Vorwissen, abgetreten, wütete er wider beyde hefftig, doch die Churfürsten kehrten sich an nichts, und Ferdinandus blieb Kayser. Eben sothanige Bewandniß hatte es auch mit seinem Toben wider den 1555 gemachten Religions-Frieden, indem

(*) S. diesen Autorem in dessen Lebens-Beschreibung.

indem er auch nichts ausrichtete, sintemahl solcher ein Reichs Grund-Gesetz geblieben, wie vor und nach, obschon die Papisten solchen in vielen Stücken gebrochen und noch brechen. Anbey ist er der Urheber von der damahls errichteten Brüderschafft, von der neuen Liebe, die sonderlich zur Verfolgung der Ketzer abzielte, wie denn auch auf sein Angeben das Inquisitions-Gerichte zu Rom wider die Ketzer errichtet worden, mithin man solches füglich unter die Staats-Maximen der Päbste mit rechnen kan, weil es hauptsächlich zur Erhaltung der Päbstlichen angemaßten Gewalt geordnet worden. (*) Da auch die Königin Maria in Engelland die Papistische Religion allda wieder eingeführet hatte, hielt er dieserhalben ein ausserordentliches Jubilæum, bey welchen eine völlige Vergebung aller Sünden mit angedeutet ward. (**) Dem damahls bekannten JCto, Paulo Lancellotto, hat er die Verfertigung der Instit. Jur. Canon. aufgetragen, welche nachher unter den Papisten und auch unter den Protestanten so bekannt geworden.

PIUS IV. bekleidete den Päbstlichen Stuhl von Ao. 1560 bis 1565, und gieng unter ihm das Tridentinische Concilium 1564 zum Ende, davon gleichwohl die Protestanten einen schlechten Trost schöpffen konten, durch eine besondere Bulla aber befahl er, daß selbiges von allen und jeden Catholischen Staaten und Printzen sonder die geringste Aus-

(*) Panvin. l. cit.

(**) V. Paolo Sarpi Hist. Concil. Trident. l. 5.

Ausnahme erkannt, zugleich selbigen in nichts, sonderlich was Religions-Sachen wären, entgegen gehandelt werden solte. Anbey wolten Kayser Ferdinand I. und Kayser Maximilianus II, wie auch Hertzog Albert in Bayern von ihm haben, daß er denen Geistlichen die Ehe verstatten möge, welches er auch anfänglich soll Willens gewesen seyn, es widerrieth aber solches der Cardinal Simoneta. (*) Der Cardinal von Lotthringen hingegen war anderer Meynung, und wolte haben, man solte dieses, und auch den Gebrauch des Kelchs verstatten. (**) Von ihm rühret der Orden der frommen Ritter her, die dem Pabste, wenn er eine Cavalcade hält, nicht nur als seine Leib-Garde beywohnen, sondern auch dessen Thron-Himmel tragen, und er setzte solche, dem Range nach, vor die Maltheser Ritter, (***) jedoch sind sie nie in sonderliche Hochachtung kommen. Den Frantzösischen Abgesandten sprach er den Rang vor dem Spanischen zu, so viel Widerrede als auch der Spanische desfalls that. (†) Das auf Verlangen Philippi II. in Spanien und Mayland zu errichtende Inquisitions-Gericht aber widerrieth Fernand Gonsalvo. (††)

PIUS V. hieß Pabst von Ao. 1566 bis 1572. Dem Kayser Maximiliano II. drohete er mit

(*) Sarpi l. cit. l. 8. Thuan. l. 36.
(**) Sarpi l. cit.
(***) Thuan. l. cit.
(†) S. unsere Nachricht von den Rang-Streitigkeiten, die bey der Heraldica mit befindlich sind.
(††) Thuan. l. cit.

dem Bann, und daß er ihn des Reichs entsetzen wolte, wofern er denen Ketzern, zum Nachtheil der Heil. Röm. Kirchen, etwas einräumen würde. (*) Cosmum Medices, Hertzogen von Florentz, machte er zum Groß-Hertzog von Florentz, (**) woraus aber nachher grosse Streitigkeiten zwischen dem Pabste und dem Kayser Maximiliano II. entstanden sind, wiewol der Pabst endlich doch recht behalten. Die Königin Elisabeth that er ebenfalls in Bann, schickte auch den Nicolao Mariano nach Engelland, um die dasigen Papisten in ihrer Religion erhalten zu helffen, doch wie wenig er ausgerichtet, ist in der Englischen Historie zu befinden. Sonst weyhete er viel Wachs-Lämmergen ein, durch welche die Soldaten wider Schuß und Hieb frey seyn solten. Er war auch Willens, die Huren aus Rom zu verjagen, weil ihm aber vorgestellet ward, daß dieses vielleicht viel Böses vor diejenigen, welche gerne keusch leben wolten, möchte nach sich ziehen, stund er von diesem Vorhaben ab.

GREGORIUS XIII. war Pabst von 1572. bis 1581. wird als ein Freund der Teutschen gerühmet, daher er vor selbige das Seminarium gestifftet, allein sein Haupt-Absehen war, die Reformation dadurch zu verhindern, mithin die Teutschen, die allda erzogen würden, zu Emissarien gebrauchen wolte, um jene in denen Päbstlichen Irrthümern desto besser zu erhalten, welches

(*) Turfellini l. 10. Hist.

(**) V. Rhodii Pandect. Triumph. Tom. I. l. 4.

ches Absehen ihm auch nicht fehlgeschlagen. Immittelst übermachte er an Franckreich und Spanien ansehnliche Geld-Summen, um den Krieg gegen die Ketzer in ihren Landen desto nachdrücklicher führen zu können. Den zwischen Moßcau und Pohlen entstandenen Krieg halff er mit beylegen, indem er den Anton Passevino, einen Jesuiten, dahin abfertigte, der sich gewisse Hoffnung machte, er würde Moßcau zur Römischen Kirche bringen können, welches ihm aber sehr fehlgeschlagen. Wie er nur vor die Teutschen ein ansehnliches Collegium gestifftet, also that er auch dergleichen, wegen der Engelländer und Griechen, und denen Jesuiten ließ er einen solchen Orth ebenfals errichten, in welchen allen sein Absehen ihn und seine Nachkommen nicht betrogen. Denn wie die letztern, die Jesuiten, die besten und geschicktesten Leit-Hunde des Römischen Hofes seyn, also lockete man verschiedene Griechen und Engelländer heimlich nach Rom, welche die Papistische Lehre nachmahls in ihrem Vaterlande wieder ausbreiteten. Das jus Canonicum versahe er mit einer neuen Bulle, in welcher er bey hoher Straffe verboth, daß niemand sich unterstehen solte, ferner etwas beyzufügen, oder darinnen zu verändern, oder sonst einige Erläuterung in selbigem zu geben, mithin war die Interpretatio doctrinalis bey diesen Rechten völlig hinweggefallen. Wegen Moßcau aber ist noch zu gedencken, daß vorgedachter Jesuit Possevin auf seine viele Mühe, die er sich bey dem Ivan Basilowiz gab, weiter keine Antwort als diese erhalten: Se eis Romanæ fi-

dei ſeptuaginta fidelibus ineſſe.(*) Weil anbey das Calender-Weſen bisher in groſſer Unrichtigkeit geweſen war, ſuchte er ſolches zu verbeſſern, daher er durch einige gute Aſtronomos den Gregorianiſchen Calender heraus brachte, der um XI. Tage von der zeitherigen Rechnung abgieng, und den alle Papiſtiſche Printzen annehmen muſten, dem aber beyzupflichten die Proteſtanten in Teutſchland groß Bedencken trugen, daher der Calender-Unterſcheid allda bis 1700 geblieben, in welchem Jahr die Proteſtanten mit denen Catholiſchen ſich vereinigten, jedoch ohne auf des Pabſts ſeine darbey gebrauchte Autorité zu ſehen, daß ſie XI. Tage fallen lieſſen, woraus denn der ſogenannte verbeſſerte Calender entſtanden, daß aber auch dieſer ſeine annoch groſſen Fehler habe, davon ſind unter andern Felleri Monumenta mit nachzuſehen. Hiernächſt hat dieſer Pabſt denen Jeſuiten erlaubet, wann ſie in denen Schrifften der Patrum und anderer vormahligen Gelehrten etwas fänden, das denen Lehrſätzen der Römiſchen Kirchen entgegen, ſie ſolches nach ihren Gefallen ändern möchten, durch welche gefährliche Netze viele tauſend arme Schaaffe gefangen, mithin dieſer Fallſtrick eine groſſe Seule geworden, darauf die Römiſche Kirche ihre Irrthümer bauen können. (**) Bey ihm ſollen auch 3 Geſandte von dem Japaniſchen Monarchen geweſen ſeyn. (†)

Allein

(*) V. Cicarella im Leben Pabſt Gregor. XIII.

(**) V. Höpfneri Saxon. Evangel. p. 652.

(†) V. Cicarelli l. cit.

Allein der Ausgang hat nachher gewiesen, daß dieses auf ein Mährgen hinaus gelauffen, ja wenn es sich auch also verhalten hätte, so wären diese Leute nur von dem Könige von Bungo und Firando abgeschickt gewesen, die sich zur Papistischen Religion hatten bereden lassen, und welches nachher denen Japanischen Papisten die so grossen Verfolgungen veruhrsachet, worvon bey Portugall und denen Niederlanden gehandelt worden. Weil auch der damahlige Ertz-Bischoff und Churfürst von Cölln, Gebhard von Truchses, in seinen Landen denen Protestanten libertatem conscientiæ & religionis gegeben hatte, that ihn der Pabst nicht nur in Bann, sondern er ward auch abgesetzet, wie von dieser Sache die Teutsche Historie nachzusehen. (*)

SIXTUS V. Dieser listige Pabst, der vorher der Cardinal Montalto hieß, saß von Ao. 1585 bis Anno 1589. Sein Leben hat insonderheit Leti beschrieben, darauf man sich berufft haben will. Bey Absterben des Alex. Farnesii, der 54. Jahr die Cantzler-Stelle am Römischen Hof vertreten, und sonst ein Mann grosses Ansehens war, sagte Pabst Sixtus: Nunc demum Pontifex sum. Alle Aemter, die sonst nicht pflegten verkaufft zu werden, hat er zum Verkauff gebracht, dergestalt, daß auch die geringste Bedienung nicht anders als durch Geld erlanget werden konte, welches denn der Päbstl. Calla treff-

(*) V. Iffel. de Bello Colon. und die Apologie dieses Churfürsten.

lich viel eintrug. Wider König Heinrich III. in Franckreich gab er eine Bulle heraus, in welcher er behaupten wolte, daß ihm alle und jede Gewalt über Völcker und Fürsten in der gantzen Welt von GOtt selbsten anvertrauet und gegeben sey. Als nun dieser Herr kurtz darauf durch einen Meuchel-Mörder bekannter massen hingerichtet ward, hielt er in dem Römischen Consistorio oder dem Cardinals-Collegio eine solche Rede, darüber vernünfftige Papisten selber sich gar sehr geärgert. (*) Wie er die Königin Elisabeth in Bann gethan, und deren Execution Philippo II. in Spanien aufgetragen, davon ist in der Spanischen und Englischen Historie gehandelt worden. Sonst hat er 5 Millionen in dem Castel S. Angelo verwahrlich beygeleget, auch einen grossen Fluch darauf gesetzet, daß solche nicht eher angegriffen werden solten, als bis man einen Creutz-Zug, zur Wiedergewinnung des gelobten Landes, vornehmen würde.

URBANUS VII. ward Pabst Ao. 1590, hat aber diese Würde nicht einmahl einen Monath bekleidet, ja er muste die Welt wieder verlassen, ehe er die Päbstliche Krönung erlangete, hat doch 30000 Ducaten zur Ausstattung armer Jungfern verordnet.

GREGORIUS XIV. kam Ao. 1590 darzu, lebete aber das Jahr auch nicht aus, indem er im 11 Monath wieder verstarb. Er that König Hein-

(*) V. Thuan. l. 95. und Hornbeck ad Bullam Innoc. X. dann Barclaj. de Potest. Papae c. 13. und Leti in dieses Pabsts Leben.

Heinrich IV. in Bann, schickte auch auf seine Kosten Soldaten in Franckreich. Ob nun wohl dieser Bann zu Paris durch den Hencker verbrannt ward, (*) so sahe ermeldter König sich doch endlich genöthiget, zu der Papistischen Religion umzutreten, davon in der Frantzösischen Historie auch gehandelt worden.

INNOCENTIUS IX. ward Ao. 1591 Pabst, welches Amt er aber auch nicht länger als zwey Monath und etliche Tage darüber verwaltete.

CLEMENS VIII. erschien als Pabst Ao. 1592, und genoß dieses Amt bis 1605, so daß er in das 17 Seculum mit gehöret. Den von seinen Vorfahren wider König Heinrich IV. ausgesprochenen, aber in Franckreich so verächtlich gehaltenen Bann, nahm er wieder zurück, damit er die Päbstl. vermeynte Gewalt nur ein wenig beybehalten möchte, stifftete auch hierauf zwischen diesem Herrn und dem Philippo II. in Spanien den bekannten Frieden zu Vervins. Auffer dem ist er der wahre Urheber von der Liga in Teutschland, die nachher so viel Unheil verursachet, und durch welche Oesterreich sich souverain machen solte, wodurch aber auch nach u. nach der Protestanten ihr Bündniß, nemlich die Schwäbisch-Hällische Union, zerfallen, von welchen allen in der teutschen Historie das nöthige zu befinden. Nicht weniger hat er in Rom das Collegium de propaganda fide gestifftet, das hauptsächlich zur Fortpflantz- und Ausbreitung der Papistischen Religion abzie-

(*) V. Bulenger l. 8. Histor.

let. Dem Hertzoge in Würtemberg ließ er versprechen, wann sich selbiger zum Papistischen Glauben bekennen würde, daß er sodann die eingezogenen Klöster behalten solte, welch Absehen aber der Römische Hof erst bey dem itzigen Hertzoge in Würtemberg erhalten. Drey Jahr vor der Königin Elisabeth Absterben ließ er zwey Breve nach Engelland ergehen, eines an die dasigen in geheim befindlichen Papistischen Geistlichen, das andere an die Engelländer selber, daß sie bey Absterben gedachter Königin dahin trachten solten, damit ein Catholischer Printz auf den Englischen Thron käme. (*) Damit indessen die Schotten in der Papistischen Religion erhalten würden, legte er in Rom das Schottische Collegium an, und da Pabst Pius IV. denen Layen die Lesung der Bibel einigermassen verstattet hatte, so verboth dieser Pabst solches gäntzlich, damit nehmlich, wo möglich, die alte Unwissenheit wieder eingeführet würde. Zwar hat er die Bibel secundum versionem vulgatam verbesserter drucken lassen, allein wie die Versio vielen Fehlern unterworffen ist, also durften selbige auch nur die Münche lesen.

Das *XVII. SECULUM.*

Daß Clemens VIII. einige obgleich nur wenige Jahre in selbiges gehöre, davon ist vorher gesagt worden. Nach seinem Todte ward Ao. 1605. LEO XI. erwehlet, allein er lebete nicht einen Monath, war sonst aus dem Mediceischen Hause, hat

(*) V. Bellarmin. Respons. ad Apolog. Regis Jacobi I. pro Juram. Fidel.

hat nichts sonderliches verrichtet, als daß er Brunonem, den bekannten Cartheuser-Münch, unter die Heiligen mit versetzet.

PAULUS V. kam Ao. 1605 darzu, und behielt die Päbstliche Mütze bis 1621. Denen zu Bonnonien und Neapolis gedruckten Büchern hatte man sonderlich diese Inscription vorgesetzt: Paulo V. Vice-Deo, Christianæ Reipublicæ Monarchæ invictissimo, Pontificiæ omnipotentiæ conservatori acerrimo. (*) Und in der That ist er einer von den hochmüthigsten Päbsten gewesen. Nach Engelland sandte er 2. Breven, durch welche er die Engelländer, die er von allen, dem Könige Jacobo I. geleisteten Eyden völlig loßzehlete und vermahnete ihn vom Throne zu stossen. Die Republic Venedig that er zwar in Bann, weil selbige nicht in allen nach der Päbstlichen Pfeiffe tantzen wolte, allein er lieffe damit so übel an, daß er endlich 1607. einen ziemlich nachtheiligen Vergleich eingehen muste, den sonderlich Heinrich IV. König in Franckreich zu Wege brachte. Die zwischen denen Dominicanern und Jesuiten bisher obgeschwebten Streitigkeiten, wegen der Gnade GOttes und deren Hülff-Mittel, wie auch de libero arbitrio ließ er unentschieden, gleichwie sich solche auch noch also befinden, er verboth aber auch, daß man weder lehren noch schreiben sollte, ob die Mutter Maria in Erb-Sünden empfangen sey, bis der Pabst solches ausgemachet

(*) V. Alst ed. Thesaur. Chron.

haben würde. Die Böhmische Unruhe halff er immer mehr anblasen, gab daher dem Kayser Ferdinando II. in allen und jeden Kirchen und Stifftern das jus primarium precum, welches nachher bey dem Westphälischen Frieden so viel Lermen gemachet. Die Stadt Crancanor, auf der Küste von Coromandel in Ost-Indien, machte er zu einem Bischöfflichen Sitze, (*) nachdem aber die Holländer von diesem Orth Meister geworden, hat solches aufgehöret, und stehet dahin, ob dieser Ertz-Bischoff unter denen titolados Bischöffen der Römischen Kirchen annoch befindlich.

GREGORIUS XV. saß nur von Ao. 1621 bis 1623, gab aber gleich nach seiner Wahl eine Verordnung de Forma eligendi Papam heraus, Krafft deren die Päbstliche Wahl hinführo durch das sogenannte Scrutinio geschehen solte. (**) Zu Heiligen hat er unter andern gemachet die Theresiam, Stiffterin der Barfüßer, Carmeliter-Ordens, den Ignatium Lojolam, Groß-Papa der Jesuiter, und Xaverium, weil dieser so viele Wunder in Bekehrung der Indianer gethan. (***) Weil anbey Kayser Ferdinand II. so glücklich in den Böhmischen Unruhen gewesen war, ließ der Pabst desfalls eine weitläufftige Gratulation an ihn abgehen, darinn er ihn anmahnete, wider die Ketzer recht tapffer zu fechten, schickte ihm zugleich

Geld

(*) V. Janich. l. 6. Hist. Indic.
(**) V. Päbstliches Conclave.
(***) Was von diesen vermeinten Bekehrungen zu halten sey, hat Mr. de la Croze in seinem oben angeführten Werck sattsam gewiesen.

Geld und Volck zu, von dem Hertzoge in Bayern aber bekam er die vormahls berühmte Heidelbergische Bibliothec verehret. (*) Den Cardinal Clesel, den Kayser Ferdinandus II. von seines Vettern des Kaysers Matthiæ Hofe so schimpflich hatte hinweg nehmen lassen, erklärte er von denen ihn beygemessenen Dingen gantz unschuldig, der 19 Martii aber ward dem Josepho gewidmet, um solchen recht feyerlich zu begehen, den man bißher mit dergleichen zu beehren vergessen hatte.

URBANUS VIII. ward Pabst 1623. verstarb 1644. denen Cardinälen legte er den Titul Eminentissimus bey, woraus diese nachher begehret, daß sie Königen gleich seyn möchten, zog anbey das Hertzogthum Urbino, als ein offen gewordenes Päbstliches Lehn ein, dabey es auch sein Bewenden gehabt. Die unter ihm entstandene Lehre des Jansenii, Bischoffs zu Ipern in Flandern, von der allgemeinen Gnade GOttes, verwarff er gäntzlich, woraus aber der Römischen Kirche nachher viele Irrungen erwachsen, von denen in der Hist. von Franckreich gehandelt worden. Den von dem Kayser wider die Protestanten angefangenen Krieg bließ dieser Pabst anfänglich zwar immer mehr und mehr mit auf, als ihn aber dieser zu mächtig und bedencklich fiel, war er per indirectum die meiste Ursache, daß der König in Schweden nach Teutschland kommen konte, daher mißfielen ihm anfänglich in geheim dessen Progressen nicht, denn der Päbste Haupt-Maxime ist,

(*) Caraffa Germ. Sacra rest. p. 95.

ist, keinen grossen Herrn in Europa zu wissen, der dem Pabste Verdruß zu machen vermöge.

INNOCENTIUS X. hat gesessen von 1644. bis 1655. den 1648. geschlossenen Westphälischen Frieden griff er hefftig an, suchte auch solchen gantz zu vernichten, denn er wolte durchaus nicht zustehen, daß denen sogenannten Ketzern geistliche Güter eingeräumet werden können, wiewohl er damit nichts ausrichtete, (*) und will man itzo viele andere damahls herausgekommene Schrifften, die alle in der Reichs-Historie umständlich zu befinden, nicht anführen. Wider des Jansenii seine Lehren gab er ebenfalls eine harte Bulle heraus, dadurch er doch seinen Zweck so wenig erreichte, als sein Vorfahr. (**) An seinem Hof galt sehr viel die Donna Olympia, (***) welche die Urheberin ist, daß alle Becker in Rom ihr Getrayde nirgends anders, als von denen Päbstlichen Korn-Böden nehmen dürffen, daher sie auch das Brodt so klein backen und so theuer geben dürffen, als sie wollen.

ALEXANDER VII. war der bekannte Fabius Chisius, gab erst einen Soldaten ab, änderte sich aber nachher und ward ein Geistlicher, bis er endlich die Päbstliche Mütze mitram papalem darvon trug, die er 1655. erlangete und bis 1667 aufhatte, war mit dem damahligen Türckischen Kayser, Mahumet V. in den fünfften Grad verwandt. Den Westphälischen Frieden hätte er gerne

über

(*) V. Hornbeck ad Bull. Innoc. X.
(**) V. Histoire du Jansenisme.
(***) V. La vita di Donna Olympia.

über den Hauffen geworffen, weil er aber sahe, daß dieses nicht in seinem Vermögen stünde, auch die Päbstliche Bullen und Bann ihre vormahligen Kräffte verlohren, meinte er die Protestanten durch eine gesuchte Religions-Vereinigung ins Netz zu locken, welches ihm aber auch nicht gelungen. Die mit dem König in Franckreich, Ludevvig IV. gehabte Händel, da die Corsen den Königl. Gesandten den Hertzog von Crecy so sehr beschimpffet hatten, ward zwar wieder verglichen, allein zu gar schlechten Ehren des Päbstlichen Hofes, worvon in der Historie von Franckreich gehandelt worden.

CLEMENS XI. kam 1667 zur Päbstlichen Würde die er nur bis 1669. genossen, hat auch nicht viel sonderliches verrichtet, als daß er denen Unterthanen des Römischen Stuhls verschiedene Abgaben erlassen, theils aber erweitert, und muste sonderlich die Donna Olympia ziemlich starcke Rechnung ablegen. (*)

CLEMENS X. ward Pabst Ao. 1670, und starb 1676, mag wohl der vornehmste Urheber der 1665 von dem damahligen Bischoff zu Münster wider Holland angefangenen, ingleichen des 1672 wider eben diesen Staat von Franckreich erregten Krieges gewesen seyn, um diese starcke Ketzer mürbe zu machen, hat aber seinen Zweck gar nicht erreichet, wie denn der Päbstliche Stuhl dermahlen mehr auf seine Erhaltung zu dencken pfleget, als daß er auf andere Dinge fallen solte, wiewohl er doch

(*) V. La vita di Donna Olympia.

doch unter der Hand nicht unterläßt, die Protestanten, wo möglich, mürbe zu machen, ob ihm gleich diese Anschläge nicht selten gar sehr mißlingen.

INNOCENTIUS XI. gelangete zur Päbstlichen Würde Ao. 1676, die er bis 1689 getragen, und kan man von ihm vornehmlich des Burnets Reise-Beschr. den Etaat du St. Siege mit nachsehen. Er war in der That ein Herr von ziemlichen Verstande, und ist aus einigen Umständen zu schliessen, daß er denen Protestanten eben nicht ungeneigt gewesen. Unter ihm geschahe Ao. 1683 und im folgenden Jahre die Austreibung der Hugenotten aus Franckreich, davon Histoire de l' Edict de Nantes, Frantzösische Alve, und einige andere Schrifften nachzusehen. Als der Frantzösische Gesandte ihm solche bekannt machte, hörete er sie gantz kaltsinnig an, und meynte sonderlich, daß dieses der Weg nicht sey, die Ketzer zu gewinnen. Eben so verhielt er sich, als der damahls zu Rom befindliche Englische Abgesandte ihm die Geburt des vermeynten Printzen von Wallis vortrug, (*) noch einiger anderer Umstände itzo nicht zu gedencken. Den Nepotismum schaffte er zwar ab, wolte auch nicht zugeben, daß seine Verwandte nach Rom kämen, er wuste aber doch schon andere Wege, wie er solchen helffen könnte. Mit Franckreich hatte er die bekannten Händel, wegen der Quartiers-Freyheit, davon Legatio Lavardini, Thomasius von der Quartiers-Freyheit und dann in der Historie von Franckreich nachzu-

(*) V. Burnets Reise-Beschreibung.

zusehen. Zu den damahligen Türcken-Kriege hat er fleißig Geld hergegeben, wiewohl alles dieses nach der bekannten Maxime des Päbstlichen Hofes geschehen, je mehr Land den vermeynten Ungläubigen abgenommen wird, je mehr Klöster werden sodann in solchen errichtet, und also vermehrt sich auch das Päbstliche Interesse.

ALEXANDER VIII. ward Pabst Ao. 1689 saß bis 1691, stammete aus dem Hause Ottoboni her, wovon man nachher allerley Auslegungen machen wollen. Den Lermen wegen der Quartiers-Freyheit brachte er zum Ende, indem der König in Franckreich sich dessen völlig begab, welches bey der Welt deswegen allerley Verwunderungen verursachte, weil dieser Herr den vorigen Pabst desfalls so viele Verdrießlichkeiten erreget hatte. Weil Ao. 1686 bey Ludewig XIV. in Franckreich eine Gesandtschafft aus dem Königreich Siam in Ost-Indien anlangete, so soll selbige auch einen Weg nach Rom genommen haben, das man in seinen Werth und Unwerth beruhen läßt, wenigstens hat der Erfolg davon nichts gewiesen.

INNOCENTIUS XII. war aus dem Hause Pignatelli, erhielt die Päbstl. Würde Ao. 1691, welche er biß 1700 genossen, in welchem Jahr im Monath Sept. er verstorben, hat nichts von sonderbarer Wichtigkeit verrichtet, als daß er die bey dem damahligen Kriege, welcher Europam zum Theil plagete, mit gantz gleichgültigen Augen anzusehen, nehmlich den, der zwischen Franckreich eines Theils, und Oesterreich, Spanien, Engelland, Holland und dem Teutschen Reiche andern Theils,

von

von 1688 biß 1697 geführet ward, und dann der Türcken-Krieg, darein man Pohlen und Moscau mit verwickelte, denn wegen des letztern wolte er eben nicht viel hören, wenn der Kayser Leopold einen Beytrag an Gelde von ihm verlangete.

Das *XVIII. SECULUM.*

CLEMENS XI. stammet aus dem Hause Albano her, ward gewehlet Ao. 1700, saß bis 1721. Er ist ein abgesagter Feind aller und jeder Ketzer gewesen, wider welche er die gottlosesten Reden gehalten, wie denn sämmtlich dessen herausgesprochene Reden in Rom durch den Cardinal Albani gedruckt worden, es ist auch dessen Leben in 3 Theilen herauskommen, aus welchen allen das gifftige und zugleich hochmüthige Gemüthe dieses Pabsts ersehen werden kan, den auch der Herr von Ludevvig in seinen Intelligenz-Zettul nach Würden abgemahlet, dergestalt, daß man füglich sagen kan, er, und Gregorius VII. lägen in einer Waag-Schale, und ließ sich noch untersuchen, welcher vor dem andern an Hochmuth, Stoltz und Gifft den Vorzug haben könte. Unter ihm gieng der Lermen wegen der Constitution Unigenitus an, damit es kürtzlich diese Bewandniß hat. Im vorigen Seculo, und zwar gegen dessen Ende, lebete in Franckreich der bekannte Pater Quesnel, Benedictiner-Ordens, der das Neue Testament in Frantzösischer Sprache, mit Reflexions morales, herausgab, welches in Franckreich sehr grossen Nutzen schaft, u. vielen Beyfall fand, wie denn auch gedachte Reflexions sehr wohl und mit grosser Devotion verfertiget sind. Weil nun in

sel-

selbigem weder die vermeinte Päbstl. Gewalt, noch andere irrige Römische Lehren zu befinden, stunde solches denen Jesuiten nicht an, daher zogen sie 101. Propositiones heraus, die Ketzerisch wären, übergaben solche dem Pabste Innocentio XI. und baten, daß dieses ärgerliche Buch verboten werden möchte. Allein weder dieser redliche Pabst noch die beyden folgenden gaben diesem unnützen Gesuch ein Gehör, und daher blieb alles ruhig. Als aber Clemens XI. zur Päbstlichen Würde gelangete, fanden die Jesuiten desfalls einen gar andern Mann, daher gab er die Bulle oder Constitution heraus, die von den Anfangs-Worten unigenitus Dei Filius die Constitution unigenitus pfleget genennet zu werden. Hierauf gieng der Lermen in Franckreich an, der noch bis diese Stunde währet, auch fast beständig gleichsam wieder rege wird. Denn die Frantzösische Geistlichkeit theilte sich in 3. Theile, davon der eine Theil gedachte Constitution, als ärgerlich und der Religion zuwider verwarff, zugleich an ein Concilium, vel universale, vel particulare appellirete, daher sie die Appellanten pflegen genennet zu werden. Der andere Theil hielte es mit dem Pabste, der aber der kleineste wenigstens damahls war. Der dritte blieb neutral und wolte sehen, wo diese Sache hinaus lauffen würde, wie von alle dem sowohl das Leben gedachten Pabsts, als auch Histoire du Constit. unigen. Reflexions sur la Constit. unigen. und gar viele Schrifften mehr, die unter andern zu Tübingen, Helmstädt, Leipzig und sonsten herausgekommen,

nachzusehen, denn ihrer sind so viel, erscheinen auch täglich deren mehr, daß man fast ein paar Lastwagen damit anfüllen mochte, und erwartet man billig mit sonderbaren Verlangen, wie solches endlich auslauffen möchte. Als sonst der Spanische Successions-Krieg angegangen war, bezeugte sich dieser Pabst sehr partheyisch und wieß, daß er ein rechter Feind vom Hause Oesterreich sey, daher auch der Kayser Leopold seinen Gesandten damahls von Rom weggehen ließ, (*) ist auch dergleichen geblieben bis an sein Ende, daher glaublich, daß er in Geheim viel bey dem Utrechtischen Frieden gethan, damit das Haus Anjou in Besitz der Spanischen Monarchie verbliebe. (**)

INNOCENTIUS XIII. war Pabst von 1721. bis 1724.

BENEDICTUS XIII. von 1724. bis 1730.

CLEMENS XIII. oder XII. aus dem Hause Corsini, gewehlet 1730. itziger Pabst. Keiner von ihnen hat etwas weiter gethan, als daß die Händel wegen der Constitution unigenitus unter ihnen beständig fortgewähret, der itzige Pabst aber hat, bekannter massen, die Papistischen Printzen angemahnet, die Ketzer nicht zu mächtig werden zu lassen, ob indessen das Pabstthum stehen werde bis ans Ende der Welt, mögen die Herrn Theologi ausmachen, und zwar ob solches aus der Apocalypsi zu erweisen?

Wie

(*) V. Leben Caroli P. 1.
(**) V. Histoire de la Paix. d' Utrecht, und noch welche andere Schrifften.

Wie man anbey mit dem, von diesem angegebenen Stadthalterschaffts-Hof und Nachfolge Petri erfundenen und eingeführten Ceremonie, auch was es mit der Beerdigung eines Pabstes, und der Wahl eines andern vor eine Bewandniß habe, sich nicht aufhalten will, indem solche anderwerts (*) gar umständlich zu befinden, so hat man einige in die itzigen Europäischen Staats-Angelegenheiten gehörige Dinge allhier annoch mit beyfügen wollen, und zwar die an diesem Hofe vorgefallen, weil ohne von selbigen eine Nachricht zu haben, man verschiedene vorberührter Staats-Angelegenheiten sich sonst nicht recht vorstellen kan.

Fünfftes Buch.

Erstes Capitel.

Von dem Hertzoglichen Savoyischen und Königlichen Sardinischen Hause.

Nachdem wir nun das ehemahls gewesene Königreich Italien betrachtet, so schreiten wir nun zu denen daraus enstandenen Staaten. Derjenige Strich Lan-

(*) V. Ceremoniel des Römischen Hofes, Nachricht vom Conclave, Etaat du St. Siege, wie auch den allerneusten Zustand von Europa. T. I. A. 3.

des, welcher itzo Savoyen genennet und zu Italien gerechnet wird, gehörte sonst zu Gallien, und zwar zu Gallia Insubrica, oder Cisalpina, wie es von denen Römern genennet ward, es sey nun, daß entweder die ersten Einwohner Gallier gewesen, oder, welches am wahrscheinlichsten fallen will, daß diejenigen Galli, welche Rom plünderten, die aber Teutsche waren, und der Marius erleget und ausgetilget haben will, welches doch eine Römische Fabel, sich allda beständig niedergelassen. (*) Allein dem sey wie ihm wolle, so siehet man hieraus, daß das eigentliche Italien vormahls enge Gräntzen gehabt, und daß auch die Römer selber, nach dessen Bezwingung, sich nicht getrauet, diesen seinen Obern-Theil jenem völlig zuzuschreiben. In diesem Stande ist es geblieben, bis daß zu Ende des dritten Seculi die Burgundier in Gallien ihr Königreich anlegeten, (**) da sie denn Savoyen mit darzu genommen, jedoch haben sie Pedemontium oder Piemont nicht erobern können. Von selbiger Zeit an ist also Savoyen beständig ein Stück des Burgundischen Reiches gewesen, es mag solches nun entweder nach seinem alten oder seinem nachherigen Zustande angesehen werden. Dieses Land aber hat, gleichwie andere Provin-

tzien,

(*) Dieses letztere könte fast am wahrscheinlichsten seyn, doch ist so gar unmöglich auch nicht, daß die Gallier selber diesen Strich von Italien eingenommen, denn daß das alte Gallien ebenfalls seinen König gehabt, ist bereits im 1. Theile dieses Werckes erwiesen worden.

(**) Von diesem ehemahligen grossen Reiche wird man in einer besondern Beschreibung handeln.

tzien, seinen eigenen Comitem, das ist, seinen Ober- oder Krayß-Amtmann, gehabt, der aber nichts anders als ein Bedienter der Burgundischen Könige war. Als diese ausgiengen, und Burgund an das Fränckische und nachher an das Hohenstaufische Hauß in Teutschland gelangete, mögen, wegen der grossen Unruhen, welche beyde diese Häuser ihrer Regiersucht halber ausstehen müssen, die Savoyschen Comites gesuchet haben, gleichwie andere Ober-Amtleute ebenfalls gethan, in dem ihnen anvertraueten Lande sich eine mehrere Gewalt anzumassen. Es ist zugleich glaublich, daß dieses Officium nach und nach erblich geworden, bis es endlich, als Burgund zwar sub clientela des Teutschen Reiches blieb, jedoch die in selbigem befindliche grosse Staats-Bediente in den anvertrauet gewesenen Ländern sich erblich machten, der Graf von Savoyen eben dergleichen gethan, durch welche Gelegenheit es anbey geschehen, daß man ihn unter die Teutschen Reichs-Grafen mit aufgenom̃en, wie allda dieser Titul, und zwar nach Zerreissung der Provinciæ Saxonicæ, aufkam, davon weiterhin das nöthige vorkommen wird. Landes-Herrn aber sind dieses Hauses Vorfahren geworden, nachdem gantz Ober- und Mittler-Italien von dem Nexu des Teutschen Reiches sich immer weiter und weiter loßmachte, oder vielmehr der Geld-Geitz einiger dessen Kayser, von selbigem sich loßzuwürcken Gelegenheit gab. Jedoch mögen einige derselben solches auch von daher gethan haben, damit sie diese Thür zu Italien nicht verlöhren, weil doch bey einigen die Hoffnung, samt dem Vorsatze

annoch übrig war, Italien etwan wieder unter den vorigen Fuß, und in die ehemahlige Gestalt zu bringen. Nachher aber sind die Grafen von Savoyen von dem Kayser Sigismundo gar in den Reichs-Fürstlichen und Reichs-Hertzogl. Stand erhoben worden, und war Graf *Amadeus Pacificus* der erste, der sothane Würde erhielt, welcher solche doch nachher ablegete, und ein Einsiedler, dann ein Cardinal, hierauf ein Pabst, unter dem Nahmen *Felix V.* und endlich wiederum ein Einsiedler ward. Das Montferratische und Piemontische haben sie durch Heyrathen erlanget, wiewohl jenes nicht völlig, indem ein ziemliches Stück davon an das Haus Mantua gerathen. Was sonst den eigentlichen Ursprung dieses Hauses anbetrifft, so pflegen zwar einige Genealogische Fabel-Hänse selbiges von dem Wittikindo, vormahligen Fürsten der Sachsen, herzuleiten. Ob nun wohl zum Behuff dieser wunderlichen Meynung das Savoysche Wapen einen Beweiß abgeben soll, so folget doch hieraus so wenig ein Schluß, als wenn man sagen wolte, der und der habe einen Flecken im Gesichte, also müsten alle, die etwan auch dergleichen hätten, seine Kinder seyn, daher ist die Sache vielmehr also zu nehmen: Die Landes-Bediente sind allemahl aus dem Lande selber gewesen, mithin ist derjenige Graf, Ober-Amtmann in Savoyen, der sich von dem ihm anvertrauten Amte erblich gemachet, und das Land nach und nach an sich gebracht, wegen seiner Vorfahren ein Savoyard, ob man gleich so genau nicht sagen kan, wie dessen erster Stamm-Vater geheissen,

heissen, welches von daher unmüglich fällt, weil die Scriptores der damahligen Zeiten solche Dinge so genau nicht aufgezeichnet. Diesemnach ist es vergebens, das heutige Haus Savoyen aus Sachsen herzuholen, wovon ohnedem der Beweiß ermangelt. (*) Nachher haben die Grafen, und endlich Hertzoge von Savoyen an Land und Leuten imer mehr zugewonnen, jedoch allermeistens durch heyrathen, haben also das gantze Piemont, samt der Marggrafschafft Susa, Gratschafft Nizza und Villa Franca erlanget. In denen neuern Zeiten haben sie auch ein Stückgen von dem Montferrat überkommen, das vornehmlich in dem zu Chierasco 1634 geschlossenen Frieden geschahe, wiewohl sie das gantze Montferrat begehrten. Der vorige Hertzog von Savoyen und nachher König von Sardinien aber, *Victor Amadeus II.* war unstreitig ein Herr, der die Staatskunst, und wie man andere Politicos hinters Licht führen soll, aus dem Grunde wohl verstanden, welches er auch seine gantze Lebens-Zeit über erwiesen, hat sein Land zu allen Zeiten nicht wenig vermehret. Zwar hätte ihn seine Frau Mutter, welche des vorigen Hertzog von Orleans, Johann Gaston Battista, die des verstorbenen Hertzogs von Orleans Vatern-Bruders-Tochter war, beredet, die damahlige Portugisische Infantin zu

(*) Guichenon de l'origine de la Maison de Savoye Tom. 1. Der wegen der vielen inserirten raren Diplomatum und auch sonst unter die besten Scriptores von diesem Hause zu rechnen.

heyrathen, und sein Land Franckreich zu überlassen, wie er denn auch schon seegelfertig stunde, allein seine Land-Stände hintertrieben dieses Werck, worauf er sich doch mit einer Frantzösischen Printzeßin vermählete. Immittelst fand er zur Vermehrung seines Landes nicht eher Gelegenheit, als Ao. 1730. Zwar Ao. 1690 trat er nicht mit in die damahlige Alliance wider Franckreich, worvon er doch in so ferne keinen andern Vortheil hatte, als daß er Engelland, Holland, den Kayser und Franckreich zugleich bey der Nase herum führete, auch von allen Geld zog, und Ao. 1696. den sogenannten Particulier-Frieden mit Franckreich schloß, von welchen Streichen so wohl der Autor des Savoyisch Particulier-Friedens, als auch Histoire Secrete des Intrigues de France Tom. 2. nach der Länge nachzusehen. Allein im gedachten 1703 Jahre wuste er seine Person besser zu spielen. Denn ob er gleich anfänglich 1701. sich mit Franckreich alliirte, so führte er doch Ludewig XIV. auf eine solche Art hinters Licht, als diesen Printzen noch nie wiederfahren war, und erklärte sich hierauf 1704. öffentlich wider ihn. (*) Man sehe desfalls auch nach La Guerre d' Italie, das zwar einige vor Romannhafft halten wollen, aber ohne Grund, imgleichen Leben Caroli III. als itzigen Kayfers P. 1. P. 2. Durch diese Allianz demnach bekam er von dem Mayländischen die Stadt Alexandria della Paglia, samt dem gantzen Lomellinischen, wiewohl

(*) La Guerre d' Espagne ad an. 1701. und folgende.

wohl er das Vigevanische nicht erhalten konte! weswegen er auch, allem Ansehen nach, beständig einen geheimen Haß gegen Oesterreich im Hertzen behalten. In dem 1713ten Jahre zu Utrecht geschlossenen Frieden erlangete er das Königreich Sicilien, davon er sich zum Könige krönen ließ, zugleich von gesamten Europa, bloß den Kayser, als damahls noch seyn wollenden König von Spanien ausgenommen, davor erkannt ward, er hat es aber nicht länger als bis 1718. besessen, da es ihm der König in Spanien wieder zu entwenden suchte. Hierauf erfolgete 1719 das Armistitium zwischen Spanien und Oesterreich, Krafft dessen jenes Sicilien wieder erlangete, dem Savoyen sein Recht an solches vor Oesterreich ebenfalls abtrat, dafür aber die Insul Sardinien überkam, von solchen den Königl. Titul gleichergestalt erhielte, dafür ihn auch denn gantz Europa erkannte. Und in diesem Stande ist es beständig geblieben, hat anbey sein Sohn und Landes- auch Reichs-Nachfolger (*) mit Oesterreich nun seit Anno 1736 immer in Freundschafft gelebet. Sonst haben die Hertzoge von Savoyen sich bereits vor langer Zeit Ihro Königl. Hoheit benennen lassen, welches von dem Rechte herrühret, welches Graf Ludewig von Savoyen von seiner Gemahlin der Charlotte, König Johannis II. in Cypern Tochter, erlangete, um derentwil-

(*) Von dem 1735 in Italien gewesenen Kriege ist unter andern unser allerneuster Zustand, Staats-Secretarius, auch andere Schrifften mit nachzusehen.

len er zwar eine Zeitlang Konig von dieser Insul ward, doch die Venetianer jagten ihn nebst seiner Gemahlin wieder heraus, worauf gedachte Charlotte Ao. 1485. ihren Vetter Hertzog Carl von Savoyen, Hertzoges Amadei XI. zweyten Sohn, zum Erben einsetzte, wiewohl er das Nachsehen behielte, haben auch die Türcken nachher diese Insul hinweg genommen, und selbige beständig behauptet.

Das 2. Capitel.

Die Länder eines Hertzogs von Savoyen anlangend, so bestehen solche nunmehr aus Savoyen, aus dem Piemont samt Zubehörungen, aus dem sämmtlichen Montferratischen, aus der Insul Sardinien, aus dem Stückgen, das 1697 in dem Ryßwickischen Friedens Schluß von Franckreich erlanget worden, welches sonderlich die Festungen Exilles, Fenestrelles, Perouse, samt ihren Thälern in sich begreiffet, und dann die aus dem Mayländischen 1706 erhaltenen Theile, der Rest von den Montferratischen hingegen ist erst 1708 vollends erlanget worden, welches auch in der Wahl-Capitulation des itzigen Kayserß (*) confirmiret zu befinden. Diese Länder aber sind nicht von einerley Güte, indem Savoyen sehr gebürgicht und wal-

(*) Art. 26.

waldicht, jedoch nicht unfruchtbar. Piemont ist meistentheils eben, die Gegend nach dem Gebürge zu ausgenommen, mithin ein sehr schönes und herrliches Land. Das *Montferrat* ist zwar etwas gebürgicht, doch auch sehr fruchtbar, welches von dem aus dem Mayländischen erhaltenen Antheil ebenfalls zu sagen. Die Insul Sardinien hat denen Spaniern sonst nicht viel getragen, daher der Kayser solche gar leicht gegen das vortreffliche Sicilien vertauschen können, jedoch ist sie auch nicht zu verachten, und die Savoyarden suchen solche noch immer zu verbessern. Ueberhaupt aber sind alle Savoysche Lande sehr Volckreich und wohl gebauet, insonderheit Piemont, welches mit vielen schönen Städten und Festungen versehen.

Die Einwohner sind arbeitsam und gehen gerne denen Handthierungen nach, wie denn sonderlich die Savoyarden mit ihren Kleinigkeiten fast gantz Europam auslauffen. Die Piemonteser heissen sinnreich und Künstler. Die Sardinier will man vor faul, untreu und betrügerisch halten. Ueberhaupt geben die Savoyarden gute Soldaten ab, daher ist der Hertzog von Savoyen und König von Sardinien ein Herr, der eine Armee von 30000 Mann und drüber erhalten und zusammen bringen kan. Zur See vermag er zwar keine Flotte, sondern nur eine kleine Escadre zu stellen, es haben auch die Piemonteser sich nicht allzusehr auf die See-Sachen geleget, darzu sie gleichwohl nicht ungeschickt seyn. Sonst lieben die Piemonteser auch noch die Studia, wie es denn unter ihnen keine ungeschickte Köpffe giebet, doch der Papismus

pismus, welcher allenthalben die Ober-Hand hat, obgleich in denen Piemontischen Thälern annoch einige Waldenser stecken, macht die Leute zu andern Studiis so wohl unfähig, als dieser anderwerts thut. Wegen der Einkünffte dieses Printzen kan zwar nichts so genau benehmet werden, jedoch belauffen sie sich auf etliche Millionen, weil das Land ziemliche feine Commercia hat. Diese nun bestehen in Seide und daraus fabricirten Zeugen, Früchten, Oliven, Baumöhl, und was man sonst in Italien findet, jedoch darff man deswegen nicht glauben, daß dessen Commercien vollkommen gut wären, indem sie hier ebenfalls nicht besser sind, als in denen übrigen Italiänischen Staaten. Es ist auch nicht zu glauben, daß sie sich groß verbessern solten, vornehmlich, weil man am Savoyschen Hofe darauf bisher nicht sonderlich zu dencken begehret, welches denn mit unter die Gebrechen dieses Staats gehöret, deren annoch einige andere gefunden werden, vornehmlich, daß solcher gegen Franckreich und die Schweitz allzuoffen stehet, ob er gleich von diesen letztern sich nichts zu befahren hat. Und eben so ist es auch zur See beschaffen, daher es freylich niemahls gegen Franckreich hat bestehen können. Gegen Mayland ist es zwar etwas besser bedecket, allein es könte doch nicht schaden, wenn allda noch etliche Festungen wären.

Daß anbey der vorige Hertzog von Savoyen sich durch die Pfaffen verleiten lassen, die Waldenser oder Reformirten aus denen Piemontischen Thälern herauszujagen, gehöret ebenfalls unter seine

Staats-

Staats Fehler und Gebrechen. Wie aber dieser Herr ein Haupt Staats-kluger Fürst gewesen, also wuste er auch wohl zu balanciren, bloß nur berührten Staats-Fehler ausgenommen. Indessen muß Savoyen auf Franckreich allemahl viel Regard machen, weil dieses sein nechster Nachbar ist, mithin ihm also viel schaden, und auch viel helffen kan. Auf Genv hat es zwar jederzeit ein wachendes Auge, und würde Savoyen nicht viel darnach fragen, wann die Schweitzer einander selber in die Haare geriethen, denn sodann hätte es davon seinen Vortheil zu hoffen, und etwan Genv zu erschnappen, allein die reformirten Schweitzer sind nur allzufleißig auf ihrer Huth. Auf Spanien muß Savoyen sehen, wie es die Umstände geben, denn sonst kan ihm selbiges nichts schaden, und auch nichts helffen. Allein wie der zwischen Spanien und Oesterreich geschlossene Friede gantz Europam aufmercksam machte, also hat Savoyen sonderlich wohl auf sein Interesse zu dencken, nachdem Neapolis einen König wieder bekommen. Mit Oesterreich soll es, sonderlich wegen Mayland, immer in einem guten Vernehmen stehen. Auf die andern Italiänischen Staaten aber, nunmehr Neapolis ausgenommen, macht Savoyen zwar keine grosse Reflexion, es muß aber doch auch verhindern, daß keiner allda ein souverainer Herr werde, sonst sein Untergang zugleich mit vor der Thür ist, wie alles dieses der weitere Erfolg der Zeiten etwan mehrers weisen wird.

Das

Das 3. Capitel.

Nachdem wir nun die Geschichte dieses Hauses nur kürtzlich angesehen, auch zugleich gewiesen, wer die alten Einwohner dieser Länder gewesen, nicht weniger, daß es ein Stück des ehemahligen Königreichs Italien abgegeben, da vorher ebenfalls befindlich, auf was Art deren Stadthalter Landes-Herren geworden; So wird nicht undienlich seyn, die vornehmsten Verrichtungen eines jeden derselben, jedoch ebenfalls nach aller möglichen Kürtze, allhier mit vorzustellen. Also sey *Beroaldus*, oder *Geraldus*, ein Sohn Hugonis, der ein Bruder des Kayserς Ottonis gewesen, der erste Landes-Besitzer von Savoyen geworden, habe zugleich gedachten Kayserς seine Gemahlin, die Mariam, des Königes in Arragonien Tochter, wegen begangenen Ehebruchs, umgebracht. Diese Ermordung habe einen grossen Krieg erreget, daher Beroaldus 10 Jahr ausser Landes gemust, binnen welcher Zeit er sich unter andern bey dem Bosone, erstem Könige in Burgund, aufgehalten, der ihn zum Stadthalter von Vienne gemachet. Hierauf sey er in Savoyen und Piemont wieder eingebrochen, dessen Einwohner er in verschiedenen Treffen überwunden, worauf König Rudolph in Burgund ihn Savoyen überlassen, und weil nach dessen Tode das Königreich Burgund oder Arelat im Verfall gerathen, sey er von dem Kayser Conrado II. in der Stadthalterschafft über

Sa-

Savoyen bestätiget worden, habe darauf 1027. die Welt verlassen, und liege zu Arles begraben. In dieser Erzehlung finden sich einige Umstände, die theils der Wahrheit nicht gemäß, theils auf ein Vorurtheil hinauslauffen. Und zwar wegen des erstern hat Kayser Otto, er soll Otto III. seyn, keine Gemahlin gehabt, wie dieses bereits (*) anderwerts erwiesen worden, auch sonst bekannt ist, zu geschweigen, daß Arragonien damahls noch kein Königreich war; (**) Also hat ermeldten Kaysers vermeinte Gemahlin ihren Gemahl keinen Federpusch aufgesetzet. Ein Vorurtheil ist es, wann insgemein vorgegeben wird, ob habe das Königreich Burgund ehedem unterm Teutschen Reich gestanden, und es ist der Ungrund dieses gemeinen Vorgebens, anderwerts schon auch widerleget (***) zu befinden.

Beroaldo folgete in der Stadthalterschafft nach *Humbertus*. Weil nun Kayser *Conrad II.* Maurienne in eine Grafschafft erhoben, so zerfiel Humbertus mit dessen ersten Grafen, welche Uneinigkeiten nachher also beygeleget worden, daß Humbert die *Adelam*, besagten Marg-Grafens Tochter, heyrathete, und zwar, daß nach des Vatern Absterben, die Tochter und deren Mann mehrberührte Grafschafft haben solte, welches auch

(*) S. Einleitung zu der Teutschen Reichs-Historie.
(**) Davon ist im 1. Theil dieses Werckes etwas zu befinden.
(***) S. theils vorher angeführtes Werck, theils die allerneuste Teutsche Reichs-Historie, dann wird in der Nachricht vom ehemahligen Königreich Burgund hiervon mehres vorkommen.

auch geschehen, worauf Humbert Ao. 1048 diese Welt verließ. Bey dieser Begebenheit wird zu erinnern seyn, das zwar anderwerts ebenfalls (*) erwiesen worden, gleichwie im Teutschen Reiche, also auch anderwerts, einige hohe Staats-Bedienungen so erblich gewesen, daß selbige auch die verheyratheten Töchter haben ihren Männern zubringen können, welcher, und zwar in der Wahrheit der Sache selbst gegründete Umstand vornehmlich in dem sogenannten Lehn-Rechte beobachtet werden solte, indem solcher den Ungrund verschiedener irrigen Lehren darlegen und zeigen würde.

Amadeus I. dieses Namens, Humberti Sohn, ward Graf von *Maurienne*, denn so haben die Grafen und nachherige Hertzoge von Savoyen erst geheissen. Als *Reinold*, Graf von Burgund, mit Hertzog Gottfrieden von Lotthringen in Krieg verfiel, stunde jenem Amadeus bey, und halff diesen überwinden, worauf er sich die Johannam, ermeldten Reinaldi Tochter, beylegen ließ, mit der er *Humbertum* zeugete, der den Beynahmen *Caudatus* von daher bekommen, als er dem Kayser Heinrich III. zu Verona aufwarten wolte, und ein grosses Gefolg bey sich hatte. Der Kayser verlangete, daß er nur allein zu ihm kommen solte, Humbert hingegen gab vor, er könte ohne Cauda nicht erscheinen, da habe der Kayser darzu gelachet, und ihm also nebst seinem Gefolge in sein Gemach gelassen, und lachend

Cau-

(*) S. angeführte Wercke.

Caudatum genennet. Amadeus indessen verließ diese Welt 1076. und zwar eben in dem Jahre, als ihn der Kayser zum Marggrafen von Italien gemachet hatte, ward also in das damahlige Erb-Begräbniß zu Maurienne mit beygesetzet. Was sonst der in der Kirchen-Historie damahls bekannte Berengarius vor einen Lermen erregt gehabt, indem er die bereits eingeschlichenen Religions-Irrthümer zu bestreiten anfieng, das ist bey der Päbstl. Historie zu befinden.

Also ward Graf von Maurienne *Humbert II.* Als dieser Herr einsmahls auf der Jagd war, und ein Stück Wildpret hefftig, zugleich aber auch ziemlich weit verfolgete, kam er in des Grafen von Venest sein Gebiethe, der sich bey ihm einfand, und zu ihm zu kommen ersuchte, worauf Graf Humbert 1080 sich dessen Tochter, die Laurentiam, beylegen ließ. Also irret Hübner, wenn er in seinen Genealogischen Tabellen diesen Herrn die Gisalam, Graf Wilhelms von Burgund Tochter, zueignet, welches man unter dieses Mannes seine andern Genealogischen und Historischen Fehler zehlen muß. Dieser Herr wohnete auch dem ersten Creutz-Zug bey, kam aber sehr kränclich nach Hause, verließ daher 1109. diese Welt. Seine älteste Tochter, die *Adelov*, vermählete sich an Ludevvig VI. König in Franckreich, von welcher Heyrath die Frantzosen ihr erstes vermeintes Recht auf Savoyen herleiten wollen.

Sein Sohn *Amadeus II.* folgete dem Vater nach, bey dessen Leb-Zeiten er sich mit der Clara, Grafens von Genf Tochter, verlobete, ließ sie

aber nach des Vaters Tode wieder von sich, und nahm die Cunegundam, welche Hübner irrig Mathildin nennet, des Grafen von Alby Tochter. Als Kayser Heinrich V. seinem Zug nach Italien und Rom vornahm, begleite ihm Graf Amadeus beständig, u. daher machte ihn jener zum ersten Grafen von Savoyen, gab ihm auch zugleich das Ländgen Bugey. Doch alles dieses hat Kayser Heinrich nicht als Kayser, sondern als König von Italien gethan, und ist bereits erwiesen worden, daß das sämtliche Regnum Italiæ in damahliger Zeit denen Teutschen Kayserн als Königen von Italien, und zwar als ihr Erbgut zugehöret habe. Mit dem Kayser Conrado III. nahm er Ao. 1146. einen Zug nach dem vermeinten gelobten Lande mit vor, kam kranck wieder zurück, und muste 1154. sein Leben in Cypern lassen.

Also trat *Humbert III.* erster Graf von gantz Savoyen, die Regierung an. Wenn daher von einigen andern Grafen in diesem Lande gedacht worden, so ist solches also zu nehmen, daß selbige nur Staats-Bediente gewesen, jedoch ihre eigene Erbgüter, die Bedienung selber aber erblich gehabt, mithin sind die Savoyschen Lande meistens durch Heyrathen nach und nach an ein Hauß gekommen.

Humbert III. trat nach des Vatern Absterben die Regierung an, und ließ sich die *Mathildis*, Graf Theodorici von Flandern Tochter, beylegen, weil er aber selbige frühzeitig verlohr, wolte er vor Trauren ein Münch werden, lebete auch in diesem heiligen Stande, scilicet, ein gantzes Jahr. Allein

lein er fand endlich, daß dadurch die Benachbarten Gelegenheit nehmen dürfften, Savoyen an sich zu bringen, u. verließ daher diesen Stand wiederum, ließ darauf die Annam, Gräfin von Salingen in Teutschland, sich anvermählen, daher Hübner hier wieder irret, welcher diesem Herrn gantz andere Weiber zuschreibet. Seine aus dieser Ehe erzeugte Tochter wolte er Heinrico II. König in Engelland, vermählen, doch diese starb, ehe solches zum Stande kam, worüber Graf Humbert sich dermassen betrübte, daß er von neuem ein Münch ward, ließ doch endlich auf vieles Vorstellen seiner Land-Stände sich bewegen, die Münchs-Kappe abermahls abzulegen, vermählete sich hierauf mit der Petronella, Gräfin von Burgund, mit der er einen Sohn, *Thomas*, zeugete, er aber gieng aus der Welt 1201, worauf gedachter Graf *Thomas* die Regierung antrat, und sich die Beatrix, Grafin von Genev, vermählete, griff darauf die Waldenser an, und nahm unter andern Pignerol ein, verließ aber 1233 dieses Zeitliche. Solchergestalt gelangete sein Sohn, *Amadeus III.* zur Regierung, hat nichts von sonderbarer Wichtigkeit an, starb also 1246, worauf seine Sohn *Bonifacius* die Regierung erlangete, der den Beynahmen *Roland* führet, weil er so fromm gewesen, als wie von dem bekannten Roland pfleget vorgegeben zu werden. Mit denen Grafen von Montferrat, Asti und Turin verfiel er in Krieg, von deren ihren Ländereyen er sich zwar Meister machte, ward aber bald nachher, als er Turin belagerte, von dem Grafen von Montfer-

rat gefangen, worüber er sich dermassen grämete, daß er 1256. seinen Geist aufgab. Weil er unverheyrathet, doch eine Schwester die Constantinam hatte, folgete seines Groß-Vatern des Thomae Sohn Graf *Peter* nach, allein gar nicht aus der Ursache wie d' Avity in seiner Histoire des Empires vorgiebet, weil Savoyen ein Lehn gewesen, indem was von dieser Lehns-Schwäzerey zu halten sey, bereits anderwerts erwehnet worden, sondern weil Savoyen zu einem Erblande war gemachet worden, in sothanem Lande aber die Nachfolge vor das männliche Geschlecht, und zwar in gerader absteigender Linie, so lange gielt, als jemand von selbiger vorhanden. Graf Peter nahm also von seinen Land-Ständen die Huldigung ein, wann es nun ein Lehn gewesen, hätte er ja von dem Kayser erst die Lehns-Nachfolge haben müssen, worvon gleichwohl Guichenon de l' Origine de la Maison de Savoye, wann er von diesem Herrn handelt, nichts gedencket, ja es folget noch ein weit wichtigerer Umstand. Nachdem nehmlich Graf *Peter* Turin eingenommen hatte, blieb dem Kayser das Chablaïsche samt noch einigen Gegenden im Besitz, allein Graf Peter griff zu, und legete den, der in des Kayserss Nahmen sich allda befand, gefangen, da sich denn wieder nicht findet, daß von Reichswegen desfalls etwas geschahe, welches doch hätte erfolgen müssen, wenn die angegebene Lehnsbarkeit sich mercklich also verhielt. Doch gieng er nach Teutschland, und verlangte von dem Kayser Richardo, daß ihm selbiger mit Savoyen und dem Mauriennischen

beleh-

belehnen möchte; allein wo stehet auch dieses, indem die Scriptores nichts anders sagen, als ut Juramentum præstaret, nemlich das Juramentum Clientelare. Er starb 1268. Also folgete ihm nach sein Bruder *Philippus*. Dieser Herr heyrathete die Alice, Gräfin und eintzige Erbin der Grafschafft Burgund, wiewohl Hübner hier von einen Fürsten aus Achaja schwatzet, allein abeant hæ nugæ. Gleich nach seines Bruders Tode nahm er von Savoyen Besitz und allda die Huldigung ein, mithin könte das Haus Savoyen von dar ein Recht auf besagte Grafschafft suchen. Weil er keine Kinder hatte, setzte er seine Vettern, Graf Thomæ Kindes-Kinder ein, wiewohl Hübner hier wiederum alles ertztfalsch vorstellet, und zwar dem ältern, dem *Amadæo*, vermachte er vornemlich die Grafschafft Savoyen, worauf er 1285. diese Welt verließ. Solchergestalt trat *Amadæus IV.* die Regierung an, führete den Beynahmen Magnus, theils wegen seiner geführten Kriege, darinnen er sich gar tapffer bezeuget, vornemlich aber wegen seiner sonderbaren Leibes-Grösse. Zur Gemahlin hatte er Sybillam, Herren von Baugey und Bresty, die ihm selbige übergab. Von seinen angegebenen Kriegen findet sich keiner, als der mit dem Grafen von Genef, der sonderlich von Graf Huberten aus dem Delphinat unterstützet ward. Von dem Kayser Heinrico VII. genoß er die Ehre zu einem Teutschen Reichs-Fürsten gemachet zu werden, von dar also vornemlich herrühret, daß die Hertzoge von Savoyen denen teutschen Reichs-Fürsten sich beygezehlet sehen.

Da er zugleich ein vieles mit beygetragen haben soll, daß die Marianer Ritter sich gegen die Saracenen und sonderlich in der Insul Rhodis so wohl erhalten konten, hat er in seinen Schild dieses setzen lassen: F.E.R.T. welches also pfleget erkläret zu werden: Fortitudo Ejus Rhodum Tenuit, welche Worte die Hertzoge von Savoyen noch itzo führen. Er gieng aus der Welt 1323. Also kam sein Sohn *Eduardus* an die Regierung, ein Herr der von einem ungemeinen grossen und starcken Leibe gewesen zu seyn vorgegeben wird. Als er bey dem Könige in Franckreich, Philippo Valesio zu Paris einen Zuspruch ablegete, ward er jählings kranck, daß er den 6 Tag darauf und zwar 1329 verschied. Sein Sohn *Amadeus V.* ward also regierender Herr, und irret Avity, wenn er saget, es habe Eduardi eintzige Tochter, die Margaretha, welche an den Hertzog von Bretagne vermählet war, wegen der Teutschen Reichs-Grund-Gesetze nicht die Lands-Nachfolge haben können, indem Avity hier mit lauter Lehns-Gedancken mag eingenommen gewesen seyn. Denn gesetzt, es wären die Savoyischen Lande sogenannte Reichs-Lehn gewesen, so ist die Sache also zu nehmen, daß man sie als Feuda pro utroque Sexu betrachten muß, in denen aber die Weiber und deren Descendenten nicht eher Successions-fähig sind, als bis von den eigentlichen männlichen Stam̃ niemand mehr vorhanden ist. Er hatte mit dem Genfern Krieg, wie seine Vorfahren, heyrathete die *Jolim*, Gräfin von Montferrat, mit der er nur einen eintzigen Sohn *Amadeum* gezeuget, starb

also 1342. da denn nurbesagter sein Sohn, als *Amadeus VI.* regierender Herr ward, gieng aber nur in das neunte Jahr, daher sein Vetter, Graf Ludevvig, Graf von Vally, indessen die Regierung verwaltete. Von der grünen Farbe war dieser Herr ein grosser Liebhaber, daß er nicht nur beständig grün gekleidet gieng, sondern auch seine sämmtliche Hofstatt also kleidete, weswegen er auch den Beynahmen des grünen Grafens führet. Als König Robert in Neapolis verstorben, soll das meiste von Piemont sich ihm unterworffen haben, allein hier müste man erst untersuchen, woher Piemont denen Königen von Neapolis zug höret, von welchem Reiche es ja nur ein Stück gewesen. Seine Gemahlin war die *Bona*, Schwester Graf Ludevvigs von Bourbon, durch welche Heyrath die zeitherigen Gräntz-Streitigkeiten zwischen Savoyen und dem Delphinat zu Ende giengen. Kurtz nach gehaltenen Beylager setzte er den Orden de l' Annunciata ein, der anfänglich nur aus 14 Rittern bestund, und war Graf Amadeus der 15, von welchem Orden unter andern Gryphius von geist- und weltlichen Ritter-Orden nachzusehen. Von dem Kayser Carolo IV, als selbiger in Italien war, sahe er sich nicht nur in der Würde als Teutscher Reichs-Fürst bestätiget, sondern er gab ihm auch das Vicariat in dem Königreich Italien, von welcher Sache, und wie das Haus Savoyen gedachtes Amt nunmehr erblich erlanget, bereits oben ist gehandelt worden. Er verschied 1383. Also folgete ihm nach sein Sohn *Amadeus VII*, mit dem Beynahmen

nahmen *Rufus*, war ein grosser Liebhaber der Jagd, als er daher einmahls ein wildes Schwein zu hefftig verfolgete, stürtzete er vom Pferde, u. verwundete sich so hefftig, daß er bald darauf sterben muste, nemlich 1391.

Hierauf erlangete sein Sohn *Amadeus VIII.* die Lande, verheyrathete sich an die Mariam, Philippi Audacis, Hertzogs in Burgund Tochter, mit der er viele Kinder erzeuget, und stehet von dem Savoyschen Hause, wegen dessen fernern Genealogie unter andern nunmehr sonderlich Rittershusii Opus Genealogicum, wie auch Imhofii Familiæ illustres Italiæ zu gebrauchen. Von diesem Herrn aber, wie er in den geistlichen Stand getreten, auch endlich Pabst geworden, hat man bereits im ersten Capitel gehandelt. Er verstarb 1452. Von ihm rühret das Ober-Landes-Gericht zu Chambery her, seinen Sohn aber, *Ludewigen*, vermählete er an Annam aus dem Hause Lusignan, und eintzige Erbin, auch Königin von Cypern, worauf sich des Savoyschen Hauses Prætension auf dieses Königreich gründet,(*) und dann, daß selbiges nachher den Titul, Königl. Hoheit, zu führen angefangen.

Nach Absterben des Vatern, oder vielmehr, nachdem solcher die Regierung niedergeleget, folgete dessen Sohn, vorgedachter Hertzog *Ludewig*, nach, dessen ältere Tochter, denn er hat mit seiner Gemahlin gar viele Kinder erzeuget, die Charlotte, an *Ludewig XI*, König in Franckreich, ver-

mäh-

(*) S. unsere Einleitung zu denen Rechts-Ansprüchen.

mählet war. Sein älterer Sohn, Amadeus, erheyrathete die Jolantam, *Caroli VII*, Königs in Franckreich Tochter, der jüngere hingegen, *Ludewig*, bekam die *Charlotte*, eintzige Erbin und Königin in Cypern, zur Gemahlin, ward aber durch die Venetianer, mit Hülffe des Sultans in Egypten, daraus vertrieben, auf welche Heyrath des Savoyschen Hauses sein anderes Recht auf diese Insel sich steiffet. Er verschied 1466, und hatte vorher 1459 das Ober-Hof-Gerichte zu Turin angeleget. Hierauf trat sein Sohn, *Amadeus IX.* die Regierung an, als dritter Hertzog in Savoyen, gieng aber 1471 in die Ewigkeit, daher überkam, und zwar unter Vormundschafft seiner Mutter, der Jolanta, sein Sohn, Hertzog *Philibert I.* die Regierung. Als er die Jahre erreichet, vermählete er sich an die *Blancam Mariam*, Hertzogs Galeacii von Mayland Tochter, verstarb darauf 1482, worauf sein Bruder, *Carolus I.* Landes-Herr ward, gieng aber 1490 in die Ewigkeit, also überkam in dem 8 Monath seines Alters sein Sohn, *Carl II.* die Regierung, da indessen seine Mutter, die Blanca, Gräfin von Montferrat, selbige verwaltete, allein er endigte sein Leben 1496, und zwar als er solches kaum bis in das siebende Jahr gebracht hatte. Es folgete daher nach *Philipp II.* Graf von Bressy, und Sohn Hertzog *Ludewig I.* weil sonst kein näherer Erbe vorhanden war. Mit König *Ludewig XI.* und dessen Sohn, *Carolo VIII.* Königen in Franckreich, hat er in fast beständiger Freundschafft und Bündniß gestanden. Von seinen Töchtern hat die *Philiberta* sich an Laurentium

tium de Medices, von dem bey dem Hause Florentz gehandelt wird, und der ein Bruder war Pabst *Leonis X.* verheyrathet, doch dieser Herr hat die Regierung nicht länger als anderthalb Jahr geführet, indem er 1497 zu Cambray verschied. Die Regierung trat an sein Sohn *Philibert II.* der den Beynahmen des Schönen führet, ist ebenfalls ein beständiger Freund und Bundsgenosse mit Franckreich gewesen, ließ sich die Margaretham, Kayſers *Maximiliani I.* Tochter, antrauen, gieng aber 1504 in die Ewigkeit, ohne Kinder zu hinterlassen. Diesemnach erlangte die Regierung sein Stieff-Bruder *Carolus III*, den sein Vater mit *Claudia*, Gräfin von Ponthier, erzielet hatte, wiewohl seine Stieff-Schwester, die *Ludovica*, Hertzogs *Philiberti* rechte Schwester, die Regierung verlangte, vermochte aber nicht durchzudringen. Seine Gemahlin war die *Beatrix*, Königs Emanuel in Portugall Tochter, mit der er unter andern Emanuel Philibert zeugete, der dem Vater in der Regierung nachfolgete. Mit Francisco I. dem Könige in Franckreich, hatte dieser Herr seine Kriege, indem selbiger Savoyen verlangete, das ihm wegen seiner Mutter, der *Ludovicæ*, Hertzog *Philiberti II.* leibliche Schwester, zukam, trieb ihn auch heraus, wiewohl Hertzog Carl das Land wieder einnahm und darauf 1555 verschied. Aus diesem Kriege aber muste so viel folgen, daß man von Seiten des Teutsches Reiches Savoyen zu einem vollkommenen sogenannten Erb-Lehn gemachet habe, welches man, ob es geschehen, anderwerts untersuchen will.

Es

Es überkam also die Regierung der Savoyschen Lande *Emanuel Philibert*, jüngster Sohn vorgedachten Hertzog Carls, den sein Herr Vater an dem Hofe des Kayserß Caroli V. erziehen lassen, bey dem er auch allemahl in beständiger Hochachtung gestanden. Bey denen zwischen Philippo II. Könige in Spanien, und der Kron Franckreich vorgefallenen Kriege hielt dieser Herr es allemahl mit jenem, als aber 1559 der Friede wieder erfolgete, ward unter andern mit bedungen, daß Hertzog *Emanuel Philibert* des Königs Francisci I. Tochter, die Margaretham, zur Gemahlin haben solte. Unter andern Verrichtungen ist vornehmlich diese zu mercken, daß er den Orden de l'Annonciata, der ziemlich verfallen war, wieder in guten Stand gebracht, er gieng aber aus dieser Welt 1580, und zwar zu Turin, ein Herr, der unter die Klügsten der damahligen Zeiten pfleget gerechnet zu werden.

Sein eintziger Sohn, *Carl Emanuel*, folgete also dem Vater in der Regierung nach, ein Fürst, der ebenfalls mit vielen Fürstlichen guten Eigenschafften begabet, und sonderlich in der Matheſi, auch in der Historie wohl erfahren gewesen. Ao. 1585 ließ er sich Königs *Philippi II.* in Spanien Tochter beylegen, aus welcher Heyrath dieses Hauß ein abermahliges Recht auf die Spanische Monarchie erlanget, mit welcher er diese Printzen, nehmlich *Philipp Emanuel*, *Victor Amadeum*, *Philiberten*, *Mauritium*, und *Thomam*, samt 4 Töchtern erzielet, die *Margaretham*, *Mariam*, *Isabellam*, und *Catharinam*. Er verstarb 1675, und

folgete ihm nach sein Printz, *Victor Amadeus II.* der biß 1732 geherrschet, und erster König von Sardinien geworden, wie von alle dem, auch was sein Herr Vater etwan besonders verrichtet, bereits im ersten Capitel gehandelt worden, auf welches man sich hiemit beruffet haben will.

Also ist der itzige Hertzog von Savoyen und König von Sardinien *Carl Emanuel Victor*, geb. 1701. Er hat sich dreymahl vermählet, (*) und ist die dritte Gemahlin *Elisabeth Theresia*, Printzeßin aus dem Hause Lotthringen. Die Vermählung geschahe den 5 Mart. 1737 zu Chambray. Seine Kinder sind: Victor Amadeus Maria, Printz von Piemont, geb. 26 Junii 1726. *Eleonora* Maria Theresia, geb. 1728. Maria Louise Gabriele, geb. 1729. dann Maria Felicitas, geb. 1730, und diese hat er insgesamt mit der zweyten Gemahlin, *Polyxena Christina Johanna*, des Land-Grafen zu Hessen-Rheinfels Tochter, erzielet. Seine Geschwister sind, *Victorius Franciscus*, Marquis von Susa, ist legitimiret worden 1702, dann *Victoria Francisca*, auch eine natürliche Schwester, ward 1714 an Victor Amadeus, Printz von Carignan, verehlichet. Seine Vettern, nehmlich die Fürsten von *Carignan*, sind folgende: *Victor Amadeus*, geb. 1690, ist Stadthalter von alle dem, was das Hauß Savoyen aus dem Mayländischen erhal-

(*) Bey denen Genealogischen Umständen ist sonderlich das Genealogische Hand-Buch zu recommendiren, welches gute Werck in diesen Dingen seine Dienste zu liesten vermag.

erhalten, zugleich General-Lieutenant von Franckreich, hat sich vermählet mit der obgedachten Victoria Franciſca, Victor Amadei II. natürlichen Tochter, mit der hat er erzielet, Anna Theresia, geb. 1714, Ludewig Amadeus, geb. 1721, hat sich Christina Henriette, Land-Grafen von Hessen-Rheinfels Tochter, antrauen lassen 1738, dann Victor Amadeus, geb. 1722, und endlich eine Printzeßin, geb. 1729. Seine Geschwister sind: Maria Victoria, geb. 1687, Isabelle Louiſe Gabriele, geb. 1689. Die Grafen von *Soiſſon* sind eben die Fürsten von *Carignan*, und war der Grundleger von diesem Hauſe *Eugenius Mauritius*, geb. 1635. (*) Er starb 1673. Seine Enckelin ist, Louiſe, Mademoiſelle von Carignan, geb. 1686, dann *Thomas Emanuel*, geb. 1687, starb 1729, hat hinterlassen Eugenium Johann Franciſcum, geb. 1714. Printz von Soiſſon, Kayserl. General-Feld-Marschall-Lieutenant, er verstarb 1734. Dann gehöret in dieses Hauß der Welt-bekannte Herr und kluge Fürst, *Eugenius Franciſcus*, geb. 1663, der, bekannter massen, 1736 von GOtt in die Ewigkeit versetzet worden. Auf diesen grossen Helden hat man verschiedene Grabschrifften gemachet, man will aber allhier nur eine beybringen, die vor andern ihr Lob verdienet.

Heros

(*) Davon ist vornemlich Rittershuſii Genealogie nachzusehen.

Heros & Philoſophus
Non Stoicus, non Epicureus, ſed Chriſtiano
Aulicus,
ex proſapia Sabaudus
Natione Gallus
Corde Germanus
Miles bonus, Vir prudens, ſecretus, nunquam ambiguus, Cæſaris amicus,
Belli Dux fidelis, bonis carus, nemini gravis
Fortunam domuit
Invidiam deriſit.
Moritur, quia mors vitæ finis eſt.
Fama,
Quæ effigiem principis decem victoriarum nominibus cinctam tenet
Zeuta, Carpi, Luzzara, Hochſtâtt, Caſſano, Turin, Oudenarde, Malplaquet, Peterwvaradein, Belgrad,
Eugenius moritur, decies qui victor in armis.
Da mihi belli Ducem, qui vicit prælia tanta.
Heroum elatos animos victoria reddit;
Eugenium ſolum mirabor ſemper eumdem

Nachdem ſonſt der itzige König von Sardinien 1736. mit Ihro Kayſerl. Majeſt. ſich wieder verglichen,(*) war ſelbigen aus dem Mayländiſchen das Gebiethe von Novara und Tortona, ſamt noch 4. Ländereyen in dem Pavyiſchen, und dann die ſämtlichen Feuda Langlarum, jedoch als Teutſche

(*) S. allerneuſten Zuſtand T. I. und andere desfalls angeführte Schrifften.

sche Reichs-Lehn, abgetreten worden, welche letztern diese: Rochetta del Tanaro, Rocca d'Arazo, Mombercelli, Vincio, Castel Nuovo di Calea, Bozzolasio, Albaretto, Serravalle, Fiesolio, la Niella, St. Benedetto, Montechiaro, Mioglia, Prunetto, Levico, Scaletta, Menusilio, Brovida, Caretto, Cencio, Rochetta del Cencio, Rocca Grimalda, Tailo, Spinola, Copriata, Francavilla, Bissio, Montaldi St. Christophoro, Carosio, Bardinetto, Balestrino, Nazino, Caprauna, Alte, Arnasco, Lodamo, Rezzo, Cesio, Testico, Garlenda, Passadenua Rossi, Duraui, Stalanello, St. Vincenzo, wovon Ihro Kayserl. Majest. einen Theil besitzen, Morea die Hälfte, Belvedere ein Drittel, Mornese die Hälfte, Cairo, Rochetta, Vignarollo, Quart, Millesimo, Cosseria, Plodio, Biastro und Aquisiedda, jedes zur Hälfte.

Weil auch vorher von der Vermählung des itzigen Königes von Sardinien mit der ältesten Printzeßin von Lothringen der Elisabeth Theresie gedacht worden, auch daß solche Procuratorio Nomine durch den Printzen von Carignan den 5 Martii 1736. zu Luneville und zwar Nachmittags gleich nach 1. Uhr geschehen, so waren die dabey beobachteten Solennitäten diese: Der Printz führete die neuvermählte Königin nach der Kirche, wo der Bischof von Toul nach einer gehaltenen Rede die Trauung verrichtete. Ihro Majest. trugen ein Kleid von Drap d' argent und hatten auf dem Haupte und an dem Brust-Stück einen Schmuck von mehr als 3 Millionen an Edelgesteinen, womit zum Theil, nebst andern Kostbarkeiten,

keiten, die verwittwete Fr. Hertzogin, Dero Fr. Mutter, Dieselben beschencket, eine sehr köstliche Agraf von Brillanten nicht mit gerechnet, so der Printz von Carignan der Königl. Braut von wegen Ihres Gemahls, des Königes von Sardinien, noch vor der Trauung überreichen müssen. Die Marquisin von Lenoncourt, in einem Habit von schwartzen Sammet mit Hermelin ausgefüttert, trug der Königin den Schleyer nach, worauf 4 Staats-Fräulein und sodann die verwittwete Fr. Hertzogin mit Dero zweyten Printzeßin Charlotte in Drap d' or gekleidet folgeten. Das Gefolge des Printzen von Carignan, welcher den Lehn-Stuhl zur rechten Hand einnahm, bestand aus 12 Cavaliern, 6 Pagen und 24 Laquaien, alle in kostbarer Liverey. Die Kleidung des Printzen selbst war sehr prächtig, worinn es jedoch der Graf von Begue allen andern zuvor gethan. Jetztgedachter Herr Graf, als Cammerherr des regierenden Herrn Hertzogs von Lothringen, ist von Ihro Hoheit abgeschicket worden der Solennität mit beyzuwohnen. Nachdem die neuvermählte Königin sich auf den für sie zubereiteten Thron niedergelassen, auf dessen rechter Seite die Printzeßin von Armagnac, zur lincken aber die Hertzogin von Richelieu stunden, nahmen Ihro Majest. von allen Lothringischen hohen Collegiis die Glückwünschungen an. Nach geendigter Trauung speiseten die neue Königin mit Dero Frau Mutter und Dero Printzeßin Schwester, ingleichen der Printzeßin von Armagnac, der Hertzogin von Richelieu und den Printzen von Carignan und Guise, als Printzen und

Printzeßinnen vom Geblüthe des Savoyischen und Lothringischen Hauses zusammen an einer Tafel, die übrigen Cavaliers und Damen hingegen verfügten sich jeder nach seiner Wohnung. Tages darauf, als am Ascher-Mittwochen, erfolgte die Abreise der neuvermählten Königin. Nebst derselben befanden sich in der ersten Carosse die verwittwete Frau Hertzogin und die Marquisin von Lenoncourt, in der andern die Printzeßin Charlotte mit der Printzeßin von Armagnac und der Hertzogin von Richeleu, in der dritten und vierten aber die übrigen Staats-Damen. Ihro Maj. hatten die erste Nacht zu Mirecourt, in dem Hause des Hrn. von Guillemin, gewesenen Exemt der Garde du Corps des verstorbenen Hrn. Hertzogs geruhet, das andere Nachtlager war auf dem Schlosse zu Ligneville, das dritte zu Bourbon les bains und das vierte zu Langres in Champagne. Der Bischoff von Toul bekam wegen der verrichteten Trauung ein mit Diamanten besetztes Creutz, das ihm der Printz von Carignan im Namen des Königes von Sardinien einhändigte.

Nachdem man an dem Turinischen Hofe die Nachricht erhalten, daß die neue Königin von Luneville abgereiset, ward an jenem sofort ein Theil der Königl. Garde und einige Regimenter, die nebst mehr andern gantz neue Montur erhalten, beordert, mit dem Ertzbischof von Turin nach Chambery aufzubrechen, um Ihro Majestät daselbst zu erwarten, denen der König auch bald darauf mit einer grossen Suite nachfolgete. Die Königin nahm ihren Weg durch Franckreich, und wurde

der Gräntze von Bourgogne im Namen des Königs von Franckreich durch Dessen Ceremonien-Meister, Hrn. Desgranges, complimentiret und zu Dijon unter Abfeurung der Canonen von dem Magistrat bewillkommet; worauf Ihro Majest. den 27 vorigen Monats zu Lion angelanget, da der Hertzog von Villars Deroselben abermals von wegen Sr. Allerchristl. Majest. das Compliment abstatten muste. Den 30 Mart. setzte die Königin ihre Reise nach Pont Beauvosin, einem etwan 8 Meilen von Grenoble gelegenen Dorfe, weiter fort, welches Sie des folgenden Tages erreichte und die Nacht in dem Thal dieses Orts ruhete, welcher zu Franckreich gehöret, Tages darauf als den 1 Apr. Vormittags gegen 9 Uhr sich nach der Brücke verfügten, da ihr auf der Mitte derselben der König, ihr Gemahl, entgegen kam. Nachdem beyderseits Majestäten sich umarmet, traten sie beyde in die Carosse des Königes, und kamen des Abends zu Chambery glücklich an, woselbst sie sofort sich nach der Schloß-Capelle begaben, und von dem Ertz-Bischoff von Turin, als Aumonier des Königes, einsegnen liessen. Es wurde dabey eine grosse Menge von Feuer-Wercken und Illuminationen und andern Freuden-Bezeigungen angestellet, und haben Ihro Maj. auf den 7 dieses nach Turin abgehen wollen, um daselbst einen noch viel prächtigern Einzug zu halten. Die von der Republic Genev nach Chambery abgeschickte Deputirte, welche dem König und der Königin von Sardinien wegen ihrer Vermählung gratuliren müssen, sind daselbst sehr gnädig empfangen worden, und hat

der

der König ihnen unter andern die Versicherung gegeben: wie es ihm sehr angenehm sey, daß die Republic Genev (welchen Namen der verstorbene König nie gebrauchet) sich so geneigt bewiesen und an seiner Freude mit Theil nehmen wollen. Ihro Maj. wollten sich jederzeit ein Vergnügen daraus machen, wenn sie Gelegenheit fänden der Stadt von Ihrer Affection und Wohlgewogenheit Proben zu geben, in der Hoffnung, die Republic würde diesem allem gemäß gleichfalls sich angelegen seyn lassen eine gute Nachbarschafft zu unterhalten. Vor der Abreise aus Turin hatte der König 8. neue Ritter von dem Orden de l' Anonciada, ingleichen 16 Groß-Creutz von dem Orden St. Mauritii und St. Lazari ernennet.

Bey ihrer Ankunfft zu Beauvoisin ward sie durch einen Abgeordneten empfangen, welchen der König mit einem Gefolge verschiedener vornehmer Piemontesischer Herren dahin abgeschicket hatte. Nachdem sie hierauf des folgenden Tages, als den 1 Apr., die Messe angehöret, verfügten sie sich nach der Brücke des Orts, welche das Frantzösische Gebiet von dem Savoyischen unterscheidet, woselbst sich der König mit dem Printzen Ludwig von Carignan und einem grossen Gefolge gleichfalls einfand, und bey Erblickung der Königin derselben mit starcken Schritten entgegen eilete. Die Königin fieng am ersten an Ihren Gemahl mit folgenden Worten anzureden: Sire, die das Glück mit Lorbern bedecket hat, ich sehe Sie an als meinen Herrn und meinen König. Worauf Ihro Majest. versetzten: Ich verlange dieses nicht zu seyn, als nur

von Dero Hertzen; ich ersuche Sie, Madame, mir solches nicht zu versagen; mit welchen Worten Sie die Königin umarmten, und beyde nach Chambery abfuhren. Währenden Aufenthalt Ihro Majestät zu Chambery belustigten sich Dieselben an drey Kindern des Orts aus der Familie, deren von Costa, deren das eine 9, das andere 10 und das dritte 11 Jahr ist. Diese hatten die Gnade vor Ihro Majest. ein musicalisches Concert anzustellen, und wie sie überhaupt bey ihrem zarten Alter schon von einer ungemeinen Fähigkeit sind: so haben sie dem Könige einige Disputationen von dem Leyden Christi, ingleichen von der Historie und ins besondere von der Geschichte des Piemontesischen Hauses, ferner von der Fortification und über das 2te Buch der Æneidos Virgilii dediciret; nicht weniger auch zu verschiedenen mahlen über die Geschichte der Heil. Schrifft und Geographie disputiret, welche Arbeit dem in Chur-Bayerischen Diensten stehenden General Costa zugeeignet worden. Von Chambery gieng die Reise der neu vermählten Königl. Personen nach Venerie, einem etwa 5 Meilen von Turin gelegenen Schlosse, woselbst sie sich bis Ostern aufhielten, da denn am 21 April, als dem ersten Oster-Tage, gantz spät der öffentliche Einzug in Turin erfolgte, nachdem Ihro Majestäten desselben Abends um 7 Uhr von Venerie aufgebrochen waren. Unter Weges fanden Sie das Regiment Royal Piemont und die beyden Regimenter des Königes und der Königin, welche Ihnen zur Bedeckung dieneten. Ihre Ankunfft vor der Stadt wurde den Einwohnern durch eine drey-

mahlige Salve aus 150 Canonen von den Wällen der Stadt und der Citadelle bekannt gemachet und Ihro Majestäten darauf vor dem Po-Thor durch den gesamten Magistrat empfangen. Die Kaufmannschafft hatte sich bey dieser Gelegenheit besonders durch ihre grosse Anzahl hervorgethan, welche insgesamt in rothen mit Gold besetzten Kleidern, erschienen. 200 derselben zu Pferde, die von dem Stadt-Vicario geführet wurden, öffneten den Zug, hierauf folgten 5 Königl. Carossen, jede mit 6 Pferden bespannet, sodann aber Ihro Majestäten mit dem Printzen von Piemont allein in einem Wagen, dem ein Detachement von der Garde zur Bedeckung dienete, und hierauf noch 5 mit 6 Pferden bespannete Carossen, nach welchen 3 Escadrons von der Leib-Garde und 15 Escadrons Cavallerie und Dragouner den Schluß macheten. Auf der Po-Gasse bis an den Pallast des Printzen von Piemont war die bewaffnete Bürgerschafft in 2 Reihen rangiret, und iede Gilde durch ihre Kleidung und Fahnen von den übrigen unterschieden. Von des Printzen Pallast bis an das Königliche Schloß hingegen formirten 2 Bataillons von den Garde-Regimentern zu Fuß, und 2 von dem Rebinderischen Regiment, wie auch eben so viel des Regiments von der Lombardey eine gedoppelte Reihe. Beyde Palläste, ingleichen die erste, andere und dritte Etage von allen übrigen Häusern der Stadt, waren sehr prächtig und zwar jedes Fenster der letztern mit 5 Lichtern illuminiret. In dem Königl. Schlosse warteten die sämtliche auswärtige Ministers nebst den Herren und Damen

des Hofes Ihro Majestäten auf, von dar die Königin, nachdem Sie ein wenig ausgeruhet hatten, sich nach dem Pallast des Printzen von Piemont verfügeten, um das vor demselben aufgeführte Feuerwerck mit anzusehen. Die vorerwehnte Illuminationen aber wurden noch in den 4 folgenden Nächten fortgesetzet, und Tages nach der Ankunfft Ihro Majestäten die solennen Glückwünschungen von den Staats- und auswärtigen Ministern, wie auch dem gesamten Adel abgestattet. Uebrigens hatte der König bey dieser Gelegenheit folgende neue Generals-Chargen vergeben, als General-Lieutenants; dem Marquis von Breuil, dem Grafen von Viterbe, dem Baron von Orlnet, dem Grafen Mouschia, Castel Vechio, von Nom, von Binc, dem Marquis von St. Giuglia, dem Herrn von Bourfier, dem Marquis de la Chieusa, dem Grafen Cumiana, dem Marquis von Rivarola, dem Baron von Blonay, dem Herrn von Walquernera und dem Grafen von Apremont. Zu Marechaux de Camp waren ernennet worden: der Herr von Clermont, der Graf von Berton, der Ritter Cinqsans, der Marquis Frabouse, dee Herr von Rietmann, ein gebohrner Schweitzer, der Ritter Lagniasco und der Marquis von Tournon.

Diese nunmehrige Königin brachte im Monath Novembr. 1738 einen Printzen zur Welt.

Das

Das 4. Capitel.

Von dem Hertzogthum Mayland und dessen ehemahligen Hertzogen.

Welchergestalt das Mayländische das Hauptstück des ehemahligen Longobardischen Italiänischen Reiches gewesen, ist vorher befindlich, es ist auch zugleich gewiesen worden, daß aus verschiedenen Umständen sich sattsam darthun lassen, daß es das eigentliche Erb-Land und sogenannte Kammer-Guth dieses Staats geheissen. Nachdem aber der Verfall mehrberührten Staats immer weiter gieng, wurden die Stadthalter von Mayland endlich auch Landes-Herrn, welche Ehre und Glück am ersten genoß Johannes Galeacius, den der Kayser Wenceslaus Ao. 1395. zum ersten Hertzog von Mayland erhub, dessen Vorfahren diese angegeben werden. *Ubertus* soll Graf von Angeri gewesen seyn, habe gelebet 1220. allein ob *Matthæus*, der insgemein Magnus genennet wird, sein Enckel gewesen, ist ungewiß, sey gestorben 1322. habe die Würde als Reichs-Vicarius von dem gantzen Königreich Italien genossen. Hierauf folget *Stephanus*, Vicomte von Mayland, auch Reichs-Vicarius, sein Sterb-Jahr wird ins 1327. gesetzet. Seine Genealogie ist kürtzlich diese:

Stephanus, von dem vorher.
Gemahlin Valentina, Graf Barnabonis, Stadthalters von Genf, Tochter.

Galeacius, wird erster Fürst und Herr von Mayland genennet † 1378.
Gem. Blanca, Tochter Amadei V. Hertzogs von Savoyen.

Barnabas † 1385. Fürst von Mayland, hinterließ zwar viele Kinder, von denen aber nur 3 Töchter zu mercken, die sich an das Bayrische Haus verheyrathet.

Johannes Galeacius, erster Hertzog von Mayland, von dem vorher, und ist glaublich, daß der Kayser Wenceslaus diese Würde alsobald erblich gemachet, wie man davon in der Reichs-Historie mehrers gehandelt. † 1402.
1. Gem. Isabella, König Johann II. in Franckreich Tochter.
2. - Catharina, seines Vettern, des vorherstehenden Barnabæ, Tochter.

Valentina, verheyrathet an Ludevvig XI. König in Franckreich.

Philippus Maria, Hertzog von Mayland † 1447.
Die 2. Gem. war Maria, Amadei VIII. Hertzogs von Mayland Tochter.

Carolus, Hertzog von Orleans.

Johannes, Hertzog von Engoulesme.

Ludewig XII. König in Franckreich.

Franciscus I. König in Franckreich.
Gem. ebenbefindliche Claudia

Claudia.

Blanca, wird als ein natürlich Kind angegeben, verheyrathete sich an den Franciscum Stor-

Sforzia, Grafen von Carignol, und nachher Hertzog von Mayland.

Galeacius Maria, Hertzog von Mayland, ward erschlagen 1477.
2. Gem. Bona Printzeßin von Savoyen.

Ludovicus Morus Hertzog von Mayland. Gem. Beatrix, Herculis, ersten Hertzogs von Ferrara, Tochter.

Joannes Galeacius, † 1494.

Bona, vermählete sich 1518 an Sigismundum, König in Polen.

Blanca Maria, war die Gemahlin des Kayserß Maximiliani I. davon in der Reichs-Historie gehandelt wird.

Maximilianus ward vertrieben † 1552 zu Paris.

Franciscus † 1635.

Johannem Galeacium soll Ludovicus Sforzia mit Gifft haben hinrichten lassen, worauf der Kayser Maximilianus I. ihn mit dem Mayländischen belehnet, allein König Ludevvig XII. trieb ihn aus dem Lande, das er einnahm, und wovon in der Reichs- und auch in der Frantzösischen Historie umständlich gehandelt worden. Hierauf erhielte zwar einige Zeit sein Sohn *Maximilianus* von selbigen wieder den Besitz, allein der König in Franckreich, Franciscus I. jagte ihn ebenfals hinaus. Dann kam sein Bruder Franciscus zu der Regierung, indem der Kayser *Carolus V.* selbigen einsetzte, er verstarb aber 1535 ohne Kinder, worauf jener dieses Land als ein

offenes Reichs-Lehn einzog, anbey sich als König in Spanien damit belehnete, von welcher Zeit an es Spanien, und zwar als ein Teutsches Reichs-Lehn bis 1700 besessen. Was wehrenden sogenannten Spanischen Successions-Kriege in diesen Landen vorgefallen, ist bekannt, und davon anderwerts (*) nachzusehen, gleichwie bey Savoyen erwehnet worden, was vor ansehnliche Stücke gedachtes Haus aus dem Mayländischen erhalten, haben itzo Ihro Kayserl. Maj. das übrige darvon unter Dero Bothmäßigkeit, jedoch ebenfalls als ein Lehn des Teutschen Reiches.

Das Land betreffend, so ist solches schön und mit vielen ansehnlichen Städten versehen, die Einwohner werden auch gerühmet, daß sie ziemlich fleißig seyn, anbey von gar guten Umgang, mithin zugleich wegen des Frauenzimmers gar nicht so eifersüchtig, wie dieses von denen andern Italiänern will gesagt werden, die weder ihre Weiber noch Töchter einem andern, sonderlich einen Ausländer zu Gesichte kommen liessen. Nichtweniger rühmet man auch die Mayländer, daß sie einen guten Verstand haben, und der Gelehrsamkeit, und zwar der gründlichen, nachzugehen sattsam geschickt sind, allein wie es wegen aller und jeder Lande, wo die Römische Religion blühet, seine unwidersprechliche Richtigkeit hat, daß solche in ungleich bessern Anbau gebracht, vornehmlich aber sämtliche Klöster, und sogescholtene geistliche Stifftungen

in

(*) V. Europäische Fama, Augsburgischen und Leipziger Staats-Spiegel.

in dem Lande und dessen Oberherrn, auch der Religion selber in vortheilhaften und nutzbaren Stand versetzet werden müsten; Also ist dieses von dem Mayländischen ebenfalls zu sagen, welches nach angeführten Umständen in ungleich nutzbahren Brauch versetzet werden könte. (*)

Das 5. Capitel.

Von dem Großhertzogthum Florentz und den ehemahligen auch itzigen Großhertzogen.

Daß die gewesenen Groß-Hertzoge von Florentz aus dem Mediceischen Hause abstammen, hat zwar seine Richtigkeit, allein wer der eigentliche Stamm-Vater davon gewesen, ist sehr ungewiß, wie man denn auch die wahre Bedeutung des Nahmens Medicei nicht wissen will, doch wird die Sache etwan also angesehen werden müssen. Das Mediceische Hauß ist ohne Zweiffel von keiner sonderlichen berühmten, sondern nur einer Bürgerlichen Ankunfft. Weil nun bekannt, daß nicht sowol bey denen Teutschen,

(*) Von sämtlichen Italiänischen Landen will man vornehmlich die davon vorhandene Reise-Beschreibungen, und aus dem neuern des Misson, Burnet, Emiliani, ingleichen auch die neue Reise-Beschreibung von Italien zur weitern Nachsicht angeführet, und sich auf solche bezogen haben.

schen, als auch bey andern Europäischen Völckern der Bürger- und Adel-Stand vormahls keine solche Zunahmen geführet, wie man heut zu Tage zu haben pfleget, sondern daß alle und jede Zunahmen entweder von dem Orte der Wohnung, wie bey denen von Adel geschehen, oder von der Handthierung und dergleichen herzuleiten sind; Also ist glaublich, daß die Ur-Anherrn der Mediceer, Medici oder Aertzte gewesen, daher ihnen dann der Beynahme der Medices beständig geblieben. Denn obgleich einige die in dem Florentinischen Wapen verhandene Kugeln vor Kauffmanns-Ballen ansehen, und daher vorgeben, es hätten die ersten Stamm-Väter starcke Handlungen getrieben, so kan doch, nach der Italiäner ihrer Art, beydes bestehen, weil ja nichts unmögliches, daß ein Kauffmann nicht auch habe ein Medicus seyn können.

Aus diesem Hause aber ward am ersten bekannt *Laurentius de Medicis I*, der etwan Ao. 1492 verstorben. Er suchte zwar die Herrschafft über Florentz, konte doch nichts richten, und sein Enckel, auch *Laurentius II. de Medicis* genannt, erhielt die Stadt, allein sein Sohn, *Alexander de Medicis*, bezwang solche erst völlig, der zugleich zum ersten Hertzog von Florentz gemachet ward, auch dieserhalben Caroli V. natürliche Tochter, die Printzeßin *Margaretham*, heyrathete, wiewohl sein Vetter, *Laurentins de Medicis*, ihn umbrachte, weil dieser auch keine Kinder hinterließ, muste daher alles seinem Vetter, Cosmus I. de Medicis, verbleiben, der Ao. 1569 zum ersten Groß-Hertzoge

ßoge von Florentz erhoben ward, weil man des Pabsts seine ausgetheilte vermeyntliche Crone von Etrurien von Seiten des Kayſers und des Reichs nicht wolte gelten laſſen, v. Machiavelli Hiſt. Florent. welcher dieſerhalben der beſte iſt.

Von dieſem *Coſmo* ſtammet demnach das nun ausgeſtorbene Florentiniſche Hauß ab. Es ſuchte zwar der letzt verſtorbene Groß-Hertzog über die Succeſſion ſeiner Lande nach ſeinem Gefallen zu diſponiren, weswegen man auch ſtarck mit der Feder fochte, angeſehen die von Seiten Florentz herausgegebene Schrifft, la liberte de la Republique de Florence, dieſes mit aller Gewalt zu behaupten vermeynte, der man Examen libertatis Florentinæ entgegen geſetzet, wie denn verſchiedene Gelehrte desfalls ihre Feder auch geſpitzet, indem bey ſolchen Fällen einige derſelben nicht müßig ſeyn wollen, ſondern gewiß glauben, es würde ihre eingeſogene Hiſtoriſche Weißheit ihnen den Bauch eben ſo zerreiſſen, als wie dort der gute Elihu von ſich ſagete, und gehören hieher des Prof. Hahns ſein Jus Imperii in Parmam & Florentiam, denn ſeines, Nahmens Bracciano, Unterſuchung des Rechts auf Florentz, und einige andere dergleichen leicht zu entrathende Schrifften.

Nunmehr aber ruhet aller Feder- und Wort-Krieg, indem durch den in dem 1725 Jahr zwiſchen dem Kayſer und dem Könige in Spanien geſchloſſenen Frieden damahls alles dahin verglichen worden, daß des letztern ſein aus der andern Ehe erzielter Printz, Don Carlos, Parma und Placenz, ſamt dem gantzen Florentiniſchen, als Teutſches

Reichs-

Reichs-Mann-Lehn haben solte, worein auch das Reich verwilligte, ward also durch diesen Frieden, wenigstens dem äusserlichen Innhalt nach, Florentz vor ein völliges Teutsches Reich Mann-Lehn erkläret worden. Indessen ist bekannt, wie sehr alles dieses sich geändert, indem der nunmehrige König beyder Sicilien 1730 zwar Besitz von dem Florentinischen nahm, allein weil er 1735. sich Neapolis bemächtigte, in dem 1736. erfolgten hingegen Stanislaus auf Pohlen renunciiren muste, dafür hingegen Lothringen erhielte, dessen Hertzog aber das Groß-Hertzogthum Florentz erlanget; so ist durch alles dieses nunmehr eine gantz neue Linie und Haus zu diesen Landen gelanget, wie sämtlich dieses sattsam bekannt, auch davon weiter hin noch etwas vorkommen wird.

Sonst ist ein Groß-Hertzog von Florentz bisher vor den reichsten Printzen in Europa gehalten worden, wenigstens ist er der reichste Kauffmann gewesen, weil die Groß-Hertzoge, ihrer Fürstl. Würde ungeachtet, die Kauffmannschafft dennoch beständig fortgesetzet. Da nun die Florentinischen Lande ziemlich wohlgebauet, auch die Einwohner arbeitsame fleißige und zur Handlung geschickte Leute seyn, dabey sie zugleich die Studia, und zwar wie man solche in Italien tractiret, nicht vergessen, anbey zu Livorno, allwo ein völliger Freyhafen, grosse Handlung getrieben wird; als ergiebet sich hieraus sattsam, daß auch die Einkünfte eines Groß-Hertzogs gar ansehnlich seyn, und sich auf einige Millionen an Gelde belauffen mögen. Seine Macht betreffend, so haben zwar

die

vorigen Groß-Hertzoge zur See einige Galeeren gehalten, allein es waren solche mehr ad defensionem als offensionem. Eben so ist es mit der Land-Macht auch beschaffen, sintemahl die Italiäner überhaupt jetzo schlechte Soldaten sind, nicht, daß es ihnen an Hertz fehlen solte, sondern weil sie nicht viel vom Kriege halten, welches sich doch ändern würde, wann Italien einen eintzigen souverainen Printz bekäme. Indessen mag ein Groß-Hertzog endlich wohl in die 20000. Mann aufbringen können, allein es sind, wie gedacht, die Maximen dieses Staats bisher alle auf eine beständige Neutralite gegen sämtliche Printzen von Europa gegangen, dabey dann diese Lande sich auch sehr wohl befunden.

Das 6. Capitel.

Wie man aber vorher den Ursprung des nunmehr ausgestorbenen Mediceischen Hauses nur kürtzlich angesehen; also will man von selbigem allhier noch etwas umständlicher handeln. Und zwar so wird es wohl seine Richtigkeit haben, daß die gar alten Vorfahren von solchem Kaufleute gewesen, daß auch und zwar ebenfalls wegen schon berührter Ursachen, einer von selbigen den Beynahmen Medici erhalten. Ob also wohl einige (*) die Medi-

ces

(*) Guido Vellejan. l. I. Histor.

ces so gar von denen Fränckischen Königen herholen wollen, indem zu denen Zeiten des Caroli M. einer gelebet, der Everhard de Medicis geheissen, der gedachtem Carolo in seinen wider den Longobardischen König, den Desiderium geführten Kriegen bedienet gewesen, allein wie dieser Everhard zwar wohl ein vornehmer Herr gewesen seyn kan, so ist doch hierbey sonderlich zu mercken, daß die heutigen Geschlechts- und Abstammungs-Nahmen gar nicht bekannt worden, mithin fällt dieses Vorgeben von daher gantz hinweg. Es wird also folgende Ableitung mehrern Grund haben:

Eberhardus de Medices, ein Florentinischer Ritter, hat gelebet 1200. und wird als der Stamm-Vater von diesem Hause angegeben, allein dessen Vorfahren sind nicht bekannt, indessen giebet man zu, daß er ein Descendent von demjenigen gewesen, der den Beynahmen de Medicis bekommen, daß auch dessen sein Nachkommen, der den Nahmen de Medicis erhalten, sich des Degens beflissen. Von vorbefindlichen Eberhard de Medicis aber gehet die (*) Genealogie beständig fort, bis auf Cosmum de Medicis, der 1519 zur Welt gekommen, und von welchem das ehemahls so berühmte Mediceische Hauß seinem Anfang empfangen, nehmlich wegen derjenigen Würde, darinnen es sich in folgenden Zeiten befunden. Und zwar hatten die innerlichen Unruhen, die ehedem in Italien wegen der beyden Factionen der Guelfen und Gibelliner so viel Blut-

(*) Rittershusii opus Genealog. T. 101.

Blutvergiessen angerichtet, davon jene es mit dem Päbstlichen Staate, diese hingegen mit denen Teutschen Kayfern hielten, denen Mediceern gar gute Gelegenheit gegeben in der Stadt Florentz, als in ihrem Vaterlande, immer höher zu steigen. Denn die Guelfen wolten eines Teutschen Kayfers seine in Italien, und zwar von Rechtswegen, habende Gewalt, sonderlich was den Pabst anbetraff, gantz und gar niederdrücken, dahingegen die Gibelliner solche zu erhalten sich bemüheten, welches denn auch in denen neuern Zeiten dem Mediceischen Hause den besten Weg gewiesen, sich in die abgezielte Gewalt und Würde hinan zu bringen. Und eben diese zwey Factiones leben auf gewisse masse noch in Italien, obgleich eben nicht dem Nahmen nach, wohl aber nach andren Umständen. Allein eben diese zwey Factiones sind die vornehmste Ursache gewesen, daß in dem Königreich Italien die zum Theil noch itzo blühenden Staaten entstanden sind, und daß es überhaupt in diejenigen Staaten zerfallen, welche sich noch itzo allda befinden.

Zu der Hoheit, darein das Mediceische Hauß in dem 16 Seculo gestiegen, gab sowohl der Herr Vater Pabst, als auch zum Theil die Stadt Florentz Anlaß. Und zwar jener, nehmlich Pius V. indem er vorberührten Cosmum zum Könige von Etrurien erklären wolte. Doch der Kayser Maximilianus II. sahe dieses als einen gar nachtheiligen Eingriff in die Hoheit sowohl eines Teutschen Kayfers, als auch des Reiches selber an, daher der Pabst und Cosmus den vermeynten Königl.

Titul fahren lassen muste, wiewohl die Sache, damit nehmlich der Herr Vater Pabst ein wenig bey Ehren blieb, (*) 1564 also verglichen ward, daß mehrberührter Cosmus den Titul als Groß-Hertzog bekam, welche Ehren-Würde bey seinem Hause beständig geblieben, jedoch könte man sagen, daß sie auf gewisse masse zugleich dem Lande mit einverleibet worden, weil nehmlich der Hertzog von Lothringen, als itziger Besitzer des Florentinischen, selbigen ebenfalls führet. Die vorberührten Unruhen hingegen in der Stadt Florentz, in welcher die Bürger und der Rath einander beständig in den Haaren gelegen hatten, veranlasseten, daß das Mediceische Hauß, welches stets mit der Bürgerschafft hielt, dadurch Gelegenheit fand, eine ziemliche Macht auf den Beinen zu haben, wodurch endlich mehrberührte Stadt selber eine Land-Stadt des Mediceischen Hauses geworden ist. Dieser grosse Fürst gieng 1574 in die Ewigkeit. Sein Vorfahre, Alexander de Medices, der als ein natürlicher Sohn Laurentii de Medices, Fürsten zu Urbino, angegeben wird, und der 1537 erschlagen worden, hatte des Kayserς Caroli V. natürliche Tochter erheyrathet, dessen Völcker ihm vorher Anno 1530 die Stadt Siena gewinnen halffen, welche vorerwehnter Groß-Hertzog von dem Kayser zwar auch zur Ehe verlangete, doch der Kayser schlug ihn solches ab, verheyrathete ihn hingegen an die Eleonoram, des Petri von Toledo, Vice-Ré

von

(*) V. Thuam. l. 4. Hist. und Guiccard. l. 1.

von Neapolis Tochter, mit der er den *Franciscum*, dem Nachfolger in seiner Regierung und Landen, erzielet. Was sonst vorher wegen der Stadt *Siena* erwehnet worden, daß Alexander de Medices selbige eingenommen, und die als ein sogenanntes Affter-Lehn von Mayland angegeben wird, so ist zwar aus denen Lehn-Rechten bekannt, was ein Affter-Lehn seyn soll, es würde aber hier eine Frage entstehen, ob ermeldte Stadt nicht vielmehr als ein Kammer-Guth der Groß-Hertzoge von Florentz anzusehen? welches aus verschiedenen Umständen allerdings zu bejahen seyn möchte, und zwar vornehmlich daher, weil Cosmus de Medices selbige nebst deren Gebiethe von dem König in Spanien, Philippo II. mit diesen Bedingungen erhielt, daß ihm solche sowohl wegen der vorgeschossenen Gelder gelassen ward, als auch daß er dafür Orbitello, Porto Ercule, Telamone und Piombino an Spanien abtrat, welche wichtige See-Plätze noch itzo in Spanischen Händen sind, und durch welche ein König in Spanien allemahl in das Hertz der Florentinischen Lande zu kommen vermag. Ebenfals ist vorher gedacht worden, welchergestalt der Pabst dem Mediceischen Hause die Königl. Würde als König von Etrurien ertheilen wollen. Nun begehret man nicht zu untersuchen, ob ein Pabst befugt sey hohe Würde zu vergeben? weil man dieses bereits anderwerts gesehen, sondern man will nur gedencken, wann ein Pabst dergleichen unternommen, daß er allerdings einen Grund darzu gehabt. Nehmlich es sind die Länder, aus denen jetzo das Groß-Hertzogthum Flo-

rentz bestehet, samt noch welchen andern, ein Königreich, oder ein besonderer grosser Staat gewesen, wie dieses bereits Cluver, (*) und auch Magliabecchi samt dem Muratorio eingesehen, ja! aus den Römischen Scriptoribus selber darzuthun stehet. Denn es ist bekannt, daß in dem uralten Zeiten Italien verschiedene Staaten in sich gefasset, unter welchen vorberührtes Etrurische Reich vermuthlich das wichtigste gewesen. Und eben dieses mag der heilige Vater Pabst mit seiner vorhabenden Kön. Würde in Betrachtung genommen haben.

Nebst dem machten in denen mittlern Zeiten mehrberührte Florentinische Lande alles das mit aus, denn das Parmesanisch- und Placentinische gehörete auch darzu, was damahls die Terræ Mathildicæ hiesen, von welchen, und daß solche von GOtt und Rechtswegen dem Hause Braunschweig gehöreten, anderwerts (**) gantz umständlich abgehandelt worden, daher sich billig zu verwundern, daß selbiges bey jetzigen Umständen sich so gar nicht gemeldet, wiewohl dessen wohlgegründete Rechte dadurch gar nicht verlohren gegangen sind, weil, was ein grosser Herr einmahl erlanget, seinem Hause und auch dessen Landen beständig verbleibet, mithin durch eines oder des andern sein Versehen gar nicht verlohren gehet. Es wäre aber zu wünschen, daß mehrberührtes hohe Haus um diese Lande sich beworben hätte, indem sodann die gewiss

(*) In Italia antiqua.

(**) V. Einleitung zu den Prætens. P. I. 2.

wisse Hoffnung vorhanden gewesen, daß die Reinigkeit der Christlichen Religion sich auch in Italien wieder eingefunden haben würde. Doch es lässet sich endlich leicht ermessen, durch was vor geheime besondere Staats- und andern Absichten offterwehntes hohe Haus an der behörigen Beobachtung dieser seiner Rechte verhindert worden.

Cosmo aber folgete nach sein Sohn *Franciscus*, (*) erster Ehe, allein er hat nichts von sonderbahrer Wichtigkeit verrichtet, nahm auch 1587 ein gar unglückliches Ende. Denn seine Gemahlin war die Printzeßin Johanna, Kayserß Ferdinandi I. Tochter, bey deren Leb-Zeiten er bereits mit der Blanca de Capellis, einer Adelichen von Venedig, allzu verliebt umzugehen anfing, welche mit einem jungen Menschen, als ihrem vertrauten Liebhaber sich nach Florentz begeben hatte. Diese heyrathete er nach seiner ersten Gemahlin Tode, u. zeugete mit selbiger einen Sohn, Namens *Anton*. Weil nun die Mutter diesen gerne zum Hertzog gehabt, des Mannes Bruder aber, der Cardinal *Ferdinand*, ihr desfall im Wege stund, suchte sie solchen durch Gifft aus den Weg zu räumen, welches denn auf einem Gast-Gebothe geschehen solte, doch jener merckte diese Bosheit, und daher wolte er weder essen noch trincken. Francisci Gemahlin wolte ihn darzu bewegen, ließ also eine

(*) Wann es dem Winckelmann in seinem Amphiteatro Genealogico nachgehen solte, wäre das Königl. Dänische Oldenburgische Haus mit allen und jeden hohen Teutschen Häusern, also auch das ehemahlige Medicei-sche, und zwar nach der Tab. XII. mit selbigem verwand.

starck vergifftete Torte auftragen, von welcher er Franciscus, um den Bruder zu bewegen, ein ansehnliches Stück nahm und aß, worüber die Gemahlin dermassen erschrack, daß sie das übrige davon verzehrete, worauf beyde die Nacht darauf jämmerlich ihr Ende nahmen.

Diesemnach ward vorberührter Cardinal Groß-Hertzog, indem die Päbstl. Heil. selbigen aus den geistlichen in den weltlichen Stand versetzte, worauf er sich die *Christianam*, *Caroli II.* Hertzogs von Lothringen Tochter, beylegen ließ. Er wird als ein sehr kluger und vernünfftiger Herr gerühmet, der sonderlich den König in Spanien, Philipp III, und zwar durch Geld, dessen Spanien damahls sehr benöthiget war, dahin brachte, daß er den, von seinen Vorfahren mit den Kayser, dem Carolo V, getroffenen Vergleich, Krafft dessen alle Florentinische Festungen mit Spanischen Soldaten besetzet werden solten, aufhub, und also Herr allein in dem Toscanischen verblieb. Den Venetianern hat er wider die Türcken auch ziemlichen Beystand geleistet, starb endlich 1609. Ihm folgete nach sein Sohn, *Cosmus II*, der sich die *Mariam Magdalenam*, Ertz-Hertzog *Carls* von Oesterreich Tochter, beylegen ließ, hat in seinen Landen nichts verrichtet, dem Kayser Ferdinand II. aber sendete er bey den damahls angegangenen Böhmisch-Teutschen Unruhen einige Hülffs-Völcker zu, um nehmlich die Teutschen Ketzer bändigen zu helffen, wiewohl von denen tapffern Thaten, welche selbige verrichtet, die damahligen Geschichts-Bücher nichts zu sagen wissen. Er starb

1620,

1620, und überkam sein Sohn, *Ferdinand II.* die Regierung, dessen Gemahlin die *Victoria*, Tochter des letztern Hertzogs von *Urbino*, nach ihres Vatern Absterben, als eintzige Erbin ihm dieses Land zubrachte, wiewohl der Groß-Hertzog den Fehler begieng, daß er, nach Absterben seiner Frauen Vater, dem Pabste gedachtes Hertzogthum einziehen ließ, wiewohl sie ihm an Baarschafften, Juwelen und andern Kostbarkeiten mehr als 2 Millionen zugebracht haben soll, hat anbey nichts von sonderbahrer Wichtigkeit verrichtet, und gieng aus dieser Welt 1668. Worauf ihm der ältere Printz, *Cosmus III.* nachfolgete, verheyrathete sich an die *Ludovicam Margaretham*, *Gastonis*, Hertzogs von Orleans Tochter. Ob nun wohl selbige ihm drey Kinder gebohren, die *Annam*, Gemahlin des ehemahligen Chur-Fürsten von Pfaltz, Johann Wilhelm, dann *Ferdinand Gonzaga*, und *Johann Gaston*, so mag doch die Ehe von daher nicht die beste gewesen seyn, weil sie sich von ihm schied, und wieder nach Franckreich gieng, allwo sie auch 1721 ihr Leben beschlossen, er aber folgete ihr 1723 im 34. Jahre in die Ewigkeit nach. Weil nun der ältere Printz vor dem Vater verschieden war, überkam der Jüngere, Johann Gaston, die Regierung, welcher 1737 ebenfalls das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, und es hat keiner von diesen Herren etwas von sonderbahrer Wichtigkeit gethan. Er ließ sich zwar die *Annam Mariam Franciscam*, Hertzogs Julii Francisci von Sachsen-Lauenburg Tochter, u. Pfaltzgraf Philipp Wilhelml von Neuburg Wittwe, welche 1672 gebohren,

antrauen, hat aber mit selbiger keine Kinder erzielet. Weil auch bereits vorher erwehnet worden, was 1728 und in selbigen Jahren, wegen Ueberkommung dieser Lande, und indem das Toscanische Groß-Hertzogliche Hauß auf dem offenbahren Aussterbe-Fall stunde, zugleich sämtlich anderwerts (*) auch, und zwar nach allen Umständen, gedacht worden, also will man sich darauf beruffen haben.

Ob nun wohl der itzige König von Neapolis, vermöge der 1728 und folgende Jahre gemachten Tractaten, diese Lande, samt dem Parmesanischen und Placentinischen, haben solte, selbige auch 1731 in Besitz nahm; nachdem aber 1734 der Krieg angieng, und er sich Meister von Neapolis machte, hierauf 1736 der Friede erfolgete, anbey die zweyfache Wahl ihr Ende sahe, daß der Hertzog von Lothringen diese Lande an den Stanislaum überließ, und von dem sie künfftig an Franckreich kommen, dafür hingegen die Toscanischen bekam, jedoch den Titul als Hertzog in Lothringen auf Lebens-Zeit mit beybehielte, wie alle diese Umstände und Begebenheiten an angeführten Orten nach ihrer wahren Beschaffenheit nachzusehen; Und also des Herrn Hertzogs von Lothringen Hoheit nunmehr Groß-Hertzog von Florentz sind; es indessen etwas schwer hergehen wolte, ehe die Spanier sich entschliessen konten, mehrbesagte Lande zu räumen; Als will man jetzo nur beybrigen, was dieserhalben vorgefallen, und in die Angelegenheiten dieses

Staats

(*) V. allerneuesten Zustand von Europa. T. I. 2. 3.

Staats gehöret. Weil aber besagte Räumung dennoch geschehen muste, so erfolgte selbige endlich gleich nach dem Eintrit des 1737 Jahres, und zwar so, daß der Kayser diese Lande in Besitz nahm, wie alles dieses aus beygehenden mit mehrern zu ersehen. Es übergab der Spanische General die Schlüssel von Livorno dem Groß-Hertzogl. General, dem Grafen Caponi. Den 10 Jan. aber giengen die ersten von Livorno nach Barcelona unter Segel, woselbst sie den 18ten darauf nach einem ausgestandenen Sturm glücklich anlangten, der Hertzog von Montemar aber nahm seinen Weg über Genua zu Lande durch Franckreich, nachdem er sich zuvor bey dem Groß-Hertzog schrifftlich beurlaubet hatte; worauf die Kayserl. Troppen, ohngefehr 6000 Mann starck, in verschiedenen Colonnen nach und nach einrücketen, und insonderheit die Oerter Pisa, Livorno und Porto Ferrajo besetzten. Groß-Hertzoglicher Seits suchete man zwar die Einquartirung der Cavallerie abzuwenden, wie aber der commandirende Kayserl. Herr General, Graf von Khevenhüller, desfalls die Unmöglichkeit vorstellete, so wurde dieser Punct bald ohne viele Weitläufftigkeit ausgemachet. Es hatte nemlich jetzt erwehnter Herr General den Freyherrn von Breidnitz an den Groß-Hertzog abgeschicket, welcher in der den 15 Jan. 1737 erhaltenen Audientz Ihro Hoh. von dem Herrn Grafen folgendes Schreiben überreichete:

Durchl. Printz, Ich habe die Ehre Ew. Hoh. zu berichten, daß, nachdem die Friedens-Handlungen zwischen den Wienerischen und Madriti-

schen Höfen glücklich zu Ende gebracht, und die Einräumung des Toscanischen von den Spanischen Trouppen gleichfalls bewerckstelliget worden, die Zeit nunmehro heran nahe, Ihro Kayserl. Maj. Völcker, dem Inhalt der Präliminair-Articul zufolge und auf die Weise, als es mit Ew. Hoh. verabredet worden, in das Groß-Hertzogthum einrücken zu lassen. Es ist dem Freyherrn von Wachtendonck aufgetragen, gedachte Trouppen in Abwesenheit ihres Commendanten, des Printzen von Sachsen-Hildburghausen, dahin zu führen, wie er denn auch Ordre hat, selbige Ew. Hoh. vorzustellen und Dieselben zu versichern, daß sie dergestalt von Dero Willen dependiren sollen, daß weder sie noch ihre Commendanten irgend etwas ohne Gutbefinden und Einwilligung Ew. Hoh. vornehmen werden, und überhaupt sollen alle Officiers dieser Trouppen vornemlich darauf bedacht seyn, Ew. Hoh. ihren tiefen Respect und vollkommene Ergebenheit zu bezeigen. Ich ersuche Dieselben gewiß versichert zu seyn, daß ich in diesem Stücke eben so gesinnet sey, als jene, und kein Mensch auf der Welt sich um Ew. Hoh. Wohlgewogenheit mehr, als ich, bewerbe; der ich bin ꝛc. In der darauf ertheilten höflichen Antwort des Groß-Hertzogs gab derselbe das vorhin erwehnte Verlangen folgender Gestalt zu erkennen: Mein Herr Graf von Khevenhüller, ich habe den General Breidwitz, welchen Sie an mich abgeschicket, mit Vergnügen gesprochen. Er hat mir die Versicherung gegeben, daß die in meine Lande eingeführte Kayserl. Trouppen daselbst eine genaue Disciplin beobachten

und

und sich also verhalten sollten, daß sie meinen Unterthanen nicht zur Last gereichen möchten, ingleichen, daß sie alles, was ihnen zu ihrem Unterhalt geliefert würde, mit baarem Gelde bezahlen sollten. Ich verlasse mich also auf dieses Versprechen und auf die Versicherung, so Sie mir in Dero Schreiben ertheilen. Wie ich denn auch wircklich schon die Erfüllung desselben dem Anfang nach aus der guten Ordnung wahrgenommen, in welcher der General Wachtendonck die erste Colonne nach Pontremoli geführet hat. Diese Art zu verfahren lässet mich allerdings hoffen, daß meine Unterthanen die Kayserl. Trouppen als ihre wahren Freunde aufnehmen und derselben gutes Bezeigen mit allem möglichen Fleiß zu erwiedern suchen werden. Ich hielte dafür, wofern anders der Dienst des Kayserl nicht zu sehr darunter leidet, daß man vorerst keine grössere Anzahl Reuterey in meine Lande einrücken liesse, weil die Fourage daselbst sehr schwer zu haben ist; doch verlange ich nicht hierin etwas vorzuschreiben, das der Absicht und Ordre Ihro Kayserl. Maj. zuwider ist, als welche ich jederzeit mit aller Hochachtung zu respectiren mich für eine Ehre schätzen werde. Uebrigens ꝛc.

Indessen konte der Kayserl. General, der Graf von Wachtendonck, wegen zwey Stücke sich mit dem Florentischen Hofe anfänglich nicht vergleichen, und zwar einmahl, daß die Kayserl. Trouppen von allen Abgaben an Accise, oder wie sie sonst Namen haben möchten, bey den Sachen, die sie zu ihrem nöthigen Unterhalt brauchten, gantz und gar befreyet seyn, und hiernächst die sämtlichen

Offi-

Officiers sowohl zu Livorno, als Siena und Pisa, von den Einwohnern die freye Wohnung und Meublen erhalten sollten. Beydes fand deswegen von Groß-Hertzoglicher Seite Widerspruch, weil das erste zu grossem und unvermeidlichen Unterschleiff Anlaß geben könne, und also die Einkünffte des Großhertzogs darunter nicht wenig leiden würden, die Bewilligung des andern hingegen, hauptsächlich wegen Livorno, nicht wol möglich schiene. Man schützte nemlich vor, der Ort sey ein freyer Haven und mit fremden Kaufleuten angefüllet, die also nirgends sicher einmiethen dürften, wenn die Einwohner gehalten wären die Officiers schlechterdings und noch dazu umsonst aufzunehmen, da aus der vorgedachten Ursache nicht einmal der Groß-Hertzog, wie man saget, die Macht hat einen von den Bürgern zu zwingen, daß er ihm sein Haus miethen müsse. Der Groß-Hertzog ließ also am Kayserlichen Hofe selbst deswegen Vorstellung thun, wodurch die Sache endlich und insonderheit wegen des Preises der zum Unterhalt der Kayserl. Trouppen nöthigen Lebens-Mittel in der Güte dahin verglichen worden, daß sie das Fleisch um 11 Quatrins oder drittehalb Stüber, das Saltz aber um 4 Quatrins bezahlen sollten, womit fast der Preiß dieser Waaren in der Lombardey überein kommt. Um aber dabey allen Unterschleif zu verhüten, hat man zugleich die Abrede genommen, daß alle Monat eine gewisse Anzahl Vieh, nachdem wenig oder mehr Trouppen an einem Ort befindlich seyn möchten, dahin geliefert werden sollten, damit die Kayserl. Commissa-

missarien das Fleisch nach Gutbefinden auf ihre Kosten schlachten und austheilen lassen könten.

Als dieses geschehen, hatte sowohl der Fürst von Craon, im Nahmen des nunmehrigen Groß-Hertzogs von Florentz, als auch die verwittwete Churfürstin von der Pfaltz, wegen ihres Bruders als des letztverstorbenen Groß-Hertzogs von Florentz von dessen hinterlassenen Allodial-Gütern Besitz genommen. Diesemnach legten der Groß-Prior del Bene, der Prior Giraldi, der Marquis Rinuccini und der Abt Tornaquinci, als Staats-Räthe, am 9 Jul. 1737. den Eyd der Treue an des Herrn Hertzogs von Lothringen Königl. Hoh. ab, den der Fürst von Craon zugleich in einem ausgefertigten Circular-Schreiben alle Bediente in ihren Chargen bestätiget, und ihnen anbefohl ihre Functionen so lange fortzusetzen, bis desfalls von ihrem neuen Souverain anderweitige Verordnung einlauffen würde, daß also der Staats-Rath wie vorhin continuiret ward, dem der Hr. Gen. von Wachtendock ordentlich mit beywohneten, der Auditeur Neri aber als Secretarius bey diesem hohen Collegio ernennet ward. Den 12 Jul. hatte sich der Senat zu Florentz nebst dem Collegio der Zweyhunderte auf das mit der Glocke auf dem alten Pallast gegebene Zeichen in einem überall schwartz bezogenen grossen Saal alle in tiefer Trauer eingefunden, denen der Fürst von Craon in einer Hof-Kutsche unter Begleitung zweyer andern, worin diejenigen sassen, welche der vorzunehmenden Ceremonie als Zeugen beywohnen sollen, wie auch unter Vortretung von 12 Trabanten

ten und eben so viel Bedienten des verstorbenen Groß-Hertzogs, gegen Mittags ebenfalls in Trauer folgete. Bey dem Aussteigen ward er von 4 Senatoren und dem Secretario des Senats empfangen und in den Saal geführet, wo er nach angenommenen Complimenten sich unter einem prächtigen Baldachin stellete, und als er sich darauf niedergesetzet und bedecket, die Senatoren auch dergleichen gethan, der Cantzler delle Reformazioni das hiernächst folgende Edict des Hrn. Hertzogs von Lothringen verlesen hat. Nach dessen Endigung der Secretarius des Staats eine Rede hielt, worin er den Senat und übrige Mitglieder des Collegii der Zweyhundert zu Leistung des von ihnen geforderten Eydes anmahnete, und sodann ein anderer Senator in einer gehaltenen Rede den Schmertzen bezeugete, welchen sie über den Verlust ihres bisherigen Souverainen empfänden, dabey aber zu erkennen gaben, daß es ihnen zu einem grossen Trost diene, unter die Herrschafft des Hrn. Hertzogs von Lothringen Königl. Hoh. zu kommen, worauf eben dieser Senator im Namen des obersten Magistrats, des Senats, des Collegii der Zweyhunderte, der Einwohner und sämtlichen Unterthanen von Toscana den Eyd der Treue mit Auflegung der Hand auf das von dem Ceremonien-Meister des verstorbenen Groß-Hertzogs gegen den Thron gehaltene Evangelium-Buch nachgesprochen, und, nachdem solches von den andern Senatoren und Gliedern des Raths gleichfalls Mann für Mann geschehen, zum Beschluß eine Acte darüber ausfertigen lassen, welche die

Zeu-

Zeugen unterzeichnet und der Fürst von Craon zu sich genommen. Den 19 hatten auch die sämtlichen Officiers und Soldaten dem neuen Groß-Hertzog den Eyd der Treue in die Hände des Hrn. Gen. von Wachtendonck abgeleget, bey welcher Gelegenheit den Soldaten die Cocarden ihres neuen Souverainen ausgetheilet worden. Den vorher gehenden Sonntag, als den 14 Julii, ward die solenne Leichen-Begängniß des verstorbenen Groß-Hertzogs gehalten und der entseelte Leichnam unter einer Procession von 140 Cuiraßiern, der Geistlichkeit und den Rittern des Ordens St. Stephani in ihren Ordens-Habit, welche nebst der gantzen Hofstatt vor der Leiche, die Ministers und Cavaliers aber mit der Trabanten-Wache zu beyden Seiten derselben hergiengen, und nächst dem der Senat und die Cuiraßier-Wache zu Pferde folgete, nach der St. Laurentii-Kirche gebracht und in die Capelle des Groß-Hertzogl. Begräbnisses beygesetzet. An eben dem Tage hatte man auf hohen Befehl den Baron Estech in das Castel von Santa Maria di Belvedere gefangen setzen und den 18 durch ein Commando von Teutschen Cuiraßiern nach Livorno abführen lassen.

Vorberührtes Edict aber war dieses:

Wir Franciscus III, von GOttes Gnaden Hertzog von Lothringen und Bar ꝛc. thun hiemit kund, daß, nachdem vor einigen Jahren wegen der Succession in dem Groß-Hertzogthum Toscana, auf den Fall, wenn die männlichen Nachkommen des Hauses Medicis abgehen solten, eine gewisse Verordnung gemachet worden, man nachher in

den

den zu Wien den 3 Oct. 1735 zwischen dem Kayser und dem Allerchristl. Könige zu Endigung eines der gantzen Christenheit und insonderheit für Italien höchstschädlichen Krieges errichteten Präliminair-Articuln beschlossen, die bereits in dem 5ten Articul der Quadrupel-Alliantz gemachte Einrichtung zu ändern, und unter andern sich ausdrücklich verglichen, daß unser Durchlauchtiges Haus Lothringen zu seiner Schadloshaltung wegen der Abtretung sowohl des Hertzogthums gleiches Namens, als dessen von Bar, zu dem eigenthümlichen Besitz des Groß-Hertzogthums Toscana gleich nach dem Tode des Printzen gelangen sollte, welcher dazumal noch lebte und die Posseß davon hatte. Nachdem auch die auf dem Reichs-Tage zu Regensburg versammlete Stände des Heil. Röm. Reichs sich nicht allein diese Präliminair-Articul mit allem, was darinn enthalten ist, gefallen lassen, sondern auch Ihro Kayserl. Majest. die Macht ertheilet, selbige in Dero sowohl, als in des Reichs Namen zur Execution zu bringen, und überhaupt alles dasjenige zu besorgen, was erfordert werden möchte, das heilsame Friedens-Werck völlig auszuführen; sodann ferner die solennen Cessions- und Renunciations-Acten respective unterzeichnet und von den bey der Succeßion dieses Groß-Hertzogthums interessirten Theilen ausgehändiget worden: als hat der Kayser, unser Hochzuehrender Schwieger-Vater, Uns endlich die eventuelle Belehnung durch folgendes Schreiben ertheilet: Wir Carl VI. von GOttes Gnaden erwählter Römischer Kayser, thun kund und bezeugen hierdurch, wie krafft der

den

den 4 Oct. 1735 errichteten Präliminair-Articul verordnet worden, daß die Hertzogthümer Lothringen und Bar, und zwar dieses gleich nach der Unterzeichnung vorerwehnter Articul, jenes aber unmittelbar nach dem Tode des Groß-Hertzogs von Toscana an den Durchl. König von Pohlen und Groß-Hertzog von Litthauen Stanislaum I. überlassen werden sollten, um nach dessen Tode der Cron Franckreich einverleibet zu werden; das Haus Lothringen aber dagegen zu seiner Schadloshaltung wegen erwehnter Hertzogthümer das Groß-Hertzogthum Toscana sogleich nach dem Tode dessen, welcher dasselbe wircklich im Besitz hat, eigenthümlich erhalten sollte, und dieses alles unter der Garantie aller derjenigen Puissancen, welche an diesem Frieden mit Theil nehmen möchten. Nachdem nun der Termin wegen der Abtretung des Hertzogthums Lothringen nachhero durch die Convention vom 11ten April letzthin weiter voraus gesetzet worden: so ist es nicht allein dem Recht und der Billigkeit, sondern auch der schuldigen Treue und Glauben gemäß, daß des Durchl. Hertzog von Lothringen und Bar seine Nachkommen und Successores deswegen schadlos gehalten werden. Dem zu folge Wir, sowol vermöge Unserer Kayserl. Gewalt, als Krafft der von den Ständen des Heil. Röm. Reichs Uns gegebenen Einwilligung, vorgedachtem Durchl. Hertzog von Lothringen und Bar, Francisco III. Unserm geliebtesten Schwieger-Sohn, wie auch allen seinen jemahls lebenden männlichen Nachkommen, und in Ermangelung deren, dem Printz Carl, seinem Bruder, und dessen

männlichen Nachkommen gleichfalls in infinitum, bey deren Abgang aber dem Printzen und nächsten männlichen Erben des jetzt regierenden Lothringischen Hauses, und endlich, wenn auch dieser abgehen und alle Printzen aussterben sollten, den Printzeßinnen dieses Hauses, allen nach dem Recht der Erstgeburt die eventuelle Investitur an dem Groß-Hertzogthum Toscana und was dazu gehöret, ertheilen und bewilligen, damit sie dessen auf gleiche Weise, als bisher das Haus Medicis und der aus demselben jetzt wircklich regierende Printz, geniessen mögen. Da nun unser Recht auf so unwidersprechlichen Urkunden beruhet, vermöge deren wir sogleich nach Absterben des Groß-Hertzogs ohne männliche Erben in den völligen Besitz dieses Groß-Hertzogthums schreiten können: als haben wir bey erfolgtem Falle unsere Rechte und Anforderungen zu handhaben beschlossen, und im Voraus für dienlich erachtet, alle Anordnungen zu machen, dafern nach der Unbeständigkeit aller menschlichen Dinge der Abgang der männlichen Linie dieses Hauses in Unserer Abwesenheit, und ehe als Wir vermuthet, erfolgen sollten. In welcher Absicht Wir den Durchl. Fürsten von Craon, Unsern lieben Vettern, mit Unserer Vollmacht versehen, bey entstehendem Fall alles dasjenige vorzunehmen, was er vermöge der von Uns erhaltenen Vollmachten für nöthig erachten wird. Also verlangen Wir von allen Unterthanen des Groß-Hertzogthums Toscana, und befehlen denselben, daß sie bey erfolgten Todes-Fall Uns für dero wahren und rechtmäßigen Herrn und

Fürsten erkennen, und Uns in solcher Eigenschaft den gewöhnlichen Eyd der Treue und schuldige Huldigungs-Pflicht, leisten, wie solches in Unserm Namen Unser jetzt ermeldeter gevollmächtigte Minister verfügen wird. ꝛc. ꝛc.

Weil nun also offterwehnter nunmehriger Groß-Hertzog Herr von diesen Landen geworden war, da indessen die Regierung ebenfalls vorherberührte verwittwete Churfürstin von der Pfaltz führete, wiewohl sie solche nachher wieder niederlegete, hatte der Senat zu Florentz den 31 Julii 1737. den Grafen, Carl Ginori, an diesen ihren neuen Landes-Herrn mit folgenden Schreiben nach Ungarn abgefertiget:

Bey dem betrübten Fall, der uns durch den Verlust des Durchl. Groß Hertzogs, Johannis Gastonis, unsers gnädigsten Herrn und letzten Fürsten aus dem Durchl. Hause Medices; betroffen, unter dessen Regierung das Volck dieses Staats ein gerechtes, gelindes und friedfertiges Regiment verspühret, hat uns die Göttliche Vorsehung den kostbarsten Trost dadurch wieder geben wollen, daß sie unsern Hertzen einen Fürsten aus einem der berühmtesten Häuser zeiget, der mit seinen eigenen Tugenden und denen von seinen glorwürdigsten Vorfahren gezieret ist, und uns beweget, ihn durch einmüthigen Zuruf und durch ein öffentliches Bekenntniß für unsern eintzigen und souverainen Herrn zu erkennen. Dem zufolge haben wir die Ehre gehabt, so wol in unserm

Nahmen, als wegen dieses gesamten Staats, Ew. Königl. Hoheit einen solennen und freyen Eyd der Treue zu leisten, welche uns bereits von sich selbst die Vortheile und das Glück versprechen, so die Dero Königl. Hause, das an Helden fruchtbar und eben so sehr wegen seiner GOttesfurcht, als wegen seiner Tapferkeit und Stärcke berühmt ist, unterworffene Völcker so viele Jahrhunderte genossen. Wir, die gewohnt sind, den Willen unserer Fürsten zu verehren und zu erfüllen, bitten Ew. Königl. Hoheit, zu geruhen, uns in dem Besitz der Vorrechte, deren sich unser Magistrat und der Senat bis jetzo zu erfreuen gehabt, zu erhalten und zu schützen. Sie haben das Glück, den höchsten Beyfall der Durchl. Groß-Hertzoge, der Vorgänger Ew. Königl. Hoheit jederzeit, bey nunmehr 200 Jahren verdienet, um sich so weislich aufgeführet zu haben, daß sie von der ersten Zeit der Groß-Hertzoge an bis auf den heutigen Tag lediglich beschäftiget und besorget gewesen, alles, was die Verwaltung der Gerechtigkeit betrift, mit Ehren zu erfüllen, und die Befehle des Fürsten zu vollziehen. In dieser Zuversicht wenden wir uns an Ew. Königl. Hoheit, und thun Denenselben unsere Gelübde, so Sie als Bürgen des Eifers ansehen können, womit wir uns zu Dero Dienst und Befehlen zu widmen entschlossen sind. Wir machen uns diese Gelegenheit zu Nutzen, Ew. Königl. Hoheit um Dero väterliche Liebe gegen uns und alle Einwohner dieses Staats, Dero getreue Unterthanen, anzuflehen, küssen mit Hertzen und Zuneigung den Saum Dero Königlichen

lichen Gewandes, und nennen uns mit allem Respect Ew. Königl. Hoheit unterthänigste Diener.

Der General-Lieut., die Räthe und Senatores der Domainen zu Florentz.

Bey alle dem wird sich nichts mehr zu erinnern finden, als daß die Königin in Spanien, gleich wie auch Franckreich, wegen der Toscanischen Allodial-Güter neue Schwierigkeiten herfürsuchen soll, bey welchen Umständen freylich sehr gut würde gewesen seyn, wenn man sich gefallen lassen, etwas deutlicher auszumachen, worinnen diese Allodial-Güter eigentlich bestünden, weil es doch nach allen Lehn-Rechten seine Richtigkeit hat, daß ein Lehns-Mann gar wohl seine Allodial-Güter haben könne. Von dem ehemahligen Medicei-schen Hause ist annoch zu mercken, daß Cosmus von Medices 1561. den Ritter-Orden St. Stephani angeleget, den der Pabst Pius IV. sogleich bestättigte, und unter andern verschiedenen selbigen ertheilen Privilegiis mit zustund, daß die Ritter dieses Ordens in dem, denen Herren Papistischen Geistlichen sonst verhasten Ehestand treten dürffen, ob aber das, was in diesen Stande insgemein vorzugehen pfleget, und dessen Hauptwerck ist, mehrberührter Geistlichkeit auch im Geheim verhast sey, darvon will man die eigene Erfahrung reden lassen.

Das 7. Capitel.

Von der Republique Venedig.

Diejenige Stadt, welche jetzo die Republique Venedig genennet wird, hat einen sehr schlechten Anfang gehabt, ob man gleich eben nicht der gemeinen Meynung beyzufallen begehret, daß solche erst bey denen Einfällen des Attilæ (*) in Italien ihren Ursprung genommen. Denn da diese Insuln, darauf itzo Venedig erbauet lieget, bereits zu der Römer Zeiten bewohnet gewesen, warum solte es denn unglaublich seyn, daß bey denen so blutigen Einfällen der Teutschen sich nicht einige Leute nach selbigen gezogen, und allda ihre Sicherheit gesuchet haben? Weil also bey denen Römern bereits die Veneti vorkommen, welche eben da herum gewohnet, wo jetzo das Venetianische Gebiethe ist, so will gar glaublich fallen, daß selbige die heutigen Venetischen Insuln bewohnet gehabt, ob sie gleich unter keinen sonderlichen Nahmen bekannt gewesen. Daher wird man den Ursprung der Stadt Venedig so ansehen müssen, daß selbige lange vorher gestanden, ehe die Teutschen und Hunnen in Italien gekommen, durch diese ihre Einfälle aber habe der

Ort

(*) Dieser Herr wird zwar insgemein als ein grausamer Tyrann abgemahlt, allein man hat anderwerts erwiesen, daß alles dieses gantz falsch, sondern er war ein tapfferer Fürst, tapffer seyn aber heist nicht grausam.

Ort immer mehr und mehr zugenommen, biß er endlich durch anderweitigen Anwachs in die heutige Anstalt gerathen.

So lange indessen der Abendländische Theil des Römischen Reichs blühete, so lange war Venedig auch eine Land-Stadt von selbigem, nachher hat sie unter dem Exarchat gestanden. (*) Von dar kam sie an das Longobardische Reich, in welchem sie jederzeit eine Land-Stadt gewesen. Die Nachläßigkeit aber einiger Teutschen Kayser hat verursachet, daß sie, gleichwie verschiedene andere ansehnliche Italiän. Städte nicht eher das Recht erlanget, sich einen eigenen Rath zu erwehlen, als bis sie endlich nach und nach in eine völlige Freyheit und besondern Staat erwachsen, (**) mithin muß man des Giustiniani Hist. Venet. Casim. Freschot nouvelle relatione de la Republique de Venise und andere Scriptores Venetos mit grossem Bedacht lesen, weil sie den Ursprung ihrer Republique und der Stadt gantz falsch vorstellen. (***)

Nachher hat diese Stadt theils durch Nachläßigkeit der Griechischen, theils durch unnütze Regierſucht einiger Teutschen Kayser, sich nicht nur in eine vollkommene Freyheit versetzet, sondern sie hat auch in Italien, in Dalmatien, und auf der

(*) V. Strauchii Histor. Exarchat.

(**) V. Squitinio della liberta venete, und Essamine de la Republique de Venise.

(***) V. Amelot de la Houssaye Etaat de Venise, von dem nicht abzusehen, warum er ratione originis hujus civitatis ejusque libertatis partheyisch wolle geschrieben haben, wie einige in diesen Gedancken stehen.

Griechischen See nicht geringe Eroberungen gemachet, indem sie sonderlich das Morea, nebst verschiedenen Insuln, dann die Insul Cypern und Candien erobert. Und weil ihre Einwohner sich vornehmlich der Kauffmannschafft befleißigen, so ist selbige vornehmlich ein Mittel mit gewesen, daß sie sehr hoch gestiegen, wie sie sich denn ehemahls den Handel nach Egypten, und von dar in Ost-Indien vor andern sehr angelegen seyn lassen, dadurch sie auch zu ungemeinen Reichthümern gelanget. Jedoch haben diesen ihren Handel erst die Portugiesen durch Entdeckung Ost-Indiens, dann die Holländer, durch ihre in aller Welt ausgebreitete Handlung, dermassen herunter gebracht, daß der heutige Venetianische Handel gegen den vorigen gleichsam nur ein Schatten ist, wie denn auch die Teutschen durch ihre erfundene Glaß-Fabriquen, und besonders durch die grossen Spiegel, den Venetianischen Glaß-Handel ebenfalls nicht wenig verderbet. Jedoch handeln sie annoch in die Levante mit Glaß, Tuch, seidenen Zeugen, und andern Dingen mehr. Es ist auch an dem, daß in Venedig, und in der Venetianer ihrem Gebiethe, annoch der beste Handel von allen Italiänischen Staaten getrieben werde. (*) Mit den Türcken hat diese Re-

(*) Daß die Venetianer ihr gantzes Handlungs-Geschäfte von den Teutschen erlanget, auch deren Handel durch sie vornehmlich gewachsen, nachdem 1181. Heinricus Leo die Stadt Bardewik zerstöret hatte, ist von uns in der Nachricht vom ehemahligen Commercien-Wesen gantz umständlich erwiesen worden, auf welches Werck gen man sich desfalls bezogen haben will.

Republique ihre beständige Noth gehabt, wie denn auch selbige der Stein des Anstosses ist, daß jene nicht haben Italien gewinnen können, welches zu thun den Türcken so lange unmöglich fällt, so lange sie nicht Meister von der Insul Corfu werden können. Es haben aber die Venetianer gegen die Türcken vornehmlich die Insul Cypern verlohren, die solche im 16 Seculo eroberten, worauf 1669 die Insul Candia auch folgete. Ob sie nun wohl in dem 1699ten Jahre mit den Türcken getroffenen Frieden das gantze Königreich Morea, samt dem meisten Theile von Dalmatien bekamen, so gieng doch jenes 1715 wieder verlohren, dieses aber haben sie in dem 1718 erfolgten Friedens-Schluß behalten, zugleich auch aus Epiro etwas bekommen, nehmlich die Vestung Prevesa und Voisniza mit ihrem Gebiethe, samt der Insul St. Maura. Von Dalmatien aber kan unter andern nachgesehen werden Lucius de Regno Dalmatiæ, und Cas. Freschot Staat von Dalmatien, welches Buch Ao. 1722 zwar wieder neu aufgeleget worden, allein der Uebersetzer hat es als ein Plagiarius vor seine Arbeit ausgegeben. Doch alle diese Conqueten sind der Republic wenig nütze, weil Republiquen überhaupt nicht geschickt sind, dergleichen zu machen, oder lange zu erhalten, daher das letztere Venedig auch mehr kostet, als sie dem Staat eintragen, insonderheit was Morea anlanget, welches niemanden, als nur einigen Nobili di Venetia Nutzen bringet, indem dessen Erhaltung weit mehr erfoderte, als er eintrug, mithin durffte man sich auch nicht verwundern, daß es Ao. 1715

die Türcken so bald wieder zu erobern vermochten, weil in keiner eintzigen Festung zu einer tüchtigen Gegenwehr einige Anstalten vorhanden waren. Dalmatien bringet zwar wohl etwas mehr, doch ist solches, in Ansehung der allda beständig habenden starcken Besatzungen, auch nicht allzu viel. Immittelst will diese Republique gekrönten Häuptern gleich gehen, weil sie vormahls das Königreich und Insul Cypern, samt der Halb-Insul Morea besessen, wiewohl sich aus der Historie nicht findet, daß dieses letztere jemahls ein Königreich gewesen. Der grosse Schatz, davon die Venetianer sonst so viel Wesens gemacht, und der zu St. Marcus aufbehalten ward, ist durch den Candischen Krieg trefflich dünne geworden, jedoch wird dessen wahre Beschaffenheit auch nicht leicht ein Ausländer erfahren. Ermeldten Krieges aber, welcher der Republique so viele Millionen gekostet, hätte sie gantz leicht überhoben seyn können, wann sie denen Türcken gemeldte Insul Candia nur gleich abgetreten hätte, sintemal der deswegen in die 20 Jahr geführte Krieg mehr Geld gefressen, als diese Insul nimmermehr werth seyn kan. Sonst kommet von selbiger vornehmlich der Muscaten-Wein, den aber die Italiäner selten unverfälscht nach Teutschland zu bringen pflegen.

Was die Formam regiminis der Republic Venedig anlanget, so ist solche gantz Aristocratisch, indem die Nobili allein das Regiment führen, der Bürger aber allda vollkommen ausgeschlossen wird, daher kan auch keiner zu einiger Bedienung gelangen, die von Wichtigkeit ist, sondern

dern es bleibet vielmehr alles vor gedachte Nobili ausgesetzet. Indessen muß doch ein Unterschied gemachet werden, unter der Republic und unter der Signorie von Venedig, jene ist das totum corpus, oder es begreifft alles in sich, was dieser Staat an Land und Leuten besitzet, diese hingegen ist eigentlich der Magistratus, welcher bestehet aus dem innern und aus dem äussern. Beyde dirigiret der Doge, welcher aber ohne dem Rathe, welchen 120 Noblen ausmachen, die alle aus alten Geschlechtern seyn müssen, und 6 Consiliariis, welche seine ewige Spionen sind, nichts thun darff, wiewohl unter seinen Nahmen alles und jedes ausgefertiget, auch alle publique Tractaten gepflogen werden. Der äussere Rath begreiffet in die 1500 und mehr Nobili, dahinein auch die neuen Geschlechter gelangen können, indem ein Bürger in Venedig gegen 100000 Zechini ein Nobile de Venetia, und also Raths-fähig werden kan. Daß sonst der Venetianische Adel eben nicht die besten Menschen, sondern vielen grossen Lastern gar specialissime unterworffen, ist eine Sache, die keiner leugnen wird, der selbigen kennet, daher obangezogener Amelot gantz recht hat, wann er solchen übel abmahlet. Freschot hingegen hat ihn eben nicht zum besten defendiret, wenigstens sind sie von ungemeinem Stoltz, Hochmuth und einer unerträglichen Einbildung. Es ist auch die gantze Signorie überaus mißtrauisch, daher darff auch kein Nobile mit einem Ausländer umgehen, welches alles Freschot nicht in Widerrede. seyn kön-

können, sie sind nicht weniger auch der Hurerey ungemein ergeben. (*)

Die Macht dieses Staats betreffend, so ist solche eben so gar wichtig nicht, daher wird solche von einigen in der That höher angegeben, als sie sich würcklich befindet. Denn zu Lande kan sie über 20. bis höchstens 30000 Mann nicht stellen, ja es würde ihr grosse Mühe kosten, diese zusammen zu bringen und auch lange zu unterhalten. Zu Wasser vermag sie zwar mit einer Flotte von 30 bis 40 Kriegs-Schiffe in allen zu erscheinen, allein sie kan doch ohne die Italiänischen Printzen und des Königes in Spanien und Franckreich ihrer Beyhülffe sich nicht allein gegen die Türcken erhalten, daher sie auch nicht mit guten Augen ansahe, daß der Kayser in dem Golfo di Venetia so mächtig worden, und ihr allda das bisher prätendirte Maris Dominium streitig machen wolte. Ihre gantze Erhaltung aber und Defension kömt auf die Insul Corfu an, die, wenn sie verlohren gehen sollte, nicht nur der Republic Venedig, sondern auch gantz Italiens Verlust nach sich ziehen könte. Ihre Einkünffte sind freylich gar wichtig, weil sie über die gewonnenen Länder ziemlich souverain regieret, jedoch hat sie seint 300. Jahren viel verlohren, daher ist sie auch nicht im Stande einen Krieg in der Ferne auszuhalten, absonder-

(*) Die Dultung der öffentlichen Hur-Häuser, welche allhier auch vorhanden, will zwar nicht allen gefallen, ferne sey auch, daß man Boßheiten verfechten wolle, allein man muß alle Dinge in der Welt nach denen Umständen der Menschen und Zeiten betrachten.

sonderlich da der Candische Krieg sie nicht wenig mürbe gemacht hat. Ihre Staats-*Maximen* kommen vornemlich darauf an, daß sie keinen Printzen in Italien mächtig werden lassen soll, daher dürffte ihr auch eines und des andern seine allda habende Macht bedencklich fallen, die mit brechen zu helffen gewiß keine Gelegenheit versäumen möchte. Mit Spanien und Franckreich muß sie allemahl gute Freundtschafft halten, sonderlich da des erstern sein Printz ein so mächtiger Herr in Italien geworden, Franckreich aber muß sie wider andere erhalten helffen. Auf den Sultan der Türcken, den die Republic vielleicht weit in der unbekannten Welt zu seyn wünschet, hat sie gute Acht zu geben, damit dieser nicht unverhofft Corfu erhasche, denn sodann ist sie verlohren. Auf Oesterreich muß sie ebenfalls ein sehr wachsames Auge haben, denn die Oesterreicher haben noch nicht vergessen, daß Maximilianus I. einen so nachtheiligen Frieden mit Venedig machen muste. Auf Engelland und Holland regardiren sie weiter nicht, als soferne es ihrem Interesse gemäß ist, wie denn auch kein Ambassadeur, oder doch sehr selten, von diesen Staaten in Venedig gesehen wird. Mit denen übrigen Europäischen Staaten haben sie ebenfalls nichts zu überlegen, also bekümmern sie sich auch nicht groß um solche. Es lieget diese Republique an verschiedenen grossen Staats-Gebrechen gar kranck darnieder. Also fehlet ihr 1) der Nachdruck von denen Commercien, und es ist ein grosser Schade, daß ihre Nobili so faul seyn,

und

und selbige weiter zu treiben sich nicht bemühen, da doch jene der wahre Grund aller Reichthümer sind. 2) Ihre See- und Land-Macht ist so bestellet, daß sie allein einem mächtigen Feinde keinen grossen Widerstand thun könte, weil a) die Venetianischen Unterthanen selber schlechte Soldaten, auch b) in keinen Kriegs-Exercitiis gehalten werden, c) die Fremden hingegen, wann der Krieg aus ist, insgemein eine schlechte Belohnung empfangen, daher einem jeden den Venetianern zu dienen die Lust vergehen solte. 3) Hangen ihre Conquetes nicht recht zusammen, stehen also nicht anders, als mit grossen Beschwerden und vielen Kosten zu erhalten und zu vertheidigen. Fehlet es 4) an einem Milite Perpetuo, sowohl zu Lande als auch zur See, wann also ein feindlicher Anfall kommt, gehet gar viel verlohren, ehe man sich in eine Gegenwehr zu setzen vermag. 5) Ist ihr Staat mit keinen rechten Festungen verwahret, wie er sonderlich nach Italien und denen Oesterreichischen Landen zu ziemlich offen und bloß lieget. 6) Wird das Volck in Venedig nicht wenig gedruckt, sonderlich was auf dem fußfesten Lande ist, wann daher einmahl eine Revolte geschähe, die anderwerts her mit Nachdruck secundiret würde, es vielleicht nicht schwer fallen dürffte, sodann den ganzen Staat über den Hauffen zu werffen.

Das

Das 8. Capitel.

Noch weitere Nachricht von denen übrigen Ober-Italiänischen Staaten.

Das heutige Modenesische ist ebenfalls ein Stück von dem ehemahligen Königreich Italien gewesen, und es ist zugleich glaublich, daß selbiges seinen eigenen Stadthalter gehabt. Denn wie bereits verschiedentlich gewiesen worden, dieses zugleich ein jeder finden wird, der die Umstände der ehemahligen Zeiten, und wie aus denen in selbigen vorgefallenen Veränderungen viele der heutigen vornehmen Häuser entstanden; Also hat es mit denen heutigen Italiänischen Fürstl. Häusern sothanige Bewandniß ebenfalls. Wie aber vorher bereits erinnert worden, daß die Teutschen Kayser und Könige, nachdem sie Meister von Italien geblieben, unter andern zu dasigen Ober-Stadthaltern lauter Teutsche gesetzet, weil dieses ohnedem der Staats-Kunst gemäß war, daß also von selbigen die heutigen vornehmen Häuser abstammen; Also pfleget man das Modenesische Hauß, wegen seiner uralten Vorfahren, ebenfalls aus Teutschland herzuholen. (*) Und zwar pfleget man dieserhalben eine doppelte Abstammung anzugeben, indem ein vornehmer Teutscher Herr, Nahmens Azo, (welches ohne Zweiffel kein anderer Nahme, als Adam,) der aus dem damahligen

(*) V. Spen. Opus Herald. P. 2.

gen Hause Sachsen entsprossen gewesen, (*) unter dem Kayser Ottone I. nach Italien gekommen, allda geblieben, mithin der Stamm-Vater des Hauses Esté sey. Andere reden davon also, daß *Berengarius*, König in dem Lombardischen Staate (**) zwar drey Söhne gehabt, von denen aber nur der mitlere, Atto oder Azo, den Grund zu dem Hause Esté geleget. Und dieser Atto, oder Azo, wird mit dem vorherstehenden Azo wohl einerley seyn. Endlich kommet noch eine dritte Ableitung, die mehrberührtes Hauß von dem bekannten Römischen Wahrsager, dem Actio Nevio, herholen will. (***) Doch dieses letzere läufft auf ein Gedicht hinaus, indem schon anderwerts gewiesen worden, daß die ehemahligen Römischen Geschlechte, durch die geschehenen Einfälle der Teutschen alle ausgetilget worden, wenigstens der männlichen Linie nach. Indessen habe mehrberührten Azonii ältester Sohn, *Tedaldo*, von dem Pabst *Johanne XII. Ferrara* erhalten. Allein wie hat dieser geistliche Herr etwas weggeben können, das nicht sein gewesen? Gleichwol will der heil. Ober-Pfarre zu Rom Ferrara als sein sogenanntes Lehn ansehen. Indessen gehet von diesem Tedaldo das Modenesische Haus fort, welches nachher den Beynahmen Este bekommen, den es zugleich beständig behalten, dabey denn kein Zweifel ist,

(*) Von diesem kommt in denen vollständigen Geschichten der Teutschen Häuser vor.

(**) Von diesem ist vorher in dem Capitel von Königreich Italien gehandelt worden.

(***) V. Limnæ. Jus. Publ. Addit. Tom. I.

ist, daß Azo und Esté einerley, mithin bloß durch die Aussprache verändert worden. *Obizzo* ein Ur-Enckel vom vorher befindl. *Tedaldo*, (*) welcher 1352 sein Leben im Gefängniß endigen muste, wohin ihn der Sohn verstossen hatte, bekam Modena, der Pabst Bonifacius aber habe ihn 1302 damit, wie auch mit Ferrara belehnet. Er hinterließ drey Söhne, *Aldobrandinum*, *Nicolaum* und *Albertum*, jener verschied 1361 also folgete der mittlere Sohn, *Nicolaus*, *Zoppo* genannt, welcher in Ferrara viele kostbahre Gebäude aufführete, und 1388. aus der Welt gieng, worauf des *Obizzo* jüngster Sohn *Albertus* zur Regierung gelangete, der aber 1390 verschied. (**) Sein Sohn demnach *Nicolaus*, den zwar einige als ein natürlich Kind angeben, erhielt die sämtlichen Lande, bemächtigte sich auch *Reggio*. Mit seinen 2. ersten Weibern zeugete er keine Kinder, die dritte aber *Riccarda*, Marggraff Thomae zu Saluzzo Tochter, gebahr ihm *Herculem* und *Sigismundum*, er verstarb A. 1440. und hatte noch zwey Neben-Söhne *Lionnel* und *Borsum*, doch *Borsus* blieb alleine Herr, und ward von dem Kayser Friderico III. zum Hertzog von Modena und Reggio erkläret, gleichwie der Pabst *Paulus II.* ihn zum Hertzog von Ferrara machte, starb 1471. Weil er keine Kinder hatte, erlangete sein Bruder, *Hercules* die Regierung, welcher 1505 ver-

(*) Man kan hiebey sowohl obangeführtes Werck des Rittershusii, als auch Hübners Genealogische Tabellen Tab. 303. seqq. mit nachsehen.

(**) Hier trifft Hübner wegen der Jahre mit seiner andern nicht überein.

schied, seine Gemahlin war die *Eleonora*, Königs Ferdinandi von Neapolis Tochter, mit der er unter andern *Alfonsum* zeugete, der dem Vater in der Regierung nachfolgete, und 1534. aus der Welt ging. Er war dreymahl verheyrathet, und zwar das erste mahl an *Annam Sforziam*, Hertzogs Galeacii von Mayland Tochter. Die andere hieß *Lucretia Borgia*, Pabsts Alexander VI. (*) Tochter: allein haben die Herren Ober-Pfarren zu Rom sich sonst Weiber nehmen dürffen? Die dritte *Laura Eustochia*, wird nur als eines Bürgers Tochter von Ferrara angegeben. Die andere gebahr ihm *Herculem II.* der 1558. verstarb, und sich *Renatam*, König Ludewig XII. in Franckreich Tochter antrauen ließ, hat aber weder mit dieser noch mit seinen andern beyden Gemahlinnen Kinder erzielet. Also kam *Alfonsus II.*, *Alfonsi I.* Sohn dritter Ehe zur Regierung, mithin ward er Herr von sämtlichen Landen, ist daher der Samm-Vater von dem heutigen Modenesischen Hause. Seine Gemahlin war die *Julia*, Hertzogs von Urbino Tochter, er starb 1582. daher folgete ihm nach sein Sohn *Cæsar* von *Este*, der 1628 aus der Welt gieng, und hätte er sich vermählet an Virginiam de Medicis, Cosmi I., Groß-Hertzogs von Florentz Tochter, das Hertzogthum Ferrara aber zog der Pabst als sein vermeintes Kammer-Guth ein. (**)

Hier-

(*) Von diesem sehr frommen Pabste hat man, und zwar aus Päbstl. Geschicht-Schreibern selber, in der Päbstl. Historie nach allen Umständen gehandelt.

(**) Von dieser Sache hat man in der Einleitung zu denen Præten. gehandelt, und den Päbstl. Ungrund gewiesen.

Hierauf trat sein Sohn, *Alphonsus III.* die Regierung an, verheyrathete sich an die *Isabellam*, Hertzog Carl Emanuel von Savoyen Tochter, fiel endlich auf die lächerlichen geistlichen Grillen, und ward ein Münch, gieng hierauf 1644 in die Münchs-Welt. Sein Sohn demnach *Franciscus I.* trat die Regierung an, und starb 1646. Seine Gemahlinnen waren die 1) *Maria Farnesia*, Hertzog Reinuti von Parma Tochter. 2) *Victoria*, war der erstern ihre leibliche Schwester, und dann die 3) *Lucretia Barberina*, des Fürsten von Palestrina Tochter. Mit der ersten hatte er unter andern erzielet *Alfonsum I.* Hertzogen von Modena, mit der dritten aber *Reinaldum*, er starb 1662. und hatte zur Gemahlin die *Laura Martinozzia*, Muhme des bekannten Cardinals Mazarini. Mit der erzielete er die *Maria Beatrix Eleonora*, Jacobi II. Königs in Engelland Gemahlin, und vermeinte Mutter des Prätendenten. Zur Regierung also gelangte sein ältester Printz, *Franciscus II.* verstarb Ao. 1694. Weil er keine Kinder hinterlassen, überkam die Regierung seines Vatern Bruder *Rainaldus*, der erst Cardinal war, legte aber hierauf diese geistliche Kleidung ab, und heyrathete die Charlotte Felicitas, Hertzog Johann Friedrichs von Hannover Tochter, die 1710 in die andere Welt reisete, er aber folgete ihr nach 1737. Mit selbiger hat er diese Kinder erzielet, *Benedicta Ernestina Maria*, gebohren 1697 bringet ihre Zeit annoch in ledigem Stande zu; dann *Franciscum Maria*, jetzigen Hertzog von Modena, geb. Ao. 1698. hat sich antrauen lassen Charlotte

Aigle, von Valois, des vorigen Hertzogs von Orleans Tochter, von welchem so vieles in der Frantzösis. Historie gedacht worden, sie ist gebohren 1700. und in den Ehestand getreten 1720. Sie hat zur Welt gebracht folgende Kinder:

N. Printz gebohren 1724.	Maria Franciſca, geb. 1726.	N. Printz gebohren 1727.
N. Printzeßin gebohren 1729.	N. Printz geb. 1730.	N. Printzeßin geb. 1734.

Zu Geschwistern hat gedachter itziger Hertzog von Modena *Amalia Josepha*, geb. 1699. *Henriette Maria*, geb. 1712. Stern-Kreutz-Ordens-Dame, war vermählet an den verstorbenen Hertzog von Parma, welcher 1731 verstorben, dann *Clemens*, geb. 1708. und vermählete sich 1719 in dem Kloster mit dem Münchs-Stande, ob er sich aber selbigen an die rechte oder lincke Hand antrauen lassen, weiß man so eigentlich nicht.

Daß sonst vorerwehnter Hertzog von Modena vor einigen wenig Jahren verschiedene Reisen theils in Franckreich, theils auch nach Engelland gethan, ist bekannt, und davon anderwerts (*) das nöthige zu befinden. Auf seinen Hrn. Vater hat der gelehrte Muratorio diese Grabschrifft gemachet:

Quis heic claudatur, si quæris, lector!, accipe. RAINALDus I. Mutinæ, Rhegii, Mirandulæ Dux, Marchio Estensis, Rhodigiique Comes, natus est VII. Kal. Maji Anno Chr.

(*) V. allerneuester Zustand von Europa.

Chr. MDCLV. diem vero ſuum obiit VI. Kal. Novembris Ao. MDCCXXXVII. Antea S. R. E. Cardinalis, deinde Dux creatus, ſingulari pietate ac Religionis amore ita excelluit, ut in eo vivum Chriſtiani Principis exemplum unusquisque ſemper animadverterit. Tum ſolutus, tum conjugatus, rigidus continentiæ cuſtos, temperantiæ in victu ſollicitus ſectator, nullis unquam illecebris ſe dimoveri ab honeſtatis tramite paſſus eſt. Cum inclyta Brunſuicenſium ducum, nunc in Magna Britannia regnantium, interruptum per plura ſæcula ſanguinis nexum, Affinitates etiam cum Auguſtiſſima Auſtriaca Gente & cum Potentiſſima Francorum Regum Proſapia, renovavit. Bellicas procellas, quibus non ſemel agitatus eſt, invicto animo tulit, felici exitu ſuperavit. Erat illi eximia ingenii atque judicii perſpicacia, in politicis rebus rara induſtria atque ſedulitas. Nullus ad eum accedebat, qui eloquentiam non miraretur, prudentiam, comitatem & affabilitatem encomiis non proſequeretur. Pueris ac Puellis paupertate preſſis nobile domicilium Mutinæ conſtituit, atque dotavit. Ut in eadem urbe Sacra Templa reſtaurarentur, pietas augeretur, ut inter Populos Pax & juſtitia regnaret, operam perpetuo dedit. Ducatu Mirandulæ, Marchionatu Concordiæ, Comitatu Novellariæ in Italia, aliisque in Hungaria ditionibus avitum Principatum auxit. Sed heu mors omnia ſolvit! Labo-

ribus denique & ætate confectus, Ducatus ſuarumque virtutum Heredem relinquens FRANCISCUM MARIAM Filium, nunc in Servia & Boſnia contra Turcas illuſtria bellicæ fortitudinis ſigna prodentem, ſepulcro huic, quod Avia Piiſſima Iſabeila Principiſſa de Sabaudia inchoatum, ſibi poſterisque ſuis ipſe perfecit, apud Clericos Regulares Corpus commendavit.

Das nun ebenfalls erloſchene Parmeſaniſch-Placentiniſche Hauß rühret aus dem ehemahligen Hauſe *Farneſe* her, welches *Petrus Aloyſius*, Herr von *Farneſe*, errichtet, der in dem 15 Seculo gelebet. Seine Vorfahren ſind ſo gar bekannt nicht, allein man hat bereits hin und wieder gewieſen, daß alle heutige vornehme Italiäniſche Häuſer aus Teutſchland herrühren; alſo mögen die uralten Farneſer von daher ebenfalls kommen, und weil man ſchon erinnert hat, wie der eigentliche Urſprung der Bey- und Geſchlechts-Nahmen anzuſehen ſo kan es ſeyn, daß der Name Farneſe von dem altteutſchen *Fahr* abzuleiten. Dieſer *Petrus Aloyſius* zeugete 1468 den Alexander, der in den geiſtlichen Stand trat, 1493 Cardinal, und endlich 1534 Pabſt, unter dem Nahmen *Paulus III*, ward. Vorher hatte er dem angeſchaffenen Liebes-Triebe ein Genügen thun wollen, daher er mit einem Römiſchen Frauenzimmer, der dieſes Abſehen auch zu Gemüthe ſtieg, und die aus dem Hauſe Ruffini war, ſich in vertraute Umarmungen eingelaſſen, wovon ein Sohn, *Petrus Aloyſius*, die gute Würckung war. Dieſem muſte alſo zum erſten

ſten das Hertzogthum Parma geſchaffet werden, u. zwar 1545, worauf er ſich die *Hieronyma Urſina*, des Grafens von Perigliano Tochter, antrauen ließ, hat ſonſt einen ſchönen Beynahmen, nehmlich, daß er ein böſer Bube geweſen, und ward 1547 durch die Pallavicini zu Placentz ermordet, welches, wie einige haben wollen, durch geheimes Angeben des Kayſers Caroli V. ſoll geſchehen ſeyn, indem beyde nicht zugeben wollen, daß er Meiſter von Placentz verbliebe, da ſonderlich der Kayſer dieſe Stadt, als ein Stück von Mayland, an ſelbiges verknüpffen wollen. Von ſeinen Söhnen iſt nur zu mercken *Octavius Farneſius*, welcher 1550 die Regierung von Parma und Placentz antrat, denn ſeine andern Brüder, er war aber ſeines Vatern anderer Sohn, verſtarben alle unbeerbt. Er heyrathete 1554 des Kayſers *Caroli V.* natürliche Tochter, die *Margaretham*, Wittwe von Alexander de Medices, Groß-Hertzogs von Florentz. Dieſe gebahr ihm *Alexander Farneſius*, ein in damahligen Zeiten, ſonderlich aber in denen Niederländiſchen Unruhen, gar bekannter Herr. Er gieng aus der Welt 1596, hatte zur Gemahlin *Mariam*, *Eduardi*, Hertzogs von Guimaranes in Portugall Tochter, ſie gebahr ihm unter andern *Rainutium*, der dem Vater in der Regierung nachfolgete, und die *Margaretham Aldobrandinam*, Muhme von Pabſt *Clemens VIII*, ſich beylegen ließ, er verſtarb 1622. Alſo erhielt der andere Sohn, *Odoardus I.* die Beherrſchung dieſer Lande, indem der Aeltere, *Alexander*, ſtumm gebohren war, auch alſo blieb. Seine Gemahlin war,

Margaretha, *Cosmi II.* Groß-Hertzogs von Florentz Tochter, er verschied 1646, und hatte mit dem Pabst seine Händel, der ihm das Hertzogthum Castro in Anspruch nahm. Sein Sohn *Rainutus II.* der 1646 die Regierung antrat, muste erwehntes Hertzogthum dem Pabste überlassen, welches zwar itzo wiederum zu dem Parmesanischen geschlagen ist, allein der Pabst will noch immer seine vermeynten Ansprüche (*) behaupten. Er gieng 1694 aus der Welt, hatte drey Gemahlinnen, die *Margaretham*, des Hertzogs Victor Amadei I. von Savoyen Tochter, dann die *Isabelle*, Printzeßin von Modena, und endlich deren Schwester, die *Mariam*. Mit der andern hat er erzielet *Odoard II.* geb. 1666, starb aber vor dem Vater, also gelangete der dritten ihr Printz, *Anton Franciscus*, der 1679 gebohren, zu der Regierung, verschied 1731, und es war seine Gemahlin *Henriette Maria*, Printzeßin von Modena, mit der er aber keine Kinder erzielet. Seines Stieff-Bruders, Odoardi II, Printzeßin ist die *Elisabeth*, itzige Königin in Spanien, u. man hat im vorhergehenden gewiesen, was wegen der Parmesanischen Lande, welche der Kayser itzo in Besitz hat, zeithero vorgefallen ist.

Dem nun auch verblüheten Hause **Mantua** wird zum Stamm-Vater angegeben, *Ludewig* von *Gonzaga*, ein Sohn Guidonis von Gonzaga. Mit dem *Manfredo*, angemaßten Könige von Neapolis, verfiel er in Krieg, verstarb darauf 1360, nach-

(*) Hiervon ist in denen Prätensionen, und auch anderwerts gehandelt worden.

nachdem er sein Leben bis auf 90 Jahr hinan gebracht hatte, war der erste würckliche Herr und Besitzer des Mantuanischen. Sein ältester Sohn, Guido, der 1369 verstorben, pflantzete das eigentliche Mantuanische Hauß fort, der Jüngere hingegen, *Feltrinus*, gründete das *Novellani*sche, von dem unten mehr vorkommen wird. *Guido* ältester Sohn, *Ugolinus*, ward von seinem Bruder, *Ludewig*, umgebracht, weil er mit des Vicomte von Mayland seiner Frau, der Isabella, Unzucht getrieben. Wer hatte aber den Bruder darüber zum Richter gesetzet, wenn sich solches auch also verhalten hätte? Diesemnach blieb nur ermeldter Ludewig allein Herr, verstarb 1382, mit seiner Gemahlin, Alda, Marggrafens von Ferrara Tochter, zeugete er *Franciscum I.* der 1407 aus der Welt gegangen, ihm folgete nach sein Sohn *Johann Franciscus*, welchen Kayser *Sigismund* 1433. zum ersten Marggrafen von Mantua erklärete, verstarb hierauf 1444. Von seinen Kindern ist nur zu mercken, *Ludewig III.* der mit seinem Bruder *Carolo* fast in stetem Kriege lebete. Seine Gemahlin war *Barbara*, Marggraf Johannes von Brandenburg Tochter, der dem Beynahmen Alchymistia führet, aus welcher Heyrath dem Haus Brandenburg-Preussen vielleicht ein Recht auf das Mantuanische zugeschrieben werden könte. Er starb 1478. Von seinen Kindern sind zu mercken, *Friedrich I.* Fortpflantzer des Mantuanischen Hauses, denn *Johann Franciscus*, von dem die Fürsten von Sabioneda herkommen, und *Rudolphus* Grundleger des Fürstl. Castiglianischen Hauses. *Francisci* Gemahlin war

die *Margaretha*, Printzeßin aus Bayern, er aber verschied 1484. Also gelangete sein Sohn, *Franciscus II.* zur Regierung, verschied 1519, hatte zur Gemahlin *Isabellam*, Printzeßin von Ferrara, mit der erzielte er *Friderichen II.* den der Kayser Carolus V. zum ersten Hertzog von Mantua erklärte, und *Ferdinandum*, von dem das Hauß *Guastalla* herkommt. Nur erwehnter *Friderich* aber ließ sich zur Gemahlin beylegen *Margaretham*, Erbin von Montferrat, wodurch dann dieses Land an das Haus Mantua gekommen, welches itzo Savoyen besitzet. Mit dieser zeugete er *Franciscum III.* Hertzogen von Mantua, der aber ohne Kinder verstorben, dann *Wilhelmum*, Hertzog von Mantua, und *Ludewigen*, von beyden ist diese kleine Genealogie zu mercken:

Friderich II. von dem vorher.

Wilhelm, Hertzog von Mantua, † 1587.
Gem *Eleonora*, Kayserß Ferdinandi I. Tochter.

Vincentius I. Hertzog von Mantua, † 1611.
Gem. Margaretha, Printzeßin von Parma, ward eine Nonne.
2. Gem. Eleonora, Printzeßin von Florentz.

Ludewig, ward Hertzog zu Nevers, † 1585.
Gem. Henriette von Cleve, erbete von ihrem Vater Nevers und Rhetel in Franckreich.

Carolus, Hertzog von Nevers, dann auch von Mantua und Montferrat, † 1637.
Gem. Catharina, aus dem Hause Lothringen.

Fran-

Franciſcus IV. Hertzog zu Mantua, † 1812. Gem. Margaretha, Printz. von Savoyen.	Ferdinand Cardinal, hernach Hertzog von Mantua, † 1626 hinterließ keine Kinder.	Vincentius II. auch erſt Cardinal, hernach Hertzog von Mantua, † 1627 ebenfalls ohne Kinder.	Carolus II. Hertzog von Mantua und Montferrat. † 1631. vor dem Vater. Gem. Maria, Tochter Franciſci IV. von Mantua.

Carolus III. folgete dem Groß-Vater in der Regierung nach, † 1665.
Gem. Iſabella Clara, Ertz-Hertzog Leopold von Oeſterreich Tochter.

Carolus IV. Hertzog von Mantua, geb. 1652. Weil er bey dem vorgeweſenen Spaniſchen Succeſſions-Kriege die Frantzöſiſch-Spaniſche Seite erwehlete, muſte er aus ſeinem Lande hinweg, und † in Franckreich 1708. ſoll einen natürlichen Sohn, und zwey dergleichen Töchter hinterlaſſen haben.

Das Haus Guaſtalla, kommt, wie vorher befindlich, von Ferdinando, Brudern Friderici, erſten Hertzogs von Mantua, her, und beruhet jetzo auf Joſephum Maria, geb. 1650. überkam 1629. nach Abſterben ſeines Brudern, *Anton Ferdinand*, die Regierung, und hat ſein Vater, Vincentius Gonzaga, von dem Kayſer Joſepho 1708 die beyden Fürſtenthümer, Bonzzuolo und Sabineda, als Lehne erhalten. Seine Gemahlin iſt Maria Eleonora Charlotta, Printzeßin von Holſtein

Sone

Sonderburg, die er sich 1731 beylegen lassen, aber keine Kinder mit ihr erzielet, suchete vor einige Jahren bey dem Reich das Mantuanische, allein der Kayser hat es beständig behalten. Das Sabionedische Haus ist in *Johanne Francisco* 1703 gantz und gar erloschen, gleichwie mit denen andern Gonzagischen Neben-Linien auch geschehen. Die andern ehemahligen Fürstl. und vornehmen Gräflichen Italiänischen Häuser sind von keiner sonderbahren Merckwürdigkeit / machen also in denen Geschichten, sonderlich der allerneusten heutigen Welt-Begebenheiten keine grosse Betrachtung aus, stehen daher etwan (*) anderwerts nachzusehen.

Sechstes Buch.

Erstes Capitel.

Geschichte der Königreiche Neapolis und Sicilien.

Es ist allerdings an dem, daß so lang Reiche und Staaten in der Welt gewesen, in selbigen auch grosse Veränderungen vorgegangen, und itzt neue aufgekommen sind, andere aber ihren Untergang, oder doch zum wenigsten

(*) Genealogisches Hand-Buch und Hübners Geneal. Tabellen.

sten einen grossen Verfall gesehen haben, daher eben dieses der wahre Verstand von denen Worten ist, die GOtt dort bey dem Daniel saget: Er setze Könige ein, setze auch Könige wieder ab. Eben sothane sonderbahre Staats-Verwandelungen siehet unser Europa, vornehmlich aber gegenwärtiges Seculum, auch. Denn wer hätte, und zwar nur gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, dencken sollen, oder sich vorstellen können, daß 1719 ein König in Sardinien werden solte, oder daß Sicilien auch wieder in ein Königreich aufleben würde. Gleichwohl weisen uns die jetzigen Zeiten, daß beydes geschehen ist, indem das letztere bereits 1713 zu werden anfieng, indem in damahligen Utrechtischen Frieden der Hertzog von Savoyen solches als König davon erhielte, der es aber in vorgedachten 1719 Jahre an Oesterreich wieder abtreten muste, und hingegen die Insul Sardinien als ein würckliches Königreich dafür empfieng. Dergleichen Staats-Veränderungen hat der 1733 herfürgebrochene, obschon nur eine kleine Zeit gedauerte Krieg auch herfürgebracht, indem das Hauß Oesterreich in selbigem, bekannter massen, Neapolis und Sicilien verlohr, von dem die Kron Spanien sich Meister machte, welche solche nachher an den sonst sogenannten Don Carlos, des itzigen Königes in Spanien ältester Sohn, anderer Ehe, überließ, der auch nunmehr von gantz Europa vor einen König mehrberührter beyden Reiche erkannt worden. Weil nun dieses eine so hochwichtige Staats-Veränderung ist, welche vielleicht noch eine andere gebähren könte, so wird nicht

un-

undienlich seyn, den eigentlichen Ursprung mehrberührter zwey Reiche allhier, obgleich nur kürtzlich, vorzustellen. Und zwar so sind solche etwan in der Mitte des X. Seculi von einem Normannischen Fürsten, Nahmens *Tancredo*, angeleget worden, welche Normannen aus dem heutigen Dännemarck und Norwegen, unter ihren Anführern, dem *Biergostam* und *Rollone*, von dem jener ein Sohn König *Lutrock* in Dänemarck war, gegen das Ende des IX. Seculi in das alte Gallien einbrachen, allwo sie die von ihnen nachher also genannte Normandie denen Franco-Galliern abnahmen, und es blieb auch erwehnter Rollo Herr von selbigem. (*) Ein Abstämmling nurberührten Rollonis war also vorgedachter Tancredo, den man daher, besage gleich folgender Genealogischen Tabelle, als den Urheber mehrbesagter Reiche ansehen muß.

Tancredus, von dem vorher.

Von seinen 12 Söhnen sind nur diese zu mercken, mit denen er 1041 oder in selbigen Jahren nach Italien gegangen, und denen Saracenen das heutige Neapolis und Sicilien abnahm.

Drogo, war Graf in Apulien.	Wilhelm, Ferabrad genannt, auch Graf in Apulien.	Robertus Guiscao, Herzog in Apulien † 1084.	Rogerius, Graf in Sicilien, † 1102.

Roge-

(*) Von alle dem stehet Torfaei Series Regum Daniæ, Collenut. Rer. Neap. l. 2. und andere weiter nachzusehen.

Rogerius II. bekam nach seines Vettern Wilhelmi, Hertzoges von Neapolis, dieses Land, und nannte sich König beyder Sicilien.

Rogerius † 1148.

Wilhelmi II. sein Haus gieng aus 1186.

Tancredus, ward zwar aus ungleicher Ehe gebohren, allein Wilhelmus II. setzte ihn zum Erben ein.

Constantia, ward vermählet an Kayser Heinrich VI.

Wilhelm III. vorher gedachter Kayser Heinrich VI. ließ ihn 1195. umbringen, nahm darauf wegen seiner Gemahlin diese Königreiche ein.

Friederich II. Kayser und König beyder Sicilien.

Conrad IV. Kayser und König beyder Sicilien, ward von dem unächten Sohne Kayserς Friderici II. den Manfredo ermordet, der sich zum Herrn beyder Sicilien machte, Conradi IV. Sohn aber war Conradinus, der 1268. sein Leben, bekannter massen, verlohr.

Margaretha, Gemahlin Marggraf Alberti von Meissen und Landgrafs in Thüringen, Stam-Mutter des heutigen Hauses Sachsen.

Weil nun beyde diese Reiche beständig solche Erbreiche gewesen, daß, bey Ermangelung Männlicher

licher Linie, die Weibliche die Reichs-Nachfolge gehabt, so ergiebet sich hieraus von selbsten, daß nach Hinrichtung Conradi V. die Margaretha, und deren Descendenten, ein unwidersprechliches Recht auf selbige gehabt, mithin weder der Frantzosen, noch der Spanier ihre desfalls beschehene Eroberungen sothanem Erb-Rechte entgegen sind, obgleich das Hauß Sachsen, wegen seiner besondern Umstände, jene vor rechtmäßige Besitzer erkannt hat. Und eben hierauf gründet es sich, wenn Ihro jetzige Königl. Majestät in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, nachdem Sie Dero älteste Printzeßin an den itzigen König beyder Sicilien vermählet, gegen Selbige unter andern diese Worte mit gebrauchet: Daß solche Dero, und Dero Hauses, auf mehrbesagte Reiche habende Rechte hiermit abgetreten seyn solten. Es wird also mit Bestand der Wahrheit wohl nicht geleugnet werden können, daß durch offtberührte Vermählung des hohen Hauses Sachsen seine desfalls habende Rechte von neuen gleichsam belebet und bekräfftiget worden. Offtberührte Vermählung aber selber betreffend, so will man solche, und was dabey etwan ins besondere vorgefallen, in dem nechst erscheinenden Theile nach allen ihren Umständen vorstellen.

Weil nun die Cron Spanien mehrberührte beyde Reiche bisher besessen, so hat man vor nöthig befunden, eine kleine Genealogische Tabelle, die sonderlich aus dem Collenutio von Fazello genommen, allhier mit beyzufügen, wiewohl nachher untersuchet werden soll, ob durch sothane Erlangung dem Rechte des Hauses Sachsen ein Nachtheil zugewachsen sey.

Pe-

Petrus III. König in Sicilien, † 1285. Erhielt dieses Reich durch die 1282 beschehene bekannte Sicilianische Vesper.
Gem. Constantia, Tochter des Manfredi, natürlichen Sohnes des Kayserς Friderici II.

Jacobus II. † 1327.
Gem. Blanca, Caroli II. Königs in Neapolis Tochter, blieb aber in Arragonien.

Friederich II. machte sich zum würcklichen Könige von Sicilien, indem er seinen Bruder daraus vertrieb, † 1337.
Gem. Eleonora, Tochter Caroli II. Königs in Neapolis.

Petrus IV. König in Arragonien, † 1388.
3 Gem. Eleonora, Petri II. in Sicilien Tochter.

Petrus II. König in Sicilien, † 1343.

Eleonora, verm. an Johannes, König in Castilien.

Martinus, † 1410. König in Arragonien, bekam auch Sicilien, sein Sohn starb vor ihm.
Gem. Maria, Erbin von Sicilien, Tochter Friderici III.

Friderich III. † 1377.
König in Sicilien.

Maria, Erbin von Sicilien.

Ferdinand, bekam Neapolis.
Ferdinandus Catholicus, König in gantz Spanien.

Ebenfalls ist es nöthig, und zwar zu desto besserer Verständniß der Geschichte dieses Staats, eine kurtze Nachricht itzo mit beyzubringen, wienach ein

Frantzösischer Printz, nebst seinen Nachkommen eine Zeitlang das Königreich Neapolis besessen gehabt.

Carolus, Graf von Anjou, und Sohn Ludewig VIII, Königs in Franckreich, ward 1266 von dem Pabste Clemens IV. wider den rechtmäßigen Erben Conradum IV. Teutschen Kayser, und Sohn Kayserς Friderici II. zum Könige von Neapolis gemacht.

Carolus II. König von Neapolis und Jerusalem, allwo er 1277. die Crone empfing. † 1309.

Robertus, König von Neopolis, † 1343. Sein Hauß ist 1382. in Johanna I. gantz und gar ausgegangen, welche unglücklich war, indem die rebellischen Neapolitaner sie aufknüpfften.

Johannes, Hertzog von Durazzo,

Carolus, Hertzog von Durazzo, ward gekörpfft, 1347.

Margaretha, † 1412. verm. an Carolum Parvum.

Ludewig, Graf von Gravina.

Carolus Parvus, König in Neapolis und Ungarn, † 1386. Gem. Margaretha.

Johanna II. Königin von Neapolis, † 1435. ohne Kinder, und satzte sie erst 1420. Alphonsum König in Arragonien zum Erben ein, stieß aber nachmahls 1423 dieses Testament wieder um, und erklärte Ludewigen, Hertzogen von Anjou, zu ihrem Reichs-Nachfolger.

In

Indessen nahm nurberührter König Alphonsus dennoch Neapolis ein, gleichwie nachher die Könige in Franckreich auf nurbesagte letztere Testamentarische Verordnung der Königin Johanna ihr vermeyntes Recht auch haben steiffen wollen, dessen sie sich aber nunmehr ohne Zweiffel völlig begeben. Wann indessen ein unpartheyischer Rechts-Gelehrter vorher befindliche Genealogische Nachrichten ansiehet, so werden ihm die Rechte gleichsam von selbsten in Mund legen, daß prima acquisitio der Könige von Arragonien nach denen Rechten nicht zu bestehen vermöge. Denn da Manfredus ein natürlicher Sohn des Kayserς Friderici II. war, wie bey vorherstehender Genealogischen Tabelle zu befinden, dessen Tochter, die Constantia, König Peter in Arragonien heyrathete, bey allen Völckern hingegen unsers Europa, von andern Theilen der Welt und dasigen Staaten will man itzo nicht gedencken, die natürlichen Kinder vor denen rechtmäßig gebohrnen kein Nachfolgungs- oder andere Rechte gehabt, auch noch nicht haben, so ist gewiß nicht abzusehen, aus was vor einem rechtlichen Grunde gedachter Manfredus seinem Schwieger-Vater, den Könige Peter, Sicilien und Neapolis habe vermachen, seines Vettern, Kayser Friedrich II. rechtmäßigen Sohn hingegen, Kayser Conrad IV, enterben können? Eben sothanige Bewandniß hat es auch mit der Frantzosen ihrem von dem Pabste vermeyntlich erlangten Rechte auf mehrberührte zwey Reiche, die auf eine offenbahre Petitionem Principii hinauslauffen. Denn dieser vermeynte

Stadthalter GOttes muß erst erweisen, ob Petrus, als der ausgekünstelte Urheber dieser erdichteten Stadthalterschafft, von dem Heylande der Welt die Macht und Gewalt bekommen, Königreiche, Länder und Staaten zu vergeben, weil, wann dieses nicht geschicht, jeder Vernünfftiger siehet, daß die angemaßte Gewalt auf einen mehr als sandichten Grund beruhe. Nebst dem, wann dieses sich auch also verhielte, welches doch ebenfalls kein mit gesunder Verunft begabter einräumen wird, so muß das Recht, das der Heil. Vater Pabst auf offtberührte zwey Reiche zu haben vorgiebet, erst hinlänglich erwiesen und dargethan werden, welches aber, wo es sich finden solte, gewiß nicht abzusehen? Nach allen diesen wahren und auf alle Rechte sich steiffenden Umständen, daß nemlich prima acquisitio der Frantzosen, und dann vornemlich des Aragonischen Staats, weniger als nicht gegründet, ergiebet sich zugleich, daß des Hauses Sachsen sein mehrberührtes Recht noch immer in seiner wahren Gültigkeit beruhe, durch die bekannte Heyrath aber gleichsam von neuen belebet worden sey. Die Beschaffenheit sämmtlicher dieser Lande, ingleichen, woher der Pabst solche als seine Lehn begehre, wiewohl sie nicht Lehen, sondern Tributbahre Lande sind, soll weiter unten nach allen seinen wahren Umständen vorgeleget werden, jetzo hat man nur noch erinnern wollen, weil doch die Päbstliche Heiligkeit ein vor allemahl Petri Nachfolger seyn und heissen will, ob sie der Welt nicht so viele Gefälligkeiten zu erweisen geruhen, und aus Dero Archiven bekannt zu machen belieben wolle, was doch Petrus

vor

vor Länder als Lehn weggegeben, ob es Utopien, oder etwan einige in dem Saturno befindliche gewesen sind? Was aber der Cron Pohlen ihr vermeyntes Recht auf Neapolis anbetrifft, davon bisher verschiedenes erwehnet worden, will man anderwerts abhandeln und solches untersuchen, itzo will man nur mit wenigen ansehen, was es in selbigen zu denen Zeiten, da die alte Römische Macht und Herrschafft noch lebte, vor eine Bewandniß gehabt? wie offt aber diese sich mit denen Carthaginensern, vornemlich wegen Sicilien, herumschmeissen müssen, würde allhier umständlich anzuführen zu weitläufftig fallen; Es sind ohne dem Dinge, die aus denen Röm. Geschicht-Schreibern sattsam bekannt sind, und die man, weil sie in Schulen gleichsam das Gouverno führen, Autores classicos nennet. Von denen jüngern Zeiten hingegen zu reden, und nachdem die von Constantino M. beschehene Verlegung des Kayserl. Sitzes von Rom nach Constantinopel, dann die unter seine Söhne gemachte Theilung der alten Römischen Macht das Grab gezimmert, die Uneinigkeit seiner Nachfolger auch, und die vom Kayser Theodosio wiederholte Theilung, samt denen erfolgten steten Einfällen, der, nach damahliger Redens-Art, sogenañten Barbaren, selbige vollends hineingescharret hatten, und die Griechischen Kayser, entweder wegen innerlichen Unruhen oder aus Verlassung der Regierung, die noch übrigen Kräffte nicht sattsam vertheidigten und zu erhalten suchten, meinten die Saracenen, die aus Osten heraus kamen, und die, nebst ihrer neuen Lehre, sich augenblick-

lich vermehreten, sie dürfften bey sothanen verwirrten Zustande ebenfalls nicht stille sitzen. Nachdem sie also Africam mit schneller Geschwindigkeit unter ihr Joch geworffen, und Hispanien gleichfalls überwältiget, machten sie sich an Italien, und suchten also daselbst nicht weniger festen Fuß zu setzen. In diesen Landen war alles verwirret, indem die alten Kayser mit ihrer vorigen Macht und Herrlichkeit längstens zu trümmern gegangen waren; Die in Teutschland hervorgestiegene Francken aber hatten zu Hause genug zu thun, konten daher an ausländische Händel nicht allemahl so dencken, wie es billig hätte seyn sollen. In diesen Trüben fischeten die Päbste, und suchten also bald auf diese bald auf andere Art ihr Netz anzufüllen. Solchergestalt fiel es denen Saracenen gantz leicht, sich Siciliens zu bemeistern, worzu ein grosses mit beytragen halff, daß man unter der Regierung des Griechischen Kaysers Michaelis Balbi sich so weit vergieng, und einer, dem das Kayserl. Diadema in die Augen stach, sie gar um Beystand ansprach, welches doch gar unglücklich ablief, indem die Saracenen statt diesem zu helffen, sich von der gantzen Insul Meister machten, mithin jenem das leere Nachsehen liessen, zu einer traurigen Warnung, daß dergleichen Etaats-Fauten niemahlen gut thun und es gemeiniglich auf ein Lami auszulauffen pflege, wenn derjenige um Hülffe angeruffen wird, der ohnedem auf des Bedrängten seinen Untergang Tag und Nacht bedacht ist, und nach dessen Scepter begierig schnappet, denn dadurch wird ihm das Schwerdt

selber

selber in die Raubsichtigen Hände gegeben, um mit selbigem denen Nothleidenden die Kehle nach seinen Gefallen zu durchbohren, und es werden auch alle Exempel von dergleichen grossen Staats-Fehlern lehren, daß solche entweder mit Verlust des Lebens, oder des Purpurs haben gebüsset werden müssen. Diese Saracenen nun, nachdem sie einmahl in Sicilien sich eingenistet, wusten dieser treflichen Insul sich dermassen zu bedienen, daß, ob schon die Griechischen Kayser in 200 Jahr mit ihnen darum stritten, sie solche doch nicht wieder daraus vertreiben konten. Endlich kamen die Normannen mit ins Spiel, die zwar die Saracenen heraus schlugen, zur Vergeltung aber selber darinnen sitzen blieben, und sich Meister davon machten, wiewohl solches nicht auf einmahl und in einem Zug geschahe, sondern nach und nach, angesehen nicht allein die Griechen auf eine kurtze Zeit sich wieder in Besitz schwungen, sondern auch die Saracenen diese wieder heraus trieben, daher sie eine Zeitlang das meiste darinnen zu sagen hatten, bis auf Rogerium Bossum, der von Tancredo herstammete, und den einige vor einen Sohn Roberti VI. Hertzogs in Normannien, ausgegeben, andere hingegen sagen, daß er zwar ein Normann, Roberto aber gantz nicht verwand, sondern bloß ein Soldat gewesen, jedoch darbey nicht viel zum besten gehabt, von welcher Meinung der Münch Gaufredus in seinem Buch de Acqu. Regni Siciliæ der vornehmste Autor ist. Dieser machte durch Hülffe seines Brudern Guiscardi, Hertzogs in Calubrien, nach einer gewal-

tigen Niederlage der Saracenen und Eroberung ihrer Residentz und Haupt-Vestung Parnormus oder Palermo, nach Anfang des XII. Seculi sich Meister von der gantzen Insul, die er vormahls als Graf von Sicilien besaß.

Sein Sohn und Nachfolger, der auch Rogerius hieß, nachdem seines Vettern Guilielmi, Hertzogs von Calabrien und Apulien, Heyrath mit der Constantinopolitanischen Printzeßin sich zerschlagen, und dieser bald darauf aus der Welt seinen Abschied nahm, bemächtigte ex jure successionis & hæreditario sich nurgedachter zwey Provintzien, darüber doch der Pabst, Calixtus II, der in Guilielmi Abwesenheit die Administration geführet, ein sehr scheel Gesichte machte, suchte daher allerley Streiche herfür, damit er Rogerium um diese fette Erbschafft bringen könte. Allein dieser hielt nicht vor Staatsvernünfftig, zwey so ansehnliche und weitläufftige Reiche unter dem blossen Grafen-Titul ferner zu besitzen, sondern Raison d'Etaat erfoderte, sich auf einen höhern Gipffel der weltlichen Würde zu schwingen. Er ließ sich also Ao. 1124 zu Palermo öffentlich zu einem Könige von Neapolis und Sicilien krönen und salben, welcher Titul dann nachmahls unter dem Nahmen beyder Sicilien fortgeführet worden. Allein hiedurch hatte er recht in ein Wespen-Nest gestöret, und die Hummeln des Päbstlichen Unfugs auf einmahl rege gemacht. Denn sowohl Calixtus, als auch Honorius und Innocentius II. wollten darüber rasend werden, und des letztern seine Tollkühnheit gieng so weit, daß er sich unterstund, Rogerio

gerio den Krieg anzukündigen, doch dieses Unternehmen lieff gar unglücklich ab. Denn Rogerii Sohn, Printz Guilielm, bekam diesen ungeistlichen Ober-Priester in seine Gewalt, und hielt ihn so lange fest, bis er die Stadt Neapolis, welche bishero noch einiger massen in der Griechischen Kayser Bothmäßigkeit gestanden, welcher sich aber der Pabst angemasset hatte, abtrat, auch zugleich versprechen muste, seinen Herrn Vater, wegen des angenommenen Königlichen Tituls, weiter keine Ungelegenheit zu machen. Diese getroffene Verträge bekräfftigte der Pabst Anacletus II. daher Rogerius sich auch ungehindert König beyder Sicilien nennen ließ. Ob nun wohl der Kayser Lotharius ihm neue Schwierigkeit erregte, auch Rogerium durch seine nach Italien geführte Armee dahin brachte, daß selbiger aus seinem neuerrichteten Königreiche weichen muste, wohin, und zwar vornehmlich in das Neapolitanische, der Kayser einen, Nahmens Rainulphum, oder Rainonem, unter dem Titul als Hertzog von Apulien einsatzte; So war doch dieses Rogerio vielmehr eine Bahn zu grösserer Ehre und Ruhm, angesehen er nicht nur alle seine Länder glücklich wieder gewann, sondern auch einen Theil von der Africanischen Küste, die gegen Sicilien siehet, eroberte, ein groß Stück von Griechenland an seine Krone brachte, und endlich in dem grösten Glück und hohen Alter sein Leben beschloß. Sein Sohn, obbemeldter Guilielmus, muste zwar des Pabsts Anacleti IV. unrechtmäßigen Bann ausstehen; Doch, als der Pabst wieder zu gesunder Vernunfft kam, ließ er

ihm die von seinem Herrn Vater erlangte Königl. Würde fernerweit undisputiret. Allein, dem allen ungeachtet, hatten Tancredus und Rogerius III. mit dem Pabst Clemens III. neue Händel, der diese Königreiche gerne zu einem geistlichen Lehn gemachet, und an St. Petri Stuhl verknüpffet hätte, da doch nirgends erweißlich, daß Petrus, welcher, der Catholicken bekannten Einfällen nach, erster Pabst gewesen seyn soll, dem Kayser Neroni die Lehn über Neapolis und Sicilien gereichet habe, Christus auch an keinem Orte befohlen, daß seine hinterlassenen geistlichen Hirten ihren Etaat mit weltlichen Verrichtungen besudeln, oder sich zu Lehns-Herren über Königreiche und Herrschafften machen solten. Zudem, wann der Päbstliche Hof einiges Recht auf diese Länder gehabt hätte, warum hat er solches nicht getrieben, als Innocentius II. in die Gefangenschafft gerieth? Tancredus und Rogerius aber behaupteten ihr Recht mit der Faust, mithin blieben sie im Besitz derjenigen Länder, woraus sie einer setzen wolte, der selbsten zu den Seinigen nicht das geringste Stäubgen von einem Rechte aufzuweisen vermag. Jedoch weil die Päbste einmahl angefangen hatten, ein Dominium supereminens über Kronen sich zuzuschreiben, so muste man auch auf neue Erfindungen dencken, worzu des Königs Rogerii Tochter, die Printzeßin Constantia, das beste Werckzeug zu seyn schien. Diese war eine Nonne in einem Kloster zu Palermo, Pabst Cœlestinus III. aber war mit seiner Päbstlichen Dispensation gleich in vollem Gewehr, und erlaubte,

ja

ja befahl ihr vielmehr, wie Sigon. de Regno Ital. saget, daß sie wieder in weltlichen Stand treten, und sich zu einer Gemahlin an den Kayser Heinricum VI. versprechen muste. Ob nun wohl der Kayser ermaß, daß in des Pabsts Gewalt keineswegs stünde, Kronen nach selbst eigenen Gefallen zu vergeben, allein weil der Pabst ihm nicht eher die Römische aufsetzen wolte, bis er sich zur Annehmung der Neapolitanischen und Sicilianischen Kron erkläret hatte, die er dotis loco & nomine haben solte; und diese Einfälle damahls in gantz Teutschland die Oberhand hatten, als ob ein Kayser kein solcher sey, wann er nicht die Krone zu Rom geholet, ungeachtet solches ein nichtiges, ungegründetes und eiteles Wesen war, das nichts anders zur Absicht führete, als den Kayserlichen Purpur veracht zu machen, und unter des Pabsts Füsse zu treten, angesehen die teutschen Kayser und das Reich ihre Rechte auf Rom und Italien gantz nicht von des Pabsts Güte, sondern von ihrer tapffern Faust und siegreichen Waffen herhaben; Als muste der Kayser von dieser gewaltsamen eingerissenen Meynung, wolte er anders auf dem Kayserl. Thron bleiben, sich auch überwinden, und des Pabsts Anerbiethen gefallen lassen, wiewohl er vorhin schon weit gültigere Ansprüche auf diese Krone hatte, indem seine Vorfahren am Reiche solche, nebst gantz Italien, Jure belli und durch ihre Waffen an das teutsche Kayserliche Reichs-Diadem, vornehmlich aber an das damahlige Haus Sachsen, gebracht hatten.

Das

Das 2. Capitel.

Doch Tancredi Sohn, *Rogerius III*, wolte nicht sogleich weichen, und aus seinem Väterlichen Landen sich so schlechterdings setzen lassen, sondern er that vielmehr eine tapffere, obwohl unglückliche, Gegenwehr, denn er gerieth in Heinrich des VI. Gewalt, der ihn zu einer ewigen Gefängniß verdammte. Hierauf nahm der Kayser beyde Reiche ein, und vererbete solche auf seinen Sohn, den Kayser Friedrich II, den er mit seiner Gemahlin, der Constantia, im 50 Jahre ihres Alters erzeiget hatte. Dieser sein Sohn nun und Nachfolger im Reiche, denn Kayser Conradus IV. führete den Neapolitanischen Scepter nicht lange, sondern sein unächter Bruder, Manfredus, war so künstlich, daß er ihm durch ein zugebrachtes Gifft-Süpchen den Lebens-Faden kürtzer machte. Nach dieser verübten That bestieg er demnach den Neapolitanischen und Sicilianischen Thron mit Gewalt, der rechtmäßige Erbe aber, der junge Printz Conradinus, Kayserß Conradi rechter Sohn, gieng mit einer guten Armee in Italien, um diese seine Erb Reiche aus der Hand des unrechtmäßigen Besitzers wieder heraus zu reissen. Weil nun der demahlige Pabst Urbanus IV. des Manfredi boßhafftigen Mord nicht billigen konte, dieser auch mit jenen sich schon überworffen hatte, mithin der Neapolitanische Purpur ihm nicht gelassen werden konte, gleichwohl aber den Päbstl. Staats-Maximen fernerhin nicht zuträglich fallen wolte, die zwey wichtige Cronen in

der

der Teutschen Kayser ihren Händen zu lassen, und einen so besorglichen mächtigen Nachbar auf dem Halß zu sehen, den die Lust einmahl hätte ankommen können, bey Mischung der Päbstl. Staats-Carte mit zugegen zu seyn, mithin das gantze geistliche Spiel auf einmahl zu verderben; muste einer gesuchet werden, der besser nach der Päbstl. Pfeiffe zu tantzen sich bequeme, und dem man den Daumen fügl cher auf die Augen drücken könte, der zugleich diesem geistl. Hofe allemahl höchst zugethan und verbunden wäre. Diesemnach fiel der Pabst in Verschenckung fremder Cronen auf die Gedancken seiner Vorgänger, und trug Carolo, Hertzog von Anjou, Ludewig, der nunmehr ein Heiliger heist, Königs in Franckreich Brudern, Neapolis und Sicilien mit dieser Bedingung an, daß er jährlich 48000 Scudi in die Päbstl. Rent-Kammer, und einen weissen Zelter zur Lehns-Erkänntniß in den Apostolischen Marrstall einliefern solte. Indessen war dieses Anerbiethen dem Duc d'Anjou eine sehr gefundene Speise, daher stellte er sich alsobald mit einer zahlreichen Armee ein, schlug bey Benevent erstlich den bisherigen Usurpateur der Crone den Manfredum, und verjagte solchen, wandte sich hierauf gegen den König Conradinum, und lieferte selbigem ebenfalls eine blutige Schlacht. Der Himmel, der vielfältig seine Ursachen hat, warum er dann und wann die gerechte Sache fallen, das offenbare Unrecht hingegen empor steigen läst, der auch offt die von denen Vor-Eltern begangene Sünden erstlich in denen Nachkommen heimsuchet, mithin von sel-

bigen zu seiner Versühnung die Rache nimmt, der auch vielmahl den Ungerechten deswegen glücklich machet, damit selbiger zu einer desto härterer Bestraffung reif werde, führete auch in diesem Kriege seine verborgene Rathschüsse. Es muste also geschehen, daß Conradini Armee geschlagen wurde, er selber aber kümerlich entrinnen kunte, und einige Tage, mit Hertzog Friedrichen aus Oesterreich in Eselstreibers Kleidung in denen Wäldern herum irrete, bis endlich ein kostbarer Ring zu Astura gleichsam sein Verräther hieß, da man ihn anhielt, und durch noch weit grössere Verrätherey eines Römischen Edelmannes, Johann de Frangipani, dem obiger Flecken gehörete, und der dieser Schandthat halber sein Gedächtniß bis in die späte Nachwelt verflucht gemachet hat, dem Carolo, Duc d' Anjou, ausantwortete. Es sollte demnach also seyn, daß erstlich ein Usurpateur den andern besiegen, und hernach seine ungerechten Waffen auch den rechtmäßigen Herrn überwinden musten.

Carolus, nunmehr angemaßter König beyder Sicilien, führete Conradinum nach Neapolis, und erholete sich bey dem Pabste Raths, was in einem so wichtigen Casu præjudiciali zu thun sey. Dieser sehr Gewissenhaffte heilige Vater entdeckte seine Meynung in folgenden auf gut Laconisch eingerichteten Worten: Vita Conradini, Mors Caroli, Mors Conradini vita Caroli. Nemlich eine von beyden Sonnen müsse einen blutigen Untergang nehmen, falls die andere ihren Glantz behalten solte. War unvergleichlich Apostolisch geant-

geantwortet, und sonder Zweiffel dieses Responsum politicum aus Christi Munde selber herausgenommen. Carolus bedachte sich also nicht lange, sondern ließ dem Conradino im andern Jahr seines Gefängnisses, am 26 Oct. Ao. 1268, auf öffentlichen Marckte zu Neapolis einen rothen Blut-Faden um seinen Königl. Hals ziehen, wie von diesem entsetzlichen procedere Sigon. de Regno Ital. und de Roo in Annal. Austr. mit mehrern nachzusehen. Durch sothanes auf eine gantz entsetzliche Art vergossene unschuldige Blut war nun zwar wohl die Furcht, das Reich wieder zu verliehren, auf Seiten Caroli in etwas ausgelöschet, im mindesten aber nicht diejenigen rechtlichen Ansprüche, welche des enthaupteten Printzen Conradini hinterlassene Erben auf besagte Reiche hatten. Indessen besaß dieses Caroli Posterität zwar den Neapolitanischen Thron fast in die 200 Jahr, allein sie haben diese Zeit über fast lauter aneinander gekettete Unruhen ausstehen müssen, indem von denen Beherrschern immer einer den andern aufzureiben sich bemühete, zu welchen verwirrten Zustande die Päbste das ihrige allemahl redlich mit beygetragen. Endlich fielen selbige im 15 Seculo an Alphonsum, König in Arragonien, der anfänglich von der Neapolitanischen Königin *Johanna II.* zum Erben war eingesetzet worden, jedoch da zwischen beyden sich bald ein Widerwillen ereignete, und diese Johanna Ludovicum XI, König in Franckreich, adoptirete, der, als er kurtz darauf verstarb, die Succession an seinen Bruder, *Renatum*, Hertzogen von Anjou, bringen wolte,

griff

griff Alphonſus zu den Waffen, und ſetzte die Krone mit Gewalt auf ſein Haupt, wie von dieſen Händeln Guicciardinus und Platina weitläuffiger nachzuſehen, anbey von ſelbigem gleichfalls mehr folgen ſoll. Jetzo will man nur noch etwas weniges von dem eigentlichen Urſprunge dieſes gedencken. Und zwar ſo iſt oben eines Tancredi erwehnet worden. Dieſer hatte unter andern zwey Söhne, davon der eine Ferrebracius, und der andere Drogo hieß, u. um ihren andern Geſchwiſtern Platz zu machen, (*) muſten ſie in Italien ihr Glück verſuchen. Sie begaben ſich demnach anfangs beym Pandulpho, einem zu Capua reſidirenden Longobardiſchen Fürſten, in Dienſt, und ſtunden ſelbigen wider Guaimarum, Herrn von Salerno, bey. Nachdem aber der Friede unter denen Italiäniſchen Fürſten wieder hergeſtellet worden, halff Ferrebracius, unter dem Griechiſchen General Maniaces, den andere Melochum nennen, die Saracenen in Sicilien bekriegen, in welchem Zuge deſſen Tapfferkeit ſich vor andern hervor gethan, indem er den Feind offt genung ins Enge getrieben. Doch ward er von denen Griechen disgouſtiret, und weil dieſe von alle dem nichts halten wolten, was ſie ihm verſprochen, auch ihm gar nach dem Leben ſtunden, entflohe er mit einer ziemlichen Anzahl ſeiner Soldaten nach Apulien, welches damaln unter dem Conſtantinopolitaniſchen

(*) Es waren nehmlich, wie man es itzo nennet, appanagirte Herren, weil, wie anderwerts ſattſam erwieſen worden, das Jus primogenituræ bey allen Völckern bräuchlich geweſen.

chen Gebiethe stund, hieng einige 1000 Normannen an sich, die eben von dem Zuge aus Palästina zurück kamen, und weil der Griechische Kayser seinen tapffern General, den Maniaces, aus falschen Angeben hatte in Hafft nehmen lassen, einfolglich seine Sachen sehr verwirrt unter einander herliefen, nahm Ferebacius Melphi mit Gewalt hinweg, dem viele andere Oerter theils gütlich, theils gezwungen folgeten. Weil auch der Griechen ihr verworrener Zustand ferner anhielt, war es ihm sehr leicht, sich Meister von gantz Apulien zu machen, mithin allda einen neuen Etaat anzulegen, wie hievon unter andern Pandolph. Collenut. in seiner Neapolitanischen Historie umständlichere Nachricht giebet, auch in folgenden Capitel mehrers davon erscheinet. Nachdem nun Ferebacius, oder Ferabat, seine Sachen in Apulien ziemlicher massen fest gesetzet hatte, wanderte er kurtz darauf den Weg aller Welt. Ihm folgete nach sein Bruder Drogo, den die Griechen zwar anfangs trefflich in die Enge trieben, und ihm bey nahe gantz Apulien abnahmen, doch er erholte sich wieder, schlug sie ein paar mahl aufs Haupt, gewann alles Verlohrne wieder, u. schickte seinen Bruder Robertum Guiscardum mit einer Armee in Calabrien, wiewohl die Griechen unter ihrem General den Bubagan von neuem mit einer starcken Macht in Apulien einfielen. Auf der andern Seite aber drängete ihn Kayser Heinrich II. der dem Pabst zu Liebe ihm viele Oerther entriß, ja die Apulier selber wendeten sich von ihm ab, so daß dieser tapffere Fürst der Untreu seiner eigenen Unterthanen endlich un-

terliegen, und durch selbige sich ums Leben und den Regiments-Stab gebracht sehen muste. Doch sein Bruder Hunefridus rächete kurtz darauf seinem Tod, bestraffte die Schuldigen und verwaltete die Regierung 7 Jahr ruhig. Diesem folgte Gotfridus auch ein Bruder, der an dem Römischen Pabste Leo IX. Ursache suchte, dem er auch Benevent hinweg nahm. Der Pabst legete Petri in Staats- und Kriegs-Sachen nichtsnutzendes Fischer-Ruder unter die Banck, kroch in einen Harnisch, und gieng mit den Auxiliair-Trouppen Kayser Heinrichs II. wider Godofredum zu Felde. Allein es mochte der Himmel an dieses geistlichen Herrns seinen Campagnen keinen grossen Gefallen tragen, daher geschahe es, daß er bey Civita in Apulien geschlagen, zugleich mit vielen andern geistlichen Reitern, vornemlich aber mit vielen Cardinälen gefangen, auch von seinem Ueberwinder nicht eher auf freyen Fuß gestellet ward, bis er heilig und unverbrüchlich angelobet, das alles, was die Normannen hinführo in Apulien, Calabrien und Sicilien durch ihre Waffen erobern würden, frey und ungehindert besitzen solten. Dieser Godofredus nun, welcher bisher unter dem Titul als Graf von Apulien regieret hatte, satzte bey seinem Absterben seines Brudern Sohn, *Abelgardum* zum Erben ein, doch eben benannter Robertus Guiscard, der bereits ein groß es Theil von Calabrien gewonnen, jagte diesen Albergardum von Land und Leuten, und nahm sich der Regierung an. Wenige Zeit darauf veruneinigte er sich mit dem Pabste *Nicolao II.* der ihn zwar

in

in Bann that, allein als ihn die Römer vertreiben wolten, verwandelte er seinen Donner und Blitz in lauter gute Worte, und muste GOtt dancken, daß ihn Robertus Guiscard bey Ehren und auf dem Päbstlichen Sessel erhalten half. Vor sothane Dienste wolte der Pabst erkänntlich seyn, daher änderte er, aus vermeinter Päbstl. Autorität, den bisherigen Grafen Titul in einen Hertzogl. von Apulien und Calabrien, u. machte Robertum zugleich zum Schutz Herrn der Römischen Kirchen. Dieser Robertus trieb die Griechen vollends aus Italien, indem er ihnen Reggio abnahm, welches noch der eintzige Ort war, den sie allda hatten. Hier geben einige Päbstliche Scriptores vor, ob habe dieser Robertus dem Pabste sowohl den Eyd der Treue, als auch die Huldigung geleistet, zugleich jährlich zu einem Lehns-Erkänntniß zwey Ochsen und 12 Pfennige versprochen. Allein da der sonst sehr fleißige und accurate Geschicht-Schreiber der Sicilianischen Sachen, Fazellus, hiervon gantz nichts erwehnet, es auch nicht glaublich noch wahrscheinlich ist, daß Robertus, der in vollem Siege saß, zugleich sich allenthalben formitable gemacht hatte, und dessen Gnade vielmehr der Pabst selber loben muste, sich ohne Noth einem ohnmächtigen Manne, der nicht vermögend war, ohne fremde Hülffe auf seinen Stuhl zu verbleiben, zu einer Lehns-Nehmung solte unterworffen haben. Also wird dieses Vorgeben nicht unbillig unter die andern Päbstlichen Unwahrheiten mitgerechnet; wiewohl der Jesuit Gretser in seinem zusammen getriebenen Wercke von denen, dem

Päbstl. Stuhle gethanen Schenckungen, Stein und Bein schweret, es sey Robert ein Lehn-Mann geworden, doch dieses hat eben so viel wahres in sich als die Türcken von ihrem Mahumed vorgeben, ob sey selbiger der Tröster, den Christus versprochen. Endlich kam nach einigen Jahren, und zwar durch Erbgangs-Recht, dieser Theil Italiens an Rogerium Graf von Sicilien, der, wie oben befindlich, sich zum König von beyden Sicilien krönen ließ, dessen Nachkommen mit diesem Purpur sich auch so lange bekleideten, biß ihnen solcher von dem Duc d'Anjou entrissen worden. Dieser nun, nachdem er die Neapolitanische Kronen an sich gebracht, bemühete sich gar sehr, die Sicilianische auch zu erlangen, wie er denn auch von der gantzen Insul Meister ward. Doch denen Sicilianern fiel das Frantzösische Joch unerträglich, derohalben wurden sie Sinnes, sich von solchem zu befreyen, und es stifftete also einer, Namens Johannes de Prochita, die sämtl. Inwohner an, daß sie auf einen gewissen Tag, wenn gegen Abend mit der Glocken das Zeichen zum Gebet gegeben würde, sie alle und jede Frantzosen, beyderley Geschlechts, auf einmahl niedermachen solten, das auch glücklich von statten gieng. Daher wurde 1282. alles was Frantzösisch hieß, auf einmahl ausgerottet, welches die sogenannten Sicilianische Vespern sind. Hierauf sahen die Sicilianer sich nach fremder Hülffe um, da doch an statt, daß sie die rechtmäßigen Erben aus Teutschland hätten ruffen sollen, die ihnen vielleicht zu weit entlegen war, zugleich ihr Beystand ihnen etwan um

dessent-

dessentwillen zweiffelhafftig fiel, weil es damalen in Teutschland sehr verwirrt unter einander hergieng, hingen sie sich an König Petern aus Arragonien, der des unechten Mantredi Tochter hatte, dessen Nachkommen diesen Insulanischen Thron zwar bis auf Alphosum I. von dem vorher gedacht worden, besessen, ihre Regierung aber ist gleich der Anjouisten ihre, mit lauter innerlichen Spaltungen verknüpffet gewesen, so daß man daraus wohl schliessen kan, wie grosses Mißfallen der Allerhöchste daran gehabt, daß die rechtmäßigen Erben also übergangen worden. Von Alphonso I. an hat es gleichfalls unruhige Zeiten gesetzet, bis Ferdinandus Catholicus diese beyden Reiche seiner Krone einverleibete, nachdem er Ludewigen den XII. König in Franckreich, mit dem er solche anfänglich theilen wollte, gäntzlich daraus vertrieben. Ob nun wohl die Frantzosen ihr vermeintes Recht hernach durch die Waffen zu erlangen gesuchet, so sind sie doch desfalls niemahls glücklich gewesen. Vornehmlich gieng nach der fatalen Schlacht bey Pavy Ao. 1526. alles vollends verlohren, in welcher die Spanier, bekannter massen, Franciscum I. selber gefangen bekamen, da er denn unter andern Conditionen sich auch aller seiner Ansprüche auf diese zwey Reiche vor sich und seine Successores gäntzlich begeben muste. Seit dem haben die Spanier solche ruhig besessen, wiewohl die Frantzosen Ao. 1647. bey Empörung des Masianello, Neapoli wieder zu erhaschen vermeinten, Sicilien aber von Ao. 1674 bey der damahligen Revolte bis 1678 zwar fast meistens

unter das Joch gebracht hatten, jedoch wegen des erstern verdarb der Anschlag, da er eben in der Mache war, Sicilien hingegen verliessen sie 1678. wiederum freywillig. Endlich hat es ihnen nach Absterben Caroli II. Königes in Spanien, durch dessen Testament geglücket, daß ein abermahliger Ast aus dem Anjouischen Hause in dieses Reich wieder gelanget ist. Das Recht aber gedachten Hauses auf diese Lande, und welches aus obangeführter Genealogie zu befinden, ist durch die mit des itzigen Königes dieser Reiche, und der Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Printzeßin getroffene Heyrath, von neuem gleichsam wieder belebet worden, und hat man zum Verständniß dessen allen mehrberührte Genealogische Erleuterung allhier noch einmahl darlegen wollen.

Abertus March. Misn. † 1315.
Gemahlin Margaretha, Fridrici II. Kaysers und Königs von Neapolis und Sicilien Tochter.
† 1270.

Fridricus Admorsus und Fortis II. 1250.

Agnes Ducissa Carinthiæ.

Fridericus Gravis n. 1310. designatus Imp. contra Carol. IV. † 1349.

Fridericus Strenuus, n. 1331. † 1380.

Fridericus Bellicosus, creatus Elect. Saxon. ab Imp. Sigism. † 1442.

Fride-

Fridericus II. Placidus Elect. † 1464.
Gemahlin Margaretha, Prinzeßin von Oesterreich.

Ernestus Elect. † 1486. dessen Linie ist ausgegangen.

Albertus Animosus, † 1500.

Heinricus Pius Dux Sax. † 1561.

Mauritius Fil. Elect. n. n. 1547. † 1553.

Augustus Elect. n. 1526. † 1568.

Christianus I. Elect. † 1591.

Christianus II. Elect. † 1611.

Joh. Georg I. 1656.

Joh. Georg II. Elect. † 1680.

Joh. Georg. III. † 1691.

Johann Georg IV. Elect. † 1694.

Fried. Augustus n. 1670. Elect. 1694. König in Polen 1697. † 1733.

Fridericus Augustus, geb. 1696. König in Polen und Churfürst von Sachsen.

Alles dieses hat man so wohl in denen Prätensionen, als auch in dem Genealogischen Schau-Platze mit mehrern abgehandelt.

Das 3. Capitel.

Wegen des Königreichs Sicilien aber will man itzo noch gedencken, daß 1720 Ihr. Kayserl. Majest. als damahliger Besitzer dieses Staats, mit dem Pabst zerfielen, die gantze Sache aber kam darauf an: Der König in Sicilien prätendirte des Stuhls zu Rom legatus natus zu seyn, folglich will er auch in geistlichen Sachen eine solche Gewalt haben, als ein Legatus a latere. Ja der König in Sicilien oder Vice-Roy kan geistliche und weltliche Personen in den Bann erklären, auch vom Bann loßsprechen, so, daß kein Bischoff oder Cardinal, der in Sicilien residiret, sich dagegen auflehnen darff. Dabey ist also der Pabst in sehr schlechtem Ansehen, hingegen der König auch in geistlichen Sachen ein souverainer Monarch. Und dieses verstehet man durch die Sicilianische Monarchie. Zwar leugnen die Sicilianer nicht, daß sie dieses Vorrecht von dem Päbstl. Stuhl durch Urbanum II. erhalten haben: allein sie behaupten, daß solches unwiderruflich und ihrem Könige eigen, auch dabey alle Appellation an den Päbstl. Stuhl unzuläßig und unkräftig sey, weil Sicilien kein auswärtiges Haupt in geistlichen Sachen erkenne. Ob nun gleich dieses alles von Seiten des Päbstl. Stuhls sehr bestritten worden, auch die Päbste solches ihnen sehr nachtheilige Vorrecht gantz aufzuheben gesuchet, so haben doch die Könige in Sicilien sich in dem Besitz beständig erhalten. Im Jahr 1711 wurden, zum vermeynten Vortheil des Päbstl. Stuhls, neue

Han-

Händel angefangen. Nemlich der Bischoff von Lipari excommunicirte gewisse Accise-Bedienten, weil sie einem Kramer, dem der Bischoff Erbsen zu verkauffen gegeben, die Gebühr davon abgefordert; ohnerachtet sie sich mit der Unwissenheit, daß es des Bischoffs Erbsen gewesen, entschuldigten. Das Tribunal der Monarchie aber absolvirte diese Leute, und verordnete zugleich, daß über die Nichtigkeit dieser Excommunication solte erkannt werden. Der Bischoff hingegen gieng nach Rom, und erhielt 2 Bullen, eine für sich, und die andere an die übrigen Bischöffe in Sicilien, in welcher letztern die Congregation declariret hatte, daß diese Macht allein dem Pabst zustünde. Der Bischoff von Catanea communicirte solches Schreiben denen übrigen Bischöffen, welche aber nichts damit zu schaffen haben wolten, ausser denen Bischöffen zu Mazzara u. Agrigento, welche nebst dem Bischof von Catanea mit dem Päbstl. Stuhl in sehr gutem Vernehmen stunden. Allein der Vice-Roy und das Kön. Tribunal hielten dafür, daß die Bischöffe des Reichs Freyheit gekräncket hätten, indem sie die Päbstl. Bulle ohne Königl. Erlaubniß angenommen, da doch der Pabst in Sicilien nichts zu sprechen hätte; welchen Schluß auch Philippus der V. vollkommen approbirte; darauf denn die Päbstl. Bulle durch ein öffentliches Patent caßiret wurde. Die Unruhe nahm hernach zu, und die Bischöffe von Catanea und Agrigento, imgleichen der Ertz-Bischoff von Messina und viele geringe Geistlichen musten sich gleichfalls nach Rom retiriren, und wurden daselbst sehr wohl aufgenommen.

Der Pabst ließ auch den 17. Jun. 1714. zu Rom eine neue Bulle wider die Verordnungen des Sicilianischen Tribunals publiciren, da kaum der Hertzog von Savoyen in Sicilien angekommen. Allein es erfolgete nichts, daher blieben diese Irrungen auch unentschieden, in welchem Stande, so viel man weiß, sie sich auch noch befinden. Daß hiernächst der Heil. Ober-Pfarr zu Rom Lehns-Herr von dem Königreich Neapolis seyn will, ist bekannt, auch von dieser Sache bereits vorher einige Erwehnung geschehen, man hat aber vor nicht undienlich erachtet, desfalls annoch folgendes mit beyzufügen: Nachdem die Saracenen diese Gegend im IX. Seculo zu incommodiren angefangen, und sich nachher darinn mehr und mehr fest gesetzet, die Orientalischen Kayser aber nicht im Stande waren, selbige zu vertreiben; so hat der Päbstliche Stuhl dieses Werck durch gute Hülffe ausgeführet, und dadurch eine Hoheit über Neapolis erlanget. Ohngefehr um das Jahr 1036 sind die Normannen an den Apulischen Ufern ausgestiegen, und haben sich des Landes bemächtiget, unter dem Vorwand, als ob sie denen Griechen wider die Saracenen zu Hülffe kommen wolten, daher sind die Normannische Grafen von Apulien entstanden. Graf Robert Guiscard aber nahm mit Genehmhaltung des Päbstl. Stuhls den Titul eines Hertzogs von Apulien und Calabrien an, wurde auch vom Pabst Nicolao II. im Jahr 1059, oder 1060 förmlich belehnet. Unter diesen Normannischen Hertzogen und Vasallen des Päbstl. Stuhls Rogerius II. im Jahr 1130 den Königl. Titul erhielt,

hielt, welchen Pabst Anacletus II. als König von Neapolis und Sicilien crönete. Nachdem nun in folgenden Zeiten diese Königreiche durch die Vermählung der Printzeßin Constantiæ mit Kayser Henrico VI. an die Schwäbischen Hertzoge gekommen; der letzte Erbe dieses Hauses aber, Printz Conradinus, ein Enckel Kayserς Friderici II. im Jahr 1269. nebst Hertzog Friedrichen von Oesterreich, seinem getreuen Beystande, durch Anstifften des Pabstes Clementis IV. und auf Ordre, Carls von Anjou, öffentlich enthauptet war, hat dieser Carl von Anjou, nach vorhergegangener Schenckung des Päbstl. Stuhls, diese Königreiche vom Pabst zu Lehen empfangen, jedoch ist bald nachher, nemlich im Jahr 1282, durch die sogenannte Sicilianische Vesper, das Königreich Sicilien denen Königen von Arragonien zu Theil, auch hernach von der Päbstl. Lehns-Herrlichkeit befreyet worden. Die Königin Johanna II. aus dem Hause Anjou, welche keine Erben hatte, setzte den König in Arragonien, Alphonsum IV. 1420. zum Erben ein; hernach aber, da dieser nicht alles nach ihrem Kopff einrichten wolte, suchte sie das Reich ihrem Vetter, Ludewig von Anjou, durch ein ander Testament zuzuwenden. Darüber denn beyde Häuser gantzer zwantzig Jahre Krieg geführet, bis endlich der König in Arragonien den Platz behalten. Wie nun unter diesem Alphonso Neapolis und Sicilien vereiniget waren, so wolte doch, nach dessen Tode, Pabst Calixtus III. 1458 das Königreich Neapolis als ein verfallenes Lehn einziehen, obgleich Alphonsus seinem unech-

ten Sohn solches zugeeignet hatte. Welches zu einem neuen Kriege Anlaß gab, dessen Ausgang endlich dieser war, daß Ferdinandus Catholicus das Königreich Neapolis mit Sicilien wieder vereinigte, dabey die Päbstliche Lehns-Herrlichkeit auch unter seinen Nachfolgern über dieses Königreich erhalten worden. Die Recognition derselben muß alle Jahr geschehen, und zwar mittelst Uebersendung eines mit einem rothen sammetenen Sattel und Zeuge geschmückten Mutter-Pferdes, nebst einem rothen sammetenen Beutel mit 48000 Ducaten. Doch wie jetzige Kayserliche Majestät sich mit dem Pabst 1726. verglichen, da selbiger an Gelde jetzo nur 10000 Scudi Neapolitani empfängt, davon ist ebenfalls schon Erwehnung geschehen. Und in diesen Umständen mag es die jetzige Königl. Majest. auch gelassen haben.

Daß sonst diese Majest. sich die Königl. Pohln. und Churf. Printzeßin zur Gemahlin erkieset, ist bekannt, wegen der Veranlassung zu selbiger will folgendes erzehlet werden. Es habe die Königin von Spanien die Portraits von 4 Printzeßinnen, welche in Vorschlag gekommen, Dero Printzen, dem Könige von Sicilien, aus denselben eine zur künfftigen Gemahlin zu erwählen, an einen Minister zu Neapolis mit der Instruction abgeschicket, diese Portraits in dem Cabinet des Königes während der Abwesenheit desselben aufzustellen; da es denn geschehen, daß, als Se. Sicilianische Maj. einsmahlen von der zu Capo di Monte gehal-

haltenen Jagd zurück gekommen und bey dem Eintritt in das Cabinet die aufgestelleten Portraits ins Gesicht bekommen, Sie eines nach dem andern mit grosser Aufmercksamkeit betrachtet. Der vorgedachte Minister habe sich mit Fleiß zu gleicher Zeit daselbst eingefunden, und den König gefraget, welcher unter diesen 4 Printzeßinnen Ihro Maj. wohl den Vorzug geben würden? worauf Dieselben auf das Bild der Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Printzeßin gewiesen, und sich zugleich vernehmen lassen: wenn es auf Ihre Wahl ankäme, so müste diese ihre künfftige Gemahlin seyn. Der Minister versetzte: Ihro Maj. möchten nur das Portrait umkehren, und den Namen der Printzeßin lesen, bey dessen Erblickung der König gesaget: Das soll meine Königin seyn, und will ich noch heute deswegen an den König, meinen Herrn Vater, und die Königin, meine Frau Mutter, schreiben. Andere aber wolten versichern, daß diese Vermählung zuerst bey Gelegenheit der von der verwittweten Kayserin Majest. 1737 nach Neuhaus in Böhmen vorgenommenen Reise aufs Tapet, und nachher von dem Chur-Sächsischen Minister am Kayserl. Hofe in Wien völlig zur Richtigkeit gebracht worden. Allein es sey der Umstand gewesen welcher daß es wolle, gnug, daß die würckliche Vermählung geschehen ist. (*)

Wie man aber nicht alle und jede Ceremonien, mit welcher diese Königin auf ihrer Hinein-Reise nach

(*) Die völlige Nachricht von alle dem, was bey dieser hohen Vermählung geschehen, ist besonders im Druck heraus.

nach Neapolis hier und dar empfangen worden, beyzubringen vor nöthig befunden; so hat man doch vornehmlich diejenigen vorstellen wollen, mit denen der Pabst Sie durch sein Gebieth bringen lassen. Als daher höchstbesagte Majestät den 15 Junii zu Monte Rotondo angelanget, und daselbst von 10 Cardinälen, ingleichen dem Kayserl. Minister am Päbstl. Hofe, Grafen von Harrach, zu Veletri aber von dem Cardinal Corsini bewillkommet, und darauf zu Portello an den Neapolitanischen Gräntzen von dem Könige, Dero Gemahl, empfangen worden. Weil aber unter den zuerst gedachten 10 Cardinälen daselbst auch des Cardinals Cinfuegos mit Erwehnung geschiehet, hatte dieser Prälat sich zwar würcklich auf den Weg gemachet, bey seiner Anmeldung aber zur Antwort erhalten, wie man ihm für seinen guten Willen verbunden wäre, und er sich weiter keine Mühe geben dürffte. Seine vornehmste Absicht bey dieser Reise soll dem Vernehmen nach gewesen seyn, in dem Compliment gegen die Königin etwas von den sequestrirten Einkünfften seines Ertz-Bißthums Monreal mit einfliessen zu lassen. Hingegen ward der Cardinal Cämmerling, Albani, mit vielen Gnaden-Bezeigungen aufgenommen, indem Ihro Majestäten demselben auf etliche Schritte entgegen geeilet, und ihn unter andern ihren lieben Vater und Beschützer ihres Hauses genennet, auch ihm sonst auf alle Weise Dero Hochachtung zu erkennen gegeben. Von Portello langten beyderseits Majestäten den 19 Junii zu Gaeta an, und hatten sich gleich nach aufgehobener Tafel zur Ruhe begeben,

wor-

worauf Sie den 22 zu Neapolis ohne Ceremonien unter frölichem Zuruff des Volcks Dero Einzug gehalten.

Hierauf hatte den 3 Aug. 1738. der König beyder Sicilien in der Schatz Capelle der Metropolitan-Kirche zu Neapolis der von dem Cardinal Ertz-Bischof, Spinelli, unter Aussetzung des Hauptes des heil. Januarii gehaltenen Messe mit beygewohnet. Nach deren Vollendung die Statuta des neuen Ritter-Ordens verlesen worden, worauf der Cardinal den König kniend, als Chef des Ordens ankleidete. Das Ordens-Zeichen bestehet in einer goldenen Kette, welches den Märtyrer-Tod des heil. Januarii vorstellet, und woran 2 goldene Fläschchen hangen, die das Wunder-Blut dieses Heiligen bedeuten sollen, selbiges hatte der König sich an einem Carmosin farbenen Bande angeleget. Die 6 neue Ritter dieses Ordens, welche Ihro Sicilianische Maj. dem Könige von Spanien, Dero Hrn. Vater, zu erkennen überlassen haben, waren die Hertzoge von Mirandola, Medina Celi und Candia, der Graf von Montijo, der Marquis Scotti und der Marquis von St. Jean. Nebst dem hatten die Bäder zu Ischia an des Königl. Polnischen und Chur-Printzen zu Sachsen Königl. Hoh. bereits solche gute Wirckung gethan, daß Ihro Hoh. schon allein mit dem Stocke in der Hand im Zimmer herum gehen konten, mit welcher erfreulichen Nachricht man sofort einen Courier nach Dresden abgefertiget. Ausserdem waren bisher zu Neapolis von denen Räthen der Königl. Cammer von Santa Clara verschiedene

Con-

Conferentzen in Gegenwart des Cardinal-Ertzbischofs daselbst gehalten worden, um die Sache wegen der Kirchen-Freyheiten, welche der Hof mehr und mehr einzuschräncken suchet, zur Richtigkeit zu bringen, weil man sich aber noch nicht darüber vergleichen können, hatte der König den 20 Julii vorigen Jahres seinen Groß-Almosenier nach Rom abgeschicket, um den Pabst die Ursachen vorzulegen, welche den erwünschten Fortgang der Conferentzen aufgehalten. Anbey war der Graf von Istevan von Neapolis nach Spanien zurück beruffen worden, weil er mit dem Hertzog von Castro Pignono gar nicht harmoniren können. Seine Stelle eines Ober-Hofmeisters erhielt der Fürst Bartolomeo Corsini wieder, der seinen Posten als Vice-König von Sicilien quitirete.

Was sonst den von itziger Königl. Majest. beyder Sicilien neu errichteten Orden anbetrifft, von dem vorher einige Erwehnung geschehen, so bestund solcher darinnen: Von der Zeit an, da die Göttliche Vorsehung, welche über die Glückseeligkeit der Königreiche und der Fürsten waltet, Uns auf den Thron der Königreiche beyder Sicilien setzen wollen, und Unsere Erhebung mit den glücklichsten Zeichen, absonderlich aber dem mercklichen und gewissen Schutz des Heil. Januarii, des ersten und grösten von Unsern Beschützern, sichtbarlich begleitet hat, haben alle Unsere Königl. Absichten und Sorgen nichts anders zum Zweck gehabt, als durch alle nur ersinnliche Mittel die Sicherheit und das Glück der Völcker, welche die Göttliche Majestät Unsrer Gewalt und Regierung anvertrauet hat zu befe-

stigen;

stigen; also, daß daher die Macht Unsrer Waffen angewachsen, und zu Land und zur See zugenommen, der Kriegs Staat und was davon anhangt, in eine gehörige Verfassung gebracht, die Festungen und Plätze beyder Königreiche ausgebessert, und in einen guten Wehrstand wieder gesetzet, nicht weniger die sichersten und kräfftigsten Anstalten getroffen, um so wohl Unser Königliches Patrimonium mit Treue administriren, als Unsern Unterthanen eine schleunige und gemeine Justitz durch Abschaffung der Mißbräuche, durch Bestellung neuer Beamten, und durch eine neue an die Tribunalien gerichtete Verordnung, wiederfahren zu lassen, das Commercium durch eine Menge neuer Müntzen, und durch verschiedene heilsame Gesetze und Vorsehungen erleichtert, endlich auch die Universitäten ihren alten Glantz, und die Königl. Gebäude eine neue Magnificentz wieder bekommen. Da nun alles dieses unter Unserm Regiment angefangen, und durch die Gnade und Hülffe GOttes zu einem glücklichen Ende gebracht worden: so hat es Uns billig geschienen, durch eine Handlung der Pietät und der Religion das höchste noch hinzu zu thun, in der gewissen Versicherung, daß nur ein einiger Grund von solcher Festigkeit sey, der die wahre Glückseeligkeit erhalten könne, und absonderlich diese, daß Wir von der Göttlichen Güte zur Gesellin Unsers Throns die Königl. Printzessin von Polen, Maria Anna Walpurgis, erhalten haben, von welcher Wir durch die Gnade GOttes Descendenten hoffen, welche vermögend sind, Unser Königl. Haus so wohl, als das

Glück Unsrer vielgeliebten Unterthanen auf immerdar fortzuführen. Um also vor den Augen aller Welt Unsere Andachtsvolle Danckbeflissenheit gegen GOtt und Unsern vielgeliebten Patron, den grossen H. Januarium, an den Tag zu legen, wie auch diejenigen zu belohnen, die sich in Unserm Dienst, und durch ihre Tapfferkeit und Treue in Unsern Kriegs-Unternehmungen hervorgethan haben, haben Wir den Entschluß gefasset, einen Ritter-Orden, vom St. Januario zubenahmt, zu stifften und einzusetzen, wie Wir ihn krafft dieses Königl. Decrets, und aus gantzer Vollkommenheit Unsrer Gewalt, unter dem Schutz und dem Verehrungs-würdigen Nahmen eines so grossen Heiligen stifften und einsetzen, dessen Ritter, da sie keinen Leitstern, als die wahre Ehre und die Tugend haben, gehalten seyn sollen, alle ihre Gaben und Eigenschafften nicht nur zu Vertheidigung und Vermehrung Unsrer heil. Religion anzuwenden, sondern auch Unserm Volcke durch ihr Bezeigen und ihre Aufführung heroische Exempel der Pietät gegen GOtt, und der Treue gegen ihren Fürsten, zu geben. Und damit dieser Ritter-Orden, der zwar durch sein eigenes Verdienst schätzbar ist, von der höchsten Würde Unsrer Crone einen neuen Glantz bekommen möge, erklären Wir Uns selbst zum Ober-Haupt und Groß-Meister dessen, und wollen die Zeichen davon auf Unsrer Kleidung, und in Unsern Wappen und Geprägen führen, vereinbahren auch zu gleicher Zeit auf jetzt und immerdar mit Unsrer Crone diese Würde als Groß-Meister des Ordens. Damit endlich die

Gesetze und Statuta, worunter Wir ihn errichtet, wie auch das Zeichen und der Denckspruch, so Wir ihm beygeleget haben, jedermännlich bekannt seyn mögen; so wollen und ordnen Wir, daß 1) das Ordens-Creutz das Bild des glorreichen Beschützers, des Heil. Januarii, im Bischöfflichen Habit vorstelle, wie er mit der lincken Hand das Evangelium-Buch hält, und über solchem Buche die Phiolen des kostbaren Bluts, in der rechten Hand aber den Bischoffs Stab hat. In jedem der 4 innern Winckel des Creutzes soll eine Lilie, die Devise aber seyn: *In sanguine fœdus.* Man soll es scheif von der rechten Schulter gegen die lincke Seite, an einem leibfarbenen gewässerten Bande, zum Andencken des Märtyrer Todes dieses Heiligen tragen, und das Creutz selbst soll in Silber gestickt auf der lincken Seite des Kleids über der Brust seyn. 2) Die Ceremonien-Tracht soll ein Purpur-farbener mohrener Mantel seyn, mit goldnen Lilien durchstreuet, mit Perlen-farbenen Taffet gefüttert, und auf Hermelin-Art mit Flecklein untermischet, mit 2 langen über den Leib herunter gehenden Bändern von Seide und Gold. Der Hut soll schwartz und mit einer weissen Feder seyn. Die grosse Ordens-Kette soll nach der von Uns vorgeschriebenen Weise gemacht, und dieselbe mit dem daran geknüpften Creutze bey allen öffentlichen Verrichtungen getragen werden. Der Leib-Rock, die Weste und die Bein-Kleider sollen von Drap d'argent auf weissem Grunde, die Strümpfe leibfarben, und die Schuhe schwartz seyn. Das Degen-Gehencke hingegen von Purpur-farbenen

Mohr, wie der Mantel seyn, womit die Ritter angethan an den Tagen erscheinen sollen, da Wir als Groß-Meister dem Heiligen zu Ehren öffentliche Capelle halten, und wenn Wir den Rittern, die Wir zu solcher Würde zu erheben geruhen werden, den Habit geben werden. 3) Die Ritter sollen die grosse Ordens-Kette und das Creutz an ihren Wappen mit anbringen. 4) Die ordentliche Anzahl der Ritter soll sich auf 60 erstrecken, die Wir nach Unserm Gutbefinden wehlen und dazu erheben werden; wobey Wir Uns übrigens die Freyheit vorbehalten, solche Zahl, nachdem Wir es für thulich erachten werden, zu vermehren oder zu vermindern. 5) Der Ordens-Secretarius soll den neuen Rittern von ihrer Promotion Nachricht geben, und diese sollen ihm so dann den Beweiß ihrer Ahnen zustellen, welcher hierauf durch zwey von Uns zu ernennende Ordens-Ritter untersuchet werden wird, und so wohl durch einen rechtsbeständigen Proceß von der untadelhafften Geburt und dem Adel des neuen Ritters, wie auch von seinen Sitten und seiner Lebens-Art, und ob er der Catholischen Religion zugethan sey, rechte Gewißheit zu haben. Nach Vollzug dieses Processes aber sollen die beyden deputirte Ritter denselben unter ihrem Wort und Ehre bestätigen, eigenhändig unterzeichnen, und so dann zugemacht und versiegelt dem Ordens-Secretario zustellen, der Uns davon Bericht erstatten soll, um darüber urtheilen zu können. 6) Wenn Wir einem Ritter, der sich nicht in Unsern Staaten befindet, diesen Orden verleihen würden, wollen Wir solche

che Verrichtung einem würcklichen Ritter, wo einer in selbigem Lande ist, oder dem Minister, den Wir an solchem Hofe haben werden, oder aber einer andern Person, die Uns gefallen wird, auftragen, und die ihre nöthige Instruction zu Vollziehung dieser Commißion geben, wovon sie alsdenn dem Ordens-Secretario Bericht erstatten, und ihm den von dem neuen Ritter einhändig unterschriebenen, und mit dessen Insiegel befestigten Eyd zuschicken soll, um in dem Archiv des Ordens beygeleget zu werden. Die Ordens-Ritter sollen verbunden seyn, sich folgenden Gesetzen zu unterwerffen und darnach zu achten, als: 1) ihren Ruhm und Ehre darinnen zu setzen, daß sie, es koste, was es wolle, Unsere heilige Catholische Religion beschützen; 2) alle ihre Kräffte anzuwenden, um die Feindschafften, die sich unter den Mitbrüdern hervor thun könten, zu heben; 3.) Uns eine unverbrüchliche Treue eydlich zu versprechen; 4.) dem heiligen Meß-Opfer täglich beyzuwohnen zu suchen; 5.) zu Ostern das Kirchen-Gebot der Sacramentlichen Communion zu erfüllen, wie auch am 19. Sept. als am Fest des Heil Januarii, zu communiciren; 6.) für die Seelen-Ruhe eines jeden Ritters, der zu einem bessern Leben gehen wird, eine solenne Messe lesen lassen, und die für die Verstorbene geordnete Andacht zu sprechen. Zu solchem Ende sollen die Erben des Verstorbenen gehalten seyn, in Zeit von 3. Monathen dessen grosse Ordens-Kette und das Creutz zurück zu schicken, und sein Absterben an den Ordens-Secretarium zu vermelden, welcher allen Rittern durch

ein Circular Schreiben an sie davon Nachricht geben soll. 7) Nicht zum Duell heraus zu fordern, noch eines anzunehmen, aus was für Ursachen es auch seyn möge, sondern die ihnen wiederfahrne Beleidigungen an Uns zu berichten, und es auf Unsere Entscheidung ankommen zu lassen, wie auch sich möglichster massen zu bestreben, den Duellen auch bey denen zuvor zu kommen, die nicht von dem Orden sind; 8.) allen öffentlichen Capellen beyzuwohnen, die Wir dem heiligen Protectori zu Ehren halten werden, worinn ein jeder seinen Platz nach dem Alter seiner Erhebung nehmen soll; 9.) damit diese Gesetze einem jeden bekannt und im frischen Gedächtniß seyn mögen, soll jeder Ritter gehalten seyn eine Abschrifft davon beständig bey sich zu führen. 7.) Die Ordens-Aemter sollen besetzt seyn, wie folget: Don Mandillo Corsini, Ertz-Bischoff von Capua, und Patriarch von Constantinopel, soll Groß-Cantzler seyn, und die Function haben, die Ritter anzukleiden. D..... soll Ceremonien-Meister seyn, und der Regulirung der Functionen beywohnen. D. Gio. Brancaccio, Unser Staats-Secretarius, soll Schatzmeister des Ordens seyn, und in solcher Qualität die Habiter, Creutzen und Ketten, die nicht ausgetheilet seyn werden, das Statuten-Buch, und die Beweise des Adels in Verwahrung haben. Don Cajetan Maria Brancone, Unser Staats-Secretarius, wie auch Secretarius in den Kirchen- und geistlichen Sachen, soll Secretarius des Ordens seyn, und die Nachrichten, Schreiben und Diplomata, die Wir ihm anbefehlen werden, wie auch alle die

Admini-

Administration des Ordens und die Erhebung der Ritter betreffende Sachen ausfertigen. Diese 4. Ordens-Bediente sollen ihren Eyd, darinn sie versprechen treu und genau zu dienen, in Unsere Hände ablegen, und auf der Brust das Ordens-Creutz mit seiner Divise an einem gewässerten leibfarbenen Bande tragen, das Wir ihnen selbst anlegen werden.

Gegeben zu Neapolis am 3 Jul. 1738.

Carolus Rex.

Der Marchese von Salas

Das 4. Capitel.

Welchergestalt der Grundleger der Königreiche Neapolis und Sicilien ein Normannischer Fürst, Namens Tancredo, gewesen, ist gleich im Anfange der Abhandlung von diesem Staat erwehnet worden, da man zwar auch der nachherigen Beherrscher dieser Lande mit gedacht, es wird aber zu desto besserer Erläuterung deren Geschichte nicht undienlich seyn, die sämmtlichen Beherrscher denselben in ihrer gewöhnlichen Nachfolgungs-Ordnung, obgleich nur kürtzlich, annoch mit beyzubringen. Also folgete dem *Tancredo* nach sein Sohn *Wilhelmus Ferabat*, der zugleich zwölff Brüder hatte, unter welchen sonderlich *Robertus Guiscard* öffters vorkommt. Es ist aber bekannt, daß die Normannen damahls nicht

viel von dem Neapolitanischen gehabt, sondern es gehörete ihnen vielmehr das meiste von dem heutigen Ravennatischen zu, daher auch ein König von Neapolis auf selbiges sein Anspruchs-Recht machen könte, vorher wor es ein Stück von dem Lombardischen Reiche. Es haben also die Normannen dieses Land Jure Belli gewonnen, und ihrem Hause einverleibet. Da nun diese letzten ihren guten Grund haben, quod qui succedat in locum, succedat etiam in Jus, so flesset eben daraus das nurberührte Recht der Neapolitanischen Könige auf ermeldtes Land. Guilielmus aber, oder Wilhelmus, machte mit dem Fürsten zu Salerno und dann in Campanien, wie auch dem Griechischen General, dem Malocho, ein Bündniß, indem die Griechen damahls das heutige Neapolitanische besassen, Krafft dessen sie denen Saracenen, welche in selbigen Zeiten die Insul Sicilien inne hatten, solche wegnehmen wolten, und solte sodann das Genommene in vier Theile getheilet werden. Allein Malochus hielt sein Wort nicht, daher Guilielmus, als er aus Sicilien wieder zurück zog, die in Apulien gelegene und damahls sehr feste Stadt Melphi hinwegnahm, (*) bald aber darauf sein Leben beschloß. Also haben die Normannen angefangen sich in Neapolis feste zu setzen, mithin haben sie selbiges nicht anders als Jure Belli erlanget. Weil *Guilielmus* keine Kinder hatte, gelangete des

Tan-

(*) V. Ritius de Reg. Neapol. l. 1. Collenut. l. 3. und Fazellus rer. Sic. dec. 2. l. 6. c. 2. bey welchem letztern vornehmlich alles dieses mit vielen Umständen zu befinden.

Tancredi anderer Sohn, *Drogo*, zur Regierung, und zwar 1039, verfiel aber gleich mit dem Griechischen General, dem Meletes, welcher dem Malocho nachgefolget war, in Krieg, bey welchem er anfänglich alles verlohr, was die Normannen bisher in Apulien gehabt; allein er erholete sich wieder, und jagte die Griechen aus gantz Apulien heraus, nahm zugleich diesen Calabrien hinweg, welche, als sie von neuen allda einbrachen, zwar in dem gehaltenen Treffen den kürtzern zogen, allein Drogo verlohr in selbigem sein Leben. Weil er nun ebenfalls mit keinen Kindern versehen, gelangten die eingenommenen Länder an seinen Bruder, (*) den *Hunfredum*. Sonsten nennet *Onuphrius Panvinus* mehrbesagten Drogo den ersten Grafen von Apulien, wofür ihn auch Kayser Heinrich II. erkannt, (**) allein man muß dieses nicht nach der gewöhnlichen Lehr-Art verstehen, als ob das Königreich Neapolis zum Teutschen Reiche gehöret gehabt, hiernechst ein Teutscher vor diesem habe Könige und andere grosse Herren machen können. Allein wie der, und zwar gantz offenbahre, auch wider die tägliche Erfahrung selber lauffende Ungrund dieser Lehre schon offt gewiesen worden, da man zugleich gezeiget, daß hier zweyerley mit einander vermischet werde, Collatio und Adgnitio, daher man sich desfalls nicht aufhalten will; Also ist hier nur die Frage, warum diese Normannische Herren keine höhere Würde angenommen? Daß die damahlige

(*) Ritius l. 1. Collenut. l. cit.
(**) V. Leon. Ostiens. Chron. l. 2. c. 81.

Welt durch die ungelehrten und aller Politic unkündigen Münche, welche in selbigen Zeiten bey grossen Herren alles galten, in nicht geringe Unwissenheit gesetzet worden, hat ebenfalls seine Richtigkeit, mithin wusten sie gleichsam selber nicht, was vor hohe Nahmen sie sich geben solten. Wann man auch zustünde, daß sie sich solches nicht erkühnen wollen, wo nicht die Einwilligung eines Teutschen Kayserß dabey gewesen, so würde dieses vorberührter Lehre zu gantz keinen Behuff dienen, indem die vermeynte Einwilligung hauptsächlich auf nurberührte Staats-Unwissenheit hinauslaufft. Drogo verlohr sein Leben 1050, und überkam sein Bruder, vorberührter *Hunfredo*, die Regierung, welcher selbige in die sieben Jahr ziemlich ruhig verwaltete, jedoch an Landen nichts mehr gewann.

Es findet sich aber in denen damahligen Begebenheiten dieser Lande zwischen deren Geschichtschreibern eine kleine Zwistigkeit, indem was Leo Ostiensis, und einige andere, dem Hunfredo zuschreiben, das wollen Ritius, Fazellus und Collenutius von Godofredo, Umfredi Bruder, geschehen zu seyn haben, der nach Umfredi oder Hunfredi Tode zur Regierung gelanget. Dieser habe dem Pabste, Leoni IX. die Stadt Benevent wieder entwenden wollen, worüber sie zu einem Kriege gerathen, und habe Kayser Heinrich II. diesem zwar Hülffs-Völcker zugeschicket, allein selbige wären geschlagen, und der Pabst selber gefangen worden, den aber Godofredus alsobald mit vielen Ehren-Bezeigungen wieder loß, und nach Rom bringen lassen, worauf dieser zur Danckbarkeit

denen

denen Normannen alles das zuerkannt, was sie in Italien, nehmlich in dessen untern Theile, besessen. Und hierauf mag sich vornehmlich steiffen, daß der Pabst das Königreich Neapolis nachher als sein Lehn prätendiret, wiewohl man von dieser Sache bereits vorher gehandelt, und gewiesen, daß es gantz irrig ein Lehn, wohl aber ein Pactum Clientelare zu nennen. Nach Godofredi Tode, hat sein Sohn *Bagelard*, oder *Belegard*, die Lande bekommen, den aber *Robertus Guiscard*, ein Bruder des Drogonis, wieder vertrieb, und zwar Ao. 1057. Von diesem Herrn ist sonderlich zu mercken, daß er das mit dem Pabste angefangene Pactum clientelare, wie es Fazellus und Collenutius selber also nennen, zum völligen Stande gebracht, wiewohl er mit dem Pabste Gregorio VII. hefftig zerfiel, der ihm auch in Bann (*) that, ob gleich der vorige Pabst mehrgedachten Robertum zum Hertzoge von Neapolis erkläret hatte, allein Robertus blieb was er war, hatte also dieser Bann gar keine Würckung. Er vertrieb auch die Saracenen (**) durch seinen Bruder, den *Rogerium*, 1063 aus Sicilien, nachdem er wider selbigen, und zwar denen gewöhnlichen Erzehlungen nach, durch Hülffe eines grossen Heiligen, einen ungemeinen Sieg befochten, zugleich fast erstaunende Beute bekommen, so daß er vier mit Gold beladene Camele dem Heil. Vater Pabst davon nach Rom versendet. Zum Andencken sothanen grossen Sieges habe er nach-

(*) V. Platina in Vit. Pontif. Leo Ostiens. Chron. l. 3. c. 44.
(**) Fazel dec. post. l. 7.

nachmahls in seinen Petschafften beständig diese Worte geführet: Dextra Domini Fecit Virtutem: Dextra Domini Exaltavit me, welche nachher alle Könige dieser Reiche in ihren Diplomatibus beybehalten. Sonsten gedencket Collenutius von diesem Herrn noch eine Begebenheit, welche diese gewesen, als er einsmahls durch Apulien gereiset, habe er ungefehr eine Marmerne Statue gesehen, um deren Kopff ein Meßingener Ring gegangen, in welchem diese Worte eingegraben: Kalendis Majis Oriente Sole, aureum caput habeo. Niemand habe hinter den wahren Verstand dieser Worte kommen können, bis endlich ein leibeigener Saracen versprochen, wann er eine Belohnung zu hoffen, wolte er die Erklärung davon geben. Robertus habe ihm solche versprochen, worauf er gesaget: Wann der erste May komme, solte man sehen, wohin der Schatten von dem Kopfe dieser Statue falle, allda solte man graben, so würde gewiß ein grosser Schatz gefunden werden. Dieses sey geschehen, zugleich sothane Wahrsagung eingetroffen, worauf der Saracen, nebenst seiner Freyheit, eine gar reichliche Belohnung erhalten. *Robertus* verließ dieses Zeitliche 1085, da denn sein ältester Sohn, *Rogerius*, indessen Apulien in Besitz nahm, weil sein anderer Bruder Bolmundus, in Dalmatien zu thun hatte, allwo er wider die Griechen fochte, weil ihm aber verdroß, daß der Rogerius allein Herr bleiben solte, verließ er allda alles Gewonnene, worauf die Griechen wieder Meister von Dalmatien worden. Beyde Brüder also geriethen zusammen in einen Krieg, brachte

auch

auch jeder seine Trouppen zusammen/ doch deren Generale schlugen sich ins Mittel, verglichen auch die beyden Brüder, also daß Bolmundus ein Stück von Apulien haben solte, worauf *Rogerius* zu Melphis als Hertzog von Apulien und Calabrien die Huldigung einnahm, allwo zugleich die Geistlichen im Nahmen des Pabsts das Juramentum Clientelare erhielten. (*) Als dieses geschehen, nahm Rogerius einen Zug nach Sicilien vor, von dem er auch vollkommen Meister ward, daher die Hertzoge und nachherige Könige in Neapolis dieses Reich durch die Waffen gewonnen, mithin solches gar nicht als ein Päbstliches Lehn haben, obgleich Baronius Ao. 1610. in seiner sogenannten Monarchia Siciliæ dieses zu behaupten vermeinte, wormit er aber beym Philippo III. König in Spanien, einen so schlechten Lohn verdienete, daß er gedachtes Werck in seinem gantzem Reiche verbiethen und verbrennen (**) ließ. Wehrenden dessen waren die beyden Brüder Rogerius und Bolmundus bald wieder mit einander zerfallen, doch dieser letztere ließ sich belieben, denen von dem Pabst damahls erfundenen Kreutz-Zuge mit beyzuwohnen, in welchen er auch sein Leben mag geendiget haben, als *Rogerius* 1110. auch verstorben. Solchergestalt trat der Sohn *Guilielmus* die Regierung an, führete solche auch einige Jahre ziemlich glücklich, allein seines Brudern Sohn, der den Nahmen *Rogerius* auch führete, fing an ihm viele Unruhe

(*) Collenutius l. 3.

(**) V. Mercure Francois, Tom. I.

ruhe zu machen, indem er vornehmlich Sicilien hinweg nahm, darinnen ihm sonderlich der Pabst *Paschalis II.* behülfflich war, mit dem er es wider dessen Gegen-Pabst, den *Gibertum* hielte, Guilielmus aber vermählete sich mit des Griechischen Kayserß Alexii seiner Schwester, als indessen der Krieg in seinem Staat angienge, und Rogerius Calabrien einnahm, sich zugleich den Titul als König von Italien beylegte. Ob nun wol der auf den Päbstlichen Stuhl gestiegene Pabst Calixtus I. besagten Rogerium mit dem Bann belegete, so schied er doch bald darauf aus der Welt, allein der folgende Pabst Innocentius II wiederholte solchen, griff zugleich Rogerium mit Krieg an, schlug dessen Völcker und belagerte ihn in einem Schloß, doch sein Sohn *Gulielmus* kam dem Vater mit einer heimlichen Macht aus Sicilien zu Hülffe, so daß der Pabst nebst einigen Cardinälen von ihm gefangen genommen ward, er ließ aber sämtliche gleich wieder (*) loß. Wehrenden dessen war ein anderer Pabst, Nohmens *Anacletus*, auf dem Päbstlichen Stuhl gereiset, mit dem sich Rogerius so gleich vergliche, der ihm den Titul, König beyder Sicilien bestätigte. (**) Ob nun wohl der Kayser Lotharius in Italien einbrach, und Rogerio das Königreich Neapolis hinweg nahm, so behielt er doch Sicilien, und weil dessen älteren Söhne verstorben waren, ließ er den jüngern,

(*) Ritius de Reg. Neap. lib. I. Baron. Annal. ad an. 1120.

(**) Baron. ad an. 1137. Collenut. l. 3. Fazellus dec. post. l. 6.

gern, *Guilielum*, 1150 zum Könige von Sicilien krönen, (*) gleichwie er nicht allzu lang vorher Neapolis auch wieder erobert hatte. Er verstarb 1153. und hatte drey Gemahlinnen gehabt, von denen die dritte *Beatrix*, des Grafen von Retelte Tochter war, welche ihm die *Constantiam* zur Welt brachte.

Sein Sohn und Nachfolger *Guilielmus* hat zwar den Beynahmen *Malus*, allein wie verschieden erinnert worden, daß die Scriptores der damahligen Zeiten, welche bekanntermassen lauter Pfaffen waren, alle diejenigen, welche nicht auf ihrem Leingen tantzen wollen, mit schlimmen Beynahmen beleget, also ist es diesem Herrn auch gegangen, dann er wolte von denen Geistlichen Gaben und Gefälle haben, darüber der Pabst Adrianus, und zwar dieser vermeynten Stadthalter GOttes ihrer gewöhnlichen frommen Art nach, dermassen zu wüten anfieng, daß er ihm in den Bann that, auch die Sicilianer aufhetzte, seinen Sohn, den *Rogerium*, zu Palermo zum Könige auszuruffen, den sie auf einem Pferde durch die Stadt führeten, (**) und dabey immer schrien: Vivat Rogerius Rex, moriatur autem Guilielmus. Doch diese gottlose Freude währete nicht lange, indem Rogerius, als er bey einer andern entstandenen Unruhe in seinem Schlosse an dem Fenster stund, mit einem Pfeile getroffen ward, daß er bald nachher seinen Geist aufgab. Gleichwohl hat Guilielmus seine gantze

übrige

(*) Baron. ad h. an. ingleichen Petrus Cluniacens. lib. 6. Epist. 18 & 34.

(**) Collenut. l. 3. Fazellus Dec. 2. lib. 7. c. 4.

übrige Lebens-Zeit lauter Unruhen gehabt, und starb 1173. Hierauf bestieg sein Sohn *Wilhelm II.* den Thron, welchen die Pfaffen den Beynahmen *Bonus* gegeben haben, weil er nemlich ein grosser Liebling von selbigen, sonderlich von dem Pabst *Alexander III.* gewesen. Dieser vermeynte Stadthalter GOttes war ein grosser Feind von dem Kayser Friderico I, oder Barbarossa, wiewohl beyde diese Herren sich zuletzt mit einander verglichen, da denn der grosse Fürst, Heinrich der Löwe, Hertzog in Sachsen, das Sühn-Opffer davon seyn muste, wie von alle dem anderwerts (*) mehrers gehandelt worden. Immittelst hielt es König Wilhelm beständig mit dem Pabste, dem er mit Volck und Geld unter die Arme griff. (**) Ebenfalls schickte er 1185. eine grosse Flotte wieder den Griechischen Kayser Andronicum, weil selbiger der wider die Saracenen aus dem Abendländischen Europa gezogenen Christlichen Armee vielen Schaden solte haben zufügen lassen. Es waren auch die Sicilianer anfänglich ziemlich glücklich, indem sie Durazzo, und andere Oerter mehr, einnahmen, (†) allein ebenfalls sehr grausam wüteten. Als indessen die Griechen sich wieder erholeten, und die Sicilianer mit hefftigem Verlust zum Lande hinaus jageten, worauf König Wilhelm 1186. verstarb,

(*) Grundlegung zu einer vollständigen Reichs-Historie, worinnen nach allen und jeden Umständen, ingleichen auch in dem Genealogischen Schau-Platze, und in der vollständigen Geschichte der hohen Teutschen Häuser.

(**) Fazellus und Collenutius ll. cit.

(†) Nicetus im Leben des Kayserß Andronici.

starb, und setzte man ihm diese Grabschrifft: Hic *Jacet Bonus Rex* GULIELMUS. Weil er keine Kinder hinterließ, so hätte der Pabst *Clemens III.* Sicilien und Neapolis gern eingezogen, doch stund den Reichs-Ständen von selbigen diese geistliche Herrschafft nicht an, und daher machten sie *Tancredum*, Königs *Rogerii IV.* natürlichen Sohn, zu ihrem Könige, (*) Pabst *Coelestinus III.* hingegen trug diese beyde Reiche, und zwar dem gemeinen Vorgeben nach, als Päbstl. Lehn, obgedachtem Kayser Friderico I. auf, der doch bald darauf in Syrien sein Lebens-Ende fand, (†) also heyrathete sein Sohn Kayser *Heinrich VI.* 1186. die *Constantiam*, Königs Rogerii III. Tochter, wodurch beyde diese Reiche an das Hohenstaufische Hauß gelanget, wie dieses die vorher befindliche Genealogie mit mehrerm besaget, und welche Heyrath der Grund des Rechts des Hauses Sachsen auf diese 2. Staaten ist, und will man von dieser Constantia nur noch gedencken, daß Baronius (**) versichert, sie sey niemahls eine Nonne gewesen, sondern vielmehr beständig als eine Königl. Printzeßin erzogen worden, dahingegen Collenutius und Fazellus gantz das Gegentheil haben, mithin man allhier wohl sagen könte, wem man denn glauben solle? Doch es lieget endlich an dieser Sache nicht viel, *Tancredus* aber verließ diese Welt 1195. wor-

(*) Collenutius l. 3.

(†) Hievon hat man an vorangeführten Orten ebenfals gantz umständlich gehandelt.

(**) Annal. ad ann. 1186.

auf vorhererwehnter Kayser Heinrich VI. von mehrberührten beyden Reichen, wegen seiner Gemahlin, Besitz zu nehmen suchte, dahingegen die Sicilianer Tancredi Sohn, Rogerium (der irrig Wilhelm (*) genennet wird) zum König erklärten, doch dieser gute Fürst verstund das Soldaten-Handwerck nicht. Also brach der Kayser in Sicilien ein, brachte ihn auch durch falsche Versprechungen auf seine Seite, daß er sich ihm, nebst seiner Mutter und Schwester ergab, ließ ihn aber bald darauf recht grausam (†) hinrichten, die andern aber in grossem Elend verschmachten, wie denn, was dieser Kayser vor ein grausamer Wüterich gewesen, in der Reichs-Historie mit mehrerm ist erwiesen worden.

Das 5. Capitel.

Also war mit dem Tancredo und Rogerio das männliche Normannische Hauß dieser Staaten ausgegangen, mithin kamen selbige durch das Erbgangs-Recht auf das teutsche Hohenstaufische Hauß. Denn hier

(*) Dieses versichert Fazellus rer. Sic. l. 7. c. 40.

(†) Es bringet zwar Crusius in Annal. Suev. l. 12. c. 1. diese Dinge etwas anders vor, da er sonderlich den Kayser von der verübten Grausamkeit freyzusprechen suchet, allein man kan andern Scriptoribus hier billig mehr Glauben zustellen. S. auch Baron. Annal. ad an. 1197.

hier ist nicht die Frage, ob Kayser Heinrich recht gethan, daß er Rogerium und dessen Geschwister umbringen lassen, weil Mordthaten niemand rechtfertigen wird. Wenn hiernächst Arnoldus Lubecensis (*) vorgiebet, es habe Kayser Heinrich, als er aus Sicilien wieder nach Teutschland gegangen, 150. Saum-Rosse mit Geld, Silber, Edelgesteinen, kostbaren Kleidern und andern vortreflichen Sachen beladen, von dar mit sich hinweggenommen, indem ihm sämtliche Schätze, welche die Könige in Sicilien gesammlet gehabt, wären entdecket worden, so ließ sich überhaupt bey dieser Sache fragen, (denn, ob der mit gemeldten Sachen beladenen Saum-Roß-Thiere so viel gewesen, weil deren angegebene Anzahl gantz erstaunende Reichthümer zum Voraus setzte, will man jetzo nicht untersuchen,) ob die alte Welt vordem von grössern Reichthümern gewußt, als die jetzige? Wenn man die Umstände der ehmaligen Zeiten genau ansiehet, wird sich allerdings finden, daß die ehmaligen Zeiten reicher gewesen, als die gegenwärtigen, so fremd auch manchem dieses vorkommen dürffte, allein man hat die wahren Gründe von dieser Sache bereits anderwerts gantz deutlich erwiesen und dargestellet. Kayser Heinrich aber verließ diese Welt 1195, daher gelangte sein Sohn, *Friederich I.* als König beyder Sicilien, als Kayser aber Friederich II. zu der Regierung, daher fangen mit ihm und seinem Vater die Sicilianisch-Neapolitanischen Könige aus dem Hause Hohen-

(*) Chron. Slavor. l. 4. c. 20.

stauff an, die doch, wie der Erfolg weisen wird, diese Lande nicht lange beherrschet. Dieses Monarchen seine Verrichtungen aber betreffend, so hat man solche anderwerts (*) nach allen ihren Umständen vorgestellet, da sonderlich untersuchet worden, ob er der wahre Urheber von denen sogenannten Tribus Impostoribus sey. Von ihm aber allhier nur zu gedencken, so ist er fast seine gantze Lebenszeit mit den Ober-Pfarrern zu Rom in verdrießliche Händel verwickelt gewesen, dabey er sich doch meistens wohl aufgeführet, daher muß man sonderlich Fazellum, (†) und Bzovium (**) deßfals mit gutem Bedacht lesen. Er hat drey Gemahlinnen gehabt, von denen die erste war die *Constantia*, Königs *Alfonsi II.* in Arragonien Tochter, mit welcher er Heinricum zeugete, der bereits Römischer König, aber an dem Vater untreu ward, daher er auch sein Leben einbüssete. Die andere, *Jolanta*, hatte Königen *Johannes* von Jerusalem zum Vater, die nach seinem Tode besagtes Königreich erbete, von der zugleich herrühret, daß die Könige in Spanien, als Könige von Sicilien, sich auch Könige von Jerusalem

(*) In obangeführter Grundlegung zur vollständigen Reichs-Historie, dann in dieser vollständigen Reichs-Hist. selbst. S. auch Struv. de Impostor.

(†) Hist. Sicul. Dec. 2. l. 8.

(**) In Continuat. Ann. Baron. ad an. 1222. sqq. Ihn hat wohl vertheidiget sein Cantzler Petrus de Vincis sonderlich lib. 1. Epist. 6. wiewohl dieser Mann doch nachher an ihm untreu ward.

salem (*) schreiben, wiewohl der jetzige Sicilianische Monarch diesen Titel noch nicht angenommen. Zum dritten mahl ließ er sich die *Isabellam*, Königs Johannis in Engelland Tochter beylegen, mit welcher er die *Margaretham* erzielet, welche Landgraff *Albert*, der insgemein, aber sehr unrecht, degener heisset, zur Gemahlin nahm. Weil nun diese *Margaretha* die Stamm-Mutter des heutigen Hauses Sachsen ist, (†) so erhellet hieraus zugleich, daß selbigem auch ein Recht auf die Groß-Brittannische Kron gebühre, indem dieser Staat beständig ein Erbreich pro utroque sexu gewesen. Nebst denen bediente er sich auch verschiedener Bey-Weiber, mit denen er unter andern *Entium* gezeuget, den er zum Könige von Sardinien erhub, (**) dann *Manfredum*, der den Vater umbringen ließ, und sich hierauf der beyden Reiche, Neapolis und Sardinien bemächtigte. Vor seinem Ende machte er ein Testament, und setzte Conradum, den er mit der Jolanta erzielet, zum Erben seiner sämtlichen Italiänischen Lande ein, sonderlich aber der beyden Königreiche Neapolis und Sicilien, gab

(*) Hievon hat man in der Einleitung zu denen Prætentionen mit mehrerm gehandelt.

(†) Hievon ist unter andern Peckenstein in seinem Theatro Saxon. Albini Sächsischer Stammbaum, und dann unser Geneal. Schauplatz und vollständige Geschichte der Hohen Teutschen Häuser mit nachzusehen.

(**) Aus was vor Rechts-Gründen er dieses gethan, hat man in angeführten Schrifften gewiesen, nicht aber aus der gemeinen Lehre, ob habe ein Teutscher Kayser vordem Könige machen können.

ihm aber indessen den *Manfredum*, dem er in seinem Testament das Fürstenthum Tarento vermacht hatte, zum Ober-Vormund, weil aber dieser böse Bube sonderlich Herr von besagten zwey Reichen werden wolte, ließ er seinen Vater, mehrberührten Kayser Friederich III. in seinem Bette ersticken, welches 1250. geschehen, (*) worauf dessen entseelter Leib nach Sicilien gebracht worden, allwo man ihn zu Palermo gar prächtig zur Erden bestattet, wären auch auf dessen Grabmahl diese Reime gesetzt worden: (†)

Si Probitas, Census, Virtutis Gloria, Sensus,
Nobilitas orti, possent resistere morti:
Non foret extinctus, Fridericus qui jacet intus.

Das 6. Capitel.

Als nun Kayser und König Friederich solchergestalt aus der Welt geschaffet war, und sein Sohn Kayser *Conrad IV.* dessen Tod erfahren, suchte zwar obgedachter *Manfredus* sich Meister von Neapolis und Sicilien zu machen, allein so bald er erfahren, daß Conrad nach Italien kommen würde, der auch 1253. dahin mit einer ziemlichen Armee gieng, legte *Manfredus* sich auf die falsche Seite, und weil die Stadt Neapolis ihn, als vermeinten Reichs-Ver-

(*) Bzovius l. cit. ad an. 1250.
(†) V. Besold. de Reg. Neapolit.

Verwalter nicht hatte erkennen wollen, beredete er Conradum, selbige zu belagern, welche sich auch nach einer achtmonatlichen Belagerung, und zwar durch Hunger gezwungen, ergeben muste, worauf er die Mauren an selbiger niederreissen ließ, und sich sodann von dem gantzen Neapolitanischen, ingleichen von der Insul Sicilien Meister machte, allein das andere Jahr drauf, nemlich 1254. gantz unverhofft sein Leben endete, und zwar, daß ihm Manfredus durch dessen Leib-Medicos hatte Gifft beybringen lassen. (*) Weil dieser Herr dem Pabst seinen Speichel auch nicht lecken wollen, so wird er insgemein sehr übel abgemahlet, so, daß einige (†) dichten, es sey dessen Leichnam durch eine ungefähre Feuersbrunst verbrannt worden, daher er nicht begraben werden können, und ihm diese Grabschrifft gesetzet worden:

Funere Conradus caruit tumuloque, rebelli
Utraque namque negat munera Religio.
Atque ossa illius mediis dum servat in undis
Trinacris, ignis edax intumulata cremat:
Discite vos Reges Divos non temnere, punit
Vos natura Dei sæpe ministra Reos.

Ein abermahliger Beweiß, was vor ein boßhafftes Gemüth bey manchen Pfaffen wohne, und es ist Wunder von solchen Leuten, daß sie sich nicht an GOtt auch vergreiffen. Als sich die Stadt Neapolis ergeben hat, mag es wohl seyn, daß die Soldaten, und zwar ihrer Art nach, sich das viele Beut-

(*) Collenutius l. 4.
(†) Bzovius Annal. ad an. 1253.

machen gefallen lassen, wie denn sonderlich der Klöster ihre Schätze in ihre Hände wandern musten, welches denn nachher denen Pfaffen vornehmlich Anlaß mit gegeben, Conradum so übel abzumahlen, wiewohl auch dieses mit darzu gekommen, daß er, wie vor erwehnet, des Pabstes sein Neapolitanischer Leithund nicht werden wollen: den Neapolitanern aber zum Possen ließ dieser Herr dero bißherige ungezäumte Pferde-Statue mit einem Zaume versehen, und darüber diese Reime setzen:

Hactenus effrenus Domini nunc paret habenis:
Rex domat hunc æquus, Parthenopensis equum.

Diese Statue hat gestanden biß 1322. in welchem Jahre der damahlige Ertz-Bischoff solche niederreissen lassen. Als indessen Conradi Tod zu Rom war kund worden, gieng Pabst *Innocentius IV.* nach Neapelis, um von dem Königreiche Besitz zu nehmen, doch er verschied allda gar bald, als indessen Manfredus dessen zusammengebrachte Völcker schlug, und sodann des gantzen Reiches sich bemächtigte, jedoch, dem äusserlichen Vorgeben nach, im Nahmen Conradini, des verstorbenen Königs Conradi IV. seines Printzen, wiewohl er sich sämtliche hinterlassene Schätze zueignete, darauf aber mit dem Pabst Alexander IV. zerfiel, dergleichen mit dem Pabst *Urbano IV.* auch geschah. Weil nun des angegebenen Statthalters GOttes Maximen nicht zulassen wolten, weder dem Manfredo, noch dem Hohenstaufischen Hause diese Reiche zu lassen; als trug Pabst *Clemens* selbige

Caro-

Carolo, Hertzogen von Anjou, Brudern (*) Ludewig VIII. Königs in Franckreich an, der 1265. sich dahin verfügte, worauf ermeldter Pabst 1266. den 8. Januarii selbigen vor einen König beyder Sicilien erklärte, der sodann das Juramentum Ligium ablegen ließ, welches hauptsächlich darinnen bestund, daß 1) er bekenne und zustehe, daß er mehrberührte Reiche Jure Beneficiario des heil. Stuhls zu Rom erlanget und besitze, und zwar so wohl vor sich, als auch sein gantzes Hauß und Nachkommen, männlichen und weiblichen Geschlechts, dergestalt, sofern keine Söhne vorhanden, daß sodann die Töchter die Reichs-Nachfolge haben sollen, daß indessen doch allemahl der ältere selbige habe. Geschehe es nun, daß sein gantzes Hauß ausgieng, solten sodann diese Lande an die Römische Kirche wieder zurückfallen, von Landen aber die Stadt Benevent und deren Gebiethe ausgenommen seyn, welche beständig dem Röm. Stuhl verbleibet. 2) Solte dieses Reich zu zertheilen kein König jemahls befugt seyn. 3) Ist er verbunden, der Römischen Kirche sowohl das Juramentum Fidelitatis, als auch das Juramentum Ligium zu schweren. 4) Verspricht er, sich niemahls weder zu einem Teutschen Könige und Kayser, noch zu einem Könige von Italien, oder einem Herrn von dem Toscanischen wehlen und erheben zu lassen, bey Straffe seiner Reiche verlustig zu seyn, sofern er der etwan beschehenen Wahl, binnen vier Monaten, sich nicht wieder begebe.

(*) Bzovius Annal. ad an. 1268.

5) Verspricht er, sich weder von dem Toscanischen, noch von dem Teutschen Reiche zum Herrn machen zu wollen. 6) Solte es aber ja geschehen, daß er sich zum Kayser wehlen ließ, verspricht er, diese Lande an seinen Sohn abzutreten, der sodann solche aus den Händen des Pabstes zu empfahen, er hingegen begiebet sich deren vollkommen. 7) Wenn der König dieser Reiche sein 18tes Jahr erlanget, kan er die Regierung antreten, ist er hingegen jünger, behält die Römische Kirche deren Verwaltung so lange, biß er in gedachte Jahre getreten. 8) Soferne seine Tochter sich an den Teutschen Kayser verheyrathet, hat sie bey Lebzeiten ihres Vaters mit diesen Königreichen nichts zu thun, stirbet aber ihr Mann und Vater, wird sie deren Erbin, bey Lebzeiten hingegen ihres Mannes, vermag sie selbige nicht zu haben. Wenn sie auch nach ihres Vaters Absterben an einen Kayser sich verheyrathet, vermag sie diese Reiche nicht zu behalten. 9) Soll das Königreich Neapolis und Sicilien niemahls mit dem Teutschen Reiche verknüpft werden. 10) Soll er jährlich am Tage der Apostel Petri und Pauli 8000. Marck Goldes als eine Zinse erlegen, zugleich einen weissen Neapolitanischen Zelter mit überliefern, soferne hingegen dieses zu dreyen mahlen nicht geschehe, der ihm gegebenen Reiche verlustig seyn. Ausser diesem aber sind 11) alle halbe Jahr annoch 5000. Marck Sterling (oder Silber) der Römischen Kirchen abzutragen. 12) So offt als ein Pabst es begehren wird, ist der König verbunden, ihm 300. wohlbewaffnete zu Roß zu überschicken, und zwar daß jeder drey Pferde mit sich

bringe,

bringe, die er 3. Monat auf seine Kosten zu unterhalten verbunden, jedoch bleibt dem Pabste hiebey frey, diese Mannschafft auch zu Wasser zu gebrauchen. 13) Ist er verbunden, der, von dem Pabste, wegen der Beneventanischen gemachten Grentzscheidung nachzugehen, wie denn auch 14) sämtliche Beneventaner durch diese Staaten beständig frey und sicher sollen hin und wieder reisen dürffen, zugleich mit ihrer Haab und Gütern frey und ungehindert schalten und walten zu dürffen. 15) Ebenfals verbindet er sich, in denen, der Römischen Kirchen zugehörigen Landen, unter keinerley Vorwand, sich nie einige Gewalt, Schutzgerechtigkeit und dergleichen anzumassen, gleichwie auch 16) alle und jede denen in diesem Reiche befindlichen Kirchen hinweggenommene Güter selbigen wieder abgetreten werden sollen. Ebenfals sollen 17) alle und jede Geistliche, sie mögen seyn wes Standes oder Würden sie wollen, die in diesem Reiche befindliche, wie nicht weniger auch sämtliche dahin gehörige geistliche Angelegenheiten, keinen andern Richter als den Apostolischen Stuhl über sich erkennen, daher auch 18. und 19) alle und jede Verbrechen, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, vor keinem weltlichen Richter abzuhandeln, es seyn denn, daß es etwan leere Angelegenheiten wären. Noch weniger ist 20) ein König befugt, besagte geistliche Güter mit einigen Abgaben zu belegen, noch weniger 21) ein offen geworden geistliches Amt zu vergeben. Nicht weniger sollen 22) die, aus Neapolis und Sicilien etwan Vertriebene, wenn es die Kirche haben will, wieder aufgenom-

men

men werden. Ebenfals verbindet er sich 23) mit niemanden, er sey auch wer er wolle, wider die Kirche sich in ein Bündniß einzulassen. Endlich soll er 24) zur Vertheidigung des Glaubens, beständig 1000 Ausländer, sonderlich Teutsche, zu Roß, und zwar Krafft obstehender Verbindlichkeit, auf seine Kosten unterhalten.

Dieses waren also die Verträge und Bedingungen, nach welchen Hertzog Carl sich zu einem Könige von Neapolis und Sicilien machen ließ. Es kommt aber bey dieser gantzen Sache hauptsächlich auf die Frage an, woher doch der heil. Ober-Pfarr zu Rom beweisen wolle, daß er ein Recht zu der Vergebung mehrberührter beyden Reiche gehabt? Dann, wie man bereits anderwerts (*) gantz gründlich erwiesen, daß ihm auf selbige auch nicht das allermindeste Recht zustehe, daher, und wenn man diesen Dingen ein Mäntelgen umgeben wolle, solches doch kein anderes seyn würde, als daß der Normannische Fürst, als er in diese Lande gekommen, um in selbigen sich etwan desto eher zu erhalten, mit dem Bischoff zu Rom ein pactum clientelare errichtet gehabt, welches aber weder eine Unterwürffigkeit nach sich ziehet, noch dem Schutz-Herrn ein Recht über seinen Schutzverwandten zuwendet: Zu geschweigen, daß di sem Grunde u. dieser Rechts-Regel, quod ab initio fuit vitiosum, nullo temporis tractu reddi potest validum, ebenfals nichts entgegen zu setzen. Da nun der Pabst wegen dieser Reiche nicht in dem geringsten rechtmäßigen

(*) v. Einleit. zu den Præten.

mäßigen Besitz ist, so folget auch daraus, daß ein jeder deren Beherrscher nach allen Rechten befugt sey, diese ertzungegründeten Pacta clientelaria wieder aufzuheben, mithin von diesem Päbstl. Joche sich loßzumachen. Immittelst weisen sämtliche diese Pacta wiederum, daß mehrberührte zwey Reiche gantz irrig Lehn Staaten heissen, denn wer hat doch jemahls ein Lehn gesehen, das seinem Lehns-Herrn alle Jahr etwas giebt, mithin bleibt es dabey, daß ein Regnum clientelare nichts weniger als ein Lehn zu nennen sey, ob man wohl weiß, daß dieses Lehns-Formulgen noch immer pflegt beybehalten zu werden. Ebenfals wird der Pabst nicht erweisen können, wie er zu dem Beneventanischen gekommen, daher er sich hier so wohl in mala fide und possessione befindet, als wie bey andern seinen Gütern. Im übrigen geben diese Pacta einen gantz unwidersprechlichen Beweiß, daß alles das, was man bereits erwehnet, eine Sonnenklare, unwidersprechliche Wahrheit sey, daß ein Catholischer grosser Herr nur ein halber Herr seiner Lande sey, indem er ja auch nicht über den geringsten Pfaffen, und also am allerwenigsten über die sogenannten geistlichen Güter die allermindeste Bothmäßigkeit und Landesherrliche Hoheit habe, von welcher Wahrheit sich überzeuget zu sehen, man mehr nicht thun, als nur offt obstehende Pacta conversa ansehen darff.

Doch Carolus konte wegen des Geld-Mangels nicht gleich in Italien erscheinen, endlich aber gab seine Gemahlin allen ihren Schmuck her, und der Pabst, der Manfredum gerne gestürtzet, gab die Erlaubniß,

niß, den Zehenden von allen und jeden geistlichen in dem Anjouischen befindlichen Gütern und Stifftern einzuziehen, schrieb darauf an ihn, und gratulirte ihm zu den übergebenen Reichen, drohete zugleich alle diejenigen mit seinem Bann zu belegen, welche diesem neugemachten Könige zuwider seyn würden. (*) Also gieng 1265. der Zug vor sich, und zwar mit 30. grossen Schiffen von Marseille aus. *Manfredus* hatte indessen zwar alle Gegen-Anstalten gemacht, allein es weisen die Umstände es dennoch, daß er weder ein allzu Staats- noch Kriegs-erfahrner Herr gewesen, denn er sonst gar andere Anstalten würde vorgekehret, sonderlich die Gvelfen, (†) die damahls das meiste in Italien zu sagen hatten, auf seine Seite zu bringen bemühet gewesen seyn, denn mit denen Gibellinern hielt er es, sodann dürffte der neugebackene König Carl ohne Zweiffel ziemlich kurtz gefahren seyn.

(*) Crusius Annal. Suev. l. 2. cap. 15. 15. Avent. Annal. l. 7.

(†) Von diesen zwey Factionen, nemlich denen Gvelfen, die es mit dem Pabste hielten, und denen Gibellinern, die auf eines Teutschen Kaysers Seite war, hat man in der Grundlegung zu einer vollständigen Reichs-Historie mit mehrerm gehandelt.

Das

Das 7. Capitel.

Als indessen der neugedrechselte König Carl in Neapolis so glücklich gelandet, soll Manfredus ihm einen Vergleich haben anbieten lassen, dem er aber zur Antwort gegeben: Saget eurem *Sultan Nucerin* (denn so nannte er ihn, weil er einige Saracenische Hülffs-Trouppen bey sich hatte) der Degen soll nechstens das End-Urtheil sprechen, ob er der Hölle, ich hingegen des Himmels werth sey. Allein wenn dieser aus dem Päbstl. Himmel herkommende König nach stinem Gewissen hätte reden wollen, würde er gefunden haben, daß er zu der Neapolitanischen Krone so wenig ein Recht, als der Manfredus habe, und daß vielmehr der Director gedachten Himmels, nemlich der Pabst, ein Kronen-Rauber sey; weil selbige von GOtt und Rechtswegen dem Hohenstaufischen Hause gehörete. Weil nun Manfredus sahe, daß kein anderer Schieds-Richter hier, als der Degen, zog er sich mit seinen zusammengebrachten Leuten hinunter nach Benevent, dahin ihm Carl auch folgte, allwo sich wieder ein grosser Staats-Fehler des Manfredi weiset. Denn weil jene einen beschwerlichen Marsch zu thun hatten, es ihnen anbey an Proviant fehlte, hätte Manfredus jenes verhindern, dieses aber, nemlich die Zufuhr von Lebens-Mitteln abschneiden sollen, allein er saß gantz still, ließ also Carln (*) seinen

Zug

(*) Es haben zwar verschiedene die wahre Eigenschafft eines

Zug gans ruhig verrichten. Wie beyder dieser Streithähne ihre Armee eingerichtet, zugleich wie starck jede gewesen sey, ist anderwerts (*) zu befinden. Zum Losungs-Wort und Feldgeschrey hatte Manfredus das Wort Schwaben gegeben, Caroli seinen Hauffen hingegen segnete der Päbstl. Legatus, der Bischoff von Costnitz, Eberhard von Truchseß-Waldburg ein, ob er aber auch jedem eine Jacobs-Leiter verehret, um sogleich aus dem Fegefeuer in das Päbstl. Paradies zu klettern, weiß man so genau nicht. Anfänglich sahe es auf Seiten der Frantzosen überaus schlimm aus, und es würde Manfredus gantz unfehlbar den Sieg davon getragen haben, allein eben da die Sachen am besten stunden, lieffen sonderlich die Grafen von Cerra, Caserta und Calvani, welche allemahl als treulose Buben (†) angegeben werden, zu dem Carolo über, worauf vornehmlich die Piccarder sich wieder erhohlten. Manfredus wolte seine Leute auch wieder in Ordnung bringen, doch eben da er seinen Helm aufzusetzen im Begriff war, fället der oben auf selbigem stehende silberne Adler, welchen er selbst verfertiget hatte, herunter, worüber es

---

rechten Soldatens gewiesen, man hat aber solches in der Erläuterung über des Ludovici Kriegs-Processs nach allen seinen Umständen vorgestellet.

(*) Besoldus de Reg. Neap. c. 5. was desfals wegen der Kriegs-Alterthümer zu erinnern, und zu deren Erläuterung dienet, hat man sowohl in der Heraldica, als in der selbiger beygefügten Nachricht vom ehmahligen Kriegswesen behörig gezeiget und dargeleget.

(†) V. Collenut. l. 6.

er sehr erschrocken und gesaget: Hoc est Signum Dei, steiget indessen auf sein Pferd, und da es an ein heftiges Fechten gehet, so wird dem Pferd von einem Piccarder das eine Auge ausgestochen, worauf es mit seinem Herrn stürtzet der sich nicht wieder erhalten kan, und also von denen Piccarden ermordet und nackend und bloß ausgezogen worden. Dieses war also mehrberühmten Manfredi Ende, dessen entseelter Leichnam drey Tage gelegen, den dritten aber hat Carl befohlen selbigen mit Wein abzuwaschen, und den sämtlichen Soldaten zu zeigen, den gleichwohl Graf Jordanus umfassete und mit vielen Lobsprüchen küssete. (*) Hierauf ließ ihn Carl in einen Graben bey Benevent einscharren, woraus er doch damahls durch den Bischoff Consentino, und zwar auf Päbstlichen Befehl genommen, unfern den Fluß Vulturno begraben, zugleich ihm diese Grabschrifft gesetzet ward:

Hic jaceo Caroli Manfredus morte subactus,
Cæsaris hæredi, non fuit urbe Locus.
Sum Patris ex odiis ausus confligere Petro.
Mars dedit hic mortem: Mors mihi cuncta tulit.

Das 8. Capitel.

Solchergestalt hatte der Kronen-Räuber Carolus sich auf dem Neapolitanischen Thron befestiget, doch es kam bald ein ziemlich Ungewitter, indem des Kaysers

(*) Collenut. l. cit. und Besold. l. cit.

Conradi IV. Erb-Printz, *Conradinus*, welcher ebenfalls unter die Teutschen Kayser mit gehöret,(*) 1268. mit einer ansehnlichen Macht nach Italien gieng, den unter andern vornehmen Teutschen Herren insonderheit sein Vetter, Hertzog Friederich von Oesterreich, begleitete. Als er nach *Viterbo*, allwo sich der Pabst damahls befand, mit seiner Armee gieng, welchen Zug dieser im Fenster mit angesehen, soll er unter andern (**) diese Worte gebrauchet haben: Sehet, die schönen Schlacht-Opffer, wie sie nach ihrem Opffer-Altar zueilen. Hierauf begab er sich nach Rom, allwo er von gesammten Rath und Volcke nicht anders als ein würcklicher Kayser und rechtmäßiger Erbe der Königreiche Neapolis und Sicilien empfangen, zugleich in sothanem Ehren-Bezeugungen in das Coepitolium eingeführet ward. Hier wäre nun auch Zeit gewesen, sich um rechte gute getreue Räthe zu bemühen, vornehmlich sich der Guelfen recht zu bedienen; allein der Herr war noch zu jung darzu, daher er auch die bösen Päbstlichen Staats-Streiche weder verstund noch einsahe. Als er in das Neapolitanische eingebrochen war, kam es endlich bey dem See Celano zu dem vor diesen Herrn so unglücklichen Treffen, sintemahl dessen gantze Armee

(*) Von dieser Sache, und sonderlich, daß niemahls ein Interregnum gewesen, und wie sämmtlich dieses anzusehen, hat man bereits offt erwehnet, will sich aber desfalls nochmahls so wohl auf die allerneuste Reichs-Historie, als auch auf die Grundlegung zu einer vollständigen Reichs Historie beruffen haben.

(**) V. Pandulph. var. Neap. l. 5.

Armee geschlagen und zerstreuet ward, und sollen der Todten bis 12000 gewesen seyn. Conradinus flüchtete nach Rom, von dar nach Asturi, einem an der See gelegenen Päbstl. Orte, um von dar nach Pisa sich zu wenden. Allein irrig ist es, wann einige vorgeben, ob wäre er bereits allhier gefangen genommen worden, indem er vielmehr, nebst seinem Vetter, vorgedachten Hertzog Friederich, und noch etlichen andern, drey Tage, in schlechter Kleidung, in denen Wäldern herum geirret, bis sie endlich wieder nach Asturi gekommen, allwo si sich auf eines Fischers Schiff bedungen, der sie nach Pisa bringen sollen, weil sie aber nichts von Lebens-Mitteln, zugleich auch nichts von Gelde bey sich gehabt hätten, sey ihm ein Ring, solchen zu verkauffen gegeben worden, welches alles der Päbstl. Statthalter, Frangipani, erfahren, der ihn in Verhaft nehmen, und nach Neopolis lieffern lassen; es ist aber gantz glaublich, daß der Fischer einen (*) Verräther abgegeben. Als Carl solchergestalt seines Feindes mächtig geworden, schrieb er an den Pabst Clementem, was er mit selbigem machen solle, der bekannter massen diese schöne Antwort ertheilete: *Vita Conradini Mors Caroli, Mors Conradini Vita Caroli.* (**) Hierauf ward zu Neopolis ein Blut-Gerichte niedergesetzet, welches sowohl dem König Conradino, als auch Hertzog Friedrichen, samt noch andern mehr, das Leben absprach, und war der gantze Grund dieses verdammten Gerichts,

(*) Dieses saget auch Collenutius.

(**) V. Crus. Annal. l. 2. c. 19.

weil Conradinus sich unbefugter Weise einen König genennet, zugleich Carolo nach dem Leben getrachtet habe. Ein sehr wohlgegründeter Ausspruch, der sich aber gewiß besser, zugleich auch gantz gegründet auf den Carolum geschicket hätte. Mit der Vollziehung dieses Gewissenlosen Verfahrens war der Anfang an Hertzog Friedrichen gemachet, dessen Kopff, als er herunter geschlagen, Conradinus mit vielen Thränen umfasset und küsset. Als nun dieser Herr den seinigen auch hergeben solte, hielt er erst eine lange Rede, forderte darauf Carolum vor den Richter-Stuhl Christi, warf hierauf seinen Handschuh unter das Volck, mit den Worten: Daß er König Petern in Arragonien zu seinem Erben einsetze. (*) Nachdem alles vollbracht, welches Carolus aus dem Fenster mit angesehen, trat sogleich ein anderer Scharffrichter auf, welcher dem, der das Urtheil vollzog, augenblicklich den Kopff abhieb, damit selbiger sich nicht rühmen möchte, daß er sein Scharffrichter-Schwerdt mit so vornehmen Blute besudelt.

Weil nun König Peter durch vorberührtes Conradinische Testament, welches zwar de Jure nicht zu bestehen vermochte, indem der Testator keine Potestatem disponendi hatte, sintemahl er die rechtmäßigen Erben, nehmlich seines Groß-Vaters, des Kayserς Friderici II. Tochter-Kinder, die Marggrafen in Meißen, zu übergehen nicht befugt,

(*) Münster. in Cosmograph. l. 2. redet von einem Ringe, den Conradinus unter das Volck geworffen, und den ein Herr von Waldburg König Petern überbracht.

befugt war, sich in dem Stande Rechtens zu seyn glaubte, dem Willen und der Absicht des unglückl. Testatoris ein Gnügen zu thun; Sann er, sothanes Absehen auszuführen und zu erreichen auf alle mögliche Mittel und Wege, mit denen er sich aber in die 12 Jahr verzog, da indessen König Carl an nichts weniger dachte und überlegte, ob mehrberührtes Testament auch von einer Würckung würde seyn können. Denn die Frantzosen fingen an, sonderlich die Sicilianer, bald auf diese bald auf eine andere Art sich zu Feinden zu machen, wie denn überhaupt jener und dieser ihr Temperament sich nicht wohl zusammen schicket, weil der Frantzose sehr frey in seinem Umgang ist, sonderlich mit Frauenzimmer, davon hingegen der Italiäner, und also auch der Sicilianer nicht viel hält, und will man itzo nicht untersuchen, woher dieses rühren möge, indem es wenigstens kein Ueberbleibsel von den Römern ist. Doch es währete lange, ehe sich eine Gelegenheit finden wolte, des Frantzösischen Joches sich zu entschlagen, bis endlich 1280 sich ungefehr eine herfür that, indem des Manfredi seines ehemahligen Leib-Medici, des Prochyta seine Frau, von einem Frantzosen soll seyn geschändet worden. (*) Allein es mochte dieses nun der Wahrheit gemäß, oder nur ein Deckmantel seyn, indem vielmehr glaublich ist, daß dieser Prochyta bey denen Sicilianern viel zu sagen gehabt, daher König Peter in Arragonien sich hinter selbigen steckte. Genug, die vorgegebene Frauen-

(*) V. Collenut. und Fazell. ll. cit.

Schändung war schon erheblich zur Ausführung des entworffenen Absehens. Damit aber die Frantzosen nichts mercken möchten, nahm Prochyta, welcher der wahre Urheber von dem gantzen Erfolg war, einen Münchs-Rock an, reisete in selbigem nach Constantinopel, von dar nach Rom, denn der Pabst hatte das gantze Werck eben mit angegeben, und dann nach Arragonien zu mehrbesagtem König Peter. An der würcklichen Ausführung hat man in die 18 Monath gearbeitet, und stehet die grosse Unachtsamkeit der Frantzosen, welche sie bey alle dem begangen, kaum zu begreiffen. Vor Ostern 1282 fand sich die Arragonische Flotte vor Meßina ein, da die Abrede genommen war, wann den dritten Oster-Feyertag (wiewohl wegen des Tages selber nicht alle übereinkommen indem einige den Char-Freytag haben wollen) Abends das gewöhnliche Anschlagen an die Glocken geschehe, sodann alle Frantzosen durch das gantze Königreich umgebracht werden solten, welches auch erfolgete, und sind eben dieses die bekannten Vesperæ Siculæ. Die Wuth der Sicilianer gieng so weit, daß sie auch nicht der Kinder im Mutter-Leibe verschonet, ja ihre eigene Töchter, die an Frantzosen verheyrathet waren, niederhieben, und will man, daß die Anzahl der Erschlagenen sich auf 8000 erstrecket habe, wiewohl andere noch weit mehr rechnen. Vierhundert von ihnen entflohen auf das Schloß Sperlinga, weil sie sich aber nicht ergeben wolten, haben sie alle Hungers sterben müssen. Von dieser Zeit an ist Sicilien beständig bey dem Hause Arragonien geblie-

blieben, indem alle Mühe und Künste, die König Carl und einige seiner Nachfolger etwan angewendet, um solches wieder zu gewinnen, umsonst und vergebens gewesen. Wären bey diesem grossen Schrecken, welcher, wie leicht zu erachten, die Frantzosen in Neapolis überfallen, die Spanier gleich fortgegangen, so würden jene auch allda ihr Ende haben sehen müssen, doch man versäumte diese gute Gelegenheit. König Carl war eben in Rom, als diese Wunderschöne Zeitung einlieff, und habe er, als er solche gehöret, diese Worte gebrauchet: Quando Fortunam mitti adversam esse vis Deus, facito ut sensim amittam, quæ brevi temporis spatio parta sunt. Auf sothane blutige Art haben die Frantzosen Sicilien verlohren, das wieder zu gewinnen alle von dem Carolo angewendete Mühe vergebens war. Als er nun hierauf 1287 sein Leben beschliessen solte, machte er ein Testament, in welchem er seinen Sohn, der auch *Carolus* hieß, damahls aber in Arragonien einen Gefangenen abgab, zum Erben von Neapolis und Sicilien einsatzte, worauf er bald darauf dieses Zeitliche gesegnete, ein Herr, welcher zwar einige Tugenden, aber noch weit mehr Fehler hatte. (*)

Nach seinem Tode solte sein Sohn Carolus, der deswegen II. heisset, den Thron besteigen, allein es hatte König Peter in Arragonien sich seiner bemächtiget und ihn nach Arragonien bringen lassen, daher er vor 1288 nicht dazu zu gelangen vermocht. Zwar wolte König Eduard in Engelland einen

(*) Collenutius l. cit.

Mittler abgeben, indem er vornemlich die Loßlassung des Caroli verlangete, allein die in Sicilien fortdaurenden Unruhen verhinderten solches. Also verzog es sich bis 1288, (*) in welchem Jahr er endlich in dem Königreich Neapolis anlangete, von denen Unruhen aber die um diese Zeiten in dem Päbstlichen Staat sich befunden, hat man bereits im Vorigen gehandelt. Bald nach dem Antritt seiner Regierung erregten die Pisaner einen Aufstand, (**) der doch endlich wieder beygeleget ward. Nichtweniger musten die Saracenen die sich bisher in dem Neapolitanischen und sonderlich zu Nocera befunden hatten, allwo sie gute Kauffmannschafft trieben, entweder das Land räumen oder zu der Römische Kirche umtreten, welches erstere die meisten erwehleten. Dieser grosse Staats-Fehler, der gewiß nur eintzig und allein von dem Römischen Hof herkommen, ist von König Carolo gleichsam per Traducem nach Spanien und von dar nach Teutschland und Franckreich gelanget, und zwar daß man in diesen Staaten, dawegen des Teutschen Reiches nur die Papistischen Reichs-Stände mit diesem Staats-Irrthum sich besudeln, sowol die Mahometaner, als auch die sogenannten Ketzer nicht zu leiden begehret, wie dieses nur allzu bekannte Dinge, auch von selbigen vornehmlich bey Spanien und Franckreich ist gehandelt worden. König Carl aber verstarb Anno 1308, seine Gemahlin war *Maria*, Königs Ste-

phani

(*) Collenut. l. 5.

(**) Bzovius ad an. 1288.

phani in Ungarn Tochter, u. man will zur Verständniß der Geschicht der übrigen Könige dieses Staats die desfalls nöthige Genealogie allhier mit beyfügen:

Carolus II. von dem vorher. † 1309.
Gem. Maria, von der auch vorher.

Carolus Martellus, König in Ungarn. Gem. Clementia, Kayſers Rupolphi I. Tochter.	Robertus, † 1343 König in Neapolis. I. Gem. Jolantha, Printz. von Arragonien. 2. - Sanctia, Printzeßin von Majorca.	Johannes, Herzog von Durazzo.
Carolus, König in Ungarn.	Andreas, König in Neapolis stranguliret 1345	Johannes I. von dem weiter hin.	Carolus Parvus, König in Neapolis.
		Ladislaus, König in Neapolis. † 1414. Johanna II. Königin von Neapolis.

Maria, Erbin in Ungarn.

Hedewig, Erbin in Polen.

Noch etwas von König Carln aber zu gedencken, so hat solcher bey damahligen Geschicht-Schreibern insgemein zwey Beynahmen, einmahl daß er *Claudus*, der Hinckende heisset, dann *Cunctator* genennet wird, weil er etwas langsam in seinen Entschliessungen gewesen. Allein dem allen unerachtet erheben sie ihm mit ungemeinen Lobsprüchen, (*) vornehmlich daß er den sogenannten heil. Ludovicum zu der vermeinten Heiligkeit befordern halff, habe anbey viele Kirchen und Klöster in der Stadt Neapolis erbauet, deren Anzahl bis auf

(*) Bzovius ad an. 1309.

20 hinanstieg, sey anbey ein grosse Freund von Gelehrten, sonderlich von denen Juristen und Theologis gewesen, weswegen man ihm auch den Beynahmen Alexander Magnus und zwar der andere, beygeleget. Die Stadt Neapolis selber hätte in 36. grosse Strassen eingetheilet werden müssen. Wegen sothaner Umstände ist bey denen Prediger-München ihm folgendes Epitaphium gesetzet worden:

Carolus extinxit, Cor nobis pignus amoris
Servandum liquit: Cœtera membra suis.

Sein Nachfolger also war sein Sohn *Robertus*, der bey des Vatern Absterben sich in Franckreich befand, daher er sogleich zu dem zu Avignon befindlichen Pabst sich verfügete, der ihm alsobald als König beyder Sicilien erkannte, wohin er sich auch begab. Indessen gieng Kayser Heinrich VII. mit seiner Armee nach Italien, um das Königreich Neapolis zu gewinnen, zu dem Ende er mit König Friederichen in Sicilien ein Bündniß errichtete, jedoch hatte solches auch sein Absehen wider den Pabst, wie von alle dem die Reichs-Historie umständlich Nachricht giebt. Doch dieses wackern Kaysers gerechtes Absehen gewann einen schlechten Ausgang, indem der Pabst selbigen durch Gifft heimlich hinrichten ließ, wiewohl dessen Tod König Roberten nicht gleich den abgezielten Vortheil brachte, indem die Guelfen mit ihm zerfielen, und also dessen Armee in die Flucht schlugen, worauf der Krieg sich eine ziemliche Zeit herum zog, da indessen Savona und Genua sich dem Roberto unterwarffen, und zwar 1330. worauf Kayser *Ludewig*

wig aus Bayern nach Italien zu gehen die Anstalten verfügete. *Robertus* zerfiel auch mit dem Castruccio zu Lucca, gleichwie er mit dem Pabst Johanne XXII. seine Händel auch hatte, als bey alle dem er 1343. diese Welt verließ. Als er 1313 in Sicilien einfallen wollte, habe er vorher den Teuffel fragen lassen, ob er glücklich bey diesem Unternehmen seyn werde? der geantwortet: Er würde Sicilien bekommen. Als er nun hierauf in Sicilien gelandet und einige Mannschafft ausgesendet, hätte solche unter andern eine alte Frau gefangen bekommen, die sie zum Könige geführet, der nach ihren Nahmen gefraget, worauf sie geantwortet: sie heisse Sicilia,(*)worauf Robert gesehen, daß ihn der Teuffel nur hinters Licht geführet, sey also gleich wieder nach Neapolis zurückgegangen. Seines Sohnes des Caroli, Hertzogs von Calabrien, Tochter, die *Johannam* ließ 1333. König Andreas in Ungarn, Königs Caroli Martelli Sohn, sich beylegen, wovon vorherstehende kleine Genealogie mit nachzusehn. (**) Im übrigen wird dieser Herr ebenfalls gerühmet, daß er viele Kirchen und Klöster erbauet, eben als wie sein Vater. Also siehet man hieraus sattsam, wohin die Reichthümer dieser schönen Lande geflogen sind. Das Epitaphium aber das Petrarcha diesem Herrn gesetzet, ist bey selbigem (†) nachzusehen, und zu weitläufftig allhier mit bey zu bringen.

Das

(*) Fazellus rer. Sicul. dec. 2. lib. 9.
(**) Hieher dienet auch Bonfini. Rer. Ungar. dec. 2. l. 9.
(†) Lib. 1. Memorand.

Das 9. Capitel.

Weil Robertus keine Kinder hatte, so gelangete seines Brudern Tochter, die Printzeßin *Johanna* zur Regierung, eine Fürstin die bey denen Geschicht-Schreibern insgemein überaus heßlich abgemahlet wird, absonderlich daß sie der lieben Frau Venus überaus ergeben gewesen, wiewohl ihr einige doch das Lob geben, daß sie klug und geschickt gewesen, nur daß sie gedachter Venus zu viel Gehör gegeben, welcher Fehler ohne dies alle und jede, die solchen küssen/ zu gar vielen Lastern verleitet. Ehe sie Königin ward, heyrathete sie ihres Vatern Bruder, der Printz *Andreas*, den sie aber bald nach Antritt ihrer Regierung aufknüpffen ließ, und sich gleich darauf ihren andern Vetter, *Ludewigen*, Printzen von Tarento, antrauen ließ, in dem sie sich als einen sehr schönen Jüngling starck verliebet hatte, der auch jenes seine Ermordung mit soll angerathen haben. Doch diese Liebes-Wollust Freude wehrete auch nicht gar zu lange. Des ermordeten Hertzogs *Andreas* Bruder aber, als er dieses seinen Tod vernommen, anbey ihn viele vornehme Italiänische Herren ersuchten, zu ihnen zu kommen, um seines Brudern Todt zu rächen, machte die Anstalt 1348 mit einer guten Armee dahin zu gehen, als indessen die Königin Johanna an ihn schrieb, und die Hinrichtung seines Brudern zu entschuldigen suchte, die er aber keine Statt finden ließ. Also brach er in Neapolis ein, und fand nirgends einen Widerstand, indem sich ihm alles er-

ergab, nur die Stadt Salmone ausgenommen, von der er doch auch bald Meister ward. Sothaner unglücklicher Fortgang satzte die Königin Johanna in solchen Schrecken, daß sie nach Narbone entflüchtete, der ihr Mann bald darauf folgete, welcher indessen die Reichs-Verwaltung Carolo, Hertzog von Durazzo, Königs Roberti Bruders Sohn, wie aus vorherstehender Genealogie zu ersehen, überließ. Doch dieser war gar unglücklich. Denn nachdem König Ludewig in Neapolis eingebrochen, und ihm einen Widerstand zu thun suchte, schlug er dessen Völcker, bekam ihn auch gefangen, und weil er beschuldiget ward, ob habe er mit der Königin Johanna nicht nur zugehalten, sondern sey auch an der Hinrichtung ihres ersten Mannes Ursache, ließ er ihm ebenfalls den Kopff abschlagen.

Das 10. Capitel.

Doch alle sothane Vortheile werden durch eine entsetzlich wütende Pest hefftig versaltzen, daher König Ludewig sich genöthiget sahe, als er kaum 3 Monath in Neapolis gewesen, nach Ungarn wieder zurück zu gehen. Hierauf legte Pabst Clemens V. der zu Avignon damahls seinen Sitz hatte, und zwar auf vieles Bitten der Königin Johanna, sich ins Mittel, daher ward nach verschiedenen Unterhandlungen der Vergleich getroffen, daß die Königin zwar das Königreich Neapolis wieder haben, ihr

Mann

Mann aber sich keiner Regierung anmassen, sondern nur Fürst von Tarento heissen, anbey nach jener Tode das Königreich sogleich an König Ludewigen verfallen seyn solte. Also gieng Johanna 1352 wieder nach Neapolis, brachte es auch bey nurerwehnten Pabst dahin, daß er ihren Mann ebenfalls zum Könige krönete, wofür sie ihm die Stadt und das Gebieth Avignon überließ, und zwar unter dem Vorwand, als ob sie ihm solches kaufflich überlassen, indem diese Stadt vor dem der Johanna und ihres Hauses Eigenthum war. Kaum aber daß der König Ludewig, bisheriger Hertzog von Tarento, etwan 3 Jahr König gewesen, reisete er in die andere Welt, weil er bey seiner Johanna in Liebes-Sachen sich so sehr übernommen. Doch wie diese Hanne nichts von Liebes-Fasten gehalten, also heyrathete sie bald darauf *Jacobum*, einen Fürsten aus Majorca, einen Herrn der von vortreiflicher Schönheit gewesen, daß er damahls seines gleichen nicht gehabt, jedoch bekam er nicht den Nahmen und die Würde als König, sondern er hieß nur Fürst von Calabrien; Allein auch diese Liebes-Freude hatte keinen langen Bestand, indem er wenige Zeit darauf das Zeitliche verließ, es sey nun daß der gewöhnliche Todt ihn aus der Welt genommen, oder, wie einige vorgeben, habe ihm die Königin den Kopff, jedoch in aller geheim, abschlagen lassen, weil sie ihm in Verdacht gehabt, ob pflege er auch mit einer andern die Liebes-Sachen, die diese Fürstin gerne allein zu geniessen begehret. Doch dem sey wie ihm wolle, die mehrberührte Neapolitanische Venus hielte

nicht

nicht viel auf die Liebes-Einsamkeit, also ließ sie sich gleich 1370. Hertzog Ottonem von Braunschweig beylegen, welcher der letzte gewesen, der ihr Liebes Ehebette bestiegen. Er befand sich damahls in Italien zu Ferrara, doch will sich so genau nicht finden, was dieser Herr in Italien gethan, oder wer der eigentliche Urheber dieser Heyrath gewesen. Allein eben da solche geschahe, entstand nach Absterben Gregorii XI. in dem Päbstlichen Staate das grosse abermahlige Schisma, das fast in die 40. Jahr daurete, und welches erstlich durch das bekannte Costnizer Concilium seine Endschafft gesehen, welche grosse Spaltungen von nirgends herrühreten, als weil bald dieser bald jener ein Nachfolger Petri und Stadthalter GOttes heissen wolte. Hier ist nun dieses kürtzlich mit beyzubringen. Weil die Römer Urbanum für den rechtmäßigen Stadthalter erkannten, hielte es die Königin *Johanna* zwar heimlich mit dem Clemente, der dergleichen auch zu werden begehrte, doch sie muste sich desfalls verstellen. Sie schickte also den damahls bekannten Juristen, den Nicolaum als ihren Abgesandten nach Rom, allwo viele andere Abgesandten sich auch befanden. Anfänglich ward er von dem Urbano wohl empfangen, mit zur Tafel gezogen, allein als sich sämtliche gesetzet, muste er auf Befehl des Pabsts, von der angewiesenen Stelle wieder aufstehen, und sich unten an setzen. Nicolaus verschmertzte diesen Schimpff, kehrete nach abgelegten Verrichtungen wieder nach Neapolis, allwo er nurbesagte Beschimpffung der Königin, bey der sich der andere

dere Pabst Clemens VI. befand, vorstellete. Indessen gieng der Lerm an, indem Urbanus Carolum von Durazzo, der damahls in Ungarn war, nach Neapolis beruffte. Johanna, die sich ihren Feinden nicht gewachsen zu seyn erachtete, wiche mit den Clemente nach Avignon, allwo sie auch glücklich anlangete, und bey welchem Pabste sowohl aus Franckreich als auch aus Spanien sich Gesandten einfanden, die jenem vor den rechten, Urbanum hingegen vor einen untergeschobenen Stadthalter GOttes erkannten. Clemens demnach erwieß der Königin Johanna viele Ehre, der sonderlich Ludewig, Hertzog von Anjou, ungemeine Gefälligkeit erwieß. Weil sie nun sahe, daß sie kein Kind zu zeigen vermögend, anbey wuste, daß Urbanus starck darauf drung, daß Carolus von Durazzo, aus Ungarn nach Neapolis kommen solte, nahm sie vorbesagten Ludovicum nicht nur an Kindes statt an, sondern setzte ihn auch zum Erben der Königreiche Neapolis und Sicilien ein. Und hierauf gründet sich der Frantzosen ihr erstes Recht, das sie auf selbige haben, wie davon anderwerts (*) gehandelt worden. Hierauf kehrete die Königin Johanna nebst ihrem Gemahl wieder nach Neapolis, allein Pabst Urbanus, der sie in Bann gethan, (**) trieb Carolum, Hertzog von Durazzo, so lange, biß er nach

Neas

(*) V. Einleitungen zu dem Prætens.

(**) Wie Rzovius haben will, wäre dieser Pabst der Johanna ihr Feind deswegen geworden, weil sie ihm erst vor einen Pabst erkennet, nachmahls aber von ihn wieder abgetreten und sich zu Clemente gewendet.

Neapolis gehen muste, in welches Reich er auch mit 8000 Ungarn, die ihm dasiger König Ladislaus gab, und einigen 1000 Italiänern einbrach, allwo ihm alles beyfiel, auch so gar die Stadt Neapolis selber, daß die Johanna in das Schloß Castel nuovo entflüchten muste. Ihr Gemahl, Hertzog Otto, ließ es auf ein Treffen ankommen, in welchem es anfänglich schlimm auf Caroli Seite aussehen wollte, der Hertzog Otto stürtzte ungefehr mit dem Pferde, ward also gefangen, und zu Hertzog Carln gebracht, der hierauf mit der Königin Johanna eine Unterredung hielte, jedoch solche gefangen nehmen, ihren Gemahl aber loß ließ, mit dem Beding, daß er aus Neapolis sich weg begebe. Hierauf schrieb er an König Ludewigen, was er mit der Johanna anfangen solte? Der antwortete: Er solle sie an den Orth bringen lassen, wo sie ihren Gemahl, Hertzog Andream befohlen aufzuknüpfen, und mit ihr auch also verfahren, welches dann ins Werck gesetzet ward. Es hat ihr Leib 3 Tage gelegen, ehe solcher in die St. Claren Kirche ist gebracht worden. Ihre Schwester *Maria* verlohr den Kopf, und hatte solche vorher Graf Robertin von Arras erheyrathet, soll aber mit dem Bocatio Certaldo, einen damahls so genannten Gelehrten, die Liebe überaus fleißig gepflogen haben, indem sie von der Keuschheit eben so wenig gewust, als ihre Schwester. Ein solch Ende demnach hatte diese Königin Johanna, die zwar ziemlich viel auf verliebte Umarmung mag gehalten haben, gleichwohl wird sie, und zwar wie man bereits erwehnet, als ein kluges und geschicktes Frauenzimmer

angegeben. Ein damahls lebender, angegebener gelehrter Neapolitaner (*) soll ihr diese Grabschrifft gemachet haben:

Regna regunt vulvæ, gens tota clamet simul oh væ!
Interitus regni est, a muliere regi.

Doch der gute Mann hat sich vielleicht ein wenig zu starck vergalloppiret.

Das II. Capitel.

Solchergestalt blieb mehr berührter Carolus, Hertzog von Durazzo, Hahn in dem Königl. Neapolitanischen Korbe, allein gewiß wird man unter denen geistlichen Staaten nicht leicht einen finden, in welchen dessen Unterthanen, samt denen Befreunden des Beherrschers an diesem sich mehr vergriffen, als eben in dem Königreich Neapolis. Dann gesetzt, daß ein Fürst, oder dessen Gemahlin nicht wohl leben, wer hat aber die Unterthanen oder Befreunden zu ihren Richtern gesetzet. Es mögen also die Neapolitaner sich wohl vorsehen, damit sie nicht etwan über lang oder kurtz eine wohlverdiente Rache wegen sothanen gottlosen Verfahrens treffe. Indessen hat es doch das nicht ungegründete Ansehen, daß hinter allen diesen Dingen diejenigen Päbste, samt der Clerisey gestecket, mit dem es dieser oder jener Neapolita-

(*) Besold. de Reg. Neap. p. m. 763.

politanische Beherrscher nicht halten wollen. Carolus aber, nachdem er, wie gedacht, sich von dem Neapolitanischen Reiche Meister gemachet, verfügte sich hierauf, wie Collenutius (*) meldet, nebst vielen vornehmen Neapolitanischen Herren, samt einer Bedeckung von 2000 Mann zu Roß, nach Rom, um dem Pabste wegen der erlangten Kron, Danck abzustatten, der Ihn dann wohl empfing und als König von Neapolis krönte, allein bald darauf entstunden neue Unruhen. Denn weil die Königin Johanna, vorberührter massen, Hertzog Ludewigen von Anjou, an Kindesstatt angenommen, anbey zum Reiches-Nachfolger erkläret hatte, brachte er um davon Besitz zu nehmen, 30000, oder wie andere haben wollen, 55000 Mann zusammen, mit denen er 1382 in Italien einbrach, um so wohl Neapolis zu gewinnen, als auch den Pabst Urbanum zu vertreiben, und hingegen Clementem einzusetzen. Anfänglich liefs alles ziemlich wohl, indem er bald von diesem, bald von jenem Orte Meister ward, ob er gleich bißweilen einige Einbuße litte. Es brachte anbey das folgende Jahr ein Frantzösischer General annoch 12000 Reuterey zu Hülffe, doch König Carln sein Feldherr Alberius, schlug die Frantzosen bald hier, bald da, eroberte zugleich eine Stadt nach der andern, ja er schloß Hertzog Ludewigen bey Pari endlich dermassen ein, daß dieser weder aus noch ein wuste. Ludewig, weil er sich also in die Enge getrieben sahe, fiel auf eine List und verlangte

(*) l. 5. Rer. Neapol.

von dem Alberico, zu Ihm auf eine Unterredung zu kommen, welches dieser auch that, da ihn Ludewig bald durch grosse Versprechungen, bald durch allerley Bedrohungen auf seine Seite zu bringen suchte, alleine Albericus kehrete sich an nichts, sondern blieb Carolo getreu, grief darauf die Frantzösische Armee gantz unverhofft an, da es denn zu einem hefftigen Treffen kam, welches nach ziemlicher Gegenwehr die Frantzosen verlohren, und also eine hefftige Niederlage litten, indem die Neapolitaner wenigen Quartier geben wolten. Hierauf ward Hertzog Ludewig zu Pari dermassen eingeschlossen, daß er auf einem schlechten Schiffgen kaum zu entkommen vermogte, gab hierauf, und weil er 5 Wunden, obgleich nicht tödliche empfangen, 1384 seinen Geist auf.

Solchergestalt war dieser Feind in so weit auf die Seite geschaffet, und Carolus sahe sich Meister von dem gantzen Königreiche. Allein wie es in der Welt insgemein zu gehen pfleget, daß selten ein Glück allein ist, das sich nicht von einem wiedrigen Zufall solte beleidet sehen; Also kam der Pabst Urbanus nach Neapolis, um den König Carl zu einem gehabten guten Erfolg Glück zu wünschen, wie er denn mit seinem Hofe sich allda einfand. Allein wie er ein Mann von keiner grossen Höflichkeit soll gewesen, so verlangte er daher von dem Carolo, und zwar mit vieler Ungestümigkeit, daß er seinen Vetter, der bey ihm das Keller-Meister Amt versahe, der aber eine überaus schlechte Aufführung gehabt, zum Fürsten von Capua und Herrn von Durazzo machen solte, indem König Carl, als er zu Rom

gewe-

gewesen, ihm dem Pabst solches versprochen gehabt. König Carl, der zu diesem Ansinnen sich nicht entschliessen konte, wolte es doch dem Pabst nicht sogleich abschlagen, und bat sich eine Bedenck-Zeit aus. Dieser fiel auf andere Streiche, indem er das begehrte mit Gewalt zu erlangen verhoffte, wiewohl Carl merckte solches, daher befahl er, auf den Pabst genaue Obacht zu haben, der sich indessen, um die Lufft zu verändern, sich von jenem die Erlaubniß ausbathe, eine Reise nach Lazara vornehmen zu dürffen. Allhier fieng er an, auf Caroli Absetzung zu dencken, worüber es zu einem kleinem Kriege, und verschiedenen Scharmützeln mit des Pabstes seinen Soldaten kam, in welchem vorgedachter Keller-Meister gefangen nach Neapolis geführet, und allda auf das Schloß Ovi gefangen gesetzet ward. Der Pabst wuste sich nicht zu helffen, verfiel mit sieben Cardinälen, denen, und dem König Carl, er mit dem Bann drohete, gewann unter andern vornehmen Neapolitanern sonderlich den Ramundum Ursinum, des Grafen von Nola Sohn, der jenem nach Slana bringen halff. Hier nun gieng der Lerm mit grosser Hefftigkeit an, indem er den König Carl in den Bann that, von denen sieben gefangenen mit sich geführten Cardinälen fünffe in Säcke binden, und in das Meer werffen, denen andern aber die Köpfe abschlagen ließ, deren Leiber, und zwar in ihrer Cardinals Kleidung, andern zum Schrecken auf Maulthieren mit sich herum führete. Als dieses vorfiel, ersuchten die Ungarn König Carln gar sehr, daß er zu Ihnen kommen, und deren Kron annehmen

men mögte, indem zwar König Ludewig vor seinem Tode seiner Tochter, der Elisabeth, neben der Maria, seiner andern Tochter, das Königreich übergeben habe, doch die Ungarn verlangeten kein Frauenzimmer. Carl nahm sothanes Anerbiethen an, weil es Ihm aber an Gelde fehlete, musten sonderlich die Kaufleute von Florenz starck schwitzen, damit er seine Soldaten zu bezahlen im Stande wäre. Seine Gemahlin war die Margaretha, Jungfer Schwester der Königin Johanna, mit der er den Printzen Ladislaum und eine Printzeßin Johannam erzielet. Jener demnach überließ er indessen die Reichs-Verwaltung, gab ihr zugleich um solche wohl zu führen, einige der vornehmsten Neapolitanischen Herren zu. Hierauf langte er glücklich in Ungarn an, denn mit dem Pabst Urbano hatte er sich verglichen, allwo die Königin Elisabeth, samt deren Schwester, ihm alleine, wie der Erfolg gewiesen, verstellter Weise, wohl empfing, und geschehen liesse, daß er zu Stuhlweissenburg gekrönet wurde, bath ihn darauf nach Ofen, allwo, bey einem Gastmahle, eben als er truncke, und zwar auf der Elisabeth Befehl, der Kopf von einander gespalten ward, wodurch er dann 1396 seinen Geist aufgab, und zwar so wird dieses insgemein also erzehlet, doch Bonfinius (*) bringet andere Umstände bey. Er habe nehmlich neben der Königin Elisabeth, die angestellte Tantz-Lustbarkeiten mit angesehen, da ihn der Graf Fortgatsch unvermu-

thet

(*) Dec. 3. l. 1. rer. Ungar. allwo zugleich die Unruhen und andere Umstände mehr, die damahls in Ungarn gewesen, befindlich.

thet mit dem Säbel hart verwundet, worauf man ihn nach Hause gebracht, um allda wieder geheilet zu werden, allein der ihm zugegebene Medicus habe die Wunde dermassen vergiffet, daß er bald nachher verstorben, und zwar im 4 Jahre der angetretenen Neapolitanischen Regierung, ein Herr von dem man glaubete, daß er an Staats-Klugheit und tapfern Thaten, alle damahls lebende Fürsten würde übertroffen haben. Pabst Urbanus, als er König Carls Tod vernommen, habe sich darüber ungemein freudig bezeuget, und als man ihm den noch blutigen Säbel gewiesen, damit dieser unglückliche Herr verwundet worden, habe er selbigen mit großen Freuden betrachtet. (*) Von vorberührter Königin Johanna aber will man noch gedencken, daß ihr einige diese Grabschrifft gemachet. (**)

Inclyta Parthenopes jacet hic Regina Joanna.
Prima, prior felix, mox miseranda nimis.
Quam Carolo genitam multavit Carolus alter,
Qua morte illa Virum sustulit ante suum.

Nachdem nun König Carl aus der Welt geschaffet worden, überkam zwar sein Sohn Ladislaus die Regierung, und der Pabst Bonifacius IX. weil Urbanus auch das ewige mit dem zeitlichem verwechselt hatte, erkannte ihn so gleich vor einen König, überschickte Ihm anbey durch den Cardinal Florentino, nach Gaeta, wo Ladislaus sich befand, die Krone, ob der Herr gleich annoch unmün-

(*) Collenutius lib. 5.
(**) V. Summont. rer. Neap. l. 4.

dig war, doch alles dieses hinderte nicht, daß nicht in dem gantzen Reiche grosse Unruhen entstanden wären, (*) indem eine jede vornehme Stadt gleichsam eine Republic werden wolte, weswegen sie den von der verwittweten Königin sich loß machesten, welche Verwirrungen ohne Zweifel Hertzog Otto von Braunschweig, von dem vorher Erwehnung geschehen, mogte angestifftet haben, allein er verstarb bald, ward zu Foggin begraben, allwo dessen Grabmahl noch zu sehen, und soll er an jeder Hand 6 Finger, gleich wie an jedem Fuß 6 Zehen gehabt haben. Allein damit waren die Unruhen nicht gestillet, indem Hertzog Ludewig II. von Anjou, auf Anstifften Pabst Clemens, der zu Avignon war, nach Italien gieng, und in Neapolis einbrach, allwo er ziemlichen Beyfall fand, auch hatte besagter Pabst, damit es Hertzog Ludewigen nicht an Gelde fehlen mögte, selber die Erlaubniß gegeben, alle güldene und silberne Gefäße aus denen Kirchen weg zu nehmen, und in Geld zu verwandeln. Bey diesen Umständen setzte des Ladislai Mutter, die Königin Margaretha sich in sehr grosse Betrübniß, allein der neue Pabst, und zwar zu Rom, Bonifacius IX. hub den von seinem Vorfahr, den Pabst Urbano, wieder König Carlen, gefälleten Bann auf, erkannte zugleich Ladislaum ferner vor einen rechtmäßigen König, weswegen vorerwehnter Cardinal ihn zum König beyder Sicilien und auch von Jerusalem krönen muste. Als dieses geschehen, und die Nachricht von

(*) Collenut. l. 5. Ritius de Reg. Neapol. l. 3.

von der Frantzosen Einbruch in Neapolis mehrers bekannt ward, machte der junge König Albericum, der seinem Vater so treulich beygestanden, zum Connetable beyder Reiche, ein Amt und Würde, die in selbigen vorher gewiß nicht bekannt gewesen. Dieser nahm so gleich Neapolis ein, worauf das gantze Reich folgete, indem Hertzog Ludewig von Anjou nach Franckreich entflüchtet war.

Hierauf gieng König Ladislaus 1407 nach Rom, welches er einnahm, als indessen die Florentiner von ihm abfielen, (*) und Hertzog Ludewigen von Anjou wieder in das Reich rufften, der dann eilete dahin zu kommen, und zu Pisa den Pabst Alexander V. der vor kurtzem Pabst geworden, aufwartete, der ihn vor einen König beyder Sicilien erklärte, weil Ladislaus, wegen Eroberung Roms in den Päbstlichen Bann verfallen wäre. Doch weigerte er sich ihm die Krone aufzusetzen, weil solches bereits von seinem Vorfahren, Clemens IV. geschehen. Indessen überlieferte er ihn eine geweyhete Fahne, befahl zugleich, gegen den im Bann seyenden Ladislaum zu eilen. Und demnach dieser Pabst bald darauf verstarb, bekräfftigte dieses sein Nachfolger, Pabst Johannes XXIII. König Ladislaus, als er dieses erfahren, eilete nach seinen Landen, schlug hierauf sein Lager bey Rocca Sicca auf, allwo es auch zu einem Treffen kam, in welchem des Ladislai seine Leuthe sich

(*) Hieraus, und aus noch einigen andern Umständen, will nicht undeutlich erhellen, daß die Könige von Neapolis auch das Florentinische unter sich gehabt.

zwar tapffer wehreten, allein er verlohr doch das Beste. Wäre nun Ludewig und sein General, sonderlich der Sforzia, der zwar das meiste dabey gethan, daß jener den Sieg erlangte, Kriegsverständige gewesen, würde Ladislaus allem Ansehen nach, das Reich haben räumen müssen, allein man that von Seiten seiner nichts als daß man stille saß, da indessen Ladislaus Zeit gewann, sich wieder zu erhohlen. *Ludewig*, da er weiter nichts auszurichten vermöchte, gieng nach Rom, von dar er 1411 mit dem Pabste Johanne und dem Sforzia sich nach Bononien, von dar aber wieder nach Franckreich verfügete, allwo er auch seine Lebens-Zeit zubrachte, mithin weiter nicht an Neapolis gedachte. *Ladislaus* demnach besaß sein Reich gantz ruhig, verfiel aber bald darauf in eine ziemliche Kranckheit, gieng daher nach Rom, und dann wieder nach Neapolis, doch die Kranckheit ward immer stärcker, die ihm auch den 6 Augusti 1414 sein Lebens Ende brachte, nachdem er 29 Jahr die Regierung geführet. Er hinterliesse keine Kinder, sondern nur eine Schwester, die *JOHANNAM*, die er, kraft gemachten Testaments, zur Erbin und Reichs-Nachfolgerin einsetzte, die auch die letztere Königin aus dem Anjouischen Hause gewesen, daher man auf sie diesen Reim gemachet:

Ultima Dyrrachi fiet Destructio Regni.

Weil nun, wie vorher befindlich, König *Ladislaus* keine Kinder hinterlassen, stieg dessen Schwester die Printzeßin *Johanna* vermöge seines errichteten Testaments, auf den Neapolitanischen Thron,

und

und ist sie unter dasigen Königinnen die andere dieses Nahmens, woraus sich den abermahl ergiebet, daß dieses Reich beständig ein Erbreich gewesen, mithin alles dieses des Chur-Hauses Sachsen seine Jura auf solches bestätiget, daß auch kein Lehn des Päbstlichen Hofes, den ja sonst die Könige über die Reichs-Nachfolge nicht hätten disponiren können, indem nirgends her wird zu erweisen seyn, daß die Päbste zu sothaner testamentarischen Verordnung erst ihre Einwilligung gegeben, oder solche wäre erfordert worden, noch weniger daß die Neapolitanischen Könige solche verlanget. Die Königin Johanna aber, nachdem sie in ihrem Reiche angelanget, fand solches gantz ruhig, ward auch mit grossen Freuden empfangen, und hatte der verstorbene König unter andern 16000 gute Soldaten zu Roß hinterlassen, die mit denen besten Officiern versehen waren. Allein bald darauf fiel sie in einen grossen Staats-Fehler, der ihr nachher viel Verdruß verursachet, indem sie ihrem Kammer-Herrn dem Pandulfo, einem Neapolitanischen Grafen, die Regierung überließ, den sie, als sie sich das erste mahl verheyrathet, als ein Kind mit sich führete, (kan seyn, daß es gar ihr Kind gewesen,) und an ihrem Hofe erziehen lassen, mit dem sie auch nach Absterben ihres ersten Gemahls, beständig die Liebe gepflogen. Weil sie nun fand, daß dieses an ihrer Regierung ihr eine große Verachtung nach sich zöge, beschloß sie, um diesen Uebel, wenigstens äusserlich, wo möglich zu steuren, sich wieder zu verheyrathen. Dero Räthe, als sie dieses vernommen, schlugen ihr verschiedene Vermählungen vor,

von

von dem allen sie *Jacobum*, Grafen von der *March*, weil selbiger auch aus Königlichen Frantzösischem Geblüte herkam, erwehlete, wiewohl er mit ihrem Hause in keiner Verwandschafft stund. Also ward die Heyrath vollzogen, doch muste dieser neue Gemahl versprechen, daß er mit dem Nahmen, Fürst von *Tarento* zufrieden seyn, mithin sich niemahls König nennen lassen wolle. Diese Heyrath gefiel denen Reichs-Ständen und hohen Krieges Bedienten, allein weil Pandulfo und der Sfortia bey der Königin noch beständig viel zu sagen hatten, gaben sie gedachten Grafen von der March insgeheim zu verstehen, er solle nur in das Königreich kommen, es würde sodann mit dem Königl. Titul und der Reichs Regierung sich wohl schicken. Also fand er sich zu Wasser erst zu Manfredonien ein, welches in Apulien lieget, von da er nach Benevento gieng, ward zugleich allenthalben mit grossen Freuden, und als einen König empfangen, nur den Sfortia ausgenommen, der ihn nicht anders als einen Grafen nannte. Dieses verdroß sämtliche ungemein, daher ward, sich seiner zu bemächtigen beschlossen, wie denn unter andern Iulius Cæsar, von Capua, ihn mit Worten sehr hart angriff, worauf er in Verhafft gebracht, und nach Benevento geführet ward. Als dieses geschehen, langete der neue König Jacobus zu Neapolis an, allwo man ihn mit grosser Pracht empfing, gewann hierauf das Schloß Ovi durch Verrätherey, ließ dem Pandulfo den Kopf abschlagen, den Sfortia aber in Verhafft bringen. Als dieses geschehen, fing König *Jacob* an, bald

diesen

diesen, bald jenen grossen der habenden Bedienung zu entsetzen, und solche an lauter Frantzosen zu vergeben, anbey die Königin von der Regierung gantz und gar auszuschliessen, ja nicht einmahl die Liebe mit ihr zu pflegen. Hierüber murreten die grossen gar sehr, die Königin hingegen führete sich gantz verstellt auf, ob wäre sothane Einschrenckung ihr sehr angenehm, daher sie mit Tantzen, Gastmahlen und andern Lustbarkeiten ihre Zeit zuzubringen anfing, welchen Dingen die Frantzosen ohne dies sehr ergeben sind. Doch alles dieses waren lauter verdeckte Essen, indem sie bey selbigen ihren guten Freunden den habenden Verdruß insgeheim entdeckte, dabey solche um einen guten Rath, wie selben abzuhelffen ersuchte. Nun war zwar vorgedachter Julius Cæsar von Capua bey der Königin in grosse Ungnade verfallen, weil er König Jacobum wieder den Pandalfum und Sfortiam verleitet, doch er fing an sich zu verstellen, gerieth auch endlich dahin, daß er ihr versprach, den König auf die Seite zu schaffen. Die Königin bezeugete sich äusserlich ebenfals, als ob ihr dieser Vorschlag gefiel, alleine aus keiner andern Absicht, als unter der Hand sich dadurch an dem Julio zu rächen, bey ihrem Gemahl hingegen wieder in gutem Vernehmen zu seyn. Sie nahm indessen mit mehrberührtem Julio den Verlaß, daß er binnen 8 Tagen wieder zu ihr kommen, indessen aber überlegen solte, wie das Vorhaben auszuführen. Nachdem sie ihn nun von sich gelassen, verfügete sie sich zu ihrem Gemahl, und entdeckte demselben das gantze Vorhaben, gab ihm zugleich den Anschlag, daß er den 8. Tag, an welchem

chem Julius wieder bey ihr seyn würde, nebst etlichen wohlbewaffneten, aber denen er trauen dürfte, in ihrem Schlaff-Gemach bey ihr seyn, sich aber nebst jenem hinter ihr Bette verstecken solte. Dieses geschahe, und als Julius ermeldten Tag bey der Königin sich eingefunden, und selbiger alle Umstände eröffnet hatte, wie der König umzubringen, brach dieser eilend herfür, ließ ihn in Verhafft nehmen und den Kopff abschlagen. Weil nun König Jacobus dieses Bezeugen der Königin, als ein sonderbahres Kennzeichen aufrichtiger Liebe annahm, erlaubete er ihr, sowohl aus dem Schlosse zu gehen, als auch sich hinzubegeben, wo es ihr beliebete. Bey allen diesen Umständen muß man über die sehr wenige Staats-Klugheit des Königs sich billig verwundern, daß selbiger das geheime böse Gemüthe seiner Frau, samt deren geheimen vertrauten gefährlichen Umgang mit andern, nicht besser eingesehen und bemercket. Diese Neapolitanische Semiramis stifftete den Otto Caracciolo, der die Königl. Leib-Wacht commandirte, und den Anechino Morinello, der die andern Soldaten unter sich hatte, an, daß sie sich nebst andern zusammen verschworen, die Königin auf ein Gastgeboth zu sich bitten solten, welches dann geschahe, worauf sie sich des Schlosses, wo der Sforzia gefangen lag, in Eyl bemächtigte, selbigen aus seinem Gefängniß heraus ließ, sodann von der gantzen Stadt Meister wurden, aus welchen sie alle Frantzosen, nachdem sie solche rein ausgeplündert, hinaus jagte, dem Könige Jacobo stunde man zwar die Freyheit zu, allein mit der Bedingung, wenn er zur Königin kommen wollte,

daß

daß er mit keinem andern Gewehr, als mit einem kleinem Degen versehen, komen solte, anbey nicht mehr als 40 Frantzosen zu seiner Leibwacht haben. Doch als dieser bald darauf etwas wieder die Königin soll vorgehabt haben, ward er auf das Schloß *Ovi* gebracht, die indessen den Johann Caracciola, in welchen sie sich sehr verliebet, und der also stets um sie war, zum Reichs-Marschall erhub. Doch Sforzias konte mit der Königin ihrem Rathe, dem Marino Boffa, der damahls der beste Juriste gewesen seyn soll, sich nicht vertragen, daher er ihn bald darauf bey der Königin in Ungnade brachte, der hingegen ebenfalls auf Mittel und Wege bedacht war, wie er den Sforziam stürtzen möchte, daher machte er selbem weiß, wie er von denen Sanseverinern sich verschiedenes zu befürchten, daher sollte er sich gegen das Thal Diana mit seiner unterhabenden Mannschafft wenden. Sforzia folgete zwar diesen Vorschlag, erfuhr aber was der Reichs-Marschall Carrocciolo wider ihn vorhatte, daher verglich er sich gleich mit denen Sanseverinern, gieng darauf in Bauer-Kleidung wieder zurück, hatte aber seinen untergebenen Soldaten befohlen, daß sie ihm auf verschiedenen Wegen folgen solten, worauf er gantz unverhofft eines Tages in aller frühe nach Neapolis kam, sämtliche Gaßen durchlieff, zugleich beständig ruffte, er habe sich deswegen eingefunden, um sie von der Leibeigenschafft des Reichs-Marschals und des Grafen von Fondi zu befreyen. Sothanes Ruffen gefiele zwar dem Volcke sehr wohl, die Königin hingegen schrie von dem Schlosse herunter, die es mit ihr, und ihrem Hause wohl meyneten,

solten sich des Sfortia, der ihr Feind und ein Verräther sey, bemächtigen, welches ruffen das Volck dahin brachte, daß es selben anfiel, da es denn zu einem hefftigen Treffen kam, worinnen er in die 600 von seiner Reuterey verlohren, daß er entflüchten und Neapolis verlassen muste, nahm also seinen Weg nach Cerra. Hier bracht er seine Leuthe wieder zusammen, und streiffte beständig bis nach Neapolis, verwüstete zugleich das gantze herum gelegne Land, dabey er sich doch beständig erklärte, wie er der Königin mit unausgesetzter Treu zugethan verblieb, jedoch müsten diejenigen, die dem Staate so übel vorstünden, aus dem Wege geschaffet werden. Dieses Vorgeben brachte die Neapolitaner dahin, daß sie der Königin theils mit Bedrohungen, theils durch Bitten vorstellen liessen, daß sie sich mit Sfortia vergleichen, selbigen sein gehabtes Amt wieder geben, solches aber durch das gantze Reich schrifftlich bekannt machen solle. Die Königin nahm dieses an, schwuren zugleich einander, künfftighin niemanden Gehör zu geben, der sie etwan miteinander wieder mögte veruneinigen wollen. Als dieses geschehen, ward das Schloß Novo dem Francisco Ricardo, der als ein sehr ehrlicher Mann vorgestellet wird, anvertrauet, mit Befehl, daß er so wohl die Königin, als auch den Sforzia auf solches lassen solle. Als dieses geschehen, muste der Reichs-Marschall, Johannes Caracciolo, nach Rom ins Elend wandern, und es ward zugleich, und zwar auf des Pabsts Martini Vorstellung, König Jacobus auf freyem Fuß gestellet, jedoch krafft der erstern Tractaten, des Königlichen

Nah-

Nahmens enthalten solte. Dieses versprach er zwar, war aber nichts weniger willens als solches zu halten, vornehmlich daß er den Sfortia aus dem Wege räumen mögte, worinnen auch die Königin mit ihm einig war, weil sie dieses Mannes halben ihren lieben Caracciolo hätte einbüssen müssen. Sie brachte also die Vornehmsten des Reichs dahin, daß sie unter der Hand in des Sfortia Todt einwilligten. Allein dieser, nachdem er solches vernommen, verglich sich, und zwar auf Anrath des Johannes Herculani, der sein getreuster Ober-Kriegs Bedienter war, mit der Königin, worauf der Caracciolo wieder nach Neapolis gelangen solte. Als König Jacobus von alle dem die Nachricht erhalten, sonderlich von dem, was den Vorsatz mit dem Sfortia anbetraf, und besorgte, daß ihn künfftig treffen mögte, was er diesem zugedacht, so fiel er auf ein gar besonderes Vorhaben, welches auszuführen er an dem Hafen öffters spatzieren gieng, miethete unversehens ein Genuesisch Schiff, auf welches er sich ingeheim begab, und nach Tarento schiffete. Hierauf liess ihn die Königin allda belegen, und weil er die Stadt nicht zu erhalten vermogte, verkauffte er solche an Ivan Anton Ursino, den die Königin nachher zum Fürsten von selbiger erhub, der zeitherige König Jacobus hingegen wandte sich nach Franckreich, allwo er in den geistlichen Stand trat, und zuletzt ein Einsiedler ward. Als dieses vorfiel, kam an Maria Himmelfarth Hertzog *Ludewig* von Anjou mit 5 Genuesischen Kriegs Schiffen, und 9 andern vor Neapolis an, und hatte zu seinem Anführer den Baptista Fregoso. Eben aber um diese

Zeit lieff Alfonsus, König in Arragonien von Barcellona mit 30 dreyrudrigen Schiffen, samt 14 Last-Schiffen, nach der Insul Corsica, allwo er im Monath April unfern Bastia landete, und allda sein Lager aufschlug, und hatte zugleich einen Gesandten den Garsiam an den Pabst verschicket. Weil nun die Königin Johanna allda auch einen hingesendet, den Antonium Caraffa, unterredeten sich beyde mit einander, und verlangete sonderlich der letztere, weil seine Königin, nach Absterben ihres Gemahls, des Ladislai, doch nun in die 7 Jahr die Regierung geführet, daß ihr der König Alfonsus wider Ludewigen, Hertzog von Anjou, beystehen mögte, dagegen sie ihn an Kindes statt annehmen, einfolglich zum Erben des Königreichs Neapolis einsetzen wolte. Beyde diese Gesandten, pflegeten eine Zeitlang ihrer besondern Unterredungen, endlich giengen sie in aller geheim, und zwar ohne Vorwissen des Pabsts, nach Piombino, und von da nach Corsica, zu dem Könige von Arragonien. Doch diesem Vorhaben machte eine grosse Hinderniß, daß mehr besagter König, und auch schon berührter Hertzog von Anjou Vettern zusammen waren, anbey vorher sich mit einander verglichen hatten, daß jener diesem wegen Gewinnung des Königreichs Neapolis nicht im Wege stehen wollte. Endlich aber gieng Alfonsus den gethanen Vorschlag ein, jedoch mit der Bedingung, daß die Königin alles dieses ihm schriftlich versichere, auch zugleich, wann er nach Neapolis käme, die beyden Schlösser Castel Ovo und Castel Nuovo ihm einräumete. Als dieses geschehen und zusammen

men beliebet worden, versprach Alfonsus mit nechsten in Neapolis zu erscheinen, worauf gegen Ende des Augusti des 1431 Jahres 18 dreyrudrige und 4 zweyrudrige Schiffe von seiner Flotte, nebst dreyen dessen vornehmsten Räthen zu Neapolis anlangeten, die vorberührten Vergleiche zu Stande brachten, anbey ermeldte zwey Schlösser in Besitz nahmen. Hierauf langete gegen Ende besagten Jahres Alfonsus, nebst seiner gantzen Flotte zu Neapolis an, allwo man ihn sehr wohl empfing, zu dem Ende eine, über etliche Schritte in die See gehende Brücke, war errichtet worden, doch weil sie ziemlich alt, brach selbige ein, sonderlich wegen groser Menge des Volcks, daß der König selber etwas naß ward, welchen Zufall einige vor einen unglücklichen Ausgang dieser Dinge erklären wollten. Allein er hielt dem ungeachtet seinen Einzug in die Stadt, verfügete sich erstlich in die Kirchen, und von da zu der Königin. Aber alle diese Freude wehrete nicht lange, indem bald darauf die Königin und deren Hof-Marschall einen groſen Haß auf die Spanier zu werffen anfingen, weswegen die vornehmen Herren von selbigen, wenn sie in der Stadt herumgingen, von deren Einwohnern nie etwas anders höreten, als es lebe die Königin Johanna, des Königes Alfonsi hingegen geschahe nie eine Erwehnung. Dieser, als er solches erfahren, und sich leicht vorstellen konte, was darunter verborgen, so beschloß er, und zwar auf Guthbefinden seiner Räthe, sich der Königin zu versichern, und sodann des gantzen Reichs sich zu bemächtigen. Weil er aber fand, daß dieses nicht so leicht ins Werck zu rich-

ten war, und daß er sich vorher des Reichs- und Hof-Marschalls versichern müste, stellete er sich kranck, kam auch in etlichen Tagen nicht zur Königin, die sich zu Capua aufhielt. Diese, als sie von dessen Kranckheit benachrichtiget worden, schickte vorerwehnten Reichs-Marschall, Ihn zu besuchen, der dann, sobald er in Nuovo angelanget, nebst seinem gantzen Gefolg in Verhafft genommen ward, Alfonsus aber eilete nach Capua, um der Königin sich auch zu versichern. Allein eben als der Reichs-Marschall in Verhafft genommen ward, entflohe heimlich einer seiner Bedienten nach Capua, der der Königin alles entdeckte, die sogleich alle Thore zu verschliessen, und Alfonsum nicht einzulassen befohl, worauf der Schloß-Hauptmann Samnuto eilete, daß von dem Schlosse nach der Stadt zugehende Thor zu verschliessen, allein Alfonsus kam unverhofft herbey, da es auf der Brücke einen hefftigen Streit setzte, doch ward das Thor endlich verschlossen. Weil nun König Alfonsus sahe, daß hier kein anderer Weg, als die Gewalt, ließ er seine Soldaten kommen, und belagerte die Königin in dem Schlosse zu Capua, ließ solches zugleich hart beschiessen, die bey sothanen Umständen den Schluß fassete, an den Sforzia zu schreiben, der mit seinem Lager bey dem Kloster Mirabello stund. Er eilete daher nach Neapolis, wo der König ihn ersuchte, er möchte auf seine Seite treten, allein er gab zur Antwort, dieses stehe nicht in seinem Vermögen, und zwar wegen des mit der Königin getroffenen Vergleiches, also möchte Alfonsus ihn nur damit verschonen.

Dieser

Dieser setzte hierauf die Belagerung fort, worauf Sforzia mit seiner Armee anrückte, da es denn zu einem hefftigen Treffen kam, welches bey nahe 6 gantzer Stunden daurete, und wehrender Zeit Sforzia in seine Feinde unverhofft Rückwerts mit einbrach. Die Spanier, die sich allenthalben umringet sahen, warffen ihr Gewehr von sich, und flohen nach der Stadt zu, die Sforzia eiligst verfolgete, und also fast die meisten gefangen bekam, unter dem sich sonderlich 600 Cürassirer, wie man es itzo nennet, und zwar der vornehmsten, imgleichen 26 Spanische Herren, oder Grands vom ersten Range befanden, der König selber aber vermochte kaum in ein Schloß zu entflüchten, dabey sehr große Beuthe gemacht wurde. Kurtz vorher hatte Alfonsus ein groß Theil seiner Armee nach Benevent abgeschicket, diese ruffte er gleich zurück, die auch an den 14 Tag nach geschehener Niederlage, welches der 8 Januarii, vor Neapolis anlangeten, als Sforzia, nachdem er dieses von der Königin erfahren, seinen Vetter den Foschino, nebst 500 Reutern nach Neapolis abschickte, um zu verhindern, daß die Spanier nicht in die Stadt kommen mögten. Allein dieses liefft gar übel ab, und wurden vielmehr die meisten von des Sforzia Anhang aus solcher heraus getrieben, ja als dieser selbst dahin kam, und meinte sich selbiger wieder zu bemeistern, ward er ebenfals heraus gejaget, worauf Alfonsus Ober-Herr davon blieb, ließ sie auch zwey Tage nach einander ziemlich ausplündern. Hierauf fing man an, wegen Auslösung der Gefangenen mit einander zu handeln, u. es gab der Sforzia,

zia, damit der Reichs-Marschall seine Freyheit erlangen möchte, 12. der vornehmsten Spanier sonder Ranzion loß, die vorher bereits 80000 Ducaten vor ihre Lösung gebothen, dafür er von der Königin nachmahls die Städte Barulo und Tranio geschencket bekam, die er doch, weil er bald verstarb, nicht im Besitz nehmen konte. Der Reichs-Marschall, nachdem er seine Freyheit erhalten, verfügte sich gleich zu der Königin, da indessen die übrigen Spanischen Gefangenen zu Benevento verwahret wurden, die aber nach des Sforzia Absterben Gelegenheit zu entflüchten fanden. Indessen hat es mehrberührter Sforzia bey der Königin dahin gebracht, daß sie Hertzog Ludewigen von Anjou, der sich damahls zu Rom aufhielt, wieder in das Reich beruffte, der sodann zu Aversa, allwo sie sich befand, zu selbiger kam, die ihn sehr gütig empfing, und von neuen zum Reichs-Nachfolger und ihren Erben einsetzte, Alfonso hingegen weil selbiger sich gegen ihr sehr undanckbahr bezeuget, das gantze Königreich entwante, anbey jenen von neuen an Kindes statt annahm, wormit auch dero sämtliche Rechtsgelehrte zufrieden, that zugleich allen geistlichen Printzen dieses zu wissen, damit Alfonsus desto nachdrücklicher seines ehemahligen Rechts ensetzet wäre. Als dieses geschehen, begab sie sich mit selbigem und ihrer gantzen Hofstadt nach Neapolis, allwo sie Ludewigen noch einmahl zum Reichs-Nachfolger erklärte, indessen aber zum Hertzoge von Calabrien erhub. Hierauf hatte der Reichs-Marschall Caracciolo fast alles

zu

zu sagen, allein eben als er 1432 seine Tochter mit dem Grafen von Caldara Beylager halten leß, welches den 15 Sept. vollbracht ward, kamen, und zwar auf der Königin und einiger Grossen Befehl, vor sein Schlaff-Gemach einige Meuchelmörder, die rufften, er möchte geschwind aufstehen und zu der Königin, die in der äussersten Lebens-Gefahr sey, eilen, der denn gleich aufstund, und durch seinen Diener die Thür öffnen ließ, allein jene hieben ihn gleich nieder, und stürtzten seinen Leib als den geringsten Menschen fast gantz nackend zum Fenster herunter. Einen solchen Ausgang hatte es mit diesem der höchstunbeständigen Königin ihren gewesenen Liebling, zu einem deutlichen Beweiß, daß auf ein sothanes unbeständiges Weibes-Bild kein Vernünfftiger sich verlassen dürffe und solle.

Doch kaum als dieses geschehen, stund Johann Anton Ursinus, Fürst von Tarento, von der Königin ab, worauf er, als König Alfonsus ihn aus Sicilen eine ansehnliche Hülffe verschaffte, in Calabrien einbrach. Ob nun wohl die Königin Johanna sowohl den Hertzog Ludewig, als auch den Jacobum Caidora wider ihn schickte, die auch seine Lande hinwegnahmen, so überfiel doch jenem gantz unverhofft eine hitzige Kranckheit, worauf er zu Cosenza, dahin er sich bringen ließ, 1434. aus dieser Welt gieng, ohne eintzige Erben zu hinterlassen, ein Herr der von denen Neapolitaner ziemlich bedauret ward. Kaum also daß ein Jahr verfloß, gerieth die Königin Johanna auch in eine Kranckheit, die dero Betrübniß, weil es

ihr so übel gieng, mit veranlasset, woran sie doch selber die allermeiste Schuld und zwar wegen ihres so sehr in Staats und vornemlich in Liebes Sachen veränderlichen Gemüths hatte. Weil nun alle sothane Umstände sich nicht verminderten, beschloß sie bald ihr Leben ebenfalls, nachdem sie 20. Jahr die Regierung geführet. Vor ihrem Ende soll sie *Renatum Ludewigen*, Hertzog von Anjou, zum Reichs-Erben und Kron-Nachfolger eingesetzet haben. Mit dieser Königin gieng die Frantzösisch-Neapolitanische Linie aus, eine Fürstin, deren Gemüths- und Liebes Eigenschafften vorher beschrieben worden, und kan man füglich sagen, daß dergleichen, der Liebe allzuhefftig unkeusch ergebenes Frauenzimmer man in andern Staaten nicht leichte finden wird als in diesem, ob es wohl an dem, daß es allenthalben in der Welt der Liebe starck zugethanes Frauenzimmer geben, und ohne Zweifel dergleichen noch zu finden, doch einige Neapolitanische haben ehedem den Vorzug gehabt. Immittelst hat man allhier eine kleine Genealogie von denjenigen Anjouischen Königen mit beybringen wollen, die zwar nach dem Königreich Neapolich gestrebet, aber niemahls darzu gelanget.

Ludewig I. Hertzog von Anjou, und Sohn König Johannes in Franckreich, geb. 1339. † 1384.
Gem. *Maria*, Printzeßin von Bretagne.

Ludewig II. geb. 1377. auch König von Neapolis. † 1417.
Gem. Jolantha, Printzeßin von Arragonien.

Lude-

Ludewig III. geb. 1403. † 1434. Gem. Margaretha, Printzeßin von Savoyen.

Renatus, geb. 1408. † 1480. Gem. Isabella, Printz. von Lothringen. Von seinen Kindern ist zu mercken.

Carolus, Hertzog von Maine, † 1472

Carolus IV. Graf von Provence, erbte von seinem Vetter Renato die Prætens. auf Neapolis, und trat solche an Ludewig XI. König in Franckreich ab.

Jolantha, geb. 1428 † 1483. vermählt an Fridrichen, Graf von Vaudemont, von dem das Haus Lothringen abstammet.

Das 12. Capitel.

Von denen Sicilianischen Königen aus dem Arragonischen Hause.

Welchergestalt König Peter II. in Arragonien durch die bekannten Sicilianischen Vespern, dann vermöge des angegebenen Testaments des Conradini, und endlich durch die Verheyrathung des Manfredi Tochter, König in Sicilien geworden, davon ist sowohl vorher, als auch im ersten Theile dieses Wercks, mehrere Erwehnung geschehen, zugleich aber auch gewiesen worden, wie wenig alles dieses denen Weiblichen Descendenten aus dem Hohenstaufischen Hause, an ihren auf diese Reiche habenden Rechten Nachtheil zu bringen vermöge. Weil aber der angemaßte König von Neapolis,

der Hertzog von Anjou, sich einbildete, daß die Insul Sicilien ihm sonder alles Recht entwendet worden, meynte er diese seine eingebildete Forderung auf besagten Staat mit dem Degen, und zwar durch ein sogenanntes Duel, auszuführen, dazu er, und zwar mit Genehmhaltung des Pabsts Martini, König Petern ausforderte, ward auch desfalls der 1 Junii 1283 angesetzet. Indessen hatte König Peter sich in Sicilien eingefunden, allwo er alle von dem König Carl angelegte Zölle wieder aufhob, anbey die Constantiam zur Reichs-Verwalterin, seinen Infant (*) aber, den Jacobum, zum Kron-Nachfolger setzte, und selbigen der Obsicht des Johannis Prochyta', Urhebern der Sicilianischen Vesper, untergab. Hierauf verfügte sich König Peter wieder nach Arragonien, er war aber kaum aus Sicilien hinweg, als Gualtero Caltagirono, und noch viele andere, eine hefftige Unruhe erregten, wovon Fazellus und andere Scriptores die eigentliche Ursache anzugeben nicht wissen wollen, allein es ist glaublich, daß Carl aus Neapolis hinter selbigen gestecket, indessen wurden alle, die König Petern ins Reich geholffen, umgebracht. Der Infant Jacobus, als er dieses erfahren, ließ die Armee gegen die Rebellen anrücken, welche sich des Gualteri bemächtigten. Allein es

war

(*) Daß das Wort Infans, Kind, bey den alten Teutschen eine gantz andere Bedeutung gehabt, als es jetzo sich in solcher stellet, ist bekannt, auch anderwerts sattsam erwiesen worden, nehmlich es zeiget den ältesten Sohn eines grossen Herrn an, und zwar der die unmittelbahre Landes-Nachfolge hatte.

war dem Uebel nicht abgeholffen, welchem einiger massen zu steuren er Allaymum, einen der annoch vornehmsten Rebellen, unterm Vorwand, bey seinem Vater Hülffe zu suchen, nach Arragonien versendete, nach dessen Abreise er aber seine Frau, die Amalalda, zu Meßina in Verhafft bringen ließ, welche, als sie eingeführet ward, unter andern in diese Worte ausbrach: König Peter sey von denen Sicilianern zur Hülffe angeruffen worden, allein er verfahre mit ihnen nicht als ein treuer Helffer, sondern halte sie wie Leibeigene. Alaymus, als er seiner Frauen Gefangenschafft erfahren, schrieb an den König Carl, er möchte nur 10 Schiffe mit Volck senden, so wolte er ihm zu Sicilien verhelffen. Allein diese Briefe wurden aufgefangen, und als er hierauf wieder andere fortsendete, bekam König Peter solche auch, der ihm dann als einen Rebellen verklagen ließ. Allein Alaymus wolte sich rein brennen, weil aber sein Secretarius um alle diese Anschläge wuste, er sich also befahrete, daß er solche dem Könige in geheim entdecken möchte, ließ er selbigen umbringen, dessen Kopff in die See werffen, den Leib aber in seinem Hause begraben. Doch wie Boßheiten offt ungefehr offenbar werden, also kam einer, Nahmens Raymundus, hinter alles, welcher solches sogleich König Petern offenbarete, der es Alaymo von neuen vorhielt, allein er blieb bey seinem leugnen. Hinter den rechten Grund nun zu kommen, so ward dessen vertrauter Diener in Verhafft genommen, und auf die Marter-Banck geleget, der dann alles bekannte, worauf man sich des Alaymi auch bemäch-

mächtigte. Indessen war der Tag erschienen, den König Peter und König Carl zu ihrem Zwey-Kampff, und zwar zu *Bourdeaux*, bestimmet hatten, da sich dann eine fast unglaubliche Menge Menschen, bey nahe aus gantz Europa, einfanden, um dieses Gefechte mit anzusehen. Hier findet sich aber bey den Geschichtschreibern eine ziemliche Unrichtigkeit, warum selbiges keinen Fortgang gewonnen. Die es mit dem Carolo halten, geben vor, es habe sich weder König Peter, ja nicht einmahl ein Arragonier, auf dem Kampff-Platz und bey dem Kampff-Richter sehen lassen, da gleichwohl König Carl vom Anbruche des Tages bis in die spate Nacht gewaffnet auf dem Kampff-Orte verblieben. Gantz anders hingegen erzehlen es die Spanier, und sagen, als König Peter auf dem Wege nach Bourdeaux begriffen gewesen, habe er die Nachricht erhalten, daß Carl mit 5000 Mann nach dem Kampff-Platze in Anzuge, es wären auch zugleich auf König Petern einige Meuchel-Mörder bestellet gewesen. Alles dieses habe König Peter dem Kampff Richter durch glaubwürdige Beweißthümer vorstellen lassen, und habe darauf seinen Weg wieder nach Spanien genommen. Hierauf verstarb König Carl, da denn König Peter auch nach Neapolis trachtete, wiewohl ihn der Pabst desfalls mit dem Bann drohete, den er aber nur verspottete, und sich König von beyden Sicilien, zugleich auch Herr der See nennen ließ. Immittelst kam er mit Franckreich zu einem Kriege, in welchem bey Gironne ein hartes Treffen vorfiel, da denn König Peter hefftig verwundet ward, welcher sich nach

Villa-

Villafranca bringen ließ, allwo er den 15 Nov. 1286 seinen Geist aufgab, zu Barcellona aber ihn beerdigte.

Sonsten pfleget man auch eine sonderbare Begebenheit zu erzehlen, welche, als die Frantzosen in Spanien einbrechen wollen, sich ereignet hat, indem sie eine ungeheure Menge Fliegen, und zwar von vielerley Art, dermassen belästiget und gestochen, daß deren zu erwehren keine Möglichkeit gewesen, daher auch viele an denen Fliegen-Stichen sterben müssen, weil sie kein Hülffs-Mittel wider selbige gesehen, einfolglich sie unverrichter Sache aus Spanien zu entflüchten gezwungen gewesen. (*) Doch ist es auch ein Märgen, wann vorgegeben wird, ob hätten die sogenannten beyden Heiligen, der Felix und Narcissus, welche zu Gironna begraben liegen, solches zuwege gebracht, denn es können einige gantz natürliche Ursachen dabey gewesen seyn.

Das 13. Capitel.

Nach König Peters Absterben trat 1286 sein Sohn, *Jacobus*, die Regierung in Sicilien an, (**) ward daher den 5 Febr. 1286 zu Palermo gewöhnlicher massen gekrönet, und zwar wie König Peter alles dieses in seinem Testament verordnet hatte. Als er

(*) V. Marian. Sicul. l. XI. de Reg. Hisp.
(**) Fazellus rer. Sicul. l. 9.

er ein wenig heran gewachsen, suchte er 1290 Meister von Neapolis zu werden, gieng daher mit 40 Schiffen nach Calabrien, allwo er sogleich einige Oerter hinwegnahm. Allein eben bey Anfang dieser Siege, erhielt er die traurige Post, daß sein Bruder, und zwar ohne eintzige Erben zu hinterlassen, verstorben, einfolglich das Königreich Arragonien ihm nunmehr als ein Erb-Reich zugefallen. Hierauf kehrete er wieder nach Sicilien zurück, allwo er sothanen Sterb-Fall bekannt machte, übergab indessen seinen Bruder, dem Friderico, welchem Krafft des Väterlichen Testaments das Königreich Sicilien ohnedem mit gehörete, die Regierung von selbigem, seegelte sodann 1291 nach Arragonien. Indessen hatte 1293 Pabst Bonifacius den Päbstlichen Stuhl bestiegen, dessen seine erste Arbeit dahin gieng, zwischen Jacobo und Carolo einen Frieden zu stifften, der auch erfolgete, indem Jacobus sich bereden ließ, dem Carolo sein Recht auf Sicilien abzutreten, zugleich diesem seine Tochter, die Blancam, zu heyrathen, und hingegen die ihm bereits verlobte Spanische Printzeßin fahren zu lassen. Carolus hingegen wolte seines auf Arragonien habenden Rechtes sich begeben, es solte zugleich König Jacobus von dem Päbstlichen Bann, darein ihn Pabst Martinus versetzet, wieder loßgezehlet werden, wie denn Caroli Söhne, Ludewig, Robert und Philippus, welche bißher Geissel gewesen, ebenfalls wieder frey wurden. Doch wie dieser Friede eine grosse Staats-Einfalt von dem König Jacobo war, dazu er sich durch den Pabst hatte verleiten lassen,

denn wie vermochte er seines Brudern Rechte an einen dritten zu vergeben? also zog er auch viele Unruhen nach sich. Anfänglich zwar wolte sowohl Prochyta, als auch andere Grosse des Reichs, ja die Königin selbst diesem nicht Glauben zustellen, indem sie dafür hielten, es dürffte vielleicht ein von dem Friederico ersonnenes Gedichte seyn, um dadurch Meister vom Königreich zu werden, weswegen sie auch eine Versammlung hielten, und auf selbiger beschlossen, einige an den König Jacobum abzuschicken, um solchergestalt hinter den rechten Grund zu kommen, welches dann auch geschahe. Allein König Jacobus hatte selbige kaum angehöret, als er alles bekannte, was er mit dem König Carl beschlossen, worauf einer dieser Abgeordneten unter andern ihm vorwarff, ob ein vernünfftiger Herr seine ihm getreue Unterthanen mit gutem Gewissen in seiner Feinde Hände zu überlieffern vermöge? Allein Jacobus blieb bey seinem einmahl gemachten Schlusse, wozu er sich auch schrifftlich erklärte. Weil nun bey dieser Sache nichts weiter zu thun, fasseten die Vornehmsten des Reichs den Schluß, Friederichen zu ihrem Könige zu machen, damit sie nicht ungefehr in ihrer Feinde, der Frantzosen Hände, gerathen möchten. Der Pabst Bonifacius, welcher itzo die beste Zeit zu seyn sich einbildete, Sicilien denen Frantzosen wieder in die Hände zu spielen, schickte Bonifacius Calamundrum, einen listigen und verschlagenen Fuchs, dahin, welcher, als er zu Meßina angekommen, an die allda Anwesenden des Reichs zwar eine lange Rede hielt, allein er hatte seinen

betriegerischen Mund kaum zugethan, als sämtliche rufften: Sie hätten Friederichen zu ihrem rechtmäßigen Könige gemachet, entblöseten dabey alle ihre Degen, und droheten jenem gleich das Garaus zu machen, wo er nicht augenblicklich Sicilien verlassen würde. Calamundrus also, der nicht gerne umgebracht seyn wolte, machte sich eilend davon, stieg zu Schiffe, und kam nach Rom, allwo er dem Pabste alles vorgefallene erzehlete. Als König Jacobus dieses erfahren, ließ er an alle in Sicilien befindliche Arragonische Unterthanen Befehl ergehen, daß sie nach Arragonien kommen solten, da dann sonderlich Raymundus Alemannus, nebst noch einigen andern Vornehmen, dahin wandern, die übrigen hingegen, unter denen sich vor andern Blaseus Alagona befand, beschlossen in Sicilien und zugleich König *Friederichen* treu zu verbleiben.

Also ward 1296 den 7 April. dieser Herr (*) von allen und jeden zu *Catanea* zum Könige von diesem Reiche erhoben, gleich drauf aber zu Palermo gekrönet. Als König Jacobus dieses erfahren, schickte er Petrum Corballem, einen Dominicaner, an seinen Bruder, König Friederichen, und ließ selbigem vorstellen, er möchte sich des Krieges wider den Carolum enthalten, sonst er selber die Waffen wider ihn ergreiffen müste, allein König Friederich wolte sich daran nicht kehren, ungeachtet er erfuhr, daß sein Bruder wider ihn bereits Kriegs-Anstalten machte, brachte darauf eine Flot-

(*) Fazellus l. 9. c. 3.

Flotte von 60 Schiffen zusammen, die er sowohl mit guten Soldaten, als auch mit allem, was zu einem Kriege nöthig, wohl versahe, mit der er seinen Bruder, Jacobum, anzugreiffen beschloß, seines Reiches Regierung indessen dem Conrado de Aurea, einem Genueser, und einem Mañ von guter Geschicklichkeit, übergab. Als er nun an denen Spanischen Küsten gelandet, ließ ihm sein Bruder nochmahls vorstellen, er möchte es auf das mißliche Kriegs-Glück nicht ankommen lassen, sie wären ja ohnedies leibliche Geschwister. Worauf König Friederich den Schluß fassete, wieder nach Sicilien zurück zu segeln, allwo er aber alles mit guter Besatzung versahe. Hierauf begab sich König Jacob nach Neapolis, allwo er mit dem Carolo den Schluß fassete, König Friederichen in Sicilien anzugreiffen, allwo man auch landete, und sich einiger Städte bemächtigte. Allein ein so grosses Schrecken als dieser unvermuthete Einfall anfänglich auch verursachte, so änderte sich doch bald alles, indem König Jacobus von seiner Armee fast in die 18000 Mann, theils durchs Schwerdt, theils durch Hunger und Kranckheiten, verlohren, wieder nach Neapolis zurück gieng, König *Friederich* hingegen hatte unter andern Gefangenen den Joannem Lauriam und Jacobum de Rosa bekommen, welchen er, als Verräthern, die Köpffe abschlagen ließ, eroberte anbey alles Verlohrne wieder, dahingegen den Jacobum, als er in Neapolis wieder angelanget, die Frantzosen als einen faulen und unverständigen Herrn auslacheten. Diesen Spott aber zu rächen brachte er wieder eine Flotte

von 56 Schiffen zusammen, und landete damit, nebst König Carls seinen zwey Söhnen, den Robertum, Hertzogen von Calabrien, und Philippum, Fürsten von Tarento, von neuem in Sicilien. König *Friederich* zog seine Flotte, die aus 40 Schiffen bestund, zusammen, um ein See-Treffen zu lieffern, allein die Sachen lieffen auf Seiten seiner ziemlich schlecht, und es mag wohl seyn, daß Verräthereyen hin und wieder mit im Spiel gewesen sind. Gleichwohl erholete sich König Friederich, welcher mit einer halben Schlaffsucht war befallen worden, worauf nach verschiedenen vorgefallenen Treffen es endlich zu einem Frieden kam, welcher vornemlich darinnen bestund, daß König Friederich die *Eleonoram*, Königs Caroli Tochter, sich zur Gemahlin beylegen lassen, Sicilien aber, nebst denen zubehörigen Insuln, Lebenslang besitzen, das gesammte Königreich Neapolis hingegen dem Carolo beständig verbleiben solte, worauf man beyderseits, was gewonnen war, einander wieder abtrat, anbey sämtliche Gefangene loßgab, was indessen von Grafen, Baronen und andern Vornehmen, während Kriegs sowohl zu diesem oder jenem Theil übergelauffen wäre, solten sämtlich ihres Haabs und Guts verlustig seyn. Als dieses geschehen, schickte König Friederich alle ausländische Soldaten, welche Sicilien nur mit plündern und dergleichen Dingen geplaget, wider die Türcken, um dieser unnützen Gesellen loß zu werden.

Doch dieser Friede war von König Friderichen ebenfalls ein ungerechtes und unbedachtsames

Ver-

Verfahren, das zugleich keine Bestand zu haben vermöchte. Denn wie es seinen völligen, guten und rechten Grund hat, daß ein Fürst diejenigen Rechte, welche er und sein Haus einmahl diesem zum Nachtheil nicht wieder weg zu geben vermag; Also hat König Friederich sich in keinem Stande Rechtens befunden, Sicilien von seinem Hause abzubringen, mithin selbigem zum Nachtheil einen so ungerechten Frieden zu treffen. Und es will glaublich fallen, daß König Friederich diesen seinen begangenen Staats-Fehler erkañt habe. Denn als Kayser Heinrich VII. 1313. in Jtalien einbrach, u. König Robertum von Neapolis als einen sogenañten Reichs-Feind erklärte, (*) so errichtete er mit mehrberührtem König Friederih ein Bündniß wider besagten König Robert, erklärte selbigen auch zum Reichs-Admiral, um Robert aus Neapolis heraus zu treiben. Also wachete zwischen beyden diesen Herren die alte Verbitterung wieder auf. König Friederich brachte eine schöne Flotte zusammen, und seegelte darmit gegen die Neapolitanischen Küsten, nahm nach einer kurtzen Bela-

(*) Daß dieser Kayser das Königreich Neapolis nicht als Kayser, sondern als Erbnehmer von dem ehemahligen Hohenstaufischen und auch vom Sächsischen Hause gesuchet, hat man sowohl in der Einleitung zu einer vollständigen Reich-Historie, ingleichen in den Prätensionen und auch anderwerts sattsam erwiesen, daher von Struven in seiner Reichs-Historie, und auch von andern gantz irrig vorgegeben wird, wann es heisset: er habe besagtes Reich als Kayser besessen; wie es denn seine unwidersprechliche Richtigkeit hat, daß insgemein viele falsche Dinge pflegen gelehret und geschrieben zu werden.

gerung Reggio und darauf einige andere Oerther hinweg, Kayser Heinrich aber ersuchte ihn, nach Gaeta zu gehen, um allda zu seiner Flotte zu stossen, und also mit vereinigten Kräfften in das Neapolitanische einzubrechen. Allein eben da alles ausgeführet werden sollte, erhielt er die betrübte Nachricht, daß gedachter Kayser, ein Herr von gantz ausnehmenden Tugenden und Tapfferkeit, zu Buonconvento sein Leben schliessen müssen.(*) König Friederich gieng mit seiner Flotte wieder zurück, als indessen König Roberts zusammen gebrachte Armee, die meistens aus Frantzosen bestund, (**) sonderlich weil sie, wegen einfallender Kälte mit wenig Zelten versehen war, durch allerley Kranckheiten gar sehr mitgenommen ward. Doch erholete er sich endlich wieder, brach also von neuen in Sicilen ein, wiewohl er von allen seinen allda gehabten Vortheilen weiter keinen Nutzen hatte, als daß er sich endlich, und zwar mit nicht geringem Verlust, wieder in sein Königreich zurück ziehen muste. Hierauf erfolgte auf beyden Seiten weiter nichts, als daß nachher König Friederich in den 65. Jahre seines Alters, mit einer hefftigen

(*) Daß dieser wackere Kayser, und zwar auf Anstifften des Pabsts, durch Gifft hingerichtet worden, ist bekannt, man hat auch solches in vorangeführter Reichs Historie erwiesen.

(**) Daß die Frantzosen überhaupt nicht geschickt sind, sonderlich das Italiänische Clima, samt dasigen Speisen und Tranck zu vertragen, bezeuget die Erfahrung, man hat auch dieses in den allerneuesten Zustand und anderwerts mehrers erwiesen.

gen Kranckheit befallen ward, da er denn, nachdem er 40 Jahr die Regierung geführet, 1336. den 12. Julii das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt.

Diesemnach bestieg sein Sohn *Petrus II.* nachdem der Vater, Königl. Gebrauch nach, zur Erden gebracht ward, den Thron, der bald nach Antritt seiner, um seine Sicilianische Unterthanen durch Liebe und Freygebigkeit desto mehr zu gewinnen, etwan durch sothane Bezeugungen sattsam erwieß, (*) wie nahe ihm solches gleichsam am Hertzen liege. Indessen wolte der Pabst Bonifacius zwischen diesem Herrn und dem Roberto, König in Neapolis, einen Frieden stifften, deswegen er 1340 den Bischoff Robert von Gascogne, der zugleich Patriach von Constantinopel hieß, an König Petrum abschickte. Da derselbige mit seinem Schiffe in dem Hafen zu Messina einlauffen wolte, ward er von dasigen Einwohnern mit Pfeilen und Wurffspiessen wieder zurück getrieben, welches diesen geistlichen Herrn dermassen in seinen geistlichen Harnisch hinein jagete, daß er im Nahmen der Päbstl. Heiligkeit alle Sicilianer sogleich in Bann thate. Dieser Gelegenheit wolte König Robert sich bedienen, und sonderlich die Liparischen Insuln wegnehmen, wider welches Unterfangen König Peter, Rolandum, einen Arragonier, nebst einer Flotte von 23 Schiffen ausgehen ließ. Allein dieser versahe es durch Unbedachtsamkeit, daß er gefangen und nach Neapolis gebracht ward,

(*) Fazellus l. cit.

allwo ihm die Frantzosen sehr schimpflich hielten. Eine gewisse Frau Camiola genannt, welche vor die Reichste in gantz Neapolis gehalten ward, ließ ihn anbiethen, wann er sie zu heyrathen sich entschliessen könte, wolte sie ihn ranzioniren, welches er ihr versprach, worauf sie 2000 Untzen Gold vor ihn bezahlet haben soll. Hierauf ward er nach Messina gebracht, allein Rolandus wolte nichts von seinen Versprechen wissen, weswegen Camiola ihn vor dasigen Gerichte verklagete, welches jenem zuerkannte, daß er sie zu heyrathen verbunden, doch Camiola sagte, wie sie dem Gerichte vor sothanem Ausspruch dancke, allein einen solchen unerkenntlichen und nichtswürdigen Menschen begehre sie nicht zu ihrem Manne zu haben, wandte sich hierauf in ein Kloster, in welchem sie in den geistlichen Stand trat, daß also die lieben Nonnen mit dieser reichen Camiola eine vortreffliche Heyrath getroffen. Als aber dieses geschehen, beschloß König Peter sein Königreich zu durchreisen, allein als er nach Calaxibetta, einer unfern den Berg Ætna gelegene Stadt kam, ward er unverhofft dermassen kranck, daß er den 16 Aug. 1342. sein Leben verlohr, nachdem er 16 Jahr die Regierung geführet, und drey Printzen, *Ludewigen*, *Johannem* und *Friedrichen* hinterließ.

Hierauf gelangete der ältere Sohn *Ludewig* zur Regierung, der zwar nur 5 Jahr und 7. Monath alt war, daher sein Vetter, Hertzog Joannes, die Regierung führete, und indessen verschiedene Grosse der Königin Elisabeth die Vorstellung thaten, daß sie den kleinen König, ungeachtet seiner an-

annoch sehr jungen Jahre, möchte krönen lassen, weil sie nicht rathsam und sicher zu seyn erachtete, nurbesagtem Joanni die Regierung allein zu lassen, weil er auch aus Königl. Geblüthe herkäme, und also nach der Krone könte streben wollen. Diesem Unrath fand die Königin vor guth, daher ward den 8 Dec. 1342 zu Palermo die Krönung und Salbung verrichtet. Unter dieses Herrn seiner Regierung kam es 1343 zwischen Neapolis und Sicilien zum Stande, und zwar daß Ludewig hinführo der ungezweiffelte Besitzer von Siclien verbleiben, dem Päbstl. Stuhle aber am Tage Petri und Pauli jährlich 3000 Marck Geldes erlegen solte, dem Königreich Neapolis, wann solches feindlich angegriffen würde, mit einer Flotte von 15 Seegeln Beystand leisten, da zugleich die Königin Johanna ihr auf Sicilien und beyliegenden Insuln habendes Recht, an gedachten ihren Sohn Ludovicum, Krafft dieses Friedens und Vergleichs, abtreten, nicht weniger besagte Insul aus dem Päbstl. Bann sich solle versetzet sehen, jedoch daß König Ludewig die bisher eingenommene Güter selbigen wieder überließ. Anfänglich zwar wolte Pabst Clemens diesen Vergleich nicht eingehen, als er aber sahe, daß solcher im Nahmen des Päbstl. Hofes geschlossen worden, bequemte er sich zu selbigem ebenfalls. (*)

(*) Fazellus l. 9. c. 6. und Bzovius ad an. 1348.

Das 15. Capitel.

Ausser dem findet sich von diesem Herrn sonst nichts das er verrichtet gehabt. Er gieng aber aus der Welt 1355. weil er nun keine Kinder hinterlassen, gelangte sein Bruder *Friederich III.*, der denen damahligen Geschicht-Schreibern Simplex heissen muß, zu der Krone, und zwar eben als er in das 13 Jahr seines Alters getreten war. Kurtz darauf und zwar gegen das Ende des 1355 Jahres hielt er zu Messina einen Reichs-Tag, auf welchem seine Schwester die Euphemia, und zwar mit der Reichs-Stände Verwilligung, ihm indessen die Landes-Regierung überlassen, allein eben dieses und weil er weiter nichts als nur König geheissen soll ihm den Beynahmen Simplex und auch Auritus, verschaffet haben. Doch König *Friederich* war mit dieser Verfassung seiner Reichs Stände nicht zu frieden, weswegen er sich nach Catanea begab, weil hiernächst der Pabst Gregorius XI. ein grosser Freund von diesem Herrn war, brachte er zwischen ihm und der Königin Johanna in Neapolis es zu diesem Vergleich, daß Friederich König und Herr von Sicilien heissen, jedoch die Königin Johanna sothanen Nahmen auch führen solle, welcher er zugleich durch einen Gevollmächtigten den Eyd der Treue, jedoch sonder Dienstleistung, abzulegen, anbey ihr jährlich nach Neapolis am Petri Pauli Tage, zu ihrem Unterhalt 3000 Marck Goldes senden, bey einer Feindes Gefahr ihr mit einer Flotte von zehen Seegeln beystehen, zugleich kein Theil wider den an-

andern ein Bündniß mit einem Ausländer treffen solle. Diesem Vergleich that ermeldter Pabst noch bey, soferne die Königin Johanna versterben würde, daß jene Geld-Lieferung aufhören, zugleich die Cyperischen Insuln wieder an Sicilien gelangen würden, jedoch aber, daß beyde ihre Reiche vom Pabste hätte, nicht weniger Königs Friederichs Tochter, die Maria, falls ihr Vater keinen Sohn hinterließ, die Krone erlange. Sothanen Frieden desto mehr zu befestigen, heyrathete König Friederich die Antoniam, eine Muhme von offtbesagter Königin Johanna, welche auch zu Palermo die Krone empfieng. Kurtz darauf segelten beyde Kön. Eheleute nach Meßina. Weil nun Graf Heinrich in dero Schiff feindlich einsprung, erschrack die Königin darüber dermassen, daß sie gleich in ein hitziges Fieber verfiel, welches ihr den siebenden Tag darauf ihr Lebens-Ende brachte, doch könte es auch seyn, daß, wegen verschiedener damahls obwaltenden Umstände, der kaum vermählten Königin ein wenig Gifft könnte beygebracht worden seyn, worinnen ja die Italiäner ohnedem grosse Künstler waren. Wenige Zeit darauf wolte König Friederich sich mit des Vicomte von Mayland, des Barnabonis Tochter, vermählen, allein er muste, ehe solches geschahe, und zwar 1386 zu Meßina in die andere Welt gehen, nachdem er 11. Jahr den Scepter geführet, nur eine eintzige Tochter, die *Mariam*, hinterlassen. Vermöge demnach König *Friederichs* Testament überkam nurbesagte Printzeßin *Maria* die Sicilianische Krone, nach deren Antritt Arsalis, welcher allen Umständen

nach als Stadthalter zu Catanea die Regierung mit führen half, auch um Sicherheit willen die Königin bey sich auf dasigem Schlosse behielt. Es muß auch seyn, daß er sich etwas zu viel herausgenommen, indem bald darauf zwischen ihm und andern Grossen des Reichs sonderlich dem Manfredo Claremontano hefftige Unruhen herfür brachen, welche Sicilien in die äusserste Verwirrung satzten, indem bald dieser bald jener Stadthalter seyn wolte, welches Unwesen auch gantzer 13. Jahr nach einander dauerte, doch Artalis behielt immer die Oberhand, indem er die Königin beständig zu Catanea zu bleiben beredete. Hierauf brachte er 1378, wiewohl die Scriptores Siculi hier etwas verwirret seyn, zwischen ihr und Johanne Galeazio eine Heyrath zum Stande, vermöge deren der Königin unverwehrt seyn sollte, soferne er binnen Jahres Frist, um solche zu vollziehen, nicht nach Sicilien kommen würde, sich nach einem andern Gemahl umzusehen. Allein kaum daß solche geschlossen, und Artalis samt dem gantzen Hofstaat nach Messina gegangen war, erschien Wilhelm Raymond, nebst einem wohlbeseegelten Schiffe, in dem Hafen zu Catanea, gieng die Nacht darauf in aller Stille in das Schloß, und bemächtigte sich der Königin, die sich zwar ein wenig widersetzte, brachte sie in sein Schiff, und von dar nach Aosta, das ihm zugehörete. *Artalis*, als er dieses erfahren, zog in aller Eyl eine ziemliche Anzahl Soldaten zusamen, und wolte Aosta belagern, doch Raymond, der eine Belagerung auszuhalten sich nicht getrauete, begab sich mit der Königin nach

Ali-

Alicanta, von dar er sie durch den Manfredo von Claremont nach Barcellona überführen ließ. Hier also ward mit dem *Martino*, dessen Vater auch Martinus heißt, König Johannes von Arragonien Bruder, der von König Peter II. abstammete, eine anderweitige Vermählung getroffen, und solche zu Barcellona vollzogen, allwo man Martinum als einen König in Sicilien verehrete. Weil aber dieses neuen Königs Vater mit seinem Bruder, vorgedachtem Könige Johannes von Arragonien, in keinem gutem Vernehmen lebete, befürchtete sich jener, es möchte dieser der in Sicilien annoch fortwehrenden Unruhen seinen Vortheil sich etwan zu bedienen suchen, daher beschloß Vater und Sohn sich dahin zu verfügen, welches auch 1386 geschahe, wohin sie mit vielen Schiffen und in Begleitung einer grossen Menge vornehmer Herren aus Arragonien, Valentien und Catalonien abseegelten, und den 17 April selbigen Jahres zu Drapaner landeten. Als dero Ankunfft in diesem Reiche kund worden, fanden die von der Königin Wohlgesinnte nebst vielen Soldaten sich allda ein, welche, als diese und dero Gemahl ansichtig geworden, wollten sie nicht ans Land steigen, indem sie sich was anders darunter verborgen zu seyn vorstelleten. Allein jene, nachdem sie sich dessen erkundiget, entwaffneten nebst ihren Soldaten sich insgesamt, begaben sich also zu Schiffe zu der Königin und dero Gemahl, küssten dero Hände und Füsse, zugleich den Huldigungs-Eyd insgesamt ablegend, worauf die Königin und dero Gemahl in der Stadt ihren Königl.

Ein-

Einzug hielten, allwo man sie mit ungemeinen Freuden-Bezeigung empfing, welchen allen die herumliegende Städte sogleich nachfolgeten, wiewohl die bisherigen unruhigen Köpffe annoch bey ihrem bösen Vorsatz verblieben. Als dieses geschehen, verfügte man sich nach Palermo, woselbst sie ebenfalls prächtig empfangen, anbey die gewöhnliche Krönung verrichtet ward. Als solche vollbracht, stellete sich auch der Ruhestand in Sicilien wieder ein, indem die bisherigen unruhigen Köpffe sich zum Gehorsam bequemten. Indessen hatte Sicilien damahls drey Könige, nemlich die Königin *Maria*, deren Gemahl, und dieses seinen Vater, weil sie alle drey an der Regierung Antheil zu nehmen pflegeten. Darmit aber der Ruhestand desto besser erhalten würde, ließ der König Martinus einen Befehl ergehen, daß niemand sich unterstehen solte, mit einigen Gewehr, und zwar bey Leib- und Lebens-Straffe, in dem Kön. Pallast zu erscheinen. Es rieth aber Bernad Crapera dem Andrea von Claremont, er solle sich daran nicht kehren, mithin unbewaffnet nicht erscheinen, indem alles dieses sonderlich auf ihn angesehen sey. Also erschien dieser allemahl seinen Degen anhabend in dem Königl. Pallast. Gedachter Bernardus, der gerne Andreæ Grafschafft gehabt hätte, und also, daß dieser sich mit dem Könige wieder versöhnet, mit sehr scheelen Augen ansahe, machte diesen heimlich weiß, wie er nach dessen Leben trachte, daher erschien er stets mit seinen Degen, worauf selbiger bemeldten Andream, der sich alles dessen gantz nicht versahe, in Verhafft nehmen, und auf ein

im

im Hafen befindliches Schiff setzen, darauf vor das Gericht stellen, ja gar auf die Marter-Banck bringen ließ, da er denn, wessen er beschuldiget worden, bekannte, und also nebst andern, die an alle dem Antheil hatten, sein Leben verlieren muste, dessen Güther aber vorerwehnter Bernhard Crapera bekam. Nach dieser Begebenheit ward zu Catanea ein Lust- und Tünier-Spiel gehalten, bey welchen unter andern der Königl. Printz *Friedrich*, der in sein siebendes Jahr gieng, ungefehr mit einer Lantze also verletzet ward, daß er sogleich den Geist aufgab. Weil er der eintzige Sohn war, betrübte sich die Königin darüber dermassen, daß sie in wenige Tage ebenfals verschied. Dero Gemahl demnach, Martinus, bestieg also 1402. allein den Sicilianischen Thron, ließ sich darauf die *Blancam*, des Königes in Neapolis Tochter, beylegen, und ward das Beylager zu Palermo vollzogen, an welchem er denen Sicilianern viele Freyheiten ertheilete. Eben nicht gar zu lange nach der geschehene Vermählung fielen von des Königes Martini seinem Vater die Sardinier ab, worauf dieser seinen Sohn nach besagter Insul mit einer Flotte absendete, der indessen die Regierung seiner Gemahlin überließ, nach Sardinien seegelte, und selbiges in kurtzer Zeit wieder unter seines Vatern Gehorsam brachte, doch dieser Sieg zog seinen Todt nach sich, indem er kurtze Zeit darauf in eine harte Kranckheit fiel, daß er den 5. Augusti zu Calari seinen Geist aufgeben muste, ohne einen Sohn zu hinterlassen, ward auch in dasiger Haupt-Kirchen zur Erden bestattet. Nach seinem Tode

trat

trat der Vater die Regierung von Sicilien an, der die Schwieger-Tochter in der Reichs-Verwaltung bestätigte, allein auch nicht gar zu lange darauf, nehmlich den 1. Junii 1410. zu Barcellona sein Leben ebenfals beschloß.

Weil keines von seinen Kindern mehr übrig, hatte er ein Testament gemacht, und in selbigem seinen Reichs-Ständen die freye Wahl überlassen, sich einen König zu verordnen, den sie zu dieser grossen Würde vor den tüchtigsten halten würden. Nachdem nun König *Martin* die Welt verlassen, brachen in Sicilien neue Unruhen herfür, indem die Königin Blanca behauptete, daß ihr die Reichs-Regierung gebühre, dahingegen der Admiral Sancius, Bernard Crapera, samt denen Justitz- und Reichs-Räthen solche begehrten, und war bey diesen Unruhen besagter Bernard der Königin am meisten zuwider, indem er in dem Reiche viel zu sagen hatte, zugleich Ober-Staats-Rath hieß, (wie man sothane Bedienung itzo nennet,) dahingegen die Königin nur eine blosse Reichs-Verwalterin abgegeben, welches Amt aber nunmehr durch ihres Gemahls Absterben erloschen. Doch man sahe wohl, daß Bernard nicht sowohl dieses als vielmehr das Reich selber suchte, wodurch dann in Sicilien neue Unruhen und Verwirrungen entstunden, an denen es in Arragonien, Valenzien und Catalonien auch nicht ermangelte, indem bald dieser, bald jener grosse Reichs-Stand nach der Krone trachtete. Andere hingegen wolten den *Ferdinandum*, welche den *Jacobum*, die meisten den Hertzog von Gandien zum Könige haben: Doch lehrete sie endlich

die

die gesunde Vernunfft, daß sothane Verwirrungen, welche zuletzt in innerliche Kriege ausbrechen könten, sämtlichen Reichen das allergröste Unglück droheten, daher wurden mit allerseitiger Verwilligung Neune erkieset, und zwar aus jedem Reiche Drey, verstehet sich wegen Arragonien, Valenzien und Catalonien, welche den Ausspruch thun solten wem die Krone zuzusprechen. Damit nun alles, richtig zugieng, wurden sie zu *Gaspa*, einem Arragonischen Schloß, verwahret, da sie zugleich versprechen musten, nicht eher sich heraus zu begeben, bis sie einen König beschlossen. Nach Verlauff vieler Monathe, und als sämtliche Reichs-Stände sich eingefunden, trat *Vincentius Ferrarius*, ein Dominicaner-Münch, auf, und erklärete, nach einer langen gehaltenen Rede, daß man zu der Arragonischen und Sicilianischen Krone keinen würdiger gefunden, als den Infant *Ferdinand* aus Castilen. Dieses ward von allen Anwesenden, sonder eintzigen Widerspruch, mit grossen Freuden angenommen, worauf den 12 Sept. 1412 zu Sarragossa die Krönung erfolgete, und ist von dieses Herrn seinen Vorfahren in der Spanischen Historie gehandelt worden. Solchergestalt bestieg Ferdinand den Sicilianischen Thron, allwo indessen die Unruhen zwischen der Königin Blanca und dem Bernard Crapera beständig fortgewähret hatten, von denen, als König Ferdinand die Nachricht erhalten, ward mehrberührter Bernard auf dessen Befehl nicht nur gefangen genommen, sondern auch nach Barcellona gebracht, allwo er ihn zwar hart anließ, und die begangene Untreu und Unbedachtsam-

samkeit hefftig verwieß, jedoch bald darauf der Königl. Gnade zu würdigen geruhete. Als nun König Ferdinand den ruhigen Besitz von Sicilien erlanget hatte, erlaubete er, daß man ihn König davon nennen möchte, denn vorher hatte er solches nicht zustehen wollen. Seine Regierung betreffend, so ist solche gantz ruhig gewesen, hat zugleich allenthalben eine rechte Justitz wohl in acht genommen, machte darauf seinen andern Sohn, den *Johannem*, zum Vice-Ré und Admiral von diesem Staate. Zu Kindern hatte er vier Söhne, Alfonsum, vorgedachten Joannem, Sancium und Petrum, die Krone aber beyder Reiche, nemlich Arragonien und Sicilien, hat er getragen 4 Jahr und 9 Monath, verwechselte aber das Zeitliche mit dem Ewigen 1416, und zwar in dem 43 Jahre seines Alters, jedoch nicht in Sicilien, sondern in Arragonien, (*) nachdem er vorher ein Testament gemachet, und in selbigem dem Aeltern, vorberührten Alfonso, den Sicilianischen Scepter erblich hinterlassen. Aus alle dem, was wegen der Sicilianischen Reichs-Nachfolge bisher angeführet zu befinden, wird sich sattsam weisen, daß der Pabst nicht das mindeste Recht auf selbiges habe, mithin es sehr abgeschmackt von dem Baronio und andern ein Päbstliches Lehn genennet wird, indem ja, wenn solches wäre, erst der rechtsgegründete Titul primæ acquisitionis müste dargethan werden, da sich zugleich nicht findet, so offt ein dasiger König eine Testamentarische Verordnung gemachet,

(*) Fazellus, Rer. Sicul. l. 9. dec. 3.

machet, daß des Pabsts seine Einwilligung wäre erfodert worden. Also bleibet es dabey, daß alles Recht, welches die sogenannte Päbstl. Heil. auf diesen Staat suchet, nicht von dem allermindesten Grunde sey, wie denn ohnedem nur allzubekannt ist, daß alle und jede Rechte, welche die angegebenen Stadthalter GOttes auf einige Reiche haben wollen, sich gleichsam von gar nichts herschreiben.

Das 16. Capitel.

Indessen hatte König Alfonsus den Sicilianischen Scepter erlanget, allein nicht gar zu lange darauf gieng die Neapolitanische Königin, *Johanna II.* auch aus der Welt. Weil nun selbige ein Testament errichtet, und darinnen den damaligen Arragonischen Monarchen zum Erben und Reichs-Nachfolger eingesetzet hatte, solches aber nachher widerruffen, und *Ludewigen*, Hertzogen von Anjou, die Reichs-Nachfolge geben wolte, dieses zu thun sie gleichwohl nicht befugt war; So suchte Alfonsus, Krafft des erstern Testaments, die Neapolitanische Krone auch zu erlangen, doch hierüber entstunden grosse Unruhen, denn die liebe Päbstl. Heil. wolte dieses Reich einziehen, zu dem Ende sie den Bischoff von Ravenna, der zum Patriarchen von Alexandrien war erhoben worden, dahin versendeten, um von selbigem Besitz zu nehmen, dahingegen einige der vornehmsten Neapolitanischen Herren, samt der Stadt Neapolis, *Renatum*, des verstorbenen Kö-

nigs Ludewigs Bruder, zum Könige haben wolten, weswegen sie sich auf vorgedachtes Testament zu gründen vermeynten. Die übrigen hingegen, und unter denen sonderlich Johann Anton Marazino, dann der Hertzog von Suesso, samt denen übrigen allen, fertigten an vorberührten König Alfonsum nach Sicilien ihre Bothschafft ab, den sie zugleich erinnern liessen, daß er eilen, und nach Neapolis kommen möchte, um das Reich in Besitz zu nehmen, sie würden alles anwenden, ihm solches zu verschaffen. Allein es that sich noch eine Faction herfür, von der *Jacobus Caldola* der Urheber war, die unter sich den Schluß machten, den vor ihr Ober-Haupt zu erkennen, welchen ihnen der Pabst geben, die Vornehmsten aber des Reichs dafür erkennen und annehmen würden. König Alphonsus aber wolte die angetragene Krone nicht aus den Händen lassen, weswegen er mit einer ansehnlichen Macht sich nach Neapolis verfügte, und sonderlich die Festung Gaeta belagerte, allwo in seinem Lager sich ziemlich viele vornehme Neapolitanische Herren einfanden. In der Vestung selber befunden sich unter andern eine grosse Anzahl Genuesische Kauffleute, die sich denen Spaniern nicht gerne unterwerffen wolten, daher fertigten sie einige nach Genua ab, um bey dem Hertzoge von Mayland, der ein guter Freund von dem Renato war, Ansuchung zu thun, ihnen Beystand zu leisten, welches von selbigem auch geschahe, worauf sich eine Flotte an denen Neapolitanischen Küsten einfand, mit des Alfonsi seine ein Treffen hielt, die solches verlohr, ja es ward dieser nebst

zwey

zweyen seiner Brüder und vielen Neapolitanischen Herren selbst gefangen, doch geschahe es mit ziemlichen Mißvergnügen der Genueser, daß er vorgedachtem Hertzog von Mayland ausgelieffert werden muste, welcher ihn nebst allen und jeden Gefangenen nicht nur ungemein freundlich empfing, sondern auch sehr reichlich beschenckete, u. sie insgesamt wieder nach Sicilien gehen ließ. Weil mehrberührter Hertzog Philipp nach der Oberherrschaft von Italien gestrebet, hat er um des willen sich also gegen den Alfonsum bezeuget, damit ihm selbiger an Ausführung dieses Vorhabens nicht verhinderlich fallen möchte. Allein weil Hertzog Philippus den König Alfonsum sonder der Genueser Vorwissen wieder losgelassen, fielen sie von ihm ab. Wehrenden dessen waren diejenigen Abgeordneten, welche Hertzog *Renatum* nach Neapolis bringen sollen, zu Dyon angelanget, allwo der Hertzog von Burgund, Philippus Bonus, selbigen in Verhaft hatte. Von dar brachten sie seine Gemahlin die *Isabellam*, nebst zwey Kindern nach Neapolis, allwo sie in ihres Gemahls Nahmen die Regierung anfing. Alfonsus hingegen, nachdem er in seinem Reich wieder angelanget, brachte eine ansehnliche Macht zusammen, wie denn auch sein Bruder, Printz Peter, die Flotte wieder in guten Stand versetzte, mit der er sich an die Neapolitanischen Küsten wandte, um seinen Bruder überzuführen. Als er nun mit selbiger ungefehr gegen Gaeta kam, der Orth aber an allen einen grossen Mangel hatte, bildeten sie sich ein, daß auf solcher König Alfonsus selber vorhanden, daher

sie sich augenblicklich ergaben. Bevor indessen dieses geschahe, hatte Pabst Eugenius Renati Seite ergriffen, nahm auch gantz unverhofft verschiedene Städte in Neapolis ein, allein sein dahin versendeter und vorher beniemter Patriarch versahe es, daß er sich zu Salerno einschliessen ließ, daher er genöthiget ward mit dem Alfonso einen Stillstand zu treffen, wiewohl, nachdem er den Caldola, einen grossen Feind von den Alfonso, auf seine Seite gebracht, beschlossen beyde, diesen heimlich in den Lager zu überfallen, allein es lief alles sehr schlimm, so daß mehrbesagter Patriarch sich genöthiget sahe, nach Rom zu dem Pabst seinen Rückweg zu nehmen. Als dieses in Neapolis geschahe, war Renatus von dem Hertzog in Burgund seines Verhaffts entlassen worden, da er denn durch Hülffe der Genueser Flotte nach offtbesagtem Reich seegelte, doch auch dieses Herrn seine Unternehmungen waren von schlechter Würckung. Denn es kehreten die Genuesischen Schiffe ohne etwas zu thun nicht nur zurück, sondern er muste auch von dem Alfonso eine harte Belagerung in Neapolis ausstehen. Pabst Eugenius, als er sahe, daß mit Gewalt hier nichts auszurichten war, schickte den Cardinal Florentino nach Neapolis, der zwischen dem Renato und Alfonso einen Stillstand auf ein Jahr traf. Allein kaum daß solcher geschlossen, rührte den Caldola der Schlag, daß er sogleich verschied, durch dessen Todt Renatus seinen grösten Helffer verlohr, indem gleich nach dessen Absterben König Alfonsus sich verschiedener Städte bemächtigte, da sonderlich *Aversa* einen

grossen

Hunger hatte ausstehen müssen. *Renatus*, der nicht wuste, was er anfangen solte, ließ seine Gemahlin zu Neapolis, mit dem Vorgeben, daß er sich bald wieder einfinden wolte, nahm aber in aller Geheim seine Flucht zum *Anton Caldola*, des verstorbenen *Caldolae* Bruder, der zwar wegen dieses Absterben in grosser Betrübniß war, doch brachte er ihn und den Raymundum dahin, daß man beschloß, es solten die in Apulien mit dem Renato es annoch haltende Städte einiges Geld vorschiessen, wodurch er wieder einige Soldaten anwarb. Wehrenden dessen setzte Alfonsus der Stadt Neapolis mit der Belagerung dermassen zu, daß sie fast keinen Widerstand mehr zu thun vermochte; als *Renatus*, der die Stadt Puteoli annoch in seiner Gewalt hatte, mit seinen zusammen gebrachten 4000 Mann nebst dem Raymundo und dem Trajano Caracciolo, Grafen von Avellini, in solcher Eyl gegen den Alfonsum antrückte, daß man durchgängig dafür hält, sofern er ihn gleich angegriffen, würde er mit seiner gantzen Armee haben aufgerieben werden können. Allein man ließ diese schöne Gelegenheit aus den Händen gehen, da sonderlich Anton Caldola sich nicht zu entschliessen wuste, ob man ein Treffen wagen solte oder nicht? Also gewann Alfonsus Zeit, sich zu erhohlen und in Sicherheit zu begeben. Allein sothane Versäumniß fiel Renato bedencklich, daher er Antonium, als einen ihm untreu gewordenen auf das Schloß zu Neapolis gefangen setzen ließ. Doch dieser stellete, seine Unschuld vor, und daß man die gehabte gute Gelegenheit bloß durch zaudern ver-

säumet, daher sogleich seine Freyheit wieder erlangte. Doch diesen Schimpf zu rächen zog er seine Trouppen 5. Italiänische Meilen von Neapolis zusammen, verschantzte sie zugleich ziemlich, erhielt darauf von den Alfonso einen Sillstand auf 50. Tage, und daß indessen ihm frey stehen solte, durch dieses haltenden Orth sicher und frey reisen zu dürffen. Hierdurch ward Renatus in solche schlechte Umstände versetzet, daß er sich kaum in Neapolis zu erhalten vermochte, doch weil Alfonsus sahe, daß mit Gewalt nichts zu gewinnen war, fiel er auf eine List. Er erkauffte nemlich einige von denen, welche die Canäle, wodurch das Wasser in die Stadt geleitet wird, zu reinigen pflegen, durch deren Anführung, und zwar eben bey einer sehr ungestühmen Nacht, er Soldaten in die Stadt hinein bringen ließ, welche vornemlich durch einen in der hohen Straße befindlichen Brunnen auf Leitern hineinstiegen, bey anbrechendem Tage nach den Thoren giengen, zugleich den draussen in geheim an selbige Angerückten ein Zeichen gaben, worauf die dasigen Wachen niedergehauen, jene aber eröffnet wurden, und also des Alfonsi Leute mit Hauffen einbrachen. (*) Renatus, als er hievon Nachricht erhalten, stieg auf sein Pferd und flohe auf das Schloß Castel Nuovo.

Also war Alfonsus Meister von der Stadt, und zwar 1442 den 2 Junii, Renatus hingegen ergab sich ihm auf gewisse Bedingungen, vornehmlich das Reich zu räumen, worauf diejenigen, welche es bisher

(*) Retius Reg. Neapol. l. 3.

her mit ihm gehalten, sich dem Alfonso ebenfalls unterwarffen, worauf dann der Ruhe-Stand in diesem Staat völlig hergestellet war. Dieses, samt denen bisher gehabten Unkosten, nöthigten ihn, die bisher gewesenen Gaben ziemlich zu vermehren, welche dann ein jedweder zu erlegen verbunden war, das Schloß aber, Castel novi genannt, bauete er von Grund aus, machte auch aus selbigem ein recht vortreffliches Gebäude und Königl. Wohnung, weil es ihm anbey an Kindern ermangelte, fiel er auf die Gedancken, seines Brudern, des Johannis Sohn, der ohnedies in denen übrigen Landen die Reichs-Nachfolge haben muste, zum Erben des Sicilianischen und Neapolitanischen Staats einzusetzen, *Ferdinandum* hingegen, den er mit einem Kebs-Weibe erzielet, machte er zum Hertzog von Calabrien, daß zugleich selbiger, nach ergebenden Umständen, die erbliche Nachfolge ebenfalls haben solte. Damit auch alles um so weniger wieder umgestossen werden könte, solte gedachter Ferdinand die Isabellam, des Hertzogs von Venusis Tochter, und Enckelin des Johann Anton, Fürsten von Tarento, zur Ehe nehmen, jenes Schwester aber, welche ebenfalls aus ungleicher Ehe gebohren, ward dem Hertzog von Marzano vermählet, den er zugleich die Stadt und das Fürstenthum Rossano zur Aussteuer gab. Als dieses geschehen, halff er die Heyrath zwischen der Printzessin *Eleonora* aus Portugall, welche seiner Schwester Tochter war, an den Kayser Friederichen verheyrathen, wovon in der Teutschen Historie, und auch in denen Geschichten des Staats

von Portugall, mehrers nachzusehen. Ob aber wohl Alfonsus ein ziemliches Alter auf sich hatte, verliebte er sich doch gantz unverhofft in die Lucretiam de Allanio, die als ein schönes Frauenzimmer angegeben wird, anbey von guter Ankunfft gewesen. Alfonsi Liebe indessen soll dermassen hoch gestiegen seyn, daß er fast seiner selbst vergessen, sogar daß er zugestanden, daß sie in ihrem Namen an den Pabst schicken dürffen, und bey selbigem Ansuchung thun lassen, daß er in die Ehescheidung willigen möchte, weil die Königin Maria unfruchtbar, und hingegen erlauben, daß Alfonsus sie, die Lucretiam, heyrathen dürffte, wie er denn deren Freunde nicht nur mit grossen und einträglichen Bedienungen versahe, sondern auch reichlich beschenckte, so daß er auf seine alten Tage ein rechter Verschwender geworden. Allein da eben alles in lauter Freuden zugieng, ward er mit einem Fieber befallen, daß er 1458 im Monath Junii sein Leben beschliessen muste, ohne Zweiffel, daß er bey seiner schönen Lucretia sich der Liebe zu sehr übernommen, nachdem er 16 Jahr die Regierung in dem Königreich Neapolis geführet, ein Herr, dem man sonst ungemeine Gemüths-Gaben zuschreibet, (*) vornemlich, daß er einen grossen Verstand gehabt, der alles wohl eingesehen, anbey auch gut von Leibe und Gesichte beschaffen gewesen. Seine Gemahlin war die obgedachte Maria, Königs Heinrichs III. in Castilien Tochter, eine Bluts-Verwandtin von ihm, ein Frauenzimmer, welche wegen ihres grossen

Ver-

(*) Fazellus rer. Sicul. dec. 2. lib. 9.

Verstandes und gantz ausnehmender Keuschheit gar sehr gerühmet wird, mit der er aber keine Kinder gezeuget, ist auch niemahls zu ihm nach Neapolis gekommen.

Nach *Alfonsi* Absterben trat nun zwar sein Sohn, vorberührter *Ferdinand*, die Regierung an, und weil die Pest zu Neapolis hefftig wütete, schrieb er eine Reichs Versammlung nach Capua aus, es muste ihm auch allda gehuldiget werden. Allein die Fürsten von Tarento, Rossano, samt noch einigen andern, denen Alfonsius vorher am meisten getrauet, vergassen auf einmahl diese ihre Ferdinandi Vater vor diesem bezeugte Redlichkeit, daher schrieben und schickten sie an *Johannem*, Hertzogen von Lothringen, *Renati* Sohn, und ersuchten selbigen, daß er kommen und die ihm gebührende Krone annehmen möchte. (*) Dieser Herr verweilete nicht lange, sondern gieng nach Franckreich, und von dar aus dem Loire-Strohm mit 12 Schiffen nach Neapolis, welche er gleich wieder nach Hause schickte, um entweder als ein König zu leben, oder als ein solcher zu sterben. Immittelst ward Ferdinandus von dem Cardinal, den der Pabst Pius II. abgefertiget, zu Baroli gekrönet, als indessen der Hertzog von Lothringen sich der meisten Städte in Apulien bemächtigte, worauf Ferdinand mit seiner Armee unter dem Sforzia allda einbrach, und jenen

(*) Und hierauf will sich das Recht gründen, welches das Haus Lothringen auf Neapolis zu machen suchet, davon sowohl in der Einleitung zu den Prätensionen, als auch im 2 Theile der Heraldica mehreres zu befinden, wiewohl dieses Haus sich desfalls bisher nicht gemeldet.

nen zu Sarno belagerte, denn nurerwehnter Franciscus Sforzia hatte dem Alfonso, des Ferdinandi ältesten Sohn, seine Tochter, die Hippolitam Mariam, zur Ehe gegeben. Hierauf kam es zu einem Treffen, welches aber auf Seiten des Ferdinandi so übel ablieff, daß Ferdinand kaum nach Neapolis entflüchten konte, und hätte es wohl geschehen können, daß alle Spanier damahls aus gantz Neapolis würden seyn vertrieben worden, wenn der Fürst von Tarento erlauben wollen, daß der Hertzog von Lothringen seines Sieges sich recht bedienet hätte. Zwar fielen ihm verschiedene Vornehme bey, allein es soll mehr auf Ferdinandi geheimes Anstifften geschehen seyn, welcher sich indessen wieder erholete, und dem Lothringer Arezzo, samt noch mehr Oertern, wieder abnahm, worauf es in Apulien zu einem anderweitigen Treffen gediehe, welches auf Ferdinandi Seite wohl ablieff, der hierauf den Fürsten von Tarento an sich zu ziehen suchte, welches zwar auch geschahe, allein er verstarb gleich darauf zu Altamura, und sollte ihm durch einen seiner Hof-Bediente, den Ferdinand bestochen gehabt, Gifft seyn beygebracht worden. Hierauf sahe der Hertzog von Lothringen sich genöthigt Neapolis wieder zu verlassen, begab sich also zu seinem Vater nach Narbonne, daher Ferdinand vollkommen Meister blieb, zugleich verschiedene Grosse sonderlich den Fürsten von Rossano gefangen nehmen ließ, andere aber aus dem Reich jagete, davon einige im Gefängniß ihr Leben beschliessen musten. Also war das Reich in seinen Ruhestand wieder hergestellet, dessen erste

Wür-

Würckung die oberwehnte Vermählung seines Sohns mit des Sforziæ Tochter; seine Tochter hingegen, die *Eleonoram*, dem Herculi, Hertzogen von Ferrara, die andere, Beatricem aber dem Könige Matthia beylegen ließ. An Kindern hatte dieser Herr *Alfonsum*, dann *Friederichen*, *Johannem* und *Franciscum*, die er allerseits in rechtmäßiger Ehe erzielet, von denen er Friederichen erst zum Fürsten von Squillazo, nachmahls aber von Altamora, indem dieser seine Gemahlin, welche eine Prinzeßin von Savoyen war, und die ihm nur eine Tochter gebohren, verlohr, eben als er aus Franckreich in dem Königreich Neapolis sich einfand. Wie dieser sich nachher wieder verheyrathet, davon ist vorher Erwehnung geschehen, *Johannes* trat in geistlichen Stand, und ward Cardinal, Francisco gab er das Hertzogthum St. Angelo, wiewohl sämtliche vor dem Vater verstorben, den *Alfonsum* ausgenommen, welcher mit seiner Gemahlin den Ferdinand, Petrum, und Isabellam erzielte, davon Petrus frühzeitig verstarb, die Isabellam aber Johannes Galeazius, Hertzog von Mayland sich zur Gemahlin erkieſete. Sonsten hat sich König *Ferdinand* zum andern mahl mit der Johanna, Königs Johannis in Arragonien Tochter, die also seine Muhme war, verehliget, welche ihm aber nur eine Tochter gebohren. Als übrigens dieser Herr mit Carolo VIII. König in Franckreich in Krieg verfiel, der in Neapolis einbrach, und wovon bereits bey Franckreich gehandelt worden, riß ihn eben bey allen seinen Zurüstungen 1494. der Tod aus der Welt, und also aus seinem Staat hinweg. Nun

Nun ward zwar sein Sohn *Alfonsus*, der bißher Hertzog von Calabrien geheissen, König beyder Sicilien, und ließ er seines Vaters entseelten Leib mit grosser Pracht zur Erden bestatten, schrieb auch hierauf einen Reichstag nach Neapolis aus, um die gewöhnliche Huldigung einzunehmen, es erfolgte zugleich in der dasigen Haupt-Kirche die Krönung, welche der Cardinal Monte reale, den der Pabst Alexander VI. desfals abgesandt, mit solchem Gepränge verrichtete, als kaum jemahls eine in diesem Reiche mogte geschehen seyn; allein kurtz drauf als solches alles vollbracht war, erfuhr er, daß Carl VIII. König in Franckreich, der sich damahls zu Rom befand, wider ihn im Anzug wäre, legte daher die Krone nieder, und übergab solche seinem Sohn, dem *Ferdinando*, von dar er nach Sicilien überseegelte, allwo er bald darauf sein Leben beschloß, nachdem er nicht völlig ein Jahr die Regierung geführet.

Ferdinandus II. demnach erlangte 1495. den Neapolitanischen Zepter. Nun brach zwar vorher gedachter König Carl in Neapolis ein, war auch so glücklich, daß er sich in kurtzer Zeit des grösten Theils dieser Lande bemächtigte; allein diese Frantzösische Freude währte nicht lang, indem er wieder nach Franckreich gieng, worauf denn alles wieder in des *Ferdinandi II.* Hände gelangte, wie von alle dem in dem Isten Theile dieses Wercks in dem Staat von Franckreich mehrere Erwehnung geschehen, (*) darauf man sich also beruffen haben will.

(*) Hievon stehet auch Alexand. Veronens. de Rebus ge-

will. Solchergestalt erlangte Ferdinand alles verlohrne wieder, wie denn sonderlich die Stadt Neapolis, als er aus Sicilien allda anlangte, mit grossen Freuden die Thore öffnete, die aber in einigen Städten etwan noch vorhandenen Frantzösischen Besatzungen musten solche ebenfals räumen, und ward ihnen der freye Abzug nach Franckreich erlaubet. Als dieses geschehen, ließ er sich seine Muhme, die Prinzeßin aus Castilien, beylegen, mit welcher er aber keine Kinder erzielet, auch bald darauf, nachdem er kaum anderthalb Jahr geherrschet, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte, (*) in der Spanischen Historie aber hat man ebenfals nach allen Umständen beygebracht, wienach Ferdinandus Catholicus sich Meister von Neapolis gemacht, darauf man sich denn berufft haben will, um nicht einerley zweymahl zu wiederhohlen. Und so viel demnach von diesen zwey, und zwar oben befindlicher massen, nun wieder in ein Staats-Leben gebrachten Reichen Neapolis und Sicilien, denn was die nachherigen Besitzer von selbigen gethan, nemlich die Könige in Spanien, ist alles bey diesem Staate vorgestellet worden.

---

stis Caroli VIII. per Italiam, das beym Eccard Tom. 2. seines Corp. Hist. med. ævi befindlich, mit nachzusehen.

(*) Mariana Rer. Hispan. l. 26. c. 12.

Das

Das 17. Capitel.

Was in dem Königreich Neapolis und Sicilien gesehen zu werden verdienet.

Das Königreich Neapolis an sich selbst betreffend, so ist solches ein auserlesen schönes Land, welches alle seine ihm angeschaffenen Früchte, sonderlich einen vortrefflichen Wein, welcher insgemein Lacrymæ Christi genennet wird, hervorbringet, ist zugleich wegen seiner Lage also beschaffen, indem es an drey Orten an die See grentzet, daß allda vortreffliche Handlung getrieben werden könte; allein wie es wegen der Papistischen Lande überhaupt bekannt ist, anbey solches offt gewiesen worden, daß selbige ihre Reichthümer, und was ihnen GOtt gegeben, nicht zum behörigen Nutzen anzuwenden vermögen; also ist es allhier auch beschaffen. Man versichert daher, daß die Spanier, so lange sie Meister von diesen Landen gewesen, wenig daraus gezogen, dessen Ursachen diese pflegen angegeben zu werden, daß 1) die Vice-Re ein sehr Grosses in ihren Beutel gestecket: als daher eine Neapolitanerin einsmahls nach Madrid gekommen, und den König zu sehen Gelegenheit gehabt, wäre sie zu selbigem gegangen, hätte ihm die Hand gedrucket, und dabey gesprochen: Sie bäte GOtt, daß er ihn zum Vice-Re von Neapolis machen mögte. So viel ist gewiß,

gewiß, daß der vorige König in Spanien Carl II. gar nichts aus diesem Reiche genommen, sondern vielmehr dabey zusetzen müssen. Jedoch haben der Kayser *Josephus*, und auch einiger massen jetzige Kayserl. Maj. so lange sie Meister von diesem Reiche gewesen, die Einkünffte ein wenig in einen bessern Stand gebracht, dazu der ehmahlige Vice-Re, und wackere Cardinal *Grimaldi*, die meiste Gelegenheit mag gegeben haben. Dann 2) haben die Münche und Pfaffen unendliche Einkünffte an sich gezogen, daher man zu sagen pflegte, wenn Neapolis in V. Theile könte zergliedert werden, so würden 4. Theile davon die geistlichen Müßiggänger besitzen. Endlich 3) hat der dasige Adel-Stand, vornehmlich aber die fast erstaunende Menge der Fürsten und Hertzoge das übrige (†) von diesen Landen an sich gezogen, welchen bösen Dingen, ob der jetzige König solchen werde abhelffliche Masse geben können, wird die Zeit lehren, obgleich es bißher das Ansehen gewinnen wollen, daß die Einkünffte in einem und dem andern wären verbessert worden. Allein es wird doch wohl seine Richtigkeit behalten, so lange vorberührtes primum vitium concoctionis politicæ nicht gehoben wird, daß dennoch keine Verbesserung zu hoffen. Die Einwohner betreffend, so wird solchen insgemein ein schlechtes Lob beygeleget, und es ist an dem, daß man nicht leicht einen Staat in der Welt finden wird, in welchem es mehr Aufruhr, Unruhen und Meutereyen gesetzet, als eben allhier, wie dieses die vor-

her

(†) V. Missons Reise-Beschr.

her befindlichen Geschichte der ehmahligen Könige in Neapolis zur Gnüge bestärcken. Ob sie nun dieses ihr so schlimmes Temperament, in welchem die Einwohner der Stadt Neapolis gleichsam den Vorrang haben, in etwas verbessert, stehet dahin, wenigstens werden die allermeisten Zeiten zur Gnüge weisen, daß sothane Verbesserung eben von keiner allzugrossen Wichtigkeit sey. Die Hauptstadt dieses Reiches ist, bekannter massen, *Neapolis*, ohne Zweiffel eine der allerältesten Städte in Italien, und weil der Nahme so viel heisset, als Neustadt, so ist wohl glaublich, daß sie eine von andern Völckern angelegte Stadt sey, allein ob sie eben von den Griechen ihren Ursprung her habe, lässet man jetzo dahin gestellet seyn, gleichwie man auch nicht glaubet, daß der Nahme Parthenope, welchen sie sonst geführet, und der in unserer Sprache so viel bedeuten soll, als Jungfer-Stadt, von der Parthenope, Königs Eumoli aus Thessalien Tochter, herkomme. Denn wie man anderwerts (*) erwiesen, daß unsere Vorfahren vordem grosse Handlung, und zwar sonderlich nach der Ost- und Mittelländischen See, wie auch durch die gantze Welt getrieben, so könte es sehr wohl seyn, daß Neapolis eine teutsche Colonie, anbey der Nahme Parthenope aus dem Alt-Celtischen herzuhohlen sey, doch will man sich jetzo dabey nicht aufhalten. Das heutige Neapolis aber ist eine sehr grosse, wohlgebaute und volckreiche Stadt, ob sie aber nebst denen Vorstädten 19. und zwar Italiänische

(*) Nachricht von dem alten Commercien-Wesen.

nische Meilen in Umkreyß habe, die fast 5. teutsche ausmachen, lässet man dahin gestellt seyn, gnug, daß sie eine der schönsten Städte unsers Europæ ist. Die Gassen sind mit lauter grossen viereckigten Steinen gepflastert, sehr groß und weit, anbey gantz gerade, die Häuser hoch und mit blatten Dächern versehen, zugleich insgesamt sehr schön, dergestalt, daß sie desfals Paris, Londen, Venedig, Rom, und andere mehr übertrifft, in denen bey schönen Häusern insgemein sehr schlechte zu befinden, welches sich aber in Neapolis nicht findet. Ebenfals siehet man allhier eine grosse Menge von denen recht verwundersam schönen Pallästen, darunter sonderlich der Hertzoge von Mateloka, Gravina, Airola, de la Tour, dann der Fürsten von Cellamara, Botero, und andere mehr sehenswürdig sind, gleichwie des Vice-Re sein Pallast ein Gebäude von einer gantz ausnehmenden Schönheit ist, und hat der berühmte Fontana selbigen erbauet. (*) Die drey Citadellen,

(*) Was von der Römer ihren Gebäuden, und deren gerühmten Kostbarkeiten insgemein pflegt vorgegeben zu werden, ist bekannt, wie denn alle diejenigen, welche sonderlich von dem alten Rom geschrieben, ein ungemein grosses Wesen davon zu machen pflegen. Nun will man gar nicht in Widerrede seyn, daß Rom prächtige Gebäude gehabt, allein man mögte doch nun dargethan sehen, von wem denn die Römer die Bau-Kunst erlernet? Doch ja, von denen Griechen und Asiaten: allein von wem haben denn diese selbige empfangen? Und was ist denn die Architectura Gothica gewesen? Allein weil die meisten von uns einmahl von dem Vorurtheil eingenommen sind

durch welche diese Stadt gleichsam beständig im Kapzaum gehalten wird, verdienen, daß sonderlich ein Ingenieur sie wohl betrachtet, welches von dem Zeughauß und dem Galeren-Magazin auch zu sagen ist. Nebst dem findet sich allhier eine grosse Menge der schönsten Fontainen, von denen sonderlich drey die andern alle an ungemeinen Zierarten übertreffen, und dit Menge der prächtigsten Kirchen haben diese Eigenschafft, daß sie desfals beynahe ihres gleichen nicht finden, daher ein Bau-Meister hier nur allzuviel zu thun hat, um unter andern deren Portale, Kapellen, Altäre und anderes mehr, nach der vollständigen Kunst sich recht vorzustellen, dergleichen Beschäfftigungen ein Mahler ebenfals haben kan, wenn er die verwunderns-würdigen Gemählde, und anderes mehr nach den Grundsätzen seiner Kunst recht begreiffen und einsehen will: Ja alle Künstler finden von Marmor, Jaspis, Porphyrsteinen und dergleichen hier so viel, daß sie kaum fertig zu werden vermögen, alles behörig nach seinem wahren Wesen zu begreiffen.

Von sogenannten Heiligthümern findet sich hier eine so grosse Anzahl, daß alle zu erzählen unnöthig ist, daher man nur einige der vornehmsten beybringen will. Also wird in der Kirche zu St. Ludewig sehr viel Milch von der Mutter Marien gezeiget,

---

daß unsere alte Vorfahren dummes u. wildes Vieh abgegeben, so werden sie freylich von keiner Baukunst gewust haben: Doch was ist der Cornelius-Berg bey Helmstädt? es mag aber alles dieses biß an einen andern Ort ausgesetzt verbleiben.

get, welche aber nur an denen Marien Tagen flies-
set, (*) in der Kirche de St. Jean Carbonate
kochet das Blut des angegebenen Heil. Januarii,
so offt, als es an den Ort gebracht wird, wo die-
ser begraben lieget, gleichwie in der Kirche St Ma-
ria Donna Romila das Blut Johannis dergleis-
chen thut, wenn an dem Tage, da selbiger enthau-
ptet worden, man die Messe hält. Aber wer hat
doch den Tag aufgezeichnet, da diese Enthauptung
geschehen? Wo ist solcher in der Schrifft befind-
lich? und welche Christen der ersten 300 Jahre
nach unsers Heylandes Geburt, (man setzet aber
nur eine wenige Zeit) haben davon etwas gewust?
In der Kirche von St. Dominico Maggiore ist
unter andern ein Crucifix, welches zu dem bekann-
ten Thomas Aquinas einsmahls soll gesagt haben:

(*) Was die Herren Papisten mit den sogenannten Heiligen-Bildern, und deren angegebenen Wunderwercken vor List gebrauchen, und wie sie mit selbigen die sogenannten Layen hinters Licht führen, davon will man jetzo mehr nicht, als das in der Schul-Pforten Kirche, einem unsern Naumburg an der Saale ehmahligen Kloster, befindliche Marien-Bild, das unter einem recht schönen und künstlichen Crucifix stehet, anführen, welches nach deren Umständen, die solches angebetet, viel oder wenig geweinet: nemlich der Kopf ist hohl, wenn nun Wasser hineingegossen, und dann Fische eingesetzet werden, weinet gedachtes Bild, nachdem dieser viel oder wenig, auch starck, oder nur klein sind. Die Herren Papisten dürffen nicht dencken, daß dieses erdichtet, indem ein jeder, der besagte Kirche sich zeigen läst, auch ermeldtes Marien-Bild zu sehen bekommen kan. Man sehe auch nach Pertuchi Chronicon Portense.

Bene ſcripſiſti de me, Thoma, quam ergo mercedem accipias? Weil du, mein lieber Herr *Thoms*, von mir deine Feder ſo wohl geführet, was ſoll ich dir dafür vor einen Lohn geben? Der darauf geantwortet: *Non aliam, niſi te ipſum*, nichts als dich ſelber. Wohl getroffen! In der Benedictus-Kirche zeiget ſich ein ander Crucifix, das mit dem Pabſte Pio V. eine ſehr lange Unterredung gepflogen, und in der Carmeliter-Kirche von St. Maria iſt ein anderes, das ſich gebücket, als 1439 die Stadt Neapolis belagert ward, da eben eine Stück-Kugel geflogen kommen, und ſolchen die Krone herunter nahm, die den andern Chriſtfeyertag pfleget gewieſen zu werden, andere mehr dergleichen allda befindliche wunderthätige Bilder itzo vorbey zugehen. (*)

In der Kirchen von St. Clara iſt auf den König Robertum folgende Grabſchrifft befindlich:

Cernitis Robertum, Regem Virtute refertum.

In der Kirchen zu S. Piedro d' Ara iſt folgende:

D. O. M.
Fabricio Francipano, cui nec Viventi Romana Virtus, nec morienti vera Pietas, defuit
Hæredd. ex Teſtam. B - M.

Der Königin *Johanna II.* von der vorher geredet worden, hat man dieſe geſetzet:

In clyta

(*) Mehreres wird unter andern in der vollſtändigen Reiſe-Beſchreibung von Italien zu befinden ſeyn.

Inclyta Parthenopes jacet hic Regina Joanna
Prima, prius felix, mox miseranda nimis.
Quam Carolo genitam mulctavit Carolus alter,
Qua morte illa virum sustulit ante suum.
M. CCC. LXXXII. 22 Maii.

Mehr andere Grabschrifften sind bey vor angeführter Antree nachzusehen, die man hier vorbey gehet. Wegen der Einwohner etwas zu gedencken, so haben solche in alle Reise-Beschreibungen ein ziemlich schlechtes Lob. Ihre Kleidung ist schlecht und dabey schwartz, darff auch niemand Geld, Silber, oder Seyde tragen, und wie in gantz Italien nicht leicht ein Frauenzimmer, die nur ein wenig von Standes ist, sich von Ausländern sehen läst, also geschiehet in Neapolis dergleichen ebenfals. Man mögte aber wohl wissen, wo den die damahligen Italiäner sothane Gewohnheit hergenommen; denn bey den Römern ist solche nicht gewesen, wie dieses ja allzubekannt ist? Doch veilleicht findet sich desfals ein Schlüssel. In denen Morgenländern ist es gebräuchlich, daß kein Frauens-Bild von einer fremden Manns-Persohn sich sehen läst, da nun die Saracenen aus jenem Welt Theile herkommen, und eben diese eine grosse Menge Jahre den Unter-Theil von Italien unter ihre Bothmäßigkeit gehabt, so dürffte es so gar unwahrscheinlich nicht fallen, daß von selbigen diese Frauenzimmerische Lebens-Arth mit nach Italien gebracht werden, von der sie

sich dann immer weiter in diesem Stücke von Europa ausgebreitet hat.

Ehe man aber von Rom aus, welches der gewöhnlichste Weg, in dies s Königreich gelanget, muß man seine Reise einen ziemlichen Strich durch das Päbstliche Gebiethe nehmen, und kömmet sonderlich auf Fondi, welcher Orth durchgehends von denen Steinen gepflast rt ist, die man von der Römer Ihren so berühmten *Via Appia* genommen, von denen noch viele schöne Rudera zu setzen. Dann kommt man nach *Terracina*, welches die Gräntze zwischen denen Päbstlichen Landen und dem Königreich Neapolis ausmachet. Wann man nun in dieses angelanget, ist der erste Orth von Wichtigkeit *Itola*, welcher an der See lieget, allwo eine grosse Menge alte, allein eingefallene Gebäude zu sehen, vornehmlich von einem gewesenen schönen Pallast, der vor des Ciceronis seinen gehalten wird. Dann erreichet man den schönen und ziemlich festen Hafen Gaeta, der mit 2 Citadellen versehen, seiner vortreflichen Lage nach aber zu einer ungemeinen Festung zu machen stünde. Nicht weit davon lieget der zerspungene Felß, *La Spaccota*, der vor einen zerspaltenen Felsen ausgegeben wird, der bey dem Erblaßen des Heylandes der Welt sich zerrissen. An der einen Seite siehet man den Eindruck von einer Hand, welches daher rühren soll, daß ein Fremder, der diesen Felsen besehen, nicht glauben wollen, daß der Felsen von sich zerspalten, welches er dann mit Eindrückung seiner Hand bestetiget sehen müßen, weswegen diese Verse beygesetzet worden:

Improba

Improba Mons, veram renuit, quod fama fatetur,
Credere, ab hoc digitis Saxa liquata probant.

Nach Neapolis aber verdienet der bekannte Feuerspeiende Berg *Vesuvius* besichtiget zu werden. Er lieget 2 Teutsche, oder 8 Italiänische Meilen von Neapolis, und träget sonderlich den vortreflichen Vine Græco, der eben obberührte Lagrime di Christo ist. Der Weg dahin hat eine Menge schöner Dörffer, auch ist zugleich die gantze Gegend ungemein fruchtbar, daher sich solche von dem, durch den Vesuvis etwan verurhrsachten Schaden, bald wieder zu erhohlen vermag. Das letzte an selbigem liegende Dorff heisset Resina, vor welchem der Berg allmählig anfängt, wiewohl fast noch $2\frac{1}{3}$ Italiänische Meilen die Pferde hinauf zu kommen vermögen. Allenthalben herum siehet man Felsen und große Klumpen gebackener Erde, das von dem ausspeyenden Vesuvio herrühret. Je höher es kommet, ie weniger kan man sich der Pferde bedienen, die man endlich lassen, und zu Fuße vollends hinan, und zwar in lauter Asche, steigen muß, die Pferde aber werden gewißen Bedienten überlassen. Die erste erstiegene Höhe gleichet einen Zirckul, ungefehr eine Italiänische Meile groß, gehet aber sehr tieff hinunter, und fehlet es hier nie an Schweffel, Alaun, Asche und andern Sachen. Nach einem mühsamen Gang gelanget man endlich an den ersten Abgrund, oder das alte Loch, welches diesen Nahmen deswegen führet, weil in selbigem seit verschiedenen Jahren sich gar vieles geändert. Denn ge-

langet man in andere Abgründe, biß man an den allerunterſten ſich befindet, indem ſich aber bißher niemand getrauet, wiewohl im vorigen Jahr verſichert werden wollte, daß ein gewißer Mann auf den innerſten Grund hinunter geſtiegen. Die ſich nun an Beſichtigung des Veſuvii ſattſam erluſtiget, verfügen ſich hierauf nach Pozzuolo, welches ein mit vielen Alterthümern angefüllter Ort iſt. Unfern ſelbigem iſt der Hügel Pauſilipe, über welchem dieſe Reime zu leſen:

Pauſilipus noſter qui nunc dat nomina Monti
Sic dicta a Magno Caeſare vilia fuit.
Quod foret inſanis requies fidiſſima Caris,
Et portum feſſae redderet *illa* rati.

Deren Verſtand vornehmlich auf die daſige ſchöne Landes Gegend abzielet. Unfern Pauſilipe wird ein alt Monument gewieſen, welches des Virgilii Grab ſeyn ſoll, die Grotte aber von Puozzuoli iſt ein, durch einen Felſen gehauener Weg, der in die Länge 1 Meile, in die Breite biß 18 Schuh, in die Höhe aber 30 biß 40 Schuh ausmachet, weil kein Licht, als nur bey dem Ein- und Ausgange hinein fällt, wiewohl ſich oben eine Oefnung befindet, die doch wenig Licht giebet, iſt alles gleichſam ſtock finſter, wann daher gehöret wird, daß etwan andere kommen, muß ihnen zugeruffen werden, rechter, oder lincker Hand ſich zu halten, damit keiner dem andern Schaden thue. Nicht weit davon iſt *Solzatora*, weil in dieſem Gebürge alles voller Schwefel und Alaun, daher ſteiget beſtändig ein groſſer Dampf und Rauch auf, daß ſolcher auch

die

die grösten Kiesel siedend zu machen vermag. Indessen soll dieses Gebürge jährlich biß 300 Zentner Schwefel, 60 Zentner Alaun, und 2 Zentner Sal armoniac abwerffen, mithin dem Könige in so weit ein ehrliches abwerffen. Die Einwohner aber zu Neapolis sehen dieses Gebürge vor die Hölle an, weil solches stets Rauch und Dampf auswirfft; eine Fabel aber ist es, daß man in selbigem ein beständiges Winseln höre, indem die Hölle allda sich befände. Indessen ist solcher Ort, samt vorgedachtem Wege sehr alt, weil Seneca und andere Römer dessen gedencken, ob er aber von dem erbauet worden, den angeführter (*) Autor meldet, lässet man dahin gestellet seyn. Auf diesem Gebürge ist der See *Agnano*, dessen Wasser stets siedet, ungeachtet man deßfalls nicht die geringste Hitze oder Wärme verspühret, welche Dinge aber alle mit einander aus lauter unterirrdischen Erd-Eingenschaften herrühren, gleichwie Vesuvius und Ætna unter der Erden eine Gemeinschafft zusammen haben mögen. Daß aber (**) in diesem See Schlangen seyn solten, und gleichwohl dessen Wasser das krancke Vieh zu heilen vermöge, wie einige Vorgeben, davon gedencket vorbefindliche Reise-Beschreibung nichts, deren Verfertiger gleichwohl sämtliche Gegenden gesehen haben will. An dem Ufer dieser See sind vornehmlich die Bäder St. Germani, die eine solche Hitze von sich geben, daß man kaum 3 biß 4

(*) Neue Reise-Beschreibung von Italien p. m. 143.

(**) Dieses hat zum wenigsten Kircherus in seinem Mundo subterraneo zu behaupten gesuchet.

Schritte in solche gelanget, als ein hefftiger und den Schweiß sehr starck austreibender Dampf die solche Besuchende überfällt. Dann folget die Hunde Grotte, die daher ihren Nahmen empfangen, weil, wenn man einen Hund, oder gar einen Menschen hineinwirfft, selbiger in sehr kurtzer Zeit sein Leben endiget, wird er aber gleich wieder heraus gezogen, und in die See Agnano gethan, stellet sein Lebens Geist sich wieder ein, wiewohl wegen des Menschen mehr angeführte Reise-Beschreibung versichert pag. 144. daß deßfalls zwar ein Experiment gemachet worden, allein es sey das Leben doch bald völlig verschwunden, welches alles mit einander einem sehr hefftigen Gifft zuzuschreiben, wowieder die Herren Medici und Physici rechte tüchtige Hülffs-Mittel auszufinden hätten. Von hier verfüget man sich nach Pozzulo', eine der ältesten Städte in Italien, jetzo aber ein gar schlechter Orth, den sowohl die vielen Kriege, als auch die häuffigen Ueberschwemmungen der See in den gegenwärtigen schlechten Stand versetzet, jedoch verdienet er wegen der Ueberbleisel von vielen Alterthümern gesehen zu werden, von denen sonderlich ein ehmahliges schönes Amphitheatrum, das von lauter gehauenen Steinen erbauet gewesen, gar betrachtbar ist. Unfern selbigem soll der sogenannte heilige Januarius, nebst noch 6 seines gleichen, denen wilden Thieren seyn vorgeworffen worden, die ihn aber angebethet, worauf er samt jenem den Kopf verlohren, daher in dessen Kirche an dem Altar diese Worte stehen:

Statio decollationis S. Januarii et Sociorum eius.

Bey

Bey gedachtem Amphitheatro ist unter der Erden ein Labyrinth, welches voller Kammern, und muß man mit Fackeln in selbiges gehen, auch am Eingange einen Bind-Faden anbinden, um im gehen sich nicht zu verirren. Ebenfals sind nicht weit von diesem Amphitheatro die Rudera von einem Tempel zu sehen, der vor der Diana ihren ausgegeben wird. Denn siehet man in der See die Schwiebogen von derjenigen Brücke, die Caligala von Baya nach Ponzzuolo habe machen lassen, welches Vorgeben gleichwohl wieder das Zeugniß des Suetonii ist, in Vita Caligulae, der von einer solchen Brücke nichts gedencket. Nicht weit von hier lieget der Lucrinische See, bey welchem 1538 die Erde den 20 Septemb. einen Berg herfür gebracht, der deswegen Monte Nuovo genannt wird, und fast 3 Italiänische Meilen im Umkreyß, auch eben eine Tieffe von 50 Schritt im Umkreiß haben soll. Auf der andern Seite der Lucrinischen See ist der Berg Monte Christi, der von daher entstanden, als die Erde ehedem (aber in welchem Jahre?) durch ein hefftiges Erd-Beben erschüttert worden, habe sie dadurch einen Riß bekommen, der biß an den Limbum Patrum, oder der Höllen Vorburg gegangen, welche Oeffnung zwar noch zo zu sehen. Hierauf sey der HErr Christus erschienen, und habe die allhier wartende Seelen mit sich hinweg geführet, weswegen diese Aufschrifft gemachet worden:

Est locus, effregit quo Portas Christus averni
Et sanctos traxit Lucidus inde Patres.

Doch

Doch wer erkennet nicht das hierunter steckende Märgen? Der Aveninische See, der nur eine Meile von dem Lucriniſchen, wird der andere Rachen der Höllen genannt. Wann es dem Virgilio, und andern Römischen Poeten, wie auch dem Plinio in seiner Historia naturali nachgehen solte, habe dieser See vor dem eine solche gifftige Ausdünstung von sich gegeben, daß kein Vogel darüber zu fliegen vermocht, indem er gleich gestorben, welches unter andern auch aus diesen Versen zu ersehen:

Quem super haud ullae poterant impune volantes
Tendere iter pennis.

Doch heut zu Tage hat er sothane Eigenschafft nicht mehr, woraus aber nicht folget, daß selbiges ein Gedichte sey, weil die unterirrdische Eigenschafft der Erden sich allerdings ändert. Dann gelanget man nach *Cuma*, eine der allerälteſten Städte Italiens, von der aber heut zu Tage sehr wenig mehr übrig. Nicht weit davon zeiget sich die Höhle, in welcher die bekannte Sybilla Cumana ihre Wohnung gehabt haben soll, von der insgemein ein Hauffen Wesens pfleget gemachet zu werden, sonderlich daß sie von der Geburth der Heylandes der Welt geredet. Alleine vernünfftige Gelehrte verwerffen dieses billig als ein abgeschmacktes Märgen, daher kan, wegen der Höle selber, wohl zugestanden werden, daß solche weiter nichts, als die Bad-Stube eines grossen Herren gewesen, (*) daß aber solche nachher, als die Teutschen, dann die Saracenen Meister von Italien

(*) Siehe vorangeführte Reise-Beschreib. von Ital. p. 152.

lien geworden, verschiedenes in denen unterirdischen Gebäuden geändert, oder etwan vermehret worden. In einigen Zimmern findet man annoch schöne Mosaische Arbeit, die ohne Zweiffel von denen Saracenen herrühret: wolte man sagen von denen Teutschen oder Gothen, so würde solches denen nicht im Sinn wollen, die, wie offte gewiesen werden, unsere Vorfahren nur als dummes Vieh vorstellen.

Ohnfern Neapolis findet sich das ehmahls so berühmte Baja, oder Bajæ, welches zwar von seinem vormahligen Zustande itzo gleichsam nur einen Schatten vorstellet, jedoch ist dessen vortrefliche angenehme Lage annoch vorhanden. Ja in was vor Hochachtung selbiges bey denen Römern gewesen, wird sich unter andern aus diesen Worten des Martialis finden:

Littus beatæ Veneris aureum Bajæ,
Bajæ superbæ donum naturæ.
Ut mille Laudem, Flacce, Versibus Bajas
Laudabo digne non satis Bajas.

Wieviel der Römer ihre Frauenzimmer auf solches gehalten, hat *Propertius* in folgenden anzeigen wollen:

Littora quæ fuerant castis inimica puellis.

und in der That ist der Orth, samt seiner gantzen Gegend, überaus angenehm, anbey die Lufft gesund, allenthalben aber zeigen sich viele Rudera von Tempeln, Bädern und kostbahren Häusern, von denen das sogenannte Traglio gesehen zu werden verdienet, welches zwar vor einen Tempel gehalten wird, doch glauben andere, es wäre ein Baad gewesen, welches endlich wohl seyn kan. Mit kurtzem, es zeiget die gantze Gegend eine große Menge

von

von überbleiseln, prächtigen Palläſten, Tempeln und dergleichen Gebäuden mit deren Erzehlungen viele Reiſe-Beſchreibungen gantz angefüllet ſind, und will man von des Ciceronis ſeiner ſo genannten Academie nur noch gedencken, daß ſich ſelbige in einen Ochſen-Stall verwandelt, nicht weniger iſt des ehemahls bekannten Poeten, des Sannazarii Grab allda auch verhanden, ingleichen des Hortenſii ſein Fiſch-Teich, von dem aber nur noch etwas weniges übrig, die *Eliſiſchen* Felder hingegen haben dieſen Nahmen ſo wohl wegen ihrer Annehmlichkeit empfangen, als auch weil das Laub von denen Bäumen nie herunter fällt, als wenn friſches wieder herfürkommet.

Das 18. Capitel.

Itzo nun zu denen andern Orthen dieſes Staats zu ſchreiten, bey welchem etwas zu ſehen iſt, ſo verdienet die, unfern dem Veſuvio liegende Stadt Nola von dahero gemercket zu werden, weil etwan Ao. 420 oder in ſelbigen Jahren, der daſige Biſchoff Paulinus die Glocken erfunden hat, die ſonſt bey denen Chriſten nicht bekannt geweſen, daher ſelbige auch den Nahmen Noles bekommen. Allein dieſes Vorgeben, das zwar insgemein alſo geglaubet wird, iſt in ſo weit irrig, weil die Glocken lange vorher bekannt geweſen, daher man ſolches vielmehr alſo anſehen muß, daß die Chriſten um dieſe Zeiten erſtlich die Erlaubniß erhalten, ſich

Got-

Gottes Häuser bauen zu dürffen, da denn in dieser Stadt vermuthlich am ersten ein solches mag seyn errichtet worden, das mit einem Thurme versehen gewesen, in dem man eine oder die andere Glocke gehenget, zugleich durch deren Läutung denen Christen die Zeit zu der bestimmten Gottesdienstlichen Zusammenkunfft zu bedeuten. *Salerno* ist eine gar ansehnliche Stadt, welche ziemliche Handlung treibet, sie verdienet aber um deswegen gemercket zu werden, weil in dasigem Jacobiner-Kloster sich eine Glocke findet, die allemahl von sich selber leutet, wann ein Münch aus selbigem Kloster sterben soll: ob nun wohl dergleichen Umstände mehr pflegen angegeben zu werden, nehmlich daß sothane selbstläutende Glocken auch anderwerts zu befinden, so muß man sich doch wundern, warum solchen offenbahren, zugleich wieder alle gesunde Vernunfft, vornehmlich aber wieder die Göttliche Eigenschafft lauffenden Dinge, dennoch Glauben will beygeleget werden, denn es sind solche nichts anders als von München erdichtete Märgen, die dadurch ihren ausgekünstelten geistlichen Stand ein sonderbahres Ansehen haben zu wege bringen wollen. *Amalfy* ist nur deswegen zu mercken, weil von einem, Nahmens Flavius Blondus, der See-Compas, oder Pyxis Nautica am ersten wäre erfunden worden, allein man hat bereits (*) anderwerts gewiesen, daß dieses Vorgeben auch keinen Grund haben könne, und zwar sonderlich von daher, weil die alte Welt zur See so grosse Commercien getrieben, die, wie sie

(*) Nachricht von dem ehemahligen Handlungs-Wesen.

sie hätten verrichtet werden können, wann der Magnet nicht wäre bekannt gewesen, in der That nicht abzusehen stehet. Also mag vorbeniemter Arnulfischer Schiffmañ den bißher in Vergeßenheit gerathenen Gebrauch der See-Compasse wieder hervorgesuchet und bekannt gemachet haben. *Capua* ist zwar klein, hat anbey den Nahmen, *Amorosa*, weil deren Einwohner so viel auf die Liebes-Sachen halten. In denen ältern Zeiten folgete sie, wegen ihrer Größe und Schönheit gleich nach *Rom* und *Carthago*, alleine wie man bereits gewiesen, woher der Verfall dieser Städte zu zehlen, also wird es wegen Capua sothane Bewandniß auch haben. Ebenfals hat man anderwerts dargethan, daß das gemeine Vorgeben, ob hätten die Römer den Hannibal deswegen geschlagen, weil seine Soldaten durch die zu Capua genoßenen guten Winter-Quartiere den Muth und Tapferkeit verlohren gehabt, eine durch die gesunde Vernunfft selbsten erklärte römische Fabel sey; denn ja auch nun der geringste Soldat verstehet, daß gute Winter-Quartiere den Soldaten nicht entkräfften, wohl aber neue Leibes-Stärcke geben. Der Stadt *Gaeta* ist vorher bereits gedacht worden, hier hat man nur noch des Felsens *la Speccata* gedencken wollen, der, bey dem Abschiede des Heylandes der Welt zersprungen seyn soll, anbey von der desfals gemachten Inscriptionen, allhier nur diese beybringen.

Rumpe Cor, o mortalis homo, velut ardua Rupes
Rupit: in Arce Crucis compatiare Deo.

O, ho-

O, hominum durum genus! ardua saxa dehiscent,
Saxea corda hominum stant moriente Deo.

Durch diese Spaltung gehet eine in Stein gehauene Treppe bis auf den Grund, allwo eine Capelle stehet, die der Heil. Dreyeinigkeit gewidmet ist. Alles, was von Schiffen und Fahrzeugen hieher kommet, muß landen, damit die darauf befindlichen ihre Wahlfarth verrichten können, wie denn sothaner Wahlfarthen sehr viele hieher geschehen. *Benevento* ist eine dem Pabst gehörige Stadt, deren vorher in der Historie dieses Staats offt gedacht worden ist. Doch wäre ein König wohl befugt zu fragen, wie der angegebene Stadthalter Gottes zu selbiger gekommen, und wie denn der Titulus Legitimæ acquisitionis eigentlich hiesse? Nicht weniger, ob denn Petrus, von dem die angegebene Stadthalterschafft herrühren soll, befohlen, daß dessen Nachfolger Gold, Silber und zeitliche Güter haben solle? Denn dorten sagte Petrus zu dem Juden Simon ausdrücklich, **daß du verdammet wärest mit deinem Gelde!** (*) Unfern dieser Stadt lieget auf einem Berge das Kloster della Vergine, in welchem auf einem Altar die Leiber der dreyen Knaben gewiesen werden, die der Ne-

(*) Daß Gold, Silber, und was man geistliche Schenckungen, Stiffter, Güther und dergleichen nennet, zum wahren Wesen der Religion nicht gehören, hat Xaverius in dem Bedencken von geistl. Stifftungen sattsam dargethan, und in der Grundlegung zur Oeconomia politica hat man dergleichen ebenfals gezeiget.

bucadnezar in den Feuer-Ofen werffen lassen, doch man will bey diesem Märgen sich nicht aufhalten. Um *Otranto* herum findet sich eine Arth von Heuschrecken, die sonst nirgends in Italien anzutreffen, die aber durch eine gewisse Arth der Heuschrecken gefressen werden, die sonst in andern Orten Italiens gar nicht verhanden, nebst dem gehen hier bereits die Tarantulen an, eine Arth Spinnen, (*) deren Eigenschafft nicht wohl zu begreiffen. *Gallipoli* hat einen sehr schönen Hafen, ist zugleich mit einem ziemlichen starck befestigtem Schlosse versehen, das einige vor unüberwindlich angeben, allein weil man anderwerts (**) gewiesen, wie keine sothanige Unüberwindlichkeit anzusehen, als will man sich darauf beruffen. Bey der Stadt *Tarento* sind die obberührten Tarantulen vornehmlich zu befinden, deren Eigenschafft ausfindig zu machen, man denen Herren Physicis überläst: Daß aber in der zu *Rossano* befindlichen Kirche della Santa Maria kein Frauenzimmer gehen dürffe, indem, wenn solches geschehe, sich alsobald ein entsetzliches Donner-Wetter erhübe; bey dem Städtgen *Lucania* aber sey ein Brunnen, der, wenn man stillschweigend zu selbigem komme, gantz helle bleibe, sobald man aber zu reden anfange trübe werde, wird beydes denen Märgen zuzuzehlen seyn. Um *Reggio*, welches, bekannter massen, die äusserste Gräntz-

(*) Wo man diese Arth der Gifft-Würmer hinrechnen solle, überlässet man denen Herren Physicis.

(**) V. Nachricht von der Politica militari, die den Anmerckungen über Ludovici Kriegs-Process beygefüget sind.

gräntz-Stadt nach Sicilien ist, soll das sogenannte Morgano sich finden, welches ein wunderschön Lufft-Gesicht, das itzt angenehme Gärten, dann grosse Wälder, bald darauf prächtige Gebäude und Schlösser, wiederum einen Schau-Platz, unverhofft eine große Menge Völcker, Vieh, als Schaafe, Kühe und dergleichen vorstellet, welches alles mit dem grösten Vergnügen anzusehen. Sonsten finden in diesem Königreiche sich viele Catacomben, oder unterirdische Erdgänge, die zwar wohl in denen ersten Jahrhunderten Versammlungs-Oerter der Christen abgegeben, (*) allein wo solche uhrsprünglich herrühren, ist sehr ungewiß. Nebst dem ist der Adel in diesem Staate sehr zahlreich, sintemahl in selbigem 60 Fürstenthümer, 100 Hertzogthümer, eben so viel Marggrafschafften, 70 Gratschafften, und über 1000 Baronen gezehlet werden, doch daß die wenigsten davon dem teutschen Adel gleich zu schätzen, wird wohl seine Richtigkeit haben. Indessen liesse sich hier billig fragen, wo doch die ungeheure grosse Anzahl dieser Standes-Personen herkomme, dergleichen man in der gantzen Welt nicht finde? Es wird aber wohl seine Richtigkeit haben, daß solche vornehmlich aus den Zeiten herzuhohlen, nachdem die Leibeigenschafft in dem Christlichen Europa aufzuhören angefangen, zugleich viele grosse Ehren-Aemter sich in blosse Ehren-Nahmen verwandelten.

Hierauf wollen wir gleichsam nach *Sicilien* überschiffen, ein Land das ungemein schön und fruchtbar,

(*) V. Autorem Romæ subterraneæ.

bar, wie denn versichert werden will, das offt ein ausgesäeter Scheffel Getreyde zuweilen hundert wieder zu geben pflege, daher selbige auch die Speise-Kammer der Stadt Rom genennet worden. Allein obgleich die Römer sehr viel Getrayde aus diesem Eilande geholet, so ist doch irrig, daß selbiges allein Rom mit seinem Getreyde solte haben versorgen können, wie davon weiter hin noch mehrers vorkommen wird. Die Einwohner allda haben die lächerliche Gewohnheit, daß kein Frauenzimmer und kein annoch ohne Bart seyendes Manns-Volck in keinem Gasthofe logiren darff, es sey denn, daß ehrliche Leute sie kennen, oder sonst wegen ihrer Herkunfft ein glaubwürdiges Zeugniß haben. Nachdem aber das Hauß Oesterreich von 1707. *und also eine* ziemliche Zeit diese Insul besessen, mithin in solcher beständig viele Teutsche gewesen, so könte es seyn, daß die Sicilianer von sothanen lächerlichen Gewohnheiten einiger massen abgegangen. Das entsetzliche Erdbeben, das 1693 Sicilien betroffen, mag über 100000 Menschen hinweggenommen haben, wie denn zugleich eine grosse Menge Städte durch solches zu Grunde gerichtet worden, wiewohl von sothanem Unglück es sich nachher doch wieder erhohlet, ob aber alle Städte in den Stand versetzet worden, darinnen sie sich vorher befunden, bleibet dahin gestellet. *Palermo* aber ist in diesem Staate die Haupt-Stadt, in welcher die ehmahligen Könige ihr Hoflager hatten, daher sie auch noch des Vice Re und Ertz-Bischoffs seine Wohnung zu seyn pfleget, welcher erstere vor diesem eine prächtigere Hofstadt geführet hat, als der König in Spanien. Der Ort

lieget

lieget wohl, geniesset eine gesunde Lufft, hat seinen vortrefflichen Hafen, pranget zugleich von vielen schönen Fontainen und Gebäuden. Vor des Vice-Ré Pallast ist die Statue Philippi IV. samt dessen vielen Siegen die er befochten, von dem gleichwohl die Spanische Historie nichts weiß, hat zugleich noch 4 Statuen neben sich, welche die vier Haupt-Tugenden vorstellen, sämtliche aber sind von weissen Marmor und verdienen gesehen zu werden. An einem andern Orth ist des Caroli V. Statue, welche von Ertz auf einem Marmornen Piedestal stehet. Die neue Strasse samt der von Castaro, werden vor die schönsten von gantz Palermo gehalten, indem zugleich die Statuen ebenfalls von Carolo V. Philippo II. III. und IV. allda stehen. Dem Rath-Hause gegen über erscheinet eine Fantaine, von der man versichert, daß sie die schönste von gantz Europa genennet werden könne, hat verschiedene Wasser-Güsse über sich, die doch besondere Gänge von einander unterscheiden, auf die man aber gehen und sehen kan, wie das Wasserl von gar vielerley Thieren ausgespien wird. (*)

(*) Was wir von der Römer ihren Alterthümern und Gebäuden iñer vor ein Hauffen Rühmens zu machen pflegen, ist bekannt, auch bereits hin und wieder erinnert worden, allein weise man doch dergleichen Kunst-volle Gebäude welche jene gehabt, und die gleichwohl in unserm Europa hin und wieder verhanden, von denen man unter andern nur die in Palermo befindlichen, samt denen die Versailles vorleget, und was man etwan in unserm Teutschlande unter andern zu Wien, Strasburg, Cölln und auf dem alten Schloß zu Meisen vorlegeget siehet, von andern will man jetzo nichts gedencken. Ver-

Unfern dieser Stadt ist der Berg *Peregrino*, der überaus hoch, und in welchen eine ungemeine tieffe Höhle hinuntergehet. Dann weiset sich ein ander Gebürge, das von ferne einen Kopff mit langen Haar-Locken und einer Kayser-Krone vorstellet. Einige Meilen von Palermo siehet man die Liparischen Insuln, von denen zwey unbewohnet, weil sie beständig Feuer ausspeyen, daher sie auch die brennenden Insuln heissen. Dann erscheinet *Messina*, die gröste Handels-Stadt in dasigen Gegenden, hat einen sehr schönen Hafen, ist zugleich von einer ungemeinen Feste, wird sonst überhaupt die Edle genennet. Ueber dem Thor des unweit der Haupt-Kirche befindlichen Thurms lieset man diese Worte: *Grand Merçi a Messine*, welche aber gar nicht deswegen dahin gesetzet worden, daß durch Hülffe dieser Stadt die Frantzosen 1675 einen ziemlichen Antheil von Sicilien bekamen, sondern vielmehr, weil sie 1678 alles sonder den mindesten Vortheil wieder verlassen musten. Unfern dieser Stadt ist die berühmte Meer-Enge, *Faro di Messina*, bey welcher die Stadt *Faro* lieget. Nicht weit davon liegen die ehemahls so gefährliche Klippen *Scylla* und *Charybdis*, welches letztere ein Meer-Schlund ist, der in einem steten Wirbel und Aufkochen sich befindet, daher die Schiffahrenden vor beyden sich wohl

---

dienen nicht sämtliche einen grossen Vorzug, vor denen so hochgepriesenen Römischen Alterthümern? Doch alles dieses wird denen nicht in Sinn wollen, welche sich in jene gleichsam gantz unsterblich verliebet haben, einfolglich mit selbigen, so zu reden, alle Augenblick die Liebes-Umarmungen treiben.

wohl zu hüten, und rühret eben von daher das bekannte Sprichwort:
Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdin.

Erwehntes Klippenwerck *Scylla* aber stellet sich von ferne als ein Kopff mit Augen, einer Nase und Bart vor, nicht anders, als ob es von eines Künstlers Hand also zugerichtet worden. Nebst dem wird im Majo der sogenannte Schwerdt-Fisch allhier gefangen, indem ein Fischer ein dreyspitziges Eisen mit einem langen Seil an den Arm bindet, da indessen ein anderer neben ihm stehet, und durch einen eignen Gesang den Fisch herbey locket, dann, wañ er erschienen, ihm gedachtes Eisen in den Leib geworffen wird, welches ihm nach und nach das Leben nimmt, sodann man ihn hinauf in das Schiff ziehet. Der zwischen Neapolis und Sicilien liegende Canal hat alle 6 Stunden die Ebbe und Fluth, welche Zeit die hieher Schiffenden sehr wol beobachten müssen, denn sie sonst grosser Gefahr unterworffen sind. *Catanea* liegt rechter Hand hinunterwerts, ist vor diesem eine ansehnliche Stadt gewesen, allein vorgedachtes 1693 beschehenes Ausspeyen des Ætna hat sie gantz zu Grunde gerichtet, jedoch ist sie nachher wieder erbauet worden, allein an einem andern Orte. Nurbesagter Berg, welcher auch Monte Gibello heisset, ist zwar stets mit Schnee bedecket, wirfft gleichwohl beständig Feuer aus, wiewohl seint nurermeldten Jahre nicht mehr, weder so häuffig noch so offt. Oben ist eine entsetzliche Grufft, die einen Becher vorstellen soll, welcher fast zwey Italiänische Meilen in sich fasset, aus welcher oben das stete Feuerausspeyen geschicht. *Syracusa*

ist zwar noch eine ansehnliche Stadt, hat doch viel von ihrer ehemahligen Schönheit und Grösse verlohren, es hat in selbiger der bekannte *Archimedes* sich befunden, von dessen seinen der Römer ihre Schiffe anzündenden Machinen, welche sehr lächerlich vor Brenn-Spiegel angegeben werden, man anderwerts (*) erwiesen, daß solche nichts anders gewesen, als was die jetzigen Zeiten Granaten und Carcassen, auch Bomben nennen. Annebenst haben in dieser Stadt die uralten Sicilianischen Könige gewohnet, von denen sonderlich die beyden Dionysii bekannt sind, welche gantz unrecht vor Tyrannen angegeben werden, indem man auch dargethan, daß es niemahls in der Welt dergleichen Fürsten (**) gegeben, so befremdlich als auch dieses wider die gemeinen Lehr-Sätze zu seyn scheinen möchte. Unfern Syracusa siehet man die Grotte des Dionysii, die grösser seyn soll, als alle diejenigen, welche bey Pouzzuolo zu befinden, gleichwie die Fontaine von Arethusa auch nicht weit davon ist, welche aus einem Felsen viel Wasser herfür giesset, das aber nicht unter der See aus dem gelobten Lande herkommet, bey welchem Mährgen man sich nicht aufhalten will. (†) Im übrigen pfleget man denen Sicilianern insgemein ein schlechtes Lob zu geben, und saget:

In-

(*) Nachricht von dem ehemahligen Kriegs-Wesen, welches der Heraldica beygefüget.

(**) Grundlegung zu einer vollständigen Oeconomia Politica.

(†) Siehe offtangeführte Reise-Beschr. P. 1. 7ter Brief.

Insulani sunt pessimi,
Et inter Insulanos Siculi,
Et inter Siculos Messinenses,
Et inter Messinenses in platea Longa,
Et in platea Longa in rubro Leone.

Doch der Verfertiger dieser physicalischen Entwürffe mag vielleicht nicht bedacht haben, daß es in der gantzen Welt Böse und Gute untereinander vermischet gebe, ob es wohl an dem, daß solches in einem Lande sich immer anders befindet, als in dem andern, welches aber theils aus der Eigenschafft der Erde, theils aus der Menschen ihrer Speise und Tranck, vornehmlich aber aus der Erziehung und in der Jugend habenden Unterricht hergeholet werden muß. (*)

Das 19. Capitel.

Hierauf wollen wir wieder zurück und in dem Römischen Staat gehen, um zu sehen, was in selbigen vor andern betrachtet zu werden verdienet. Und zwar von der Stadt Rom ihrer ehemaligen Beschaffenheit etwas zu gedencken, so ist ebenfals nichts bekañter, als daß man selbiger eine ungeheure Grösse zuzuschreiben pfleget, (**) und daß sie mehr als 14 Millio-

(*) Hievon hat man in obangeführten Wercken auch mehrers gehandelt.

(**) Davon ist sowohl Lipsius de Magnitudine urbis Romæ, Vosius in seinen Observat. Histor. als auch was

nen Menschen in sich fasset. Doch dieses Vorgeben kommt erstlich auf die Frage an, ob es in der ehemahligen Welt grössere Städte gegeben, als in der jetzigen? Nun ist es allerdings an dem, es hat selbige zu allen Zeiten Städte von sonderbahrer Grösse gesehen, man siehet dergleichen auch noch, weswegen man nur die Reise-Beschreibungen vor sich nehmen darf; allein es wird doch ebenfalls seine Richtigkeit behalten, daß gar viel Irrigs pflege vorgetragen (*) und erzehlet werden. Itzo aber nur bey Rom und dessen ehemahligen Zustand bestehen zu bleiben, so giebet man zu, daß dessen Grösse gar ansehnlich gewesen, wo solten aber 14 Millionen Menschen ihr Brodt in solcher haben finden können, oder, besser zu sagen, wo hätte zu deren Unterhalt das Getrayde herkommen sollen? denn ja die übrigen Einwohner Italiens nicht von der Lufft zu leben vermocht, dieses Land hingegen so viel Getrayde nicht erzielet, als nur gedachte 14 Millionen zu ihrem Unterhalt nöthig gehabt. Wolte man einwenden, es sey die Zufuhr aus Spanien, Gallien, Africa und Asia ge-

---

der Herrn Prof. Estor in seinen kleinen Schrifften Tom. I. im 3. St. davon zusammen getragen mit nachzusehen.

(*) Zum Beweiß dessen will man mehr nicht thun, als nur wegen der Stadt Pequin in Sina gedencken, daß deren Grösse bisher auf 30 Teutsche Meilen angegeben worden; doch es hat sich endlich erwiesen, daß solche kaum bis 4 Teutsche Meilen in sich fasse. Aus diesem Exempel wird sich also gleich finden, daß bey andern ungemein groß gemachten Städten dergleichen Fehler ebenfalls können seyn begangen worden.

geschehen, so ist bekannt, daß sämtlich diese Welt-Theile kaum so viel zeugen, als deren Einwohner zu ihrem Unterhalt nöthig haben, mithin können sie Rom mit einen desfalligen Ueberflusse wohl nicht versorget haben. Doch davon jetzo weiter nichts zu gedencken, so will man des jetzigen Rom seine Grösse auf 13 Italiänische Meilen rechnen,(*) und noch darzu die Vorstädte ausgenommen, welches aber ebenfalls unmöglich ist, mithin wird die gantze Grösse kaum eine Teutsche Meil ausmachen, die Anzahl aber der Einwohner an Christen soll bis 300000 seyn, und dann in die 8000 Juden, was hinfür dessen alhier vor andern gesehen zu werden verdienet, will man jetzo nur kürtzlich gedencken. (**) Und zwar die Häuser des heutigen Rom betreffend, sind selbige von gebackenen Steinen, auswendig weiß angestrichen, deren Dächer nicht hoch, die Gassen nicht gar besonders, die Häuser selber aber theils schön, theils garstig, daß desfalls keine besondere Ordnung beobachtet worden. Die Tyber machet in der Stadt selber eine kleine Insul aus, läuffet von Norden nach Süden, und heisset derjenige Theil, der an der rechten Seite lieget, Trastavere. Ihr allgemeiner Nahme ist jetzo *la Santa*, wiewohl

(*) S. die mehr angeführte Reise-Beschr. p. 310.

(**) Eine vollständige Beschreibung von Rom zu geben, ist theils wider das Absehen dieses Werckes, dann auch weil es an Reise-Beschreibungen nicht fehlet, die von Rom handeln, da zugleich verschiedene eigene Nachrichten von selbiger vorhanden. Man sehe also vornemlich die offt angeführte Reise-Beschreibung samt des Missons und Burnets seiner, anderer jetzo nicht zu gedencken.

wohl die Einwohner ein schlechtes Lob zu haben pflegen, daher man insgemein saget: Roma la Santa, *ma populo* cattiuo, welche letztere Eigenschafft ohne Zweiffel aus denen alten Zeiten übrig blieben. Ausser dem heisset es, wer in Rom leben wolle, müsse drey T. wohl zu gebrauchen wissen, nehmlich: Tempo, Testa, Testoni, Zeit, Verstand und Geld. Unter denen weltlichen Gebäuden wird der Pallast des Printzen von *Borghese* unter die schönsten gerechnet, indem er alles das in sich habe, was ein dergleichen Gebäude schön zu machen vermöge. Die darinnen vorhandenen Galerien stehen auf 26. alten Pfeilern, die von den Egyptischen Granat-Stein verfertiget, und unter der fast unendlichen Anzahl der vielen Schildereyen, welche in denen Untergemächern zu befinden, sind vor andern 1700 lauter Originalia der berühmtesten Meister der sinnreichen Mahler-Kunst, unter welchen dieses, wo die Venus dem Cupido die Augen zubindet, da indessen die Gratien seine Liebes-Waffen bringen, welches der berühmte Mahler Titiano verfertiget, vor das allerschönste gehalten wird, und des Pabsts Pauli V. Bildniß ist zwar von sehr kleiner Mosaischer Arbeit, jedoch will man versichern, daß es aus fast mehr als einer Millionen kleinen Stückgen zusammen gesetzet sey. Nichtweniger zeiget sich allda eine Kammer, die mit lauter nackenden Bildern angefüllet, die aber, und zwar aus grosser Römischer Andacht, in der Marter-Woche nicht pflegen gezeiget zu werden, jedoch wann der Bewahrer derselben ein Stück Geld empfähet, ist bey

ihm

ihm desfalls jene Woche in diese verwandelt. Das ehemahlige *Pantheon*, in welchem ehedem 280000 Heydnische Gottheiten sollen seyn verehret worden, über welche gleichwohl vernünfftige so gescholtene Heyden sich gar spöttisch erwiesen, führet jetzo den Nahmen der Kirche della Santa Maria della rotunda, weil nehmlich dieses Gebäude gantz rund, ist indessen ein sehr künstlich eingerichtetes Werck, welches in die 140 Schuh hoch, und eben so viel in der Breite hat, gleichwohl auf keinen Pfeilern sondern nur auf seiner Mauer ruhet, daher man selbiges vor das allerkünstlichste von gantz Italien angiebet, von dem Bau-Verständige zu sagen pflegen, daß es allerdings ein verwunderungs-würdiger Bau sey. Der Pabst *Bonifacius V.* hat solches am ersten zu einen geistlichen Tempel erhoben, und gleichsam zur Wohnung aller und jeder Papistischen Heiligen eingeweyhet, weil nehmlich vordem alle Heydnische Gottheiten allda ihren beständigen Sammelplatz gehalten. In dem Pallast *Riario*, hat die bekannte Königin *Christina* von Schweden ihre Wohnung gehabt. Es pranget selbiger mit einer grossen Menge der vortreflichsten Schilderyen, und sehr schöner Alterthümer, nach besagter Königin ihrem Absterben sind sämtl. an den von Azzolini verfallen, dem sie in die 200000 Rthlr. soll schuldig gewesen seyn, wiewohl man versichert, daß keiner von allen ihren Schuldnern auch nicht einen Pfenning erhalten. Unter andern aber wird das Bildniß des Augusti vor eines der vortrefflichsten mit gehalten, welches von orientalischen Marmor gemachet, und wie Alabaster durchscheinend ist,

jedoch

jedoch hat man den Kopff und die Füsse nachher erst wieder daran gesetzet, daher sie auch nicht von Marmor, sondern von verguldeten Ertz sind. Nebst dem finden sich unter andern allda auch 16 alte Seulen von Giallo, nebst 2 Pfeilern von Morgenländischen Alabaster, die so helle als der schönste Agat-Stein. Dann findet sich ein ungemein schön Venus-Bild, samt dem Castor und Pollux die ihre Mutter die *Leda* zwischen sich haben, aus einem Stück Marmor verfertiget, ferner des Bacchi Altar, von weisem Marmor, auf welchen Silenus samt verschiedenen Bacchanten, von denen einige auf zwey Flöthen (*) spielen. Vorerwehnter Königin Audientz-Gemach, geheime Academie, Kutsche, die 100000 Rthl. und Tragsessel der 60000 Rthl. werth, samt denen Tafferen welche die Schweden, als sie 1048 Prag einnahmen, allda erbeutet, und welche gedachte Königin nach Rom gebracht, werden auch allda gewiesen, der vielen sehr raren Medaillen, die allhier ebenfalls vorhanden, nicht zu gedencken, gleichwie man die verschiedenen Crucifixe, die geredet haben sollen, und die in den Kirchen in Rom pflegen gewiesen zu werden, ebenfalls vorbey gehet. Jedoch will man des Gemähldes gedencken, welches in der Kirchen St. Sylvestri gewiesen wird, und welches der HErr Christus gemachet, dem gemeinen Vorgeben nach, dem König Abgaro geschencket habe. Die *St. Peters*-Kirche wird füglich unter die vortrefflichste

und

(*) Von diesem Musicalischen Werckzug der Alten ist sonderlich Bartholinus de Tibiis Veterum nachzusehen.

und prächtigste von gantz Europa gerechnet, darher man sie auch denen heutigen Wunderwercken beyzehlet. Das Gewölbe ist verguld und mit vergulderen Kupffer gedecket, fasset in die Länge 840 Schuh, in die Breite aber 725, soll, dem gewöhnlichen Vorgeben nach, 43. Millionen an Gold gekostet, anbey 23. Päbste daran gebauet haben. Unter andern finden sich allda la Rocca della Verita, welches ein, einen offenen Rachen habender Kopf ist, wird von daher della Verita genannt, weil eine Frau, wann ihr Mann Verdacht hat daß sie wieder das sechste Geboth handelt, und aber ihrer Unschuld darthun will, stecket sie ihre Hand in den Rachen, bleibet nun solcher offen, so hat sie jene bewiesen, thut er sich aber zu, behält der Mann recht; ist schade daß dergleichen Machinen an andern Orten nicht auch sind, doch was hat man mit dergleichen Betrügereyen zu thun. Unter denen 5. Thoren damit der Vorhoff dieser Kirchen versehen, wird die eine von daher die heilige Pforte genennet, weil der heil. Vater Pabst solche nur an Jubel-Festen öffnen läst. Oben auf dieser Kirchen ist ein Knopf, der in der Ferne nur einen Schuh groß zu seyn scheinet, gleichwohl sollen in die 20 Menschen darinnen stehen können. Weil hier St. Petrus soll begraben liegen, darf in dessen Capelle kein Frauenzimmer kommen, als nur den Montag nach Pfingsten, an welchen aber auch kein Manns-Volck hinkommen darf. Von denen vielen Inscriptionen, die in dieser Kirche zu befinden, will man nur einige beybringen, und zwar erstlich, welche auf die bekannte Gräfin Mathildis gemachet worden: Ur-

Urbanus. VIII. Pont. Max.
Comitiſſæ. Mathildi. Virilis. animæ. fœminæ.
Sedis. Apoſtolicæ. Propugnatrici.
Pietate. inſigni. pietate, celeberrimæ.
Huc. ex. Mantuano. Sancti. Benedicti.
Cœnobio. translatis. oſſibus.
Gratias. æternas. plaudit. promeritas.
Mon. Pas. An. M. D. C. XXXV.

Ebenfals will man diejenige Inſcription mit anfügen, welche über vorbeſchiebenes Pantheon zu ſehen.

Urbanus. VIII. Pontifex. Maximus.
Vetuſtas. Veteris. Lacunaris.
Reliquias.
In. Vaticanas. columnas. &.
Bellica. Tormenta. conflavit.
Ut. Decora. inutilia.
Et. ipſi. prope.
Famæ. ignota.
Fierent.
In. Vaticano. templo.
Apoſtollci. Sepulchri. Ornamenta.
In. Hadriana. Arce.
Inſtrumenta. publicæ. ſecuritatis.
Anno. Domini. M. D. C. XXXII. Pont. IX.

Auf der andern Seite zeiget ſich dieſe:

Pantheon.
Aedificium. toto. terrarum. orbe.
Celeberrimum.
Ab. Agrippa. Auguſti. Genere.
Impio. Jovi. cœterisque. mendacibus. Diis.
A. Bonifacio. IV. Pontifice.

Dei-

Deiparæ. &. S. S. Christi. Martyribus. pie.
Dicatum.
Urbanus. VIII. Pont. Max.
Binis. ad. Campani. æris. usum.
Turribus. exornavit.
Et. nova. contignatione. munivit.
Anno. Domini. M. D. C. XXXII. Pont. IX.

Nicht weit aber von der Peters-Kiche ist das *Vatican*, oder der Päbstl. Pallast, welcher von dem Vaticano, einem alsogenannten Abgott, den Nahmen empfangen, von daher auch die Vaticinia ihre Benennung erhalten. Die Grösse von diesem vortrefflichen Gebäude wird daraus abzunehmen seyn, weil man in selbigem 12552 Sähle, Zimmer und Kammern zehlet, und kan der Pabst daraus durch einen verdeckten Gang in das Castel St. Angelo kommen, dergestalt, daß ihn niemand zu sehen vermag. Die Menge der allhier befindlichen Schildereyen ist fast unendlich groß, welche alle von den vortreflichsten Mahlern herrühren, unter denen des Raphael seine den grösten Vorzug haben sollen. Allein ob gleich die Gemählde an sich selber gut seyn, so haben doch einige gar lächerliche Fehler, wann z. E. unter andern die beyden nach Emaus gehende Jünger mit Pater nostern vorgestellet werden, mehr anderer anjetzo nicht zu gedencken, gleichwie, was ferner allda zu sehen, anderwerts (*) etwan nachzuschlagen, allwo zugleich die Nachricht von denen vielen in dieser Stadt vorhandenen Kirchen ebenfalls befindlich, von denen man aber nur eines

(*) S. die offtangeführten Reise-Beschreibungen.

und das andere gedencken will. Also ist die Kirche des Heil. Theodori vor diesem der Tempel des Romuli und Remi gewesen, allwo sie von der Wölfin soll seyn gespeiset worden, man hat aber anderwerts gewiesen, wie dieses Vorgeben zu verstehen. Bey dem allda angebaueten Armen-Hause findet sich noch etwas von dem ehemahligen Tempel der Vestæ, allwo auch der Vestalischen Jungfrauen ihr Kloster mit angebauet, welche eben solche Menschen abgaben, was itzo bey denen Papisten die Nonnen heissen. Unfern dieser Kirchen erscheinen einige Ueberbleibsel von dem Triumph-Bogen des Vespasiani, welcher ihm nach Bezwingung der Juden aufgerichtet worden, auf dessen einer Seiten der Kayser in seinem Triumph-Wagen, auf der andern aber die Leuchter aus dem Tempel zu Jerusalem, die Bunds-Lade, die Tafeln der zehen Gebothe, welches alles er nach Rom bringen lassen, vor welchen Triumph-Bogen kein Jude vorüber gehen will. In der Kirche Santa Maria Minore findet sich das Grab einer Heiligin, welches Pabst Innocentius X. von vergüldeten Kupffer hat verfertigen lassen. Ueber dem Eingange aber ist die Wiederkunfft der Päbste von Avignon nach Rom, allwo zugleich eine schöne Tapete, die gedachten Pabsts seine Schwester dahin verehret. Dann folget auf der rechten Seiten des *Campo Vaccino* die Kirche des Cosmi und Damiani, in welcher vor diesem Castor und Pollux verehret worden, die allda vorhandene Mosaische Arbeit, welche viele Hieroglyphica zeiget, verdienet gesehen zu werden. Die Kirche der Heil. *Martina*, welche auch allda begraben, hat

vor

vor diesem dem Marti zugestanden; ehe man in solche kommt, ist der Triumph-Bogen des Kayfers Septimii Severi, welcher von Marmor, zugleich mit überaus schöner Arbeit versehen, jedoch ist nur die Helffte von selbigem annoch in ihrem Wesen, dahingegen das übrige gantz und gar eingefallen. In der kleinen Kirche St. Josephi sollen Paulus und Petrus gesessen, anbey dieser letztere in einem tieffen Loche Martinianum, samt noch welchen andern, getauffet haben, allein man hat vorher gewiesen, daß Petrus nie nach Rom gekommen. Nicht weit davon ist derjenige Römische Marckt, allwo ehemahls die Rostra gestanden, ein grosses Gebäude, auf welchem Staats-Angelegenheiten vorgenommen worden, wie denn sonderlich Cicero viele Reden von dar gehalten. Den Nahmen Rostra mag es daher bekommen haben, weil es von denen kupffernen Gallionen erbauet worden, die Duillius denen Carthaginensern soll abgenommen haben. Dann erscheinet die *Moles Hadriani*, welche jetzo die Engels-Burg genennet wird, weil 590 sich ein Engel auf selbiger sehen lassen, welcher ein blosses Schwerdt in die Scheide gesteckt, zum Anzeichen, weil die Römer viele Kriege, Hunger, auch sonderlich Rom mit einem hefftigen Sterben bisher geplaget worden, daß GOtt nun weiter nicht über sie erzürnet. Bey solchen Erzehlungen wäre zu wünschen, daß man den rechten Grund von selbigen hätte, dann das gantze Vorgeben ist ebenfalls ein Märgen. Doch könte die Ursache sothanen Namens etwan diese seyn, weil gedachte Engels-Burg ziemlich fest, und also gegen die Stadt ein sogenanntes Ci-

tadell abzugeben vermag, die Römer aber zu Aufruhren sehr geneigt gewesen, wenigstens vor diesem, und dann bey sothanen vorkommenden Umständen die Vornehmsten in ermeldtes Schloß, Sicherheit halben, sich begeben, ob es nicht von daher ermeldten Nahmen bekommen. Jetzo ist es ein Staats-Gefängniß, es wird zugleich der Päbstl. Schatz in selbigem verwahrt, sonderlich des Pabsts *Sixti V.* seiner, das Päbstliche Archiv, und die dreyfache Päbstl. Krone. Das *Capitolium* ist nur ein Ueberbleibsel von dem ehemahligen so berühmten Capitolio, welches Wort seiner allererstẽ Bedeutung nach eben so viel ist, als was man itzo eine Citadelle zu nennen pfleget. Unter denen vielen Statuen, die allda vorhanden, ist vor andern des Castor und Pollux, dann die Trophea des Caji Marii, ferner des bekannten Philosophi, Marci Aurelii, seine, welche auf einen sehr grossen Pferde von Meßing sich zeiget, ferner des Nili und der Tiber ihre zu betrachten, in der mitten aber gedachten Capitolii erscheinet das triumphirende Rom, die Kirche hingegen, Ara Cœli genannt, in welcher der Kayser Augustus den Aram *Primigeniti Dei* habe errichten lassen, weil ihm das Oraculum zu Delphis von der Geburth des Heylandes der Welt Nachricht gegeben, findet sich an der rechten Seiten mehrbesagten Capitolii. Das *Conservatorio* ist derjenige Pallast, in welchem sich der Rath zu Rom zu versammlen pfleget. Allda finden sich vor andern die Bildnisse des Julii Cæsaris und des Augusti, eine Hand und das Haupt von einem sehr grossen Menschen, jedoch ist unbekannt, wen solches vorstelle,

ein

ein Löwe, der ein Pferd zerreisset, soll ungemein wohl gebildet seyn, nebst noch vielen andern sehenswürdigen Dingen mehr. Wann man in die 10 Treppen hinan gestiegen, finden sich einige Verwundrungs-würdige Stücke von dem aus lauter Marmor verfertigten Triumph-Bogen des Kayserς Marci Aurelii, und stellet das erstere ihm in seinem Triumph-Wagen vor, in dem andern verrichtet er seine Opfferung, in dem dritten wirfft er Geld aus, und in dem vierten nimmt er die Geschencke an, die ihm Rom bringet. Weiter hinein siehet man in einer an die Mauer angemachten kupfernen Blatte die Fastos Consulares, bey welcher diese Inscription:

S. P. Q. R. Monumenta Marmorea, Magistratuum, triumphorumque ab Urbe condita ad tempora Augusti, ruderibus in foro eruta, impensa, Alexandri Farnesii Cardinalis, Pauli tertii Pontificis Maximi Nepotis, in Capitolio posuit.

Ebenfalls erscheinet hier die Statue Pabst Pauli III. nebst einer beygefügten Inscription. In dem grossen Saal findet sich unter andern die Statue *Alexandri Farnesii*, Hertzogs von Parma, und unter dem Philippi II. Königs in Spanien, Stadthalters in denen damahligen Niederlanden, von dem in der Spanischen Historie gewiesen, nebst noch verschiedenen andern. An der Wand ist der Raub des Sabinischen Frauenzimmers mit Wasser-Farbe, der Scævola, der die Hand auf glüende Kohlen leget, das Treffen zwischen dem Scipio und Hannibal, das Bildniß des Bruti, welches

alles auserlesene Gemählde, gleichwie die vielen allda vorhandenen Statuen ebenfals eine ungemeine Kunst darlegen. Alles dieses demnach und noch verschieden anderes findet sich auf dem Capitolio. Wie es aber viel zu lang und wider das Absehen dieses Wercks seyn würde, alle und jede in Rom befindliche Merckwürdigkeiten umständlich anzuführen, die bey obangeführten Autoribus weiter nachzusehen; also will man jetzo nur des bekannten Pasquini und seines lieben Herrn Bruders des Marfario Statue gedencken, und stehet die erstere bey der sogenannten Friedens-Kirche an einem besondern Hause, an der fast täglich einige Pasquillen erscheinen, die andere aber ist bey dem Capitolio. Nicht weniger findet sich hier eine grosse Menge der *Catacomben*, oder unterirrdische Gänge, die sehr weit von Rom hinaus gehen, und wie Gassen in einer Stadt unter einander hinlauffen, sind meistens 5 Werck-Schuh hoch, wie insgemein vorgegeben wird, und es liegen in selbiger viele Märtyrer begraben, (*) welches man dahin gestellet seyn läst. In der St. Agnes-Kirche werden alle Jahr, und zwar am grünen Donnerstag zwey weisse Lämmer eingewehyet aus deren Wolle die sogenannten Pallia verfertiget worden, ein Geschencke damit der Pabst die Ertzbischöffe zu verehren pfleget, welche Päbstl. Gnade aber, bekannter massen, gar theuer bezahlet wird. Die Lufft um diese Stadt anbetreffend, mag solche ein paar Monath ziemlich ungesund seyn, daher sonderlich die

(*) S. das unterirrdische Rom.

die Fremden sich desfalls wohl in acht zu nehmen und siehet man darauf folgende Reime:

Enecat insolitos residentes pessimus *Aër*
Romanus, solitos non bene gratus habet.
Sospes ut hic vivas, Lux septima det Medicinam,
Absit odor fœdus; sit modicusque labor.
Pelle famem, & frigus, fructus semusque relinque,
Nec placeat gelido fonte levare sitim.

Die Tyber ist Rom bisweilen, nehmlich bey einen See-Wind, sehr gefährlich, indem solcher das Wasser unendlich hoch auftreibet, wodurch denn fast unendlicher Schade geschicht. Unfern der Stadt findet sich an dessen Ufern ein steinern Confect, das allen und jeden Arthen des Confects vollkommen gleich, nicht anders als ob es das allerbeste Zucker-Brodt wäre, daher solches auch billig vor ein grosses Kunst-Stück der unterirrdisch würckenden Krafft der Erden angesehen wird. Von der Vaticanischen *Bibliothec*, von der gantze Beschreibungen vorhanden, will man nur gedencken, daß in selbiger unter andern nicht nur eine schöne Teutsche Uebersetzung der Bibel vorhanden, es mag solche nun von Luthero oder einem andern redlichen Christen herrühren, sondern auch sämtliche Schrifften dieses vernünfftigen Verbesserers der reinen Lehre, dann viele Manuscripte in Abessynischer, Samaritanischer, Ebreischer, Arabischer, Egyptischer, Lateinischer und andern Sprachen, die in Sinesischer Sprache vorhandene sogenannte Prophezeyung, daß gantz Sina zu

der Romischen Kirchen umtreten würde, inglei-chen das schändliche Gebeth, welches nach der Pfaffen ihren bekannten Lügen von Luthero herrühre, und sich also anhebet:

O GOtt! durch deine Güte,
Beschere uns Kleider ꝛc.

verwirfft man billig, und zwar beydes als Papistische abgeschmackte Thorheiten, daran vernünftige Catholicken, (denn daß es dergleichen allerdings in der Römischen Kirche gebe, hat seinen guten Grund) sich selber nicht kehren. Von denen um Rom herum gelegenen Lust-Häusern aber will man auch nur welche mit berühren. Also soll das *Albano* das alte *Alba Longa* seyn, und ist das erste von denen um Rom herumliegenden sieben Bischofthümern, die Alterthümer, welche allda zu sehen, sind von keiner Merckwürdigkeit. Vier Teutsche oder 16 Italiänische Meilen von Rom ist das *Castel Gondolfo*, hat ebenfalls nichts besonderes. *Frescati* wird vor das alte Tusculum gehalten, ist voll der schönsten Lust-Häuser, Palläste, Gärten, Fontainen und andern, nahe dabey ist *Villa Aldobrandina*, allwo viele Wasser-Künste zu befinden, daher in denen Monathen Julio und Augusto hier grosse Zusammenkünffte gehalten werden. Nicht weniger findet sich der Apollo, nebst seinen neun Musen auf dem Parnasso, er spielet gar angenehm, als indessen aus einem kleinen Loche ein starcker Wind herfür bricht, der einen aus Kupfer gemachten Ball in die 20 Schuh in die Lufft treibet. Ueber der Thür dieses Saals lieset man diese Reime:

Huc

Huc ego migravi Musis comitatus Apollo,
Hic Delphi, hic Helicon, hic mihi Delos erit.

Tivoli, befindet sich 15. Italiänische Meilen von Frescati, wird als eine schöne Stadt angegeben, ist uhralt, lieget auf einem Berge, von dar man biß nach Rom sehen kan, hieß vor diesem Tibur, und zeiget sich sonderlich allda ein Wasserfall, welcher mit einem dermassen hefftigen Geräusche über einen Felsen in den Avio-Fluß hineinstürtzet, daß bey langem Verweilen man unfehlbar das Gehör verlieren möchte, die übrigen hierum befindlichen Lusthäuser sind anderwerts (*) nachzusehen.

Hier aber will man sich nicht aufhalten mit Untersuchung der sehr befremdlichen Formul, das Römische Reich der teutschen Nation, indem solches anderwerts geschehen, (†) und sattsam gewiesen worden, daß nichts befremdlichers, und wider alle Staats- und Geschichtmäßige Vernunfft seyn könne, als eben diese Worte, sondern nur dieses gedencken, weil das alte Rom acht biß neun mahl von den Teutschen verwüstet worden, (**) und sonderlich Sigonius selbst bekennet, urbs Roma, incolis omnibus amotis, prorsus est destituta, memorandum inter pauca exem-

(*) S. Reisebeschr. von Italien, 1. Theil, 6. Brief.
(†) Vollständiges Jus publicum des Teutschen Reichs, allerneuste Teutsche Reichs-Historie, und in diesem Wercke selbst, nicht weniget auch anderwerts.
(**) Sigonius de Regno Italiæ, dann sonderlich de Imperio Occidentis l. 10. sqq.

pla humanæ fortunæ ludibrium, (*) so ließ sich billig fragen, wie sämtliche Alterthümer eigentlich anzusehen, und ob selbige würcklich Ueberbleibsel von denen ehmahligen Römischen Pracht-Gebäuden sind? Doch viele von denen in Rom und dasigen Gegenden befindlichen kostbaren Gebäuden rühren erst aus denen neuern Zeiten her, welche gewiß an Pracht und Kunst denen angegebenen alten nicht nur nicht weichen, sondern auch, sonder Vorurtheil betrachtet, jenen vorzuziehen sind.

Von denen übrigen Städten des Päbstl. Gebiethes ist *Civita Vecchia*, welches vor das alte Centumcellæ gehalten wird, ein schöner, an der mittelländischen See gelegener Hafen, allwo die Päbstl. Galeren sich befinden, und hat Pabst Innocentius XII. allhier eine Wasserleitung biß nach Traggiano verfertigen lassen, welche in die 22. Italiänische Meilen betragen soll. An sich selbst ist der Ort so gelegen, daß er nicht nur eine ansehnliche Festung, sondern auch einen guten Handelsplatz abzugeben vermögte, allein damit hat die andächtige Geistlichkeit nichts zu thun. Zu *Viterbo* zeiget man das Grab der heil. Rosa, welcher sehr freygebig gegen die Armen gewesen, doch würdiger ist zu betrachten der Saal in dem Hause *Caprarola*, auf welchem in denen 4 Ecken vier befindliche Menschen, ob sie gleich noch so heimlich reden, einander doch verstehen können, dahingegen die in dessen Mitte stehen, auch nicht ein Wörtgen zu vernehmen vermögen. *Montefiaserne* ist wegen des vortrefflichen

(*) De Imp. Occid. l. 19. ad an. 546.

trefflichen Muscateller-Weins bekannt, in welchem sich ein teutscher Abt zu todte getruncken, daher über dessen Grab sein Diener folgende Aufschrifft setzen lassen: Est, est, & propter est dominus meus mortuus est. *Bologna* wird vor eine der schönsten Städte in Italien gehalten, hat zugleich einen vortrefflichen Boden, weswegen sie *la Grassa*, oder die Fette heisset. Allda findet sich unter andern das Grab des Kaysers *Friderici II.* natürlichen Sohns, welchen aber die Bologneser nicht umgebracht, sondern man hat in der Teutschen Historie gewiesen, und sonderlich aus dem Monacho Paduano, daß er allda gestorben. Die Gassen der Stadt sind, wie die zu Modena und Padua, gewölbt, daß man bey allem Regenwetter trocken darunter gehen kan. Die dasige Universität wird vor die beste in Italien gehalten, soll auch die Zahl der Studiosorum insgemein biß auf 1000 hinankommen. In der Mitten der Stadt stehet der Thurm Asinelli, welchen man vor den höchsten in gantz Europa achtet. Gantz oben ist ein vergüldeter Korb zu sehen, in welchem ein Münch, der aus der Beichte geschwatzet, habe Hungers sterben müssen, nahe dabey ist ein anderer, *la Gerisenda* genannt, beyde sind wegen ihrer guten Baukunst zu betrachten. Die meiste Handlung der Einwohner dieser Stadt bestehet in seidenen und sammetenen Zeugen, dann in Oliven, Flaschen, und allerley leckerhafften Geträncken, vormahls ward mit denen kleinen Bologneser Hündgen auch ein ziemliches Gewerbe getrieben, solche auch offt theuer bezahlet, doch anietzo achtet man diese kleinen Bestien

nicht

nicht mehr. Die allhier befindliche Academie führet zwar den Nahmen *otiosa*; allein es ist solcher kein Spottnahme, sondern man muß ihr vielmehr nachsagen, daß die Glieder von selbiger gar fleißig sind. Ueber das Rätzel, Ælia Lælia Crispis genannt, kan man sich nicht vergleichen, was es eigentlich bedeuten soll, indem einige haben wollen, es würde Regenwasser darunter verstanden, andere wollen die Materiam primam, oder den Mercurium chymicum dadurch vorgebildet wissen, einige hingegen glauben, daß eine unzeitige Geburt, oder die Liebe darunter verborgen sey: doch es ist glaublich, daß der Erfinder den Archæum mundi im Sinn gehabt. Auf des *Proculi* Grab, der von frühmorgens an, biß in die späte Nacht gearbeitet hat, weiset sich diese Grabschrifft:

Si procul a Proculo Proculi Campana fuisset,
Jam procul a Proculo Proculus *ipse foret.*

Nebstdem lässet sich hier dann und wann ein gewisses Lufftzeichen sehen, welches ein Feuer ist gleich einer Kugel so rund, und heissen es die Einwohner Bocco d'Inferno, ein Höllen-Feuer, oder der Höllen Rachen, weil Reisende, wenn sie des Nachts aus dem Wege kommen, und diesem Feuer nachsehen, offt in die tiefsten Abgründe gerathen. *Ferrara* war ehedem eine sehr reiche Handelstadt, daher sie den Nahmen Ferrara bekommen hat, welches so viel soll heissen, als fere aurea, allein jetzo siehet es mit solcher überaus schlecht aus. Nebstdem wird sie auch *la Cortese*, oder die Höfliche genannt, weil die Einwohner vor andern sonderlich gegen Fremde sich sehr wohl aufführten. Bey

dem

dem Neumarcks-Thore finden sich zwey Statuen von Metall, welche zwey Fürsten vorstellen, und die das Recht haben, wenn ein Missethäter sich hieher begeben, daß er sodann nicht in Hafft hat genommen werden dürffen, allein weil dieses eine Sache, die viel Böses nach sich zu ziehen im Stande ist, haben die Päbste solches aufgehoben. Nicht weit davon ist die Stadt *Lecio*, bey welcher einige heisse Brunnen sind, deren Wasser sehr hoch springet, anbey eine solche Gewalt hat, wenn eines Viehes Fuß nur ein wenig damit benetzet wird, solches das Fleisch sogleich biß an den Knochen verzehret. *Ravenna* heisset, theils weil sie von uhralten Zeiten herrühret, theils der alten Gebäude wegen die Alte, indem sie lange vor Rom bereits in gutem Stande gewesen; als das *Exarchat* annoch in seinem Wesen war, hatte der Statthalter von selbigem allhier sein Hoflager. Die Kirche *Rotunda* genannt, ist mit einem Stein bedecket, welcher wie eine umgekehrte Schaale ausgehauen ist, träget im Durchschnitt 38. Schuh, und 15. in die Dicke. Der Dom hat eine Thür, welche von Brettern von Weinstöcken gemacht ist, die eine ziemliche Höhe und Dicke haben, in der Kirche aber St. Maria lieset man diese Aufschrifft:

Una Joaminæ domus hos produxit alumnos,
Libertatis opus contulit una dies.
Naufraga Mors rapuit, pariter quos junxerat ortus,
Et duplices Luctus Mors periniqua dedit.

Diese Reime wollen die beyden Zwillinge Lupum und Aprum andeuten.

Anco-

Ancona hat einen schönen Hafen, und ist also zur Handlung trefflich gelegen, daher auch der jetzige Pabst allda einen sogenannten Freyhafen errichtet, daß nemlich alle und jede, vornehmlich Engelländer und Holländer, sonder Betrachtung der Religion, ihre freye Handlung treiben können, wie denn auch selbiger in ziemlichen guten Stand gerathen seyn soll. Von diesem Hafen hat man ehedem gesagt: *Porto d'Ancona, Torre de Cremona, e Pietro de Roma.* Es sey nur ein rechter Hafen, anbey nur ein zierlicher Thurm, und dann ein Petrus von Rom in der Europäischen Welt. Sothaner Vorzug oder Ruhm rührte sonderlich daher, weil mehrbesagter Hafen mit lauter Marmor ausgesetzet war. Die Einwohner dieser Stadt nennet man wegen ihrer sehr höflichen Aufführung, scilicet, nur die Esel von *Ancona*. Ihre Kleider-Tracht ist ziemlich lächerlich, indem sie Kleider von vielen Farben zu tragen pflegen, welche an 4 Orten zugebunden werden, die Vornehmsten gehen in schwartzen Mänteln, welche grün gefüttert sind, an den Füssen blaue, oder grüne Strümpffe habend, die mit Kreide weiß gemacht sind, knöpffen die Schuh mit allerley gefärbt Band zu, der Rock aber ist bunt ausgezieret, von weiten Ermeln, die biß an die Finger vorgehen. An den Ufern um Ancona herum finden sich Steine, welche, wenn sie zerschlagen werden, schmackhaffte Fische in sich haben. *Loretto* ist vor andern bekannt, wegen des Hauses, darinnen Maria, die Mutter des Heylandes der Welt, wäre gebohren und mit Joseph vermählet worden, in

welchem

welchem ihr auch der Engel die Botschafft gebracht, daß sie den Heyland gebohren habe, welche Geburt auch in selbem vollzogen worden, daher es dan fast ein halb Schock Beynahmen bekommen, indem es sonderlich Sanctuarium Dei, Terror dæmonum, Sacrarium divinatis; und dergleichen genennet wird. Zu Nazareth habe es gestanden biß 1291. in welchem Jahre die Saracenen, nicht die Türcken, wie wieder die Historie vorgebracht wird, sich des also geheißenen gelobten Landes bemächtiget, daher die Engel solches nach Triest gebracht, allwo er $3\frac{1}{2}$ Jahr ausgeruhet, (oder ob die Engel so lange ausgeruhet,) da es denn die Engel an den Orth gebracht, wo es dermahlen stehet, und hat Pabst Clemens VII. 1525 seine prächtige Kirche erbauen lassen, in deren Mitte es sich nun befindet, und ist selbiges mit 4 Mauren befestiget, ohne Zweifel damit es die Engel nicht etwan anderwerts hintragen mögten. Gedachte Mauren seynd nach Corinthischer Arth von weisen Marmor mit lauter schöner Arbeit ausgezieret, die das Leben der Mutter Maria vorstellen. Die innere Größe dieses Hauses faßet nur einen Saal in sich, der 32 Schuh lang, 13 breit und etwan 17 hoch. In dessen Mitte zeiget sich das Bild von offtgedachter Maria, welches König Ludewig XIII. mit einer dreyfachen Krone, die mit kostbaren Edelgesteinen ausgezieret, versehen, und will man, daß inwendig diese Verse stünden:

Tu Caput ante meum Cinxisti Virgo Corona,

Nunc

Nunc Caput ecce leget noſtra Corona ſuam.

Die Wahlfarthen die jährlich hieher geſchehen ſind ſo groß, daß man verſichert, wie offt über 12000 der Wahlfahrter ankämen, den Schatz aber, den dieſe Wunderthätige Maria eingeſammlet, ſoll ſich über 55 Millionen an Golde betragen, und muß man ſich wundern, daß nicht ein Heiliger dieſe reiche Maria ſich etwan beylegen läſt. Von der bekannten Königin Chriſtina in Schweden wird verſichert, daß ſie ihre Kron und Zepter der Lauretaniſchen Maria ebenfals geſchencket, bey der ſie nunmehr wohl in ihrem Königl. Stuhl ſitzen wird, wie ſolches nachfolgende Reime anzeigen, die bey gedachter Krone befindlich.

Hanc Tibi ſacravit ſpretam
Chriſtina Coronam,
In Cœlo tribuens ut meliore frui.

Die weitern Umſtände von dieſem ſehr heiligen Orte, ingleichen wie die andächtigen und luſtigen Wahlfahrten beſchaffen, kan man anderwerts nachſehen, (*) indem man mit dieſen, ein ſehr hohes, tieffes heiliges, und ſeichtes Nachſinnen erfordernden wichtigen Dingen ſich allhier nicht ferner aufhalten will.

(*) Siehe offt angeführter Reiſe-Beſchreibung 3ten Theils 19ten Brief, Miſſons und Burnets Reiſe-Beſchreibung.

Das

Das 20. Capitel.

Von dem was in denen übrigen Staaten Italiens beobachtet zu werden verdienet.

Chambery ist die Haupt-Stadt in Savoyen, war die vormahlige Residentz der Hertzoge von diesem Staat, lieget in eine sehr angenehme Gegend, und es wird anbey sonderlich dessen Frauenzimmer gerühmet, daß es von einem sehr angenehmen Umgange vornehmlich gegen die Fremden sey. Unfern der Stadt findet sich ein Brunnen, der die Ebbe und Fluth eben also hat, als sich solche an einigen Orten auf der See befindet, kommet anbey die Fluth mit solcher Hefftigkeit, daß sie einige Mühlen zu treiben vermag. *Montmelian* lieget an dem Delphinat, allwo der vorige König in Franckreich unfern dieser Festung das Fort Barreaux erbauen lassen, und bestehet jenes aus einer Stadt und Schlosse, das man sonst vor unüberwindlich halten wollen, gründet sich also darauf das gewöhnliche Sprichtwort, es würden die Schlüßeln zu *Savoyen* in *Montmelian* verwahret, alleine 1692 eroberte bey damahligem Kriege der König in Franckreich diesen Ort, sollen auch viele Festungs-Wercke seyn geschleiffet worden, doch hat der vorige Hertzog von Savoyen und König in Sardinien dieses Montemalia in ziemlichen guten Stand versetzen lassen. Nicht weit davon gehet das Gebirge von Cenis an, wel-

ches zwar hoch, jedoch weder dem Caucaſo, noch dem Teneriffa gleich kommet. Wann die Maul-Thiere nicht mehr fort können, nehmen die Reiſenden die zweybeinigten, nehmlich die beyden Männer, die man Marrons nennet, die eine Sänffte tragen, in welcher jene ſich ſetzen, die faſt in unglaublicher Geſchwindigkeit von einer Höhe zu der andern zu ſpringen wiſſen, zugleich mit ihnen die gefährlichſten Wege ſonder aller Gefahr durchzukommen vermögen, welches ſie freylich aus der ſehr langen Erfahrung erlernet. Zu *Suſa* einer guten Feſtung an Piemont zeiget ſich folgende Inſcription: Ductu Auguſti Imperatoris et ejus Auſpiciis Gentes Alpinae omnes, quæ a Mari Supero ad inferum pertinebant ſub Imperium *Populi* Romani ſunt redactæ. Wann es nun nach dieſer Inſcription gehen ſolte, habe nicht Julius Cæſar Gallien genommen, ſondern es ſey ſolches erſt unter dem Auguſto geſchehen, allein man wird dieſes etwan alſo nehmen müſſen, daß ſie erſt unter dem Auguſto das Jus Civitatis Romanæ erlanget. Zu St. Jean de *Maurionne* zeiget man in der Haupt-Kirche, die dem heiligen Johanni gewidmete zwey Finger, womit ſelbiger den Herrn Chriſtum getauffet, doch credat hoc Judæus apella.

Turin iſt die Haupt-Stadt in Piemont, wird unter die ſchönſten und Volckreichſten Städte von Europa mit gerechnet, deren Einwohner gar artig, ſinnreich, höflich, wohlgeſtaltet, von gutem Verſtande, die Stadt ſelber aber weiſet die ſchönſten Gebäude auf. Niemand, der nur ein wenig von

einigem Stande ist, gehet hier zu Fuß, sondern man läst sich in Sänfften tragen, doch darff man an kostbar gekleidetes und auf denen Gassen also erscheinendes Frauenzimmer sich nicht allemahl kehren, indem Schneider und anderer Handwercker ihre Töchter insgemein also erscheinen, die aber das Geld zu sothanen Kleidungen auf eine verliebte Arth verdienen. Indessen wird dasigen Einwohnern nachgerühmet, daß sie alles das Gute besässen, was sich vornehmlich bey denen Teutschen und auch bey denen Frantzosen und Italiänern befände. In dem Hertzoglich-Königlichen Pallast siehet man unter andern eine kleine Carosse, an welcher 6 Pferde, ein Schlößgen mit einer vollständigen Artillerie und behörigen Festungs-Wercken, welches alles von gediehenem Golde, in dem Dom aber der Stadt wird das Schweiß-Tuch des HErrn Christi gezeiget, in welchem zugleich dessen Bildniß, in dem Schloß hingegen findet sich die Calliope, die ungemein künstlich gemachet, und diese Aufschrifft hat:

Nomen, Laudesque manebunt.

Bey alle dem ist es in Turin überaus kostbar zu leben, die dasige Academie aber findet sich nicht mehr in sonderlichen Stande. Auf selbiger hat gelebet der bekannte Tesauro, dessen Werck man oben angeführet, von welchem diese, unter dem von Kupffer gegossenen Bildniß des zu Pferd sitzenden Hertzogs Amadei, gar sonderbahre Inscription auf einer Schloß-Treppen zu sehen:

Divi. VICTORIS. Amadei. I.
Bellicam. Fortitudinem.

Et, inflexum. Justitiæ. Rigorem.
Metallo. expressum. Vides
Si. Ejus. Velox. Ingenium. Flexibi-
Lemque. Clementiam.
Metallum. exprimere. Potuisset.

Die allhier befindlichen Palläste der Hertzoge von Savoyen sind zwar äusserlich gar zu prächtig nicht, die Zimmern hingegen zeigen eine ungemeine Pracht, die allerdings ihre Verwunderung verdienen. Wann indessen von einigen vorgegeben wird, man pflege am Savoyischen Hofe zu sagen: La Savoye ne tombe plus en quenoüille, nehmlich es könne in dem Hause Savoyen das Frauenzimmer nicht zur Landes-Nachfolge gelangen, so ist solches falsch, indem die *Historie desfalls* das Widerspiel saget. Uebrigens wollen einige versichern, es lauffe die Anzahl der Einwohner dieser Lande bis an die 2. Millionen, die Einkünfte hingegen würden eine Million Geldes betragen. Doch das erste ist etwas zu kurtz gerechnet, weil der Einwohner ihre Anzahl sich etwas höher beläuffet. Die *Waldenser* Thäler liegen zwischen Piemont u. dem Delphinat, und werden von den sogenannten Waldensern bewohnet, welche unter die Rechtgläubigen gehören, haben aber öffters und zwar nach der wahren Eigenschafft der Papistischen Kirchen grosse Verfolgungen ausstehen müssen, wie denn der vorige Hertzog von Savoyen und König von Sardinien gar auf die von dem lieben heil. Pluto erlernete Frömmigkeit verfiel, und jagete die meisten dieser Leute zum Lande hinaus, mit so vielem Nachdruck, daß sich auch sonderlich Groß-

Brit-

Brittannien dieser bedrängten Glaubens-Genossen annahm.

Die Stadt Florentz, Sitz und Hoflager der Groß-Hertzoge von Florentz, wird nicht anders als la Bella genannt, indem sie an Schönheit keiner Stadt Italien etwas nachgiebet, deren Gassen mit lautet Quater-Stücken gepflastert sind. Am ersten zeiget sich die Capelle St. Laurentii, deren Mauren von Marmor, anbey mit Jaspis und andern Edelgesteinen reichlich ausgezieret, an deren Wand die Begräbnisse der Groß-Hertzoge von Florentz, deren Bildniß von vergüldeten Kupffer jedes annoch absonderlich zu sehen, daher dieser Ort allerdings gesehen zu werden verdienet. Die Kirche St. Laurentii, wird ebenfalls wegen ihrer sonderbahren Schönheit gerühmet, und finden sich allda vor andern Gemählde von gar ausnehmender Kunst, in deren Mitte aber erscheinet das Grab Cosmi de Medicis, Stamm-Vaters des nun verblüheten Mediceischen Hauses. Eben in dieser Kirchen erscheinet die vortrefliche Bibliotheca Laurentina, die viele auserlesene Manuscripte aufweiset. Von dar kommt man zu der verwunderns-würdigen Gallerie, vor welcher ein grosses Zimmer, das den Buchstaben L. vorstellet, die Anzahl der allhier befindl. Statuen ist ungemein groß, von welchen des Bruti seine, des Mörders des Julii Cæsaris, vor andern merckwürdig, und es würde viel zu lang fallen, sämtliche allda vorhandene Statuen samt andern Merckwürdigkeiten allhier beyzubringen. Wann selbige besehen sind, wird man in 5. Cabinete geführet, die mit fast unend-

lichen Kostbarkeiten und seltenen Dingen angefüllet, mit denen gleichsam vor andern das vierte, *ill Tiburno* genannt, pranget. Dann kommen die Zimmer in denen der Groß-Hertzogliche Schatz vorhanden, der in besondern Kästen pfleget aufbehalten zu werden, und in welchem der kostbahre Diamant, welcher sonst vor den grösten in gantz Europa gehalten worden, und der eine Kostbahrkeit des letztern unglücklichen Hertzogs von Burgund, des bekannten Caroli Audacis, gewesen. Bisher hat man selbigen vor den grösten in gantz Europa gehalten, und es stehen noch manche in denen Gedancken, daß es sich also befinde, doch es hat bereits Tavernier grössere herausgebracht, und in des jetzigen Königes in Franckreich, wie auch in der jetzigen Groß-Brittannischen Krone finden sich Diamanten, denen der Florentinische allerdings der Vor-Rang lassen muß. Nebst dem erscheinet der grosse Thurn an den Groß-Hertzogl. Pallast, ist 150. Klafftern hoch und scheinet gantz herunter zu hangen, ist aber doch gerade. Das übrige allhier sehens-würdige findet sich anderwerts. (*) Die Stadt *Pisa* ist nicht mehr in dem ehemahligen Stande, doch wegen einiger Gebäude noch in ziemlichen Ansehen, wiewohl wenig Einwohner vorhanden, daher das Gras ziemlich auf denen Gassen wächset, es verdienet aber der *Hortus Medicus* samt dem Arsenal beobachtet zu werden. *Livorno* ist wegen seines schönen Hafens und der Handlung bekannt, allwo die Engelländer und Holländer in ihren

(*) Siehe mehrerwehnte Reise-Beschreibung.

ihren Häusern ihren GOttes-Dienst treiben dürffen. *Siena* ist zwar eben nicht gar zu groß, aber wohl gebauet, wird auch hier das beste Italiänische geredet, daher sie den Beynahmen die Zierliche oder die Beredte führet, und darauf gründet sich das gewöhnliche Sprichwort: Lingua Toscana in breca Romana. Die Haupt Kirche ist auf Gothische Art gebauet, ein ansehnliches Werck, die zugleich völlig zum Stande gebracht, welches an sehr wenigen Kirchen in Italien zu befinden, ist von innen und aussen mit Marmor bekleidet, hat zugleich inwendig einen Gang oder Gallerie, auf welcher die Bildnisse aller Päbste zu sehen, unter denen sich auch die Päbstin Johanna befindet, daher es dem gar befremdlich vorkömmt, welche leugnen wollen, daß sie würcklich keine Päbstin gewesen, denn ja die Papisten selber sie nicht darunter leiden würden. Was sonsten von der also genannten heil. Catharina von *Siena*, und deren vielen Wundern insgemein pfleget vorgegeben zu werden, so sind solche dermassen groß und viel, daß diejenigen Wunder die der Heyland der Welt und seine Apostel gethan, dieser Jungfer Cathringens-Wundern gar nicht gleich kommen, also kan man sich auch bey selbigen nicht aufhalten, sondern man muß vielmehr sagen, daß in dem May-Monath hier alles voller Lust, Freude und Vergnügen ist, indem selbiger allenthalben seine besondern Fest-Tage hat, bringen also die jungen Mägdgen den gantzen Tag mit singen und tantzen zu, welches denen Reisenden gar angenehm in die Augen und Ohren fällt. Von selbigen gehen auf

dem Lande, wann Ostern herbeykommet, insgemein 5 bis 6. mit einander, deren Arbeit das Singen ist, und daß sie fröhliche Ostern wünschen. Die Wünsche selber gehen vornehmlich dahin, daß man in die 100 Jahr und darüber in lauter Vergnügen leben, alles sich in Zucker und Oehl verwandeln, Kleider und Spitzen nicht zerreissen, und an Schönheit die Blumen übertreffen möge. Sodann folgen andere Wünsche, daß nemlich die Mutter Maria, die zu Loretto ihre Hofhaltung hält, alles erfüllen, der heil. Anton von Padua der Beschützer verbleiben, dann Catharingen von *Siena* uns in ihrer Gebeth mit einschliessen wolle. Alles dieses wird mit fröhlichem Zuruff: Allegro Maggio beschlossen.

Die Stadt Venedig ist, bekannter massen, so beschaffen, daß deren umständliche Beschreibung ein grosses Buch ausmachen würde, wie dann von selbiger sattsame Nachrichten vorhanden sind, die zum Theil oben bey denen Geschichten dieses Staats berühret worden, daher man voritzo von der Stadt selber nur etwan das Vornehmste berühren will. Es ist also diese Stadt gar nicht in die See gebauet, obgleich dieses bisher fast insgemein geglaubet worden, sondern sie lieget auf 73 Insuln, da die Durchgänge durch solche Lagune pflegen genennet zu werden, wie dieses am ersten Misson in seinen Reise-Beschreibungen entdecket, und über diese Lagune gehen die 4050 Brücken, welche allda seyn sollen, von denen Rialto vor die schönste, und zwar in gantz Europa, angegeben wird, indem sie nur einen eintzigen, Schwibbogen, welcher aus Marmor

errich-

errichtet, aufweiset, ist zugleich von solcher Höhe, daß grosse Schiffe mit vollen Seegeln durchfahren können, stehet auf 6328 Pfälen, hat auf beyden Seiten Kram-Buden, welche drey Gassen ausmachen, ist zugleich 130 Schritte lang, 40 breit, soll, dem Vorgeben nach, 166666 Thlr. oder vielmehr Scudi Veneti gekostet haben. Der *St. Marco*-Platz ist der schönste Ort von der gantzen Stadt, an dessen einem Ende ihn die St. Marco Kirche, am andern aber die von St. Geminiano einschliesset. Die *St. Marcus*-Kirche, dessen Leib Ao. 828 von zwey Kaufleuten nach Venedig soll gebracht worden seyn, ist von vortreflicher Arbeit, fast viereckigt, zwar ein wenig dunckel, und nach der Griechischen Bau-Kunst eingerichtet, von lauter Marmor verfertiget, anbey alles nach Mosaischer Arbeit eingerichtet. Oben über dem Portal erscheinen vier Pferde, welches diejenigen seyn sollen, die vor dem Sonnen-Wagen desjenigen Triumph-Bogens gewesen, den der Rath zu Rom dem Kayser Nero-ni zu Ehren habe aufrichten lassen, als er die Parther, oder besser zu sagen die Perser geschlagen, hätten vor diesem zu Constantinopel auf dem Hyppodromo gestanden, von dar sie die Venetianer, als sie diese Stadt gewonnen gehabt, in die ihrige bringen lassen. Unter denen vielen Reliquien und Heiligthümern, die allhier gewiesen werden, findet sich unter andern auch der Fels, an welchen Moses geschlagen, worauf das Wasser heraus gesprungen ist. In der an dieser Kirchen befindlichen Schatz-Kammer werden unter andern die zwey Kronen, nemlich die von Candia und Cyprus, samt denen

Gefässen, welche Constantinus M. gebrauchet, und vielen andern Kostbarkeiten mehr, aufbehalten, nicht weniger auch die *Corno*, oder Hertzogliche Kappe, welche von gar ausnehmender Schönheit, von rothen Sammet, und mit Perlen und Edelgesteinen reichlich besetzet. Darneben erscheinet der St. Marco-Pallast, welcher auch auf Gothische Art gebauet, ist die Wohnung des Doge, oder Hertzogs, es werden zugleich in selbigem alle Staats, Versammlungen gehalten. Diejenigen, welche die Aufsicht über sämtliche diese Gebäude haben, heissen Proveditori di St. Marco, deren allemahl neune zu seyn pflegen; Der Schatz aber besagter Kirchen ist fast erstaunend, sie hat unter andern 12 Königl. Kronen, und 12 Brust-Harnische, welche sämtlich von gediehenen Golde, mit Diamanten und Perlen reichlich besetzet sind, ingleichen einen Carfunckel, welcher wie ein Licht so helle leuchtet, daher er vor unschätzbar gehalten werden will. Ferner vier Rubinen, von denen jeder 10 Untzen, samt einen Saphir, der auch 4 Untzen wieget, ein Wasser-Eymer, aus einem eintzigen Granat, und noch andere mehr. Nicht weniger zeiget sich in dieser Kirche ein grosser rother Stein, welcher den Ort bemercket, auf welchem Pabst Alexander III. dem Kayser, Friederico I, der Barbarossa hiesse, auf dem Halss getreten, und dabey diese Worte gebrauchet: (*) Super Leonibus & Draconibus ambulabis, & calcabis pedibus, welche Päbstliche Bosheit der Rath nachher, und zwar 1229, auf eine Tafel in

(*) S. offtangeführte Reisebeschr. 3. Theil, 20 Brief.

in den Pallast di St. Marco setzen, und folgende Worte beyfügen lassen: Anno Domini Incarnationis M CC XXIX. Jacobo Theupolo Duce, cœptum est, Historiam Alexandri III. hac in nostra aula aere publico depingi. Man muß sich also billig wundern, daß einige vorzugeben sich unterstehen, als ob diese Begebenheit unter die Märgen gehöre, doch man hat die Würcklichkeit derselben in der Reichs-Historie gar umständlich gewiesen. Hiernächst verdienen zwey grosse Marmorsteinerne Säulen, die nach der See sich befinden, ebenfalls gesehen zu werden, weil sie von einer solchen Grösse, daß sie auf etliche Meilen in der See erscheinen, und findet sich auf der einen der geflügelte Löwe St. Marci, auf der andern aber des Theodori Bildniß, und pflegen zwischen selbigen die Uebelthäter ihren Lohn zu empfahen. Das *Arsenal* ist mit aller Art Gewehr dermassen reichlich versehen, als eines in Europa mag gefunden werden. Es enthält 44 Zimmer, in welchem beständig 2000 Menschen arbeiten, es gehet auch alle Stunden ein Nobili di Venetia mit 36 Soldaten herum, um zu sehen, ob die Wachten beständig das Ihrige beobachten. Ueber selbigem lieset man diese Worte: Felix est Civitas, quæ tempore Pacis de Bello cogitat. Unter andern siehet ein Reisender allda 200 Rüstungen, die alle von Gold und Silber, dann über 1000 Canonen, und einen Kasten, welcher des Teufels Vogel heisset, indem, wenn er geöffnet wird, 10 Pistohlen sich lösen, die alles tödten, was sie antreffen. Das Teutsche Hauß findet sich bey Monte Rialto,

in

in welchem die Teutschen ihre Niederlage haben, enthält über 200 Zimmer, welche wohl ausgezieret, und weil in dieser Stadt weder zu Roß, noch mit Kutschen, und zwar wegen ihrer Lage, fortzukomen, muß man sich der Gondolen, deren in die 20:20 seyn sollen, bedienen. Unfern dieser Stadt findet sich die Insul Murano, auf welcher die schönen Gläser und Spiegel verfertiget werden, doch der ehemalige Königl. Pohln. und Chur-Sächs. Minister, der gelehrte Herr von Tschimhausen, hat erfunden, daß itzo bey Dresden eben so schöne Gläser verfertiget werden, als diese Muranischen, ja die allda gegossenen Spiegel gehen an Grösse denen Muranischen weit vor.

Annebst dürffen allhier sich allerley Glaubens-Genossen aufhalten, unter welche auch die Juden gehören, die ihre vollkommene Religions-Freyheit haben, denn die Venetianer sind viel zu klug und Gewissenhafft, als daß sie jemand wegen der Religion verfolgen solten, indessen stellen sie sich, als ob ihnen nicht bekannt, daß gedachte Religions-Arten ihren GOttes-Dienst pflegten. Sie selbst sind der Römischen Kirchen zugethan, allein sie gehen hier der gesunden Vernunfft nach, mithin glauben sie das allerwenigste, was diese Kirche insgemein ihren Glaubens-Stücken beyzuzehlen pfleget, daher sie weder Pfaffen noch München eine Gewalt und Bothmäßigkeit einräumen. Ihre Lebens-Art sonst betreffend, so stehet von solcher anderwerts nachzusehen, (*) hier will man nur gedencken,

(*) S. mehrangeführte Reisebeschreib.

cken, daß es allerdings ein Fehler von diesem Staat zu nennen, daß das Huren allda so gar sehr im Schwange gehet, daß viele Mütter ihre Töchter Monath oder Jahrweise zu vermiethen pflegen, ja es finden sich allda gantze Gassen, welche mit solchen liederlichen Weibs-Stücken angefüllet, und diese gehen beständig roth und gelb gekleidet, dahingegen der andern ihre Kleidungen schwartz zu seyn pfleget. Ihre Carneval gehen den zweyten Christ-Tag an, dabey unendliche Wollust gepfleget wird, weil aber offt bis 30000 Fremde währenden sothanen Lustbarkeiten sich in Venedig befinden, so erhellet hieraus gleich, warum der Senato di Venetia alles dieses zugiebet, weil es ihm nehmlich viel Geld einträget.

Padua ist jetzo gar nicht mehr in dem Stande, darinnen es sich vor diesem befunden. Es ist zwar bekannt wegen seiner Academie, allein weil die Gradus Academicos auf selbiger erlangen kan, er sey von welcher Religion daß er wolle, anbey die sogenannten Quivalisten, das ist, diejenigen, welche von denen Studenten auf denen Gassen sich befinden, sobald es dunckel wird, und von ihrem Zuruffen, qui va la, also genennet werden, da denn keiner, der diesen Menschlichen Mißgeburthen in die Hände geräth, mit dem Leben davon kommt, so begehret hier kein rechtschaffener Mensch zu studieren. Sonsten ist der sogenannte Heilige, Anton di Padua, dieser Stadt ihr Schutz-Gott, an dessen Capelle diese Gottesvergessene Inscription zu sehen: Exaudit, quos non audit & ipse Deus. Seine Zunge wird in der Monstranz herum ge-

tra-

tragen, und viel andächtiger verehret als GOTT selber. Uebrigens ist die Gegend um diese Stadt sehr angenehm.

Brescia ist ziemlich befestiget, in dasiger Dom-Kirche wird dasjenige Creutz aufbehalten, welches dem Griechischen Kayser Constantino M. erschienen, und diese Ueberschrifft gehabt habe: In hoc signo vinces. Allein auch bey diesem Märgen will man sich nicht aufhalten. Weil allhier sehr schön Gewehr verfertiget wird, so heisset sie *Armata*, die Gegend um selbige bringet vortrefflichen Wein nebst andern guten Fruchten herfür.

Bergamo ist eine ansehnliche und ziemliche Handels-Stadt, hat 5 Vorstädte, die Einwohner aber haben eine so lächerliche Aussprache, daß die Harlequin sich deren insgemein bedienen, werden auch die meisten mit garstigen Kröpfen an denen Hälsen verunzieret, gleichwie deren Kleidung und Aufführung ebenfalls nicht gar zu klug herauskommt.

Verona ist eine uralte Stadt, und es ist der Name kein anderer, als welchen man auf Teutsch Bern ausspricht: hat den Beynahmen *Degna*, oder die Würdige, und träget man sich ihrentwegen mit dieser Inscription:

Urbibus Italiæ præstat Verona superbis,
Ædibus, Unguentis, Flumine, Fonte, Lacu.

Zu einer gewissen Jahres-Zeit wird eine besondere Procession gehalten, bey der man einen ausgestopfften Esel mit herumführet, welches vor die Eselin ausgegeben wird, deren sich der HErr Christus bey seinem Einzug zu Jerusalem bedienet, welche

che, weil sie nicht wieder zu ihrem HErrn gelanget, in der Welt so lange herumgelauffen, bis sie endlich nach Verona gekommen. Ausserdem erscheinen hier noch Ueberbleibsel von einem Amphitheatro, ingleichen das Grab Antenoris, und noch welche andere Alterthümer.

Mayland wird mit unter die grösten Städte unsers Europa gerechnet, indem sie nebst denen Vorstädten 10 Welsche oder drittehalb Teutsche Meilen in sich fasse, anbey 300000 Einwohner zu zehlen pflege, daher sie auch *la Grande* heisse, habe 22. Thore, und 230. Kirchen und Klöster, ist die Haupt Stadt von dem Hertzogthum, das mit ihr gleichen Nahmen führet, und welches in der That das gröste in gantz Europa. Sie ist 40 mahl belagert und 22 mahl erobert worden. Die Gegend, darinnen sie sich befindet, ist ungemein schön, angenehm und fruchtbar, treibet gar ansehnliche Handlung, welches um so mehr zu verwundern, weil sie mitten im Lande, also weder an einem Fluß noch an einer See gelegen. Die angenehmsten Speisen sind hier häuffig zu bekommen, daher auch die Italiäner zu sagen pflegen: Daß man nur allhier seinem Leib was rechtes zu gute thun könne. Nebst dem ist der Ueberfluß der Waaren sehr groß, nicht weniger auch die Anzahl der Handwercker, sonderlich die Seidenwürcker, gleichwohl will man versichern, daß bey allen sothanen Schönheiten nicht ein eintziges Glaß Fenster in der gantzen Stadt zu befinden sey. Die Dom-Kirche ist ein Gebäude, das die gröste Verwunderung mit verdienet, ihr erster Erbauer ist gewesen, Johann

Galea-

Galeacius Visconti, von dem oben befindlich, lieget mitten in der Stadt, und wird angegeben, daß sie ein sechs Theil kleiner, als die Peters-Kirche zu Rom, aber ungleich prächtiger als jene, indem sie inwendig und auswendig mit den köstlichsten Zierrathen von Marmor versehen. Jedoch ist noch beständig viel daran zu verbessern; allein dieses unterbleibet deswegen nicht, damit die reichen sogenannten Layen den Beutel beständig offen haben, und ihre desfallige Opffer heraus zu langen verbunden werden können. Der Statuen, welche sich in selbiger zu befinden, werden auf 600 gerechnet, welche alle von dem auserlesensten Marmor sind, von denen die geringste 1000 Thlr. gekostet hat. Unter denen vielen Reliquien, die allhier zu sehen sind, wird sonderlich der Nagel gezeiget, mit dem der HErr Christus ans Creutz gehefftet worden, allein es sind ja deren mehr, als einer gewesen. Von dem Thurm dieser Kirchen kan man die gantze Stadt samt dem Citadell besehen, und die auf solchem befindliche grosse Glocke wieget 30000 Pfund. In der *St. Ambrosii*-Kirche wird sonderlich der Ort gezeuget, wo Augustinus die Worte gehört habe, Tolle & Lege. ingleichen die eherne Schlange Mosis auf einer Marmorsteinernen Säule, samt dem Grabe der angegebenen Heil. drey Könige, über welchem diese Worte:

Qui voudroit accommoder l'Italie, il
foudroit ruiner Milan.

Unfern mehrbesagter Kirche ist die ungemein schöne Bibliotheca Ambrosiana, welche mit einer Menge der vortreflichsten Bücher und Manuscripte an-

angefüllet. Die Citadelle hat die Grösse einer mäßigen Stadt, in welcher eine bedeckte Galerie rings herum gehet. Das von dem Cardinal, *Carolo Borromeo*, gestifftete Seminarium verdienet seine Betrachtung auch, gleichwie das sogenannte Krancken-Hauß und dessen sehr grosser Platz. Die übrigen Städte dieses Hertzogthums gehören in die Geographie, u. es findet in selbigen sich nichts besonders zu betrachten, als nur wegen *Cremona* ist zu gedencken, daß sie den Beynamen la Fidele führet, weil sie ihrem Landes-Herrn beständig treu geblieben, und sie hat einen ungemeinen hohen Thurm, daher man in Italien zu sagen pfleget:

Unus Petrus est in Roma,
Una Turris in Cremona,
Unus Portus in Ancona.

Parma, der Sitz der ehemahligen Hertzoge dieses Staates, ist schön, wohl gebauet, und hat etwas besonderes, dergleichen in gantz Europa nicht zu befinden, nemlich ein ungemein grosses Theatrum, auf welchem gleichwohl alles sehr wohl verstanden werden kan, statt der Logen sind Bäncke gesetzet, die ein Amphitheatrum vorstellen, es kan anbey der mittlere Platz mit Wasser angefüllet werden, und zwar also, daß darauf mit vergulbeten Gondeln pfleget gefahren zu werden, welches ein ungemein schönes Ansehen giebet. Das Land herum ist überaus fruchtbar, wie denn vornehmlich die Parmesaner Käse bekannt sind. *Placenz* ist sehr groß und von ziemlicher Festigkeit, es zeiget anbey die gantze Gegend eine vortreffliche Annehmlichkeit, daher

man von der Stadt und deren Gebieth insgemein saget:

Huic, quia pulcra situ placet, inde
Placentia Nomen.

Modena verdienet ebenfalls den Nahmen einer schönen und angenehmen Stadt, ist ziemlich volckreich, wird insgemein die Glückliche genennet, dahingegen die dasige Universität die Verliebte heisset. Auf dem Lande um diese Stadt gräbet man Schweffel, wann nun die Löcher, daraus solcher genommen wird, mit Erde wieder angefüllet sind, bringet selbige nach 4 Jahren den schönsten Schweffel wieder.

Mantua, der Sitz der ehemahligen Hertzoge dieses Namens, die aber 1708. ausgestorben sind, wiewohl annoch Vettern, als die von Guastalla und welche andere übrig sind, von denen in der Historie gehandelt worden. Sie heisset *Gloriosa*, weil sie ungemein fest, mithin vor die stärckeste in gantz Italien gehalten wird. Sie lieget in keinem See, wohl aber in einem Moraste, der ein grosses zu ihrer Festigkeit mit beyträgt, indem er sich ungemein weit ausbreitet, daher vermag man nur über zwey Dämme zu solcher gelangen. In dem Hertzoglichen Pallast finden sich sechs Tische, von dem der 1.) von Smaragdt, der 2) von Türckisen, der 3) von *Hyacinth*, der 4) von blauen *Saphir*, der 5) von *Jaspis*, und der 6) von *Ambra*, die also zusamen gefüget sind, daß man sie vor ein Stück halten solte. Nicht weniger erscheinet allda eine Orgel von lauter Alabaster, gleichwie in dem Hertzoglichen Zimmern Betten erscheinen, die mit Gold

und

und Perlen gesticket sind, und haben die ehemaligen Hertzoge dieser Lande eine sehr prächtige Hofstadt geführet. Juden finden sich hier sehr viel, die den Obertheil ihrer Hüthe mit rothgelben Zeuge überziehen müssen.

Die Stadt und Republic *Genua*, ist eine der reichsten, daher auch deren Einwohner einen ziemlichen Stoltz haben, und weswegen sie auch den Beynamen *la Superba* führet. Sie hat einen vortrefflichen Hafen, und in der *Strade nova* sind sämtliche Häuser also beschaffen, daß in jedem ein König sollte wohnen können. Das Frauenzimmer allhier hat einen schlechten Ruhm, und pfleget man überhoupt von denen Genuesern zu sagen: Gente senza fede, mare senza pesce, monte senza legro, donne senza Vergogna. (*) Von diesem Genuesischen Frauenzimmer kommen sonderlich die Reiff-Röcke her. Sonsten darf hier kein Fremder länger als 4. Tage ohne Zettel von dem Sadt-Secretario seyn. Was übrigens zeither mit denen Corsen vorgefallen ist, darvon wird an seinem Orte gehandelt werden.

(*) Die offtangeführte Reise-Beschreibung aber widerleget dieses P. 3. p. 70.

Das 21. Capitel.

Von denen allerneuesten Angelegenheiten des Römischen Hofes.

Obwohl das Päbstl. Vater-Hertz bisher bald mit Krieges- bald mit Friedens-Sorgen war bemühet gewesen, so setzte es doch die Sorge wegen Ausbreitung der Religion nicht auf die Seite, weswegen in einer zu Ende des Monaths November des 1735. Jahrs, in einer gehaltenen Congregation de propagande fide beschlossen ward, einige neue Mißionarien nach Ost-Indien und China abzusenden, und sich die Beförderung der Römisch-Catholischen Religion in selbigen Landen künfftighin mit mehrerm Ernst angelegen seyn zu lassen, so hatten auch die bekümmerten Umstände der Cathol. Christen auf dem Berge Libanon zu verschiedenen Berathschlagungen Anlaß gegeben. Denn die Verfolgung und Grausamkeit der Türcken gegen dieselben, und insonderheit gegen die Geistlichen des Orts, währete beständig fort. Es hat der Hr. Assemann, einer von den Haus-Prälaten des Pabstes, daher Befehl erhalten, nechstens dahin abzureisen. Man gab ihm einige ansehnliche Summen Geldes mit, um dadurch die unersättliche Begierde des daselbst commandirenden Bassa wenigstens auf einige Zeit zu befriedigen, und also den unter ihn stehenden Christen eine Erleichterung zu verschaffen. Ein Theil des Geldes war für einige Ordensleute des Orts bestimmet, welche sich

ein

ein neues Closter erbauen wolten. Der Pabst hatte während seiner 5. jährigen Regierung, bisher nicht allein Rom mit verschiedenen neuen und sehr kostbaren Gebäuden auszieren, sondern auch dergleichen an vielen andern Orten des Päbstl. Gebiets anlegen lassen. Von dem zu Ancona erbauesten prächtigen Lazareth ist bereits Meldung geschehen, und hatte man ohnlängst abermahls eine Summe von 9000 Scudi aus der Päbstl. Cammer zum Behuf dessen übermacht, und das in der Diöces von Bisignano für die Griechen errichtete Seminarium war nunmehr gleichfals zum Stande gebracht worden, und solte die Anzahl der Seminaristen daselbst schon sehr groß seyn. Sie haben demselben den Nahmen des Corsinischen Seminarii beygeleget. Der wegen seiner Gelehrsamkeit und guten Wandels sehr beliebte Abt Felix Samuel Rodota aus Calabrien führete die Aufsicht darüber, und hatte der Pabst denselben zum Ertz-Bischof von Berroen in Asien ernennet, auch gewisse Regeln, welche die Seminaristen beobachten müssen, vorgeschrieben, auch zu Fortsetzung des Wercks demselben gar ansehnliche Einkünffte ausgemacht.

Sonsten musten die sämtlichen in dem Päbstlichen Gebiethe (*) bißher befindlich gewesene Kay-

(*) Daß alles dasjenige was sonst das Päbstl. Gebiethe pfleget genennet zu werden, von rechtswegen dem Teutschen Reiche gehöre, ist eine Sache, die zwar eben keinen grossen Beweiß nöthig hat, und darinnen alle Teutsche aufrichtige Publicisten übereinkommen, aber wegen des modi factæ acquisitionis, oder wienach, und wenn diese Länder dem Teutschen Reiche unterwürffig

serl. Trouppen ausmarschiren, und welchergestalt hiernechst zwischen der Kayserl. und Frantzösischen Armee

worden, kan man sich nicht vergleichen, indem verschiedene in den Gedancken stehen, ob hätte Otto I. sowohl das Königreich Italien, als auch das Gebiethe der Stadt Rom besagtem Reiche gewonnen. Doch daß dieses Vorgeben gantz irrig, und zugleich wider die gesunde und Staats-Vernunfft sey, ergiebet sich hauptsächlich von daher, 1) daß das Teutsche Reich ja beständig ein Wahl-Reich gewesen, daher Otto I. nicht anders als durch die Wahl Teutscher König und Kayser geworden. 2) Wird wohl nimmermehr erwiesen werden können, daß das, was ein Herr in einem Wahl-Reiche gewinnet, er solches dem Reiche zuwenden solte, weil dergleichen wider alle Staats-Vernunft läufft, indem jeder Mensch, und also auch grosse Herren, so klug und vernünfftig sind, daß das, was sie gewinnen, keinem dritten geben. Kayser Otto I. hatte also 3) durch heyrathen, indem die Longobardische Königin Adelheit seine Gemahlin war, und dann auch, und zwar vornehmlich Jure armorum, das Königreich Italien, nebst dem Gebiethe der Stadt Rom, erlanget, wie solte er es denn dem Teutschen Reiche gegeben haben? Und in welchem Archiv liegen denn die desfallige Incorporations-Acte? Wie nun alles dieses seine unwidersprechliche gute Richtigkeit hat, also folget auch hieraus, daß das Teutsche Reich damahls noch kein Recht auf Italien erlanget, sondern es muß solches erst von den Zeiten des Kayserś Rudolphi I. hergeholet werden, wie alles dieses anderwerts mehrers erwiesen worden. Weil aber das Königreich Italien aus zwey Hauptstücken bestund, nehmlich aus dem Königreich Italien an sich selber, und aus dem Gebiethe der Stadt Rom, welches dessen Dependenz war, daher es eitele Einfälle sind, von einem Imperio Romano, das damahls noch in der Welt gewesen, etwas zu gedencken, ob man gleich diese Uner-

Armee den 1 Dec. des 1736 Jahres zu Mantua der Waffen-Stillstand in Italien geschlossen worden, ist zwar bekannt, die dabey vorgefallenen Umstände aber hat man allhier billig beybringen sollen. Es kam nemlich der Kayserl. in Italien commandirende General, der Graf von Khevenhüller, in Gesellschafft des Printzen von Sachsen-Hildburghausen und des Grafen von Traun, am 30. von Verona zu Mantua an, worauf sich folgenden Tages der Marschall, nebst dem Marquis de Maillebois, und Grafen von Lautrec gleichfalls einfand, und mit einer Salve aus 12 Canonen begrüsset wurde. Ein Officier empfing ihn an dem Thore de Pradella, und führete ihn in Begleitung der Ca-

sinnigkeit von dem Römischen Hofe sich auch hat weiß machen lassen; als folget hieraus zugleich, daß Rom unwidersprechlich dem Teutschen Reiche, und zwar von rechtswegen unterwürffig seyn müsse, mithin Se. Kayserl. Majest. gantz recht thun, daß Sie ein ansehnliches Recht, Jurisdictionem Supremam über die Päbstl. Lande haben ausüben wollen. Doch sowohl gegründet als auch alle diese Rechte des Teutschen Reichs und dessen Kayser seyn, so scheinen sie doch einen ziemlichen Stoß von daher zu leiden, daß man von dem geistlichen Herrn Groß-Papa einen Nuncium annimmt, indem dieses per indirectum so viel heisset, daß man ihn vor einen rechtmäßigen Besitzer erkenne, es sey denn daß man sothane Nunciatur nur von der angemaßten geistlichen Ober-Gerichtsbarkeit verstehen wolle, welches aber doch ebenfalls etwas Gefährliches, und der Hoheit eines Teutschen Kayserß Nachtheiliges in sich hat, daher, jedoch sonder alle Maaßgebung, der beste Weg seyn würde, von dem heil. Vater Pabste nur einen Abgeordneten anzunehmen.

rossen des Herrn Grafen von Stampa, nach den Pallast, welchen der Herr General von Wutginau bewohnet, woselbst die Herren Grafen von Khevenhüller und Stampa demselben die Visite gaben, und sich lange mit ihm unterredeten. Der Marschall begab sich sodann nach dem Hertzogl. Pallast, und wurde daselbst von dem Herrn Grafen von Khevenhüller tractiret. Nachdem die Tafel aufgehoben, conferirten die Herren Generals von Khevenhüller, Stampa und Wutginau wieder mit dem Marschall, und gaben sich alle Mühe, denselben dahin zu vermögen, daß die Kayserl. jenseits dem Po und Oglio die Winter-Quartiere beziehen dürften, welches derselbe aber mit vielen Ursachen beständig ablehnte, und also unter einer abermahligen Salve von 12 Canonen wiederum nach dem Schloß St. Martin abreisete.

Ebenfalls ist vorher erwehnet, daß die Kayserl. Armee die Winter-Quartiere, und ohne Zweiffel auch die Frühlings- und Sommer-Quartiere in dem Päbstl. Gebiethe bezogen, weil nun sonderlich die Besatzung der Stadt Bologna der Hussaren-Obriste, Lucheſi, wider des Kayserl. Generals, des Grafen von Khevenhüller Ordre solte vorgenommen haben, welches gleichwohl nicht glaublich, als gerieth es zwischen ihm, und dem Marquese Davia zu einem Duell, (*) welches unfern Ferrara gehal-

(*) Daß das Duel-Wesen etwas gantz ubraltes, auch nichts anders, als das ehemahlige Judicium Campionum, oder das Kampff-Gericht sey, ist zwar eine Sache, die eben keines grossen Beweises brauchet, ob es gleich nicht von allen vor eine sothanige Wahrheit möchte an-

gehalten ward, und gab der Marqueſe Dagorovi zwiſchen beyden einen Secundanten ab. Nach-

genommen werden wollen, allein es hat ſeine gute Richtigkeit, daß die jetzigen Duelle in denen uhralten und ehemahligen Zeiten nichts anders, als eben dieſes bedeutet, mithin heiſſen ſie nichts anders als was man jetzo einen Beweiß zu nennen pfleget. Jedoch bedienten ſich deren nur vornehme und groſſe Herren, wann ſie nehmlich etwas beweiſen ſolten, und nicht hinlängliche Zeugniſſe, oder andere gute Gründe hatten, ſodann erbothen ſie ſich, durch ein ſogenanntes Kampf-Gerichte die Wahrheit ihrer Sache zu beſtärcken. Es waren aber dieſe Gerichte auch gebräuchlich, wann ein Vornehmer ſich etwas muſte beſchuldigen laſſen, allein ſeine Unſchuld nicht ſattſam darzuthun vermochte, ſodann beruffte er ſich auf mehrbeſagtes Gerichte, wie darvon ſonderlich ein gar merckwürdig Exempel in denen Geſchichten des Kayſers Heinrich IV. vorkommet, und kan von dieſem Gerichte unter andern Gerhard de Judicio Campionum mit nachgeſehen werden, wiewohl bey dieſer Diſſert. ſich verſchiedenes zu erinnern findet. Nachdem aber das Römiſche Recht ſich allmählig in Teutſchland eingeſchlichen, anbey die Leibeigenſchafft nach und nach aufhörete, haben auch dieſe Teutſchen Gerichte, gleichwie andere mehr, nicht nur ihre alte Eigenſchafft verlohren, ſondern ſie haben ſich auch gar in ein ſehr böſes Ding verwandelt, wie dieſes eine gantz bekannte Sache iſt. Indeſſen könte man hierbey fragen, wo doch eine ſo ungeheure Menge der Marggrafen in Italien herkäme? Burnet gedencket in ſeiner Reiſe-Beſchreibung, er habe, als er nach Neapolis gereiſet, deren etliche 30 nur auf einem Maulbeer-Baume angetroffen, die allda ihr Mittages-Brodt geſuchet; Es wird aber dieſe Sache etwan alſo anzuſehen ſeyn. Nachdem die Teutſchen Kayſer von denen Zeiten des Kayſers Ottonis I. an, bis auf den Rudolphum I. über 200 Jahr zugebracht, um Italien

dem sie nun beyde das erste Pistol, ohne einander zu treffen, abgefeuret, hatte der Marchese Davia das andere auf den Obersten losgebrannt, und ihn mit zwey Kugeln durch die Achseln geschossen, welcher letztere hierauf zwar den Marchese das Pistol auf die Brust gesetzet und losgedrucket hatte, es war aber, ohnerachtet die Zündpfanne Feuer gefangen, dennoch nicht losgegangen, dagegen des Obersten Pferd auf des Marchese seines zugesprungen, daß der letzte darüber herunter gefallen, und zwar mit dem Degen den Streit wieder anfangen wollen, von dem Herrn Dagiorovi aber daran verhindert worden, und also unverwundet davon gekommen. Die Wunde des Obersten Lucheſi, welcher ein Sicilianer von Geburth, ward gleichfals nicht für gefährlich gehalten. Die Kayserl. Trouppen aber, welche in diesem Lande, dem Ferraischen und Ravennatischen, die Winter-Quartiere bezogen, machten zusammen 30000 Mann aus.

Nach-

unter ihrem Gehorsam zu erhalten, haben auch hin und wieder viele Gräntz Commendanten gesetzet werden müssen, indem Marggrafen nichts anders als eine solche Bedienung bedeutete. Ob nun wohl die Italiänische Angelegenheiten nachher ein gantz anderes Ansehen erlanget, so blieben doch die Marggrafen, nachdem nemlich die meisten derselben ihre Bedienungen erblich gemachet hatten, wiewohl man auch zugiebet, daß nicht wenige von diesen Bedienungen endlich eine Ehren-Benahmsung geworden, denen nachher andere, und zwar geringere, gefolget, bis endlich deren Anzahl sich zuletzt in eine so ungeheure Menge vermehret.

Nachdem sonst die Spanische Armee in grosser Eilfertigkeit von denen Tyrolischen und Päbstlichen Gräntzen nach dem Parmesanischen 1737 sich zurück gezogen hatte, so brachte dieser unverhoffte Rückzug die Italiäner in grosse Verwunderung, wie solches unter andern etwan aus diesem mit zu ersehen ist. Man hat bis diese Stunde nicht aufgehöret, sich über die geschwinde Retirade der Spanier zu verwundern, je weniger man die Ursache entdecken kan, welche den Hertzog von Montemar dazu bewogen. Seine Armee war würcklich stärcker als die Kayserliche, doch hatte die letztere freylich etwas mehr zu bedeuten, als das Corpo, so der Hertzog von Montemar bey Bitonto geschlagen. Inzwischen dachte man Kayserl. Seits auf nichts weniger, als die Spanier anzugreiffen, konte sie aber mit desto grösserm Vortheil jagen, da sie selbst lieffen. Sobald der Hertzog von Montemar von dem geschlossenen Waffen-Stillstand Nachricht erhalten, gab er dem Marquis de Bay Befehl, sich mit seinen an der Etsch stehenden Trouppen zurück zu ziehen, welches der letztere mit solcher Eilfertigkeit ins Werck richtete, daß er eine grosse Quantität Provision im Stiche lassen müssen, und die Kayserl. im Nachsetzen verschiedene eintzele Partheyen ertappet und geschlagen haben. Die von dem Spaniern in Bologna zurück gelassene Magazins und krancke Soldaten sind den Kayserl. Husaren gleichfalls in die Hände gefallen, Mirandola aber halten die erstern noch besetzet.

Doch man könte von dieser Begebenheit füglich sagen, daß der Herren Italiäner ihre sonst so hoch ge-

gerühmte Scharffsinnigkeit damahls gar sehr auf Steltzen gegangen, indem sie nicht einzusehen vermocht, daß alles dieses nichts anders, als ein verstelltes Wesen gewesen, wie es denn auch der Erfolg nachher gewiesen, um denen Kayserl. mit guter Art zu weichen, mithin dem bereits in geheim verabredeten Stillestand nicht etwa durch eine undienliche Gegenwehre eine Verhinderung zu geben.

Als hierauf den 17 Decembr. des 1737 Jahres der Marschall von Noailles, nebst seinen beyden Söhnen, zu Florentz anlangte, ward er sehr freudig bewillkommet und empfangen, es wurden selbigem auch einige Kutschen vom Hofe entgegen gesendet.

Nicht weniger will man von dem zwischen Franckreich und dem Kayser in Italien getroffenen Waffen-Stillstande allhier noch diese Umstände beybringen: 1) Dem zwischen Ihro Kayserl. und Allerchristl. Majest. Majest. wegen des Waffen-Stillstandes bey Dero Armeen errichteten Vergleich zu folge hat man sich verglichen, alle Feindseligkeiten abzustellen, so, wie dergleichen bereits an dem Rhein und der Mosel geschehen ist. 2) Diese Abstellung der Feindseligkeiten soll von den Trouppen Ihro Kayserl. Majest. und den Alliirten Sr. Allerchristl. Majest. genau beobachtet werden, bis die alliirten Höfe sich erkläret, ob sie den Waffen-Stillstand annehmen wollen, oder nicht. 3) Wiewohl nun dieses weiter nichts als eine Unterlassung der Feindseligkeiten betrifft, so hat man doch aus besondern Ursachen beliebet, daß die Trouppen Sr. Allerchristl. Maj. sich von der Etsch

zurück

zurück ziehen, und die Quartiere, so sie zwischen diesem Strom und dem Mincio eingenommen haben, verlassen sollen. 4) Die Frantzösischen Trouppen werden im Besitz von Goito und Borgoforte verbleiben; dagegen aber die übrigen Plätze räumen, durch welche das Mantuanische eingeschlossen wird. 5) Der gantze Oglio bis an die Gegend, wo er in den Po fliesset, soll zur Gräntze dienen, und werden die Trouppen Sr. Allerchristl. Majest. jenseits dem Strom keine Oerter, als Ostiano und Marcaria, und von dem Ausfluß des Oglio in den Po bis an die Gräntzen des Kirchen-Staats das Ufer dieses Flusses, und so ferner die Gräntzen des Modenischen besetzen. 6) Keinen von beyderseits Trouppen soll erlaubet seyn in die jetztbeschriebene Gräntzen einzudringen, ausgenommen die von Ihro Allerchristl. Majest. denen es frey stehet die Guarnison zu Goito abzulösen, und dieselbe mit allem Nothwendigen zu versehen; doch soll bey Ablösung der Besatzung dem Commendanten zu Mantua vorher jedesmahl Nachricht davon ertheilet werden, damit er wegen der Passage und Einquartirung dieser Trouppen das nöthige verordnen könne. 7) Man wird der Handlung, zum Besten verschiedener Völcker und Länder, zu Wasser und zu Lande den freyen Lauff lassen, und sollen zu dem Ende die nöthigen Passeports an gehörigem Orte gesuchet, mit solchen Passeports aber alle Schiffe, Wagen und übrige Effecten beyder Armeen zu Lande und auf den Flüssen ungehindert paßiret werden, so, wie es die Erhaltung und Bequemlichkeit der Armeen mit sich bringet.

Von

Von dem Königreich Neapolis aber noch etwas zu gedencken, ließ man an denen Festungs-Wercken zu Gaeta und Capua mit dermassen sonderbarem Eyfer arbeiten, nicht anders, als ob es mit dem bevorstehenden Frieden kein rechter Ernst sey, welcher doch, bekannter massen, würcklich erfolget ist. Der dasige neue Ertz-Bischoff aber, Spinelli, gab sich viele Mühe, die unter denen Geistlichen in diesem Staate eingerissenen Mißbräuche und Unordnungen abzuschaffen, die unter der vorigen Regierung gewesenen Bediente aber wurden völlig abgedanckt, und denen allermeisten aus dem Lande zu reisen anbefohlen. Nebst dem war in nurbesagtem Königreich der dasige Sur-Intendant des Finantzen-Wesens, Don Brancaccio, sehr bemühet, um die Königl. Einkünffte in einen bessern Stand zu versetzen, (*) weswegen er sonderlich vorschlug die Geist-

(*) Es ist zwar an dem, daß einige, wann sie von Vermehrung der Einkünffte eines grossen Herrn reden, ebenfalls verschiedene Vorschläge zu thun pflegen, wenn man aber die meisten derselben ansiehet, kommen sie gantz deutlich auf eine Petitionem principii politici an. Denn dieses hat seine unwidersprechliche gute Richtigkeit, wenn ein Fürst seine Einkünffte vermehren will, daß er vornehmlich beforget seyn müsse, wie er seinen Unterthanen Geld in Beutel schaffe, indem ja jeder Verständiger selbst begreiffet, daß sonst kein anderer Weg und auch kein anderes Mittel vorhanden, sintemahl die gesunde Vernunfft hier ebenfalls lehret, daß von nirgends her, als nur von denen Unterthanen ein Fürst seine Einkünffte nehmen, und also auch von daher zu vermehren vermöge. Wann nun diese Mittel in guten Stand gesetzet sind, daß nemlich Cammer-Räthe dafür sorgen, wie sie Geld in das Land bringen,

Geistlichen dahin anzuhalten, daß sie den Wein, welchen sie nicht zu ihrer Meße brauchten, verzollen musten, wodurch die Königl. Cammer sodann jährlich ein sehr grosses gewinnen würde, wiewohl man noch nicht vernommen, daß der neue König sothanes Mittel sattsam beliebet, ungeachtet weitere Vorstellungen geschehen, daß nehmlich dadurch vielen Unterschleiffen würde vorgebauet werden können. Weil auch die Fürstin von Trigliano-Pacorte und Tuttavilla ihre gegen das Haus Oesterreich tragende Wohlgewogenheit nur allzusehr an den Tag gegeben hatte, als ward sie aus dem Reiche und nach Triesie verschaffet. Eben dergleichen geschahe mit dem Fürsten Ottajano de Medicis auch, den man zugleich auferlegte, binnen drey

---

so haben sie auch den Weg gefunden, ihres Herrn Einkünffte auf gar vielerley Art zu vermehren. Was aber das Königreich Neapolis anlanget, so ist bekannt, auch desfalls schon anderwerts erwehnet worden, daß die erstaunende Mege der Geistlichen, samt denen Klöstern und vielen Stifftern, wie nicht weniger auch die sehr grosse Anzahl der sogenannten Hertzoge, Fürsten und anderer solcher Herren, unmöglich zulassen, daß ein dasiger König seine Einkünffte sonderlich solte vermehren können, und wann auch der allerbeste Cammer-Rath käme, anbey gleichsam 1000 und mehr Wege anwieß, wie vornehmlich die Commercien in eine gute Aufnahme zu bringen, indem wann die Unterthanen auch erstaunende Millionen im Beutel hätten, würde doch dieses dem Könige eben nicht viel helffen, sondern die lieben Herren Geistlichen samt deren Klöster und Kirchen würden dadurch nur reicher, anbey vorgedachter Fürsten und Herren ihre Beutel dadurch einiger massen auch gespickt.

drey Tagen die Stadt Neapolis, binnen acht Tagen aber das gantze Königreich zu räumen. Es fuhr also die sogenannte Giunta degli Inconfidenti, oder das wider die verdächtigen und übelgesinneten niedergesetzte Tribunal zu Neapolis beständig fort, wider einige vornehme Personen, welche die gegenwärtige Regierung als verdächtig ansahe, mit allem Ernst zu verfahren, wie sie denn, ausser dem angeführten Printzen Ottojano, die Printzeßin Belmonte, Spinelli und Hertzogin della Sallandra, ingleichen dem Marquis de St. Felice, den Abt Don Corrado Caraccioli d'Avellino, Don Francisco Santoro, Don Francisco de Constanzo und Don Fortunato Eginetta, und auch die Grafen von *Conversano* und Policastro, ingleichen den *Don Frigiano* Pappacoda nach verschiedenen Orten religiret hat. Hiernächst war auch die Regierung darauf bedacht, eine Reduction der in den vorigen Zeiten veräusserten Cron-Güter anzustellen, welches alles denn bey den Einwohnern ein Mißvergnügen verursachte, so, daß denen meisten nunmehro die vor 2 Jahren über die Ankunfft der Spanier bezeigte Freude nicht wenig zu gereuen schien.

Welchergestalt sonst der Päbstliche Hof das Parmesanische und Placentinische, sonderlich das erstere, als seine sogenannten Lehn zu heben befugt sey, ist bekannt, man hat auch von dieser Sache bereits an einem andern Orte, (*) nicht weniger in diesem Wercke mehrers gehandelt, zugleich den Un-

grund

(*) S. Einleitung zu denen Prætens. P. I. 2. 3.

grund sämtlich dessen sattsam gewiesen. Als nun 1723, und zwar vornemlich auf den damahligen Congreß zu Cambray, diese Angelegenheit wieder vorfiel, welche von dar auf den Reichs-Tag nach Regenspurg gelangete, allwo man ein Reichs-Gutachten abfassete, daß der Pabst zu alle dem nicht berechtiget, so verdroß den erdachten Nachfolger Petri dieses dermassen, und zwar als ihm mochte seyn weiß gemacht worden, ob wären die Geistlichen Reichs-Fürsten unsers Reichs vor andern wider dieses Päbstl. Gesuch gewesen, daß daher gleich folgendes Schreiben an selbige in Lateinischer Sprache ausfliegen muste, welches übersetzet also lautet:

„Innocentius der XIII. &c. Ehrwürdiger „Bruder, Heyl und unsern Apostolischen Segen „zuvor! Wir haben bey unserer hegenden Vater„Liebe nichts mehr gewünschet, als die Erhaltung „der öffentlichen Ruhe und der beständigen Einig„keit unter denen Christen. Allein was unter dem „Vorwand, die gemeine Ruhe zu befördern, bis „dato, sowol zu Cambray, als bey dem Reichs„Convent zu Regenspurg, wider unsers H. Stuhls „Rechte, abgehandelt worden, zeiget uns gantz et„was anders an: massen solches nicht allein keine „Früchte des Friedens verheisset; sondern über„dieß vielmehr dem Apostolischen Interesse einen „so wichtigen Schaden androhet, als kaum aus ei„nigen Kriegs-Calamitäten erwachsen möchte. „Denn die Gesandten unsers geliebtesten Sohns „in Christo, Philippi, des Catholischen Königs, „haben bey obgedachtem Convent dieses, der Ei„nigkeit gantz widersprechendes, Verlangen vor-

„läuffig eröffnet, daß die Eventual-Investitur „der Hertzogthümer Parma und Placenza, die „doch der ober-Lehns-Herrlichkeit dieses H. Stuhls „unterworffen sind, des Catholischen Königs Prin„tzen, Carln, von dem Kayserl. Hof ertheilet wer„den möchte. Auf dem Reichs-Tag zu Regens„burg hat man durch einen gantz schwachen, un„gerechten und ungültigen Schluß diesen Punct „auch approbiret; da doch derselbe den Apostoli„schen Stuhl seiner alten und unstreitigen Rechte „beraubet, und aus dem ruhigen und langwieri„gen Besitz der Investitur setzet. Denn wem ist „nicht bekannt, daß schon von etlichen Seculis „her dieser H. Stuhl die Investitur von Parma „und Placenza, ohne jemandes Widerspruch, „ertheilet? Wie wir nun mit grossem Kummer „unsers Gemüths diese verkehrte Art, den Frie„den zu stifften, auch den Cambrayischen Tractat, „nebst dem Regensburgischen Schluß, verwerffen; „also haben wir unser Befremden durch dieses „Schreiben anzuzeigen für gut angesehen, damit „selbiges ein beständiges öffentliches Zeugniß un„sers Misvergnügens und Widerspruchs seyn „möge, folglich der H. Römische Kirche durch be„sagten Tractat und Schluß kein Nachtheil zuge„füget werden könne. Euch aber, Ehrwürdiger „Bruder, ermahnen wir alles Ernsts, daß ihr die „Rechte des Heiligthums zu schützen, eurem Rang, „Würde und Tugend gemäß, allen Fleiß anwen„den, folglich dahin trachten möget, daß der un„vorsichtige Reichs-Tags-Schluß derer Ministres „zu Regensburg bey Zeiten tüchtig verbessert, ja

„gar

„gar caßiret werde. Denn dieſe ſo würdige Bemü-
„hung erfordert die Gerechtigkeit, die Liebe zum Frie-
„den, und die dem H. Petro, als den vornehmſten
„Apoſtel, ſchuldige Ehrerbietigkeit. Der GOtt aber
„des Friedens, der gerecht iſt in allen ſeinen Wegen,
„wolle euch mit dem Schutz ſeiner Gnade beſchirmen,
„zu welchem Ende wir unſern Apoſtoliſchen Segen
„liebreich mittheilen. Gegeben zu Rom, bey S.
„Maria Maggiore, unter dem Fiſcher-Ring, den
„17 Febr. 1723. und im II. Jahr unſers Pontificats.

Matthæus Songlianus.

Doch man kehrete an alles dieſes Päbſtliche Geſchnatter ſich gar nicht, begehret ſolches auch noch nicht zu thun. Als dieſes vergangen war, anbey die Parmeſaniſchen- und Placenziſchen Händel in ſo weit ruheten, hingegen 1734 der Kayſer mit Franckreich und Spanien in einen Krieg gerieth, wie deſſelbigen Angelegenheiten anderwerts ſind (*) vorgeleget werden, die Herren Spanier aber unter andern in Rom ziemlich ſtarck worben, machte der daſige Pöbel im Martio beſagten Jahres deßfals eine ſehr groſſe Unruhe, welche wieder beyzulegen viele Mühe koſtete, und welchen Zweck zu erreichen die Päbſtliche Heil. dero verdrießlich gewordenen Unterthanen folgendes verwilligen muſten: 1) ſoll allen denjenigen, welche ſich zu Behauptung der Freyheit vereiniget, eine General-Amneſtie ertheilet, 2) die aus ihren Mitteln gefänglich eingezogene 15 Mit-Bürger auf freyen Fuß geſtellet, 3) keine fremde Spaniſche Werber weiter in der Stadt gelitten,

(*) Allerneu:ſte Zuſtand von Europa.

4) die von ihnen mit Gewalt geworbene und zum Theil bereits weggeführte Leute zurück gegeben, und 5) diejenigen Römer und Neapolitaner, so den Spaniern zu den Werbungen behülflich gewesen, gefänglich eingezogen und bestrafet werden. Ohnerachtet sonst dergleichen Auflauf bey allen als sehr gehäßig angesehen wird, so entschuldiget doch, die Spanier ausgenommen, fast jedermann dieser Tumultuanten ihr Unternehmen und lobet insonderheit, daß sie dabey noch ziemlich gute Ordnung beobachtet, indem sie sich lediglich an die Spanier gehalten, ohne sonst einigen Unfug mit plündern oder Beleidigung unschuldiger Personen vorzunehmen. Ihr Exempel bewog die Einwohner zu Perugia, daß sie gleichfalls die Waffen wider die dort befindliche Spanier ergriffen und sie zur Stadt hinaus gejaget haben. Als sonsten der Cardinal Aquaviva währenden Tumults, zu Behauptung seiner Gesandtschafts-Freyheit, die ihm angebotene Päbstl. Wache nicht annehmen noch derselben verstatten wolte, vor seinem Pallast vorbey zu paßiren, welchen er dagegen den 25 und 26 Martii mit einigen 100 Spaniern besetzen liesse, geschahe es an dem letzten Tage, da bereits der Lerm zum Ende, daß 4 Beckers-Knechte teutscher Nation bey dem Pallast mit einer grünen Cocarde auf dem Huth und der Tobacks-Pfeiffe im Munde vorbey gegangen, welche aber von einigen Spanischen Soldaten darüber geprügelt worden. Der Cardinal Aquaviva ließ die letztern so gleich in Arrest nehmen, und dem Kayserlichen Minister, Grafen von Harrach melden, wie er bereit sey gedachte Soldaten, auf die Weise, wie es Se. Ex-

cellentz

cellentz verlangen würden, abstraffen zu lassen; worauf dieser zur Antwort gab, daß er zwar Ihro Eminentz höfliches Erbieten mit vielem Danck erkenne, die Sache aber bereits an Ihro Kayserl. Majestät berichtet habe, und von Derselben weitere Ordre erwarten müsse. Man hat aber von dieser wichtigen Begebenheit annoch nachstehenden Bericht mit beyfügen wollen: Nachdem die erste Unruhe gestillet worden, begab das Volck sich den 24 Mart. abermahls auf dem Farnesischen Platz, verbrannte die noch übrigen Sachen der Spanischen Officiers, wobey es jedoch selbigen Tages verblieb, dagegen sich folgenden Sontag als den 2 April eine grosse Menge Volcks in verschiedenen Gegenden der Stadt versammlet, da denn die Ministers zwar sofort die Brücken durch die Sbirren und übrige Wache besetzen liessen, vor dem Pabst aber die Sache geheim gehalten wurde, um ihm keinen neuen Kumer zu verursachen. Inzwischen hatte der Pöbel der Wache auf der Brücke di Capi quatre dergestalt mit Steinwerfen zugesetzet, daß selbige endlich die Flucht ergreiffen müssen, und auf derselben ihrem Tambour verlohren, wie denn von den Tumultuanten gleichfals ein Mann geblieben. Indessen wäre das Volck durch die herangerückten Cuiraßirer aufgehalten worden seinen Sieg weiter fortzusetzen, und gegen den Spanischen Pallast etwas zu unternehmen. Dagegen eine andere Parthey unter beständigem Rufen: Es lebe der Kayser! gegen den Platz Colonna anmarschiret, und unter sich einen jungen Menschen mit einem Lorber-Crantz auf dem Haupte und Palm-Zweig in der Hand getragen, auch die Päbstliche

Wache genöthiget, sich zurück zu ziehen, nachdem einige Personen verwundet, 4 aber, die gar an dem Tumult keinen Antheil gehabt, erschossen worden, wie denn eine Kugel auch in das Fenster getroffen, woraus der Cardinal Imperiali, was vor seinem Pallast vorgehet, sonst mit anzusehen pfleget, der sich aber diesesmahl zu allem Glück nicht zu Hause befunden. Das Volck hatte sich hierauf nach dem Pallaste des Kayserl. Ministers, Grafen von Harrach, unter dem beständigen Zuruf: Es lebe der Käyser! gezogen, auch an einige benachbarte Oerter Boten abgeschicket, daß die dortigen Einwohner ihnen mit Gewehr zu Hülfe eilen solten, wozu noch kam, daß ein Gerüchte entstanden, als wenn der Pöbel gewilliget sey, die Heu- und Stroh-Magazine in Brand zu stecken, und sich hiernächst währender Unruhe des Arsenals zu bemächtigen, damit sie vermittelst des unterirrdischen Ganges, welcher von da nach dem Spanischen Pallast gehet, den letztern in die Luft sprengen könten. Bey diesen Umständen konte man die Sache vor den Pabst nicht länger verschweigen, welcher hierauf dem Fürsten di Santa Croce nebst dem Marchese Crescentii, Conservatoren des Römischen Volcks, an die Tumultuanten abgeschicket, mit ihnen wegen eines Vergleichs zu tractiren. Nachdem nun dieselbe sich jenseit der Tyber unter das Volck begeben, trat unter andern ein Schuflicker hervor, welcher einer der vornehmsten Anführer gewesen, und an den Fürsten di Santa Croce eine gar pathetische Rede hielt, des Inhalts: Er und seine übrige Cammeraden wären Römer, denen das Blut ihrer groß-

müthigen Vorfahren, welche allein die Freyheit des Vaterlandes sich angelegen seyn lassen, noch in den Adern walle. Ihre Absicht gehe so wol, als jener auf die Freyheit, darunter sie jedoch keine Zaum- und Zügellose Frechheit verstünden; vielmehr hätten sie für ihre Obrigkeit und Deroselben Befehle allen Respect, verlangten aber auch, daß dieselbe ihnen wider die Tyranney einer fremden Nation Sicherheit verschaffen, und ihre Väter, Brüder, Kinder und Verwandten vor den Corsaren in Schutz nehmen solte, die mehr zu fürchten wären, als die, so diese Küsten beunruhigten. Man habe Galgen für solche, welche ihnen ihre Güter nähmen oder ihre Weiber und Töchter schändeten, ob es denn den Spaniern zu verstatten, das sie ihnen diejenigen raubeten, welche ihnen das Leben gegeben, oder von ihnen das Leben hätten. Sie wären jetzo versammlet, um sich solcher wichtigen Beschwerden halber Recht zu schaffen, sobald sie selbiges erhalten, würden sie wieder aus einander gehen ꝛc.

Doch sämtliche erregte Unruhen nahm der Spanische Hof höchst übel auf, daher er von dem Pabste deßfals folgende Satisfaction verlangte: 1) Daß der Pabst den Infanten Don Carlos für einen König beyder Sicilien erkennen sollte, ohne daß dieser gehalten wäre, die Lehne wegen Neapolis vom Pabst zu empfangen; 2) Sollen die Staaten Castro und Ronciglione dem Infanten eingeräumet, und ihm 3) erlaubet seyn, gleich andern gecrönten Häuptern, einen zur Cardinals-Würde vorzuschlagen, auch einen Auditorem di Rota und Consistorial-Advocaten zu halten; 4) den Spaniern die Vestung

Pagliano eingeräumet werden, um dieselbe mit ihren Truppen zu besetzen; 5) der Infant Don Carlos als Gubernator und Senator perpetuus von Rom erkläret werden, auf gleiche Weise, wie vormals der König von Neapolis, Carl I. aus dem Hause Anjou, diese Würde erhalten, ehe er sich noch auf den Neapolitanischen Thron durch Hinrichtung des Hohenstauffen, Conradini, vestgesetzet; über welches alles man 6) noch eine Ersetzung der Unkosten und öffentliche Abbitte von dem Römischen Volck verlanget. Es soll auch der Pabst auf Einrathen seiner Nepoten des Cardinals und Fürsten Corsini, welche dagegen von der Königin in Spanien eine reiche Belohnung zu gewarten hatten, nicht allerdings abgeneigt gewesen seyn, sich auf diese harte Präliminarien einzulassen, und die Span. Prätensionen, nach einiger vorhergegangenen Mäsigung, zu bewilligen; in welchem Fall jedoch der Kayserl. Hof wol schwerlich dazu still schweigen konnte; wie denn bereits über diese Sache allhier einige Conferentzen gehalten, und darauf an verschiedene Höfe Couriers abgefertiget worden sind. Es will nicht weniger versichert werden, daß ein Corpo Kayserlicher Truppen Befehl erhalten hätte, in dem Kirchen-Stat bis auf weitere Ordre zu verbleiben; dagegen auch die auf dem Rück-Marsch begriffene Frantzosen Halte gemachet hätten. Der König in Franckreich hat an Ihro Kayserliche Majest. eigenhändig geschrieben, und Deroselben das Interesse des jungen Printzen von Carignan, welcher sich in Franckreich aufhält, wegen der Erbschafft des verstorbenen Printzen Eugenii bestens recommendiret.

Allein

Allein die wenigsten der Cardinäle waren zufrieden, daß der Pabst, auf diese Anforderungen sich einzulassen zu verstehen gäbe, wie denn sonderlich der Cardinal Albani heimlich aus Rom hinweg gieng, damit er an selbem keinen Antheil hätte, fals, gedachten Vergleich anzunehmen, das Cardinals-Collegium gezwungen werden solte. Die drey vermeynten Anführer der Transtyberiner, welche sich vor einiger Zeit dem Cardinal Aquaviva auf Discretion ergeben, und ihm um Verzeihung bitten müssen, sind nach Neapolis citiret worden, und der Cardinal Porcia hat sie selbst ermahnet, daß sie dem gemeinen Wesen zum besten dahin abgehen mögten. Zugleich aber ward dem Gouverneur zu Rom von dem Päbstlichen Staats-Secretariat anbefohlen, die Aussagen derer von den Spaniern mit Gewalt hinweggenommenen Leuten zu übergeben, damit man selbige dem Spanischen und Neapolitanischen Hofe vorlegen könne. Wie man inzwischen Spanischer Seits noch beständig mit den Gewaltthätigkeiten fortfuhr, brauchte hingegen der Päbstliche Hof alle Gelindigkeit. Diese Häuser von Sora, Piombino, San Buono und Torre Chinsa hatten zwar vom Neapolitanischen Hofe Erlaubniß erhalten, zu Rom zu verbleiben, die übrigen Römischen Printzen und andere von Adel aber, welche Vasallen von Neapolis sind, hatten die Stadt verlassen müssen. Veletri hielte der Spanische Ritter Vieuxville mit seinen Truppen, welche den Nahmen Päbstliche Hülfs-Völcker führen, noch immer besetzet, und hat den Gouverneur des Orts in Arrest nehmen lassen, weil er nicht in Zeiten die Urheber

des daselbst entstandenen Tumults gefänglich eingezogen. Weil aber der Pabst einen Wechsel von 8000 Scudi dahin abgeschicket, verliessen diese verdrießliche Hülfs-Truppen endlich den Ort. Diesen Trouppen ward zu Velletri alle ersinnliche Höflichkeit erwiesen, und hatte der Prätendent am 27 May vorgedachten Ritter Vieuxville auf sein Land-Gut bey Albano eingeladen, welcher sich auch mit 100 Mann zu Pferde eingefunden, und von dem Prätendenten zu Mittage auf das beste bewirthet worden. Die Einwohner zu Velletri suchten ihre Gäste gleichfals auf alle Weise mit Wohlthaten zu besänftigen, und reichten denselben nicht allein alles in großem Ueberfluß, so wie die vornehmsten Bürger die Spanischen Officiers eins um das andere zu Gaste bathen, sondern es hat auch der Magistrat daselbst zu Rom für etliche 100 Scudi allerhand Galanterie-Waaren einkauffen lassen, um solche unter die Officiers auszutheilen, der 15000 Scudi nicht zu gedencken, welche gedachter Magistrat auf Befehl des Pabstes denen Spaniern auszahlen müssen.

Allein dem allen ungeachtet erfolgte der Vergleich/ jedoch solches zu rechtfertigen, ließ der Pabst unter sämtliche dasige Minister eine Schrifft austheilen, darinnen er über der Spanier ihr beschehenes Vorfahren sich eben also beschwerete: Ohnerachtet der Pabst mit allem Fug und Recht von Sr. Catholischen Majest. ein förmliche Ersetzung wegen desjenigen erwarten können, was verschiedene Spanische und Neapolitanische Officiers den Rechten und Freyheiten des heiligen Stuhls zuwider vorgenommen, indem sie sich eigenmächtiger Weise unterstanden,

ent-

entweder selbst, oder durch ihre Abgeschickte, in Rom zu werben, und die Unterthanen des heiligen Stuhls theils öffentlich mit Gewalt, theils mit List wegzunehmen, wodurch sie zu der bekannten Unruhe Anlaß gegeben; so habe doch der Pabst zu seinem Mißvergnügen erfahren müssen, daß der Cathol. König die Erstattung, welche er zu fordern berechtiget gewesen, von ihm verlanget, und in Ernst darauf bestanden, daß die Urheber des Tumults denen Spanischen Trouppen, welche in der Nähe von Rom sich befunden, ausgelieffert, und ihnen in Gegenwart eines von dem Spanischen Minister abgefertigten Commissarii der Proceß formiret werden solte. Diese Anforderung nun habe den Pabst billig sehr befremden müssen, weil der Cathol. König nicht das geringste Recht dazu gehabt, noch vielmehr aber, weil er sie zu einer solchen Zeit gemachet, da der Pabst ohne Verletzung seiner Ehre und des Gewissens dieselbe unmöglich einwilligen können, indem er, wie den Spaniern nicht unbewußt gewesen, den Tumultuanten bereits Pardon gegeben, und dieses zwar theils in der Absicht, damit dadurch alles fernere Unglück, womit man den Spanischen und Farnesischen Pallast bedrohet, abgewendet würde, theils aber, weil das Versehen der Tumultuanten einiger massen zu entschuldigen gewesen, indem es natürlich, daß, wenn einem sein Verwandter oder Freund weggenommen worden, man über den Verlust empfindlich werde, und sich an den Urhebern zu rächen suche. Doch habe der Pabst nicht so wol auf diese billige Ursache, als vielmehr darauf gesehen, was seine väterliche Liebe ihm an die Hand gegeben, und daher dem Cathol. Könige neue Proben seiner Will-

fäh-

fährigkeit geben wollen, indem er ihm eine anständigere Erstattung, als man verlanget, angeboten, auch seine Ministers mit den Spanischen darüber tractiren lassen. Diese letzteren hätten zwar die vom Pabst gethane Vorschläge verworffen; doch sey man noch in der Unterhandlung begriffen gewesen, so, daß sie zu einer glücklichen Endschafft gebracht werden können, als ein Detachement Spanischer Trouppen nach Veletri marschiret, und zwar auf Ersuchen des Magistrats daselbst, welcher hierdurch die Span. Officiers überführen wollen, daß er an der von dem Volck erwiesenen Widersetzlichkeit gar keinen Antheil gehabt habe. Die Spanier wären aber kaum in der Stadt angelanget, als sie sich der Thoren bemächtiget, Wachen ausgestellet, und ihr commandirender Officier eine Verordnung publiciren lassen: daß die Einwohner ihr Gewehr an einen gewissen Ort zusammen bringen, und denen daselbst befindlichen Spanischen Officiern ausliessern solten. Fast zu gleicher Zeit habe er durch ein Edict den entwichenen Einwohnern auferleget, binnen 3 Tagen nach Veletri zurück zu kommen, oder gewärtig zu seyn, daß man ihre Häuser niederreissen und ihre Güter confisciren würde. Die meisten hatten den Befehl gehorchet, nicht anders, als ob er von ihrem rechtmäßigen Herrn ertheilet worden; so, daß man vermuthen sollen, es würden die Spanier sich an dieser auf eine so ausnehmende Art in einer zum Vicariat Christi gehörigen Stadt ausgeübten Gewalt begnügen lassen, und die Einwohner weiter keine Beeinträchtigung von ihnen zu befürchten haben; allein die Spanier hätten gantz andere Gedancken geheget, und, ohne sich mit den zu Ve-

letri

letri verübten Gewaltthätigkeiten zu befriedrigen, 500 zu Fuß und 300 Pferde gegen die alte Stadt Ostia, welche gegenwärtig nur ein schlechter Ort sey, in der Absicht auscommandiret, um sich wegen der im April von 12 Saltz-Arbeitern angehaltenen Barque mit 5 Spanischen Officiern, welche einige zu Rom geworbene Soldaten weggeführet, zu rächen. Erwehntes Detachement sey des Nachts in Ostia ohne den geringsten Widerstand eingerücket, und habe alle nur zu erdenckende Feindseligkeiten ausgeübet, so, daß ihr Wuth die Häuser der unschuldigen so wol, als der für schuldig gehaltenen betroffen, indem sie das Getrayde von den Boden geworffen, den Wein in die Keller lauffen lassen, die Meublen weggeraubet, einige Häuser ausgeplündert, andere angesteckt, Manns- und Weibes-Personen mit Schlägen übel tractiret, sie nackt ausgezogen und also durch die Gassen gejaget, dabey sie nichts, als nur ihres Lebens geschonet, wiewol auch einer getödtet worden; bis sie endlich, mehr ermüdet, als besänftiget, nach Veletri zurück gekehret, und 4 von denen, welche an der Arretirung der 5 Spanischen Officier schuldig seyn sollen, gleichsam im Triumph mit sich fortgeschleppet. Nach der Zurückkunfft dieses Detachements zu Veletri wären die Feindseligkeiten daselbst recht angegangen, 29 der Einwohner, darunter einige, die im Vertrauen auf das vorgedachte Edict zurück gekommen, auf Befehl des commandirenden Officiers gefänglich eingezogen, wenig Tage hernach aber der Gouverneur und Magistrat auf das Rath-Haus gefordert, und, als sie sich, ohne die geringste Beleidigung zu befürchten, eingestellet, das

Rath-

Rath-Haus sofort mit 200 Granadieren umgeben, der Magistrat in Arrest genommen, und unter einer Wache, die ihn nicht aus den Augen kommen lassen, verwahret worden, mit Bedeuten, daß man ihn nicht eher los lassen würde, bis er eine Strafe von 12000 Rthlr. erleget hätte. Dieser habe müssen nachgeben, und es noch als eine ausserordentliche Gnade ansehen, daß die Summe bis auf 8000 Rthlr. herunter gesetzet worden. Dabey sey es nicht geblieben, sondern der commandirende Spanische Officier hätte den 16 May 6 Häuser derer vermeinten Anführer des Tumults plündern, eines derselben bis auf den Grund, die übrigen 5 aber über die Hälffte niederreissen lassen. Die Stadt Palestrina habe vor einer Escadron Spanischer Troupen, die, ohne um die Quartiere Ansuchung zu thun, noch ihre Ankunfft wissen zu lassen, bloß aus Eigensinn in die Stadt gewolt, die Thore zugeschlossen, weshalb der commandirende Spanische Officier sich gleichfalls rächen wollen, und ein Detachement mit der Ordre abgeschicket, daselbst auf gleiche Weise als zu Ostia und Veletri zu verfahren, wiewol die Stadt durch Vermittelung einer vornehmen Person noch gerettet worden, dagegen aber eine Strafe von 3000 Rthlr. erlegen, und für 500 Mann Quartier und Unterhalt schaffen müssen, welche man von Veletri dahin geschicket, für welche aber dem ohnerachtet die zu Veletri alles liefern müssen, nicht anders, als ob sie noch zugegen wären. Nachdem sich nun die Spanier an den 3 Städten und andern, von welchen sie beleidiget zu seyn geglaubet, auf eine so ausnehmende Weise gerochen,

habe

habe man gehoffet, es würden die in der Nähe von Rom gestandene Regimenter nach Neapolis zurück gehen; so aber vernahm man, daß sie ganz andere Absichten hegeten, und nicht allein gar nicht auf ihren Abzug gedächten, sondern auch noch mit 4 Regimentern verstärcket würden, die aus dem Königreich Neapolis in den Kirchen-Stat und bis nach Terracina, Piperno und Sezza gerücket, noch einige andere auch im Marsch begriffen wären, um sich mit ihnen zu conjungiren. Man konte nicht gewiß sagen, was die Absicht dieser Trouppen sey, dieses aber war gewiß, daß sie die Stadt Rom in grosse Furcht setzten, der Pabst sich in seiner Haupt-Stadt bloquiret sahe, und, was denselben am meisten beunruhigte, der Spanische Hof, ohne zu erwarten, ob der Pabst ihm die verlangte Satisfaction geben wolle, oder nicht? den Bischoff zu Avila, der zu Madrit die Stelle eines Nuncii vertrat, von dannen weggeschaffet, und seinen Ministern und Unterthanen befohlen habe, sich aus Rom hinweg zu begeben, und der Päbstl. Nuncius zu Neapolis gleichfalls Befehl erhalten, selbige Stadt unverzüglich zu verlassen.

Ausser vorher befindlichen Spanischen Anforderungen aber begehrte die Spanische Monarchin auch noch dieses: 1) Daß der Benedictiner- und Bernhardiner-Orden aus Spanien geschaffet, oder doch diese Ordens-Leute auf eine geringere Anzahl in dem Königreiche herunter gesetzet, 2) aber ihre ansehnlichen Güter der Disposition des Königes überlassen, ferner 3) dem Infanten Don Carlos verstattet werde, jemanden zur Cardinals-Würde vorzuschlagen,

schlagen, und 4) von allen geistlichen Beneficien in Neapolis und Sicilien nach Gefallen zu disponiren. Es wären bereits die ersten Prätensionen hinlänglich gewesen, die bisherige Gedult des Pabstes gegen Spanien zu ermüden; nachdem aber derselbe zur Genüge erfahren, daß mit der Gelindigkeit nichts auszurichten, hatte er in der letzten Congregation den Schluß gefasset, auf gut Glück auch einmal die Schärffe zu versuchen, und keine von den bisher gemachten Forderungen der Cron Spanien zu bewilligen, weil dieselben dem Ansehen des Päbstlichen Stuhls allzunachtheilig seyn würden. Diese Resolution hatte der Pabst gebilliget, und dem Spanischen Hofe vorstellen lassen, wie er wünschte, daß die Nunciatur zu Madrit wieder geöffnet, der Päbstl. Nuncius zugelassen, ferner ein anderer Minister anstatt des Cardinals Aquaviva nach Rom geschicket, und den Spaniern erlaubet werden möchte, wieder nach Rom zurück zu kommen; als welches die eintzigen Mittel wären, wodurch das gute Vernehmen zwischen beyden Höfen wieder hergestellet werden könte.

Indessen ward der Friede zwischen dem Heil. Nachfolger Petri und der Spanischen Krone endlich wieder hergestellet. Allein ehe dieses geschehen, hatten die Spanier sowohl zu Ostia, als auch an andern Päbstlichen Orten grosse Feindseligkeiten verübet. Die von denen Spaniern zu Ostia und andern Orten des Päbstlichen Gebiets verübten Feindseligkeiten wurden immer gröſſer, indem sie nicht allein einige Saltzhütten und Magazine zu Ostia in die

Asche

Asche geleget, sondern überhaupt alles Preiß gegeben, die Häuser rein ausgeplündert, vielen Fässern die Boden eingeschlagen und den Wein auf die Erde lauffen lassen, auch verschiedene Wohn-Häuser und eine grosse Menge Getreide verbrannt, und alles Bittens und Flehens der Einwohner ohnerachtet überall so gehauset, als bey wircklich angekündigtem Kriege von einem offenbaren Feinde kaum geschehen können, wie sie denn auch zu Falcognana, welches nur 4 Welsche Meilen von Rom gelegen, alles Getreide abgemehet, an andern Orten aber die Pferde durch dasselbe gejaget haben und es zertreten lassen. Zu Velletri hielten sie noch 40 der Einwohner gefangen, nachdem sie einige wieder losgelassen, da sie auch den Urheber des daselbst erregten Tumults nicht habhafft werden können, ward die gantze Gegend unter Contribution gesetzet. Alles dieses aber war noch nicht die Rache oder Satisfaction, welche sie wegen des zu Rom entstandenen Aufruhrs nehmen wolten, sondern nur eine Neben-Sache, darinn sie theils als Hülffs-Trouppen des Pabsts agiren, theils aber die Einwohner zu Ostia wegen ihres besondern Verbrechens zu züchtigen suchten. Mit diesem letztern verhielt es sich eigentlich folgender Gestalt: Nachdem man den Auflauff zu Rom vermittelst des mit den Transtyberinern errichteten Vergleichs kaum gestillet hatte, wolte der Cardinal einige neugeworbene Mannschafft, die er in seinem Pallast verwahren ließ, nach Neapolis abschicken, und hielt zu dem Ende bey dem Päbstl. Hofe um einen Passeport für dieselben an, mit dem Erbieten, daß man sie vorher besehen und sich also erkundigen könte, ob darunter einige mit

Gewalt weggenommen wären. Der Marchese Creſzenci verfügte ſich alſo dahin, und nahm diejenigen, ſo man ihm vorgeführet, in Augenſchein, worauf dem Cardinal Aquaviva der verlangte Paſſeport von dem Fürſten Bartholomæo Corſini zugeſchicket wurde, der Cardinal aber in der Nacht vom 5 auf den 6 Apr. eine Barque mit vielen Recruten und 4 Officiers in einigen Chaiſen abfertigte, welche mit der neugeworbenen Mannſchafft hiernechſt zu Schiffe gehen ſollten. Der Caſtellan zu Fiumicino ließ dieſelben auf den vorgezeigten Paſſeport ungehindert paßiren, ohne daß er die Barque viſitiret hätte; als ſie aber die See erreichet, wurden ſie durch Sturm genöthiget ſich bis auf den 8 Apr. an der Küſte aufzuhalten, da denn in der Nacht einer von den neugeworbenen Gelegenheit fand durch Schwimmen zu entkommen, welcher nach Oſtia lief, und den dortigen Saltz-Arbeitern meldete, daß in der Barque noch mehr Leute befindlich wären, die man mit Gewalt genommen habe, und, wo ſie ihnen nicht zu Hülfe kämen, in weit entfernte Lande fortgeſchleppet werden dürfften. Dieſes war genug die Leute aufzubringen, daß ſie Hauffen-Weiſe dahin eileten und unter den Geſchrey: Es lebe der Kayſer! ſich der Barque bemächtigten, die Recruten alle frey machten, und hingegen die 4 Spaniſchen Officiers nach Oſtia abführten, woſelbſt ſie in einen alten verfallenen Thurn geſtecket wurden. Sobald das Gerücht davon nach Rom gekommen, wollten die Cardinäle Corſini und Firrau dem Cardinal Aquaviva davon Nachricht ertheilen laſſen, dieſer aber hatte bereits vorher durch 2 auf der Barque

gewe-

gewesene Soldaten alles erfahren, und sein Secretarius war schon da, sich zu beschweren, als die Cardinäle Corsini und Firrau noch beysammen waren. Tags darauf schickte man den Hrn. Micheli, Lieutenant des Römischen Gouverneurs, nach Ostia ab, die Sache zu untersuchen, nach dessen Zurückkunft der Römische Hof behauptet, daß der Spanische Marschal de Camp den Hrn. Crescenzi bey vorgenommener Examinirung der weggeschickten Recruten hintergangen, und, anstatt der in Augenschein genommenen Mannschaft, nachher andere mit Gewalt geworbene Leute auf die Barque bringen lassen, welches jedoch der Cardinal Aquaviva beständig leugnete, und die Spanier hätten den Anfang gemacht, sich ohne viel Federlesens auf eine so feindselige Art selbst Recht zu-schaffen. Ob nun wohl der Cardinal Ertz-Bischoff zu Neapolis, Herr Spinelli, vom Pabst, die Cardinäle Aquaviva und Belluga aber, welche den 12. Junii 1736. und bald darauf die beyden Spanischen Auditores Rotæ nebst dem Agenten dieser Cron zu Neapolis angelanget sind, von Madrid zu Errichtung eines Vergleichs zwischen beyden Höfen Vollmacht erhalten hatten: so kamen doch noch viele Schwierigkeiten hervor; wie denn die Cardinäle Aquaviva und Belluga ihre Kutschen, Pferde und übrigen Meublen nachholen lassen, auch die Couriers aus Spanien künftighin nicht mehr ihren Weg durch Rom, sondern über Livorno zur See nach Neapolis nehmen solten; es war auch der Neapolitanische Minister, Graf Porta, und der Connetable Colonna den 26. May von Rom nach Neapolis abgegangen, ja es wolte die Cron Spanien von dem Päbstl. Hofe

noch folgende Puncte statt einer Satisfaction haben: 1) Solte der Lehns-Nexus wegen Neapolis aufgehoben werden, und der Pabst sich seiner Ober-Lehns-Herrlichkeit begeben; 2) die Staaten von Castro und Ronciglione an den Infanten Don Carlos abtreten; 3) alle durch die bisherige Unruhe verursachete Unkosten erstatten, auch 4) sich der Vergebung der Spanischen Bißthümer und anderer geistl. Beneficien nicht ferner anmassen, und endlich 5) die Conservatores des Römischen Volcks anhalten, weil sie dem Cardinal Aquaviva die verlangte Abbitte nicht thun wollen, sie nunmehro nach Neapolis kommen, und daselbst vor dem Infanten Don Carlos solche abstatten sollten.

Kaum aber, daß die bißher angeführte verdrießliche Dinge beygeleget waren, wolten auch 1736. sich einige andere melden, indem es Franckreich übel aufnahm, daß man zu Rom vor der Frantzösischen Kirche das Stanislaische Wapen hinweggenommen hatte, worauf der Cardinal Corsini dem Frantzösischen Minister, dem Hertzog von St. Aignan, diese Erklärung that: Wie man nemlich Päbstlicher Seits sich nicht wegere, dem König in Franckreich eine der vorgedachten Angelegenheiten gemässe Satisfaction zu bewilligen, und daher zufrieden wäre, daß das Wapen des Königes Stanislai wiederum an seinem vorigen Orte aufgerichtet, das Wapen des Königes Augusti aber demselben zugleich an die Seite gesetzet würde. Was hiernächst die Prätension des Königes Stanislai wegen Ernennung eines Bischoffs in Polen betreffe, so komme die Sache gar nicht auf die Päbstl. Bewilligung

an,

an, indem die Vergebung der erledigten Bißthümer und anderer geistlichen Stellen daselbst ein Regale der Könige in Polen sey, welche den Thron wircklich bekleideten, dabey der Pabst weiter nichts zu thun habe, als daß er dieses Vorrecht bey jedesmaliger Veränderung bestätige. Es sey zwar kein Zweifel, daß die Polen nicht solten für die besondern Qualitäten des Königes Stanislai noch immer eine grosse Hochachtung hegen; indessen könne man kaum glauben, daß diese Nation oder der König Augustus einen als Bischoff annehmen und erkennen würden, der nicht von dem König Augusto dazu ernennet worden. Zudem habe diese Prätension nicht die geringste Verwandschafft mit der andern Sache, weswegen der Frantzös. Hof eine Satisfaction verlange; daher der Pabst nicht gehalten sey, sich auf diese Forderungen einzulassen, als welche dem alten Herkommen und Befugnissen schnurstracks entgegen wären. Also fielen auch sothane Besorglichkeiten hinweg, weswegen der heil. Vater Pabst auf andere, ihm wenig kostende, wohl aber Nutzen bringende Dinge sich wendete. Die übrigen in diesem Staat zeither etwan vorgefallene Angelegenheiten, gleichwie sie eben von keiner sonderbahren Wichtigkeit sind, also können solche etwan anderwerts (*) nachgesehen werden.

(*) Allerneuster Zustand von Europa, Staats-Secretarius, Staatsmann, und etwan welche andere.

Das 22. Capitel.

Nachricht von den Corsischen Unruhen.

Weil der Ursprung und die erste Ursache der in unserm Europa hin und wieder ein vieles Aufsehen machenden Corsischen Unruhen bereits an andern Orten (*) ist vorgestellet worden, so hat man allhier nur dasjenige beybringen wollen, was von diesen Angelegenheiten zu wissen nöthig ist, nachdem gedachte Corsen sich einen König gemacht haben. Und dieser war der sogenannte *Baron von Neuenhoff*, welcher in dem Monat April 1736. auf gedachter Insul anlangte, und den Nahmen *Theodor I.* annahm, mit welchem die von denen Genuesern abgestandene Corsen folgende Pacta errichtet haben sollen: 1) Wird der Herr Theodor, Baron von Neuhof, als erster König dieses Reichs erkläret, und sollen nach ihm seine männliche Erben, nach dem Recht der Erst-Geburt, in deren Ermangelung aber die Töchter, gleichfals nach dem Alter, succediren; von denen jedoch erfodert wird, daß sie insgesammt der Römisch-Cathol. Religion zugethan seyn, und sich sowohl, als der Herr Baron, in dem Reiche beständig aufhalten sollen. 2) Dafern der neue König keine Erben hinterlässet, kan er einen von seinen Verwandten unter den vorhergedachten Conditionen

(*) S. allerneusten Zustand von Europa. T. 1. 2. 3.

tionen zum Nachfolger ernennen. 3) Wenn die männliche und weibliche Nachkommen deſſelben, oder deren, ſo er zu Nachfolgern im Reich ernennet, ausſterben ſolten: ſo bleibt das Reich in ſeiner vorigen Freyheit, und kan das Volck nach Belieben ſich entweder einen neuen König erwehlen, oder eine andere Regierungs-Form einführen. 4) Der neue König und ſeine Nachfolger ſollen aller Königl. Rechte genieſſen, ausgenommen diejenigen, welche man ſich in dem folgenden vorbehält. 5) Man wird einen Reichs-Rath von 24 Perſonen, die ſich durch ihre Treue um das gemeine Beſte am meiſten verdient gemacht haben, ernennen, nemlich 16 aus dem Lande diſſeits, und 8 jenſeits dem Gebirge, von welchen jedesmal ihrer 3, als 2 von den erſtern und 1 von den andern ſich am Königl. Hofe aufhalten ſollen, ſo, daß der König ohne ihre Einwilligung in Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten nichts beſchlieſſen könne. 6) Gedachter Reichs-Rath ſoll alſo alles in Kriegs- und Friedens-Sachen, ingleichen wegen der Auflagen und Abgaben, mit dem Könige gemeinſchaftlich ausmachen, und ſtehet es dem erſtern frey diejenigen Oerter zu beſtimmen, allwo man die Waaren und was im Lande wächſet, zur Ausfuhr zuſammenbringe, auch ſich, ſo offt er es nöthig findet, zu verſammlen. 7) Alle Dignitäten, Aemter und Bedienungen ſollen an keine, als gebohrne Corſen vergeben, und alle und jede Fremde davon auf immer ausgeſchloſſen werden. 8) Gleich nach veſtgeſtellter Reichs-Verfaſſung ſollen alle Genueſer aus dem Königreich vertrieben werden, und, nachdem die Ruhe auf der Inſel wieder hergeſtellet worden,

keine andere Truppen, als gebohrne Corsen auf derselben bleiben, die Garde des Königs ausgenommen, welcher dazu entweder gebohrne Corsen oder auswärtige Truppen nehmen kan. 9) Woritzo, und so lange der Krieg mit den Genuesern dauret, kan sich der König fremder Truppen bedienen, jedoch nicht über 1200 Mann; dafern nicht der Reichs-Rath mit Sr. Maj. für nöthig halten solten, die Anzahl zu vermehren. 10) Keinem Genueser soll erlaubet seyn, sich in diesem Reiche aufzuhalten oder niederzulassen, auch stehet es dem Könige nicht frey, solches zu bewilligen. 11) Von inländischen Waaren soll bey der Ausfuhr kein Impost gegeben, hingegen 12) die Güter der Genueser und Rebellen des Reichs und des Vaterlandes, die von den in Paonien wohnenden Griechen mit darunter begriffen, confisciret werden; darunter jedoch diejenigen nicht mit begriffen sind, welche einigen von der Corsischen Nation gehören, wenn sie gleich davon der Republic Genua oder Genuesischen Particulier-Personen Steuren und Zinsen erlegt hätten. 13) Der jährliche Tribut, so von den Corsen gefordert wird, soll sich nicht über 3 Livres gangbarer Müntze für jede Familie erstrecken, und die halbe Steuer abgeschafft werden, so, daß die Wittwen weder dieser noch einiger andern Abgabe unterworffen sind. 14) Das Saltz, welches der König dem Volck schaffen lässet, soll nicht höher, als das Maaß, welches 22 Pfund ordentlich Land-Gewicht halten muß, 13 und einen halben Stüber Land-Müntze verkauffet werden, ingleichen 15) alle Städte und Gemeinden des Reichs bey ihrem alten Rechte wegen des Oeconomie-Wesens sowohl, als

wegen

wegen der Abgaben von den Victualien geschützet werden. 16) Man wird in einer Stadt des Reichs eine hohe Schule anlegen, um darauf die Rechte und Philosophie zu lehren, und soll 17) der König nebst dem Reichs-Rath für derselben Unterhaltung Sorge tragen, damit ihre hinlängliche Einkünffte bestimmet werden, auf die Art und Weise, wie man es gut finden würde; auch sollen Ihro Majestät derselben alle die Privilegien ertheilen, deren sonst andere öffentliche hohe Schulen zu genieſſen haben. 18) Der König wird zur Ehre und mehrerm Ansehen des Reichs sofort einen adelichen Ritter-Orden anlegen, der aus den verdientesten Personen der Nation bestehen soll. 19) Alle Höltzungen und Fruchtragende Aecker verbleiben denen von der Nation, auf gleiche Weise, wie sie dieselben vordem gehabt, und noch jetzo besitzen, so, daß der Konig sich darauf kein ander Recht anmassen kan, als dasjenige, so die Genueser bißher gehabt haben.

Wider diesen hervorgekommenen König ließ die Republic Genua beygehendes *Edict* bekannt machen, dem zugleich eine Lebens-Beschreibung von diesem Manne beygefügt ist, welche, wie weit sie gegründet sey, man an seinem Ort gestellet seyn läſſet.

Der Doge, die Governatoren und Procuratoren der Republic Genua.

Auf die Uns zugekommene Nachricht, daß in Unserem Reich von Corsica in dem Hafen Aleria das kleine Kauffardey-Schiff des Engelländischen Capitains Dick mit Kriegs-Vorrath an das Land gesetzet, eine auf Asiatisch gekleidete Person, welcher

es unbekannter Weise durch Kunststücke deren Oberhäuptern derer Mißvergnügten gelungen, dem Volck werth und angenehm zu seyn, da er unter demselben Waffen, Pulver, und einige kleine Gold-Müntze, auch andere Sachen austheilet, anbey nebst Versprechung einer mehr als genugsamen Hülffe verschiedene derjenigen Ruhe, so zu Nutzen deren Unterthanen besagten Unsers Reichs wieder herzustellen Uns so sehr am Hertzen liegt, zuwiderlauffende Anschläge beybringet, wurden Wir mittelst glaubwürdiger Proben und Zeugnissen von der wahrhafften Eigenschafft und Condition gedachter Person benachrichtiget, und ist Uns also bekannt, daß sein Herkommen aus den Westphälischen Grentzen sey, und er sich für den Baron Theodor von Neuhoff, auch an unterschiedlichen Orten für einen Chymisten und in vielen geheimen Dingen erfahrnen Menschen ausgegeben, wie nicht minder als eine irrende und herumschweiffende, auch sehr wenig Glück gehabte Person sich zu erkennen gegeben habe. In Corsica wird er Theodor benamset; im Jahr 1729. kam er mit diesem Namen nach Paris, allwo er sein aus Irrland gebürtiges und in Spanien genommenes Weib mit einem Kind verließ. Bey Durchreisung der Welt hat er seinen Zunahmen, und den Geburts-Ort verleugnet; in Londen hat er sich für einen Teutschen, in Livorno für einen Engelländer, und in Genua für einen Schweden ausgegeben, und sich bald Baron von Navoer, bald von Smibmer, bald von Nissen, und bald Smitberg genennet, wie es in seinen Paßporten, und anderen bewehrten Schrifften, so in verschiede-

schiedenen Städten datiret seynd und aufbehalten werden, mit mehrerem zu lesen. Mit solcher Abwechselung des Zunahmens und Geburts-Ort hat es ihm gelungen, daß er auf anderer Kosten mittelst deren feinesten Griffe gelebet, und es ist bekannt, daß er in Spanien gegen das 1727ste Jahr die ihm zur Werbung eines Teutschen Regiments vorgestreckte Gelder verschwendet, und sich sodann aus dem Staube gemacht, auch sonsten in verschiedenen Orten Engelländer, Frantzosen, Teutsche, und andere von unterschiedlichen Nationen betrogen habe. Wo er dergleichen Betrug verübet, da hat er verborgen zu bleiben getrachtet. Hernach aber, als er weg war, ist er durch seine begangene Betrügereyen sehr bekannt worden, wie ein solches der von einem Teutschen Cavalier zu Lisabon unterm 20 Febr. lauffenden 1736. Jahrs geschriebene Brief mit sich bringet. Daß er aber auf solche Art zu leben gewohnet war, überweiset ihn, daß er vor einigen Jahren in Livorno von dasigen Wechselern Jabach 515. Pezze entlehnet habe, mit dem Versprechen, daß ihnen solche in Cöllen solten gut gemachet werden, nachdem sich aber die Glaubigere endlichen betrogen befunden, liessen sie ihn in Verhafft nehmen; damit er sodann wiederum auf freyen Fuß gesetzet wurde, wuste er sich eines Schiff-Patrons zu bedinen, den er einen Bürgen abzugeben verleitet, und nachdem seine Loßlassung aus dem von dem Notario, Johann Baptist Gumena, in Livorno unterm 6 Sept. 1735. errichteten Instrument bekannt war, er sich auch in der Zeit, da er erwehnter massen im Arrest war, übel auf befand, wurde er

in

in das Bad-Spital ernannter Stadt, um als ein Dürfftiger curiret zu werden, angenommen. Vor ohngefehr 3. Monaten begab er sich mit Recommendations-Schreiben von Livorno nacher Tunis, allwo er hernach einen Medicum agirt, und mit denen Häuptern des dasigen unglaubigen Landes verschiedene geheime Conferentzen hielte: alldorten hat er hernach besagte Waffen und Kriegs-Vorrath überkommen, mit welchen sich in Gesellschafft des Christoph oro, eines Brudern des Buongiorno, Medici zu Tunis, dreyer Türcken, worunter sich ein gewisser Mahometaner auf denen Toscanischen Galeeren gewesener Sclav befindet, zweyer von ihren väterlichen Häusern entflohenen Livornesern, Namens Johann Artimann, und Johann Bondelli, und eines Geistlichen von Portoferrajo, welcher sich auf Veranlassung derer dasigen P. P. Mißionarien aus gerechten Absichten von dorten hat entfernen müssen, nacher Corsica begeben hat. Bey so verstandenen ohnzweiffelhafften Kundschafften, und da dieser Mensch Corsica zu beherrschen, mithin unsere Unterthanen von dem ihrem natürlichen Fürsten schuldigen Gehorsam boßhaffter Weise abzuwenden sich in Stand gesetzet; ja da auch zu befürchten ist, daß eine solche Person von so verkehrten Absichten grössere Verwirrungen und Unruhen unter unserm Volck anzuspinnen vermögend sey; als haben Wir beschlossen, alles kund und offenbahr zu machen, und anbey zu erklären, wie Wir es mit gegenwärtigem Edict erklären, daß besagter sogenañter Baron Theodor von Neuhoff als ein würcklicher Urheber neuer Empörungen, Verführer des Volcks,

Zer-

Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe, des hohen Verraths, und des Lasters der beleidigten Majestät schuldig sey, folgsam alle durch Unsere Gesetze angesetzte Straffen verwürcket habe. Wir verbieten dannenhero allen, mit gedachter Person keinen Umgang und Handel zu pflegen, und diejenige, welche ihm Hülff und Beystand leisten, oder sonsten, um desto mehr Unser Volck zu verwirren, und zum Aufruhr anzufrischen, desselben Parthey halten werden, erklären Wir als Schuldige der beleydigten Majestät und Zerstöhrer der allgemeinen Ruhe, in dieselbige Straffe verfallen zu seyn. Gegeben in Unserm Königl. Pallast den 9 May, 1736.

Joseph Maria.

Was sonst in selbigem Jahre von sothanen Corsischen Händeln unter andern aus *Livorno*, allwo man wohl die beste Nachricht von alle dem wird gehabt haben, gemeldet worden, erhellet aus beygehendem.

Auszug eines Schreibens von Livorno vom 28. May, die Corsische Affairen betreffend.

Man bemercket hier, daß die Zeitungen aus Corsica nach denen unterschiedlichen Canälen, durch welche sie in das Publicum kommen, variiren. Was man von der Reduction von Bastia ausgestreuet, scheinet von solchen Personen hergekommen zu seyn, welche nicht so sehr bedacht sind, die Wahrheit zu schreiben, als wohl auszudrücken, was sie für das Interesse des Barons Theodor von Neuhoff wünschen. Bemeldte Hauptstadt Bastia befindet sich

noch

noch unter der Botmäßigkeit des Genuesischen Gouvernements, und was man von derselben Zustand vernommen, bestehet in folgendem: Auf die Weigerung des Genuesischen Commissarii Rivarola, dem Herrn Theodor den Platz, auf die von ihm beschehene Aufforderung, zu übergeben, hat sich dieser mit einem Corpo von 20. biß 30000. Corsen demselben, des unaufhörlichen Feuers ungeachtet, genähert, und in einem kleinen Fort Posto gefasset, allwo er viele Artillerie gefunden. Seither hat er den Lauff des Wassers, so in die Stadt gieng, abgeleitet, wodurch die Einwohner vieles leiden. Er hat würcklich 18. Stücke im Stand, dieselbe gebrauchen zu können, und erwartet nichts mehr, als Mörser, um die Expedition förmlich zu unternehmen. Brieffe von Bastia, welcher Stadt Bloquirung, dem Ansehen nach, nicht genau formirt ist, melden, daß allda neue Truppen von Genua erwartet würden, und daß man geneigt sey, den Krieg mit allem Ernst gegen die Rebellen fortzusetzen. Die Einwohner von Nebbio hätten an den Genuesischen Gouverneur Geisseln gesandt, damit er ihnen Gewehr geben lassen möge, um die Parthey der Republic zu unterstützen, welches denn ein Zeichen ist, daß dieser District noch unter derselben Gehorsam ist. Wie die Rebellen davon Nachricht erhalten, hätten sie sich auf die Passagen postirt, um zu verhindern, daß bemeldte Geisseln nicht in den Platz kommen können. Unterdessen habe der Gouverneur von Bastia an 600. Mann seiner Garnison Ordre gegeben, sich zu einem Ausfall bereit zu halten. Man befestiget übrigens, daß alle Posten selbiger Insul, so denen Genuesern gehörten,

bereit

bereits bloquirt seyn, oder daß ihnen mit einer künftigen Bloquade gedrohet werde, welches denn eben die Republic bewege, ihr äusserstes zu thun, um die Progressen derer Rebellen so lang zu hemmen, biß sie im Stande sey, offensive gegen dieselben zu agiren, und sie zur Raison zu bringen.

Eben von mehrbesagtem Avanturier kam in erwehntem Jahre eine andere Lebens-Beschreibung hervor, von welcher deren Urheber versicherte, daß solche die richtigste sey. Da jetzo in allen Zeitungen von dem Baron **Theodor von Neuhoffen** fast zum Ueberfluß geschrieben, und bald diese bald jene Person aus ihm gemacht wird, so glauben wir nicht übel zu thun, wenn wir unsern Lesern eine umständlichere Nachricht von ihm, als alle die bißherigen gewesen, mittheilen. Sein Vater ist aus der Grafschafft Marck gebürtig gewesen. Dieser hat sich in seinen noch jungen Jahren mit einer bürgerlichen aus der kleinen Stadt Viset an der Maas, im Stifft Lüttich, 2. Stunden von Mastricht, verheyrathet, womit seine Familie nicht zufrieden gewesen, weswegen er sich von ihnen hinweg und nach Franckreich begeben, um sein Glück zu suchen. Er hat auch das Commando über ein Fort, welches einen Theil von den Fortificationen von Metz ausmachet, erhalten. Allda hat er in seiner Ehe zwey Kinder erzeuget, nemlich den Baron, der jetzo auf der Insul Corsica eine gantz besondere Person spielet, und eine Tochter, welche den Grafen von Trevoux geheyrathet. Der Graf von Montagne, Chevalier d'honneur bey der verstorbenen Hertzogin von Orleans, welcher in Madame de Neuhoff sehr verliebt war, trug für

die

die Erziehung ihrer Kinder Sorge, und brachte den Sohn unter die Pagen der Hertzogin, wo er in den nöthigen Exercitiis, Künsten und Wissenschafften wohl unterrichtet ward. Als er von den Pagen weggegangen, trug ihm der Printz von Birckenfeld eine Lieutenants-Stelle unter dem Regiment von Elsas an, das damahls in Straßburg in Guarnison lag; er konte sich aber nicht entschliessen, Paris zu verlassen, wo er solche Bekanntschafften gemacht, die er in der Provintz nicht zu finden vermeynte, und der Marquis von Courcillon verschaffte ihm eine Compagnie unter dem Regiment Cavallerie, worüber er Obristet war. Mit diesem lebte er etliche Jahre zu Paris in grosser Vertraulichkeit und Freyheit, biß sie endlich mit einander zerfielen. Hierauf legte sich der Baron von Neuhoffen aufs Spiel, wobey er aber sehr verlohr, und sich gantz ruinirte. Er ward Schulden halben verklagt, und weil er keine Möglichkeit sahe, bezahlen zu können, gieng er aus Franckreich, und wandte sich zu dem bekandten Baron von Görtz. Dieser Minister gebrauchte sich seiner in geheim an verschiedenen Höfen, besonders an dem Spanischen. Der Baron von Neuhoffen befand sich gleich zu Madrit, wie der Baron von Görtz zu Stockholm enthaupret ward. Diese Nachricht war in seinem Ohren ein Donnerschlag. Doch zu allem Glück hatte er sich bey dem Cardinal Alberoni gefällig gemacht, dessen Ansehen damahls in Spanien aufs höchste gestiegen war. Dieser Cardinal nahm ihn in seinen Schutz, gab ihm die Stelle eines Obristen, und machte ihm eine Pension von 600 Pistolen über seinen ordentlichen Gehalt aus, bezeigte

auch

auch in allem viel Vertraulichkeit gegen ihn, also, daß eine Menge Leute sich an den Baron von Neuhoffen wendete, um von dem Cardinal Alberoni eine Begnadigung zu erlangen. Hierzu war er niemanden umsonst behülflich, und in kurtzer Zeit hatte der Baron von Neuhoffen, welcher Schulden halber von Paris entweichen müssen, ein Capital von 10 bis 12000 Pistolen wiederum gesammlet. Aber er konte sich in das Glück, das sich ihm zeigte, nicht finden, sondern war stoltz und aufgeblasen, welchen Fehler er niemahls bergen können, also, daß er, nachdem sein Wohlthäter in Ungnade gefallen, sich ebenfalls verlassen und ohne Hülffe sahe. Bey diesen mißlichen Umständen hatte er sich schon vorgesetzet, aus Spanien wiederum hinweg zu gehen, als der Hertzog von Ripperda, der als ein Particulier noch zu Madrit lebte, ihm den Vorschlag that, ein Cammer-Fräulein der Königin zu heyrathen, so bey derselben in sonderbaren Gnaden stund, und eine Anverwandtin des Hertzogs von Ormond war, der sie aus seinem Vaterlande nach Spanien geflüchtet hatte. Der Baron von Neuhoffen ließ sich den Vorschlag gefallen, es gereuete ihn aber bald wieder. Dann seine neue Gemahlin hatte nichts Angenehmes an sich, und war ausser andern üblen Eigenschafften überaus eigensinnig. Um deswillen machte er sich einsmahls in Abwesenheit des Hofs, welcher sich nach dem Escurial erhoben, zu Nutze, packte den Schmuck und andere Kostbarkeiten seiner Frauen zusammen, und kam damit glücklich nach Cartagena, wo er sich zu Schiff setzte, und nach Franckreich wieder zurück gieng. Wie er zu Paris wieder ankam,

war gleich der Mißisippische Actien-Handel eingerissen. Er machte alsbald mit dem bekandten Law Bekanntschafft, der ihm sofort die Mittel an die Hand gab, sich mit seinen Gläubigern in der Güte zu setzen, die er in Franckreich gelassen hatte, zugleich aber auch ein grosses Glück zu machen. Er führte unter den vornehmsten Actionisten fast den grösten Staat, und nichts war für ihn mehr prächtig genug. Doch alle diese eingebildete Reichthümer verschwanden mit den Banco-Zettuln. Seine Schwester, die Gräfin von Trevoux, die mit ihm in einer ausserordentlichen Freundschafft lebte, worüber man allerhand Glossen machte, erhielt ihn noch, so lange sie konte, und zwar auf Kosten des Grafen de la Marck, der als Frantzösischer Gesandter in Schweden gewesen war. Dieser aber erregte, um eines gehäßigen Rivalen loß zu werden, dessen Creditores, daß sie eine Lettre de Cachet wider ihn ausbringen solten, um ihn arrestiren zu lassen. Er hatte zwar vor sich die Vorsicht gebrauchet, sich mit einem Arret des Parlements zu verwahren, daß seine Gläubiger ihm nichts anhaben möchten: doch der versiegelte Brief warff solches übern Hauffen, und er war nicht weiter sicher. Er muste entweder zahlen oder ausweichen, und weil ihm das erste nicht möglich war, muste er das letzte thun. Er gieng also nach Engelland, wo er auch noch allerhand Avanturen gehabt. Von dar kam er nach Holland, wo er sonderlich zu Amsterdam sich bey den reichsten Kauffleuten und den Portugiesischen Juden einschlich, und ein Mittel fand, verschiedene Summen Geldes auf Credit von ihnen zu bekommen, womit er sich nach der Levante wendete.

Allda hat er etliche Jahre hinter einander zugebracht, bis er endlich in Corsica wieder auf den Schau-Platz gekommen ist.

Hierrauf fiel zwischen denen Corsen und denen auf mehrberührter Insel vorhandenen Genuesischen Truppen, im Monat Sept. vorberührten 1736. Jahrs, ein vor letztere gar übel abgelauffenes Treffen vor, von welchem man beygehende Nachricht habe: Nachdem die Truppen der Republic, welche zu Calenzano, Monte Maggiore und andern Orten gestanden, und in allen 1500 Mann ausgemachet, sich zusammengezogen, auch unter dem Obersten Marchelli und dem Major Murari noch 500 Mann aus Bastia zu ihnen gestossen, gedachter Oberster für gut befunden, die Truppen in 3 Hauffen zu vertheilen, deren einer gegen Algajola, der andere aber gegen Caßiani und Zilia anrücken, und der 3te den Thurm des Eylandes Rossa überfallen sollen. Das 2te Corpo habe sich darauf in ein Franciscaner-Kloster postiret, und den Einwohnern zu Caßiani und Zilia andeuten lassen, sich entweder sofort wieder unter den Gehorsam der Republic zu begeben, oder gewärtig zu seyn, daß man ihre Wohnungen mit Feuer anstecken, und alles ohne Barmhertzigkeit niederhauen würde. Weil nun die Einwohner sich zu der Submißion verstanden, und allein verlanget, daß ihnen ein allgemeiner Pardon verstattet, auch ihre Güter unangetastet bleiben mögten; die Genueser aber den Haupt-Anführer nebst einigen andern Personen von der Amnestie ausschliessen wollen: so wären die Corsen darüber zur Desperation gebracht worden, daß sie nicht allein den Entschluß gefasset, sich zu wehren, son-

dern auch die Genueser zuerst mit der grössesten Hitze angegriffen, und das Gefecht 8 Stunden lang unter einem starcken Feuer fortgesetzet, biß sie zuletzt eine Verstärckung vom Gebirge erhalten, wodurch die Genueser genöthiget worden die Flucht zu ergreifen. Das 3te Genuesische Corpo, so aus 900 Mann bestanden, und dabey sich der Oberste Marchelli selbst befunden, habe sich noch schlechter gehalten, indem selbiges, als es kaum ans Land gestiegen, auf Annäherung einer weit geringern Anzahl Corsen in grosser Eil die Flucht ergriffen, aber die wenigsten unter ihnen die Fahrzeuge, womit sie herübergekommen, erreichen können, und also theils im Wasser umgekommen, theils aber von dem Feinde niedergemachet oder gefangen genommen worden. Zwey grosse Gondeln, darein sich einige der Flüchtigen geworffen, wären nahe am Ufer wegen der darauf befindlichen allzugrossen Menge von Menschen untergegangen, und der gantze Verlust ward Genuesischer Seits auf 400 Mann gerechnet, die Ueberläuffer nicht mitgezehlet. Den Obersten Marchelli, der auf einer Galere, welche wegen ungestümen Wetters das Ufer nicht erreichen können, dem Treffen zugesehen, hatte der Genuesische General-Commissarius, Herr Rivarola, bey seiner Zurückkunfft nach Bastia sofort in Arrest nehmen lassen. Ob nun gleich die Einigkeit zwischen einem Theil der Corsen und ihrem neuerwählten König Theodoro noch nicht wieder hergestellet worden, so sollen doch jene keineswegs geneigt seyn, sich den Genuesern zu unterwerffen, indem die Streitigkeiten mit ihren übrigen Landesleuten lediglich die Person des Theodori betreffen,

träffen, ob sie gleich sonst darin völlig einerley Meynung wären, ihr Vaterland von der Genuesischen Herrschafft zu befreyen. Das Schrecken, welches diese Nachricht zu Genua verursachet, hatten die nachher von dem Herrn Rivarola daselbst erhaltene Briefe wiederum in etwas gemildert, als wodurch derselbe dem Senat gemeldet, daß der Baron Theodor nach dem vorbeschriebenen unglücklichen Treffen der Genueser seine Truppen bey Balagna zusammengezogen, und auf die Einwohner von Calenzano losgegangen, an welche er zuforderst einen Tambour mit dem Bescheid abgefertiget: wie er erfahren, daß der Richter und Pfarrer des Orts die Leute dahin überredet, der Republic getreu zu bleiben, welches er auf das schärffste an ihnen rächen wolle, wofern sie sich nicht ohne allem Verzug ihm unterwerffen würden. Nachdem nun der Tambour bey seiner Zurückkunfft gemeldet, wie diese Drohungen zwar bey den Einwohnern einigen Schrecken verursachet hätten, sie aber dennoch bey dem Entschluß geblieben wären, sich zu wehren, sey der Baron mit 2000 Mann gegen sie angerücket, welche inzwischen seiner in einem vortheilhafften Posten erwartet, und, ohnerachtet die Rebellen ihnen an der Anzahl weit überlegen gewesen, sie dennoch mit grosser Tapfferkeit zurückgeschlagen. Der Baron von Neuhof habe zwar seine Truppen wieder zusammengebracht, und zum andern mal einen Angriff auf die Calenzaner gethan: nachdem aber diese von dem Gouverneur zu Fiorenzo mit einigen Compagnien verstärcket worden, wären die Rebellen endlich völlig zerstreuet und in die Flucht geschlagen, so, daß der Baron von Neuhof von seinen Leuten nich

mehr als 4 Mann bey sich behalten. Von den Gefangenen wären 40 nach Bastia abgeführet, und den meisten sofort der Proceß gemacht worden. Mehrgedachter Baron habe durch dieses unglückliche Unternehmen vollends allen Credit bey den Corsen verlohren, und einer von den vornehmsten seiner Anhänger ihm vorgeworffen, wie er nun schon so viele Fehler begangen, und die Corsen mit seinem Versprechen eine Zeit nach der andern vergebens hinhalte, daß man nicht anders vermuthen könne, als, er suche nur die Nation hinters Licht zu führen, und ihren gäntzlichen Untergang zu befordern. Dergleichen empfindliche Bestraffung eines Unterthanen gegen seinen König hätte denn freylich verursachet, daß beyde Theile zum öfftern mit einander handgemein geworden, und der Baron von Neuhof 2 biß 3 mahl Gefahr gelauffen, sein Leben dabey einzubüssen; wie denn erst vor kurtzem ein Pistol-Schuß nach ihm geschehen, welcher einem seiner getreuesten Anhänger den Garaus gemacht. Uebrigens sahe man ein von dem Baron Theodoro an die Republic Genua im Julio abgelassenes Schreiben, welches voller Spötterey ist. Die Ueberschrifft lautete also: Theodorus, König in Corsica, dem Doge und Senat von Genua seinen Gruß und Gedult. In dem Anfang des Schreibens entschuldiget er sich, daß er der Republic seine Resolution nach Corsica zu gehen nicht eher bekannt gemacht, welches Versehen er nunmehro gut machen und ihnen melden wolle, daß, weil er des vielfältigen Reisens und Herumschwärmens müde gewesen, er sich endlich entschlossen, ein klein Häußgen für sich auf Corsica zu erwählen. Die von der Republic ausgesprengte Lästerung,

sterung, als wenn dieser ihr neuer Nachbar ein Störer der öffentlichen Ruhe sey, finde bey der gantzen Welt um so viel weniger Glauben, weil jedermann wisse, daß Friede und Ruhe schon vor 7 Jahren aus Corsica verbannt worden, und die Republic solche zuerst durch ihre harte Regierung gestöret habe, indem sie die armen Corsen unter dem Schein, den Frieden zu befordern, in ein Blut-Bad gestürtzet. Dieses sey die Conduite des Pallavicini gewesen, so, wie der frevelmüthige und starrköpffige Pinelli das Volck gleichfals in das äusserste Elend geführet. Man beschuldige ihn des Hoch-Verraths, dieser aber setze eine Freundschafft voraus, dergleichen er mit den Genuesern nie unterhalten; der Himmel solle ihn bewahren, daß er nimmer auf die Gedancken komme, eine Nation zu lieben, die in der Welt wenig Freunde habe. Er soll ein Laster der beleidigten Majestät begangen haben: sein Trost sey aber dabey, daß er die Majestät der Genueser nirgend finden können, es müste denn seyn, daß sie dieselbe zur See erhalten, als sie ihre Stadt den Muhamedanern zum Schlupfwinckel hergeliehen, und aus Gewinnsucht so viel Türcken nach Europa übergeführet, daß sie fast genug seyn dürfften, die gantze Christenheit zu überwältigen; oder vielleicht wären sie damals zu der Majestät gekommen, als ein Englischer Kauffmann an einen Genueser, der die Würde des Doge erhalten, einen Brief mit der Aufschrifft abgeschicket: An meinen Hrn. den Hrn. N. Doge von Genua und Kauffmann in allerley Waaren. Weil sie ihn in der Welt für einen Betrüger ausschryen, so wolle er nunmehro den unterdrückten Corsen das Gegentheil zeigen, und es seine

Freude seyn lassen, wenn er durch deren Errettung die Genueser betrügen könne, auch der Republic die Freyheit lassen, ein gleiches an ihm zu versuchen. Seine Creditoren solten von den Genuesischen Effecten, welche ihm die Corsen geschencket, vollkommen befriediget werden; nur thue es ihm leid, daß er den Genuesern noch iñer vieles für ihre auf der Insel bewiesene Grausamkeiten werde schuldig bleiben müssen, weil alle Bezahlung dagegen nicht zureiche. Von seinen Progressen würden ihnen ihre heldenmüthige Soldaten, welche sich in den Mauren von Bastia eingeschlossen hielten, die beste Nachricht geben: indessen bitte er den Senat, dahin zu sorgen, damit sich doch diejenigen, welche die Genuesischen Truppen commandirten, künfftig in den Treffen sehen liessen; wiewohl er diese Bitte wohl schwerlich erhalten würden, weil sie alle mit ihren Wechsel-Brieffen und Kauffmannschafft zu viel zu thun hätten, und der Geist der Tapfferkeit bey der Gewinnsucht in ihnen nicht aufkommen könne.

Als dieses vorfiel, solte von offterwehnten Baron von Neuenhoff selbst sein Leben und Schicksal in angefügtem Schreiben der Welt seyn bekannt gemacht worden:

Allerwerthester und getreuester Freund!

Ich mache mir die angenehme Hoffnung, Sie werden seit der betrübten Begebenheit, welche unsere Trennung verursachte, so vergnügliche Schicksale gehabt haben, als ich hingegen mich allerhand schwerem und solchem Ungemach unterwerffen müssen, welches ich niemahlen geglaubet hätte überstehen zu können. O! wie blind ist man nicht, wenn man

sich von seinen wilden Leidenschafften regieren und von einer blinden Liebe unbedachtsamer Weise übermeistern lässet! Ich begab mich nach dem tödtlichen Stich, so ich dem unglücklichen Grafen beygebracht, sogleich aus dem Hause, und eilete, nachdem ich in der Stadt mit so viel Furcht und Schrecken, als der unstätige und flüchtige Cain auf dem Erdboden herum geirret, dem an der Rhein-Seite bereits geöffneten Thore zu, wo sich zu meinem Glück ein Schiff fand, das nach Maynz ging, auf welches ich mich sogleich bedung, und, nachdem wir daselbst angelanget, alsbald wieder um ein nach Franckfurt gehendes Fahrzeug bekümmert war. Ich fand aber bey dieser Gelegenheit ein ander Schiff, welches den Rhein wieder hinunter auf Utrecht gehen wolte. Auf demselben trat ich nebst andern Passagiern die Reise dahin an, und weil wir guten Wind hatten, kamen wir bald nach Utrecht. Ich hielt mich etliche Tage an diesem Orte auf, woselbst die hohe Schule zwar an der Menge von Studirenden der zu Cöln nicht zu vergleichen, an der Anzahl des Adels hingegen es jener weit zuvor thut. Von hier gieng ich über Leiden nach dem Haag, allwo ich dem Spanischen Gesandten aufwartete, der mir versprach, meine Person dem Premier-Minister des Königes in Spanien schrifftlich zu recommendiren. Als ich von dar nach Amsterdam reisete, überlegte ich unterweges, was nun ferner zu thun seyn würde. Das Studiren fortzusetzen wolte mir zu schwer fallen, u. Dienste in diesen Landen zu nehmen, war auch nicht rathsam, weil ich mich vor den Verwandten des entleibten Grafen fürchten muste, die alle hohe Chargen bey der Republic bekleiden, ob

ich gleich sonst leicht eine gute Bedienung erhalten hätte. Ich entschloß mich daher nach Spanien zu gehen, und, nachdem ich mich auf ein nach Cadix segelfertiges Schiff gedungen, auch meine Sachen sowol wegen der Ueberfahrt als Verpflegung mit dem Capitain richtig gemachet hatte, blieben mir nebst einer goldenen Uhr noch 60 Ducaten übrig. Wir giengen kaum mit vollen Segeln in die hohe See, als sich ein unvermutheter Sturm-Wind erhub und uns nöthigte zu Pleymouth einzulauffen, von da wir nach etlichen Tagen, als sich der Wind gedrehet, zwischen Franckreich und Engelland durch die Spanischen Gewässer die Reise wieder antraten. Die Schiffahrt gieng einige Tage glücklich fort, in der dritten Nacht aber entstund abermals ein heftiges Ungewitter, so, daß der Steur-Mann selbst alles für verlohren gab. Dieses verursachte bey allen im Schiffe eine unglaubliche Bestürtzung, doch ließ ich die Hoffnung nicht sincken, sondern legte gleich andern Matrosen selbst mit Hand an, das Schiff und unser Leben zu retten, munterte auch die andern auf, meinem Exempel zu folgen, und es gelung uns, daß, nachdem sich der Wind gegen Tages geändert, wir endlich zu grosser Freude glücklich zu Cadix einlauffen konten. Meine Reise ging sogleich weiter nach Madrid, und ich hatte die Ehre das von dem obgedachten Gesandten erhaltene Recommendations-Schreiben dem Spanischen Premier-Minister selbst zu überreichen, welcher mich gnädig aufnahm, und versprach, mit dem Könige meinentwegen zu reden. Ich mußte mich zu dem Ende des folgenden Tages früh um 9 Uhr auf dem Lust-Schlosse zu Pardo einfinden, woselbst ermelde-

ter

ter Minister dem Könige, als er sich auf die Jadt begeben wolte, meine Wenigkeit zeigte, und mir zugleich durch ein Zeichen zu verstehen gab, daß Ihro Cathol. Majest. sich in meinen Angelegenheiten sehr gnädig erkläret hätten. Und wie erfreut war ich nicht, da mir dieser Minister bald darauf durch einen Bedienten sagen liß, wie der König mir eine Lieutenants-Stelle ertheilet habe, und möchte ich mich den folgenden Tag in seinem Pallast einstellen und den Gnaden-Brief abholen: so ich auch ohngesäumt bewerckstelligte. Als er mich erblickte, sagte er mir: Der König, mein Herr, hat euch eine erledigte Lieutenants-Stelle bey der ersten Compagnie des Regiments von Mendoza conferiret, welches sich dermalen in der Barbarey zu Oran befindert, ihr werdet also schon wissen eure Pflicht in acht zu nehmen, um euch dieser Königl. Gnade würdig zu machen. Er ließ mir hierauf 30 Piastres zum Präsent reichen, und ich trat nach einigen Tagen die Reise nach Africa an. Nachdem ich Oran glücklich erreichet, wurde ich von meinem Obristen sehr gnädig aufgenommen, der mir zugleich seine Tafel anbot. Es gingen wenig Tage hin, da nicht einige Scharmützel mit den Algirern vorfielen; ich that dabey alles mögliche meine Tapfferkeit sehen zu lassen, so, daß mein Oberster mich vielen andern Officiern vorzog. Als wir einmals in Erfahrung gebracht, daß die Feinde sich in ihrem Lager lustig macheten, erhielten wir Befehl sie unversehens zu überfallen. Dieses wurde glücklich ausgeführet, und viele derselben niedergemachet, wir verloren aber dabey einen Capitain nebst etlichen Gemeinen. Mein Oberster

schrieb

schrieb ohne mein Wissen an den Hof, lobte meine Aufführung, und brachte durch seine geneigte Vorsprache mir die erledigte Compagnie zuwege. Dieses erweckte mir, als einem fremden, grossen Neid bey denen, welche vor mir schon länger gedienet hatten, so, daß ich offt genöthiget wurde eines mit dem Degen gegen sie zu wagen. Doch es ist meine Absicht nicht Ihnen weiter mit der Erzehlung dessen beschwerlich zu fallen, was sich die Zeit über begeben, bis ich die Stelle eines Marschall de Camp erhielt. Ich eile vielmehr zu demjenigen Stück meines Lebens-Lauffs, welches mir von meiner Geburt an das elendeste und Jammervolleste geworden ist. Mein Unstern wolte, daß ich bey einem Ausfall, wo es sehr hitzig zugieng, bald vorne ziemlich ins Gedränge kam, und weil der Rauch und Staub mich hinderte, daß ich nicht sehen konte, wo ich mich befand, fiel ich den Feinden in die Hände, die mich als einen unglücklichen Sclaven nach Algier schickten.

Man brachte mich zum Dey in Algier, der aber auf die Nachricht, daß ich ein Spanischer General gewesen, und die Sprache des Landes verstünde, mich bey sich behielt, und sich meiner als eines Dolmetschers bedienete. Dieses Amt machte mir meinen Sclaven-Stand in etwas erträglich. Ich lernete mich bald in meinen neuen Herrn schicken, und wie er nicht von der Art derjenigen war, so von einer gewaltsamen Bekehrungs-Sucht angestecket sind, so verschonete er mich auch wegen der Religions-Veränderung mit allem Zwange. Achtzehen Jahr lang verwaltete ich die Bedienung eines Dolmetschers bey ihm, binnen welcher Zeit er mich

zu

zu vielen wichtigen Geschäfften gebrauchte. Ich muste vielmals als ein Kaufmann gekleidet nach Tunis reisen, und unter dem Vorwand der Handlung mich bemühen die Gedancken der Einwohner über die damalige Regierung zu erfahren; daß ich also nicht wenig zu der Veränderung daselbst beygetragen, wodurch der Vetter meines Herrn die Herrschafft in Tunis wieder erhalten hat: daher ich von beyden mit vielen Gnaden-Bezeigungen überhäufet wurde. Währender Zeit wurde die Insul Corsica durch die dahin geschickte Kayserl. Völcker bezwungen, sich der Republic Genua wieder zu unterwerffen. Weil aber dieser Vergleich den Einwohnern nur durch Gewalt der Waffen abgepresset war, und kaum so lange beobachtet wurde, bis die Kayserl. wieder nach der Lombardey zurück giengen; so glaubten die Corsen auch nicht länger daran gebunden zu seyn: nur wollten ihre eigene Kräffte nicht hinreichen den Krieg mit den Genuesern länger fortzusetzen, daher hielten sie bey dem Dey zu Algier und Tunis um Hülffe an. Diese resolvirten ihnen darinn zu willfahren, und ich wurde erwählet ihnen den für sie bestimmten Succurs zu führen, kam auch darauf mit einem Engelländischen Schiffe, welches die Deys mit allerhand Kriegs-Vorrath versehen, und mir zugleich eine grosse Summe Geldes auszahlen lassen, glücklich in der Insul Corsica an, woselbst mich die Einwohner mit vielen Freuden aufnahmen und als ihren Schutz-Gott ansahen, auch bald schlüßig wurden mir die Crone ihres Reichs anzutragen, in der Hoffnung, ich würde mit mehrer Billigkeit, als die

ihnen so verhassete Gnueser, regieren. Also, werthester Freund, ist es mit der wunderbaren Veränderung meines Glücks beschaffen, und das ist der grosse Sprung, wodurch ich mich aus der Sclaverey auf den Königl. Thron geschwungen. Ich mache mir ein Vergnügen daraus, ihn an meinem Glück mit Antheil nehmen zu lassen, und auch als König die Freundschafft danckbarlich zu erkennen, womit ihr mich vormals beehren wollen ꝛc.

Man lässet auch selbiges in seinem Werth und Unwerth beruhen. Indessen hatte dieser mit dem Schicksal kämpfender Mensch gegen das Ende des 1736. Jahrs sich aus Corsica unverhofft hinweg begeben, worvon man diese Nachricht sahe: Er sey nemlich den 3. Nov. 1736. von Sartena aufgebrochen und durch lauter unbekannte Wege jenseits dem Gebirge gereiset, biß er bey dem Thurm von Salenzana sich auf einer Frantzös. Pinque, dessen Commandeur, Namens de Pugie von St. Tropetz in Provence gebürtig ist, in aller Stille an Boord begeben und mit derselben in Gesellschafft seines Cantzlers und ehemaligen Advocaten Costa den 12. Nov. zu Livorno angelanget. Die Namen der übrigen Personen, so ihm dahin gefolget, sind: Durazzi Fossani, Cittarini Loghi, Gregorius Atrimanni, aus Livorno gebürtig, und Franciscus dell' Agaja, ein Florentiner, des Theodori Confident, nebst 5 Türcken, deren 2 mit diesem Avanturier von Tunis nach Corsica gegangen, die übrigen aber sich durch die Flucht von den Genuesischen Galeren in Freyheit gesetzet haben. Der König Theodorus selbst hat sich als einen Ordens-Mann verkleidet und bey dem Capitain Bi-

gani

gani zu Livorno sein Quartier genommen, Tags darauf aber seinen Weg nach Signa Terra, einem ohnweit Pisa gelegenen Ort, fortgesetzet, von dannen er nunmehro nach Rom abgereiset ist, und vermuthen einige, daß er zu Neapolis Hülffe suchen und den König beyder Sicilien dahin überreden wolle, sich der Corsen wider die Genueser anzunehmen. Andere hingegen schliessen aus den armseligen Umständen, darin er sich gegenwärtig befindet, daß seine Königl. Herrlichkeit bereits ein Ende habe, und er künfftig als ein Vagant in der Welt herumirren werde; wie denn seine gantze Bagage aus 3 Felleisen mit Kleidern und Scripturen bestanden, davon er noch ein und andere Stücke zu seinem Unterhalt um ein Spottgeld verkauffen müssen.

Was nach ermeldter Flucht in Corsica vorgefallen, darinnen wird etwan beygehendes einige Erläuterung zu geben vermögen:

Extract-Schreibens aus Bastia, vom 16 May.

Sobald unser Gouverneur, Herr Rivarola, vernommen, daß vor etlichen Tagen eine Felucke von Nizza an der Küste von Aleria zween Officiers, nemlich den Grafen Anton Colonna, Obersten von der Infanterie, und Mr. Sigbaldi, Capitain unter des Theodors Corsischen Leib-Garde ans Land gesetzt, und dieselben sich hierauf in das Lager der Malcontenten, so im Gesichte dieser Stadt ist, begeben hätten, um ihrem General, dem Marquis de Paolis, und dem Canonico Orticoni Briefe von dem Theodor, wodurch er ihnen seine Gefangenschafft in Holland berichtet, zu überlieffern, hat gedachter

dachter Herr Rivarola von diesem Zufall zu profitiren gemeynet, daher er den Schildwachten der Rebellen von unsern Wällen herab zuruffen ließ, daß er ihnen im Namen der Republic einen General-Pardon anböte, und daß sie Deputirte zu Schliessung eines Friedens auf dem Fuß, wie der ehemals durch Vermittelung des Kaysers getroffen gewesen, absenden möchten. Die Schildwachten brachten sothanen Antrag bald in das Lager, und man bemerckte, daß sich die Rebellen darauf in einen grossen Circul versammleten, woraus man eine gute Vorbedeutung zog, darinnen man sich aber sehr irrete; denn in einer kleinen Weile hörete man sie mit einem Feld-Geschrey ausruffen: Es lebe König Theodor, unser Vater! wobey sie auch eine General-Salve gaben. Folgends naheten sie sich mit vollem Hauffen unsern Wällen, ohngeachtet man mit Canonen und Mousqueten auf sie feuerte, und schryen mit vollem Halse, daß sie nimmer einen andern Herrn, als den Theodor, erkennen wolten. und wo er bey seinem Unfall auch unterläge, so würde sich bald einer von seiner Familie finden, sie statt jenes zu regieren, sie wolten auch ihre Wahl biß auf den letzten Blutstropfen behaupten, und riethen den Einwohnern von Bastia sich zu ergeben, oder man würde alles mit Feuer und Schwerdt vertilgen. Hierüber entstund anfänglich ein grosser Lärmen in der Stadt, doch als man das Feuer aus der Artillerie und dem kleinen Gewehr gegen sie verdoppelte, retirirten sie sich, nachdem sie es 3 gantzer Stunden ausgehalten, und nahmen 7 bis 8 Mann von einem unserer Vorposten gefangen mit sich. Dieser Nachricht zufolge

müssen

müssen die mißvergnügten Corsen nicht allein Bastia bloquirt halten, sondern auch der Vestung schon so nahe gekommen seyn, daß man von den Wällen mit ihnen sprechen kan, da denn oft zu verwundern, daß die Genueser ihre Canonen nicht besser wider einen Feind zu brauchen wissen, dessen Lager ihnen so frey und offen vor Augen lieget, daß sie beobachten können, wenn die Corsen in demselben einen Creis schliessen. Von dem ersten Punct hat man bisher nichts gehöret, sondern vielmehr geglaubet, daß Theodor schon lange die Bloquade wieder aufgehoben; das letzte aber macht vollends, daß man der gantzen Nachricht nicht viel zutrauen kan, bis die Umstände derselben weiter bekräfftiget werden.

Was immittelst währenden dessen damahligem Abwesen in Corsica vor andern merckwürdig vorgefallen ist, wird etwan dieses besagen. Es stunden nemlich damahls viele in den Gedancken, als ob Theodorus lediglich darum sein Königreich verlassen, und nach Livorno übergangen wäre, damit er dasselbe dem Infanten Don Carlos abtreten und also die Spanier zugleich bewegen möchte, sich der Corsen mit Nachdruck wider die Genueser anzunehmen. Man wurde in dieser Vermuthung nicht wenig bestärcket, nachdem der bekannte Abt Orticoni, welcher bereits vorher die Angelegenheiten der Corsen am Spanischen Hofe besorget, mit einem Spanischen Schiffe von Livorno nach Corsica übergesetzet wurde, und die Nachrichten versicherten, daß ihn der Infant zu seinem Aumonier, der König von Spanien aber einen andern Anführer der Corsen, Namens Ciacaldi, zum Obersten ernennet hätte.

Es ist ungewiß, ob Theodorus, wie man vorgegeben, sich würcklich eine Zeitlang in Neapolis aufgehalten; doch hat der Erfolg zur Gnüge gezeiget, daß Spanien bis dato nicht rathsam erachtet, sich öffentlich für die Corsen zu erklären, da der Minister dieser Crone im Haag sich auch nicht einmahl des Theodori in seiner Gefangenschafft annehmen wollen. Wie inzwischen dieser letzte bey seiner Abreise aus Corsica eine Verordnung wegen der in seiner Abwesenheit zu führenden Regierung hinterlassen hatte, so unterließ er auch nachhero nicht, diejenigen, denen er die Verwaltung des Regiments aufgetragen, in einem Schreiben zur beständigen Treue aufzumuntern und zu ermahnen, daß sie sich den Hochmuth ihrer Feinde, welche sich unterstanden des Theodori vertrauteste Ministers als Uebelthäter zu tractiren und so gar diese Frechheit auch an seiner Königl. Person auszulassen, in ihrem löblichen Eifer für die Wiederherstellung der unterdrückten Freyheit ihres Vaterlandes im geringsten nicht abhalten lassen möchten, nachdem er im Begriff stehe, sie nächstens mit seiner Zurückkunft zu erfreuen, und die ihnen zu völliger Vertreibung der Genueser so theuer versprochene Hülfe mitzubringen. Es hatten nemlich die Genueser, so bald sie von der Entfernung ihres Feindes aus der Insul Corsica Nachricht erhalten, nicht allein eine grosse Freude darüber bezeuget und ausgesprenget, als wenn der Baron aus Noth flüchtig werden müssen, sondern auch in einer publicirten Declaration auf seine und seines Cantzlers, Don Costa, wie auch einige andere Personen, die ihn nach Livorno begleitet,

2000 Cruzaden gesetzet, wenn jemand dieselben lebendig oder todt überliefern würde. Hierdurch aber war bey den Corsen so gar nichts auszurichten, daß vielmehr die von dem Baron Neuhof zurück gelassene Gouverneurs in einer herausgegebenen Gegen-Declaration das Vorgeben der Genueser mit grossem Nachdruck widerlegten, und GOtt zum Zeugen nahmen, daß, wie ihr König Theodorus sich bisher nichts mehr angelegen seyn lassen, als die Wohlfarth ihrer Nation zu befördern, also auch derselbe zu Erhaltung eben dieses Zwecks nunmehro auf eine Zeitlang von ihnen gereiset sey, und blieben sie insgesamt diesem ihrem Könige nach wie vor mit der zärtlichsten Affection und einer unverletzten Treue zugethan. Der noch zu Ende des vorigen Jahrs zurück gekommene Canonicus Orticoni, welcher von seinen Landes-Leuten mit vielen Freuden empfangen wurde, suchte gleichfals die Mißvergnügten mit dem Versprechen einer nächstens zu erwartenden Convoy an Munition und Lebens-Mitteln bey gutem Muth zu erhalten; welches auch so viel fruchtete, daß, ohnerachtet dem Volck über der Zurückkunfft ihres Königes endlich fast die Zeit lang wurde, sie dennoch in einer gehaltenen grossen Zusammenkunfft sich aufs neue unter einander mit einem Eide verbunden, lieber ihre Güter und das Leben selbst aufzuopffern, als sich wieder unter die Herrschafft der Genueser zu begeben. Nachdem sie also den Genuesischen Commissarium, Herrn Rivarola, abermahl mit vorgegebenen Friedens-Gedancken und einer nach Bastia abgeschickten Deputation hingehalten, und durch die harten Forderun-

gen desselben, daß sie nemlich, ehe man sich in Tractaten einlasse, von der gesuchten Kayserl. Garantie abstehen, ihr Gewehr ausliefern und eine Anzahl Geisel stellen solten, nur noch mehr erbittert worden: so wurden darauf die Feindseligkeiten zwischen beyden Partheyen aufs neue wieder vorgenommen, indem theils die Corsen ihren eigenen Landesleuten, so es noch mit den Genuesern hielten, die Häuser verbrannten und ihnen sonst allen Schaden zufügten, theils aber die Genueser mit ihrem Streiffen bis unter die Stücke von Bastia in beständiger Unruhe erhielten, und die ihnen von den Genuesern nachgeschickte Trouppen dergestalt empfingen, daß der Herr Rivarola endlich schlüßig wurde, gar keine Soldaten mehr aus der Vestung zu commandiren, weil er, zumahl von den Einwohnern, welche wegen des Mangels an Lebens-Mitteln schwierig wurden, einen Aufstand befürchten muste. Die Corsen waren von dem gantzen Lande Meister, daß den Genuesern ausser den Vestungen Bastia, Ajaccio, Calvi und Pellegrino nichts weiter übrig blieb, und sie den darin befindlichen Besatzungen alle Lebens-Mittel und Munition von Genua zuführen musten, ihre Feinde hingegen das nöthige auf den Spanischen Schiffen ungehindert erhielten, als welche sich damit entschuldigten, daß Ihro Cathol. Majest. wegen der freyen Schiffarth ihrer Unterthanen auf die Corsische Küsten noch kein ausdrückliches Verbot ergehen lassen: wiewohl auch die Frantzosen, ohnerachtet der ihnen von ihrem Hofe würcklich untersagten Communication mit den Corsen, dennoch kein Bedencken trugen, den Capitain Delugie, welcher den Kö-

nig

nig Theodor aus Corsica herüber gebracht hatte/ wieder auf freyen Fuß zu stellen.

Hierauf wendete er sich 1737. nach Lissabon, allwo er den 27. Julii anlangte, nahm sein Quartier in einem Privat-Hause am Tago, ließ gleich darauf an die Gräfin von Schaffenberg, seine Verwandte und Staats-Dame bey der Königin von Portugall, folgendes Schreiben abgehen: Weil ich einiger Verrichtungen halber zu Lissabon angekomen bin, so habe nicht ermangeln wollen, Ihnen hiervon Nachricht zu geben. Die nahe Bluts-Freundschafft zwischen uns und die von Ihnen mir bey so vielen Gelegenheiten erwiesene Zeichen von Gewogenheit lassen mich hoffen, Sie werden mir eine geheime Audientz bey Ihro Majestäten verschaffen. Ich suche nicht nur darunter die Ehre Ihro Maj. meine unterthänigste Aufwartung zu machen; sondern ich habe auch dem Könige wichtige Dinge vorzutragen, die dessen Aufmerckſamkeit wohl verdienen. Hierbey werde ich alsdann auch das Vergnügen haben, meine hochwehrteste Frau Muhme zu sehen und ihr die Hand zu küssen. Es mag aber mein Ansuchen aufgenommen werden wie es wolle, so bitte, sonst meine Ankunfft nur ja niemanden zu offenbaren. Die Stadt ist voll Genueser und Italiäner, von welchen ich mir nichts Gutes zu versehen habe. Sie belieben ihre erwartete Antwort an meinen Correspondenten/ den Herrn von A-- zu senden, welcher sie wohl an mich bestellen wird, ꝛc. Die Gräfin hat darauf geantwortet, wie sie dessen Ankunfft mit Freuden vernommen, und sehr wünschete, ihm solche persönlich bezeugen zu können; Sie hätte Ihro Majestäten Nachricht von seinem

Ansuchen gegeben, die Antwort aber wäre gar zweifelhafft ausgefallen, daher sie ihm riethe, sich lieber bey den Ministern zu addreßiren, worinnen sie ihn nach Vermögen unterstützen, auch sonst alle angenehme Dienste leisten wolte ꝛc. Als nun die Gräfin ihre Bemühungen für den Herrn Theodor fortgesetzet, ist demselben endlich die Resolution ertheilet worden, daß er sich mit seinem Anbringen nur bey dem ersten Staats-Secretario melden möchte; weil es aber inzwischen überall ruchtbar worden, daß der König Theodor sich in Lissabon befinde, fand er nicht rathsam länger daselbst zu bleiben, sondern begab sich gleich zu Schiffe und seegelte wieder nach Corsica.

Währender seiner Abwesenheit fiel gegen das Ende vorerwehnten Jahres zwischen seinem Anhange und den Genuesern auf Corsica ein ziemlich hartes Gefechte vor, welches diese letztern in nicht geringes Schrecken versetzte, wie hievon beykommendes weiter besagen wird.

Extract-Schreiben aus Bastia, vom 12. Decembr.

Gestern gerieth unsere Besatzung und gantze Stadt in Allarm, als 2 Tartanen und 6 Feluquen mit Frantzös. Flaggen unweit von hier eine Landung thaten. Unser Gouverneur sandte daher 2 grosse Chalouppen ab, um die vermeynte Frantzosen einzuholen und wegen der in der Nähe befindlichen Malcontenten zu warnen, selbige aber wurden zu unserer grösten Bestürtzung nebst noch einer Genues. Felouque bey Monte Christo genommen. Gegen Mittag nahesten sich die Rebellen dieser Stadt in grosser Menge, ungeachtet des schrecklichen Feuers aus unsern Canonen,

als sie aber eine weisse Fahne wehen liessen, that man keinen Schuß mehr, und wir sahen einen Tambour ankommen, welcher rieff, daß er einen Brief an unsern Gouverneur, den Marchesen Rivarola, brächte, worauf man einen Lieutenant mit 30 Mann vor den Schlagbaum sandte, welcher den Tambour mit verbundenen Augen hereinführete. Dessen mitgebrachter Brief nun war von dem bekannten Giafferi gestellet, worinnen er meldete, wie er von dem König Theodor, seinem Herrn Befehl hätte, dessen Secretair, von Agatha genannt, nebst 4 Holländischen Matrosen, welche ohnlängst auf der Insul Rossa gefangen worden, zu reclamiren, und dagegen die Auswechselung eines von den 82 Officiers, die sie von uns gefangen hätten, anzutragen. Der Gouverneur ließ hierauf zur Antwort geben, wie er diesen Vorschlag an den Senat zu Genua berichten wolte, inzwischen man die gefangenen Genueser wohl halten möchte, gleichwie man auch mit den Corsen thun würde. Der Gouverneur ließ auch den Tambour wohl bewirthen, welcher ein Teutscher war und berichtete, daß die gelandete Mannschafft aus 180 Personen bestünde, welche meistens von den zu Florentz abgedanckten Trabanten und Cuiraßiers wären und durch 6 Teutsche Herren und 2 Italiän. Ritter von dem durch den Theodor gestiffteten Orden der Erlösung commandiret würden. Folgends brachte man den Tambour auf vorige Weise wieder hinaus. Eine Stunde hernach gaben die Rebellen eine General-Salve mit einem Geschrey: Lange lebe Theodor, unser Vater! Auf unsern 2 grossen Chalouppen haben sich 48 Matrosen, worunter 12 Türckis. Selaven, befunden.

Die letztern sind von den Rebellen losgegeben, die andern aber nach Corte gebracht worden, wo sonst noch 160 der Unsrigen gefangen sitzen. Gegen Abend naheten sie sich abermals, so starck wir auch heraus feuerten, und schossen 7 Mann von unsern Schildwachten todt, den Morgen darauf aber betrieben sie in ihrem Lager grosse Freude. Indessen hoffet man, daß uns die Frantzosen bald erlösen sollen, da wir von den Rebellen hier gantz eingesperret sind und viele Krancke wegen Mangel an Lebens-Mitteln haben, indem unsere Fahrzeuge, um deraleichen aus Italien zu holen, sich nicht getrauen dürffen, in See zu stechen, sonderlich gegen Neopolis und Sicilien. Die Malcontenten haben 2 Fregatten und 4 Tunesische Barquen, die der Theodor bezahlet, in See, hiernächst unsere beste Pinque, die sie nebst noch einer andern und 2 Barquen mit Mehl, Pöckel-Fleisch ꝛc. beladen und von Civitavecchia anhero destiniret, unlängst genommen Ein Englisch Schiff hat in den Hafen Vico 100 Fäßgen Pulver, eine grosse Menge Bley, 2000 Flinten und 32 Schwedische Soldaten an Land gesetzet. Dieses Schiff ist, wie man sagt, von dem Theodor zu Gottenburg befrachtet worden, und mit Oel, Wein und Wachs wieder zurückgegangen. Auch vernimmt man, daß das Holländische Schiff, davon wir neulich bey dem Thurm Rossa die Chalouppe genommen, vorgestern bey Porto Vecchio 18 Canonen mit ihren Lavetten, viel Gewehr und Ammunition nebst 60 Mann, worunter einige teutsche Officiers, debarquirt habe. Die gantze Insul ist in Bewegung, und die Glocken werden in allen Kirchen geläutet, worinnen öffentliche Gebeter für das Wohl-

ergehen

ergehen des Theodors gehalten werden, welcher allen, die ihm in seiner Abwesenheit nicht treu geblieben, einen General-Pardon verliehen hat, wodurch die Freude nun desto grösser ist.

Weil aber die Genueser mit ihren Kräfften nichts zu effectiren vermochten, wanden sie sich nach Franckreich, und baten dasigen Monarchen, sich ihrer anzunehmen, der auch, und zwar gewiß aus gar besondern geheimen Staats-Ursachen, in dieses Begehren willigte, da dann vornehmlich zu Antibes alle Anstalten gemacht wurden, um denen bedrängten Genuesern beyzustehen. Weil man aber vor gut befand, oder wenigstens äusserlich sich also stellete, mehrberührte Unruhen in der Güte beyzulegen, ward gegen Ende des Monaths Januarii 1738 von mehrberührtem Hofe ein vornehmer Herr nach Corsica gesandt, um die Mißvergnügten mit ihrer bisherigen Obrigkeit wieder zu versöhnen, wie weit nun dessen Verrichtungen gegangen, davon wird dieses einige Nachricht zu geben vermögen:

Extract-Schreiben aus Corte.

Auf das inständige Anhalten der Genueser ist ein Frantzösischer Herr hier gewesen, um zu sehen, auf welche Art und Weise die zwischen uns und der Republic obwaltende Streitigkeiten am besten beygeleget werden könten. Da derselbe nun angemerckt, daß wir nichts anders wünschten, als eine billige Freyheit, welche in der gantzen Christenheit zugestanden wird, und wir keinen andern Vorschlägen Gehör geben würden, so ist er wieder von hier abgereiset, ohne die Sachen weiter zu untersuchen. Auch vernimmt man, daß unsere Landsleute, welche noch

unter der Botmäßigkeit der Genueser stehen, ernstlich angesuchet haben, daß keine fremde Kriegs-Macht möchte übersandt werden, weil sie nicht im Stande wären, sie zu unterhalten, indem alle Städte und Plätze, wovon die Genueser noch Meister sind, von allen Seiten enge eingeschlossen wären, daß zu Lande gar keine Lebens-Mittel könnten eingebracht werden, und viel Menschen vor Hunger sterben müsten. Woraus man abnehmen kan, wie sie wenig im Stande seyn würden, für die zu erwartende Frantzösische Trouppen Magazine aufzurichten. Daß das Elend in gedachten Plätzen, Bastia selbst nicht ausgenommen, sehr groß seyn müsse, solches wird so wol durch Bürger als Soldaten bestätiget, welche täglich zu uns übergelaufen kommen, und einhellig versichern, daß, wenn nur die Stadt-Thore offen wären, die Einwohner insgesamt dieselben gern verlassen würden. Doch haben wir ihnen zu wissen gethan, sie möchten sich diesen Winter gedulden, mit der Versicherung, daß sie im bevorstehenden Früh-Jahr erlöset werden, und nebst uns der güldenen Freyheit gewissen sollen. Ein Schiff von unserm Könige, welches zu landen gedachte, ist durch eine feindliche Galeere, mit 26 Stücken und 200 Mann besetzet, attaquiret worden; ob es aber gleich nicht mehr als 42 Mann am Boord gehabt, so hat es doch dem ungeachtet die Galeere nach einem hartnäckigen Gefechte erobert und hieselbst im Triumph aufgebracht. Der König hat derohalben den Capitain desselben wegen seiner unvergleichlichen Tapferkeit zum Ritter geschlagen und mit einer goldenen Medaille beschenckt. Ueber dieses hat er alle

Banditen in Freyheit gesetzt, und diese haben sich erboten in unsere Dienste zu gehen, wodurch wir im Stande zu seyn hoffen, verschiedene Schiffe zu besetzen, weil vermuthlich die Galeeren-Sclaven der Genueser dadurch angefrischet werden dürfften alles zu wagen, um ihre Freyheit zu erhalten. Inzwischen vernimmt man, daß wircklich bis 90 Transport-Schiffe mit den nach Corsica bestimmten Frantzösischen Trouppen von Antibes in Provence unter Segel gegangen sind, welche vermuthlich bereits zu Ausgang des vorigen Monats auf gedachter Insul angelanget seyn werden.

Doch die Würckung von alle dem war sehr schlecht, weil die von der Republic Genua abgetretene Corsen ein vor allemahl dabey blieben, daß sie mit selbiger nichts mehr zu thun haben, noch weniger vor ihre Obern weiter zu erkennen gesonnen wären. Also zerschlug die vorgehabte Versöhnung sich freilich, wiewohl Franckreich doch nicht unterließ, die unruhigen Corsen unter der Hand noch immer auf friedfertigere Gedancken zu bringen. Indessen waren im Martio 1738. die denen Genuesern versprochenen Hülffs-Trouppen angelanget, doch, was die aufgestandenen Corsen von selbigen sich anfänglich vor einen Begriff gemachet, davon wird dieses Nachricht geben:

Extract Schreibens aus Corte in Corsica.

Obgleich die Frantzösis. Trouppen nunmehro auf dieser Insul angekommen sind, so glauben wir doch nicht, daß ihr Vorhaben sey uns zu bekriegen, sondern daß sie nur in den noch übrigen 4 Vestungen der Genueser zur Besatzung dienen sollen, weil diese

diese für sich allein nicht im Stande sind, solche gegen uns länger zu behaupten. Inzwischen haben wir an den Frantzösischen General Deputirte abgesendet, um ihm zu melden, wie wir uns zu der Welt-gepriesenen Großmuth Sr. Allerchristl. Majest. versähen, daß Sie Dero mächtige Armee nicht brauchen würde, um uns Unschuldige zu unterdrücken, als die wir uns vest zusamen verbunden hätten, für unsere theure Freyheit den letzten Bluts-Tropfen aufzusetzen und lieber unter Türcken und Heiden zu leben, als uns wieder unter das Genuesische Joch zu schmiegen: der unserm Könige Theodor geleisteten Eides-Pflicht zu geschweigen. Im übrigen aber wollten wir die gantze Sache dem Könige aller Könige anheim stellen, unter der Zuversicht, daß er nach seinem heil. Willen schon Mittel zu unserer Rettung verschaffen würde. Sonst unsern Zustand betreffend, so leben wir in vollkommener Einigkeit, und weil wir unsern Vater Theodor in kurtzen gewiß erwarten, so sind nicht nur die Männer, sondern auch die Weiber bereit, unter seiner Anführung zu siegen oder zu sterben. Der dritte Mann von 18 bis 50 Jahren ist aufgeboten und wird in Compagnien gebracht, auch formiret man aus der jungen Mannschaft ein Corpo von 6000 Mann regulierer Trouppen, welche von unsern fremden Officiers auf Teutschen Fuß gesetzet werden. Mit Gewehr, Geschütz und Ammunition sind wir reichlich versorget, auch dessen noch mehr gewärtig, so, daß wir uns getrauen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und da wir alle Berge und enge Pässe besetzet haben, dürffen wir uns keines Uberfals befahren. Allhier sitzen 87 Officier und

740

740 Soldaten von den Genuesischen Trouppen, die wir bey verschiedenen Scharmützel gefangen bekommen haben. Um aber den gebohrnen Genuesern Platz in hiesigen Gefängnissen zu machen, sollen die Graubündter und andere Ausländer, wenn sie bey uns Dienste nehmen wollen, unter unsere neue Regimenter gesteckt werden. Ein Africanischer Jude hat sich erboten die gefangenen Genueser uns abzukaufen, und ausser sonst einer ansehnlichen Hülffe für jeden Officier 100 Ducaten, und für jeden Gemeinen 80 baar zu bezahlen: unsere Generalität aber hat solches als etwas unchristliches abgeschlagen, um der gantzen Welt zu zeigen, daß wir uns gar keiner desperaten Mittel bedienen wollen.

Allein wie weit sie sich desfalls betrogen, wird aus dem zu ersehen seyn, was wegen berührter Frantzösischen Hülffs-Völcker aus Bastia, vom 18 Febr. 1738 gemeldet wird, daß nemlich, als einige Tage vorhero 30 Mann von denen, welche die Parthey der Republic halten, von den mißvergnügten Corsen zu Cocola eingeschlossen worden, der Vice-Commendant zu Pandulella zwar auf die davon erhaltene Nachricht den ersteren sofort 40 Mann zu Hülfe geschicket, die aber ebenfalls von denen Mißvergnügten umringet worden. Worauf endlich der General-Commissarius Mari, als er solches erfahren, noch 50 Mann von dem Land-Volcke, unter Anführung des Capitains Grimaldi, zu Wasser dahin abgeschicket, zu denen sich aus der Nachbarschaft noch einige andere geschlagen, die den grossen Haufen der Corsen mit solcher Hertzhafftigkeit angegriffen, daß er endlich die Flucht ergreiffen müssen. Genue-

sischer

sischer Seits wären in dieser Action nur 2 verwundet und einer getödtet worden, von den Corsen aber viel mehr geblieben, unter welchen sich auch der Priester Silvestro, ein Anverwandter des bekanten Giaffseri, befunden. Die Corsen sollen über diesen unglücklichen Streich, dabey sie zugleich eine gute Anzahl Waffen im Stiche lassen müssen, sehr bestürtzt seyn, und über dieses unter ihnen sich eine neue Uneinigkeit hervorgethan haben; welches dem zuerst angeführten Briefe ausdrücklich widerspricht und also aus dem weitern Erfolg die Gewißheit der einen oder andern Nachricht zu erwarten ist.

Daß immittelst die Frantzosen anfänglichlich selbst nicht geglaubet, daß die Genueser sie in rechter Aufrichtigkeit zu ihrem Beystande verlanget, wird nachstehendes sattsam an den Tag legen.

Schreiben eines Frantzösischen Officiers aus Bastia vom 19. Mart.

Es ist ein Glück für uns, daß wir einen guten Vorrath an Lebens-Mitteln mit hieher genommen haben, weil es sonst gar schmale Bissen geben würde. Es kömmt zwar dann und wann Zufuhr von Genua, doch will solche unter so vielen nicht zureichen. Kalb- und Schöpsen-Fleisch ist hier eine Rarität: also muß das von unsern mitgebrachten Auvergnischen Ochsen das beste thun, jedoch können wir keine Frantzösischen Bouillons noch Ragouts machen, weil die beste Ingredientien von Kräutern und Wurtzeln darzu fehlen, und was man noch hat, müssen wir von den Malcontenten Bittweise holen und wol eine einzige Zwiebel mit 2 Sols bezahlen. Wir sind hier auf gewisse Art gleichsam belagert. Deñ ob zwar unsere Officiers

frey

frey aus- und einreiten, so darff man doch jenen nicht allzusicher trauen. Ich bin vor einigen Tagen selb sechs auf der Jagt gewesen, da uns denn ein Trupp von ihnen bald anhielt, jedoch nach Vorzeigung des Passes von unserm General erwiesen sie uns allen Respect, und beschenckten uns mit einer Menge Wildpret und Vogelwerck, dessen es auf hiesiger Insul häufig giebet. Bey solcher Gelegenheit habe ich auch das Lager der Malcontenten, ohngefehr eine Stunde weit von hier, besehen, es kam mir nicht anders vor, als wenn ich einen Hauffen Camisards aus Languedoc erblickte. Ihre Zelter sind Hütten von Stroh, ausser der Officiers ihre, welche auch noch ziemlich wohl gekleidet giengen, der gemeine Mann aber sahe sehr zerlumpt aus. Ober- und Unter-Gewehr hatten sie alle, von Artillerie aber sind mir nicht mehr als 4 kleine eiserne Canonen zu Gesichte gekommen. Bey ihren Gesprächen, da sie fast alle Augenblick auf die Genueser fluchten, mischten sie stets ihren König Theodor ein, ich glaube aber, daß sie auf denselben so vergeblich warten, als die Juden auf ihren Meßias. Wenn wir Ernst brauchen wolten, getrauten wir uns bald mit ihnen fertig zu werden, allein sie haben sich noch Bedenck-Zeit ausbedungen, nachher sich äussern wird, was vor Ordre aus Franckreich einlauffen mögte. Indessen sehen uns die hiesigen Genueser nicht gar freundlich an, und wenn sie es thun, so geschiehet es nur zum Schein, mit einem Worte, es scheinet nicht, daß wir hier ein Colchis finden werden, um gleich den Argonauten ein goldenes Vließ zu erobern ꝛc.

Bey

Bey alle dem aber stellte sich Franckreich doch, als weñ es würcklich gesoñen sey, die bißherigen Streitigkeiten in Güte beyzulegen, weswegen es von den Corsen begehrte, um einige aus ihren Mitteln nach Franckreich abzusenden, welches auch geschahe, und es giengen dahin unter andern der Doctor Juliani, und Xaverius Matra, beyde aus der Landschafft Balagna, dann der Doctor Costa aus Corte, und der Herr Buttafurco aus Rustino, welche alle aus den vornehmsten Corsischen Häusern ihre Ankunfft herholeten. Weil aber in Franckreich die Sache nicht zu richten war, so solte solche in Corsica selbst, und zwar in der Hauptstadt Bastia abgethan werden, dahin den 28. Mart. 1738. die Corsen den Canonicum Orticoni, samt dem Don Giafferi abgesendeten, die 3. Uhr Nachmittags erwehnten Tages allda anlangten. Bey ihrem Einzuge marschirte ein Sergeant mit 12 Mann voran, welche ihnen biß nach Biguglia entgegen geschickt worden. Nach denselben folgte die Equipage und ein Capitain zu Fuß mit der Pique in der Hand; sodann kamen die beyde Deputirte selbst zu Pferde, und nach ihnen eine Compagnie Frantzös. Granadiers mit klingendem Spiel, welche den Zug beschlossen. Alle Gassen waren mit einer gantz unglaublichen Menge Volcks angefüllet. Die Deputirte der Corsen wurden in das Jesuiter-Collegium geführet, welches gleich neben dem Quartier des Frantzös. General Grafen von Boißieux, lieget. Sobald derselbe von der Ankunfft der Deputirten Nachricht erhalten, liessen Ihro Excell. dieselben alsofort durch Dero Secretarium bewillkommen. Sie wurden darauf in ihrem Logis des Abends

präch-

prächtig tractiret, dabey der Herr General, Graf von Boißieux, ihnen 4 bis 5 seiner Laquaien zur Aufwartung schickte, und sie zugleich versichern ließ, daß man sie, während ihres Aufenthalts allhier und so lange die vorhabende Unterhandlung dauren mögte, auf solche Weise beständig tractiren würde. Denn 29. statteten diese Deputirte bey Ihro Excell. die Visite ab, und wurden sehr gnädig aufgenommen. Die Unterredung verzog sich über 2 Stunden; was aber in derselben abgehandelt worden, war noch unbekannt. Inzwischen hatte der Herr Graf von Boißieux gleich darauf einen Expressen an seinen Hof abgefertiget, und der Marquis von Mari schickte gleichfalls einen Courier nach Genua, um von dem Senat neue Instructionen einzuholen.

Bey diesen Abhandlungen schmeichelte man sich anfangs von Seiten der Genueser und auch der Frantzosen, daß in kurtzer Zeit gantz Corsica wieder ruhig werden solte; wie denn bereits verschiedene Pieven (*) angefangen, sich der Republic wieder zu unterwerffen, allein der Ausgang wiese bald ein anderes. Indessen sahe man wehrender dieser Abhandlungen ein Schreiben in der Welt herumgehen, das von einen Frantzösischen Officier herkommen solte, in welchem er von dem

(*) Eine Pieve wird nach der Corsen ihrer Mund-Art wohl so viel seyn, als was die Teutschen sonst einen Gau genennet, wie denn der Griechen ihr πηγὴ mit Pieve allerdings überein kommt, jedoch muß dieses πηγὴ und der Lateiner ihr Pagus aus dem Teutschen Gau hergeholet werden.

Corsen eine ungemeine rühmliche Beschreibung machet, und versichert, daß er an denselben die alten Römer gefunden habe, welche Livius mit so vieler Kunst und Geschicklichkeit abschildere. Er meldet dabey, daß nach der einhelligen Aussage aller Corsen, ihr König Theodor vor viel andern würdig sey sie zu beherrschen, und die vornehmsten Häupter derselben allzeit mit Bezeigung ihrer zärtlichen Liebe und Hochachtung von ihm redeten. Don Joseph Orticoni, einer von den zu Bastia gewesenen Corsischen Deputirten, habe unter andern einmal gesaget: er hätte nie einen Mann gesehen, der standhafter, muthiger und geschickter sey, die noch so sehr von einander unterschiedene Gemüther zu einem Zweck zu lencken, ingleichen dessen Absichten weit aussehender, aber auch dabey gerechter wären, und der in so kurtzer Zeit seinem Volcke mehr Wohlthaten erzeiget habe. Man könne übrigens gar nicht erfahren, an welchem Ende der Welt er sich jetzo befinde, ohnerachtet die Corsen fast täglich von ihm einige Hülfe an Munition und Lebens-Mitteln erhielten.

Man ließ besagtes Schreiben in seinem Werth und Unwerth beruhen, genug daß der Theodor ein durchtriebener listiger Kopf sey, dem es an allerley guten Staats-Einfällen gar nicht fehlet, ob man wohl zustehet, daß er nicht nur von anderwerts her unterstützet wird, denn sonst würde sein Unternehmen bereits längstens einen schlimmen Ausgang gehabt haben, sondern es mag ihm auch an guten Rathgebern nicht ermangeln. Im-

mit-

mittelst giengen die Tractaten zwar immer fort, allein der Erfolg davon wird sich bald weisen. Als sonsten den 6 Junii 1738. der Frantzösche General, Graf von Boißieux, mit allen übrigen Officiern vor etlichen Tagen die hier im Haven liegende 4 Frantzösische Galeeren besahe, wurde er von dem Commandeur derselben auf der Capitania herrlich tractiret: wobey sich auch unser General-Commissarius, Marquis von Mari, mit befand. Von den Deputirten der Mißvergnügten aber war keiner eingeladen. Als man auf die Gesundheit des Königes von Franckreich und des Senats von Genua zu trincken angefangen, musten die Canonen einige mahl Salve geben. Ueber der Tafel fragte unser Gouverneur den Grafen von Boißieux: ob der Senat noch nichts von den Conditionen erfahren mögte, unter welchen er mit den mißvergnügten Corsen einen Vergleich geschlossen? Worauf der Graf zur Antwort gab: daß er täglich den nach Paris deshalb abgeschickten Courier mit der Resolution seines Königes zurück erwarte, und dieselbe alsdenn sofort dem Doge communiciren wolte.

Wehrenden alles dessen solte gegen den Monat Oct. offtberührten 1738. Jahres in Corsica wieder ein Courier angelanget seyn, davon man nachstehende Umstände meldete: Er habe, neml. Theodor, nachdem er bey Cagliari Ancker geworfen, eine Person von seinem Gefolge mit einem Schreiben des Innhalts an die Corsen abgeschicket: "wie „er aus Liebe zu ihnen entschlossen, wieder zu ih„nen zu kommen. Er hoffe, sie würden noch

„die gute Neigung gegen ihn hegen, welche ihm „die meisten Einwohner mit einem Eyde zuge„saget. Indessen würde er sich nicht eher von „seinem Schiffe ans Land begeben, bis er dieser „ihrer Neigung gnugsam versichert wäre; mit „der Erklärung, daß er, wenn er sie nicht so ge„sinnet finden sollte, als er gehoffet, dieselben ih„rem Schicksal überlassen und wieder zurück„kehren würde.“ Damit nun diese Vorstellung den Corsen einen so viel kräfftigern Eindruck geben möchte, habe er dem Schreiben ein Verzeichniß der Artillerie und Munition beygefüget, welche er auf seinem und den bey sich habenden 3 andern Schiffen mitgebracht. Hierdurch nun wären einige Einwohner verleitet worden, der mit dem Frantzösischen General, Grafen von Boißieux, vorgenommenen Tractaten ohnerachtet, ihrem ehemahligen Könige die Versicherung zu geben, daß sie ihn mit Freuden aufnehmen würden. Theodor sey darauf würcklich mit einigen Canonen, 2000 Flinten und einem grossen Vorrath von Kugeln und Pulver bey Campoloro gelandet. Bald nachher habe er dem Pfarrer zu Porto Vecchio wissen lassen, wie er sich in wenig Tagen vor selbiger Stadt einfinden und nicht zweiffeln wolle, die Einwohner würden ihm ohne Anstand die Thore öffnen. Widrigenfalls sey er entschlossen die äusserste Schärffe gegen sie zu gebrauchen. Allein der Pfarrer und die übrigen Einwohner hätten sich durch diese Drohungen gar nicht schrecken lassen, daß sie vielmehr sogleich das Schreiben an

den Genuesischen General-Comissarium, Marquis von Mari, abgeschicket. Theodor sey darauf zwar mit einer Anzahl Corsen vor Porto Vecchio gerücket und habe den Ort 5 Tage nach einander bloquiret gehalten, endlich aber sich wieder zurück ziehen müssen; nachdem ihm mit den Canonen von den 3 Genuesischen Galeren, welche sich eben dazumahl in dem Golfo daselbst befunden, dergestalt zugesetzet worden, daß er nichts gegen den Ort unternehmen können. Seit der Zeit hat man weiter nichts gewisses von ihm vernommen, ob er wieder zu Schiffe gegangen, oder es gewaget seine Person den Corsen anzuvertrauen.

Hierauf erschien gegen das Ende gedachten Jahres der Vergleich, an dem man nun so lange gearbeitet, der aber denen Corsen gantz nicht anstund, und enthielt er folgende Puncte: 1) Es soll eine allgemeine Amnestie, mit Aufhebung des Banns und selbst der Galeren-Straffe für diejenigen, so der Rebellion halber, deren man gar nicht mehr gedencken wird, darein verfallen seyn möchten, bewilliget, und ein jeder, der die Amnestie annimmt und sich dem Reglement unterwirfft, in seine Güter und Ehren-Stellen wieder eingesetzet werden. 2) Alle Einwohner sollen ihr Gewehr auslieffern, und wer sich hiernächst mit einigen Waffen finden läßt, das Leben verwircket haben. 3) Man erläßt den Einwohnern alle Impostен, Subsidien und Abgaben, so währender Unruhe nicht gezahlet worden, und wird von dem, was die Regierung desfalls zu prätendi-

ren hat, nichts weiter fordern, als was vom 1 Oct. dieses 1738 Jahres gefällig ist. 4) Der Genuesische General-Commissarius auf der Insul soll nicht ferner befugt seyn, jemanden bloß ex informata conscientia, oder auf die für sich eingezogene Nachricht, auf die Galeren zu schicken, sondern allein, wenn er die Schuldigen in Verhafft nehmen lassen, die Sache untersuchen und die Acten sodann nach Genua überschicken, damit man daselbst nach der Vorschrifft der Gesetze ein End-Urtheil spreche. 5) Das oberste Tribunal auf der Insul soll aus 3 fremden Auditoribus bestehen, so weder Corsen noch Genueser sind. Zu Unterrichtern aber sollen Corsen genommen werden, die in Sachen, welche nicht über 500 Livres betreffen, ohne alle weitere Appellation, einen Ausspruch geben können, da ihnen solches vorhin nur in Sachen, die nicht über 25 Livres betragen, erlaubt gewesen. 6) Es sollen gewisse Collegia und Schulen für junge Leute errichtet, und die Corsen sowohl, als andere Unterthanen, zur Bischöfl. Würde von der Republic befördert werden, als welche verspricht, selbige dem Pabst zu den erledigten Stellen vorzuschlagen. 7) Die Republic will 5 Jahre nach einander in jedem Jahre 4 Corsische Familien in den Adel-Stand aufnehmen, daß sie der damit verbundenen Würde und Vorzüge geniessen sollen; welches also zusammen 20 Familien ausmachet. 8) Der Meuchelmord soll künfftig ohne Verschonen mit dem Tode bestrafet werden, und die Republic verbindet sich, keinem

nem desfalls eine Begnadigung oder Freystätte zu bewilligen. 9) Der König von Franckreich und der Kayser übernehmen die Garantie zur Vollziehung dieser Puncte; wie denn das Reglement zu Fontainebleau von dem Herrn Amelot im Namen des Königes, und von dem Kayserl. Bothschaffter, Fürsten von Lichtenstein, im Namen Ihro Kayserl. Majestät unterzeichnet worden.

Wieder aber auf den Theodor zu kommen, so war solcher von Lissabon nach Neapolis gegangen, allwo er mit Fleiß ein Gerüchte ausfliegen ließ, als ob die Spanier ihn allda in Hafft genommen, und als einen Gefangenen nach Gaeta gebracht hätten, doch von alle dem wieß nachher der Erfolg, daß es ein mit Fleiß ausgesprengtes Vorgeben gewesen, und sahe man von alle dem aus Corsica selbst beygefügten Bericht, daß nemlich das Volck zu Genua auf die erhaltene Nachricht, daß Theodor zu Gaeta auf dem Castel sitze, in den Strassen allerhand Freuden-Bezeugungen angestellet, und sein Bildniß bey einem angezündeten Freuden-Feuer verbrannt habe. Der Senat aber hätte nach einer gehaltenen ausserordentlichen Versammlung sogleich eine Felouque nach Bastia wit der Zeitung abgeschicket, woselbst der Frantzösische General Graf von Boißieux solche den Mißvergnügten durch einen Trompeter bekannt machen lassen. Dieses habe denn so viel gefruchtet, daß verschiedene Corsen sich zum Gehorsam bequemet hätten, nachdem sie vernommen, daß sie von ihrem vermeinten Könige weiter keine

Hülffe

Hülffe zu gewarten hätten. Was nun die Befreyung dieses Avanturier selbst betrifft, so erzehlet man diese unter folgenden Umständen. Er sey nemlich nach einem 12 tägigen Arrest zu Gaeta, dabey er jedoch mit vieler Distinction tractiret worden, in der Nacht auf den 15. vorigen Monats unter der Bedeckung von einer Compagnie zu Pferde, welche unter Weges von einer andern Compagnie abgelöset worden, von gedachtem Gaeta abgereiset und nach Terracina, als den ersten Hafen im Kirchen-Staat, geführet worden. Auf der dortigen Rhede hätten ohgefehr 40 Corsische Officiers seiner mit 2 Felouquen jede von 26 Rudern gewartet, welche auf die Annäherung ihres Königes sich gleich ins Meer geworffen und ihm entgegen geeilet, auch denselben auf den Händen in eine der jetzterwehnten Felouquen getragen, worauf beyde Schiffe unter Zuschauung der vorgedachten Compagnie Reuter, ohne weiteren Verzug von dannen nach Porto Ercole im Toscanischen unter Segel gegangen wärē. Als sie daselbst in der Nacht auf den 17. Dec. angelanget, wäre Theodor mit seinen Corsen auf einer 8 Tage vorher in gedachten Haven eingelauffenen Fregatte an Bord gegangen, welche Schwedische Flaggen und 28 Canonen geführet, und nebst den beyden Felouquen den 17. früh von dannen wieder abgefahren, nachdem sie den Ort mit 11 Canon-Schüssen gegrüsset und ihnen darauf mit eben so vielen geantwortet worden. Sobald die Schiffe in die offene See gekommen, habe man die Schwedische Flagge wieder abnehmen

und

und an deren statt eine grüne und gelbe, so des Theodors eigene ist, auffstecken gesehen, da sie denn nochmals die Vestung Porto Ercole mit 21 Schüssen begrüsset, und hienächst ihren Cours nach Westen genommen.

Sonsten werden den 15. Decembr. 1738. zu Genua die Herren Joh. Baptista von Asto, Felix Spinola und Dominicus Canevaro zu Senatoren, Herr Carl Adam Centurioni aber und Anton Maria Rocca zu Procuratoren erwählet worden. Diese Wahl geschiehet alle halbe Jahr auf folgende Weise: Es werden die Namen von 120 Edelleuten, so wenigstens 40 Jahr alt seyn müssen, auf kleine Zettel geschrieben, und in ein Gefäß geschüttet, welches Seminarium genennet wird. Aus demselben ziehet man hiernächst 5 Namen zur Besetzung der vorerwehnten Senatoren- und Procuratoren-Würde. Die Anzahl der 120 Edelleute aber wird alle Jahr zu Anfang des Junii wieder voll gemacht: indem ein jedes Glied von dem kleinen Rath, der aus 200 Edelleuten bestehet, eine Person dazu vorschlägt. Nachdem hierauf eben derselbe Rath aus denselben 2 mal so viel erwählet, als zu Ersetzung der 120 Edelleute nöthig sind, werden die Namen derselben dem grossen Rath, worin 700 Edelleute sitzen, übergeben und von diesem die Helffte der von dem kleinen Rath ernannten Personen ausgelesen, deren Namen sodann mit in den Glücks-Topf kommen.

Als indessen die Frantzös. Hülfs-Völcker in Corsica angelanget waren, fiel zwischen selbigen und

den Corsen ein vor jene sehr unglückliches Treffen vor, von dem man dieses meldete: Den 13. Dec. um die Mittagsstunde traff der Capit. Castinetta, welcher 150 Corsen bey sich hatte, in der Ebene von Miguglia und Luciano einen Frantzös. Obersten mit etlichen 100 Mann an, welcher den Anfang machte den Einwohnern in derselben Gegend ihre Waffen abzufordern. Castinetta ließ ihn anfängl. ersuchen, damit noch ein wenig inne zu halten: allein der Oberste gab zur Antwort, er werde an andern Orten eben so damit fortfahren, wie er zu Biguglia und Luciano angefangen. Castinetta verlangte darauf nur so viel Zeit, daß er zu seinen Landsleuten zurückkehren und sie ermahnen könte, die Waffen gutwillig niederzulegen. Allein der Frantzös. Oberste wolte auch dieses nicht eingehen; und als ihn der Corsische Officier weiter fragen ließ, ob er den Einwohnern im Namen des Allerchristl. Königs oder der Genueser das Gewehr abfordere, war die Antwort, dieses müsse den Corsen gleich viel seyn, und komme ihnen nur zu, daß sie thäten, was man ihnen befehle. Nach diesem Wort-Wechsel wurde der Anfang mit Feuergeben gemacht; man weiß aber nicht, ob solches zuerst von den Frantzosen oder Corsen geschehen. Der Scharmützel währete bis den folgenden Tag, da zu gutem Glück der Corsen der Gen. Hyacinthus Paoli mit einer Verstärckung von 500 Mann zu ihnen stieß. Bey dieser Action sind 16 Mann von den Corsen und 3 biß 400 Frantzosen geblieben, die Verwundeten und Gefangenen nicht mitgerechnet. Der Frantzös. Oberste befin-

befindet sich mit unter den Todten, und unter den Gefangenen zehlet man 4 Maltheser Ritter, wie auch einige andere Frantzös. und Genuesische Officiers. Der Capitain Castinetta hat eine leichte Verwundung am Ohr bekommen. Der Verlust der Frantzosen würde noch grösser gewesen seyn, wenn nicht der Major Murati, ein Corse von Geburt, der jetzo als Officier in Genuesis. Diensten stehet, und dem die Gegend bekannt war, den Ueberrest nach Bastia zurückgeführet hätte, ohne daß die Corsen ihn, wie sie gesucht, abschneiden können. Inzwischen ist er von ihnen biß unter die Canonen von Bastia verfolget und zuletzt selbst gefährlich verwundet worden.

Als dieses vorfiel, sahe man von dem Theodor in Holland nachstehendes Schreiben herumgehen, welches man allhier so gut mittheilet, als solches bekannt gemacht worden, und zwar solte selbiges unterm 3. Januar. an den Grafen von R., welcher sich in Amsterdam befand, abgelassen seyn.

Mein lieber Herr Graf.

Da ich weiß, daß Sie an allem, was mich angeht, aufrichtig Theil nehmen, so kan ich nicht umhin, Ihnen von dem wahre Nachricht zu geben, was mir mit den drey Schiffen ihrer Stadt, welche Peter Keetmann, Cornelius Roos, und Gustav Bareuts, unter Direction von Lucas Boon, Gerard von der Meulen, und Johann Jacob le Comte, commandiren, durch ihre Verrätherey und treuloses Bezeugen wiederfähret. Es würde zu weitläufftig seyn, alles

hierbey zu berühren. Aber kurtz: Sie wissen, daß ich genöthiget ward, mich zu unterschreiben, daß ich alles hundert für hundert bezahlen, und über dieses bey dem Schiffe, der Africaner, um solches in See zu bringen, die erforderlichen Ausgaben, nebst allen andern Kosten, Aufwand und Versicherungen tragen, und überhaupt in allem Cent pro Cent mehr geben, anbey auch die Reise-Kosten meiner Officiers und Bedienten über mich nehmen wollte. Ich habe mich diesem unerhörten und unbilligen Wucher unterworffen, um meinen getreuen Unterthanen beyzustehen, zumahl da ich versichert war, daß ich, ohne sie zu beschweren, alles mit den im Lande hervorgebrachten Waaren, als Oel, Wolle und dergleichen, davon für 50 und mehr Schiffe Ladung vorhanden wäre, vergnügen könte. Doch diese Treulose, denen ein solcher Gewinst nicht gnug war, haben sich mit Freuden durch die Genueser bestechen lassen, und sich anheischig gemacht, die Sache also einzurichten, daß besagte Schiffe ihre Effecten keinesweges an dem Lande aussetzen sollten; dagegen die Genueser diesen Betrügern 100000 Gulden versprochen, und daß sie auch noch die Ladung dieser drey Schiffe kauffen wolten. Dieser Original-Brief an Peter Keetmann mit der Unterschrifft von Lucas Boon und Johann Jacob le Comte ist nebst andern Ausdrückungen, sich meiner zu bemächtigen und mich an diejenigen zu lieffern, die ihm 15000 Zechinen baar zahlen würden, in sichern und hohen Händen, wie auch die andern getroffenen Ver-

gleiche

gleiche und Verabredungen. Zum guten Glück bekam ich Wind davon, und begab mich von dem Schiffe nach Neapolis. Die Spione und Anhänger riethen Keetmann, sein Ancker-Seil abzuschneiden und in See zu gehen, und ihnen meine Schrifften und Effecten auszuantworten. Da aber solches noch zu rechter Zeit entdecket ward, ließ das Ministerium den Keetmann in Arrest nehmen. Hierauf giengen 14 Matrosen, die von dem Anschlage wusten, von dem Schiffe fort, und entdeckten sodann alles, so gar auch eine Obligation, die von Keetmann, Boon und Barents, nebst noch 2 Matrosen unterschrieben, mich lebendig oder todt zu lieffern, die Belohnung der Genueser unter sich zu theilen, und hierauf mit den drey Schiffen nach West-Indien auf den Raub auszugehen. Als diese Schrifft dem Keetmann im Gefängniß vorgeleget worden, hat er alles gestanden und um Vergebung und um sein Leben gebeten. Worauf er als schuldig genauer bewahret, und dem Holländischen Consul Leerberg anbefohlen ward, sich nicht in diese Sache zu mischen. Ich habe von dem gantzen Handel den Associirten zu Amsterdam Nachricht gegeben. Der Consul hat auch davon an die Herren General-Staaten geschrieben. An statt aber, die Sorgen und getreuen Dienste dieses ehrlichen Manns Leerberg zu erkennen, haben sie ihn von seinem Amte abgesetzet, und angesuchet, den treulosen Keetmann in Freyheit wieder zu stellen; wie der Hof auch gethan, nachdem er mich aus dem Hause des Consuls in eben der Nacht, da der An-

schlag ausgeführet werden solte, alles, was sich in dem Hause des Consuls fände, zu massacriren, wegholen lassen Roos, Barents, der Canonier des Schiffs, aus dem Venetianischen gebürtig, und der Bootmann, ein Frantzose, dienten ihnen zu Anführern. Diese beyden letzten waren zu Amsterdam, nebst 17 andern Matrosen, von den Genuesern an Bord gegeben worden, wie die Declarationes ausweisen, die alle zu meiner Rechtfertigung, und zu Erhaltung einer gehörigen Satisfaction von diesen treulosen Verräthern und Meuchelmördern, zu Haag richtig vorgezeiget werden sollen. Eine dergleichen Rache verlange ich, oder ich will mir sie selbst verschaffen, es koste auch, was es wolle. Urtheilen Sie daher, mein werthester Herr Graf und Freund, was solches mir und meinen getreuen Unterthanen für Tort thue; und da diese Leute an den Genuesischen Factor, Dominico Palumba zu Neapolis geschrieben, die gantze Ladung zu verkauffen, so urtheilen sie zugleich, wie unanständig solches ihr Beginnen sey, mit Hintansetzung unserer Verträge und ihrer eidlich gethanen Versprechungen, mir 5 Jahr lang unter eben den Bedingungen, die von beyden Theilen unterschrieben worden, mit diesen 3 Schiffen zu dienen; und da ich mich nunmehr genüßiget sehe, zu Herbeyschaffung dessen, was mir nöthig ist, einige meiner Vertrauten nach Africa zu senden, und mich selbst auf ein anderes Schiff zu setzen, um dahin zu gehen, wohin mich meine Ehre und mein Schicksal ruffen. Alles dieses schändlichen Verfahrens ungeachtet stehen

meine

meine Sachen nicht so schlimm, wie die partheyischen Zeitungs-Schreiber ausstreuen. Die letzten Nachrichten von dem über die Frantzosen und Genueser nach einem zweytägigen Gefechte erhaltenen Vortheil, da diese die Pässe übersteigen und die benachbarten Dörffer nöthigen wollen, die Waffen niederzulegen, sind Ihnen schon bekannt, wenigstens habe ich die genaue Relation davon, wie ich sie mit einer durch meine Generals abgefertigte Felouque erhalten, mit meinen andern Briefen abgeschicket. Weil Joseph von Leerberg Ihr alter guter Freund ist, so wenden Sie doch allen Fleiß und Credit an, ihm zu seiner Consul-Stelle wieder zu verhelffen. Er ist ein ehrlicher Mann, und verdient es. Nehmen Sie, mein werthester Graf, mein Interesse zu Hertzen, und sind versichert, daß es Sie nicht gereuen soll, der ich mit aller ersinnlichen Aufrichtigkeit ein wie allemahl bin Dero werther Freund, **Theodor R.**

Weil aber der Frantzösische General, der Graf Boißieux, in vorberührtem Treffen sich nicht gar wohl mogte verhalten haben, fiel er bey seinem König in Ungnade, allein er gieng im Monat Februario dieses Jahrs, und zwar vielleicht eben zu rechter Zeit aus der Welt. Hierauf sendete Franckreich zwar neue Hülffs-Völcker nach Corsica, die aber einen hefftigen Sturm ausstehen müssen, in welchem nicht nur viele blieben, sondern auch deren nicht wenige denen Corsen in die Hände geriethen. Und so weit gehen diese Corsischen Händel. Was nun selbige vor ein Ende nehmen werden, u. ob das Vorgeben Grund habe, ob hätten die

Corsen

Corsen den andern Spanischen Printz, Don Philipp, zu ihrem König angenommen, der den bekannten Theodor zum Vice-Re von offtberührter Insul erkläret, muß man erwarten, indessen scheint solches so gar unwahr nicht zu seyn, vornemlich weil des Spanischen Hofs jetzigen Umständen und Staats-Maximen alles dieses gar sehr gemäß, wenigstens ist gewiß, daß Genua Corsica wohl schwerlich jemahls wieder bekommen werde. Noch will man gedencken, daß man in Corsica verschiedene auf diesen Theodor geprägte Gold- und silberne Müntzen mit dessen Brust-Bilde und dieser Uebersch[illegible] auf der einen Seite: Theodorus I. D. G. unanimi consensu electus Rex & Princeps Regni Corsic. und auf der andern Seite die Worte: Prudentia & Industria vincitur Tyrannis. Die Republic Genua hatte zwar diese Müntzen sehr scharf verbieten lassen, weil aber die Corsen auf der Insel überall den Meister spielen, so konte die Wirckung dieses Verbots sich auch daselbst nicht viel weiter, als in den Mauren von Bastia, erstrecken.

Ende

Des Zweyten Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

Register

Der vornehmsten in diesem Theile enthaltenen Sachen.

A.

Acta Sanctorum, was davon zu halten? 63
Actiones, der Menschen seynd zweyerley, 607
Adolphus Kayser, warum er abgesetzet worden? 125
Adresse, der Geistlichen in Schottland an den König Georg. I. 228
= = Des Ertz-Bischofthums *Canterbury*, 287
Aistulphus, König der Longobarden, dessen Verrichtungen, 588. seqq.
Albion, was es geheissen? 8
Alboinus, König, 560
Alexander III. Pabst, was bey ihm zu mercken. 723
Alexander VI. Pabst, dessen Leben. 756
- - VII. Pabst, Verrichtungen. 780
- - VIII. Pabst, 783
Alfonsus, König in Arragonien, nimmt Sicilien ein, 1009
Alfonsus III. König in Portugall, dessen Umstände, 462
- - *Alfonsus* IV. 465
- - - V. dessen viele Verrichtungen. 469
Anacletus II. Pabst, Uhrheber der Kreutzzüge, 721
Ancona, 1070
Angel-Sächsische Könige 42
Anneten, deren Uhrheber. 746
Attila, wer er gewesen. 854
Anjouische, englische Könige. 47

Anna, Königin von Groß-Britannien, deren Regierung. 212. deren Absicht wegen des Prätendenten. 215. ihr Tod. 216
Armack, 453
Aquileja, wer solches zerstöhret? 563
Auguria, was solche gewesen? 586

B.

Bajac, dessen Beschreibung, 1037
Baliol, König, Nachricht von selben. 119
Bann, was davon zu halten? 695
Baro, was es bedeute? 139
Bantamische Sache, Nachricht davon. 207
Berwick, 450
Bernard Johann, Nachricht von selben, 410
Bevölckerung der Welt, wie solche anzusehen, 2
Bibel, was solche sey? 159
Blauen Hosenbands-Orden. 149. seqq.
Bologna. 1067
Bonifacius VIII. Pabst, seine Verrichtungen, 738
Bristol. 448
Britannien, alte Nachricht darvon, 2. dessen verschiedene Beynahmen. 7
Britten, ihr Uhrsprung. 3 ob sie ein Oberhaupt gehabt, 4 ob sie unter den Römern gestanden. 6 des Worts Bedeutung. 9 ihre alten Feinde. 12 wenn sie Christen geworden? 60 gehen aus Engeland. 70
Brücke, über die Themse. 381

C.

Cadaval, Hertzog von, dessen Genealogie, 486
Calixtus II. Pabst, was bey ihm zu mercken? 719
Canterbury, 446
Canutus M. König, dessen Verrichtungen, 80
Carolus M. ob er die christliche Religion ausgebreitet. 611
Carl Emanuel, Hertzog von Savoyen, 812
Carolus, König in Neapolis. 894 nimmt Sicilien ein, 943
- - II. als itziger König, dessen Vermählung, 909
seqq. neuer von ihm errichteter Orden, 912

Caro-

Carolus I. König in Groß-Britannien, dessen Staats-Fehler, 194 Enthauptung, 197
- - " , II. wie er zur Regierung gelanget. 201
Cassivellaunus, wer er gewesen? 4
Catacomben, was solche seyn? 1043
Catton, deren Nahme. 4
Christliche Religion, wie solche anzusehen. 64 wenn solche in Verfall gerathen, 65 und warum? 65. 66. deren rechter Grund. 159. was die wahre Christl. Religion sey? 601
Christliche Religion, warum solche verfolget worden, 615 Nachricht davon 612. seqq.
Christen, werden aus Japan vertrieben, 490
Clemens II. Pabst, wer er gewesen? 710
- - VII. Pabst, dessen Verichtungen. 763
- - VII. Pabst, Leben und Thaten, 775
- - XI. Pabst, Verrichtungen, 784
- - XIII. desgleichen, 786
Comes, dessen ehmahlige Bedeutung, 20. 147
Conspiration, grosse in England, 243. 350
Constantinus M. Nachricht von selben 624
Concilia, deren Beschaffenheit, 625
Corsische Unruhe, ausführliche Nachricht davon 1126 seqq. durch das gantze 22te Capitel, was die Frantzosen allda ausgerichtet haben. 1161. sq.
Croisaden, was es vor Müntze, 470
Cromwel, Nachricht von selben, 200

D.

Dänische Könige, in Engeland, 45. 53
Dervenwader, Lord, wird hingerichtet, 276
Desiderius, König der Longobarden 590
Dionysius, König in Portugal, 464
Douvre, 447
Druyden, wer sie gewesen. 10
Dublin. 452
Duelle, was solche ehedem gewesen 1096
Dux, was er vor dem bedeutet 576

E.

Eduardus, Confessor, König. 71. 89
Eduardus I. König, 109. seqq.
- - II. 127 seqq. wird abgesetzt 134
- - III. dessen viele Verrichtungen, 141 seqq. sein Printz stirbet, wegen empfangenen Giftes 146 errichtet den Orden des blauen Hosen-Bandes, 149 dessen Unterredung mit dem Kayser Ludovico Bavaro 154
- - IV. wird König. 173
- - VI. König. 184
Edenburg, Unruhe allda, 393. seqq. fernere Nachricht davon 1409 was allda zu sehen 451
Egbert I. König dessen Verrichtungen. 69
Ehestand, was er sey? 626
Elisabeth, Königin, deren Leben und Thaten 186 seqq.
Emanuel, König in Portugal, 471
Engeland, dessen verschiedene hohe Häuser 41 seqq. dessen Recht auf Flandern und Braband. 56. Nachricht von dessen Königen 57 dieses Königreichs älte. 58 Nachricht der getauften und verstorbenen. 1736. 427. Königl. Einkünffte, 437. dessen Macht, 441 Staats-*Maximen*, 442
Engeländer, unter selbigen giebt es böse Buben. 246 seynd glücklich wieder die Spanier, 297. 313. Ursache des Krieges wider selbige. 319. verbessern ihre *Commercien*, 373. deren Klagen über die Spanier, 391. dasiger Kauf-Leute Beschwerden über die Spanier, 424. ihr *Temperament*. 436
Erb-Feind, des Christlichen Nahmens, woher solches rühre? 606
Ethelred, König, dessen Verrichtungen, 75
Euserlicher Gottesdienst, was solcher gewesen, 595

F.

Farben, was sie bedeuten? 153
Ferdinand I. König in Portugal 4
Feuda Langarum, Nachricht davon, 814
Feudale Jus, Nachricht davon. 105

Flo-

Florentz, Groß-Hertzoge von, deren Ursprung, 827 seq. 831 sq. itziger Groß-Hertzog, 840 sq. die Stadt. 1077
Fosier, wer sie gewesen. 23
Fürst, dessen Rechte über seine Unterthanen. 607
Fürsten, Papistische, warum solche arme. 637

G.

Garb, dessen Bedeutung. 501
Gaverston, wer er gewesen? 127
Genua, Nachricht davon. 1091
deren Krieg mit den Corsen, ausführliche Nachricht davon 1126 seq. durch das gantze 22te Capitel.
Geistlicher Stand, dessen Ursprung 607
Georg I, König von Groß-Britannien, dessen Thron-Besteigung und Thaten, 217 seq. Dero desfalliges Schreiben an die General-Staaten, 220 Fernere Verrichtungen, 232. große *Conspiration* wider selbigen. 243. 257. 350. Anrede an das Parlement. 252 Ist glücklich wider die Rebellen, 263 seqq. 272 seqq. dessen Vorstellung bey Franckreich, 292. will dessen Freundschafft beybehalten, 321. Dessen Anrede an das Parlement, 1719. 323. wie er die Groß-Britannische Krone erlanget, 327. dessen gute Ministri, 329 Auffführung in Engeland, 331. fernere Verrichtungen, 332 seq. 338. erlanget ein siebenjährig Parlement, 336. bekennet sich zur Englischen Kirche, 343 errichtet ein *Campement*, 344. erhält beständig eine Armee, 364. dessen Tod. 368
Georg II. tritt die Regierung an, 368. dessen Verrichtungen, 369. Bündniß mit Oesterreich, 371. dessen Anrede an das Parlement, 373. Angelegenheiten in Engeland und Ankunfft des Königes, 401. seqq. Verfahren wegen der Edenburgischen Unruhen, 405 prorogiret das Parlement, 413. 427. geräth mit seinem Sohne in Uneinigkeit, 417. Absterben dessen Gemahlin. 421
Gewehr, alte, 148
Glocken Anschlagen, von wem es herrühre? 717

Gothen, kommen nach Italien, deren dasiger Staat. 546. seqq.
Gottesdienst, wie selbiger anzusehen, 623. warum vor dem unter denen Bäumen? 11. eusserlicher, was solcher gewesen? 595
Grabschrifft auf den letzt verstorbenen Hertzog von Modena 868
Gravesand. 447
Gregorius VII, Pabst, Nachricht von selben. 714
- - XIII, Pabst, dessen Verrichtungen. 770
Guastalla, Hertzogin von, ihre Ankunfft. 875

H.

Hadrianus VI, Pabst, Nachricht von selben. 762
Hardicnut, König. 82
Harwich. 446
Hertzog, was es geheissen? 34
Heruler, wer sie gewesen? 544
Heilige Bilder, List darbey. 1027
Heilige, ob sie allsehend. 107
Heinrich I. König, dessen Verrichtungen. 93
- - II, dessen Thaten. 100
- - III, 107
- - IV, dessen Thaten. 162
- - V, dessen Verrichtungen. 167 seq.
- - VI, König. 176
- - VII, dessen Thaten. 180
- - VIII, dessen Regierung und Thaten. 181 seq.
Heinrich, König in Portugal, 457
Heinrich VI, Teutscher Kayser, wer er gewesen? 103
- -. VII, Kayser, wienach er Neapolis eingenommen? 995
Heyden, ob sie einige Kenntniß von dem verheissenen Meßia geh abt? 598
Hieronymus, w as von ihm zu halten? 67. ist der Urheber de verfallenen Geistl. Religion. 619. 629 seq.
Historie pflegt besudelt zu werden. 25. 83
omo ligius, was es heisse? 121

Hunde-Grotte, deren Beschreibung. 1034

J.

Jacobus I, König in Groß-Britannien, dessen Ankunfft, Leben und Thaten. 191. seq.
- - *II*, dessen Verrichtungen. 203. seq.
Japaner, treiben die Christen aus, und warum. 1490
Jesuiten, deren Umstände. 614
Ine, König, dessen Verrichtungen. 65
Interregnum, ob dergleichen in Teutschland gewesen? 114
Innocentius III. Pabst, 728
- - VII. Pabst, was von ihm zu mercken? 755
- - X. Pabst, Nachricht von ihm, 780
- - XI. Pabst, dessen Thaten, 772
- - XII. Pabst, Leben, 783
Johannes noribus, König in Portugal, dessen Verrichtungen, 467
- - III. König in Portugal, 473
- - IV. wird König in Portugal, 479. 482
- - V. König allda, 481. zerfällt mit dem Pabste, 485
Johanna, Königin in Sicilien Leben, 976. seqq.
Joseph von Arimathia, ob er nach Engeland kommen? 61
Italien, Königreich, dessen wahrer Grundleger, 555
Juden sind die wahren Ursacher der Verfolgungen der Christen, 517
Der Alten ihre Kenntniß von dem Meßia, 597. Der nachherigen ihr Gottesdienst, 598. ob solche zu dulten? 615
Julius II. Pabst, dessen Leben, 758
Jurisdictio Ecclesiastica, wie solche zu betrachten? 623

K.

Kings Evil was es sey? 72
König von Sardinien, itziger, dessen Vermählung, 815
Königl. Zierarthen, was solche eigentlich gewesen, 583
Kriegs-Wesen, das alte, Nachricht davon, 115. 142. 147
Kreutz-Züge, deren Ursprung, 639. seqq

L.

Ladislaus, König beyder Sicilien, 967. seqq.

Lancaſter, Hauß, von deſſen Urſprung, 163 177
Layr, Nachricht von ſelben, 352. ſeqq. deſſen Hinrichtung, 360
Lehns-Mann, ob es ſolche gebe? 119
Lehns-Staaten, ob deren vorhanden, 120. ſeqq. 123. 143
Leo X. Pabſt, deſſen Thaten, 760
Lex ſalica, was ſolches geweſen? 145
Leibes- und Lebens-Straffen, von wem ſolche herrühren? 104
Leibgarde, wer ſolche vor dem geweſen? 151
Liebe, was ſolche ſey? 152
Libellatici, wer ſolche geweſen? 617
Liſſabon, 502
Litaney, deren Erfinder, 670
Lolarden, wer ſie geweſen? 166
London, was allda ſonderl. zu ſehen merckwürdig, 443
Londondery 453
Longobarden, wer ſolche eigentlich geweſen, 557. deren Kleidung, 559 ihre Könige, 561. ſeqq.
Loretta, 1071
Lucretia, wer ſie geweſen? 517
Luitprand, König, 582. ob er dem Pabſte was geſchencket, 585. deſſen Unglück, 586
Luſitania, was es geweſen? 455

M.

Madera, Inſel 468
Mahumediſche Religion, wenn ſolche entſtanden? 605
Mantua, Stadt, 1090
Maria, Königin, deren Verrichtungen, 185. ſeqq.
Königin in Schottland, 188
Marr, Graff von, Nachricht von ſelbem, 251. deſſen falſche Berichte, 270
Mauer, Römiſche, in Britannien, 15
Mayland, Hertzoge von, deren Urſprung, 823. Lande, 826. die Stadt ſelber, 1081
Modena, Hertzoge von, ihr Urſprung, 863, ſeqq.
Münch-Stand, deſſen Urſprung, 642

Münz-Wesen der mittlern Zeiten ist noch sehr dunckel, 111. wo solches herrühre, 156

N.

Neapolis Königreich, dessen Ursprung und Könige, 878. seqq wie es an Spanien gekommen, 880. 883. dasiger Lande ehemahlige Umstände, 885. und Beschaffenheit, 1022. wie dieses Reich an die teutschen Kayser gelanget, 891. des Chur-Hauses Sachsen Recht auf selbiges, 902. vornehmsten Städte, 1022
Neapolis, Stadt, Nachricht von solcher, 1024
Neucastle, 450
Neuhoff, Baron von, s. Theodor. I.
Non-Conformisten, deren Addresse an den König Georg. I. 223
Normannen, wer sie gewesen? 97
" " nehmen Neapolis ein, 887
Normannische Kriege in Enaeland, 46. 54. seqq. ob die Hertzoge dieses Landes Vasallen von Franckreich gewesen? 92

O.

Orgeln, wenn solche aufkommen? 676
Orleans, Hauß von, ob es ein Recht auf Engeland? 56
Ormond, Hertzog von, dessen Ursprung, 240. wird gestraffet, 280
Ostia, allda verübte Grausamkeit der Spanier, wegen des Aufstandes gegen ihre Werbung, 1120. sq.
Ost-Indien, entdeckten die Portugiesen, 471
Oxfort, 449

P.

päbste, Nachricht von sämtl. bis itziger Zeiten, 644. bis 786. deren Händel wegen Sicilien, 904
päbstliches Reich, wie es zugenommen? 632. seqq. dessen eigentlicher Ursprung und Wachsthum, 644. sqq. vornehmste Städte, 1086. seqq
päbstlicher Staat, dessen rechter Ursprung, 592. seqq. 607. seqq. besondre neue Begebenheit dieses Staats, 1092. sqq.

päbstl. Schreiben gegen das, was gegen die Rechte des heil. Stuhls zu Cambray und auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg geschlossen worden. 1105. sqq.
Padua. 1085
Palermo, Beschreibung. 1044. die Stadt, 1089
Parlement, englisches, masset sich viel an. 137. dessen Verwilligung zu Engelands Besten, 303. Vorsorge vor das Königliche Hauß, 398. Erklärung wegen der Edenburgischen Unruhen, 405. williget dem Könige *Subsidien.* 431
Parma, Hertzoge von, deren Ursprung. 870. seqq.
Paulus III. Pabst, Nachricht von selben. 764. 767
- - IV. dessen Thaten, 767. dessen Leben, 777
Peters Pence, was solche gewesen, 68
Petrus, ob solcher in Rom gewesen 635
Petrus I. König in Portugal, dessen Thaten, 465
- - II. kommt zur Kron 484 dessen Kinder 487
Philippus II. König in Spanien erlanget Portugal, 479
Picten, deren bemahlte Leiber. 13
Pieve, was es sey? 1169
Pius II. Pabst, wer er gewesen? 752
Port a Port. 503
Portugal, dessen alter Zustand 456. Begebenheiten. 457. dieses Reiches Ursprung, 456. dasige Könige, 460. seqq. wie weit solche mit Spanien verwandt, 474. wer diese Kron in Anspruch genommen 477. dieses Staats, heutige Beschaffenheit, 488. dessen heutige Größe, 501. vornehmste Städte, 502. Landes-Eigenschafft, 504 *Temperament* der Einwohner, 506.
Portugiesen, kommen nach Ost-Indien. 471. vergleichen sich mit Spanien, 493. 496.
Prætendent, Nachricht von selben 202. kommet nach Schottland, 258. dessen Händel in Engeland, 349. dessen conspiration wieder das Königliche Hauß. 350
Pulver-*Conspiration* in Engeland. 192

R.

Ravenna, 1069

Rebellen, in Schottland werden geschlagen, 263. seqq. in Engeland, verfahren wieder selbige, 275. seqq. 284. Rebellion allda, 350
Regna tributoria, ob es deren gegeben? 74
Religions-Reformation, fängt in Engeland an 182
Religion, Christl. wie solche anzusehen. 609. warum solche ausgebreitet worden 611. päbstliche, wie selbige entstanden, 611. Umstände davon 612. wie nach deren Verfall entstanden, 628. seqq.
Richardus I. König, dessen Verrichtungen, 101
- - II. Nachricht von selben 161 III. wird König. 175
Ritter, wie solche ehedem geworden? 140.
Rochester Bischoff von, kömmet in Hafft, 345
Rollo, Nachricht von selben 98
Romulus, ob er Rom erbauet? 511. dessen Staats-*Maximen*. 515
Rom, dessen Beschreibung, 1049. seqq. wer solche eigentlich zerstöhret. 553. dasige Unruhe, wegen der Spanischen Werbung und deren Beylegung. 110. seqq. Unruhe wegen des Stanislaischen Wappens. 1124
Römer, ob sie Britannien unter sich gehabt 7. ihre Kriege mit denen Picten. 15. warum ihr Staat untergegangen 18. deren wahrer Ursprung 510. wie ihr Staat in die Höhe gestiegen? 513. warum solcher untergangen? 519. seqq. dessen Kayser, 524. seqq. was von deren Gebäuden zu halten? 1025. 1045
Römische Christliche Religion, wie sie ausgebreitet worden 62
Römischer Staat, Ursachen dessen Verfall, 623. itziger, dessen vornehmste Städte. 1066
Rothe Rose, ihr Ursprung 177

S.

Sachsen, kommen nach Britannien 16. 20. 36. seqq. 59. ihr Ursprung. 21. 24. ihre Tapfferkeit. 22. ob sie ein Oberhaupt gehabt 26 seqq. ihr Staat ist keine Aristocratie gewe-

gewesen, 30. deren Könige 32. wie sie sich eingetheilet 35. ihr in Engeland angelegter Staat. 37
Salisbury, 448
Sanctius I. König in Portugal, 460
Sanctius II. 461
Sacrificati was solche geheissen, 617
Savoyen, dessen alter Zustand, 788. Hertzoge dieser Lande, ihr Ursprung, 790. 798 seqq. derer Länder, 794 und vornehmste Städte, 1073 seqq. werden teutsche Reichs-Fürsten, 805 führen den Königlichen Titul. 808. werden Könige von Sicilien, dann von Sardinien. 812
Sebastian, König in Portugal, 476
Schottland, Unruhen allda 258
Scotten, wer sie gewesen. 13. fallen in Britannien ein. 17
Scylla, Beschreibung, 1047
Sicilien, dessen ehmalige Umstände. 906 seqq. dasige Könige 919 seqq. und 985 seqq.
Sicilianische Vesper 950. Länder Beschreibung und Städte 1043. seqq.
Sixtus IV. Pabst, dessen Umstände. 754
- - V. Pabst, Nachricht von selben, 773
Spaccata. 1040
Spanien, will einen Krieg wieder Engeland haben 302. wie es Neapolis erlanget. Dessen Werbung in Rom, was sie für einen Aufstand angerichtet, und wie sie beygelegt worden. 1107. sq. was für Lerm in den übrigen Oertern des Päbstlichen Gebietes daher entstanden. p. 1108. sq. die von Spanien verlangte Satisfaction 1111. sq. und was ferner dabey vorgefallen, samt den Feindseligkeiten welche von Spanien ausgeübet worden, biß zu pag. 1120. Stanislaisches Wappen, deßhalb entstandene Unruhe in Rom. 1124. sq.
Staaten der Welt, wie deren Ursprung anzusehen? 877
Stiffte, geistl. was davon zu halten. 636. seqq.
Stuardische englische Könige, 50. seqq.
Sveno, König, ob er umgebracht worden. 44. 77

Syra-

Syracusa. 1047

T.

Tancredus, König, 878
Tenementum, dessen Bedeutung. 121
Terror Panicus, was solcher gewesen? 172
Teutsche, ob sie vor dem Gelehrte gehabt. 10 deren verschiedene Einfälle in den Römischen Staat 541. seqq.
Theodor der I. König in Corsica, dessen allda verübte Thaten sammt den Umständen und fatalitäten seines Lebens. 1126. durch das gantze 22te Capitel.
Thurificati, was selbige gewesen? 617
Todter, ob solcher wieder kommen könne? 130
Torys, Nachricht von selbigen, 213
Traditiones, der Völcker was von solchen zu halten? 29
Tributum, wie dieses Wort zu erklären? 73
Tudorische Englische Könige, 50
Turin, 1074
Tyrannus, was es eigentlich bedeutet? 565

U.

Ubes, St. 503
Uhrwerck, neues in Schottland, 380
Unterthanen versündigen sich offt an ihrer Obrigkeit, 136
Urbanus II. Pabst, was er gestifftet? 717
- - VIII. Pabst, dessen Verrichtungen, 779

V.

Vaticanische Bibliothec, 1063
Vahl, dessen Bedeutung, 35
Venedig, Ursprung dieser Stadt und Staats, 854. seqq. von wem sie das Handlungs-Werck erlernet, 856. Regierungs-Art, 858. dessen Macht, 860. Staats-Gebrechen, 861. der Stadt Beschreibung, 1080
Verfaß und Einrichtung eines Staats, wie solche anzusehen, 198
Vesuvius, Nachricht davon, 1031
Vier Thiere des Danielis, was sie bedeuten, 514

W.

Wallis, Printz, von dessen Vermählung, 381. zerfällt mit seinem Herrn Vater, 417. seqq.
Weiße Rose, 178
Welt, deren Bevölckerung, 2
West-Münster 448
Wicleff, dessen Lehre, 157
Wilhelmus Conquestor, König, dessen Verrichtungen, 86. sqq
Wilhelmus III, König von Groß-Britannien, 209. seqq.
Winton, Graff, dessen Umstände, 279
Wittikind, wer er gewesen? 34
Wunder, ob solche geschehen können? 99

Y.

Yorck, Hauß, dessen Ursprung, 178

Z.

Zehenden, geistl. woher solche entsprungen, 641

Verzeichniß
Der in diesem Theile angeführten AUCTORUM.

A.

Abregè de l' hiſtoire d' Angleterre
Achery, acta ſanctorum
Acta eruditorum
Adami Bremenſis, Hiſtoria eccleſiaſtica
Adonis Viennenſis, Chronicum
Alamodiſche Geburth eines alamodiſchen Prinzen
Amelot de la Houſſay, & Etaat de Veniſſe
Ammianus Marcellinus
Anatomia ſocietatis Jeſu
Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hiſtorie
Ashmoll, Hiſtoria ordinis Periſcelidos
Aventini, Annales Bojoarici
Aymon, verwandelte Religion

B.

Baco Verulamius de Henrico VII.
Bacuer, Engliſche Chronica
Barneſtapelius, Maria Stuarta innocens
Baronii, Annales Eccleſiaſtici
Bartholus, David, Hiſtoria ſocietatis Jeſu
Beckmanni, notitia Dignitatum illuſtrium
- - Hiſtoria orbis terrarum geographica
Beda, Hiſtoria Eccleſiaſtica Eccleſiæ Anglicanæ
Bellarminus, de Translatione Imperii
- - de Pontificibus Romanis

Beſoldus, de Rebus Neapolitanis
Biblia ſacra
Bochartus, de Adventu Æneæ in Italiam
Boemus, de Gentium moribus
Boetius Hector, Hiſtoria ſcotiæ
Bollandi, Acta ſanctorum
Bonfinii, Res Ungaricæ.
Boxhorni, origines Gallicanæ
Brantome, Memoires des Dames galantes
Bruſchii, Chronologia Monaſter. German.
Bucelini, Menologia Benedict.
Burcardi, diarium Alex. VI.
Burnetti, Hiſtoria reformat. Eccl. Anglicanæ
- - allerneuſte engliſche Hiſtorie
- - Eſaias, ſur la vie de la Reine Marie
Bzovii, Annales

C.

Cæſar, Julius, de Bello Gallico
Cambdeni, Britannica
- - Annales Eliſabethini
Camerarii, horæ ſucciſivæ
Caraffa, Germania ſacra reſtaurata
Caranza, ſumma conciliorum
Caſſanei, Recherches des Droits de Rois de France
Caſaubonus, de Credulitate in cauſis naturalibus.
Centuriatores, *Magdeburgenſes*
Ceremoniel, des römiſchen Hofes
Chattanæus, Catalogus Gloriæ mundi
Cherbury, de Religione Gentilium
Chronicon Caſſinenſe

Cica-

Cicarelli, Leben Pabſts Gregor. XIII.
Clangor, Magnæ Tubæ
Clerici, Hieronymiana
Cluveri, Germania antiqua
- - Italia antiqua
- - Introductio in Geographiam univerſ.
Collenutius, Rerum Neapolitan. libri
la *Conduite* du Duc de Marlborough
Congreſſ, zu Soiſſon
Conring, de veteri ſtatu Helmſtadii
la Croze, Indianiſches Chriſtenthum
la Croix, allgemeine Welt-Beſchreibung
Cranzii, Saxonia, und Metropolis
Cuſpiniani, Imperatores

D.

Dalen, van, de Idololatria
- - de oraculis Gentilium
Diaconus Paulus, de Rebus Longobardicis
Dieffenbach, de Concilio Francofurtano
Dieterici, vitæ Pontificum
Dio Caſſius.
Dionyſius Halicarnaſſæus
Dreſſerus, de feſtis Judæorum, Chriſtianorum, & Ethnicorum

E.

Engliſches Memorial
Epiſtolæ obſcurorum virorum
Etaat, du S. Siege
Eutropius
Eyſenmenger, entdecktes Judenthum

F.

Fazelli Res Siculæ
Felix Faber, Hiſtoria Sveviæ

Fleury, Leben der alten Jüden
Florus Anglicanus
Fontanini, de corona ferrea
Forſtnerus ad Tacitum
Franciſci geharniſchtes Groß-Britannien
Freſchotz ſucceſſi dellu fide nel Inghilterra
Frieſe, Tileman, Müntz-Spiegel

G.

Gemiticenſis, Res Anglicæ
- - de Ducibus Normanniæ
Genealogiſches Hand-Buch
la Gverre d'Eſpagne
- - d' Italie
Gvichenon, de l'origine de la maiſon de Savoye
Gyraldus, Sylveſter, deſcriptio Hyberniæ

H.

Heumanni, hiſtoria literaria
Hieronymi, Chronicon
Hildebrand, gedenck o Rom
Hiſtoire des Vaudois
- - du Nepotiſme
- - du Janſeniſme
- - de la pais d'Utrecht
Hiſtoire of King Carl
- - des Revolution d'Angleterre
Hiſtoire, ſecrete des Intrigue de France
- - ſecrete des Revolutions en Angleterre
Holteri, mus exentoratus
Höpfneri, Saxonia Evangelica
Hornbeck, ad bullam Innocentii X.
Hoſpinianus, de Monachis
Hottingeri, Hiſtoria eccleſiaſtica

Hunnii, Apoſtaſia Eccleſiæ Romanæ
Hyde, de Religione veteri Perſarum

I.

Jacobi, Regis, Apologia pro juramento fidelitatis
- - - I. donum Regium
le Jeſuit, ſcelerat.
Il Sacchо, di Roma
Jornandes, de rebus Gothicis
Journal des, Scavans
Iſſel, de bello Colonienſi.
Iſtrii, Quirinatis Epiſtola

K.

Keysleri, Antiquitates ſeptentrionales
Kircheri, mundus ſubterraneus
Kirchmayer, ad Tacitum
Kortholdi Hiſtoria Eccleſiaſtica
Kœlich, Geographie.

L.

Lambecii Res Hamburgicæ
Lamberti Memoires de cet Siecle
Lamberti Schaffnaburgenſis Chronicon
Langii, Chronicon Citizenſe
Larrey, Hiſtoire d'Angleterre
Layriz, Hiſtoria Eccleſiaſtica
Leben des Kayſers Leopoldi
- - der Königin Anna
- - des Hertzogs von Marlborough
- - des Printzens Eugenii
Lesley, de rebus Scotorum
Leti, Leben der Königin Eliſabeth
Lettres hiſtoriques
Lilienthal, Machiavelliſmus literarius

Limier, Vie de Louis XIV.
Limnæi, Jus publicum
Lindenbrogii ſcriptores ſeptentrionales
Lipſius, de re militari
- - de magnitudine urbis Romæ
Livius
Löſchers Huren-Regiment
Lothringen, Hertzoge von, deren Recht auf Neapolis
Ludewig, von Erleuterung über Pufend. Univ. Hiſt.
Luitprand, de rebus Longobardicis
- - Chronicon
Ludolphs Schau-Bühne

M.

Maccabæi, Memoires du Duc de Clarence
Mallincrot, de Archi-Cancellariis
Malmesburienſis Guilielmus de Reg. Angl.
Mariana, de rebus Hiſpanicis
Mariani Siculi Chronicon
Marſilius Patavinus, de Imperio
Martini Poloni Chronicon
Mathæi Pariſienſis, Annales
Memoires du Mr. - -
- - de la paix d' Utrecht
- - du Comte de Guiſcard
Mercure hiſtorique
- - francois
Mieg, Staat von Groß-Britannien
Miltonii Apologia pro populo Anglicano
Miſſons Reiſe-Beſchreibung
Filz *Mioriz* memoires anecdotes de la cour d' Eſpagne

Mün-

Münsteri Cosmographie

N.

Naucleri Generationes
Neufville, Etaat de Portugal
Neue Reise-Beschreibung von Italien
Neumeisters Ost-Indische Reise-Beschreibung
Nouvelles des cours de l'Europe

O.

Orosius, Paulus, libri Histor.
Osiandri, Historia Ecclesiastica
Leonis *Ostiensis*, Chronicon
Ottonis Notitia Rerum publicarum.

P.

Päbstliches Conclave
Papebroch, Acta sanctorum
Pauli Diaconi, Historia Gothica
Peckenstein, Theatrum Saxonicum
Perrini, Res Valtenses
Petri Cluniacensis, Epistolæ
Petreji, Chronicum Pontificum
Pertuchi, Chronicon Portense
Pfaffii, Historia Ecclesiastica
Piccarti, Observationes Historicæ
Pinto, Indianische Reise-Beschreibung
Platina, Vitæ Pontificum
Plinii, Epistolæ
Polidorus Vergilius, Historia Anglica
- - de inventione rerum
Procopius, de rebus Gothicis
Pufendorff, Einleitung zur Universal-Historie
Puteanus, Historia Insubriæ

Rapin, hiſtoire de Wighs & Torys
Rautners Staats-Kunſt
Rechenberg, de Expeditionibus cruciatis
Relandi Nachricht vom Mahumediſmo
Relation hiſtorique du guerre paſſate
Rhodii Pandectæ triumphales
Rittershuſii, opus Genealogicum
Riveti Chronicon ſacrum
Ritius, de Regibus Neapolitanis
Rodericus Toledanus, de Rebus Hiſpaniæ
Rolvins, faſciculus temporum
Roſs, Gottesdienſte der Welt
Roth, memorabilia Europæ
Ruelii Religio gentium circa feſta

S.

Sabellici, Cneades
Sagittarii, Antiquitates Gentiliſmi & Chriſtianiſmi Thuringiæ
Samarthani, Hiſtoire genealogique de la maiſon de France
Sanderſon, Hiſtoire of King Carl
Sandfort, Hiſtoria Anglicana
Sanſon, la vie de Guillaume III. Roy d'Angleterre
- - Reiſe-Beſchreibung
Sarpi Paolo Hiſtoria Concilii Tridentini
Savilius de rebus Anglicanis
Saxo, Grammaticus, Hiſtoria Daniæ
Schekl de Regibus Hungariæ
Schultzii Welt-Beſchreib. u. deſſen Kayſer-Chron.
Seldenius de Titulis honorum
Sevilíſche Tractaten
Sigeberti Gemblacenſis Annales

Sigonius, de Imperio Occidentis
- - de regno Italiæ
Spanhemii, Hiſtoria Eccleſiaſtica
Spencer, de legibus Ebræorum ritualibus
Speneri, Opus heraldicum
Squitinio, della liberta Veneta
Strauchius de Exarchatu Ravennatenſi
Struvius, de Impoſtoribus
Summontii, Res Neapolitanæ
Sylvii, Lambetii, Florus Anglicanus

T.

Teixera, de ortu Regni Portugalliæ
Tenzelii Monathliche Unterredungen
Teſauro Emanuel, Iſtoria di Regno d'Italia
Thomaſii, notæ ad Lancellotti Jus Canonicum
Thuani, libri Hiſtoriarum
Thulemar, de Bullis
Trithemii, Chronicon Hirſavienſe

V.

Vaſaeus de Regibus Hiſpaniæ
la *Vita* di donna Olympia
Volaterrani Hiſtoriarum libri
Vordier, Hiſtoire d'Angleterre
Voſſius, de Idololatria
- - Obſervationes hiſtoricæ

W.

Walſingham, hypodigma Neuſtriæ
Weiſe de origine Saxonum
Whear, Relectiones hiemales
Wilhelmus Malmesburienſ. de reb. geſt. Reg. Angl.
Wolffii, Lectiones memorabiles
Wood, Thomas, Florus anglicanus
- - Notitia Angliæ

X.

Xaverii Epistolæ

Z.

Zosimus
Zschackvvitz neue Schlesische Kirchen-Historie
" " allerneueste Europäische Staats-Historie
" " Staats-Paradoxa
" " Schlüssel zur heutigen Historie
" " Zustand von Europa
" " Staats-Spiegel
" " Nachricht von ehemahligen Commercien-Wesen
" " erleuterte teutsche Alterthümer.

Corrigenda.

Pag. 11. l. 7. leg. *pluet*. p. 14. l. 23. leg. *Commentariis*. p. 21. in not. l. 4. leg. *Pancirolla* in notitia. p. 39. in not. l. 3. leg. *Savilius*. p. 79. in not. l. 8. leg. dahin die Ermordung. p. 86. in not. l. 1. leg. Hypodigma. p. 120. in not. l. 26. leg. *faciam servitia*. p. 138. l. 10. leg. *Mortimer*. p. 149. in not. l. 3. leg. *Wheat*. p. 155. l. 4. leg. ablegen. p. 192. l. 9. leg. *Societatis*. p. 212. l. 15. leg. *Nouvelles*, l. 24 leg. *ducet*. p. 329. l. 22. leg. *Touvensend*. p. 355. l. 25. leg. Sprache. p. 365. l. 22. leg. nicht anzusehen. p. 469 l. 18. leg. *Arsilla*. p. 513. l. 31, leg. *aliena habendi*. p. 563. l. 16. leg. *Nago*. p. 584. in not. lin pen. leg. was *Batheus*. p. 605. in not. e. leg. *Sanssons* Reise-Beschreibung. p. 684. not. e. leg. *Baronius*. p. 712. Not.** leg. *Monasler. Germ.* p. 729, Mot.* leg *des Vaudois*. p. 742. not. † leg. *Patavini* p. 814. l. ult. leg. *feuda langarum*. p. 855. not. ** leg. *Veneta*. p. 956. l. 10. leg. die solche. p. 1014. in not. leg. *Ritius*. p. 1030. l. 23. leg. *la Spaccata*. p. 1040. l. 21. leg. etiam *Spaccata*.

17,8 | 10

Buchbinder-Lehr
Nikolaus
Warrlauingen

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zschackwitz, Johann Ehrenfried, 1669-1744

Johann Ehrenfried Zschackwiz, der Königl. Friedrichs-Universität zu Halle Profess. Juris und Philosophiæ Ordinarii, Vollständige Politische Geschichte der Staaten von Europa Wobey sich auch einen gründliche Nachricht von den sämtlichen vormahligen Reichen und Staaten der Welt, Insonderheit der berühmten Langobardischen und Saracenischen Reiche befindet, Deren wahrer Ursprung samt der Veranlassung ihres Unterganges
Bd.: 2

Hamburg 1739

Eur. 863-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10618618-2
VD18 90508866